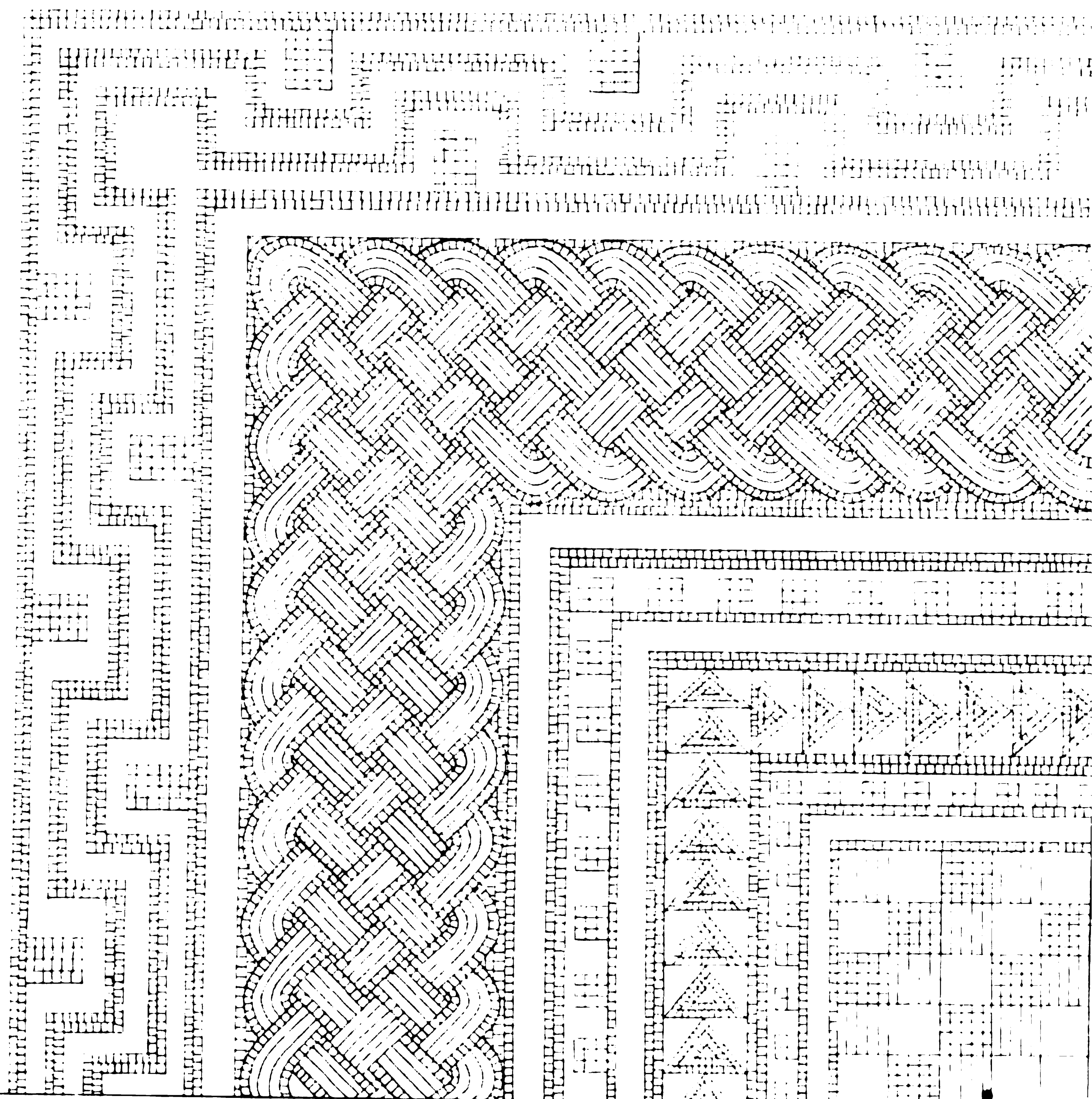


Jahresbericht [afterw.] Trierer Jahresberichte

Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier

Jahresbericht

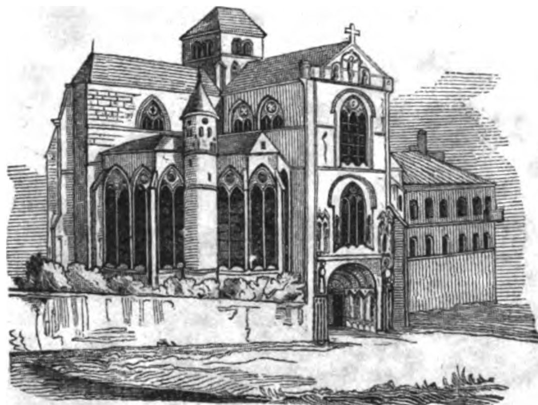
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

vom Jahre 1857.

Herausgegeben von dem zeitigen Secretair Schneemann.



Die Liebfrauenkirche zu Trier.

Mit einer Tafel zu Entdeckungen No. 13 und zwei meteorologischen Tabellen.

TRIER, 1858.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Inhalt.

I. Mitglieder.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder normiren die Statuten der Gesellschaft auf 24. Es sind dieses gegenwärtig die Herren: Oberlehrer Flesch, Landrath und Oberbürgermeister a. D. Görtz, Oberlehrer und Gewerbschul-Director Hartmann, Landrath und Oberbürgermeister a. D. von Haw, Regierungs- und Baurath Hoff, Commerzienrath Kayser, Dr. Ladner, Stadtbibliothekar Laven, Oberforstmeister a. D. Lintz, Gymnasial-Director Dr. Lörs, Domcapitular und General-Vikar Martini, Professor Marx, Rentner Freiherr von Roisin, Dr. Rosbach, städtischer Beigeordneter Schoemann, Geh. Regierungsrath a. D. Schmelzer, Oberlehrer a. D. Schneemann, Architekt Schmidt, Oberlehrer Schnur, Regierungs-Präsident Sebaldt, Professor Steininger, Regierungs- und Geh. Medicinalrath Dr. Tobias, Domcapitular von Wilmowsky, Bauinspektor Wolff.

Die Gesammtzahl der correspondirenden Mitglieder beträgt am Schlusse des Jahres 70, die der Ehrenmitglieder 71.

Im Laufe des Jahres wurden zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: Pütz, Notar zu Lebach, und Stark, Lehrer zu Irrhausen (Kr. Prüm) ernannt.

Unter den correspondirenden Mitgliedern hat die Gesellschaft das Ableben der Herren: Pastor Clüsserath in Ehrang, Bauinspektor a. D. Kewenig in Merzig, Landrath a. D. von Nell in Trier, Landrath a. D. Schumm in Wittlich zu beklagen.

II. Sitzungen.

Im Ganzen 3: am 24. Mai, am 13. September und am 13. December.

III. Verwaltung.

Die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgten: Herr Regierungs- und Geheimer Medicinalrath Dr. Tobias als Präsident, Herr Domcapitular und General-Vikar Martini als Vicepräsident, Herr Commerzienrath Kayser als Rechner, und Oberlehrer a. D. Schneemann als Secretair. Für das Jahr 1858 wird die Stelle des Präsidenten Herr General-Vikar Martini einnehmen, und der städtische Beigeordnete Herr Schoemann als Vicepräsident fungiren. Der Rechner und Secretair werden in ihren Stellungen verbleiben. Die Revision der vorigjährigen Rechnungen wurde von dem Beigeordneten Herrn Schoemann vollzogen.

Zu den 31 fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes, welche bisheran mit uns in Verbindung standen, und uns fortwährend durch Zusendung ihrer werthvollen Schriften erfreuten, gesellten sich neuerdings zum gegenseitigen Schriften-Austausch die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in *Basel* und die Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in *Wien*.

IV. Berichte und Aufsätze.

1) Der städtische Beigeordnete Herr *Schoemann*.

Huldigungseinzug des Kurfürsten Johann II. in Trier den 12. Mai 1460.

Zwei Gründe sind es, die mich bestimmten, das nachstehende Schriftstück, welches bereits im Jahr 1819 durch den Druck bekannt gemacht wurde, abermal herauszugeben: die mangelhafte Weise in der es edirt wurde, und sein interessanter Inhalt. Der Text, der uns in der Trierischen Chronik des genannten Jahres geboten wird, ist, um es gelinde auszudrücken, sehr nachlässig besorgt; denn zwischen den Lücken von Wörtern, die der Herausgeber zu entziffern nicht im Stande war, neben den Wörtern, die er falsch las, weil er sie nicht verstand, zeigt dieser Abdruck noch eine Unzahl von Druckfehlern. Was den Inhalt betrifft, so bietet dieser ausser der Schilderung des prachtvollen Zuges der Fürsten und Herren, ausser dem glänzenden Zeugniss über die Wehrhaftigkeit und schöne Ausrüstung der Trierischen Bürger, und der ausführlichen Darstellung des Huldigungsceremoniels, noch andere, bis jetzt unbeachtete Momente dar: da werden Gebäude, Plätze, städtische Einrichtungen, Rechtsgebräuche u. s. w. erwähnt, deren historischer Nachweis und sachliche Erklärung, dünkt mich, einige nicht uninteressante Beiträge zur Geschichte unserer Stadt und zur Kenntniss ihrer ehemaligen Beschaffenheit liefern. Ich habe diese in den Anmerkungen hinter dem Text niedergelegt; die kurzen Noten unter dem Text sollen blos die nicht mehr allgemein verständlichen Wörter erklären. — Die Beschreibung dieser Huldigungsfeierlichkeit ist in einer ursprünglich dem Stadtarchiv angehörigen, jetzt in der Stadtbibliothek sub Nro. 1895 (XXIV) aufbewahrten Papierhandschrift enthalten, worin alle vom Jahr 1386 bis 1471 in der Stadt Trier ergangenen Verurtheilungen wegen verübter Capitalverbrechen, Störung des Stadtfriedens, wegen Injurien gegen den Rath oder einzelne Glieder desselben u. A. verzeichnet sind: da steht nun in der chronologischen Aufzählung der Bestrafungen, unter der Rubrik B, seltsamer Weise auch wie der Markgraf Johann von Baden als Erzbischof in Trier einritt und wie ihm gehuldigt wurde. Dieser Umstand, sowie die Art der Darstellung und besonders der Schluss machen es wahrscheinlich, dass wir den im Jahr 1460 fungirenden Stadtschreiber *Peter von Besslich* als den Verfasser des Schriftstückes anzusehen haben.

Wie der hoegeboren furste marggrave Johan van Baden, ertzbischoff zu Trier, synen innrydt zu Triere dede und yme gehuldet wart uff sent Gangulffs abent Anno MCCCCLX.

In dem jare dusent vierhundert und seistzich jair uff sent Gangulffs abent, nemelich des neisten maendags nah dem sundage Cantate, hait der hoegeboren furste marggrave Johan van Baden [1]) *ertzbischoff zu Trier, synen innrydt zu Triere gedain in der maissen als hernach geschrieven folget.*

Item als sine gnade mit vast [a]) *fursten und anderen sinen bruderen und frunden uff den vurgenanten dag sinen innrydt zu Triere dede, hielde sine gnade in sant Paulins felt hybesyte der steynbrucken* [2]), *und waren by yme daselbs unser gnediger here van Cullen* [3]), *unser gnediger here van Metz, sin broder, der hoegeboren furste hirtzoch Friederich van Beyeren, grave zu Sponhem etc., marggrave Marx van Baden und marggrave Karle van Baden, beide brudere des obgenanten unsers gnedigen heren van Triere, myt vast viel frihen heren, ritter und Knecht, (die) wail umb trant* [b]) *XXV hundert reysige pert ader*

---

a) *vast* viel; *vast viel* sehr viel. b) *die wail umb trant* die wohl ungefähr. Die eingeklammerten Wörter des Textes sind zum leichtern Verständniss des Satzgefüges eingeschoben.

darby zu samen gehaibt haint, ane die andere ritterschafft und gudeman [4]), die auch uff die zyt zu Triere quamen, geacht vur V hundert pert ungeverlich. Und als unser gnediger here van Trier also in dem felde mit sinen frunden gehalden hait, so synt die zwene burgermeister zur zyt waren und die scheffen zu Triere mit anderen burgeren der stat van Triere zu unserem obgemelten gnedigen heren van Trier in dat felt gerieden, sine gnade wylkome heissen syn. Alda hait unser gnediger here van Trier vor sich und alle die sine er myt yme braicht, unser gnediger here van Colne, hirtzoch Friederich van Beyeren, der bischoff van Metz, marggrave Karle van Baden und marggrave Marx van Baden, gebruder, ir iclicher besonder, den burgermeisteren zu Trier van der stede wegen zu Triere hantgeloibde gedain und versprochen vor sich und alle die jhene, die sie mit yn brechten oder innryden, hubsch [c]) und zuchtig zu sin, und so lange sy zu Triere inne weren mit allen den heren vurgeroert [d]) nyet zu werben noch zu doin, das wider die burger und stat van Triere were, und auch abe [e]) die stat und burger van Triere eyniche noit aingiencge, dass sie yr lyff und gut by die burger und stat stellen sullen und wulden, als auch also geschiet ist.

Dar uff dan unser gnediger here van Triere sine ordenunge mit sinen frunden in dem felde gemacht und gheordineirt hait, wie sy zuchtlichen ryden, und dass keyner vur den anderen, noch zu syten ryden, noch . . . [f]) haben sulle vorder, dan in maissen als hernach geschrieven und gheordineirt wart.

Item. Es rieden zwene unsers gnedigen heren diener vur dem hauff, na den selben unsers heren diener und knaben alle, ye dry und dry nebent eynander; uff die volgen zwene diener.

Item uff die selben knaben rieden unsers heren schutzen [g]) und der edeler unsers heren diener und der Triersscher knecht [h]) die unsers heren kleydunge ainhaint, als dry und dry.

Item dar uff giencge unsers heren wympel [i]) und uff das wympel rieden die edelen unsers heren und was Triersche da ist, und uff das wympel warten ye dry und dry.

Item uff das wympel und die Trierschen edel lude rieden unsers heren van Trier, Metz und unsers heren marggreven Marx hengst auch zwene und zwene nebent eynander ain, und worden die marsteller [k]) darzu geordent uff die zu warten.

Item dar uff reyt der stede rait van Trier.

Item dar uff rieden myn juncher van Manderscheit der jonge, und juncher Wirich vom Steyne und zwene edele, [die] mit harnisch erzugt [l]) waren.

Item dar uff rieden die pyffer [m]).

Item dar uff gienge das baner [n]).

Item uff das baner die greven van Seyn und van Virnenburch und zwene edelen, auch mit harnisch erzuget.

---

c) ***hubsch*** höfisch, gesittet. d) ***vurgeroert*** vorberührt. e) ***abe*** ob, wenn. . . . f) im Text ein nicht zu entzifferndes Wort. g) ***schutzen*** Bogen-, Armbrustschützen. h) ***Knecht*** Söldner, in die Farben des Herren gekleidet. i) ***wympel:*** kleine, auf der Seite in Bandstreifen oder Spitzen auslaufende Fahne. k) ***marsteller: marstaller***, Stallknecht. l) ***erzugt: zug (zing, zeug)*** die Rüstung; daher ***zugen*** rüsten, ***erzugen*** ausrüsten. m) ***pyffer*** Spielleute. n) ***baner*** die grosse Heerfahne.

Item dar uff zwene darwerter mit yren steben.

Item dar na reit Godart van Esch der unsers heren swert foirte.

Item nebent dem selben wart unsers heren van Colne swert gefoirt.

Item dar na reit unser gnediger here van Trier, und benebent yme uff der rechter syten unser here van Colne, und uff der lyngken syte unser here van Metz, unsers gnedigen heren broider.

Item dar na reyt hirtzoch Friederich mytten, marggrave Karle uff der rechten syte und marggrave Marx uff der lyngken syte.

Item dar na der grave van Blanckenhem, Katzenellenbogen und der grave van Morsze.

Item dar uff der van Nuwenar, grave Johan van Sarbrucken und grave Heinrich van Furstemberg.

Item dar uff der jonge grave van Blanckenhem, der Ryngrave und grave Conrait van Furstemberg.

Item dar uff der jonge van Nassauwe van Wesebaden, van Solms und der grave van Salm.

Item dar uff Brandis der jonge Nuwenar und Manderscheit der alte.

Item dar uff juncher Geirlach van Ysemburg, der van Gemen und Ripoltstein.

Item dar uff Wunnemburg, Honoltstein und Diederich van Ryneck.

Item dar uff Peter van Ryneck und sin maig o).

Item dar uff reit myns heren hauff p) *van Colne, ye dry und dry, wie sie das geordent hatten.*

Item dar uff reit myns heren hauff van Metz, ye dry und dry, wie das geordent was.

Item dar uff reit myns heren hirtzoch Friederich hauff, ye dry und dry.

Item dar uff myns heren marggreven Karle hauff, ye dry und dry.

Item dar nach myns heren van Catzenellenbogen hauff, ye dry und dry.

Item dar na des greven van Seyne hauff.

Item dar na des van Virnemburg hauff.

Item dar na des van Sarbrucken hauff.

Item dar na (des) Ryngreven, Solms, Steyn und Hunoltstein hauff.

Item dar na Ysemburg, Ryneck, Wunnemburg und die gemeyne ritterschaft, alles dry und dry nebent eynander.

Item diese nageschrievenen rieden neben dem gezeug q), *die in ordenunge zu behalden.*

Item zum ersten reit Diederich Robin zum aller verdersten neben dem hauff.

Item dar na Herman van Neckenich.

Item dar na der camermeister.

Item und zu nehst by unserm heren van Trier der hoiffmeister.

Item dar na Wilhelm van Eltz.

Item dar na Eberhart van der Arcken.

Item Johan van Esch.

---

o) *maig, mage* Verwandter. p) *hauff* Schaar Reisiger. q) *gezeug* gerüstete Kriegerschaar, sieh Note 1; hier der grosse Haufen der gemeinen Kriegsknechte.

Und als unser gnediger here van Triere uff die brucke vur sent Symeonis porte [5]) zu Triere komen ist, so hait er da bliwen holden, und haint die zwene burgermeister mit namen here Johan van Boys und here Johan van Hexem mit ander der stede frunden da gehalden, und der zender van der stat zu Trier nam unsers gnedigen heren pert mit dem zaume uff die lyncke site und zu der andern siten hielden dry, die der stede van Trier verwyst [r]) waren und nit zu Trier in komen dorsten [s]), an dem zaum und an sime cleide, die mit yme in quamen und auch fryheit da hatten, so lange sine gnade zu Triere was und nit vurter. Allda selbs uff der brucken zuschent den zwein porten [6]), ee er innriede, so geloifft unser gnediger here van Triere den vorgenanten zwein burgermeister mit hande und mit monde, in namen und van wegen der stat van Triere, die stat van Triere by yrem alten herkomen, fryheiten und lobelichen gewonheiten zu laissen und yne die zu besseren und nyet zu ergeren [t]). Da hait der zentener van Triere unsern gnedigen heren mit dem zaume zu der stat in gefoirt und durch die bach uff der site (da) der Eynhorn steit [7]).

Da hatten die heren und der rait zu Triere eynen warff [8]) uff dem marte machen dun, der uff der fischbach aingiencge gelich [u]) dem gange (der) van dem hobe Rodemacheren [9]) ussgheit uff die fischbach, bis an die broitdisch [10]), und uff die ander site van dem huse Lauffenbach [11]) ane bis an die Stipe [12]), dat nuwe hus der stede ist, bis an den wech als man sent Diederichsgasse wert [v]) gheit, und bis an die fleischbencke [13]) und vort bis an Flemyncks hus [14]) vur der schuppen [15]) hien. Da giencgen zwene ussgenge, da man ussreit: eyner zuschent der schuppen und der fleischbencken, das sy zu Broitgass und Palisgasse zu yren herbergen rieden sulten; der ander giencge uss zuschent der Stipen und der fleischbencken, uss zu riden in sent Diederichsgasse, Fleischgasse etc. zu yren herbergen, die yn auch bestalt waren; und vur iclicher herbergen wapen an geslagen waren, dass ein iclicher furste, grave, ritter und knecht wiste, wo er ligen und in riden solde. Und van dem angange des warffs van der fischbach ane bis an die broitdisch, und van der Judenporten [16]) zu neste by Lauffenbach bis an den ort [w]) sent Jacobsgasse stoynden die burger die schutzen van Trier [17]) die der stede kogel [18]) drogen, myt yren armersten und wynden [x]) na eyander geschart, der by die drittehalb hundert was, und waren alle gelich mit roden und blahen schechteren [y]) gecleidet, und van sent Jacobsgasse ane bis an den ort sent Diederichsgasse und vur den fleischbencken hien und vur der schuppen usswendich dem warffe bis an Flemyncks hus an die Posterne [19]) stoynden die burger und die ampter [20]) zu Triere kobelichen [z]) mit yrem gantzen harnisch zierlich und ordentlich gewapent, yre heubter alle gedeckt und mit yren strytexen und gewerh, geachtet zuschent funffhondert und seisshondert gantzer harnische wail bereit [aa]), die auch von unseren gnedigen heren van Trier, van Colne, van Metz, den fursten, greven, friheren, ritteren und knechten besten gepryset und geloifft warden. Da hatte meister Johan Spycher webermeister [21]) der stede baner uff den dach und stoynde mit der stede baner vur Heintzen huse zur Stipen [22]) und

---

[r]) *verwyst* verwiesen. [s]) *dorsten* durften. [t]) *ergeren* verschlechtern. [u]) *gelich dem gange* da wo der Gang ist. [v]) *wert* wärts. [w]) *ort* die Ecke. [x]) *armersten und wynden* Armbrusten und Winden. [y]) *schechter* ein stark appretirter, glänzender Wollenstoff. [z]) *kobelichen: kovelich* dem Hofe gemäss; gesittet, anständig, in anständiger Haltung. [aa]) *wail bereit* wohl geputzt.

waren yme zu geben XXX oder XL man von den besten erzugten, die yme uff dat baner holffen warten, und Johan Leyendecker hatte der schutzen wympel in siner hant by den schutzen und von der schutzen wegen uff den dach.

Item und als unser gnediger here van Trier under die Posterne quam vur den hoff[23]) *da ein ertzbischoff inngerieden ist abestoynde*[bb]), *do was der heynxt, da er uff sass und myt in reit, des zenders zu Trier, dem das pert do zu gehoirde; aber myns heren frunde von Triere waren des vur ubertragen mit dem zender, dass sie yme eyne summe gelts gaben vur das selbe pert, dass unserem heren sin pert verleiff*[cc]) *und das dem zender auch genoigde.*

Item und als unser gnediger here sich in dem hobe ussgedain und sich anderwerbe[dd]) *gecleit hatte, da waren die stiffte van sent Pauline, zu sent Symeone, van sent Maximine, sent Mathyse, sent Mergen, sent Martin und die vier orden zu Trier*[24]) *vur dem doeme uff dem Frithoff*[25]) *by den doemheren und foirten unseren heren mit wirdigem heiltom*[ee]) *und processien zu dem doeme inne in den choir, und da sangk man die hoemisse und vur der hoemissen Te deum laudamus, und na der missen giencgen sy in den Palis essen. Und als unser gnediger here mit den fursten, greven, heren und sinen frunden*[ff]) *zu taiffelen gesessen was, do quam der zentener van der stat vur sine gnade by die taiffel und sprach zu sinen gnaden: „Gnediger furste und here, die stat van Triere schenckt uwer furstlichen gnade II stuck wyns, der ist ein roit, das ander wyss, und hondert secke haberen“*[26]). *Und waren hondert gesellen dar zu ordinert, die dan die funfftzich malder haberen durch den sall vur unserem gnedigen heren hinden uss drogen. Item wart geschenckt myme heren van Colne I stuck wyns, myme heren van Metz I stuck wyns, hirtzoch Friederich I stuck wyns, marggreven Karle I stuck wyns und den greven eyndeils mit der stede kannen.*

Item und als unser gnediger here der ertzbischoff van Triere na dem essen uff den Kamphoff[27]) *komen ist, da synt unse heren die burgermeister etc. und die meister van den ampten des raitz zu Trier zu unserem gnedigen heren van Trier uff den Kamphoff gegangen und der zentener van der stat myt yn, und braicht ein iclicher ambetzmeister, nemelich die XIII ampte, dry oder vier von syme ambet myt yn alldar. Do hait Conrait der zentener zu Triere van der gantzer gemeynde wegen den eydt da selbs gedain als gewonlichen ist, myt alsulchen worten und wysen, als herna geschrieven folget: „Hude mit alle diesem dage und van diesem dage vort, so sal die gemeynde zu Triere und ich getruwe und holt sin dem hoegeboren fursten und heren heren Johan ertzbischoff zu Triere, unserem gnedigen lieven heren, yne und sinen stifft van Triere by yrer herlichheit zu laissen, beheltenis*[gg]) *der stede van Triere vryheit, gewonheit, altherkomen und unser eynigunge*[28]), *so uns got helffe und die heiligen.“*

Item dieser vurgemelte unsers gnedigen heren innrydt und diese huldunge ist unserem gnedigen heren van Trier geschiet in vurgemelter maissen uff maendach nest na dem sondage Cantate, nemelich uff sente Gangulffs abent anno Domini MCCCCLX.

Item als die huldunge geschiet was, so giencge unser gnediger here van Trier uff die

---

bb) *abestoynde* abstieg. cc) *verleiff* verblieb. dd) *anderwerbe* zum andernmal. ee) *heiltom* Reliquien. ff) *sinen frunden* die Herren von der Stadt. gg) *beheltenis* unter Vorbehalt.

Stipe, dat nuwe hus uff dem marte gelegen, da waren sine ritter und knechte bestalt, dass man hobelich sach uff dem mart stechen und brechen[29]).

Item des dynsdags darna myttage ist unser gnediger here myt sinen frunden und heuffen vurgemelt uffgebrochen und ewech gerieden, und wart menlich[hh]) *den wirden und burgeren wail bezailt und ussgericht*[ii]) *und waren auch alle, so lange sie in der stat Triere waren, hubsch und suchtig.*

Anmerkungen.

1) *Johann,* unter den Trierischen Kirchenfürsten der zweite dieses Namens, war ein Sohn des Markgrafen Jacob I. von Baden und der Lothringischen Prinzessin Katharina; nach einigen Schriftstellern war er den 9. Februar, nach andern den 14. Juni 1430 geboren. Ueber die Zahl seiner Geschwister schwanken auch die Angaben; Bucelinus gibt Jacob I., der 1453 starb, folgende Kinder: I. Bernhard, als Kind gestorben. II. Johann, Erzbischof von Trier. III. Bernhard, gestorben 1458. IV. Karl I., Markgraf von Baden, gest. 1475. V. Georg, Bischof von Metz, gest. 1484. VI. Margaretha, Gemahlin des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. VII. Marcus, Herr zu Ettlingen, später Bischof zu Strassburg, gest. 1478 *). — Schon früh zum Dienste der Kirche bestimmt und als Knabe bereits im Besitz von Dompräbenden in Mainz, Trier und Strassburg, wurde Johann nach Ableben des Trierischen Erzbischofs Jacob I. vom Domcapitel den 21. Juni 1456 als dessen Nachfolger postulirt. Papst Calixtus III. bestätigte noch im October dieses Jahres die Postulation und übersendete das Pallium. Im Juni 1458 belehnte ihn Kaiser Friedrich III. zu Wien mit den Regalien. Nachdem endlich der Handel mit dem Adel und den Städten des Landes, welche ein in die bisherigen landesherrlichen und domcapitularischen Rechte eingreifendes Bündniss unter sich geschlossen hatten, und worüber man die Gesta Trev. II, 338; Brow. Antiq. et Annal. Trev. II, 292 und Honth. Hist. dipl. Trev. II, 423 nachsehe, geschlichtet und mit der Stadt Trier im März 1460 noch eine besondere Einigung, die fernere Wahl zweier jährlicher Bürgermeister betreffend, zu Stande gekommen war, kam Johann im Mai dieses Jahres in Begleitung des eingesessenen Adels und vieler benachbarter Fürsten, Grafen und Herren nach der Hauptstadt seines Landes, um die Huldigung entgegen zu nehmen. Erst im Jahre 1464 wurde er durch seinen Bruder Georg, Bischof von Metz, dem der Bischof von Worms und der Trierische Weihbischof assistirten, in der Schlosscapelle zu Saarburg zum Bischof geweiht. — Ueber den ferneren Verlauf seiner 47jährigen thatenreichen und ruhmvollen Regierung sei auf die genannten vaterländischen Geschichtswerke verwiesen. Johann II. starb am 9. Februar 1503.

2) *in sant Paulins felt hybesyte der steynbrucken*: diesseits der Brücke über den Awelsbach, welcher die nach Ruwer führende Landstrasse durchschneidet. Der Fürst kam von Pfalzel.

3) *unser gnediger here von Cullen:* Erzbischof Dietrich II. von Cöln, Graf von Mörs; wohl der Bruder des in dem Zuge aufgeführten „grave van Morsse."

hh) *menlich* jedem männiglich. ii) *ussgericht* berichtigt.

*) G. Bucelini Germania topo-chrono-stemmato-graphica. Tom. I. 58.

4) *gudeman:* bedeutet im 15. und 16. Jahrhundert Edelleute, die keine Ritter waren. Vgl. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 294.

5) *uff die brucke vur sent Symeonis porte:* die Brücke über den Stadtgraben. Das Simeonsthor jener Zeit führte unter einem hohen Thurme hindurch, der gleich dem der St. Gangolfs-kirche oben mit einem Helm, umgeben von 4 kleinen Eckthürmchen, und einem crenelirten Umgang versehen war. Die 3 Stockwerke zwischen Helm und Thorweg dienten zu Gefängnissen für Criminalverbrecher *). Laut dem noch erhaltenen Contract wurde „uff sente agneten dach anno 1390 meister Clais dem steynmetzen und meister Clais dem zymmerman" der Bau dieses Thurmes in Verding gegeben. Auf dem bekannten, in unserm Rathhause aufbewahrten Trebeta-Bilde erblickt man unter andern Bauwerken, welche offenbar Thore, Thürme und Kirchen der Stadt darstellen sollen, unmittelbar über dem Haupte des fabelhaften Gründers von Trier einen mächtigen Thurm, der, weil rechts neben ihm, jedoch etwas in den Hintergrund tretend, die Simeonskirche oder Porta nigra abgebildet ist, kein andrer sein kann als der besprochene Simeonsthurm. Diese bildliche Darstellung stimmt bis auf den fehlenden Helm und die Eckthürmchen ziemlich mit der gegebenen Beschreibung überein: wir ersehen daraus, dass der Thurm, dessen Rückseite in der Richtung der jetzigen Stadtmauer stand, bedeutend vorsprang; der überbrückte Graben ist auf dem Bilde nicht angedeutet, wie denn überhaupt bei all den dargestellten Bauwerken die Details wenig zutreffen. In den Kriegen während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Franzosen die Zerstörung dieses Thurmes; die letzten Reste wurden beseitigt, als man die niedergerissene Stadtmauer wieder aufbaute und 1746 das jetzige Simeonsthor errichtete.

6) *zuschent den zwein porten.* Die eine, die St. Simeonspforte, haben wir so eben kennen gelernt; die andere war ein Vorthor, das den Eingang zur Brücke über den Stadtgraben deckte. Das kleine Thor, welches früher, von beiden Seiten frei, auf der Landstrasse nach Ruwer stand und das sich bis zum Jahr 1794 unter der Benennung „die Feldpforte" erhielt, kann darunter nicht verstanden sein, denn es lag 1080 Schritte vom Simeonsthore entfernt.

7) *durch die bach uff der site, da der Eynhorn steit.* Der Stadtbach war zu jener Zeit noch nicht überall mit Hausteinen eingefasst: an dem obern Theile, in der jetzigen Weberstrasse, geschah dies schon im 11. Jahrhundert; in der Simeonsstrasse wurde er erst 1722 gefasst und mit Bohlen bedeckt; überwölbt in seinem ganzen Laufe durch die Stadt wurde der Bach in den Jahren 1820 bis 1822. — Der Zug ritt durch den Bach, da wo zur Seite der „*Eynhorn*", ein nach seinem Schilde so benanntes Haus, stand, und bewegte sich von dort auf dem linken Ufer nach dem Markte.

8) *warff: werben* eine Kreislinie beschreiben; daher *warf* ein Kreis, besonders ein zu Abhaltung von Zweikämpfen und Turnieren mit Holz umschränkter kreisförmiger Platz. Für das Auf- und Abschlagen dieses Warfes oder hölzernen Umschränkung auf dem Markte hat die Stadt den Zimmerleuten laut Rechnung 6 Rädergulden, 18 Alb. bezahlt.

*) Acten des Prozesses über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Trier. Tom. XXIII: protocollum descriptivum § 1. Dieses im Jahr 1571 aufgenommene Protocoll enthält eine Beschreibung der meisten städtischen Gebäulichkeiten, Thore, Thürme, Brunnen u. s. w. Wir haben dasselbe oft anzuführen und wollen es im Folgenden der Kürze halber die Beschreibung von 1571 nennen.

9) *gelich dem gange van dem hobe Rodemacheren.* Auf der rechten Seite des Fischbachs bestand bis vor zwei Jahren zwischen den Häusern No. 76 und 77 ein schmaler Gang, der früher nach einem in der Flandergasse (so hiess damals noch die ganze, vom Fischbach bis zu den Dominicanern sich erstreckende Strasse) gelegenen Hof führte, welcher 1348 den Herren von Frentschermont und 1460 denen von Rodemachern zugehörte. Bei diesem Gange fing auf dieser Seite der Warf an.

10) *broitdisch.* Der Name „Brotgasse" lässt schliessen, dass in der ältesten Zeit dort das Brot feil gehalten wurde. Im 14. und 15. Jahrhundert geschieht dies auf dem Markte auf *Brottischen*, in andern Städten *Brotscharren* oder *Schrannen* genannt. Sie standen auf dem Fischbach bis an die jetzige Sternstrasse, entweder an die Ringmauer, welche die Domfreiheit einschloss, angelehnt, oder wenn da, wo heute No. 80 bis 84 stehen, schon Häuser bestanden vor diesen. Ueber die Ringmauer sieh Anmerkung 19.

11) *van dem huse Lauffenbach.* Sieh Anmerkung 16.

12) *die Stipe, dat nuwe hus der stede.* Das Stadthaus, die Steipe genannt, war gegen das Jahr 1453 erst vollendet worden.

13) *fleischbencke.* Wie das Brot, so wurde auch das Fleisch auf dem Markte feil gehalten; der Hauptverkauf muss jedoch stets in der Fleischgasse, wo bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch die grosse Fleischbank bestand, stattgefunden haben. Die kleinern Fleischbänke, von denen hier die Rede ist, und welche auf der der St. Gangolfskirche zugekehrten Seite des Marktes standen, wurden nachher — aller Wahrscheinlichkeit nach zu Anfang des 16. Jahrhunderts — in den Durchgang unter dem Kaufhause verlegt, vonwo sie im Jahre 1747 beseitigt wurden. Sieh „die Rathhäuser zu Trier" in dem Jahresbericht von 1856. S. 92.

14) *Flemyncks hus:* Sieh die folgende Anmerkung.

15) *vur der schuppen hien.* Bäcker, Metzger, Wirthe, Krämer u. A., welche unrichtiges Gewicht und Maass gebraucht, wurden ehedem zu mancherlei beschimpfenden Strafen verurtheilt. Eine häufig angewendete Strafart war die, dass man dem Delinquenten unter den Armen einen Strick um den Leib schlang und ihn dann mittels einer Wippe oder andern Vorkehrung dreimal in's Wasser sinken und untertauchen liess. In Köln nannte man diese Strafe *Wippen,* in Zürch *Schnellen,* in Wien, Regensburg und andern Städten Süddeutschlands *Schupfen,* je nach der mechanischen Vorrichtung, mit der sie vollzogen wurde. Vergl. Grimm D. R. A. 726. — Zu ähnlichem Zwecke hat auch die im Jahr 1453 auf unserm Markte errichtete Schuppe gedient. Dies erhellt aus den Stadtrechnungen von 1460 und 61, wo es heisst: „Item geben dem stocker (Profoss) 2 alb. die bach uss zu laissen, do er den uff die schuppen satzte. . . Item geben Jacob dem stocker 16 alb. van geheisch der burgermeister, do der knecht van der schuppen spranck. . . Item dem stocker als er den man uff die schuppen satzte 6 alb." Aus diesen Worten ergibt sich ferner, dass die Schuppe nicht unmittelbar über oder an dem Stadtbache, welcher den östlichen Winkel des Marktplatzes durchfliesst und der, wie wir oben gesehen, zu jener Zeit noch nicht überdeckt war, stand: denn das Wasser wird zur Vornahme der Strafe erst aus dem Bache ausgelassen; also wahrscheinlich durch eine Stauvorkehrung und eine Rinne in ein besonders dazu gegrabenes Bassin geleitet, über oder an dem die Schuppe angebracht war. Wenn es nun im Texte weiter heisst, dass der eine Warfausgang, der in die Brot- und

Palastgasse führte, zwischen den vor der Gangolfskirche stehenden Fleischbänken und der Schuppe angebracht war, und wenn von letzterer bis zu dem neben der Posterne (Sternstrasse) gelegenen Flemyncksbaus sich noch ein Zwischenraum erstreckte, so irren wir wohl nicht, wenn wir einige Schritte süd-östlich von dem Marktbrunnen der Schuppe ihren Standplatz anweisen. Lange hat dieselbe nicht bestanden; wahrscheinlich nur bis zum Jahr 1473. Brower berichtet nämlich, der Magistrat habe bei Gelegenheit der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Herzog Karl von Burgund in Trier „ein mitten auf dem Markt befindliches Bassin, *piscina,* ausfüllen und darüber in aller Eile ein schönes Gebäude errichten lassen, das er des Kaisers Zelt genannt *)." Einige wollen unter dieser *piscina* den Fischbach, d. h. den Stadtbach da wo er den östlichen Theil des Marktes durchströmt und wo von jeher die Fische verkauft werden, verstehen. Allein der Mühlen wegen, die der Bach innerhalb der Stadt treibt, konnte dessen Lauf nicht monatlang unterbrochen werden. Die *piscina* wird demnach das Bassin gewesen sein, an dem die Schuppe angebracht war. Wird hinzugefügt, dieselbe habe mitten auf dem Markte gelegen, so findet dies seine Erklärung in dem Umstande, dass die heutige Grabenstrasse in früherer Zeit zum Markt gerechnet wurde; denn die dort befindlichen Häuser werden in den ältern Urkunden stets bezeichnet als gelegen „in foro supra fossatum." Verschwand damals die Schuppe vielleicht nur zeitweilig, so wird sie jedoch für immer beseitigt worden sein, als „unsere Herren" d. i. der Magistrat, im Jahre 1495 den „Dauffborn", von jetzt an „der Herren Brunnen oder Brünnchen" genannt, nach der Stadt leiten und 1496 den Marktbrunnen errichten liessen, der nach der Beschreibung von 1571 folgendermassen gestaltet war: „Uff dem Markt, gegen dem Graben zu, stehet ein weiter, hoher und grosser Brun, so viel Wasser zumahl halten kann, als die Buttin mit starcken gehawenen Steinen gefast, anzeigt: diese hat in der Mitte ein grosse, starcke und dicke steinine Seul, und in derselbigen sechs messine, ziemlich weite, fast fingersdicke Rören. *Ob den Rören ist diese Seul mit viel gehawenen, uber sich gehenden Spitzen.* Auf dieser Seul stehet ein hoher, von Stein gehawener und ganz uberguldter St. Peter, der da siehet und gewandt ist versus occasum, hat in der einen Handt fur der Brust ein offen Buch, die ander und recht Handt, die ist ime abgeschlagen oder sonst gebrochen worden, und stehet an der steininen Seul gegen der Steipen zu die Jarzal 1496." Dieser, wie man sieht, in gothischem Style gehaltene Brunnen wurde 1595 durch den jetzigen im Renaissance-Style ersetzt.

Ausser der erwähnten, zu Abbüssung kleinerer Vergehen bestimmten Schuppe auf dem Markte besass die Stadt auf der Moselbrücke noch eine zweite, auf der Executionen ernsterer Art vorgenommen wurden, wie aus der folgenden Beschreibung erhellt: „Uff der Brucken, 13 Schritt nah bei dem andern oder Mittelthorn, befindt sich in der Brucken-Mawren den Fluss hinab *versus septentrionem* und an Statt oder das sunst die dritte Zinne sein sollt, *ein Schup,* ein wenig mehr als 3½ Schuch unten breit und uff beden Seiten mit gehawenen Steinen gefasset, darin dann ein eichen Dürlein, so nit angehencket, sonder allein in die gehawene Lucken der Steine aus und ein gehet und uff zu ziehen ist. *Da werden etwan Misthatige in das Wasser gestossen,*

---

*) Brow. II. 300: „Senatus medio in foro piscina quadam expleta, opere tumultuario eximium aedificium excitavit, quod Caesaris praetorium appellabat.

und auch sunst böse Fisch, als Hering, Büking, Stockfisch u. s. w. hinabgeworfen." Ueber die Strafe des Erträukens vgl. Grimm D. R. A. 696.

16) *van der Judenporten zu neste by Lauffenbach.* Hier ist die sogenannte grosse, dem Markte zunächst liegende Judenpforte gemeint; ihr schräg gegenüber mündete der erwähnte Gang vom Hofe Rodemachern auf den Fischbach aus. Das einige Häuser auf derselben Strassenseite abwärts gelegene Thor hiess die kleine Judenpforte: beide, so wie ein drittes in der Jacobsgasse früher befindliches Thor bildeten die in der Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und der Stadt vom 30. September 1356 vorgeschriebenen 3 Eingänge zu dem Judenplatz, auf welchem von dem genannten Jahr an bis 1418 fünfzig Juden wohnen durften und gegen Erlegung eines Schirmgeldes von 50 schwarzen Turnosen jährlich städtischen Schutz genossen. *Lauffenbach* ist heute das mit No. 30? bezeichnete Haus, unter dem die grosse Judenpforte durch geht.

17) *die schutzen van Trier.* Lange vor dieser Zeit, wie uns die Stadtrechnungen belehren, bestand schon in Trier eine wohlgeordnete Schützengilde, befehligt von dem Schützenmeister, einem Rathsmitgliede, unter dessen Aufsicht auch das städtische Zeughaus stand und der im Jahre 1482 einen Jahreslohn von 8 Kaufmannsgulden erhielt. Die Schützen übten sich in dem sogenannten Schützen-, später Schiessgraben bei St. Martin, wo auch des Jahres einmal, im Sommer, Preisschiessen veranstaltet wurden. Man schoss nach dem Vogel oder Papagai, später auch nach dem Türken, als dem gemeinsamen Feind der Christenheit. Schützen aus den benachbarten Orten und Städten des Landes, so wie aus Luxemburg und Lothringen fanden sich da ein. Die Stadt warf jährlich 10 bis 12 Gulden aus, wofür der Schützenmeister die Preise, Kleinode genannt, anzuschaffen hatte. Ausserdem erhielt die Gesellschaft nach altem Herkommen noch 24 Pfund Pfennige, womit die Kosten der Bewirthung und sonstige Ausgaben bestritten wurden. Wurden in den benachbarten Städten Preisschiessen veranstaltet, so zogen Mitglieder der Gilde auf Stadtkosten aus, um z. B. in St. Wendel, Sirk, Luxemburg oder Köln die Geschicklichkeit der Trierischen Schützen zu bewähren. Als in der Folge die kleinern Feuerwaffen, *Büssen* genannt, in Gebrauch gekommen waren, finden wir neben den Armbrustschützen auch eine Gesellschaft von Büchsenschützen, die ebenfalls auf besondern Plätzen ihre Schiessübungen und jährlichen Preisschiessen abhielt (1482). Der wirksamern Büchse musste jedoch die Armbrust allmälig weichen; die Armbrustschützen gingen im 16. Jahrhundert ein; ihre Waffe wanderte in's städtische Zeughaus, wo wir sie im Jahr 1571 als „veraltete Kriegsrüstung" aufbewahrt finden. — Noch vor der allgemeinen Einführung der Handfeuerwaffen hatten die städtischen Schützen schon das gröbere Geschütz bedienen gelernt und Proben ihrer Fertigkeit abgelegt: so bei Belagerung der Stadt in der Manderscheit'schen Fehde, wo neben den Bliden oder Wurfmaschinen auch Donnerbüchsen in Anwendung gekommen waren (1433). Als nun durch Einführung der neuen Waffen die Belagerungskunst eine andere wurde, so traf die Stadt auch entsprechende Anstalten der Vertheidigung: man legte neue Vertheidigungslinien und Bollwerke, *Letzen* genannt, an, die gleich den Thoren und Thürmen der Stadtmauer und der Brücke mit grobem und kleinem Geschütz bepflanzt, und deren Vertheidigung ausschliesslich den Schützen, von nun an meist *Letzgesellen* genannt, anvertraut wurde (1482). Eine amtliche Aufnahme sämmtlicher Festungswerke der Stadt vom Ende des 16. Jahrhunderts zählt 16 solcher Vertheidigungspunkte auf und gibt bei jedem die Zahl der Geschütze und der sie bedienenden Letzgesellen an. Nach den Kriegsstürmen des

17. Jahrhunderts verfielen diese Defensionswerke und wurden allmälig beseitigt; die Letzgesellen oder gefreiten Schützen, wie sie auch genannt wurden, bestanden jedoch bis zur Auflösung des Kurstaates fort: sie hatten zu dieser Zeit kein grobes Geschütz mehr zu bedienen, sondern von einer Schaar von 250 Köpfen, die sie im Jahr 1460 zählten, jetzt zu einer Compagnie von 50 bis 60 Mann zusammengeschmolzen, mit Muskete und Seitengewehr bewaffnet und von einem Hauptmann commandirt, hatten sie nur bei Huldigungen, Prozessionen, Leichenbegängnissen und ähnlichen Veranlassungen zu paradiren und Salven zu geben.

18) *der stede kogel*: *kogel, kugel, gugele* vom lat. *cucullus* bezeichnet eine Kappe, Kapuze, die entweder als besondere Kopfbedeckung getragen wurde, oder am Rock, Mantel befestigt war; ferner ein Rock oder Mantel mit einer solchen Kapuze. — Hier werden wir unter Kogel nur eine besondere Kopfbedeckung der Schützen zu verstehen haben; denn laut der Stadtrechnung von 1460 kostete das Tuch zu diesen 250 Kogeln nur 82 Rädergulden, 18 alb., der Macherlohn 10 Gulden. Die blaue und rothe Kleidung hatte sich jeder selbst gestellt.

19) *die Posterne*. Erzbischof Ludolf umgab gegen das Jahr 1000, wie uns die Gesta Trevirorum berichten, die St. Peterskirche (Dom) und die Wohnungen der Brüder mit einer Mauer und überliess mit Ausnahme dessen, was Eigenthum des Bischofs war, diesen ganzen Bering den Canonikern zur Benutzung, „damit sie wie durch ihre religiöse Gemeinschaft, so auch durch den Wohnplatz von dem Volke abgesondert wären." Ein kleiner Theil dieser Mauer hat sich unter dem Namen Helenen-Mauer bis auf heute hinter den Häusern auf dem Graben erhalten. Der Name „auf dem Graben" lässt schliessen, dass — wenigstens auf dieser Seite — vor der Mauer ein Graben lag, an dessen Stelle später eine Häuserreihe trat. Von dort an bis zur Glockenstrasse bildete diese Mauer ebenfalls die Rückwand von Häusern, bei deren Errichtung man in den Ueberbauen nach der Strasse zu einen Ersatz für die mangelnde Tiefe suchte. Nimmt man einen Plan der Stadt zur Hand, so erkennt man leicht ihren fernern Lauf in dem Zuge der Gassen, welche von der Glockenstrasse an bis gegen Anfang der Liebfrauenstrasse in einem Bogen die zum Dome gehörigen Grundstücke umgeben. In diesen so eingeschlossenen Bezirk, in dessen Mitte der Dom sich erhebt, führten 6 Eingänge, die ursprünglich wohl mit verschliessbaren Pforten, später jedoch nur mit offenen Bogen zur Bezeichnung der Grenzen der Domfreiheit versehen waren. Diese Bogen bestanden bis zum Jahre 1798, und zwar an folgenden Stellen: I. am Breitenstein, von No. 162 nach dem gegenüberstehenden Eckhause; II. in der Banthusstrasse bei No. 143; III. in der Dominicanerstrasse, beim Eckhaus No. 134; IV. an der Ecke des Convicts, da wo die Dominicaner- die Predigerstrasse durchschneidet; V. in dem Gässchen „Sieh um dich", bei No. 58. Der VI. Bogen, welcher in der Sternstrasse stand, war schon im Jahr 1765 bei Erbauung der Dompropstei, (jetzt die Amtswohnung des Regierungspräsidenten) beseitigt worden. Nach einer Notiz vom Jahre 1570 zeigte derselbe zu dieser Zeit auf der dem Dome zugekehrten Seite das Domwappen (St. Petrus); auf der andern, dem Markte zugewandten Seite war vorher das Wappen des Kurfürsten Richard von Greifenklau zu schauen gewesen, welches, wie es scheint, die politische Eifersucht des Magistrats in dem bekannten, mit Jacob III. über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt geführten Kampfe hatte entfernen lassen (1568). Die Stelle, wo der Bogen gestanden, lässt sich noch erkennen. An dem langen, der Sternstrasse zugekehrten Flügel des genannten Gebäudes gewahrt man nämlich zwei Lisenen, welche zwei im Innern befindliche

Trennungsmauern äusserlich markiren, wodurch dieser Flügel in zwei Theile getheilt wird. Der erste Theil, in welchem marktwärts die Hauptwache sich befindet, scheint früher ein selbstständiges Gebäude gewesen zu sein; wir wollen ihn den Eckbau nennen. Der zweite Theil stellt die Verbindung zwischen diesem und dem Hauptgebäude, dessen Fronte nach dem Freihof gekehrt ist, her; wir bezeichnen ihn als Zwischenbau. Da wo der Eckbau und der Zwischenbau zusammenstossen, erblicken wir in der Höhe der obern Fensterreihe an der Lisene ein Wappen eingesetzt, das, obgleich stark übertüncht, sich dennoch als das Wappen des Kurfürsten Richard von Greifenklau erkennen lässt. Wenn nun berichtet wird, an dem gegenüberstehenden Hause No. 182 habe man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Bild des hl. Petrus erblickt, so wird dieses Bild das Domwappen gewesen sein, und wir haben dann die beiden Insignien, die vor 1570 an dem Bogen zu schauen waren. Kurfürst Jacob III., der im Jahr 1580 in Folge der ihm durch Kaiser Rudolf II. zugesprochenen vollen Souverainetät über die Stadt sein und des Landes Wappen über den 4 Hauptthoren Triers hatte anbringen lassen, wird sicher nicht versäumt haben auch das von dem Bogen weggenommene Wappen seines Vorgängers wieder herzustellen. Dieses erneuerte Wappen und das des Domstiftes wurden nun, als im Jahre 1765 beim Bau des Dompropsteiflügels der Bogen wegfiel, dort an die Häuser versetzt, um so auch die Grenze der Domfreiheit ferner zu bezeichnen. An dieser Stelle hat demnach der Bogen VI gestanden, genau in der Richtung der oben besprochenen Einschlussmauer des Dombezirks.

Was aber in spätern Jahrhunderten nur ein offener Bogen war, ist in der ältesten Zeit ein förmliches Thor gewesen. Dies ergibt sich aus der Benennung *Posterna,* womit dieser Eingang zur Domfreiheit stets bezeichnet wurde. Nach den von Ducange s. v. *posterna* angeführten Beispielen bedeutet dieses mittellateinische Wort ein kleineres Thor oder Eingang an Städten und Burgen. (Das Wort hat sich in der Form *Poterne* erhalten und bezeichnet im modernen Festungsbau eine Pforte oder Gang, durch welchen man, ungesehen von dem Feinde, durch den Hauptwall in den Graben hinabsteigt, um Ausfälle zu machen). In dieser Posterne oder Gang, welcher vom Markte auf den Freihof führte, lagen nun zu beiden Seiten des Weges Verkaufsläden, zu deutsch *Gadem,* lateinisch *Apothecae* *) genannt, die, weil sie auf dessen Grund und Boden standen, wohl vom Domstift vermiethet wurden. Waaren allerlei Art wurden darin verkauft; ursprünglich und mit Bedacht auf die nach dem Dome und der Liebfrauenkirche hier vorbeiströmende Volksmenge wohl nur solche, die in Beziehung zu den Bedürfnissen des Cultus standen, etwa Wachskerzen, Weihrauch, Rosenkränze, gemalte Heiligenbilder, später auch Gebetbücher, Breviarien (1515) u. s. w. Aus den auf der rechten Seite des Weges gelegenen Gadem, hinter denen der Stadtbach vorbeifloss, erwuchsen allmälig die heute mit No. 178 bis 181 bezeichneten Häuser. Auf der linken Seite bestanden die Gadem bis zu unserer Zeit fort: denn Gadem in moderner Gestalt waren die 7 kleinen Verkaufslocale, welche früher im Erdgeschoss des Regierungsgebäudes, in dem von uns Zwischenbau genannten Theiles des Flügels, eingerichtet waren, und von denen das eine und andere Local noch in jüngerer Zeit als Laden benutzt wurde; jetzt sind die Eingangsthüren in Fenster und die Räume in Stuben verwandelt. An dem Herkommen festhaltend,

*) In einer Urkunde von 1247 heisst es: *„apothecarii in posterna."* — Von *apotheca* kommt das ital. *bottega,* span. *botica,* frz. *boutique* Kramladen.

verleibte man also die seit länger als 600 Jahre an dieser Stelle befindlichen Buden oder Kaufläden dem Neubau von 1765 ein und vermiethete sie in alter Weise fort.

Die so zwischen diesen Kaufläden entstandene kurze Strasse hiess *„vicus sub Posterna"*, *„unter der Posterne"*. Das Volk sagte *„unter dem Postern"*, und liess dann, nach seiner Gewohnheit fremde, ihm unverständliche Wörter sich mund- und sinngerecht zu machen, die erste Sylbe von Posterne fallen und nannte die Strasse *„unter dem Stern"*. Durch diese Volksbenennung, wie es scheint, veranlasst, setzte in späterer Zeit der Erbauer von No. 182 auf dieses Haus *einen Stern* als Hauszeichen. Nun entstand hinwiedrum der Glaube, von diesem Sterne habe die Strasse ihren Namen, und so ward dann, als in der allerjüngsten Zeit der Beisatz: *„unter, auf* oder *an"* der alten Ortsbenennungen abgeschafft und durch das einförmige „Strasse" ersetzt wurde, auch die heutige *„Sternstrasse"* geschaffen, wodurch jede historische Erinnerung an die alte Posterne vertilgt ist. Das „Sternthor" und die „Sternstrasse" in Bonn sind ähnlichen Ursprungs. Auch in dem alten Coblenz, in der Nähe der Florinskirche, hiess die Stelle, wo früher ein Thor nach der Castorsgasse führte, „sub posterna", „zu der Basternen", zuletzt „unter dem Stern". Sieh Günther, topograph. Geschichte von Coblenz. S. 19.

20) *die burger und die ampter.* In schöner Aufstellung und anständiger Haltung standen da die Bürger und Zunftgenossen, in glänzendem ganzen Harnisch, den Helm auf dem Haupt und bewaffnet mit Streitaxt und Wehr. Gemäss „alter Ordnung" musste jeder waffenfähige Bürger im Besitz einer vollständigen Rüstung und Wehr sein, die auf den Zunftstuben aufbewahrt wurden und über deren Stand der Magistrat durch besonders hierzu committirte Rathsglieder sich von Zeit zu Zeit Rapport abstatten liess. — Hier dürfte der geeignete Ort sein, einen gangbaren Irrthum zu berichtigen. Seitdem der verstorbene Appellationsrath Müller in seinen manchfachen, unsere Stadtgeschichte betreffenden Schriftchen die Behauptung aufgestellt hat, das *Zeughaus* habe in Trier *Gewandhaus* geheissen, hören wir stets das Gewandhaus als städtisches Zeughaus citiren. Andere, die von einem im Bering des Rathhauses befindlichen Zeughause wissen, machen nun aus dem Gewandhaus ein zweites städtisches Arsenal, in der Weise, dass sie in jenem das grössere Heergeräth, Geschütz und Munition, in diesem die kleinern Waffen und Rüstungen aufbewahren lassen. Der Irrthum ist durch eine kleine Begriffs- und Sachverwirrung entstanden. *Zeug* bedeutet *Rüstung, Kriegsgeräth, Gewand* dagegen *wollenes Tuch*: weil jetzt Gewand oder wollenes Tuch auch wohl Zeug genannt werden kann, so war doch in der mittelhochdeutschen Sprache das Wort *Gewand* noch kein Synonymon von *Zeug*. Wie in allen andern Städten Deutschlands war auch in Trier das Gewandhaus nichts anderes als ein Gebäude, worin wollenes Tuch aufgestapelt und verkauft wurde. Es lag, wie wir bei einer andern Gelegenheit zeigen werden, in der Palastgasse und gehörte der Weberzunft an, die dort bis spät in's 16. Jahrhundert ihre Amts- oder Zunftstube hatte, und also dort auch die Rüstungen und Wehren ihrer Genossen aufbewahrte. Will man nun das Gewandhaus desshalb als Zeughaus qualifiziren, so muss man auch das Krämer-, das Fassbinder-, kurz jedes Zunfthaus der 13 Aemter Zeughaus nennen.

21) *Johan Spycher, webermeister.* Die Weberzunft war die älteste und ansehnlichste Zunft der Stadt; darum trug ihr Amtsmeister, der mit im Rathe sass, das Stadtbanner.

22) *vur Heintzen hus zur Stipen.* Auf der Stelle wo um die Mitte des 15. Jahrhunderts wie oben erwähnt „die Stipe, dat nuwe hus der stede" erbaut wurde, hatte bis dahin ein Haus

gestanden, welches *zur Stipen* hiess, dem Heinz von Virscheit gehörte und von diesem im Jahr 1425 der Stadt verkauft worden war: in Urkunden wird es „Heintzen hus zur Stipen" genannt. Der Schreiber, uneingedenk wie er dieses Haus oben bereits bezeichnet, bedient sich hier der unter dem Volke wohl noch gängbaren ältern Benennung; denn dass hier das Stadthaus die Steipe gemeint sei, unterliegt wohl keinem Zweifel: vor ihr grade stand ja der Träger des Stadtbanners, umgeben von 30 bis 40 der best gerüsteten Bürger.

23) *vur den hoff da ein ertzbischoff u. s. w.* Der Sinn dieser anakoluthischen Satzbildung ist folgender: Als der Erzbischof unter die Posterne kam und in den Hof einritt und abstieg, so war sein Hengst nach altem Herkommen dem Trierischen Zenter verfallen; allein seine Freunde hatten diesen vorher mit einer Summe Geldes abgefunden, so dass der Fürst sein Pferd behielt. — Unter diesem Hofe, in welchem der Erzbischof sich austhat und umkleidete, wird der bald darauf erwähnte *Frithoff* nicht zu verstehen sein; denn wir können nicht annehmen, dass der Kirchenfürst unter freiem Himmel sein weltliches Kleid mit dem geistlichen Gewande, das die Feierlichkeit im Dome erforderte, vertauscht habe. Wahrscheinlich ist dieser Hof jenes Gebäude, dessen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts als eines zum Dome gehörigen Baues Erwähnung geschieht, und auf dessen Stelle jezt der nach dem Freihof gekehrte Theil der Wohnung des Regierungspräsidenten steht.

24) *die vier orden.* Die Mendicanten-Orden: I. Dominicaner, gewöhnlich Prediger genannt. II. Franciscaner oder Minoriten; nach der Volksbenennung *Knodeler*, ähnlich dem franz. *Cordeliers.* III. Augustiner. IV. Carmeliter, Frauen- oder Weisse-Brüder.

25) *uff dem Frithoff*: der *gefrite,* gefreite Hof — der Domfreihof.

26) *II stuck wyns, hondert secke haberen*: das gewöhnliche Geschenk, welches der Magistrat dem Landesherrn bei der Huldigung, den Kaisern, Königen und andern Fürsten bei ihrer Anwesenheit in der Stadt machte. Die Grafen und Herren erhielten eine Anzahl Kannen Weines; so heisst es bei dieser Gelegenheit in der Stadtrechnung: „Item geschenckt den zweien Ryngreven VIII kannen wyns, die quart 4 schillinge, und 2 schillinge zu dragen, summa 22 alb. 4 schil. . Item dem joncheren von Manderscheit dem alden IV kannen wyns u. s. w."

27) *uff den Kamphoff.* Nach den Urkunden, welche dieses Platzes beiläufig erwähnen, muss derselbe in der Nähe der Liebfrauenkirche gelegen haben. Brower nennt ihn „area aedi S. Dei genitricis vicina". Eine genauere Angabe über Lage und Begrenzung findet sich nicht. Fassen wir aber die Lage und Umgebung der genannten Kirche in's Auge, so können wir ihn nur auf deren rechten Seite suchen, und zwar hinter dem heutigen Bischofshofe: wir sagen *hinter* dem Bischofshofe, weil das Souterrain dieses Gebäudes in seiner ganzen Ausdehnung der interessante Rest eines Bauwerkes ist, dessen Errichtung Herr Schmidt in das 11. Jahrhundert setzt*). Der Kamphof, welcher somit nicht auf die heutige Liebfrauenstrasse stossen konnte, wird also jenen nicht unbeträchtlichen Raum begriffen haben, den heute der bischöfliche Garten einnimmt.

Auf diesem Platze erschien nach aufgehobener Mittagstafel, altem Herkommen gemäss, der neue Landesherr, um die feierliche Huldigung der Stadt entgegen zu nehmen. Er selbst hatte

*) Baudenkmale Trier's. Lfg. II. S. 41. Tafel 3. U. V. W.

schon, bevor er die Stadt betrat, mit Hand und Mund gelobt, dieselbe bei ihren herkömmlichen Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu lassen. Zu anderer Zeit fand das umgekehrte Verfahren statt: die Stadt legte zuerst das Gelübde der Huld und Treue ab, und dann gab der Fürst auch seinerseits das Versprechen. Dass dieses der herkömmliche Modus war, ersehen wir aus den Acten des Rechtsstreites, welchen Erzbischof Kuno und die Stadt Trier über ihre beiderseitigen Gerechtsame führten und in dem Kaiser Karl IV., als von beiden Parteien erwählter Schiedsrichter, 1364 das Urtheil sprach; da heisst es zum Beweise, dass weder Kuno noch einer seiner Vorgänger je „eyn voyt und here, eyn geistlich und werentlich *) here zu Trier“ geworden oder gewesen sei, in der Klagebeantwortung der Stadt unter Anderm: „welch zyt eyn eyndrechtich Ertzbischoff von Trire zum ersten male kume mit syme pallium und sine misse gesinget uff sente Peters elter **) inme dome zu Trire, des andern dages dar nah ist der Ertzbischoff schuldig zu komen uff den Camphoff zu Trire, der zu dem werentlichen gerichte gehurich ist, und uff den selben dag und an dye statt sin auch wir schuldig zu komen. Und as wir sus zu bedin syten dar komen, so sweirt unser centener von der Stat eynen uffenbaren eyt in der burger und gemeynden wegen dem selben Ertzbischove sin und sins stiffts herscheyt und rechtz zu laissen wye dye von alder her komen sint, beheltnisse unser Stede friheyt, rechtz und gewainheyt wye sy von alder her komen sint. den eyt hait unser centener gedain Ertzbischoven Conen von liebden und fruntschafft: wan van rechte inwarin wirs yme nit schuldig zu done, wyle daz er zu der zyt sine misse nit insancg noch sins palliums nit inhatte, und zu der selber stunt gelobte der selbe Ertzbischoff mit siner furstlichen truwen in eytstat uffinbarlich unserm Scheffinmeister von unser Stat in sine hant in der burger und gemeynden wegen, uns by unser friheyt, recht und gewoinheyt, wye dye von alder her komen sint, zu laissen und uns dar by zu behalden.“ Hier leistet also die Stadt zuerst den Eid und dann gibt der Fürst sein Versprechen ab; auch wird der Kamphof als der Schauplatz beider Handlungen bezeichnet: die Abweichung von dem Herkömmlichen in beiden Punkten mochte bei Johann II. Huldigung auf vorhergegangenen, besondern Verabredungen beruhen.

In dem citirten Documente wird der Kamphof bezeichnet als „zu dem werentlichen gerichte gehurich.“ Wie auf dem Lande in relativ später Zeit noch, so fanden auch in den Städten die Gerichtsverhandlungen früher unter freiem Himmel statt, und zwar meist an Orten, die neben oder doch in der Nähe von Kirchen lagen: so in Frankfurt neben der Pfarrkirche, in Strassburg in der Nähe von St. Martin, in Mainz beim Dome, desgleichen in Köln u. s. w. ***) Der Kamphof zu Trier lag neben der Liebfrauenkirche, er wird als „zu dem werentlichen gerichte gehurich“ bezeichnet, wir können darum wohl annehmen, dass auch auf ihm, als der zum weltlichen Gerichte gehörigen Gerichtsstätte, in der frühesten Zeit das Recht gewiesen wurde. Später, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als das Schöffencollegium schon seit lange in einem geschlossenen Gebäude seinen Sitz aufgeschlagen haben mochte, pflegte ausser den Huldigungen nur noch ein

*) *werentlich* statt *wereltlich, werltlich* weltlich.

**) *elter* Altar.

***) Römer-Büchner Entwicklung der Stadtverfassung Frankfurts. 1855. S. 9. — Ueber die Gerichtsstätten auf dem Lande s. Grimm D. R. A. 798.

besonderer, der mittelalterlichen Rechtspflege eigenthümlicher Act dort statt zu finden, nämlich *der gerichtliche Zweikampf* als *Gottesurtheil*.

Die Gottesurtheile oder Rechtsprüfungen, in denen die angerufene Gottheit selbst als höchster Richter bei in Dunkel gehüllter That oder zweifelhaftem Recht das Wahre und Rechte verkündete, und die auf dem festen Glauben beruhten, dass jedesmal der Schuldlose siegen, der Schuldige unterliegen werde, waren mannigfacher Art, unter allen das berühmteste, edelste und häufigste aber das *Kampfurtheil*, *judicium pugnae* oder *campi*, welches bis heute in dem Zweikampf fortdauert, den jedoch weder kirchliche noch weltliche Gesetze ferner sanctioniren. Die häufige Anwendung des Kampfurtheils oder Zweikampfes geht schon daraus hervor, dass das Wort *Kampf*, welches zu jener Zeit nur eine specielle Bedeutung hatte, allmälig eine generelle gewann: das mittelhochdeutsche *Kampf*, niederdeutsch *Kamp*, aus dem lateinischen *campus* herstammend, bezeichnete nämlich wie das althochdeutsche *Einwic* (monomachia) nur den *Zweikampf, duellum;* daher *Kempfe, Kempe* (ahd. *champho*, lat. *campio*, frz. *champion*) derjenige, der zur Entscheidung einer Sache für sich oder als Stellvertreter eines Andern einen Zweikampf unternimmt, und *kempfen, kempen* einen Zweikampf halten. Ueber die Fälle, worin der gerichtliche Zweikampf vorkam, und über die Personen, welche zu dem Kampfe zugelassen wurden, sieh Grimm D. R. A. 927. Von den Vorbereitungen zu einem solchen Kampfe und der Weise, wie er in der schwäbischen Reichsstadt Hall am Kocher geführt zu werden pflegte, hat uns Sebastian Münster in seiner „Cosmographei“ S. 820 eine ausführliche Schilderung aufbewahrt; er führt mehrere Beispiele von namhaften Personen an, die dort gekämpft; das älteste ist vom Jahr 1005.

Wenn wir nun für unsern Trierischen Kamphof dergleichen Beispiele anzuführen nicht vermögen, so besitzen wir doch ein Document, welches unumstösslich darthut, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dort noch gerichtliche Zweikämpfe statt fanden. In den bereits erwähnten Prozessacten heisst es auf die von Erzbischof Kuno erhobene Beschwerde, dass die Stadt widerrechtlich sich der Glocken auf dem Dome bediene, in der citirten Klagebeantwortung der Stadt Art. 27 wie folgt: „dye clocke in dem dome zu Trire dye man nennet dye *hobeclocke* mogen wir allewege luden zu fure, zu vientschafft und *uns zu samenen uff den hoff den man nennet Camphoff, als man do kempen sol, der zu dem werentlichen gericht zu Trire gehurich ist, und da man pligt zu kempen,* und auch zu andern unsern noden; und umb solche noit hant unse vorvaren dye clock gebrucht van der zyt, dass yman gedenken mag, und van der bruchunge sin wir noch in heibden*) und besitzunge und dar umb heisset sy dye hobeclocke.“ Also die auf dem Dome befindliche, sogenannte Hofglocke wurde, ausser bei Feuersbrunst, beim Herannahen des Feindes u. s. w. auch dann geläutet, wenn die Bürger der Stadt sich auf dem Kamphofe zu sammeln hatten, um den gerichtlichen Zweikämpfen beizuwohnen, die allda statt zu finden *pflegten* — und dies noch im Jahre 1364. — Wie lange dieses später noch der Fall war, wissen wir nicht anzugeben; die letzte Erwähnung des Kamphofes, die wir in den städtischen Archivalien bis jetzt gefunden, ist vom Jahr 1500, wo es heisst, dass die Schützen dort zwei Tage lang schossen und auf Kosten der Stadt 9 Fl. verzehrten.

---

*) *heibden:* ahd. *habida*, mhd. *hebede* Besitzthum.

28) *eynigunge:* die in Anmerkung 1 besprochene Einigung vom 12. März 1460.

29) *hobelich stechen und brechen:* ein Lanzenstechen und Brechen nach höfischer, ritterlicher Weise.

2) Der Secretair *Schneemann.*

Trierische Siegel und Wappen.

a. Die Siegel der trierischen Fürsterzbischöfe [1]).

In Betreff der von mir befolgten Rechtschreibung einiger Namen erlaube ich mir Nachstehendes vorauszuschicken. Hontheim hat meines Bedünkens mit Recht Ratbodus, ***Ratbod,*** herstammend von rât (Rath) und bod (Bothe) aus den Urkunden von 880, 895, 898, 902, 905, 906, 913 aufrecht erhalten, was nicht bedeutend abweicht von der Lesart zweier Documente bei Günther, Rathpodus und Ratpodus. Dass unser Ratbod ein und dieselbe Person ist mit dem archiepiscopus und summus cancellarius der Könige Zventibold und Ludwig des Kindes, der in Urkunden bei Lacomblet (Urkundenbuch I), bald Rapotus, bald Ratpodus, bald Rachpotus, bald Rabodus heisst, kann um so weniger in Frage kommen, als ihn Zventibold in der Urkunde von 895 palatii nostri archicancellarius nennt, welche Stelle Ratbod auch nach Urkunden von 902, 910, 913 unter Ludwig dem Kinde und Karl dem Einfältigen bekleidete. — ***Meiner,*** die Legende des unten anzuführenden Siegels, führt als abgeschwächte Form zurück auf ***Meginher,*** was die Gesten im Meginherus aufbewahren, und ist als zusammengesetzt zu betrachten aus „megin" Nebenform für „magen" oder „magin", virtus, auch gebraucht als den Begriff des Substantivs verstärkende Vorsylbe und „her" (Heer). Sonst findet sich Meginher noch Megener, Meigenerus und Mainerius in Urkunden bei Günther und Hontheim geschrieben. — ***Baldewinus*** (Baldewin), welches beide unten anzugebende Siegel, die älteren von Bohl mit Recht zuerst eingereihten Münzen und zahlreiche Urkunden geben, ist hervorgegangen aus „balt", genit. „baldes", mhd. gleichbedeutend mit „kühn" und „*wine* win" d. h. Geliebter, Freund, Schatz. Romanisirt: Balduinus, Balduin, wozu sich als Uebergangsform Balduuinus findet, mit nicht ungewöhnlicher Auflösung des w in uu. Vergl. uuolf wolf, uuilhelm wilhelm. — ***Hillin*** lautete wohl entlatinisirt ***Hildewin*** (mhd. hilt, genit. hildes: Kampf und wine, win), was ich jedoch aus Mangel eines gehörigen Anhalts aufzunehmen Anstand nahm, obgleich wir dem Namen in den Formen Hilduinus und Hilduuinus (Hildwinus) in Urkunden von 855 und 844 bei Hontheim und Lacomblet a. a. O. begegnen. — Die Schreibung ***Adalbëro*** oder Adelbero (nach Urkunden von 1138, 1140 bei Lacomblet) ahd. ***adal,*** mhd. ***adel*** (Adel) und ahd. ***bëro,*** von bëran (tragen) also Träger, anstatt des verkürzten Albero trägt ihre Rechtfertigung in sich. — Das einmal recipirte ***Cuno*** habe ich beibehalten, obgleich es in allen deutschen Documenten Cone auch wohl Cune heisst. Die ursprüngliche Form des Namens, wie sie sich in den Urkunden von 983, 1139, 1187 etc. bei Lacomblet findet, war Cůno, gleich zu erachten mit Cuono (ahd. chuon, kuon: kühn), wie auch bald Růdolf, Růtbert, Kůnrât, bald Kuonrât etc. in Urkunden jener Zeit steht. Daher erklärt sich auch Cono neben Cuno, Cone neben Cune, indem von dem ungewöhnlichen Mischlaute uo bald der eine bald der andre Vokal allein aufrecht gehalten wurde. — Den Namen des Neffen und Nachfolgers Cuno's glaubte ich nicht anders vorbringen zu dürfen, als ihn die deutschen Urkunden gegeben, ***Wernher,*** nicht Werner. ***Ludolf, Diederich, Wenzel*** statt Ludolph, Theoderich, Wenceslaus, verstehen sich ohne weitre Bemerkung von selbst. Als Deutsche, so will es mich bedünken, dürfen wir uns die deutschen Namen, welche unsre Fürsten führten, nicht durch Zumischung fremder entstellender Elemente verkümmern lassen.

---

1) Princeps noster oder princeps noster dilectus archiepiscopus wird unter andren Diederich II von König Heinrich, Boemund I von Adolph und von Albrecht I, Baldewin von König Ludwig, Boemund II von Karl IV, Cuno von Karl IV und Wenzel in Urkunden von 1230, 1294, 1298, 1314, 1357, 1364, 1376 genannt, dessgleichen Arnold II, Reinhold und Philipp von Cöln von Friedrich I und Heinrich VI in Urkunden aus den Jahren 1164, 1167, 1180, 1189. In deutschen Urkunden heissen Boemund II und Cuno: unser lieber Fürst.

Hontheim hat dem ersten Bande seiner so ergiebigen Fundgrube für Urkunden zur trierischen Geschichte, der Hist. Trev. Dipl., einen Aufsatz angeschlossen, in welchem er einige Siegel der trierischen Erzbischöfe behandelt und durch angefügte Abbildungen zur Anschauung bringt. Diesen Aufsatz gestatte ich mir als erste Grundlage den Erörterungen unterzubreiten, die in den nachfolgenden Zeilen ihren Ausdruck finden. Vervollständigt man die kleine daselbst gebotene Sammlung und rundet sie ab durch die Siegel, welche Günther in seinem schätzenswerthen Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus vorlegt, so gewinnt man einen Ueberblick über 34 Siegel, der uns bei einiger Aufmerksamkeit belehrt, dass diese Siegel ihrer äusseren Form nach eine *zweifache*, in den Siegelbildern eine *vierfache* Abänderung erhielten. In ersterer Beziehung theilen sie sich in *runde* und *oblonge*, in letzterer zerfallen sie theils in solche, die den Erzbischof in halber Figur zeigen, *Büstensiegel*, man erlaube mir die Benennung; theils in solche, die ihn stehend vor Augen bringen; oder in solche, die ihn thronend aufweisen, *Thronsiegel;* endlich in solche, deren Feld nicht ein Abbild des Siegelherrn, sondern dessen Wappen ausfüllen, *Wappensiegel.*

Von *Büstensiegeln* haben sich nur drei, alle in runder Form erhalten, nämlich von *Poppo* (1016—1077) bei Hontheim und Günther, von seinem Nachfolger *Eberhard* († 1066) bei Hontheim und Günther und von *Egilbert* (1078 — 1101) bei Günther. Stehend dargestellt erscheint der Vorgänger Egilberts, *Udo* (1068—1077) auf einem runden Urkundensiegel in dem Provinzialarchiv zu Coblenz, nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Ladner. Diese beiden ältesten Arten schliessen demnach mit dem Ausgange des eilften Jahrhunderts ab. Sie geben die Kirchenfürsten erzbischöflich bekleidet, voll gesehen, unbedeckten, tonsurirten Hauptes. Poppo hält in der Linken den kurzen Hirtenstab und die Rechte segnend erhoben; Eberhard in der Linken das Buch und in der emporgerichteten Rechten den Stab; auf dem von Hontheim beigebrachten Siegel desselben Erzbischofs hingegen, sehen wir den Stab der Linken übergeben, die Handfläche der Rechten ausgebreitet vorgestreckt; Udo hält, wie bemerkt, stehend in der gesenkten Linken ein offnes Buch, in der erhobenen Rechten den kurzen Hirtenstab. Das Siegel Egilberts ist zu fragmentarisch überliefert, um über die Zugaben urtheilen zu können.

Die *Thronsiegel* heben an da, wo die Büstensiegel aufhören, mit dem Nachfolger des obengenannten Egilbert, mit Bruno (1102—1124)[2]. Mit Ausnahme der beiden ersten, die noch in der vorherigen runden Form sich geben, sind die übrigen oblong gestaltet und erhalten von den Erzbischöfen Bruno (bei Günther), Meginher 1127—1129 (ebendaselbst), Adalbero 1131—1152

---

2) Zu einer Urkunde des Erzbischofs Robert von Trier vom 15. September 956 bemerkt Günther (I pg. 63), dieser Urkunde sei das älteste bisher unbekannt gewesene erzbischöfliche trierische Siegel aufgedrückt. Das Siegel, wovon die beigegebene Tafel IV unter No. XIX eine Abbildung bringt, ist ein stattliches Thronsiegel, mit der Umschrift: . . . . . . S. DEI GRATIA ARCHIEPISCOPUS, welches unmöglich von Robert herrühren kann. Denn nicht nur spricht gegen die Echtheit, dass Siegel der Art in so früher Zeit nirgendwo vorkommen, sondern auch der ganze Typus: die reiche Bekleidung des Erzbischofs gehalten gegen die streng einfache von Poppo, Eberhard und Egilbert, ferner die Mitra, wogegen die ersten Erzbischöfe bis auf Bruno herab auf Siegeln immer baarhäuptig erscheinen, endlich die erst später in Aufnahme kommenden Verzierungen des Sessels mit Thierköpfen und Klauen. Die Verdachtsgründe werden vermehrt durch den Umstand, dass in der Legende der Name ausgebrochen und „Archiepiscopus" ohne nähere Bezeichnung nackt hingestellt ist. Ich halte daher dafür, dass das in Rede stehende Siegel anderswo abgelöst und nachträglich jener Urkunde aufgeklebt wurde, ein Unfug oder ein Betrug, der nach Mabillon, Heineccius und Hontheim I, 834 nicht selten vorkommt.

(ebendaselbst), Hillin 1152—1169 (ebendaselbst), Arnold I 1169—1183 (ebendaselbst), Johann I 1190—1212 (bei Günther und Hontheim), Diederich II 1212—1242 (Günther und in der Revue sphragistique Luxemb.), Arnold II 1242—1259 (bei Hontheim und Günther), Heinrich 1260—1286 (ebendaselbst), Boemund I 1286—1299 (bei Günther), Diether 1300—1307 (bei Hontheim), Baldewin 1307—1354 (ebendaselbst und in den Publicationen des Luxemburger Vereins für 1848), Boemund II 1354—1362 (Berichtigungen zur Münzkunde etc. pg. 54)[3]), also in einer fast ununterbrochenen Reihenfolge (es fehlt nur das ohne Zweifel ebenso gehaltene Siegel von Gottfried 1124—1127), die von Bruno bis auf Boemund II, durch das 12. und 13. Jahrhundert bis über die Mitte des 14. sich erstreckt. Ob aber mit Boemund II die Thronsiegel ihre Endschaft erreichten, ist nicht ausfindig zu machen. Können wir dem Zeugnisse der Münzen trauen, so war das Hauptsiegel von Boemund's II Nachfolger, von Cuno, ein Thronsiegel, zu welchem das von Hontheim aufbewahrte als wirkliches Secretum gehörte. Ob Wernher sich in halber Figur auf einem gekreuzten Schlüsselpaar, oder, wie die Würzburger Bischöfe jener Zeit, auf Eigenwappen ruhend, wie die Münzen ihn geben, auch auf Siegeln abbilden liess, oder ob Otto sich in Siegeln dem Münzbilde gemäss stehend vorstellte, ist nicht zu entscheiden, da von dem ersteren kein Siegel, von dem letzteren nur ein Secretum erhalten. Die in kunsthistorischer Beziehung äusserst interessanten Thronsiegel stellen den Erzbischof in erzbischöflichem Pontificalornate, Bruno noch baarhäuptig, wie seine Vorgänger, die übrigen mit der Mitra geschmückt dar, sitzend auf der Cathedra, die verschieden gegeben, zuerst aus geschnitztem Getäfel zusammengefügt, dann mit gewirkten Teppichen überbreitet erscheint und von Arnold I an auf einem Gestell ruht, das meist zuoberst in Hundsköpfen, unten in Klauen ausläuft. Gewöhnlich hält die Rechte den Krummstab, die Linke das Buch, oder es ist auch wohl das Hauptattribut der oberpriesterlichen Würde, der Krummstab, der Linken übergeben, wenn und während die Rechte, wie bei Meginher, Arnold II, Baldewin und wahrscheinlich auch bei Diether, segnend sich aufweist.

Einige allgemeine Bemerkungen, beide Gattungen der bis jetzt berührten Siegel betreffend, mögen hier ihre Stelle finden. Die umkreisenden, in Majuskeln gewöhnlichen Schnitts ausgeführten Legenden differiren dem Inhalte nach wenig: dem Namen folgt durch „Di" oder „Dei Gratia" (auf Münzen erst seit Cuno) oder „Dei Miseratione" (in Urkunden zuweilen, auf Münzen nie) eingeleitet, der einzige, in herkömmlichen Abbreviaturen gegebene Titel „Trevirorum" oder „Treverensis" oder „Sanctae Ecclesiae Trevirensis Archiepiscopus". — Mitra, Pallium und sonstige Bekleidung, so wie Hirtenstab und Pontificalsessel, dem in der Regel ein Fussschemel vorsteht, sind in ihrer mannigfachen Form und Ausstattung eines beachtenden Studiums werth. Fingerringe lassen sich weder an der einen noch an der andern Hand wahrnehmen, wohl aber, wie es den Anschein hat, Handschuhe auf dem luxemburger Siegel Baldewins. Das Gesicht zeigt sich gänzlich bartlos[4]). An der rechten

3) Das defecte Siegel wird wohl ergänzt durch das Münzbild eines Turnos dieses Fürsten, welches den Erzbischof auf einer mit Hundsköpfen verzierten Cathedra sitzend darstellt, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken das Buch, auf der Brust das Stiftswappen, zu Füssen ebendasselbe mit eingesetztem Familienwappen.

4) Es ist bemerkenswerth, dass, so weit die Münzabbildungen hierüber Aufschluss geben, keiner der Erzbischöfe von Trier, Mainz oder Köln sich den Vollbart wachsen liess, wie ihn doch herabfliessend oder verkürzt die Könige und Kaiser des 11. und 12. Jahrhunderts und eine Reihe von Päpsten (Clemens VII, Paulus IV,

zum Segnen erhobenen Hand sind stets der Sitte der römischen Kirche gemäss nur der Daumen und die beiden zunächst stehenden Finger ausgestreckt, in Andeutung der drei Personen der Gottheit. Mit derselben Geste sehen wir auf dem unten zu besprechenden Stadtsiegel und auf dem Basrelief am Neuthore den Weltheiland den Segen spenden und auf ihren Siegeln Arnold I und Johann I, so wie Reinhold von Cöln (Urkundenbuch I von Lacomblet) den Krummstab halten. Das Buch, wohl die heilige Schrift des neuen Bundes, ruht, zuweilen mit verziertem Blatt, bei Eberhard, Adalbero, Johann I, Diederich II, Heinrich und in dem Curiensiegel Boemund's II geschlossen in der Linken, dahingegen offen ebendaselbst bei Bruno und Hillin und ebenso bei Herbert, Anno II, Arnold II und Philipp von Cöln; in dem von Günther beigebrachten Thronsiegel Heinrichs befindet es sich geöffnet auf der Rechten mit dem auch auf andren bischöflichen Siegeln z. B. dem des Bischofs Herold von Würzburg (um 1168) wiederkehrenden bischöflichen Segen und Gruss: [PA XV | OB IS] „Friede sei mit Euch.“ Befragen wir jetzt gleichsam zur Controle unsere trierischen Münzen, von Poppo herab bis auf Otto (1430), den letzten der Erzbischöfe, der sich in erzbischöflicher Tracht unsren Blicken darstellt. Ist hier die Rechte zum Segnen erhoben, so finden wir sie immer in der oben beschriebenen Geberde gehalten und so nicht nur bei den Erzbischöfen, sondern auch bei St. Johannes dem Täufer, bei St. Peter und auf Münzen Jakob's III und Lothars auch bei dem Heilande. Eben so abgebildet erscheint auch eine einzelne segnende Rechte, die des Heilandes, wie aus dem beigesetzten A-Ω hervorgeht, auf dem Revers einer Münze von Udo. Wo das Buch als Emblem vorkommt, gewahren wir es geschlossen der Linken anvertraut, nur Diederich und Arnold (absichtlich bezeichne ich beide nicht näher) halten es, wie der Erlöser, so scheint es, auf dem Bildwerk am Neuthor, offen in der Linken, Heinrich und Cuno geschlossen in der Rechten, St. Peter stets in der Linken, gewöhnlich geschlossen, zuweilen geöffnet. Wo den cölner Erzbischöfen das Buch in die rechte oder linke Hand gegeben, ist es selbst in der Linken vorherrschend geöffnet eingezeichnet. Auch auf mainzer Münzen gehört ein offnes Buch bald in der Linken bald in der Rechten des Kirchenfürsten nicht zu den Seltenheiten. Wohl aber soll es nach Wackernagel (Die goldene Altartafel von Basel pg. 20) zu den grossen Seltenheiten gehören, wenn in andren geistlichen Denkmälern das Buch in der Rechten ruht, oder ein offnes sich in der Linken befindet. Die Kirchenfahne, welche zuweilen cölner und mainzer Erzbischöfe auf ihren Münzen in der Hand, gewöhnlich in der linken, aber auch in der linken und rechten zugleich halten, findet sich auf trierischen Münzen ebenso wenig angebracht, als der Palmzweig oder die Lilie, welche einige mainzer Erzbischöfe in der Hand tragen. In sämmtlichen Siegel- und Münzbildern deutet übrigens Alles und Jedes, Bekleidung und Zuthat die hohe kirchliche Würde des Erzbischofs ersichtlich an, im Gegensatze zu den Münzporträten unsrer Regenten der letzteren Zeit, an welchen zuweilen kaum noch Etwas zu ersehen, was den Geistlichen, geschweige denn den Bischof errathen liesse. Ebenso wenig würde man auch in dem

---

Pius IV, Pius V, Gregorius XIII, Urbanus VIII u. A.) trugen. Aber wohl huldigten unsre drei aufeinander folgende Kurfürsten, Lothar, Philipp Christoph und Karl Caspar der Cavalier-Mode ihrer Zeit durch Knebelbart oder durch Spitz- und Knebelbart.

kühnen Reiter mit starkem, spitzen Schnurbart, der im vollen Ornate eines Kurfürsten, und in engem, steifem Halskragen, ohne jegliches Abzeichen geistlicher Dignität, courbettirend auf einem Kupferstiche jener Zeit (S. Kunst und Leben der Vorzeit. H. 17) sich darstellt, unsren Lothar von Metternich vermuthen, oder in dem ebenfalls berittenen und gleichmässig fast wie Lothar ausgestatteten unsren Caspar von der Leyen ahnden, wenn die Unterschrift der Abbildung, welche Herr Ramboux der städtischen Bibliothek verehrte, es nicht besagte [5]).

Zur Vergleichung mit den bisher behandelten Siegeln mögen die, von Lacomblet (Urkundenbuch I) vorgelegten, der cölner Kirchenregenten dienen. Sie nehmen ihren Anfang um dieselbe Zeit, wie die unsrigen, mit dem Zeitgenossen Poppo's mit Herbert † 1021: halbe Figur; baarhaupt, in der Linken offenes Buch, die Rechte segnend. Anno II † 1075: halbe Figur; Haupt unbedeckt, in der Linken offenes Buch, in der Rechten Krummstab. Arnold II † 1156: stehend; mit der Mitra das Haupt bedeckt, wie die folgenden, in der L. offenes Buch, in der R. den Krummstab. Reinhold † 1167: Thronsiegel; in der L. geschlossenes Buch, in der segnenden R. den Krummstab. Philipp I † 1191: Thronsiegel; auf der L. offenes Buch, in der R. Krummstab. Engelbert I † 1225: Thronsiegel, in der R. Krummstab, auf der L. offenes Buch mit der Inschrift: PAX VOBISCUM. (Heineccius, de sigillis pg. 72.) Die Thronsiegel oblong, die übrigen rund; Bekleidung und Abzeichen im Allgemeinen, wie auf unsren Siegeln gehalten, so auch die Legenden, mit Ausnahme der von Herbert, die abweichend von den übrigen lautet: SERVUS SCI PETRI HERIBERTUS.

Die, aus einer inneren Nothwendigkeit entstandene, oblonge Fassung war mit den Thronsiegeln aufgekommen und ging mit ihnen unter. Für die dritte Gattung, die *Wappensiegel*, kehrte man mehr zu der ältesten Gestalt, zu der runden, doch nicht immer zu der vollständig cirkelrunden zurück. Sie gingen hervor aus dem Geheimsiegel (secretum sigillum). Diese Geheimsiegel, bei uns zu allen Zeiten, von Heinrich an, von dem das älteste auf uns gekommen, von runder Form, wurden, so weit sich das aus den unvollständigen Angaben ermitteln lässt, wenn man sie verwandte, theils, wie meistens das Gegensiegel (contra sigillum), dem Rücken des Authenticum aufgedrückt, theils ihm zur Seite besonders angehängt. Anfänglich, worauf die Benennung hinweist, zu Privatschreiben bestimmt, dann dem Authenticum gewissermassen als Bescheinigung der Aechtheit desselben beigegeben, veranschaulichen sie ausser dem umlaufenden Namen des Siegelherrn bei uns nur Wappen, bei den Fürsten das des Landes, bei der Curie, das ihr zustehende, bis sie nach Ver-

5) Den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln († 1723), der, vom Reich geächtet, zwölf Jahre in der Fremde umherirrte, stellt ein Kupferstich (Kunst und Leben der Vorzeit, Heft 21) ebenfalls cabriolirend zu Pferde dar, die Reitgerte in der Rechten, den Kopf beschattet von einer Allongenperücke, im langen viel beschnürten Rock, wie ihn auf Münzen auch wohl unsre Fürsten tragen. Mehreren mainzer Bracteaten aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist ein Erzbischof zu Pferde ansprengend eingeprägt, in der R. eine flatternde Fahne in der L. einen Schild mit dem Stiftswappen haltend. — Solenne Einzüge pflegten ehedem auch geistliche Souveraine zu Pferde zu halten. So hielt Johann von Baden, wie der vorstehende Aufsatz berichtet, auf einem mutbigen Hengste seinen Huldigungseinzug in Trier, wahrscheinlich in allen Abzeichen der Kurwürde gekleidet, im langen carmoisinrothen mit Hermelin sowohl bekragten, als ausgeschlagenen Mantel, das Haupt bedeckt mit der ebenfalls carmoisinrothen mit Hermelin verbrämten Kurkappe. Sogar Päpste verschmähten die beregte Sitte nicht. Clemens VII reitet, gefolgt von Cardinälen zu Fuss, an der Seite von Karl V in Bologna ein, aber freilich im päpstlichen Ornate, das Haupt geschmückt mit der Tiare. Siehe die Abbildung in dem von Lacroix und Serré besorgten Prachtwerke „Le moyen age et la renaissance T. III.“

drängung des eigentlichen Siegels ganz an die Stelle desselben mit Beibehaltung der Wappenbilder traten. Dies der Wappensiegel Ursprung, angebahnt durch den steigenden Werth, den man den Wappen beilegte. Ob sie mit Cuno schon ihren Anfang nehmen, muss, wie früher bemerkt wurde, dahin gestellt bleiben. Auffallen kann es kaum, dass die ersten Fürsten, Cuno, Otto, Johann II und Richard das herkömmliche: Secretum oder S. secretum in der Umschrift beibehalten, was jedoch Jacob I und Jacob II schon aufgeben und endlich von Richard's Nachfolger, von Johann III an für immer wegfällt. Als Prototyp für das neue Siegel machte sich anfangs das von Baldewin gewählte Secretum geltend, welches das Landeswappen und in dessen Herzen das eigne des Fürsten aufweist. Diesem entsprechen die Wappensiegel von Cuno, Otto, Jacob I, Johann II, allerdings mit neuer Zugabe an verzierendem Beiwerk in den Schenkeln des Kreuzes. Mit dem zweiten Markgrafen von Baden, mit Jacob II kommt ein quadrirter Schild in Aufnahme, der in Verband gestellt zweimal das Stiftskreuz, zweimal das fürstliche Eigenwappen vor Augen bringt. Diese Anordnung blieb demnächst im Ganzen und Grossen für immer massgebend, nur dass später, als die Eigenwappen der Fürsten zunahmen — wodurch? werden wir weiter unten ausführen — ein Herzschild, dann, als auch dieses nicht mehr ausreichte, ein Mittelschild, dem das Herzschild eingesetzt wurde, hinzukam. Als Schildhalter kommen zuerst bei Johann V. Engel vor, dann Adler, Löwen und allerlei seltsames Gethier. Der Schild selbst zeigt sich bald als Vier- oder Dreipass, bald rund, bald oval, bald mit Einbiegungen im Geschmacke der Zeit verschieden façonnirt und zuweilen mit stolzen Helmdecken und andrem Gezierde ausstaffirt. Durchschnittlich haben die grösseren Wappensiegel die Grösse der von Johann VI. zuerst geprägten Doppelthaler und geben im Allgemeinen, mit Ausschluss der Wappen der Vereinsfürsten, wenn solche vorhanden, dieselben Wappenbilder wieder, welche auf den grösseren Geldstücken eingezeichnet sind. An Wappensiegel legt Hontheim vor die von *Cuno, Otto, Jacob I., Johann II., Jacob II., Richard, Johann III., Johann V., Jacob III.,* denen wir die nachstehenden Siegel oder Wappen anschliessen. Auf dem in unsrem Museum befindlichen sehr interessanten Gerichtshausgemälde vom Jahre 1589 und an dem im Jahre 1595 errichteten Marktbrunnen steht das Wappen von *Johann VII.* eingetragen: Gevierter Schild mit Stifts- und Familienwappen, im Herzen das Prümmer Lamm. In Merian befindet sich oberhalb der Abbildung von Trier das Wappen *Philipp Christoph's* von Sötern: Gevierter, mehrfach eingebogener Schild, besetzt mit den W. von Kurtrier, Speier und Sötern, als Herzschild die von Prüm und Weissenburg; überdeckt von drei eigenthümlich aufgeputzten Helmen, auf deren mittlerem die Inful ruht mit hervorragendem Kreuze, zu Seiten Schwert und Stab. Der oben angeführte Kupferstich *Karl Kaspar's* zeigt zur Seite sein Wappen, welches mit einem in unsrer Sammlung befindlichen Gypsabguss und mit dem in Stein ausgehauenen an der Stadtmauer in der Nähe des Barbeler Thors übereinstimmt: Der Kurhut deckt einen quadrirten Schild, ausgefüllt mit dem Stiftskreuz und mit dem Familienabzeichen der von der Leyen, im Herzen das Prümmer Lamm. Der gefälligen Mittheilung des Herrn Generalvikars Martini verdanke ich die Abdrücke zweier Siegel, eines grösseren und eines kleineren von *Johann Hugo.* Beide zeigen gedeckt von dem Kurhut und beschattet von einem Engel mit ausgebreiteten Flügeln einen ovalen, verzierten und quadrirten Schild mit den Wappen von Kurtrier, Prüm, Speier und Weissenburg und dem von Orsbeck als Herzschild; zu Seiten oben hervorsehend rechts Stab, links Schwert. Das trierische Wappenbuch liefert als Beitrag die Wappen von *Johann Hugo,*

Karl von Lothringen, *Franz Ludwig, Franz Georg* und *Johann Philipp*. Das erst genannte entspricht in seiner Einrichtung dem eben angeführten Siegelwappen dieses Fürsten; die von Karl, Franz Ludwig und Franz Georg sind sehr combinirt. So besteht das letztgenannte, was auch unter einer mir vorliegenden Abbildung dieses Fürsten sich befindet, aus einem ovalen, achtfeldigen mit den Schönborn'schen Hauswappen und im obersten Felde mit dem Reichsadler besetzten Schilde, mit einem aus vier Feldern bestehenden Mittelschilde, welche die Wappen von Kurtrier, Prüm, Worms und Elwangen aufnehmen, worauf im Herzschild das specielle Schönborn'sche Wappen mit der Grafenkrone. Einfacher gehalten gibt sich das Wappen von Johann Philipp: quadrirter Schild mit den Wappen von Kurtrier und Prüm und den Eigenwappen der Walderdorf im Herzschild. Das Siegel des letzten Kurfürsten, *Clemens Wenzel*, von dem die Matrize im Besitze der Gesellschaft ist, zeigt, gehalten von zwei gekrönten Löwen, einen geviertelten Wappenschild, in dessen Felder zweimal das Landeswappen und die von Prüm und Augsburg je einmal erscheinen, mit dem polnisch-lithauischen Wappen, das die Königskrone überragt, als Mittel- und dem sächsischen Wappen als Herzschild. Seit Karl von Lothringen erscheinen die Wappengefüge aller nachfolgenden Kurfürsten auf, oder soll ich sagen, unter einem Kurbaldachin angebracht, bestehend aus dem ausgebreiteten, oben als Thronhimmel zusammen genommenen Kurmantel, den die Kurkappe deckt. Franz Georg räumt diesem Baldachin das unterste Feld seines Gesammtwappens ein.

Die modernen Siegel componiren sich also, wie aus dem Vorstehenden zu entnehmen, aus dem Landeswappen, aus dem fürstlichen Geschlechtswappen und aus einer dritten Gattung, deren Aufkommen mich zu einer erklärenden Vorbemerkung veranlasst. Hauptsächlich seit Christoph von Sötern († 1652), demselben, der den durch ihn veranlassten, nach Browers Ausdruck, ingentem calamitatum oceanum in zehnjähriger Haft büsste [6]), sehen wir unsre Kirchenfürsten nicht nur den einen oder andren Sprengel zu dem ihrigen übernehmen, sondern auch niedrigere Pfründen, Propsteien, Prälaturen und Präbenden an fremden Capiteln erwerben, oder, wenn solches vorher geschehen, nachdem sie den erzbischöflichen Stuhl eingenommen, fürderhin meistens noch beibehalten [7]). So war *Philipp Christoph* von Sötern zugleich noch Bischof von Speier, Propst zu Weissenburg und zu Odenheim; *Karl Caspar* Propst zu Weissenburg; *Johann Hugo* Bischof zu Speier und Propst zu Weissenburg; *Karl* von Lothringen Bischof von Olmütz, Bischof zu Osnabrück, Grossprior des Maltheser Ordens, Primas von Nancy, Abt zu l'Ile und Chiaravalla, Domherr zu

---

6) Die verrätherische Anhänglichkeit Ph. Christoph's an Frankreich, welche so vieles Unglück über das Erzstift brachte, verewigte Mazarin oder die Vormundschaft Ludwig's XIV im J. 1645, wo Ph. Christoph wieder in Freiheit gesetzt wurde, durch eine Denkmünze, deren eine Seite das Brustbild Ludwigs XIV schmückt, deren andre unter der Legende „TUTELAE GALLICAE FIDELITAS“ „ELECTOR TREVIRENSIS IN INTEGRUM RESTITVTVS MDCXLV“ das personificirte Frankreich aufweist, wie es dem gegenüberstehenden Kurfürsten einen Schild mit dem Wappen des Erzstiftes, nebst Krummstab und Schwert überreicht.

7) Unsre Fürsten standen übrigens in dem oben gesagten namentlich gegen die cölner Regenten zurück. Clemens August, aus dem Hause Bayern, das sich fast zwei Jahrhunderte hindurch von 1583 bis 1761 in dem Besitz der cölnischen Kurwürde zu behaupten wusste, war Hoch- und Deutschmeister und vereinigte mit dem Erzstifte Cöln die geistlichen Lande der Hochstifte Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim unter seinem Zepter. — Die kanonischen Rechte gestatten die Cumulation geistlicher Stellen in derselben Person nur in höchst dringenden Fällen, worüber zu entscheiden und dem Betreffenden vorher das breve eligibilitatis, nach erfolgter Wahl die Bestätigung zu ertheilen oder zu versagen selbstverständlich dem Papste zusteht.

Lüttich und zu Trient; *Franz Ludwig* Bischof zu Breslau, Bischof zu Worms, Propst zu Elwangen und Deutschmeister (mit dem Mantel dieses Ordens erscheint er auf Münzen bekleidet); *Franz Georg* Bischof zu Worms, gefürsteter Propst zu Elwangen, Domscholaster zu Köln und Domdechant zu Speier; *Johann Philipp* Bischof zu Worms; *Clemens Wenzel* anfangs Bischof zu Freisingen und zu Regensburg und Coadjutor von Augsburg, dann nur gemäss der Confirmationsbulle Bischof von Augsburg, gefürsteter Propst zu Elwangen und seit 1790 Protector des Johanniter-Ordens in Deutschland (letzteres Ereigniss verewigt die schöne, in unsrer Sammlung befindliche, 12 Dukaten schwere, goldene Denkmünze). Von allen diesen Nebenstellen, wenigstens von den bedeutendsten, legten sich die Regenten die Titel, und, wenn denselben besondre Wappen eigneten, auch diese bei. Der Zuwachs, den dadurch die Wappen erhielten, vergönnt in Verbindung mit den Eigenwappen auf einigen Wappenschilden wie dem Stiftskreuze innerhalb, so ausserhalb dem einzig noch übrig gebliebenen Emblem der oberhirtlichen Würde, dem Krummstabe kaum noch ein bescheidenes Plätzchen.

Muster und Vorbild für die Siegelanlage hatten unsre Kirchenfürsten hauptsächlich in den Siegeln des Reichsoberhauptes [8]), das mit zu küren und in Allem, was das Reich betraf, mit Rath und That zu unterstützen sie ja berufen waren [9]). Der äusseren Gestalt nach rund, dann mitunter oval, dann wieder kreisrund geben diese den Siegelherrn anfangs meist mit Speer und Schild, oder Reichsapfel, oder Fahne, oder Schwert als Brustbild, oder halben Leibes, bald baar-

8) Das Reichsoberhaupt nannte sich als solches auf Münzen oder Siegeln zuerst einfach *Rex*, so Ludwig der Deutsche, Arnulf, Ludwig das Kind, Konrad I, Heinrich I, Otto I, Otto II, Otto III, Heinrich II, Konrad II und so fort bis auf Lothar II; hierauf in Vorwegnahme, um das Anrecht auf das römische Kaiserthum und auf die Lombardei zu wahren, *Romanorum Rex*, so Konrad III, Friedrich I, Heinrich VI, Philipp (mit Philipp beginnt der Zusatz: „Semper Augustus", Allezeit Mehrer des Reichs), Friedrich II, Heinrich VII, Konrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Alfons Rudolph I und so weiter bis Karl V; seit Ferdinand I bis herab auf Franz II kam erst die richtige Benennung zur Geltung, *Germaniae Rex*. Imperatores Germaniae, Kaiser von Deutschland, was man zuweilen sogar in historischen Schriften liest, hat es nie gegeben. Die höchste Reichsgewalt gipfelte allimmerdar in dem Königthum, wenn auch von jeher die germanische Königswürde die erste und einzige Stufe zu dem römischen Kaiserthron bildete. Jedoch kamen auch gar manche unsrer Könige, wie selbst Rudolf von Habsburg, nicht über die erste Stufe hinaus.

9) Bei der Wahl der Könige cooperirten die trierischen Fürsten lange — wie lange und bei welchen einzelnen Veranlassungen, das zu ermitteln, bleibe einer besondern Untersuchung vorbehalten — lange, sage ich, bevor sie im Jahre 1356 als Wahlberechtigte anerkannt und unter „die sieben Leuchter, welche das heilige Römische Reich in Einheit des heiligen Geistes erleuchten sollten", förmlich aufgenommen wurden. Was sie factisch vordem ausgeübt, wurde ihnen somit durch die goldene Bulle als unbestrittenes Recht zuerkannt. Boemund II von Saarbrücken, der in dem gedachten Jahre auf dem erzbischöflichen Stuhle in Trier sass, ist also der erste gesetzlich eingestellte *Kurfürst*. Jedoch findet sich meines Wissens kein Document, woraus hervorginge, dass er oder sein unmittelbarer Nachfolger sich nach dieser neuen Würde auch benannt hätten. Den Titel Kurfürst oder Princeps Elector legte sich zuerst bei in Urkunden Wernher, (wenigstens wird er von Ruprecht und Sigismund in Urkunden so genannt), auf Siegeln Johann III († 1540), auf Münzen Johann VI († 1567). Eine geraume Zeit später erscheinen auf Wappen, Siegeln und Münzen die kurfürstlichen Insignien. Christoph von Sötern deckte zuerst sein Gesammtwappen mit dem Kurhute, wie später auf Münzen auch das Landeswappen z. B. bei Franz Ludwig und die verschlungene Namens-Chiffer dieselbe Krönung ziert. Im kurfürstlichen Hermelin prunken die Münzbilder der beiden letzten Regenten, Johann Philipps und Clemens Wenzels und letzterer und Franz Ludwig bringen auf Münzen ihre Wappen unter dem Baldachin des Kurmantels zur Anschauung.

häuptig, bald mit der Krone geschmückt; hierauf weisen sie ihn in voller Königstracht mit Krone, Scepter und Reichsapfel auf, seltener im Krönungsornate, viel gewöhnlicher so, wie er vor der Reichsversammlung erhöht auf einem Throne zu sitzen pflegte, der bei Heinrich II († 1024), von dem die Thronsiegel beginnen, noch aus einem viereckigen Kasten besteht, in der Folge aber herrlicher und kunstreicher ausgearbeitet sich darstellt. Der Adler zeigt sich zuerst als Reichswappen [10]) in Thronsiegeln angebracht, hierauf seit Ludwig von Bayern († 1347) in dem königlichen Contrasiegel, alsdann trägt er, bereits zum Doppeladler geworden, auf der Brust die königlich-kaiserlichen Hauswappen, welches Gebilde lange Zeit neben den Thronsiegeln gebräuchlich, endlich diese ganz verdrängt und als Hauptsiegel auftritt. Vergl. die Siegel der deutschen Kaiser und Könige etc. von Dr. Römer-Buchner.

Die ältesten bis jetzt bekannten Wachssiegel gehen also für Trier hinauf bis Poppo († 1047), für Cöln bis Herbert († 1021). Alle Siegel, von den ältesten bis herab auf die jüngsten tragen, wie die des Reichsoberhauptes, beständig in lateinischer Sprache abgefasste Legenden. In früheren Zeiten bescheinigten die Bischöfe ihre Documente durch ein beigeschriebenes Handzeichen (signum), durch ein Kreuz (Vgl. besonders die Urkunde vom J. 762 bei Hontheim). Im neunten Jahrhundert und grösstentheils noch im zehnten bedienten sie sich der damals nicht ungebräuchlichen Bleisiegel. Eine solche bulla plumbea, von kleinerer Dimension, als die päpstlichen und münzartig zu Avers und Revers eingerichtet, erbringt Lacomblet a. a. O. aus dem Jahre 874 von dem Bischof Altfried von Hildesheim. Oder die Bischöfe beglaubigten auch wohl zu der Zeit ihre Briefe und Akten durch Aufdrücken des bischöflichen Rings. „Annulo ecclesiae nostrae (epistolam) bullare censuimus“ sagt Erzbischof Ratbod von Trier in einem Schreiben vom Jahre 905 an den Bischof von Metz (Regino D. I. 438). Aehnlicher Art werden die Siegel (sie kommen ebenfalls unter der Benennung signum vor) seiner Nachfolger Rothger (zu Urkunden von 927, 929) und Rothbert (zu Urkunden von 936, 938) gewesen sein. Die Bischöfe folgten auch in dieser Beziehung dem Brauche des Reichsoberhauptes. So heisst es in einigen Urkunden Otto des dritten bei Hontheim: *hoc annuli nostri impressione* signari iussimus, quod propria manu subtus firmavimus. (*Signum* Domini Othonis gloriosissimi regis).

Somit hätten wir dann die Siegel unsrer Fürsterzbischöfe von Ratbod bis auf Clemens Wenzel in allgemeinen Umrissen zu geben versucht. Eine specielle Darlegung derselben lag nicht in

10) Constantin d. G. liess sich auf einigen Münzen mit einem Scepter abbilden, den der Legionsadler krönt. Ganz ebenso stellt sich König Heinrich III († 1056) auf Siegeln dar, einen Adlerscepter vor sich haltend, nach Gatterer (De origine aquilae imperialis) die älteste Spur von dem Reichsadler. Wir möchten hinzufügen die erste zuverlässige Spur. Denn das zu Wien im Reichsschatze aufbewahrte, Karl dem Grossen zugeschriebene Schwert, ist an Griff und Scheide gleichfalls mit dem Adler verziert. Jedoch stammt dieses bei näherer Betrachtung offenbar aus einer viel späteren Zeit (S. die Abbildung in „le moyen age et la renaissance“). Die Metamorphose des einköpfigen königlichen Adlers in den zweiköpfigen königlich-kaiserlichen setzt man seit Sigismund († 1437). Allein Münzen unsres Boemund II († 1362) und Cuno weisen dieses Abzeichen der königlich kaiserlichen Würde fast 80 Jahre früher nach. Jedoch zeigt sich der Gebrauch eine geraume Zeit nicht ausschliesslich. Sigismund selbst bringt auf seinen Siegeln bald den Königsadler, bald den Königs-Kaiser-Adler an. Jedenfalls ist es aber als ein Anachronismus anzusehen, wenn in der Gallerie der Kaiser- und Königsbilder auf dem Römer zu Frankfurt Ludwig das Kind mit dem Adlerscepter dargestellt ist, oder an der Nische über Heinrich III der Doppeladler mit Schwert und Reichsapfel in den Krallen durchschimmert.

meiner Absicht. Theils würde ein derartiges Unternehmen den hier vergönnten Raum überschritten haben, theils waren dazu die zustehenden Hülfsmittel zu beschränkt und das mir zugängliche Material zu dürftig.

b. Das Wappen des trierischen Staates.

Nachdem wir die Siegel der Fürsterzbischöfe in ihren dreifachen, nach Form und Inhalt abgegrenzten Epochen in der Kürze beleuchtet, wenden wir unsre Aufmerksamkeit dem Abzeichen zu, welches sie als Symbol ihrer Oberhoheit über den trierischen Staat, oder was dasselbe, über das trierische Erzstift, in Wappen und Siegeln führten. Es besteht dieses trierische Staats- oder Erzstiftswappen in seiner ältesten Form, die als massgebend zu betrachten, in einem etwas breiten, gradlinigen, glatt gehaltenen Kreuze, mit längerem Unterbalken, also in einem sogenannten lateinischen Kreuz; in heraldische Tinkturen gesetzt: carmoisinroth (franz. gueules) im silbernen (weissen) Felde; Farben alten Ursprungs, nach Curio (De origine Francorum pg. 170) die fränkischen Farben, die unter andren auch auf das Wappen des mainzer Erzstifts und auf das der Abtei Prüm vererbt sind. So weit unsre Siegel- und Münzurkunden hinaufreichen, blieb das Wappen unverändert bis in das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts, wo Jakob III die gefürstete Abtei Prüm erwarb und das Wappen derselben (silbernes Lamm mit der Siegesfahne auf rothem Felde) im Jahre 1579 dem Erzstiftswappen hinzufügte; ganz auf dieselbe Weise, wie die Fürsten von Cöln das ursprüngliche Landeswappen, ebenfalls ein Kreuz, später durch ein springendes Pferd wegen Westphalens, durch drei Herzen wegen Engern und einen Adler wegen Arnsberg, so wie sie nach und nach in den Besitz dieser Gebiete gelangten, allmälig erweiterten. Dass jedoch das Prümmer Lamm nur den fürstlichen Wappen, auf Münzen, Siegeln etc. vorbehalten blieb, in das eigentliche Landeswappen aber nie aufgenommen wurde, dürfte kaum zu erwähnen nöthig sein. Das einfache Kreuz, wie es auf dem Universitätssiegel von 1474 steht, finden wir nach Jakob III am Marktbrunnen, in allen officiellen Siegeln z. B. der Aemter stets unverändert. Jakob III brachte das Lamm im Herzen des Wappens auf der Denkmünze an, die er zum Andenken an seinen Einzug in die ihm durch kaiserliche Sentenz zugesprochene Stadt 1580 prägen liess. Seine Nachfolger behielten diese einmal angewiesene Stellung bald unverändert bei, bald verwiesen sie das Lamm in die Felder des Haupt- oder Mittelschildes. Johann Philipp erhielt zwar von dem Reichsoberhaupte den Titel eines Reichsfürsten von Prüm, machte aber davon weder auf Münzen noch auf Siegeln Gebrauch, sondern nannte sich, wie seine Vorfahren und sein Nachfolger: Admi. Prum. P. P., (beständiger) Administrator von Prüm.

Das Erzstiftskreuz bringt zuerst in der vorbemerkten Form ein von Günther (II fig. IX) beigebrachtes Secretsiegel Heinrich's († 1286), dann bei Hontheim ebenfalls ein Secretsiegel Diether's, hierauf erblicken wir es zur Seite des thronenden Baldewins rechts, wie links das fürstliche Familienwappen. Vereint mit diesem erscheint es wieder in dem Secretsiegel desselben Fürsten und dem Baldewins gemäss richteten, wie weiter oben ausgeführt, die ersten Nachfolger ihre Wappen ein.

Die oben bezeichneten Colorirungen sind gesichert nicht nur durch das Zeugniss Hontheims, sondern auch durch die Schraffirungen des Wappens auf späteren Münzen z. B. von Clemens Wenzel und durch die ganze gleiche Färbung, welche dem Kurwappen, sowohl in dem trierischen

Wappenbuche, als auch, was des höheren Alters wegen höher zu veranschlagen, auf einem, in unsrer Sammlung befindlichen, mit der Jahreszahl 1650 bezeichneten Glasgefässe, gegeben ist [11]). Fast zu derselben Zeit als unsre Wappensiegel entstanden, begannen die Wappen, das eigne des Landes und das eigne des Fürsten auf den trierischen Münzen sich bemerkbar zu machen, zuerst jedes für sich, bald darauf verbunden, oder mit fremden Wappen auf Vereinsmünzen combinirt. Das Erzstiftskreuz bietet zuerst eine Münze Baldewin's dar, wie Baldewin auch zuerst sein Geschlechtswappen einigen Münzen aufprägen liess und ebenfalls zuerst Münzen ohne Bild des Münzherrn herstellte. Dann tritt uns das Wappenkreuz selbständig entgegen auf Münzen Boemund's II [12]) und auf Scheidemünzen der späteren Zeit z. B. Franz Ludwig's. Gewöhnlicher hat es das Familienwappen des Fürsten in sich aufgenommen, oder das Prümmer Lamm, oder es erscheint in andren Verbindungen.

Baldewin († 1354) war also unter den trierischen Fürsten der erste, der seinen Münzen das Erzstiftskreuz aufdrücken liess. Das cölnische Erzstiftswappen (schwarzes Kreuz auf silbernem Grunde) findet sich zuerst auf Münzen Wallram's († 1349), das Mainzer (sechsspeichiges silbernes Rad im rothen Felde) schon auf den Heinrich's I († 1153) eingezeichnet. Die Fürsten von Mainz, unter allen rheinischen die angesehensten noch bevor ihnen die Reichserzkanzlerwürde, das Recht den Wahltag anzuberaumen, der Vorsitz in dem Wahlcollegium und das Amt des Grosssiegelbewahrers dauernd zufiel, nahmen also zuerst die Befugniss in Anspruch durch Aufprägen des Landeswappens Münzen zu eigentlichen Landesmünzen zu stempeln.

Mit der Säcularisation der drei geistlichen Kurstaaten erlosch zugleich die eigentliche Bedeutung ihrer Landeswappen und wenn irgend Einem das Recht zusteht, sie wieder hervorzuziehen und fortzuführen, sind es die Fürsten, in deren Besitz der ganze Ländercomplex des einen oder andren Erzstifts oder einzelne Gebiete desselben übergingen.

c. Siegel der erzbischöflichen Curie.

Zur Beglaubigung ihrer Documente und Schreiben waren der erzbischöflichen *Curie* eigne Siegel anvertraut, ein grösseres und ein kleineres. Beide sind uns aus der Zeit, als Boemund II den Hirtenstab führte, von Hontheim aufbewahrt. Das grössere, von kreisrunder Fassung und mit der Umschrift: S. CURIE TREVERENS, hat als Siegelbild einen Erzbischof in halber Figur,

---

11) Das Kreuz tritt uns gewöhnlich, wie im Siegel Diether's, so auch auf Münzen durch umzogene Linien, vom Felde eben gesonderten, entgegen; hingegen erscheint in dem Secretsiegel Heinrich's, wie auf einigen Münzen Cuno's und Wernher's das Feld gegittert schraffirt, wie das öfters geschieht, blos um ersteres von dem letzteren abzuheben, da an eine absichtliche Bezeichnung für die Tincturen nicht gedacht werden kann. Gleichen nichtssagenden Werth ist den Ausschmückungen beizumessen, die das Kreuz in späterer Zeit auf Siegeln und Münzen erhielt, als da sind: Beränderungen verschiedener Art, Profilirungen, durchzogene Linien, Herzkreuzchen u. a. m. Auch an der lateinischen Form, die wir als die ursprüngliche betrachten, wurde bald unbedachtsam vielfach gemodelt. Man bildete das Kreuz, um den Schild zu quadriren, gleichschenklich, oder verkürzte auch wohl, je nach Bedürfniss, um es dem Schilde einzupassen, den einen oder andren Arm. Bis zum Unkenntlichen verzogen erscheint es in dem Siegel Johann VI.

12) Die Gründe, welche Bohl für die Behauptung beibringt, obige Münze seie Boemund dem Ersten beizulegen, haben mich nicht überzeugen können. Vielmehr bin ich geneigt, mich der Ansicht Hontheim's und Joachim's anzuschliessen, welche sie dem Zweiten dieses Namens zuerkennen.

mit Mitra und Pallium geschmückt, in der Linken ein geschlossenes Buch, in der Rechten den Krummstab emporhaltend. Ob dieses ein Abbild Boemund des Zweiten darstelle, oder nicht, mit andren Worten, ob das Siegel von Boemund II herstamme, oder schon vordem in Gebrauch gewesen, lässt Hontheim dahin gestellt sein. Mich will es indess bedünken, als ob bei näherer Prüfung nicht unerhebliche Gründe sich geltend machen liessen, die für eine frühere Zeit der Anfertigung sprächen. Denn abgesehen davon, dass das Siegelbild sich als ein allgemein gehaltenes, für jeden Erzbischof passendes darstellt, was keine Abändrung, wie z. B. ein Wappenbild erheischt, scheint auch schon das einfache, schmucklose, nicht mit Kreuzchen bestickte Pallium, die ebenso einfache, niedrige Mitra, das glatt gearbeitete, nicht kunstvoll verzierte Pedum, alles das zusammengenommen scheint eher auf eine frühere Periode hinzuweisen. Ueber die Zeit Boemund des zweiten hinaus reicht jedenfalls, was auch Hontheim einräumt, das zweite kleinere, ebenfalls runde Contrasiegel. Mit der Legende: min. CURIE. TREVER versehen, der ein Kreuzchen und ein Palmzweig vorstehen, zeigt sein Feld eine ausgestreckte Hand auf, die, an der Wurzel mit einem überfallenden Aermel bekleidet, ein Schlüsselpaar hält, das Attribut St. Peters, des Schutzpatrons der trierischen Mutterkirche. Neben der Hand zur Rechten ist ein Röschen befindlich. Derselbe Typus, eine zwei Schlüssel haltende Hand, findet sich mit der Legende: S. PETRUS wieder auf Münzen von Poppo, Eberhard, Egilbert, Adalbero. Nach Adalbero verschwindet das Gepräge von den trierischen Münzen und da nun auf ihnen erst mit Egilbert die Röschen, die so gewöhnliche Lückenzierde auch in späterer Zeit, erscheinen, so möchte es bei der in dieser Hinsicht überall durchgehenden Uebereinstimmung der Münz- und Siegelstempel nicht zu gewagt sein, die Entstehung beider in Rede stehenden Siegel um die Zeit Egilbert's oder spätestens Adalbero's zu setzen.

Einige Münzen Udo's geben, um dieses beiläufig zu verfolgen und zu erledigen, statt einer Hand zwei Hände, deren jede einen Schlüssel hält. Einen einzelnen, mit dem Bart, wie immer, emporgerichteten Schlüssel bringen Heinrich (mit dem beigeschriebenen SP) und Baldewin [13]), letzterer auch zwei in besagter Weise nebeneinander gestellte. Ein verschränktes Schlüsselpaar geben im Felde Münzen Baldewin's und Boemund's II, werden aber von da an häufig, häufiger auf unsren, als auf andren bischöflichen Münzen, das ganze Mittelalter hindurch angebracht, bald zu Anfang der Legenden, oder unter, oder über, oder neben dem Wappenschilde, oder so, dass das Abbild des Schutzheiligen, oder des Münzherrn auf ihm ruht [14]). Einzeln steht das Gepräge, welches

---

13) Der Schlüssel füllt bei Baldewin nicht allein das Münzfeld, vielmehr zeigt sich rechts neben ihm ein einköpfiger Adler. Reichsadler und Schlüssel sollen die Geldstücke, es sind deren dreierlei, als Reichsmünzen für den trierischen Staat bezeichnen. Von gleicher Bedeutung ist der Reichsadler, welcher, mit dem Landeswappen auf der Brust auf Tournosen Cuno's ein ganzes Feld einnimmt. Der zweiköpfige Reichsadler (S. Anmerk. 10) findet sich, mit dem Stiftswappen die Brust geschmückt auf Goldgulden Boemund's des Zweiten und Cuno's, mit dem Reichsapfel die Brust geziert auf Silberstücken Johann's VII und Lothar's in gleichem Sinne eingezeichnet. Eben so zu fassen und zu erklären ist, wenn Philipp Christoph statt des Adlers den Reichsapfel, das Emblem des Reichsoberhauptes, nach dem Vorgange Cölner und Mainzer Fürsten, einigen Münzen einsetzte.

14) Die gekreuzten Schlüssel, die Claves regni coelorum, wie sie nach Ev. Matth. 18, 19, eine Münzlegende nennt, wurden, von päpstlichen Münzen übernommen, in der Anwendung vervielfältigt. Auf päpstlichen Münzen und Medaillen nämlich sind sie dem Felde allein vorbehalten und werden von Stephan IV († 897) und seinem Nachfolger Leo VIII umschrieben: SANCTUS PETRUS ET PAULUS, von Clemens VI († 1352) und Gregor XII: SANTS PETRUS, von Eugen († 1437): ROMA CAPUT MUNDI SPQR. Dann erscheinen sie wieder inschriftslos

ein Solidus Wernher's im Felde und ein Sterling desselben Fürsten unter seinem Brustbilde vorzeigt: Schwert gekreuzt mit einem Schlüssel, die Symbole der geistlichen und weltlichen Macht, die sonst an Wappenschilden durch Schwert und Krummstab ausgedrückt werden. Gleichen Typus im Felde haben die von Heineccius (De sig.) beigebrachten Münzen der Bischöfe Barthold, Diederich, Heinrich von Dorpart, wohin St. Peter ebenfalls als Schutzheiliger gehört, wogegen die Münze des Dorparter Bischofs Johann zwei geistliche Attribute, Schlüssel und Hirtenstab aufweist.

Von Egilbert also, wie wir dieses mit annähernder Wahrscheinlichkeit glauben nachgewiesen zu haben, bis auf Boemund II, mithin fast drei Jahrhunderte hindurch, waren die oben beschriebenen Siegel bei der erzbischöflichen Curie im Gebrauch. Einer, im städtischen Archiv befindlichen Urkunde vom J. 1366 sind beide Curiensiegel angefügt, das kleinere dem Rücken des grösseren aufgedrückt. Hält man diese vergleichend gegen die vorigen, so stellen sich einige unbedeutende Verschiedenheiten in Typen und Legenden heraus z. B. auf dem grösseren ist das Pallium mit Kreuzchen bestickt, die Mitra verziert, das Buch offen, auf dem kleineren sind Röschen und Palmzweig weggefallen. Zusammengenommen mit dem äusserst scharfen Gepräge, wodurch sich beide Siegel auszeichnen, lässt sich daraus schliessen, dass von Cuno, welcher damals den Hirtenstab in Händen hielt, ihre Anfertigung ausgegangen ist. Welche Abändrungen nun die Curiensiegel im Verfolg der Zeiten allenfalls zu erleiden hatten, bin ich ausser Stande anzugeben, da mir der erforderliche Apparat abgeht, um dieses feststellen zu können.

d. Die Siegel und Wappen des Domcapitels.

In der Königlichen Kunstkammer zu Berlin wird eine messingne Matrize von 8 Zoll Durchmesser aufbewahrt, in welche nicht ohne Geschick das trierische Domsiegel eingeschnitten ist. Es stellt im Felde den Schutzheiligen der Cathedrale, St. Peter in halber Figur dar, das vollbärtige Haupt vom Heiligenschein umstrahlt, voll bekleidet, im Mantel, der den rechten Arm ganz, den linken zur Hälfte bedeckt, in der Linken ein Schlüsselpaar der Schulter anlehnend haltend, in der verhüllten Rechten ein geschlossenes Buch, dessen Blatt verziert. Die Umschriften, in gothischen Majuskeln ausgeführt, lauten; die äussere: † SIGILLUM. MAIUS. CAPITULI ECCLESIE. TREVERENS; die innere: SIMON-BARIONA [15]). Auf der Rückseite liest man folgende, durch den Griff getheilte Inschrift: Anno Domini MCCCXLIX subtractum fuit Capituli hujus Trevirensis Ecclesie sigillum per nonnullos phanaticos iam renovatum ac in — praesentem formam redactum fuit, ut illo subtracto abuti volentibus via malignandi praecluderet. Das ältere Domsiegel wurde

---

oder zeigen sich gekrönt von der päpstlichen Tiare, bis es herkömmlich wird, sie dem Eigenwappen des in der Umschrift genannten Papstes entweder unter- oder überzubreiten. Nicht überall, wo sie vorkommen, haben diese kreuzweis gelegten Schlüssel eine und dieselbe Bedeutung. Auf päpstlichen Wappen und Münzen und Siegeln sind sie zum Emblem der geistlichen Obergewalt des Papstes geworden; in dem von Heneccius vorgelegten Siegel des Conciliums von Constanz wollen sie, angebracht zwischen den Häuptern der beiden Apostelfürsten, die Anerkennung der höchsten kirchlichen Auctorität in der Person des Papstes ausdrücken; auf trierischen Münzen deuten sie auf den Schutzheiligen der Mutterkirche, auf St. Peter hin.

15) Der Name scheint absichtlich gewählt, um St. Peter als den Träger der Himmelsschlüsseln zu bezeichnen, indem er nur einmal und zwar grade an der Stelle bei Matthäus 16, 17, Simon Bariona (Βὰρ Ἰωνᾶ d. i. Sohn des Jonas) genannt wird, wo ihm die Schlüssel übergeben werden.

also, wahrscheinlich von einigen verstockten fanatischen Anhängern des ehemaligen Gegenerzbischofs Ulrichs im Jahr 1449 heimlich entwendet und das vorliegende wohl auf Geheiss des Erzbischofs Jakob I, zu dessen-Gunsten Raban, der unseligen Zwistigkeiten müde, im Jahre 1439 auf den erzbischöflichen Stuhl resignirt hatte, hergestellt. Im Ganzen wird der Stempelschneider dem früheren Original, von dem leider keine Abdrücke aufzutreiben waren, in der Nachbildung treu geblieben sein, aber um allenfallsigem Missbrauch mit dem entwendeten Siegel vorzubeugen, kleine Abändrungen, wie etwa in dem verzierenden Blätterwerk des Nebenfeldes, sich erlaubt haben.

Das Siegel kündigt sich als das grössere an. Was nun das kleinere, falls darunter ein Secret oder Contrasiegel zu verstehen, vorgestellt habe, müssen wir dahin gestellt sein lassen, weil damit versehene Urkunden uns nicht vorliegen. Ist aber überhaupt ein kleineres gemeint, so hat uns ein glückliches Ungefähr ein derartiges, nur 15 Linien messendes, Sigillum capituli Treverens ad causas, im hiesigen Stadtarchiv auffinden lassen, welches einer vom Propst und Capitel ausgestellten Urkunde vom J. 1448 anhängt und in der Urkunde selbst als „Unsres Capitels Ingesiegel genannt ad causas“ bezeichnet ist. Es zeigt St. Peter, halben Leibs, auf Wolken ruhend, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel haltend. Abändrungen, gewiss aber unwesentliche, mögen mit dem kleineren und grösseren Siegelbild in der Folge, während des Bestehens des Kurstaats, vorgenommen sein, die zu registriren aber, selbst wenn wir dazu im Stande wären, für überflüssig zu erachten.

Siegel und Münzen tragen das Gepräge der Zeit, aus welcher sie hervorgegangen und ergänzen und erklären sich gegenseitig. Es dürfte daher ein gewisses antiquar-historisches Interesse ansprechen, in aller Kürze die Darstellungen St. Peters zu durchmustern, welche uns die trierischen Münzen darbieten. Verschiedenartig aufgefasst: im Brustbilde, in halber Figur, sitzend auf reich verziertem Throne, oder stehend, oder rechts vorschreitend wird der Heilige immer vollen Antlitzes, das Haupt unbedeckt und nimbirt, mit starkem Kinnbarte und in antiquer Bekleidung, gewöhnlich mit umgeworfenem, zuweilen flatterndem Mantel hingestellt [16]). In der ersten Zeit ruht der Schlüssel in der Linken, Kreuz oder Kreuzstab in der Rechten, seltener umgekehrt; etwas später hält die Rechte den Schlüssel, die Linke ein in der Regel geschlossenes Buch, zuweilen ist der Rechten das Buch, der Linken der Schlüssel anvertraut, oder die Rechte erhebt sich segnend, während die Linke Kreuzstab oder Buch hält, oder in der Rechten befindet sich der Schlüssel und die insignienlose Linke lehnt sich der Brust an, oder endlich, was der jüngsten Zeit angehört, in der Linken oder Rechten zeigt sich quer der Brust vorliegend der Schlüssel, den die Rechte oder Linke zugleich gefasst hält. Zwei Schlüssel geben dem Heiligen Adalbero und erschienen dann erst wieder mit Johann Hugo. Der erste, welcher Münzen mit dem Bildniss St. Peters ausschmückte, war Adalbero, dann wieder nach langem Zwischenraume Cuno und nach dessen Beispiel alle folgende bis auf Karl von Lothringen, aber nicht Franz Ludwig und Franz Georg, wohl jedoch und zum letztenmale Johann Philipp. — Die Erinnerung an den Schutzheiligen fand, wie wir das weiter oben nach-

16) Den päpstlichen Mantel (mantum) glaubt man auf mehreren Münzbildern St. Peters zu erkennen, jedoch mit Bestimmtheit nur auf einigen Münzen Wernher's, wo ausserdem die päpstliche Tiare, wie auf verschiedenen päpstlichen Münzen z. B. von Urban V, das Haupt des Heiligen bedeckt. Ist das Unterkleid ersichtlich, so wird es gewöhnlich mit einem Gürtel zusammengehalten.

gewiesen haben, zuerst in Attributen und Legenden ihren Ausdruck, trat dann bezeichnender in Abbildern mancher Art hervor und erstarb zuletzt in der Münzbenennung *Petermengen* [17]. Werfen wir noch einen vergleichenden Blick auf die Münzen der Erzbischöfe von Cöln, deren Mutterkirche ebenfalls St. Peter als Patron verehrte, so begegnen wir von Diederich I († 1225) an den Heiligen fast in denselben Darstellungen, wie auf unsren Münzen abgebildet. Als eigenthümlich hervorzuheben ist, wenn Engelbrecht I († 1225) und sein Nachfolger Heinrich I ihn hinter einer Mauer, in jeder Hand eine Fahne haltend, erscheinen lassen.

War bei dem Ableben eines Kirchenfürsten kein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge [18] vorhanden, so ergriff bekanntlich das Domkapitel die Zügel der Zwischenregierung und liess, um die ihm erfallenen Hoheitsrechte auch nach dieser Richtung zu bethätigen, Münzen oder Medaillen unter eignem Namen ausgehen. Diese ebenso interessante als seltene Kabinetsstücke bringen gewöhnlich den Schutzheiligen, das Domgebäude, oder irgend eine bezügliche kirchliche Merkwürdigkeit, mehrentheils in Verbindung mit den Wappen oder den Namen der Capitulare, meistens in nicht weniger kunstgerechter Anordnung als sauberer Ausführung. Im Mittelalter hatten die Capitel noch nicht die Befugniss erworben, nach dem Ableben des Bischofs für die Zeit der interimistischen Regierung münzen zu lassen [19]. Als in Cöln nach dem im Jahre 1214 erfolgten Tode Diederich's I ein zweijähriges Interregnum eintrat, prägte der königliche Vogt unter dem Namen des Reichs-

---

17) *Petermengen* (immer in der absonderlichen Schreibweise und in der alten Mehrheitsform *Petermenger*) wurden zuerst von Johann Hugo, dann von Karl geschlagen und nach dem aufgeprägten Bild St. Peters benannt, Franz Ludwig und Franz Georg liessen den Namen bestehen, das Bild aber schwinden, Johann Philipp gab das Bild ohne den Namen, liess jedoch noch einmal, 1760, zu dem Bilde den Namen wieder aufleben, Clemens Wenzel tilgte Bild und Name.

18) Im hiesigen „Gestifte" ereignete es sich nicht selten, dass der regierende Fürsterzbischof im vorgerückten Alter einen Coadjutor mit zustimmender Wahl des Domcapitels, nach erfolgter Bestätigung des Papstes und des Reichsoberhauptes sich zur Seite stellte, auf den bei der Erledigung des Stuhles das geistliche und weltliche Regiment gleichsam durch Adoption überging. Auf diese Weise, die allen allenfallsigen Wahlstreitigkeiten im Voraus die Spitze brach, übernahmen Hirtenstab und Scepter Cuno, Wernher, Jakob II, Johann VI, Johann Hugo, Karl, Johann Philipp und auch Karl Caspar, welcher mit Widerstreben des seiner Haft entlassenen Philipp Christoph's von dem Domcapitel zum Coadjutor ernannt und bestätigt ward. In andren Kirchenstaaten kam es wohl vor, dass fremde Kirchenregenten, die sich im eignen Lande als tüchtig bewährt hatten, in der Noth unter dem Titel eines Coadjutors herbeigerufen wurden, um zerrüttete Verhältnisse zu reguliren. Zu solchem Zwecke wurden unsre Fürsten Baldewin und Franz Ludwig nach Mainz gewählt, Cuno nach Cöln, der letztere bei Lebzeiten Engelbert's III als Coadjutor, nach dessen Tod als Administrator, nach erfolgter Wahl Friedrich's III bis zu dessen Bestätigung als Vicarius, oder, wie es in einer Urkunde von 1371 heisst, als Administrator und Momper. Coadjutoren der Art sind, ein ehrendes Zeugniss für Regenten und Domcapitel, unsrem Kirchenstaate fremd geblieben.

19) Dergleichen Sedis-Vakanz-Münzen gehen, wenn der päpstliche Stuhl erledigt, von dem zeitweiligen Verwalter der Münze, dem Kardinal-Kämmerer unter Aufprägung seines Wappens aus, während der eine oder andre der übrigen im Conclave versammelten Cardinäle zuweilen Medaillen oder Jetton zur Erinnerung darstellen lässt. Mit genügender Sicherheit kann diese Sitte, welche bald in den *Bisthümern* nachgeahmt wurde, erst seit 1521, nach dem Tode Leo's X, nachgewiesen werden, da die Münzen aus den Jahren 1370 und 1378, die der Wellenheimische Catalog als Conclave-Münzen angibt, bei näherer Betrachtung hieher nicht zu rechnen sein dürften. Einzeln steht, beiläufig gesagt, das dem Mainzer Capitel frühzeitig zugewilligte und von Maximilian I anerkannte Privilegium für die Domgeistlichkeit als Präsenszeichen am Martinsfeste Martinsgulden schlagen zu lassen.

oberhauptes und ohne denselben. Möglich immerhin, dass in Trier ein Gleiches geschah, als z. B. nach Arnold's I Tod während fast sieben Jahre (1183—1190) arge Streitigkeiten beständig die Wahl des Nachfolgers hinderten. Seit dem Jahre 1521 (vergl. Anmerk. 19 u. 18) war das trierische Capitel neunmal, nämlich 1531, 1540, 1547, 1567, 1599, 1623, 17$\frac{15}{16}$, 1729 und 1768 in der Lage, sein momentanes Souverainetäts-Recht durch Münzen beurkunden zu können. Es machte aber, so viel wir wissen, nur zweimal davon Gebrauch, 17$\frac{15}{16}$ und 1729, beidemal durch grössere Silberstücke, die, da ihnen jede Werthbezeichnung fehlt, mehr den Charakter von Medaillen, als von Verkehrsmünzen haben. Diese Silberstücke nämlich sind ausser mit den umlaufenden Wappen und Namen der Domherren, einerseits mit dem Bildnisse der heiligen Helena, den ungenähten Rock Christi vor sich haltend, andrerseits, was uns hier zunächst kümmert, mit des Capitels, speciell für diesen Fall eingerichtetem Wappen versehen. Es besteht dieses Wappen aus dem zu Carmoisinroth schraffirten Stiftskreuz, auf welchem das Brustbild St. Peters, von Wolken getragen, in der Linken ein geschlossenes Buch, in der Rechten zwei (so 1715) oder einen Schlüssel (so 1729) haltend. Wie die Fürsten das Stiftskreuz mit den Eigenwappen im Herzen, als Ausdruck ihrer fürstlichen Gewalt über die trierischen Lande, auf Münzen und Siegeln zuweilen erscheinen liessen, so setzte das Capitel, auf das für die Zeit der Verwesung die Hoheitsrechte übergegangen waren, folgerichtig das eigne Wappen, St. Peter, dem Landeswappen ein.

Dasselbe Capitelwappen erhält, in Stein ausgehauen, oberhalb des Brückenthores, wie die unten angebrachte Inschrift besagt, das Andenken an die Wiederherstellung der Brückenbogen, die im Jahre 1689 durch die Franzosen gesprengt, erst im Jahre 1716 auf inständiges Begehren des Magistrats und der Bürgerschaft, sub placito capituli Regentis, erneuert wurden. Hierauf bezieht sich das in den Gesten (CCCXLVII) erhaltene Distichon: Gallia destruxit, reparatur *sede vacante;* Fiunt Canonici sic modo Pontifices.

Ebenso gehalten findet sich das Wappen in zwei Siegeln des General-Vikariats, welche bei Erledigung des Stuhles auch in diesem Jahrhundert fortbenutzt wurden. Nach den Abdrücken, welche Herr General-Vikar Martini mir zukommen zu lassen die Güte hatte, ist das kleinere mehr dem Wappen von 17$\frac{15}{16}$, das grössere dem von 1729 nachgebildet. Beide führen die Umschrift: SIGILL. VICAR. GEN. DIOEC. TREV. SED. VAC.

e. Siegel und Wappen der Stadt Trier.

Es war im Jahre des Heils 1164, dass der Erzbischof Reinhold von Cöln, der in der doppelten Eigenschaft als erprobter Kanzler und als kriegstüchtiger Feldherr Friedrich Barbarossa nach Italien begleitete[20]), die Gebeine der heiligen drei Könige als willkommene Siegesbeute,

---

20) Dem Heereszug, den Friedrich in der zweiten Hälfte des Jahres 1158 nach Italien unternahm, hatten sich ausser andren Grossen des Reichs, unter welchen Pfalzgraf Konrad, und ausser Reinhold auch der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Bamberg, Eichstädt, Prag, Verden, Würzburg und *Hillin* von Trier, mit ihren Mannen die vorgeschriebene Heeresfolge leistend, persönlich angeschlossen. Nach dem Falle Mailand's im September des gedachten Jahres kehrte Hillin, von Friedrich entlassen, nach Hause zurück. Ueber die Betheiligung Hillin's an den ferneren Unternehmungen Friedrich's in Italien ist zwar Nichts namentlich aufgezeichnet, jedoch lässt sich aus den Unterschriften einer Urkunde vom 1. September 1161 schliessen, dass er sich damals wieder bei Friedrich, der im Mailändischen lagerte, eingefunden hatte. Es werden nämlich unter den unter-

auf gleiche Weise wie der König von Böhmen die jerusalemischen Tempelleuchter, aus dem zum zweitenmale durch Waffengewalt unter kaiserliche Bothmässigkeit gebrachten Mailand nach Cöln abführen und in der Domkirche beisetzen liess. Kaum mochte ein Jahrhundert und ein halbes nach der Uebertragung der Reliquien verflossen sein, da erglänzten drei Königskronen und wohl erst lange nachher auch zugleich eilf Flammen [21]), auf die heilige Ursula und ihre Gefährtinnen hindeutend, in dem cölnischen Wappen, und das Bild St. Peters, des Stadtpatrons, welches vordem allein dasselbe ausgefüllt hatte, verschwindet aus Wappen und Siegel, aber nicht sobald von den städtischen Münzen. Hier vielmehr behauptet es sich das ganze Mittelalter hindurch noch hier und da, über dem neuen Wappen angebracht.

Von dem ursprünglichen Stadtsiegel Cöln's, welches einer von Richter und Senat im J. 1159 ausgestellten Urkunde anhängt, erbringt Lacomblet (Urkundenbuch I) eine getreue Abbildung. In Anlage und Ausführung gleich vortrefflich, zeigt es St. Peter auf einer von Kreuzchen durchbrochenen Bank sitzend, die nackten Füsse gestützt auf Mauerzinnen, in reicher voller Bekleidung, mit dem Nimbus das *bartlose,* unbedeckte aber dichtbehaarte Haupt umgeben; seine Linke hält

---

schriebenen Zeugen Siger, Abt zu St. Maximin, und der trierische Domdechant Rudolf aufgeführt, die beide auch in andren Akten Hillin's als Zeugen figuriren und nur im Gefolge ihres Erzbischofs sich befunden haben können. Wahrscheinlich blieb Hillin an Friedrich's Seite bis nach der zweiten Unterwerfung Mailand's im März 1162. Die Urkunde, welche ich eben berührte, ist der Beachtung werth. Friedrich, dessen Streben unablässig darauf gerichtet war, die Eintracht unter den deutschen Fürsten zu erhalten, schlichtet in dieser Urkunde kraft seiner oberherrlichen Auctorität die Differenzen, welche über einige Rechtsansprüche zwischen Hillin und dem Pfalzgrafen Konrad längere Zeit obgewaltet hatten. In seiner Stellung als Obervogt der Stadt und der trierischen Kirche (capitalis Advocatus urbis et ecclesiae Trev.) erliess hierauf Konrad von ebendaher, noch in demselben Jahre ein höchst merkwürdiges, durch den kaiserlichen Erlass hervorgerufenes Sendschreiben an die liebe trierische Bürgerschaft, worin er von den aufgetauchten Neuerungsbestrebungen, die er wohl vorher stillschweigend begünstigt hatte, eindringlichst abräth und zur pflichtschuldigsten Ehrerweisung gegen den Erzbischof ermahnt. Hillin stand bei Friedrich hoch in Ehren und Achtung; gleich nach seiner Krönung in Aachen vertraute ihm Friedrich die delicate Mission an, dem Papste seine Thronbesteigung zu notificiren; stattete ihm in Trier grade in dem Jahre einen Besuch ab, in welchem Hillin vom Papst zum apostolischen Legaten durch das ganze deutsche Reich ernannt wurde, und beehrte ihn mit confidentiellen Schreiben, wovon uns eins erhalten, das sich über Friedrichs gespanntes Verhältniss zum Papste Hadrian offen ausspricht. In einem und demselben Jahre, im J. 1152 hatte Friedrich den Königsthron, Hillin den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, und wir bemerken, dass, seit dem J. 1158, wo die Beziehungen zwischen beiden inniger geworden, Hillin von da an, bei dem Datiren seiner Erlasse, die Regierungsjahre Friedrich's, mit Sonderung der königlichen von den kaiserlichen, vermerkt, und darauf mit einer gewissen Befriedigung wegen der Uebereinstimmung seine Pontificaljahre, zuweilen mit dem Ausdrucke „pontificatus nostri vero similiter“ hinzufügt.

21) Auf dem Siegel der im Jahr 1388 zu Cöln gegründeten Universität, welches einer Urkunde vom J. 1392 anhängt, ist unter dem eigentlichen Siegelbilde, das die heiligen drei Könige, dem Jesuskindlein opfernd, vorbringt, das cölnische Wappen angebracht und ebenso auf seinem Contrasiegel. Beidemal besteht es aus einem quer getheilten Schilde, dessen obere Hälfte drei Kronen enthält, dessen untere leer, ich will sagen schraffirt sich ausweist. Mithin hatten im Jahre 1392 die eilf Flammen noch keine Aufnahme gefunden. (Vgl. die Abbildung bei Bianco, Versuch einer Gesch. d. cöln. Universität etc.) Nach den städtischen Münzen zu urtheilen wechselte in dieser Hinsicht lange das Wappen, bevor die Flämmchen für immer ihre Stelle erhielten. Während z. B. Münzen von 1493, 1511, 1513, 1516, 1548, 1598, ja selbst von 1634, 1682 die Flämmchen nicht haben, sehen wir sie bereits auf Münzen des 15. Jahrhunderts zuweilen im Wappen flimmern. Nicht minder schwankt lange die Zahl der Flämmchen; auf Münzen bei Harzheim (Hist. rei num.) und in unsrer Sammlung sind derer bald weniger bald mehr als 11 dem unteren Felde des Wappens eingezeichnet.

ein auf dem Schosse ruhendes Reliquienkästchen oder Buch, die Rechte ein Schlüsselpaar, woran die Griffe nicht ersichtlich, die Bärte dreizinkig ausgearbeitet. Ueber den thronenden wölbt sich im Anschluss mit der unteren Mauerbekrönung ein mit Thürmen und Thürmchen und Zinnen mannigfach verzierter Bogen, dessen Schluss nach oben ein Gebäude mit Kuppeldach, überragt von einem Kreuze, bildet. Das Kreuz steigt bis in die Legende, Anfang und Schluss bezeichnend, hinauf, welche von Perlenschnüren eingefasst, also lautet: SANCTA. COLONIA. DEI. GRATIA. ROMANAE. ECCLESIAE. FIDELIS. FILIA [22]). Zu Seiten des Siegelbildes steht: SCS: PE-TRUS [23]). Mit dem eben beschriebenen stimmt im Wesentlichen ein andres cölnisches Stadtsiegel aus dem Jahre 1270 überein, welches dem zweiten Bande des Urkundenbuchs vorsteht.

Ganz anders componirt, als das Siegel der in ihrem Ursprung und ihren nachherigen Verhältnissen verwandten Schwesterstadt gibt sich das Siegel der Stadt Trier, von welchem wir die in dem Jahresberichte von 1853 bereits gegebene Abbildung hier zu wiederholen uns erlauben.



In diesem sinniger und eigenthümlicher ausgedachten, als in den einzelnen Details vollendet ausgearbeiteten Siegel erscheint als Hauptfigur das A und Ω, das Eins und Alles der gedrückten sündigen Menschheit, der Salvator, das Haupt umflossen vom kreisförmigen Lichtglanze, worin sich die vorgesetzte crux majestatis wiederspiegelt, bekleidet nach römisch-griechischer Antike in freier Behandlung, die Füsse mit Rücksicht auf Ev. Matthäus, 4, 6 [24]) unbeschuht. So da stehend, in ruhiger sich bewusster Majestät reicht er St. Peter und St. Eucharius den Stadtschlüssel gemeinsam herab, umgeben an den Lenden von dem Mehreck der bezinnten und bethürmten Stadtmauer, hoch emporragend über die nebenstehenden Patronen und mehr noch über die vorstehenden zu ihm bittflehend aufschauenden Einwohner [25]), berührend mit den

---

22) Wie Cöln hier die treue Tochter der römischen Kirche heisst, so nennt sich die im cölner Erzstift gelegene Stadt Neuss auf einem mir vorliegenden Speciesthaler vom J. 1539: Nusia sanctae Ecclesiae Coloniensis fidelis filia.

23) Auf St. Peter, als Stadtpatron, scheint mir auch die oben berührte Abbildung auf Münzen von Engelbert I und Heinrich I zu gehen, welche den Heiligen *hinter einer Mauer,* in jeder Hand eine Fahne haltend, vorzeigt.

24) „Er hat seinen Engeln deinethalben Befehl gegeben; und auf den Händen werden sie dich tragen, dass du deinen Fuss nicht stossest an einen Stein". Vergleiche die gehaltvolle Abhandlung Wackernagel's. „Die goldene Altartafel von Basel".

25) Es ist ein alter, von ägyptischen, griechischen und römischen Bildwerken überkommener Brauch, so äussert sich Wackernagel a. a. O., die Besiegten von den Siegern (häufig auf römischen Münzen), die Diener (oder Unterthanen) von den Herren, die Jüngeren von den Aelteren, die Nebenfiguren von der Hauptperson (und fügen wir, gestützt auf römische Münzen hinzu, die Menschen von der Gottheit) zwar naturwidrig, aber um so merklicher durch eine viel geringere Leibesgrösse zu unterscheiden. Dieser Brauch hat in unsrem Siegel zweimal seinen Ausdruck gefunden, einmal indem Heilige und Einwohner kleiner gehalten sind als die Gottheit, dann wiederum ebenso die Einwohner niedriger als die Heiligen.

Füssen den Erdball, dem er durch sein Erlösungswerk Heil und Segen brachte, segnend die Rechte erhebend, so verwirklichend und gewährend, was die Rundschrift in leonischem Hexameter wünschend ausspricht:

Trevericam plebem Dominus benedicat et urbem.

„Segne, o Herr, Trier's heilige Stadt und ihre Bewohner."

Der Matrize eines besondren Rücksiegels sind die Worte eingegraben: Annis trecentis detritum reformabatur 1537. Die ursprüngliche, durch dreihundertjährigen Gebrauch abgenutzte Siegelplatte ist sowohl noch vorhanden, als auch Abdrücke derselben an Urkunden aus dem 15. und 14. Jahrhundert. Das erneuerte, mit dem vorbemerkten Gegenstempel versehene Siegel findet sich nicht nur das 16., sondern auch das 17. Jahrhundert hindurch städtischen Documenten angehängt.

Befremden erregt es, dass unsrem Originalsiegel dem Gebrauche der Zeit gemäss kein Contrasiegel zugefügt ist. Jedoch macht sich an demselben Etwas bemerkbar, was den Mangel einiger Massen ersetzt und übereinstimmt mit dem, was Heineccius (De Sig. pg. 172) und Gomand (Revue Sphrag. Luxemb.) in ähnlichen Fällen überall, wo das Gegensiegel an Urkunden fehlt, wahrgenommen haben. Es zeigen sich nämlich auf dem Rücken des Siegels zwei oder drei, wahrscheinlich mit einem Instrumente verursachte Eindrücke, die immer den Pergamentstreifen — eine Befestigung an Fäden kommt nicht vor — nachgehen, woran das Siegel hängt. Mag es sein, dass die Eindrücke hauptsächlich desshalb geschahen, um die aufgetragene Wachsmasse dem Bande fester anzupressen. Da ihre Zahl jedoch sich immer auf zwei, drei normirt, so liegt es nahe zu vermuthen, dass sie unter Anrufung, etwa von Maria und Jesus oder der Dreieinigkeit vorgenommen wurden, also die Aufschriften einiger Contra oder Secrete, wie: Deum time, Ave Maria, vertreten sollten. Auf dem Boden einiger Eindrücke bemerkt man einen Stern, an dem Rücken des obigen Domsiegels ad causas drei mit dem Messer in die Quere gezogene Einschnitte.

Auf zahlreichen Münzen, welche die Könige oder ihre Vögte in Cöln schlagen liessen, wird von Karl III (882—886) an die Stadt Cöln als *Sancta* gepriesen und nicht anders hiess sie den cölnischen Erzbischöfen auf ihren Münzen seit Bruno († 965). Der Stadt Trier steht für eine gleiche Berechtigung auch nicht eine einzige Münzurkunde schützend zur Seite. Weder die Merovinger noch ihre Monetare, weder irgend ein Reichsoberhaupt, noch die trierischen Erzbischöfe haben je der Stadt den Namen Sancta zukommen lassen. Das älteste zuverlässige Document, was für diesen Anspruch Triers vorgebracht werden kann, ist, so viel ich mich umgesehen habe, das eben vorgelegte, bis in das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts hinaufreichende Stadtsiegel, das die Inschrift: SANCTA TREVERIS auf der am meisten vorspringenden Seite der einzeichneten Stadtmauer trägt. Ob das vielsagende Bas-Relief oberhalb des Neuthores, welches den Heiland vorstellt, wie er St. Peter die Himmelsschlüssel haltend, und St. Eucharius die ihm geweihte Kirche tragend, zu Patronen einsegnet, ob dieses Denkmal älteren Datums sei, als das Originalsiegel, dünkt mich nicht minder in Frage zu stehen, als es mehr denn zweifelhaft sein möchte, ob die Beischriften, welche es, gleichlautend mit den Legenden des Siegels bis zum Anfang dieses Jahrhunderts trug und welche man vor kurzem wieder hergestellt hat, für ursprünglich angebracht zu erachten. Sie waren in eingelassenen oder eingenieteten Metalllettern ausgeführt. Schwerlich aber existirt irgendwo ein, aus dem dreizehnten Jahrhundert, geschweige denn aus noch früheren

Zeiten herrührendes Steinmonument, auf welchem Inschriften in der besagten Weise angebracht und nicht in den Stein selbst eingemeisselt wären. Wir haben daher allen Grund anzunehmen, dass die Inschriften, wie am Marktbrunnen, dem Stadtsiegel entnommen und, in späterer Zeit, wahrscheinlich erst bei der im Jahre 1718 unter der Regierung von Franz Ludwig vorgenommenen Restauration des Neuthors dem Bildwerk beigesetzt wurden. Die zuverlässigsten aller Documente, die Münzen, aber als solche die am wenigsten beachteten, sichern also Cöln die Zubenennung Sancta seit dem 9. Jahrhundert, während Trier seinen Anspruch darauf erst seit Anfang des 13. Jahrhunderts nachzuweisen im Stande ist.

In der preussischen Rheinprovinz gibt es *vier* Städte, welche im Mittelalter als *heilig, sancta* oder *beata,* verherrlicht werden, *Cöln, Trier, Sante,* Santen, hergeleitet von Sanctum oder Sancti sc. Martyres, in Münzlegenden (Cappe, Cölnische Münzen pg. 56 und Harzheim Hist. rei numm. tab. III) *Sancta Troja*[26]) und *Bonn* auf Münzen (Cappe a. a. O. pg. 170, 175, 176; Merle pg. 156, 157) *Beata Verona*[27]). An allen vier Orten sollen nach Legenden, die schwer mit einander in Einklang zu bringen, christliche Soldaten der thebaischen Legion für ihren Glauben den Tod gefunden haben, aus deren Zahl St. Cassius in Bonn, St. Victor in Sante, St. Gereon in Cöln und St. Thyrsus in Trier mit ihren Gefährten bis zum heutigen Tage besondere Verehrung geniessen. Da nun die Leidens- und Begräbnissstätten christlicher Märtyrer vor Allem hoch und heilig geachtet wurden, so möchte es kaum zu bezweifeln sein, dass die Zubenennung Sancta oder Beata, welche die vier Städte erhielten, aus einer gemeinsamen Quelle, von dem Martyrtode, den die Thebäer daselbst erlitten, herzuleiten sei. Auf gleiche Weise nennt sich

---

26) *Troja* ist allem Anschein nach, was schon Cappe a. a. O. vermuthet, aus dem missverstandenen *Trajana,* das sich in dem bei Sante gelegenen „Castra Trajana“ wieder findet, unter der Einwirkung der im Werden begriffenen fränkischen Trojasage, durch Corruption entstanden. Die lebhafte Phantasie des Verfassers des Lobliedes auf den h. Anno, was in das J. 1170 fällt, gefiel sich darin den Ursprung der Santener Troja auszumalen, indem er dabei den Lieblingsdichter des Mittelalters, Virgil, stets vor Augen hatte. Wie in Aen. III. 295 u. ff. Helenus als Gemahl der Andromache erscheint, so ist er auch hier „des künin Ektoris Witiwin genam“; wie er in Epirus ein neues Troja gründet, so erbaut Franko, der angebliche Trojaner, den Andre, die das Märchen weiter ausspinnen, zu einem Sohne Hector's und zum Stammvater des Frankenvolks machen, „niedir bi Rini eini lüzzele Troie“; wie Helenus einen epirischen Fluss mit dem heimischen Namen Simois belegt, so wird hier ein Bach Sante benannt, in nicht zu verkennenden Anklang an Xanthus bei Troja einerseits, andrerseits in offenbarer Hinweisung auf den Namen des anliegenden Orts; wobei Xanthus frühzeitig seine Rückwirkung auf die Schreibung Xanti, (Xantos, Xantis), Xancten, Xanten oder Zanten für das genuine Sanctum, Sancti, Sante oder, wie der Name noch im Munde des Volks lautet, nach dem Nibelungenliede Santen geäussert haben mag. In Santen, welches zum Erzstifte Cöln gehörte, bevor es 1392 zur Hälfte, 1441 ganz dem Herzogthum Cleve zufiel, war eine von den Erzbischöfen von Cöln benutzte Münzstätte eingerichtet, die aber unter clevischer Herrschaft wohl ihre Thätigkeit eingestellt hatte.

27) Siegfried, Sigfridus (1275—1297) und Heinrich II (1306—1332), Erzbischöfe von Cöln, liessen unter der Umschrift: BEATA VERONA VINCES mit der Zugabe eines fünfthürmigen Kirchengebäudes Pfenninge und halbe Pfenninge ausgehen. Dass dieses Kirchengebäude die Stiftskirche des heiligen Cassius in Bonn, den Münster vorstelle, kann um so weniger in Zweifel gezogen werden, da andre Münzen Heinrich's II und seines Nachfolgers Walram denselben Bau oder einen ähnlichen mit der Legende: SIGNUM ECCLESIAE SANCTI CASSII BUNENSIS aufweisen. Hier im Münster aber ruhen die *beati* martyres Cassius et Florentius (Urkunde vom J. 1133 bei Lacomblet a. a. O.). Das oft besprochene und arg missdeutete *Vinces* dürfte in den Worten der Grabschrift des, in der Münsterkirche im J. 1275 bestatteten Erzbischofs Engelbert II „Floreat in celis tua laus Verona . . tu . . qua . . . . . . ossa colis“ in etwa seine Erklärung finden.

Lüttich, wo die Gebeine des Bischofs und Märtyrers Lambert ruhen, in einem alten Siegel: Sancta Legia (Baronius Ann. tom. 8). Bekanntlich ging in früheren Zeiten das Verlangen allgemein dahin, in dem Boden, der von dem Blute der Glaubenszeugen getränkt und geheiligt war, oder doch in seiner unmittelbaren Nähe dereinstens beerdigt zu werden und in Frieden bis zur Auferstehung der Leiber zu ruhen. Dieser Friede ist, denke ich, gemeint in einigen cölnischen Münzinschriften: Sancta Colonia pacis mater.

Nach dieser kleinen Abschweifung nehme ich den Faden meiner Erörterungen wieder auf. Ueber die Zeit, wann Trier zuerst das äussere Zeichen städtischer Selbständigkeit, ein eignes Siegel, sei es von dem Landesfürsten zugewilligt bekommen, oder, was jedoch weniger wahrscheinlich, nach eignem Gutdünken angenommen habe, sind wir vollständig im Ungewissen. Ein älteres, als das oben angegebene, ist uns nicht aufbehalten. Der religiöse Einfluss auf Siegelbild und Legende springt in die Augen. Er liegt in dem Geiste einer Zeit, in welcher die Religion alle Lebensäusserungen, die persönlichen, wie die gemeinheitlichen in ihre Kreise zog und zu sich in Beziehung brachte, und musste unter geistlichen Regenten sich im erhöhten Masse offenbaren. Die Legende sieht bekanntlich in St. Eucharius den ersten Bischof von Trier, von St. Peter selbst hieher gesandt. Ob nun, worauf sowohl das Bas-Relief am Neuthore, auch das Siegel hinzuweisen scheinen, St. Eucharius, dessen Andenken die Benediktiner-Abtei St. Eucharius, später St. Matthias, erhält, anfangs gemeinsam mit dem Apostelfürsten als Schutzpatron der Stadt verehrt wurde, wird bei dem Mangel an Urkunden nie entschieden werden. So weit die historischen Erinnerungen reichen, und in Bild oder Schrift sich aussprechen, erkannte die Stadt St. Peter allein als ihren Schutzheiligen [28]). In dieser Eigenschaft, als alleinigen Schutzheiligen bringt ihn das erste, mit Sicherheit nachzuweisende Stadtwappen, welches, auf dem Universitätssiegel von 1474 zur linken Seite des Hauptbildes angebracht, wie auf der rechten das Landeswappen, sehr bezeichnend auf die in Trier gegründete Landesuniversität hindeutet. Stehend in langem Gewande und fliegendem Mantel trägt er den Schlüssel vor sich her (S. die Abbild. im Jahresbericht 1853). Anders gehalten zeigt ihn das älteste, St. Peter allein veranschaulichende Stadtsiegel, von dem die Platte von 23 Linien im Durchmesser noch erhalten. Als Kniestück ist er dargestellt, mit vollem starken Bart, in Unter- und Obergewand, mit der Rechten einen langen Schlüssel schulternd, woran der Griff in Kreuzesform mit eingesetztem Kreuzchen ausgearbeitet, der Bart zu beiden Seiten, ein Schlüsselpaar andeutend, in je zwei Zinken hervorsteht; die linke innere Handfläche ist nach aussen erhoben, eine Geste, welche entweder von der Ausbreitung beider Arme zum Gebet

---

28) Radowitz nennt (Ikonographie der Heiligen) als Schutzpatrone Triers ausser St. Peter noch die heilige Jungfrau, St. Helena, St. Maternus, St. Thyrsus ohne seine Gewährsmänner anzuführen. In Siegel und Wappen und Denkmälern und Urkunden habe ich dafür keinen Anhalt gefunden, wohl aber in dem Siegel, in dem mehrgenannten Bas-Relief und in einer offenbar trierischen, von Bohl (Nachtragsheft I.) aber unrichtig bestimmten Münze allenfalls neben St. Peter eine Hinweisung auf St. Eucharius, den Radowitz ganz mit Stillschweigen übergeht. Man könnte glauben, obige Angaben beruhten auf einer Verwechselung der Patrone der Stadt mit denen der trierischen Diocese, deren gar nicht gedacht wird, allein auch hierfür sind die Angaben unrichtig. Die Schrift von Radowitz hat wohl in der zweiten Auflage Viel an Umfang, aber Wenig an innerem Gehalt und grösserer Zuverlässigkeit gewonnen. Unzähliges ist darin noch zu berichtigen, ausserordentlich Vieles nachzutragen, Andres systematischer anzuorden übrig geblieben.

zu verstehen, wie öfters die rechte innere Handfläche z. B. auf dem Siegel Eberhard's nach aussen gewendet in derselben Bedeutung gegeben sich findet; oder die nach oben weisende Hand ist in Beziehung auf den Scepterschlüssel, auf das Paar der Himmelsschlüssel 29) zu denken. Das schräg gekreuzte Aussenfeld zeigt sich mit Sternchen durchsäet. Die Rundschrift enthält die Worte: † SIGILLUM: AD: CAUSAS: CIVITATIS: TREVIRENSIS. Die ziemlich consequent durchgeführte gothische Majuskelschrift der Legende verweist, zusammengehalten mit dem Schnitt einiger Buchstaben mindestens auf den Anfang des 16. Jahrhunderts, obgleich die älteste, mit Abdrücken dieses Siegels versehene Urkunde in dem Stadtarchiv erst von 1568 datirt. „Ad causas" könnte man im ersten Augenblick geneigt sein als terminus forensis aufzufassen. Allein abgesehen davon, dass die Gerichtssiegel jener Zeit, so viel ich deren eingesehen habe, anders lautende Umschriften z. B. Sigillum judicii führen, spricht auch sowohl der Inhalt dieser Urkunden, als auch die Personen, welche sie ausstellten, dagegen. Der Ausdruck, causae, will also Nichts anders sagen, als „Angelegenheiten, Sachen" hier der Stadt, wie in dem weiter oben angeführten Siegel des Capitels, und Stadt und Capitel mochten sich wohl dieses Siegels entweder bei geringfügigen Akten bedienen, oder, wo man das grössere, was nebenher im Gebrauch war, grade nicht verwenden wollte; daher auch zuweilen der Vermerk „unsres Ingesiegels genannt ad causas" in der Urkunde selbst, nothwendig erachtet, um zu erklären, warum das gewöhnliche grosse Siegel nicht adhibirt wurde. Nach einer Verordnung Kaiser Sigismund's soll jede Reichsstadt — wozu freilich Trier nie gehörte trotz aller patriotischen und gelehrten Deduktionen Kyrianders 30) — zwei Insiegel haben, das eine Sigillum secretum genannt, zur Correspondenz in Reichssachen, das andre „mit der Stadt *Zeichen*, damit soll man der Stadt *Sachen* siegeln." Dass letzteres Siegel die Bezeichnung ad causas trug, ersehen wir aus Mayers Achen'sche Geschichte pg. 88, wo das Stadt- oder Rathsiegel von Aachen, welches Karl d. G. thronend vorstellte, so aufgeführt wird 31).

---

29) Nach Ev. Matthäus 16. 19. würde man eher zwei Schlüssel in der Hand des Heiligen erwarten, die, wo sie auf trierischen Münzen vorkommen, in der Form des Andreaskreuzes gehalten werden. Bei weitem gewöhnlicher jedoch hält die Rechte, oder die Linke in allen Denkmälern nur einen Schlüssel, dessen Bart, wie der des Schlüsselpaares, immer sehr bezeichnend, nach oben gekehrt ist. Ein andres hier und da St. Peter gegebenes Attribut, ein verkehrtes Kreuz, hinweisend auf sein Martyrium, ist meines Wissens auf keinem trierischen Monument wahrzunehmen; es sei denn, dass man es in dem Wappensiegel von Johann VI und in den Wappen einiger Münzen z. B. von Johann Hugo erkennen will, worin neben dem Stiftskreuze allerdings ein verkehrtes Kreuz angebracht ist. — Ein einzelner, einbärtiger Schlüssel kommt innerhalb des Bezirkes der trierischen Kirche in den Siegeln von Münster-Maynfeld (so geschrieben in der Siegellegende und in alten Urkunden) und in dem von Trarbach vor. Im ersteren zeigt sich der Schlüssel an dem Portale des vierthürmigen Monasteriums, in dem letzteren zur Rechten eines Kuppelthurmes (Günther a. a. O.).

30) Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier Band I pg. 399 u. ff.

31) Der im Text niedergelegten Auffassung redet ein ebenso bezeichnetes Siegel der Stadt Luxemburg das Wort, in dessen angefügtem Contrasiegel aber die Bezeichnung fehlt. Die Legenden lauten: sigillum ad causas ville luccenburgensis und contra-sigillum villae luxemburgensis. Dahingegen ist das beigegebene Gerichtssiegel umschrieben: ✠ oder wenn das nicht S. Judicis et communitatis lucenborgensis und sein Contra: Credibile sit (Publications de la société pour la recherche etc. J. 1846). Ferner tragen die Bezeichnung „ad causas", das neue Stadtsiegel von Bonn aus dem J. 1690, das kleinere ältere Siegel von Bonn, das Siegel des Capitels von St. Rumold in Mecheln, das von St. Venant in Tours und „in causis" das des Abtes von St. Germain in Paris (Jahrbücher des Vereins von Alterthumfreunden etc. III pg. 21 u. 28).

Mit dem 18. Jahrhundert, etwas später oder früher, tritt das grössere Siegel ausser Brauch und ein kleineres wird fortan den städtischen Documenten aufgedrückt und nicht, wie die vorstehenden, angehängt. Ein derartiges, mit der Jahreszahl 1730 bezeichnetes und „Kleinere Insiegel der Stat Trier“ umschriebenes, bringt St. Peter im langen, weiten Gewande stehend mit Schlüssel und Buch, wie ihn mit einiger Abändrung Philipp Christoph und Johann Hugo auf Münzen geben liessen. Stehend, mit Schlüssel und Buch zeigt ihn auch eine zum Schwarzdruck bestimmte Platte aus dem Jahre 1734. Von Wolken gehoben, den Schlüssel in der Linken, welchen die Rechte zugleich gefasst hält, so liess den Schutzheiligen der trierischen Mutterkirche Johann Hugo und Johann Philipp einigen Scheidemünzen aufprägen. Diese absonderliche, von allen traditionellen in mehrfacher Hinsicht abweichende und auch an und für sich wenig empfehlungswerthe Darstellung des Heiligen wiederholen die vier jetzt gebräuchlichen, sogenannte „kleinere“ Stadtsiegel.

In der hiesigen Stadtbibliothek wird ein Buch aufbewahrt, was wir, obgleich titellos, seines Inhalts wegen „trierisches Wappenbuch“ benennen. Es enthält auf Pergamentsblättern in klein Folio, die colorirten Wappen der, wie die Randschrift zweier Seiten besagt, „Consul regens[32]), Statthalter, Proconsul“, ferner, was bei weitem den Hauptinhalt bildet, die der Amtsmeister, hier als Meister oder Obermeister aufgeführt, denen sich Wappen von Stadtschultheissen, Rathsschöffen und Stadtschreibern zugesellen. Die meisten der letztgenannten Wappen sind mit den betreffenden Namen und dem Datum, wo die Inhaber präsentirt wurden oder renuncirten, versehen[33]). Sie nehmen ihren Anfang mit dem Jahre 1680 und gehen bis zum November 1792. Auf eine weit hinausreichende Zukunft, wie dieses die vielen leer gelassenen Blätter zeigen, berechnet, wurde das Buch sicherlich in dem vorbenannten Jahre 1680 angelegt und mit dem Wappen des damals regierenden Kurfürsten Johann Hugo's und demnächst, in Zwischenräumen auch mit denen von Karl, Franz Ludwig, Franz Georg und Johann Philipp geschmückt, aber auffallender Weise das von Clemens Wenzel unberücksichtigt gelassen. Unser grosses Stadtsiegel eröffnet, gold colorirt, auf der ersten Blattseite das Buch, die zweite entgegenstehende ziert das rothe, flatternde Stadtbanner, gehalten von einem vollständig Geharnischten mit offenem Visir. Der werthvolle, silberbeschlagene Einband, die mit silbernen, hervorstehenden Buckeln besetzten Deckel, wovon die mittleren den Stadtpatron stehend, im rothen Felde einrahmen, bezeugen hinlänglich den Werth, welchen Magistrat und Gilden der städtischen Wappenmatrikel beilegten.

Veranlassung zu vorstehenden Notizen gab das trierische Stadtwappen, welches, mit der

---

32) *Regens* ist kein müssiger Zusatz um den ersten Bürgermeister — der zweite heisst hier Proconsul — zu bezeichnen, weil, wie Römer-Buchner das in seiner Schrift „die Entwicklung der Stadtverfassung etc. der Stadt Frankfurt pg. 32“ ausführt, im 12. Jahrhundert, und später mitunter, vorzüglich in den rheinischen Städten alle Rathsglieder, als Rathsertheilende, *consules* genannt werden. Ebendesshalb heissen die Rathsschöffen in einer Urkunde, die Buchner anzieht, wenn kein Interpunktionsfehler obwaltet, Scabini consules, was übereinstimmen würde mit dem Namen „scabini consulares“, der ihnen in unsrem Wappenbuche beigelegt wird.

33) Diese Wappen bieten, als willkührliche Erfindungen der Inhaber, kaum ein lokales, geschweige denn ein allgemeines historisches Interesse. Die gewählten Abzeichen gehören theils zur Gattung der sprechenden (armes parlantes), theils bestehen sie aus Monogrammen, theils sind sie adligen, selbst fürstlichen Wappen entlehnt und ohne heraldischen Takt den zuweilen abenteuerlich aufgestutzten Schilden eingesetzt. Eine ähnliche Wappencollection besäumt die Copie des Trebeta-Bildes vom Jahre 1684.

Jahreszahl 1703 bezeichnet, ein besondres Blatt zur Anschauung bringt. Es ist auf rothem Grunde St. Peter in ganzer Figur und stehend, das bärtige Haupt umstrahlt von gelblichem Glanze, in gelblichem goldig schimmernden Gewande, welches weit und faltenreich bis zu den unbekleideten [34]) und daher, wie Hände, Gesicht und Hals fleischfarbig gehaltenen Füssen herabreicht; seine Rechte hält den Schlüssel, die Linke ein geschlossenes, roth tinktirtes Buch. Im Wesentlichen stimmt hiermit die wohl aus dem Jahre 1680 herrührende Abbildung auf dem oben berührten rothen Stadtbanner überein, nur dass hier die ganze Figur dunkelgoldig eingetragen und über der rechten Schulter der Zipfel eines umgeworfenen Mantels flattert.

Das eigentliche Wappen der Stadt Trier ist also diesem zufolge, wie es sich hier viermal, zweimal auf den Deckeln und ebenso oft im Buche wiederholt, St. Peter mit Buch und Schlüssel, gold (gelb) tinktirt im rothen Felde und zwar *stehend.* So stehend geben ihn ausserdem der nördliche Schenkel des Marktkreuzes [35]), so das Universitätssiegel von 1474, so war er zu schauen auf dem ersten im J. 1496 errichteten Marktbrunnen, so ist er noch zweimal auf dem jetzt noch bestehenden vom Jahre 1595 angebracht, so und nicht anders war er nach der „Demonstration" vom Jahre 1571 (S. Jahresbericht 1856 pg. 84) vor der Rathsstube und vor der Knechtstube in einem „gemähl von uraltem werk" abgebildet und ebenso auf Stadtthoren, Gefängnissen, Pranger, Brunnen, Fahnen damals zu sehen; ebenso zeigt er sich bei Merian oberhalb der Abbildung Triers vom J. 1642 [36]), so gewahren wir ihn stehend auf der Copie des Trebeta-Gemäldes vom J. 1684, so auf dem im Jahre 1744 aufgeführten Simeonsthore und so an dem Thorbogen des im J. 1756 erbauten städtischen Brauhauses in der Brodgasse. Das Wappen Triers bestand also fast 4 Jahrhunderte hindurch und vorher wohl ebenso, in einem aufrecht stehenden St. Peter, wie ihn auch der von Hawig gefertigte Stadtplan richtig vorzeigt, und zwar eingesetzt in einen schmucklosen, ungekrönten Schild. Von dieser Darstellung wurde in neueren Zeiten aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich aber durch das Siegelbild verleitet, in sofern abgewichen, dass man den Schutzpatron im Brustbilde zu geben vorzieht, zuweilen gar, wie auf

---

34) Die Füsse der Apostel erweisen sich, wenn kein herabfallendes Gewand sie bedeckt, wie die ihres Herrn und Meisters beständig *unbeschuht,* im scheinbaren Widerspruch mit Ev. Markus 6. 9, wo der Heiland ihnen für die Reise Sohlen unterzubinden befiehlt und nicht doppelte Kleider zu tragen, das heisst doch wohl mitzunehmen. Wenn nun die christliche Kunst für das Eine und für das Andre in der Darstellung der Apostel von den Worten des Evangelisten abweicht, so geschieht dieses mit Bedacht, indem die Zwölfe nicht als Sendboten des Evangeliums auf der Weltwandrung begriffen, wie schon aus dem mangelnden Wanderstab (v. 8) hervorgeht, sondern als die zwölf von allen Auserwählten aufgefasst werden. Dieses nähere und nächste Verhältniss zum Heilande sucht und findet darin seinen Ausdruck, dass ihre äussere Erscheinung mit der des Herrn in eine gewisse Uebereinstimmung gesetzt wird.

35) In welche Zeit das Bild zu setzen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Schwerlich ist das jetzt vorhandene Kreuz noch dasselbe, welches Erzbischof Heinrich im Jahre 958 errichtete. Vielmehr weist das Prümmer Lamm, welches auf der westlichen Seite sich befindet, entschieden darauf hin, dass es unter oder nach Jacob von Eltz († 1581), vielleicht statt des früheren schadhaft gewordenen, erneuert wurde. Von einer, im Jahre 1724 erfolgten Renovation spricht die Inschrift an der östlichen Seite und Hontheim im Prod. pg. 984.

36) „Der Bischof Henricus, sagt Merian, hat das steinerne Kreuz auff dem Markt zu Trier mit St. Peters *guldenem* Bildniss im *rothen* Feld in Stein ausgehauen auffgerichtet, so der Stadt Wappen ist." Wo das Wappen angebracht und wie der Heilige dargestellt war, wird nicht hinzugefügt; letzteres aber ergibt sich aus der von ihm beigebrachten Abbildung zur Genüge.

dem erhaben geschnittenen zum Blaudruck bestimmten städtischen Siegel, in Nachahmung des Capitel-Sedis-Vakanz-Wappens. Zu wünschen wäre es, dass man an dem alten überlieferten Wappen festhielte, das Siegelbild, wie es 1730 geschehen, mit dem Wappenbilde in Uebereinstimmung brächte und die Bezeichnung „kleineres oder kleines" Siegel, die seit 150 Jahren alle Bedeutung verloren hat, fallen liesse.

Noch eine Bemerkung. Unser oben besprochenes grosses Stadtsiegel weist, falls die Angabe der 300 Jahre der Erneuerung wörtlich zu nehmen, genau berechnet auf das Jahr 1237, als das Jahr der Entstehung des Originals zurück. Nach Mabillon (R. D. 2. 18) geht das Alter der Stadtsiegel nicht über das 12. Jahrhundert hinaus. Damit stimmt überein, was ich aus dem freilich dürftigen Material, was mir zur Verfügung stand, in Betreff des Alters einiger Siegel, besonders von rheinischen Städten habe ermitteln können. Nachweisbar sind Siegel von *Cöln* seit 1159 (Lacomblet), von *Coblenz* seit 1214 (Günther), von der Reichsstadt *Bobard* seit 1216 (Günther), von *Frankfurt a. M.* seit 1219 (Römer-Buchner, die Entwicklung der Stadtverfassung Frankfurts etc.), von *Aachen* wenigstens seit 1221 (in welchem J. sich ein Streit über die Aufbewahrung des Siegelstocks erhob. Achen'sche Geschichte von Mayer pg. 88), von *Oppenheim* seit 1226 (Römer-Buchner a. a. O.), von *Echternach* seit 1228 (Revue sphrag. Luxemb.), von *Luxemburg* seit 1237 (Ebendaselbst), von *Trier* seit 1237, von Andernach seit 1249 (Günther), von *Bonn* seit 1264 (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden etc. III pg. 18), von *Oberwesel* seit 1268 (Günther), von *Sinzig* seit 1279 (Günther), von *Münstermaynfelt* seit 1281 (Günther), von *Trarbach* seit 1285 (Günther).

Es bleibt mir noch übrig für einzelne mir gewordene Mittheilungen und Nachweisen dem Herrn General-Vikar Martini, dem städtischen Beigeordneten Herrn Schömann und Herrn Dr. Ladner meinen aufrichtigsten Dank hiermit auszusprechen.

3) Herr *Dr. Ladner.*

Zweiter Nachtrag

zu dem Werke „die Trierischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben durch J. J. Bohl. (1. Aufl. 1823 — 2. Aufl. 1847, davon nur drei Bogen erschienen sind).

Im Jahresberichte der Gesellschaft von 1856 habe ich den ersten Nachtrag geliefert; er umfasste 13 Königs- und Kaisermünzen und 15 Erzbischöfliche; ausserdem wurde die früher dem Erzbischofe Ludolph (994—1008) zugeschriebene, mit dem Reverse „† alba porta" versehene Münze unter Angabe der Gründe, wie ich glaube an die richtige Stelle gesetzt, nämlich dem Rudolphus de Ponte, der Arnold II den Bischofssitz streitig machte, zugewiesen.

Beim Beginne des zweiten Nachtrags ist vor Allem einer in dem dritten Hefte der Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin dem Erzbischofe Poppo (1016—1047) zugeschriebenen Münze zu erwähnen. Herr Dannenberg veröffentlicht in gedachtem Hefte den Inhalt dreier Münzfunde, davon die beiden ersten in Pommern, der dritte im Posen'schen zu Tage gefördert worden sind. In dem ersten Funde sind unter einer beträchtlichen Anzahl französischer und niederländischer, deutscher Länder- und Städte-Münzen, Münzen aus Ungarn, England und Dänemark, — sämmtlich aus dem 10. und 11. Jahrhunderte, — zwei Stück, welche Dannenberg pag. 189 unter Nummer 95 und 96 unsrem Poppo zuschreibt. Die angefügte Tafel gibt uns

unter No. 95 und 96 Abbildungen davon. Die Münzen haben, wenn sie in natürlicher Grösse abgebildet sind, ungefähr 9''' im Durchmesser. — „No. 95 Av. In einem von zwei Thürmen bewehrten Thore ein bärtiger Kopf, über dem Thore ein A. Rev. † IH GRAPO (p) P. Kreuz mit einem kleinern in Kugeln endenden Kreuze in der Mitte, in jedem Winkel eine Kugel." Die Münze hat zwei concentrische Perlkreise auf dem Reverse, der kleinere umschliesst das Kreuz, zwischen diesem und dem Perlkreise des Randes ist die obengedachte Inschrift. „No. 96 ähnlich, doch fehlt das Kreuzchen des Reverses. Diese Münzen sind sehr mangelhaft geprägt, nur auf zweien der letzteren Sorte lässt sich mit Sicherheit lesen † INGRA und POP." Der zweite Fund bringt uns, wie Dannenberg sagt, dieselben Münzen (pag. 249). „No. 83. Av. In einem Thore ein bärtiger Kopf, darüber A. Rev. † . . ꟼOꟼAЯƏHI, Kreuz mit kleinem Kugelkreuz" (dessen vier Arme aus den vier Winkeln des Kreuzes ragen und ausserdem) „in jedem Winkel ein Punkt." Bohl beschreibt in seiner 2. Auflage pag. 34 unter No. 2, 3 und 4 ganz ähnliche Münzen. „No. 2 Av. ꟼOꟼꟼO : AЯƆHI im Felde ein Kreuz, in jedem Winkel ein grosser und ein kleiner Punkt. Rev. Ueber einem Stadtthor mit zwei Thürmen der Buchstabe A, im Thorbogen ein bärtiges Gesicht;" ähnlich ist No. 3. Auf der Münze No. 4, welche wie No. 2 im Cabinet des z. Etatsraths Thomsen in Kopenhagen ist, soll Poppo im Brustbild abgebildet sein und einen Krummstab vor sich haben. Bohl spricht nach der Beschreibung der ebengedachten drei Münzen Poppo's seinen Zweifel aus, ob das A archiepiscopus oder nicht etwa advocatus zu lesen sei, und meint, das bärtige Gesicht unter dem Thorbogen sei am wahrscheinlichsten der Schirmvogt (advocatus) der trierischen Kirche. Indessen sagt uns Günther in seinem Cod. dipl. rhenomosell. Th. I pag. 26. „Ausgedehnt gross war die Macht, welche die Vögte ausübten, oft nicht zum Schutze derer, die sie beschützen sollten. — — — Man suchte daher ihre Macht einzuschränken und sich derselben zuletzt gar los zu machen. Vorzüglich hatte dieses im 11., grösstentheils aber im 12. Jahrhundert statt, wo sie in Abnahme kamen." — Wie unter solchen Umständen und überhaupt nach den damaligen Zeitverhältnissen Poppo einen seiner Advocaten auf die Münze bringen sollte, ist nicht einzusehen[37]). Zudem ist keine trierisch erzbischöfliche Münze aus jenen Jahrhunderten bekannt, worauf das Brustbild des Erzbischofs fehlte, wo sich nicht aus irgend Etwas der Präge, ihres Typus darthun liesse, dass es eine trierische Münze sei. Die gedachten Münzen weisen aber nichts von trierischem Typus auf und da ferner die Dannebergischen Münzen, sowie jene von Bohl No. 2, 3 und 4 der 2. Ausg. gar keine Aehnlichkeit haben mit denen, welche ich von Poppo bekannt machte, auch keine mit den weiter von Bohl unter No. 5, 6 und 7 aufgeführten, will es mir scheinen, dass jene Münzen dem Erzbischofe Poppo von Trier nicht zuzuschreiben seien.

Bevor ich in der Untersuchung weiter gehe, halte ich es für zweckmässig, die Münzen No. 96a des ersten Dannenbergischen Fundes und No. 84 des zweiten, so wie No. 1 der zweiten Auflage Bohl's einer näheren Betrachtung zu unterwerfen.

„No. 96a. Av. Umschrift verwischt. Kreuz, in jedem Winkel ein V. Rev. Umschrift verwischt, im Felde ein grosses A, darunter ein Punkt." Dannenberg theilt ferner mit: „Dieselbe Münze in Grote's Bl. f. Münzk. Bd. III Taf. IV No. 64 zeigt die Inschrift Av. . . INRICUS . .

37) Vergl. auch Honth. hist. trev. dipl. B. 1. Urkunde CCXVI vom Jahre 1016, CCXXIV v. J. 1023, CCXXV v. J. 1026, CCXLII v. J. 1045, CCLVI v. J. 1056.

Rev. † P . . . REV. . Wenn schon hiernach deren Beziehung auf unsren Poppo ziemlich wahrscheinlich wird, so wird diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit gesteigert durch folgende bei Richno unweit Thorn gefundene Stücke desselben Gepräges: 1) Av. . . . PV∾V. Rev. POPPO. 2) Av. . ∵ CHE . . . Rev. . . . VIDO 3) Av. . . . HEIPIR Rev. † OPO D VID (S. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Juni 1855.). Es steht also zweifels ohne auf dem Av. der Name des Kaisers (Heinrich's II oder III), auf dem Rev. der des Erzbischofs und Stiftes. *Der schlechte Zustand, in welchem diese Münze in Folge ihrer nachlässigen Prägung und rohen Arbeit gewöhnlich vorkommt, hat zu manchen Irrthümern Veranlassung gegeben,* so ist sie z. B. im *Reichel*'schen Münzverzeichnisse Bd. IV I. Abth. No. 3096 nach Andernach verwiesen, wird von Herrn Cappe (Kaisermünzen Bd. I No. 348) Kaiser Otto III zugetheilt."

„No. 84 Av. † OPꝗ . . . VIR, im Felde A, Rev. HEI . . . Kreuz mit einem V in jedem Winkel."

Bohl. 2. Aufl. „No. 1. Av. PoPPoTREV. Im Felde ein grosses A. Rev. HƎNRICVS REX. Ein Kreuz, in jedem Winkel ein V."

Fügen wir schliesslich die Beschreibung der von Dannenberg erwähnten Münze Cappe's (Kaiserm. B. I No. 348. abgeb. Taf. XIV 220) hinzu „Av. Im Felde ein A, Umschrift ODDO IṄI . . . AT." (Cappe deutet dies Oddo imperat.) „Rev. Im Felde ein Kreuz, in jedem Winkel desselben ein Widerhaken, EIN . . CVS. ." Der Widerhaken bildet nach der Abbildung ein V.

Dass diese Münzen mit einander verwandt sind, ist auf den ersten Blick klar, und ich möchte dieselben für Repräsentanten einer und derselben halten. Aber wie kommt es denn, dass Cappe und Reichel ODDO lesen und Bohl und Dannenberg POPPO? — Ich habe mich oft überzeugt, dass die Münzen Cappe's mit diplomatischer Treue abgebildet sind. Besieht man nun den Namen ODDO der in Rede stehenden Münze Cappe's genau, so findet man, dass der grade Strich des D nach unten über den Halbkreis des D hinabreicht, woraus leicht eine Verwechslung mit P entstehen konnte. Und ganz in derselben Weise findet sich ODDO geschrieben auf einer Münze Otto's I No. 118 in Cappe abgeb. Taf. XIII No. 210 und Tafel XVIII No. 294, und auf der Münze No. 117 Otto's I abgeb. Taf. XV 241, No. 136 abgeb. Taf. XV No. 242; und auf der Münze No. 128 abgeb. Taf. XV 240 ist vollends das D in dem rückwärts zu lesenden Worte ODDO so gebildet, dass durch ein C von oben nach unten in der Mitte ein Strich durchgeführt ist (₵), woraus mir zur Genüge hervorgeht, dass man bei Bildung des D es mit der Länge des senkrechten Striches auf Münzen dieses Otto nicht so genau nahm. Aus Allem dem ist wohl anzunehmen, dass die vier Münzen No. 1 von Bohl, 96a und 84 von Dannenberg und die von Cappe unter No. 348 beschriebene Kaisermünze den gemeinsamen Av. † ODDO IMPERATOR im Felde ein grosses A und Rev. HEINRICVS und im Felde ein Kreuz, in dessen 4 Winkeln ein V, haben, was freilich, da die *schlecht erhaltenen Exemplare* nicht vorliegen, zum Abschlusse nicht zu bringen ist. Nun gibt uns Cappe im B. II seiner Kaisermünzen Taf. I No. 210, wie er im selben Bande pag. 98 sagt, eine Abbildung des Ringsiegels Otto I, worauf das Haupt des Königs von vorne, geziert mit einer Krone zu sehen ist, mit der Umschrift † REX ODDO und sagt

*) Auf der Abbildung ein M.

dabei, dass er die Ansicht Mader's theile, dass man *unbedingt* alle Münzen jener Zeit, mit der Umschrift ODDO, Otto I zuschreiben könne. Das A des Feldes erhielte sodann durch zwei Münzen, welche Goetz in seinen „Deutschlands Kaisermünzen" unter No. 108 und 109 der Münzen Otto I beschreibt, auf deren Av. auch jedesmal in einem punktirten Zirkel ein A ist, seine Erklärung dahin, dass unter A *Aquisgranum* zu verstehen ist. Und so glaube ich, dass wir hier die Denkmünze an die Krönung Otto I in Aachen vor uns haben, und *Heinricus* sein Vater Heinrich I ist, der Ausgangs Juni 936 vor allem Volke seinen Sohn Otto als Erben und König des Reichs erklärte (Dan. Eb. Baringii Clavis Diplomatica pag. 260). Otto setzte seinen Vater, der ihn bei seinen Lebzeiten zum König der Franken machte[38]), als einstigen Mitregenten aus Pietät auf die Münze, wenn auch die Mitregentschaft nur ein paar Tage gedauert hatte. Der schlechten Präge, dem Schlechterhaltensein der Münzen wäre demnach die verschiedene Lesart zuzuschreiben, und wenn Bohl auf seiner Münze TREV liest, so *kann* auf *der* Münze statt des Wortes *Imperator* die Abkürzung *Impert* stehen, deren letzte Buchstaben man nur rückwärts zu lesen braucht, um den Anfang des lateinischen Wortes für *Trier* oder *trierisch* zu bekommen. Auf unsre Münzen No. 2, 3 und 4 von Bohl, 95 und 96 des ersten, 83 des zweiten Fundes von Dannenberg zu kommen, so glauben wir auch hier ODDO statt POPPO lesen zu müssen, und weil auf 95 und 96 INGRA oder IHGRA mit Sicherheit zu lesen ist, und bei den Mainzer Münzen des Mittelalters (von Cappe) der Buchstabe G immer ein G und nie ein C ist, so oft man den Namen Moguncia aus jener Zeit sieht, so wird man archi (rückwärts) nicht mehr lesen können, sondern IH(esus) (statt Dei) GRA(tia) lesen müssen, wie ja auch Cappe eine quedlinburger Münze von Otto I aufführt, worauf die Legende ist: Oddo (dei) gra. rex. Das A würde ich auch für eine Abkürzung von Aquisgranum halten; das befestigte zweithürmige Thor für ein Kirchenportal, was, wie Goetz in dem bekannten Werke über die deutschen Kaisermünzen pag. 17 sagt, die Anleitung gibt, dass Otto die Münze als König prägen liess. Der aus dem Thore schauende Kopf kann nur der des Königs sein, der sich dadurch als Beschützer der Kirche darstellt. An den Titel *Imperator* darf man sich nicht stossen, denn Otto I wurde beinahe ganz in derselben Weise Nachfolger Heinrichs I, wie Ludwig d. Fromme Nachfolger seines Vaters Carls d. G. Und Ludwig I nahm den Titel eines „imperator" *sogleich* an, durfte sich aber nur durch die Krönung des Papstes imperator *Romanorum* nennen.

Will man meine Beweisführung nicht gelten lassen, so wird man aber doch einräumen müssen, dass die erwähnten Münzen wenigstens nicht von unsrem Erzbischofe Poppo herrühren können.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass bei dem ersten und zweiten Dannenbergischen Funde Münzen von ODDO also von Otto I sind, aber ausser der angeblich Popponischen, keine Trierische, und dass Dannenberg bei der am Schlusse der Besprechung des ersten Fundes pag. 219 gegebenen Uebersicht die erwähnten, von ihm unsrem Poppo zugeschriebenen Münzen, nicht als solche

---

38) Quum (Henricus) se gravari morbo sensisset, convocato omni populo, designavit filium suum Ottonem regem, ceteris quoque filiis praedia cum thesauris distribuens, ipsum vero Ottonem qui maximus et optimus fuit, *fratribus et omni Francorum imperio praefecit.* Testamento itaque legitime facto et rebus omnibus rite compositis defunctus est (Widukind). Vergl. Kritikheft zum B. 10. der synchronistischen Geschichte der Kirche und Welt im Mittelalter von J. F. Damberger, Regensburg 1852 pag. 215.

bezeichnet, „über deren Zutheilung sich nicht streiten liesse," und pag. 260 ist eine Stelle, die etwas Aehnliches andeutet. Sollten die Münzen, welche Dr. Otto Schoenemann im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1855, 6. Juni Sp. 152" veröffentlicht, von 8. ab nicht auch einer ähnlichen Betrachtung, wie eben geschehen, zu unterwerfen sein? Freilich, wenn die Münze, welche Cappe in seiner „dritten Abtheilung der Münzen der deutschen Kaiser etc. unter No. 266 bekannt macht, die Reichel ODDO zuschreibt, nur unsrem *Poppo* zugeschrieben werden *kann*, wie Cappe meint, so würde die Sache vielleicht eine Wendung bekommen. Man müsste die Münzen jedoch sehen, um sich entscheiden zu können.

I. Königs- und Kaisermünzen. 29) *Lothar I* (840—855). Av. Im Felde ein Kreuz. Umschrift: HLOTARIVS IMP. Rev. Eine Kirche. Umschr. † TREVERIS CIVI. Longpérier, Catalogue Rousseau. No. 544. Vergl. Cappe Abtheil. III der Münzen der deutsch. Kaiser u. s. w. pag. 9 No. 45.

30) *Lothar II* (855—869). Av. Ein Kreuz. Umschr. † LOTARIVS REX. Rev. In zwei Zeilen: TREV-ERIS. Berry, Etudes et recherches hist. sur les mon. de France, Taf. XV No. 10. Vergl. Cappe Abth. III u. s. w. pag. 12 No. 58.

31) *Otto III* (983—1002). Av. Im Felde ein A. Umschr. † ODDO. TRE. Rev. In einem Zirkel ein Kreuz mit breiten Füssen von viereckiger Form. Umschr. AND .... Reichel'sche Sammlung Band IV, No. 3095. Cappe Abth. III u. s. w. pag. 53. Sollte diese Münze nicht Otto I zuzuschreiben sein?

32) *Heinrich II* (1002—1013). Av. HE ... CVS REX. Gekrönter Kopf rechts hin. Rev. TREVERIS. Kirchengebäude. Bekannt gemacht in dem Schriftchen „Zur Münzgeschichte Deutschlands unter den sächsischen und fränkischen Königen." Drei Aufsätze von Chr. Thomsen, J. Friedlaender und B. Koehne, Berlin 1843. Pag. 25, No. 35 von Friedlaender veröffentlicht. — 33) Dieselbe Münze in selbem Schriftchen angeführt in einer Bemerkung zur vorigen Münze. Rev. hat aber TRIVIRIS. Die Münze befindet sich im Königl. Kabinete in Berlin.

34) *Heinrich III* (1039—1056). Av. Gekröntes bärtiges Brustbild von der Rechten sichtbar. Zwischen Perlkreis und Hinterkopf HEN, vor dem Gesicht RICVS REX. Rev. Zweithürmiges Gebäude mit einem Thore in der Mitte. Ueber demselben auf dem Dache ein hohes Kreuz. Am Perlenrande, der das Gebäude umgibt, verlaufend steht TRE-V-E-RIS. Die Thürme haben runde Fenster. Vergl. übrigens die Münzen dess. Kaisers. Jahresbericht von 1856 pag. 43.

II. Erzbischöfliche Münzen. 35) *Ludolf* (994—1008). Av. ... LFS schwach sichtbar. Brustbild. Rev. TRE- .. RIS, Kirche. Siehe Wellenheim Verzeichniss der Münz- und Medaillen-Sammlung etc. Wien 1845 Bd. II pag. 392, 8210.

36) *Eberhard* (1047—1066). Av. EBERHART ARCHIEPS TREV. Brustbild von der rechten Seite, davor ein Krummstab. Rev. . · . S PETRV A (postolus) Hand mit zwei Schlüsseln, deren Bärte die vereinigten Buchstaben E und T und R bilden. Vergl. Zur Münzgeschichte u. s. w. pag. 57.

37) Hier ist eine Münze, welche wahrscheinlich aus dem Kloster St. Mathias — früher St. Eucharius — herrührt, einzuschieben, welche Dannenberg in dem dritten Hefte der „numismatischen Mittheilungen etc., Berlin 1857 pag. 249, mittheilt und der gedachten Abtei zuweist. Av. SVIRAhCV (Eucharius rückwärts geschrieben). Tonsurirtes Brustbild mit Krummstab. Rev.

S (Petru) S; Hand einen Schlüssel haltend. Bohl schreibt diese Münze Adelbero, Gegenbischof von Megingaud zu; allein *dafür* spricht nichts — *dagegen* aber der Typus, der sie in die Zeit Eberhard's, Udo's oder Egilbert's fallen lässt.

38) *Bruno*, Graf von Lauffen (1102—1124). Av. BRVNNO EPꝏ. Brustbild von vorne, in der Rechten den Krummstab. Rev. CONFLVNT, dreithürmige Kirche. Wellenheim 8211.

39) *Albero von Montreuil* (1131—1152). Av. ALB. — — — Brustbild mit Krummstab. Rev. — — — Kirche. Wellenheim B. II 8212.

40) *Arnold I* (1169—1183). Av. ARNOLD u. s. w. wie Bohl 1. Rev. aber † TRЄVЄRIS mit rundem Є. Samml. d. Gesellschaft. — 41) Av. wie vorhin. Rev. ebenso, aber das † vor TREVERIS nicht über dem mittleren Thurme, sondern zur Seite geschoben über dem 1. und 2. Thurme. Samml. d. Ges. — 42) Wie Bohl 1, aber statt des innern Perlenkreises ein feinliniger Kreis. Samml. d. Ges. — 43) Wie 42. Der Erzbischof hat Locken, auf den meisten andren Münzen straffe Haare. Samml. d. Ges. — 44) Wie 43. Auf dem Bogen des Reverses Pünktchen statt Ringelchen. Samml. d. Ges. — 45) Wie Bohl 1. Auf dem Rev. nur *ein* Perlenkreis und zwar am Rande. Samml. d. Ges. — 46) Wie 45. Der Erzbischof hat lockigtes Haar, die Inful ist über der Stirne nicht mit Ringelchen, sondern mit netzförmiger Stickerei besetzt. Samml. d. Ges. — 47) Wie 45. Auf dem Bogen des Rev. Punkte statt Ringelchen. Samml. d. Ges. — 48) Wie Bohl 2 mit der Inschrift ARNOL des Av. Aber der Erzbischof hat lockigtes Haar. Samml. d. Ges. — 49) Wie 48. Die Buchstaben ARNOL viel kleiner. Auf dem Bogen des Reverses nur 4 Ringelchen. Das Kreuz unter dem Bogen besteht aus 4 Punkten. Samml. d. Ges. — 50) Wie Bohl 1. Auf dem Bogen des Reverses sind statt 5 Ringelchen deren sieben. Samml. d. Ges.

51) *Rudolf von der Brücken* (1242) Gegenbischof von Arnold II. Av. Brustbild von der Linken gesehen. Auf dem Kopfe ein kleines Käppchen, vor sich den Krummstab, innerhalb eines Perlenkreises die Legende RV-DOLF, dann folgt breiter glatter Rand. Rev. Ein Thor mit zwei Thürmen im Felde der Münze. Dies Thor ruht auf einem dasselbe umgebenden Perlenkreise; zwischen diesem und einem concentrischen grösseren Perlenkreise die Umschrift † A . . A PORTA. Silber 8‴ Durchm. Vergl. Jahresbericht 1856 Samml. d. Ges. Diese Münze ist dieselbe deren in Naunheim's Burdecanatus trev. gedacht ist. Samml. d. Ges.

52) *Arnold II* (1242—1259). Av. ARN-OLD. Das Bild des Erzbischofs wie früher beschrieben bis an die Hüften nach vorne gewendet, der Kopf sieht aber nach der Linken. Rechts der Krummstab, links ein Buch. Rev. Auf einem viereckigen Sockel, der von einem rundbogigen Kleeblatte getragen ist, in dessen Mitte ein Stern, ein zweithürmiges Kirchengebäude. Umschrift TRЄVERIS. Samml. d. Ges. — 53) Av. ARN-OLD. Erzbischof wie vorhin. Rev. wie vorhin. Der Sockel des Kirchengebäudes wird von einem Dreibogen getragen, dessen mittelster ein Spitzbogen ist. Samml. d. Ges.

Cuno von Falkenstein (1362—1388).

I. Goldgulden. a. archiepiscopus.

54) Av. Wie No. 4 in Bohl. Rev. hat TREVEN (im Bohl TREVEIN). Samml. d. Ges. — 55) Av. CVNO ARE-PSTREVEN. St. Peter auf einem Fussgestelle unter einem zinnengekrönten Säulenportale stehend, hat in der Linken den Schlüssel, in der Rechten den Kreuzstab. Aus der

Mitte jeder Säule ragt ein Erker hervor, auf dem Fussgestelle ein T, rechts und links davon ein Punkt. Rev. SACRI IMPERI. MONET VS. In einem dreifach gespitzten und gebogten Wappenschilde, an dessen Spitzen Kleeblättchen, das Trier-Falkenst. Wappen. Samml. d. Ges. — 56) Av. CVNO AR-EPSTRЄ. St. Peter auf einem gothisch verzierten Throne. Rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel. Auf der Brust das Trierische Wappen, unter seinen Füssen zwischen der Schrift das Falkenstein'sche Wappen. Rev. SACRI IMPERI PER GALIA. In einer sechsblätterigen Rose, deren einzelne Blätter im Innern eine Kleeblatt-Verzierung haben, zwei kleine Wappenschilde, rechts das Trierische, links das Falkenstein'sche Wappen. Um die Rose ein Perlenkreis. In den Zwickelfeldern Kleeblättchen. Ueber den Wappen und links vom Falkenstein'schen und rechts vom Trierischen ein Punkt. Zu Anfang der Schrift das Falkenstein'sche Wappen. Samml. d. Ges.

b. coadjutor (1367—1368).

57) Av. Ein gespaltener Wappenschild mit dem Cölnischen und dem Trierischen Kreuze in einer sechsmal gebogenen und gothisch ausgeschmückten Einfassung. † ⱭOПO: AREPVS: TREVERENS'. Rev. Der heilige Petrus in halber Figur unter einem reichverzierten Spitzbogen, in der Rechten einen auf der Schulter ruhenden Kreuzstab; unter ihm ein Schild mit dem Falkenstein'schen Wappen, der die Umschrift theilt: ✠ ⱭOADI VT-DПI ⱭOLOПIЄ'. Cappe Beschreibung der Cölner Münzen des Mittelalters. Dresden 1853 pag. 199 No. 908.

c. administrator.

58) Av. In zwei halben Perlenzirkeln, zwischen zwei schlanken, oben durch einen Bogen verbundenen Säulen der h. Petrus vorwärts gewendet in ganzer Figur, mit einem Heiligenscheine, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den Schlüssel; zu seinen Füssen das Falkenstein'sche Wappen, an der äusseren Seite und durch einen Arm daran befestigt, bemerkt man die Ansicht der Giebelseite einer Kirche. Umschrift ⱭVПO : AREP-S : TREVERE. Rev. Im Perlenzirkel ein schlichter, der Länge nach getheilter Schild, mit dem Trierischen und Kölnischen Kreuze, in einer sechsmal rundgebogenen Einfassung, in deren obersten zwei kreuzweis liegende Schlüssel, sowie in den Winkeln Kleeblätter erscheinen. Umschrift: † ADИISTRATOR : ЄⱭⱭЄ :ⱭOLOПIЄПS. Cappe a. a. O. No. 914.

d. vicarius (1370—1371).

59) Av. In einer bogenförmigen, ausgeschweiften doppelten Einfassung ein unten zugespitzter, der Länge nach getheilter Schild, worin das Kölnische und Trierische Kreuz neben einander stehen. Umschrift: COПO : AREPVS : TREVERENSIS †. Rev. Auf einem gothisch verzierten und bethürmten Domstuhle sitzt der heilige Johannes, der Täufer, in seiner Rechten ein Kreuz, in der Linken ein Buch haltend, unter ihm ein Schild mit dem Falkenstein'schen Wappen. Umschrift: VICARII : ECCE : COLO'. Cappe a. a. O. 942 entnommen der Einleitung zu Zepernick's Capitel-Münzen. (Cappe bezweifelt die Richtigkeit der Beschreibung.) (Bohl pag. 54 No. 24?)

II. Silbermünzen. a. archiepiscopus.

60) Av. CONO : ARCHIEPISCOPVS : TREVERN. Geviertetes Wappen von Trier und Falkenstein auf einem dreieckigen Schilde, den eine sechsblättrige Rose umgibt. Anfangs der Schrift

36. Rev. Aeussere Umschrift SACRI : IMPERII : PER (Bohl 29 hat P'E) GALL : ARCANC' (Bohl 29 hat: arcancel). Samml. d. Ges. — 61) Av. CVNO ARCHEPS TREVEN. St. Peter in halber Figur unter einem verzierten gothischen Spitzbogen, rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel. Zwischen der Kreuzblume und den Fialen rechts das Trierische, links das Falkenst. Wappen. Rev. PER GAL. ARCAN MONETA CON. In einem dreieckigen Schilde, der der Länge nach getheilt ist, das Trierische Kreuz zweimal, drum eine Rosette, zwischen deren Blättern jedesmal ein Spitzbogen, darum ein Perlenkranz. Samml. d. Ges. — 62) Av. CVNO. ARCHEPS. TREVER. Uebrigens wie 61. Rev. ebenso, aber statt CON steht CON. Samml. d. Ges. — 63) Av. CVNO AREPS. TREVEN, sonst wie die vorige Münze. Rev. statt CON, CVIN. Samml. d. Ges. — 64) Av. CVNO ARCHEPS TREVERN. St. Peter unter einem Wimperg, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab. Zwischen Fiale und Kreuzblume rechts das Falkenstein'sche, und links das Wappen Friedrichs von Saarwerden (Erzb. v. Cöln). Rev. † PER GAL ARCAN MONETA CONE. In einem von einer Rosette, bei welcher runde mit spitzen Blättern wechseln, befindlichen, von oben nach unten halbirten dreieckigen Schild das Trierische Stiftswappen zweimal (oder auch das Trierische und Kölnische). Samml. d. Ges. — 65) Av. CVNO ARCHEPS TREVM. St. Peter wie vorher, links das Stiftswappen. Rev. PER GAL ARCAN MONETA CON. Wappen wie vorher. Samml. d. Ges. — 66) Av. CONO : ARCHEPS : TREVE. St. Peter wie vorher, rechts das Familienwappen, links das von Trier. Rev. PER GAL. ARCAN. MONETA. TREV. Die Rosette wie oben; in derselben das Stiftswappen. Als Herzschild das Familienwappen. Ueber dem Wappen und zur Seite ein Punkt. Samml. d. Ges. — 67) Av. CVNO ARCHEPS TREVERE. St. Peter in halber Figur unter einer gothischen Arkade mit Schlüssel und Kreuz. Drüber zur Linken das Wappen von Trier, zur Rechten das von Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAN MONE TREV. In einer sechsmal gebogten und gespitzten Einfassung das Kreuz von Trier mit dem Wappen Falkensteins als Herzschild. (Extrait de la Revue de la numismatique belge, tom. VI, 2. serie „tresor numismatique decouvert a Echternach en 1856 publ. par Dr. Namur de Luxembourg." Pag. 6, No. 6. — 68) Av. CONO ARCHEPS TREN. Derselbe Typus. Das Trierer Wappen oben zur Rechten, zur Linken das Falkensteiner. Rev. PER GAL ARC. MONETA TREVEN. Vor der Legende ein kleines Schild mit dem Falkensteiner Wappen. Extrait de la Revue etc., pag. 6, No. 7. — 69) Av. (CVNO) ARHEPS TREVEN. St. Peter in halber Figur unter einer gothischen Arkade mit Schlüssel und Kreuzstab; drüber zur Linken Falkenstein, zur Rechten Trier. Rev. PER GAL ARCAN MONETA CN. In einer Rosette von sechs Bogen und sechs Spitzen das vereinte Trier-Kölner Wappen. Extrait etc. pag. 6, No. 8. — 70) Av. CVNO ARCHEPS TREVEREN. St. Peter wie vorher, oben zur Linken Saarwerden, rechts Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAN MONETA CONFLVEN. Uebrigens wie vorher. Extrait etc. pag. 6, No. 9. — 71) Av. Wie vorher, aber TREVERENS. Extrait etc. pag. 7, No. 10. — 72) Av. CVNO ARCHEPS TREVEN. Im Uebrigen wie Bohl pag. 57, No. 35. Extrait etc. pag. 7, No. 11. — 73) Av. und Rev. wie Bohl 34, aber Falkenstein rechts und Trier links. Extrait etc. pag. 7, No. 13. — 74) Av. CVNO ARCHEPS TREVER. St. Peter wie vorher, Trier rechts, Falkenstein links. Rev. PER GAL ARCAN MONETA COEN. Extrait etc. pag. 7, No. 14. — 75) Av. CVNO ARCHEPS TREVERN. St. Peter wie früher, links Saarwerden, rechts Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAN MONETA COVE. Extrait etc. pag. 7, No. 15.

— 76) Av. CVNO ARChEPS TRVERN. St. Peter wie früher, oben rechts und links Falkenstein. Rev. PER GAL ARCAN. MONETA VESIL. Extrait etc. pag. 8, No. 18.

Die bisherigen Silbermünzen haben den Durchmesser von circa 17 Linien. Es kommen nun von den sogenannten englischen Münzen, von circa 13—14‴ im Durchmesser.

77) Av. CVNO AREP-STREVERN. St. Peter in halber Figur, Kreuzstab und Schlüssel. Unten zwischen der Schrift das Familienwappen. Rev. MON-ETAC-ONFL-VENC. Ein über die ganze Münze gehendes Kreuz, was durch seine Balken die Umschrift in 4 Theile theilt; in seinen Winkeln drei Punkte, welche einen vierten in der Mitte haben. Samml. d. Ges. — 78) Av. CVNO : AREPS : TREVCNS. St. Peter sitzend, haltend in der Linken den Schlüssel, in der Rechten den Kreuzstab. Oben das Wappen von Falkenstein. Rev. MONETA. C-ONFL-VENC. Kreuz wie No. 44 in Bohl. Extrait etc. pag. 9, No. 20. — 79) Av. und Rev. wie Bohl pag. 60 No. 49, nur C-ONFL-VEN C. Extrait etc. pag. 9, No. 23. — 80) Av. und Rev. wie vorhin. CVN·O AREPS TREVERNS — Rev. MON-ETA-C-ONFL-VNEC. Extrait etc. pag. 9, No. 24. — 81) Av. und Rev. wie vorher. Av. Umschrift CVN`O AREPS TREVEEN. Rev. MON-ETA C-ONFL VVENC. Extrait etc. pag. 10, No. 26. — 82) Av. CVNO AREP-S TREVERN. St. Peter in halber Figur mit Schlüssel und Kreuzstab, unten und oben das Wappen von Falkenstein d. h. vor C und vor S. Rev. MON-ETA-VES-SEIL. Krückenkreuz die Legende in vier Theile theilend; in drei Winkeln des Kreuzes je drei Kugeln, in dem vierten das Falkenst. Wappen. Extrait etc. pag. 10, No. 27. — 83) Av. † CVNO AREPS TREVEN. St. Peter mit halber Figur, Kreuz und Schlüssel. Rev. MONE-TACOV-ELNS. Das getheilte Stifts- und Familienwappen. Auf der rechten Ecke des Schildes oben zwischen der Schrift das Saarwerden'sche Wappen, links Mainz, unten Bayern. Samml. d. Ges. — 84) Av. CVNO : AREPVS ⁖ TREVEREN. St. Peter unter einem Wimperg. Kreuzstab und Schlüssel; rechts oben das Falkensteiner Wappen. Rev. MONETA NOVA WESALIENSIS. 15 Lin. Durchmesser. Dreipass um das Trier-Falkensteiner Wappen. Samml. d. Ges.

b. coadjutor.

85) Av. Der Erzbischof stehend, die Inful auf dem Haupte, das Trier. Kreuz auf der Brust, in der rechten Hand ein Buch, links einen Krummstab, unten zwischen der Schrift das Trier. Kreuz mit dem Falkenst. Wappen als Herzschild. Umschrift C-ONO : AREP-S : TREVEREN' Rev. COAD-IVTOR-DNI ⁑ C-OLON. Reichel B. IV, 2, 2787. Siehe Cappe a. a. O. p. 199. — 86) Av. Wie die vorstehende, es fehlt aber am Ende das Abkürzungszeichen. Rev. Desgleichen, aber am Ende ein Abkürzungszeichen. Cappe a. a. O. No. 911. — 87) Av. Wie zuvor mit ·TREVERENS· Cappe a. a. O. No. 912. — 88) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, es fehlen jedoch nach AREPS die Punkte. Cappe a. a. O. No. 913.

c. administrator.

89) Av. CONO : AREPVS TREVEREN. St. Peter mit Kreuz und Schlüssel, das Stiftswappen auf der Brust, unter einem Spitzbogen. Oben rechts das Trierische, links das Falkenstein'sche Wappen. Rev. ADMIST : ECCE · COL MONETA : TVYC'. In sechsblätteriger Rose die zu einem Wappen vereinten Köln-Trierischen Kreuze. Samml. d. Ges. — 90) Av. Wie 89, auf jeder Seite des Spitzbogens ein Delphin. Umschrift CVNO : AREPVS : TREVEREN'. Rev. Wie 85.

Umschrift ADMIST : ЄCCЄ : COL : MONETA : TVYCI. Cappe, die köln. Münz. pag. 201, No. 918. — 91) Av. Wie die vorstehende, aber ohne Punkt und ohne Abkürzungszeichen am Ende der Umschrift. Rev. Desgleichen mit TVYCICN. Cappe a. a. O. No. 919. — 92) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYCIЄ' Cappe 920. — 93) Av. Wie zuvor, mit: TRЄVЄRЄ. Rev. Desgleichen, mit: TVYCI: Cappe 921. — 94) Av. Wie zuvor, mit: TRЄVЄRЄN. Rev. Desgleichen, mit: TVYC'. Cappe 922. — 95) Av. Wie zuvor, mit: TREVERE'. Rev. Desgleichen. Cappe 923. — 96) Av. Wie zuvor. Umschrift ✿ CONO : ARЄPVS : TRЄVЄRЄ. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADIST : ЄCCЄ : COL : MONЄT : TVYCЄ. Cappe No. 926 (aus der Reichel'schen Münzsammlung B. IV, 2, No. 2658. — 97) Av. und Rev. wie 67, Bohl aber TVYCЄ. Extrait etc. p. 11, No. 32. — 98) Av. Wie zuvor. Umschrift: CVNO : ARЄPVS : TRЄVЄRЄN'. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST : ЄCCЄ : COL : MЄNETA : TVICI : Cappe 927 (Abgeb. in Zepernicks Capitels- und Sedisvacanzmünzen). — 99) Av. Das Haupt des heil. Petrus, etwas linkshin gewendet. Umschrift: † CONO : ARЄ .... RЄVЄRЄ. Rev. Ein getheilter Schild mit dem Kölnischen und dem Trierischen Kreuze. Umschrift † ADMIST : ЄCCЄ : CO .... Ein Pfennig. Cappe 928. — 100) Av. Wie der vorstehende, mit: TRЄVЄR. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST : .... COLON. Ein Pfennig. Auf diesem Pfennig ist die Farbe des Kölnischen Kreuzes angedeutet. Cappe 929. — 101) Av. Wie vorher, mit : . : . RЄVRЄ. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST' ЄC ...... Cappe 930. Merle Seite 174 No. 10. — 102) Av. Wie zuvor. Umschrift † CONO : ARЄPS : ... Rev. Desgleichen. Umschrift: ... IST CCЄ COL. Cappe 931. Merle p. 175, No. 13. — 103) Av. Das Haupt des heiligen Petrus, wie zuvor, unter demselben aber ein Schildchen mit dem Falkenstein'schen Wappen. Umschrift: .... RЄ-PVS : TRЄVЄ .. Rev. Wie zuvor. Umschrift: .. DMIST : ЄCCЄ : COL ... Ein Pfennig von feinem Stempelschnitt. Cappe 932. (Bohl pag. 65, No. 70 ?). — 104) Av. Wie zuvor. Umschrift † CVNO : ARЄ-PVS : TREVER. Rev. Desgleichen. Umschrift: † ADMIST : ЄCCЄ : COLONЄ. Cappe 934. — 105) Av. CONO : ARCHIEPISCOPVS : TREVER'. In einer sechsblätterigen Rose das geviertete Trier-Falkensteiner Wappen; zu Anfang der Schrift ein Kreuz. Rev. † ADMINISTRATOR : ЄCCЄ : COLONIЄ, wie der Rev. der Münze No. 63 in Bohl. Extrait etc. pag. 10, No. 29. — 106) Av. Wie auf No. 89. Umschrift desgleichen, aber mit: TRЄVЄRE. Rev. Desgleichen. Umschrift: † AMIST : ЄCCЄ : COL : MONЄTA : TVYC. Ein Weisspfennig. Cappe 935. — 107) Av. Wie zuvor, mit: TRЄVЄRЄ'. Rev. Desgleichen. Cappe 936. — 108) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit TVYЄ'. Cappe 937. — 109) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYCЄ. Cappe 938. — 110) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYЄ. Cappe 939. — 111) Av. Wie zuvor. Rev. Desgleichen, mit: TVYЄN. Cappe 940.

d. vicarius.

112) Av. Aehnlich No. 106. Umschrift CONO : ARЄPVS : TRЄVЄRЄ. Rev. Desgleichen. Umschrift: † VICARII : ЄCCO : COL : MONЄTA : TVYCI. Ein Weisspfennig. Cappe 943. — 113) Av. Wie vorher, aber TRЄVЄRЄN. Rev. Desgleichen, mit: WICARII: u. s. w. Cappe 946. — 114) Av. Wie 113. Rev. ... RN : ЄCCЄ : COL : MONЄTA : COL : Cappe 948. — 115) Av. und Rev. wie 114, nur am Ende COL — — — (die drei übereinander stehenden Punkte sind nicht vorhanden). Merle pag. 174 No. 9. — 116) Av. Wie zuvor, mit: TRЄVЄRЄNS.

Rev. Desgleichen, mit: TVYCI. Cappe 949. — 117) Av. CVNO AREPVS TREVEREN. St. Peter, halbe Figur unter einem Wimperg, rechts ein Kreuz, links einen Schlüssel. Zwischen der rechten Fiale und der Kreuzblume das Trierische Wappen und links das Falkensteiner. Rev. VICARII. ECCE COL. MONETA WESAL. Das vereinte Trier-Kölner Stiftswappen in einer Rosette, zwischen deren Blättern einzelne Spitzen heraussstehen. Samml. d. Ges. — 118) Av. und Rev. wie 74 Bohl, aber TVYC. Extrait etc. pag. 11, No. 33. — 119) Av. und Rev. ähnlich No. 73 in Bohl, aber MONETA CONF. Extrait etc. pag. 12, No. 34. — 120) Av. CONO : AREPVS : TREVEREN. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg, sonst wie früher, rechts oben das Trierische Stiftswappen. Rev. VICARII : ECCE : COL. In einer Rosette, bei welcher Rund- und Spitzblatt wechseln, das vereinte Stiftswappen von Trier und Köln. Samml. d. Ges. — 121) Av. Das Haupt des heil. Petrus, etwas linkshin gewendet, unter demselben ein Schildchen mit dem Falkenstein'schen Wappen. Umschrift CONO : AREP-VS TREVE'. Rev. Ein getheilter Schild mit dem Kölnischen und Trierischen Wappen. Umschrift: VICARII. ECCE : COLON'. Ein Pfennig Cappe 951.

Werner von Falkenstein (1388—1418).

I. Goldgulden.

122) Av. St. Johann in härenem Gewande, mit der Rechten segnend, in der Linken einen Kreuzstab; zwischen den nackten Füssen ein †. Umschrift: WERNER' ARCP'* TRE. Rev. Dreipass, in der Mitte das vereinte Trier-Falkenstein'sche Wappen. An der rechten Ecke dieses Wappens das Falkensteiner Wappen, an der linken das Mainzer, an dem untern Ende zwei Delphine. Umschrift: *MONET*—*A NOVA*—OVENB'. Samml. d. Ges. — 123) Av. Wie vorher, zwischen den Füssen Johannis nichts. Rev. wie 122. Samml. d. Ges. — 124) Av. wie 123. Rev. *MONET—°A NOVA°—°WESAL. Samml. d. Ges. — 125) Av. wie 123. Rev. ebenso, aber die Eckwappen sind rechts Köln, links Mainz. Samml. d. Ges. — 126) Av. WERNER' ARCP' * TRE'. Johannes wie vorhin; zwischen seinen Füssen einen halben Mond mit liegendem menschlichen Gesichte. Rev. *MONET — A' NOVA*—*OVENB'. In einem Dreipass das Trier-Falkensteiner Wappen; Eckwappen: rechts Köln, links Mainz. Unten zwei Delphine. Samml. d. Ges. — 127) Av. WERNER' ARCP'TR'. St. Peter in ganzer Figur auf einer Console stehend, zwischen den Füssen ein Kreuz, mit der Rechten segnend, in der Linken einen Kreuzstab. Rev. In einem Dreipass das vereinigte Trier-Falkensteiner Wappen. Umschrift: † MONETA ⁘ NOVA ⁘ WESALIENS' Samml. d. Ges.

Silbermünzen.

128) Av. WERNERVS ARCHIEPVS. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg; rechts Kreuzstab, links Schlüssel; oben rechts Trier, links Falkenstein. Rev. ✿ IN ARE ✿ — ✿ PINTR — ✿ EVRIN ✿. Dreipass perpendikulär getheilt, enthaltend das Trier-Falkensteiner Wappen, im Uebrigen wie 27 bei Bohl. In der Spitze über dem Hauptwappen ein zweiköpfiger Adler. Zu jeder Seite der drei kleinern Wappen ein Röschen. Samml. d. Ges. — 129) Av. : WERNER : AREPS : TREV'. St. Peter unter einem Wimperg mit Kreuzstab und Schlüssel. Auf der Brust das Stiftswappen. Rev. In einer viermal gebogten Rosette fünf Wappen. In der Mitte

Falkenstein, oben Trier, unten Bayern, rechts Mainz, links Köln. † MONE TA NOVA ‡ WESALIENSIS. Wo die Bogen zusammentreffen, Innen und Aussen (in den Zwickelfeldern) fränkische Rosen. Samml. d. Ges. — 130) Av. WERNHER' ‡ AREPS ‡ TR'. St. Peter wie vorhin. Rechts oben das Trierische, links das Falkenstein'sche Wappen. Rev. In einer sechsmal gebogten und gespitzten Rosette das der Länge nach getheilte Trier-Falkensteiner Wappen. Umschrift: ✠ MONETA : NOVA : — TREVERENS. Samml. d. Ges. — 131) Av. WERNERVS ARCHIEPS. St. Peter wie vorhin. Rev. In einer dreimal gebogten und dreimal gespitzten Rosette das getheilte Trier-Falkensteiner Wappen † MONETA : NOVA COVELEN. Samml. d. Ges. — 132) Av. St. Peter in halber Figur, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken einen Kreuzstab, um den Kopf den Nimbus, ruht auf einem geviertten Trier-Falkensteiner Wappen. Umschrift: WERNER' — AREP : TR'. Rev. Nach Tournosenart zwei Schriften. Die äussere Umschrift † SIT NOM' ₒ DNI ₒ NRI ₒ IHV ₒ XRI ₒ BNDICTV'. Innere Umschrift † MONETA TREVERENS. Im Felde des innersten Kreises zwei zu einem Andreaskreuze gelegte Schlüssel. Durchm. 14'''. Eine sehr schöne Münze. Samml. d. Ges. — 133) Av. † WERNER ⁎ ARCIEPS ⁚ TREVE. Das getheilte Trier-Falkensteiner Wappen. Rev. Brustbild St. Peters von vorne, mit Kreuzstab und Schlüssel auf zwei geschränkten Schlüsseln ruhend. Zwischen den Ringen der Schlüssel ein halber Mond mit Menschengesicht. Umschrift: SOLID' NO-WS TREV. Samml. d. Ges. — 134) Av. WERNERVS ARCHIEPS. St. Peter in halber Figur, in der Linken den Schlüssel haltend, in der Rechten den Kreuzstab. Rev. IN ARE-PINT-REVEN. Dreipass, wie auf 27 bei Bohl, in der Mitte Trier-Falkenstein. In der linken Ecke das Mainzer Rad, zur Rechten Saarwerden, unten Pfalz. Extrait etc. pag. 12, No. 35.

Otto von Ziegenhain (1418—1430).

Silbermünzen.

135) Av. OTTO ⁑ ELECTVS ⁑ TREV. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg, rechts der Kreuzstab, links der Schlüssel, auf der Brust einen Stern (aus dem Familienwappen). Rev. In einer dreimal gebogten und gespitzten Einfassung, das getheilte Trier-Ziegenhainer Wappen. MONETA ⁑ NOVA ⁑ WESALIENS. Samml. d. Ges. — 136) Av. OTTONIS — ARCP' ⁎ TRE. St. Peter wie vorher unter einem Wimperg, rechts Kreuzstab, links Schlüssel. Das Gewand unter dem Halse durch ein Röschen zusammengehalten. Zwischen der Schrift und unter dem h. Petrus zwei in ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel. Rev. In einem Vierpass das Trier-Ziegenhainer Wappen. Im Winkel oben Köln, rechts Bayern, links Pfalz, unten eine Rose. ✿ MON' — ✿ NOV' — ✿ TRE — ✿ VER. Samml. d. Ges. — 137) Av. OTTON' ARCP' T'. St. Peter in halber Figur, vor sich unten das Ziegenhainer Wappen, rechts Kreuzstab, links Schlüssel. Rev. MONETA ✿ NOVA ✿ COVEL'. Das geviertete Trier-Ziegenhainer Wappen. Samml. d. Ges. — 138) Av. und Rev. wie 137, nur COVELE. Auf dem Revers statt der Röschen zwei Punkte. Samml. d. Ges. — 139) Av. * OTTONIS — ARCP' T'. St. Peter. Brustbild mit Nimbus auf zwei gekreuzten Schlüsseln ruhend. Auf der Brust das Ziegenhainer Wappen. Rev. MON NOV TR EVE'. Zwischen einem doppelten Perlenkreise die eben genannten Worte. Vor MON das Trierische Wappen, zwischen MON und NOV eine grosse Rose, zwischen NOV und

TR das Ziegenhainer Wappen, und zwischen TR und EVE eine grosse Rose. Im Felde das Trier-Ziegenhainer Wappen. Samml. d. Ges.

Raban von Helmstaedt (1430—1439). 140) Av. RABA — ARCP — TREVE. In einem Dreipass das geviertete Trier-Helmstädtische Wappen, rechts im Winkel Mainz, links Köln, unten Bayern. Rev. A' ❀ DN M' CC — CCXXXVII. St. Peter unter einem Wimperg, auf der Brust eine vierblättrige Rose, rechts Kreuzstab, links Schlüssel; zwischen den CC — CC das Familienwappen. Samml. d. Ges. — 141) Av. ❀ RABA' ❀ ARCP' — ❀ TREVE', sonst wie vorher. Rev. ebenso, aber ❀ A' ❀ DN' ❀ M'CC—CC ❀ XXVIII ❀. Samml. d. Ges. — 142) Av. ❀ RABANV' — ARCP' ❀ TR'. St. Peter, wie vorher. Rev. Dreipass wie bei 140 ❀ MONE — ❀ NOVA' ❀ COVE'. Samml. d. Ges.

Jacob von Sierk (1439—1456).

Goldgulden.

143) Av. IACOB — VS AR — CPI'. T — REVE'. Auf einem über die ganze Münze reichenden Krückenkreuze, welches die Schrift in 4 Theile theilt, das geviertete Trier-Sierker Wappen. Rev. MONETA. NOVA. AVREA * COV'. Drei Wappen in ein Kleeblatt gestellt. Unten Pfalzbaiern, links Mainz, rechts Köln mit dem Wappen Theoderichs von Meurs als Herzschild. In dem durch die drei Schilder gebildeten Dreiecke ein halber Mond, in dessen innerer Seite ein Punkt. Samml. d. Ges.

Silbermünzen.

144) Av. MONE — * NOVA * — COVE. Das geviertete Trier-Sierker Wappen in einem Dreipass, in dessen rechtem Winkel das Mainzer Rad, im linken Köln, unten Bayern. Rev. ❀ A' — DN' — M ❀ C — CCC ❀ XLIIII. St. Peter in halber Figur unter einem Wimperg, in der Rechten den Krummstab, in der Linken den Schlüssel, unter sich das Sierker Wappen. Auf der Brust eine Rosette. — Samml. d. Ges. — 145) Av. und Rev. wie auf 144, aber nach der Jahreszahl ein ❀. Samml. d. Ges. — 146) Av. IACOB' A — RCPI — T. St. Peter, wie auf dem Rev. von 144. Rev. In einem Dreipass das geviertete Wappen von Trier-Sierk. Rechts im Winkel Trier, links Köln, unten eine Rose. Samml. d. Ges. — 147) Av. IACOB' ❀ A — RCPI' ❀ T' ❀. St. Peter wie vorher und unten das Familienwappen. Rev. Dreipass, in der Mitte Trier-Sierk. Rechts Trier, links Köln, unten eine grosse Rose. ✠ MONE — * NOVA' — COVE — Samml. d. Ges. — 148) Av. ❀ IACOBA' ❀ — RCPI' ❀ TR'. St. Peter wie früher. Rev. ❀ MONE' — ❀ NOVA ❀ — ❀ COVE'. Dreipass mit dem Trier-Sierker Wappen. In der Ecke rechts Trier, links Köln, unten eine grosse Rose. Samml. d. Ges.

Zum Schlusse sei hier einer Münze erwähnt, welche sich in dem Werkchen der hiesigen Stadtbibliothek „Kurtzer Unterricht von denen Alt-Römischen, Fränckischen, Trierischen auch Gemein-Rheinländischen Pfennigen und Helleren etc. Geschrieben von Georg Christoph Neller Trier 1763" pag. 38 abgebildet und beschrieben findet. Sie wurde 1757 in einem Garten zu Trier gefunden; ich bemerke dabei, dass Neller keine Vermuthung ausspricht, wem sie zuzuschreiben sei, nur obenhin meint, sie sei vor 1228 zu setzen. Die Münze hat auf dem Av. in drei Linien oben ein T in Form eines nach der verkehrten Seite gekehrten griechischen τ, was aber auch

sehr leicht den übrig gebliebenen unteren Theil von dem Abkürzungszeichen für Sancta (S mit einem horizontalen Strich durch die Mitte) darstellen kann; in der zweiten, mittleren Reihe steht REVER und in der dritten Reihe ein H. Auf dem Rev. ist innerhalb eines Perlenkreises ein gleichschenkliges Kreuz, in dessen Winkeln je eine Kugel. Es wird eine Kaisermünze sein, welche in Trier geprägt worden ist. Der Av. hat grosse Aehnlichkeit mit dem Reverse der Münze, welche Cappe in seinem Werke über deutsche Kaisermünzen B. I No. 199 aufführt, (vergl. Jahresbericht von 1856 pag. 63) und Otto III zuschreibt, wenn überhaupt diese Münze nicht dieselbe ist. Ich halte nämlich für wahrscheinlich, dass bei der Neller'schen Münze die Umschrift OTTO um das Kugelkreuz verwischt ist. Das quer durchstrichene B der Münze Otto's kann ein schlecht geprägtes, quer durchstrichenes S sein, ferner das H der Rest eines oben offenen A mit einem Deckelstrich, an dem der Deckelstrich verwischt ist.

4) Herr Professor *Marx*.

Einführung der nächtlichen Straßenbeleuchtung zu Trier.

Bedenkt man, dass Trier die Hauptstadt eines Erzbischofs und Churfürsten gewesen ist, dass sich in dieser Stadt eine Universität befand, die zu ihrer Zeit über tausend Studierende zählte; und ferner, dass ein Bach durch die Stadt fliesst, der bis in die zwanziger Jahre des laufenden Jahrhunderts, weil nur mit Brettern gedeckt und an vielen Stellen ganz offen, das Begehen mehrer Strassen bei Nacht unsicher und gefährlich machen musste; so begreift man auf den ersten Blick nicht gut, wie die Stadt es bis zum Jahre 1791 habe ankommen lassen können, bevor sie mit Ernst auf Einführung einer Strassenbeleuchtung Bedacht genommen hat. Das Unbegreifliche hievon wird aber um ein Bedeutendes vermindert, wenn wir dagegen erinnern, dass seit dem sechszehnten Jahrhunderte unsre Churfürsten nur selten und schnell vorübergehend zu Trier residirten, dass in Folge davon die meisten adeligen Familien von Trier in die Nähe des Hofes nach Coblenz und Ehrenbreitstein gezogen waren; dass Trier wegen seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung wenig Handel und Verkehr hatte und ungeachtet seiner Universität und ihrer tausend Studenten im Ganzen wenig von Fremden besucht war und meist ein gemüthliches Stillleben lebte, im Geiste des bekannten Trinkspruches des Churfürsten Johann Philipp, des Lieblings des Vaterlandes, *„Uns wohl, und Niemand übel"!*

Mochte nun auch bei diesem Stillleben das Bedürfniss einer nächtlichen Strassenbeleuchtung weniger gefühlt werden als in Städten von lebhaftem Handel und Verkehr, so war dasselbe doch vorhanden und musste ihm daher, so lange die Stadt nicht Vorkehr traf, von den einzelnen Bürgern und Privaten in vorkommenden Fällen, so gut es ging, abgeholfen werden. In den Universitätsstatuten aus dem sechszehnten Jahrhunderte lesen wir daher die Bestimmung: „Kein Student und kein Mitglied der Universität überhaupt soll ohne dringende Noth nach dem Läuten der Glocke, die da *Bubenglocke* genannt wird, auf der Strasse gehen; zwingt aber die Noth dazu, so hat er mit einem offen getragenen Lichte zu gehen, über öffentliche und ehrbare Plätze, unter Strafe, von jedem Vorübergehenden ergriffen, gebunden und in's Gefängniss für jene Nacht gesetzt und am Morgen vor den Rektor zur Bestrafung mit einem Florin Geldbusse und einer andren von den Herren der Universität willkürlich nach Gestalt des Vergehens zu verhängenden

Strafe geführt zu werden." Was diesem nach die Studierenden aus Vorschrift der Universitätsstatuten thun mussten, das haben ohne Zweifel vornehmere, reichere Personen und Herrschaften aus sich selber zu ihrer grössern Sicherheit und Bequemlichkeit gethan, indem sie sich von ihrer Dienerschaft Laternen vortragen liessen. Ebenso mussten Gewerbsleute ein Licht über ihrer Hausthüre anbringen, wenigstens für jene Stunden des Abends, wo noch Zuspruch in ihrem Geschäfte zu erwarten stand. Hiezu kamen nun noch eine grosse Menge Heiligen-, meist Marienbilder an den Häusern, vor welchen an manchen Abenden Lichter brannten und nicht wenig zur Verscheuchung des nächtlichen Dunkels beitrugen. Solcher Bilder hat es vor dem Einrücken der Franzosen in unser Land sehr viele an den Häusern gegeben, besonders in der Weberstrasse, wo sich bis zur Stunde noch manche erhalten haben. Den französischen und einheimischen Republikanern dahier, die sich von der Religion losgesagt hatten, missfiel diese Art Beleuchtung und haben sie daher am 15. Januar 1799 unter Trommelschlag verkündigen lassen, dass unter Strafe von 100 bis 500 Livres und von 2 Monaten bis zu 2 Jahren Einsperrung verboten sei, sowohl bei Tag als bei Nacht vor den an den Häusern befindlichen Bildern Lichter zu brennen; desgleichen seien auch untersagt alle Versammlungen vor diesen Bildern. Es würde natürlich in jener Zeit nichts gefruchtet haben, wenn man jenen Männern zu bedenken gegeben hätte, was der „Rheinische Antiquarius" in ähnlicher Verbindung über Coblenz schreibt. Von einem Marienbilde an einem Eckhause bei der Florinskirche zu Coblenz handelnd sagt er, dass dasselbe jetzt nahe dreihundert Jahre dort stehe, jedem wahrhaften Coblenzer ein Gegenstand hoher Verehrung. „Bis auf den jetzigen Tag ist die Sorge für des Bildes Beleuchtung und Aufputz der Schürgergesellschaft geblieben und in musterhafter Treue erfüllt sie die übernommene Verpflichtung. . . „(Spötter) sollten an der Ampel, so einem Heiligenbilde zu Ehren brennt, vorübergehend nicht vergessen, *dass zu der Strassenbeleuchtung die Heiligenbilder mit ihren Flammen die erste Idee gegeben haben* [39])."

Ungefähr dreissig Jahre früher, als zu Trier, ist zu Coblenz und Ehrenbreitstein Strassenbeleuchtung eingeführt worden. Dass bei Einführung derselben die Rücksicht auf den churfürstlichen Hof und den durch diesen herbeigeführten häufigen Verkehr vornehmer Fremden das Hauptmotiv gewesen sei, ist um so weniger zu bezweifeln, als die Anordnung dazu von dem Churfürsten Johann Philipp von Walderdorf (c. 1760) ausgegangen ist. In der Leichenrede des Capuciners Philipp Maria Bensheim auf den Churfürsten heisst es: „Die anbefohlene nächtliche Beleuchtung dahier in Coblenz und Thal (Ehrenbreitstein), dardurch allen Unfug, Muthwillen und Ausgelassenheit zu verhindern, beloben sich von selbsten." Und ferner wird an einer andern Stelle erzählt: „Einst speiste Johann Philipp zu Mittag bei dem Grafen von der Ley; bei der Rückkehr nach Hof erwartete er zum erstenmal die Strassen beleuchtet zu sehen, wozu er als der erste die nöthige Anordnung getroffen und dem Stadtschultheissen v. Eyss die Besorgung darüber aufgetragen hatte. Als aber noch keine Laternen brannten, liess er an der Rheinwache still halten und wollte durch 4 Mann den Stadtschultheiss sogleich aufgreifen und auf die Wache setzen lassen. Mit Mühe konnte er vom Oberstallmeister besänftigt werden [40])."

---

39) *Rhein. Antiquar.*, I. Abth., 2. Bd., S. 234 f.
40) *Rhein. Antiquar.*, I. Abth., 1. Bd., S. 639.

Zu Trier war es, wie gesagt, einsamer und stiller als drunten am Rheine. Aus dieser Stille ist die Stadt aber plötzlich aufgeschreckt worden, als in Folge der zu Paris 1789 ausgebrochenen Revolution französische Emigranten schaarenweise, bei Tag und bei Nacht, zu Fuss, zu Ross und zu Wagen hier eintrafen, von denen viele Hunderte sich zu Trier niedergelassen haben. Durch die Masse von Fremden, die seit 1790 hier wohnten oder beständig kamen und gingen, wurden die Strassen belebter, bewegter, aber auch bei nächtlichem Dunkel unsicherer. Die Kriegsbewegungen, die sehr bald folgten, die häufigen Durchmärsche kaiserlicher Truppen, des preussischen Heeres auf dem Zuge in die Champagne und eine verheerende Seuche unter dem preussischen und östreichischen Militär, wo manche Soldaten auf der Strasse niederfielen, nöthigten endlich die Stadt, Strassenbeleuchtung, die schon längst von manchen Bürgern gewünscht war, in's Werk zu setzen. In der No. 50 des *„Trierischen Wochenblattes"* vom 11. December 1791, wo die erste Anregung zur Strassenbeleuchtung vorkommt, ist sofort ersichtlich, dass in Folge des so häufig gewordenen Fremdenverkehrs das Bedürfniss derselben besonders gefühlt worden ist. Denn das Blatt beginnt mit einer geschärften Fremdenpolizeiordnung, und dann heisst es unmittelbar darauf.

„Von Stadtmagistratswegen wird hiedurch bekannt gemacht: Da die Beleuchtung der Strassen der Stadt zur Nachtszeit nicht allein längst der Wunsch des Stadtmagistrats und des gesammten Publikums gewesen ist, sondern sich auch nunmehr bereits einige Einwohner und Nachbarschaften dargestellt haben, mittels freiwilligen unter sich verabredeten Beytrags die zur Beleuchtung der Gegend ihrer Wohnhäuser erforderlichen Kosten zu bestreiten, und man demnach sich mit der Hoffnung schmeichelt, es werden mehre diesem rühmlichen Beyspiele nachfolgen, und zu einem gemeinnützigen Unternehmen, bey welchem unter dem Einverständnis und Beytrage von mehren Hausstätten die auf einen Einzelnen fallenden Kösten unbeträchtlich sind, und wodurch so mancherlei Gefahr vor Unglücksfällen, Dieberey und sonstigen Ausschweifungen und Unordnungen in der Gegend ihrer Wohnhäuser vorgebogen wird, sich geneigt und bereitwillig finden; so wird hiemit unverhalten, dass allen jenen Nachbarschaften und Einwohnern, welche die Kösten der Beleuchtung in ihrer Strasse gemeinschaftlich über sich zu nehmen entschlossen sind, die Laternen von Stadtmagistratswegen werden angeschaffet und unentgeltlich abgegeben und aufgerichtet werden, weshalben dieselbe sich bey dem Herrn Stadtrath und Stadtbaudirektor Beer zu melden haben, wo sie alsdann auch die zu dem Unterhalt einer Laterne erforderliche Kösten und sonstige Einrichtung näher erfahren können.

Trier im Rath den 6. November 1791."

Dem vorstehenden Plane gemäss wollte also der Stadtmagistrat aus städtischen Mitteln die Anschaffung der nöthigen Laternen bestreiten, dagegen sollten die Bürger die Alimentation übernehmen und zu dem Ende freiwillige Beiträge zusammenbringen. Indessen hat dieser Weg nicht zum Ziele geführt, und sah sich der Stadtmagistrat daher zu Ende des Jahres 1793, wo inzwischen durch Kriegsereignisse dicht um Trier herum Strassenbeleuchtung noch mehr als dringendes Bedürfniss herausgestellt worden war, genöthigt, einen andern Weg einzuschlagen. Durch die freiwilligen Beiträge im Jahre vorher waren nicht mehr Mittel zusammengebracht worden, als zur Unterhaltung von *siebenzehn* Laternen erforderlich waren; und selbst von jenen Bürgern, die

anfangs gern beigesteuert hatten, sind danach mehre wieder zurückgetreten, weil bei Aufstellung der Laternen ihre Wünsche nicht befriedigt worden waren. Demnach stand also zu befürchten, dass die ganze Angelegenheit wieder ganz rückgängig werden würde. Daher wandte sich der Stadtmagistrat an den Churfürsten und erbat sich die Bewilligung, nach dem Beispiele mehrer andrer Städte, eine Auflage in der Stadt erheben zu dürfen, um aus dem Ertrage die so dringend nothwendige Strassenbeleuchtung bestreiten zu können. Ohne Schwierigkeit ward die Bewilligung ertheilt und trat nun der Stadtmagistrat in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 3. December 1793 vor die Bürgerschaft hin, seine Massregel zu rechtfertigen und die zu erhebende Auflage näher zu bezeichnen. Bei der besonders damals so dringenden Nothwendigkeit einer Strassenbeleuchtung konnte dem Magistrate die Rechtfertigung seines Schrittes nicht schwer fallen. „Eine solche Einrichtung zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt, sagt derselbe, gereichet nicht allein zu eines jeden Bequemlichkeit, sondern auch zur Beförderung der Sicherheit des Vermögens und der Personen, und beugt manchen Unordnungen, Einbrüchen, Diebstählen und sonstigen nächtlichen Ausschweifungen auch bei dem Brande vor."

„Sie war daher schon seit vielen Jahren der immerwährende und fast einstimmige Wunsch der hiesigen Stadteinwohner, und wird zu der gegenwärtigen Kriegszeit, besonders wo durch die Stadt ein offener Bach fliesset und alle Strassen mit Pferden, Fuhrwesen und fremden Personen angefüllt sind, ein wahres und dringendes Bedürfniss."

Die zur Bestreitung der Kosten für die Strassenbeleuchtung zu erhebende Auflage war nun aber gelegt auf das Brennmaterial, das Brandholz und die Steinkohlen, die in die Stadt gebracht wurden, und musste von den Verkäufern entrichtet werden.

Von einem Fuder Kordenholz	4 Alb.
„ „ „ Langholz	3 Alb.
„ „ Bauernfuder	1½ Alb.
„ „ zweiräderigen Karren	1 Alb.
„ „ Fuder oder sogenannter Batsch Kohlen . . .	4 Alb.
„ „ Sack Kohlen	¼ Alb.
„ „ Schädel Steinkohlen	2 Alb.

Diese Gelder wurden an den Stadtkaufhausverwalter entrichtet, der darüber besondre Rechnung zu führen und Einnahme und Verwendung am Ende jedes Jahres dem Publikum bekannt zu machen hatte.

So wurde zu Trier die Strassenbeleuchtung eingeführt. Sie war nicht das Schlechteste, was uns die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bescheert haben.

5) Herr Professor *Marx*.

Der erste Blitzableiter im Trierischen Lande.

In dem Jahre 1779 hat der damalige Dompropst zu Trier, Philipp Franz Wilderich Nepomuk, Graf von Walderdorf zu Molsberg und Isenburg, den der Abtei Echternach zugehörigen freiadeligen Hof Niederkerich, eine Stunde oberhalb der Stadt Trier, dicht an dem linken Moselufer, um die

Summe von 10,000 Rthlrn. angekauft. Bereits in demselben Jahre liess der Graf die alte Burg mit den bisherigen Oekonomiegebäuden niederreissen und durch den Baumeister *Mangin*, den Erbauer der prachtvollen Dompropstei zu Mainz, das jetzige Lustschloss aufführen, dem er dann, nach damaliger Sitte, einen französischen Namen, „Monaise" (meine Lust), beilegte. Als der Bau vollendet war, liess Walderdorf in der Osterwoche des Jahres 1783 einen Blitzableiter auf demselben anbringen, der erste, der im Trierischen Lande überhaupt gesehen worden ist. Oben an der zugespitzten Stange waren vier ausgebogene, ebenfalls gespitzte Arme angebracht; alle fünf Spitzen waren im Feuer vergoldet. Von dem untern Ende der Eisenstange an liefen Drähte zu beiden Seiten über das Dach und die Seitenmauern entlang in die Erde hinab. Am 27. Juni desselben Jahres, ungefähr zwei Monate nach Aufstellung des Blitzableiters, kam am Nachmittage ein schweres Gewitter über das Trierische Thal dahergezogen. Arbeitsleute, welche auf der nahe gelegenen Wiese Heu machten, bemerkten, wie der Blitz unter gewaltigem Krachen die Wetterstange ergriff und sich an ihr entlud. Wenige Augenblicke darauf fuhr ein zweiter Feuerstrahl in die dicht vorbeifliessende Mosel, so dass das Wasser hoch in die Luft spritzte. Und wiederum fuhr ein dritter Blitzstrahl, so wie das erstemal, an die Stange, und zwar ohne alle Beschädigung des Schlosses. Nur fand man, dass der eine Draht, der an der Nordseite herablief, an zwei Stellen, die bei der Zusammenschweissung nicht genug geglättet worden, merklich ausgebogen, und dann eine und die andre Ley am Rande des Daches, wo der Draht auflag, zerbrochen war. „Wahre Ehre für den Grafen, sagt das „„*Trierische Wochenblatt*"" vom Jahre 1783, No. 29, dem wir diese Aufzeichnung entnommen haben, welcher zum ersten durch sein Beispiel seine Landsleute gelehrt hat, sich vor den gräulichen Gefahren des Gewitters in Sicherheit zu setzen; aber auch ein wahres Vergnügen für ihn, dass der Wetterleiter dem Vertrauen, welches man auf ihn gesetzt, völlig entsprochen und auch bei Trier gethan hat, was anderswo ähnliche Maschinen tausendmal und öfter geleistet haben."

Von dem hier erzählten Vorgange hat der Einsender der Nachricht von demselben, der Professor der Physik an der Trierischen Universität, *Jakob Homann,* Veranlassung genommen, in den folgenden Nummern des genannten Blattes (No. 30 u. 31) eine „*Kurze Anleitung, wie die Wetterleiter nützlich anzulegen*", zu veröffentlichen. Das Vorurtheil, welches nach Aussage dieser Anleitung damals noch unter dem Volke gegen die erst dreissig Jahre bekannten Blitzableiter bestanden hat, dass sie nämlich vielmehr die Gefahr herbeizuziehen, als dagegen zu schützen geeignet, waren wohl meistens schuld daran, dass das Beispiel des Grafen ohne Nachahmung geblieben und des Professors Anleitung keine Frucht gebracht hat. Selbst der Blitzableiter auf dem Schlosse Monaise ist längst, bei Gelegenheit einer Reparatur des Dachwerkes, verschwunden.

6) Herr Geheimer Regierungsrath *Dr. Bärsch* in Coblenz.

Zwei Grabsteine der Herren von Milburg

in der Kirche zu Biersdorf, im jetzigen Kreise Bitburg, ehmals zur Herrschaft Hamm, im Herzogthum Luxemburg gehörig.

Die Burg Hamm an der Prüm, jetzt dem Grafen von Lannoy zu Clervaux gehörig, verfällt immer mehr. Sie war der Sitz der Untervögte der Abtei Prüm, die eigentlichen Vögte waren

die Grafen von Vianden, welche wahrscheinlich das Adelsgeschlecht, welches den Namen von der Burg führte, mit dieser belehnt hatten.

Im J. 1220 trug Graf Heinrich von Vianden sein Allode Hamm der Kölnischen Kirche zu Lehn auf. Mehreres über Hamm habe ich in der Fortsetzung der Eiflia illustr. III. Bd. I. Abtheil. 2. Abschn. S. 445 gesagt. Zur Herrschaft Hamm gehörten: Biersdorf, Echtershausen, Hamm, Hermesdorf (oder Hermannsdorf), Wiersdorf und Wismannsdorf. In der dem h. Marcus gewidmeten Pfarrkirche zu Biersdorf, deren Collatur den Besitzern der Herrschaft Hamm zustand, hatten diese ihr Erbbegräbniss. Viele Grabsteine sind verloren gegangen, nur zwei haben sich erhalten. Auf dem einen Steine ist in Lebensgrösse, ein bejahrter Mann, in ritterlicher Kleidung, gepanzert, den Kopf entblösst, die Hände gefaltet, erhoben einen Rosenkranz haltend, dargestellt. Zur Rechten ist oben das Wappen der v. Milburg (drei [goldene] Balken im blauen Felde, auf dem Helme zwei Adlerflüge), auf dem Wappen zur Linken ein vorschreitender Löwe, der auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügen sitzt, vielleicht das Wappen der v. Bifels, dargestellt. Unten am rechten Fusse ist wieder ein Wappen mit einem Löwen, am linken Fusse das Wappen der v. Bellenhausen. Zwischen den Füssen ruht ein Hund[41]). Von der Inschrift sind nur noch folgende Wörter lesbar:

a. dmn. MVCXXX uf
sont: na remigii ist gestorbē
der edel fridrich vō Milborg
. . . . . . weſt hie begravē
ligt dem got gnad.

Auf dem andern Grabsteine ist ebenfalls ein Ritter, in Waffenkleidung, mit entblösstem Haupte, in den gefalteten Händen einen Rosenkranz haltend, dargestellt. Oben zu seiner Rechten ist das Wappen der v. Milburg, mit der Unterschrift: „MILBVRGII", zur Linken das Wappen der v. Bellenhausen, mit der Unterschrift: „BELLENHVYSEN", unten zur Rechten ein Wappen mit einem Löwen und einer undeutlichen Unterschrift „BŸTZS" (Bitsch oder vielleicht Bifels). Um den Stein ist folgende Umschrift noch ziemlich leserlich:

JM JAR VNSERER ERLØSV̄G
(··)VCLVI . . . .
DES XX DAG (··)ERTZ IST Ī
GOT VERSTORBEN DR
EDELER EHRENVESTE
CHRISTOPER DR RITTER
VA MYLBVRG HER ZO HAM
VND BERG VF DR ATERT
DES GOT GNAD AMEN

Die Buchstaben nach der Jahrzahl 1556 habe ich nicht enträthseln können. Der 20. März ist Joachims Tag. Statt Milburg wird in Urkunden auch wohl Mailburg geschrieben und das hat

41) Ueber die Bedeutung der Darstellung von Hunden auf Grabsteinen s. Eifl. illustr. III. 2. 1. S. 345.

noch mehr Veranlassung gegeben, die v. Milburg mit den v. Malberg zu verwechseln. Das Stammhaus der Letzteren ist das Dorf Malberg bei Kyllburg, an der Kyll; Milburg, Meylburg oder Meilberg, von welchem das Rittergeschlecht den Namen annahm, liegt bei Thionville. Schon im 14. Jahrhunderte waren die v. Milburg im Besitze der Herrschaft Hamm, welchen sie durch Heirath erlangt hatten. Schannat verwechselt die v. Milburg mit den v. Malberg und gibt an, dass Gerhard, zweiter Sohn Johann's v. Malberg und der Adelheid v. Reiferscheid, die Erbin von Hamm geheirathet habe und dadurch der Stifter einer Nebenlinie der v. Malberg geworden, deren Mannsstamm im 17. Jahrhunderte mit Friedrich erloschen sei. Dieser habe aus seiner Ehe mit einer v. Bollinghausen nur eine Tochter Anna hinterlassen, welche ihrem Gatten, Gerhard v. Horst, die Herrschaft Hamm zugebracht habe. Eifl. illustr. I. Bd. 2. Abtheil. S. 481. Dagegen gibt Schannat ganz richtig an, dass Friedrich v. Milburg, Herr zu Hamm, im Jahre 1504 mit Lehngütern von den Herren von Manderscheid belehnt worden sei. A. a. O. S. 584. Auch ich wurde durch die Angabe Schannat's verleitet, anzunehmen, dass die Besitzer von Hamm aus dem Geschlechte der v. Malberg gewesen. A. a. O. S. 756. Es war dies aber ein Irrthum und gern benutze ich die Gelegenheit, den Irrthum nochmals zu berichtigen, wie das schon früher Eifl. illustr. II. Bd. 2. Abtheil. S 77 geschehen. Friedrich v. Meilburg, Herr von Hamm, befand sich im Jahre 1378 unter der Ritterschaft des Herzogthums Luxemburg, welche das Testament des Herzogs Wenceslaus bestätigten. S. Neyen Vianden S. 166.

Als im Jahre 1382 bei der Pfarrkirche zu Rommersheim eine Bruderschaft B. M. V. und B. Martini Episc. gestiftet wurden, schenkten Friedrich, Herr von Hamm und seine Hausfrau der Bruderschaft eine Rente von ½ Malter Roggen von der Mühle zu Hermesdorf. Unter den Wohlthätern der Bruderschaft werden auch noch Gerhard v. Hamm und Heinrich v. Eich, Herr zu Hamm und Waldorf genannt.

Der Friedrich, Herr von Hamm, kann kein anderer als Friedrich v. Milburg sein. Der Vornamen Friedrich kommt im Geschlechte der v. Milburg sehr häufig vor. Auch der Vornamen Wilhelm war in demselben nicht selten. Im Jahre 1383 werden Friedrich v. Milburg, Herr zu Hamm und seine Söhne Schils (Aegidius) und Wilhelm genannt. Eifl. illustr. II. 2. S. 77. Im 15. Jahrhundert erscheinen die von Milburg auch als Besitzer der Herrschaft Ouren. Herr Dechant Linden zu Wiltz, der in den *Publications* der Luxemburger archäologischen Gesellschaft, Jahrgang 1848 Heft IV S. 110 u. f., einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten und ausführlichen Versuch einer Geschichte der Herrschaft Berg geliefert hat, verwechselt, so wie ich es auch früher gethan habe, die v. Milburg mit den v. Malberg. Der Grabstein des Christoph v. Milburg nennt diesen ausdrücklich einen Herrn zu Hamm und zu Berg an der Attert.

Die im Burgfrieden von Uren[42]) vom Jahre 1444 genannten Damian und Johann v. Mailberg gehören dem Geschlechte der von Milburg und nicht dem v. Malberg an. Wilhelm v. Milburg, Herr v. Ouren, wurde im Jahre 1490 von dem Grafen Johann V. von Nassau (der damals die Grafschaft Vianden, vielleicht pfandweise von seinem Bruder, dem Grafen Engelbrecht II., erhalten hatte) mit Lützkampen, Harspelt und Ouren belehnt. S. Neyen Vianden S. 180.

---

42) S. des Herrn Professor Hardt Aufsatz: Burgfrieden von Uren und Felz in den Luxemburger Publicationen Jahrg. 1851 Heft VII S. 1 u. f. im II. Theile.

Graf Johann V. ernannte 1497 den Wilhelm v. Milburg zu seinem Burggrafen in Dasburg. Neyen S. 178. Derselbe Wilhelm v. Milburg war es auch, welcher 1499 einen Antheil an der Herrschaft Berg hatte, in dessen Besitz sich noch der 1556 gestorbene Christoph v. Milburg befand. Letzterer war, wie die Wappen auf seinem Grabsteine beweisen, ein Sohn Friedrich's und der Hildegard v. Bellenhausen. Letztere war eine Tochter des Oswald v. Bellenhausen, welcher einen Zins von 8 Goldgulden zu Messen bei seinem Grabe in der Kirche zu Beurig bei Saarburg angewiesen hatte. Sein Schwiegersohn Junker Friedrich v. Milburg, Herr zu Hamm, und dessen Gattin Hildegard von Bellenhausen, Oswalds Tochter, wiesen am 12. December 1479, zur Sicherung jenes Zinses, eine Wiese bei Saarburg an. Coblenzer Provinzial-Archiv, s. auch Eifl. illustr. II. Bd. 2. Abtheil. S. 489. Ueber Christoph v. Milburg habe ich nichts weiter ermitteln können. Auch weiss ich nicht mit Bestimmtheit die Namen der Eltern der Anna v. Milburg anzugeben, welche nach dem Erlöschen des Mannsstammes der v. Milburg die Herrschaft Hamm und einen Antheil an Berg, ihrem Gemahle Gerhard von der Horst zu Heimersheim, zubrachte. Eifl. illustr. II. Bd. 1. Abth. S. 188. Herr Dechant Linden nennt in dem oben erwähnten Aufsatze, als Eltern der Anna, Wilhelm v. Malberg (richtiger Milburg) und Gertrud v. Bourscheid und bemerkt, dass der Bruder der Anna, auch Wilhelm genannt, 1584, kinderlos, als der letzte Mann seines Hauses gestorben sei.

Gerhard Ernst, Freiherr von der Horst, nannte sich in einer, am 20. Juni 1693 ausgestellten Urkunde einen Herrn zu Hamm, Ouren, Jongze und la Deuze, Probst und Hauptmann der Probsteien Bitburg, Echternach und Dudeldorf. Die Herrschaft Berg war schon 1651 von der Familie von der Horst an Caspar v. Heisgen verkauft worden. S. den Aufsatz des Herrn Dechanten Linden in den Publications S. 131, auch Eifl. illustr. III. 2. 2. S. 272. Anna Apollonia von der Horst, welche sich mit dem Grafen Franz Ferdinand v. Lannoy vermählte und demselben Hamm zubrachte, war eine Tochter des Freiherrn Gerhard Ernst und der Elisabeth v. Metternich-Bourscheid. Im Jahre 1701 war sie bereits Wittwe. Eifl. illustr. II. Bd. 1. Abtheil. S. 188. Ihre Nachkommen, die Grafen v. Lannoy zu Clervaux, besitzen noch jetzt die alte Burg Hamm. Eifl. illustr. III. 2. 2. S. 208.

7) Herr Dr. *Hewer* in Saarburg.

Die Burg Freudenburg im Kreise Saarburg.

Freudenburg hat einen Namen von fröhlichem, herrlichen Klang: es hat ihn dem König Johann zu verdanken. Die bezügliche Urkunde, erlassen zu S. Erasmen bei Saarburg im J. 1337, besagt: der burgliche Bau auf dem Berge bei Usme sei vom König Johann begonnen und ausgeführt, und die neue Veste von ihm Froydenberg genannt worden. — In demselben Lehen-Revers heisst es weiter: König Johann von Böhmen erhält vom Erzbischof Balduin von Trier als Mannlehen den Hof von Usme mit der Gerichtsbarkeit und mit Allem, was dazu gehört, so wie die Kirche zu Trier denselben von Soyer von Burscheit erworben hat und ihn die Altvorderen desselben von dem Grafen von Luxemburg zu Lehen erhalten hatten.

Was so selten gegönnt ist, bei Freudenburg gelingt es, Entstehen und Vergehen und alle Phasen seines Bestehens nachzuweisen. — Um den betreffenden Urkunden einen gefällig-leichteren

Zugang zu gewinnen, die nur als trockne Bausteine zu betrachten sind, die durch das geordnete Datum allein Zusammenhang erhalten, dürfte wohl eine kurze Geschichte voranzuschicken sein, die in grösseren Zügen darstellt, wie das ursprüngliche Burglehen von Freudenburg nach vielem Wechsel endlich in den Besitz der Abtei S. Maximin gekommen ist.

Schon im J. 1337 hatte Erzbischof Balduin, Graf von Luxemburg, den König Johann von Böhmen als Grafen von Luxemburg mit der Herrschaft Freudenburg belehnt, zu der auch Hamm, Staadt, Castell und Freudenburg gehörten. Der König verkaufte aber bald darauf (1342) die Herrschaft unter dem Vorbehalt des Wiederkaufrechts an das Erzstift zurück, worauf jedoch dessen ältester Sohn König Karl im J. 1346 ebenfalls verzichtete. Gleichwohl machten nach dem Ableben des Erzbischofs Balduin die Grafen von Luxemburg auf diese Herrschaft neue Ansprüche, die aber im J. 1357 dahin verglichen wurden, dass dieselben zwischen dem Erzstift und dem Grafen von Luxemburg in ungetheilter Gemeinschaft bleiben, dem Erzbischof die geistliche Gerichtsbarkeit allein zustehen, sodann auch der Luxemburgische Antheil an der Weltlichkeit zu ewigen Tagen ein erzstiftisches Lehen sein sollte. Hierbei verblieb es bis zum J. 1439, als endlich Arnold von Sirk und Montclair von seinem Sohne, dem Erzbischof Jacob von Sirk und der Herzogin Elisabeth von Luxemburg unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes und ihrer Gemeinschaft mit der Burggrafschaft Freudenburg belehnt wurde. Eben dieser Arnold von Sirk hatte auch schon vorher im J. 1436 von dem Erzbischof Raban von Helmstät die Belehnung der Vogtei Taben und Rodt mit der Gerichtsbarkeit erhalten. Von dieser Zeit an waren also die Herren von Sirk Burggrafen zu Freudenburg, Vögte und Gerichtsherren zu Taben; das dominium directum über Taben und Rodt verblieb aber dem Erzstift allein, über Freudenburg hingegen dem Erzstifte und dem Herzogthum Luxemburg gemeinschaftlich, letzteres dergestalt, dass auch der Luxemburgische Antheil vermöge des angeführten Vertrages ein erzstiftisches Lehen, mithin die Sirkische Belehnung in diesem Betracht eine Afterbelehnung war. Als das Geschlecht der Herren von Sirk ausgestorben war, kamen beide Lehen durch Erbfolge an die Grafen von Sayn, von welchen sie endlich im J. 1589 an die Abtei Maximin verkauft wurden.

Es sollen nunmehr in chronologischer Ordnung die Dokumente erwähnt werden, die das im Umriss Gegebene sowohl ergänzen als bestätigen.

Beatrix, Königin von Böhmen, Gräfin von Lutzillenburg, genehmigt den von ihrem Herrn und Gemahl König Johann geschehenen Verkauf der Burg oder Veste Froydenberg und des Hofes Usme mit allem Zubehör an den Erzbischof Baldewin zu Trier. Urkunde vom Jahr 1342.

Auch Kyriander L. XV pag. 153 erwähnt des Ankaufes der Burg und des Hofes durch Balduin.

Karl's, erwählten Röm. Königs, Vertrag mit dem Erzbischof Balduin, nach welchem er demselben die Veste Freudenburg und Freudenstein und Koppen um 6333 Fl. mit allem Zubehör cedirt, auf die Veste Bübingen verzichtet, 1346. Die Veste Freudenburg und Freudenkopp, gemeinschaftlich zwischen Stift Trier und Herzogthum Luxemburg getheilt, hatte auch zwei Amtleute 1357. Als solche seien unter anderen folgende namhaft gemacht: Peter von der Leyen, Edelknecht, wird Amtmann zu Freudenburg, Burg und Stadt Freudenburg, 1354. Im Context wird angeführt, dass die Burg vom König Johann neu auferbaut wurde. Revers Dietrichs, Herrn zu Honcheringen, gegen Erzbischof Boemund und Herzog Wenzlaus von Lutzelnburg wegen seiner

Bestellung zu dessen Amtmann zu Freudenburg, 1357. Roland von Rodemachern, Hauptmann des Landes zu Luxemburg, ernennt seinen Schwager, den Ritter Johann von Monclair, zum Burggrafen von Freudenburg auf Lebenszeit, 1408. Cuno's, Herrn von Pyrmont, Bestellung als Amtmann zu Freudenburg erfolgte 1408: die hierüber ausgefertigte Urkunde besagt, dass der Erzbischof Otto den Herrn von Pyrmont zum Amtmann gemacht habe mit der Verpflichtung, Stadt und Veste und die Eingesessenen zu schützen und zu schirmen, selbst auf der Burg zu wohnen oder einen Edelknecht zu stellen nebst einem Pförtner und zweien Wächtern, welche dem obersten Amtmann zu Saarburg huldigen, schwören und gehorsamen sollen, sich ruhig und still zu verhalten, wenn etwa die Landesherren von Trier und Luxemburg sich bekriegen sollten, und endlich die Waldungen behegen und nicht verhauen zu lassen. Dagegen soll er alle Gefälle beziehen, ausgenommen die Bussen, so Leib und Gut betreffen.

Kaum war die Burg erbaut, so wurden auch schon viele Ritter mit dem Burglehen belehnt, die neben anderen Verpflichtungen auch die übernehmen mussten, sechs Wochen lang Burgsess daselbst zu nehmen. In der Reihe der Burgmannen vom J. 1338 treten auf: Arnold von Sirk, Jakob, Herr von Moncler, Wilhelm von Manderscheid, Johann von Neumagen, Heinrich von Balderingen, Johann von Berg, Henneken von Pierle, Diederich von Peyerle, Johann von Peyerle, Ferri, Sohn des Herrn Johann von der Felz.

König Johann zu Beheim und Graf zu Lucillenburg beurkundet das Weisthum der Marken des Hofes Usme, darinnen die Veste Froydemberg gebaut ist 1344. In diesem Weisthum werden Ortschaften angeführt, die theils nicht vorfindlich sind, so Nümagen, theils heute anders geschrieben werden, so Mirich für Menrich, Winchern für Winchringen, Wyt für Weiten; auch wird die Leuk Luke genannt.

Johann's, Königs von Böhmen und Grafen zu Luxemburg, Erbpachtbrief über die Bannmühle auf der Luke bei Vreudenberch 1346.

Erzbischof Jakob verlegt die Pfarrkirche zu Castell wegen gänzlicher Verödung dieses Ortes in die Burgcapelle zu Freudenburg und macht sie zu einer Filiale derselben 1442.

Die Herrschaft und die Burg Freudenburg, unter dem Vorgeben, dass sie ganz verfallen und baufällig geworden, wird dem Ritter Arnold von Sirk als Erbburggrafschaft übergeben mit der Verpflichtung, die Burg wieder gut herzustellen und zu unterhalten. Der Vorwand scheint aufgesucht und fein ausgesponnen, um dem Vater des Erzbischofs die überschwengliche Gunst zu erweisen, nicht nur den Besitz auf Lebensdauer, sondern auch in Erbfolge und mit Rangeserhöhung zu übertragen; denn kaum hatte die Burg ein Jahrhundert bestanden und schon sollte sie in Verfall gerathen sein?

Uebergabe der gemeinschaftlichen Burg und Stadt Freudenburg und Freudenkopp als Erbburggrafschaft an Arnold von Sirk durch Erzbischof Jakob und Elisabeth von Görlitz. Burg und Stadt — so lautet der kurze Inhalt der 1440 ausgestellten Urkunde — seien verfallen und zwar meistens aus Versäumniss der Amtleute, von welchen sie nicht als wie ein Erbgut betrachtet wären. Darum soll Arnold von Sirk Burggraf sein auf ewige Zeiten, unter der Bedingung jedoch, die Burg wieder in Stand zu setzen und zu erhalten, Kaufleute und Pilger ruhig ihres Weges ziehen zu lassen, ebenso die Eingesessenen nicht zu belästigen.

Wilhelm, Herzog von Sachsen und Lünenburg, bestätigt und erneuert Arnolden von Sirk die

Briefe der Herzogin Elisabeth von Görlitz über die Burggrafschaft des Schlosses Freudenburg und des Kaisers Sigmund. Dat. Frankfurth 1440.

Lasslav, König von Böhmen und Ungarn, und Erzbischof Jakob ernennen Philippen von Sirk zum Erbburggrafen zu Freudenburg und Freudenkopp 1455.

Erzbischof Johann von Trier nimmt Arnolden von Sirk zu seinem Diener an, verschreibt ihm jährlich ein Fuder Wein und ein Sommerkleid, ferner nach dem Tode Philipps von Sirk, Dompropsten zu Trier, noch ein Fuder Wein und die tausend Fl., welche letzterer ihm auf Schloss Freudenburg, auf die Vogtei zu Taben und Rode verschrieben hat, mit einer Urkunde auf dieselbe zu versichern 1491.

Else von Sirk verzichtet mit Consens ihres Gemahls, des Ritters Johann von Lellenbach, zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Trier auf alle von ihrem Vater ererbten Gerechtigkeiten und Güter zu Moncler und Freudenburg 1492.

Arnold's von Sirk Revers gegen Erzbischof Johann wegen Oeffnung und Erhaltung der Burg und Stadt Freudenburg, welche mit des Erzbischofs Consens Philipp von Sirk-Moncler jenem um 1000 Fl. verpfändet hat 1495.

Ueber ein Jahrhundert verblieb Freudenburg dem Hause Sirk und ist dann durch die mit dem Erbrecht begnadigte Tochter Philipps von Sirk dem Oswald von Bellenhausen zugefallen, um dann bald an die Herren von Homburg und ebenso bald wieder an die Abtei Maximin verkauft zu werden.

Oswald von Bellenhausen, Herr zu Viltz, und seine Ehefrau Anna von Sirk verkaufen an die Gebrüder Johann und Sebastian, Grafen und Herren von Homburg, Montclair und Meinzburg, alle ihre Lehen und Edelgüter zu Freudenburg, gekaufte und ererbte für 400 Rädergulden. Datum zu Saarburg 1559.

Salentin's von Elz Lehenrevers gegen die Grafen Sebastian und Adolf von Sayn, Herren zu Homburg, Munkler und Mentzburg, über ein Burghaus zu Freudenburg mit allem Zubehör 1563.

Endlich im J. 1589 hat Heinrich, Graf zu Sayn, Herr zu Homburg, Montclair und Maintzburg die Erbburggrafschaft Freudenburg nebst der Vogtei Taben an den Abt Reiner zu Maximin um die Summe von 32000 Thlrn. verkauft, um die auf anderen ererbten Herrschaften lastenden Schulden abzutragen.

Emit Reinerus Biwer Abbas Burggraviatum Freudenburgensem, monasterio s. Maximini perutilem, a dno comite de Sayn-Homburg. Emit etiam advocatiam in Taben hodiedum adhuc ab Archiepiscopo Trevirensi feudalem. V. Honth.

Es ist hier an der Stelle anzuführen, welches Bewandtniss es mit der Vogtei Taben gehabt hat.

Taben wurde zwar der Abtei Maximin vom König Arnulf geschenkt, aber, wie es scheint, betraf die Beschenkung blos Begüterungen; denn Kaiser Otto rechnete es noch nachher im Jahre 940 in seinem an die Abtei ertheilten Schutzbriefe zum Trierischen Landesgebiete, und selbst die Abtei beschwerte sich auch noch im J. 1580 bei dem Erzbischof Jakob von Elz als Lehens- und Landesherr gegen die Bedrückungen, welche sie erleide durch die vom Erzstift belehnten Vögte. — Die Abtei machte jedoch noch öfters Ansprüche auf die Reichsstandschaft wegen des Besitzes beider Herrschaften, wurde aber durch ein Kaiserliches Rescript im J. 1652 davon ausgeschlossen und alle ihre Weltlichkeiten von dem Erzstift zu Lehen zu empfangen angewiesen, mithin auch

als Besitzerin dieser Herrschaften für mediirt und landsässig erklärt. Es erfolgte dann im J. 1653 ein Reichs-Commissions-Urtel, das erkannte, dass dem Kurfürsten die Musterung etc. etc. in allen Maximinischen Ortschaften zustehe. Die Abtei liess nunmehr selbst im J. 1672 das Scheffenweisthum in Taben erneuern und sich in demselben nicht Landesherrn, sondern nur Grund-, Mittel- und Hochgerichtsherren nennen. Es hat auch im J. 1680 Erzbischof Johann Hugo demgemäss unter andern von der französischen Reunions-Kammer dem Erzstift entzogenen Ortschaften in dem bei der Ryswickischen Friedens-Unterhandlung den französischen Gesandten übergebenen Verzeichniss Freudenburg zurückbegehrt. Allein demungeachtet behauptete die Abtei in beiden Herrschaften die Landesherrlichkeit für sich, und ist es ihr auch gelungen, im J. 1764 als das erzbischöfliche Consistorium zu Trier einige zu Freudenburg wohnende Juden als Zeugen unmittelbar citiren liess, vom Reichskammergericht ein mandatum de non amplius violando territorium nec avocando subditos alienos; sondern auch noch im J. 1773 par itoriam plenam zu erlangen.

Clemens Wenceslaus, der letzte Kurfürst, machte auch dem Streit ein Ende, indem er 1786 das Convent und den Abt nöthigte, in die Hände einer beauftragten Commission auf alle weiteren Ansprüche einer Reichsunmittelbarkeit förmlich zu verzichten. Dieser Immedietät wegen hat schon früher Philipp Christoph der Abtei Gewalt angethan, indem er die Burg besetzen liess. Es war dies der erste und letzte Fall, wo die Burg bewaffnete Macht gesehen und einen feindlichen Angriff erlitten hat, gegen welchen sie sich nicht schützen konnte.

War der Verfall der Burg die Veranlassung, Freudenburg zur Erbburggrafschaft zu erheben: so scheint doch für die gute Erhaltung derselben durch die Herren von Sirk wenig geschehen zu sein; denn der baufällige Zustand gab mitunter dem Grafen von Sayn wieder den Anlass, sie zu verkaufen. In der That hat Abt Biwer von Maximin, der auch das Hofhaus und die Kirche aufbauen liess, die Burg umgebaut und erneuert, was sich durch die neuere Bauart zu erkennen gibt und durch den Mangel an Thürmen und anderen Wehr- und Schutzbauten, deren doch gewiss nicht die alte Veste entbehrt hat.

Reinerus Biwer arcem Freudenburgensem nunc jacentem una cum ecclesia et domo pro villico in Freudenburg juxta praeposituram in Taben non paucis sumptibus reparavit et respective de novo aedificavit.

Klingt schon Usme, wie sonst der Hof benannt wurde, so absonderlich und fremdartig: so sind aber die Namen Freudenstein und Koppen ganz räthselhaft; denn man weiss nicht, worauf sie sich beziehen, wenn die Burg nicht, so klein sie auch war, je nach Abtheilungen verschiedene Namen geführt hat, wozu die Baustelle, der hervorragende und wie eine Landzunge in das Thal sich hineinstreckende Sandsteinfels die Veranlassung gegeben haben mochte.

Hat auch der hartnäckig und lange geführte Kampf der Abtei mit dem Kurfürsten um die Landesherrlichkeit allgemein lebhaftes Interesse erregt: die Burg Freudenburg hat jedoch niemals einen Feind gehabt, ist niemals belagert worden, und hat sich weder in Friedens- noch Kriegszeiten bemerkbar gemacht.

Zu einer festen Burg war die Räumlichkeit zu beschränkt und die Lage zu ungünstig. Sie scheint immer unbeachtet, vernachlässigt gewesen und daher so oft in Verfall gerathen zu sein, weil sie Herren gehörte, die gleichzeitig mehre andere, viel bedeutendere Besitzungen hatten, so Sirk, Monclair, Meinzburg etc. Gleichwohl mag die Veste, früher mehr burglich erbaut, später

im Geschmack der Zeit mehr schlossartig umgeschaffen, ein stattlicher Wohnsitz gewesen sein, dem es auch an Schutz nicht fehlte; denn der Felsen-Torso, der sie getragen, war durch eine Brücke abgesondert von der Stadt, ragt mit steilen Wendungen hervor in das liebliche Thal, und herrlich ist der Anblick der Reihe von Dörfern, fern auf der Höhe im Umkreis gelegen.

Auch die Stadt muss wohl eben so freundlich als klein gewesen sein, getrennt vom Thale, verbunden mit der Burg, umgeben mit einer Mauer und noch mehr geschützt durch Bastione. Aber die Burg ist verfallen und die Stadt besteht nicht mehr. Mehrmals durch Brand zerstört, ist kaum mehr ein altes Haus darin zu finden: über die alte Stadt hinaus hat sich Freudenburg vergrössert und erneuert, und wenn auch die frühere Herrlichkeit vergangen, der heitere Sinn, die Freude ist ihm verblieben.

Wunderbares Walten des Schicksals! Der heldenmüthige König, der im Leben die Ruhe nicht suchte, konnte sie auch im Tode nicht finden. Im Kriege gefallen und nach Luxemburg, wo er geboren, zu Grabe gebracht, wurden bei feindlichen Ueberfällen der Stadt wie ein heiliger Schatz seine Gebeine von einem Ort zu dem andern versetzt und vertragen, bis sie endlich zu Castell aufgenommen wurden, auf dem einsamen, naturschönen Gebiete, das ihm einstens gehörte und zu der Herrschaft gehörte, wo er die Freudenburg erbaute.

B. Naturhistorisches.

8) Herr Dr. *Rosbach.*

Beobachtungen über die Entwicklung der Vegetation im Jahre 1857 [43]).

(Siehe die Vorbemerkungen zum Berichte für's Jahr 1855.)

Uebersicht der Temperaturverhältnisse im letzten Quartal 1856.

	Luftwärme in °R. niederste.	mittlere.	höchste.
1.—15. October	3.0	11.20	16.4
16.—31. „	— 2.8	5.38	12.1
1.—15. November	— 2.0	2.16	7.2
16.—30. „	— 6.5	0.66	8.2
1.—15. December	— 7.0	4.30	11.0
16.—31. „	— 5.0	1.17	4.0

---

43) Die meteorologischen Beobachtungen entnahm ich den Bekanntmachungen des Gymnasialoberlehrers Herrn Flesch.

Laufende No.	1857.	Es blühten:	Luftwärme in °R. niederste	mittlere	höchste
1	1. — 5. Januar	Helleborus niger L. (3) [44]) und Primula acaulis L.	1.6	4.17	6.6
2	6. — 10. „	. . . .	— 4.6	— 1.72	0.8
3	11. — 15. „	. . . .	— 2.0	3.00	4.1
4	16. — 20. „	(Spiraea sorbifolia L. (5) zeigte bereits kleine Blättchen, die später erfroren.)	— 1.5	2.01	5.1
5	21. — 25. „	Helleborus viridis L. (6)	— 0.8	1.99	5.0
6	26. — 30. „	(Einzelne Syringen besitzen schon Triebe	— 6.0	— 1.32	0.8
7	31. — 4. Februar	. . . .	— 9.0	— 3.63	— 2.6
8	5. — 9. „	. . . .	— 9.0	— 1.85	5.8
9	10. — 14. „	. . . .	— 1.0	3.28	7.5
10	15. — 19. „	. . . .	— 3.0	2.19	8.1
11	20. — 24. „	. . . .	— 2.0	2.94	9.1
12	25. — 1. März	Corylus Avellana L. (8), Galanthus nivalis L. (12) . (Neue Blatttriebe an Spiraea sorbifolia L.), Erica herbacea L. (11), Leucojum vernum L. (12).	— 3.0	3.41	7.9
13	2. — 6. „	. . . .	— 1.6	4.51	10.7
14	7. — 11. „	(Ribes alpinum L. und Ribes aureum Pursh. treiben Blättchen); Alnus glutinosa L. (12).	— 7.4	1.33	8.8
15	12. — 16. „	(Lonicera Periclymenum L. (15), und tartarica L. (11) besitzen Blättchen.)	— 5.7	2.70	9.0
16	17. — 21. „	Anemone hepatica L. (13), Vinca minor L. (15), Viola odorata L. (12); [Spiraea augustifolia hort., und Ribes Grossularia L. (15) grünen]; Draba verna L., Populus tremula L. (11), Cornus mascula L. (10).	— 2.5	4.21	12.7
17	22. — 26. „	Salix Caprea L. (17), Crocus sativus Allion. (15); [Sambucus nigra L. und racemosa L. treiben Blätter (14)].	— 2.4	3.86	9.7
18	27. — 31. „	Scilla bifolia L. (17), Corydalis cava Schweigg. und solida Smith (18), Daphne Mezereum L. (11).	— 1.0	5.18	10.9
19	1. — 5. April	Ulmus campestris L. (16), Thuja orientalis L., Taxus baceata L., Anemone nemorosa L. (19), Populus pyramidalis Roz. (18), Pinus Larix L. (17).	1.4	9.27	15.8
20	6. — 10. „	Ulex europaeus L., Ribes Grossularia L. (18), Acer fulgeus hort., Ribes sanguineum Pursh. (20); [Aesculus Hippocastanum L. besitzt Blättchen (20)]; Prunus Armeniaca L. (19), Amygdalus communis L. (21).	5.2	10.74	16.0
21	11. — 15. „	Populus nigra L. (20), Ribes aureum Pursh. (20), Amygdalus persica L. (21), Acer platanoides L. (21).	0.0	5.29	11.1
22	16. — 20. „	Prunus domestica L. (21), Ribes alpinum L. (20), Prunus avium L. (21), Populus alba L. (21), Acer Negundo L. (21), Pyrus japonica Thunb. (21), Prunus spinosa L. (21), Sambucus racemosa L. (21), Betula alba L. (21), Pyrus communis L. (23), Aronia Botryapium Pers., Spiraea prunifolia hort. (23).	0.5	8.52	18.3
23	21. — 25. „	Amygdalus nana L. (22), Prunus Mahaleb. L., Cytisus elongatus W. et K. β multiflorus DeC. prodr. (23), Kerria iaponica DeC., Lonicera tartarica L. (24).	0.7	5.20	13.7
24	26. — 30. „	Spiraea augustifolia hortul.	— 0.3	3.23	7.4
25	1. — 5. Mai	Viburnum Lantana L. (24), Prunus Chamaecerasus Jcq., Syringa vulgaris L. (24), Pyrus malus L. (24).	2.0	7.06	14.0
26	6. — 10. „	Lonicera Xylosteum L. (24), Acer Pseudo-Platanus L. (24), Juglans regia L. (25), Pyrus spectabilis Ait., Aesculus Hippocastanum L. (26).	0.8	8.81	19.4

44) Die hinter den Pflanzennamen in Klammern stehende Zahl bezeichnet diejenige laufende Nummer, unter welcher im vorhergehenden Jahre die Pflanze aufgeführt wurde.

Laufende No.	1857.	Es blühten:	Luftwärme in °R.		
			niederste	mittlere	höchste
27	11. — 15. Mai	Coronilla Emerus L. (24), Cytisus purpureus Scop. (27), Spiraea ulmifolia, L. (27), Prunus Padus L. (27), Cytisus Laburnum L. (26).	6.1	11.80	18.9
28	16. — 20. „	Crataegus Oxyacantha L. (28), Sarothamnus vulgaris Wimm., Viburnum Opulus L. (29), Deutzia gracilis Sieber (29), Paeonia officinalis Autorum (29), Rosa pimpinellifolia DeC. (29), Weigelia rosea L. (31).	6.1	13.95	21:0
29	21. — 25. „	Spiraea Reweesii hort., Cornus alba L. (30).	6.9	14.44	23.6
30	26. — 30. „	Cornus sanguinea L. (32), Sambucus nigra L. (30), Robinia Pseud-Acacia L. (31), Spiraea opulifolia L., Rosa centifolia L. aliaeque (33), Philadelphus coronarius L. (30).	5.5	11 42	18.1
31	31. — 4. Juni	Colutea arborescens L.; Crataegus Pyracantha Pers.	3.0	10.77	18.6
32	5. — 9. „	Spiraea sorbifolia L. (33), Deutzia scabra Thunb. (33).	9.4	14.94	23.8
33	10. — 14. „	Ligustrum vulgare L., Spiraea salicifolia L. (Vitis vinifera L. (34) Blüthenanfang.)	3.7	9.86	15.7
34	15. — 19. „	Amorpha fruticosa L. (35).	5.0	13.68	22.2
35	20. — 24. „	. . . .	10.4	16.05	24.2
36	25. — 29. „	Vitis vinifera L. (39) in allgemeiner Blüthe, Ampelopsis hederacea Mich. (38).	10.0	17.00	24.7
37	30. — 4. Juli	. . . .	12.6	14.94	21.4
38	5. — 9. „	. . . .	8.3	14.33	22.8
39	10. — 14. „	. . . .	8.3	15.19	24.5
40	15. — 19. „	Pavia macrostachya hbar. amat.	11.4	16.85	26.2
41	20. — 24. „	. . . .	11.6	16.56	25.5
42	25. — 29. „	Hibiscus syriacus L.	11.1	17.57	25.1
43	30. — 3. August	. . . .	10.0	18.02	26.8

Am 3. November standen zum 2. Male in Blüthe Spiraea ulmifolia L., Ampelopsis hederacea Mich., Cornus sanguinea L. (ziemlich allgemein), Acer striatum Du Roy, und Potentilla verna L., während der Laubabfall begann. Am 9. November blühte auch Spiraea prunifolia zum 2. Male, am 2. December trieb Helleborus niger L. neue Blätter, es waren Ptelea trifoliata L., Coronilla Emerus L., und Kerria japonica DeC. noch belaubt, und Spiraea Reweesii hortul. besass ihr Laub sogar noch am 30. December.

9) Der Oberlehrer Herr *Schnur*.

Systematische Zusammenstellung der im Regierungsbezirke Trier bisher von mir aufgefundenen Reptilien, Fische und Mollusken.

I. Reptilien. Reptilia.

A. Eidechsenartige. Saurii.

Lacerta L. Wahre Eidechsen.

1. L. agilis L. Die schnelle Eidechse. Gemein in sonnigen, mit Gebüsch bewachsenen Bergabhängen. Sie variirt in der Färbung, daher die vielen Namen, unter welchen sie in Schriften aufgeführt ist. Z. B. L. stirpium und L. arenicola Daud., L. nigra und L. cornea Wolf., L. montana Mekan und L. sepium Cuv. etc.
2. L. muralis Merrem. (L. agilis Holandre), Podocris muralis Wagl. Die Mauereidechse. Unsere gemeinste Art. Sie wird häufig an alten Mauren und an Felsenwänden angetroffen, ist unschädlich und in Gärten sogar nützlich, da sie viele den Spalieren schädliche Insecten vertilgt.

B. Schlangenartige. Ophidii.

Anguis Cuv. Schleiche.

3. A. fragilis L. Die Blindschleiche. Im ganzen Gebiete nicht selten. A. Eryx L. ist das junge, A. clivicus Daud. das ganz alte Thier. Sie ist unschädlich.

C. Coluber L. Natter.

4. Col. Natrix L., (Tropidonotus Natrix Kuhl) Die Ringelnatter. Sie wird an 5 Fuss lang, hat gekielte Rückenschuppen, schwimmt gut und wird im ganzen Bezirke angetroffen. Ihre Eier sind durch eine Schnur verbunden und zusammengereiht. Sie ist nicht giftig.
5. Col. laevis Merr. (Col. austriacus Gmel. C. thuringiacus

Bechst. Coronella laevis Laur.) Die glatte Natter. Sie ist unsere gemeinste und ebenfalls eine unschädliche Art, hat glatte (nicht gekielte) Rückenschuppen, die an der Spitze mit einem braunen Punkte versehen sind. Sie gebiert lebendige Jungen.

NB. Col. atrovirens Cuv. will Holandre in der Gegend von Metz gesehen haben. In unserem Bezirke ist mir diese Art noch nicht begegnet.

Vipera Daud. Otter.

6. V. Berus Daud. (Col. Berus L.) Pilias Berus Merr. Die Kreuzotter. Selten in unserer Gegend. Nur ein einziges Mal habe ich sie in der Varietät V. Aspis L. in der Nähe von Bertrich gesehen.

C. Lurche, Batrachii.

Rana. Frosch.

7. R. esculenta L. Der grüne Frosch, (Wasserfrosch) ist gemein in Teichen und Sümpfen des ganzen Bezirks.
8. R. temporaria L. Der braune, oder der Land-Frosch. Er ist noch häufiger als der Vorhergehende, verlässt im Frühling seinen Winteraufenthalt früher und hält sich auch mehr auf dem Lande auf, als jener.

NB. Bekanntlich werden die Schenkel beider Frösche gegessen. Angebliche Froschschenkel aber, welche in gelinden Wintermonaten auf den Markt gebracht werden, stammen gewöhnlich von der gemeinen oder von der Wasser-Kröte, von Bufo vulgaris und Bufo fuscus Laur., her, die beide viel früher als die Frösche aus ihrem Winterversteck hervorkommen u. deren Fleisch unschädlich ist.

Hyale Laur. Laubkleber.

9. H. arborea L. Der gemeine Laubfrosch. Ist im ganzen Bezirke nicht selten.

Bufo Laur. Kröte.

10. B. vulgaris Laur. (Rana Bufo L.) Die gemeine Kröte treffen wir in unsern Aeckern, Gärten, Kellern etc. an. Sie ist in Grösse, Farbe, Stärke der Warzen und der Augenschwühlen veränderlich. Ihre Varietäten sind von einigen Schriftstellern als besondere Species aufgeführt worden.
11. B. calamita L. Die unter mehren Namen gekannte Kreuzkröte ist in unserem Bezirke wenigstens in der nächsten Umgebung von Trier selten.
12. B. fuscus Laur. (Rana bombina γ Gmel. Pelobatus fuscus Wagl. Die Wasserkröte oder der Krötenfrosch. Im ganzen Bezirke verbreitet und nirgends selten. Sie legt ihre Eier in einfachen, nicht, wie die vorhergehenden Arten, in doppelten Schnüren.

Bombinator Merr. Unke.

13. B. igneus Laur. (Rana bombina L.) Die Feuerkröte findet sich in schmutzigen Pfühlen und Wassergräben und ist im ganzen Bezirke gemein.

Alytes Wagl. Fessler.

14. Al. obstetricans Wagl. Bufo campanisonus Goldf. Die eierschleppende Kröte wohnt in von ihr selbst gegrabenen Löchern, an sandigen steilen Abhängen in der Nähe des Wassers. — Im Biewerthale, im Pfalzeler Wald, im Sirzenicher Thal etc.

Salamandra. Erdmolch.

15. S. maculosa Laur. (Lacerta Salamandra L.) Der gefleckte Salamander oder der Feuersalamander wird hin und wieder an feuchten und schattigen Stellen, an Waldrändern und in Weinbergen gefunden. Er ist im ganzen Bezirke verbreitet, aber nirgends häufig.

Triton Laur. Wassermolch.

16. Trit. cristatus Laur. (Lac. palustris L.) Der Kammsalamander ist unsere grösste Art und wird besonders im Frühling in Quellen, Bächen und Teichen des ganzen Bezirks in zahlreicher Menge gefunden. — Ausser der Begattungszeit ist er bis auf die Bauchseite schwarz und ohne Rückenkamm, wodurch er zuweilen mit Sal. atra Laur. verwechselt wurde.
17. Tr. igneus Laur. (Sal. ignea L.) Der Feuermolch ist im ganzen Gebiete gemein und variirt sehr in der Färbung. Durch diesen Umstand wurden einige Schriftsteller veranlasst aus seinen Varietäten eigene Species zu machen, wie: Sal. cincta Latr., Triton alpestris Bechst., Sal. rubiventris Daud etc.
18. Tr. palmatus Schinz. Gemein in unsern Teichen und Wassergräben. Aendert in der Färbung noch mehr ab, als die vorhergehende Art und daher die Namen Tr. punctatus et taeniatus Auct., Tr. cinereus Merr. etc. Er ist der Sal. aquaticus et vulgaris L.

II. Fische. Pisces.

A. Acanthopterygii. Stachelflosser.

Fam. Percoidei Cuv. Barschartige.

Perca. Barsch.

1. P. fluviatilis L. Der Flussbarsch. — Beersch (zu Trier.) Perca des Ausonius. In Teichen und Flüssen des ganzen Bezirks nicht selten.

Acerina Cuv. Kaulbarsch.

2. A. vulgaris Cuv. — (Perca cernua L.) Der gemeine Kaulbarsch. — Groob (zu Trier) — Gemein in unsern Bächen und Flüssen.

Fam. Cataphracti Cuv. Panzerwangen.

Cottus L. Groop.

3. C. Gobio L. Kaulquappe. — Kauzenkob (zu Trier). — Sein Fleisch wird durchs Kochen roth gefärbt und ist wohlschmeckend. Ueberall in steinigen Bächen.

Gasterosteus Cuv. Stichling.

4. G. aculeatus Bloch, der gemeine Stichling. — Spiessling (zu Trier. — G. gymnurus et G. trachurus Cuv. sind Varietäten, von welchen die erste bei uns gemein, die zweite seltener ist.

B. Malacopterygii. Weichflosser.

α. Abdominales. Bauchflosser.

Cyprinus. Karpfen.

5. Cyp. Carpio L. Der gemeine Karpfen. In Teichen und langsamfliessenden Gewässern des Bezirks.

NB. Unter unserem gemeinen Karpfen kommt nicht selten die Varietät Cyp. Cyprinorum Bl. od. Cypr. specularis Lacép. vor; zuweilen findet man auch Individuen darunter, bei denen die Zahl der Strahlen in der Rückenflosse um 1 od. 2 differirt, oder die sich durch eine kurze Schnauze und eine stärker gewölbte Stirn, so wie andere, welche sich durch einen walzenförmigeren Rumpf auszeichnen; ferner solche, die auffallend platt sind und einen höhern Rücken besitzen (wie viele in der Mosel); und wieder andere, deren Kiemendeckel stärker hervortretende Streifen haben; endlich aber auch Individuen, welche sogar mehre dieser Abnormitäten zugleich besitzen. Alle diese Abweichungen aber sind blos Ergebnisse der Züchterei. — Und wenn Holandre in seiner Faune du departement de la Moselle vom Vorkommen einiger Karpfenspecies Unteritaliens, von Cyp. Regina Bon., Cyp. elatus Bon. und von Cyp. Moles Agass spricht, so ist dies so wie seine Species Cypr. striatus doch wohl nur auf die eine oder die andere dieser Spielarten zu beziehen. Dasselbe gilt vielleicht auch von einigen Angaben des Selys-Longchamps über das Vorkommen dieser Karpfenspecies in Belgien. Wie aber Schäfer diese und andere Fischarten in seiner Moselfaune blos auf den Grund hin aufnehmen konnte, weil Holandre und Selys-Longchamps dieselben in unsern benachbarten Gegenden gesehen haben wollen, ist unbegreiflich. Schäfer und Holandre sind auch in mehren andern Angaben über das Vorkommen gewisser Thiere zuverlässig. Fournel, der 10 Jahre später als Holandre eine Faune de la Moselle schrieb, war kritischer als beide. Er spricht nichts von den oben in der Bemerkung genannten Karpfenspecies, und nichts von mehreren andern Wirbelthieren, die Holandre im Moseldepartement gesehen haben will.

6. Cyp. Carassius L. Die Karausche. In der Mosel und ihren grössern Zuflüssen, häufiger aber in Teichen des Gebiets.

NB. Wir erwähnen hier noch des Cyp. auratus, des zierlichen Goldkarpfens, welcher bei uns eingeführt ist und blos zur Zierde im Zimmer gehalten wird.

Rhodeus Agass. Bitterling.

7. Rh. amarus Agass. (Cyp. amarus L.) Der gemeine Bitterling, Pfaffendaumen (zu Trier) wegen seiner auffallenden Breite (Höhe). In der Mosel und den Zuflüssen derselben häufig.

Tinca Cuv. Schleiche.

8. T. vulgaris Cuv., T. Chrysitis Agass. (Cypr. Tinca L.) — Tinca d. Auson. Die gemeine Schleiche kommt bei uns in allen grössern Bächen und in Flüssen, aber nicht in zahlreicher Menge vor und wird auch in Teichen gefunden.

Phoxinus Agass. Ellritze.

9. Ph. laevis Agass. (Cypr. Phoxinus L.) Maipänzchen (zu Trier). Die Ellritze variirt sehr in der Färbung und ist gemein in unsern Bächen. Ihr Fleisch schmeckt etwas bitter.

Chondrostomus Agass. Nase.

10. Ch. Nasus Agass. (Cyp. Nasus L.) — Makrele (zu Trier). — Es gibt eine Abart mit goldfarbenen, silberweiss gerandeten Schuppen, die unsere Fischer Goldmakrele nennen.

Leuciscus Kl. Weissfische.

11. L. Rutilus L. Das Rothauge. Gemein in der Mosel und ihren grössern Zuflüssen; auch im Meerfelder und Gillenfelder Maar.
12. L. Dobula, (Cypr. Dobula L.) der Döbel, Mienen (zu Trier). — Capito des Auson. Gemein im ganzen Bezirk, aber nur in fliessenden Gewässern.
13. L. argenteus Agass. (Cypr. Leuciscus Auct.) Der Lauben, Hasel (zu Trier). Gemein in unsern Flüssen und den grössern Bächen.
14. L. Erythrophthalmus. Cyp. Erythrophthalmus L. In der Mosel und ihren grössern Zuflüssen.

Aspius Agass. Raapfen.

15. Asp. bipunctatus Agass. (Cyp. bipunctatus.) In der Mosel und ihren Zuflüssen nicht selten.
16. Asp. Alburnus Agass. Der Ukelei, Schmandalf, auch Scheblalf (zu Trier). — Alburnus d. Auson. Gemein bei uns. Soll nach Heckel nicht der wahre Cyp. Alburnus L. sein, und wurde deshalb von Selys Asp. alburnoides genannt. Seine Schuppen werden zur Bereitung unechter Perlen benutzt.

Abramis Cuv. Brachsen.

17. Ab. Brama. (Cyp. Brama L.) Der gem. Brachsen, grosser Brisem (zu Trier). In der Mosel und ihren grössern Zuflüssen.
18. Ab. Blica, (Cyp. Blica L.) der Güster, kleiner Brisem (zu Trier). Gemein in unsern Flüssen und den grössern Bächen des Bezirks.

Bliccopsis Heck.

19. Blic. Bugenhagii, Bloch. Der Leiter, Scheblalf (zu Trier). In der Mosel, nicht selten.

Barbus Cuv. Barbe.

20. B. fluviatilis. (Cyp. Barbus L.) Der Flussbarbe, Barf od.

Barwen (zu Trier). Gemein in den schnellfliessenden Gewässern des Bezirks. Sein Roggen soll giftig sein.

Gobio Cuv. Gründling.

21. G. fluviatilis Agass. (Cyp. Gobio L.) Der Flussgründling, Giefchen (zu Trier). — Gobio d. Auson. Gemein in unsern Bächen und Flüssen.

Cobitis L. Bartgrundel.

22. Cob. Barbatula L. Die Schmerle, Lauterrümpchen, auch Grundelchen (zu Trier). In allen Bächen und Flüssen des Bezirks gemein.

Acanthopsis Agass. Dorngrundel.

23. A. Taenia Agass. (Cobitis Taenia L.) Der Steinbeisser (Bitterrümpchen zu Trier). In steinigen Bächen und Flüssen nicht selten.

Fam. Esoces. Hechtartige.

Esox L. Hecht.

24. E. Lucius L. Der gemeine Hecht. Lucius d. Auson. In unsern Teichen und Flüssen; auch in den Maaren der Eifel.

Fam. Salmonides. Salmartige.

Salmo L. Salm.

25. S. Salar L. Der Lachs oder der Salm. — Der Hakenlachs ist das alte Männchen. Zur Laichzeit steigt der Salm, wie bekannt, aus dem Meer in die Flüsse und von da in grössere Bäche. In dieser Zeit werden Salme in der Mosel und ihren grösseren Zuflüssen gefangen. — Er ist der Salmo d. Auson.

26. S. Trutta L. Die Lachsforelle. Fario des Auson. Besucht, wie der Salm, zur Laichzeit die Mosel und ihre grössten Zuflüsse.

27. S. Fario L. Die gem. Forelle. — Salar d. Auson. In allen kühlen klaren Bächen des Bezirks, besonders auf dem Hochwald und in der Eifel. Sie wird selten in der Mosel, der Saar und der untern Sauer gefangen.

Thymallus Cuv. Aesche.

28. Th. vexillifer Agass. (Salmo Thymallus L.) Die gemeine Aesche. In den grösseren Waldbächen, aber nicht häufig. Noch seltener in den Flüssen des Gebiets.

Fam. Clupeae. Häringsartige.

Alosa Cuv. Alse.

29. A. vulgaris Cuv. (Clupea Alosa L.) Maifisch (zu Trier).

30. A. Flinta Cuv. Flintchen (zu Trier). Steigt, wie die vorhergehende Art, zur Laichzeit aus dem Meer in die Flüsse und besucht alsdann auch die Mosel, die Saar und die Sauer. Die gemeine Alse findet sich bei uns ein in der Hälfte d. April, die Flinte erst in der Hälfte des Mai.

β. Subbrachii. Kehlflosser.

Fam. Gadoidei. Schellfischartige

Lota Cuv. Quappe.

31. L. vulgaris Cuv. (Gadus Lota L.) Die Aalraupe. — Mustella d. Auson. Besucht zur Laichzeit im Jan. u. Febr. die Mosel und deren grösste Zuflüsse.

Fam. Pleuronectes Cuv. Plattfische.

Platessa Cuv. Scholle.

32. P. Flesus Cuv. (Pleuronectes fluviatilis L.) Auch der Flünder besucht zur Laichzeit, im Frühjahr, zuweilen die Mosel.

γ. Apodes. Kahlbäuche.

Fam. Anguilliformes. Aalartige.

Muraena L. Aal.

33. Muran Anguilla L. Der gemeine Aal findet sich bei uns in allen ruhigfliessenden Gewässern mit tiefem Grunde und ist nicht selten.

C. Eleutherobranchii. Freikiemer.

Fam. Sturiones. Störartige.

Acipenser L. Stör.

34. A. Sturio L. Der gemeine Stör. Er versteigt sich zuweilen in die Mosel, Saar und Sauer.

D. Aneleutherobranchii. Haftkiemer.

Fam. Cyclostomi Cuv. Rundmäuler.

Petromyzon L. Steinbeisser.

35. P. marinus L. Die Lamprete. Sie steigt im Frühjahr in Flüsse und Bäche und wird in dieser Zeit bei uns zufällig gefangen; das Fleisch wird von den hiesigen Fischern nicht geachtet.

36. P. Planeri L. Die Pricke oder das kleine Neunauge. Steinbisser (zu Trier). Fast in allen fliessenden Gewässern des Bezirks.

37. P. fluviatilis L. Das Neunauge. Redo d. Auson. Das ganze Jahr hindurch in der Mosel und deren Zuflüssen. Wird hier nicht geachtet.

Fam. Myxine L. Wurmfische.

Ammocoetes Dum. Querden.

38. Am. branchialis Dum. (Petrom. branchialis L.) Der gem. Querden, Schlammbeisser (zu Trier). Im Schlamm unserer fliessenden und stehenden Gewässer.

NB. In der Moselfaune von Schäfer sind noch als in unserem Bezirke vorkommend aufgeführt: „Leuciscus dolobratus Hol., weil er bei Metz und Cypr. Gibelio L., weil er in Belgien vorkomme; ferner Cypr. Idus L., Cypr. Jeses L. und Cobitis fossilis L. Allein keinen dieser Fische habe ich bisher in unserem Bezirke gesehen.

III. Weichthiere. Mollusca Cuv.

A. Gasteropoda Cuv. Bauchfüsser, Schnecken.

G. Pulmonata Cuv. Lungenschnecken.

A. Landschnecken.

α. Nackte, Gehäuselose.

Arion Fér.

1. A. Empiricorum Fér.
   a. ater, Limax ater L.
   b. rufus, Limax rufus L.
   In Wäldern und schattigen Gärten, nicht selten.

2. A. hortensis Fér. hin und wieder in Gärten und an Waldrändern. Variirt in der Färbung

Limax, Fér. List.

3. L. maximus L. Limax antiquorum Fér. An schattigen etwas dunkeln Orten. In Kellern, Gärten und in Wäldern, nicht selten.

4. L. marginalis Drap. Auf Burgruinen, z. B. zu Veldenz, Bernkastel und Trarbach. Nicht häufig.

5. L. agrestis L. (L. reticulatus Müll.) Gemein in Gärten und auf Aeckern.

6. L. sylvaticus Drap.? In Wäldern, und besonders auf Buchen daselbst.

NB. Vergleiche: Verhandl. des naturhist. Vereins der preussisch. Rheinlande etc. Jahrg. 13, Heft 1, S. 65.

β. Landschnecken mit einem Gehäuse.

Vitrina Drap.

7. V. pellucida Müll. (V. beryllina Pfeiff.) In feuchten Schluchten. — Im Sirzenicher Thal, im Buseuthal etc.

Zonites Montf.

8. Z. cellarius Mont. (Helix cellaria Müll.) (H. nitida Drap.) In Gärten und an etwas schattigen Orten. Nicht selten.

9. Z. crystallinus. (H. crystallina Müll.) In Wäldern, unter Laub und Moos daselbst.

10. Z. nitidus Müll. (Hel. lucida Drap.) In Wäldern, unter Laub und Moos daselbst, nicht selten. Auch an Ufern der Gewässer.

11. Z. nitidulus Dr. (H. nitidula Drap.) In Gärten und an etwas beschatteten Bergabhängen nicht selten; auch in Kellern und an altem beschattetem Gemäuer.

Helix Drap.

12. H. rotundata Müll. In Gärten und besonders unter Steinen daselbst, nicht selten.

13. H. obvoluta Müll. (H. trigonophora Lam.) In Wäldern und besonders an alten Baumstämmen und in der Holzerde daselbst. — Im Pfalzeler Wald, an der Mündung des Biewerbachs, im Geniste der Mosel.

14. H. pulchella Müll. An feuchten Waldstellen, an alten Baumstämmen u. unter Moos.

15. H. lapicida L. An Felsen und an alten Mauern, nicht selten.

16. H. costata Müll. (H. pulchella Drap.) An feuchten Orten, unter Steinen und Moos daselbst.

17. H. arbustorum L. Hin und wieder in Vorhölzern und an Hecken schattiger feuchter Stellen.

18. H. nemoralis L. Gemein in Gärten und Wäldern.

19. H. hortensis L. In Gärten und in Wäldern gemein.

20. H. Pomatia L. In Weinbergen und an mit Buschwerk versehenen Bergabhängen. etc. gemein.

21. H. fructicum Müll. An Gartenhecken in der Nähe der Stadt. — Unterhalb h. Kreuz. Auch hin und wieder in Vorhölzern.

22. H. carthusiana Müll. (H. carthusianella Drap.) (H. Olivieri Fér.) An der Strasse von Trier nach Igel, diesseits des Eurener Baches.

23. H. incarnata Müll. Hin und wieder im Gebüsche, z. B. im Biewerthal, zu Sommerau, im Ruwerthal etc.

24. H. hispida L. In Gärten, unter Sträuchern und Steinen daselbst, nicht selten.

25. H. ericetorum Müll. Auf Kalkboden. Häufig an den Bergabhängen bei Euren und Zewen.

26. H. candidula Stud. (H. thymorum v. Alt.) An sonnigen, steinigen Höhen in zahlreicher Gesellschaft, besonders auf Kalkboden.

27. H. montana St. Auf einigen Höhenpunkten der Eifel und gern am Fusse der Burgruinen.

Bulimus Brug. et. Lam.

28. B. detritus Müll. (B. radiatus Brug.) Zuweilen findet man leere Gehäuse im angeschwemmten Röhricht der Mosel.

29. B. obscurus Müll. et Drap. In Wäldern, im Moos und unter Steinen daselbst; nicht häufig.

30. B. tridens Müll. (Pupa tridens Drap.) Auf den Höhen bei Euren, Zewen und Igel etc. unter Steinen.

Cionella Jeffreys.

31. C. lubrica. (H. lubrica Müll.) Unter feuchtem Moos und unter Steinen nicht selten.

32. C. acicula (Ach. acicula Lam.). Auf Wiesen unter dem Gras und dem Moos. Im angeschwemmten Röhricht der Mosel nicht selten.

Pupa Drap.

33. P. muscorum L. (P. marginata Drap.) (P. unidextata et bidentata Pfeiff.) Im Moos, nicht selten.

Clausilia Drap.

34. C. laminata Monty. Hin und wieder in Wäldern des Moselthales und der Eifel. (Otto Goldfuss.)

35. C. rugosa Drap. An alten Mauern und in Steinhaufen gemein.

36. C. obtusa Pfeiff. In der Nähe eines Pfuhls unterhalb Steinshäuschen, auf dem Boden unter Gartenhecken.

37. C. similis v. Charp. Am Fusse der Burgruine zu Saarburg.

38. C. bidens Drap An den Kalkfelsen auf der Kuppe zwischen Sirzenich und dem Kockelsberge.

39. C. plicatula Drap. Am Fusse einiger Burgruinen an der untern Mosel. — Bei Bernkastel, Veldenz und Trarbach.

Succinea Drap.

40. S. putris L. (S. amphibia Drap.) In der Nähe der Quellen auf Pflanzen. Nicht selten.
41. S. oblonga Drap. In der Nähe der Gewässer. An einem Pfuhle unterhalb Steinsberg, am Rande des Feldwegs, auf Pflanzen. Selten.

B. Wasserschnecken.

α. Lungenschnecken.

Planorbis Müll.

42. P. contortus L. In Sümpfen u. Wassergräben. — Bei Köhnen etc.
43. P. albus Müll. In Flüssen, Teichen, Sümpfen und Wassergräben Gemein.
44. P. marginatus Drap. In den Sümpfen bei Köhnen, Gillenfeld, Schalkenmehren etc.
45. P. vortex L. Allenthalben gemein in Sümpfen.
46. P. corneus L. In Teichen und Sümpfen. — Im Maar bei Meerfeld etc. Früher in den nun trockengelegten Weihern zwischen dem städtischen Kirchhof und der Mosel.

Limneus Drap.

47. L. auricularius Dr. Das Gehäuse variirt in der Form der Mündung und der letzten Windungen. Stellenweise in der Mosel, in den Weihern bei St. Matth., in den Maaren der Eifel etc.
48. L. ovata Drap. Meine Exemplare stammen aus einer Quelle im Kyllthale, zwischen Fliessem und Malberg.
49. L. vulgaris Pfeiff. In stagnirenden Armen der Mosel, in den Weihern bei St. Matth. etc. Gemein.
50. L. palustris Drap. In Teichen und Wassergräben des Bezirks. In den Gräben auf der Flur von Euren, im Weiher bei St. Thomas, im Kyllthal etc.
51. L. pereger Drap. In Sümpfen und Quellen und deren Nähe. — In der Quelle vor der Olewiger Brücke.
52. L. minutus Drap. Am Rande der Gewässer. — Stellenweise auf dem Moselstrande, auf dem Ländchen etc.
53. L. stagnalis L. In den Maaren zu Meerfeld und Schalkenmehren etc.

β. Kiemenschnecken.

Ancylus Geoff.

54. A. fluviatilis (Patella fluviatilis L.) An Steinen in Bächen und Flüssen gemein
55. A. lacustris. (Patella lacustris L.) In Teichen und Sümpfen. Nicht häufig.

Paludina Lam.

56. P. achatina Brug. et Lam. In ruhigfliessenden Armen der Mosel. — Oberhalb St. Medart.
57. P. vivipara Lam. Hin und wieder in Sümpfen und stehenden oder sanftfliessenden Gewässern des Bezirks. Stellenweise an der Mosel, aber ziemlich selten.

Bythinia Gray.

58. Byth. tentaculata. (Paludina impura Lam.) An sanftfliessenden Stellen der Mosel. — Im Mühlenteiche bei Zurlauben, im Moselarm oberhalb St. Medart etc.

Valvata Müll.

59. V. piscinalis Müll. (V. obtusa Pfeiff.) Hin und wieder an sandigen Stellen in der Mosel.

Nerita Lam.

60. N. fluviatilis L. In der Mosel und deren grösseren Zuflüssen.

B. Conchif. Lam. Muscheln.

Mytilacea Cuv.

Anodonta Brug.

61. A. cygnea Lam. (Mytilus cygneus L.) Hin und wieder in Teichen des Bezirks.
62. A. Cellensis Schröt. In Teichen des Bezirks und an sanftfliessenden schlammigen Stellen der Mosel.
63. A. anatina Lam. (Mytilus anatinus L.) Stellenweise in der Mosel und deren grössern Zuflüssen. — In der Sauer, der Prüm, der Nahe etc.
64. A. piscinalis Nilss. In Flüssen, grossen Bächen. Meine grössten Exemplare stammen aus den jetzt trocken gelegten Weihern zwischen dem städtischen Kirchhofe u. der Mosel.

Unio Brug., Retz.

65. U. margaritifera Retz., Unio sinuata Drap. (Mya margaritifera L.) In der Ruwer, der Sauer etc.
66. U. pictorum Lam. In der Mosel und den grossen Bächen des Bezirks, nicht selten.
67. U. batavus Lam. In der Mosel und deren grösseren Zuflüssen.
68. U. crassus Retz. In der Mosel.
69. U. tumidus Retz. In der Mosel.

Cyclas Brug.

70. C. rivicola Lam. An sandigen Stellen des Moselstrandes, nicht selten.
71. C. cornea Lam. In sanftfliessenden Gewässern, in Wassergräben und Teichen, nicht selten.
72 C. Steinii Schmidt. Hin und wieder in Sümpfen und Wassergräben. — Bei Könen.
73. C. calyculata Drap. In Sümpfen und Teichen, nicht selten.

Pisidium Pfeiff.

74. P. amnicum Müll. (P. obligum Pfeiff). In Bächen und Flüssen des Gebiets, nicht selten.
75. P. fontinale Drap. Hin und wieder in Quellen. — In der Quelle an der Mauer des Weinberges kurz vor der Olewig.

10) Herr Dr. *Ladner*.

Nachtrag zu No. 26 des vorigen Jahresberichtes „die guten Weinjahre von 1070—1855" betitelt.

Die „Epheukränze" von Th. v. Haupt (Trier 1821) berichten: Im J. 1289 blühten im April die Trauben; im J. 1295 grosse Fruchtbarkeit an Korn und Wein; im J. 1328 Jacobstag (25. Juli) schon Herbst, und in allem Gewächs Ueberfluss.

Die „Urkundliche Geschichte der Pfarrei Rachtig, der ehemaligen Mutterkirche von Zeltingen, Erden und Loesenich von Nicolaus Lentz, Pfarrer daselbst, 1836" bringt uns im Anhang pag. 83 u. f. f. eine zweihundertjährige Uebersicht der Weinlese, aus dem Frühmesserei-Buche in Zeltingen, aus welcher wir zur Vervollständigung nachfolgende Data entnehmen:"

Im J. 1649 wenig und guter Wein.
„ „ 1656 viel und sehr guter Wein.
„ „ 1666 viel und guter Wein.
„ „ 1681 wenig und gut.
„ „ 1683 viel und gut.
„ „ 1691 wenig und gut.
„ „ 1704 guter Wein, halber Herbst.
„ „ 1713 sehr wenig und sehr gut.
„ „ 1714 halber Herbst, sehr gut.
„ „ 1726 ein halber Herbst, sehr gut.
„ „ 1729 viel und gut.
„ „ 1745 ein halber Herbst, gut.
„ „ 1751 ein drittel Herbst, sehr gut.

Im J. 1755 trankbarer Wein, wie 1754.
„ „ 1756 viel, aber mittelmässig.
„ „ 1760 viel und sehr gut.
„ „ 1765 gut.
„ „ 1770 sehr wenig, aber gut.
„ „ 1772 viel und gut.
„ „ 1775 viel und gut.
„ „ 1779 wenig und gut.
„ „ 1786 halber Herbst, gut.
„ „ 1789 sehr wenig, aber gut.
„ „ 1807 wenig und gut.
„ „ 1812 gut.
„ „ 1835 ziemlich guter Wein und viel.

ren,

we1857 angestellt worden sind.

Breite.

r 496 par. Fuss über der Nordsee.

1857.	Auf 0° in 6 Uhr Morg.	2 nat- Na ttel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	30.21	2[illegible].88	6	29	1	6	47	0	1	3	135°	12	14	1	0	0	0	22.74
Februar	34.32	3[illegible].88	1	42	0	2	22	9	6	2	82	4	0	12	0	0	0	4.18
März	31.72	3[illegible].04	9	35	4	0	36	5	1	3	99	10	7	5	5	0	0	9.88
April	30.19	3[illegible].51	7	24	3	4	42	3	2	3	142	18	5	1	4	2	2	26.81
Mai	31.62	3[illegible].35	6	51	1	6	18	5	1	4	70	14	0	0	1	0	4	35.48
Juni	32.97	3[illegible].00	1	47	3	1	22	11	1	3	77	11	0	0	0	0	4	9.61
Juli	33.01	3[illegible].71	4	18	2	2	41	18	3	5	185	10	0	0	1	0	2	12.18
August	32.35	3[illegible].62	7	51	2	4	22	4	0	2	65	8	0	0	0	0	5	20.63
September	32.70	3[illegible].51	22	12	2	6	43	1	2	2	147	20	0	0	0	0	5	34.39
October	31.70	3[illegible].74	6	35	1	3	43	2	0	2	120	10	0	0	2	0	0	16.23
November	33.91	3[illegible].51	3	60	2	5	19	0	0	1	63	9	2	2	1	0	0	13.63
December	36.97	3[illegible].25	3	31	2	1	51	4	1	0	145	10	0	4	0	0	0	10.85
Mittel des Jahres / Summen d. Jahres	32.64	3[illegible].17	75	435	23	40	406	62	18	30	105	136	28	25	14	2	22	216.61

Das absolu par. Linien = 18",05.

. . . . ambert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S und

Das absolu gesehen.

. . . . den Bleichplätzen innerhalb der Stadt die Wäsche gefroren.

rarm Saatgänse — Anseres segetum — in südlicher Richtung über Trier.

Die Luftw Uhr Feuerkugel am nördlichen Himmel.

. . . . .

Der letzte

. . erste

Beobachtungen,

)ei Saarbrücken) angestellt worden sind.

20',5 nördl. Breite.

ser 805 par. Fuss über der Nordsee.

1! U. 'g.	unstspannung in par. Linien. 2 U. Nachm.	10 U. Abends.	Monat-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schnee.	Reif.	Hagel.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar 9	1.87	1.79	1.82	1	31	10	0	0	23	28	0	298°	8	7	5	0	0	22.71
Februar 8	1.91	1.62	1.67	3	28	13	5	0	13	20	2	153	4	0	21	0	0	5.15
März 38	2.04	1.98	1.97	12	27	4	0	0	10	38	2	317	10	4	13	0	0	11.14
April 7	2.51	2.50	2.52	8	23	4	0	1	23	29	2	287	13	5	2	0	1	16.76
Mai . 16	3.27	3.46	3.40	6	38	6	2	2	13	25	1	358	11	0	2	0	1	25.50
Juni . 0	3.85	4.14	4.06	1	48	5	0	0	11	20	5	14	9	0	0		5	12.15
Juli . 0	4.41	4.99	4.80	2	9	3	2	0	18	55	4	264	9	0	0	1	1	10.36
August 6	4.21	4.74	4.57	10	39	5	1	2	5	26	5	179	6	0	0		2	4.50
Septem																		46.58
October 8	3.98	3.49	3.65	1	22	7	4	0	28	31	0	257	8	0	0	0	0	11.65
Novem 9	2.64	2.36	2.43	0	56	9	0	0	10	15	0	39	5	2	8	0	0	6.15
Decem 7	2.30	2.09	2.15	5	22	13	3	0	10	39	1	307	5	0	11	0	0	7.07
Mittel Summe																		179.72

Besondere Phaenomene.

und 31. Juli zeigte sich starker Höhenrauch, der laut Zeitungsnachrichten auch an vielen beobachtet wurde, und sich namentlich über die Rheingegend, Westfa'en und Holland erstreckte.
r des Abends 7¾ Uhr erschien eine ausgezeichnete Feuerkugel, die gleichzeitig hier in Neun-
n Barmen beobachtet wurde, und auf welche Beobachtungsdaten Herr Prof. Heis eine Berechnung
aufs und der Höhen an verschiedenen Puncten gegründet hat. (V. astronom. Wochenschrift
und 52.)
igten sich in diesem Jahre auch wieder häufiger als in den zwei vorletztern

Es wäre nun der 1857r Wein anzureihen. Er wird von Vielen dem 1822r und 1811r vorgezogen, jedenfalls ist er von seltener Güte, und soviel bekannt, ist der Mosel- und Saarwein in allen Lagen gut geworden, was bei dem Rheinwein nicht der Fall sein soll.

C. Meteorologisches.

11 und 12) Die anliegenden Tabellen enthalten die Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen, welche die Mitglieder unserer Gesellschaft Herr Astronom *C. Lichtenberger* und Herr Oberlehrer *Flesch* im Auftrage des Königl. statistischen Büreaus in Berlin und der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst an den beiden Stationsorten *Neunkirchen* und *Trier* während des Jahres 1857 regelmässig angestellt haben.

V. Entdeckungen.

13) Herr Domcapitular *v. Wilmowsky.*

Das Römische Bad zu Wasserliesch.

(S. die beigefügte Tafel.)

Das Dorf Wasserliesch ist ungefähr zwei Stunden oberhalb Trier auf dem rechten Moselufer und dicht am Wasser gelegen. Seine Kirche, welche von den Reihen einfacher Gräber umgeben wird, steht auf einem kleinen Hügel, der sich über die nördlich und westlich vorbeigehenden Strassen des Dorfs sieben bis neun Fuss hoch erhebt. Dieser Hügel besteht aus den Trümmern einer *bis jetzt* völlig unbekannt gebliebenen Römischen Villa. Der älteste Theil der Kirche, ihr heutiger Chor, scheint aus dem antiken Material erbaut worden zu sein, und die Gräber des Friedhofs werden bis zur Stunde zwischen die Mauerreste der ehemaligen römischen Gemächer und Corridore, die zuweilen noch mit bemaltem Stucco bedeckt sind, eingesenkt. — Eine archäologische Nachgrabung an dieser merkwürdigen Stelle war wegen sonstiger Entweihung der Gräber nicht möglich; jedoch ergab sich durch die Vergrösserung des Kirchhofs im Jahre 1857 die Gelegenheit, deren höchst interessantes Bad näher kennen zu lernen. Die nachstehenden Zeilen sind bestimmt, das Ergebniss der Freilegung desselben mitzutheilen, und die beigegebene Tafel enthält den Grundriss, den Durchschnitt und die perspektivische Ansicht des Ausgegrabenen, um auch denjenigen, welche das Monument nicht selber sehen konnten, das Studium seiner Räume und Einrichtungen zu ermöglichen.

Unsere Abbildungen zeigen drei Räume: das Bad — das Vorzimmer — und den Heizungsort.

a. Das Bad.

Das Bad (S. Fig. A u. C) lag an der Südfronte der Villa zwischen Vorgemach und Heizungsraum, und trat in einem Halbkreis vor die grade Linie der Fronte heraus. Der Zweck dieses runden Ausbaus war: das Gemach den Strahlen der Sonne den ganzen Tag auszusetzen. Dasselbe hatte zwei Fenster, das eine gegen Morgen, das andre gegen Abend gerichtet. Sie reichten bis auf die

Schola des Bades hinab. Schola des Bades — schola labri et alvei — aber nannte man den breiten Rand, welcher rund um das Becken herumlief und einen Umgang bildete, damit man auf ihm stehen oder ausruhen konnte, bis die Zeit in's Bad hinabzusteigen gekommen war[45]).

Das Bassin war mit weissem Marmor belegt und hatte eine Länge von 11', eine Breite von 5½' und eine Tiefe von 3'. Man stieg auf drei Marmorstufen in dasselbe hinab. Auch die Schola und der Sockel der Wände waren mit weissem Marmor bekleidet. — Den Stufen gegenüber mündeten die warmen Wasserröhren. In dem nordöstlichen Winkel des Beckens goss eine andere Bleiröhre kaltes Wasser aus; und an dem südwestlichen Anfang des Halbkreises nahm ein starkes Bleirohr unter der Sohle das Badewasser nach gemachtem Gebrauch wieder ab.

b. Das Vorzimmer.

Zu der Bequemlichkeit des Bades gehörte ein eignes Gemach, in welchem der Badende sich aus- und ankleidete, von Sklaven gesalbt und gerieben wurde, sich abkühlen und abwarten konnte. Dieses Gemach lag auf unsrer Villa zur Linken der Badezelle. Es hatte die Grösse von 10 auf 12 Fuss und einen heizbaren auf Ziegelsäulchen ruhenden Fussboden. In der Thüre, welche zur Treppe des Bades führte, lag eine Schwelle, die eine vierte Stufe bildete, und so die Tiefe des Beckens vermehrte. Eine ähnliche Einrichtung zeigt sich um die grossen Bassins der römischen Bäder bei Badenweiler im Schwarzwald[46]); wir haben jedoch die Schwelle nicht eingezeichnet, weil sie ausgebrochen und völlig verschwunden war.

Zum Schmucke des Gemaches gehörten, den vorgefundenen Fragmenten zufolge, ein Marmorboden und mit Stuckgesimsen verzierte zinnoberrothe Wände. Der Marmorboden war eine Art grosser Mosaik, wie opus alexandrinum, von dem sich dreizollgrosse, dreieckige Täfelchen von weissem, grauem und schwarzem Marmor erhalten hatten. Die Wände waren geschliffen und die Glieder des Stuckgesimses entweder weiss, oder abwechselnd gelb, weiss und roth bemalt.

c. Der Heizungsraum.

Er hatte an der Westseite der Badezelle, dem Vorzimmer gegenüber, und symmetrisch mit demselben seine Stelle gefunden; aber eine tiefere Lage, tiefer noch als das Bad, um die heisse Luft des Ofens bequem unter die Sohle des Beckens leiten zu können. — Der Ofen stand in der Mitte des Gemachs und war eine Hypokausis, d. i. ein viereckiger länglicher Kanal, gleichend den Feuerkanälen unsrer Oefen. Ueber ihm standen die Gefässe, deren Wasser er erwärmen sollte; dann setzte er sich fort bis zum Becken des Bades, um den schwebenden Boden und die hohlen Wände desselben mit heisser Luft anzufüllen. Der freie Raum um den Ofen aber diente zur Niederlage für die Brennmaterialien.

Was sich von dieser Anlage erhalten hatte, ist in der Zeichnung (A u. C) wiedergegeben: 1) der Feuerkanal, welcher da, wo er unter der Sohle des Bassins mündet, mit einem kleinen Rundbogen überspannt ist; 2) der Rest eines grösseren Rundbogens, unter welchem der Kessel

---

45) Vgl. Plinius Briefe II, 17 u. V. 6. Die Villa des Diomedes: Overbeck Pompeji S. 251 u. Fig. 180. Vitruv V. 10.

46) H. Leibnitz, d. röm. Bäder bei Badenweiler, Bl. I u. II.

für das heisse Wasser aufgestellt war; 3) ein auf dem Ofen ruhender grosser Lavaquader, in welchen sich das Westende des Kessels einfügte, und auf dessen 4 Fuss breiter, 6½ Fuss langer Oberfläche die übrigen Wassergefässe Platz hatten. Aus Vitruv kennen wir nämlich *drei* Gefässe: eines für kaltes, ein andres für laues und ein drittes für heisses Wasser; in dem bekannten Gemälde, das aus den Bädern des Titus stammt, sieht man sie über der Hypokausis auf *drei* Stufen aufgestellt; und in dem Bade der Villa suburbana des Diomedes zu Pompeji sind ihre drei Basen noch wirklich vorhanden[47]).

d. Trefflichkeit der Anlage.

In der perspektivischen Ansicht (vgl. Grundriss u. Durchschnitt) sehen wir links den schönen Wasserkanal geöffnet, der sich rund um den Ausbau herzieht, im Innern sorgfältig geglättet und obenüber mit Steinplatten gedeckt war. Etwas höher auf der einen Wand des Kanals befand sich eine Rinne von Haustein, um das Regenwasser, das von den Dächern des Gebäudes herabfiel, aufzunehmen. Dann folgt ein leerer Raum und eine dritte Mauer. Durch den leeren Raum wurde das Bad von dem Wasserkanal isolirt und von einer trockenen Luftschichte umgeben, und so möglichst vor Abkühlung geschützt. — In der erhöhten Mauer des halbrunden Ausbaus erblicken wir die Reste der Fenster, welche die Badezelle erleuchteten. Dann etwas tiefer nach Innen die mehrerwähnte Schola, wie sie rund um das Becken läuft und von schlanken, beinahe sechs Fuss hohen Ziegelpfeilerchen getragen wird.

Kehren wir nach der Linken zurück, so liegen ein Theil des Vorzimmers und die drei in's Becken niedergehenden Stufen vor uns. Wir bemerken, wie fast Alles auf Ziegelpfeilerchen ruht, nicht nur der Fussboden des Vorzimmers, sondern auch die Treppe, so wie die Sohle und Wände des Bassins und seine hohe Schola; wodurch diese sämmtlichen Theile vermittelst des Ofens im Heizungsraum erwärmt werden konnten. Wir sehen insbesondere im Durchschnitt B, wie das Becken des Bades in der heissen Luft förmlich schwebt, indem es, gleich einem grossen Gefäss mit seinem Rande an die Wände aufgehängt, nur von wenigen Pfeilerchen unterstützt wird. — Den an das Bassin stossenden Heizungsraum kennen wir schon. Der an dessen nördlicher Mauer liegende Estrichboden aber ist ein Corridor, welcher an der ganzen Nordseite vorbeigeht.

Man wird eingestehen, dass schon die symmetrische Anordnung, die Leichtigkeit der Aufführung und der malerische Charakter dieses Bades das Auge auf eine angenehme Weise befriedigen. Diese Befriedigung wird noch vermehrt, sobald man die Zweckmässigkeit und Durchbildung der Anlage bis zur Vollendung dessen, was wohl der Römer von einem Bade verlangen konnte, wahrnimmt. Je mehr man diese studirt, desto mehr bewundert man den verständigen, Alles benutzenden, Nichts vergessenden Geist des Baumeisters. Wir wollen nur auf Einiges aufmerksam machen. Die Sohle des Baderaums musste auf gewachsne Erde gelegt werden. Diese bedeckte man daher mit einer Stuckung von Kalksteinen, welche die Feuchtigkeit am wenigsten durchlassen. Auf diese Stuckung legte man Ziegelestrich; auf den Ziegelestrich: Ziegelplatten, und diese Anordnung wiederholte man dreimal übereinander. Was die obersten Ziegel also von Wärme — wenn der

---

47) Vitruv l. c. Das Bild aus den Bädern des Titus, siehe bei Canina: archit. antica III. Taf. 142 od. Leibnitz l. c. als Titel-Vignette.

Raum geheizt wurde — nicht festhalten konnten, das theilte sich dem Estrich mit, und so hinab bis zum Kalksteinpflaster, so dass die Wärme sieben Schichten durchdringen musste, ehe sie sich in der gewachsenen Erde verlieren konnte.

Ebenso sorgfältig war der Feuerkanal angelegt. Er bestand aus dem unverbrennlichsten Material. Thonplatten, die zweimal im Feuer gebrannt waren, bildeten seinen Boden, und kolossale Lavaquadern waren seine Decke. Hatten diese einmal die Glut des Feuers an sich gezogen, so hielten sie dieselbe mit Zähigkeit fest.

Nicht minder einsichtsvoll war die Schola behandelt. Ihr Fussboden war äusserst leicht und hohl; denn er bestand aus Nichts als aus dreimal übereinandergelegten Kacheln, oder viereckigen Röhren, die mit dünnen Marmortafeln überdeckt waren. Stieg nun die heisse Luft an den Wänden des Bassins empor, so drang sie in diesen Kachelboden und erwärmte ihn durch und durch, und entwich nicht eher, bis die Klappen der Luftzüge in den Wänden des runden Ausbaus geöffnet wurden.

Wir müssten den Leser ermüden, wenn wir mit solchen Details fortfahren wollten. Wir bemerken daher blos noch: dass, so viel wir wissen, kein zweites Beispiel eines so ausgebildeten, römischen Bades bis jetzt bekannt und veröffentlicht worden ist. Dies ist der Grund, warum wir seine Abbildung so vollständig, und deren Erläuterung so ausführlich zu geben suchten.

e. Schicksale des Fundortes.

Wandelt man von Aussen um die Rundung des Bades, so befindet man sich wahrscheinlich in dem ehemaligen Garten der Villa. Das Terrain ist auch jetzt noch Garten- und Baumland mit einer Art Terrasse, hinter welcher sich das Erdreich erst sanft, dann rasch und steil zum hochragenden Berg erhebt, der eine weite Aussicht in die drei anmuthigen Thäler der Mosel, der Saar und der Sauer darbietet. — Den Boden durchziehen thönerne Röhren, die in einen brunnenartigen Behälter zusammenlaufen, und in dem Bassin lagen Reste von Säulencapitälen mit Akanthuslaub und Stücke einer grossen gerippten Wasserschale aus Kalkstein, welche zum Schmuck des Peristyliums oder Gartens gedient zu haben scheinen.

Man sammelte aus dem Schutt des Bassins noch Scherben einer Schale von schönem weissen und dicken Glas, in welches tiefe Verzierungen eingeschliffen waren; dann: Gefässestücke aus feiner schwarzer und rother Sigelerde, Austernschalen und die Hörner eines jungen Widders. Münzen fand man keine, ebensowenig eine Steinschrift oder einen Stempel auf den Ziegeln, auch keine Nummern auf den Marmortafeln, wie ich solche in den Villen bei Nennig und Wiltingen angetroffen hatte.

Unsere Vermuthungen über die Periode, in welche die Erbauung und Zerstörung der Villa fällt, auszusprechen und zu begründen, behalten wir uns vor. Wir wollen hier mit einem letzten Blick auf das Bad, seine Reste, und seine Zukunft schliessen:

Das Wasser seiner Bleiröhren ist versiegt; die silbernen Krahnen seines Beckens sind verschwunden; das Feuer des Heizungsraumes ist erloschen. Niemand steigt mehr die weissen Marmorstufen hinab; kein Diener wartet mehr in dem Vorzimmer mit duftenden Salben; Alles ist vergangen wie der Schimmer der gebrochenen Glasschale, in die sie gegossen wurden. Nur hie und da klebt an der Wand der Ueberrest einer Marmortafel, oder liegt im Schutt ein einzelnes

Plättchen des bunten Bodens. Die zinnoberrothen Wände mit ihren Simsen sind zusammengestürzt, und das Licht des Himmels dringt ungehindert in den tiefen Raum des Bassins, der bestimmt ist, gleich den übrigen Gemächern der Villa, fernerhin die hölzernen Grabsärge der Dorfbewohner aufzunehmen.

14) Herr Dr. *Ladner*.

Ueber die römische Wasserleitung.

Im Berichte der Gesellschaft vom Jahre 1855 habe ich unter 5) (pag. 23 u. ff.) über die römische Wasserleitung aus dem Ruwerbache nach unsrer Stadt gesprochen und mitgetheilt, welche Spuren derselben in dem genannten Jahre noch vorhanden waren von Ruwer bis in die Gegend des Amphitheaters.

Die nächste Spur der Wasserleitung von Ruwer das Ruwerthal aufwärts ist in dem, dem Grünhause gehörigen Weinberge am Grünenberg. Dort, wo das Ruwerthal dem von Ruwer kommenden mit einemmal sich nach rechts in den Weg ausdehnt, der nach dem Plateau des Grünenberges führt, fand ein Mann von Casel im Jahre 1847 eine Strecke der Wasserleitung von ungefähr 200 Schritten Länge wohl erhalten. Er ging durch die ganze Strecke. Er fand die Leitung 3½' hoch; der Boden derselben bestand aus grobem Ziegelestrich und war nach der Beschreibung des Mannes ganz so, wie ich ihn im gedachten Jahresberichte beschrieben habe. Die Seitenwände bestanden unten — eine Art Plinthe bildend — zu beiden Seiten aus schweren aufrechtstehenden mit den Schmalseiten zusammenstossenden Ziegelplatten; die den Canal oben schliessende Wölbung sah aus, als bestände sie aus weissem Mörtel und war ganz glatt; nach den von mir weiter aufwärts gefundenen Bruchstücken weissen Verputzes muss dieser Verputz vom Gewölbe noch etwas nach abwärts gereicht haben. Die eben gedachte Stelle ist jetzt zum Theil verschüttet, zum Theil durch die neuen Weinbergsanlagen zerstört. Die fernere Spur der Wasserleitung findet sich im obern Theile des Gehöftes des Grünhauses, wendet sich durch den Garten nach der Ruwer zu, um sich nach dem Berge ruweraufwärts forzusetzen. So der Bericht desselben Mannes. Erkundigungen bei dem Besitzer des Grünhauses, Herrn von Handel, bestätigen die Aussage meines Gewährsmannes in Bezug auf den eben erwähnten Verlauf der Wasserleitung. Dieselbe muss sich also an letztgedachter Stelle eine kurze Strecke von der Ruwer ab den Weg nach dem Grünenbergs-Plateau hinauf gezogen und um zu dem Hügel, auf dem das Grünhaus liegt, zu gelangen, einen ansehnlichen Aquäduct gebildet haben. Die nächste noch wohl erhaltene Stelle ist in dem Weinberge hierher des ersten Hauses von Casel. Dann verschwindet sie gänzlich und erscheint in Trümmern, immer auf dem linken Ufer des Ruwerbaches verlaufend, gegenüber den ersten Häusern von Waldrach, etwas abwärts von und über der Stelle wo gegenwärtig nach Erz geschürft wird. Der Estrich des Bodens ruht hier nicht auf Steinen wie dieses bei der früher näher beschriebenen Stelle gegenüber Pfalzel der Fall war, sondern auf dem gewachsenen Boden. Nun ist noch eine wohlerhaltene Stelle übrig, oberhalb Waldrach, da wo das Ruwerthal sich rechts aufwärts nach Sommerau wendet, welche jedoch nur wenige Schritte lang ist.

Nach der in Waldrach und Casel verbreiteten Sage lag an der Einmündestelle des Wassers der Ruwer in dem Canal ein eiserner Rost in dem Flüsschen, so dass sich das Wasser durch diesen in den Canal senken musste.

15) Herr Dr. *Rosbach*.

Reste einer alten, vielleicht römischen Brücke.

An dem obern Ende der trierischen Vorstadt Barbeln vereinigt sich sowohl der an dem Moselufer, wie auch hinter den Häusern herlaufende Weg zu einem Pfade, welcher, den dort in die Mosel mündenden Bach überschreitend, weiter aufwärts nach Mattheis sich hinzieht. Gerade dort, wo dieser Weg mit dem Bache sich kreuzt, brachte letzterer im Jahre 1856, durch einen Gewitterregen zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen, durch Ablösung grosser Erdmassen Trümmer an's Tageslicht, welche unverkennbar auf einen früher dort bestandenen Brückenbau hinweisen. Am rechten Ufer des Baches liess sich nämlich dicht unter der Wasserfläche in einer Breite von ungefähr 6 Schritten ein aus 4.—5 Fuss langen und etwa 3 Fuss breiten Sandsteinquadern aufgeführter Bau erkennen, welcher aus diesem steil abfallenden Ufer entspringend in der Richtung nach dem gegenüberliegenden sich hinzog. Die obere Fläche desselben war vollständig eben, und sowohl der nach dem andern Ufer hin gerichtete als auch der bachabwärts gerichtete Rand fiel senkrecht nach dem Grunde des Wassers hin ab. Da die Richtung der Seitenflächen dieses Baues in derselben Richtung mit dem den Bach passirenden Wege und daher fast parallel mit dem nahen Moselufer liegen, der Bach selbst aber jetzt in einer sehr schrägen Wendung von oben nach unten in die Mosel sich ergiesst, so erschwerten die hieraus sich ergebenden Bodenverhältnisse auf dem linken Bachufer die genauere Untersuchung und lieferten nur in der von der Mosel abgewendeten Seite ein Ergebniss. Ungefähr 50 Schritte von dem oben erwähnten, dem linken Ufer des Baches zugekehrten Rande, des ebenfalls schon erwähnten Unterbaues, und in der Verlängerung seines bachaufwärts gerichteten Randes zeigte sich nämlich die bachaufwärts gerichtete Oberfläche einer auf einem ähnlichen Unterbau ruhenden, etwa fünf Fuss hohen, aus kleinen regelmässig bearbeiteten Kalksteinen bestehenden Futtermauer, während die übrigen Theile derselben noch von Erdmassen verdeckt waren. Es kann hiernach wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die dortigen Trümmer die Grundlage einer Brücke bildeten. So viel ich weiss, ist es nicht bekannt, dass der Bach in jener Gegend je überbrückt gewesen sei, und hieraus allein schon könnte man wenigstens auf ein hohes Alter jener Trümmer zurückschliessen. Erwägt man dazu, dass hier ein Kalksteinbau in ganz ähnlicher Weise wie an den andern hiesigen unzweifelhaft römischen Bauwerken zur Anwendung kam, so dürfte schon die Wahrscheinlichkeit für einen römischen Bau sprechen, und würde in dem Umstande, dass sowohl auf dem linken Bachufer weiter oberhalb des Baues bestimmte Spuren römischer Niederlassungen sich vorfänden, als auch moselaufwärts Andeutungen römischer Ziegeleien und Töpferwerkstätten vorgefunden sein sollen, somit also schon zur Erleichterung des Verkehrs über das tief eingerissene Bett des oft hoch anschwellenden Baches ein Brückenbau zur Nothwendigkeit wurde, eine genügende Erklärung finden, während aus einer sehr leicht zu bewerkstelligenden Nachgrabung vielleicht Gewissheit zu erlangen wäre.

16) Herr Dechant *Schorn* aus Burg übersandte ein Mittelerz von Hadrian (SALVS AVGVSTI COS III. Salus opfernd), herrührend aus einer, mit Asche gefüllten Urne. Dem Begleitschreiben zufolge wurden bereits mehre derartige Aschenurnen, theils gläserne, theils irdne aus einem der vielen Hügel ausgegraben, welche in der Nähe alten Gemäuers, worin sich Ziegel von verschiedenen

Formen und Farben vorfinden, auf der Höhe des *Briedeler Rott* (Kreis Zell) sichtbar hervorragen. Diese Höhe beginne eine halbe Stunde von der Mosel und erstrecke sich in einem wellenförmigen Plateau zwischen den beiden Thälern des Enkirchener und Zeller Baches, in einem Beringe von 2 Stunden, fast bis zur Höhe des Hunsrückens. — Die Gesellschaft wird dem Herrn Dechanten einige Gelder zur Verfügung stellen, um eine Durchforschung der Grabhügel veranlassen zu können.

17) Herr Lehrer *Laux* in Ulmen gibt unter andrem Bericht von einer römischen Wasserleitung, auf die man in dem Distrikte Nehr, Bannes *Anderath,* in einer Tiefe von 6—7 Fuss, zufällig gestossen sei. Sie bestehe aus $2^1/_2$' langen, stark gebrannten Röhren mit dicken Wänden, die da, wo sie ineinanderstecken, keine Spur von Mörtel, wie wohl anderswo, an sich trügen. Die Röhren seien ringsum fest mit Lehm eingedämmt und leiteten das Wasser nach einem etwa 50 Schritt von der Fundstelle entfernten römischen Gebäude, dessen Grundmauern noch vorhanden.

18) Herr Bildhauer *Walram* gibt uns Kunde von einem im J. 1854 im Dorfe *Kenn* zum Vorschein gekommenen, gänzlich zerstörten Mosaikfussboden, in dessen Nähe auch ein verschütteter Brunnen und ein 18" hoher Kanal entdeckt sei.

19) Ein Bericht des Herrn Oberförsters *Baden* in Beurich verbreitet sich über einige, 5 Minuten von der Ruine der Burg *Montclair* zu Tag geförderte Baureste, welche, wie dieses ausführlich dargethan wird, mit annähernder Wahrscheinlichkeit für Reste der alten, von Poppo und Baldewin zerstörten Burg gehalten werden.

20—26) Der Secretair *Schneemann*.

20) Als im J. 1808 der Ausbau der Aachen-Lütticher Strasse in Angriff genommen, wurde nahe der Stelle, wo der sogenannte Neu-Weg (die alte Römerstrasse nach Cöln) sich mit dieser Strasse verbindet, und von da nach Pallien hin aus geringer Tiefe zu Tag gebracht: ein schöner inschriftsloser Bildaltar der Juno, zwei dem Jupiter geweihte Votivsteine, ein Denkstein auf die Wiederherstellung der Tempelküche an dem Tempel des Jupiter, an 200 zerstreut umherliegende römische Silber- und Erzmünzen, 13 Steinsärge, Grabgefässe aller Art und verschiedenes Mauerwerk. Die aufgefundenen Steinmonumente, in archäologischer Hinsicht von nicht minder hohem Interesse als in topographischer, erwähnen eines bisheran unbekannten, jenseitigen Vorortes der Augusta des Namens Valanni, weisen hin auf einen daselbst befindlichen Tempel des Jupiter, und setzen eine in der Nähe gelegene Begräbnissstätte ausser Zweifel [48]). Es stand zu vermuthen, dass diese antiquarische Fundgrube noch nicht erschöpft sei. Und so war es auch in der That. Aus der vorbemerkten Begräbnissstätte wurden, grade da, wo der Neue-Weg in die Aachener Strasse einmündet, im März d. J. zwei gedeckte, roh zugerichtete Särge ausgehoben. In dem einen von rothem Sandstein fand sich das Skelet ohne alle Zugabe beigesetzt, in dem andern von weisslichem Stein zeigte sich der obere Theil der Leiche von der starken Kalklage, womit er überschüttet war, ganz verzehrt, während die frei liegenden Gebeine der unteren Hälfte noch vorhanden.

---

48) Hetzrodt, Nachrichten etc. pg. 71; Procés verbal de la séance publique de la société des recherches utiles. pg. 18; Das römische Trier pg. 63.

Zu Füssen standen 4 Glasbecher, von denen zwei durch Unachtsamkeit zertrümmert, zwei noch wohl erhaltene, für die Sammlung erworben wurden. Die Särge waren, der eine von S. nach N., der andere von O. nach W., also in ungleicher Richtung eingesenkt und standen kaum 1½′ unter der ehemaligen, annoch deutlich erkennbaren Oberfläche, die jetzt eine fast 4′ hohe Sandschichte, von dem anliegenden Bergabhange her überflösst hat. In gleicher Tiefe wurden unfern davon zwei mit Asche und angebrannten Knochenresten gefüllte und mit Schieferplatten gedeckte Thonurnen blos gelegt, bei welchen als Liebesgaben aufgestellt waren: in der Mitte eine geschmackvoll, mit überhängendem Rande geformte Schale von rother Siegelerde, im Durchmesser 9½″, an Höhe 2¾″ haltend; diese Schale umgaben eine, mit eingedrückten Vertiefungen verzierte, 7″ hohe Urne von schwärzlicher Erde, ferner ein kleines gehenkeltes Töpfchen, ein Lämpchen und ein nettes Opfer- oder Oelkrügelchen (guttus), was, aus rothem Thon gebildet, mit einem schwarzen Firniss überzogen und in der Mitte so wie an dem Ausflussröhrchen weiss punktirt ist. Ein von einem Mäuerchen eingefriedigtes Urnengrab wurde hier auch 1808 aufgefunden. Bei weiterem Nachgraben fanden sich zahlreiche Scherben von Grabgeschirren aller Art, von Urnen und Schalen, von Lämpchen und Kannen nebst Ueberresten von Knochen, woraus sich schliessen liess, dass hier der Boden schon durchwühlt und durchsucht wurde, vielleicht im J. 1808, obgleich die aufgenommenen Protokolle Nichts darüber enthalten. Bemerkenswerth war ein mit einem kupfernen Kettchen umwickelter Schienbeinknochen, bei Resten von vermodertem Holz, die vielleicht von einem Sarge herrühren. Es finden sich also auch hier, wie auf dem ausgedehnten Leichenacker vor dem Römerthore, die Verstorbenen theils verbrannt, theils unverbrannt der Erde übergeben, Sarg- und Urnengräber nebeneinander.

21) Bei dem Neubau des Hauses des Herrn Thull, östlich an der nach St. Matthias fuhrenden Strasse wurde die Anlage eines in drei Kämmerchen abgetheilten Hauses aufgedeckt. Die Umfangsmauer, an zwei Seiten, gegen Norden und Osten noch erhalten, bestanden aus Kalk- und Sandsteinen, die eingesetzten Wände aus Sandsteinen; beide trugen einen weiss angestrichenen schlechten Verputz und gingen bis zu einer Tiefe von 9 — 10′ herab. Da die Hauptmauer weiter gegen Westen, unter die jetzige Strasse hinstreicht, so mag das Haus einerseits die alte Römerstrasse berührt haben, welche unmittelbar neben der gegenwärtigen an der andren Seite hinlief; andrerseits aber gegen Süden sich an eine Strasse angelehnt haben, von der die Stückung aus rothem Sandstein, beschüttet mit einer starken Kieslage, an dem sogenannten Kuhweg anstossend, entdeckt wurde. Da man nun in dem Kuhweg die über Pellingen nach Bingen führende Römerstrasse vermuthet, so mögen, falls diese Vermuthung begründet ist, an diesem Hause zwei Römerwege, der nach Bingen und der nach Metz, in einander gefallen sein. Gefunden wurde ein Brunnenkranz von rothem Sandstein, trichterförmig ausgehöhlte Quadern, Scherben römischer Geschirre, zwei Mittelerze von Germanicus und Augustus, 18 Kleinerze von Tetricus pat., Constantius I, Licinius pat., Constantinus M., Magnentius, Valens, Valentinianus I. Noch bleibt zu erwähnen, dass bei dem Graben des Hausbrunnens in einer Tiefe von 15—18′ Schiefersand, dem ganz ähnlich, welchen der Löwenbrückener Bach herabführt, ausgeworfen wurde. Hat dieser Bach in vorrömischer Zeit sein Bett etwa gewechselt?

22) Die Fundamentirung des dem vorerwähnten Bau fast gegenüberliegenden Hauses des Herrn Ehses förderte auch Manches an das Licht, was auf die Römerzeit zurückgeht. Es kamen

zu Tag: ein niedliches röm. Lämpchen, eine Menge röm. Dachziegel-Fragmente, Bruchstücke römischer Gefässe, ein schweres Werkstück von Oolith, der Stumpf eines 4 Fuss langen Säulenschafts von weissem Sandstein, Grosserz von Domitian (IOVI VICTORI), Mittelerz von demselben, von Trajan und Hadrian, ein Denar von Alexander Sever und endlich ebenfalls verschiedenes Mauerwerk, unter andren bei 20 Fuss Tiefe eine 2 Fuss starke Mauer. Der aufgeschüttete Grund reichte überall auf der Baustelle bis zu 10—11 Fuss hinab.

23) Bei dem Graben der Fundamente zu der neuen Synagoge auf dem Zuckerberg wurden an dem westlichen und östlichen Ende in einer Tiefe von 12—14′ zwei aus Kalkstein bestehende Mauern frei gelegt, die nach Süden und Norden verliefen. Innerhalb dieser Begrenzung kamen die Reste eines von Ziegelpfeilerchen getragenen, aber völlig zerstörten Mosaik-Estrichs an den Tag; ferner eine weibliche unbekleidete Thonfigur, stehend dargestellt, welcher sich ein unbekleidetes Knäbchen anschmiegt. Ausserdem wurden aufgefunden Bruchstücke römischer Thongeschirre, 6 beinerne Haarnadeln von verschiedener Form, ein Opferlöffelchen von Bronze, 11 römische Erzmünzen, nämlich 2 Grosserze von Antoninus Pius, 2 Mittelerze von Commodus und Kleinerze von Tetricus pat.

Münzfunde

24) bei Gusburg. Nach einer gefälligen Mittheilung des Gutsbesitzers H. Job von Nell wurde in dem königlichen Walde, *Kammerforst* (Landk. Trier), bei der Anlage eines Wegs fast unmittelbar unter der Oberfläche ein mit einer Platte bedecktes römisches Thongefäss zu Tag gebracht. Das Gefäss enthielt an 8 Pfund bronzene Schrötlinge, die von der Grösse und Schwere der Erzmünzen zweiter Grösse aus der diocletianisch-constantinischen Zeit keine Stempel tragen und nur unvollkommen abgerundet sind. Unfern des Fundortes befindet sich ein jetzt verfallener Erdstollen.

25) bei Bupperich. Den uns zugekommenen Berichten des Herrn Notar Pütz in Lebach, entnehmen wir Nachstehendes. Ein Landmann aus *Bupperich* (Kr. Merzig) stiess in der Nähe des Dorfes mit seinem Pfluge auf Ziegelsteingemäuer und bald nachher auf eine Thonurne, die bei näherer Untersuchung mit römischen Erzmünzen angefüllt war. Die Mehrzahl der aufgefundenen Münzen brachte H. Pütz käuflich an sich, und hatte die Gefälligkeit, dieselben nicht nur zur prüfenden Durchsicht zu übersenden, sondern auch alle die Stücke, 150 an der Zahl, zu verehren, die zur Completirung unsrer Sammlung sich eigneten. Unter den 832 vorgelegten Münzen befanden sich:

von *Gallienus* 39 (ABVNDANTIA AVG. APOLLINI CONSER. DIANAE CONS AUG. FIDES EXERCIT. FIDES MILITVM. FORTVNA REDVX. GENIVS AUG. IOVI VICTORI. LIBERO P CONS AVG. LIBERTAS. NEPTVNO CONS AVG. PAX AVGG. PAX AETERNA AVG.).

von *Salonina* 2 (FECVNDITAS AVG. VENVS FELIX.).

von *Victorinus* 86 (INVICTVS. PAX AVG. PIETAS AVG. PROVIDENTIA AVG. SALVS AVG. VIRTVS AVG. — CONSECRATIO.).

von *Tetricus* pat. 391 (COMES AVG. FIDES MILITVM. HILARITAS AVGG. IOVI VICT. LAETITIA AVG N. PAX AVG. PRINC IV. SALVS AVG. SALVS AVGG. SPES AVG. SPES PVBLICA. VICTORIA AVGG. VIRTVS. VIRTVS AVG. VIRTVS AVGG.).

von *Tetricus* fil. 110 (COMES AVG. PAX AVG. PIETAS AVGG, oder AVGVST, oder AVGVSTORVM. PRINC IVV. PROVIDENTIA AVG. SALVS AVG. SPES AVG. SPES PVBLICA.).

von *Claudius Gothicus* 94 (AEQVITAS AVG. ANNONA AVG. APOLLINI CONS. FIDES EXERCI. FORTVNA REDVX. GENIVS AVG. IOVI VICTORI. LAETITIA AVG. LIBERTAS AVG. MARS VLTOR. PAX AVG. PROVIDENTIA AVG. VICTORIA AVG. VIRTVS AVG. — CONSECRATIO. DIVO CLAVDIO mit den Reversen: SPES AVG und PAX AVG.).

von *Quintillus* 4 (LIBERITAS (sic!) AVG. FIDES MILITVM. MARTI PACIF. VIRTVS AVG.). 120 waren nicht zu entziffern.

Vorbenannte Kleinerze, theils dritter, theils vierter Grösse[49]), halten sich der Zeit nach im Wesentlichen innerhalb der Regierungsperiode des Tetricus, vom Jahre 267, wo er noch bei Lebzeiten des Gallienus zum Augustus von den gallischen Legionen ausgerufen wurde und seinen Sohn zum Reichsgehülfen (Caesar) annahm, bis zum J. 272 oder 273, wo er, nachdem er während der Regierung des Claudius (268—270) ungestört über Gallien geherrscht hatte, unter Aurelian freiwillig der angemassten Würde entsagte. Das Zusammenliegen der Münzen des Gallien und seiner Gattinn Salonina, des Victorinus, der beiden Tetricus, des Claudius und seines Bruders Quintillus erklärt sich daher leicht. Dass sie erst nach dem Ableben des Claudius, also nach 270, der Erde übergeben wurden, beweisen die in nicht weniger als 31 Exemplaren vorgefundenen Vergötterungsmünzen desselben. Bekanntlich verdankte Tetricus dem vielgeltenden Einfluss der „mater castrorum", der Victoria oder Victorina das Diadem, welche an die Stelle ihres zu Cöln von meuterischen Soldaten erschlagenen Sohnes, Victorinus, erst dem Marius und nach dessen Dreitags-Regierung dem Tetricus die höchste Gewalt in Gallien zu verschaffen wusste. Das häufige Vorkommen der Tetricus-Münzen in unsrer Gegend, weist entschieden darauf hin, dass die genannten Jahre hindurch die Belgica prima in seinem Besitz verblieb und er selbst sich in unsrer Gegend lange und häufig mochte aufgehalten haben.

Trotzdem, dass ein Perlenband die Legenden gewöhnlich einsäumt, erscheinen nur äusserst wenige der Münzen des Victorinus und der beiden Tetricus vollständig abgerundet; die meisten ragen bald hier bald da über das Gepräge hinaus, oder haben zerfetzte Kanten, oder unvollständige Legenden, als wären sie beschnitten, oder tragen die Stempel der Haupt- und Rückseiten ungleich aufgesetzt. Dabei sind sie an Grösse und Gewicht verschieden. Während einige dünne Metallblättchen vorstellen, geben sich andre von übermässiger Dicke, so dass ihr innerer Gehalt bedeutend differirt. Eben so verschieden stellt sich der Werth der Gepräge. Besonders verrathen die Rückseiten meistens entweder Uebereilung, oder grosse Ungeschicklichkeit in der Anfertigung, oder verpönten Ursprung. Die Reverse geben sich als gewöhnliche und allbekannte zu erkennen,

---

49) In der Synopsis, die Arneth von der wiener Sammlung veröffentlicht hat, finde ich alle oben aufgeführte Münzen des Victorinus, der beiden Tetricus, des Claudius und des Quintillus als silberne eingetragen. Und doch ist es bekannt, dass die Billonmünzen — andre können nicht gemeint sein — der beiden erst genannten ausserordentlich selten sind und dass es nach Mionnet (De la rarité etc. pg. 95) noch nicht hat gelingen wollen, eine Silber- oder Billonmünze von Claudius und Quintillus aufzutreiben, deren Aechtheit unzweifelhaft feststehe, dass vielmehr die Silbermünzen dieser bei näherer Prüfung sich als weisskupferne (nummi tincti, bronze saussé) zu erkennen gäben. Aber selbst dieses Weisskupfer ist nach meiner Erfahrung oft schwer zu bestimmen. Nicht selten werden Erzmünzen gefunden, welche es zweifelhaft lassen, ob der weissliche, ihnen anhaftende Schimmer von einem künstlichen Auftragen durch Sieden, oder von der Einwirkung besondrer Substanzen in der Erde herrühre. Grösse, Gewicht, Entstehungszeit und sonstige Merkmale geben nicht immer einen genügenden Anhalt, um die Nothmünzen jener Periode, ich meine die Weisskupfer-Denare und Quinare, genügend von den eigentlichen Erzmünzen unterscheiden zu können.

jedoch mit einigen, zum Theil nicht uninteressanten Nüancirungen in Legenden und Typen. Einzelne Besonderheiten verdienen aber unsre Beachtung. Ein Münzchen des älteren Tetricus, in Legende und Typus erträglich ausgebildet, stellt auf dem Revers den Imperator stehend dar mit der Umschrift: ICVS PF AVG-VBLICA. — Ein ovales, unvollständig ausgeprägtes Kupferblech enthält auf der Hauptseite die Legende: DIVI (sic) C TETRI mit dem Brustbilde des Tetricus pat. und auf der Rückseite den halben Stempel: CO.... O, mit der Zugabe, wie es scheint, eines Adlers. — Die beiden Vergötterungsmünzen des Claudius mit den Reversen SPES AVG und PAX AVG und den herkömmlichen, diese Legenden begleitenden Typen, gehören gewiss zu den grossen Seltenheiten, wo nicht zu den annoch unedirten. Seitenstücke solcher Abnormität liefern eine Consecrationsmünze desselben Kaisers mit dem Stempel: AEQVITAS AVG, eine andre des Victorinus mit: PROVIDENTIA AVG, zwei des Saloninus mit: ORIENS AVG und PIETAS AVG. Um das Ableben dieser Kaiser durch münzliche Botschaft, sobald als möglich, der Welt zu verkündigen, wartete man, so hat es den Anschein, nach Herstellung der Hauptseite, die dieses ausdrückte, nicht erst die Zeit zur Anfertigung eines passenden Stempels zur Rückseite ab, sondern benutzte dazu in der Eile Stempel von andren Münzen, die grade zur Hand waren.

25) bei Cochem. Zufolge der Kölner Zeitung (No. 344. 1857) wurden im Moselbette etwas unterhalb Cochem eine bedeutende Zahl mittelalterlicher Goldmünzen aufgefunden. Eines dieser Goldstücke, ein trefflich in Typen und Legenden erhaltener Rosenoble Eduard's III, von 21 Linien im Durchmesser wurde für die Sammlung angekauft. *Avers:* Von Wellen getragen beflaggtes Schiff, auf dessen zugekehrter Seite eine Rose eingezeichnet. Im Schiffe, unter der Takelage, stehend, in halber Figur ersichtlich der König, gekrönt, mit der R. das Schwert schulternd, in der L. quadrirter Schild, dessen Felder die Lilien Frankreichs und die Leoparden Englands ausfüllen. Umschrift: EDWARD'. DI. GRA. REX. ANGLI. Z. FRAN'. DNS'. IIB (Dominus Hiberniae). *Revers:* In einem mit Perlen beränderten Achtpass achtblättrige Rose, in deren Winkeln gekrönte Leoparden wechseln mit Sceptern, die Lilien und Leoparden schmücken; der Rose eingesetzt strahlende Sonne und hierin fünfblättrige Rose. Legende: IHS. AVT'. TRANSIENS. PER. MEDIVM. ILLORV'. IBAT. Krone zum Abschluss. „Jesus aber ging mitten durch sie hin." Eduard drückt in der Legende seine Zuversicht aus, wie Jesus, und unter dessen Beistand, mitten durch seine Feinde hin seinen Weg, wie es bei Lucas 4, 30 weiter heisst, zu verfolgen, und das erwünschte Ziel, den Besitz Frankreichs und Schottlands zu erreichen. Dies der einfache, nach meiner Meinung von selbst sich ergebende Sinn der Umschrift. Aber eben dieser Umschrift wegen wurde die Münze, die Eduard auch in halbe und viertel ausprägen liess, häufig als Amulet getragen, indem der Aberglaube sich dadurch gefeit hielt gegen Hieb und Schuss. Wahrscheinlich deutet die Münze auf den glänzenden Sieg, den Eduard im J. 1340 über die französische Flotte erfocht; jedenfalls fällt ihre Prägung zwischen 1339, wo er den Titel „König von Frankreich" annahm, und 1360, wo er demselben im Vertrage von Bretigny entsagte. Der Rosen halber, welche allenthalben sogar als Absatzzeichen den Legenden eingestreut sind, wurde dem Goldstück die Benennung Rosatus nobilis, Noble à la rose zugelegt.

26) zu Sengerich. Unser geehrtes Mitglied, Herr Kreisphysikus Dr. Bretz in Prüm hatte im October die Gefälligkeit, die Gesellschaft davon in Kenntniss zu setzen, dass unlängst bei dem Schiffeln eines zum Weiler *Sengerich* (Kant. Waxweiler, Kr. Prüm) gehörigen Ackers ein mit

Gold- und Silbermünzen angefüllter Topf zum Vorschein gekommen wäre. Bei der demnächst vorgenommenen Durchsicht dieser Münzen, wozu wir durch die Vermittelung des Herrn Dr. Bretz gelangten, fanden sich 1) an *Goldstücken* vor: 8 von König Sigismund, 4 von König Friedrich III, 12 von Pfalz-Bayern, 6 von Kur-Mainz, 20 von Kur-Cöln, 2 von Kur-Trier (1 Wernher, 1 Jakob I), 5 von Burgund, im Ganzen 57; 2) an *Silberstücken* gegen 700 und zwar: 1 von König Sigismund, 12 von Trier (Wernher, Otto, Raban, Jakob I), die übrigen von Mainz, Cöln, Pfalz-Bayern, Jülich, Luxemburg, Metz; 3) an einseitigen, inschriftslosen *Hellern* (Mörgen) 70. Da die uns zur Prüfung vergönnte Zeit nicht hinreichte, um ein genaues Inventar des Schatzes aufzunehmen, so müssen wir uns darauf beschränken, nur die Stücke hier anzuführen, welche zur Completirung einzelner Serien unsrer Sammlung käuflich erworben wurden. Es sind folgende: ein zu Frankfurt geprägter *Goldgulden* von König Sigismund *Hs.* gekrönter Reichsapfel in einem Vierpass. *Rs.* Johannes der Täufer in der L. den Lilienstab, die R. segnend ausgestreckt, zwischen den Füssen Halbmond mit menschlichem Antlitz. Beide Legenden wie bei Cappe, Kaisermünzen II No. 605. Noch *unedirt.* 2) ein zu Lüneburg geschlagener *Goldgulden* von König Friedrich III. *Hs.* Gekrönter Reichsapfel in einem Dreipass. FRIDERICVS RO' NOR'. REX. *Rs.* Johannes der Täufer, auf der L. ein Lamm, worauf er mit der R. zeigt, MONET'. NO' LVNB' GE. Noch *unedirt.* 3) ein zu Coblenz geprägter *Goldgulden* von Jakob I von Sirk, entsprechend dem bei Bohl (S. 104 No. 1) beschriebenen, jedoch mit der Abweichung, dass auf der *Rs.* in dem Wappendreieck statt des Kreuzchens ein halber Mond mit einem Punkte steht. Noch *unedirt.* An *Silberstücken*: 1) Weisspfennig von Wernher (Bohl, S. 78 No. 30). 2) dito von Otto von Ziegenhain (Bohl, S. 93 No. 14). 3) dessgleichen mit der kleinen Nuance, dass sich A dem REP' anschliesst. 4) an Weisspfennigen Raban's von Helmstädt, deren seltenes Vorkommen daraus zu ermessen, dass es dem unermüdlichen Sammelfleisse Bohls nicht hat gelingen wollen, auch nur einen einzigen zu erwerben, fanden sich nicht weniger als sechs vor. Drei aus *A' * DN' * M'CC — CC * XXXVII (noch *unedirt*), zwei aus *A' * DN' * M' * CC—CC * XXXVIIII, im Uebrigen alle fünf, wie Bohl (S. 102 No. 6) es angibt, nur dass er nach Hontheim fälschlich ANN für A' * DN' aufführt. Der sechste Pfennig stimmt überein mit dem von Bohl (No. 7) nach Appel vorgelegten. 5) 14 Weisspfennige von Jakob I von Sirk in drei Spielarten, welche bei Bohl unter No. 5, 10, 11 (S. 106, 107) im Wesentlichen eingetragen stehen. Als *unedirte* Verschiedenheiten merken wir an, dass die mit dem Prägungsjahre versehenen alle (4) aus A'. DN'. C—CCCXLIIII stammen; dass unter denen, die wir No. 11 zuzählen, sich einer befindet, auf welchem statt der Rose unten am Wappendreipass die bayerischen Rauten, und statt des trierischen Kreuzes zur R. das Mainzer Rad eingezeichnet steht, dass endlich die zu No. 10 gehörigen, alle vier statt des Mainzer Rades zur R. das trierische Kreuz, zur L. das cölnische, und unten eine Rose aufweisen[50]). 6) Turnose

---

50) Die Ausschliessung der Wappen von Mainz und Pfalzbayern und die alleinige Aufnahme des cölnischen zu dem trierischen Stiftskreuze scheint auf den vorstehenden und auf andren von Bohl zu No. 11 verzeichneten Münzen einen besondren Grund zu haben. Jakob I herrschte vom J. 1439 bis 1456. Als er zur Regierung gelangte, sah er sich zur Darstellung seiner Münzen durch den Vertrag gebunden, welchen sein Vorgänger, Raban, im Jahre 1437 mit den Fürsten von Cöln, Mainz und Pfalzbayern auf die Dauer von 6 Jahren eingegangen war. Nach Ablauf der gesetzten Frist wurde die Convention mit einigen Modificationen 1444 auf weitere 6 Jahre, also bis zum Jahre 1450 prolongirt. Im Jahre 1454 kam abermals ein Münzvergleich zwischen Jakob I

von König Sigismund. *Hs.* Gekröntes Kniestück Sigismund's im Mantel, in der L. den Reichsapfel, mit der R. das Schwert schulternd, in einem Perlenkranz. *Rs.* Innere Umschrift: MON † — ETA † — TRE † — MON'. Aeussere † BN'DIC. — † T'Q'. VEN † — † ITINO † — † IE' DNI †. „Benedictus qui venit in nomine Domini". Beide Rundschriften, eingefasst in drei concentrisch gezogene Perlenkreise, werden durch ein über die ganze Fläche der Münze gezogenes Kreuz getrennt. Dieser überaus schöne Weisspfennig — so heissen nach Sigismund's Verordnung vom J. 1419 die Turnosen — ist aus der Präge von Dortmund (Tremonia, bei Cappe II No. 608 findet sich der Stempelfehler H statt M), hervorgegangen[51]). An *Landhellern.* 1) 17 von Ulrich von Manderscheid, alle gehörig zu den von Bohl (S. 99 No. 2) beschriebenen. 2) zwei von Raban von Helmstädt, verzeichnet von Bohl S. 103 No. 9. 3) vier von Jakob I von Sirk, vorgelegt von Bohl pg. 108 No. 13 und 14. 4) vier von Dietrich von Erbach (1434 — 1459). Vergl. Cappe, Beschreibung der Mainzer Münzen No. 641. 5) zwei von Konrad II von Weinsberg (1390 — 1396). (In einem erhobenen Rande R. Mainzer Rad, L. aufgerichteter Löwe, in der Mitte unten Punkt.) Noch *unedirt.* 6) einer von Dietrich von Mörs (1444—1463) (cölnisches Kreuz mit mörsischem Herzschild) Vergl. Cappe, Cöl. M. No. 1119. 7) zwei von Pfalz-Bayern (R. pfälzischer Löwe, L. bayerische Rauten). 8) aufgerichteter Löwe, davor in einem Schilde ein Sternchen. 9) im Perlenkreis gespaltener Schild, R. Mainz, L. Bayern. 10) Schild wie vorhin, R. Bayern, L. Mainz, darüber h. 11) Schild wie vorhin, R. pfälzischer oder nassauischer Löwe, L. mainzer Rad, darüber L. 12) gevierteter Schild, in jedem Felde aufgerichteter Löwe, als Herzschild zwei übereinander liegende Balken im Winkel.

Die Gewichte aller vorstehenden Münzen entsprechen den der betreffenden bei Cappe oder Bohl verzeichneten, in so weit dieses wenigstens in Ermanglung einer exacten Wage zu ermitteln war. Die Legenden der Beischriften unter ihnen geben sich beständig in gothischen Majuskeln ausgeführt; die eingestreuten zahlreichen Absatzzeichen erscheinen, wie gewöhnlich auf mittelalterlichen Münzen in bunter gefälligen Abwechselung, bald als Kreuzchen, bald als Röschen, oder in der Form von Ringelchen oder Perlchen; die Abkürzungen im Worte oder am Ende desselben werden durch den Apostroph und nicht wie das jetzt gebräuchlich durch einen Punkt angedeutet. — Ueber die Zeit, wann etwa die Münztruhe der Erde übergeben wurde, lässt sich Nichts zuverlässiges angeben. Jedoch weisen die näher geprüften Geldstücke in dieser Beziehung auf das Ende des 16. Jahrhunderts hin. Für die um diese Zeit im Trierischen coursirenden

---

und den drei erwähnten rheinischen Kurfürsten zu Stande. Es steht nun zu vermuthen, dass die Münzen, auf welchen die Wappen von Mainz und Pfalzbayern fehlen, zwischen 1450 und 1456 geschlagen wurden, in welcher Zeit die Erzbischöfe von Trier und Cöln sich über das Fortbestehen des Reglements von 1444 für ihre Staaten geeinigt haben mögen. Diese Vermuthung erhält eine Bestätigung in dem Umstande, dass unter den Goldgulden und Weissgroschen, die der zu gleicher Zeit mit Jakob I regierende Dietrich II von Cöln prägen liess, einige sich finden (vergl. Cappe, Beschr. der cöln. M. No. 1026, 1027, 1028, 1029, 1085, 1086), auf welchen ausser dem cölnischen nur noch das trierische Kurwappen zur Anerkennung kommt.

51) Sigismund verdankte seine Erhebung zum römischen Könige, auf dem den 20. Sept. 1410 zu Frankfurt abgehaltenen Wahltage hauptsächlich der Unterstützung des trierischen Erzbischofs Wernher von Falkenstein. Die Kaiserkrone erlangte er auf seinem Römerzuge am 31. Mai 1433. Friedrich von Oestreich wurde römischer König 1440 und römischer Kaiser auf dem Römerzuge im J. 1452. Die drei vorliegenden Münzen gehen also der Kaiserkrönung dieser Fürsten vorher.

Münzen gewinnen wir aber durch diesen Fund, zusammengehalten mit andren in unsrem Bezirk entdeckten, einigen Anhalt. Der Landesmünzen waren verhältnissmässig nur wenige im Umlauf, deren auch zu keiner Zeit für den grösseren Handelsverkehr ausreichend geschlagen wurden. Ueberwiegend beherrschten den Markt Münzen der benachbarten Staaten, die von Luxemburg, Metz, Cöln, Jülich, Mainz und der Pfalz, aber auch aus weiterer Ferne. Daher denn die häufigen, von Zeit zu Zeit von der Regierung erlassenen Bestimmungen, wodurch der Cours des fremden Geldes geregelt wurde. (S. Scotti, Sammlung der Gesetze etc. des Kurfürstenthums Trier). Die kleinste damalige Scheidemünze war der Landheller, ein winziges, brakteatartig nur auf einer Seite wappengemünztes Silberblech. Diese einseitigen Vereinsheller liess bei uns zuerst Otto von Ziegenhain (1418—1439) ausgehen und dauern unter verschiedener Ausprägung an Gewicht, Gehalt, Werth und Form bis auf Hugo von Orsbeck (1676—1711), der die letzten schlagen liess. Schliesslich können wir nicht umhin unser Bedauern auszudrücken, dass die Mittel es nicht erlaubten, den werthvollen Fund, den werthvollsten an mittelalterlichen Münzen, der meines Wissens je im Trierischen zu Tag gekommen ist, ganz und ungetheilt käuflich an uns zu bringen. Wohl manches bisher unbekannte Stück, was jetzt unbeachtet dem Schmelztiegel verfällt, wäre dadurch für die Wissenschaft gerettet worden.

VI. Unternehmungen.

1) *Literarische.* Den Wirkungskreis unsrer Gesellschaft berühren folgende von den Mitgliedern des Vereins im Laufe des Jahrs der Oeffentlichkeit übergebenen Werke: a) Geschichte des Erzstifts Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816 von Professor J. *Marx*. Erster Band. b) Das Prämonstratenser Mönchskloster Steinfeld in der Eifel von Dr. Georg *Bärsch*.

2) *Meteorologische* Beobachtungen wurden in diesem Jahre, wie in vorhergehenden, von dem Herrn Oberlehrer *Flesch* auf der Station Trier und von dem Astronomen *Lichtenberger* auf der Station Neunkirchen dreimal täglich angestellt und eingetragen.

3) *Ausgrabungen* konnten nicht vorgenommen werden, da die der Gesellschaft zustehenden Mittel es nicht erlaubten.

VII. Sammlungen.

Für die im Nachstehenden verzeichneten Gaben sagen wir unsren besten Dank.

A. Antiquarische Abtheilung.

1) Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr Dr. **Bärsch,** Geh. Regierungsrath, in Coblenz:

Henkel einer Urne, worin eingeschnitten: FE CAIVEAV, ferner zwei Weisskupferdenare von Aurelianus (CONCORDIA MILITVM und VIRTVS MILITVM) und eine eiserne eigenthümlich eingerichtete Federwage. Zusammenliegend gefunden in der Nähe von *Büdesheim* (Kr. Prüm) an dem Wege nach Wallersheim.

Herr Dr. **Ladner:**

Henkel einer Amphora mit dem eingedrückten Stempel: DOMS.

Herr **Sittel,** Gerber, in Trier:

Henkel einer Amphora mit dem Stempel: HISP. SAEN.; Fragmente von Gefässen aus terra sigillata, von weissen Thonschalen und andren Geschirren zum Theil von ungewöhnlich dicken Wänden und glasurirt; eine thönerne 5'' hohe, weibliche, unbekleidete, stehende Figur mit einem unbekleideten Knäbchen zur Seite; eine ebenso hohe, ebenfalls unbekleidete männliche Figur, die sich auf einen rebenumkränzten Thyrsus stützt; beiden Figuren fehlen die Köpfe; ferner

Spielsteinchen; drei beinerne Haarnadeln; Haken und Spangen von Bronze; Bruchstücke von Marmorgetäfel, von Wandverputz, theils roth angestrichen, theils auf weissem Grunde mit andersfarbigen Linien durchzogen oder abgesetzt. Gefunden bei der Anlage einer Grube in der Gerberei des H. Sittel (Vergl. Jahresbericht 1856 pg. 69).

Herr **Heis,** Gerber, in Trier:

Mehre Stücke von Stuko; Fragmente von kleinen Thonfiguren, wovon eines ein epheubekränzter Kopf; unkenntliches Grosserz. Gefunden bei der Anlage einer Grube in der Gerberei des H. Heis (Vergl. über das in dem Beringe dieser Gerberei entdeckte Mosaik „Das römische Trier" pg. 54).

Herr **Wettendorf,** Rentner, in Trier:

Colorirte Körner einer Halsschnur. Gef. bei Balduinshäuschen.

Herr **Schmitz,** Cassenschreiber, in Trier:

Eine rechte, verstümmelte Hand von Marmor; eine eiserne Federscheere. Gef. bei der Fundamentirung des östlichen Flügels des Regierungsgebäudes.

Herr **Besslich,** Secretair des Gewerberaths und der Handelskammer, in Trier:

Eiserne eindochtige Lampe; dito von rothem Thon; Scherben einer grossen Schale von bläulichem Glas; 2 schwärzliche Thonteller; schwärzliches Thonkrügelchen. Gef. zu St. Paulin 8 F. tief. Ferner eine Sammlung geschliffener Marmorstücke; Bruchstücke von römischem Verputz; römische Ziegel runde und viereckige und Dachziegel.

Ein **Ungenannter:**

1) Vier wohlerhaltene Röhren einer grösseren Wasserleitung; Fragmente marmorner Wandbekleidung und von mannigfach colorirtem Verputz; Erzmünzen zweiter Grösse (unerkennbar) und dritter (Constantin d. G., Valentinian I). Gef. in der unmittelbaren Nähe der äusseren Umfassungsmauer des Amphitheaters im Garten des Rentners H. Adr. Reverchon.

2) *Bildschale* aus feinstem rothen Thon, von 5" Höhe, bei 9½" oberer Weite, geschmackvoll geformt. In gefälliger Ausführung ist auf derselben eine durch *Genien abgehaltene Weinlese* angebracht. Eingerahmt, unten von einem Doppelstab, oben von der gewöhnlich auf Gefässen dieser Art vorkommenden Hufeisenverzierung, umranken die Schale sich verschlingende, mit Trauben beladene Rebenstöcke, an deren Stammenden, das Bild belebend, theils einzeln, theils paarweise, bald schreitend, bald kauernd geflügelte Genien sich zeigen, mit Trauben gefüllte Körbe haltend und ihnen zu Seiten Schwäne oder Gänse. An der Aussenseite, nicht wie sonst am Boden des Gefässes, ist dreimal in Zwischenräumen und in mühsam zu entziffernder Schrift der Stempel: SATVRN FECIT einem Bande aufgedrückt. — In vielen Bruchstücken, die aber glücklicher Weise eine vollständige Restauration möglich machten, wurde diese interessante Bildschale in einer Tiefe von 6—7', unter einem Haufen von Schieferstücken, in dem Weinberge des H. Götschel, ganz nahe dem nördlichen Eingang des Amphitheaters aufgefunden.

3) Ansehnliches Bruchstück eines römischen Glasgefässes; 3 Thonkrügelchen von verschiedener Grösse; Lämpchen mit dem Bodenstempel: SOLVS.

Ankäufe. Salbenfläschchen von bläulichem, Becher von grünlichem Glas; eine verzierte Schale von röthlichem Thon; 3 Oel- oder Salbenkrügelchen; Teller und Schalen von Thon. Gef. in den römischen Gräbern vor dem Römerthor, an der Strasse St. Paulin.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und aus der neuern Zeit.

Herr **Laven,** Gastwirth, in Trier:

Verzierter, mittelalterlicher Krug.

Herr **Kufs,** Conditor, in Trier:

Grosse messingne Platte, auf welcher der Kopf des Julius Caesar erhaben ausgeprägt.

Herr **Besslich,** Secretair des Gewerberaths und der Handelskammer, in Trier:

Zwei schön geschliffene Stengelpokale mit Deckel von 8" Höhe; dem einen ist St. Peter, im Herzen des Stiftskreuzes eingeschnitten, eingestellt in einen Schild, den der Kurhut deckt; den andren schmückt auf einem Deutschherrenkreuz ein verzierter mit dem Abzeichen eines Eberkopfes versehener Schild, an welchem oben aufsteigender Eber, vor zwei sich kreuzenden Lanzen.

Ankäufe. *Romanischer Leuchter* aus Bronze, dargestellt in der Form eines zweistöckigen und viereckigen, von Rundbogen — Fenster durchbrochenen, mit Zinnen gekrönten Thurmes, der einem, mit verziertem Bauchgurt und Brustriemen versehenen Pferde aufgesetzt ist. Die Höhe des aus einem Stück und hohl gegossenen Leuchters beträgt 8 Zoll. In dem interessanten Werke von A. Cahier und A. Martin: Mélanges d'archaeologie, d'histoire et de litterature vol. I sind mehrere Bronzeleuchter beschrieben und abgebildet, die nach der Ansicht von Cahier dem XI. und XII. Jahrhundert angehören. Unter diesen befindet sich einer, der einige Aehnlichkeit mit dem unsrigen darbietet: weibliche Figur zu Pferd, einen Blumenkelch emporhaltend. In dem Museum des

Hôtel Cluny zu Paris befindet sich ein Bronzeleuchter aus dem XII. Jahrhundert, so gestaltet, dass ein Hund das Untergestell bildet. S. le moyen age et la renaissance par Lacroix et Serré. t. III. Da die Zinnenkrönung schon mehr zur gothischen als zur romanischen Ornamentik hinneigt, so mag unser Leuchter eher der Uebergangsperiode, etwa dem XIII. Jahrhundert angehören. Der Leuchter soll aus der ehemaligen Karthaus herstammen.

B. Numismatische Abtheilung.

1) Römische Münzen.

Herr **Schnur,** Oberlehrer:

Vier Denare von Trajan; Denar von C. M. Aur. Alexander (PM TRPVI COS II PP. Mars, der Friedensbringer, wie immer stehend, in der R. Oelzweig); Denar von Julia Mamaëa (VESTA. Vesta stehend, mit langem Scepter in der R., auf der L. das Palladium); zwei Mittelerze von Domitianus aus dem XIII. Consulate (VIRTVTI AVGVSTI. Virtus stehend) und aus dem XIV. (MONETA AVGVSTI. Moneta stehend.); dessgleichen von Magnentius; Kleinerze von Hirtius und Valens.

Herr **Ludwig,** Goldarbeiter, in Trier:

Kleinerze von Licinius pat. und von Constantinus M.

Herr **Götschel,** Bierbrauer, in Trier:

Kleinerz von Licinius aus der trierischen Präge. (VIRTVS EXERCIT.)

Herr **Schoemann,** städtischer Beigeordneter:

3 Kleinerze von Crispus, Valentinianus II.

Herr Dr. **Ladner:**

Zweihundert Siegelabdrücke seltener röm. Münzen.

Die Geschenke von Herrn Dechanten **Schorn,** Herrn Rentner-Job v. **Nell** und Herrn Notar **Pütz** sind bereits oben Seite 78 und 81 aufgeführt.

Herr **Flesch,** Oberlehrer:

Mittelerz von Faustina d. ä. (VESTA); Billondenar von Postumus (VBERITAS).

Ankäufe. Consecrationsdenar auf Vespasianus (EX — SC. Siegesgöttinn eine Trophae mit einem Schilde krönend); Mittelerz von Domitianus COS XV (FORTVNAE AVGVSTI. Fortuna stehend, in der R. Steuerruder, in der L. Füllhorn); Grosserz von Trajanus COS V (SPQR OPTIMO PRINCIPI. Roma behelmt stehend, in der L. Speer, auf der R. Victoria), gef. zu heil. Kreuz; dessgleichen von Commodus (VIRTVTI AVGVSTI TRP VII IMPIIII COS III PP. S—C. Der Kaiser schleudert zu Pferd auf einen anspringenden Löwen seine Lanze ab), gef. bei der röm. Wasserleitung am Grünenberg; Mittelerz von Constantinus M, als *Caesar,* also geschlagen im J. 306, da er 307 bereits den Titel Filius Augusti oder Augustorum erhielt, 308 zur höchsten Reichswürde, zum Augustus erhoben wurde, (PERPETVA VIRTVS. Mars behelmt zum Angriff mit Speer und Schild vorschreitend).

2) Münzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Herr **Burbach,** Daguerrotypist, in Cöln:

Bronze-Medaillon von 2" Durchmesser auf den Cardinal-Erzbischof von Geissel (*Rev.* das Innere des Domchors in Cöln).

Herr de **Kater van Gyn** aus Dortrecht:

½ holländischen Gulden (1848).

Herr **v. Hymmen,** Major a. D., in Trier:

Zwei Oldenburger Münzen.

Herr **Dünnebacken,** Kastellan, in Trier:

Sechs kurtrierische, sächsische und amerikanische Münzen; zwei Denkmünzen von Baden und Hohenzollern.

Herr **Isambert,** Gewerbschüler, in Trier:

Fünf Medaillen.

Herr **Metten,** Polizei-Secretair, in Trier:

Kleine silberne Denkmünze auf Napoleon I; elberfelder Brodmarke von 1817.

Herr Ant. **Hochmuth,** in Trier:

Fünf türkische und englische Münzen.

Herr **Letixerant,** städtischer Einnehmer, in Trier:

Mehrere trierische, preussische und sächsische Silbermünzen.

Herr **Meurin,** Hofrath und städtischer Beigeordneter, in Trier:

Dreiling von dem trierischen Kurfürsterzbischof Otto von Ziegenheim; Kupfermünzen von Tunis.

Herr Job **von Nell,** Rentner, in Trier:

Bayreutisches 10 Kreuzerstück von Friedrich Christian, Markgrafen von Brandenburg aus dem J. 1705 und einige mittelalterliche Münzen.

Herr **Niclou:**

Trierischer Pf. von Franz Georg (1749).

Herr Fr. **Hermann,** Buchhalter, in Trier:

¼ Dukat von Zürich aus dem J. 1760.

Herr Jul. **Weissenbach,** Kaufmann, in Trier:

Grossus Metensis und verschiedene andere Münzen.

Herr **Rebmann,** Kaufmann, in Trier:

Aachener 12 Heller (1760).

Herr **Schnur,** Oberlehrer:

18 trierische IIII, III, III, II und I Pfenningstück von Franz Georg, Johann Philipp und Clemens Wenzel; 9 XII Heller verschiedener Jahre von der Reichsstadt Aachen; 3 Luxemburger Sol, ⅛ Sol und demie

liard; 22 preussische, östreichische, französische, portugiesische (von Johann VI mit der Legende: PECVNIA TOTVM CIRCVIT ORBEM), russische, englische, nordamerikanische Kupfermünzen; drei Jetton.

Herr Dr. **Hartmann,** praktischer Arzt, in Schweich:
Dänisches Silberstück.

Herr **Kratz** in Trier:
Mittelalterliche Silbermünze.

Herr J. **Keller,** Gerber, in Beurich.
Metzer Münze.

Herr **Veling,** Rentner, in Trier:
Königsthaler von Philipp II aus dem J. 1576 (Rev. das gekrönte span. Wappen auf dem burgundischen Andreaskreuz. DOMINVS MIHI ADIVTOR); Viertelskrone von Heinrich III aus seinem letzten Regierungsjahre 1589; fünf Viertel-Albertiner aus den Jahren 1620 und 1621, welche auf der Hauptseite das grosse Andreaskreuz, auf der Rückseite das gekrönte Hauswappen aufweisen; römisches Mittelerz, wahrscheinlich von Domitian. — Bei der Abräumung des römischen, jetzt wieder aufgenommenen Steinbruchs im Pfalzeler Walde bei Biewer (Vergl. Jahresbericht 1855 pg. 18) gefunden mit einem Kruge von Steingut, einem alten eisernen Keile, zwei Achatperlen und 11 abgeflachten, durchlöcherten silbernen Ringelchen.

Herr **Witteck:**
Ungrische Kupfermünze aus der Zeit des Aufstands von 1848.

Herr **Graf von Fürstenberg-Stammheim** in Bonn:
Galvanoplastische Abdrücke zweier Goldmünzen von dem liefländischen Heermeister: WILHELM VORSTENBERG D G M LIVON. Die eine aus dem J. 1557 zeigt über dem Wappenschilde die halbe Figur des Münzherrn im Harnisch, das Schwert geschultert, auf der Rs. eine Burg, darüber gekreuzte Schlüssel und darum: MONETA. NOVA. REGENSI; die andre aus dem J. 1558 ist auf der Hs. mit verziertem Wappenschilde geschmückt, auf der Rs. mit dem Bilde der heil. Jungfrau, umkreist von der Legende: FILIVS SALVS NOSTRA.

Herr Dr. **Ladner:**
Zwei kupferne, viereckige Biermarken, für das trierische Bierhaus in der Brodgasse und den Bierkeller in der Diedrichsgasse, auf welchem das Bild St. Peters, auf Wolken ruhend, in der L. quer vor der Brust den Schlüssel haltend eingeschlagen ist, rechts zur Seite ein Stern und oben: .C..E..C.

Ankäufe. Die oben aufgeführten Münzen aus dem Sengericher Funde und manche andre, unter welchen wir eine Silbermünze von König Heinrich III von England (1216—1272) hervorheben: Av. HENRICVS REX. Vorwärts gekehrtes, bärtiges Brustbild mit Krone und Herrscherstab. Rev. Doppelkreuz, in jedem Winkel 4 Kügelchen. HENRI ON CANT (Canterbury).

C. Naturhistorische Abtheilung.

Herr **Malegaux,** Kreissecretair a. D., in Trier:
Fossiles Cranium eines vorweltlichen, elenartigen Hirsches. Die Species kann nicht bestimmt werden, weil die Schaufeln oder Geweihe fehlen. Ausgegraben vor mehreren Jahren zu Bitburg.

Fräulein **Schonat** aus Löwenbrücken:
Ein Exemplar von Agama orbicularis Daud., Lacerta orbicularis L. Das Thier wurde noch mehrere Monate am Leben erhalten. Sein Vaterland ist bekanntlich Mexico und Terra-Firma.

Herr **Scherfgen,** wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium in Trier:
Eine kleine Sammlung von Schmetterlingen.

Herr **Hochmuth,** jun.:
Zwei asiatische Schildkröten.

Ankäufe. Zwei Parthien seltener Petrefacten aus der Eifel.

D. Bibliothek.

Germanisches Museum in Nürnberg:
Dass., Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit nebst Beilagen. 1857. No. 1—12, Jan. — Dezbr.
Dass., 25 Exemplare des Jahresberichtes für $19^{55}/_{56}$ und 4 dito für 1854.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.
Ders.: Jahrbücher XXIV (Sach- und Namensregister) und XXV. 1857.
Ders.: Festprogramm zum Winkelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1857, enthaltend: Der Westroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen, von Prof. Dr. Braun.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
Ders.: Denkmäler aus Nassau. Heft II. Die Abtei Eberbach im Rheingau; herausgegeben von dem

Vereinssecretair Dr. K. Rossel. Erste Lieferung (1857): Das Refectorium, mit 7 Tafeln Abbildungen.

Die Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M.

Dies.: Periodische Blätter No. 7, 8 (1855, 1856).

Historischer Verein von und für Oberbayern in München.

Ders.: Jahresbericht für 1855.

Ders.: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Band XVI, Heft 1 u. 2.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.

Ders.: Verhandlungen. 17. Band. 1856.

Historische Gesellschaft in Basel.

Dies.: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Dritter Band (1846). Vierter Band (1850).

Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.

Dies.: Mittheilungen VII. 1857. (Die goldene Altartafel in Basel, von W. Wackernagel.)

Antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Dies.: Mittheilungen No. XXI. Band VIII. 4 1857: Geschichte der Abtei Zürich (Fortsetzung).

Dies.: Facsimilie einer Urkunde Ludwigs des Deutschen d. d. Regensburg den 21. August 853, worin Ludwig den Hof Turigum (in ducatu Alemannia) nebst allem Zubehör dem Kloster in vico Turegum schenkt und seiner Tochter Hildegard als Abtissin verleiht.

Römisch - Germanisches Centralmuseum in Mainz.

Dass.: Jahresbericht für 1857.

Historischer Verein für Steiermark in Gratz.

Ders.: Mittheilungen. Siebentes Heft. 1857.

Ders.: Bericht über den Zustand und das Wirken der Gesellschaft von März 1856 — März 1857.

Ders.: Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins im April 1857.

Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.

Dies.: Mittheilungen. IV. 3. 1857.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.

Dies.: Vier und dreissigster Jahresbericht, enthaltend Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1856.

Numismatische Gesellschaft in Berlin.

Dies.: Mittheilungen. Drittes Heft. 1857.

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-duché de Luxembourg in Luxemburg.

Dies.: Publications. Année 1856. XII.

Société Eduenne des lettres et arts in Autun.

Traduction des discours d'Eumène par M. l'abbé Landriot et M. l'abbé Rochet. (1854.)

Académie impériale in Metz.

Mémoires. XXXVII. année. 1855—1856.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde in Leiden.

Dies.: Handelingen der jaarlijksche algemene vergadering (1856).

Dies.: Nieuwe reeks van werken van de Maatschappij, enthaltend: Woordenboek op de gedichten van G. Az. Bredero door Oudemans.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens in Bonn.

Ders.: Dreizehnter Jahrgang. Heft zwei — vier (1856); Vierzehnter Jahrgang. Erstes Heft (1856).

Flora der preussischen Rheinprovinz von Dr. Wirtgen. (1857).

Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau in Wiesbaden.

Ders.: Jahrbücher. Eilftes Heft. 1856.

Kaiserlich - Königliche Geologische Reichsanstalt in Wien.

Dies.: Jahrbuch. VII. Jahrgang. 1856. No. 1, 2, 3, 4. Jänner — December. — VIII. Jahrgang. 1857. No. 1. Jänner — März.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.

Ders.: Jahresbericht 1855—1856.

Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.

Dies.: Witterungs- und Phänologische Uebersichten für das meteorologische Jahr, December 1855 bis einschliesslich November 1857.

Comité Flamand de France in Dünkirchen.

Das.: Bulletin No. 1—6. Janvier — Décembre.

Die Königliche Handelskammer in Trier.

Dies.: Jahresbericht pro 1856.

Der Gewerberath in Trier.

Ders.: Jahresbericht pro 1856.

H. Ch. **Roach Smith** in London:

Ders.: Collectanea antiqua p. III, vol. IV (1855) und p. IV, vol. IV (1857).

Herr W. M. **Wylie** in London.

Ders.: Notes on the interment of a young frankisch warrior.

Ders.: Observations on Researches in Suabian tumuli.

Herr Abbé **Cochét.**

Ders.: Notes sur des sépultures Anglo-Normandes trouvées à Bouteilles en 1856.

Ders.: Sépultures Chrétiennes de la période Anglo-Normande trouvées à Bouteilles.

Herr J. de **Fontenay,** beständiger Secretair der Société Éduenne, in Autun.

Ders.: Manuel de l'amateur de jettons.

Herr Professor Dr. **Becker** in Frankfurt a. M.

Ders.: Der Merovingische Kirchhof zu La Chapelle St. Eloi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern.

Herr E. de **Coussemaker** in Paris.

Ders.: Chansons Religieuses de Théodor de Gruter.

Herr Dr. K. **Rossel,** Secretair des Vereins für Alterthumskunde in Wiesbaden.

Ders.: Die ältesten Siegel der Abtei Eberbach. 1857.

Herr **v. Haw,** Landrath a. D.

Die Römer-Villa zu Westhofen, mit einem Grundrisse der Villa und dem Abbild des Mosaikbodens in Farbendruck, im Verlag von P. Custer in Ingolstadt (1857).

Herr Dr. **Ladner:**

Description des antiques du musée royal par Viscounti continuée par Clarac (1820).

Herr Dr. **Rosbach,** Kreisphysikus:

Prodromus der Flora der preussischen Rheinprovinz. Erste Abtheilung: Phanerogamen von Ph. Wirtgen.

Herr **Dünnebacken,** Castellan, in Trier.

Luxemburger Taschenkalender von 1798.

Herr **Flesch,** Oberlehrer.

Ders.: Meteorologische Tabellen für das J. 1857 und die Resultate der Witterungs-Beobachtungen von 1857 (Manuscript).

Herr **Besslich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths, in Trier.

Handels-, Kunst- und Gewerbe-Zeitung für den Regierungsbezirk Trier. 1857.

Herr Dr. **Heis,** Professor, in Münster.

Ders.: Bildliche Darstellung der zu Münster vom 1. Dec. 1856 bis 30. Nov. 1857 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Herr W. **Düms,** Lithograph, in Nieder-Wesel.

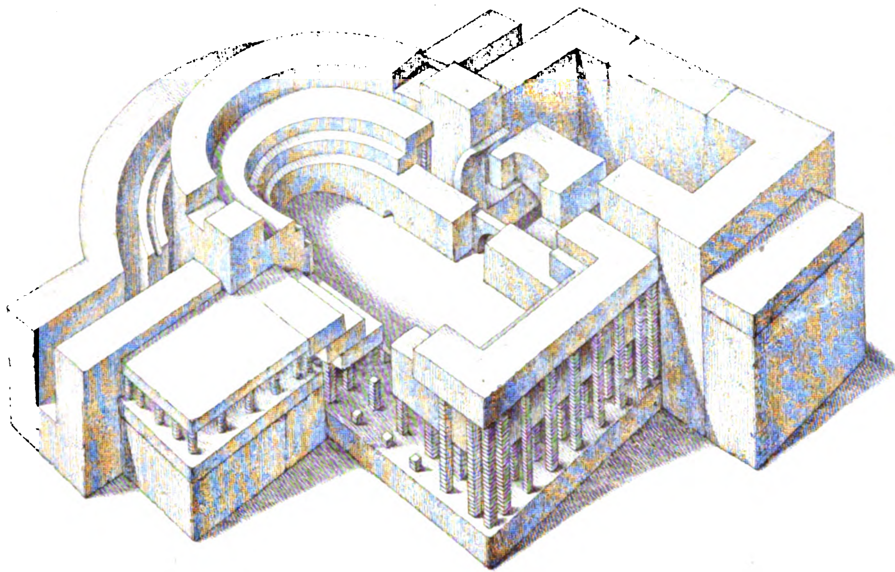
Ders.: Lithographische Abbildung der bei Santen 1857 in dem Rhein aufgefischten bronzenen Statuette eines jugendlichen Bacchanten.

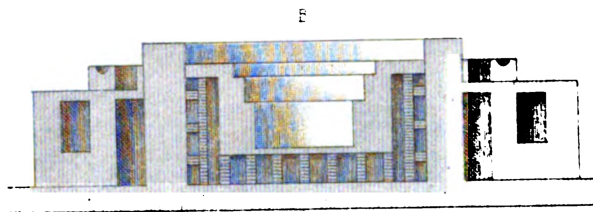
Herr **Baden,** Königl. Oberförster, in Beurich.

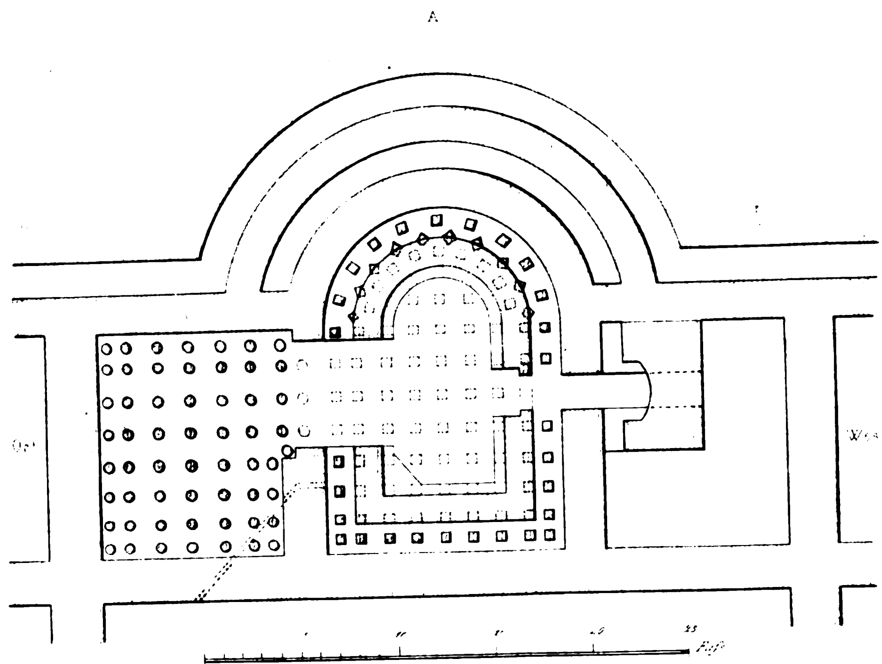
Ders.: Zehn Abbildungen von Steinsculpturfragmenten, welche bei den Ruinen der Burg Montclair entdeckt wurden. (S. Bericht No. 19).

Herr **Höferbein,** in Luxemburg.

Plan der Anlage der Allee vom Neuthor zur Mosel.







RÖMISCHES BAD ZU WASSERLIESCH BEI

TRIER

Jahresbericht

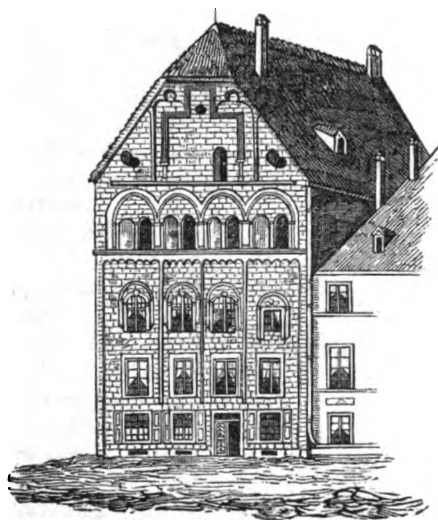
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

vom Jahre 1858.

Herausgegeben von dem zeitigen Secretair Schneemann.



Das Haus zu den drei Königen in Trier.

Mit zwei meteorologischen Tabellen.

TRIER, 1859.

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Inhalt.

I. Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder, die Herren: Oberlehrer Flesch, Landrath und Oberbürgermeister a. D. Görtz, Oberlehrer und Gewerbschul-Director Hartmann, Landrath und Oberbürgermeister a. D. von Haw, Geheimer Regierungs- und Baurath Hoff, Commerzienrath Kayser, Dr. Ladner, Stadtbibliothekar Laven, Oberforstmeister a. D. Lintz, Gymnasial-Director Dr. Loers, Domcapitular und General-Vicar Martini, Professor Marx, Rentner Baron Dr. de Roisin, Kreisphysikus Dr. Rosbach, Geheimer Regierungsrath Schmelzer, Oberlehrer a. D. Schneemann, Architekt Schmidt, Oberlehrer Schnur, Oberbürgermeisterei-Beigeordneter Schoemann, Regierungs-Präsident Sebaldt, Professor Steininger, Regierungs- und Geheimer Medicinal-Rath Dr. Tobias, Domcapitular von Wilmowsky, Bauinspector Wolff.

Da zwei der genannten Herren leider dauernd verhindert sind an den Sitzungen und sonstigen Arbeiten der Gesellschaft Theil zu nehmen, so wurden nach § 5 der Statuten an ihrer Stelle zwei andere ordentliche Mitglieder, Herr Oberbürgermeister Buss und Herr Regierungs- und Schulrath Kellner eingewählt.

Ernannt wurde zum correspondirenden Mitgliede der Secretair des Gewerberaths und der Handelskammer Herr Besslich, zum Ehrenmitgliede Herr Professor Dr. Heis in Münster.

Einen empfindlichen Verlust erlitt die Gesellschaft durch das Ableben des Mitgliedes Herrn Louis Lintz, dem wir namentlich vielfache und zahlreiche Bereicherungen unsrer Münz- und Alterthumssammlungen zu verdanken haben.

Die Zahl der *correspondirenden* Mitglieder beläuft sich am Schlusse des Jahres auf 71, die der *Ehrenmitglieder* auf 69.

II. Sitzungen.

Im Ganzen 3: am 9. Mai, am 26. September und am 19. December.

III. Verwaltung.

Die Leitung der Geschäfte besorgten: Herr Domcapitular und General-Vicar Martini als Präsident, Herr Oberbürgermeisterei-Beigeordneter Schoemann als Vicepräsident, Herr Commerzienrath Kayser als Rechner und Oberlehrer a. D. Schneemann als Secretair. Für das künftige Jahr, 1859, wird in die Stelle des Präsidenten Herr Schoemann einrücken und die des Vicepräsidenten Herr Oberlehrer Schnur wahrnehmen. Rechner und Secretair werden als solche zu fungiren fortfahren. Die Revision der Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr 1857 wurde Herrn Schoemann zugetheilt.

Neue Verbindungen, basirt auf gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften wurden dauernd angeknüpft 1) mit der eben gegründeten Société d'Archéologie et d'Histoire de la Moselle in *Metz*, 2) mit dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde in *Frankfurt a. M.*, 3) mit der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in *Giessen*, 4) mit der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in *Hanau*, 5) mit dem Verein für Naturkunde in *Mannheim*, 6) mit dem Naturwissenschaftlichen Verein des Harzes in *Blankenburg*, 7) mit dem Königlich niederländischen meteorologischen Institut in *Utrecht*. Der literarische Tauschverkehr mit den Vereinen, welchen wir uns schon früher angeschlossen hatten, bestand nach wie vor in erfreulicher Weise fort.

IV. Aufsätze und Berichte.

A. Numismatische und antiquarisch-geschichtliche.

1) Der Secretair *Schneemann*.

Die Klostermünzen im Sprengel der trierischen Erzdiöcese.

Ueber das Münzwesen Deutschlands im Mittelalter herrschen mitunter, wenn nicht irrige, so doch unklare Vorstellungen und es dürften daher einige diesen Gegenstand betreffende Bemerkungen hier um so mehr gerechtfertigt erscheinen, als dadurch zugleich ein Verständniss für die mir gestellte Aufgabe vorbereitet wird.

Das Recht Münzen zu prägen stand, als Ausfluss der höchsten Staatsgewalt bei den Römern, zur Zeit der Republik dem Gesammtvolke und seinen Vertretern zu und ging in der Periode der Kaiser, anfangs, je nach dem Metalle, aus welchem die Münze hergestellt wurde, auf Senat und Kaiser, dann ausschliesslich für alle Gattungen auf den letzteren über. Dieses kaiserliche Monopol nahmen von den fränkischen Königen die Merovinger nur zum Theil, die ersten Könige der zweiten Dynastie aber in seinem ganzen Umfange für sich in Anspruch. Allein schon von der Mitte des 9. Jahrhunderts an entäusserten sich ihre Nachfolger in Deutschland der ihnen zustehenden Prärogative in so weit, dass sie Münzberechtigungen nicht nur den zur fürstlichen Gewalt gelangten weltlichen und geistlichen Grossen, sondern auch einzelnen Städten und Herren, Klöstern, Stiftern und Gnadenorten für den Umkreis ihrer Besitzungen nach und nach zuzuwilligen sich bewegen liessen, und dieses aus verschiedenen Gründen, die in's Einzelne zu verfolgen hier nicht am Orte ist. Nur soviel sei gesagt, dass bald die Verbindlichkeiten denen gegenüber, welchen sie die Krone zu verdanken hatten, bald irgend eine bedrängte Lage, besonders Geldverlegenheiten, bald persönliche Gunst, bald ihr frommer kirchlicher Sinn, bald das Unvermögen aus ihren im Reich zerstreut umherliegenden Prägestellen die dem steigenden Verkehr genügende Zahl von Münzen hervorgehen zu lassen, sie hauptsächlich zu diesen, von geringer Einsicht in ihre und des Reichs Interessen zeugenden Gnadenacten veranlasst haben. Insbesondere zeigten sich die ersten Ottonen in der Verschleuderung des Regale nur allzu willfährig und leisteten dadurch den aufkeimenden Sonderinteressen der zahlreichen Territorien und Gebiete, worin das Reich immer mehr verfiel, bedauernswerthen Vorschub. Während vordem nämlich die Königsmünzen als die einzig und allein berechtigten jeden Augenblick Jeglichem den Reichsverband und dessen Oberhaupt vor die Seele riefen, coursirten nun neben diesen, und vorherrschend die speciellen, den Gebietsherrn

repräsentirenden Landes- und Lokalmünzen, was nothwendig im Laufe der Zeiten, zumal von da an, wo die Reichs- oder Königsmünzen als solche zu erscheinen aufhörten, zur Auflockerung des gemeinsamen staatlichen Verhältnisses wesentlich beitrug.

Gegen das Ende des abgelaufenen Jahrhunderts zählte man im römischen Reich deutscher Nation bei einer Bevölkerung von 30, nach Büsching von 24 Millionen — im heutigen, um den grössten Theil des burgundischen Kreises geschmälerten Deutschland leben hingegen 42 Millionen — mehr als 300 Gebiete, deren Besitzer als wirkliche Reichsstände volle Oberhoheit genossen. Dabei hingen diese Stätchen und Ländchen, von denen einige nur 1½, 1, ja ¼ Quadratmeile einnahmen, selten zusammen, sondern lagen, die chaotische Verwirrung vermehrend, meistens in Bruchtheile zerschlagen, den Gebieten Andrer eingeschoben und eingeflickt. Alle diese Reichsstände hatten mit geringen Ausnahmen sich die Befugniss zu münzen zu verschaffen gewusst. Gleicher Begünstigung erfreuten sich ausser den 51 freien Städten, die oben schon eingezählt sind, gar viele andre Städte, sowie nicht wenige geistliche Genossenschaften und manche aus der Zahl der, unter besondrer Verfassung stehenden und gern souverain sich gerirenden Reichsritter, deren es überhaupt 14- bis 1500, im rheinischen Kreise etwa 150, gab. Zu einer solchen, das Wohl des Ganzen nach allen Seiten hin beeinträchtigenden Zerstückelung und Zerrissenheit war es mit dem erhabensten Reiche der Christenheit gekommen. Ohnmächtig und missachtet nach Aussen, im Innern von sich durchkreuzenden und befeindenden Standesinteressen getheilt und geschwächt, mit einem König-Kaiser an der Spitze, dessen Regalen auf den Betrag von 8000 Thalern zusammengeschmolzen [1]), dessen reelle Macht durch die Eingriffe der Landesherren vernichtet war, musste das in der Wirklichkeit nicht mehr bestehende, sondern nur dem Namen nach noch vorhandene Reich bei dem ersten Anstoss in Trümmern auseinanderfallen.

Die mit eignen, von allen andren unterscheidbaren Stempeln versehenen Territorial- und Lokalmünzen, um zu meinem Thema zurückzukehren, hatten, wenn nicht, was zuweilen geschah, königliche Verordnungen den Cours auch anderwärts erzwangen, zu der Höhe des Nennwerthes nur Geltung in dem oft sehr winzigen Bezirke, von dem sie ausgegangen waren, wogegen fremdes Geld, d. h. nicht aus dem betreffenden Münzgebiet stammendes, für den Ortsverkehr in der landesherrlichen Münzhalle gegen heimisches Geld zu dem von der Regierung festgesetzten Preise verwerthet werden musste [2]). „Der Heller gilt nur, wo er geschlagen,“ „andres Land, andrer

---

[1]) Biedermann, Deutschland im achtzehnten Jahrhundert.

[2]) Die Münzer, zugleich auch, wie oben angedeutet, die einzigen privilegirten Wechsler, campsores (von campsare, cambire) bildeten zu Cöln, Speier, Oehringen, überhaupt in den Reichs-Domanial-Städten (Hirsch Münzarchiv VI, pag. 80) im 13. Jahrhundert eine geschlossene Corporation, die sich *Hussgenossen* nannte und besonderer Vorrechte theilhaftig war. Erzbischof Conrad, Graf von Hochsteden, hob die communitas campsorum coloniensium, qui dicuntur hůsgenoizen, wegen angeblichen Missbrauchs ihrer angemassten Privilegien im Jahre 1258 auf, befahl die Mitglieder für die Vergehen, deren sie beschuldigt wurden, zur Verantwortung zu ziehen und erklärte die Münzmeister (magistros monete) und den Wardein oder Prüfer (eum qui dicitur průvere), ihrer Stellen verlustig (Lacomblet, Urkundenb. Nr. 388 u. 464). In Speier einigte sich die gleichnamige Gilde im J. 1289 über ein, auf gemeinsame Kosten zu erbauendes Münzhaus mit dem Magistrat dahin, dass es den Rathsmitgliedern (consulibus) frei stehen sollte zu jeglicher Zeit in den oberen Räumen zur Berathung sich zu versammeln (quandocunque et quotiescunque consules Spirenses super ipsam domum ire voluerint ad consilium in stupa vel ante stupam). Deutet hier consilium in stupa vel ante stupam (Stube) etwa auf eine geheime Berathung

Pfenning." Ein ungefähres Bild dieser Missstände gewährte noch in unsern Tagen die Schweiz, bevor durch Bundesbeschluss von 1850 die Vereinsmünzen ihr Dasein erhielten. Das Verderbliche eines so bestellten Münzwesens gestaltete sich um so grösser, da obendrein einige Münzherren es sich herausnahmen, sowohl den Prägeschatz willkührlich festzustellen, als auch die Münzen ihrer Vorfahren, ja die eigenen selbst, je nachdem sie der schlechte Gehalt dazu nöthigte, oder Launen oder Eigennutz dazu antrieben, entweder abzurufen oder im Cours herabzusetzen. So z. B. war den Bewohnern der Mark Brandenburg die Pflicht auferlegt alljährlich neue Pfenninge gegen alte einzulösen, wobei für 16 alte 12 neue gegeben wurden, was jedesmal einen Gewinn von 25 Prozent abwarf. Der Erzbischof von Magdeburg liess sogar öfter des Jahrs die lucrative Verrufung der Landesmünzen vornehmen, bis die Landstände ihn zu dem Versprechen nöthigten, nicht mehr als einmal alljährlich sich dieses fürderhin zu gestatten. Zudem erlaubten es sich mächtigere Münzstände in ihren Gebieten verschiedene, einander ausschliessende Münzbezirke zu statuiren. In der Mark Brandenburg gab es deren wenigstens 14, im Trierischen, wie wir das aus den Währungssätzen [1]), auf die wir im folgenden Aufsatze kommen werden, entnehmen, unter Baldewin, aber nur bis 1348, vier oder fünf.

Dem heillosen Unwesen, welches nicht nur den Wohlstand der Eingesessenen gefährdete, sondern auch lähmend auf den nachbarlichen Verkehr, wie auf Handel und Gewerbe lastete, suchte unter allen deutschen Fürsten zuerst der Erzbischof von Trier, Baldewin, so viel in seiner Macht stand und so weit sein Einfluss reichte, einige Abhülfe zu verschaffen. Ihm, dem einsichtsvollen Staatsmann und grossen Regenten, ihm gebührt das Verdienst den ersten, eine einheitliche Münze anstrebenden Vergleich mit angrenzenden Staaten, mit dem Erzstifte Cöln, mit Jülich und Luxemburg, bei der Aufrichtung eines Landfriedens im J. 1348 [2]) in's Leben gerufen zu haben. Damit war nicht nur seinen Nachfolgern und andren Münzstanden ein leuchtendes Beispiel zur Nachahmung aufgestellt, es war auch auf das dringende Bedürfniss einer allgemeinen, auf das ganze Reich sich erstreckenden Münzregulirung hingewiesen, dem auch später, aber immer nur höchst unvollkommen genügt wurde. Denn die Regulirung erfolgte trotz vielfach ergangner Edikte, Mandate, Probier- und Reichs-Münzordnungen [3]) zu keiner Zeit durchgreifend und allumfassend und ist selbst bis auf den heutigen Tag noch nicht erfolgt [4]).

---

oder Vorberathung im Gegensatze zu der mehr öffentlichen und definitiven auf dem Rathhause gepflogenen und sind die von unsrem Stadthause, was den Rathsherren zu ähnlichen Zwecken diente, gebrauchten Ausdrücke in stipa oder ante stipam damit ursprünglich gleichbedeutend? In Oehringen stand laut Urkunde vom J. 1253 die Husgenossenschaft, an Zahl auf 12 normirt, gemeinsam mit den Juden unter dem Vogt. (Hirsch, Münz-Archiv I. Vorr. § 28 und pag. 19).

[1]) Hontheim, Prodr. pag. 1168 u. ff.

[2]) Günther, Cod. Dipl. III.

[3]) Alle diese allgemeinen, unter allerhand Titel sich erneuernden und wiederholenden Massnahmen fruchteten wenig oder Nichts. Um nun den Klagen und Beschwerden der Eingesessenen, welche uns in vielen Reichstags-Abschieden entgegentreten, einigermassen gerecht zu werden, blieb den Münzständen kein anderes Mittel, als nach dem Vorgange Baldewin's Münzconventionen mit den Nachbaren auf eine bestimmte Zeit abzuschliessen. Zu solchem Nothbehelf, dem selbst die in ihrer Machtstellung zu gewöhnlichen Reichsfürsten herabgesunkenen Könige, z. B. schon Ferdinand I., für ihre Eigenlande sich fügen mussten, wird denn auch in dem zu Trier und Cöln aufgerichteten Reichstagsabschied von 1512 dringend aufgefordert. Eine Zusammenstellung der vielen Vergleiche, an welchen sich unsere Fürsten betheiligten, bleibe einer anderen Stelle vorbehalten.

[4]) Der jüngste Münzvertrag vom 24. Januar 1857 hat den Erwartungen und Wünschen der Vaterlands-

Mit dem Münzrecht wurden nicht selten die Befugniss Märkte abzuhalten, Zölle zu erheben und ein gewisses Wechselmonopol zugleich verliehen. Daher finden wir mercatum oder forum, monetam, cambium, teloneum — Markt, Münze, Wechselbank, Zoll oder Schlagschatz [1]), — oder mercatum, monetam, teloneum, oder mercatum et monetam, wobei moneta das cambium selbstverständlich einschliesst, zuweilen vereinigt in den Freibriefen aufgeführt.

Unter den in solcher Weise Begnadigten nehmen die Klöster nicht die letzte Stelle ein. Besonders wurden die Klöster damit bedacht, welche sich in abgelegenen, von der Cultur noch wenig berührten Gegenden ansiedelten, oder die in derartigen Gegenden Liegenschaften erworben hatten. Bei der Zuerkennung der Gerechtsamen mochten die Könige ausser den religiösen Gründen, die allerdings als die einzig bestimmenden in den bezüglichen Documenten aufgenannt sind, noch staatsökonomisch in Erwägung ziehen, wie durch die Eröffnung eines Marktes in jenen verlassenen Gegenden allmälig ein Mittelpunkt des Verkehrs geschaffen, und damit eine weitere Pflanzstätte der Bildung hervorgerufen würde. Jedoch mit dem Marktrecht allein war wenig geholfen. Um den Vertrieb der Landesprodukte und Waaren zu vermitteln, musste vor allen Dingen für die Beschaffung des dazu benöthigten Geldes gesorgt werden. Die wenigen Reichsmünzen reichten für den auflebenden Handel, der schon den Charakter eines Tauschgeschäftes verloren hatte, immer weniger aus und mochten noch dazu in diese abgelegene Winkel nur spärlich ihren Weg finden. Daher wurde, um dem Bedürfnisse abzuhelfen, zugleich die Anlegung von Prägestätten zur Herrichtung der an Ort und Stelle geltenden Münzen genehmigt. Um diese sich zu verschaffen, etablirte sich die Münzstätte als Wechselbank, wo, wie oben angedeutet, einheimische Münzen gegen fremde nach tariffirtem Satz, oder gegen Silber nach dem Werthe umgetauscht werden konnten [2]).

---

freunde keineswegs entsprochen. Denn ganz abgesehen davon, dass nicht alle deutsche Staaten und die unter fremder Herrschaft stehenden natürlich vorab, sich an der Convention bethätigten, haben selbst die vertragenden Mächte sich nicht über einen einheitlichen Münzfuss verständigen können. Mit Beibehaltung der in Deutschland üblichen Silberwährung begnügte man sich für die drei Münzfusse, den Thaler-, den rheinischen- und den neu-österreichischen Guldenfuss ein bestimmtes Verhältniss in der Gewichtseinheit des Feinsilbers aufzustellen und „zur Vermittelung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs", nicht auch aus höheren internationalen Rücksichten den preussischen Thaler unter dem Namen „Vereinsthaler" (gleich $1^1/_2$ österr. W. oder $1^3/_4$ rhein. W.) neben den betreffenden Landesmünzen einzuführen. Möge dem Vereinsthaler recht bald ein Bundesthaler oder ein verjüngter Reichsthaler in allen deutschen Landen folgen und mit ihm zugleich für seine Theilstücke das Decimalsystem in Anwendung kommen, wie es Oesterreich und Lichtenstein bereits für ihre Gulden adoptirten und Preussen es schon 1812 anzunehmen beabsichtigte.

[1]) Dass unter teloneum in der Verbindung mit moneta nicht immer Zölle oder Ein- und Ausgangsgebühren, sondern zuweilen der Schlagschatz, d. i. die Erhöhung der Münze über ihren inneren Werth zu verstehen ist, geht deutlich hervor aus einer Urkunde vom J. 974 (Hontheim, H. P. D. I. pag. 312), wodurch Otto II. dem trierischen Erzbischof Diederich I. die Münzstätten zu Ivoy und Longuion zu eigen übergibt. Die betreffende Stelle lautet: Placuit nobis Archipraesuli (Theodorico) suisque successoribus in perpetuum condonare percussuram monetae *teloneumque ejus monetae*, d. h. den ganzen Schlagsatz, ohne Abzug eines Antheils an demselben, der in andren Fällen auch wohl ausbedungen wird.

[2]) Das Betreiben des Wechselgeschäftes stand in jener Zeit nur den Münzberechtigten zu und durfte ohne königliche Genehmigung nicht ausser der Münzhalle vorgenommen werden. Dieses geht unter andrem aus einer Urkunde Friedrichs I. vom J. 1166 hervor, worin er der königlichen Stadt Aachen mit dem Jahrmarktsrecht zugleich eine Münzstätte zuerkennt, unter dem Zusatze, kraft königlicher Auctorität erlaube und gestatte er den dasigen Kaufleuten auch ausserhalb des Münzhauses fremde Münzen oder Silber umzusetzen (cambire argentum vel monetam). Lacomblet, Urkb. Nr. 412.

Der Schlagschatz an den einheimischen, der Auswechselungsgewinn an den fremden Münzen, das allenfallsige Standgeld auf den Märkten, das Alles griff ineinander und warf bei regem Marktverkehr, besonders wenn noch Ein- und Ausgangsgebühren erhoben wurden, ein Erkleckliches ab, was dem Kloster zu Gut kam.

In allen Urkunden steht das Marktrecht zuerst aufgenannt. Es gilt als das principale, dem sich die Münzbefugniss als ein sich von selbst ergebendes accedens anschliesst, eine Erscheinung, die mit einigen Modificationen ihr Vorbild bereits in den merovingischen Zeiten hat.

Das ganze Mittelalter hindurch verfügten die Träger der Krone allein und selbstständig über das Münzprivilegium, liessen es zukommen, wem sie wollten und versagten es, wem sie wollten [1]). Daher denn auch die Inhaber des Privilegiums, selbst wenn es auf ewige Zeiten lautete, es nicht versäumten, sich dasselbe von den neuen Regenten jedesmal erneuern und bestätigen zu lassen [2]). Die Wahlcapitulationen, die von jeher weniger die Förderung des Gemeinbesten bezweckten, als dahin zielten, dem Reichsoberhaupte ein Regale nach dem andern zum Vortheil der Landesherrn, namentlich der Kurfürsten zu entwinden, beschränkten das angestammte königliche Recht allmälig dahin, dass sich die Könige bei Uebernahme der Krone eidlich verpflichteten: „hinführo ohne „Vorwissen und absonderliche *Einwilligung der Churfürsten* und Vernehmung auch billiger Beachtung „desjenigen Kreises Bedenken, darin der neue Münzstand gesessen, Niemand, wess Standes oder „Wesens der sei, mit Münz-Freyheiten oder Münzstätten zu begaben oder zu begnadigen“ [3]).

So viel genüge im Allgemeinen.

Im Bereiche der trierischen Mutterkirche gab es *drei* Klöster, die mit dem Markt- und Münzrecht oder mit dem letzteren allein, entweder selbst oder für gewisse ihnen zugehörige Orte „begabt und begnadigt“ wurden: Die *Abtei St. Salvator zu Prüm*, nebst dem von ihr gegründeten *Stiftskloster zu Münstereifel*, die Abtei *St. Willibrord in Echternach* und die Abtei *St. Maximin bei Trier*. Vergegenwärtigen wir uns zu allererst die betreffenden Gnadenbriefe.

I. Die *Abtei Prüm* hatte von der Stifterin Bertrada oder Bertra, die für die Grossmutter

[1]) „Wir sprechen es aus, heisst es in dem Schwaben-Spiegel tit. 12, dass alle Münzen, die im Röm. Reiche synd, die synd eines Röm. Königs, oder wer sie haben will, sey es Pfaff oder Lay, der muss sie haben von dem Röm. Reich und von dem Röm. Könige, und wer dieses nicht thut, der frevelt an dem Röm. Reiche.“

[2]) Das fernere Nachsuchen der Bestätigung höret für die Kurfürsten auf, seitdem durch ein Reichsgesetz, durch die goldene Bulle im J. 1356, wie dem König von Böhmen, so auch den Mitkurfürsten für sich und ihre rechtmässige Nachfolger auf ewige Zeiten das Recht zuerkannt wurde „Münzen von Gold und Silber an allen Orten und Enden ihrer Lande, wo es ihnen nur gefällig sein würde, von allerlei Art und Form (sub omni modo et forma) zu schlagen oder schlagen zu lassen.“ Derjenige, dem dieses unbeschränkte Recht unter den trierischen Regenten zuerst zu Theil wurde, war Boemund II. Noch sein Vorgänger aber, Baldewin, erachtete es nicht für überflüssig, sich die Münzgerechtsamen, wie sie seinen Vorfahren oder ihm zugesprochen, im J. 1310 von Heinrich VII., 1314 von Ludwig IV und 1346 von Karl IV bestätigen zu lassen (Hontheim H. D. T. II. pag. 87, 164; Günther C. D. III. pag. 158). — Mit dem Münzprivilegium der Herzöge und andrer weltlichen Fürsten hatte es sicherlich keine andre Bewandtniss. Mag es immerhin der Fall sein, dass keinerlei hierüber sich aussprechende Gnadenbriefe mehr existiren, aber daraus, wie einige gethan haben, schliessen zu wollen, dass die Landeshoheit der weltlichen Fürsten, wenigstens seit Entstehen des Wahlreiches, also seit Conrad I (912), das Münzrecht involvirt habe, ist ungereimt. War etwa die Landeshoheit jemals durch den Stand des Fürsten oder Landesherren bedingt?

[3]) Pütter, Inst. jur. publ. germ. pag. 348.

Bertrada's, der Gemahlinn Pipin's gehalten wird, im J. 720 unter andren Liegenschaften auch die wenige Wegstunden von dem Kloster entfernte *Romairo-villa* zum Geschenke erhalten[1]), das jetzige *Rommersheim* oder Rummersheim, ein Name, der offenbar neueren Ursprungs, als erklärendes Einschiebsel späterer Abschreiber für ebendiese villa in pago Charos in dem Testamente Pipin's vom Jahre 762 vorkommt[2]). Wegen der weiten Entfernung der Romairo-villa von andren Markt- und Münzstätten ertheilte König Lothar, nach dem das regnum Lotharii oder Lotharingia seine Benennung erhalten, im J. 861 dem Kloster auf dringendes Ansuchen seines fünften Abtes Ansbold oder Ansbald die Befugniss hinfüro daselbst in herkömmlicher Art und Weise Markt zu halten und Münzen in vollwichtigen, unverfälschten Denaren[3]) zu prägen mit Verzichtleistung des Staates auf Schlagschatz-Antheil und sonstigen Gebühren zu Gunsten des heiligen Ortes (des Klosters) und seiner Gott dienenden Brüder[4]). König Heinrich IV. erweiterte 1056 die zugestandenen Gerechtsamen dahin, dass er, auf frühere königliche Verfügungen sich berufend, den Aebten es frei stellte, an jedem beliebigen Orte ihres Gebiets Markt zu halten und daselbst eigne Münzen herzurichten[5]).

Um das Jahr 844 wurde von Markard, dem dritten Abte zu Prüm seit Pipin's Zeiten, das Stiftskloster *in pago Riverensi* gegründet und die Reliquien der heil. Chrysantus und Darias dahin übertragen[6]). Vierundfünfzig Jahre nachher, im Jahre 898, als schon eine kleine Gemeinde um das neue Gotteshaus sich mochte angesiedelt haben, begab es sich, dass Zwentipold, der natürliche Sohn Arnulf's, bei der Bereisung des ihm vom Vater zugetheilten Königreichs Lothringen, auch dieses Kloster auf seinem Wege berührte. Auf die Vorstellungen der Mönche fühlte er sich bewogen, ihnen die Erlaubniss zu ertheilen, am Orte einen Jahrmarkt abzuhalten, Münzen zu schlagen und von dem zu Markt Gebrachten Gebühren zu erheben, von denen zwei Drittel dem Kloster zufallen sollten. Zurückgekehrt nach Trier, wo er, wie das aus seinen Urkunden hervor-

---

[1]) Hontheim, H. T. D. I. pag. 112.

[2]) Hontheim a. a. O. pag. 123.

[3]) Die einzigen aus feinem Silber geprägten Münzen waren damals die Denare (Pfenninge), deren 240 auf ein Pfund (libra, talentum) gingen und 12 einen Schilling (solidus) ausmachten. Später verschlechterten sie sich an Gewicht und demnächst auch an Gehalt.

[4]) Hontheim a. a. O. pag. 198: „In praedicto loco (Romari-villa) mercatum habeant more humano et moneta ad bonos et meros denarios perficienda fiat et nulla pars publica inde telonium vel aliquam exactionem exigat, sed in utilitatibus ejusdem sancti loci, vel fratum ibidem deo militantium in futuro perseveret." Lothar bezeigte sich übrigens dem Kloster, was sein Vater Kaiser Lothar zu seiner letzten Ruhestätte ausersehen hatte, und, wo Hugo, sein unehelicher und desshalb von der Succession ausgeschlossener Sohn, sich als Mönch einkleiden liess, auch durch die Verleihung mancher Immunitäten gewogen. Hontheim a. a. O. pag. 194 und Metropolis ed. de Stramberg I. pag. 466.

[5]) Hontheim a. a. O. pag. 402: „Reperitur hoc ab eis (regibus) esse concessum, quatenus si rectores ejus (monasterii) utile judicaverint, mercatum statuant in quocunque potestatis suae loco voluerint, propriique numismatis percussuram, monetam videlicet faciendi ibidem, ex regia haberent auctoritate licentiam." Die königlichen Urkunden, worauf hier Bezug genommen wird, sind nicht aufzufinden.

[6]) Metropolis I. pag. 464: „Marcuardus monasterium Eifliae, id jam oppido nomen (?), colonis ex suo monasterio deductis, exstruxit et condidit, quod inclinatione facta, canonicos pro monachis accepit." Als Filial-Kloster von Prüm habe ich es hier aufgenommen, obgleich ich wohl weiss, dass es zu der Diöcese Cöln gehörte, wenigstens bereits 1086 (Günther I., pag. 151), ob schon 844 und 898, möchte zweifelhaft sein.

geht, in dem daselbst belegenen Königshofe nicht selten residirte, liess er hierüber einen besondren, von dem Notar Waltker im Namen seines Erzkanzlers, des Erzbischofs Ratbod vollzogenen und beglaubigten Akt aufnehmen [1]). Auf diese Weise wuchs unter der Obhut des Klosters und durch die Gerechtsamen, welche demselben zu Theil wurden, nach und nach eine nicht unbedeutende Stadt, Münstereifel (Monasterium Eifliae) heran, wie gar viele Orte und Städte im Mittelalter dem schirmenden Kreuze oder dem schützenden Schwerdte, den Klöstern und Kirchen oder festen Burgen, oder auch beiden vereint ihren Ursprung verdanken.

II. Das Kloster der *heiligen Dreieinigkeit zu Echternach* (Absternacum, Asternacum, Esternacum, Epternacum in pago Bedensi) eröffnet die Reihe seiner Aebte mit einem in der Geschichte der Verbreitung des Christenthums hoch berühmten Namen, mit dem Apostel der Friesen und Austrasiens, dem heil. Clemens Willibrord, in dem es zugleich nicht nur seinen Stifter, sondern auch seinen ersten Ausstatter verehrt. Gleich nach der Gründung im J. 697 und ebenso in der Folge von Königen und Privaten reichlich beschenkt, gelangte die Anstalt in kurzer Zeit zu ungewöhnlicher Blüthe, so dass König Otto III. auf Verwendung ihres Vogtes, des Grafen von Luxemburg, Siegfried, des Stifters des Hospitals in Echternach, Ravanger, dem einundzwanzigsten Abt, der die Regel des heil. Benedikt unter seinen 40 Mönchen einführte, für sich und seine Nachfolger im Jahre 992 die Bewilligung ertheilte, eine Münzstätte zur Herrichtung bewährter und gebräuchlicher Münzen anzulegen [2]). Der Nachfolger Ravanger's, Ulrod, unter dem das Kloster ein Raub der Flammen wurde, suchte bei Kaiser Heinrich II. die Erneuerung des Münzprivilegiums nach und erhielt sie durch Vermittelung des Vogtes im J. 1023 [3]).

III. Zu den angesehensten Klöstern Deutschlands gehörte von früh an die Abtei *St. Maximin* bei Trier. Ihr Ursprung verliert sich in ein Dunkel, was durch keine verlässige Urkunde erhellt wird und ihre ersten, in dem Chronikon St. Maximini aufgeführten Aebte, von denen der erste des Namens Johannes bereits unter Constantin d. G. das Kloster eingerichtet haben soll, kennt nur eine Sage, über die bereits Brower, Hontheim und die Verfasser der Metropolis [4]) den Stab gebrochen haben. Reichlich und überreichlich mit Gütern und Besitzungen bedacht, die jedoch, wie zu Prüm, durch schlechte Verwaltung und unbesonnenen Aufwand verschleudert, zum Theil nicht in die neuere Zeit herübergebracht wurden, machte die Abtei auf Reichsunmittelbarkeit und ihr Abt, der unter den trierischen Ständen die erste Stelle behauptete, neben seinen Titeln: Herr der Grafschaft Fell, der Burggrafschaft Freudenburg und der Herrschaft Taben, der

---

[1]) Hontheim a. a. O. pag. 238: In eo loco mercatum habeatur et publica moneta fiat et de telonio ipsius mercati duas partes ad beatum Chrysantum et Dariam, quorum corpora ibidem quiescunt, perpetualiter concessimus.

[2]) Hontheim a. a. O. pag. 328: Interventu fidelis nostri Sigifridi comitis, Ravangero, Epternacensis ecclesiae venerabili abbati, concessimus, ut in eodem loco Epternaco faciat monetam, in qua nummi probabiles, sicut in aliis locis, regiae potestatis subditis, percutiantur etc.

[3]) Hontheim a. a. O. pag. 358. Metropolis I, 527.

[4]) Die Metropolis eccles. trev. wurde von Brower begonnen, von Masen (Masenius) fortgesetzt, von von Stramberg verbessert und vermehrt herausgegeben und zwar so, dass nur in seltenen Fällen das Eigenthum eines Jeden unterschieden werden kann. Ob dieses Beginnen, was auch zum Theil die Herausgeber der Gesta Trev., Wyttenbach und Müller sich haben zu Schulden kommen lassen und was Pertz bewog den reinen, nicht interpolirten und kritisch gesichteten Text der Gesta in den Monumentis abdrucken zu lassen, zu rechtfertigen ist, bleibe hier unerörtert.

luxemburgischen Stände Primas, auch auf den: der Röm. k. k. Majestät Erzkaplan[1]) Anspruch. Der besonderen Gunst mehrerer Könige verdankte sie die Belehnung mit Regalien, unter denen das Münzrecht hier zu nennen sein wird. Der Abt Ostrad (Osderad oder Astrad), so äussert sich das Chronikon St. Maximini[2]), erlangte von Kaiser Otto III. die Erlaubniss, in *Billich*[3]) Münzen zu schlagen und Markt an der fünften Ferie, d. i. Donnerstags[4]), zu halten zusammt den Schlagschatz, welches Alles später Kaiser Heinrich III. auf Ansuchen des Abtes Diederich I. bestätigte. In Uebereinstimmung damit findet sich die Urkunde, wodurch Otto III. im VIIII. Jahre seiner Regierung, d. i. 992 dem Abte Ostrad und seinen Nachfolgern in der, der Abtei St. Maximin zugehörigen villa Billich die Gerechtsame des Marktes (kein bestimmter Tag ist genannt), der Münze und des Schlagschatzes (so nehme ich hier theloneum) verleiht[5]). Hontheim traut der Urkunde nicht und möchte sie für untergeschoben halten, weil im Jahre 992 nicht Ostrad, sondern sein Vorfahre, Folcard oder Volcmar, dem Kloster vorgestanden habe. Allein wie leicht konnte sich bei dem Abschreiben in der Bezeichnung VIIII ein Versehen einschleichen, wie wir ähnliche in dem folgenden Aufsatze nachzuweisen Gelegenheit haben werden. Die Eigenthümlichkeiten in Stil und Darstellung und ganze Tenor der Urkunde spricht für ihre Echtheit, um so mehr, als Otto III. der Abtei auch in andren Dingen sich gewogen bezeigte und keineswegs mit der Belehnung des Münzrechtes kargte. Die Bestätigungsurkunden Kaiser Heinrichs III., auf welche sich der Chronist beruft und auf die er bei Diederich I. mit Angabe des Jahrs 1056 wieder zurückkommt, ist zwar nicht erhalten, in Urkunden von Heinrich II. aus dem J. 1005 und Heinrichs IV. aus dem J. 1065 werden jedoch sämmtliche frühere Rechte und Freiheiten, also auch das Münzregale der Abtei wieder zugesprochen und erneuert.

IV. Im Sprengel des Erzstifts Trier hatte auch die cölnische Abtei *Brauweiler* (monasterium sancti Nykolai Brunwilare) für die ihr von der polnischen Königinn Richeza geschenkten Gehöfte Clotten, Welmerich, Merle, Reil, Luzerath, Dreis u. a. m., im Ganzen für 18 zerstreut belegene Liegenschaften freies Markt-, Münz- und Zollrecht von Kaiser Heinrich III. im J. 1051 erworben[6]). Es steht zu vermuthen, dass die gemeinsamen Markt- und Münzstätten in der namhaftesten Besitzung, in curte Clottone eingerichtet wurden.

So weit die königlichen Freibriefe. Dass jemals einer unsrer Fürsten über eine ihnen

---

[1]) Den letzteren Titeln ähnlich nannte sich der gefürstete Bischof und Abt zu Fulda: der regierenden Römischen Kaiserinn Erzkanzler, durch Gallien und Germanien Primas und assistirte in dieser Eigenschaft bei der Krönung der Kaiserinn-Königinn. Worin die Funktionen des Abtes von St. Maximin als Erzkaplan der Kaiserinn bestanden haben, weiss ich nicht zu sagen.

[2]) Hontheim, Prodr. pag. 1011. Metropolis I, pag. 348.

[3]) Billich, hier Wasserbillig, nicht, was Bärsch (Beschreib. d. Regierungsb. Trier I. pag. 57) annimmt, Welschbillig, gehörte mit Mertert zu den ältesten Besitzungen der Abtei, wenn es auch nicht, wie der Chronist Maximin's uns das glauben machen will, bereits von dem Cäsar Constantinus derselben geschenkt wurde.

[4]) Primus hebdomadae dies Dominicus dicitur, qui post sequitur, *secunda feria* et sic deinceps. Du Cange, Gl.

[5]) Hontheim, II. T. D. I. pag. 338: Concessimus ac perdonamus jus, potestatem securamque licentiam mercatum cum moneta et theloneo in villa dicta Billich, ad abatiam S. Maximini pertinente, in pago Moselgowi constituendi.

[6]) Lacomblet, Urkundenbuch Nr. 186: mercatum, monetam et theloneum sine aliqua exactione thelonei. Hontheim I. pag. 390. Die Vogtei über Clotten führten von 1050—1263 die Burggrafen von Cochem (Chuochomo, Kogme), in welchem letzteren Jahre das officium villicationis gegen Vergütung an die Abtei abgetreten wurde. Lacomblet, Urkb.

zustehende Münzstätte zu Gunsten eines Stiftes oder Klosters verfugt hätte, wie Sigewin von Cöln (1079—1089) sein Münzrecht zu Rees (Resa) dem dortigen Stifte abtrat, darüber findet sich keine Urkunde vor[1]).

Gleichwie mittelalterliche Münzen existiren, z. B. die der meisten weltlichen Fürsten, ferner der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, der Bischöfe von Münster, deren Berechtigungsdocumente abhanden gekommen, so stossen wir umgekehrt auf Münzbriefe alten Datums, zu welchen sich keine münzliche Belege erbringen lassen. Da aber eine Benutzung der erbetenen und zugestandenen Befugniss sich voraussetzen lässt, haben wir allen Grund anzunehmen, dass die geringeren oder bald herabgekommenen Münzherrschaften, denen diese verschollene Münzen zustehen, frühzeitig zu prägen aufhörten, sei es nun weil sie doch am Ende ihre Rechnung nicht dabei fanden, sei es weil ihnen von den mächtigen Reichfürsten, in deren Gebiet ihr Münzbezirk eingepfercht lag, nicht zu beseitigende Schwierigkeiten bei der Ausübung entgegengestellt wurden, sei es weil sie einem andern Gebiete incorporirt, ihr Münzrecht einbüssten, sei es aus irgend einem andern Grunde. Nach dem Gebrauche der Zeit, den wir oben andeuteten, fanden solche Münzen dann alsbald durch Einlösen und Einschmelzen in den umliegenden Münzstätten ihren Untergang, wozu eben jene Reichfürsten aus der Ursache absichtlich beitragen mochten, um die Denkmäler einer anscheinenden Autonomie Andrer innerhalb ihrer Staaten zu zerstören. So mag es denn kommen, dass von nicht Wenigen der Privilegirten sich keine Münzen mehr vorfinden. Allerdings ist die Möglichkeit nicht zu verabreden, dass die einen oder andern dieser Münzen dennoch gerettet und auf uns gekommen sind, aber unter Typen verborgen, die gleichsam als ebenso viele unaufgelöste Räthsel ihres Oedipus warten. Tritt nun eine namhafte Fachauctorität keck mit einer angeblichen Lösung hervor, so schliesst man sich ohne Bedenken an, selbst wenn Unerwiesenes und Unerweisbares geboten wird.

Appel[2]) beschreibt, auf Mader sich berufend[3]), zwei angeblich von Ostrad zu Billich (Wasserbillig) geprägte Münzen also:

A. Brustbild mit einer Inful von der linken Seite, vor ihm ein Kreuzstab.

R. Zwei Säulen, dazwischen ein Gitter; das Stiftzeichen. Solidus. G. 10. W. 12 Gr.

Von einem ähnlichen Stücke heisst es, rückwärts des Hauptes befinde sich ein Stern; beide Münzen hätten nebst einem punktirten Rand noch einen aufgetriebenen.

Was nun Mader und ihm blindlings folgend Appel und diesem wieder folgend den Ver-

---

[1]) Wer den ersten Theil des von Günther veranstalteten Cod. Dipl. flüchtig durchblättert, könnte sich darüber wundern, hier nicht den *St. Florins-Münster* in Coblenz aufgenommen zu sehen, dem doch zufolge der Ueberschrift der Seite 102 eingetragenen Urkunde von Kaiser Heinrich II. im J. 1012 für seine Besitzung *Gillenfeld* (villa Gillenuelt) das Markt-, Münz- und Zollrecht bewilligt sei. Die Verleihung des Marktrechtes daselbst erhellt aus der Urkunde unzweifelhaft, aber nicht so die der beiden andren Befugnisse, indem einige Worte ausgestrichen und von fremder Hand „theloneum et monetam" beigefügt sind. Da nun mercatus und moneta nicht immer in unzertrennlicher Verbindung in den Freibriefen vorkommen, zuweilen das Eine ohne das Andre zugesprochen wird, zudem die Stellung des eingeschwärzten „theloneum et monetam" befremdlich und ungehörig und im weiteren Verfolg nur von dem commercium die Rede ist, so glaube ich, dass der Gnadenakt sich auf die Zuwilligung des Marktes beschränkt habe.

[2]) Repertorium zur Münzkunde, pag. 336.

[3]) A. C. N. 3256. Das Werk von Mader stand mir nicht zur Verfügung.

fasser des Verzeichnisses der De Traux'schen Münzsammlung (pag. 144) bewogen habe, vorstehende *legendenlose* Münzen, die dem Typus der Vorderseite nach auch jedem andren infulirten Abte oder Bischof zugesprochen werden könnten, grade der Abtei St. Maximin und seinem Abte Ostrade zu vindiciren, weiss ich ebensowenig zu sagen, als es mir unerklärlich bleibt, wie man dazu kam, das Gepräge der Rückseite, zwei durch ein Gitter verbundene Säulen, auf St. Maximin, was beiläufig gesagt nie ein Stift war, zu beziehen. Von einem Eigenwappen, was die Abtei geführt habe, konnte ich Nichts, was auf Zuverlässigkeit Anspruch macht, in Erfahrung bringen. Geistliche Corporationen führten, wie Siegel und Münzen dieses darthun, damals noch keine Wappen, es sei denn, dass man das Abbild des Patrons oder der Patronin — bei Benediktiner- und Cisterzienserklöstern das der heil. Jungfrau — dahin rechnen wollte. In einer spätern Zeit, etwa vom Anfange des 14. Jahrhunderts an, als die Wappenmanie um sich griff, kommt der Gebrauch auf, dass die reichsunmittelbaren und die gefürsteten geistlichen Institute und deren Vorsteher in Siegeln und auf Münzen, wenn sie deren prägten, sich Wappen beilegten. Um nicht zurückzustehen, nahmen die Vorstände mancher andrer religiöser Anstalten ebenfalls Eigenwappen in ihren Siegeln auf, die sie den von ihnen vollzogenen Akten, theils allein, theils in Verbindung mit dem Conventssiegel entweder aufdrückten oder anhingen. Von jeglicher Seite betrachtet, fehlt uns daher aller Anhalt, um die in Rede stehenden Münzen genügend bestimmen zu können.

Mehr für sich in Betreff der Zutheilung hat der kleine, ebenfalls nicht beinschriftete Denar, welchen Lelewel (tab. XX. n. 30. tom. II. pag. 271) und nach ihm der Verfasser des Wellenheimer Münzkatalogs (II, 2, pag. 391) der *Abtei Prüm* zuwenden. Er wird nebst einem zweiten in dem genannten Verzeichniss folgender Massen aufgeführt:

Av. Ein Lamm, zurückblickend, mit Fahne.

Rev. Zierliches Kreuz, in den Winkeln wechselnd Ringe und Blumenstängel. G. 6. 10 Gr.

Desgl. ähnlich, aber von andern Stempeln.

Hier trifft doch das Wappen zu, was die gefürstete Abtei, oder besser das Fürstenthum Prüm sich zulegte, das Lamm mit der Siegesfahne, gewählt wohl in Hinweisung auf den Heiland (St. Salvator), dem das Kloster geweiht war. Hat es mit der Zuerkennung seine Richtigkeit, so wird die Anfertigung der Denare nicht in die erste Zeit der im J. 861 zugewilligten Münzfreiheit, sondern des Wappens wegen nach dem vorhin gesagten frühestens in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen sein.

Von gleichartigem Gepräge mit denen der Denaren liegt mir ein kupferner Gnadenpfenning vor, der, nach dem Schnitte zu urtheilen, worin die in Mönchsschrift ausgeführten Lettern der Legende gegeben sind, dem 15 Jahrhundert beizumessen sein wird. Die Hauptseite weist das Gotteslamm auf, die Siegesfahne haltend, mit der unverständlichen Umschrift: VDOVTON.SVI°DEBE°; die Kehrseite bringt ein Blumenkreuz, gestellt in einen Vierpass, und in dessen Winkeln: A-V-E-†. Ob dieser Pfenning von der Abtei Prüm ausgegangen, wage ich nicht zu erhärten, jedenfalls ist die oben bemerkte Uebereinstimmung der Darstellungen beachtenswerth.

Weder über die Beschaffenheit der Münzen des Filialklosters der Prümer Abtei zu *Münstereifel*, noch über die von der Abtei *Brauweiler* konnte ich, so viel ich mich auch nach allen Seiten umgesehen habe, Näheres in Erfahrung bringen. Ebensowenig hat es mir gelingen wollen das Eine oder Andre in Bezug auf das Wesen der Münzen der Abtei in *Echternach* aufzufinden. Der von Philipp II.

dem Kloster in Echternach vorgesetzte Bertels († 1607) lässt sich in seiner Hist. Luxemb.[1] auf keine Beschreibung der Echternacher Münzen ein, versichert jedoch, die zugestandene Befugniss zu münzen wäre demnächst von allen Königen bis auf Karl V. der Abtei bestätigt worden. Aber dieser Geschichte wird in der Metropolis (pag. 538) für Manches darin vorgebrachte die Glaubwürdigkeit abgesprochen. Dass es wenigstens mit der königlichen Bestätigung vom J. 1332 an eine andere Bewandtniss hatte, werden wir gleich sehen.

König Ludwig der Bayer verpfändete in der Geldnoth, worin er sich stets befand, im J. 1332, als noch der päpstliche Bann auf ihm lastete, Baldewin, dessen vielgeltendem Einfluss er die Krone zu verdanken hatte, und seinen Nachfolgern für 3000 trierische Mark Silber das Reichsbelehnungsrecht über die Aebte zu Prüm und Echternach[2]). Von der Zeit an erfolgte, da die vorbehaltene Rückzahlung der Pfandsumme nie stattfand, die Belehnung mit den Regalien an jedem neu erwählten Abt für Prüm bis zum J. 1575, wo die Administration an den Landesfürsten überging, für Echternach bis zu Hontheims Zeiten, durch den zeitweiligen Erzbischof von Trier im Namen des Reichsoberhauptes. Die von Seiten des Erzbischofs vollzogene Belehnung wird wohl in den von jetzt an üblichen allgemeinen Ausdrücken geschehen[3]) und der Münzgerechtsame, die schwerlich bei den veränderten Zeitverhältnissen mehr von der einen oder andern Abtei ausgeübt wurde, speciell keiner Erwähnung gethan worden sein.

Eine, wahrscheinlich dem trierischen Sprengel angehörende Klostermünze will ich an dieser Stelle nicht mit Stillschweigen übergehen. Ihrer gedenken Bohl[4]), Neller[5]) und Dannenberg[6]). Das erste der von Bohl vorgelegten Exemplare, welches sich in der Sammlung des Etatsraths Thomsen in Kopenhagen befindet, wird also beschrieben:

A. . . . EVChARIVS. Tonsurirtes Brustbild von vorn, in der rechten Hand einen Krummstab. *R.* . . TERVS (S. Petrus). Zwei Hände halten zwei Schlüssel, deren Bärte die Buchstaben TER bilden; TE beidemale verbunden.

Das zweite finden wir nach der Abbildung bei Neller mit folgenden Worten angegeben:

A. SVIRAhCVES. Die Schrift rückwärts. Brustbild und Uebriges wie vorher. *R.* Schrift und Uebriges wie vorher.

Ein drittes Exemplar erbringt Dannenberg:

---

[1]) pag. 164 der alten Ausgabe.

[2]) Hontheim, H. P. D. II. pag. 117: Pro tribus millibus marcarum puri argenti, ponderis Trevirensis, concessionem et infeudationem regalium obligamus. Die Belehnung und Bestätigung der Regalien und Immunitäten geschah in der Regel nicht umsonst, das dafür zu Entrichtende bildete einen Theil des königlichen Einkommens.

[3]) Ein ungefähres Muster und Formular der Afterbelehnung ist uns in einer Urkunde vom J. 1495 aufbehalten, worin Maximilian I. unter Entbietung seines Grusses dem Abte von St. Maximin (was in die obige Verpfändung nicht einbegriffen war), Otto II. kund und zu wissen thut, dass er dem Kurfürsten Johannsen (II.) zugestellet, verliehen und befohlen, an seiner und des heiligen Reichs Namen ihm und seinen Nachfolgern „derselben Abtey regalia, leben und weltlichkeit, so von dem heiligen römischen Reich herrühren, zu verleihen." Otto möge das in gebührlicher Weise entgegennehmen und dem Erzbischof an seiner und seiner Nachkommen statt gewöhnliche Pflicht und Eid leisten. Dass dieses alles so geschehen, bringen sowohl Otto als Johann durch besondre Erlasse zur allgemeinen Kenntniss. Honth. a. a. O. pag. 496 und 498.

[4]) Die trierischen Münzen. Zweite Auflage. pag. 31.

[5]) § 49 und abgebildet S. 21.

[6]) Mittheilungen der numismat. Gesellsch. in Berlin. III. pag. 249.

A. SVIRAHCV (rückwärts zu lesen). Tonsurirtes Brustbild mit Krummstab. *R.* S (Petru)S. Hand, einen Schlüssel haltend. 0,084 Loth.

Ein viertes Exemplar in den Mém. de St. Petersb. Bd. III. Th. XI. Nr. 7, dessen Dannenberg erwähnt, hat die rückläufige Umschrift der Hauptseite von links nach rechts geschrieben und zwei Hände, wie bei den zuerst angegebenen. Nach Dannenbergs Versicherung kann die Münze als ein Meisterstück damaliger Stempelschneidekunst gelten.

Die Typen der Vorderseite verweisen uns auf einen Bischof oder Abt und zwar, weil das Brustbild noch unbedeckt, aus der frühesten Zeit. Die Gepräge der Rückseiten erinnern an ähnliche, die von Poppo († 1047) eingeführt, von seinen Nachfolgern Eberhard, Udo, Egilbert, Bruno und Adalbero mit einigen Abänderungen wiederholt wurden. Die Aufschrift: S EVCHARIVS deutet auf das diesem Lokalheiligen geweihte Kloster, was erst nach 1227 seinen Namen St. Eucharius in den von St. Matthias dauernd umwandelte [1]). Diesem, in der Vorstadt St. Matthias von Trier gelegenen Kloster werden wohl, und Danneberg und Herr Dr. Ladner [2]) theilen diese Ansicht, die obigen Münzen beizulegen sein. Aber in welche Zeit fällt ihre Prägung? Thomsen bemerkt, dass ähnliche Stücke bei Selsoe aufgefunden und fügt hinzu, es wäre ausgemacht, dass dieser Schatz vor dem Jahre 1070 der Erde übergeben sei. In der Metropolis (I. pag. 405) wird berichtet, unter dem Abte Bertulf († 1050) wären die Gebeine der Heiligen Eucharius und Valerius aufgefunden und von Bertulf's Nachfolger, Reginhard (1050—1062) die Reliquien des letzteren dem Kaiser Heinrich III. unter Zustimmung des Erzbischofs Eberhard für seine Kirche in Goslar verehrt worden. Um sich erkenntlich zu erweisen, schenkte im J. 1053 Heinrich auf Verwendung seiner Gemahlinn Agnes dem Kloster seine Villa Vilmar an der Lahn nebst allen Pertinencien [3]). Die Möglichkeit liegt vor, dass er in einer zweiten, abhanden gekommenen Urkunde nachträglich das Münzrecht hinzufügte und dass daher die in Rede stehenden Münzen dem Abte Reginhard und, wegen ihrer Verschiedenheit auch seinem Nachfolger Robert (1062—1074) ihren Ursprung zu verdanken haben. Die Beziehung, in welcher die Heiligen, die die Aufschriften verewigen, zu einander stehen, lässt sich zweifach auffassen. Einmal so, dass die Patrone genannt werden, einerseits der specielle des Gotteshauses, andrerseits der der trierischen Mutterkirche; dann aber auch so, dass das Verhältniss darin seinen Ausdruck findet, in welchem der Apostelfürst zu dem von ihm nach der Legende ausgesandten Glaubensboten, zu St. Eucharius, steht [4]).

Dem Kloster zu Prüm war also 861, dem zu Münstereifel 898, dem zu Echternach 992,

---

[1]) Papst Eugenius hatte zwar die Kirche St. Matthias im Jahre 1148 eingeweiht, das Kloster aber behielt, wie aus Urkunden von 1150, 1159, 1169, 1177, 1192, 1201, 1202, 1212, 1227 bei Goerz (Regesten der Erzbisch. zu Trier) hervorgeht, noch immer seine alte Benennung, St. Eucharius, bei, die erst mit 1227 oder 1228 aus den Akten schwindet, um durch den neuen Namen St. Matthias ersetzt zu werden.

[2]) Jahresbericht d. G. 1857. pag. 46.

[3]) Hontheim, H. T. D. I. pag. 394.

[4]) Bohl, der den Klostermünzen keine Aufmerksamkeit schenkte, bekennt sich in Betreff der Eucharius-Münzen zu einer andern Ansicht. Er möchte sie dem Gegenerzbischof des unglücklichen, von seinem bischöflichen Stuhle verjagten Megingaud, dem Propste zu St. Paulin, Adalbero, dem Bruder der Gemahlinn Heinrichs II., aus dem Grunde beimessen, weil derselbe das Kloster St. Eucharius mit ansehnlichen Liegenschaften durch letztwillige Verfügung bedachte.

St. Maximin gegen 1000, dem zu Brauweiler 1051 und St. Eucharius vielleicht um 1053 das Münzrecht zur Unterstützung ihres Aufkommens oder aus andern Beweggründen zu Theil geworden. Die erst genannten Klöster hatten demnach diese Befugniss eher erworben, als das trierische Erzstift, das sie erst 974 erhielt. Auf gleiche Weise sehen wir die Abteien Corvei im J. 833 und Herford schon 825 in den Besitz des Münzregale gelangen, während die umwohnenden Bischöfe von Paderborn, Osnabrück, Minden und Münster erst später sich desselben zu erfreuen hatten. Nonnenklöster, denen das Münz-Privilegium zuerkannt worden wäre, wie den Frauenklöstern und Stiften zu Herford, Quedlinburg, Essen, gab es im trierischen Sprengel keine.

2) Der Secretair *Schneemann.*

Die Münzstätten der trierischen Fürsterzbischöfe.

Nach den bisherigen urkundlichen und münzlichen Auf- oder Bezeichnungen lassen sich die von den trierischen Fürsterzbischöfen benutzten Münzstätten füglich eintheilen in solche, die durch königliche Freibriefe ihnen zugewilligt wurden, und in solche, welche sie kraft kurfürstlichen, durch die goldene Bulle verliehenen Vorrechts [1]) nach eigenem Ermessen im Erzstifte oder in irgend einer ihrer Besitzungen anzulegen für gut fanden. Zu den ersteren gehören die von *Ivoy,* von *Longuyon,* von *Coblenz* und von *Trier,* zu den letzteren die von *Oberwesel,* von *Obenbach,* von *Bernkastel* und von *Philippsburg,* denen wir die von *Deutz,* zeitweilig, unter absonderlichen Verhältnissen benutzte anschliessen. Im Ganzen liegen also 9 Prägestellen und deren Fabrikate unsrer Betrachtung vor. Ob ausser den vorgenannten Orten auch noch andre zu diesem Behufe in Betracht kommen, das zu ermitteln, wird den Gegenstand einer besondern Untersuchung bilden, die wir weiter unten vorzunehmen gedenken.

I. Ivoy und Longuyon.

Zum Dank für die überaus ehrenvolle und freundliche Aufnahme, die Otto II. in Trier, der Metropolis von ganz Gallien und Germanien, wie es in der betreffenden Urkunde heisst, bei dem Erzbischofe Diederich I. gefunden hatte, schenkte er demselben und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten im Jahre 974 unter Verzichtleistung selbst des ihm gebührenden Antheils an dem Schlagschatze die Münzstätten in Ivoy und Longuyon (Evotio et Longione) [2]). Dass Diederich I. und seine nächsten Nachfolger von der Schenkung faktischen Gebrauch machten, unterliegt keinem Zweifel. Aber erkennbare Beweisstücke für die Thätigkeit der einen oder andern Präge in irgend einer Zeit sind wir ebensowenig im Stande vorzulegen, als überhaupt Münzen existiren, die mit unumstösslicher Gewissheit Diederich I. zugesprochen werden könnten. Diederich I. war ein Zeit-

---

[1]) Siehe Seite 6, Anmerk. 2.

[2]) Hontheim, H. Tr. D. I. pag. 312: Placuit condonare percussuram perpetuam monete teloneumque ejusque moneta, quod nobis debebatur in Evotio et Longione absque ullius contradictione, ut possideant. Sowohl Ivoy (Ivoix, zu Deutsch Ipsch), gelegen zwischen Malmedy und Sedan, als auch Longuion, am Cher, unweit Longwy, gehörten von jeher zur trierischen Erzdiöcese, aber zu keiner Zeit, so weit die geschichtlichen Aufzeichnungen hinaufreichen, zum trierischen Territorium. Das Münzprivilegium haftete also eigentlich mehr an den dortigen, früh in Ansehen stehenden Kirchen.

genosse Diederichs I., Bischofs von Metz und Bruno's I., von dem die ältesten cölnisch-erzbischöflichen Münzen herrühren. Beide münzten unter Anerkennung königlicher Auctorität, d. i. unter Aufprägung des Namens des Königs zu dem eignen, eine Sitte, die namentlich bei Stadtmünzen bis in die letzten Zeiten andauert, bei unsren Kirchenfürsten nur noch bei Poppo (1016—1047) einzeln sich nachweisen lässt, bei den cölnischen und mainzer Fürsten, bei den Bischöfen von Metz und Verdun und bei andren länger anhält. Den Münzen Bruno's und Diederich's, so wie dem Gebrauche der Zeit entsprechend, werden die Münzen unsres Diederich's auf der einen Seite den Namen Kaisers Otto, auf der andren seinen eignen geführt haben. Dass übrigens Münzen dieser Art nicht den Reichs-, den Königs- oder Kaisermünzen zuzuzählen sind, wie es doch von Cappe geschehen, versteht sich, meine ich, von selbst. Bei mittelalterlichen Städtemünzen, die den Namen des Reichsoberhauptes tragen, dürfte es in vielen Fällen schwer sein zu bestimmen, ob sie aus eignen oder aus Reichsmünzstätten hervorgegangen.

II. Coblenz.

Seit der Verleihung der eben genannten Münzstätten, die wegen ihrer Entfernung und wegen ihrer Lage im fremden Gebiet nur wenig in Anspruch genommen werden mochten, waren 44 Jahre verflossen, als eine willkommenere Gnadenbezeugung dem vierten Nachfolger Diederichs I. auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Theil wurde. Kaiser Heinrich II. schenkte nämlich dem von ihm der trierischen Kirche vorgesetzten Erzbischof Poppo, aus dem markgräflichen Geschlechte von Oestreich, im Jahre 1018 den Königshof zu Coblenz mit Zoll, Münze und allen dazu gehörigen Pertinencien[1]). Diese werthvolle Schenkung wurde sammt den übrigen Immunitäten und Privilegien der trierischen Kirche von Kaiser Heinrich III. auf mehrmaliges Ansuchen Poppo's im J. 1045 für immer bestätigt[2]). Poppo hatte im J. 1016 die Regierung angetreten, kaum zwei Jahre später die Präge in Coblenz erhalten und wahrscheinlich daselbst, vielleicht noch in demselben Jahre 1018, die von Bohl in der zweiten, nicht erschienenen Auflage seines Werkes vorgelegte Münze schlagen lassen, auf welcher er zu seinem Namen auch den seines Wohlthäters, Heinrich's II., verewigte. Fehlt auch die ausdrückliche Bezeichnung der Coblenzer Präge auf den Münzen Poppo's, wie dieselbe einige seines Nachfolgers, Eberhard bereits aufweisen, so steht doch aus nahe liegenden Gründen zu vermuthen, dass alle insgesammt daher ihren Ursprung haben.

Wie die eingetragenen Aufschriften lehren, und, wo diese aufhören, Urkunden und historische Thatsachen es nachweisen, ward und blieb die Coblenzer Münze die bei weitem am meisten und am längsten unter allen übrigen in Anspruch genommene. Nach den Münzdocumenten zu urtheilen,

---

[1]) Hontheim a. a. O. pag. 354: Ecclesiae Trevirensi quandam juris nostri *curtem* nomine Confluentiam...... cum *thelone* et *monetam* et cum omnibus eorum pertinentibus . . . tradimus et firmiter donamus. Unter thelonium sind hier Schiffs- und Marktzölle (thelonium, quod a pertranseuntibus navigio universis et in foro Confluentiae solvitur) zu verstehen, über die Poppo, da er sie, wie es in einer andern Urkunde (Honth. a. a. O. pag. 379) heisst, durch kaiserliche Cession in Händen habe, im J. 1042 zum Besten der von ihm eingerichteten Simeonskirche und der daselbst fungirenden Geistlichen wiederum verfügte. — Am Tage liegt, dass die auf der Krondomäne angelegte Münzstätte vor der Vergebung Reichsmünzen geliefert haben müsse, obgleich erweisliche, daher stammende Königsmünzen bis jetzt noch nicht aufgefunden sind.

[2]) Hontheim a. a. O. pag. 382.

setzten sie einige der Regenten vorzugsweise, andre z. B. Ulrich, Raban, Jakob I., Johann II., Johann III., Johann VI., Jakob III., Johann VII. ausschliesslich zur Herstellung ihrer Münze in Thätigkeit, bis sie ohne Nebenbuhlerinn allein noch vorhanden, endlich mit dem Erlöschen des Kurstaates, nach fast 800jährigem Bestehen unter dem Münzmeister Gotthard Martinengo im J. 1794 ihren Betrieb für immer einstellte. Während des genannten Zeitraums gingen aus ihr von 1018 bis 1354 nur silberne Geldstücke hervor, von 1356 bis 1747 silberne und goldene, von 1748 bis 1794 vorherrschend silberne, jedoch auch kupferne und einige von Gold.

Die kennzeichnenden Vermerke und Siglen, deren sie sich grösstentheils mit dem Zusatze MONETA zur Bezeichnung ihrer Erzeugnisse bediente, finden sich, wie die übrigen derartigen, gewöhnlich den Legenden der Rückseite, seltener denen der Hauptseiten eingeschrieben. Wir geben sie, ohne uns an eine historische Folge zu binden, nach dem zweifachen Grundwort, wovon sie ausgehen oder auszugehen scheinen, und zwar in Lettern gewöhnlichen Schnitts. Sie lauten: C, CO, COV, COVE, COVEL, COVELE, COVEN, COVELEN, COVELENS, COVELS, COVELIS, COVELNIS, COVELNS, COVELN, COVELEINS, COVELINS, COVELENSIS, COVELEINSIS, COVELIENSIS, COVELNES; CN, CON, CVIN, COEN, CONE, CONF, CONFL, CONF'T', CONFLV, CONFLVE, CONFLVEN, CONFLVENC, CONFLVNEC, CONFLVENCIA, CONFLVENTA, CONFLVENZA, CONFLN, CONFLS, CONFLVENTINA. Diese Stempel beginnen mit Eberhard (1047 bis 1066) und enden mit Carl Caspar (1676).

So viel genüge für einstweilen. In den angehängten allgemeinen Bemerkungen werden wir Veranlassung haben auf die Coblenzer Stelle wiederholt zurückzukommen.

III. Trier.

An die trierische Münzstätte, zu der wir jetzt übergehen, knüpfen sich uralte Erinnerungen, ältere um Vieles als an irgend eine andre im ganzen deutschen Reiche und es dürfte daher ein kurzer Ueberblick ihrer Geschichte an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

Die Denkmäler, welche von ihrem Betriebe Zeugniss ablegen, zerfallen in römische, merovingische, reichsoberhauptliche und landesfürstliche, sondern sich mithin in vier scharf begrenzte Perioden, die zusammengenommen, einige allerdings nicht unwesentliche Unterbrechungen eingerechnet, im Ganzen einen Zeitraum von 1341 Jahren, von mindestens dem Jahre 282 bis etwa zum Jahre 1623, ausfüllen. Die Metalle, aus welchen hierorts die Münzen hergerichtet wurden, sind: in dem römischen Zeitabschnitte Erz vorwiegend neben Gold und selten Silber, in dem folgenden nur Gold, in dem dritten nur Silber, in dem vierten anfangs nur Silber, dann Silber und Gold.

Wir übergehen hier die erste, die *römische* Periode, uns vorbehaltend sie in einer besondern Monographie, wozu die Materialien bereit liegen, ausführlich zu behandeln und wenden uns der zweiten, der *merovingischen* in einigen Andeutungen um so mehr zu, als theils das von Bohl darüber Vorgebrachte nur wenig befriedigt, theils die trierer Präge die einzige im jetzigen Deutschland sein dürfte, welche Münzen aus jener Epoche aufweisen kann. Mögen immerhin einige der Schattenkönige merovingischen Blutes sich in dem gegen ehedem verödeten und herabgekommenen Trier auf dem Kammerhof (villa, curtis regia, palatium), dessen Lage in der Stadt nicht mehr zu ermitteln, zeitweilig aufgehalten haben, eine ausgesprochene Residenz, wie lange das benachbarte Metz, war Trier zu keiner Zeit. Daher denn auch keine mit dem Namen des Königs versehene

Münzen von hier ausgegangen sind, die meistens nur in den Prägen der Residenzen geschlagen wurden. Die hiesige Münzstätte lebte in der Weise wieder auf, dass sie, gleich den tausend andern, bis jetzt im Umfang des fränkischen Reichs bekannten, Münzmeistern (Monetaren) übergeben wurde, welche unter eignem Namen und Verantwortung und für eigne Rechnung Gold nach festgesetztem Schrot und Korn ausmünzten.

Der trierischen Monetare, um mich eines im Französischen für derartige Münzen adoptirten Wortes zu bedienen, weist das Werk von Bohl in der zweiten Auflage im Ganzen fünf auf. Der Revers des zuerst vorgelegten gibt sich als Nachahmung der spät römischen „VICTORIA-AVGVSTORVM“ Münzen in Legende und ihrer bildlichen Zugabe zu erkennen. Der im Abschnitt ausgedrückte, dem W ähnelnde Buchstabe vertritt, wie nicht selten, ein verkehrtes M(onetarius). Der Avers bringt zu der diademirten königlichen Büste die Legende: TREVERIS CIVITATE, die Prägestelle also im sechsten Beugfall, wofür auf den übrigen der erste. Das königliche Brustbild bleibt bei allen folgenden der Hauptseite vorbehalten, wogegen dem Felde der Kehrseite ein Kreuz aufgedrückt ist, theils ein nacktes, theils ein unten zu Seiten mit C—V, oder *A*—*Ω*, oder T—R bezeichnetes [1]). Die um das Kreuz eingeschriebene Legende des einen Triens weist den Monetar-Namen: VINVLFV(s) auf, die des andern den abgebrochenen: . . INVALLO, die des folgenden den vollständigen: BERTILINO [2]) und zwar im sechsten Fall der, wie bei den Prägeorts-Benennungen, mit dem ersten Fall abwechselt. In der Legende des letzten Triens ist verschiedenartiges vereint aufgeführt. Sie lautet: TREVEVBIAIIOBSFIT, und will sagen: in der Stadt (V) Trier in der zweiten Officin von Biaii oder Bian nach dem 72er Fuss gemacht [3]). Da weder das Werk von Conbrouse (Catalogue raisonné des monnaies de France) noch die Revue numismatique von 1844 mir zur Verfügung standen, so war es mir unmöglich festzustellen, ob die darin aufgeführten, angeblich Trierischen Monetare mit Recht oder Unrecht von Bohl abgewiesen wurden.

Aus den Händen der Monetare ging in der *dritten* Periode die trierische Münzstätte unter dem Begründer des neuen Herrschergeschlechts in den Besitz und alleinigen Gebrauch der Könige über und wurde gleich den übrigen Reichsmünzstätten für Rechnung der königlichen Kammer

---

[1]) In der ersten Beischrift hat V die Geltung eines umgesetzten *A* oder A, wodurch wir die auf so vielen merovingischen Münzen sich wiederholende Kreuzsignatur C—A (Crux Ave) erhalten; *A*—*Ω* begegnen wir schon auf Münzen von Magnentius, dem Christusmonogramm zugegeben; TR ist der der trierischen Präge eignende, den römischen Münzen entlehnte Stempel.

[2]) Zu *Vinulfus* vergleiche unter den Namen der Monetare von Metz bei Robert (Etudes numismatiques etc.): Idulfus, Bidulfus, Fainulfus, Fraginulfus, Ludulfus, Ranulfus, Theodulfus, überall mit dem genuinen *f* in der Schlussylbe, was die Federsprache demnächst in *ph* corrumpirte. Zu *Bertilinus* finden sich ebendaselbst Bertoaldus (Bertold) und Bertonaus.

[3]) Die griechischen Zahlzeichen OB (O=70, B=2) wurden den Solidis Valentinian's I. zuerst aufgeschlagen, zufolge eines von ihm erlassenen oder erneuerten Gesetzes, nach welchem 72 Solidi einem Pfunde Goldes gleichkommen sollten. Diese Werthbezeichnung zeigt sich auf merovingischen Solidis und Triens ungehörig, weil nicht verstanden, bisweilen angebracht, jedoch meistens dem CON (Constantinopel) angehängt. Im vorliegenden Falle ist noch die Officin S (Secunda) nach der Bezeichnung: TROBS neben: TROBT (Tertia) der römischen, in Trier geprägten Solidi ebenfalls aufgenommen. FIT, wofür anderswo F, FI, FITVR, FICTA, FIET steht, verbindet sich mit dem Ablativ der Prägestelle oder des Münzmeisters, dessen Name hier Biaii oder Bian, da N recht wohl in seine einzelne Grundstriche zerlegt sein kann.

unter der Aufsicht des jezeitigen Palastgrafen administrirt. Die dieses constatirenden Beweisthümer reichen hinauf bis Pipin (752—768) und herunter bis Heinrich III. († 1056), umfassen demnach einen Zeitraum von 304 Jahren und liegen vor in Denaren von *Pipin* (beiläufig gesagt die einzig erweisliche, innerhalb des jetzigen Deutschlands von ihm geschlagene Münze), *Karl d. G.*, *Ludwig dem Frommen* (in dreierlei Exemplaren), *Lothar I.* (in vier verschiedenen Exemplaren), *Karl II*, *Lothar II.* (in drei Exempl.), *Ludwig dem Deutschen* (in dreierlei Exempl.), *Karl dem Dicken*, *Heinrich I.*, *Otto I.* (in fünferlei Exempl.), *Otto III.* (in dreierlei Exempl.), *Heinrich II.* (in viererlei Exempl.) und *Heinrich III.* (in dreierlei Exempl.)[1]. Nach solchen unumstösslichen Belegen unterliegt es keinem Zweifel, dass unsere Münzstätte die angegebene Zeit hindurch und wohl noch länger als Reichsanstalt, man erlaube mir den Ausdruck, nur Reichsmünzen ausgebracht habe.

Wie reimt sich nun mit dem eben Vorgetragenen und Festgestellten die von Hontheim[2]) beigebrachte Urkunde, der zufolge Ludwig das Kind bereits im Jahre 902 die trierische Münzstelle dem Erzbischof Ratbod und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten überwiesen haben soll? Der Widerspruch liegt auf der Hand. Wissen doch, abgesehen von allem Andren, weder die vorher berührten Freibriefe von 974, 1018 und 1045 Etwas von dieser Verleihung, noch geben die Aufschriften der Münzen vor Baldewin über den Prägeort, wie man wohl annahm, irgend einen Aufschluss. Denn die Bezeichnungen: TREV, TREVERIS auf der Rückseite der Münzen Diederich's[3]) und andrer, so wie die gleich besagenden: SCDA ROMA[4]), TREVERIS C(ivitas), S PETRVS —

---

[1]) Vergl. Bohl, die trier. M. zweite Aufl.; Jahresbericht für 1856 pag. 41 u. ff., und für 1857 pag. 46.

[2]) Hontheim, H. T. D. I. pag. 253.

[3]) Wer die unter dem Namen Diederich's ausgegangenen Münzen prüfend in's Auge fasst, wird schwerlich umhin können Madern (Beiträge etc. pag. 123) beizupflichten und kein Bedenken tragen sie sämmtlich, so viele ihrer bis jetzt bekannt, einschliesslich der schadhaften von Bohl in der zweiten Auflage nach Lelewel an Diederich I. überwiesenen, nicht Diederich I., sondern dem zweiten dieses Namens, der von 1212 bis 1242 den Hirtenstab führte, beizulegen; besonders, weil den von Mader beigebrachten Gründen noch andre, nicht unerhebliche, deren wir oben bei der ersten Münzstätte erwähnten, hinzugefügt werden können. Da nun auch auf die unsichere, im Wellenheimischen Catalog (II, 392) voreilig auf Ludolf bezogene Münze wenig oder Nichts zu halten und der demselben Ludolf vormals zugeschriebene Alba-Porta-Denar von Herrn Ladner (Jahresb. für 1857) mit vieler Wahrscheinlichkeit dem Gegenerzbischof Arnold's II., Rudolf zugeschrieben ist, so werden wir, wenn es uns bei der Zutheilung um Gewissheit zu thun ist, erst mit Poppo die Reihenfolge unserer erzbischöflichen Münzen, in Uebereinstimmung mit Hontheim (H. D. T. II. pag. 885) zu beginnen haben, wie die Mainzer Münzen auch erst mit Aribo, dem Zeitgenossen Poppo's, ihren Anfang nehmen.

[4]) ***Secunda Roma*** wiegt, dem Werthe nach gewogen, um Nichts schwerer in der Wagschale als Ilm-Athen oder Spree-Athen. Glorificirende Aussprüche der Art finden, einmal angeschlagen, leicht und bald ihren Wiederhall. Besonders beeiferte sich im Mittelalter gar manche diesrheinische Stadt mit Rom in irgend einer Beziehung verglichen und als Secunda oder Altera Roma verherrlicht und gepriesen zu werden. So Mailand und Ravenna als zeitweilige Herrscher-Residenzen, Avignon als Aufenthaltsort der Päpste während des „babylonischen Exils“, Lyon, Autun, Cöln und, wenn wir nicht irren, auch Lüttich aus verschiedenen Gründen, Aachen als Vorläuferinn und Vorort Roms im Krönungsakte, endlich Trier nicht desswegen, weil es fast 80 Jahre hindurch mehreren römischen Imperatoren einen zeitweiligen Aufenthalt gewährt hatte, vielmehr, wie die Indulgenzbulle Leo's X. vom J. 1514 uns belehrt, theils wegen der vielen und kostbaren in ihr aufbewahrten Heiligthümer, wozu auch das von Cuno im J. 1367 der Domkirche übermachte Haupt der heil. Helena zu rechnen, theils und mehr noch weil es sich rühmen konnte zu sein die domina omnium ecclesiarum Germaniae et Galliae, die metropolis totius Galliae et Germaniae, die unter Mitwirkung des Apostelfürsten gegründete Mutterkirche für Gallien

EL CIV auf Pfenningen Eberhard's, Udo's, Egilbert's deuten keineswegs auf die Prägestelle Trier, sondern verweisen, wie das Betreffende auf den erzbischöflichen Münzen von Mainz, Cöln, auf die Residenz, den kirchlichen Titel des Erzbischofs. Von den Römern entnahm man im Mittelalter und in neueren Zeiten häufig den Gebrauch, auf Münzen die Legenden der Vorder- und Rückseite in Eins dem Sinne nach zu verbinden, was dort begonnen, hier fortzusetzen. Also auch hier: THEODORICVS — TREVERIS, HENRICVS — TREVERIS neben HENRICVS — TREVERENSIS, BOEMVDVS — TREVERIS neben BOEMVDVS — TREVEN. Da nun kein weiteres Document, weder ein schriftliches noch ein münzliches, die fragliche Abtretung beurkundet, im Gegentheil die oben vorgelegten Königsmünzen vielmehr den Beweis liefern, dass bis Heinrich III., bis 1056 wenigstens, unsere Präge nicht aufhörte für das Reich thätig zu sein, so folgt, dass die in Rede stehende Urkunde entweder von geschichtsunkundigen Abschreibern späterer Zeit Interpolationen, wie deren mehrere nachgewiesen werden können, erlitten habe, oder dass sie, wenn ihr Wortlaut authentisch, als eine in einer unruhigen, zerrissenen Zeit im Namen eines unmündigen, unzurechnungsfähigen Knaben (Ludwig zählte 902 kaum 9 Jahre und Hatto von Mainz war Vormund und Reichsverweser) ausgestellte, aber nicht, was sehr zu beachten, von ihm „verhantfestete“ und nur von dem, im Namen des Erzbischofs fungirenden Notar aufgenommene, durch keine andre Zeugen beglaubigte, ganz unbeachtet blieb. Mag es sich mit diesem Schriftstücke verhalten wie es wolle, mag die Urkunde, von deren Entstehen der sehr unzuverlässige Eckhard (Rer. Fran.) eine lange, aus der Urkunde selbst geschöpfte Historie zum Besten gibt, vielleicht blos ein Entwurf geblieben sein, in dem sehr ungeschickt auf eine Urkunde Pipin's an Wiomad vom J. 761 verwiesen wird, die doch keiner Münzberechtigung erwähnt, genug, mehrere übereinstimmende Zeugnisse stellen ausser allen Zweifel, dass die Uebergabe der trierischen Präge an die Landesherren nicht vor 1310 erfolgte. In dem gedachten Jahre nämlich bestätigt König Heinrich VII. seinem Bruder Baldewin das Münzprivilegium, welches und wie es die vorigen römischen Könige den trierischen Erzbischöfen zugesichert und fügt dann ohne Bezugnahme auf eine frühere Gestattung hinzu, aus königlicher Machtvollkommenheit cedire und erlaube er ausdrücklich, dass Baldewin und seine Nachfolger in der *Stadt Trier* und ausserhalb, so wie in allen Städten, Castellen und Villen ihres Landes jede ihnen beliebige Landesmünze schlagen liessen [1]). Eine Bestätigung dieses Rechts in denselben Ausdrücken erhielt Baldewin vom Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1314 und nochmals 1332. Diesen Zeugnissen tritt ein andres, nicht minder deutlich sich aussprechendes bestätigend zur Seite. Als im Jahre 1377 die Bürgerschaft das Prägen innerhalb der Stadt verhinderte, betheuert Cuno, dass das trierische Stift diese ihm jetzt vorenthaltene Gerechtsame schon *länger als fünfzig Jahre* ausgeübt hätte [2]); man merke, länger als *fünfzig*, nicht länger als

und Germanien. Das älteste, die ehemalige Augusta Treverorum also preisende Document ist eben der Silberpfenning Eberhard's, der zu der vorstehenden Bemerkung die Veranlassung gab und wahrscheinlich in Folge der an Eberhard im J. 1057 ergangenen päpstlichen Bestätigung des Primatus Gallie belgice und der damit verbundenen Vorrechte und Auszeichnungen (Günther C. D. I. No. 58) geschlagen wurde.

[1]) Hontheim, H. D. T. II. pag. 87: De plenitudine potestatis regiae concedimus et consentimus expresse, ut in civitate Treverensi et extra in oppidis, castris et villis quicunque sui dominii et districtus idem archiepiscopus (Balduinus) et sui successores monetam suam quamcunque ...... cudere valeant.

[2]) Hontheim, Prodr. pag. 1173. In einem an den Herzog von Lothringen und den Bischof von Metz

vierhundert und fünfundsiebzig Jahre. Baldewin hatte sich 1314[1]) und 1332 von König Ludwig IV. und 1346 abermals von König Karl IV.[2]) Alles, was er und seine Vorfahren der Munificenz der Könige verdankten, die Münzregalien eingeschlossen, bestätigen lassen.

Mit dieser den Erzbischöfen zugesprochenen Bewilligung, in Trier nach Belieben zu münzen, also mit der förmlichen Uebergabe der trierischen Münzstätte an dieselben im J. 1310 steht im innigen Zusammenhang der von Balduin, dem dieses Recht zuerst zu Theil wurde, eingeführte Brauch auf den Münzen die Präge, der sie entstammten, einzutragen, wohl in der Absicht, um fortan die Fabrikate der trierischen Officin von denen der bis dahin hauptsächlich thätigen in Coblenz unterscheiden zu können[3]). Die Bezeichnungen finden sich meistens durch MONETA mit dem Zusatz des Münzortes in mehr oder weniger angedeuteter oder ausgeführter adjektivischer Form ausgedrückt. Für Trier lauten sie: T, TR, TRE, TREV, TREVE, TREVER, TREVIR, TREWER, TREVR, TREVEN, TREVEIN, TREVERE, TREVERN, TREVERIH, TREVEREN, TREVERENS, TREVERENSIS, TREVENSIS und sind, so oder so gestaltet, nachweisbar auf Münzen von Baldewin, Cuno, Wernher, Otto, Johann II. und Lothar. Von Lothar wurden mittelst Urkunde vom J. 1605[4]) Georg Willichen zum Münzmeister und Franz Senheim, der 1606 unter dem Namen

---

gerichteten Schreiben vom J. 1377 beklagt sich Cuno, dass er länger als ein halbes Jahr an der Ausübung seines Privilegiums und Rechtes, in Trier Münzen zu schlagen, von der Bürgerschaft gehindert werde, obgleich er und seine Kirche jam a *quinquaginta annis citra* fuerint in possessione pacifica cudendi et formandi monetam infra dictam civitatem in loco, quem ad hoc duxerint deputandum (also bestand damals kein eignes Münzhaus). Es kam zu Verhandlungen, die zu einem vertragenden Revers führten, des Inhalts: Scheffenmeister, Scheffen und Burger gemeinheitlich in Trier haben sich verschrieben also: Vort mogen uns vorgenannter Herr, syne nachkommen und stifft montze thun machen und Schlagen in Trier und setzen zu irem willen; und sullen und mogen wir die montze geben und nemen nach gebür als andren Herren montze." Trier hat nie das Münzrecht erlangt, und musste also mit anderweitigem Gelde seine Geschäfte betreiben. In dem besagten halben Jahre hatte die Bürgerschaft sich geweigert, die von Cuno geprägten Geldstücke anzunehmen.

[1]) Günther, Cod. Dipl. III. pag. 158. Befremden erregt es, dass die von Hontheim (H. T. D. II. pag. 91) gegebene Bestätigungsurkunde Königs Ludwigs IV. von der bei Günther, unter dem nämlichen Jahr, Tag und Ort (Cöln) aufgeführten desselben Königs in Wort- und Sachlaut durchaus abweicht und z. B. des Münzprivilegiums gar nicht gedenkt.

[2]) Hontheim a. a. O. pag. 164.

[3]) Eine Urkunde vom 6. December 1221, wovon mir Herr Archivrath Beyer eine Abschrift zu besorgen die Gefälligkeit hatte, scheint dem oben Ausgeführten entgegenzustehen. Diederich II., der ein sehr bewegtes Leben führte und, wenn er sich in seinem Sprengel befand, gewöhnlich den Aufenthalt in Coblenz dem in Trier vorzog, verkauft in diesem Akte mit Einwilligung seines Domcapitels um 400 trier. Pfund den beiden Bürgern von Metz Hugo Littalt und Johann Berenger auf 8 Jahre die monetam Treverensem. Soll nun hier wirklich, wie Herr Goerz in den Regesten meint, der Ausdruck moneta Treverensis auf die Münzstätte in Trier zu beziehen sein, so würde anzunehmen sein, dass irgend einer der Könige, die von Heinrich III. bis Friedrich II., oder in Zahlen ausgedrückt von 1056 bis 1220 regierten, durch eine abhanden gekommene Urkunde die bis dahin königliche Münzstelle in Trier den Erzbischöfen übereignet hätte. Zu einer solchen Annahme finden wir jedoch nach dem oben Dargelegten nach keiner Seite hin einen Anhalt, vielmehr deutet Alles, was in Betracht kommen kann, auf das Jahr 1310 hin, als das Jahr, in welchem die Uebergabe an unsere Fürsten erfolgte. Moneta Treverensis dürfte also eher in dem Sinne aufzufassen sein, in welchem es sich in späterer Zeit (vergl. Anmerk. weiter unten) wiederfindet, wonach Moneta Treverensis und Trierische Landmünze in der Bedeutung gleich stehen und folglich sehr wohl, wie namentlich bei Johann Hugo, auf Trierisches Courant gehen, was zu Coblenz geschlagen ist.

[4]) Hirsch, Münz-Archiv III, pag. 252.

Stierheim vorkommt, also wohl Franz Stierheim von Senheim hiess, zum Gewardein in der Stadt Trier bestellt, wahrscheinlich die letzten an hiesiger Stelle. Denn von der Zeit an findet sich keine Spur mehr, die auf ein ferneres Bestehen der trierischen Münzstelle hinwiese, so wenig in den gedruckt vorliegenden Documenten, als nach einer gefälligen Mittheilung des Archivrathes, Herrn Beyer, in den Akten des Provincial-Archivs in Coblenz. Da nun auch die Münzinschriften damit übereinstimmen, so sprechen alle Anzeichen dafür, dass mit der Stuhlbesteigung Philipp Christoph's im J. 1623 die hiesige Münzstätte ihren Betrieb eingestellt habe. Philipp Christoph und seine Nachfolger verlegten theils freiwillig, um dem übrigen Deutschland als erste Reichsfürsten am Rheine näher zu sein, theils durch die wiederholten französischen Einfälle in ihre westlichen Lande gezwungen ihre Residenz in die Philippsburg am Fusse des Ehrenbreitsteins, ganz zuletzt in das neugebaute Schloss in Coblenz und hielten es von da an für räthlich, alle andren Münzstätten aufzuheben und nur eine einzige in ihrer unmittelbaren Nähe in Thätigkeit zu erhalten. Ein besonders eingerichtetes Münzhaus gab es zu Cuno's Zeiten in Trier nicht und hat es wohl auch nie gegeben.

IV. Wesel.

Friedrich II. befreite im Jahre 1233 die Stadt Wesel, in Urkunden auch Wesell oder Oberwesell, von den mancherlei Bedrückungen, welche sie von ihren Burg- und Schirmgrafen, den Herren von Schönberg, zu erleiden hatte und nahm sie unter die königlichen oder Reichsstädte auf. Die Gerechtsamen, die ihr dadurch zu Theil wurden, bestätigte im J. 1252 König Wilhelm nicht nur, sondern erweiterte dieselbe auch dahin, dass er festsetzte, niemals solle die Stadt weder zu Lehn gegeben, noch verpfändet oder auf andre Weise Jemanden unterwürfig gemacht werden. Eine abermalige Bestätigung sämmtlicher zugestandenen Gerechtsamen und Privilegien ertheilte demnächst König Richard im J. 1257[1]) Alles das kümmerte Heinrich VII. wenig. Vor Verlangen brennend, nach Erlangung der Kaiserkrone auch die kaiserlichen Rechte in Italien wieder geltend zu machen, verpfändete er, um sich die Mittel zur Ausführung seines Vorhabens zu verschaffen, seinem Bruder Baldewin im J. 1312 die Reichsstädte Wesel und Boppard „mit ihrem Zubehör und mit den Mannen daselbst" für die Summe von 12,000 Pfund Heller[2]). Die Verletzung ihrer verbrieften Privilegien reizte beide Städte wiederholt zum Widerstand. Diesesmal war er jedoch von kurzer Dauer. Noch in demselben Jahre 1312 mussten sie der Gewalt weichen und sich Baldewin unterwerfen. Die Pfandschaft, anerkannt von König Ludwig IV. und Kaiser Karl IV. unter dem Wunsche sie mit Gottes Hülfe bald tilgen zu können, wurde nie ausgelöst, die Städte stillschweigend — schon Baldewin zählte sie zu den seinen — dem Erzstifte incor-

[1]) Günther a. a. O. pag. XI.

[2]) Günther a. a. O. pag. 148. Das Vorspiel dazu bildet der Erlass von 1309, wodurch Heinrich VII. an Baldewin die Verwaltung von Wesel und Boppard übergibt (Günther a. a. O. pag. 129). Wie Baldewin es nicht unterliess, sich die um 22,000 Mark Heller vermehrte Pfandsumme von Ludwig IV. im J. 1314 und 1320 abermals bestätigen zu lassen (Günther a. a. O. pag. 160 u. 196), so war auch sein Nachfolger Boemund II. darauf bedacht, eine Erneuerung der werthvollen Hypothek bei Karl IV. im J. 1357 einzuholen (Hontheim, H. D. T. II. pag. 204). Uebrigens hatte Baldewin seinen Bruder schon früher einmal aus der Verlegenheit geholfen, indem er ihm 394 Mark nach der in Aachen vollzogenen Krönung vorstreckte. Diese Summe sollte laut Urkunde vom J. 1310 durch eine Anweisung auf die Judensteuer in Wesel und Boppard gedeckt werden (Günther a. a. O. pag. 130).

porirt, die Privilegien, welche unter andren den Einwohnern gänzliche Steuer- und Abgabenfreiheit zusicherten, als „vermeinte“ behandelt und für erloschen erklärt[1]).

Kaiser Heinrich VII. hatte sich in der von Rom datirten Pfandschaftsurkunde in beiden Städten die Regalien sammt den *Münzstellen,* die Reichsvasallen, die Heeresfolge, den Rheinzoll und das Oeffnungsrecht ausdrücklich vorbehalten; Ludwig IV. sich der Regalien, unter welchen namentlich die *Münzstellen* (monetae) hervorgehoben, zum Vortheil Baldewins und des Erzstiftes, zur grösseren Sicherheit der vermehrten Schuldsumme, begeben; Karl IV. endlich die Pfandschaft gutgeheissen „unverletzt und ungekränkt seiner und des heil. römischen Reichs Rechte“ und in einer zweiten Urkunde erklärt, die Hypothek beträfe nur die Stadt, nicht Rath und Bürgerschaft[2]), welche Erklärung jedoch, wie schon gezeigt, wenig beachtet wurde. Auf diese Weise kamen mit den Städten Boppard und Wesel auch die daselbst an den Kammerhöfen eingerichteten königlichen Münzstätten[3]) im J. 1314 unter Ludwig IV. an das trierische Erzstift. Auf die *Boppnrder* Präge werden wir weiter unten zu sprechen kommen und ihren Betrieb unter Baldewin nachweisen. Dass Baldewin gleichfalls von der Münzstelle zu *Wesel* Gebrauch machte, können wir zwar durch keine münzliche Urkunde nachweisen, wohl aber durch andre Documente, auf die wir noch kommen werden. So viel aus den Aufschriften der Münzen zu ermitteln, war die Thätigkeit der Weseler Officin unter Cuno und mehr noch unter Wernher am angespanntesten, wurde schwächer unter Otto und zeigte ihre letzten Spuren unter Ulrich und Johann II. Alles in Allem resumirt sich also ihr Gebrauch von Seiten des Erzstiftes vom J. 1314 bis zum J. 1503, also für die Dauer von 189 Jahren. Die Geldstücke, die aus ihr hervorgingen, sind an folgenden Fabrikzeichen erkennbar: V, VS, VESIL, VESSEIL; W, WS, WES, WESAL, WESALE, WESALIEN, WESALIENS, WESALIENSIS. Besondre Beachtung verdient die Revers-Legende der Schillinge von Wernher. Sie lautet: SOLID' — NO — WS — TREVE, d. h. Neuer trierischer zu Wesel geprägter Solidus (deren zwei einen „Wyss penyng“ ausmachten). Cuno, Wernher und Otto liessen zu Wesel Silber- und Goldgeld schlagen, Ulrich und Johann II. nur noch einzelne Blechheller. Der Weseler Münzstätte wiederfuhr unter Otto im J. 1425 die Auszeichnung mit 5 andren rheinischen ausgewählt zu werden, um nach dem daselbst hergestellten Gold- und „Wyssgeld“ Gehalt und Gewicht der Münzen zu bemessen, welche in der von König Sigismund und dem Herzog von „Gülich, Berge und Gelre“ gemeinsam in Mülheim a. Rh. zu errichtenden Münzstelle „gewirkt“ und geschlagen würden[4]).

Aus Hontheim (Prodr. pag. 1177) lernen wir die Münzmeister kennen, denen zu Wernhers Zeit die Weseler Münzstätte unterstand. Es heisst daselbst zu dem J. 1408: „Dominus concessit monetam suam in Wesalia *Thilgino* von Winterbach ad duos annos. Istis litteris cessatis Dominus concessit monetam in Wesalia eidem *Thilmanno* et *Faessgin* von Winterbach pro uno

[1]) Hontheim a. a. O. pag. 780. In der Gebietserweiterung des trierischen Erzstiftes, die historisch nachzuweisen bisher Niemand unternommen hat, spielt die Pfandschaft eine keineswegs untergeordnete Rolle.

[2]) Günther a. a. O. pag. 639.

[3]) Aus der Weseler Präge sind keine Reichsmünzen auf uns gekommen, wohl aber aus der zu Boppard (nach Münzaufschriften Bobard) und zwar von Carl dem Gr., Rudolf I. und Adolf.

[4]) Lacomblet, Urkundenb. IV. No. 167.

anno, quod aurum cudere debet ad XII Caratas[1]) vel minus sicut aliorum Electorum vel sicut Dominus rex, et proba fiet ad placitum Domini." Zu 1415 finden wir dann weiter bemerkt: Erzbischof Wernher verlyhet *Thylgen* und *Faessgin* von Winterbach, Burgern zu Wesel und Covelentz syne Montze von gold und sylber zu montzen zu *Covelentz, Wesel* und auch zu *Obenbach* und zwar, wie wir aus den Regesten ergänzen, auf 3 Jahre.

V. Obenbach.

Alle bisher aufgeführten Münzstätten waren ursprünglich königlich, annex den Königshöfen, welche sich in den genannten Städten befanden und, wie nachgewiesen, entweder unmittelbar oder mittelbar in den Besitz des Erzstiftes übergegangen. Anders verhält es sich mit den Prägen, deren wir im Folgenden werden zu gedenken haben.

Von Wernher gibt es mehrere Goldstücke, aber keine Silbermünzen, mit der Officin-Bezeichnung OVENB' versehen, ein Name, der nach dem Obigen vollständig *Obenbach* lautet. Wo lag dieser Ort? An den kleinen Bach dieses Namens, der durch Oberwesel fliessend in den Rhein fällt, ist selbstverständlich nicht zu denken und einen Ort, der so hiesse, gab es im Erzstift nicht. Bohl meint, *Offenbach* am Mayn könne gemeint sein, das der Familie der Falkenstein erbeigen gehörte und erst nach dem Tode Wernhers, mit dem der Falkenstein'sche Mannsstamm ausstarb, an die Isenburg kam. Sehr wahrscheinlich. Wernher habe, so erzählt Trithemius[2]), mehrere Jahre seines Pontificats sich leidenschaftlich, zu seinem grössten pecuniären Nachtheil, der Goldmacherei ergeben, theils um seine Neugierde zu befriedigen, theils und vor Allem um die ihm von seinem Onkel und Vorfahren Cuno hinterlassenen Schätze zu vermehren. Wie er nun auf der von Arnold II. erbauten Burg Stolzenfels (in castello dictum Capella) heimlich mit seinen Alchimisten zu diesem Behufe operirte, so mag er auch in Obenbach (Offenbach) derartige kostspielige Experimente angestellt und unter der Aufsicht seiner Weseler Münzmeister eine Münzstätte eingerichtet haben, um gleich an Ort und Stelle in klingende Münze das Gold umzusetzen, welches seine Goldköche betrügerisch für Erzeugnisse ihrer Afterkunst ausgaben. Wenigstens liess sich Eduard III. von England so bethören, indem er aus dem Golde, welches der berühmte Goldkünstler, Raimund Bull, aus Quecksilber gewonnen haben wollte, seine Rosenoble oder Eduardiner herstellte. Das Bestehen der Obenbacher Präge ist nach dem oben angegebenen nur für die Jahre 1415—1417 beglaubigt, fällt also in die letzte Regierungszeit Wernhers, in welchen Jahren seine Geistesstörungen, woran er nach der Erklärung des Metropolitancapitels schon 1399 litt[3]), gewiss eher zu- als abgenommen hatten.

---

[1]) XII Carat ist unrichtig, indem nach dem Uebereinkommen der Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier von demselben Jahre 1409 der Goldgulden zu 22 Caraten, 66 auf die Mark, ausgebracht werden sollte. Man verändre daher XII in XXII.

[2]) Chron. Hirs. II. pag. 286.

[3]) Hontheim, H. D. T. II. pag. 311. Nach den vermeinten Schätzen Wernhers liess der Kurfürst Johann II. von Baden, ebenfalls ein eifriger Anhänger der Alchimie, auf Burg Stolzenfels Nachgrabungen veranstalten, und obgleich diese zu keinem Resultate führten, doch, ungewarnt durch die fruchtlosen Versuche seines Vorfahren, einen Goldkoch 12 Jahre lang in seinem Schlosse experimentiren, bis dieser es für gerathen fand heimlich zu entweichen. Trithem. a. a. O.

VI. Bernkastel.

Nach einem Rechte, dessen Ursprung sich in die fernste Zeiten verliert, gehörten alle Metallgruben im ganzen Reiche, wenigstens die Gold- und Silbergruben oder solche, aus deren Erze Gold und Silber ausgeschieden wurden, dem Könige, waren Regal, Bergregal, worüber dem König, wie über Münze, Märkte, gewisse Zölle und andre Regalien gutdünklich die Verwendung und die Verfügung zustand. Unsre Fürsten gingen dabei nicht leer aus. Friedrich I. verzichtete im J. 1158 zu Gunsten des Erzbischofs Hillin, um ihn für die vielen ehrenvolle und treue Dienste in den italienischen Feldzügen zu belohnen, auf alle königlichen Rechte nicht nur an den Silbergruben in Ulmeze, sondern auch an allen Silbergruben, die in den Besitzungen der trierischen Kirche jemals entdeckt würden [1]). Durch die Aufrichtung der goldenen Bulle tritt auch in Betreff des Bergregals eine wesentliche Abänderung ein. Sie erkennt § 9 den Kurfürsten, geistlichen und weltlichen, alle Gold-, Silbergruben und Bergwerke von Zinn, Kupfer, Blei, Eisen und allen andren Erzarten, wie auch die Salzwerke, die schon bestehenden ebensowohl als die künftig aufgefundenen in ihren Fürstenthümern, Landen und Herrschaften mit allen Gerechtsamen auf ewige Zeiten zu. Es spricht kein geringes Interesse an, bei Hontheim (H. T. D. I. pag. 589) die Muthungen, Gruben und Bergwerke erzstiftischer Zeit durchzugehen, für unsern Zweck genügt es jedoch, zwei Gruben herauszuheben, die zu *Vilmar* an der Lahn und die zu *Bernkastel,* beide Gruben von silberhaltigem Blei. Wie nun Preussen den „Segen des Mansfelder Bergbaues", Hannover den „Bergsegen des Harzes", Bernburg den „Segen des Anhalt-Bergbaus" in Thalergestalt vor Augen legen, so liessen die Kurfürsten Lothar, Karl Caspar und Johann Philipp das aus dem Blei zu Vilmar genommene Silber zu Coblenz in Doppel-, ganze oder halbe Thaler ausbringen mit den Aufschriften: DONVM. DEI. EX. FODINIS. VILMARIENSIBVS oder einfacher: EX FODINIS VILLMARIENSIBVS. Die ärmlichen Prozente an Silber, welche das Blei der Gruben zu Bernkastel abwarf [2]), stehen im Verhältniss zu den wenigen und geringhaltigen Münzen, die aus ebendiesem Silber an Ort und Stelle, in Bernkastel selbst hervorgingen. Die einzigen für den Betrieb der Bernkasteler Münze durch die Bezeichnungen: BERN, BERNKASTEL, BERNCASTEL sprechenden Stücke sind: ein halber Raderalbus, geprägt von Jakob II. beim Antritt seiner Regierung im Jahre 1503, zwei Raderalbus Richard's aus den Jahren 1512 und 1516 [3]). In späterer Zeit wurde

---

[1]) Günther C. D. I. No. 169, Hontheim H. T. D. pag. 588. So verleiht, um nur ein Beispiel aus den zahlreichen Bergwerks-Freibriefen, welche das Münz-Archiv von Hirsch aufnennt, anzuführen, Friedrich II. dem Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig, im J. 1229 alle Arten von Metall, sowohl Gold und Silber als andre, welche in seinem Lande gefunden würden, mit Verzichtleistung auf jeglichen Antheil am Gewinn. In andren Fällen sehen wir nämlich, dass der König sich und dem Reiche ein, zwei Drittel des Reinertrags ausbedingt. In dem pfälzischen Privilegium waren auch die Goldkörner einbegriffen, welche aus dem Rhein, namentlich bei Selz gewaschen wurden. Auf dieses Rheingold, so meinen Manche, beziehe sich die Legende: MONETA NO RE', REN', RENI, RENENSIS einiger Goldgulden rheinischer Fürsten. Da aber auch Silberstücke, z. B. von Johann III. (Bohl S .125) mit derselben Aufschrift sich finden, so leuchtet ein, dass dadurch vielmehr auf die rheinischen Münzverträge hingewiesen werde, nach welchen das Gold- und Silbercourant ausgebracht wurde.

[2]) Schon im J. 1466 hatte Johann Gerlach von Wesel mit Genehmigung des Kurfürsten Johann II. Bergwerke im Hochgerichte Bernkastel angelegt. Bärsch, Beschreibung des Regierungsb. Trier I. pag. 10.

[3]) Die rheinischen Vereinsmünzen Raderalbus und dessen Hälfte Raderschilling, oder was dasselbe, Reder-(Redder)Weysspfenning und halber Reder-Weysspfenning, wurden wahrscheinlich so genannt nach dem ältesten

das wenige zu Bernkastel ausgebeutete Silber in der Coblenzer Präge verarbeitet, wie das ein halbes Thalerstück aus dem Jahre 1761 durch die Aufschrift: EX FODINIS BERNCASTELLANIS beweist.

VII. Philippsburg.

Im Gebiete des speierschen Stiftes lag gegenüber Germersheim am rechten Rheinufer das Städtchen Udenheim, welches Philipp Christoph als Bischof von Speier trotz des Widerspruchs von Kurpfalz und der Stadt Speier, aber mit Erlaubniss des Kaisers und im Einverständniss mit seinem Capitel zu Speier im J. 1618 hatte befestigen lassen. Hierüber entrüstet, rückte Friedrich V. von der Pfalz mit ansehnlicher Kriegsmacht vor die neue Veste und als die Besatzung, ohne einen Widerstand auch nur versucht zu haben, sich ergab, schleifte und zerstörte er die eben entstandenen Werke gänzlich. Kaum aber war Friedrich, der Winterkönig von Böhmen, durch die unglückliche Schlacht am Weissen Berge im J. 1620 um Land und Leute gekommen, so stellte Philipp Christoph die zerstörten Werke wieder her und, nachdem er den Bau in eben dem Jahre 1623, in welchem er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Trier erhoben wurde, vollendet hatte, benannte er die Festung nach seinem und des Stiftes Speier Patron, unter dessen Schutz er sie stellte, *Philippsburg*. Die daselbst in den Jahren 1626, 1630, 1632 von ihm geschlagenen, und mit: PHILIPPSBVRG oder mit PHILIPPI. CASTRENSIS bezeichneten Gold- und Silberstücke werden gemäss Wappen und Legende sowohl auf Speier als auf Trier zu beziehen sein. Ob die nach dem aufgeprägten Bildnisse St. Philipps benannten Philippsgulden, welche, wie La Martiniere [1]) berichtet, am Einweihungsfeste 1632 nebst einem Fuder Wein und Brod unter die Bürger vertheilt wurden, ebenfalls zu dieser Kategorie gehören, ist unmöglich festzustellen.

VIII. Deutz. Cöln.

Dieselbe Doppelnatur einer zweifachen Beziehung aber auf die Stifte von Cöln und Trier, haben die von dem trierischen Erzbischof Cuno in seiner Stellung als Administrator und Vicarius des Kurstifts Cöln, also in den Jahren 1368—1371 zu Cöln und zu Deutz (Tuicium) geprägten und mit: COL; TVICE, TVYC, TVYE, TVYCE, TVYCI, TVYCII, TVYCIE, TVYCIEN, TVYEN markirten Silberstücke. Ganz ebenso sind Cöln und Trier gleich betheiligt an allen Münzen, die Cuno unter den genannten Titeln in Coblenz, Trier oder Wesel herstellen liess [2]). Dahingegen werden die

---

Typus (ein über die ganze Münze gezogenes Kreuz, welches in einen Kreis eingesetzt, einem vierspeichigen Rad ähnelt) und wohl nicht nach dem Mainzer Rad und noch viel weniger, wie Cappe meint, weil sie nach der Festsetzung des Rathes zu Cöln geschlagen wären. 1502 gingen ihrer 26 respective 52, 1511 aber 24 und 48, 1524 nochmals 26 und 52 auf den rheinischen Goldgulden oder Reddergulden. Sämmtliche oben angegebene sind $7^2/_9$ löthig ausgeprägt.

[1]) Geographisches Lexicon, Theil 12. In dem ehemaligen Udenheim hatte bereits Adolf I. von Mainz (1379—1390), der zugleich Bischof von Speier war, Münzen schlagen lassen, bezeichnet mit: VTEENHEM (Cappe). — Vergl. auch Gesta Trev. III. pag. 72 u. 73.

[2]) Nach dem am Ende des Jahres 1368 erfolgten Ableben Engelberts III. nannte sich Erzbischof Cuno als bestellter Verweser des cölner Erzstiftes bis dahin, wo er am 2. Juli 1371 die Verwaltung niederlegte, gutdünklich bald momper procurator, bald momper Administrator, bald Administrator, bald Vicarius, oder gemeiner Vicarius. Bohl befindet sich daher im Irrthum, wenn er die mit: Administrator bezeichneten Münzen Cuno's

von Cuno als Coadjutor Cöln's in den Jahren 1367—1368 ausgegangenen Geldstücke ausschliesslich Trier zuzusprechen sein. Unter eignem Namen zu münzen, stand nicht in den Befugnissen eines Coadjutors, sondern nur unter Beibehaltung des Namens dessen, für den er fungirte. Die Worte: COADIVT' DNI COLON (nämlich Engelbert des dritten), die einige Münzen Cuno's auf der Rückseite tragen, sind ebenso wie die Siglen Franz Ludwigs C. M. (Coadjutor Moguntiensis), nur als Fortsetzung der auf der Hauptseite begonnenen Titel zu betrachten. Mit Unrecht sind daher meines Ermessens die also beinschrifteten Münzen Cuno's von Cappe unter die cölnischen Münzen aufgenommen.

Cappe zählt in der Beschreibung der cölnischen Münzen 27 [1]) und in der der mainzer 18 lediglich durch Münzlegenden documentirte Münzstätten auf, die von den betreffenden Fürsterzbischöfen zur Herstellung ihrer Münzen bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts benutzt oder angelegt wurden, während wir deren bis zur angegebenen Zeit nur 5 (Coblenz, Trier, Wesel, Ovonbach, Bernkastel) oder Deutz und Cöln mit einbegriffen 7 für unsre Erzbischöfe durch Aufschriften nachzuweisen im Stande sind. Das numerische Missverhältniss, welches sich bei der Vergleichung herausstellt, legt uns die Pflicht auf, etwaigen münzlichen oder urkundlichen Belegen nachzuforschen, die das Dasein der einen oder andren trierischen Prägestelle ausser den angegebenen entweder gewiss oder so doch sehr wahrscheinlich machen könnten.

a) Zuerst geschehe hier einer Goldmünze Wernher's von scheinbar ungewissem Ursprungsort Erwähnung. WEISSENSIS, was diesem Stücke aufgestempelt ist, möchte Bohl (pag. 74) für

---

den Jahren 1368—1370 zuweist und die mit: Vicarius beaufschrifteten den Jahren 1370—1371 beimisst. — Dem Verfahren Cuno's gegenüber erscheint es bemerkenswerth, dass Baldewin, der doch ohne auf den erzbischöflichen Stuhl in Trier zu verzichten, zugleich noch die Verwaltung des Erzstiftes Mainz für die Jahre 1328—1337, des Hochstiftes Speier während der Jahre 1331—1336 und demnächst des von Worms übernahm, dass Baldewin, sage ich, diese seine Stellung zu den genannten Stiften für keines derselben münzlich beurkunden wollte.

[1]) Eingerechnet in die im Text angegebene Zahl findet sich auch die Präge in Coblenz für drei Münzen von Bruno II. (1132—1137) von Cöln und eine von Friedrich III. (1370—1404) von Cöln. Bruno, Canonicus in Trier, Propst zu St. Gereon in Cöln und Vetter des im J. 1124 verstorbenen trierischen Erzbischofs Bruno, lehnte die auf ihn nach Meginher's Tod im J. 1130 gefallene Wahl zum Erzbischof in Trier entschieden ab, in der sichern Voraussicht zu Cöln dereinstens der Nachfolger Friedrichs I. zu werden. Seine Erwartung ging auch wirklich 1132 in Erfüllung, um dieselbe Zeit, als es dem ebenso thatkräftigen als frommen Adalbero gelang, nach den Zwistigkeiten und Wirren, die dem Ableben Meginher's folgten, in den ungestörten Besitz des erzbischöflichen Stuhls in Trier zu gelangen. Dass Bruno als Erzbischof von Cöln je Verweser des trierischen Erzstifts gewesen und in dieser Eigenschaft, wie das Marder (Band I. pag. 129) behauptet, zu Coblenz gemünzt habe, beruht auf einem Irrthum. Von einer Mitberechtigung der cölnischen Fürsten an der Coblenzer Münzstelle kann nach ihrer förmlichen Ueberweisung an Trier im J. 1018 vollends keine Rede sein. Der Stempel: CONFLVENTA und der verfehlte: CONILVINA vindiciren also entschieden die drei in Rede stehenden, mit: BRVNO EPS und: ARS oder ARC beinschrifteten Münzen unsrem Bruno (1102—1124) und dieses um so mehr, da ihr Gebilde, ein Kirchengebäude, nicht ausschliesslich den cölnischen Münzen eignet, sondern auch auf denen Diederichs II., Arnolds und Hillins, wenn auch etwas anders geformt, anzutreffen ist. Eine andre Bewandtniss hat es mit der Münze Friedrich III. (Cappe a. a. O. pag. 220). Man kennt, ich möchte sagen das väterliche Verhältniss, worin Cuno zu Friedrich stand. Während er für den im J. 1370 gewählten Friedrich vicarirte und das Erzstift nach wie vor bis zum 2. Juli 1871 in eignem Namen administrirte, mag er demselben, vielleicht bei Gelegenheit eines Besuches in Burg Ehrenbreitstein, gestattet haben, sich seiner Präge in Coblenz für die obige Münze zu bedienen.

ein verfehltes WESALIENSIS nehmen. Da aber beide Wörter in ihrer Schreibung zu sehr von einander abweichen, bin ich eher geneigt Weissensis auf Uuissa, Wissa, Wisse, Wise, Wyse, wie *Weiss* in alten Urkunden bei Günther heisst, zurückzuführen. Moselweiss, ein altes Kirchdorf und seit 1201 Pfarrdorf in der Nähe von Coblenz, gehörte zu den Besitzungen des Collegiatstiftes St. Castor und dass daselbst bei irgend einer besondern Veranlassung Wernher diese Münze und vielleicht noch einige andre habe schlagen lassen, dünkt mich in Berücksichtigung des geringen, von Coblenz aus leicht zu beschaffenden Apparats, der damals zum Prägen erforderlich war, keineswegs unwahrscheinlich.

b) In dem Chronicum Monetarium Tr., welches Hontheim seinem Prodromus angehängt hat, finden sich unter andren schätzbaren Notizen folgende Währungsangaben aus der Regierungszeit Baldewin's: An. 1341. 1 Marck *Cochemer* Wehrung, welches, wie das aus dem zu dem Jahre 1345 in ähnlicher Weise bemerkten: „1 Marck Pfenning Covelenzer Wehrung" hervorgeht, auf zu Cochem geschlagene Weisspfenninge hindeutet. Die ausgesprochene Vermuthung steigert sich zur Gewissheit durch eine Urkunde vom J. 1332, worin Kaiser Ludwig IV. *Münze* und Zoll zu Cochem ausdrücklich als Eigenthum des trierischen Erzstiftes anerkennt[1]). — Die Burgen (castra) zu Cochem und Clotten wurden als vakanter oder eröffneter Nachlass 1142 von Conrad III. eingezogen, von Adolf für die Summe von 6553 Mark Heller dem Erzstifte Trier verpfändet, von Albrecht I. 1298 aus Unvermögen die Schuld tilgen zu können, demselben als Eigenthum überlassen.

c) In dem angegebenen Chronicum heisst es ferner zu An. 1347: XL Marck *Bopparder* Wehrung; hierauf zu An. 1342: Zu *Boppard,* Wesel, Wetzlar, Limpurg, Covelentz hait ein Marck Golden einen klynen Gulden und ein fl. X Ss. den. monetae Confluen; alsdann zu An. 1343: XXIII marcae *monetae Boppardiensis* valent in Confluentia XXXIII. marc. VI. Ss. VI. Sch. duos den. pro tribus computando. Diese und ähnliche Stellen setzen es ausser Zweifel, dass Baldewin die Bopparder Münzstätte, seit er dieselbe nach dem früher Beigebrachten im J. 1314 erworben, nicht unbenutzt zur Herstellung eigner Münzen gelassen habe.

d) Auf die Thätigkeit der Münzstelle zu *Limburg* während der Regierungszeit Baldewin's, der diese Stadt zur Hälfte pfand- oder kaufweise von dem Grafen Gerlach im J. 1334 erworben hatte, weist schon obiges zu An. 1342 angeführte hin und mehr noch die Vermerke zu demselben Jahre: I marca *monetae Limpurgen.* valet XVIII sch. den., und: XXV sch. den. *monetae Limpurgen.* valent III marc. XVIII den.

Ob Baldewin's Nachfolger, Boemund II., vorbenannte Münzstellen zu Cochem, Boppard und Limburg in Betrieb hielt, lässt sich nicht ermitteln, da weder Urkunden, noch Münzinschriften uns hierüber Aufschluss geben. So viel scheint, nach den Ortsstempeln zu schliessen, gewiss, dass bereits unter Cuno alle drei Stätten zu prägen aufgehört hatten. Dass Baldewin die ihm 1314 zugesprochene *Weseler* Münze für sich in Anspruch nahm, wird aus oben zu 1342 Angeführtem Jedem einleuchten. Dagegen mag es dahin gestellt bleiben, wie es zu deuten, dass zwischen entschieden trierischen Münzstellen für dasselbe Jahr 1342 sich die Reichsstadt *Wetzlar* oder Wetzflar eingereiht findet. Jedoch halte ich es nicht für unwahrscheinlich, dass Baldewin oder

[1]) Hontheim, H. P. D. II. pag. 119.

einer seiner Vorfahren bei dem dortigen, zu dem trierischen Sprengel gehörigen Collegiatstifte, das der Stadt, die freilich schon vor Friedrich I. zu den königlichen zählte, ihren Ursprung gab, mit königlicher Bewilligung eine Münze angelegt habe.

Aus allen bisherigen Erörterungen und Besprechungen werden sich, in kurzem Ueberblick zusammengefasst, folgende von unseren Erzbischöfen betriebene Münzstätten ergeben. Zu: *Ivoy* und *Longuyon,* verliehen 974, aber durch keine auf uns gekommene Münze documentirt; *Coblenz,* verliehen 1018 und von da an in beinahe fortwährender Thätigkeit bis 1794; *Trier,* verliehen 1310 und von der Zeit mit grossen Unterbrechungen in Betrieb bis etwa 1623 [1]); *Cochem, Limburg, Boppard* und vielleicht *Wetzlar* unter Baldewin; *Wesel,* nachweisbar seit Baldewin bis Johann II., von 1314 bis 1503; *Deutz* und *Cöln* in den Jahren 1368—1371 unter Cuno; *Ovenbach* oder Offenbach in den Jahren 1415—1417 unter Wernher; *Moselweiss* ebenfalls nur unter Wernher (1388—1418); *Bernkastel* in den Jahren 1503—1516; *Philippsburg* in den Jahren 1626—1632 unter Philipp Christoph. Die Gesammtzahl der durch geschriebene oder münzliche Documente nachgewiesenen Münzstätten beläuft sich demnach auf 13 oder mit Einschluss derer zu Wetzlar und Moselweiss auf 15.

Das vorher angezogene Chronicum Monet. Tr. bringt ausser den Währungsangaben und Coursregulirungen noch dieses und jenes, was sich besondrer Beachtung empfiehlt. So lernen wir unter andren einige *Münzmeister* kennen, die wir, nach den Prägestellen geordnet, hier zusammenstellen, in Vereinigung mit denen, welche wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Archivrath Beyer in Coblenz verdanken.

Zu *Coblenz* werden als Münzmeister genannt: 1359 Meister *Jakob;* 1368 Meister *Niklas,* Goldschmitt zu Covelentz, der freilich auch, da er als Münzwärter aufgeführt wird, die Stelle eines Wardeins versehen haben kann; 1385 *Johan* von Blumershoeven, Burger zu sand Truden; 1408 auf 4 Jahre *Franz Schmeltzer,* Burger zu Coblenz; 1409 auf 1 Jahr *Faeschen* (Faessgin, Vaesschen) allein, dann 1415 auf 3 Jahre gemeinsam mit *Thilchen* (Thilmann), beide von der Winterbach und als Siegler für 1409 *Johann* von Schonenbach; 1461 auf ein Jahr *Konrad Kölern* (Keler) von Nürnberg; 1466 *Hansmann Bylant* von Wesel; 1473 *Thomas* von Venlo; 1481 *Hans Schrube* von Würzburg; 1502 auf 1 Jahr *Conrad* von Lengenfeld und neben ihm als Wardein und Probirer: *Peter Goldschläger;* 1571 *Wilhelm Senger* von Deventer; 1587 *Johann Förster* von Dortmund; 1623 *Simon Weval.* Die späteren, durch eingeprägte Initiale sich zu erkennengebende Münzmeister der Coblenzer Officin werden wir weiter unten folgen lassen.

Zu *Trier* begegnen wir 1359 Meister *Wilhelm* und ihm zur Seite Meister *Jodfried,* welcher, so scheint es, zugleich die Stempel (Siegel) für die Münze in Coblenz besorgte. Dieser Jodfried ist wohl derselbe Joffried genannt Groignet aus Metz, der im J. 1344 das Silber für die Münzen

---

[1]) Auf den Albusstücken Lothars vom J. 1622 begegnet uns zuerst die Aufschrift in deutscher Sprache: CHVR. TRIER. LANTMVNTZ. Philipp Christoph behielt sie ebendaselbst bei, Carl Caspar brachte sie oder die Initialen des letzten Wortes: LM auch auf Thalerstücken an und bezeichnete die Petermenger bald ebenso, bald wählte er statt dessen den alt hergebrachten lateinischen Vermerk: MONE. TREV. ganz in derselben Bedeutung. Johann Hugo hing mit entschiedener Vorliebe an dem lateinischen Ausdruck in der Bezeichnung der zahlreichen Landesmünzen, welche von ihm aus der Coblenzer Präge hervorgingen.

Baldewin's nach Trier lieferte. Im Jahre 1413 und 1414 war daselbst Siegler oder Stempelschneider *Johann* von Marpurg. 1605, 1606 werden *Georg Willichen* als Münzmeister und *Franz Stierheim* von Senheim als Wardein zu Trier in dem Münzarchiv von Hirsch aufgeführt.

In *Wesel* erhält die Münze 1408 *Thilchen* oder Thilmann auf 2 Jahre, dann 1409 auf ein Jahr gemeinschaftlich mit *Faesgin* und ebenso gemeinsam mit demselben 1415 auf 3 Jahre. 1420 schwören die genannten Brüder *Thilmann* und *Vaeschen* von der Winterbach dem Erzbischof Otto Urphed wegen einer Untersuchung ihrer Geschäftsführung und geloben ausschliesslich trierische Münzer zu sein.

Zu *Obenbach* (Offenbach) wird die Münze, wie weiter oben gesagt, denselben genannten Thilmann und Vaeschen zugleich mit der in Wesel und Coblenz im J. 1415 auf 3 Jahre übergeben.

Zu *Bernkastel* treffen wir 1513 unter Richard *Hans Witzelmann* von Volmaren als Münzmeister an.

Die *Münzmeister* jener früheren Zeit waren keine Beamte in dem Sinne, den wir dem Worte unterlegen, sondern geeignete Privatpersonen, denen unter gewissen Bedingungen, nachdem sie in Eid und Pflicht genommen, das Prägen der Landesmünzen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit entweder käuflich, d. h. gegen ein Pachtgeld überlassen, oder, wie aus den Worten „Dominus concessit monetam" hervorgeht, verliehen wurde. Der Münzherr stellte entweder selbst die erforderlichen Münzstoffe, oder liess dieselben für festgesetzten Preis von dem Münzmeister beschaffen und schrieb Feingehalt, Grösse, Gepräge und Gewicht der einzelnen Münzen vor; der Meister hingegen hatte die ganze Herstellung für eigne Rechnung und Gefahr zu besorgen und bezog dafür, falls keine bestimmte Pacht ausgesetzt war, den ganzen Schlagschatz oder einen Antheil an demselben oder sonst ein Gewisses, worüber man übereingekommen war. So heisst es z. B. in dem Chronicum M. T. bei Hontheim zu 1359: „Und soll uns der Meister Jakob von der Marck Pening, die er vermontzet, einen Grozen geben, als solcher Grozen, als er machet und von der Marck Golds vor huderlohne einen halben (Gold-)Gulden". Auf gleiche Bedingung schloss auch König Sigismund 1425 den Vertrag mit Meister Huysgin für die Münze in Mülheim. Dagegen heisst es 1461: „Item so sall der Montzmeister alles schlegeschatz an golde und silber fry syn." Den Erzeugnissen ihrer Kunst nach dem Vorgange der merovingischen Monetare ihre Namen einzuschreiben, war ihnen nicht gestattet. Dem Münzmeister zur Seite stand ein aufgeschworener *Wardein* (Waradein, Wardeyner, auch wohl Guardein genannt), der, meistens Probirer zugleich, für Schrot und Korn der Münzen dem Münzherrn einzustehen hatte. Seine Besoldung bestritt in der Regel der Meister, aber nicht immer seine ganze Bekleidung [1]). Für die vertragsmässige Herstellung der Vereinsmünzen war, von welcher Zeit an, ist ungewiss, im kurfürstlich rheinischen Kreis ein besondrer *General-Münzwardein* verantwortlich. In dieses mit 2000 Gulden salarirte Amt rückte an die Stelle des verstorbenen *Martin Koch* 1598 der bisherige churfürstlich-trierische „sonderbare" Wardein *Hans Pfaffenbruch* auf, dem im J. 1600 sein Sohn *Friedrich* folgte (Hirsch, Münz-Archiv, VI).

An keiner der Münzstellen wird in bestimmten Ausdrücken eines besondern *Münzhauses*

---

[1]) So verpflichtet sich Johann II. in dem Vertrage mit dem Meister Konrad Köllern dem Wardein einen „Hoiff-Rock" zu geben. Hontheim, Prodr. pag. 1180.

Erwähnung gethan. Das doppelsinnige moneta oder montze wird immer so gebraucht, dass es entweder die Münzbefugniss an dem genannten Orte oder die daselbst hergerichteten Münzen bezeichnet. Die Unternehmer, so hat es den Anschein, mussten sich damals aus eignen Mitteln die nöthigen Räumlichkeiten zur Betreibung ihres Gewerbes verschaffen oder in einem sonstigen ihnen angewiesenen Gebäude zurecht finden. Das Haus, welches Cuno seinem Münzwärter Meister Niklas in Coblenz im J. 1368 vererbpachtet, ist offenbar ein Wohnhaus. Mit vieler Wahrscheinlichkeit ist jedoch unter dem Hause, welches sich Meister Köllern von Johann II. im J. 1461 zu Coblenz ausbedingt, eine wohl bestellte und eingerichtete Münzhalle zu verstehen [1]), also die erste derartige, die vielleicht den Kern zu dem weitläufigen Münzgebäude bildete, das früher den jetzigen *Münzplatz* einnahm oder an diesen anstiess. Der letzte Kurfürst verlegte die Münze mit Beibehaltung *ihres alten Namens* nach Thal-Ehrenbreitstein. Eine Hinweisung auf ein ehemaliges Münzhaus hat sich zu Oberwesel in dem Namen *Münzgasse* bis zum heutigen Tage erhalten.

Schon wiederholt wurde darauf hingedeutet, dass seit Philipp Christoph die Bezeichnung der Prägestätte von den Münzen verschwinde, sei es nun, weil die anschwellenden Titel der Regenten den Raum der Legenden und die aufgekommenen Werthbezeichnungen den des Feldes völlig in Anspruch nahmen, sei es, weil man es für überflüssig hielt, die einzige noch betriebene Münzstelle in Coblenz besonders zu vermerken. Statt dessen aber machte sich die, in einzelnen Kreisen Deutschlands ausdrücklich vorgeschriebene Sitte geltend, dass die bei der genannten Offizin angestellten Beamten — von jetzt an passt die Benennung —, die Münzmeistor und mitunter auch die Münzstecher oder Stempelschneider die Initialen ihrer Namen den von ihnen ausgegangenen Fabrikaten mehrentheils einschrieben. Wir stellen dieselben nach den bei Bohl aufgeführten Münzen, chronologisch geordnet, in Folgendem zusammen.

1617—1624: L—S.
1624: HIK.
1627: HA oder HL (verbunden).
1627: M—S.
1659: I—C—B.
1671—1675: H—E.
1678: D—Z.
1678—1682: A—L.
1683—1691: C—L.
1680—1690: I—L.
1693—1694: F—S.
1698—1734: G—G.
P. H. MYLLER.
1722: B.
1726: P. C. Becker.
1735—1764: V—L, LON od. v. LON.
1747—1756: D—F.
SHAEFER.
1757—1766: N—M.
1756: DOBICHT.
1762—1770: E—G, od. G, od. GF.
1763—1794: G—M.
1769: M & G und MG.
1773: S—C.
1773: ST.

Aus diesen Initialen gehen nachstehende vollständige Namen hervor, die wir, in tabellarische Uebersicht gebracht, unter Hinzufügung des amtlichen Charakters und der Amtsjahre eines Jeden meistens der werthvollen Schrift des Herrn Rechnungsraths Schlickeisen „Erklärungen und Abkürzungen auf Münzen etc." [2]) entnommen haben.

---

[1]) „Item sall unser Gnädiger Herr von Trier demselben Montzmeister eyn huiss zu Covelentz diss jare (1461) bestellen."

[2]) Die Sedisvacanzmedaillen von $17^{16}/_{17}$ und 1729 tragen keine Art der Namensbezeichnung ihrer Anfertiger. — Karl liess auch für sein Hochstift Osnabrück in Coblenz Münzen herstellen. — Den Medailleur ist absichtlich in der obigen Tabelle eine besondre Rubrik eingeräumt. — Das von Bohl pag. 158, No. 69 vorgelegte, mit: V—F—S—O in Kreuzesform gestellt und nicht, wie Bohl angibt, mit F—S—O bezeichnete Kupferstück aus dem Jahre 1602 ist kein Dompräsenz-Abzeichen, wofür es Bohl hält, sondern Herrn Schlickeisen (a. a. O. pag. 115) zufolge eine Einlass-Marke zur Festung Ehrenbreitstein von: Friedrich Von Scharfenstein Obrist. — Das P auf den Blechhellern Otto's, was Bohl (pag. 96) sich nicht zu erklären weiss, bedeutet *Pfenning*.

Münzmeister.	Münzstecher.	Medailleur.
		1592: M—V—L—R. *Müller.*
1616—1624: L—S. *Lorenz Schneider.* 1624: HIK. ?		
1627—1652: M—S. *Matthias Stein.* 1659—1666: I—C—B. *Johann Christoph Buschmeier.* 1669—1675: H—E. *Heinrich Eberskirchen.*	1625—1627: HA und HL. ? Vielleicht bezeichnen HIK, HA, HL dieselbe Person, *Heinrich Lambert,* der bis 1616 Mmstr. in Deutz war.	
1678: D—Z. Wahrscheinlich *Diederich Zimmermann,* Münzm. Joh. Hugo's in Speier. 1678—1683: A—L. *Adam Longerich.*		
1683—1693: C—L. auch L. *Caspar Longerich.* 1693—1695: F—S. *Friedrich Schrattauer.*	1680—1690: I—L. *Joseph Longerich.*	I—L. 1692: C—L. *Jos. Longerich. Casp. Longerich.* P. H. MYLLER, in Nürnberg und Augsburg, unter Joh. Hugo.
1698—1734: G—G. *Gerhard Gödt*	1726—1764: v. L, LON oder v. LON. Franz Anton *van Lon,* Hofgraveur, auch Kupferstecher in Ehrenbreitstein, Bonn, Cöln.	1722, 1726: B oder P. C. Becker, in Wien, geb. in Coblenz.
1746—1756: D—F. *Damian Fritsch.* 1756—1763: N—M. *Nikolaus Martinengo,* sodann in Würzburg bis 1790.	1750—1755: E—G, G, oder GF(ecit). *Elias Gervais.*	SHAEFER, in Manheim, unter Franz Georg. 1756: DOBICHT, in Neuwied.
1763—1794: G—M. *Gotthard Martinengo.*	1773: ST. *Stieler,* vorher in Dresden, nachher in Mainz.	1757 und 1761: v. LON.
1769: M & G und MG. *Martinengo und Gervais.*	1773: S—C. ?	

Dass *Johann Schmidt* um das J. 1677 als Münzmeister und 1789 *Krappen* als Graveur begestellt waren, davon kommt auf den betreffenden Münzen keine Andeutung vor. Das Amt eines Wardeins bekleidete nach dem trierischen Hof-, Staats- und Standes-Kalender im J. 1767 *Fr. Herm. Prangse,* von 1782 bis 1794 *Wilhelm Grimm.* An oberster Stelle verwaltete die Churfürstliche Münzstatt zu Coblenz eine besondre Direktion, von welcher uns aus dem J. 1760 ein Reglement für die Arbeitsleute in dem Archiv von Hirsch erhalten ist. Sie bestand 1761 aus einem Münz-Direktor und einem Münz-Inspektor, 1790—1794 aus zwei delegirten Commissarien der Regierung. An der Münze selbst waren 1761 angestellt: 1 Müntz-Meister, 1 Müntz-Wardein, 1 Müntz-Buchhalter, 1 Cassirer, 2 Stempelschneider, 1 Schaider, 1 Müntz-Bott, 1 Müntz-Schlosser.

Damit wäre ich an dem mir vorgesteckten Ziele angelangt. Bevor ich aber völlig abschliesse, sei es mir vergönnt, Etwas der Erörterung zu unterlegen, was mit dem bisher Besprochenen in engem Zusammenhange steht. Nach gewöhnlicher Ansicht, die selbst in den neuesten numismatischen Werken von Köhne, Cappe, Grote noch ihre Vertreter findet, war vor dem Erlasse der

goldenen Bulle im J. 1356 dem Könige *allein* das Recht vorbehalten *Goldmünzen* zu prägen. Dem ist jedoch nicht so. Bereits im J. 1340 wurde der Stadt Lübek die Befugniss Gold- und Silbermünzen (denarios aureos et argenteos) zu prägen von Ludwig IV. zugesprochen (Hirsch, Münz-Archiv). Ferner vertrugen sich schon im Jahre 1348 in einer zu Prüm am 6. November ausgestellten Urkunde Baldewin von Trier, Walram von Cöln, Wilhelm, Markgraf von Jülich und die Grafschaft Luxemburg auf 5 Jahre „umb des Riches Ere und Noit" unter andren Bestimmungen eines Landfriedens zwischen Rhein und Maas auch darüber [1]): es sollten „von menlich in seine Lande eine gemeine Muntz *Goldes* und *Silbers*" geschlagen werden nach gemeinsamem Gepräge (Stalen), auf der einen Seite mit des Reichs Zeichen (dem Reichsadler), auf der andren mit den Herrn- und Herrschaftszeichen. Die Münzmeister sollten viermal jährlich an den vier Frohnfasten abwechselnd in Cöln und Trier zusammenkommen, um die Münzen „zu seygene und zu besehene, das sie glich swer und gut gebe sy und verblibe." Ferner vereinigten sich die Vertragenden zum gegenseitigen Beistand, um das Münzen derer innerhalb ihrer Lande zu verhindern, die dazu kein Privilegium von dem römischen Reiche hätten [2]). Den errichteten Landfrieden bestätigte Karl IV. im J. 1352 mit den ausdrücklich hinzugefügten Worten, er habe Baldewin in Anbetracht seiner erprobten „sunderlichen Zuversicht, Truwe, Wysheit und Wirdicheid, vor etzlichen langen Zeiten verbrievet, verhantfestiget und erleubet *nuwe Muntzen usz Golde und Sylber* (die vorgenannten), *wo er wil* zu sync Willen, tun zu schlachen und machen und yme des gantze Macht von unsrem kuniglichen Gewalt gegeben haben, als in Brieven, die wir daruber geben han vollentlich ist begriffen" [3]). Von Baldewin's Münzen mit dem Reichszeichen sind keine in *Gold* uns

---

[1]) Günther, Cod. Dipl. III. pag. 519.

[2]) Schon vorher im J. 1341 wurden auf erhobene Anklage Baldewin's Hartrad, Herr von Schönecken und mit ihm 18 andre im trierischen Erzstift ansässige hochadelige Herren vor Kaiser Ludwig's Hofrichter geladen, um sich darüber zu verantworten, dass sie ohne Befugniss von des „Reichs Gnade" „böse und ungerechte Montzen" schlügen. Von solchem Beginnen „fürbass" abzustehen, mussten die ihres Vergehens Ueberführten eidlich geloben und versprechen (Hontheim, Prodr. pag. 1171). Der Zufall spielt nicht selten absonderlich überraschend. Während die vorstehenden Zeilen niedergeschrieben wurden, geht mir von dem Präsidenten der numismatischen Gesellschaft in Brüssel, Herrn Chalon, der Abdruck einer von demselben verfassten, ursprünglich der Revue de la numismatique belge, t. III. eingereihten Abhandlung zu, die die Aufschrift führt: Les seigneurs de Schönek à propos d'une monnaie. Die Münze aber, welche zu dieser Arbeit die Veranlassung gab, ist keine andre, als eine der „bösen und ungerechten", um derentwillen Hartrad (Hartroyt, Hartardus) vor Gericht gestellt wurde. Die Vorderseite zeigt ein gekröntes Brustbild und die Legende: † HARSDNS DE SONEC, die Rückseite bringt ein über die ganze Münze gezogenes Krückenkreuz, umwinkelt von je drei Kugeln und die in gothischen Lettern, wie die vorige ausgeführte Umschrift: MON | ETA | DEL | ISE', d. i. mit Ergänzung der Abbreviaturen: HartARduS DomiNuS DE SONEC, MONETA DE LISEm. Die Münze ahmt in ihren Typen offenbar die von Bohl (pag. 36, No. 5) beigebrachte Münze Baldewin's nach, welche wiederum ihr Vorbild in den allerwärts copirten Esterlings Eduard's II. und Eduards IV. hat. Lissem, Liesheim, in den Gesten (II. pag. 248) Lyesheym in der Eifel, von wo die Münze ausging, trugen die Herren von Schöneck vom Erzstift zu Lehn. Hartard söhnte sich mit Baldewin aus, betheiligte sich an der Belagerung von Montcler, starb während derselben, durch das Gewicht seiner Rüstung erstickt und liegt in der Kirche St. Matthias begraben (Gest. Trev. II. pag. 265). Burg Liesheim kam an seinen Bruder Gerlach, wurde aber 1354 von Baldewin gänzlich zerstört (Gest. a. a. O. p. 267).

[3]) Günther, C. D. III. pag. 588. Die Worte „wo er wil zu seyne Willen" sind in weiterer Bedeutung zu fassen und beziehen sich auch auf andre Territorien. Dies geht schlagend aus einer Urkunde vom J. 1349 hervor, worin König Karl IV. dem Bischof von Cambray es untersagt, fernerhin *Gold-* und andre Geldsorten, welche den Karakter von Reichsmünzen hätten, in seinem Sprengel prägen zu lassen. Dagegen solle er dem Erzbischof

erhalten [1]), wohl aber in Silber, mit der Abweichung indessen von dem 1348 vereinbartem Gepräge, dass diese zu dem Reichsadler einerseits, andrerseits nicht das trierische Kreuz, sondern statt dessen das Bild des Münzherrn aufweisen. Auf gleiche Weise, wie in dem Vertrage von 1348 die Befugniss der vier Betheiligten Goldmünzen zu schlagen stillschweigend als zu Recht bestehend anerkannt wird und die Vereinbarung sich nur auf neues Gepräge, Gewicht und Gehalt erstreckt, wird dieselbe Gerechtsame in der Convention, welche Baldewin's Nachfolger Boemund II. in dem ersten Jahre seiner Regierung 1354, also ebenfalls vor der Emanirung der goldenen Bulle, mit Gerlach von Mainz und Wilhelm von Cöln abschloss, aus demselben Grunde mit Stillschweigen übergangen, obschon daselbst gesagt wird: „Auch sollen wir eyner gemeiner muntze von *golde* und von *silber* in unsren landen zu schlahen eindrechtig werden" [2]). Werfen wir zum Ueberfluss noch einen Blick auf die obigen Gnadenbriefe, deren wesentlicher Inhalt an den betreffenden Stellen angegeben, so finden wir alle in allgemeinen, nicht in beschränkenden Ausdrücken, also für alle Münzarten unsren Fürsten ertheilt. Die Sache, welche uns hier zur Erwägung vorliegt, wird auf andre Weise zu erklären sein. Bekanntlich prägten die Könige und König-Kaiser Deutschlands von Pipin an und nach ihm noch Jahrhunderte lang ausschliesslich, sowie das ganze Mittelalter hindurch vorwiegend nur Silbergeld, aus Gründen, die zu erörteren nicht hieher gehört. Die ersten Goldstücke sind nach Cappe's [3]) Aufzeichnungen von Otto IV. († 1218) und seinem Gegner und Nachfolger Friedrich II. († 1250) ausgegangen. Dass dem Vorgange des Reichsoberhauptes einige der angesehenern Münzstände, deren Privilegien und Verhältnisse es gestatteten, bald nacheiferten, beweist unter andren der von Cappe [4]) beigebrachte Goldtriens Konrads II., der von 1271 bis 1296 den bischöflichen Stuhl in Osnabrück einnahm. Wollten wir demnach auch von den oben angegebenen Urkunden ganz absehen, so würde schon an und für sich die Annahme gerechtfertigt sein, dass die mächtigen Fürsterzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln von der Zeit an, als die Goldmünzen aufkamen, auch ihrerseits dergleichen, wenn auch, wie die Könige, nur in beschränktem Masse, hergestellt haben. Die ältesten Golddocumente der drei rheinischen Erzstifte hat der Strom der Jahrhunderte fortgespült und nur ein Zufall ist es, wenn in allen drei Staaten

---

Baldewin, dem er dazu die Vollmacht verliehen, bei der Herstellung derartiger Münzen innerhalb seines Bisthums mit Rath und That behülflich sein (Günther, C. D. III. pag. 525). Karl ging noch weiter. Er befahl zugleich in dem obigen Erlasse von 1352, dass die Gold- und Silbermünzen Baldewin's und seiner „Eytgenoyssen" mit der Reichssignatur gleich den eigentlichen Reichsmünzen in allen Landen „willentlich ungehindert entpfangen und genommen" werden sollten.

[1]) Rodorf und nach ihm Harzheim legen einen Goldgulden vor, der angeblich von demselben Walram herführen soll, mit welchem Baldewin den Vertrag von 1348 einging. Cappe hält denselben für erdichtet oder falsch bestimmt. Ich möchte ihm hierin beipflichten, aber weniger desswegen, weil Rodorf und Harzheim ungenügende Gewähr für die Echtheit leisten, und noch weniger, weil, wie Cappe meint, erst durch die goldene Bulle es den cölner Fürsten gestattet wurde Gold auszumünzen, als aus dem Grunde, weil der aureus das neue, vereinbarte Gepräge nicht trägt, welches wir nach der Aufschrift: MONETA *NOVA* AVREA zu erwarten berechtigt sind. Walram mochte überhaupt zur Herstellung der Vereinsmünzen keine Zeit finden, da er wenige Monate nach dem Vertrage zu Paris starb, wohin er sich, um den im Erzstift ausgebrochenen Unruhen zu entgehen, geflüchtet hatte.

[2]) Cappe, Cölnische Münzen, pag. 187.

[3]) Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige, pag. 1, pag. 154 u. 156.

[4]) Die mittelalterl. Münzen von Münster, Osnabrück etc. pag. 67.

die Reihe der erhaltenen Goldmünzen gleichmässig erst da anhebt, wo ihre Regenten durch die goldene Bulle zu Kurfürsten erhoben wurden.

3—5) Herr Pastor *Ost* in Demerath.

Die Entersburg bei Bertrich.

Die Gesta Trev. erzählen im 83. Kap., zwei Brüder, Werner und Johann von Nantersburch hätten sich gegen das Jahr 1134 der dem Erzbischof Albero zugehörigen Burg Arraz (Arras), während dessen Abwesenheit in Italien, auf hinterlistige Weise bemächtigt. Darüber habe sich Albero sehr ereifert, bei seiner Krone geschworen sich nicht eher den Bart abzunehmen, bis er den verübten Frevel bestraft, alsobald nach seiner Rückkehr Mannschaften aus dem Tuller, Metzer und Trier'schen Lande zusammengerufen, Arras wieder in Besitz genommen, aber zu gleicher Zeit auch Nantersburg zur Strafe bis auf Grund und Boden zerstört.

Diese von Alberos Truppen geschleifte Burg lag wohl auf dem kleinen Bergvorsprung zwischen Lutzerath und Hontheim an dem Uesbach, hier bekannt unter dem Namen Entersburg. In den Urkunden heisst sie auch Nantirsburch, Natisburch und Nentersperg oder Ventirburg. Man erkennt noch deutlich die Ueberreste einer Raubburg niederer Art oder vielmehr den Lauerposten gemeiner und in jener Zeit häufiger Strassenräuber an Entersburg, was auch Geschichte und Sage einstimmig über sie berichten. Südlich eine Stunde von Lutzerath und westlich ebenso fern von dem Bade Bertrich findet sich in dem engen Thale dicht neben der Uess eine unregelmässige Felsenkuppe, auf welcher die Entersburg oder Nantersburg stand. Die Kuppe ist dicht mit Holz bestellt und trug in früheren Zeiten, nach den noch übrigen Holzstöcken zu urtheilen, einen hohen Wald. Beinahe rundum die Kuppe fliesst der Uessbach; nur die Seite nach Hontheim hin ist frei von Wasser, aber doch wegen der steilen und gegen 100 F. hohen Felsenhöhe unzugänglich. Eine seinem Zwecke entsprechende Stelle hatte dieses anerkannte Raubnest in so weit ferner, dass Entersburg ohngefähr 500 Schritte neben der Römerstrasse von Trier an den Rhein lag, welche von Hontheim herkommend durch den Winkelbacher Graben an dem hohen Tummen zwischen Lutzerath und Kenfuss vorbei und weiter hinter Driesch hinging. Auf der Spitze der Entersburg konnte auf eine weite Strecke hin diese Strasse beobachtet werden. Ueber die weitern Anlagen der Burg hat man noch folgende deutliche Andeutungen. Nur ein Eingang und zwar auf der nördlichen Seite der Felsenkuppe konnte stattfinden. An der Hälfte der Felsenhöhe ohngefähr auf der Nordseite scheint ein Gebäude von circa 60 F. Länge, 26 F. Breite gestanden zu haben, wovon man noch die Grundmauern und die verschiedenen Gemächer sieht. In neuerer Zeit soll man hier einige Schlüssel, Münzen, Pferdezähne und eine Krippe gefunden haben. Ehe man zu der Gebäudestelle gelangt, trifft man zwei parallele Gräben an, jeden gegen 20 F. breit und 15 tief, die, durch schieferartigen Felsen gebrochen, die Befestigung ausmachen mochten. Steigt man die Kuppe höher hinauf, so zeigt sich bald ober der Wohnungsstätte eine Felsentreppe mit 7 Tritten, auf welcher man zu dem höchsten Punkt gelangt, der felsigt und uneben, drei verschiedene Flächen, jede von 30 bis 40 F. breit und lang bildet, welche gut zu Warten dienen konnten. Von Mauersteinen, Kalk, Schiefern, Ziegeln und überhaupt von Bauüberbleibseln hat man an diesen Stellen keine Spur. Befestigungswerke scheinen hier nicht

angebracht gewesen zu sein. Die Natur selbst sorgte dafür, indem alle Seiten zu diesen Höhepunkten unzugänglich sind. Dass aber diese drei hochgelegenen Räume einmal Menschen zum Aufenthalte und wahrscheinlich den räuberischen Wegelauerern gedient haben, darauf deuten einige Vertiefungen, Sitze wie Bänke und mehrere Löcher, in den Felsen eingehauen, welche zur Befestigung für Pfähle und überhaupt Holzwerk scheinen gebraucht worden zu sein. Untersucht man die Bodenfläche dieser Spitze, so entdeckt man bald Brandspuren. Von einem Wiederaufbau der Entersburg nach der gänzlichen Verheerung hat man keine Nachricht.

4) Die Grabmäler in der Kirche zu St. Wendel.

In dem Innern dieses herrlichen gothischen Gotteshauses aus dem 14. Jahrhunderte finden sich an den Seitenwänden an verschiedenen Stellen fünf Grabmonumente.

In der untersten Ecke des linken Nebenschiffes, auf der Evangeliumsseite, neben dem Eingange zu der s. g. goldenen Kammer erhielten nämlich Ludwig von Soetern, Freiherr und Amtmann zu Schaumburg und seine Gemahlin Anna von Neiperg ihre irdische Ruhestätte, bezeichnet durch zwei in der Wandseite der Kirchenmauer gegen 5 F. hohe und 3 F. breite neben einander aufgestellte Grabsteine. Auf dem einen, dem Beschauer zur Linken, ist eine Figur im Rittercostüm und in Lebensgrösse abgebildet; auf demjenigen zur Rechten eine Frau in dem Anzuge der damaligen Zeit. Die Inschriften sind rundum am Rande angebracht und jedem Monumente vier Wappen, und zwar an den vier Ecken beigefügt. Die Umschriften lauten: *Anno Dni 1547 ist gestorben der edle und erenveste Junger Ludwig von Soetern, Freih. u. Amtmann zu Schaumburg, seines Alters 83 Jahr. Dem Gott gnädig.* Auf dem andern Grabstein liest man: *Anno Dni 1555 den 5. Mai ist in Gott verschiden die edle u. tugendsame Frauw Anna von Soetern geborne von Neiperg. Deren Seel Gott gnad.*

Vor der Thüre zur Orgel ruhen die irdischen Ueberreste der Gemahlin von Johannes Schpofig, ehemaligen Schultes in St. Wendel, der Tochter des churtrier'schen Amtmannes D'ham zu St. Wendel. Der Denkstein, angebracht unmittelbar über dem Eingange zu der Orgel, zeigt ein über zwei Fuss hohes Cruzifix mit vier danebenstehenden Figuren (Maria, Magdalena, Johannes und einem der Jünger) und darüber: *Ad honorem dei et matris ejus .....* (unleserlich) *posuit Mariae Dham, viduae relictae Jounnis Schpofig, civis et scabini oppidi. Dum vixit XLIII. anno 1610.*

Ein vierter Grabstein, circa 5 F. hoch und 3 breit, mit einer Ritterfigur findet sich in der Seitenwand an dem Eingange in das Chorgebäude. In einer Randschrift, die wahrscheinlich in Folge einer Kirchenreparatur sehr litt, heisst es: *Anno Dom. 1551. 7. Tag September ist verschiden der edle und ehrenveste .... Caspar, Amtmann zu St. Wendel.*

Grade diesem gegenüber ist auf der Evangeliumsseite ein ähnlicher eingemauert, die Umschrift um die Ritterfigur ist jedoch unleserlich.

5) Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hochgerichtes zu Wollmerath.

(Fortsetzung im Auszug. Siehe Jahresbericht 1856, pag. 27 u. ff.).

Die Lehensleute wohnten in den Dörfern der Herrschaft. Sie hatten ein Erblehngut aus der eigenen Machtvollkommenheit der Junker empfangen. Sie werden vor 1700 häufig Unterthanen

und Leibeigene genannt. Gegen diese Benennungen protestirten die Leute 1709 in einem allgemeinen Aufstand. Die sog. halben Lehensleute wohnten ausserhalb des Hochgerichtes, z. B. zu Immerath, Anders, Demert, Hontheim etc. Sie hatten blos einige Stücke Ländereien gegen den hier üblichen Pacht. Laut eines Registers von 1592 waren gegen 60 Lehnsleute im Bezirke, eingerechnet die auswärts Wohnenden. Die Lehngüter waren damals schon getheilt unter Mehrere. Den einzelnen Dörfern war ein Lehnsmann als sog. Bürgermeister vorgesetzt, wie auch ein Gerichtsschütze.

Auch die Huldigung und der Eid, welche jeder alte und neue Lehnsmann dem zeitlichen Herrn zu Wollmerath einmal leisten musste, haben zu Ende der Herrschaft 1770 viel Widerspruch bei Unterthanen und der churfürstl. Regierung gefunden. Jedoch kamen beide Akte nach den Urkunden oft und ungestört vor. Die Eidesformel war diese (1670): „Ich N. N. gelobe, schwöre, unt verheische fan heuthe diesem Tag abn, bis zu Ente meines lebens für gott im himmell, mariam der lieben motter, und allen heiligen Gottes, dass ich meiner Herrschaft N. N. als Einigen Hochgerichts- gront Erb- u. Lehen mann sein will, für schaden warnen, bestens werben, sein gebott, und Verbott dreulich nachkommen, zu allen geding und rieg (Rüge) erscheinen, seinem Hochgericht in allem gehorsamb seyn, die Lehengütter bedienen u. vermannen, den älten scheffenbüchern und weissthum auch Lehenbrieffen wie vor alters fleissig nachkommen, all darbinnen begriffene Herrschaftliche Pägte, Zinssen, gülten, Fronen diensten, Herberey, Lehenrechten, Zehen mit aller gerechtigkeit, wie all die trei aideliche Höffe uns Für-Eltern zu Lehen gegewen, u. wir allsammb also Empfangen haben, zeitlebens ohn einig Widersprechen getreylich lieberen u. was gegen Gott, sein heylich gebott der Kristlichen Kirch etc. . . . . so wahr mir Gott hilft u. sein heilig Evangelium." In einem Erlasse von 1777 von Seite der churfürstlichen Regierung zu Trier wurde den v. Landenberg untersagt, fortan Huldigung und Vereidigung der Einsassen vorzunehmen und befohlen in 14 Tagen die Eidesformel zur Einsicht einzusenden.

Die Lehengüter bestanden in Häusern, Aeckern, Gärten und Wiesen, in dem Hochgerichte gelegen. Sie waren erblich für Töchter und Söhne. Manche blieben unvertheilt beieinander. Viele sind in dem Laufe der Zeit in 4 bis 8 Theile zerfallen, später die Theile in kleinere Theilungen. Ueber die Inhaber wurden sorgfältige Verzeichnisse geführt. Im Ganzen gaben es 20 Erblehengüter hier, und drei sog. adlige Hofgüter und der „grosse Herrenhof" zu Fils und die 2 Burggüter zu Wollmerath. 8 Lehnhöfe waren zu Wollmerath und Wagenhausen, 7 zu Niederwinkel. Einige machten 2 Lehen aus. In Winkel hiess ein Lehengut — der Penningshof — „er gibt 7 Schillinge und 1 Hoen (oder 7 Helling)" und ein anderes der Weitzenhof — „er gibt alle Jahre 4 Sömmer Weizen oder 7 Sömmer Korn, 1 Huhn, 7 Helling."

Die adligen Höfe hiessen der zu Walterburg, zu Lutzenthal und zu Elscheid. Die beiden Ersten bestehen seit 1650 und 1700 nicht mehr. Der sog. grosse Herrenhof zu Fils, ein Mannlehen, besass einen zusammenhängenden District und unterlag eigenen Verbindlichkeiten. Wenn ein Lehengut von Mehreren besessen war, so war doch immer Einer als Hauptmann des Lehens und der Lieferung aufnotirt und verantwortlich.

Die Lehentheilungen oder Uebertragungen durften nur vor Gericht geschehen. Gegen eine heimliche Uebergabe stand die Strafe von 10 Ggld. oder gänzlicher Verlust des Lehens angedroht. Ein Lehenbrief kostete 3 gld., das Gerichtssiegel darauf 1½ gld., die 2 Zeugen 24 alb.

Auch konnten die Lehen wieder abgenommen werden. Die Gerichtsordnung 1592 sagt: „Wehre „Imetz der sein paicht nit liebert, und die Lehenhöener, zinss, Hellingen, Fastnachtshühner, Häm„mel, Besthaupt etc. oder Einig betrag für nehme, so maig Unss Herrschaft sein Erbguth ihme „einziehen, selbst behalten oder Imetz anderen Verlehnen.“ Beispiele davon kommen bis 1732 vor. Noch sagt ein Gesetz: „So ain Lehenmann nit alle Jahr aussliebert, so ist er angangs umb „2 goltgl zu buessen, das zweyte mahl aber umb all sein Lehenguth.“ Nur der Wald bei Walterburg und das Hölzchen bei Meiserich waren Lehen, Lutzenthailer Wald und Weidgarten Burggüter.

Die Abgaben der Unterthanen bestanden in *Geld* und *Naturalien*. Jedes der 20 Lehen zahlte jedes Jahr 7 Hellinge. Ausserdem hatten die 20 Lehen alljährlich zu besorgen namentlich 18 Malter Korn, 4 Simmer Weizen, 32 M. Hafer (1592). — Der Hof zu Oberwinkel war seit 1500 an Springirsbach für 155 Guld. 7 Alb. versetzt, er hatte keinen Pacht, wie auch keinen Zehnten zu leisten, nur Frondienste für Wollmerath. Der sog. grosse Herrenhof zu Fils, auch Eberhardslehen genannt, lieferte 6 M. 3 Simm. Korn, 8 M. Hafer und 4 Minkel Breimehl und zu gewissen Zeiten einen geharnischten Mann mit Pferd. Dieser war ein Mannlehen. Die 20 Parzellen Burggüter waren verpachtet für einige Heller, Frucht, Gänse, Hahnen oder Eier. Später davon Mittheilungen.

Der große Zehente. So hiess der 10. Theil von Korn und Hafer, welcher vor der Erndte alljährlich musste auf dem Felde abgezählt werden. Alle Ackerbau Treibende in dem ganzen Hochgerichte, ausgenommen der Kirchherr und Oberwinkel, waren dazu verpflichtet. ²/₃ von diesem Zehenten bezog der Junker, ¹/₃ der Pastor von Wollmerath. Der Antheil des Gerichtsherrn betrug jährlich gegen 1620 29 Koch. Malt. Korn, 26 M. Hafer.

Das Verbergen des Zehenten, Uebervortheilen, Stehlen desselben etc. war sehr verpönt. Z. B. „Wer Zehentgarben, oder andere früchte stilt, verträgt oder Versteckt, auch bienen, lämmer, „Hämmel, flachs, potesche etc. Verdunkelt oder in andere Orther bringet, es seye befür oder „darnach es verzehenet worden, so ist die alte buss 5 goltguld. und das entführte ist dem Zehent„herrn verfallen.“ In Gegenwart des Schulttheisen oder Gerichtsboten wurde gewöhnlich der Zehente auf den Aeckern abgetheilt.

Der sog. kleine Zehente war der 10. Theil von Erbsen, Wicken, Haidnisch, Gerste, Linsen, Bienen, Lämmern, Ferkeln, Flachs, Hanf. Er wurde in drei gleiche Theile getheilt. Der Junker bezog ²/₃ für das Halten der Zuchtstiere in dem ganzen Hochgerichte, der Pastor zu Wollmerath ¹/₃ für die Stellung des Biers (Faselschwein).

Der Lämmerzehend wurde erhoben im Herbste gegen Michaëlistag. Konnte die Zehenttheilung nicht in natura nach der Zahl vor sich gehen, so geschah sie in Geld, berechnet ein Lamm zu 18 Alb. 9 Sgr. (1590).

Der Ferkelzehend gehörte auch zu dem kleinen Zehenten. Die Lieferung von Schweinen, Ferkeln etc. als Pacht war sehr üblich. Der Pastor von Wollmerath lieferte 1670 im Herbste ein Spanferkel in das Kloster Stuben für 1 Ohm Wein.

Der Bienenzehend hiess auch Honigzehend. Die Bienenzucht war früher allgemeiner und lohnender als heute. In dem ganzen Bezirke standen oft gegen 1600 bis 2000 Stöcke. Gefundene Bienenschwärme sollten Eigenthum des Gerichtsherrn sein. Die Strafe daher wegen versteckter, nicht angemeldeter, oder heimlich beseitigter Bienen war 1 Guld.

Der Kartoffel-Zehend wurde zu Anfange ihres Pflanzens in dem Trierischen nicht erhoben. Man hielt die Kartoffeln ähnlich den steuerfreien Rüben, Möhren, Kappus etc. Von dem Jahre 1737 unterlagen sie der üblichen Zehendabgabe.

Die sog. Reithafer. Die Wollmerather Urkunden enthalten über diesen Punkt Folgendes: „1592 Item fünf Malter Reidthaber, für des Herrn Stier, so er versprochen seinen Unterthanen zu halten.“ „2do muss ein Hr zu Wollmer. der angesetzter reydthaber wegen den Underthanen in seinem futter einen tauglichen reydtstier halten.“

Die Abgabe der Weidhämmel. „1592. fan jede Heerde schaff aber, so sint wir fan alters herr schuldig ein Weydehammel und einen weydebock hamel zum Wider täglich zu liebern und das alle jahr einen guten Hamel zu genne,“ einer zu 1½ fl.

Die sog. Fastennachtshühner, auch Rauchhühner genannt, mussten auf Fastnachtsabend von jedem Haus 1 alljährlich geliefert werden.

Hahnenlieferung. Der jährliche Pacht für 20 Burgäcker und Wiesen, auch für Wasserläufe und andere Berechtigungen bestand gewöhnlich in einer Abgabe von Hahnen, Kapaunen oder Gänsen und Eiern. Die alten Akten des Wollmerather Hochgerichtes enthalten darüber viele Belege.

Gänselieferung. Diese ging ein von dem Pacht fur die Burgpesche und Hopfengärten zu Wollmerath, wie die Urkunden angeben. Es fällt auf, dass das Gänsehalten heute (nicht nur im Wollmerather Bezirke, sondern auch in der ganzen Umgegend) nicht mehr stattfindet, wie in den vorigen Jahrhunderten.

Eierlieferungen waren als Pachtabgaben, wie schon aus dem Angeführten zu ersehen ist, sehr im Gebrauche.

Die Lieferung von Breimehl. Unter den Pachtabgaben der Einsassen von Wollmerath wird auch hie und da aufgezählt die Lieferung von Breimehl. Zu einer anderen grösseren Pacht wird es gewöhnlich zuletzt als eine kleine Zugabe, als eine Art Trinkgeld beigesetzt. Was für Breimehl, d. h. von welcher Frucht, ist nicht angegeben. Ich vermuthe aber, es müsste Weizenbreimehl sein.

Frondienften waren die Unterthanen 1592 im Hochgerichte Wollmerath schuldig, einige dem Churfürsten von Trier in Ulmen und im Daunischen zu verrichten, dann einige Holz- und Heufahrten dem Junker zu thun. Die Heufahrtdiensten wurden 1720 in die Abgabe von 6 Thlr. umgewandelt. Der sog. grosse Hof zu Fils hatte die alleinige Verbindlichkeiten in Kriegszeiten einen Mann mit Harnisch und Pferd zu stellen, 6 Wochen anhaltend, ohne aus dem Dienst zu treten, dann noch zu allen Zeiten des Herrn Waldungen zu hüten. Der neue Lehnsmann musste darauf einen Eid ablegen. Dem zeitigen Hofmann zu Oberwinkel lag die sonderbare Schuldigkeit auf, jährlich Heu einzufahren für den Herrn zu Wollmerath — mit 6 Pferden, 2 Knechten und zur Sicherheit 1 Hunde (1582). „Auch wans ach wehre, dass der Wolff ein pferdt erbise, oder der dieb eins stölle, Undt dass der man Viel wollt haben und der hofman das nit geben wolle, so sollen sie zween nachbaren darzu holen, Einen hinden, den andern forne, und wie dieselbige das pferdt schätzen dabei soll der man auch zufrieden sein.“

Das Besthaupt. Nach dem Ableben eines Lehnmannes, sowohl der im Hochgerichte als auswärts Wohnenden, stand dem Herrn zu Wollmerath das Recht zu, sich nach Belieben ein Stück

Vieh in der Hinterlassenschaft des Verstorbenen auszuwählen. Das Beste durfte der Junker aus dem Stalle gleich nach dem Tode eines Lehnmannes sich nehmen oder eine Summe Geldes dafür ansetzen. Diese Abgabe hiess Besthaupt. Beispiele davon enthalten die Akten viele (1590, 1592, 1594). Das ganze, ungetheilte Gut war jedoch nur die vollständige Abgabe des Besthauptes schuldig. Sobald das Lehengut schon unter Mehre getheilt war, wie es seit 1700 beinahe immer der Fall war, hatten die einzelnen Theiler das Besthaupt gemeinschaftlich zu entrichten. Mit der jedesmaligen Lehnerneuung, bei der auch eine Abgabe gefordert wurde, geschah zugleich die Aufnahme und Berechnung des Besthauptes. Auch das Kloster zu Springiersbach war verpflichtet nach dem Tode eines Abtes dem Herrn zu Wollmerath ein Besthaupt zu entrichten. Denn der zeitliche Abt, dem das grosse Hofgut zu Oberwinkel zum Unterpfande für dem Junker (1500) geliehene 155 Gulden gegeben war, galt als Lehensmann, und die Diener zu Wollmerath nahmen gleich nach dem Tode eines jeden Abtes zu Springiersbach das schönste Pferd zu Oberwinkel in Anspruch. Nicht wenige Beschwerden erhoben die Einsassen über willkürliches und strenges Eintreiben der Besthäupter und des Churmuts. Die Akten führen derartige Fälle an. Bei dem Durchlesen der Wollmerather Urkunden über den Artikel: „Besthäupter“ fällt die Bemerkung auf, wie der Viehbestand der Bauern in so weit eine Umwandlung seit hundert Jahren erfahren hat, dass die Pferdezucht in dieser Gegend damals üblicher war, als die Rindviehzucht. Die Gespanne mit Pferden müssen ganz allgemein gewesen sein, während sie heute selten sind und mehr mit Ochsen betrieben werden.

Der Churmud (die heutigen Stempelgebühren). Wer ein neues Lehengut oder auch nur einen Theil davon in Besitz nahm, derselbe ward angehalten eine Abgabe zu entrichten (Churmud). Auch bei dem Verkaufe eines ganzen oder getheilten Lehengutes hatte der Verkäufer den 10. Theil der Verkaufssumme zu bezahlen. Ebenso bei Verkäufen der Mobilarschaften, z. B. Vieh, Früchte, Geräthe, Producte etc. und bei Tauschhändeln musste der 10. an die Herrschaft gegeben werden und zwar von dem Käufer. Jedoch bestand als Recht: die zu verkaufenden und feilen Dinge mussten zuerst dem Herrn von Wollmerath, dann den Einheimischen zum Kaufe angeboten werden, ehe es erlaubt war, sie auswärts zu verkaufen. Alle diese Entrichtungen an die Gerichtsherren hiessen Churmud (auch Kurmuth, verkurmuden). Gewöhnlich sollte das versammelte Gericht die Besthäupter und Churmuter abtaxiren. Die heimlichen Verkäufe zogen Strafe nach sich wegen des umgangenen Churmuts. Auch mussten die Kaufbriefe von dem Gerichte ausgefertigt werden.

Verordnungen darüber: „für ein Kaufbrieff nach bewilligung des Lehenhers — 3 guld., und für das gerichtssiegel darufl — 1½ guld., dehnen Zeug, so wenigstens zwey sein sollen, zusammen — 24 alb. (1550).

Die (1677) Auswanderer nach Ungarn wurden ebenfalls genöthigt den 10. Theil ihres Erlöses dem Junker zu Wollmerath zu bezahlen, wenn anders das damalige Verbot der Auswanderung sie nicht zurückhalten konnte. — „Wanehr Einer verkaufen will, alssdann solle er zum Scholtes gehen und von Ihme Urlaub heuschen, welcher Ihm auch Urlaub soll geben und solle Ihnen hinder sich zu den Erben weisen und denen es feil biethen, willen die Erben es alssdann Kauffen, wohl und gutt, willen sie es aber nit, alssdan mag er einen Kauffmann suchen, der Ihme das Meiste dafür gibt“ — (1594).

Abgaben für Potasche-Brennen. Gegen 1650 war die Beschäftigung mit Zubereiten der Potasche in dem Hochgerichte Wollmerath und wohl in der ganzen Umgegend allgemein eingeführt. Die Brenner der Potasche mussten den 10. Theil oder von dem Erlöse der Herrschaft abgeben. Das Abwiegen der Potasche und Berechnen geschah im Beisein des Schultes oder Gerichtsboten. Heute wird selten, hie und da von einem der Wohlhabensten das Potaschbrennen als Nebenbeschäftigung betrieben.

Für das Betreiben von **Wirthschaft und Krämerei** musste jährlich Erlaubniss nachgesucht und eine Abgabe entrichtet werden. Die Getränke, z. B. Wein, Bier und Branntwein, die eingeführt wurden, unterlagen einer Accisgebühr daneben, Maass und Ellen einer Revision. Die Concession geschah nur für 1 Jahr und war wiederruflich (1590). Die Junker zu Wollmerath hielten nachdrücklich auf dieses ihr Zapfrecht und die Abgaben dafür, sie straften die Uebertreter und nahmen die Erlaubniss oft zurück. Wer auch für seinen eigenen Hausverbrauch Wein einführen wollte, bedurfte der Erlaubniss. Auch wurde dem Pastor zu Wollmerath die Concession ertheilt zum Wirthschafthalten, namentlich ihm herkömmlich erlaubt gegen 1 Goldgulden Abgabe den Wein aus seinen 8 kleinen Widums-Weinbergen zu Ediger zu verzapfen (1678). Gegen jährliche 4 Rthlr. gab 1763 die Herrinn und Freyfrau v. Landenberg dem Pau. Hoffmau zu Wollmerath die Erlaubniss „zu zapfen und zu handeln im Grossen und Kleinen mit Wein nach gefallen, auch brantwein.“ Die Verordnung von 1763 besagt: „dass die wirthe keinen Wein einlegen sollen, ohne sogleich solches Schultheisen anzugeben und wie viel, und die prob zu überbringen und wie verzapfft werden solle, den Tax abzuwarthen, welches wohl zu observiren ist.“

Bierbrauen. Der Leser wird sich wundern, zu erfahren, dass ehedem in den kleinern Ortschaften des Wollmerather Bezirks Bier gebraut wurde, da, wo jetzt alle Spuren davon verschwunden sind. Theils der allgemeine Fortschritt in dem Brauwesen, der grossartige Anlagen erfordert, theils der häufigere Gebrauch des Brantweins haben die Bierfabrication und den Verbrauch des Biers jetzt hier verdrängt. In dem vorigen Jahrhundert hatte die herrschaftliche Brauerei zu Wollmerath das Bierbrauen für das ganze Hochgericht zu besorgen. Nachdem das Brauhaus mit dem Brand der Weiherburg circa 1680 zerstört war, wurde auch den Privaten erlaubt, für sich und für Andere gegen eine Abgabe zu brauen. Diese Abgabe machte jährlich 36 Alb. aus und auch der Herrschaft Bier zu brauen. — Nach vielen Beschwerden der Brauer bei der churfürstl. Regierung zu Trier kam von dieser ein Verbot Steuer davon zu erheben (1771), und es wurde frei gegeben wie im ganzen Trierischen.

Auch zum Brennen des *Brandweins* war eine besondere Erlaubniss nothwendig. Doch diese Fabrication wurde sehr selten in den vorigen Zeiten betrieben. Auf das Brennen des Wachholder-Brandweins, oder wie er in unsren Urkunden heisst, des Wachholder-Wassers, war eine Abgabe gelegt.

Das Hopfenpflanzen scheint als Zugehör zu dem herrschaftlichen Brauhause zu Wollmerath im Gange gewesen zu sein. Durch den schwedischen Krieg 1618—1648 und bald durch die kriegerischen Verheerungen von Ludwig XIV., 1670—1694 wurden die Hopfgärten und die Brauerei in der Art verwüstet, dass sie nicht mehr in Stand kamen. Nach diesen Zerstörungen theilten einmal die Bauern bei der langen Abwesenheit des Junkers wider dessen Willen die Hopfengärten zu ihrer Nutzniessung, und der Herr, sich darüber entsetzend, wies sie zum Rechten.

Das Wachholderbeeren-Schlagen innerhalb des Hochgerichtes durfte nur mit besonderer Erlaubniss des Herrn von Wollmerath geschehen. Die dagegen Handelnden wurden zum ersten Mal mit einem Goldgulden, das zweite Mal mit dem Halseisen bestraft.

Heirathsgebühren. „Verheurathen sich aber zwey unterthanen Kinder zusamen, so gebühret dem Herren 2 guld.“ 1592.

Einzugsgebühren. „So dan ein usswendiger in dies Herrschafft ziehen und ein Eigen Unterthan werden will, der soll bey der Herrschaft urlaub heischen, dan solle sich den aydt fürlessen lassen, und schweren dem Herr ein getreuer Unterthan und Man zu sein, und sein Einzug mit 4 alter thaler oder 9 gülden zahlen.“ 1592. — „Ein gleiches ist auch, so sich einer in das Hochgericht verheurathet“ — heurathet sich aber eine weibspersohn hinein, so soll sie dem Herrn 6 gülden zahlen.

Fort- und Auswanderungs-Abgaben. Jahr 1500 — „Zeugt ein eigen Unterthan aus dieser Herrschafft, so muss er und Sie ihren Auszug zahlen, nachdeme sie Mittel haben und mit dem Herrn gewerden können mit bitten und gebeten.“

Wiedereinzug. „Kombt aber ein unterthan eine Zeit wieder in diese Herrschaft, so dan ist er derselbige zu thun schuldig, wie beym Einzug, wie fan alten Zeiten biss uff diesen Tage also gewesen ist.“

Die Simpeln. So hiess eine sog. Schutzsteuer, welche die Einsassen in dem Hochgerichte jährlich dem Churfürsten von Trier entrichten mussten. Sie betrug per Jahr 39 Goldgulden. Zufolge Urkunden von 1670 behaupteten die Lehensleute und Junker und besonders die v. Landenberg, diese Abgabe habe vor 1364 nicht bestanden, sie sei gewaltsam unter dem Titel „Schutzgeld“ von dem Erzbischof Cuno zu Trier eingeführt worden. Die Urkunde von 1670 enthält Nachfolgendes: „Art. 43. Die scheffen mit all eigen unterthanen sagten, es wäre der Erzbischof zu Trier mit nahmen Cuno gewesen, auch förmonter und administrator zu Cölln, und es wäre uns Herr, wie imgleichen auch der graff zu Wiedt gestorben, da Kaufte Er von Elsen des Herr Diederichen hussfrauen und frauen zu Ulmen die Oberburg zu Ulmen lauth uss alten scheffenbuchs für ein und zwanzig hundert schwerer gulden uff wiederlösung, und da uss abgelebten herren Diener die unterthanen hart hielten mit frohn und dienst, so wollt sie Erzbischoff in schutz nehmen, legte in die Dörffer hundert reutter, die brachten die unterthanen in das Verderben, biss dass sie seinen schotz annahmen und simpel zu geben versprochen.“ „Art. 45. Darauff sagten die scheffen und all eigen unterthanen, dass sie die simpel durch bezwang all auff sich nehmen mussten, gleich dem Dorff Brück (im Kr. Daun) so da auch ihre Nahrung allein fan ihrem herren han, und von Churfürsten so wenig nahrung als wir, dannoch seyn sie mit uns gezwungen worden, weil ihre gnädige Herrschafft noch Kinder waren, wie unss herrschaft auch binnen den Zeiten gewest seyn, . . . so han uns Füreltern dem Erzbischof zu Trier Nuotz hundert reider gulden schutzgeldt geben und Kein frohn noch dienst, sondern alles unserm Herrn von Wollmerath und in die frey Ritterschaft für den Kayser, wie aber mussten wir alles thun und geben, was unss des Churfürst. Diener heischen und befehlen, Unseren Erb und Lehenherrn etc. Wollmerath den 29. Jan. 1670. Jacobus Walrod, Pastor. Mich. Brunnbach, Kaplan in Wollmerath. Math. Stoffels, Hochgerichtsschultess. Matheiss Gontorff und yronimus Mich. Gerichtsschöffen.“ — Ungeachtet

alles Widersetzens mussten die Simpeln, wie viele Quittungen beweisen, an Trier bis zum Ende der Herrschaft zu Wollmerath bezahlt werden.

Zwei Jahrmärkte bestanden ehedem hier, auf St. Marcus- und Andreas-Tag, welche heute nicht mehr gehalten werden. Auch von diesen bezog der Junker einige Abgaben. Das Weisthum von 1592 spricht davon. Die Gerichtsakten zeugen von vielen Schlägereien an diesen Tagen.

Die Berechtigungen zur Jagd, Fischerei, zum Vogelfang und Krebsen standen in dem ganzen Hochgerichte allein dem Gerichtsherrn zu. Unter schwerer Strafe durfte Niemand es wagen, Eingriffe in dieses Recht des gnädigen Herrn zu thun. Nichts ward öfterer und nachdrücklicher verboten, als jagen, fischen und krebsen, wo immer es von Insassen geschah oder von Fremden. Die Urkunden enthalten viele Prozesse über Jagdberechtigungen, die lange und heftig, auch mit schweren Kosten verbunden, geführt wurden bis zu den höchsten Gerichten. Oft lagen die Junker im Hader mit den churtrier. Beamten der angrenzenden Aemter wegen der Fischerei-Berechtigung in den Bächen des Hochgerichtes, da die Amtsverwalter von Cochem, Daun und Ulmen das Recht auf Fischfang für den Churfürsten beanspruchten. Der Fischfang wurde allgemein in jenen Zeiten mit Sorgfalt gehandhabt. Für das Trier. Amt Cochem z. B. war 1709 ein eigener sog. Amtsfischer angestellt. Sein Gehalt, sagt die Urkunde, war „für jedes eingelieferte Pfund Fisch 3 alb. und jährlich 3 Malter Korn.“ *Der Vogelfang* war auch eine Beschäftigung vor Zeiten, welcher viele Aufmerksamkeit seitens der Gerichtsherren zugewendet wurde. Den bestimmten District, wo der Fang eben im Gange war, durften die Hirten nicht befahren und Niemand betreten.

Das Gerichtswesen. In dem Bezirke Wollmerath, Wiedisches Lehengut genannt, bestand, so weit die Nachrichten reichen, schon von 1200 an ein Hoch-, Mittel- und Niedergericht. Dieses Gericht urtheilte in Civil-, Criminal- und Polizeisachen. Es hatte in alten Zeiten seine Versammlung in der Weiherburg, in späteren Jahren nach der Zerstörung dieser Burg in dem Gebäude auf dem Stock, manchmal im Freien unter der Linde, oder auch, wie einmal die Urkunden erwähnen, in einer Scheune. Diesem wurden die Vergehen kleinerer und grösserer Art, die Streithändel und Verbrechen innerhalb der Herrschaft zum Urtheile vorgelegt. Die ganze Justizpflege stand ihm allein zu. In wichtigen Dingen musste das Gericht vollständig besetzt sein. Bei Polizeifreveln konnte der Gerichtsherr oder sein Schulthes, als Stellvertreter, allein richten.

Der zeitige Erb-, Lehen- und Grundherr, Junker genannt, hiess auch *Gerichtsherr*, weil ihm die Rechts- und Gerechtigkeits-Oberaufsicht in der Herrschaft zustand und als solcher den Vorsitz im Gerichte führte. Jedoch hatte er keine gesetzgebende Gewalt. Er und sein Gericht durften nur richten und urtheilen nach kaiserlichen und churtrierischen Gesetzen, dann nach überlieferten und hier vorhandenen alten Gewohnheiten und Rechten. Vom Anfange des 18. Jahrh. an wurden die gerichtlichen Verhandlungen von Trier aus strenge beaufsichtigt. Vorher kamen viele Willkürlichkeiten vor.

Das vollzählige Gerichtspersonal bestand aus dem Gerichtsherrn, dem Gerichtsscholtes, sieben Gerichtsschöffen, dem Gerichtsschreiber und dem Gerichtsboten. Der *Gerichtsschultes* stand im Ansehen eines vereideten und besoldeten Beamten, war der Präsident und die Hauptperson der 7 Gerichtsschöffen. Er wurde von dem Junker und Gerichtsherrn frei gewählt, gewöhnlich aus den angesehensten und begütersten Lehensmännern. Oft verstand er zu lesen und zu schreiben, häufiger aber nur sein Hauswerk zu machen. Wenn es anders möglich war, so blieb diese Stelle

lange bei einer Familie. Seine *Obliegenheiten* waren: alle Pächte und Zehenten zu erheben, die Früchte mit Hilfe des Boten ein- und auszumessen, die Potaschen-Abgaben zu empfangen, alle Revenuen zu beaufsichtigen, besonders zu beobachten, „dass jeder Unterthan seine s. v. fercklen angebe," die herrschaftlichen Waldungen fleissig in Oberaufsicht zu haben, alle Rückstände einzutreiben und in allen gerichtlichen Verhandlungen zugegen zu sein. Der *Gerichtsschöffen* waren sieben. Sie wurden von dem Gerichtsherrn unter den Lehensleuten auserwählt und lebenslang im Amte gelassen. Ein Aufschwören derselben in der Form eines feierlichen Versprechens mit dem Schlusse: „ja, ich gelobe und so wahr mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium, Amen!" ging vorher. Ihre Obliegenheiten liefen dahin aus, den Gerichtssitzungen beizuwohnen und die Frevler zu raportiren. Sollte ein Gerichtsschöffen seinen Obliegenheiten beweislicher Massen nicht nachkommen, so unterlag er einer Strafe in Geld. Aus den Lehenleuten konnte auch jeder männliche Einwohner zum Schöffendienste gezwungen werden.

Die Geschäfte des *Gerichtsschreibers* versahen gewöhnlich die Pastores zu Wollmerath oder der Kaplan oder der Burggeistliche, auch der zeitige Vikarius zu Strohn oder der Dorfschullehrer. So in älteren Zeiten. In jüngeren Zeiten, nachdem das neu angeordnete Schulwesen einigermassen taugliche Leute zu Schriftführern lieferte, nahmen Männer aus dem Hochgerichte im Nothfalle die Dienste des Schreibers wahr. Sehr oft versah der churfürstl. Amtsschreiber von Daun, Ulmen oder Cochem auch zugleich die Stelle des Hochgerichtsschreibers, welcher sich dann zu den bestimmten Gedingtagen nach Wollmerath begab. Auf der Urkunde von 1719, betr. die Polizeigesetze, ist unterschrieben: „J. H. Schenten, Amtsschreiber zu Dhaun und Hochgerichtsschreiber zu Wollmerath." Im J. 1774 verordnete der Churfürst von Trier: „Dem Gericht zu Wollmerath einen Rechtsgelehrten oder hinlänglich geübten Beamten, und minder nicht einen erfahrenen Gerichtsschreiber vorzustellen und zu vereyden." — Zum Schreiben wichtiger und langer Verhandlungen, für Fertigen der Testamente, Copien von hoher Wichtigkeit wurde ein „öffentlicher Kaiserlicher Notarius" aus dem Trierischen bestellt. („Notarius publicus authoritate Caesarea.") Des *Gerichtsboten* Amt war es: die Gerichtsschöffen und die betreffenden Parteien zu rufen, bei den Sitzungen in Diensten zu stehen, Strafgelder, Pächte, Zehenten etc. einzutreiben, wie auch noch besondere Aufträge der Herrschaft zu besorgen. Derselbe wurde mittelst Eidschwures in sein Amt eingeführt. Sein Lohn betrug ausser dem, was er für besondre Dienstleistungen bezog, ½ Malter Korn und ½ Malter Hafer per Jahr. Dem Gerichtsboten beigegeben waren die *Hochgerichts-Schützen,* 2 aus Wollmerath, 1 aus Fils, 1 aus Wagenhausen und 1 von Niederwinkel, erwählt unter den jüngsten Lehenleuten.

Von dem *Gerichtssiegel* finden sich mehrere Abdrücke auf Urkunden des Hochgerichtes. Nur den wichtigsten Akten wurde es beigedruckt. Die Kosten dafür waren verschieden, z. B. „für das Gerichtssiegel auf einem Kaufbriefe 1½ Gulden." Die Matrize des Siegels selbst ist mir nicht vorgekommen. Sein Abdruck ist von der Grösse eines Preussischen Thalers und zeigt zu der Randschrift: „Hochgericht Insigel der Herschaft Wolmer" den Erzengel Michael, wie er mit seinem Speere, worauf ein Kreuz, den sich unter seinen Füssen windenden Drachen durchbohrt.

(Fortsetzung folgt.)

6) Herr *Dr. Ladner.*

Dritter Nachtrag

zu dem Werke „Die Trierischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben durch J. J. Bohl (1. Aufl. 1823. — 2. Aufl. 1847).

(Vergl. die Jahresberichte der Gesellschaft vom Jahre 1856 und 1857.)

Erzbischöfliche Münzen. 149) *Eberhard* (1047—1066). Av. ЄBERHART . ARCHIЄPS TREV. Brustbild von der linken Seite gesehen, vor sich den Krummstab. Kopf mit einem kleinen Käppchen bedeckt. Perlrand. Rev. Doppelter Perlrand. Eine Hand, durch deren Zeigefinger und Daumen zwei in einem Winkel sich unterhalb derselben vereinigende Perlstäbe gehen. Am Punkte ihrer Vereinigung ein Kreuz. Die Perlstäbe gehen, der eine in den Doppelbuchstaben TE aus, der andere in R, welche einen Theil der Umschrift SPTERVS bilden. Ober und unter der Hand sind zwei Punkte. 9''' im Durchmesser. Samml. der Ges. Im Bohl, 2. Aufl., pag. 37, wie es mir vorkommt, nicht richtig beschrieben.

150) *Balduin,* Graf von Luxemburg (1307—1354). Av. † BALDWINUS. Kopf eines Erzbischofs. Rev. ✠ ARCHIEPS * TREVEN. Zwei in's Kreuz gelegte Schlüssel, drüber ein Punkt. Beschrieben in den mémoires de l'académie nationale de Metz XXXII année 1850—1851, pag. 170. (Varietät von Bohl 1, pag. 35.) — 151) † BALDWINIS + sonst wie 150. Ebendaselbst beschrieben.

152) *Cuno von Falkenstein* (1362—1388).

Silbermünze. Av. C—ONO . ARCP—S TRЄVЄRЄN. Erzbischof aufrecht stehend. Rechts ein Buch, links den Stab. Rev. † MONЄTA : IN : CONFLVЄNCIA. Ein grosser Adler mit ausgebreiteten Flügeln; auf der Brust das Stiftswappen mit dem Falkenstein'schen als Herzschild. Samml. d. Ges.

153) *Werner von Falkenstein* (1388—1418).

Goldmünze. Av. WЄRNЄR ARCPTR'. Ein Heiliger auf einem gothischen Sessel sitzend, in der Rechten ein Schwerdt; die Linke ist umkleidet mit einem Theile des Mantels und trägt eine Büchse, Kästchen oder ein viereckigtes Gefäss [1]). Drunter das falkenstein'sche Wappen. Rev. † MONЄTA * NOVA * COVЄLЄNSIS. Diese Schrift ruht auf einem Perlenkreise, welcher in einer dreifach gebogten und gespitzten Einfassung das vereinigte Falkenstein-Trierer Wappen hat. Beschrieben und abgebildet in den mémoires de l'académie nationale de Metz XXXI année 1849 –1850, pag. 213.

154) *Johann II.,* Markgraf von Baden (1456—1503). Innerhalb einer erhaben ausgetriebenen Einfassung ein gespaltener Schild mit dem Trier-Badener Wappen, darüber ein D. Ein kleiner einseitiger Heller. Durchm. 8'''. Samml. d. Ges.

Lothar von Metternich (1599—1623).

Scheidemünzen.

155) Av. LOTARIVЄ. D. G. ARCH. TR. PR. E. St. Peter mit Nimbus, stehend, rechts den Schlüssel, links das Buch, zwischen den Füssen das G der Umschrift; zu seiner Linken

---

[1]) Wahrscheinlich der h. Paulus mit Schwerdt und Buch.

. VI . AL. Rev. Das geviertete Stifts- und Familien-Wappen, als Herzschild das Prümer Wappen. ⸙ CHVR ⸙ TRIER ⸙ LANTMYNS. Ueber dem Wappen die Jahreszahl 1622. Samml. d. Ges. — 156) Av. LOTARIVZ. D. G — ARCH. T. P. E. St. Peter wie vorhin, zwischen den Füssen St. Peters ein Punkt. Rev. wie 155, aber LANDTMYNTZ. Sammlung d. Ges. — 157) Av. LOTARIVZ D—G — ARCH TR PR E. Rev. ⸙ CHVR ⸙ TRIER ⸙ LANDTMYИTS, übrigens wie 155. Samml. d. G. — 158) Av. LOTARIVS D—G ARC. P. E. St. Peter wie zuvor. Die Seitenschrift . VI . AL. läuft parallel mit dem innern der beiden Kreise, welche die Umschrift umgeben. Zwischen den Füssen St. Peters ein Punkt. Rev. ⸙ CHVR ⸙ TRIR ⸙ LANTMYVT, sonst wie 156. Samml. d. Ges. — 159) Av. wie 155 und Rev. wie 156. Samml. d. Ges. — 160) Av. LOTARIVS D—.—G. AR. T . R . E. St. Peter wie auf 156. Rev. ⸙ CHVR ⸙ TRIER ⸙ LANTMVNTS. Uebrigens wie 155. Samml. d. Ges. — 161) Av. LOTHARIVZ :. D.G. ARCH. TR . P . E. St. Peter wie früher. Rev. ✠ CHVR ✠ TRIER ✠ LANDTMVИTZ. Geviertetes Wappen u. s. w. 1622. Sammlung des historisch-archäologischen Vereins in Trier. — 162) Av. LOTARIVS . D - G . ARCH. T . P . E. Der h. Peter wie früher; links von ihm . III . AL. Rev. : CHVR : TRIER : LANTMYNTS. Wappen wie früher. 1622. — 163) Av. LOTARIVS. D—G. AR. T . P . E St. Peter wie bei 162. Rev. ⸙ CHVRTRIER LANDMVИTZ. Wappen und Jahreszahl wie oben. Samml. d. Ges. — 164) Av. LOTARIVS. — D.G.A.T.P.E. St. Peter wie vorhin; .III. AL. mit kleiner Schrift. Rev. wie 163, aber statt des Blattes vor CHVR u. s. w. zwei übereinanderstehende Punkte. Samml. d. Ges.

Albus. 165) Av. LOTARIVS. D.GR. AR. TR. P St. Peter stehend mit Schlüssel u. s. w. wie früher. Rev. MONETA. NOVA. ARG. CO. Wappen, drüber 1621. Sammlung d. Ges. — 166) LOTARIVS. D.G. ARTR. P. E. St. Peter wie früher. Rev. MONETA. NOVA ARGE CON Wappen, 1621. Samml. d. Ges. — 167) LOTHAR. D.G—AR. TR. PR. EL. St. Peter. Rev. Wappen, 1621. Rev. ⸙ MONETA NOVA ARGE CONF Samml. d. Ges. — 168) Av. LOTARIVS D . GR AR TR P. E. Petrus wie früher. Rev. MONETA NOVA ARGEИ. CO: Wappen, 1621. Samml. d. Ges. — 169) Av. LOTARIVS D . G AR TR PR E. Petrus wie früher. Rev. MONETA NOVA AR CON Wappen, 1621. Samml. d. Ges. — 170) Av. LOTARIV D . G . A . T . P . E. St. Peter wie früher. Rev. MONETA NOVA AR. CON Wappen, 1621. Samml. d. Ges. — 171) Av. LOTHA. D.G—AR . TR. P. E. St. Peter mit Kopf und Füssen in der Schrift. Rev. MONETA. NOVA. AR. CONFL. Wappen, 1623. Samml. d. Ges. — 172) Av. wie 170. Rev. MONETA NOVA ARGE CONF 1623. Samml. d. Ges. — 173) Av. LOTHA . D—G.A. PR. E. Rev. :MONETA ИOVA AR. COИFLV. Wappen, 1623. Samml. d. Ges. — 174) Av. LOTHARIVS D.G AR. TR. P E St. Peter rechts schreitend. Rev. MONETA NOVA AR . CON. Wappen wie früher, auf dem Schilde oben ein Kreuzchen. Samml. d. Ges. — 175) Av. LOTARIVS . D.GRA. AR. TR . P . E. St. Peter wie früher. Rev. Wappen, oben ein Kreuzchen. MONETA NOVA ARGEN. C. Samml. d. Ges. — 176) Av. LOTARIVS . D . G AR TR. P.E Petrus tritt auf den innern Kreis. Rev. MONETA. NOVA. ARGEN. CO. Kreuz auf dem Wappen. Samml. d. Ges. — 177) Av. LOTHARIVS D.G.A.T.P.E. Der h. Peter. Rev. MONETA NOVA. AR. CO. Kreuz auf dem Wappen. Samml. d. Ges. — 178) Av. LOTARIVS D.G.A.T.P.EL. Rev. * MONETA NOVA. ARGEN CONFL. Kreuz auf dem Wappen. Samml. d. Ges. — 179) Av. LOTHA. D—G.AR. TR . P . E. Petrus, er hat den Kopf und die Füsse in der Schrift. Rev. MONETA

NOVA. AR CONFL Wappen mit einem Kreuz drauf. Samml. d. Ges. — 180) Av. LOTARIVS. D.GR AR TR P E St. Peter mit dem Kopfe in der Schrift, mit den Füssen nicht. St. Peter schreitet rechts. Rev. In einem zierlich nach oben zweimal gebogten Schilde das combinirte Wappen, oben ein Kreuz. Rev. MONETA NOVA. AR. CON. Samml. d. Ges. — 181) Av. LOTARIVS D.GR. AR TR PL Peter ohne Nimbus von vorne. Rev. Das gewöhnliche geviertete Wappen in gewöhnlicher Schildform, drüber ein Kreuz. Rev. MONETA NOVA ARGEN CON. Samml. d. Ges. — 182) Av. LOTHARIVS . D.G. A.T.P.E. St. Peter. Rev. * MONETA. NOVA. ARGEN. CONF. Wappen, zu beiden Seiten 9, drüber ein Stern. Samml. d. hist. arch. Vereins hierselbst. — 183) Av. LOTHA D—G AR P E. St. Peter. Rev. MONETA. NOVA. AR. CON. Wappen ohne Kreuz und Jahreszahl. Samml. d. Ges. — 184) Av. wie 183. Rev. CONFLV. Sonst wie 183. Samml. d. Ges. — 185) Av. wie 183. Rev. CONFL. Sonst wie 183. Samml. d. Ges.

Philipp Christoph von Soetern (1623—1652).

Silbermünzen.

186) Av. ✿ PHILIP. CHRIST. D.G. ARCHIEP. TREVIR. PR. ELECT: Das Brustbild von der rechten Seite. Rev. Geviertetes Wappen; Trier, Speyer, Soetern, als Herzschild Prüm und Weissenburg. Gedeckt mit drei Helmen, davon die zwei äussersten als Helmzierde das trierische Wappen mit dem Sötern'schen als Herzschild haben, und das mittlere eine Bischofsmütze, aus welcher oben ein Kreuz herausragt. Zwischen den Helmzierden 16—24. Rechts das Schwerdt, links der Bischofsstab. ✿ EPISC. SPIRENS. ADMIN. PRVMIEN. PRÆP. WEISSENB. Ein viereckigter Abschlag von einem Doppelthaler. Samml. d. Ges. — 187) Av. † PHILIP. CHRIST. DG. ARCHIEP. TREVIR. PR. ELECT. Brustbild von der rechten Seite; unter der rechten Schulter die Jahreszahl 1624. Rev. ·⁘· EPISC : SPIR : ADM : PRVMIEN. PRAEP : WEISSENB : Wappen wie vorher; ein viereckigter Abschlag von einem halben Thaler. Samml. d. Ges. — 188) Av. PHIL . CHRI . D.G . ARCH. TREV : P : E : EP . SPIR ☿. Geviertetes Wappen, zweimal Sötern und Speier und Trier. Oben der Churhut, drüber ein Kreuz; rechts der Stab, links das Schwerdt. Als Herzschild Prüm - Weissenburg. Rev. MONEÆ. NOVA. PHIL.—IPPI. CASTRENSIS. Eine halbe, in einen Mantel gehüllte Figur, von vorne gesehen, in der rechten Hand einen Kreuzstab, was die Linke hält, ist nicht zu unterscheiden. Der undeutliche Kopf ist mit einem spitzen Kinnbarte versehen, und über die Hälfte in einen hohen Kragen gehüllt, dass ich glauben möchte, es stelle Ph. Christoph vor. Bohl hat offenbar unter 22 eine ähnliche Münze beschrieben. Dadurch, dass die innere Kreislinie, worauf die eben erwähnte Umschrift ruht, über dem Kopfe sich in einen Halbkreis ausdehnt, um den Kopf zu umfassen, hat sich Bohl verführen lassen, einen Nimbus zu erblicken, und in der Figur den h. Petrus oder Philippus zu erkennen. Unter der Figur steht zwischen den Buchstaben L und I des Wortes PHILIPPI in einer Einfassung die Zahl 10. Neben dem Wappen des Averses stand rechts und links die getheilte Jahreszahl, deren erster Theil rechts 16 (wahrscheinlich nach Analogie der Bohl'schen Münze 16—30) nur erhalten ist. Samml. d. Ges.

Albus. 189) Av. *. PHIL. CHRI. D.G. ARCHIEP. TREV. Geviertetes Wappen in einem runden Schilde. Drüber die Jahreszahl: 1625. Rev. CHVRF. TRIER. — LANTMVNTZ. St. Peter

stehend mit Schlüssel und Buch. Unten zwischen den Füssen HA. Samml. d. Ges. — 190) Av. *. PHIL. CHRI D.G. ARCHIEP. TREV: Das Uebrige wie auf 189. Samml. d. Ges. — 191) Av. *. PHIL. CHRI u. s. w. Das Uebrige wie 27 bei Bohl. Samml. d. Ges. — 192) Av. PHIL. CHRI. D.G. ARCHIEP : TREV. 1625. Rev. CHVRF. TRIR — LANTMINTZ. St. Peter. Samml. d. Ges. — 193) Av. ✿ : PHIL. CHRI. D.G. ARCHIEP. TREV. Gev. Wappen, 1625. Rev. St. Peter mit Schlüssel und Buch CHVRF. TRIR — LADMINTZ. Samml. d. Ges. — 194) Av. * PHI. CHR. D.G. ARCHIE. TREV. Geviertetes Wappen in rundem verziertem Schilde, unten zu den Seiten 2—7 (1627). Rev. CHVR. TRIR — LANDMVNZ. St. Peter, zwischen seinen Füssen HA. Samml. d. Ges. — 195) Av. ✿ PHI. CHR. D.G. ARCHIEP TREV. Geviertetes Wappen. Drüber 2—7 (1627). Rev. St. Peter. CHVR TRIR LANDMVNZ. Samml. d. Ges. — 196) Av. PHIL. CHRI. D.G. ARCHIEP TREV. Wappen, oben gradlinig. Drüber 1628. Rev. St. Philipp mit Kreuzstab und Buch. CHVR TRIR — LANTMINTZ. Samml. d. Ges. — 197) Av. ⁖ PHIL. CHRI. D.G. ARCHIEP. TREV. Gev. Trier-Sötern'sches Wappen, drüber 1629. Rev. Der h. Petrus. CHVR. TRIR — LANTMINTZ Samml. d. Ges. — 198) Av. PHIL. CHRI. D—G. ARCHIEP. TREV. Gev. Wappen u. s. w. 1629. Rev. St. Peter. CHVRF. TRIR. LANTMINTZ. Samml. d. Ges. — 199) Av. PHIL. CHRI. D.G. ARGI TRIRN Ueber dem oben gradlinigen Wappenschilde 16, rechts von der Mitte desselben 4, links 7 (1647). Rev. St. Peter aufrechtstehend ohne sichtbare Füsse. CHVRF. TRIR LANTMVZ. Samml. d. Ges. — 200) Av. PHIL. CHRI D.G ARGI TRN. Wappen und Jahreszahl wie bei 199. Rev. Der h. Philipp mit Kreuzstab und Buch. CHVRF. TRIR LANTMVNZ Samml. d. Ges. — 201) Av. PHIL. CHR. D.G. ARGI. TREV. Wappen und Jahreszahl wie auf 199, aber 1648. Rev. St. Philipp mit Kreuzstab in der Rechten und Buch in der Linken; seine Gewandung auffallend schlecht in der Zeichnung. CHVR. TRIR. LANTMVZ. Samml. d. Ges. — 202) Av. PHIL. CHR. D.G. ARGI. TREV. Geviert-Wappen, drüber 16, auf den beiden Seiten 4 und 9 (1649). Rev. CHVRF. TRIR — LANTMVZ. St. Philipp. Samml. d. Ges. — 203) Av. PHIL. CHRI. D.G. ARGE. TRE. Geviert-Wappen, drüber 1649. Rev. CHVRF. TRIR — LANTMVZ. St. Philipp mit Kreuzstab und Buch. Samml. d. Ges. — 204) ⋈ PHIL. CHRI. D.G. ARGI. TREV. Geviert-Wappen, drüber 1650. Rev. CHVRF. TRIR — LANTMINTZ. Der h. Philipp mit Kreuzstab und Buch. Samml. d. Ges. — 205) Av. ⋈ PHIL. CHRI. D.G. ARGI. TREV. Geviert-Wappen, drüber 1651. Rev. St. Peter. CHVRF. TRIR — LANTMINTZ. Samml. d. Ges. — 206) Av. ⋈ PHIL. CHRI. D.G. ARGI. TREV. Geviert-Wappen, drüber 1651. Rev. St. Philipp mit Kreuzstab und Buch. CHVRF TRIR — LANTMINTZ. Samml. d. Ges.

Carl Caspar von der Leyen (1652—1676).

Goldmünze.

207) Av. ✿ CAROL. CASPAR. D.G. ARCHIEP. TRVIER. PRINC. ELECT. ADM. PRVM. Brustbild in vollem Gesichte, lockigtes, oben gescheiteltes langes Haar. Schnurr- und Knebelbart; blumiger, mit Schnüren versehener Talar mit Kragen und überhängendem Kreuze. Rev. ⋈ CONSTANTER ET SINCERE. 1659. I. C. B. In rundem verziertem Schilde das gevierte Trier-Leyen'sche Wappen. Herzschild Prüm und Weissenburg. Drüber Churhut, rechts und links Stab und Schwerdt. Grösse eines Doppel-Thalers. Samml. d. Ges.

Scheidemünzen.

Achtelthalerstücke. 208) Av. ✕ CARL CASPAR. D.G. ARCH. TREVIR. PRIN. EL. Im Felde der Münze in fünf Zeilen: .VIII.-VOR EIN — REICHS — THALER — .L.M. Rev. MONE. NO. ARGE. CONFLV. MDCLXVIII. St. Peter aufrecht stehend mit fliegendem Obergewande, rechts einen grossen Schlüssel, links ein Buch. Samml. d. Ges.

Albus. 209) Av. CARL CASPAR D.G. ARCH TREV. P.E. ADM. PRVM. In stumpf herzförmigem Schilde das Wappen von Leyen-Trier mit Churhut, Schwerdt und Stab. Rev. CHVRF. TRIR — LANTMINTZ. St. Peter, rechts Schlüssel, links Buch. Samml. d. Ges. — 210) Wie 209, nur ADMI. und LANT.MINTZ. Samml. d. Ges. — 211) Av. ✕ CARL CASPAR D.G. ARCH. TREV. AD. PRV. Wappen wie vorhin. Rev. MONE. NO. ARGE. CONF. MDCXLI Samml. d. Ges. — 212) Av. CARL. CASP. D.G. ARCH. TREV. P. E. .AD. PR. Gev. Wappen von Leyen-Trier mit Prüm als Herzschild. Rev. MONE NO ARGE CONFLV MDCXLI. Samml. d. Ges. — 213) Av. CARL CASIPAR D.G. ARCH TREV. Wappen von Trier und Leyen, drüber 1653. Rev. CHVRF. TRIIR — LANIMINTZ. St. Peter mit Buch und Schlüssel. Samml. d. Ges. — 214) Av. * CARL CASPAR D.G. ARCH. TREV. Wappen, drüber 1654. Rev. CHVRF TRIR — LANTMINTZ. St. Peter. Samml. d. Ges. — 215) Av. CARL CASPAR D.G. ARCH. TREV. Wappen, 1654. Rev. CHVRF. TRIR. — LANT. MINTZ. St. Peter. Samml. d. Ges. — 216) Av. CARL CASPAR ARCH. TREV PE ADMI P Wappen wie vorhin. Rev. MONETA ARGE CONFL MDCLVIII. Samml. d. Ges. — 217) Av. ✕ CARL CASP. D.G. ARCH. TREV. P.E.AP. Wappen. Rev. MONE. NO. ARGE TREVIR A 1676. Samml. d. Ges.

Johann Hugo von Orsbeck (1676—1711).

Silbermünzen.

Thaler. 218) * IOAN. HVGO. D.G. ARCH. TREV. S. R. I. P. PER. GALL. ET. REG. ARELAT. Brustbild von der Rechten, blumiges Kleid mit faltigem Kragen und Kreuz. Rev. † ARCHIC. ET. PRINC. EL. EPIS. SPIR. ADMR. PRVM. PRAEP. WEISS †. Drei in einem Dreiecke an Bänder aufgehängte länglich runde Wappen, auf Palmzweigen ruhend, rechts Trier-Prüm, links Speier-Weissenburg, unten Orsbeck. Samml. d. Ges.

Zweidrittelstücke. 219) Av. IOAN. HUGO. D:G. ARCH. S. R. I. P. E. E. S. Brustbild von der Rechten mit langem, mit Spitzen besetztem Kragen. Blumiges Kleid. Umhängendes Kreuz. Rev. MONETA. NOVA. TREVI (⅔) RENSIS. ANNI. ❀ 1690 : C L. Wappen wie früher. Samml. d. Ges. — 220) Av. IOAN. HVGO. D.G. ARCH. TREV. S. R. I. P. E. E. S. Brustbild von der Rechten, blumiges Kleid, wie vorhin. Rev. MONE. NOVA. TREVI (⅔) RENSIS. ANNI. 1691 : ✕. Wappen wie vorhin. Samml. d. Ges.

Scheidemünzen.

221) Av. IOAN. HVGO. D. G. ARCH. T. REV. S. R. I. PEL. Geviertetes Wappen. Orsbeck und Trier. Oben Churhut, rechts Stab, links Schwerdt, über Stab und Schwerdt ein Sternchen, in den Einbiegungen des Wappenschildes 17 — 05. Rev. * MONETA. NOVA. ARGENTEA. Im Felde in fünf Linien ❀ VI ❀ — EINEN — REICHS — THALER. — C ❀ G. Samml. d. Ges.

Dreialbus. 222) Av. CHVR. TRIER. LANDMVNZ. Geviertetes Wappen in einem

viereckigten, unten zugespitzten Schilde, oben Churhut, Stab und Schwerdt, die Seiten des Schildes glatt. Rev. † SANCT' PETRVS † St. Peter. Brustbild auf Wolken schwebend. Drunter c III g — Darunter PETERMENGER. Sammlung d. Ges. — 223) Av. CHVR. TRIERSHE. LAND. MI: Geviertetes Wappen auf rundem Schilde, rechts Stab, links Schwerdt. Rev. St. Peter auf Wolken, neben dem Kopfe ❀ . 16 : — . 91 ❀ Unter St. Peter c III L — | PETERMENTGER | Samml. d. Ges. — 224) Av. CHVRTRIERE . LANDMVNZ Wappen wie vorhin. Rev. wie vorhin, nur ❀ 16 ❀ — ❀ 91 ❀ Samml. d. Ges. — 225) Av. CHVR. TRIERIS. LAND. MVNTZ Wappen wie vorher. Rev. wie vorher, nur ❀ 16 — 91 ❀ Samml. d. Ges. — 226) Av. CHVR. TRIERIS. LAND. MVNTZ. Wappen wie früher. Rev. wie vorher, aber 16—92 und PETERMENTGER. Samml. d. Ges. — 227) Av. wie der vorige, Rev. auch, aber ❀ PETERMENTGER ❀ Samml. d. Ges. — 228) Av. wie 226. Rev. auch wie 226, nur ❀ 16—92 ❀ Samml. d. Ges. — 229) Wie 226, nur 16—93. Samml. d. Ges. — 230) Wie 229 mit der Jahreszahl 16—93, aber vor und nach dem Worte „Petermentger“ eine Rosette. Samml. d. Ges. — 231) Wie 230, aber die Jahreszahl 1694 und vor und hinter dieser kleine Kreuze. Sammlung der Ges. — 232) Wie 231, aber nach dem Worte PETERMENTGER ein Punkt. Die Jahreszahl: 1694. Samml. d. Ges. — 233) Wie 231, aber vor und nach dem Worte PETERMENTGER ein Punkt. 1694. Samml. d. Ges. — 234) Wie 231, aber vor „Petermentger“ drei Blättchen an einem Stiele und dahinter ein Punkt. 1694. Samml. d. Ges. — 235) Wie 231, aber vor „Petermentger“ ein Punkt. 1694. Sammlung d. Ges. — 236) Av. ❀ CHVR. TR. LANDMVNZ ❀ 17—05. Wie 67 Bohl, nur kleinere, zierlichere Buchstaben wie gewöhnlich und vor und hinter „Petermentger“ ein Punkt. Samml. d. Ges.

Albus. 237) Av. IOH. HVG. D.G. APC. EP. TR. PE. Runder Schild, das geviertete Stifts- und Familien-Wappen mit Churhut, Stab und Schwerdt. Rev. MONE : NOVA G⋈A TREV 1.67∞ (Die 8 liegt). St. Peter hält in der Rechten den Schlüssel senkrecht. Samml. d. Ges. — 238) Av. IO. HHVG. D.G. ARI. EP. TR. PR. E Runder Schild mit Orsbeck-Trier. Rev. MONET : NOV. A⋈L TREV. 1679. St. Peter. Samml. d. Ges. — 239) Av. IOHAN. HVGO. D.G. ARCH. ET. EL. TREV. Wappen wie 238. Rev. MONETA. NOVA ⋈ TREVIR 1679. Samml. d. Ges. — 240) Av. IOH. HVG. D.G. ARC. ET. EL. TRE. Wappen wie früher. Rev. MONETA. NOVA. A⋈L TREVIE 1679. St. Peter. Samml. d. Ges. — 241) Av. IOA. HVG. D.G.A.T.P.E (grosse Buchstaben). Wappen wie früher. Rev. MONETA. NOVA. TREV. AO 1680. St. Peter. Samml. d. Ges. — 242) Av. IOAN. HVGO. D.G.A.T.P.EE. Wappen wie früher. Rev. MONETA NOVA A⋈I TREVI. 1680 ❀ Samml. d. Ges. 243) Av. IOAN. HVG. D.G. AR. TR. PR. I. EL Wappen wie früher. Rev. MONETA. NOVA. A⋈L TREV. 1681. St. Peter. Samml. d. Ges. — 244) Av. IOAN. HVGO. D.G.A.T.P.E. Wappen wie früher. Rev. MONETA — NO A⋈L V. TRE 1681. St. Peter wie früher. Samml. d. Ges. — 245) Av. IOAN HVGO. D.G. ARG. T. P. Wappen wie früher. Rev. St. Peter. MONET. NOV. A⋈L TRE * 1681 (grosse Buchstaben). Samml. d. Ges. — 246) Av. IOAN. HVGO D.G A. T. P. Wappen wie früher. Rev. MONETA. NOVA A⋈L TREVI 1681. St. Peter. Samml. d. Ges. — 247) Av. IOAN. HVGO D.G A.T. Wappen wie früher. Rev. MONETA NOVA A⋈L TREV. 1681. St. Peter. Samml. d. Ges. — 248) Av. IOAN. HVGO. D.G.A.T.P. Wappen wie früher. Rev. MONETA NO. A⋈L TREVI. 1681. St. Peter. Samml. d. Ges. — 249) Av.

IOAN HVGO D.G. AR. TR. P.E Wappen wie früher. Rev. MONETA. NOVA ⚒ TREV. $\overline{AO}$ 1681. St. Peter. Samml. d. Ges. — 250) Av. IOAN HVGO D. G. A. T. P. E. Wappen wie früher. Rev. MONETA. NO: ⚒ TREVI 1681 St. Peter. Samml. d. Ges. — 251) Av. wie 248. Rev. MONETA NOV. ⚒ TREVI 1681 St. Peter. Samml. d. Ges. — 252) Av. IOAN HVGO D.G. AR. TR. PR. EL. Wappen wie früher. Rev. MONETA NOVA ⚒ TREV $\overline{AO}$ 1681. St. Peter. Samml. d. Ges. — 253) Av. IOH. HVGO. D.G. AR. TR. Wappen wie früher. Rev. MONE. NOVA (⚒) TREV. 1682. St. Peter. Samml. d. Ges. — 254) Av. IOHA HVGO D.G. A. T. P Wappen wie früher. Rev. MONETA * . A⚒L . TREV 1682 St. Peter. Samml. d. Ges. — 255) Av. IOHA. HVGO D.G. AR TR. Wappen wie früher. Rev. MONET. NOV. (⚒) TREV × 1682 × St. Peter mit einem Kleeblattnimbus, d. h. zu beiden Seiten des Kopfes und über demselben einen dem Kopfe zugekehrten Halbkreis. Samml. d. Ges. — 256) Av. IOHA. HVGO. D.G. ARCH. TR. Wappen wie früher. Rev. wie 255. Samml. d. Ges. — 257) Av. IOHA HVGO. D.G. AR. T ⁘ Wappen wie früher. Rev. MONET. NOV (⚒) TREVR. 1682 ❧ Samml. d. Ges. — 258) Av. IOHA HVGO D.G. AR ❁ Wappen wie früher. Rev. MONETA ❁ ⚒ TREV ❁ 1682 St. Peter. Samml. d. Ges. — 259) Av. IOHA HVGO D.G. AR. T. Wappen wie früher. Rev. wie 258. Samml. d. Ges. — 260) Av. IOHA HVGO D.G. ARCH. TR ❁ Wappen wie früher. Rev. MONETA NOV. ⚒ TREV. 1682 St. Peter. Samml. d. Ges. — 261) Av. IOAN. HVGO. D.G. AR. TR. PR. EL. Wappen wie früher. Rev. MONETA ⁘ ⚒ TREV ⁖ 1682 St. Peter. Samml. d. Ges. — 262) Av. wie 261. Rev. MONETA. ⚒. TREV ⁘ 1682 St. Peter. Samml. d. Ges. — 263) Av. IOAN. HVGO. D.G. A. T. P. Wappen wie früher. Rev. MONE NOVA ⚒ TREV 1682 St. Peter. Samml. d. Ges. — 264) Av. IOHA HVGO. DG AR. T. Wappen wie früher. Rev. MONETA ⚒ TREV : 1683 St. Peter. Samml. d. Ges. — 265) Av. IOHAN HVGO D.G. AR. T. Wappen wie früher. Rev. MONETA ❁ ⚒ TREV. 1683 St. Peter. Samml. d. Ges. — 266) Av. IOHAN HVGO D G AR. T. Wappen wie früher. Rev. MONETA NO . . G L. VA TREV 1683. St. Peter. Samml. d. Ges. — 267) Av. IOHAN HVGO D G A. T. Wappen wie früher. Rev. MONETA NO — G L. VA TREV 1683. St. Peter. Samml. d. Ges. — 268) Av. IOAN. HVGO. D.G. AR. TR: Wappen wie früher. Rev. MONETA NO — G L. VA. TREV. 1683 St. Peter. Samml. d. Ges. — 269) Av. IOAN HVGO D.G. A.T. Wappen wie früher. Rev. MON . E. NOV — G L — TREV 1683. St. Peter. Samml. d. Ges. — 270) Av. IOHAN HVGO D.G AR. T. Wappen wie früher. Rev. MONET. NOVA — G.L — TREV. 1684 St. Peter. Samml. d. Ges. — 271) Av. IOAN HVGO. D.G.A.T.P. Wappen wie früher. Rev. MONET. NOVA. — G L. — TREV ❁ 1684 St. Peter. Samml. d. Ges. — 272) Av. IOAN. HVGO. D.G.A.T. Wappen wie früher. Rev. MONE. NOV. — G–L — TREV ⁘ 1684 St. Peter. Samml. d. Ges. — 273) Av. IOHAN HVGO D.G. A R T. Wappen wie früher. Rev. MONETA. NO — G L — VA TREV. 1685 St. Peter. Samml. d. Ges. — 274) Av. IOHAN HVGO. DG. AR. T. Wappen wie früher. Rev. MONETA * NOV — G L — TREV * 1686. St. Peter. Samml. d. Ges. — 275) Av. IOHAN HVGO. D.G. AR. T. Wappen wie früher. Rev. MONE. NOV — G L — TREV. 1686 St. Peter. Samml. d. Ges. — 276) Av. IOAN HVGO D.G.A.T. Wappen wie früher. Rev. MONE * NOV. — G L — TREV. * 1686 St. Peter. Samml. d. Ges. — 277) Av. IOHAN HVGO D.G.A.T. Wappen wie früher. Rev. MONE NOV. — G L — TREV. 1687. St. Peter. Samml. d. Ges. — 278) Av. IOAN HVGO.

D.G. A.T. Wappen wie früher. Rev. MON . EO — TREV. 168٦ (Die Sieben steht umgekehrt.) St. Peter. Samml. d. Ges. — 279) Av. IOAN HVGO D.G.A.T. Wappen wie früher. Rev. MON. NOV. G L TRE. 1688 St. Peter. Samml. d. Ges. — 280) Av. IOAN HVGO D.G.A.T. Wappen wie früher. Rev. MON. NOV C L TREV 1688 St. Peter mit zwei Schlüsseln. Samml. d. Ges.

Halbe Petermännchen. 281) Av. In einem verzierten Schilde das Trierische Kreuz, als Mittelschild das von Orsbeck. Drüber 1699, drunter in Schnörkeln C—G. Rev. * ½ * — PETER – MEN – GEN in vier Zeilen, drunter eine Rosette mit seitlichen Blattverzierungen, welche nach oben concav gebogen sind. Samml. d. Ges. — 282) Av. und Rev. wie 281, nur sind die Blattverzierungen nach unten concav. Samml. d. Ges.

IIII Pfennig oder Kreuzer. 283) Av. Das Trierische Wappen, als Mittelschild Orsbeck. Ueber dem Schilde fünf in einer Linie stehende Punkte mit einem Punkte drüber. Auf beiden Seiten ein Laubzweig, unten zwei gekreuzte Münzhaken. Rev. In zwei Laubzweigen in drei Zeilen IIII — PFEN — 1679. Samml. d. Ges. — 284) Av. wie 283. Ueber dem Schilde drei Reihen Punkte, unten fünf, drüber fünf und darüber drei. Rev. Das N in PFEN verkehrt И. Samml. d. Ges. — 285) Av. und Rev. wie 283; über dem Schilde eine Rosette. Samml. d. Ges. — 286) Av. u. Rev. wie Bohl 127, aber statt PFEN liest man PHEN. Samml. d. Ges. 287) Av. wie 283, nur 16 ✿ 83, unten C L. Rev. in fünf Linien ✿ — ✿ IIII ✿ — PHENN — TRIER — ✿. Samml. d. Ges. — 288) Av. und Rev. wie 287, aber auf dem Rev. unten statt der Rosette eine Blume mit Blättern und Stiel. Samml. d. Ges. — 289) Av. Wappen wie 283, unten ✿ C L ✿ oben 1683. Samml. d. Ges. — 290) Av. Wappen wie 283, oben 1683, unten . C. L. Rev. wie bei 287. Samml. d. Ges.

Medaillen.

Silber. 291) Av. IOAN. HVGO. D.G ARCHI. TREV. PR. EL. EP. SPI. Der Churfürst mit einem Schnurbart, langlockigtem Haare, blumigem Kleide, Kreuz und langem Kragen. Rev. Eine rechts aus den Wolken ragende Hand hält drei Schnüre, welche durch den Churhut gehen und unten drei Schilde schwebend halten: Trier-Prüm, Orsbeck, und Speier-Weissenburg. Umschrift: IN MANIBVS TVIS — SORTES MEÆ. PS. 30. Etwas über Thalergrösse. Samml. d. Ges.

Carl, Prinz von Lotharingen (1711—1715).

Scheidemünzen.

292) Av. * CHVR. TR. LANDMVNZ * Gevierteter, unten runder Wappenschild. Trier, Osnabrück, Olmütz, Prüm, auf einem Maltheser Kreuze liegend; Stab und Schwerdt. Als Mittelschild Lotharingen. Die vier Enden des Maltheser Kreuzes blattförmig ausgeschweift. Rev. wie Bohl 2. Samml. d. Ges. — 293) Wie Bohl 4, aber vor und hinter churtr. Landmünz ein Stern. (1712) Samml. d. Ges.

In Osnabrück von Carl von Lothoringen geschlagene Scheidemünzen.

294) Av. Auf einem Maltheser Kreuze das sechsfeldige Wappen von Osnabrück, Trier, Prüm. Als Herzschild das vollständige Wappen von Lotharingen. Churhut, Stab und Schwerdt. CARL

7*

D. G. A. EP. T. ET. EL. SP. OSNAB. Rev. Im Felde der Münze: * II * — MARIEN — GROS. in drei Zeilen, unten G G. Randschrift: FVRSTL. OSNAB. LANDMVNTZ. 17—14. Samml. d. Ges.

Franz Ludwig (1716—1729).

295) Wie 7 bei Bohl, die drei freien Enden des Kreuzes auf dem Churhute bilden jedes für sich ein Kreuz. Samml. d. Ges.

Franz Georg (1729—1756).

Goldmünze.

296) Av. FRAN. GEORG. D. G. AR & EL. TR. EP. WOR. PRÆ. PR. EL. A. P. Brustbild von der rechten Seite mit Lockenperücke, Hermelinmantel, Kragen und Kreuz. Rev. Unter dem strahlenden Auge der Vorsehung ein mit Hermelin ausgeschlagener Fürstenmantel, der einen länglich runden Schild als Wappenhalter umfasst. Auf dem Schilde das achtfeldige Schönborner Wappen. Diese acht Felder umgeben ein Mittelschild von vier Feldern, enthaltend die Wappen von Trier, Ellwangen, Worms und Prüm. Rechts von dem Wappen ein gekrönter Löwe, der ein Schwerdt hält, links ein ebenfalls gekrönter Löwe, welcher den Bischofstab trägt. Ueber dem Ganzen steht ? auspice deo? Drunter 17—35, und unter der Jahreszahl auf einem Spruchbande „pro lege — et — grege —“ PRO LEGE — ET — GREGE. Ein Doppelducat. Samml. d. Ges.

Silbermünzen.

297) Av. FRAN. GEORG. D:G. A-EP. & EL. TR. EP. W. P. & D. EL. A. P. Der Churfürst wie auf 296, unter dem Brustbilde der Buchstabe S. Rev. Wappen wie auf 296. Hauptschild und Mittelschild haben dieselbe Form, nur ist der untere Rand des Hauptschildes dreimal gebogt; der mittlere Bogen steht etwas tiefer. Rechts ein von der Rechten gesehener, zum Schilde gewendeter, stehender, gekrönter Löwe mit einem Schwerdte in der rechten Vordertatze; links ein zum Schilde gewendeter, stehender, gekrönter Löwe, der in seiner linken Vordertatze einen Bischofsstab hält. Drüber der Churfürstenhut, darüber das Auge der Vorsehung in Strahlen, rechts und links davon AVSPICE — DEO. Unter dem Wappen am Spruchband: PRO LEGE — PRO GREGE. Grösse: nicht ganz 1 Zoll. Samml. d. Ges.

Kreuzer und halbe Petermännchen. 298) Kreuzer wie Bohl 15; unter „ein Kr“ ein Kreuzchen. Samml. d. Ges. — 299) Wie Bohl 15, unter „ein Kr.“ zwei gestielte Dreiblättchen. Samml. d. Ges. — 300) Wie Bohl 15, aber unter „ein Kr.“ ~:~ Samml. d. Ges. 301) Wie Bohl 17, nur vor und nach der Jahreszahl 1743 ein Sternchen. Sammlung d. Ges. 302) Wie Bohl 21. In der Jahreszahl 1729 statt der 2 ein ∑ Samml. d. Ges. — 303) Wie Bohl 21, aber 1746. Samml. d. Ges.

Zweipfennigstücke. 304) Wie Bohl 27, aber auf jeder Seite der „2“ ein Punkt. Samml. d. Ges. — 305) Wie Bohl 11, aber ohne Jahreszahl. Auf dem Revers unter dem Wappen G.G. Samml. d. Ges. — 306) Wie Bohl 29, neben dem Churhut 17—30. Samml. d. Ges. — 307) Wie Bohl 35, aber 1745. Samml. d. Ges.

Kupferne Scheidemünzen.

308) Wie Bohl 37, die Sterne neben 1748 fehlen aber. Samml. d. Ges. — 309) Wie Bohl 37, aber 1750, auch kein Stern rechts und links. Samml. d. Ges. — 310) Wie Bohl 38, aber * 1750 *

Johann Philipp (1756—1768).

Zwölfkreuzerstücke. 311) Av. * IOAN. PHIL. D.G. AR — EP. TREV. S. R. I. PR. EL. ADMI. PRVM. P. P. Brustbild mit Hermelin, Kragen und Kreuz. Unter dem Brustbild V. LON. Rev. Geviertetes Wappen Trier, Prüm, Isenburg und Trier wiederholt. Herzschild Walderdorf. Wappenhalter zwei gekrönte Löwen, der rechts unter dem Schwerdte an's Wappen ansteigend, der links unter dem Bischofstabe wegschreitend. — 120 — EINE MARK FEIN – SILBER – N. 1761 M. Samml. d. Ges.

Sechskreuzerstücke. 312) Av. Geviertetes Wappen wie bei 311 auf zwei Palmenzweigen. In der Einbiegung des Schildes rechts und links 17—61. Umschrift: CHVRTRIER LANDMVNZ. Rev. St. Peter auffallend kleiner wie sonst, dass die Basis der spärlichen Wolke auf dem Querdurchmesser der Münze ruht. Dicht an St. Peter auf beiden Enden der Basis .N. — .M. Drunter in einer Einfassung 20 EINE MARK * FEIN SILBER Samml. d. Ges. — 313) Wie Bohl 67, nur N—M statt G.M. Sammlung d. Ges. — 314) Wie Bohl 68, aber EINE MARK † . † FEIN SILBER. Samml. d. Ges.

Albus oder Petermännchen. 315) Av. IOAN. PHIL. D.G AR. EP & EL. TREVIR. ADM. PR. P. P. Wappen wie Bohl 76. Die Buchstaben N—M. fehlen. Rev. wie Bohl 76. Samml. d. Ges. — 316) Av. IOAN. PHIL. D.G. AR — EP. TREV. S. R. I. PR. EL. A. P. Wappen wie Bohl 80. Rev. wie Bohl 80, aber die Jahreszahl 1766. Samml. d. Ges.

Vier-Pfennigstücke. 317) Av. Die gewöhnliche Namens-Chiffer. Rev. in fünf Zeilen: ✿ IIII ✿ — PFENNING — 1761 — * N M * — ✿ Sammlung der Ges. — 318) Av. Die Namens-Chiffer. Rev. in fünf Zeilen: ✿ IIII ✿ — PFENNING — 1761 + N.M + — ⁘ Samml. d. Ges.

Zwei-Pfennigstücke. 319) Av. Die Namens-Chiffer. Rev. in fünf Linien * II * — PFENNING — 1757 — N.M — ✿ Samml. d. Ges.

Clemens Wenzeslaus (1768—1794—1803+1812).

Denkmünze. Gold.

320) Ein Exemplar, wie Bohl 40, hat nur statt TREV die Buchstaben TR. Grösse 28''', Gewicht 12 Ducaten. Samml. d. Ges.

B. Naturhistorisches.

7) Herr Kreisphysikus *Dr. Rosbach.*

Beobachtungen über die Entwicklung der Vegetation im Jahre 1858 [1]).

(Vergleiche die Vorbemerkungen zum Berichte für's Jahr 1855.)

Uebersicht der Temperaturverhältnisse im letzten Quartal 1857.

1857.	Luftwärme in °R. niederste.	Tagesmittel.	höchste.
1.—15. October	2.0	9.93	16.6
16.—31. „	1.8	8.47	15.6
1.—15. November	— 2.8	6.29	12.7
16.—30. „	— 5.0	2.65	10.0
1.—15. December	— 3.1	2.44	9.0
16.—31. „	— 4.0	2.15	7.4

Lauf. No.	1858.	Es blühten:	Luftwärme in °R. niederste	Tagesmittel	höchste
1	1.— 5. Januar	. . . .	— 9.3	— 2.22	3.2
2	6.—10. „	. . . .	— 9.5	— 2.10	2.4
3	11.—15. „	. . . .	— 2.0	— 0.33	2.0
4	16.—20. „	. . . .	— 1.5	1.84	4.8
5	21.—25. „	. . . .	— 7.6	— 4.77	4.0
6	26.—30. „	. . . .	— 10.0	— 4.29	0.0
7	31.— 4. Februar	. . . .	— 5.6	0.54	5.1
8	5.— 9. „	. . . .	— 6.1	0.23	6.0
9	10.—14. „	. . . .	— 5.0	1.40	6.6
10	15.—19. „	. . . .	— 6.8	— 0.77	4.0
11	20.—24. „	. . . .	— 8.0	— 0.79	4.2
12	25.— 1. März	Helleborus niger L. (1) [2])	— 8.8	— 1.46	5.0
13	2.— 6. „	Galanthus nivalis L. (12)	— 5.0	— 0.01	4.0
14	7.—11. „	. . . .	— 5.0	— 0.37	3.8
15	12.—16. „	Erica herbacea L. (12)	— 5.0	1.43	6.2
16	17.—21. „	Corylus Avellana L. (12)	— 2.0	4.43	10.0
17	22.—26. „	[Spiraea sorbifolia L. (12) zeigt Blättchen], Alnus glutinosa L. (14), [Ribes Grossularia L. (16) grünt].	— 3.0	4.58	14.1
18	27.—31. „	Leucoium vernum L. (13), Draba verna L. (16), [Sambucus nigra L. und racemosa L. treiben Blättchen, ebenso Lonicera Periclymenum L. (15)], Populus tremula L. (16), Anemone hepatica L. (16), Daphne Mezereum L. (18), [Ribes aureum Pursh. (14) treibt Blättchen], Helleborus viridis L. (5).	— 1.4	5.68	14.2
19	1.— 5. April	Vinca minor L. (16), Cornus mascula L. (16), Ulex europaeus L. (20), Viola odorata L. (16), Salix Caprea L. (17) [blühte in den Wäldern wohl 5 Tage früher], Crocus sativus All. (17), Thuia orientalis L. (19) und occidentalis L. (19).	— 0.2	6.18	11.8
20	6.—10. „	[Ribes alpinum L. (14) treibt Blättchen], Scilla bifolia L., Ulmus campestris L. (19), [Spiraea augustifolia hortul. grünt (16)]	1.0	5.52	14.0

[1]) Die meteorologischen Beobachtungen entnahm ich aus den Veröffentlichungen der Trierischen Zeitung.

[2]) Die hinter den Pflanzennamen in Klammern stehende Zahl bezeichnet diejenige laufende Nummer, unter welcher im vorhergehenden Jahre die betreffende Pflanze aufgeführt wurde.

Lauf. No.	1858.	Es blühten:	Luftwärme in °R. niederste	Tages-mittel	höchste
21	11.—15. April	Corydalis cava Schweigg (18), Taxus baceata L. (19), Populus pyramidalis Roz. (19). Prunus Armeniaca L. (20), Corydalis solida Smith (18), Primula acaulis L. (1).	— 2.8	4.40	13.8
22	16.—20. „	Betula alba L. (22), Anemone nemorosa L. (19), Pinus Larix L. (19), Acer fulgens hortul. (20), Acer platanoides L. (21), Ribes Grossularia L. (20), Ribes aureum Pursh. (21), Pyrus iaponica Thunb. (22), Populus nigra L (21), Ribes sanguineum Pursh. (20), Acer Negundo L. (22), Prunus spinosa L. (22), Amygdalus communis L. (20).	4.4	8.09	17.6
23	21.—25. „	Populus alba L. (22), Ribes alpinum L. (22), Amygdalus nana L. (23), Prunus domestica L. (22), Prunus Avium L. (22), Pyrus communis L. (22), Aronia Botryapium Pers. (22), Amygdalus persica L. (21), Kerria iaponica DeC. (23), Prunus Mahaleb L. (23), Sambucus racemosa L. (22), Acer Pseudoplatanus L. (26), Spiraea prunifolia hortul. (22).	3.0	11.02	19.0
24	26.—30. „	Juglans regia L. (26), Viburnum Lantana L. (25), Cytisus elongatus W. K. β multiflorus DeC. prodr. (23), Aesculus Hippocastanum L. (26), Syringa vulgaris L. (25), Pyrus Malus L. (25), Juniperus communis L., Spiraea augustifolia hort. (24).	1.6	8.87	17.0
25	1.— 5. Mai	Prunus Chamaecerasus Jcq. (25), Prunus Padus L. (27), Pyrus spectabilis Ait. (26), Lonicera tartarica L. (23) und L. Xylosteum L. (26).	1.5	7.74	15.0
26	6.—10. „	Cercis Siliquastrum L., Coronilla Emerus L. (27).	0.4	6.33	12.5
27	11.—15. „	Evonymus latifolius L., Cytisus Laburnum L. (27), Crataegus Oxyacantha L. (28), Sorbus Aucuparia L., Cytisus purpureus Scop. (27), Spiraea ulmifolia L., (27).	1.0	9.08	15.4
28	16.—20. „	Sarothamnus vulgaris Wimm. (28), Acer compestre L., Deutzia gracilis Sieb. (28).	5.2	11.29	18.2
29	21.—25. „	Rosa pimpinellifolia DeC. (28), Viburnum Opulus L. (28), Evonymus europaeus L., Paeonia officinalis Autorum (28).	4.2	12.01	18.3
30	26.—30. „	Rhamnus Frangula L., Cornus alba L. (29), Spiraea Reweesii hortul. (29), Rosa Centifolia L. aliaeque (30).	4.0	9.89	18.0
31	31.— 4. Juni	Robinia Pseud-Acacia L. (30), Cornus sanguinea L. (30), Crataegus Pyracantha Pers. (31), Sambucus nigra L. (30).	8.4	17.31	26.0
32	5.— 9. „	Philadelphus coronarius L. (30), Spiraea opulifolia L. (30), Robinia viscosa Vent., Rhus Cotinus L., Elaeagnus augustifolia L., Rubus odoratus L., Colutea arborescens L. (31), [man hört von blühenden Trauben (33)], Spiraea salicifolia L. (33), Amorpha fruticosa L. (34).	11.0	18.88	27.1
33	10.—14. „	Ligustrum vulgare L. (33), Spiraea sorbifolia L. (32), Spiraea Bella Sims., Vitis vinifera L. Blüthenanfang (33), Deutzia scabra Thunb. (32).	12.4	17.69	27.6
34	15.—19. „	Vitis vinifera L. in voller Blüthe (36), Ampelopsis hederacea Mich. (36).	13.2	17.86	27.3
35	20.—24. „	. . . .	9.2	14.92	21.2
36	25.—29. „	. . . .	6.4	12.61	20.7
37	30.— 4. Juli	. . . .	6.6	12.43	19.6
38	5.— 9. „	Catalpa bignonioides Walt.	8.3	12.27	18.5
39	10.—14. „	. . . .	8.0	13.44	22.0
40	15.—19. „	Pavia macrostachya hbar. amat. (40).	11.0	17.13	25.0
41	20.—24. „	Hibiscus syriacus L. (42).	8.2	14.89	21.6
42	25.—29. „	. . . .	7.6	13.61	20.4

In der 2. Hälfte des Augusts verloren manche Bäume, besonders aber Aesculus Hippocastanum L., Populus nigra L. und Betula alba L., durch die anhaltende Trockenheit ihre Blätter, welche aus derselben Ursache ohnehin schon sparsam entwickelt waren. Erst viel später erschienen nach einigem Regen wieder kleine neue Triebe an den meisten Bäumen.

Im October blühten Genista pilosa L., Vinca maior L., Rhus Cotinus L., Ampelopsis hederacea Mich, Coronilla Emerus L., Colutea arborescens L., Cornus sanguinea L. und Viburnum Opulus L. zum 2. Male.

Das schon erwähnte sehr späte Auftreten neuer Blatttriebe gestattete nicht mehr die vollständige Entwicklung und Ausbildung der Blätter. Hierdurch kam es, dass die Blätter bei den ersten kalten Nebeln nicht, wie gewöhnlich, abfielen, sondern hängen blieben, und durch den schon so ungewöhnlich früh im Anfange des Novembers eingetretenen Frost auf dem Stamme erfroren. Dieses Hängenbleiben der Blätter gab ganzen Waldungen ein sehr eigenthümliches Ansehen, und man konnte noch zu Ende des Jahres sehr viele mit erfrorenem Laub versehene Bäume beobachten.

8) Herr Kreisphysikus *Dr. Rosbach.*

Sedum trevericum (nova species) [1].

Bereits im Jahre 1843 waren mir in der Nähe von Trier (hinter Pallien) Exemplare eines Sedum aufgefallen, welche ich bei oberflächlicher Betrachtung zwar für Sedum reflexum L. hielt, danach aber ihrer eigenthümlichen und namentlich der gedrungenen, schön goldgelben Trugdolden wegen aufbewahrte. Erst späterhin rief mir ein über Sedum aureum von Dr. Wirtgen in den Verhandl. d. naturhistorischen Ver. zu Bonn, Jahrgang 1853, veröffentlichter Bericht dasselbe noch einmal in's Gedächtniss, und nicht allein fand ich im Jahre 1856 jenes Sedum wieder an derselben Stelle, sondern auch noch an mehrern andern Standorten, bald allein für sich, bald auch in Gesellschaft mit S. reflexum L. Ich hatte demnach hinreichende Gelegenheit, dasselbe in seinem, je nach dem zufälligen Standorte verschiedenen Verhalten zu beobachten und zu vergleichen, und muss jetzt mich wundern, wie es in unserer Gegend bis dahin übersehen werden konnte, um so mehr, da es gar nicht selten zu sein scheint, und zwischen S. reflexum L. sogar schon aus der Ferne sich leicht kenntlich macht. Die graugrüne Farbe des blühenden Stengels, welche an sehr trocknen, dürren Stellen mehr oder weniger in's Gelbrothe übergeht, die kleinere, aber dichtere Trugdolde, welche zumal bei der hellen, in's Gelbe übergehenden Farbe der Blüthenstiele und Kelche das schöne Goldgelb der Blüthen als eine ununterbrochene Masse erscheinen lässt, unterscheiden es auf den ersten Blick schon von S. reflexum L., welches, wenn auch selbst mitunter lauchgrün, dennoch dunkler gefärbt ist, und auf dürrem, trocknen Standorte durch einen röthlichen Anflug eine bräunliche Farbe annimmt. Bei genauer Untersuchung und Vergleichung stellt sich übrigens mit Bestimmtheit heraus, dass es eine von letzterem durchaus verschiedene Art ist, indem auch bei der Gesellschaft beider nicht einmal Uebergänge, welche Zweifel erregen

[1] Aus Mangel irgend eines besonders hervorstechenden Kennzeichens wählte ich obigen Namen, meiner Vaterstadt als des ersten mir bekannten Fundorts zu Ehren.

könnten, sich vorfinden. Anders verhält es sich indess mit S. aureum Wtg. (Flora d. Rheinprov.), elegans Lej., und Forsterianum Sm., welchen Allen es viel näher steht. Wenn nun auch die in den angeführten Verhandlungen d. nat. Ver. sammt der in der Flora der Rheinprovinz von Dr. Wirtgen gegebene Beschreibung des S. aureum eine fast erschöpfende genannt werden muss, so hielt ich es doch schon wegen der auf alle Sedumarten so einflussreichen Wirkung des Standortes für angemessener, nicht allein lebende Originalexemplare vergleichen, sondern sie auch in ihrem ferneren Verhalten an *verschiedenen* Standorten beobachten zu können. Für die beiden andern Sedumarten musste dies um so mehr noch der Fall sein, als ich nicht in den Besitz ausführlicher Beschreibungen gelangen konnte, die in De Candolle's prodr. system. regni vegetab. gegebenen Unterscheidungsmerkmale Alles zu wünschen übrig lassen, und die S. elegans Lej. betreffenden Beschreibungen in der Flore de Spa, Flore de Lorraine von Godron und Flore de France von Godron und Grénier weder auf S. aureum Wtg., noch auf das hiesige Sedum passen. Dr. Wirtgen hatte nun die Gefälligkeit, mir nicht allein bei Coblenz gesammelte lebende Exemplare seines S. aureum zu senden, sondern mir auch aus dem botanischen Garten zu Göttingen 2 sehr kleine lebende Exemplare von S. elegans Lej. (angeblich von Mastricht herstammend) und S. Forsterianum Smith (woher?) zu verschaffen. Alle musste ich erst zu vermehren suchen, um sie dann an verschiedenen Standorten vergleichend untersuchen zu können. Da es mir aber erst in diesem Jahre (1859) gelang, sie sämmtlich in Blüthe zu sehen, so darf es auch nicht auffallen, wenn ich bis jetzt mit einer näher eingehenden und unterscheidenden Beschreibung des hiesigen Sedum zurückhielt. Seit ich mich indess jetzt überzeugt habe, dass letzteres nicht allein sich wesentlich von S. aureum Wtg., Forsterianum Sm. und elegans Lej. unterscheidet, sondern auch, dass meine in brieflichen Mittheilungen niedergelegte Vermuthung, es finde sich unter dem hiesigen Sedum auch S. aureum Wtg. vor, sich nicht bestätigt hat, und im Gegentheil die für S. aureum W. gehaltene Pflanze nur eine Form von S. trevericum sei; so stehe ich nicht ferner mehr an, meine Beobachtungen den Fachgenossen vorzulegen:

Das SEDUM TREVERICUM treibt aus einem mit Adventivwurzeln versehenen, auf der Erde niedergestreckten, hellweinrothen Stengel aufsteigende nicht blühende und blühende Aeste. Der *verlängerte* beblätterte, und mit seinen Blättern *vielmal seine Breite übertreffende* Theil der nicht blühenden Aeste bildet einen *lockern* Rasen, zwischen welchem die bereits blattlos gewordenen, wurzelnden Stengel *sichtbar* bleiben, während die blühenden Aeste sich 8″—14″ hoch erheben.

Die Blätter laufen (meist in 3 Reihen) spiralig um den Stengel, so dass sie je nach ihrer mehr oder weniger gedrängten Stellung an den nicht blühenden Stengeln daher meist 7zeilig, an den blühenden aber meist 5zeilig zu stehen scheinen [1]); sie sind fleischig und *flach,* mit kaum gewölbten Flächen, *ungleich gestaltet* und matt *graugrün* (lauchgrün) bereift. An den nicht blühenden Aesten sind sie dicker mit mehr abgerundetem Rande, *schmal, lineal,* am Grunde etwas verschmälert, dort in einen *verlängerten* (die Breite übertreffenden), vom Stengel mehr oder weniger gelösten, *lancettlichen,* weissen Sporn übergehend, nach der vorgezogenen lancettlichen Spitze hin

---

1) Beiläufig sei hier bemerkt, dass ganz dasselbe Verhältniss auch bei Sedum boloniense Loisel. stattfindet, dem man unbegreiflicher Weise stets 6zeilig geordnete Blätter zuschreibt. Ueberhaupt ist die gerade Zahl der Blattzeilen nur selten und als Ausnahme zu betrachten, während die ungerade Zahl stets die Regel bleibt.

kaum verbreitert, und mit einer kurzen Granne (seltener nur mit einem Spitzchen) endigend. Dabei sind sie dachziegelförmig übereinander gelagert, jedoch so, dass bei den untern entfernter und mit einwärts gebogener Spitze mehr aufrecht abstehenden der Sporn noch *sichtbar* bleibt, während die obern genäherten sich dicht bedecken, und mit ihren einwärts gekehrten Spitzen eine geschlossene, *birnförmig* gestaltete Rosette bilden. An den blühenden Stengeln, an deren Grunde nicht selten noch die eine oder andere kleine, und dann kugelförmige Astknospe sich vorfindet, sind die Blätter dünner mit *scharfem* Rande, unten dachziegelförmig übereinander gelagert, aufrecht abstehend, *lineal-lancettlich*, an der vorgezogenen Spitze kurz begrannt, und am Grunde in einen *verlängerten, lancettlichen*, etwas abstehenden, mitunter beiderseits etwas nach abwärts geöhrelten Sporn endend; nach oben hin sind sie allmälig *entfernter*, so dass ihre Spitze nicht einmal mehr den Grund des zunächst nach aufwärts folgenden Blattes erreicht, an den Stengel *angedrückt, lancettlich*, ebenfalls kurz begrannt, und an ihrem untern Ende mit einem kurzen (breiter als langen) eiförmigen oder stumpfdreieckigen und endlich abgestutzten weissen Sporne versehen.

Die *gedrungene, dichtblüthige*, schwach nach Acacienblüthen und etwas Vanille duftende Trugdolde ist meist 5ästig (selten 4- oder 6ästig), *blattlos*, nur zuweilen gegen den Grund hin mit mehr als einem, dem Blüthenstielchen kaum gleichlangen Deckblättchen versehen, und zieht sich nach der Blüthe *aufrecht* zusammen.

Die Länge der Blüthenstielchen ist nicht beständig, und beträgt ungefähr die halbe Länge des Kelches. Der glockenförmige, am Grunde *umgekehrt kegelförmige*, kaum bemerkbar 6eckige Kelch ist *bis über die Hälfte 6theilig* mit *flachen, länglich-eiförmigen bis länglich-dreieckigen*, fast geradrandigen, *stumpfbespitzten* Zipfeln.

Die mit den Kelchzipfeln in gleicher Zahl vorhandenen, mit verschmälertem Nagel versehenen Blüthenblätter besitzen eine lebhaft *goldgelbe* Farbe; ihre *länglich-elliptische*, stumpfe (selten umgekehrt eiförmig-längliche) Platte ist 3mal länger als die Kelchzipfel, steht anfangs horizontal ab, schlägt sich während der vollen Blüthe etwas nach abwärts, um beim Verblühen sich wieder aufzurichten.

Von den in doppelter Anzahl der Blüthenblätter vorhandenen Staubgefässen sind die diesen gegenständigen beim Aufblühen und vor Ausstreuung ihres Blüthenstaubes *um eine Staubkolbenlänge kürzer* als letztere und erreichen bei der vollen Entfaltung der Blüthe und nach Ausstreuung des Blüthenstaubes die Länge der schon vor ihnen gereiften, zwischen den Blüthenblättern stehenden Staubgefässe, während die meist 6 sehr kleinen, *geradspitzigen* Narben der allmälig in den Fruchtknoten übergehenden, anfangs mit einwärts gerichtetem oberm Ende convergirenden, dann auseinanderfahrenden, und zu Ende der Blüthe mit den Spitzen sich wieder zusammenneigenden Griffel die erstgenannten Staubgefässe vor Ausstreuung ihres Blüthenstaubes um wenigstens *eine Staubkolbenlänge*, und nach vollendeter Bestaubung sogar *um 2 derselben* überragen.

Nach der Fruchtreife sterben die blüthentragenden Stengel ab, während die nicht blühenden Stämmchen sich weiter entwickeln und wieder verästeln.

Wenn ich es bis hieher absichtlich vermieden habe, über die durch den Standort hervorgebrachten Veränderungen dieser Art mich auszusprechen, indem ich meine Beschreibung nach solchen Exemplaren verfasste, wie sie in der grössten Mehrzahl an ihrem natürlichen Standorte vorkommen, so scheint es mir doch, nicht allein um Verwechselungen und Widersprüchen vor-

zubeugen, sondern auch zur Erklärung der mehr oder weniger in allen Beschreibungen ähnlicher Sedumarten sich vorfindenden Abweichungen von Wichtigkeit, zum Schlusse auch jene hervorzuheben.

Steht nämlich die Pflanze sehr sonnig, auf dürrem, trocknen Boden, so ändert sich ihre Farbe in oft sehr zierlicher Weise. Die untern Blätter der nicht blühenden Stämmchen nehmen eine aus einer Mischung von Dunkelgrau mit Carmin hervorgehende, schmutzig violette Farbe an, die obern färben sich an ihrer Spitze, während sie im Uebrigen ihre gewöhnliche matt-graugrünliche Färbung behalten, intensiv purpurroth, und lassen hierdurch das Ende der Blätterrosette ganz purpurroth erscheinen. An den blühenden Stengeln geht die weinrothe Farbe allmälig in's Hellroth, dann in gelbliches Weiss und endlich das Schwefelgelb der Blüthenstielchen und Kelche in's Goldgelb der Blüthen über, während die Blätter an ihrem untern Theile die Farbe des Stengels annehmen und gegen ihre Spitze hin mehr oder weniger gelblich-roth bis purpurroth sich färben. Bei schattigerm, feuchterm, fetterm Standorte, z. B. zwischen Gras, schwinden alle jene Färbungen mehr und mehr, und mit Ausnahme des allenfalls noch schmutzig-weinrothen Blüthenstengels, der blassrothen Blattspitzen und der noch gelblich gefärbten Kelche nimmt die Pflanze eine etwas dunklere graugrüne Farbe an. Zugleich aber treten nun auch Formveränderungen ein, welche, wenn sie ohne Rücksicht auf den sie bedingenden Standort als allein massgebend betrachtet würden, zur Aufstellung immer neuer Arten und somit endloser Verwirrung hinreichende Gelegenheit bieten könnten. Die ganze Pflanze wird nämlich kräftiger, höher, und die Trugdolde vielblüthiger und ästiger; es findet sich öfter das eine oder andere Deckblättchen, die Zahl der Kelchzipfel, der Blüthenblätter, Staubgefässe und Griffel vermehrt sich (zuweilen um mehr als die Hälfte), die Blätter werden dicker und fleischiger, stehen mehr vom Stengel ab, wodurch die birnförmigen Blätterrosetten sich lockern und etwas der Form eines umgekehrten Kegels sich nähern, während sie sich an den blühenden Stengeln sogar im Bogen rückwärts krümmen.

Abgesehen von allen diesen durchaus nicht gleich bleibenden Veränderungen dieser Art beobachtete ich indess zerstreut unter ihr vorkommend auch eine Form, welche ungeachtet der Verschiedenheit des Standortes und der mit ihr vorgenommenen Versuche sich bis jetzt beständig zeigte. Sie zeichnete nur allein dadurch sich aus, dass bei graugrüner Blattfarbe an den blühenden Aesten diese an den nicht blühenden eine fast grasgrüne war, was mich früher zu der irrigen Vermuthung, das Sedum aureum Wtg. vor mir zu sehen, geführt hatte.

Ich fand das Sedum trevericum im Juni und Juli (14 Tage vor S. reflexum L.) blühend stellenweise in grosser Menge, mitunter auch in Gesellschaft des letztern auf sonnigen Hügeln und Bergabhängen in der Nähe von Trier, meist auf der Formation des bunten Sandsteins, und, obwohl viel seltener, auf dem Thonschiefergebirge, aber noch nicht auf Kalk, im Zewener-, Eurener- und Sirzenicher Thale, bei Balduinshäuschen, am Marcusberg, Kockelsberg, hinter dem Weisshaus bis nach Biwer, am Sauerbrunnen und am Lielberg.

Für jetzt würde es mich zu weit führen und die Gränzen dieses Jahresberichtes überschreiten, wenn ich diejenigen Merkmale, welche diese Art von ihren Verwandten trennen, noch besonders hervorheben wollte; sie sind sämmtlich in Vorstehendem enthalten. Für eine andere Gelegenheit behalte ich mir indess noch vor, eine vergleichende Uebersicht jener Arten zu versuchen.

9) Herr Kreisphysikus *Dr. Rosbach.*

Die cryptogamischen Gefäßpflanzen der trierischen Flora.

Gerade 30 Jahre sind es her, als die erste und zugleich auch letzte Beschreibung der im Regierungsbezirke von Trier wildwachsenden cryptogamischen Gefässpflanzen in dem 3. Bande von *Schaefer's trierischer Flora* erschien. Seit dieser Zeit ist Manches hinzugekommen, und wieder Manches hat sich anders gestaltet, ohne dass sich (da *Löhr* in seiner im J. 1844 erschienenen Flora von Trier und Luxemburg die Cryptogamen nicht beschrieb) Jemand auch nur zu einer übersichtlichen Zusammenstellung dieser Pflanzen bewogen gefunden hätte. Und doch ist unsere ohnehin schon so reiche Localflora auch in dieser Beziehung eine günstig gestellte, indem sie 35 Arten (worunter eine sehr seltene) von den 63 in der 2. Auflage von *Koch's* Synopsis der deutschen und schweizer Flora aufgezählten Arten, deren einige überdies nur auf die Schweiz kommen, nachweist. Ich halte es daher für gerechtfertigt, in Nachstehendem die im Regierungsbezirke von Trier aufgefundenen, sogenannten cryptogamischen Gefässpflanzen, soweit sie mir bekannt geworden sind, wieder vorzuführen, und werde hierbei der in dem angeführten berühmten Werke von *Koch* gegebenen Anordnung folgen.

Anmerkung. Ein ! hinter einem Fundorte bedeutet, dass ich die Pflanze dort selbst sah. — Die hinter den Fundorten stehenden Buchstaben bedeuten den Namen Desjenigen, der mir von jenem Fundorte entweder Exemplare oder überhaupt nur Mittheilung machte, und zwar B. = W. Bochkoltz, Civilingenieur; L. = W. Ley, Pharmaceut; Sch. = M. Schaefer's trier. Flora 3. Band. Trier 1829; Schn. = Schnur, Oberlehrer an der höhern Bürgerschule, und W. = Dr. Ph. Wirtgen Flora der Rheinprovinz, Bonn 1857. — Die übrigen Bezeichnungen dürften bekannt sein.

DIE CRYPTOGAMISCHEN GEFÄSSPFLANZEN, FILICES LINNÉ.

Blüthenlose, zerstreutfaserige, saamenlappenlose Gefässpflanzen.

Der Stamm besteht aus Zellgewebe und verschieden geordneten Gefässbündeln. Statt der wahren Wurzeln finden sich nur sogenannte Adventivwurzeln. *Deutliche Befruchtungswerkzeuge und Blüthen sind nicht vorhanden.* Die Samen sind sogenannte Sporen und entstehen in verschieden gebildeten häutigen Capseln, Sporenbehältern (Sporangien). Die Samenlappen fehlen. Meistens entwickelt sich beim Keimen aus den Sporen ein blattartiger, zelliger Körper, der sogenannte Vorkeim (Proembryo, Prothallium), aus welchem sich die neue Pflanze ausbildet und der hierauf abstirbt.

ÜBERSICHT DER ORDNUNGEN.

A. *Der Stamm gegliedert:* **1. Equisetaceen** DeC.

B. *Der Stamm ungegliedert,*

  a. *Der Stamm mit Blättern versehen:* **2. Lycopodiaceen** DeC.

  b. *Der Stamm mit blattartigen Aesten, Wedeln, versehen:* **3. Filices** Linn. zum Theil.

I. Ordn. EQUISETACEEN DeC.

Der *unterirdische* Wurzelstock kriechend und gegliedert; der *Stengel gegliedert*, einfach oder wirteligästig, blattlos, an der Spitze der Glieder von einer durch Verwachsung verkleinerter Blätter

gebildeten gezähnten oder gespaltenen Scheide umgeben; der Fruchtstand endständig, ährenförmig, aus gestielten, wirtelig gestellten, schildförmigen, eckigen Schuppen zusammengesetzt, auf deren unterer Fläche die Sporenbehälter zu mehrern in einem Kreise stehen; die Sporenbehälter häutig, walzlich oder kugelig, an der innern Seite *der Länge nach sich spaltend;* die Sporen sehr zahlreich und fein, kugelig mit einem aufgesetzten Spitzchen, und von 2 beiderseits in eine spatelförmige Spitze auslaufenden, kreuzweise gestellten, spiralförmig um die Spore zusammengerollten und beim Trocknen elastisch zurückspringenden bandartigen Fäden gestützt.

Sämmtlich wachsen sie in feuchtem oder sumpfigem Boden. Der unter der Erde weit umherkriechende Wurzelstock treibt runde, mehr oder weniger gefurchte, gegliederte, hohle und nur an den Gliedern geschlossene, einfache oder ästige Stengel, von welchen die fruchtbaren mit einer zapfenförmigen Aehre endigen. Falls Aeste vorhanden sind, so entspringen sie wirtelig an dem Grunde der Scheiden, und sind ebenfalls gegliedert und hohl.

1. EQUISETUM L., **Schachtelhalm, Schafthalm, Schaftheu, Pferdeschwanz.**

Der Gattungscharakter wie der der Ordnung.

ÜBERSICHT DER ARTEN:

A. *Die fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel ungleich gestaltet, ungleichzeitig und ungleich gefärbt:*

  𝔄. *Die fruchttragenden Stengel astlos, vor dem Erscheinen der unfruchtbaren verwelkend* (**Equiseta vernalia A. Br.**)

    a. *Die Scheiden des fruchttragenden Stengels an der Spitze in meist 8 lancettliche Zähne getheilt:* **1. E. arvense** L.

    b. *Die Scheiden des fruchttragenden Stengels an der Spitze in 20—30 pfriemlichborstliche Zähne getheilt:* **2. E. Telmateja** Ehrh.

  𝔅. *Die fruchttragenden Stengel ästig, bei dem Erscheinen der unfruchtbaren noch vorhanden* (**Equiseta subvernalia A. Br.**): **3. E. sylvaticum** L.

B. *Die fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel gleichgestaltet, gleichzeitig und gleichgefärbt:*

  𝔄. *Die Stengel einjährig, die Aehren stumpf* (**Equiseta aestivalia A. Br.**):

    a. *Die Scheiden mit 6—8 lancettlichen Zähnen:* **4. E. palustre** L.

    b. *Die Scheiden mit 10—20 lancettlich-pfriemlichen Zähnen:* **5. E. limosum** L.

  𝔅. *Die Stengel mehrjährig, die Aehren spitz* (**Equiseta hyemalia A. Br.**): **6. E. hyemale** L.

I. Rotte: **Equiseta vernalia** Alex. Braun, Frühlingsschafthalme. — Die fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel ungleich gestaltet; die frühzeitig erscheinenden, fruchttragenden nicht grün, sondern bleich, ganz *einfach,* zart, und nach Ausstreuung der Sporen *schnell verdorrend und verschwindend,* die spätern unfruchtbaren grün, *Aeste treibend,* hart, den Sommer durchdauernd; die Aehren stumpf.

1. E. arvense L. Katzenschwanz. — Die frühzeitigen, fruchttragenden Stengel astlos mit *entfernt gestellten, aufgeblasen* röhrigen, oberwärts trockenhäutigen, meist in 8 *lancettliche,* spitze, theilweise zusammenhängende Zähne gespaltenen Scheiden; die spätern, unfruchtbaren

Stengel wirtelig ästig mit einfachen oder wieder verästelten, *4kantigen Aesten*, deren Scheidchen 4zähnig sind. ♃. 4, 5. Auf unfruchtbaren, feuchten, sandigen Aeckern, Wiesen und Triften, häufig im ganzen Bezirke.

Die dicken, bleichen, bräunlichweissen fruchtbaren Stengel sind aufrecht, glatt, werden 4"—7" hoch, und verwelken nach Ausstreuung der Sporen, während die dünnern, grünen, etwas rauhen und gerieften unfruchtbaren Stengel meist mehr oder weniger schief aufsteigen, an 8"—12" lang werden und bis zum Herbste dauern. Kommt vor als *E. arvense a serotinum Meyer,* spätere Form mit ästigem und zugleich in eine fruchttragende Aehre endigendem Stengel, und es sind dann mit Ausnahme der 2—3 obern Glieder, die nackt bleiben, die übrigen mit Aesten versehen; ferner als *E. arvense c. decumbens Meyer,* niederliegende Form mit niederliegendem unfruchtbarem Stengel und sonst nicht verschieden. Variirt ausserdem:

β. *nemorosum* (E. arvense nemorosum A. Br.) mit aufrechtem, an 2' hohem, unterwärts weit hinauf nacktem, stets unfruchtbarem Stengel und sehr langen, wagerechten oder zurückgekrümmt abstehenden, gar nicht oder nur wenig verzweigten Aesten. In feuchten Wäldern (im Walde von Euren, B.)

2. E. Telmateja Ehrh. (E. eburneum Roth, fluviatile Smith, nicht L.), Kannenkraut. — Die frühzeitigen, fruchttragenden Stengel astlos mit *genäherten, erweitert* röhrigen, oberwärts trockenhäutigen, in 20—30 *pfriemlich-borstliche* Zähne getheilten Scheiden; die spätern, unfruchtbaren Stengel vielfach wirtelig ästig mit einfachen *8eckigen Aesten*, deren Scheidchen 4—5zähnig sind. ♃. 4, 5. An feuchten und schattigen Waldstellen truppweise, indess nur an wenigen Orten des Bezirks (unterhalb des Olkerbachs am ralinger Röder! in einem Walde zwischen Wallendorf und Bollendorf, Glesener nach Sch., zwischen der Höhe hinter Conz und Wiltingen, an der Weilerbach, B.)

Der fruchttragende Stengel wird fingerdick, oft über 1' lang, ist weissröthlich mit weissen Scheiden, die in lange röthliche, später bräunliche, fast grannenartige Zähne gespalten sind, versehen, und endet in eine lockere, ¾" dicke, 2"—2½" lange, walzliche Fruchtähre. Der ebenfalls dicke, unfruchtbare Stengel erreicht eine Höhe von 1'—3', ist an den Gliedern mit 30—40 einfachen, 8furchigen, dünnen, rauhen und endlich herabhängenden Aesten besetzt, und zeichnet durch seine glänzende Glätte und seine zwischen den grünen Aesten hervorstechende elfenbeinweisse Farbe diese schöne Pflanze vor den übrigen ihrer Gattung schon von Weitem aus.

II. **Rotte. Equiseta subvernalia** A. Br., Maischafthalme. — Die fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel *ungleichgestaltet;* die *gleichzeitig mit den unfruchtbaren erscheinenden fruchtbaren Stengel weisslich oder röthlich, zur Zeit der Fruchtentwicklung ganz einfach oder erst mit den kurzen Andeutungen der Aeste versehen,* nach Ausstreuung der Sporen an ihrem obern, zarten Ende sammt der Fruchtähre rasch *vertrocknend,* während sich *die Aeste verlängern,* und so wie auch die unfruchtbaren, *Aeste treibenden Stengel den Sommer durchdauernd;* die Aehren stumpf.

3. E. sylvaticum L. — Die mit den unfruchtbaren *gleichzeitigen* fruchttragenden Stengel astlos, später nach Vertrocknung der Aehre *ästig.* Die Scheiden schlaff-röhrig, oberwärts braun-trockenhäutig, lappig gespalten, oder *in 4—6 breite, ungleiche spitze* Zähne getheilt; die Aeste der fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel dicht wirtelig, verlängert, bogig überhängend,

vierseitig, wirtelig in *3kantige* mit in 3 pfriemliche Zähne gespaltenen Scheidchen versehene *Aestchen getheilt*. ♃. 5, 6. Massenhaft an vielen Orten des Bezirks, in feuchten Wäldern, Waldwiesen, an Waldbächen und anderen feuchten Orten.

Die Stengel dieser zierlichen Art sind schlank, werden 1'—2' hoch und sind, wie auch ihre charakteristischen bogenförmigen Aeste, rauh; die anfangs rothbraunen, nachher grünen, die längliche Aehre tragenden Stengel sterben schon im Sommer, die gelblichweissen unfruchtbaren erst im Herbste ab.

III. Rotte. **Equiseta aestivalia** A. Br., Sommerschafthalme. — Die fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel *gleichgestaltet*, *gleichzeitig und gleichgefärbt*, grün, *zur Fruchtzeit völlig entwickelt* und erst *im Winter absterbend*.

4. E. palustre L., Dauwick. — Die Stengel *tief 6—8furchig*, die Scheiden schlaff, mit *6—8 lancettlichen*, breit häutigberandeten Zähnen versehen; die 6eckigen Aeste einfach, tief 4—6furchig, mit 4—6zähnigen Scheidchen. ♃. 7—9. An vielen Stellen häufig und truppweise; auf nassen Wiesen, am Rande der Wassergräben, Flüsse, Weiher und Sümpfe.

Der steif aufrechte, schlanke, rauhe Stengel ist kahl, wird ½'—1' hoch und treibt ebenfalls aufrechte Aeste. Die spitzen, weisslich-trockenhäutig berandeten Zähne der nach oben etwas erweiterten Scheiden sind schwarz; die Scheidchen der Aeste stehen etwas ab, sind grün und hell-trockenhäutig berandet. Die längliche Aehre ist schwarzbraun.

Sie kommt vor mit einer einzelnen endständigen Aehre, und als *E. palustre L. polystachyum* mit ährentragenden Aesten.

5. E. limosum L. — Die Stengel *schwach 10—20riefig*, getrocknet tiefgerieft; die an ihrer Spitze etwas breitern Scheiden walzlich, *anschliessend*, mit *10—20 lancettlich-pfriemlichen, sehr schmalhäutig* berandeten Zähnen versehen; die 5—6eckigen Aeste einfach, tief 5—6furchig, mit 5—6zähnigen Scheidchen. ♃. 5—7. An vielen Stellen häufig; in langsam fliessenden Wässern, Wassergräben, Teichen und Sümpfen (am obersten Weiher bei St. Mathias! am Sauerbrunnen! auf den aweler Wiesen! hinter dem Weisshaus! hieher Ruwer, oberhalb der Quint, zwischen Gillenfeld und Daun, bei St. Thomas, zwischen Lebach und Illingen u. s. w. Sch.)

Der ziemlich dicke, glatte, steif aufrechte Stengel wird 1'—2' hoch, treibt bald keine, oder nur wenige kurze Aeste, bald auch besitzt er oberwärts zahlreiche Wirtel, von meist 12 Aesten, welche oft selbst wieder Aehren tragen, und die dann welkende Hauptähre überragen. Die schwärzlichen, oben etwas breitern Scheiden sind mit kaum berandeten, schwarzbraunen Zähnen versehen. Die längliche Aehre ist ebenfalls schwarzbraun.

IV. Rotte. **Equiseta hyemalia** Al. Br., Winterschafthalme. — Die fruchttragenden und unfruchtbaren Stengel gleichgestaltet, gleichzeitig und gleichgefärbt, grün, *den Winter überdauernd;* die Aehren *spitz*. — Die Stengel *mehrjährig*, gewöhnlich erst im 2. Jahre fruchttragend.

6. E. hyemale L., Tauberocken, Schachtelhalm. — Die Stengel höchstens am Grunde etwas ästig, rauh, scharf *14—20riefig;* die Scheiden walzlich, eng anschliessend, *flach* gerieft und mit etwas abstehenden, zugerundeten, *stumpfen*, fast gleichförmig 4riefigen, und in eine aufgesetzte, lancettlich-pfriemliche, häutige, schnell sich kräuselnde und abfallende Spitze sich endigenden Zähnen versehen. ♃. 7, 8. Truppweise an mehrern Stellen des Bezirks, in schattigen,

feuchten Wäldern, an sumpfigen Bergabhängen, an Weihern, Wassergräben, Bach- und Flussufern (z. B. an der Mosel gegenüber St. Marien! am sirzenicher Bache! oberhalb St. Mathias! im Eurener und Meilenwalde! unterhalb Ralingen! u. s. w.)

Der wegen seiner feinen, aber scharfen Rauhigkeit zum Abschleifen von Holz, Metallen u. dgl. benutzte Stengel ist blaugrün, steifaufrecht, erreicht eine Höhe von 1½'—3', und bricht (namentlich aber im trocknen Zustande) sehr leicht an den Gelenken ab, wonach er dann mitunter einige wirtelige, einfache, fruchttragende Seitenäste treibt. Gewöhnlich besitzen die Scheiden, welche durch das Abfallen der Zahnspitzen und hierdurch gekerbt aussehenden obern Rand diese Art vor den übrigen auszeichnen, nur an ihrem Grunde ein schwarzes Band, oft aber sind sie auch an ihrem obern Rande mit einem solchen eingefasst, oder auch am untern Theile des Stengels ganz schwarz. Die kleine, schwarze, länglich eiförmige Aehre ist zugespitzt-stachelspitzig.

II. Ordn. LYCOPODIACEEN De Candolle.

Die Wurzelfasern stark; der Stamm am Grunde niederliegend oder *als Wurzelstock über oder unter der Erde kriechend* mit aufrechten, *beblätterten* Aesten oder Stengeln. Die Blätter immer wechselständig, zuweilen 2- oder 4zeilig, einfach, schuppenartig, sitzend, und diejenigen, welche die Früchte stützen, öfters zu Deckblättern verkleinert, so dass der Fruchtstand ein ährenförmiger wird. Die Sporenbehälter *einzeln* in den Winkeln der Stengelblätter oder Deckblätter sitzend, kugelig, herz- oder nierenförmig, 3—4körnig, 1-, selten 2- bis 3fächerig, und *in 2 bis 3 und mehr Klappen aufspringend;* die Sporen gleich- oder zweigestaltig, theils mehlartig und zu 4 in 3seitigen Körperchen zusammenhängend in 2klappigen, theils grösser und in geringerer Zahl in 3- bis 4klappigen Behältern liegend.

Sie wachsen meistens an dürren, unfruchtbaren, mehr oder weniger feuchten Orten, verbreiten sich durch ihre kriechenden Wurzelstöcke und Aeste weit, und es besitzen die hiesigen fast saftlose, daher nicht verwelkende Aeste und Blätter.

1. LYCOPODIUM Linn. zum Theil, Bärlapp.

Die Sporenbehälter sitzend oder sehr kurz gestielt, einfächerig, von einer- oder zweierlei Gestalt, die einen fast herzförmig, 2klappig, mit sehr feinen, mehlartigen Sporen gefüllt, alle mit einer Querritze aufspringend. — Die meist grünen Blätter sind spiralig geordnet.

ÜBERSICHT DER ARTEN:

A. *Die Sporenbehälter einzeln in den Blattwinkeln der Aeste:*
1. L. Selago L.

B. *Die Sporenbehälter gedrängt, ährenförmig am Gipfel der Aeste:*

𝔄. *Die Aehren sitzend:*
- a. *Die Stämme kurz kriechend:* **2. L. inundatum** L.
- b. *Die Stämme weitschweifig kriechend:* **3. L. annotinum** L.

𝔅. *Die Aehren gestielt:*
- a. *Die Stämme aus kriechendem Grunde in mehrere aufrechte, gleichhohe, zusammengedrückte Aeste getheilt:* **4. L. Chamaecyparissus** L.
- b. *Die Stämme kriechend mit kurzen, runden, aufsteigenden Aesten:* **5. L. clavatum** L.

§ 1. Die Sporenbehälter blattwinkelständig, nicht ährenförmig; die Deckblätter mit den Blättern gleichgestaltet und nicht am Grunde verbreitert.

1. L. Selago L., Tangelmoos. — Die Stämme *aufstrebend-aufrecht*, dicht beblättert, vom Grunde an gabelspaltig in gleichhohe Aeste getheilt; die Blätter lineal-lancettlich, zugespitzt, ganzrandig, oder etwas gezähnelt, lederig, starr; die Sporenbehälter *blattwinkelständig*. ♃. 7, 8. Einzeln, und nur an wenigen Stellen; auf feuchten, moosigen Felsabhängen (im Sirzenicher Thal! zwischen dem Weisshaus und Biwer! bei Neuerburg, W.)

Diese starre, dick- und steifästige Art wird 2" — 6" hoch und ist dicht mit kaum abstehenden, achtzeilig-dachziegelförmig gereihten Blättern bedeckt.

§ 2. Die Sporenbehälter ährenförmig gestellt, aber weniger deutlich; die Aehre auf einem aufrechten, ganz einfachen Aste sitzend; die Deckblätter mit den Blättern gleichgestaltet und nur am Grunde ein wenig verbreitert.

2. L. inundatum L. — Die kurzen, kriechenden Stämme auf der Erde *niedergedrückt*, wurzelnd, und, so wie die *aufrechten, ganz einfachen*, in eine einzelnstehende Aehre endigenden Aeste, *dicht* beblättert; die Blätter lineal-lancettlich, verschmälert-zugespitzt, *ganzrandig*, mit den Deckblättern *fast gleichgestaltet*. ♃. 7, 8. Auf feuchten Haiden und torfigen moosigen Orten an mehrern Stellen, doch nicht häufig (im Pfalzeler und Sirzenicher Walde! zwischen dem Weisshaus und Biwer! im Meilenwald und bei Gillenfeld, Sch.; in der Nähe von Prüm bei Elverath, L.; zwischen dem Kockelsberge und dem Altenhofe, bei Strohn, B.)

Die über die Erde laufenden Stämme werden 3"—6" lang und treiben aufrechte, einfache, 2"—4" hohe Aeste, die in eine ungestielte, reichbeblätterte, 8'''—10''' lange Aehre enden. Die 5zeiligen, etwas abstehenden Blätter sind blass- oder gelblichgrün, und nur in der Aehre am Grunde etwas verbreitert, sowie hier und da mit einem Zähnchen versehen. Im Herbste sterben Stämme und Blätter dieser zarten Pflanze ab.

§ 3. Die Sporenbehälter ährenförmig gestellt; die Aehre einzeln und sitzend auf der Spitze eines Astes; die Deckblätter und Blätter ungleichgestaltet; die Aeste des Stammes aufrecht oder aufstrebend, einfach verzweigt oder auch sehr verzweigt.

3. L. annotinum L. — Die *weitschweifig kriechenden* Stämme und sowie die *aufrechten oder aufstrebenden, unten ein- oder mehrmal gabelig gespaltenen*, sodann einfachen und in eine einzelstehende Aehre endigenden Aeste *entfernter* beblättert; die Blätter lineal-lancettlich, zugespitzt, stachelspitzig, *nach vorne fein gesägt*, abstehend oder zurückgebogen; die *Deckblätter breit eiförmig, haarspitzig und ausgebissen-gezähnelt*. ♃. 7, 8. An wenigen Stellen und nicht häufig, in schattigen Gebirgswäldern (im Hochwalde, in der Gegend von Beuern, Sch.; bei Hermeskeil und Wadern, Eigenbrodt nach W., und bei Bertrich W.).

Die 1'—2' langen Stämme und die Aeste sind mit einer vom Blattrande hin ablaufenden, vertieften Linie bezeichnet, die 5reihigen, 1nervigen Blätter stehen fast einseitig und die Aehren besitzen eine walzliche Form.

§ 4. Die Sporenbehälter ährenförmig gestellt; die Aehren zu 2—3—6 auf einem verlängerten, meist an der Spitze in eben so viele Theile gespaltenen Stiele befindlich; die Deckblätter und Blätter ungleichgestaltet; die Aeste des Stammes aufrecht, einfach verzweigt oder auch sehr verzweigt.

4. L. Chamaecyparissus Al. Br. (L. complanatum Poll., nicht L.), Masse. Die Stämme weit kriechend; die Aeste *aufrecht*, gabelspaltig, *sehr verzweigt;* die Aestchen *aufrecht, zusammengedrückt*, zweischneidig, auf der innern Seite flach, gebüschelt, die Büschel gleich hoch; die Blätter der Aestchen *4reihig*, lancettlich, zugespitzt-*stachelspitzig*, ganz, die seitlichen aufrecht-abstehend, *unten zusammengewachsen und herablaufend*, die äussern und innern angedrückt, fast gleich gross; die ährentragenden Stiele verlängert, *2—6ährig;* die Deckblätter breit-eiförmig, haarspitzig, ausgebissen-*feingekerbt*. ♃. 7, 8. Häufig und truppweise, aber nur an wenigen Stellen des Bezirks, besonders in hoch liegenden Waldungen und auf Haiden (zwischen dem Weisshaus und Biwer! hinter dem Kockelsberg! im Pfalzeler, Mehringer und Eulenwalde, im Walde hinter Osburg, bei Wittlich, Manderscheid u. s. w., Sch.)

Der unterirdische Wurzelstock kriecht weit und breit umher und treibt in kurzen Abständen die eigenthümlich gleichhoch-geformten, hellgrünen, in der Jugend oft bläulich angelaufenen, steifen Astbüschel, welche ohne die mit ihren Stielen 2"—3" langen walzlichen Aehren die Höhe von ungefähr 6" erreichen. Die kleinen schuppenförmigen, dachziegelförmig aufeinander liegenden Astblätter erinnern einigermassen an die Astbekleidung der Cypressen und verwandter Arten. Die blassgelben Stielchen der ebenso gefärbten Aehren sind spärlich mit pfriemlichen, abstehenden, schuppenförmigen Blättchen besetzt.

L. complanatum L., welches Schäfer in seiner trierischen Flora aufführt, ist sicher sowohl nach seiner eigenen Beschreibung, als auch nicht minder nach dem auf einem seiner mir zugänglichen angeblichen Standorte beobachteten Vorkommen nichts anders, als die eben angeführte Art, und, da sonst keine authentische Exemplare von L. complanatum L. aufzutreiben waren, als mit dieser verwechselt anzusehen. Ich habe desshalb auch Schäfer's Fundorte unbedenklich auf L. Chamaecyparissus A. Br. bezogen.

5. L. clavatum L., gemeiner Bärlapp, Drudenfuss. — Die Stämme weit kriechend; die Aeste *rund, aufstrebend;* die Blätter *zerstreut*, lineal-lancettlich, zugespitzt, *in ein verlängertes Haar endigend;* die Aehren gestielt, *meist gepaart;* die Deckblätter breiteiförmig, haarspitzig, ausgebissen-*gezähnelt*. ♃. 7, 8. In feuchten Wäldern, auf Haiden und Bergabhängen an vielen Stellen sehr häufig (hinter dem Marcusberge! am Kockelsberg! im Biwerthal und Kylthal! im grössten Theile der Eifel! auf dem Hundsrück! im Pfalzeler und Meilenwald, in der Gegend von Manderscheid, hinter Osburg, zwischen Wittlich und Hasbron u. s. w., Sch.)

Der Stamm ganz niederliegend, wurzelnd, sehr verästelt und oft viele Fuss lang, mit dicht, fast dachziegelförmig gedrängten, sparrig abstehenden, gelblich-grünen, fast nervenlosen Blättern versehen. Die gleichgestalteten Sporenbehälter der schmal-walzlichen Aehren liefern die unter dem Namen semina Lycopodii, Staub- oder Hexenmehl bekannten Sporen.

III. Ordn. FILICES Linn. zum Theil, DIE FARREN.

Der unterirdische Wurzelstock ausdauernd, kriechend, schuppig, nur selten als aufrechter Stamm vorkommend. *Der Stamm in blattartige Aeste, Wedel, getheilt*, die bei ihrer Entfaltung sich meistens aus einer spiraligen Rolle aufwickeln. Als Blattgebilde erscheinen an den Wedeln haar- und schuppenförmige, rasch vertrocknende sogenannte Spreublättchen. Die Sporenbehälter auf der untern Seite der Wedel befindlich und bei einzelnen, wo die Zipfel sich verschmälern

und zu einer blossen Mittelrippe sich zusammenziehen, Aehren oder Rispen darstellend. Die Sporen kugelig oder eckig.

Sie lieben vorzugsweise feuchte, schattige Stellen, in Wäldern, an Felsen und Mauern.

ÜBERSICHT DER GRUPPEN UND GATTUNGEN.

A. *Die Sporenbehälter in einen gipfelständigen, ährigen oder rispenförmigen Fruchtstand geordnet:* I. OPHIOGLOSSEEN R. Br.

A. *Die Sporenbehälter in eine ästige Aehre gestellt, Wedel getheilt:*
1. Botrychium Sw.

B. *Die Sporenbehälter in eine einfache, zweizeilige Aehre gestellt, Wedel ungetheilt:*
2. Ophioglossum L.

B. *Die Sporenbehälter in Häufchen auf der Rückseite des Wedels stehend:*

A. *Die Sporenbehälter mit unvollkommenem Ring, ährig oder rispig gestellt und später den Wedel oft ganz zusammenziehend:* II. OSMUNDACEEN R. Br.
3. Osmunda Sw.

B. *Die Sporenbehälter mit einem gegliederten, elastischen Ring umgeben, den Wedel nicht verändernd:* III. POLYPODIACEEN R. Br.

a. *Die Fruchthäufchen nackt, ohne Schleierchen:*

aa. *Die Häufchen lineal:* **4. Grammitis** Sw.

bb. *Die Häufchen rundlich:* **5. Polypodium** L.

b. *Die Fruchthäufchen mit einem Schleierchen bedeckt:*

aa. *Die Häufchen punktförmig oder rundlich:*

α. *Die Schleierchen in der Mitte der Häufchen angeheftet:*

αα. *Die Schleierchen kreisrund, schildförmig, an den Seiten frei:*
6. Aspidium R. Br.

ββ. *Die Schleierchen nierenförmig, an ihrem Ausschnitte angeheftet:*
7. Polystichum Roth.

β. *Die Schleierchen auf einer Seite des Randes angeheftet:*
8. Cystopteris Bernh.

bb. *Die Häufchen linienförmig:*

α. *Die Häufchen in dem Mittelfelde der Wedelfläche stehend:*

αα. *Die Häufchen an den Seitennerven stehend:*
9. Asplenium L.

ββ. *Die Häufchen zwischen den Seitennerven stehend:*
10. Scolopendrium Wild.

γγ. *Die Häufchen zu beiden Seiten der Mittelrippe gleichlaufend:*
11. Blechnum L.

β. *Die Häufchen am Rande des Wedels in fortlaufenden Linien stehend:*
12. Pteris L.

I. Gruppe. **OPHIOGLOSSEEN Rob. Brown, ÄHRENFARREN.**

Die Sporenbehälter in einen gipfelständigen, ährigen oder rispenförmigen Fruchtstand geordnet, sitzend oder an beiden Seiten zusammengewachsen, kugelig, lederig, undurchscheinend, *ohne Ring*, ohne Gefässe, einfächerig oder unvollständig 2fächerig, halb-2klappig aufspringend.

1. **BOTRYCHIUM** Swartz, Mondraute.

Die Sporenbehälter nicht miteinander zusammenhängend, in eine *zusammengesetzte,* rispige, einseitige Aehre 2reihig geordnet; der Wedel *getheilt.*

1. B. Lunaria Sw. (Osmunda Lunaria L.), gemeine Mondraute. Der unfruchtbare einzelne Wedel länglich, 2—3mal so lang als breit, dem Blattstiele des fruchtbaren Wedels bis zur Mitte oder höher angewachsen und ihn umwickelnd, fiedertheilig; die Fieder in die Quere breiter, keil- bis halbmondförmig, ganzrandig, feingekerbt oder fächernförmig eingeschnitten; der fruchtbare Wedel in eine aufrechte ästige Aehre verwandelt, deren zweizeilige Aestchen an beiden Rändern die Sporenbehälter tragen. ♃. 5—7. Auf Haiden und trocknen, grasigen Waldplätzen an nur wenigen Orten, dort aber häufig (am Kockelsberge nahe der Stelle, wo ehedem das Pulverthurmwachthaus sich befand! am Sirzenicher Walde! im Pfalzeler Walde, im Walde zwischen der Quint und Föhren, bei Tarforst, in der Eifel, Sch.)

Die Wurzel dieses zierlichen, aber sehr vergänglichen 2″—6″ hohen Pflänzchens ist büschelig-faserig; der unfruchtbare, etwas fleischige, glänzende Wedel besteht aus 4—6 Paar Fiederblättchen, während die gestielte Aehre an beiden Rändern ihrer Aeste mit den Früchtchen besetzt ist.

2. **OPHIOGLOSSUM** Linné, Natterzunge.

Die Sporenbehälter an ihren Seiten zusammengewachsen, quer 2klappig und in eine *einfache,* einseitige Aehre geordnet; die Aehre vor der Reife knötig gegliedert und nach Oeffnung der Sporenbehälter ausgerandet-gezähnt; der Wedel *ungetheilt.*

1. O. vulgatum L., gemeine Natterzunge. — Der unfruchtbare einzelne Wedel eiförmig oder länglich mit kurz herablaufendem Grunde, ungetheilt; die einzelne Aehre einfach oder selten zweispaltig. ♃. 6—8. Auf hohen, etwas feuchten Waldwiesen an mehrern Stellen, doch nicht häufig (bei Siwenich, hinter Idesheim, im Hochwalde und in der Eifel, Sch.; hinter der Olewig, Schn.; zwischen Prüm und Rommersheim, L.)

Die gestielten Wedel sind 3″—10″ hoch; der unfruchtbare umfasst mit seinem Grunde den Stiel des fruchtbaren, ist ganzrandig, stumpf und etwas fleischig, wogegen der fruchtbare Wedel in eine gipfelständige, 1″—2″ lange, aufrechte, lineal-lancettliche, zusammengedrückte, an beiden Rändern von einer Reihe Früchte besetzte Aehre mit blattiger Spitze sich endet. Beiderlei Wedel überdauern den Herbst nicht.

II. Gruppe. **OSMUNDACEEN** Rob. Brown, RISPENFARREN.

Die in Häufchen auf der Rückseite des Wedels stehenden und zuletzt, indem die Fieder des Wedels sich verschmälern, oder bis zur Mittelrippe sich zusammenziehen, ährig oder rispig gestellten Sporenbehälter gestielt, kugelig, aderig-netzig, einfächerig, auf dem Rücken mit einem *unvollkommenen Fruchtringe* (einem gestreiften Höcker) versehen und vom Grunde bis zum Rücken der Länge nach regelmässig in 2 Klappen aufspringend.

3. **OSMUNDA** L., Rispenfarren.

Gattungscharakter wie der der Gruppe. Die zusammengesetzten Wedel tragen auf der untern Fläche ihrer Zipfel die Früchte, mit deren Entwickelung die Fieder sich oft so zusammenziehen, dass ihre Fläche nicht mehr sichtbar bleibt.

1. O. regalis L., Königsfarren. — Die Wedel doppelt gefiedert; die Fiederchen länglich-lancettlich, stumpf, schwach gekerbt oder verloren sägezähnig, am Grunde oberwärts schief abgestutzt, unterwärts geöhrelt; die anfangs in rundlichen Häufchen wechselweise auf der Rückseite der Fiederchen stehenden Sporenbehälter zusammenfliessend und in eine dichtährige, doppelt gefiederte Rispe gestellt. ♃. 6, 7. An sumpfigen, torfigen Orten und in feuchten Wäldern selten und nur an wenigen Stellen des Bezirks (zwischen Saarbrücken und Homburg, Sch.; im Hochwalde bei Otzenhausen und Nonnweiler nach mehrern mündlichen Mittheilungen).

Dieser schöne Farren treibt aus einem sehr dicken, holzigen Wurzelstock 2′—3′ hohe doppelt gefiederte Wedel von anfangs hell-olivenbrauner, bei der vollen Entwickelung aber in ein mattes, helles Graugrün übergehenden Farbe. Oefters stehen auf der Rückseite der unterhalb der dunkelgelben bis rothbraunen Rispe befindlichen Fiederchen, und zwar am Grunde ihres Randes einzelne Fruchthäufchen, wodurch die Fiederchen ein gelapptes Ansehen erhalten. Zuweilen tragen nur die Fiederchen der mittlern Fieder an ihrem Grunde Früchte, während sein oberes und unteres Ende unverändert bleibt.

III. Gruppe. **POLYPODIACEEN** Rob. Brown, HÄUFCHENFARREN.

Die in Häufchen auf der Rückseite des Wedels stehenden und ihn nicht verändernden Sporenbehälter aderig-netzig, einfächerig, der Länge nach *mit einem gegliederten, meist auf einer Seite unvollständigen Ringe eingefasst* und unregelmässig in die Quere aufspringend.

1. Untergruppe. **Nackte Polypodiaceen.** Die Fruchthäufchen nackt und unbedeckt.

4. GRAMMITIS Swartz, Strichfarren.

Die Fruchthäufchen lineal, auf dem Mittelfelde des Wedels schief und fiederartig, oder gabelig wie die Nerven gelagert.

1. G. Ceterach Lw. (Asplenium Ceterach L.), Nesselfarren, Zecht. — Die Wedel fiederspaltig und unterseits spreuig-schuppig, mit eiförmigen oder länglich stumpfen Zipfeln; die Spreuschuppen am Rande ausgeschweift-gezähnelt. ♃. 6—8. In Ritzen sonniger Felsen und Mauern, auf buntem Sandstein, Kalk und Grauwacke an mehrern Orten, doch nur vereinzelt (in Mauerritzen der Burgruine zu Saarburg! in der Nähe der Stadt [nicht mehr aufzufinden], bei Metloch, oberhalb Winterich, Sch.; bei Tawern und Fellerich, gegenüber Hamm an der Saar, im Sirethal bei Mertert, an den Igeler Kalkbrüchen und im Ruwerthale, B.)

Der mit schwarzbraunen, zarten Wurzeln versehene Wurzelstock entwickelt, während die vorigjährigen Wedel den Winter durch dauern, im Frühling einen dichten Büschel von 3″—6″ langen, lederartigen, im Umfange lancettlichen, stumpfen, oben dunkel- bis braungrünen, unterseits mit rostbraunen Schuppen überzogenen Wedeln, deren Fiederzipfel ganzrandig, genähert und fast gegenständig sind, und deren Häufchen bei der Reife gänzlich zusammenfliessen.

5. POLYPODIUM L., Tüpfelfarren.

Die Fruchthäufchen *rundlich,* zerstreut oder in Reihen geordnet.

ÜBERSICHT DER ARTEN:

A. *Die Wedel fiedertheilig:* **1. P. vulgare** L.
B. *Die Wedel gefiedert mit fiederspaltigen Fiedern:* **2. P. Phegopteris** L.
C. *Die Wedel 3fach zusammengesetzt, fast deltaförmig:*
 𝔄. *Die Wedel glatt:* **3. P. Dryopteris** L.
 𝔅. *Die Wedel drüsig-flaumig:* **4. P. Robertianum** L.

1. P. vulgare L., Engelsüss. — Der Stiel *kahl;* der aufrechte, im Umfange *lanzettliche, glatte Wedel fiedertheilig,* die Fieder *ungetheilt,* von dem Grunde nach der Spitze hin allmälig kleiner, genähert, wechselständig, lineal- oder lanzettlich-länglich und meist feingesägt; die Fruchthäufchen auf den einzelnen Fiedern *neben der Mittelrippe* 2reihig. ♃. 6—8. An alten Mauern, auf und zwischen Felsen, an steinigen Orten, in Gebüschen und in Wäldern, besonders an den Wurzeln alter Bäume in ganzen Strichen des Bezirks gemein.

Der dicke, mit braunen Schuppen und schwarzen Wurzelfasern versehene Wurzelstock kriecht hin und her und treibt 6″—18″ lange und den Winter überdauernde, auf glatten, gelblichen Stielen stehende aufrechte oder aufsteigende, kahle, lebhaft grüne Wedel, auf deren Unterseite die grossen, gelbbraunen Häufchen sich befinden. Diese Art kommt je nach dem zufälligen Standorte vor bald mit längern und spitzern, oder auch sehr verkürzten, oder am Grunde geöhrten, oder fast gegenständigen, bald auch mit fast ganzrandigen oder stark gesägten, oder auch mehr gekerbten Fiedern, ohne dass ich diese Abänderungen irgendwie als bleibende ansehen könnte.

2. P. Phegopteris L. — Der Stiel *zottig,* der *aufrechte, im Umfange eiförmige, lang zugespitzte, flaumhaarige Wedel gefiedert;* die Fieder *fiederspaltig,* die untersten nieder- und meist etwas vorwärts gebogen; die Fiederchen länglich, stumpf, schmal gekerbt, das unterste Paar der Fiederchen mit dem gleichen der gegenüberstehenden Seite zu einer 4eckigen oder rautenförmigen Figur zusammengewachsen; die Fruchthäufchen *fast randständig.* ♃. 6—8. An feuchten, steinigen Orten, unter Felsvorsprüngen, an schattigen Abhängen und in feuchten Gebüschen um die Wurzeln alter Bäume an mehrern Orten des Bezirks truppweise wachsend, z. B. bei Balduinshäuschen! im Sirzenicher, Biwer- und Kyllthal! im Eurener Wald! bei der Quint! im Ralinger Röder u. s. w.! bei Bollendorf, Sch.

Der dünne Wurzelstock kriecht vielfach verästelt weit unter dem Boden umher und treibt von Zeit zu Zeit auf zottigen, sehr zerbrechlichen Stielen stehende, 8″—12″ hohe, zarte, matt graugrüne, beiderseits flaumhaarige bis zottige und am Rande bewimperte Wedel, welche durch die herabgebogenen untersten Fieder ein fast pfeilförmiges Ansehen erhalten, und schon im Herbste wieder absterben.

3. P. Dryopteris L. — Der Stiel *kahl;* der *rückwärts geneigte, im Umfange deltaförmige, kahle Wedel 3zählig-doppelt-fiederspaltig;* die untersten Fieder *fiederig getheilt;* die Fiederchen länglich, stumpf, ganzrandig, oder die untersten gekerbt; die Fruchthäufchen *immer getrennt,* fast randständig. ♃. 6—10. An feuchten Orten, unter Felsvorsprüngen, an schattigen Abhängen, in feuchten Wäldern um alte Baumwurzeln, oft in Gesellschaft der vorigen Art, an vielen Stellen des Bezirks, und, wie diese, truppweise wachsend.

Der lange, rabenfederdicke, schwarze, mit dünnen Wurzelfäserchen versehene Wurzelstock verbreitet und verästelt sich in horizontaler Richtung weit unter der Erde hin, und entrollt hier

und da die auf schlanken, in der Jugend glasartig durchscheinenden, sehr zerbrechlichen, glänzend dunkelgrünen bis schwarzen Stielen stehenden, 6"—12" hohen, zarten, matt blaugrünen, kahlen, aber nicht glänzenden und fast rechtwinkelig abstehenden Wedel, welche den Herbst kaum überdauern.

4. P. Robertianum Hoffm. (P. calcareum Sm.) — Der Stiel am Grunde *spreuig;* der *gerade aufwärts gerichtete,* im Umfange deltaförmige, *drüsig flaumige Wedel* dreizählig-doppelt-fiederspaltig; die untersten Fieder fiederig getheilt; die Fiederchen länglich-stumpf, ganzrandig, oder die untersten gekerbt; *die Fruchthäufchen genähert, später zusammenfliessend.* ♃. 6.—10. An steinigen, gebüschreichen oder waldigen Orten des Kalkgebirges nur an wenigen Stellen, daselbst aber häufig und truppweise (bei Trier oberhalb des Wasserfalls! bei Echternach, Tinant nach Sch.; bei Schengen, Tinant nach W.; hinter Kersch, vor Aach, in und gegenüber dem Ralinger Röder, B.)

Die im Ganzen der vorigen ähnliche Art unterscheidet sich jedoch schon in der Ferne durch ihre bedeutendere, oft an 15" betragende Höhe, und noch mehr durch den gerade aufstehenden Wedel, dessen Ränder bei der Fruchtreife sich rückwärts umbiegen. Die von einem am Grunde mit mehrern Spreublättchen versehenen grünen, glasartig durchscheinenden, sehr zerbrechlichen Stiele getragenen Wedel überdauern den Herbst ebenfalls nicht, und zerfallen schon bald nach der Fruchtreife allmälig an ihren einzelnen Gelenken.

2. *Untergruppe.* **Beschleierte Polypodiaceen.** Die jüngern Fruchthäufchen mit einem Schleierchen bedeckt.

6. ASPIDIUM Rob. Brown, Schildfarren.

Die Fruchthäufchen rundlich, zerstreut oder in Reihen geordnet; die Schleierchen in der Mitte des Häufchens mit einem Stielchen angeheftet, *kreisrund, schildförmig und an den Seiten frei.* Die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel gleichgestaltet.

1. A. aculeatum *α* **vulgare** Döll, (Koch's Synops. ed. II., A. lobatum Sw., aculeatum Sturm.) — Der im Umfange länglich-lancettliche, kurz zugespitzte, an seinem Grunde sehr verschmälerte Wedel doppelt gefiedert; die Fieder aus ungleichem, verbreitertem, nach oben geöhreltem Grunde länglich; die Fiederchen breit und kurzgestielt, fast sitzend, herablaufend, schief eiförmig, etwas halbmondförmig, vorne oft geöhrelt und ungleich-stachelig-gezähnelt oder begrannt; jedes obere Fiederchen des dem Hauptstiel zunächst liegenden Paares *fast doppelt so gross, als die übrigen, und aufgerichtet;* die nach dem Ende der Fieder hin liegenden Fiederchen am Grunde zusammenfliessend und an der Spitze zuletzt in ein einziges, grob gezähntes verschmelzend; die Fruchthäufchen sehr klein, ziemlich flach, mit sehr kleinem, *lederartigem* Schleierchen. ♃. 7—9. In felsigen Gebirgswäldern und Gebüschen, an mehrern Stellen, aber nicht häufig (auf buntem Sandstein, Grauwacke und Kalk, um Balduinshäuschen! im Eurener Walde! am Grüneberge! im Sauerthale, Sch.; in den Seitenschluchten des Ruwerthales, hinter Casel und bei Sommerau, bei Pellingen, im Saarthale gegenüber Hamm, im Ralinger Röder an der Sauer, im Biwerthale nach Besslich zu, hinter Ramstein im Kyllthale, bei Manderscheid im Lieserthale, B.; bei Bertrich, W. und Schn.)

Aus einem kurzen, dicken Wurzelstocke erhebt sich auf dicht mit braunen Schuppen bedeckten Stielen ein Büschel von 1'—3' langen, glänzend dunkelgrünen, auf der untern Seite spreuig-

haarigen, lederartig-steifen Wedeln, welche bis zum folgenden Frühjahre andauern, und durch ihr schönes Grün wesentlich zum Winterschmuck der mit Schnee bedeckten Felspartbieen beitragen.

A. aculeatum Sw., welches *Schaefer* in seiner trierischen Flora aufführt, ist sowohl nach seiner Beschreibung und dem dort beigefügten Synonymon, als auch wahrscheinlich dem Standorte nach nichts anderes, als die eben beschriebene Pflanze, und muss als solche zur Vermeidung einer Verwechselung mit dem hier noch nicht aufgefundenen *A. aculeatum* β *Swartzianum Koch syn.* gestrichen werden.

7. POLYSTICHUM Ehrh., Punktfarren.

Die Fruchthäufchen rundlich oder punktförmig, zerstreut oder in Reihen geordnet. Die Schleierchen häutig, *nierenförmig,* in der Mitte an seinem Ausschnitte *mit einer niedergedrückten Falte angeheftet.* Die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel gleichgestaltet. — Die Wedel ein- oder mehrfach gefiedert.

ÜBERSICHT DER ARTEN:

A. *Die Wedel gefiedert mit fiederspaltigen Fiedern*:
- 𝔄. *Die Fieder ganz, oder etwas ausgeschweift*:
  - a. *Die Wedel ganz drüsenlos*: **1. P. Thelypteris** Roth.
  - b. *Die Wedel unterseits harzig-drüsig*: **2. P. Oreopteris** DeC.
- 𝔅. *Die Fieder fiedertheilig*: **3. P. Filix mas** Roth.

B. *Die Wedel doppelt, fast 3fach gefiedert*: **4. P. spinulosum** DeC.

1. P. Thelypteris Roth (Polypodium Thelypteris L. mant., Acrostichum Th. L. spec.). — Der Wurzelstock *kriechend*, der Wedel *drüsenlos,* im Umfange lancettlich-länglich, gefiedert; die Fieder lineal-lancettlich, *fiedertheilig;* die Fiederchen länglich oder fast 3eckig, spitzlich, *ganzrandig oder etwas ausgeschweift,* mit zurückgerolltem Rande am fruchttragenden Wedel; die Fruchthäufchen *auf dem Mittelfelde der Fiederchen 2reihig, später zusammenlaufend.* ♃. 7. 8. Auf sumpfigen, torfigen Wiesen, aber nur an wenigen Stellen und einzeln (in den Sümpfen bei Cönen! zwischen Saarbrücken und Forbach, Fr. Schultz nach W., am Meerfelder Maar, B.)

Der schwarze, kriechende, sehr verästelte Wurzelstock entwickelt einzelne, auf glatten Stielen stehende kahle Wedel, welche die Höhe von 1′, höchstens 2′ erreichen. An den obern kleinern Fiedern grösserer, wie auch an allen der kleinern Exemplare rollt sich der Rand sehr bald nach hinten um, und es scheinen dann die allmälig zusammenfliessenden, oft auch fast die ganze Fläche bedeckenden Fruchthäufchen randständig zu sein, was sie aber in der That nicht sind. Im Herbste vertrocknen die Wedel.

2. P. Oreopteris DeC. (Aspidium Oreopteris Sw.) — Der Wurzelstock *rasig;* der Wedel unterseits *harzig-drüsig,* im Umfange *lancettlich-länglich, von der Mitte an abwärts schmäler, gefiedert;* die Fieder *lineal-lancettlich,* fiedertheilig, die untersten sehr klein, im Umfange 3eckig; die Fiederchen länglich, *stumpflich, ganzrandig oder etwas ausgeschweift;* die Fruchthäufchen neben dem kaum umgerollten *Rande der Fiederchen* hinlaufend. ♃. 7—9. Sowohl auf sonnigen, als auch schattigen Bergabhängen an vielen Stellen häufig (z. B. am Kockelsberg! im Sirzenicher Thal! hinter dem Marcusberg! bei Balduinshäuschen! im Zewener und Meilenwalde, Sch.; bei Hüttgeswasen und bei Allenbach, W.)

Der sehr starke Wurzelstock treibt mehrere, 1′—2′ hohe, an dem Grunde der weisslichen

Stiele nur sparsam mit Spreublättchen bestreuten und im Winter vergängliche Wedel von hellgrüner Farbe, deren Fieder etwas entfernt von einander stehen und auf der untern Seite mit sehr kleinen, klebrigen, harzigen Drüschen versehen sind.

3. P. Filix mas Roth. (Polypodium F. m. L., Aspidium F. m. Sw.), gemeiner Waldfarren, Wurmfarren. — Der dicke Wurzelstock mit starken Schuppen versehen; der Wedel kahl oder unterseits auf der Mittelrippe zerstreut-spreuhaarig, im Umfange *elliptisch-länglich*, gefiedert; die Fieder *lancettlich, zugespitzt, fiedertheilig;* die Fiederchen länglich, *stumpf oder etwas abgestutzt, angedrückt-, an der Spitze ungleich-gezähnelt,* die Zähnchen unbegrannt; die Fruchthäufchen 2reihig, *das Mittelfeld vom Grunde des Fiederchens an bis über die Mitte hin einnehmend.* ♃. 6—10. In Wäldern, Gebüschen, Hecken und an steinigen, felsigen Orten in ganzen Strichen des Bezirks häufig und oft massenweise vorkommend.

Aus dem starken, schuppigen Wurzelstocke entrollen sich viele, büschelig in Form eines Kelches stehende, breite, 1′ bis sogar 4′ hohe, lebhaft grüne Wedel mit gedrängten Fiedern, deren Stiel- und Mittelrippe mit gelblich-braunen Spreublättchen besetzt sind und welche gegen den Winter hin verbleichen und absterben.

4. P. spinulosum DeC. (Aspidium spinulosum Döll, Aspid. dilatatum Godr.). — Der dicke Wurzelstock mit starken Schuppen versehen, der Wedel kahl oder unterseits auf seiner Mittelrippe und ihren Aesten spreuig, im Umfang *eiförmig oder länglich, doppelt oder fast 3fach gefiedert,* nur das unterste Paar der Fieder kürzer als die übrigen; die Fieder länglich-lancettlich, *fiedertheilig oder gefiedert;* die Fiederchen länglich, zugespitzt, *fiederspaltig oder fiedertheilig;* ihre Zipfel länglich, stumpf, einfach- oder doppelt-gesägt, die obern zusammenfliessend; die Sägezähne *haarspitzig und dornig-stachelspitzig;* die Fruchthäufchen meistens 2reihig. ♃. 6—9. In schattigen Wäldern und auf feuchten Felsen an mehrern Stellen des Bezirks, aber nicht häufig.

Aus dem starken Wurzelstocke erheben sich auf mit Spreublättchen besetzten Stielen einige, 1′—2′ hohe, breite, dichte, oberseits glänzend dunkelgrüne, unterseits blassere Wedel, deren fast weisse Mittelrippe auf der Oberseite tief gerinnt und am Ursprung der Fieder verbreitert ist, während die Seitenrippen durch die herablaufenden Fiederchen mehr oder weniger geflügelt erscheinen. Der Rand der jungen Schleierchen ist zuweilen mit gestielten Drüschen versehen. Im Herbst wird das Laub, besonders bei der Varietät β, schwarz und stirbt ab. Die Menge der Spreublättchen variirt vielfach und ebenso die Grösse und Breite der Wedel. Ausserdem aber lassen sich die 2 folgenden ausgezeichnetern Varietäten unterscheiden:

α. vulgare Koch syn. (Aspidium spinulosum Wlld. Sw.). — Der Wedel im Umfange *länglich oder eiförmig länglich;* das unterste, meist nicht fruchttragende Fiederpaar entfernt stehend; die untersten Zipfel der Fiederchen getrennt, *die übrigen mit der breiten Spindel verschmelzend* (bei Balduinshäuschen! auf dem Kockelsberg! im Sirzenicher, Biwer- und Kyllthal, namentlich zwischen Cordel und Ramstein! bei der Quint, zwischen Saarburg, Metloch und Merzig, in der Eifel, Sch.; bei Bertrich, Schn.)

β. dilatatum Koch syn. (Polypodium dilatatum Hoffm., Aspidium dilatatum Wlld. Sw.). — Der Wedel im Umfange *breit-eiförmig, beinahe 3eckig;* mit Ausnahme der obersten *fast alle Zipfel der Fiederchen getrennt* und nur mit einer schmalen Leiste verbunden. (Auf dem Kockelsberg! im Sirzenicher Thal! im Pfalzeler, Eurener und Meilenwalde, bei Metloch, in der Vordereifel, Sch.)

10

Anmerkung. Wenn auch vielfach behauptet worden ist, dass diese beiden Varietäten, welche von manchen Schriftstellern sogar als Arten betrachtet worden sind, sich nicht füglich trennen liessen, indem sie sich nicht gleich blieben, so muss ich dieser Ansicht insofern entgegentreten, als die hier seltenere Varietät β schon seit 14 Jahren an einem ihrer Standorte, woselbst ich sie fast jedes Jahr beobachten konnte und dessen Beschaffenheit sich schon mehrmal durch Aushauen des Waldes und Nachwuchs desselben bedeutend änderte, dieselbe geblieben ist, während die unter ähnlichen Bedingungen kaum 2—300 Schritte davon an mehrern Stellen wachsende Varietät α ebenfalls sich vollständig gleich verhielt.

8. CYSTOPTERIS Bernhardi, Blasenfarren.

Die Fruchthäufchen punktförmig oder rundlich, zerstreut oder fast in Reihen geordnet; die Schleierchen häutig, *rundlich oder eiförmig, auf einer Seite ihres Randes angeheftet und bei der Fruchtreife runzlich, nach der Seite zurückgeschlagen* und zusammengezogen. Die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel gleichgestaltet.

1. C. fragilis Bernh. (Polypodium fragile L.). — Die Wedel doppelt gefiedert, im Umfange länglich oder lancettlich, das unterste Fiederpaar kürzer als die zunächst folgenden; die untern Fiederchen lappig-fiederspaltig oder am Grunde fiedertheilig; die Zipfel verkehrt-eiförmig, eiförmig oder länglich-eiförmig, gezähnelt oder gezähnt mit mehr oder weniger spitzlichen Zähnen. ♃. 6—8. An schattigen Felsen, an Baumwurzeln, in Hecken und Gebüschen an vielen Stellen häufig.

Der kleine, sich ziemlich verästelnde Wurzelstock treibt 4″—12″ hohe Büschel von lebhafthellgrünen, sehr zarten, auf leicht zerbrechlichen, glatten, bräunlichen Stielen stehenden Wedeln mit geflügelter Mittelrippe, deren Fieder sich fast entgegenstehen. Die Fiederchen sind etwas entfernt und auf ihrer von der Hauptspindel abgekehrten Seite tiefer eingeschnitten, wesshalb sie schief erscheinen. Die Wedel, welche gegen die Spitze hin zuweilen in 2 Theile sich spalten, sind sehr vergänglich und verdorren leicht, während sich stets wieder neue entwickeln.

Bei dieser in Betreff sowohl ihrer Grösse und Gestalt, als auch der Bildung der Fieder und Fiederchen sehr formenreichen Art lassen sich ungeachtet der Uebergänge doch folgende auffallendere Formen unterscheiden, deren Vorkommen hauptsächlich von ihrem zufälligen Standorte bedingt scheint:

α. *lobulato-deutata* Koch syn., kleiner, die Fiederchen kurz, eiförmig, klein-gelappt oder fiederspaltig-klein-gelappt, kurzgezähnt.

β. *pinnatipartita* Koch syn., grösser, die Fiederchen fiedertheilig, und zwar:

1. *authriscifolia* K. s., die Fiederchen länglich-eiförmig, die Zipfel länglich, kurz gezähnt;
2. *cynapifolia* K. s., die Fiederchen länglich-eiförmig, die Zipfel verkehrt-eiförmig, an der Spitze gezähnt und gleichsam abgestutzt;
3. *angustata* K. s., die Fiederchen lancettlich, spitz, die Zipfel lancettlich-länglich, eingeschnitten-gezähnt mit spitzen Zähnen.

9. ASPLENIUM L. zum Theil, Streifenfarren.

Die Fruchthäufchen *linienförmig oder oval,* unter sich gleichlaufend oder fast gleichlaufend, *auf dem Mittelfelde des Wedels am Seitennerven stehend;* die Schleierchen häutig, lineal oder in die Quere oval, gerade oder etwas halbmondförmig, auf der äussern Seite des Fruchthäufchens angeheftet, an der innern Seite offen; die Wedel getheilt oder zusammengesetzt; die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel gleichgestaltet.

ÜBERSICHT DER ARTEN.

A. *Die Wedel aus Fiedern, die von der Mitte nach der Spitze und dem Grunde hin an Grösse abnehmen, zusammengesetzt:*

𝔄. *Die Fieder wenigstens unterwärts fiederspaltig-gelappt:* **1. A. Filix femina** Bernh.

𝔅. *Die Fieder ungetheilt:*

a. *Die Spindel trockenhäutig berandet:* **2. A. trichomanes** L.

b. *Die Spindel unberandet:* **3. A. viride** Huds.

B. *Die Wedel aus Fiedern, die an ihrem Grunde am grössten sind, zusammengesetzt:*

𝔄. *Die Wedel im Umfang lancettlich, von der Mitte bis zur Spitze einfach-gefiedert:* **4. A. Breynii** Retz.

𝔅. *Die Wedel im Umfange 3eckig-eiförmig, von ihrem Grunde bis zur Spitze doppelt- oder 3fach-gefiedert:* **5. A. Ruta muraria** L.

ℭ. *Die Wedel im Umfange deltaförmig-länglich, zugespitzt, doppelt-, an ihrem Grunde oft 3fach-gefiedert:* **6. A. Adianthum nigrum** L.

C. *Die Wedel aus 2—4 gestielten Fiederchen zusammengesetzt:* **7. A. septentrionale** Sw.

1. A. Filix femina Bernhardi (Polypodium Filix femina L.). — Die Wedel im äussern Umfange elliptisch-länglich, zugespitzt, *gegen den Grund zu schmäler, doppelt gefiedert;* die Fieder langzugespitzt; die Fiederchen lancettlich, *fiederspaltig oder fiedertheilig;* die Zipfel eiförmig oder länglich gezähnt; die Zähne spitz oder stumpflich, unbegrannt. ♃. 7—10. An steinigen Orten, Felsen, in Gebüschen und Wäldern in ganzen Strichen des Bezirks häufig, oft massenweise in Gesellschaft mit Polystichum Filix mas Roth.

Aus dem starken Wurzelstock erhebt sich auf spreublätterigen Stielen ein becherförmiger Büschel von lebhaft grünen und nur spärlich mit Spreublättchen auf ihrer Spindel versehenen Wedeln, welche 1′—3′ hoch, ja noch höher werden. Die Schleierchen sind queroval, am Rande fransig-zerfetzt, die untern an den Fiederchen halbmondförmig. Im Herbste verbleichen die Wedel und überleben den Winter nicht.

Vielfach ändert diese Art ab in der Grösse des Wedels und der Gestalt seiner Fieder, Fiederchen und Zipfel, und es entstehen hierdurch verschiedene Formen, welche indess bei den so zahlreichen Uebergängen nicht einmal als Abarten aufgefasst werden können, dennoch aber der Pflanze ein verschiedenes Ansehen verleihen. Die auffallendsten Formen sind:

1. Athyrium molle Roth, eine kleinere Form; die Fiederchen länglich, stumpf, durch eine blattartig-geflügelte Spindel mit einander verbunden; ihre Zipfel eiförmig, die untern 2zähnig oder an den untersten Fiederchen 3zähnig, die obern nur einen einzigen Zahn bildend. Die Zähne kurz zugespitzt, ziemlich gerade vorgestreckt.

2. Athyrium trifidum Roth, grösser als die vorige Form; die Fiederchen oft herablaufend, die blattartig geflügelte Spindel aber nur am obern Theil der Fieder deutlich vorhanden; die Zipfel eiförmig, die untersten an der Spitze 3zähnig und am Grunde beiderseits mit einem Zahne versehen; die Zähne in eine eingebogene Spitze auslaufend.

3. Athyrium ovatum Roth, grössere Form; die Fiederchen genähert; die Spindel am untern

Theil der Fieder nicht blattartig geflügelt; die Zipfel der Fiederchen breit-länglich, stumpf, oft sehr stumpf, an der Spitze 3zähnig und am Rande beiderseits mit 2 Zähnen versehen; die Zähne eiförmig, spitz oder stumpflich, gerade vorgestreckt.

4. *Athyrium Filix femina* Roth, grössere Form; die Fiederchen fast bis an den Grund fiedertheilig, die Spindel am untern Theil der Fieder nicht blattartig geflügelt; die Zipfel schmal-länglich, oder lineal, eingeschnitten-gezähnt; die Zähne lancettlich, spitz, gerade vorgestreckt.

5. *Athyrium rhaeticum* Roth; die Zipfel der Fiederchen zurückgebogen, die Fruchthäufchen zum Theil verdeckend; die Fieder selbst ebenfalls von ihrer Spindel gänzlich hinabgebogen, so dass sie sich fast mit ihren untern Flächen bedecken. Diese Form ist schon von Weitem durch ihr sonderbares Ansehen leicht zu erkennen (am häufigsten bei Balduinshäuschen!).

2. A. trichomanes L., Widerthon, oft fälschlich Frauenhaar genannt. — Die Wedel im Umfange *lancettlich-lineal,* gegen die Spitze und den Grund zu schmäler, *einfach gefiedert;* die Fieder *eiförmig oder rundlich,* ausgeschweift oder kleingekerbt, schief, am Grunde abgestutzt oder etwas keilförmig; der Stiel *kahl,* die Spindel mit einem schmalen, gezähnelten, *trockenhäutigen Rande* versehen. ♃. 6—10. An schattigen, steinigen Orten, an moosigen Felsen und feuchten Mauern überall häufig.

Der kurze, kleine Wurzelstock ist reichlich mit haarfeinen, sehr getheilten, schwarzen Wurzelfasern versehen, und treibt einen dichten Büschel sehr zahlreicher, 3"—6" langer Wedel, deren dünne, hornartige Stiele nebst Spindel glänzend castanienbraun bis schwarz sind, und deren dunkelblaugrüne Fieder unten fast gegenüber, oben wechselnd stehen, und erst im folgenden Frühjahre unter Zurücklassung ihrer Stiele absterben.

3. A. viride Hudson. — Die Wedel im Umfange *lancettlich-lineal,* gegen die Spitze und *den Grund zu schmäler,* einfach gefiedert; die Fieder *rautenförmig-rundlich,* gekerbt, schief, hinten abgestutzt-keilförmig, der Stiel *mit gegliederten Haaren bestreut,* die Spindel *ohne häutigen Rand.* ♃. 6—10. Bisher nur an einer einzigen Stelle und nicht häufig auf einem feuchten, moosigen Felsabhang im Eurener Walde! (im J. 1858 von Bochkoltz dort entdeckt).

Diese ebenfalls wintergrüne Art ist der vorigen sehr ähnlich, unterscheidet sich aber ausser dem bereits Angeführten schon aus der Ferne von jener durch die niedrigern, hellgelblichgrünen Wedel mit grüner Spindel und Stielspitze, wie noch mehr durch ihre eigenthümliche Tracht, welche dadurch entsteht, dass der Querdurchmesser der Fieder mit der Spindel nicht gleichlaufend ist, sondern durch eine ³/₄—½ Kreisdrehung die obere, dazu noch meist convexe Fläche der Fieder der Wedelspitze, die untere (concave) Fläche derselben dem Wedelstiele zukehrt. Zuweilen ist auch hier der Wedel gegen seine Spitze hin in 2 Aeste getheilt.

4. A. Breynii Retzius (A. germanicum Weiss). — Die Wedel im Umfang *lancettlich, am Grunde am breitesten, von der Mitte bis zur Spitze einfach gefiedert, am Grunde doppelt fiederspaltig;* die Fieder wechselständig, entfernt, aufrecht, *keilförmig, an der Spitze eingeschnitten-gezähnt, die mittlern Fieder an der Spitze 2—3spaltig, die untersten mit 2—3 Zipfeln fiederspaltig,* länger; ihre Zipfel keilförmig. ♃. 7—10. In den Felsspalten des Grauwackengebirges nur an wenigen Stellen und nicht häufig (bei Sommerau 1841! oberhalb des Kürenzer Schlösschens! bei Sierck, Sch.; bei Bertrich, Schn.; an dem Uessbache hieher Lutzerath und bei Zeltingen, B.).

Aus einem kleinen, kurzen, mit vielen schwarzen Wurzelfäserchen versehenen Wurzelstocke entwickeln sich auf dünnen, unten glänzend schwarzbraunen, oben grünen, dicht rasenförmig genäherten Stielchen die lebhaft grünen, 2″—4″ hohen Wedel. Die sparsamen, mehr oder weniger gestielten, entfernt stehenden Fieder besitzen ganzrandige Schleierchen und sterben im Winter ab.

5. A. Ruta muraria L., Mauerraute. — Die Wedel im Umfang *3eckig-eiförmig*, am Grunde am breitesten, *doppelt, oder 3fach gefiedert,* die Fiederchen *verkehrt eiförmig, rauten- oder halbmondförmig, ganz oder etwas gelappt, vorne klein gekerbt.* ♃. 6—10. An alten Mauern und in Felsritzen überall häufig.

Der feinfaserige kleine Wurzelstock treibt büschelförmige und auf grünen Stielen stehende, den Winter überdauernde Wedel von schmutzig-grüner Farbe, deren Schleierchen am Rande zerfetzt-fransig sind, und deren Fruchthäufchen zuletzt fast zusammenfliessen.

6. A. Adianthum nigrum Linn. — Die Wedel im Umfang *deltaförmig länglich, zugespitzt,* glänzend, am Grunde am breitesten, *doppelt gefiedert, und am Grunde oft 3fach gefiedert;* die Fiederchen *eiförmig, spitz gesägt, am Grunde keilförmig und ganzrandig,* die obern zusammenfliessend. ♃. 6—10. In Felsspalten, auch auf schattigen, steinigen, moosigen Stellen sowohl der Buntesandstein-, als auch der Grauwackenformation an vielen Orten, doch nicht häufig (am Deimelberge bei Trier! oberhalb Kürenz! im Eurener Walde! um Balduinshäuschen! am Marcusberg! im Sirzenicher Thale! hinter und ober Pallien! im Ruwerthale, bei Bertrich, u. s. w.! bei Franzenheim, zwischen Uerzig und Reil, Sch.)

Die aus dem schwarzen, mit langen, dichten Wurzelfasern versehenen Wurzelstocke büschelig entspringenden, glänzenden, meist schwarzbraunen, gerinnten Laubstiele erreichen mit ihren oberseits glänzend dunkelgrünen, unterseits mattern, bis zum folgenden Frühjahre durchdauernden Wedeln die Höhe von 7″—15″. Die Wedel selbst sind in ihrem Ansehen sehr veränderlich, je nach der stärkern oder schwächern Fiedertheilung (a. *pinnatum* b. *bipinnatum* und c. *tripinnatum Wirtg.*), und je nach der Breite der Fieder und Fiederchen, obwohl der Unterschied nirgends ein durchgreifender ist. Die Schleierchen sind ganzrandig, und die Fruchthäufchen fliessen zuletzt zusammen.

7. A. septentrionale Swartz (Acrostichum septentrionale L.). — Die Wedel lang gestielt, *2—4 gestielte Fiederchen tragend;* die Fiederchen lineal oder lineal-lancettlich, an der Spitze ungleich eingeschnitten-3zähnig. ♃. 7—10. In sonnigen Felsritzen und auf Felsgerölle an vielen Stellen häufig (oberhalb des Kürenzer Schlösschens! auf dem Grüneberg! bei Sommerau und im übrigen Ruwerthale! gegen Kernscheid, bei Bertrich, am Hochwald, Sch.; hinter Casel, bei Oberemmel, Tawern, Mertert, oberhalb Igel und bei Manderscheid, B.).

Der schwärzliche, braunfaserige, schuppige Wurzelstock entwickelt büschelig stehende, fadenförmige, kahle Stielchen, welche allmälig in die linienbreiten Fieder sich verästeln, und mit ihnen die Länge von 3″—6″ erreichen. Nach der Fruchtreife fliessen die Häufchen zusammen, worauf gegen den Winter hin die Wedel verdorren, und nur ihre schwarzbraun gewordenen Stiele zurücklassen.

10. SCOLOPENDRIUM Smith, Zungenfarren.

Die Fruchthäufchen *lineal,* gedoppelt, gerade, im Mittelfelde des Wedels zwischen die Quernerven schief in die Quere gestellt, unter sich gleichlaufend, *beiderseits mit einem Schleierchen*

versehen; die Schleierchen häutig, lineal, auf der äussern Seite des gedoppelten Fruchthäufchens angeheftet, und über dessen Mitte sich daher scheinbar 2klappig öffnend. Die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel *gleichgestaltet.*

1. S. officinarum Swartz (Asplenium Scolopendrium L.), gemeine Hirschzunge. — Die Wedel lancettlich oder länglich-lancettlich, am Grunde herzförmig. ♃. 7—9. Sowohl auf buntem Sandstein als auch auf Grauwacke und Kalk, an schattigen, feuchten, steinigen Abhängen, in schattigen Felsspalten an mehrern Orten des Bezirks, aber nirgends häufig (im Ralinger Röder! oberhalb des Wasserfalls hinter Pallien! unterhalb Roscheid! an der Sauer und Obermosel, bei Metloch an der Saar (Montclair), zwischen Bertrich und Alff, Sch.; bei Birresborn im Kyllthal, L.; bei Corlingen und oberhalb Sommerau im Ruwerthal, gegenüber Hamm an der Saar, bei Wasserliesch, im Sirethal bei Mertert und hinter Ramstein, B.)

Der bräunliche, langfaserige Wurzelstock entfaltet auf spreublättrigen Stielen 5—6 glänzend hellgrüne, etwas lederartige, am Rande stark wellig gebogene Wedel von 6″—18″ Länge, die erst im folgenden Frühjahre absterben.

Zuweilen findet sich ein an der Spitze getheilter Wedel, und auch solche, deren Rand eingeschnitten gelappt ist (forma *crispa*).

11. BLECHNUM L., Rippenfarren.

Die Fruchthäufchen lineal, gerade, *zu beiden Seiten mit der Mittelrippe der Fieder ununterbrochen gleichlaufend;* die Schleierchen häutig, *aus dem Mittelfelde der Fieder entspringend,* ununterbrochen fortziehend, nach innen hin offen. Die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel *ungleichgestaltet.*

1. B. Spicant Roth. — Die Wedel im Umfange verlängert-lancettlich, fiederig getheilt; die fruchttragenden fast noch einmal so lang; die Fieder ganzrandig, kurz zugespitzt, am unfruchtbaren Wedel lancettlich-lineal, genähert, am fruchttragenden lineal, entfernter stehend, alle gegen den Grund des Wedels hin an Grösse abnehmend, und die untersten sehr klein. ♃. 7—9. An feuchten, schattigen Bergabhängen und in ebensolchen Wäldern an mehrern Stellen häufig (bei Balduinshäuschen! zwischen dem Weisshaus und Biwer! im Pfalzeler Walde! unterhalb Ramstein! bei Montclair an der Saar! im Sirzenicher, Zewener, Könener, Meilen- und Hochwalde bei Hermeskeil, hinter Wittlich, bei Saarbrücken, Sch.; zwischen Schutz und Bleckhausen bei Manderscheid, Dr. Arnoldi nach W.).

Dicht über dem starken, dunkelbraunen, schuppigen Wurzelstock breiten sich die 6″—18″ langen, glänzenden, immergrünen, den Winter durchdauernden, unfruchtbaren, bis an ihren Grund belaubten Wedel dieses schönen Farrens bald rosettenartig über die Erde, bald becherförmig aufstrebend aus, während zwischen ihnen sich gerade aufgerichtet die 12″—20″ hohen, schlanken, braunstieligen, am untern Drittel nackte, fruchtbare Wedel erheben, deren Fieder nach der Fruchtbildung sich etwas nach hinten biegen, von den Seiten her nach rückwärts einrollen und endlich im Winter sammt ihren Stielen absterben.

12. PTERIS L., Saumfarren.

Die Fruchthäufchen linienförmig *am Rande des Wedels ununterbrochen fortlaufend;* die Schleierchen häutig, *aus dem Rande des Wedels selbst oder ein wenig vor dem Rande aus der*

…tungen,

…ıres 1858 angestellt worden sind.

…3 nördl. Breite.

…nmesser 496 par. Fuss über der Nordsee.

1858.	…nnung in …Linien. 10 U. Abends.	Monat-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	1.61	1.59	5	38	6	6	28	4	3	2	93°	8	10	7	1	1	0	10.62
Februar	1.42	1.42	3	59	2	1	9	3	2	2	47	4	4	1	0	0	0	3.40
März	1.91	1.86	7	36	1	2	27	11	4	1	101	6	9	3	2	2	0	13.10
April	2.50	2.43	4	56	1	2	18	6	2	1	60	12	1	2	2	0	1	12.26
Mai	3.00	2.90	4	23	1	6	34	10	9	4	177	19	0	0	1	0	2	19.44
Juni	4.70	4.53	12	39	4	0	19	7	5	4	46	9	0	0	0	1	6	23.93
Juli	4.43	4.36	6	27	2	0	38	8	8	4	155	17	0	0	2	0	2	30.32
August	4.59	4.36	4	35	3	0	38	10	0	3	119	14	0	0	0	1	7	34.53
September	4.84	4.67	29	18	1	14	19	3	2	3	55	13	0	0	0	0	2	26.17
October	3.31	3.24	6	35	3	4	27	4	8	4	87	11	0	1	1	0	0	12.90
November	1.75	1.74	8	63	4	1	14	0	0	0	52	12	5	5	0	0	0	34.83
Dezember	2.09	2.12	1	30	6	7	36	9	3	1	137	15	1	3	2	1	0	21.40
Mittel des Jahres	3.01	2.94									81							
Summen d. Jahres			89	459	34	43	307	75	46	29		140	30	22	11	6	20	242.90

…rend des Jahres betrug 20, die meisten fielen in die Monate Juni und August.
… betrug 242.90 par. Linien = 20″.24.
… ist nach der Lambert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S und

…unserer Stadt an der südlichen Wand eines Hauses Gescheine an einer Rebe.
…schen 9 und 10 Uhr grosser Hof um die Sonne; an der innern concaven Seite roth,
…ken blau und in der Mitte gelblich gefärbt.

…achtungen,

…aarbrücken) angestellt worden sind.

…dl. Breite.

… par. Fuss über der Nordsee.

1858.	… annung in … Linien. 10 U. Abends.	Monat-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schnee.	Reif.	Hagel.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Nieder-schlags in par. Linien.
Januar	1.43	1.47	3	35	11	3	0	10	31	0	359°	4	7	12	0	0	3.58
Februar	1.29	1.32	1	56	3	0	0	4	18	2	27	5	2	10	0	0	4.36
März	1.87	1.83	6	27	2	0	0	14	39	5	311	4	9	8	0	0	8.34
April	2.57	2.55	2	45	3	1	2	11	20	6	7	11	0	5	0	1	13.73
Mai	3.12	3.07	7	16	3	0	1	18	45	3	278	14	0	2	0	1	24.48
Juni	4.84	4.66	5	20	20	3	1	15	21	5	7	14	0	0	0	6	6.99
Juli	4.61	4.37	10	18	3	0	3	5	47	7	298	16	0	0	0	0	35.09
August	4.61	4.45	6	25	5	0	0	14	41	2	297	14	0	0	0	2	22.07
September	4.59	4.44	0	21	5	0	1	19	38	6	277	12	0	0	0	3	16.78
October	3.02	3.15	0	27	5	2	0	13	44	2	289	11	0	3	0	0	14.70
November	1.58	1.64	4	60	8	8	0	1	9	0	49	5	11	2	0	0	22.87
Dezember	2.02	2.08	0	31	14	0	0	16	30	2	330	14	1	1	0	0	23.65
Mittel des Jahres	2.96	2.93									211						
Summen d. Jahres			44	381	82	17	8	140	383	40		124	30			13	196.50

Der … des Jahrs ergibt sich wie oben 211°, oder SSW zu W.

… Jahr zu den vorwiegend trockenen und wärmern, dabei sehr fruchtbaren, wiewohl

… um 1°,03 unter der des Jahrs 1857 blieb.

Die … zeigten sich häufig, darunter mehrere schon mit freien Augen, blos mittels eines

… sichtbare. Im Ganzen waren der sonnenbefleckten Tage weit mehr, als der flecken-

Die … zeichnung wurden mehrere beobachtet. Höhenrauch zu einigen Malen an den ersten

Die … ftige Windstürme.

An …

Blattfläche entspringend, lineal, ununterbrochen, nach innen hin offen. Die fruchttragenden und unfruchtbaren Wedel *gleichgestaltet.*

1. P. aquilina L., Adlerfarren. — Die Wedel 3fach gefiedert, die Fiederchen länglich oder lineal-lancettlich, stumpf, am Rande zurückgerollt, ganz, die untersten fiederspaltig. ♃. 7—9. In Wäldern, Waldwiesen, an Bergabhängen, auf Haiden und unfruchtbaren Orten durch ganze Striche des Bezirks häufig und massenweise, oft selbst kleine Wälder bildend.

Der dünne, sehr lange, schwärzliche Wurzelstock dieses ansehnlichen Farrens kriecht weit und breit tief unter der Erde umher und entrollt von Zeit zu Zeit auf langen, glatten, gerade aufgerichteten und etwas holzigen Stielen geneigt stehende Wedel, welche im Gewöhnlichen 3′—5′ hoch werden, zuweilen aber auch die beträchtliche Höhe von 8′ erreichen und im Herbste wieder absterben.

C. Meteorologisches.

10 und 11) Die anliegenden Tabellen enthalten die Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen, welche die Mitglieder unserer Gesellschaft Herr Astronom *C. Lichtenberger* und Herr Oberlehrer *Flesch* im Auftrage des Königl. statistischen Büreaus in Berlin und der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst an den beiden Stationsorten *Neunkirchen* und *Trier* während des Jahres 1858 regelmässig angestellt haben.

V. Entdeckungen.

12) Herr *Senckler*, Obristlieutenant a. D. in Erpelen.

Der zu Eller an der Mosel im Kreise Cochem 1856 gemachte Münzfund (vergl. Jahresb. 1856 pag. 21), bestehend aus etwa 950 Kleinerze, umfasst die nachfolgenden Kaiser nach der Stückzahl, welche mir bekannt geworden sind, mit Angabe der Kehrseiten und der Münzstätten, aus denen sie hervorgegangen sind.

	Aquileja	Arelatum	Londonen.	Lugdunum.	Roma	Siscia	Tessalon.	Treverensis prima	Treverensis secunda	
Licinius sen.										
R. D. N. Licinii Augusti; VOT—XX im Kranz	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Constantinus Magnus.										
R. Beata tranquillitas; VO—TIS—XX im Altar	—	—	2	8	—	—	—	74	55	139
„ D. N. Constantini max Aug.; VOT—XX im Kranz	2	11	—	—	3	5	7	—	—	28
„ D. N. Constantini max Aug.; VOT—XXX im Kranz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ Providentiae Augg.; Lagerthor	—	—	1	—	—	—	—	76	30	107
„ Sarmatia devicta; Victoria vorschreitend über einen Sclaven	—	2	—	—	—	—	—	101	44	147
„ Virtus exercitus; VOT—XX im Vexillum, unten 2 Gefangene	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
Flav. Max. Fausta.										
R. Salus reipublicae; Fausta steht verschleiert, auf jedem Arme ein Kind	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
„ Spes reipublicae; desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
zu übertragen	2	15	3	8	3	5	8	255	132	431

	Aquileja	Arelatum	Londonen.	Lugdunum.	Roma	Siscia	Tessalon.	Treverensis prima	Treverensis secunda	
Uebertrag	2	15	3	8	3	5	8	255	132	431
Crispus.										
R. Beata tranquillitas; VO—TIS—XX im Altar	—	—	—	1	—	—	—	16	9	26
„ Caesarum nostrorum; VOT—V im Kranz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
„ Caesarum nostrorum; VOT—X im Kranz	1	2	1	—	1	2	—	24	38	69
„ Providentiae Augg.; Lagerthor	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ Providentiae Caess.; desgleichen	—	—	—	—	—	—	—	10	15	25
„ Virtus exercit; VOT—XX im Vexillum, unten 2 Gefangene	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Constantinus iun.										
R. Beata tranquillitas; VO—TIS—XX im Altar	—	—	—	1	—	—	—	8	5	14
„ Caesarum nostrorum; VOT—X im Kranz	1	3	—	1	—	3	1	33	44	86
„ Dominor nostror Caess.; VOT—V im Kranz	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ Dominor nostror Caess.; VOT—X im Kranz	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3
„ Providentiae Caess.; Lagerthor	—	—	—	—	—	—	—	19	32	51
Fl. Jul. Constantius iun.										
R. Providentiae Caess.: Lagerthor	—	—	—	—	—	—	—	8	17	25
Fl. Helena Augusta.										
R. Securitas reipublicae; Securitas stehend, in der gesenkten R. Oelzweig	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Summa	4	20	4	11	5	11	13	375	296	739

13) In der Sammlung der Gesellschaft befinden sich unter den Gemmen namentlich drei, welche die besondre Aufmerksamkeit des Herrn Prof. Dr. *Gerhard* in Berlin bei seiner letzten Anwesenheit hierselbst auf sich zogen. Die eine, an der Mosel unweit St. Medard aufgefundene, führt, eingeschnitten in einen ovalen Chalcedon, eine lang bekleidete, verschleierte Frau vor Augen, sitzend auf vierbeinigem, zierlich gedrechselten Stuhle mit niedriger Lehne und auf den entblössten Arm das Kinn stützend, versunken in der Anschauung eines Knäbchens, welches vor ihr auf einer Säule steht. Die zweite veranschaulicht ebenfalls, in einen Chalcedon eingetieft, in tadelloser Ausführung eine geflügelte, weich und weiblich behandelte Jünglingsgestalt, die sich, den rechten Fuss über den linken geschlagen, unbekleidet, ausser dass über dem linken Arme ein herabgleitendes Gewand zum Vorschein kommt, mit der Linken auf einen Thyrsus stützt, während die Rechte auf einen zur Seite stehenden Vogel, Gans oder Schwan, hinweist. Der Kopf ist emporgerichtet, die an den Schultern angebrachten Fittiche reichen ruhend bis zu der Kniekehle herab. Die dritte Gemme, ein Obsidian in antiker silberner Fassung als Ring, der St. Matthias gegenüber, auf dem rechten Moselufer bei dem Zurücktreten des Flusses im J. 1846 gefunden wurde, bringt in schöner Arbeit eine jugendliche, unbekleidete, männliche Gestalt, stehend, in jeder Hand eine Schlange haltend. Ueber die Bedeutung, die diesen Gebilden unterliegt, äussert sich Herr Prof. Gerhard brieflich folgendermassen: Die eine der Gemmen, die verschleierte Frau darstellend, welche ein auf einer Säule hoch sitzendes Kind betrachtet, entspricht im Wesentlichen einem Amethyst der pariser Sammlung, der sich in meinen antiken Bildwerken Tafel CCCXI, 14 abgebildet und auf die Anschauung des Jacchos gedeutet findet. Das zweite jener mir vorgelegten Gemmenbilder, einen geflügelten Jüngling mit Speer und Schwan oder Gans vorstellend, ist der in meiner Abhandlung über die Flügelgestalten (Berliner Akademie 1838) Tafel IV, 11 abgebildeten

Gemme sehr ähnlich, welche ich bei Vergleichung der Gemmen ebd. No. 10 für einen bacchischen Thyrsusträger zu nehmen geneigt war, jetzt aber bei erneuerter Erwägung doch lieber als einen Eros in seiner alt-griechischen Beziehung auf Kampfspiele deute, neben welchem der Schwan in gleicher Weise und Deutung, wie sonst bei Apollo hinzugefügt sein kann. Was endlich die dritte Gemme betrifft, so scheint sie mir einen der Psyllen oder Schlangenbeschwörer darzustellen, die im Gebiete der Kunstgebilde auch durch ein altes Marmorwerk des Louvre uns vorgeführt werden. Eine weitere Ausführung des eben Ausgesprochenen hatte schliesslich Herr Prof. Gerhard die Güte in Aussicht zu stellen.

14) Nach einem Berichte des Hrn. Lehrer *Laux* in Uelmen wurde zehn Minuten südlich von Bad *Bertrich* auf der rechten Seite des Uessbaches im Bonsbeuerner Flurdistrict die Anlage eines Gebäudes aufgedeckt, das sich durch aufgefundene Ziegelplatten und Erzmünzen, so wie durch den charakteristischen, noch an den Wänden der Zimmer, worin der Bau abgetheilt ist, haftenden Verputz als ein aus römischen Zeiten stammendes erwies. Ausser mehreren kleineren Gegenständen, wie Nägel, Thürgehängen, wurde als das Beachtenswertheste eine Diana aus Marmor an das Licht gebracht.

15) In einer ergänzenden Mittheilung über diesen Fund, welchen wir dem Herrn Pastor *Schneider* in Bertrich verdanken, heisst es unter andern: Die Statue, deren Höhe ungefähr 1 ½ Fuss beträgt, scheint werthvoll zu sein; sie ist von weissem Marmor und bildet eigentlich eine Gruppe von drei Figuren. Die Diana steht in fliegendem Gewande mit dem Köcher auf dem Rücken; zu ihren Füssen befindet sich eine Hirschkuh, die von einem Hunde am Halse gepackt ist. Von Münzen, wovon nach Angabe des Finders einige schon weggekommen, sind noch 44 vorfindlich; sie sind alle von Kupfer oder sonstigem, nicht werthvollem Stoffe. Auch sind noch andere Sachen, Steine mit Inschriften u. s. w., entdeckt worden. Was nun die aufgegrabenen Gebäudereste betrifft, welche am Fusse des Berges, welcher das hiesige Thal gegen Westen abschliesst und circa 300 Schritte vom Badehause entfernt liegt, vorfindlich sind, so scheinen sie die Ueberbleibsel einer römischen Villa zu sein. Bekanntlich war das hiesige Bad zu Römer-Zeiten in Betrieb, wie die Benennung „Römerschacht“ an den Quellen und die vielen ausgegrabenen, aus dieser Zeit herstammenden Steine bekunden. Diese Villa scheint von einem Bergabrutsch verschüttet zu sein. Bisher sind 7 durch Scheidewände getrennte Räume aufgedeckt gewesen; in dem mittlern und grössern haben sich die Münzen und die Statue vorgefunden. Anfänglich fehlte der Statue der Kopf, doch ist er nachträglich noch aufgefunden worden. Die Mauern der Räume sind noch 8 bis 10 Fuss hoch, gut erhalten und der Fussboden besteht aus Estrich. Man ist mit den Ausgrabungen noch nicht bis zu dem Ende des Gebäudes gegen den Berg hin gekommen, möglich, dass noch manche andere antiquarische Entdeckungen gemacht werden. Zu bedauern ist, dass der Mann, dem das fragliche Terrain gehört, um das Feld für den Sommer benutzen zu können, Alles wieder (Mai 1859) zugeworfen hat und erst nächsten Herbst weitere Ausgrabungen vornehmen will [1]).

---

[1]) Seit kurzem ist die Marmorgruppe nebst Zubehör von einem Händler angekauft, der sie um einen, den Kunstwerth weit übersteigenden Preis feilbietet, da nur der Kopf der Diana, an dem das Haar sich in einen

16) Herr Pastor *Cremer* in Hallschlag gibt Nachricht von einem mit antikem Gemäuer durchzogenen Ackerstücke bei Gerolstein, höchstens 70 Schritte von der Kyllbrücke, wo bereits ein verzierter Werkstein ausgehoben wurde.

17) Herr *Dr. Ladner*.

Im Jahre 1855 im Sommer wurden in der ehemaligen Fleischbank in der Fleischstrasse in einem Versenke in einer Tiefe von 16 Fuss über 30 steingutene Krüge gefunden, davon 13 in meinen Besitz kamen, 4 dem verstorbenen Postverwalter Herrn Finkbein geschenkt wurden. Sämmtliche waren mit Geschmack verziert. Nach den Jahreszahlen, welche auf einigen Exemplaren stehen, zu schliessen, nach Jahreszahlen auf ähnlichen Geschirren, nach der Art der Verzierung, den Trachten der darauf figurirenden Personen, stammen sämmtliche aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Als ein kleiner Beitrag zur Culturgeschichte jener Zeit mag eine Beschreibung der Geschirre hier eine Stelle finden.

1. Das ansehnlichste Stück ist 9" hoch und hat 5½" im Durchmesser. Hals und Henkel sind ab; um den ganzen Bauch desselben Bildwerk in 4 Abtheilungen. Vom Henkel links herumgehend kommt a) die Enthauptung Johannes des Täufers, eine Gruppe von 5 Figuren. Drüber ein Schild, darauf „De Unthuidung Johannis"; über dem neben der Gruppe abgebildeten Kerker die Jahreszahl 1580. Den Hintergrund schliesst eine mit Zinnen gekrönte Mauer ab; b) im Hintergrunde ein Haus mit je drei gekuppelten Rundbogenfenstern. Unter denselben die ganze Länge des Gebäudes einnehmend die Schrift: „Wilm Kalfs." In der rundbogigen Hausthüre eine herausschreitende Frauenfigur; im Vordergrunde sechs nach der Linken schreitende Personen; im Mittelgrunde stehen zwei sich Küssende; c) Hof, abgeschlossen durch eine zinnengekrönte Mauer, worauf die Buchstaben H.H. In der Mitte ein Springbrunnen; d) Hauptbild. Garten mit zwei Sommerhäuschen, abgeschlossen durch die durchlaufende Zinnenmauer. Im Mittelgrunde eine Ballustrade, darauf Musikanten. Im Vordergrunde bringt Herodias den Kopf Johannis; hinter ihr zwei Begleiterinnen. Herodes sitzt mit seines Bruders Frau schmausend an einer Tafel. Ein Page bedient beide. Unter der Tafel ein schlafender Hund. Im Garten ein Pfau und ein Affe, der Tabak raucht. Ein Diener schleppt Krüge herbei.

2. Ein bauchiger Krug mit gradem Halse und Henkel. Der Henkel am Anfange und am Ende des Halses befestigt. Vorne vom Halse oben herab bis in die Mitte des Bauches ein Gesicht mit sehr grossem, zierlich gekämmtem Barte. Von rechts und links von dem untern Ansatzpunkte des Henkels kommen zwei einen Zoll breite Bänder nach vorne bis unter die Mitte des Bartes. Darauf sind schönrankige Arabesken. Der Krug ist 6" hoch.

Knoten schlingt, fleissig ausgearbeitet ist, die übrigen Körpertheile hingegen nachlässig und ohne Beachtung der Proportionen gegeben sich zeigen. Ebenso zeugen Bekleidung und die zur Seite angebrachten Thiere in ihrer Behandlung von einer bereits gesunkenen Kunst. Eine Votiv-Inschrift sahen wir bloss in einer, besonders für den Namen der Gottheit unentzifferbaren Abschrift, worin einzig: V S L M am Schlusse erkennbar hervortritt. Unter den Münzen befinden sich einige Grosserze von Antonin, Mark Aurel und Commodus und die gewöhnlichen Kleinerze der späteren Kaiser. Mit aufgefunden wurden mehrere Fragmente von hierorts häufig vorkommenden weiblichen Thonfiguren. Anmerkung der Redaction.

Unsere Gesellschaft besitzt einen ganz ähnlichen Krug; statt des eben gedachten Bandes umgürtet die Mitte des Kruges horizontal verlaufend ein Band mit der zweimal wiederholten Inschrift: WAN GOT WIL SO IS MEIN SZIL [1]). Ueber dem Bande sind zwischen 4 aufrechtstehenden Acanthusblättern 3 ganz gleiche Medaillons. Dieselbe Verzierung ist unter dem Bande. Zwischen den Wörtern des Bandes sind jedesmal kleine Verzierungen, kleine Ranken, Kleeblätter u. dergl. angebracht. — Ausserdem hat unsere Sammlung einen Krug von etwa 5/4' Höhe und 1' im Durchmesser, dem obige Verzierungsidee ebenfalls zu Grunde liegt. Die Arbeit ist jedoch schlechter. Statt des umlaufenden Bandes sind drei 5" hohe Phantasiewappen angebracht.

Die übrigen 15 Stück sind alle nach einem Muster. Dicker, oben und unten schmal beilaufender Bauch, der sich oben in einen trichterförmigen Hals endet, unten einen breiten, stumpfgezackten Fuss hat; in der Mitte des Bauches ein Henkel — ein Muster, was gegen Ende des 16. Jahrhunderts ziemlich viel Anwendung hier in Trier gehabt haben muss, weil deren sehr viele hier gefunden werden. Den Zweck dieser Geschirre, wenn sie nicht zum Aufbewahren von Blumen waren, wüsste ich nicht zu erklären.

3. In der Höhe des Henkels vorne herum 3 Medaillons. Das 1. und 2. sind sich gleich. In einem kreisumschlossenen, auf die Spitze gestellten Quadrate eine weibliche Figur, welche in der Rechten ein Kreuz hat, in der Linken einen Kelch, aus dem die h. Hostie ragt. Auf einem mehrmals eingeknickten Bande die Schrift: DER GE-LOF. Das 3. Medaillon ist mit zierlich gearbeiteten Eichenzweigen ausgefüllt.

4. Wie vorhin 3 Medaillons. Alle 3 mit Arabesken ausgefüllt. 1 und 3 haben in ein Kreuz gestellte Mohnköpfe.

5. Drei sehr nette Medaillons; 2 und 3 gleich; 1 ein Frauenzimmer, ganze Figur; 2 und 3 Frauenzimmer, ganze Figur, die Hände zum Gebete verschlungen auf die Brust haltend.

Die Nummern 3, 4 und 5 haben eine Höhe von stark 6"; die nun folgenden von 5".

6. Drei gleiche Medaillons. Darin ein weibliches Brustbild mit *Perlen* in den Haaren. Umschrift: HELLENA.

7. Drei Medaillons. 1 und 2 Vertreibung Adam's und Eva's aus dem Paradiese. In 3 Arabesken.

8. Drei Medaillons. In jedem ein auf die Spitze gestelltes Quadrat. Die 4 dadurch entstandenen Kreisabschnitte durch geflügelte Engelsköpfe ausgefüllt. In dem Quadrate eine weibliche Figur, halbes Bild. Sie stösst sich einen Dolch in die entblöste Brust. Auf einem Bande die Schrift: LVCVRECIA 1586.

9. Drei Medaillons. 1 und 2 Arabesken; in der Mitte ein Wasserbecken, aus dem rechts und links ein Storch trinken. Das 3. Medaillon hat Lucretia wie auf Nr. 8.

10. Drei Medaillons. 1, 2 und 3 halbnackte ganze Figur, mit Arabesken umgeben, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Waage; Augen verbunden, Umschrift: GERECHTIGKEIT.

11. Ein Medaillon mit der in Nr. 10 gedachten Figur.

---

1) Auf dem Thürsturz eines Hauses in Kylburg, welcher die Jahreszahl 1567 trägt, steht ebenso „Wen Gott wil setz ich mein Ziel".

12. Drei Medaillons, einander gleich. Einem Ochsenschädel entspriessen Arabesken; links und rechts vom Schädel ein sich wiegender Papagei.

13. Drei Medaillons. Im ersten auf einem Sitze in der Mitte eine Figur mit einem Scepter, darunter die Inschrift: PHARON. Um dieselben eine Menschengruppe. Darstellung der Verwandlung des Stabs Aaron's in eine Schlange. Die 2 anderen Medaillons enthalten ein ähnliches Motiv wie jene auf Nr. 12.

14. Drei Medaillons. 1 und 3 mit einem auf die Spitze gestellten Quadrate. Nr. 1 enthält ein weibliches Brustbild. 3 ein gekröntes männliches Brustbild. 2 ein Wappen, worin zwei gekreuzte Schwerter. Neben dem Wappen 1575.

15. Drei gleiche Medaillons: Die Versuchung Adam's und Eva's durch die Schlange.

16. Drei Medaillons. 1 eine geflügelte nackte weibliche Figur; der Unterleib geht in Arabesken über. Nr. 2 und 3 sphynxartige, geflügelte weibliche Wesen, den Rücken sich drehend in sitzender Stellung.

17. Drei gleiche Medaillons. Zierliche Arabesken; auf jedem zwei nach aussen sehende Köpfe, die statt der Haare ein Traubenblatt haben.

VI. Unternehmungen.

1) *Literarische.* a) Herr Professor *Marx* veröffentlichte im Laufe d. J. den zweiten Band seines Werkes: Geschichte des Erzstifts Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. b) Von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. *Bärsch* in Coblenz haben wir nachträglich noch einen Aufsatz zu erwähnen, der unter der Aufschrift „Nachrichten über die Klöster des Prämonstratenser-Ordens besonders im Rheinlande und Westphalen" den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein einverleibt ist.

2) Von den Mitgliedern Herrn Oberlehrer *Flesch* in Trier und Herrn Astronom *Lichtenberger* in Neunkirchen wurden während dieses Jahres, wie früher, dreimal täglich *meteorologische* Beobachtungen angestellt und eingetragen.

VII. Sammlungen.

Für die im Nachstehenden verzeichneten Geschenke aller Art bitten wir die Freunde und Gönner unserer Bestrebungen, welche uns dieselben zukommen zu lassen die Gewogenheit hatten, den besten Dank entgegennehmen zu wollen.

A. Antiquarische Abtheilung.

1) Gegenstände aus der römischen Zeit.

Geschwister Mohr hierselbst:

Amphora aus röthlichem Thon. — Grosser Krug aus demselben Stoff. — 11 Aschenurnen verschiedener Form und Färbung, zum Theil noch mit Knochenresten angefüllt. — 39 kleinere Thongefässe, Krügelchen mit und ohne Henkel, Näpfchen, Uernchen, Teller. — 9 eindochtige Lämpchen aus röthlichem Thon geformt; eines mit dem Bodenstempel: FORTIS, ein anderes mit: ATTILLVS F, ein drittes mit: ATTVSA F. Der Obertheil eines Lämpchens trägt als Verzierung aufgedrückt einen Storch, ein zweites einen Delphin, ein drittes zwei Delphine. — 2 Oel- oder Essenzkrügelchen gewöhnlicher Bildung. — 3 verschiedenartige Salbenflaschen, sogenannte Lacry-

matorien. — Glasbecher von der Form, wie deren in römisch-fränkischen Steinsärgen sich finden. — 3 beinerne, 2 bronzene Haarnadeln. — Handmühle aus Basalt von 22″ im Durchmesser und Fragmente von kleineren. — Dachziegel und beinschriftete Mauerziegel-Fragmente. — Heiz- oder Trockenlegungs-Kacheln, einer von der ungewöhnlichen Höhe von 2 Fuss und entsprechender Breite. — Ziegelscheiben für Pfeilerchen zu schwebenden Fussböden. — Zwei Bruchstücke von Grabschriften aus christlich-römischer oder der ersten fränkischen Zeit. — Zahlreiche Marmorstücke von verschiedenen Farben, mehrentheils zu Gesimsen oder anderm Mauerschmuck ausgearbeitet.

Durch gefällige Vermittelung des Ober-Inspectors der Garnison-Verwaltung in Trier, Hrn. **Avenarius:**

Schönes Capitell korinthischer Ordnung von weissem Marmor, welches ehedem eine der vier Säulen zierte, die in der, der südlichen Frontmauer der Basilika sich anlehnenden Vorhalle angebracht waren. — Bruchstück eines anderen Capitells von ebendaher. — Zahlreiche, in der Basilika aufgefundene Fragmente glatt gearbeiteter oder profilirter Wand- und Pilaster-Bekleidungen von weissem und andersfarbigem Marmor. — Fussboden-Getäfel von Marmor und Porphyr zu verschiedenen Mustern geschnitten, herrührend theils aus der Basilika, theils aus der Vorhalle. — Männlicher Rumpf aus weissem Marmor (aus der Basilika). — Ziegelplatten (ebendaher). — Bruchstücke eines, an der westlichen Aussenseite der Absis der Basilika ausgehobenen, in verschiedenfarbigen Würfelchen ausgeführten Mosaikfussbodens. — Colorirte, zum Theil ornamentirte Verputzstücke, deren eine grosse Menge auf dem eben angegebenen Mosaik liegend entdeckt wurden. — Eine vollständige christliche Grabschrift römischer oder erster fränkischer Zeit und zwei derartige Bruchstücke; entdeckt bei der Herstellung des Chors der Kirche zu St. Maximin.

Herr **Mayer,** Seifensieder im Maar:

Zwei thönerne Krüge, gef. im Maar.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Ein eindochtiges Lämpchen. — Antike, schön geschliffene Marmorplatte.

Herr Dr. **Bretz,** Königl. Kreisphysikus in Prüm:

Antikes Gefäss von grünlichem Glas, gef. in den römischen Gräbern zu Rommersheim, nebst anderem irdenen Gezeug von gewöhnlichem Stoff und Form.

Ankäufe. Zwei nett geformte, 6″ hohe Fläschchen von grünlichem Glas, mit langem Hals; Thonlämpchen, dem ein Männerkopf aufgedrückt. Gef. nebst einem zertrümmerten Schälchen aus rother, feinster Erde in einem Steinsarge, welcher am Fusse des Marxberges ausgehoben wurde. — Eindochtige, äusserst geschmackvoll behandelte Thonlampe, deren oberen Theil ein ansetzender Löwe ziert. — Bläuliche Glaspaste, worin ein Triumphzug abgeprägt. Auf der Quadriga der Feldherr, dem eine hinter ihm befindliche Victoria den Lorbeerkranz aufdrückt und den Lorbeerzweig überreicht; vor dem Wagen bewegt sich der Zug von Senatoren und Kriegern mit ihrem Feldzeichen durch ein zweisäuliges Ehrenthor, welches oben eine Siegestrophaee, aufgerichtet zwischen zwei anspringenden Pferden, schmückt. Soll bei Picklissem gefunden worden sein, jedoch ist für die Echtheit nicht einzustehen.

Aus dem Nachlasse des Geh. Regierungsrathes **van Coeverden** durch Tausch erworben: Gestempelte Ziegelstücke. — Verschiedenfarbiger Wandverputz. — Profilirte Marmorbekleidungen. — Zwei verstümmelte Köpfe aus weissem Marmor. — Rumpf eines männlichen unbekleideten Figürchens von demselben Stoff. — Römisch-christliche marmorne Grabtafel und zwei grössere und mehrere kleinere derartige Bruchstücke.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Auf Verwendung des Oberinspectors der Garnison-Verwaltung, Herrn **Avenarius:**

Herrührend aus dem Chore der Kirche zu St. Maximin: Unbedecktes Wappen der von Orsbeck (Andreaskreuz, umwinkelt von je einem Blatte der Wasserlilie), als Gewölb-Schussstein ausgearbeitet. — Unverziertes Wappen in weissem Sandstein, sehr verstümmelt, vielleicht das Karls von Lothringen. — Basrelief, in verhältnissmässig nicht übler Ausführung darstellend, zur Rechten Constantin d. G. im Krönungsmantel mit Krone, kurzem Scepter und vollständigem Reichsapfel, den bereits das Kreuz überragt; zur Linken seine Mutter St. Helena, gekrönt, in der Rechten das Kreuz haltend, in der Linken die 4 Nägel. — Säulenschaft aus braunem, weissgeädertem Marmor.

Geschwister Mohr hierselbst:

6 eiserne Pfeilspitzen. — 2 Paar bronzene Wehrgehenke. — Bronzenes Statuettchen eines Ecce-Homo.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

5 mittelalterliche Krüge. — Mittelalterlicher Schlüssel von Bronze. — Messingenes Notariatssiegel aus französischer Zeit.

B. Numismatische Abtheilung.

1) Antike Münzen.

Herr **Mayer**, Seifensieder, im Maar:
Celtische Silbermünze, dem Anschein nach ein numus subaeratus (In grober Zeichnung bietet die Vorderseite einen lockigen Kopf, die Rückseite ein galoppirendes Pferd). — 9 Kleinerze von Constantinus M., Constantinus iun., Magnentius, Gratianus, Theodosius.

Herr **Senckler**, Obristlieutenant a. D., in Erpel:
Von *Constantinus* M.: 4 Stück SARMATIA DEVICTA. Das Brustbild belorbeert und nackt; dem AVG ist nirgends PF oder MAX oder IMP hinzugesetzt. 11 Stück BEATA TRANQVILLITAS, VO—TIS—XX. Die Büste bald im Lorbeerkranz und reich geschmücktem Unter- und Obergewand, mit der R. den Adlerscepter vor sich hertragend, bald und zumeist behelmt und bepanzert. 4 Stück PROVIDENTIAE AVGG. Das Brustbild unbekleidet und belorbeert. Von Fl. Jul. *Crispus* Nob. C. oder Nob. Caes. 6 Stück CAESARVM NOSTRORVM, VOT X. Brustbild nackt im Lorbeer. 3 Stück PROVIDENTIAE CAESS. Brustbild wie eben. Von *Constantinus Nob. C.* ohne den Zusatz IVN, 4 Stück CAESARVM NOSTRORVM, VOT X. Brustbild wie eben. PROVIDENTIAE CAESS. Brustbild wie eben. Alle diese trefflich erhaltenen Kleinerze rühren aus dem Funde zu Eller (Vergl. S. 79) und stammen in durchaus verschiedener Behandlung der Typen aus der ersten oder zweiten Officin der Trierer Präge.

Herr **Mog**, Kaufmann, in Trier:
Alexandrinische Silbermünze zweiter Grösse, wahrscheinlich von Ptolemaeus III. Evergetes: *Av.* Diademirter Kopf des Königs. *Rev.* Adler auf einem Blitzstrahl, im Felde: LMΣ—Σ. Die Umschrift zum Theil erloschen.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:
Kleinerze von Licinius Pat. aus der Trier. Präge.

Herr **Schmeltzer**, Landgerichtsrath:
4 Kleinerze von Gallienus (DIANAE CONS AVG. Stehender Hirsch, im Abschnitt XI. — NEPTVNO CONS AVG. Seepferd. — LIBERTAS AVG. Libertas stehend).

2) Münzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Herr **Faure**, Kaufmann:
16 theils mittelalterliche, theils neuere Silber- und Kupfermünzen.

Herr **Penas**, Kaufmann:
Einige amerikanische Münzen.

Herr **Roth**, Civil-Supernumerar:
Einige preussische Münzen.

Herr **Ant. Krämer**, Kaufmann:
6 trierische Münzen.

Herr **Mayer**, Seifensieder, im Maar:
2 Silberstücke von Baldewin, Sterlin von Wernher, Handheller von K. Caspar, Kreuzer von Fr. Georg, Albus von Cl. Wenzel. 10 französische, holländische, preussische etc. Silberstücke. Jeton von Ludwig XVI. aus dem J. 1788.

Herr **Martini**, General-Vikar und Domcapitular:
Fünf-Frankenstück von Louis Philipp aus dem Jahre seiner Vertreibung 1848.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:
Albus von Joh. Hugo. Ein andrer von Frankfurt (1652). Broncemedaillon auf das im J. 1858 durch Feuer zerstörte „Zadel" zu Frankenstein.

Herr Jacob **Raskop**:
Broncemedaillon auf den königl. Hofmedailleur Dan. Fried. Loos (1816).

Herr **Schmeltzer**, Landgerichtsrath:
Liard von Ludwig XIII. und Ludwig XV. — Deut von Gelria (Gekröntes Wappen mit der Umschrift: IN DEO EST SPES NOSTRA). — Maravedi von Johann VI. von Portugal. — 1 Sol aus der Zeit der Belagerung von Mainz (REPVBLIQVE FRANCAISE 1793 L'AN 2e. Fasces mit der Freiheitsmütze. *Rev.* MONNAIE DE SIEGE DE MAYENCE). Türkische Piaster etc.

Herr **Mog**, Kaufmann:
Türkisch-Aegyptischer Piaster.

Ankäufe. Unter andern 2 Jeton von Philipp IIII. von Spanien während des Krieges mit Frankreich aus dem J. 1655 (PERSISTAM AD VTRVMQVE PARATVS. Scepter aufgestellt zwischen Schwert und Lorbeer) und aus dem J. 1661, anspielend auf den endlich nach fast vierzigjährigem Kriege errungenen Frieden (TVTAE PAX VBERTATIS ORIGO. Die Meerenge von Gibraltar mit Schiffen bedeckt und bestrahlt von der Sonne des Friedens). — Fünf-Lire aus der Zeit des Aufstandes von Mailand (*Av.* ITALIA LIBERA DIO LO VUOLO.

Italia stehend mit der Mauerkrone, in der L. Stab, die R. erhoben, im Abschnitt: M(ilano). *Rev.* GOVERNO PROVISORIO DI LOMBARDIA. Ein Kranz von Eichen- und Lorbeerzweigen umschliesst die Werthbezeichnung, darunter 1848).

C. Naturhistorische Abtheilung.

Geschwister Mohr von hier:

a) Aus dem nordöstlichen Theile von Süd-Amerika: eine Sammlung von Reptilien in Sprit gesetzt, darunter an 100 Schlangenarten, — 20 Fischarten, ebenso aufbewahrt, — 30 ausgebalgte Vögel und kleinere Säugethiere, — eine Parthie Schmetterlinge und Käfer, — mehrere Conchylien, — 2 Cocusnüsse und andere Baumfrüchte und Sämereien, — 2 Schildkröten; b) aus hiesiger Gegend: Versteinerungen aus dem Kalkgebirge der Eifel, — einige Mineralien und Conchylien, — 3 Kasten mit Käfern, — ebensoviele mit Vogeleiern, — Herbarium inländischer Pflanzen, — als äusserst dankenswerthe Zugabe erfolgte ein grosser, zum Aufstellen ausgebalgter Thiere zweckmässig eingerichteter Glasschrank.

Herr **Schnur**, Oberlehrer:

Eine ziemlich vollständige Sammlung hiesiger Käfer, — eine Parthie hiesiger Schmetterlinge, — eine Sammlung hiesiger Molusken, — mehrere Strahlenthiere, theils aus der Nord-, theils aus der Ostsee, nebst einigen Seekrabben.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Fisch-Abdruck in Thoneisenstein. — Sandröhrchen, nach gewöhnlicher Meinung durch Einschlagen des Blitzes in nassen Sand gebildet, daher Blitzröhrchen genannt.

Herr Carl **Schoemann**, Oberbürgermeisterei-Beigeordneter:

Einige Conchylien.

Herr Dr. **Ladner**:

Conchylien und Polypengehäuse.

Herr **Bayer**, Abtheilungs-Baumeister der Eisenbahn, in Conz:

Pferdezähne, gef. in einer Tiefe von 18 Fuss an der Mosel-Eisenbahnbrücke.

D. Ethnographische Abtheilung.

Geschwister Mohr von hier:

2 Tomahawk, verziert mit eingelegter Arbeit. — 3 Bogen und vielerlei längere und kürzere Pfeile. — 3 Strohfächer. — 2 eigenthümlich geformte Flöten aus Bambusrohr. — Köcher und Kästchen aus Bambus. — 10 geflochtene Körbe und Koffer von verschiedener Grösse. — Keulenartiger Stock aus Eisenholz, bedeckt mit eingegrabenen Verzierungen. — Vollständiger Reiter-Anzug eines Gaucho in den Pampas am La Plata nebst Wurfschlinge (Lazo) und Sattel- und Kopfzeug seines Pferdes. — Hängematte aus Zwillich. — Röthlich lackirter bauchiger Wasserkrug von dick angetragenem Thon. — 3 schildkrötene, durchbrochen gearbeitete Kämme von enormen Dimensionen, wie sie die Damen in Buenos-Ayres unter den Schleiern oder Mantillen zu tragen pflegen. Das Verzeichnete stammt theils aus Surinam, theils aus Buenos-Ayres.

Herr Dr. **Ladner**:

2 indianische Bogen und 6 indianische Rohrpfeile.

Herr **Mog**, Kaufmann:

Ein ansehnliches Stück groben ägyptischen Gewebes aus Baumwolle.

E. Bibliothek.

Germanisches Museum in Nürnberg:

Dass., Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit nebst Beilagen No. 1—12, Jan. — Dezbr. 1858.

Dass., Fünfter Jahresbericht. 1858.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Ders., Jahrbücher XXVI. 1858.

Ders., Achilles auf Skyros oder die antike Bronzstatue von Lüttingen, von Prof. Dr. Braun.

Ders., Die Externsteine. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag, von Prof. Dr. Braun.

Historische Gesellschaft in Basel:

Dies., Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Sechster Band. 1857.

Dies., Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst, von Prof. W. Vischer. 1858.

Historischer Verein von und für Oberbayern in München:

Ders., Neunzehnter Jahresbericht für 1856.

Ders., Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Sechszehnter Bd., H. 3. Siebz. Bd., H. 1, 2, 3. Achtz. Bd., H. 1, 2. 1858.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Ders., Verhandlungen. 18. Bd. 1858.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

Ders., Mittheilungen. 1858.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Ders., Annalen. Bd. V., H. 1. 1858, enthaltend: Zur Geschichte des römischen Wiesbadens, von Dr. K. Rossel. Abthlg. 1. Ein Militärdiplom aus dem Römercastell in Wiesbaden.

Ders., P. H. Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, bearb. und herausgegeben von Dr. K. Rossel.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Dies., Mittheilungen XXII, enthaltend: Zur Geschichte der Abtei Zürich. H. V. 1858.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlands in Altenburg:

Dies., Mittheilungen. Bd. IV. H. 1. 1858.

Archäologisches Institut in Berlin:

Dass., Achtzehntes Programm zum Winkelmannsfest, enthaltend: Das Grab des Dionysos an der Marmorbasis zu Dresden, von Dr. C. Boetticher. 1858.

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-duché de Luxembourg in Luxemburg:

Dies., Publications. Année 1857. XIII.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Dies., Handlingen der jaarlijksche allgemene Vergadering. 1858.

Naturwissenschaftlicher Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Ders., Verhandlungen. Vierzehnter Jahrgang. H. II., III., IV. 1857.

Kaiserl. königl. geologische Reichsanstalt in Wien:

Dies., Jahrbuch VIII. Jahrgang 1857. No. 2, 3, 4. April — Dezember.

Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau:

Dies., Jahresbericht für 1857—1858.

Dies., Naturhistorische Abhandlungen aus dem Gebiete der Wetterau. Eine Festgabe bei der 50jährigen Jubelfeier der Ges. im August 1858.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:

Dies., Fünfter Bericht. 1855. Sechster Bericht. 1856.

Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau in Wiesbaden:

Ders., Jahrbücher. H. XII. 1857.

Verein für Naturkunde in Mannheim:

Ders., Drei- und vierundzwanzigster Jahresbericht. 1858.

Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes in Blankenburg:

Ders., Berichte für die Jahre 1840 bis 1846, für 1847, für 1848, für 1849, für 1851, für 1852, für 1853 und 1854, für 1855 und 1856.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.:

Ders., Jahresbericht für 1856—1857.

Société des scienses naturelles du Grand-duché de Luxembourg in Luxemburg:

Dies., Bulletin IV. Année 1855—1856.

Société Linnéenne de Normandie in Caen:

Dies., Bulletin pre. vol. Année 1855—1856.

Centralverein für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien:

Ders., Witterungsbeobachtungen und phänologische Uebersichten von Juni bis Dezember 1857.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Institut in Utrecht:

Dass., Meteorologische Waarnemingen in Nederland en zijne Bezittingen en Afwijkingen van Temperatuur en Barometerstand op vele Plaatsen in Europa. 1856 & 1857.

Herr Hein. Ph. **Cappe** in Dresden:

Ders., Beschreibung der deutschen Kaiser- und Königsmünzen im Mittelalter. Dritter Band.

Herr Prof. Dr. Joh. Valentin **Klein** in Giessen:

Ders., Die Kirche zu Grossen-Linden bei Giessen in Oberhessen.

Herr **De Coussemaker** in Paris:

Ders., Office du sépulcre selon l'usage de l'abbaye d'Origny-Sainte-Benoite.

Herr W. M. **Wylie** in London:

Ders., On the Burning and Burial of the Dead. 1858 und Sépultures Chrétiennes de la période anglo-normande, trouvées à Bouteilles, près Dieppe en 1857 par M. l'abbé Cochet.

Herr Ch. **Roach Smith** in London:

Ders., Report on excavations made upon the site Roman castrum at Pevensey in Sussex in 1852.

Herr E. **Deslongchamps,** Professor in Caen:

Ders., Description des couches du système oolithique inférieur du Calvados etc. 1858.

Herr Dr. Ph. **Wirtgen** in Coblenz:

Ders., Rheinische Reise-Flora etc. 1858.

Herr **Buss,** Oberbürgermeister in Trier:
Ders., Städtischer Rechenschaftsbericht für 1857.

Königliche Handelskammer in Trier:
Dies., Jahresbericht für 1857.

Gewerberath in Trier:
Ders., Jahresbericht für 1857.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:
Ders., Kunst-, Handels- und Gewerbezeitung für den Regierungsbezirk Trier. 1858.

Herr Prof. Dr. **Heis** in Münster:
Ders., Bildliche Darstellung der meteorologischen Beobachtungen zu Münster für das astronomische Jahr 1858.

Herr **Flesch,** Oberlehrer:
Ders., Meteorologische Tabellen für das J. 1858 und die Resultate der Witterungsbeobachtungen von 1858 (Manuscript).

Berichtigung.

Seite 56 Zeile 18 von oben statt danach lies dennoch.

Steininger, J., Bemerkungen zur Geschichte des Domes zu Trier. 4. $11^{3}/_{4}$ Sgr. — 36 kr.

— — die Ruinen am Altthore zu Trier, gewöhnlich die römischen Bäder genannt. Mit 1 Grundrisse. gr. 8. 15 Sgr. — 54 kr.

Schmidt, Chr. W., das Römische Denkmal zu Igel von Prof. Dr. Franz Kugler. Mit einer Kupfertafel. 20 Sgr. — 1 fl. 12 kr.

— — die Grabmäler des Hauses Nassau-Saarbrücken mit 9 Tafeln. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

— — Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seinen Umgebungen. 2.—5. Lfrg. Royalfolio.

(I. Lieferung ist vergriffen.)

II. Liefrg.: Der Dom zu Trier, die St. Willibrordskirche zu Echternach, die St. Matthiaskirche mit dem Kloster daneben und die zerstörte St. Maternuskirche zu St. Matthias, Vorstadt zu Trier, in 10 Stahlstichen und einer dem Texte beigehefteten Lithographie. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

III. Liefrg. enthaltend: Die Kirche zu Merzig, die Kirche zu Offenbach am Glan, die Capelle zu Mettlach, die Kirche zu St. Thomas, die Kirche zu Tholey, die Stiftskirche zu Kyllburg, das Haus zu den drei Königen, das Rathhaus zu Steipe und das Portal an der Jesuitenkirche zu Trier, die Kirche zu St. Arnual, die Kirche zu St. Wendel und das Hospital Cues, in 10 Stahlstichen mit begleitendem Texte. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

IV. Liefrg. enthaltend: Die Jagd-Villa zu Fliessem mit begleitendem Text. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

V. Liefrg. enthaltend: Die römischen Alterthümer in und um Trier. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

— — Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter und der Renaissance in den Diöcesen Cöln, Trier und Münster. Herausgegeben auf Veranlassung der Herren Bischöfe dieser Diöcesen. I. Band. 1.—4. Liefrg. gr. Royalfolio. à 2 Thlr. 15 Sgr. — 3 fl. 36 kr.

(Lieferung 5 erscheint demnächst.)

— — die Fac-similes der Original-Pläne deutscher Dome; von welchem Werke bis jetzt erschienen sind:

Der Originalplan des Domes zu Cöln. 3 Thlr.

" " " " " Regensburg. 3 Thlr.

" " " " " Ulm. 3 Thlr.

Drei Entwürfe zum Dom zu Frankfurt. 2 Thlr.

Vier Pläne zum Münster zu Strassburg. 7 Thlr.

Grundriss und Aufriss zur Kanzel dieses Münsters. 2 Blatt. 2 Thlr.

Der Aufriss zu der Orgel. 1 Thlr.

Plan des mittleren Theils der Münster-Façade. 2 Thlr.

Plan der Thurmspitzen. 2 Thlr.

Sowohl diese Blätter wie die der Kirchenmöbel sind von den ausgezeichnetsten Künstlern auf Stahl radirt und gestochen.

Treviris, oder Trier'sches Archiv für Vaterlandskunde, zunächst innerhalb der Grenzen des ehemaligen Erzbisthums und der jetzigen Diöcese Trier. In Verbindung mit mehren Gelehrten, Geschichtsfreunden und andern sachkundigen Männern, herausgegeben von J. A. J. Hansen, katholischer Pfarrer und Schulinspector, Mitglied mehrer gelehrten Vereine. 1840 und 1841. 8. Preis für den Band von 6 Heften 1 Thlr. 25 Sgr. — 3 fl. 18 kr.

Wyttenbach, J. H., Forschungen über die Römischen Alterthümer im Moselthale von Trier. Zweite, deutsche, vermehrte Auflage. Mit 14 Holzschnitten. 8. geh. $22^{1}/_{2}$ Sgr. — 1 fl. 21 kr.

Jahresbericht

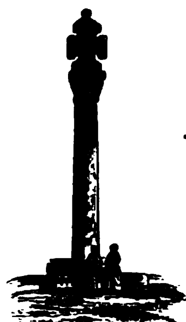
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

über die Jahre 1859 und 1860.

Herausgegeben von dem Secretair Schneemann.



Das Marktkreuz zu Trier.

Mit sechs meteorologischen Tabellen und einer Sternschnuppenkarte.

TRIER, 1861.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

FR. LINTZ'sche Buchdruckerei in Trier.

Inhalt.

I. Mitglieder.

Am Schlusse des Jahres 1860 zählte die Gesellschaft 25 *ordentliche Mitglieder*, 62 *correspondirende Mitglieder* und 69 *Ehrenmitglieder*, im Ganzen 156 Mitglieder.

Durch den Tod wurden uns entrissen:

im Jahre 1859 die Herren: Justizrath *Motte* in Saarlouis, Archivar *Schayes* in Brüssel und Stadtbibliothekar *Laven* in Trier;

im Jahre 1860 die Herren: Pastor *Ackermann* in Longuich, Pastor *Schwickerath* in Ediger, Bürgermeisterei-Secretair *München* in Ruwer, Forstmeister a. D. *Eichhoff* in Kessenig, *de Fontenay*, Secretair der Société Eduenne in Autun und, was uns näher und schmerzlicher berührte, Oberlehrer *Schnur*, der eben erst als Präsident der Gesellschaft eingetreten war.

An die Stelle des verstorbenen Herrn Laven und an die Stelle des wegen Wohnungsveränderung aus unserer Mitte ausgeschiedenen Herrn Dr. de Roisin wurden im Jahre 1859 als *ordentliche* Mitglieder eingewählt die Herren: Domprobst *Holzer* und Kaufmann *Faure*.

II. Verwaltung.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft leiteten und besorgten im J. 1859 der Oberbürgermeisterei-Beigeordnete, Stadtbibliothekar Herr *Schoemann* als Präsident und Herr Oberlehrer *Schnur* als Vicepräsident. Am ersten Januar des J. 1860 ging das Amt des Präsidenten auf letztgenannten und nach seinem bald darauf erfolgten Ableben auf den Herrn Oberlehrer *Flesch* über. Herr Kreisphysikus Dr. *Rosbach*, der im J. 1860 als Vicepräsident fungirt, wird im künftigen Jahre 1861 als Präsident und der Gewerbeschul-Director Herr *Hartmann* als Vicepräsident eintreten. Herr Commercienrath *Kayser* wird in seiner bisherigen Stellung als Rechner verbleiben, der Oberlehrer a. D. *Schneemann* nach wie vor fortfahren, die Geschäfte des Secretairs wahrzunehmen und Herr Dr. *Ladner* in gleicher Eigenschaft demselben zur Seite stehen. Die Revision der Rechnungen wurde dem Landrath und Oberbürgermeister a. D. Herrn *Görtz* übertragen.

Zu den Fachvereinen, mit welchen wir behufs gegenseitigen Schriftenaustausches in Verbindung zu stehen bisheran die Ehre hatten, traten neuerdings hinzu: 1) Die Kaiserl. Königl. geographische Gesellschaft in *Wien*, 2) der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen in *Darmstadt*, 3) die Koninklijke Academie van Wetenschappen zu *Amsterdam*, 4) die Königl. bayrische botanische Gesellschaft in *Regensburg*, 5) der Verein für Naturkunde in *Offenbach*, 6) die Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften in *Kiel* und 7) die Königl. physikalisch-oekonomische Gesellschaft in *Königsberg*.

III. Aufsätze und Berichte.

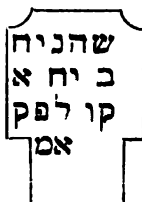
A. Antiquarisch-geschichtliche.

1) Herr *Schoemann,* Oberbürgermeisterei-Beigeordneter und Stadtbibliothekar.

Eine hebräische Inschrift.

Beim Aufräumen des Bauschuttes des Hauses No. 71 der Jüdemergasse, welches des Neubaues wegen im verflossenen Sommer niedergelegt wurde, fand sich unter den Mauertrümmern ein als Werkstück zugerichteter Stein, auf dessen einer Seite hebräische Schriftzeichen eingemeisselt sind. In welchem Theile des Hauses derselbe als Werkstück verwendet gewesen, wussten auf mein Befragen die Arbeiter nicht mehr anzugeben. Der Stein, 1 Fuss hoch, 8 Zoll breit und 3 Zoll dick, gehört der bekannten Gattung unseres grauen Sandsteins an. Die Buchstaben, scharf und tief eingegraben, zeigen die vollen Formen der schönen hebräischen Quadratschrift und sprechen für die kunstgeübte Hand des Steinmetzen, der sie eingrub.

Form und Schriftzeichen des Steines sind die folgenden:



Wie leicht zu ersehen, ist diese Inschrift an der linken Seite verstümmelt. Herr Rabbiner Dr. Stein aus Frankfurt a. M., dem ich sie vorlegte, glaubt sie sei auf folgende Weise zu ergänzen:

שהניח [אחריו ברכה בׄ יום]
בׄ יח״א [. שנת]
קו״לפ״ק [תנצב״ה בג״ע]
אמ[ן]

Zu deutsch: *der hinterlassen* [*Segen nach sich; er starb am Tage*] *II, den 18ten A* [. *im Jahre*] *106 der kleinen Aera.* [*Seine Seele sei gebunden in den Bund des Lebens im Garten Eden*] *Am* [*en*].

Wir haben also das Fragment eines jüdischen Grabsteins vor uns, von dem links die grössere Hälfte, worauf die Zeilen der Inschrift sich fortsetzten, sowie oben der Theil, auf dem der Name und die Abstammung des Verstorbenen gestanden, abgehauen sind. Von der ganzen Grabschrift ist somit wenig mehr als die Bezeichnung des Todesjahres und Tages übrig geblieben: den, zu dessen Andenken sie einst eingegraben wurde, lehrt sie uns nicht mehr kennen. Dieses Datum *wann* und der Ort *wo* dieser Stein einst gesetzt wurde, nehmen jedoch unser Interesse in sofern in Anspruch, als wir aus der Bestimmung des einen und den Nachweis des andern einen kleinen

Beitrag zur Kenntniss der lokalen Zustände Triers und des traurigen Geschickes der Juden im Mittelalter gewinnen. —

Die Inschrift sagt, der Todte sei gestorben „am Tage II, den 18ten A., im Jahre 106 der kleinen Aera“. — Die Juden, welche bekanntlich ihre Jahre nach Erschaffung der Welt zählen, pflegen, wenn sie bei Angabe des Jahres die Tausende weglassen, dies durch den Zusatz „der kleinen Aera“ (לפ״ק d. i. לפרט קטן) zu bezeichnen: das Jahr 106 ist hier also das Jahr 5106 nach Erschaffung der Welt. — Die jüdische Woche beginnt mit unserem Sonntag: der *zweite* Tag ist mithin unser *Montag*. — Von dem Monatsnamen ist auf der Inschift nur der Anfangsbuchstabe א übrig geblieben. Mit א beginnen vier Monatsnamen des jüdischen Kalenders: אייר (Ijar), אב (Ab), אלול (Elul), אדר (Adar.) Berechnet man nun nach *Ideler's* Anleitung [1]), in welchem der genannten vier Monate im Jahr 5106 der 18te auf einen Montag gefallen ist, so ergibt sich der Monat *Ab* als der gesuchte. Das Datum lautet dann vollständig: *Montag den 18ten Ab, im Jahre 5106,* und dies entspricht unserem: *Freitag den 22sten Juli 1346.* —

Der Fundort des Grabsteines, die *Jüdemergasse,* lässt uns die Stelle erschliessen, wo er ursprünglich gesetzt wurde. — Die Form *Jüdemergasse* ist eine Abschwächung des alten (bis ins 15te Jahrhundert in dieser Gestalt gebrauchten) Namens *Judenmur-* d. i. *Judenmauergasse.* Judenmauergasse hiess diese nach der *Judenmauer,* an der sie lag: so eine Urkunde von 1240 „domus sita juxta murum Judaeorum“; von 1350 „vicus juxta Juden mure“. — Die Judenmauer trug ihren Namen von dem *Judenkirchhof,* den sie einschloss: in einer Urkunde von 1297 bekennt Rudolf der Aeltere, genannt von Britte, Bürger zu Trier, dass er an *der zwischen seinem Garten und dem Judenkirchhof laufenden Mauer* kein Recht habe, und falls er darauf baue, dies nur auf freundschaftliches Bewilligen der Judenschaft thue u. s. w.; Urkd. von 1360 „domus sita ex opposito Judenkirchoff“; von 1380 „domus sita in Judenmurgasse ex opposito coemeterii Judaeorum“. — Und der Judenkirchhof lag neben der *St. Antonius-Capelle,* der heutigen *St. Antonius-Pfarrkirche:* Urkde von 1582 „capella (S. Antonii Eremitae) juxta coemeterium Judaeorum sita.“

Auf diesem jüdischen Begräbnissplatze, der östlich von St. Antonius, hinter der an diese Kirche anstossenden Häuserreihe hinlaufend, einen Theil des jetzigen Viehmarktes einnahm, wie die in den Jahren 1811 und 1812, als man den bisherigen Garten der Capuziner in den heutigen Viehmarkt umwandelte, beim Auswerfen der Mauern gefundenen Grabsteine mit hebräischen Inschriften beweisen [2]) — hier wurde der besprochene Grabstein im Jahr 1346 gesetzt und wanderte, nachdem (wie wir unten sehen werden) dieser Friedhof im Jahr 1418 seine Bestimmung verloren hatte, auf die gegenüberliegende Seite der Strasse, wo er als Werkstück zugerichtet beim Bau des vormaligen Hauses No. 71 benutzt wurde, und zwar als Schichte eines Fensterpfostens. Für solche Verwendung spricht sowohl die Form des Steines als auch der Umstand, dass seine Seitenflächen eine dicke Kruste von Tünche zeigen; ebenso zeigt die Rückseite Spuren von Mörtel, und wenn auf der Schriftseite dergleichen nicht wahrzunehmen sind, so erklärt sich dieses wohl daher, dass auf ihr unmittelbar der wagerechte Fenstersturz geruht hat [3]).

---

[1]) Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. I. 537.

[2]) Marx Geschichte des Erzstifts Trier. I. 507.

[3]) Aehnlich profilirte Fensterpfosten zeigen fast alle noch vorhandenen gothischen Häuser der Stadt.

Jüdische Grabsteine den Friedhöfen zu entreissen und als Baumaterial zu benutzen, trug man im 14. und 15. Jahrhundert kein Bedenken, sobald man einmal aus missverstandenem Religionseifer oder aus sozialem Hass dazu übergegangen war die Juden abzuschlachten oder aus Stadt und Land zu vertreiben. In Breslau, Zürich, Erfurt, Regensburg und in vielen andern Städten Deutschlands fand und findet man dergleichen Steine in öffentlichen und Privatgebäuden eingemauert. Beim Bau der durch die Stadt Mainz führenden Rheinbahn stiess man im Jahr 1859 in der Nähe des Ludwigsbahnhofes auf eine Batterie, die grösstentheils aus jüdischen Grabsteinen (ungefähr 100 an der Zahl) gebaut war, gleichwie man früher schon ähnliche Steine am Holzthore und am Rheinufer, dem rheinischen Hof gegenüber, gefunden hatte [1]. —

Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir also den Begräbnissplatz der Juden noch innerhalb der Ringmauern unserer Stadt. Diese Thatsache wird unser Befremden nicht erregen, wenn wir bedenken, dass die christlichen Einwohner Triers, sobald sie einmal den Juden die Niederlassung in ihrer Mitte erlaubten, wohl keinen Anstoss daran nahmen, dass diese auch ihren Todtenacker innerhalb der Stadt hatten, da sie, die Christen, ja selbst seit der fränkischen Zeit ihre Begräbnissstätten innerhalb der Stadt bei den Pfarrkirchen hatten, im Gegensatz zu ihren heidnisch-römischen Vorfahren, deren Begräbnissplätze bekanntlich nach uralter sanitätspolizeilicher Vorschrift nur ausserhalb der Stadtmauern lagen [2]. Die Anlage dieses Friedhofs mag mit der ersten zahlreichern Ansiedlung der Juden in Trier zusammenfallen — vielleicht in jene Zeit, wo in Folge der grossen Verwüstung durch die Normannen der Theil der Stadt, in dem er liegt, noch nicht wieder bebaut war und öde lag. Die ausführlichen Berichte unserer Chronisten über die angedrohte Ausweisung der Juden aus der Stadt durch Erzbischof Eberhard im Jahre 1066 und über ihre Verfolgung zur Zeit des ersten Kreuzzugs 1096, gestatten die Annahme, dass dieselben im 11. Jahrhundert schon in ziemlicher Anzahl hier ansässig waren [3]. — Unter mancherlei Bedingungen und Beschränkungen geduldet lebten die Juden fort bis zum Regierungsantritt des Kurfürsten Otto, der sie im Jahr 1418 aus der Stadt und dem ganzen Lande auswies [4]. Das Grundstück, welches bisher als „Judenkirchhof" gedient hat, verfiel dem Landesherrn, und da dieser laut einer Urkunde von 1421 den Coblenzer Judenkirchhof als Lehen vergab, so wird er auch den Trierischen als Lehen vergeben haben: an wen? wissen wir nicht; im Jahr 1517, zur Zeit des Kurfürsten Richard, trug ihn Philipp von Sirk zu Lehen, und 1552 wurde der gleichnamige Sohn des Genannten in dem Besitze bestätigt. — Wenn in der oben angeführten Urkunde von 1583 die St. Antonius-Capelle als „neben dem Judenkirchhof gelegen" bezeichnet wird, so folgt hieraus nicht, dass die Juden zu dieser Zeit wieder im Besitz des ihnen im Jahr 1418 genommenen Kirchhofes, sie also in die Stadt wieder aufgenommen waren. Denn nach der Versicherung unseres Annalisten Brower, der 1617 sein Werk abschloss, war zu seiner Zeit von

---

[1]) Sieh „Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz II, 22" wo Herr Dr. Lehmann über diesen merkwürdigen Fund berichtet und einige der interessantesten Inschriften mittheilt.

[2]) Auch in Frankfurt a. M. lag einst der jüdische Friedhof innerhalb der Stadt.

[3]) Gesta Trev. I, 154; 176.

[4]) Brow. An. Trev. II, 267 a.

den Juden nichts mehr übrig geblieben als der Name des Quartiers, wo sie einst gewohnt: wie dieses aber heute noch *Judenplatz* heisst, ohne dass die Judenschaft absonderlich da wohnt, so konnte die andere Localität ihrer frühern Bestimmung wegen auch lange Zeit nachher noch *Judenkirchhof* genannt werden. Als die Juden später wieder in die Stadt aufgenommen wurden, da mögen sie den jetzigen Friedhof in der Gemarkung der Vorstadt St. Barbara angelegt haben. —

In dem Vorhergehenden ist nachgewiesen, wo in früherer Zeit die jüdischen Bewohner Triers nach ihrem Tode ruheten: es fragt sich nun, wo haben zu jener Zeit die Lebenden gewohnt? Auf den bereits erörterten Strassennamen und einen zwischen dem Landesherrn und Stadtmagistrat im Jahr 1362 geschlossenen Vertrag über die Aufnahme und den Schutz der Juden in der Stadt Trier sich beziehend, hat man behauptet: vor Abschluss dieses Vertrages, in der *Jüdemergasse;* nach demselben auf dem *Judenplatz.* Für den ersten Theil dieser Behauptung sind aber noch keine Beweise beigebracht, und der zweite ist nur halb richtig; denn lange vor diesem Vertrage haben die Juden schon dort gewohnt. Zur Begründung dieser abweichenden Ansicht ist es nöthig, auf den Wortlaut jenes Vertrages näher einzugehen; zuerst sei jedoch mit wenigen Worten der Veranlassung gedacht, die ihn hervorrief. — Gleich den übrigen Reichsfürsten war auch den trierischen Erzbischöfen vom Kaiser nebst andern Regalien das Recht überkommen, gegen jährliches Schirmgeld den Juden den Aufenthalt und die Niederlassung in ihren „Städten, Vesten und Schlössern" zu gestatten. Dieses Recht hatten sie seit Jahrhunderten ausgeübt, jedoch nicht ohne öfters Widerspruch von Seiten der betheiligten Städte zu erfahren. Daher die ausdrückliche Bestätigung dieses Rechtes durch Kaiser Karl IV. zu Gunsten des Erzbischofs Boemund II. und seiner Nachfolger, und das Verbot, dieselben in der Ausübung dieses Rechtes zu hindern und Seitens der Städte willkürlich Steuern oder Geschenke von den Juden zu heischen [1]). Die Stadt Trier, durch dieses kaiserliche Edikt in dem beanspruchten Rechte ihrer Autonomie sich gekränkt fühlend, erneuerte ihren Widerspruch als Boemunds Nachfolger, Kuno II., die Regierung antrat. Es kam eine Einigung, der oben beregte Vertrag vom 30. September 1362, zu Stande. In diesem Vertrage verpflichtet sich die Stadt „ihres Herrn und seines Stifts Juden in Trier" gleich den andern Bürgern an Leib und Gut zu schirmen; die Zahl der jüdischen Familien soll jedoch 50 nicht übersteigen. Dieselben haben der Stadt jährlich eine Steuer zu entrichten: 50 Pfund schwarzer Turnosen nämlich, wenn der Familien 25 und darunter, — 100 Pfund, wenn ihrer mehr als 25, bis zu 50, sind. Nun heisst es ferner: und ensullen auch dieselben Juden *von iren gassen und begriffe, da sie wonen,* nume dan dry uffene porten und vier uffene kelre duren haben, ussgeende in die gemeine strassen zu Trier, und die anderen soll man vermuren" [2]). Hier ist von keiner Verlegung des bisherigen Wohnplatzes der Juden die Rede; es wird nur verordnet, dass von den Gassen und dem Beringe, wo sie wohnen, von jetzt an nicht mehr als 3 Pforten und 4 Kellerthuren in die gemeine Strassen sich öffnen sollen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass unter diesen Pforten die zwei begriffen sind, welche unter dem Namen *grosse* und *kleine Judenpforte* noch heute auf dem Fischbach bestehen [3]); des Vorhandenseins einer *dritten* in der Jakobsgasse

---

[1]) Honth. H. T. D. II. 196: 13. December 1356.

[2]) Honth. H. T. D. II. 227.

[3]) Urkde v. 1395: „ein hus mit seine zubehore gelegen *in dem marte tuschent den zwen judenporten* zu Trier".

(vor dem Zugang zum Zell'schen Haus) erinnern sich noch ältere Leute. Der Bering, in den sie führen, wo also damals die Juden schon wohnten, erhielt später den Namen *Judenplatz:* zu jener Zeit hiess er *„unter den Juden"*, *„inter Judaeos"* [1]). So lesen wir in einer Urkunde vom 15. October 1354, wie Simon, Meister Jakobs Sohn, der Judenarzt zu Trier, gelegentlich seiner Aufnahme in des Kurfürsten Boemund II. Schutz und Schirm bei seiner „jüdischen Ee" (Gesetz) sich verpflichtet, mit seiner ärztlichen Kunst dem Kurfürsten und dessen Hofgesinde zu dienen, wogegen er 8 Jahre lang eines Hauses, gelegen *„unter den Juden zu Trier"*, geniessen soll. Aber weit früher schon stossen wir auf diese Benennung und die Thatsache, dass die Juden an dem bezeichneten Orte wohnen; eine Urkunde vom September 1236 berichtet: „Heylemanus Judaeus quatuor domos sitas *inter Judaeos* in loco qui vulgariter dicitur curia Sti Symeonis sibi necessarias reputans, *domum propriam quam ibidem habebat et inhabitabat* conventui et ecclesiae Sti Symeonis contulit, in manus praepositi et decani totiusque capituli Sti Symeonis Trevirensis resignans, et eandem postmodum cum quatuor dictis domibus a praedictis recipiens sub conditionibus consequentibus etc." — Nun reichen, wie wir oben gesehen haben, die Urkunden, in denen der Judenmauergasse Erwähnung geschieht, eben so weit hinauf: aus keinem der mir bis jetzt zugänglich gewesenen Documente geht aber hervor, dass je im 13. und 14. Jahrhundert ein Jude in dieser Gasse gewohnt hat; alle Käufe und Verkäufe von Häusern, alle Pfandverschreibungen u. s. w. wurden amtlich registrirt, aber keines der derartigen Register, die uns vom Jahr 1347 an erhalten sind, nennt einen Juden als Besitzer, Käufer oder Verkäufer eines Hauses in der Judenmauergasse. — Ob die Juden nun *vor* dem 13. Jahrhundert dort, wo seit uralten Zeiten ihr Friedhof bestanden haben mag, gewohnt, das müsste erst urkundlich bewiesen werden. Was jedoch schon a priori behauptet werden kann, ist der Umstand, dass, so lange der Judenkirchhof in der Judenmauergasse bestand, nie ein Israelite, der von Aarons hohenpriesterlichem Geschlechte abstammt, also Keiner des Namens Kohen, Kohn oder Kahn (כהן d. i. Priester) in dieser Gasse gewohnt haben wird: er würde gegen das Gesetz verstossen haben, welches dem Priester verbietet, sich an einem Todten seines Volkes zu verunreinigen [2]). Aus demselben Grunde kann auch das jetzt mit No. 96 bezeichnete Haus der Jüdemergasse, welches hinten unmittelbar an den vormaligen jüdischen Todtenacker anstösst, eine Synagoge, wie sich seine Bewohner erzählen, niemals gewesen sein.

Die älteste Synagoge oder Judenschule werden wir da zu suchen haben, wo die Juden seit den ältesten Zeiten gewohnt haben, also im Beringe des Judenplatzes. Die erste Erwähnung einer solchen, die ich in den städtischen Archivalien bis jetzt gefunden, datirt aus dem 15. Jahrhundert; sie bezeichnet ein Haus als „gelegen neben der Judenschule", ohne nähere Angabe des Ortes. Es liegt nahe zu vermuthen, das unter dem Namen „der Stock" bekannte, am westlichen Ende

---

[1]) So pflegte man ehedem Gassen und Lokalitäten zu bezeichnen, wo die Genossen Eines Gewerbes zusammen wohnten: *„unter den Smersnyderen"* (Fettverkäufern) hiess die nördlich von St. Gangolf am Markte gelegene Häuserreihe; *„unter den Ysermengeren"* (Eisenkrämern) die von der Ecke des jetzigen rothen Hauses bis zur Jakobsgasse; darauf folgte *„unter den Sporenmechern"* u. A. Im 15. Jahrhundert verschwinden diese Benennungen in Trier, nur die *„unter den Juden"* blieb, bis sie dem Namen *Judenplatz* wich.

[2]) 3 Mos. 21,1.11.

des Judenplatzes gelegene Haus sei ehemals die Judenschule gewesen, weil es, rundum frei liegend, die Vorschrift des jüdischen Gesetzes in Bezug auf den Bau einer Synagoge erfüllt. Gleich allen anderen Immobilien der Juden würde auch dieses Gebäude zur Zeit ihrer Verbannung aus Stadt und Land im Jahre 1418 dem Fiskus anheimgefallen und zu anderen Zwecken benutzt worden sein. Wenn aber im Jahre 1417, also ein Jahr früher, der Stock schon als bürgerliches Gefängniss angeführt wird, aus welchem der Schöffen Heinrich von Brystyhe sich durch Erlegung einer Summe von fl. 800 löset [1]), so steht dies der Annahme entgegen, „der Stock" sei die uralte Synagoge gewesen, oder wir haben dieses mit dem generellen Namen „der Stock" bezeichnete Gefängniss anderswo zu suchen. Aufschluss über die frühere Bestimmung dieses merkwürdigen Hauses wird hoffentlich dessen nahe bevorstehender Abbruch gewähren.

In Bezug auf die Grösse der jüdischen Bevölkerung Triers im zweiten Decennium des 15. Jahrhunderts sei schliesslich noch erwähnt, dass laut der städtischen Rechnungsablage vom Jahr 1418, worin die Juden zum letztenmal als Steuercontribuenten aufgeführt sind, diese wie bisher 50 Pfd. Turnosen erlegten, ein Beweis, dass die Zahl der Familien 25 nicht überstieg, mithin damals die ganze jüdische Bevölkerung etwa 100 Seelen betrug.

2) Herr *Dr. Hewer* aus Saarburg.

Geschichte von Montclair, nach Urkunden zusammengestellt.

Montclair, der herrliche Sitz mächtiger Geschlechter, gefürchtet einstens und verhasst dem Kaufherrn und dem Wandersmann, gepriesen und bewundert durch seine todesmuthige Vertheidigung, die stolze Burg, sie liegt in Trümmern, eine Ruine, von Raubgethier bewohnt, von Gehölz wild umwachsen. Gesunken mit ihr und veschwunden sind Grüneck und Saareck, fast vergebens sucht man die Stellen, wo sie standen. Sie wurden um Montclair herum und wegen Montclair erbaut; ihr Zweck war vorübergehend, und man weiss von ihnen nur, dass sie einstens und wahrscheinlich nicht lange bestanden haben.

Wenn in allen Ortschaften um Montclair herum Reste von römischen Bauten sich vorfinden, so lässt sich um so mehr vermuthen, dass auch Montclair, so reizend und anziehend, zu Niederlassungen werde eingeladen haben. Und in der That sprechen dafür Bruchstücke von römischen Ziegeln aus der Nähe der Burg, dass schon vor derselben römische Gebäude hier aufgeführt waren. Es steht dahin, ob auf römische oder spätere Zeiten hingedeutet wird, wenn in einer Urkunde von 1439 von einem Berge jenseits der Saar und gegenüber Montclair angeführt wird, dass er vormals auch verbaut gewesen ist.

Die ersten Nachrichten von Montclair geben keine Kunde davon, Wer die Burg erbaut, wohl aber, Wer dieselbe zu Falle gebracht hat. Mit dem geschichtlichen Anfange der Burg fällt also zugleich auch das Ende derselben, ihre Zerstörung zusammen.

Es wird Erzbischof Poppo genannt, der die Burg des Tyrannen Adelbert, die den Namen *Skiva, Schine* geführt, hat niederreissen lassen — es war im Jahre 1017.

---

[1]) Urkde v. 10. November 1417 im Hospitalsarchiv.

Poppo castellum cujusdam tyranni Adelberti, quod dicebatur Skiva ad terram dejecit.

Acta Trevir.

Adelberti castrum apud Saram fluvium, quod postea montis clari nomen obtinuit, jussu Popponis eversum atque deletum funditus est.

Der Vogt Arnulph von Walecurt war der Begründer der neuen Burg, die einem mächtigen und ritterlichen Geschlechte den Namen *Montclair* zu verdanken hat. Was die Entstehung veranlasst hat und unter welchen Bedingungen sie gestattet wurde, das besagt die Original-Urkunde vom J. 1180.

Erzbischof Arnold I. von Trier vergleicht sich mit dem Vogte seines Hofes Merzig, Arnulph von Walecurt, wegen der von diesem erlittenen Angriffe und Beeinträchtigungen und vergönnt ihm auf erzstiftischem Boden an einem Orte gen Schien ein castrum zu erbauen unter folgenden Bedingungen: das Schloss soll vom Erzstift zu Lehen gehen, zu dessen Nöthen jeder Art stets offen stehen und gegen Jedermann Schutz gewähren, niemals aber dem Erzstift und dessen Angehörigen davon Schaden geschehen. Die Burgmänner sollen dem Erzbischof schwören als dem Herrn der Burg, in Streitfällen zwischen ihnen (Arnulph und Arnold I.) keinem Theil daraus Hülfe zu leisten. Da in einem Kriege des Erzstifts mit dem Herzog von Lothringen der Herr von Schine in eigener Person als des letzteren Vasall dem ersteren nicht helfen darf, soll er die Veste verlassen und sie mit allen Burgmannen dem Erzbischof zum freien Gebrauch übergeben, doch auch dann selbst, soweit er es mit Ehren vermag, jeden Angriff auf das Erzstift meiden, dafür nach geschlossenem Frieden freien Eintritt in die Burg haben. Der Erzbischof behält sich vor, innerhalb der Ringmauer Haus und Capelle zu eigenem Gebrauch zu bauen, dasselbe nicht zu Lehen zu geben, sondern durch einen eigenen Beamten verwalten zu lassen. Die Erzbisthums-Ministerialen und Beamten sollen steuerfrei bleiben, auch von der Burg aus den die Saar auf und ab Schiffenden kein Zoll aufgelegt oder sonst Hindernisse bereitet werden. Für die sichere Haltung dieses Vertrages stellt Arnulph Bürgen, unter Verpflichtung zum Einlager in Trier, unterwirft in Bruchfällen sich und sein Land der Excommunication und dem Verlust des Lehens. — Die neue Burg sollte also, obgleich durch die äusserst günstige Lage wie zum Raub und Ueberfall aufgefordert, künftighin nicht mehr den Verkehr beschränken und belästigen, sondern Schutz und Sicherheit gewähren gegen Bedrückungen der Saarschifffahrt sowohl als gegen feindliche Anfälle.

Die alte Burg, die Adelbertsburg, wurde in der That geschleift und völlig zerstört. Sie hat der Saar und der Spitze des Berges etwas näher gelegen, und aus den Trümmern derselben wurden vor einigen Jahren erst mehrere mit Bildwerk versehene Thorsteine, Säulenschäfte etc. herausgefunden.

In der im Lateran im J. 1190 ausgestellten Urkunde bestätigt Papst Clemens III. dem Erzbischof Johann I. alle Güter seiner Kirche, namentlich aber die Burg zu *Munkler*.

Unter den Herren von Moncler erscheint zuerst Johannes de Monte claro, und zwar als Zeuge in einer Urkunde von 1190.

Wie Arnulph de Walecurt, der Erbauer der Burg war, die aber später erst den Namen Moncler erhalten hat, so war Guy (Guido) von Clermont der Stammvater des neuen, ausgezeichnet ritterlichen Geschlechtes, der Herren von Monkler. — Arnolph v. W., aus einem edlen lothringischen Geschlechte entsprossen, hinterliess eine Tochter nur, die sich Ermengard nannte,

die Symon Herrn von Joinville und Vaucouleurs, Senechal der Champagne heirathete und Moncler mitbrachte. Aus dieser Ehe wurde gezeugt Isabelle, die sich vermählte mit Symon H. von Claremont und dann mit Ferry de Chatelet. Ein Sohn von Jenem, Guy de Clermont, heirathete Elisabeth. Derselbe wurde vom Erzbischof von Trier mit dem Schlosse Monkler und den dazu gehörigen Gütern im Saargau belehnt, nahm den Namen Montclair an, behielt aber das väterliche Wappen bei, einen rothen Schlüssel (Clef) auf dem Berge (Mont). — Der letzte des Stammes von Monkler war Johann, der 1427 kinderlos gestorben ist.

Der Namen der Burg wird je nach der mehr französischen oder lateinischen Ableitung verschiedenartig geschrieben und zwar: Montclair, Moncleir, Moncler, Munkler, de monte claro. Es ist als grosses Spiel des Zufalls einzusehen, wenn durch Versetzung der Sylben Clermont der Burgeigener denselben Namen Montcler erhält, den die Burg schon länger geführt hat. Mit Clermont fast gleichlautend ist Clemont, welcher Namen dem Wappen entsprechen würde.

Irmegard von Moncler bringt 1206 die Burg dem Simon von Joinville zu (dessen Sohn das Leben des h. Ludwig beschrieben hat 1224).

Symon, H. v. Monkler, und Ermengard seine Hausfrau verzichteten zu Gunsten des Klosters Metlach auf ihre Ansprüche auf den Salzborn beim Kloster, den Bienenfund etc., weil sie keine Rechte daran haben — 1218.

Symon, H. v. Joinville, Senechall der Champagne, reversirt sich gegen Abt Johann zu Metlach, der ihm auf seine Lebenszeit die Salzquelle im Klostergarten und die Errichtung nöthiger Gebäude dabei vergönnt hat, dass Alles nach seinem Tode dem Kloster wieder zufallen soll 1221. — Aus beiden Urkunden ergibt es sich, dass die jetzt kaum mehr bekannte Salzquelle, damals von grossem Werth gewesen und benutzt worden ist.

Erzbischof Theoderich II. v. Trier übergibt nach dem Tode der edeln Männer Symon und Jofrid, Vater und Sohn, Herren v. Joinville, deren Schloss Monkler, das vom Erzstift zu Lehen rührte und nun heimgefallen ist, seiner Kirche, um das Land vor Krieg und Raub sicher zu stellen — 1233.

Kaum sind erst die Burg wieder aufgebaut und die Versprechungen gegen Raub und Plünderungen erneuert, und schon sollen diese gebrochen und darob das Lehen eingebüsst worden seyn! So viel ist gewiss, dass von dieser Zeit an Hader und Feindseligkeiten beginnen, und, kaum beigelegt, immer wieder zum Ausbruch kommen, weil die beiderseitigen Ansprüche auf die Burg Moncler nicht klar und unbestritten sind.

Der Priester Friederich des nahe gelegenen S. Gangolph beschwor im J. 1233 vor dem Trier'schen Official, dass er in seiner Parochie zu drei Malen die Edlen von Moncleir, ihre Frauen und Anhänger ermahnt habe, aus dem Schloss Moncleir zu weichen, weil sie dasselbe mit Unrecht inne hätten gegen der Trier'schen Kirche Eigenthums- und Lehnrecht. Dasselbe zweimal gethan zu haben, beschwor auch Godefrid, Priester zu Hildebringin und Landpropst zu Merzig. In Folge dieser Aussagen excommunicirt der Official die Herren v. Moncleir, ihre Frauen und Anhänger im Capitel zu Trier in Gegenwart vieler Zeugen.

Hues de Convlans chevalier beurkundet: zwischen Isabel, dame de Moncler und Ginot ihrem Sohne einer- und Huet, dem Sohn, vicedome de Chalons andererseits ist vertragen: die Hälfte des Schlosses Moncler gehört genanntem Hues aus Erbrecht, die andere ebenso der dame Isabel; kein

Theil soll ohne Consens des andern seine Hälfte veräussern, auch dame Isabel keine ihrer verheiratheten Töchter damit begaben ausser nach Bestimmung der Herren Joffroy de Joinville etc., welche den Vergleich überwachen sollen — 1249.

Henry Cuens de Lucelebore beurkundet einen Vertrag zwischen dame Ysabel de Moncler und deren Sohn Giuot einer- Hues dem Sohne vicedome de Chalons andererseits: dass kein Theil ohne des andern Zustimmung le chatel de Moncler weder verpfänden, noch verkaufen, vertauschen oder sonst veräussern soll und darf. Wenn ein Theil es dennoch versuchte, soll der Graf es verhindern und dem andern treuen Theil bei seinem Rechte helfen — 1249.

Gyot, Vicedom von Chalons und Guys de Clermont, Ritter, bestätigen und erneuern vor dem Marschall der Champagne den Frieden, welchen der letztere und seine Mutter früher mit dem Vicedom über das Schloss Montclor und seine Zubehörde geschlossen hatten, in der Art, dass sie dasselbe ungetheilt und gemeinsam innehaben und bewachen sollen. Beide Theile stellen dafür Bürgschaft in Gütern unter dem Könige von Navarra, den sie zum Obmann wählen, auch für den Fall, dass Guys v. Clermont die versicherten Güter seinen Geschwistern abtritt. donné à Paris — 1257.

Heinrich, erwählter Erzbischof zu Trier einer Seits, Gyot, H. v. Moncleir, Johann v. Va, Joh. v. Metlach, Regnold v. Moncleir u. Ludwig v. Kamere anderer Seits sühnen sich über alle bisherigen Kriege. Sie verzichten beiderseits auf alle im Gefecht bei Schwarzenberg erlittenen und verübten Schäden und Nachtheile jeder Art für sich und ihre Helfer. Der Erzbischof soll die Güter im Sarcowe, wie sie weiland Erzbischof Theoderich und die Güter zu Cunz, wie sie Erzbischof Arnold besass, behalten; eben so auch Gyot v. Moncleir seine Güter im Sarcouwe, wie seine Vorfahren sie zu Erzbischof Theoderich's Zeiten innehatten. Die Rechte der Trier'schen Kirche auf Burg Montcleir, so weit sie sich urkundlich beweisen lassen, soll er anerkennen. Sämmtliche Burgmannen von Montcleir beschwören diesen Frieden und verzichten auf jeden Beistand des Herzogs von Lothringen und des Grafen von Luccemburg, was dieselben bestätigen — 1263.

Henry, Graf von Luccemburg, verträgt sich mit seinem Neffen Ferri und Herzog von Lothringen über das Schloss Montcler und Zubehör dahin, dass, wenn letzterer die Hälfte desselben von der Isabel, Dame de Montcler, erblich erwürbe, jeder Theil seine Hälfte haben solle, wie sie der Vicedom v. Chalons besass — 1265.

Henry, Graf von Luccemburg et Marguerite seine Hausfrau verkaufen ihrem Vetter Ferryt, Herzog von Lothringen, ihren an den Vicedom von Chalons verlehnten Theil an Schloss und Herrschaft Moncler für 12,000 Pfd. Turnois und verzichten auf alle Rechte und Ansprüche an genanntem Schloss — 1268.

Dieselben Eheleute quittiren 1269 dem Herzog von Lothringen über 6000 Pfd. wegen des Schlosses Moncler mit Zubehör.

Abt und Convent zu Metlach und Elyzabeth (Wittib von Guido), Herrin zu Moncler, bestimmen, dass nach höherer Vorschrift künftig der Kirmesmarkt nicht mehr auf dem Kirchhof (!), sondern in einem Baumgarten am Fusse des Monclerer Bergs bei der Johanniskirche am Salzborn gehalten werden soll — 1279.

Boimund I., Erzbischof zu Trier, belehnt 1221 Ferry, Herzog von Lothringen mit der Burg Moncleir (?)

Margerite, dame de Engluz, Gyos et Guillames ihre Söhne verzichteten in Gegenwart und

mit Wissen ihrer Vettern, der Musires Symon de Clermont et Johann de la Faiche und zu Gunsten der Dame Yrmengart de Moncler, Frau ihres resp. Bruders und Onkels Symon Signor de Moncler, qui fuit, und deren Erben auf alle ihre Rechte und Ansprüche an den Berg Moncler, die von der Herrschaft Clermont wegen ihnen gebührten, für 200 Pfd. schwarze Turnosen — 1300.

Ludwig, gen. Urie, und Werner, Gebrüder, Wepelinge von Moncleir, empfangen von Erzbischof Baldewin von Trier und dessen Erzstift zu Lehen die Hälfte des Dorfes Mannebach mit allem Rechte, wie der Ritter Johann gen. Mapetit es besessen, ferner die Mühle daselbst und einen Mann — 1309.

Jacob, Domicell von Moncleir, stellt die Entscheidung seines Prozesses mit seiner Mutter Yrmengardis über die Burg Moncleir dem Erzbischof Baldewin als Lehenherrn und den Burgmannen anheim — 1316.

Jacob, Herr zu Moncler, gelobt nach dem Empfange seiner Trier'schen Lehen ordentliche Briefe darüber auszustellen — 1320.

Jacob Herr von Moncleir empfängt 1321 vom Erzbischof Balduin zu Lehen, wie seine Voreltern seit undenklicher Zeit her vom Erzstift empfingen, die Burg Moncleyr auf der Saar, die Vogtei zu Merzig, welche Güter er jetzt im Besitz hat; ferner die Vogtei zu Niederperle, das Dorf Segendorf (Sehndorf) und die Vogteien zu Cunz und Portz mit Zubehör. -- Derselbe gelobt unter gleichem Datum vorstehenden Brief, sobald er die Ritterschaft erlange, mit dem alsdann neu zu fertigenden Siegel zu behangen.

Graf Johann von Saarbrücken empfängt vom Erzbischof Balduin unter Anderm die Vogtei zu Metlach als Lehen und verafterlehnt sie weiter an den Domicell Jacob von Moncleir — 1323.

Als Vorläufer des verzweifelten Kampfes mit Balduin kann die heftige Fehde mit dem Ritter Herr v. Berg angesehen werden. Contra dominum de Berg (berichten die acta Trevir. vom J. 1323) militem et Jacobum de Moncler armigerum acriter pugnatum est.

Elisabeth von Oestreich, Herzogin von Lothringen, verbündet sich auf zwei Jahre mit Balduin zum Besten ihrer Lande Lothringen und Trier, zur Erhaltung des Friedens eventual. gegenseitiger Hülfe, namentlich bei Aufruf mit der Glocke und dem Landgeschrei von Seiten des Erzstifts sechs Meilen im Umkreis der Vesten Saarburg und Grimburg, von Seiten Lothringens eben so viel um seine Vesten Moncleir und Schauenberg mit hundert gewappneten Reitern und tausend Fussknechten etc. — 1330.

Abt Theoderich und der Convent zu Metlach und Jacob, ein Wepeling, Herr von Moncleir und Alesindis seine Hausfrau vertragen sich über verschiedene Streitigkeiten zu Mettlach und Cuchingen, z. B. die vom Kloster geschehene Erbauung von Bauernhäusern im Monclerer Hochwald; versäumter Messen über den Grabstätten derer von Moncler in der Klosterkirche und wegen der Mühlen an der Steinbach — 1331.

Notariats-Instrument vom 17. Jen. 1334 aufgenommen im Palast zu Trier in der Schlaf-Kemenate des Erzbischofs Balduin über die eidliche Aussage noch lebender Zeugen nemlich Dithards von Ulmen, Domscholasters, Walters von Redelingen, Priesters, Telemanns vom Pfau, Schöffen zu Trier und Rudolphs des Speisers: dass an dem Tage als Erzbischof Boëmund I. seine erste h. Messe gelesen im Dome zu Trier, Herzog Friedrich von Lothringen der Alte in U. L. Frauen-Münster seine Lehen empfing, nemlich Siersberg m. Z.; das Begehren der Belehnung mit

Moncler vom Erzbischof aber verweigert wurde, weil es dem Erzstifte ledig und verfallen sei (1289).

Die seit Jahren fortwährenden Streitigkeiten mit Lothringen wollten noch immer nicht den gewünschten Ausgang nehmen. Es hatte daher Balduin den Herzog Raoul von Lothringen bestimmt, den Handel nach der Väter Gewohnheit durch ein Manngericht entscheiden zu lassen. Zu dem Ende war von alter Zeit her die Bannmühle an der Lothringisch-Trier'schen Grenze, in der Nähe von Merzig bestimmt gewesen, und dahin begab sich der Erzbischof von vielen Edlen begleitet. Die Beisitzer, Grafen, Herren und Ritter liessen sich auf freiem Felde nieder und harrten Angesichts einer unzähligen, durch die Seltenheit des Auftritts herbeigelockten Menge von Zuschauern der Ankunft des Herzogs. Dieser jedoch ist seines Versprechens ungeachtet nicht erschienen. Der Anwalt Arnold von der Fels trug indess doch die Klagepunkte vor und es erkannte das Gericht auf deren weitere Ausführung, und dass dieser Bescheid dem Herzoge insinuirt werde. Würde dieser innerhalb der nächsten 14 Tage die schuldige Parition nicht geleistet haben, so sollte dem Erzbischof freistehen, in jeder beliebigen Weise sein Recht durchzuführen. Parition und Execution sind gleich wenig erfolgt, aber der Herzog bot doch zuletzt die Hände zu einem in Merzkirch abzuschliessenden Vergleiche.

Protokoll eines Trier'schen Manngerichts auf der Marche zwischen Trier und Lothringen, genannt zu den Bameelen. Erzbischof Balduin klagt gegen den Herzog Rudolph von Lothringen unter Anderm: Muncler, Burg und Thal, Merzig, das Saargau sei des Erzstifts Trier erweisliches Eigenthum, vom Herzog und seinen Vorderen mit Unrecht in Besitz genommen — Lothringen erzwinge Zoll auf der Saar; falle mitten im Frieden feindlich in's Land. — Da der Herzog nicht erscheint, wird er verurtheilt und weiter vorgeladen — 1334.

Radolph Herzog von Lothringen verträgt sich mit Erzbischof Balduin über alle bisherigen Streitigkeiten und wird in Bezug auf Moncleir bestimmt: dass Lothringen den bisher in Besitz genommenen Theil der Burg Moncleir und des Thales daselbst der Villa Merzig, des Saargaues und der Vogtei daselbst dem Erzstift zurückgeben und darauf verzichten soll; dagegen soll der Erzbischof Balduin ihn mit diesen Gütern nach Lothringen'schem Rechte belehnen. Ferner gelobt der Herzog, in Moncleyr keinen Zoll mehr zu erheben oder die Strasse zu hindern, mit Consens seiner Gemahlin Marie v. Bloys. D. zu Martinskirchen bei Saarburg in der Kirche daselbst 1334.

In einer zweiten Urkunde von demselben Datum verbünden sich Erzbischof und Herzog zur gegenseitigen Hülfleistung und soll jener auf Requisition 50, dieser aber die doppelte Anzahl von Reisigen stellen.

Jacob von Monkler empfängt 1338 vom König Johann von Boehmen ein Freudenburger Burglehen.

Jacob, Herr zu Moncler, Ritter und Alischans, Eheleute und Symon ihr Sohn verbünden und verstricken sich mit Erzbischof Baldewin und seinem Erzstifte Trier auf ewige Zeit, ihnen zu dienen mit aller Macht, wo und wie es nöthig ist und in keiner Weise wider sie zu thun. Sie geloben in Processen mit Triers Unterthanen entweder vor des Erzstifts Mannen oder dem geistlichen Gericht Recht zu geben und zu nehmen, sich dem Urtheil zu unterwerfen und vorher keine Fehde zu beginnen; auch Brüche vier Wochen nach deren Anzeige an die Amtleute oder Burgleute zu bessern oder nachdem es vor der Burg Moncler gepönet wird oder verkündet mit Boten

oder Briefen. Sie bekennen, dass ihr Theil an dem Haus und der Veste zu Moncler m. Z. und andern Gütern im Saargau vom Erzstift zu Lehen rühren und sie es zu Lehen tragen und empfingen und deshalb nach Lehenrecht handeln sollen und wollen. Alle alten Briefe zwischen Trier und Moncler sollen gültig bleiben. Das schwören sie zu halten bei Verlust ihrer Ehre und aller Lehen von Trier. Mitbesiegelt von dem edlen Knecht, Heinrich von Balderingen — 1339.

Rudolph, Herzog von Lothringen, und Jakob, Herr von Moncler, vertheilen die einzelnen Räume ihrer gemeinschaftlichen Burg Moncler unter sich (so?). Alle Thürme und Schirmwerke sind beiden Theilen gemeinschaftlich und kann sie jeder Theil für sich und seine Helfer benutzen. Der Thurm auf Jacobs Seite soll nicht höher seyn als der Donjon und dessen Werke und auf Verlangen des Herzogs bis dahin erniedrigt werden. Die Küche des Donjon, die am Thor, am Eingang des Donjon beginnt und bis zum ersten Thurm geht vor der Capelle, soll dem Herzog allein zustehen, ausgenommen Thür und Eingang, die gemein bleiben. Der Theil des Herzogs am Donjon beginnt an dem Thurme vor der Capelle, geht durch die Küche bei dem grossen Saal vorbei und den übrigen Gebäuden bis zur Mauer von Jacobs Stube, vorbehaltlich des gemeinsamen Thores und Einganges. Jakob aber soll haben le remenant der genannten Gebäude des Donjon von der Mauer seiner Stube bis an den Thurm vor der Capelle und auch die Hälfte des Sellier unter dem Saal vor ihm und die Kammer gegenüber dem Sellier genannt des Herzogs Kammer, wenngleich das Gebäude darüber dem Herzog ist. Das grosse Haus der Capelle gegenüber soll gemeinschaftlich seyn so wie alle anderen Räume des Donjon im Feld und am Berg umher, wie sie dem Mercy waren, Scheune und Cisterne — 1344. — Die Burg hatte also demnach mehrere Thürme, die auch bis jetzt noch sich bemerkbar machen. —

Was Balduin heftig beleidigen und seinen Zorn entflammen musste, was eben daher die Belagerung veranlasst hat, das war der grossartige Treubruch Jakobs von Moncler, der sich nicht gescheut hat mit der Stadt Trier ein Bündniss einzugehen und zwar gegen Balduin, mit dem er sich für alle Zeit verbündet hatte; der es gewagt hatte, einen Kampf aufzunehmen gegen den Lehnsherrn, von dem er eben erst begnadigt wurde und der an Ansehen und Macht seinem Gegner so sehr überlegen war. Jacob hatte allem Rechte zu der Vogtei in Merzig entsagt, verheissen, des Stiftes Trier Helfer zu seyn ewiglich; die Saarschifffahrt nicht zu beunruhigen durch Anlegung von Zöllen oder in anderer Weise: er liess sich aber durch die eingegangenen Verpflichtungen von einem engen Bündnisse mit der Stadt Trier keineswegs abhalten. Die beiden Jakob von Montclar, Vater und Sohn versprechen Scheffen, Rath und gemeiner Bürgerschaft zu Trier ihren Beistand in allen Nöthen, zugleich die Oeffnung ihrer Schlösser; sie verpflichten sich das Volk der Stadt in den Fehden mit dem Erzbischof und seinen Helfern, den Herzog von Lothringen allein ausgenommen, anzuführen und ihr mit dreissig Geharnischten, mindestens Wäpelingen zu dienen. Von solchem Vertrage in Kenntniss gesetzt, liess Balduin den Ungetreuen nach Trier zu freundschaftlicher Besprechung einladen. Montclar, der Vater, dem Rufe folgend, stieg zu Trier vor dem Palast ab, stellte sich dem Kurfürsten zur Verfügung und wurde eine Zeit lang in ritterlicher Haft gehalten, bis seine Freunde eine Aussöhnung vermittelten. Er bestellte Bürgschaft für die Zukunft und empfing dagegen Zusicherungen wieder zuzuwendender Huld. Diese Darstellung des Sachverhalts wird durch folgende Urkunden bestätigt:

Jacob, Herr zu Moncler, gelobt als Gefangener des Erzbischofs Balduin und des Lothringischen

Landfriedens für sich und alle seine Lehenserben: im Falle er stürbe, ehe er begnadigt und seines Gefängnisses entledigt würde, sollen seine Lehenserben in gleichem Gefängnisse sein und sich stellen vier Wochen nach erfolgter Mahnung bei Verlust aller ihrer Trier'schen Lehen. Mit Consens seiner Hausfrau Elisabeth und seines ältesten Sohnes Johann — 1345.

Jacob v. Monkler schwört Urphede und verzichtet auf alle Ansprachen und Forderungen an das Erzstift und Erzbischof Balduin — 1346.

Jocob, Herr zu Moncler und Alichans seine Hausfrau vertragen sich mit Erzbischof Balduin über dessen Ansprachen und Forderungen für sich, ihre Söhne Johann und Jakob und alle ihre Erben in folgender Weise: Sie tragen alle ihre Herrschaft und Gut zu Merzig und die Vogtei daselbst m. a. Z. auf den Erzbischof über und verzichten mit alleiniger Ausnahme der edeln Manne, die ihnen bleiben sollen und wollen auch keine Rechte und Güter in jenem Bezirke wieder gewinnen und erwerben. Weiter sollen sie und Alle, die Theil an Monkler erhalten, des Erzstifts Helfer sein und bleiben gegen Jedermann, ausgenommen den Herzog von Lothringen und den Grafen von Luccemburg, wenn es deren innig Gut betrifft, des Erzstifts Schaden wenden und sein Bestes werben.

Item sollen zu Monkler auf der Saar oben und unten kein Zoll gefordert, noch Geleite erhoben werden und die Kaufleute zu Wasser und zu Lande ungehindert bleiben. Die Trier'schen Unterthanen sollen das geistliche Gericht brauchen, die von Monkler selbst aber vor den Trier'schen Mannen in weltlichen Steitigkeiten, in geistlichen aber vor dem geistlichen Richter Recht nehmen und geben und nicht mehr ohne Process ihre Gegner befehden, auch den Urtheilen jener Gerichte Folge leisten. Jedes Vergehen gegen diese Bestimmung sollen sie binnen vier Wochen nach der Anzeige abstellen, letztere geschehe den Amtleuten oder Burgleuten oder werde vor der Veste Moncler gegeunet oder verkündigt. Alle früher zwischen dem Erzstift und dem Herrn von Moncler ausgestellten Briefe sollen gültig bleiben; das Alles beschwören sie zu halten bei Verlust ihrer Ehre und aller Lehne von Trier und besiegeln die Urkunde ausser ihnen der König Johann von Boehmen, der Dompropst, die Chorbischöfe Boemund von Saarbrücken und Gottfried von Brandenburg zu Trier, die edlen Herren, die Burgmannen und Knechte von Moncler — 1346. Dieselben geloben unter demselben Datum, dass ihre Erben, wenn sie mündig geworden, ehe sie die Lehen empfangen, alle Briefe bestätigen sollen, die sie selbst dem Erzbischof ausgestellt haben. Jakob, Herr zu Monkler und Alischans, Eheleute, geloben, den grossen Sühnebrief, den sie dem Erzbischof Balduin ausgestellt, stets zu halten für sich und ihre Erben, die noch alle minorenn sind und die alle seine Briefe zu halten geloben sollen, sobald sie zu ihren Jahren kommen. Mitbesiegelt von ihren Söhnen Johann und Jakob und von den Monclerer Burgmannen und Heinrich von Balderingen — 1347. Jakob, Herr zu Moncler und Jakob sein Sohn verbünden sich mit dem Rath der Stadt Trier gegen den Erzbischof Balduin, versprechen ihr mit den Vesten Muncler, Rheingravenstein u. s. w. zu helfen und mit dreissig edeln Mannen gewappnet mit Platten zu ihr zu kommen und zu dienen — 1350.

Kaum war der Ritter des Gefängnisses entlassen und er verfolgte mit verdoppeltem Eifer die Entwürfe der jüngsten Zeit. Der jüngere Herr von Moncler fiel überall in's erzstiftliche Gebiet und verheerte durch Schwerdt, Feuer und Raub. Genugthuung sich zu verschaffen für dergleichen Unthat, liess dem Vermessenen der Erzbisbhof durch einen Herold Fehde bieten,

wogegen des Montclar Verbündete 49 Absagebriefe ihm zuschickten. Balduin war auf die eigenen Kräfte angewiesen, nichts desto weniger brachte der Fürst ein bedeutendes Heer zusammen, das er ungesäumt zur Belagerung von Moncler führte. Die Veste wurde berannt, demnächst das benachbarte, für Angriff und Vertheidigung gleich wichtige Hamm von der Wasserseite her genommen. Seine Operationen zu erleichtern, hatte Balduin sich eine Flotte zugelegt. Der Eroberung sich zu versichern, die belagerte Veste vollends einzuschliessen, baute er bei Hamm die Bastille Grüneck. Die Geschütze wurden aufgeführt, Projectile in Strömen gegen Mauern und Thürme gerichtet; den versuchten Generalsturm haben aber die Vertheidiger muthig zurückgewiesen, den Stürmenden erheblichen Verlust beigebracht. Der Trierer Feldhauptmann, Hartard von Schönecken, wurde, indem er die Seinen vorwärtstrieb, durch ein aus der Veste geschleudertes Felsenstück getroffen, durch einen Pfeil am Arme verwundet, wich aber nicht von der Wahlstatt, wie schwer Helm und Brustharnisch in der brennenden Hitze auf ihn drückten, und blieb liegen, seinem Gelöbniss treu, auf dem Felde der Ehre. In dem Zorn um der Seinen Trägheit und unter der Waffen Last war ihm der Athem ausgegangen. Den Leichnam liess der Kurfürst nach Trier bringen und in der Abtei von S. Mathias prächtig zur Erde bestatten. Den Verlust des Getreuen mochte Balduin empfindlich gefunden haben, er verliess auf kurze Zeit das Heer, das jedoch seine Stellung unverrückt beibehielt, und fuhr hinab nach Coblenz. — Seine Rückkehr forderte die Belagerer zu Anstrengungen anderer Art, nachdem der kriegskundige Fürst sich ein der Localität besser zusagendes System für seine Angriffe erdacht hatte. Die Hauptschwierigkeit beruhte auf den Felsenmassen, die durch Mauern und Thürme dergestalt verbunden, dass nur ein einziger Zugang möglich. Den ohne übermässigen Menschenverlust sich zu eröffnen, liess Balduin Berg- und Hüttenleute anwerben, deren einige Balken durch Zuthat von Pech und Feuerpfeilen in Brandleiter verwandelten, andere den Felsen behauen und durchbohren mussten, in den gewonnenen Höhlungen jene Balken anzubringen. Die schwierige Arbeit wurde möglichst gefördert, ein Minengang gebrochen, durch die Balken das Gewölbe gestüzt, Feuer angelegt und mit dem Niederbrennen der Stützen sank in Schutt der auf jenem Gang fussende Thurm zusammt einem Stück Mauer. Die Vertheidiger waren eben in der Mahlzeit begriffen, um so leichter mochten über die Trümmer, den Vorhof der Veste, die Kurfürstlichen steigen und dort auf Balduins Befehl Posten fassen. Dieser hatte nemlich wahrgenommen, dass man auf sothaner Stelle den Belagerten das Wasser abschneiden könne, und das wurde sofort bewerkstelligt. Vom Durst geplagt, suchten die Vertheidiger sich durch den Felsen eine unterirdische Bahn zu brechen nach dem Punkt des Schlossgrabens, wohin die in ihrem oberen Lauf für sie unzugänglich gewordene Quelle sich ergoss. Das gelang ihnen nach unglaublichen Anstrengungen, es war ihnen aber nicht lange der ruhige Besitz des mühsam gehobenen Wasserschatzes vergönnt. Aufmerksam gemacht durch ihre Späher, führten die Trier'schen Hauptleute ihr Volk hinab in den Graben, und dort entspann sich um die Quelle ein Gefecht, das nach vielem Blutvergiessen den Belagerten die letzte Hoffnung nahm. Vollends entmuthigt durch den Anblick eines dem Schlosse gegenüber aufgeschlagenen Galgens, begehrten sie zu unterhandeln. Allenfallsigen Ersatz abzuwarten, wurde ihnen ein Termin von zwölf Tagen und auf dessen Dauer der freie Kauf von Wein und Lebensmitteln bewilligt, wogegen sie sich verpflichteten, im Falle der Ersatz ausbleibe, am dreizehnten Tage die Veste zu übergeben. So haben sie gethan den 22. Dezember 1351 und Balduin feierte

auf Montclar oder im Lager das Fest der Geburt Christi mit Horen und Messen ganz feierlich und freute sich darauf mit den Seinen in einem Festmahle des Sieges. Demnächst liess er, damit nicht die Burg ferner als Zankapfel diene, sie abbrechen, dagegen in der Nähe auf Trierschem Boden ein Schloss aufführen, so er nach der Lage über dem Flusse *Saarenstein* benannte. Das Thor des geschleiften Schlosses wurde nach Trier in den Palast gebracht und daselbst als Siegeszeichen aufbewahrt. Der Zwist mit dem weit verzweigten und mit vielen mächtigen Familien verbündeten Geschlechte von Montclar wurde indessen nicht eher als bis zu des Kurfürsten Boëmund Zeiten verglichen.

Anno 1350 Jacobus de Moncler litteras compositionis et concordiae inter ipsum et dom. Baldewinum factas infregit, quem d. Balduinus amicis suis id ordinantibus ad hoc deduxit, quod se captivitati ad dom. Balduini voluntatem adjecit et in Trevir. palatio tamquam proterviendo aliquamdiu mansit. Tandem dom. Balduinus precibus inclinatus amicorum, acceptis literarum muniminibus ipsum sub conditione aequitavit. Qui statim post Baldewini terras spoliando cremando spoliavit; unde dom. Baldewinus anno 1351 II. Maji Moncler obsidione vallavit, villam (i. e. vallem) Ham navali introitu cepit et turrim ibi aedificans Grynec appellavit. Act. Trev.

Ao dom. (gibt das Aemterbuch des Peter Mayer an) 1351 II. Mai Baldewinus archiepis. Moncler obsedit, vallem Ham expugnavit et Gryneck aptum firmavit et commisso exercitu comiti Veldentio Confluentiam fugit et reversus Monclier die Thome apost. cepit et in die natalis domini ibi missarum solempnia celebravit et postea solo coequavit. — In demselben Buche wird bemerkt, die Porte von Moncler lygt zu Trier im Pallast an der eynen Treppen als man zu der Kuchen zugeet. Dieselbe war noch 1526 vorhanden, wo sie hingekommen ist, das weiss Niemand.

Marie von Bloys, Herzogin von Lothringen, als Pflegerin dieses Herzogthums für sich, Johann von Sirk, alle ihre Freunde und Diener, sühnt sich mit dem Erzbischof Balduin, dessen Erzstift, Freunden und Helfern über den bisherigen Krieg und gelobt Jacoben von Moncler, Ritter, und dessen Sohn Jacob zu Tage und zu Marschen zu bringen, um dem Erzbischof Recht zu geben und zu nehmen nach Herkommen bis zu einem Frieden. Käme es zu einem Frieden nicht und verweigern die von Moncler den Rechtsweg, so soll die Herzogin sofort deren Feind sein, sie bekriegen und dem Erzbischof helfen mit grosser und kleiner Macht, zu Pferde und zu Fusse gegen Moncler mit Besess und Verbau, wie und wann der Erzbischof dies begehrt. Würden sie gemeinschaftlich das Haus Moncler gewinnen, so sollen beide es bestellen bis zum Austrag der Sache durch die ernannten Schiedsleute und deren Bestimmung über das vorgenannte Haus und den neuen Bau, der um des Krieges willen etwa erbaut würde. Auch wollen beide Fürsten verhindern, dass hernach die von Moncler im Erzstift oder im Herzogthum wieder Vesten oder Theil daran gewinnen; auch kein Theil allein sich mit denselben sühnen. Das Alles soll geschehen bei einer Pön von 5000 Mark Silber von dem Theil, der dieses Bündniss bräche oder nicht hielt den 30. Jenner 1351.

Am 31. Jenn. des Jahres 1352 verurtheilt ein Trier'sches Manngericht auf Klage des Erzbischofs Balduin die Herzogin Marie von Lothringen und deren Sohn Johann, weil sie ihre vom Erzstift Trier zu empfangenden Lehen, darunter einen Theil von Moncler m. Z. binnen einem Jahre nach Herzog Rudolph's Tode nach Trier'schem Lehenrechte nicht gemuthet noch empfangen haben, zum Verlust aller dieser Lehen. Geschehen auf der alten, gewöhnlichen Marsche zwischen Trier und Lothringen, genannt auf der Bameele. —

Die Herzogin hat, es ist nicht bekannt warum, nicht gehalten, was sie versprochen, und es wurde daher die Strafe gegen dieselbe ausgesprochen. — Dasselbe Trier'sche Manngericht hat an demselben Tage, wie die Original-Urkunde meldet, die Herzogin Marie in die stipulirte Pön von 5000 Mark Silber verurtheilt, weil sie dem Bündniss vom 30. Januar 1351 entgegen dem Erzbischof Balduin bei der Belagerung von Moncler keine Hülfe geleistet und ausgeblieben sei. — Der König von Frankreich bewirkte nachher als Vermittler die Versöhnung.

Der Weg, den Balduin eingeschlagen hat, um zu Montclair zu gelangen, ist nicht bezeichnet: er ist in der That schwer zu finden, wenn man sich beirren lässt und die villa mit der vallis Hammana, das Dorf Hamm mit der Thallandschaft, mit dem Hamm schlechtweg — verwechselt. Der Namen ist derselbe, die Entfernung beider voneinander nicht allzuweit und in der Nähe des Dorfes auf der anderen Seite der Saar befand sich auch eine Burg; man konnte daher um so leichter sich täuschen, wenn man streng an der villa festhielt und die Bedeutung von Hamm nicht kannte. Sieht man aber von dem Namen ab und mehr zur Sache selbst hin, so war das Dorf Hamm von der Stelle der Belagerung zu weit abgelegen, der Weg dahin zu enge und gar zu beschwerlich; es konnte nicht wohl ein anderer Weg eingeschlagen werden als in der Richtung nach Freudenburg, Weiten und Keuchingen, von wo aufwärts man das Ufer der Saar begleitete, um der Burg gegenüber angelangt auf das andere Ufer, in das Hamm überzusetzen. Der zweideutige Namen Hamm bedeutet also bald ein Dorf, bald einen Landstrich, der mehr oder weniger rundlich auslaufend, in den weiteren Busen eines Flusses sich einlegt; und gerade überall, wo die Saar die grössten Buchten hat, findet sich auch das Hamm, und meistens auch Ortschaften, die von ihm den gleichen Namen führen, so Oberhamm und Niederhamm. Unter Hamm, das bei der Belagerung zuerst eingenommen wurde, kann nur die Landfläche verstanden werden, die von der Burg nach der Saar hin sich abdacht, von der sie mit der weitesten Schlängelung halbkreisförmig umgeben wird. Von einem Dorfe dieses Namens ist nirgendwo die Rede, und, wo man die Begrenzung näher bezeichnen wollte, heisst es immer übereinstimmend „wie die Saar Berg und Hamm umfliesst." Bestätigung findet diese Behauptung in einer Urkunde von 1377, wonach der „Amtmann geniessen soll der Bäume, Gärten und Felder in dem Hamm und in dem Berg überall [1])."

Wie den Belagerten das Trinkwasser wiederholt entzogen und wiedergegeben war, konnten sie aus Gunst für Geld auch Wein erhalten; aber der Galgen stand ihnen drohend im Angesicht! Auffallend ist es übrigens, dass die Quelle sich nicht mehr wiederfindet, wo oben auf dem Vorhof das Wasser abgeschnitten und unten im Burggraben mit Blutvergiessen abgetrieben wurde. Aber viel bemerkenswerther ist es, dass man auch die Stelle, wo man sich den einzigen Zugang zur Burg eröffnete, vergebens aufgesucht hat, da doch Felsen durchbrochen wurden, wodurch Thurm und Mauern eingestürzt sind. Es lässt sich nicht anders erklären, als dass durch den Wiederaufbau und das Ebenen, durch Schutt auf Schutt die Quelle verstopft, die Gruben, Gräben und Risse ausgefüllt und verdeckt und so alle Spuren verwischt wurden.

[1]) Die Moselschiffer nennen die Stellen, an welchen die Mosel eine aussergewöhnliche Krümmung macht, ein „Hamm". Wohl aus dem Lat. „hamus", die Angel, der Haken. Ausnahmsweise, aber doch gleich bedeutend, wird die grosse Krümmung zwischen Premm und Cochem der (Cochemer) „Krampen" genannt.
Anm. d. Redaction.

Die Gräben, die nach Mettlach hin einer auf den andern sich folgten und wahrscheinlich keinen anderen Zweck hatten als Schirm und Schutz zu gewähren, machen sich noch heute durch den aufgeworfenen Erdhügel erkenntlich. An dem äussersten derselben befand sich Gryneck, das von der Landseite ebenfalls die Burg einschliessen sollte.

Saarstein und Saareck bezeichnen eine und dieselbe Burg: die Lage über der Saar und an der Stelle ihrer grössten Ausweitung hat ihr den doppelten Namen gegeben. Lange mag der Bau nicht bestanden haben, weil auch bald der Grund wegfiel, warum er aufgeführt wurde.

Wahrscheinlich zur Anerkennung von Verdiensten bei der Belagerung von Moncler empfängt Johann von Schöneck, Ritter, vom Erzbischof Balduin von Trier als Herrn zu Moncler zwei Fuder Weingülte aus Riol — 1352.

Johann, Graf von Saarbrücken, verzichtet gegen Boëmund II. auf alle Forderungen wegen der Vesten Saarstein (uff der Saaren gelegen), S. Wendel etc. — 1355.

Jakob von Munkleir wird auf Klage des Rathes zu Trier: dass er einen ihrer Bürger beraubt habe, von den Vorstehern des Lothringischen Landfriedens genöthigt, den Raub zu ersetzen — 1357 — Kyriander.

Ungeachtet des langen Streites und des erbitterten Krieges erfolgte doch bald nach dem Siege auch die Versöhnung: alle Güter werden zurückgegeben, die Burg Moncler aber wird vorbehalten und alle burglichen Bauten werden verboten.

Jacob von Munkler, Ritter, Jacob sein Sohn und Hildegard von Rheingrafenstein, dessen Frau, Emich und Friedrich, des vorgenannten Jacobs Söhue, und Ruprecht, weiland Symons von Munkler Sohn, des genannten Jacobs Enkel für sich, alle ihre Helfer, Diener, Manne, Burgmanne und Unterthanen sühnen sich und vergleichen sich mit Erzbischof Boemund und seinem Erzstift Trier und Genossen über den schon mit Erzbischof Balduin geführten Krieg. Sie verzichten auf allen erlittenen Schaden und Verlust, sowie auf alle Ansprache an das Erzstift, dagegen erhalten sie ihre Güter zurück und geloben den Berg von Moncler über dem äussersten Graben nach Mettlach zu des Berges, da Gryneck stand und zu beiden Seiten des Grabens gleich herab bis an die Saar und was die Saar von den zwei Enden umgeht, nicht zu bauen noch anzugreifen, sondern soll dieser Punkt ausschliesslich dem Erzbischof zu seinem Bau bleiben mit allen dahin führenden Wegen, auch sollen sie bei des Erzbischofs Leben ohne dessen Willen keine neue Burg bauen, und anderthalb Jahre nach seinem Tode, auch später an keinem Orte, wo es dem Erzstift schädlich dünkt. Sie geloben ferner, die Schöffen im Saargau und in ihrer Vogtei zu zwingen, den Trier'schen Recht zu sprechen, nicht unberechtigt zu jagen. Zu den burglichen Bauen, die der Erzbischof behalten will, nemlich auf dem Berge, da vormals Moncler stund, und Saarstein mag er sich beholzen in den Monklerer Wäldern, auch das Vieh weiden und in der Saar fischen, doch mit Vorbehalt der Wehre und der Dienste zu denselben um den Berg. Die Capelle und Präbende auf Moncler soll der vom Erzbischof ernannte Priester erhalten, hernach aber von den Herren von Moncler vergeben werden. Endlich bestätigen sie alle früher ausgestellten Briefe, die nicht wider diese Sühne sind — 1358. — In einem Duplicat kömmt im Context die Variante vor: den Berg nicht zu bauen noch anzugreifen, von dem Fahr zu Cuchingen die Strasse über den Berg bis zu u. s. w.

Jacob, Herr zu Moncler, sichert und gelobt seinem Sohne Jacob die 100 Pfd. Geld, die er

ihm schuldet, bis Christtag zu bezahlen, wie seine Saisine Arnold von Sirk und Nicolas von Remich das bestimmen nach Landesgebrauch, eben so die Hälfte der Kosten des Krieges mit Erzbischof Baldewin. Thäte er das nicht, so gelobt er sich zu unterwerfen als wenn er in dem Felde mit rechter Feindschaft gefangen wäre, und in den vier h. Tagen zu Weihnachten in Trier einzureiten, bis er obiges erfüllt. Vorher soll er auch den Sühnebrief, der hinter dem Schöffenmeister Johann Wolf in Trier liegt, nicht erlangen. Hätte er aber oder sein Sohn zu der Zeit Krieg mit der Stadt Trier, so soll er zu Waldervingen einreiten und leisten — 1359.

Peter von der Leyen, wohlgeborner Knecht, wird Amtmann zu Saarburg und verpflichtet sich als solcher auch die Thürme Moncler und Saarstein getreulich zu bewahren — 1359.

Jacob von Moncler, Wepeling, Sohn des Ritters Jacob von Moncler, genehmigt, dass der Erzbischof von Trier die Mühle zu Nittel mit allem Zubehör, dem Altar S. Caesarii in der Capelle S. Martini bei Moncler gehörig, mit allen andern Renthen auf den Altar S. Johannis Bapt. im Symeonsstift bei Trier überträgt, weil die Capelle im Kriege gänzlich zerstört wurde und keine Hoffnung zu ihrer Wiedererbauung da ist — 1360.

An Stoff und Veranlassung zu immer neuen Feindseligkeiten sollte es einmal nicht fehlen; denn auf die kurze Ruhe entbrannte schon wieder die Kriegsfackel; nunmehr aber zwischen der Trier'schen Bürgerschaft und Friedrich von Moncler. Jahre lang hat sie durch Plünderung und Brand gegenseitige Verwüstungen angerichtet, bis dieselbe durch den Herzog von Lothringen und den Erzbischof Cuno von Trier zum Erlöschen gebracht wurde — 1366.

Anno 1364 inter civitatem Trevir. et Johannem discordia et Guerra et cum Friderico de Moncler diuturnum bellum fuit praedis, incendiis ad invicem saevitum, quod bellum a duce Lothar. et Cunone archiepiscopo anno 1366 compositum fuit.

Der Herzog Johann von Lothringen schliesst einen Waffenstillstand mit Erzbischof Cuno von Trier, nimmt Jacob von Moncler den Jungen darin auf und verabredet die Verhandlungen zu einem Frieden — 1368-Febr.

Erzbischof Cuno von Trier und der Herzog Johann von Lothringen vertragen sich über den Berg Moncler an der Saar und den darauf erbauten Thurm und Bau folgender Gestalt: Beide, das Erzstift und Lothringen besitzen Berg, Thurm und Gebäude gemeinschaftlich und untheilbar. Neue oder stärkere Befestigungen dürfen nur mit beiderseitigem Consens errichtet, auch an keinem anderen Orte des Berges, oben oder unten etwas gebaut werden ohne briefliche Sicherheit von Seiten des Bauenden. Es soll ein gemeinschaftlicher Burggraf ernannt, besoldet und vereidet werden, auch noch besonders darauf, dass er keinerlei weiteren Bau auf und an dem Berge gestatten will, auch keinen Burgmann, Lehenmann oder Vasallen eines Theiles. Die Portener, Wächter und Hüter sollen beiden Fürsten schwören. Im Fall ein Burgmann doch mit Gewalt sich anbaute und darüber Fehde entstände soll kein Theil denselben in irgend einer Weise unterstützen. Keiner der Contrahenten soll seinen Antheil irgendwie veräussern als an seinen Theilhaber. Jakob von Moncler, Ritter, Jakob und Friedrich seine Söhne und keiner ihres Geschlechtes soll jemals als Burggraf, Amtmann oder sonst zugelassen werden. Ginge demnach der Berg, der Thurm oder sonst ein Werk im Krieg verloren oder durch Verrath, sollen sofort beide Theile mit aller Macht und Gewalt sie wieder erobern, sonst sollen sie für beide Theile in allen ihren Fehden ganz neutral seyn. Der Herzog empfängt seinen Antheil als Lehen vom Erzstift Trier,

es sey denn, dass die erwählten Schiedsleute finden, dass es nicht Lehen wäre, dann soll jedem Theile freistehen, weitere Beweise für seine Behauptung beizubringen — 1368.

Kaiser Karl IV. bestätigt dem Erzstift Trier u. A. die Burgen Moncler und Saarstein — 1376.

Johann von Reddelingen I., genannt von Hettingen, wird des Erzbischofs Cuno und des Herzogs Johann von Lothringen, deren beider Mann und Burgmann er ist, Amtmann auf ihren gemeinen Vesten und Thurm zu Moncler und über den Berg daselbst und seinen Begriff. Er soll daselbst Haus und Kost halten, wohnen, Portener und Wächter nach Nothdurft halten und beköstigen, damit den Herren ihre Burg und ihm seine Ehre bewahrt sey. Alle Dienstleute sollen dem obersten Amtmann zu Saarburg und dem Lothringischen Deutschballis schwören, sie ein- und auszulassen wider Jedermann, nur nicht einen wider den andern, wenn sie unter sich zu Fehde kämen, während solcher Zeit soll er still sitzen und ganz neutral seyn, doch mag er sein Burglehen verdienen. Er soll verhüten, dass Jemand den Berg bebaue gegen der Herren Willen oder von einem der Herren ohne des andern Wissen, sondern die Gemeinsamkeit erhalten. Wenn er stirbt oder gefangen wird, soll er sorgen, dass nur die Herren die Burg offen finden, selber keinen Krieg daraus führen oder Jemand enthalten ohne Jener Willen. Als Besoldung soll er geniessen der Gärten, Felder und Bäume in dem Hamm und im Berg überall, 200 schwerer Florin, halb zu Weihnachten, halb zu Johannes Bapt. — 1377.

Ruprechts von Moncler, weiland Symons v. Moncler Sohn, Lehenrevers gegen Erzbischof Cuno zu Trier über die Vogteien zu Taven und Rode mit Zubehör. Saarburg 1379.

Die Herren von Moncler, für immer ausgeschlossen gewesen von jedem Amte auf der Burg, bekennen über vormals gehabte Streitpunkte und Feindseligkeiten eine bessere Ueberzeugung erlangt zu haben, verzichten auf alle Ansprüche auf den Berg von Moncler, versühnen sich wieder mit Erzbischof Cuno und werden schon Burgmannen, bevor zwei Jahrzehnte vergehen.

Hildegard von Rheingravenstein, des Ritters Jakob von Moncler Wittwe, Johann und Jakob Wecker, ihre Söhne, Else und Johannette, ihre Töchter und Arnold, Sohn, weiland Jakobs von Sirk und der Frau Else vorgenannt, sühnen sich für sich, ihre Erben, Nachkommen, Helfer und Diener des verstorbenen Jakob von Moncler und seines Sohnes Johann mit dem Erzbischof Cuno und dem Erzstift Trier und dessen Angehörigen über alle Kriege Jakobs und Johann mit denselben um Ansprachen, deren Ungrund ihnen jetzt bewiesen ist; deshalb verzichten sie jetzt auf den Berg zu Moncler, wie ihn die Saar umfliesst, von dem äussersten Graben nach Metlach zu des Berges, da Grynecke stand und zu beiden Seiten des Grabens, von beiden Seiten wieder bis an die Saar und was die Saar von beiden Seiten umfliesst — und auf alles Recht daran; item sie verzichten auf alle Forderungen wegen etlicher getödteter Leute und Knechte zu Zeiten Erzbischofs Boëmund und auf alle und jede andere Ansprache irgend einer Art; doch sollen alle früher ausgestellten Briefe ihre Giltigkeit behalten. Die obgenannten Söhne Johann und Jakob Wecker bekennen lebenslänglich des Erzstifts Manne geworden zu sein für 2000 schwere, gute Fl., über welche sie quittiren, vorbehalten, dass Johann auch des Herzogs von Lothringen lediger Mann ist und beschwören das Alles. Mitbesiegelt vom Herzog Johann von Lothringen — 1386.

Friedrich von Moncler und Hillegart von Crichingen, Eheleute, erbauen eine neue Mühle auf dem Floss Steinbach gegen einen Zins an die Abtei Metlach — 1390.

Friedrich von Munkler, Ritter, beurkundet als die eigenen Güter der Herrschaft Moncler wie

er sie mit seinem Bruder Jacob getheilt habe: das Thal von Thünsdorf, die Mühlen und den Weiher mit Zubehör, item Orsvelz (Orscholz) halb etc. etc. — 1401.

Rollant von Rodemachern, Erwählter zu Verdun, Hauptmann des Landes Luccemburg, ernennt seinen Schwager Johann von Moncler, Ritter, zum Burggrafen zu Freudenburg auf seine Lebenszeit, wie vorher Heinrich von Pirmont es gewesen — 1402.

Johann von Moncleir, Ritter, verträgt sich mit Abt, Prior und Convent zu Metlach wegen der ewigen Messe vor'm Altar S. Crucis, wo seine Eltern und Vorfahren ihre Gräbelei haben und er selbst begraben sein will, für sich und seine Frau Margarethe dahin, dass beide Theile die Stiftung erneuern — 1412.

Erzbischof Werner begnadigt Arnolden von Sirk, dass, im Fall der edle Johann von Moncler ohne Leibeserben stürbe, dessen Lehen ihm zufallen sollen, mit der ferneren Gnade, dass, wenn er mehr als einen Sohn hinterlässt, der eine die Sirk'schen, der andere die Moncler'schen Lehen empfangen solle — 1417.

Als Johann, der letzte des Geschlechtes Moncler, kinderlos gestorben war, wurde das Monclerer Lehen auf den Sohn der Schwester, auf Arnold von Sirk übertragen.

Erzbischof Otto von Trier belehnt nach dem nunmehrigen Tode des Edlen Johann von Moncler ohne Leibeserben den Ritter Arnold von Sirk mit dessen Lehen, doch mit Ausschluss des Schlosses Moncler und des Berges daselbst mit Zubehör Saarburg — 1427.

Noch lange nicht ein Jahrhundert war die Burg zerstört, und schon durfte sie wieder aufgebaut, jedoch nur als Lehen getragen werden.

Das Trier'sche Domcapitel genehmigt aus besonderer Zuneigung zu Arnold von Sirk, Herr zu Frauwenberg (Freudenburg), dass Erzbischof Otto demselben vergönnt, den Berg Moncler, soweit er dem Erzstift zusteht, wieder zu besitzen und daselbst wieder zu bauen, doch soll er das Schloss vom Erzstift zu Lehen tragen — 1428.

Wenn auch die Burg zerstört, so ist doch der Thurm erhalten worden. Jene ist sehr wahrscheinlich durch Arnold von Sirk wieder erneuert worden; denn aus Gnade hat er allerseits die Erlaubniss dazu erhalten, und, so hoch begünstigt, wie er war, wird er diese wohl auch nachgesucht und benutzt haben.

Ulrich von Manderscheid, Domdechant zu Coeln, Verweser des Stifts Trier, gelobt eidlich seinem Freunde Arnold von Sirk, Herrn zu Meinsberg, sobald er die mehrsten Städte und Schlösser im Erzstift gewonnen habe, demselben einen rechten Lehenbrief zu ertheilen über den Trier'schen Theil am Schloss und Berg zu Monkler mit dem Hamm, wie ihn die Saar umfliesst, mit dem Recht, dasselbe wieder zu verbauen, mit grosser Bürgschaft — 1430.

Bald nachher wurde von allen Verzichtleistungen abgestanden, die früheren Rechte wurden wieder eingeräumt und Moncler den Herrn von Sirk sowohl von Trier als von Lothringen als Erblehen übergeben.

Erzbischof Raban von Trier mortificirt alle von den früheren Herren von Monkler ausgestellten Verzichtsbriefe auf Berg und Schloss Monkler und belehnt Arnolden von Sirk, Herr zu Meynsberg, aus besonderer Gnade mit dem erzstiftischen Theil des Thurmes, der noch zu Monkler steht, und des Berges zu Monkler mit dem Hamm von dem äussersten Graben des ehegenannten Thurmes an, wie die Saar Berg und Hamm umfliesst, zu rechten Erblehen mit dem Recht, den Berg von Neuem zu verbauen — 1433.

Reinhard, König von Jerusalem und Sicilien, Herzog zu Lothringen und seine Gemahlin Elisabeth beerblehnen Arnolden von Sirk u. A. mit dem halben Berg zu Moncler, da Moncler darauf stand, sofern es Lothringen zusteht, mit einem halben Thurm, der noch steht, von dem äussersten Graben vor dem Thurm an bis jederseits in die Saar und den Hamm, wie die Saar Berg und Hamm umfliesst. Neapel 1435.

Arnold von Sirk, Herr zu Monkler, verbündet sich mit Erzbischof Raban von Trier gegen Ulrich von Manderscheid zugleich mit seinen Vesten Moncler, Meinsberg und Furbach, so lange sie vom Herzog von Lothringen nicht eingelöst werden. Er gelobt sie den Trierischen zu öffnen, mit Vorbehalt des Ersatzes etwa erleidender Schaden — 1435.

Arnold von Sirk, Herr zu Monkler und Meinsberg, empfängt vom Erzbischof Raban zu Trier, obgleich Erzbischof Baldewin die Burg zerstört und die von Monkler darauf verzichtet haben, nun aus Gnaden von Neuem des Erzstifts Theil von dem Thurme, der noch steht, mit dem Berg und Hamm, wie die Saar beides umfliesst, zu Lehen mit dem Rechte, den Berg mit seinem Begriff wieder zu befestigen und mit burglichem Baue nach seinem Wohlgefallen zu verbauen, ferner alle anderen Lehen seines seligen Oheims Johann, Herr von Monkler — 1436.

Zu diesem Mannlehen gehörten die voigtye zu Nidderperle, zu Contze, zu Portze, zu Taven und zu Roede mit ihren Freiheiten, Herrlichkeiten, Gerichten, Rechten und anderen Zugehörungen. Item, das Dorf Segendorf (Sehndorf), das halbe Dorf zu Eyel (Ail), die Dörfer Perdenbach und sant Erasme, der hof zu hufenreich, die moele zu roede bei Perdenbach gelegen, der kirchensatz zu sant lamprecht (Lambert) bei Saarburg gelegen; ein Burglehen seiner Vesten Sarburgh genannt das Sirkhuss und das huss in der Stat Sarburg uff der bache, dartzu auch eyn Gehuse daselbs zu Sarburg be der stede porten, entgeen der kirchen allerneest gelegen, das etwan eyner genant gottwalz inhatte mit derselben huser zugehörungen.

Arnold von Sirk, Herr zu Moncler und Meinsberg, gibt in seiner Erbtheilung seinem Sohne Jacob, zur Zeit päpstlicher Protonotar, Dompropst zu Würzburg und Utrecht, u. A. ein Viertel des Berges und Schlosses zu Moncler mit dem Hamm und allem seinem Begriff wie die Saar beides umfliesst, doch nur auf Lebenszeit; nach Jacobs Tode soll es an seinen Bruder Arnold fallen, der die übrigen Theile zu Lehen hat — 14³⁷/₃₈.

Arnolds von Sirk, Herr zu Monkler und Meinsberg Lehenrevers gegen Erzbischof Jacob zu Trier über die vom Erzbischof Balduin zerstörte Burg Monkler, nemlich den Thurm, der noch steht, den Berg, so weit er vor Alters verbaut gewesen, von dem äussersten Graben an, da vor Zeiten ein Thurm genannt Grüneck gestanden, mit dem Hamm, wie die Saar ihn umfliesst, dazu der Bau gegenüber dem Hamm, der Saarstein oder Saareck genannt ist, und auch den Berg, der jenseits der Saar Moncler gegenüber steht, der vormals auch verbaut war, dazu erhält er das Recht, Berg und Burg nach seinem Wohlgefallen wieder zu bauen und alle anderen Lehen — 1439.

Dieses Lehen war aber ungiltig und ist cassirt worden.

Auch von Renatus II., Herzog von Lothringen, wurde die Erlaubniss ertheilt, einen neuen Thurm bauen zu dürfen.

Gemäss einer Original-Urkunde von 1442 erklärt Kaiser Friedrich in Folge der Erhebung der Herren von Sirk in des h. Römischen Reichs Grafenstand: dass die Herrschaft Moncler eine Grafschaft sein und heissen solle. Gegeben zu Eynsheim.

Wer weiss es zu enträthseln, dass ungeachtet dieser Erhebung in der Standeswürde man dennoch eben so wenig die Grafen von Sirk gekannt hat, als die Grafschaft Moncler?

Philipp von Sirk, Dompropst zu Trier, empfängt vom Erzbischof Johann 1458 nur Thurm, Berg und Hamm, wie die Saar sie umfliesst.

Elsa, des edlen Herrn Philipps von Sirk älteste natürliche Tochter, verheirathet an den Ritter Johann von Kellenbach, verzichtet zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Trier auf all ihren Anfall und Gerechtigkeit an das Schloss zu Moncler und Freudenburg, so wie auf alle Baarschaft und Gereite (Geräthe), die derselbe zu Muncler gefunden — 1492.

Nach dem Ableben der Elsa oder Elisabeth von Sirk wird das Lehen übertragen an das angeheirathete Geschlecht von Sayn. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts geschieht überhaupt der Herren von Sirk keine Erwähnung mehr.

Im Jahre 1493 ist zu Walderfangen beredet worden, dass Kurtrier und Lothringen jedes einen verständigen Knecht mit einem anderen Diener nächste Sonntag Nacht auf Moncler setzen sollen, welche beide Knechte als Burggrafen das Schloss innehaben und getreulich verwahren sollen, bis die Grafen von Leiningen und Sayn damit belehnt worden sind.

Die Lothringischen Räthe vergleichen den Erzbischof Johann II. von Trier mit dem Grafen Hannemann von Leiningen wegen seiner Frau und die Grafen Gerhard und Sebastian von Seyn über das Schloss Monkler auf der Saar mit seinem Begriff und Berge zu allen Seiten wie ihn die Saar umfliesst, das Trier und Lothringen insgemein und unvertheilt inne haben, dahin: dass der Erzbischof die genannten Grafen nach des Erzstifts Recht aus Gnaden mit seinem Theil belehnen soll, mit den Verpflichtungen und der Vorsorge wie in der Lothringischen Belehnung. Da die Lehenleute der Herrschaft theils beim Erzbischof, theils mit Antastung des Ringes zu Monkler ihre Lehen gemuthet, sollen letztere die Säumniss nicht entgelten, sondern alle von den Grafen belehnt werden. — 1493 zu Wallerfangen.

In der Theilung der Grafen Gerhard und Sebastian von Seyn erhält letzterer die von der Mutter herkommendeu Herrschaften Sirk und Monkler — 1494.

Der Erzbischof Johann belehnt den Grafen Sebastian von Seyn mit den in der vertragenen Sirk'schen Erbtheilung ihm zugefallenen Gütern, darunter die Hälfte von Moncler mit Zubehör. — 1494.

Eberhard, Graf von Seyn als Herr zu Monkler belehnt Arnolden von Sirk mit dem Monklerer Haus in Saarburg auf der Bach, mit der Rodemühl im Amt Saarburg — 1496. — Philipp von Sirk erhält 1506—12 diese Lehen vom Erzstift Trier wegen der Herrschaft Monkler.

Wie Köllner berichtet lag im Jahre 1522 als die Bauern im Elsass und in Lothringen etc. sich erhoben, den Adel und die Fürsten bekriegten, zu Moncleir eine Besatzung, welche gegen zwanzig Dörfer eingeäschert haben soll.

Im Jahre 1516 löste Johann Graf von Seyn Schloss Monkler aus den Händen Philipps von Sirk (Bastard) wieder ein, aber mit grossem Widerspruch des letzteren.

Im Jahre 1556 nimmt Graf Johann von Seyn Schloss und Herrschaft in Besitz, nachdem er sie von Heinrich Herr zu Isenburg eingelöst hatte.

Den Trier'schen Theil am Schloss zu Monkler mit Berg und Hamm, wie die Saar beides umfliesst, empfangen von Kurtrier zu Lehen Johann, Graf von Seyn 1507—1513—1535—1542,

Sebastian, Graf von Seyn 1562, Hermann, Graf von Seyn 1572—1582, Heinrich Graf von Seyn — 1600.

Im Jahre 1560 hat Graf Adolph von Seyn seine Gemahlin Maria, geborne Gräfin von Mannsfeld auf Moncler bewitthumt.

Herzog Karl von Lothringen beerblehnt den Grafen Adolf von Seyn, Herrn zu Munkler u. A. mit dem halben Berg zu Munkler, da Munkler darauf stand, sofern er Lothringen zugehört, mit dem halben Thurm, der noch steht an dem äussersten Graben, von dem Thurm an bis jederseits in die Saare und den Hamm, wie die Saar Berg und Hamm umfliesst. — Nancy 1562.

Im Jahre 1564 wohnte Graf Adolf von Seyn sammt Gemahlin und Schwestern, deren Frauenzimmer und Hofgesinde etliche Zeit theils zu Monkler, theils zu Freudenburg; Joachim etc. aber, der Keller und Küche sammt dem Bau besten Fleisses versehen, konnte hernach keine Bezahlung erlangen.

In dem Inventar des Hauses Monkler von 1568 werden folgende Räume genannt: der Saal, Käsekammer, kleines Stübchen, Reiterkammer, Speicher, Hühnerthurm auf der Pforte, Magdkammer, die Capelle, Küchenstübchen, Backhaus, Küche, Hof, Stall und Keller.

Im Jahre 1581—83 wurde durch Peter Eschenbrenner, Meyer zu Mettlach, auf Befehl des Grafen, Herrn zu Seyn, Herrn zu Homburg, Monkler und Mentzburg die Burg Monkler restaurirt und ausgebaut. Original.

Als Graf Heinrich, der dem geistlichen Stande entsagt, sich vermählt hatte und kinderlos gestorben war, zog Kurfürst Lothar (von Metternich) die Herrschaft Moncler als ein dem Erzstifte heimgefallenes Mannlehen ein und belehnte damit seine Vettern, die von Metternich.

Graf Heinrich von Seyn hat 1601 Schloss und Herrschaft Moncler der Frau Dorothea Katharine, des Grafen Adolph von Seyn Tochter, verheirathet an den Grafen Karl Ludwig von Selz, geschenkt, auch 1602 diese Schenkung wiederholt zu Diedenhoven, wogegen Kurtrier aber protestirte und 1603 durch Amtmann und Kellner zu Saarburg das Schloss besetzen liess. Am 19. Aug. erschien aber die Gräfin von Selz mit 7 Pferden vor Monkler und zwang die Unterthanen der Herrschaft, ihres Eigenthums, ihr zu huldigen. Graf Heinrich revocirte zwar seine Schenkung, doch behauptete die Gräfin von Selz, diese Revocation erstrecke sich nicht auf Monkler.

Es berichtet 1608 der Amtmann von Sötern: er habe nach Befehl des Kurfürsten durch den Saarburger Schultheis und einen Notar Possess vom Haus Monkler genommen, könne aber Niemanden finden, der es innehalten und bewahren wolle.

Nach dem Saalbuch der Kellerei Moncler, auch Monclerey genannt, beliefen sich die Einkünfte im Jahre 1620 auf 514 Flor.

Zwischen Trier und Lothringen wird 1620 vertragen, dass Schloss Monkler künftig allein dem ersteren zustehen und ruhig in dessen Besitz bleiben soll.

Das Schloss, im 16. Jahrhundert mehrmals ausgebessert, ist im 17. ganz in Verfall gerathen und bald nachher auch geschleift worden.

Nach einem Original von 1621 wurde zwischen Trier und Lothringen festgestellt, dass zum Schloss Monkler nur das als Aisement gehören soll, was am und auf dem Berg und im Hamm liegt, so weit beides von der Saar umflossen wird. Auch von den bisherigen Frohnden wurden nur so viele gelassen als zum Bau dieser Aisementen und zur Unterhaltung du peu de batiment, que y reste, nöthig sind.

Der Lothringische Generalprocurator im deutschen Ballisthum (Jean Sellier) nahm 1641 persönlich Schloss Monkler ein und besetzte es mit einigen Soldaten, weil Trier dasselbe hat ganz verfallen lassen, obgleich die festen Gränzhäuser zu Wasser und zu Land zur Sicherung der Pässe in Stand gehalten werden sollten.

König Louis XIV. verträgt sich 1661 mit dem Kurfürsten Carl Caspar von Trier u. A., dass das bereits theilweise in Trümmern liegende Schloss Monkler völlig rasirt und von keinem Theile wieder hergestellt werden soll.

Der Amtmann zu Saarburg erhält 1669 Befehl, einen dienlichen Menschen zu suchen, in des Erzbischofs Lothar Namen auf die Burg Monkler zu setzen und ihm zu versprechen, dass er derhalben einer gebührenden Ergötzlichkeit zu seinem Unterhalt gewärtig seyn solle.

Auf dem rasirten alten Schloss Monkler haben 1699 Schatzgräber mit Glücksruthen ihr Heil versucht unter Aufsicht eines von der Kellerei Saarburg beauftragten, geschworenen Meiers; es ist aber nichts gefunden worden (als eine eiserne Ofenplatte, Fenstertraille und Hufeisen). Auf den Ruf dieser Schatzgräberei kam auch der Lothringische Beamte im gemeinschaftlichen Hochgericht Merzig, von Haen auf Burgesch, um mit Hülfe des Metlacher Meyers nachzugraben: er zog beim Befund, dass er zu spät gekommen, mit schweren Drohungen ab, wogegen Trier protestirte.

Im Tauschvertrag des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus mit Frankreich, 1778, wird Ruine und Berg Monkler an Trier abgetreten. Der Monklerer Vogtmeier zu Metlach hatte noch 1780 eine vom Haus Monkler dependirende Behausung mit Stall und etwa ¾ Land in Erbbestand. Die um das Schloss Monkler gelegenen Ländereien wurden 1732 für fünf Malter Korn und fünf Flor. Geld verpachtet, ein zu errichtendes Dörfchen aber nicht genehmigt. Das auf dem verfallenen Schloss Monkler stehende Hofhaus brannte 1786 ab, ward auch nicht wieder aufgebaut, sondern der ganze Berg der Gemeinde Metlach 1788 in Zeitpacht überlassen für drei Thaler achtzehn Alb. Geld und sechs Malter Korn.

Wie es sich mit dem Wald zu Monkler verhalten hat: bei dem Schloss Monkler oberhalb Mettloch hatt ein Erzbischof, Kurfürst zu Trier, einen eigenthümlichen Waldt, genannt der Monclarwald. Dieser Waldt geht ahn bei dem so genannten Gatterbauhm und endiget bei dem Heydtpoell, begreifet einen berg, stosset obererseithen bey Dreysbach ahn der sarr, ist der Circumferenz nach längst der sarr ungefähr drei Viertelstundt, auf dem Berg aber ungefähr drei Hundert schritt lang, den berg herab bies ahn die sarr ist er allerorthen ad 500 Schritt breit, ist nit ausgesteint und seint dessen termen allerdings bekandt und kandtbar. Dieser Waldt bestehet in puren eychenen bäuhmen, wegen magerer Steiniger Situation aber haben die bäuhme keinen guten fortgang, dienen doch zum anker.

Es wird im Provinzial-Archiv zu Coblenz aufbewahrt ein Scheffenweisthum vom J. 1486 und von Taben, dessen Vögte oder Schirmherrn die Herren von Monkler waren, das durch die ganz eigenthümliche Weise der Berechtigung und des Ausdrucks ein mehr als gewöhnliches Interesse erregt und daher hier am Schlusse noch mit Wohlgefallen aufgenommen werden dürfte.

Item im Jahr vorgenannt haben die acht Scheffen zu Taben in der Probsteien daselbst im Creutzgangh gewiessen mit Urtel undt recht Einen Herren von Monckeler für einen gewissen Vogdtherren zu Taben undt Rode, alsofern der Bann von Taben gehen magh und gehet und

weissen ihme auch für ein Schirmherrn der Probsteine zu Taben vorgenannt und des Bannes undt Dorfs etc. undt weissen auch dem vorgenannten Vogdt alle hohen Bussen, was ahn Hälss, Bauch, Leib und Leben treffen magh undt dazu den missthätigen Mensch, undt weissen ihm auch zu in anderen Bussen, so nit an das Leben treffen allein die dritte Theil, so wie sie fallen, undt dem Abt zu Sanct Maximin die zwo Theillen undt soll der vorgenannte Vogdt dem Abt seine zwo Theillen indrengen undt handreichen, undt darumb hat der Vogdtherr die Drittheilen. — Item weissen auch acht Scheffen, were es sach, dass der vorgenannte Vogdt zu Taben benachten würde, alsdann soll ihn der Probst daselbst ein Dorf suchen thun undt in den Hoff leuchten durch sein Knecht oder Hoffmann und güttlich antstehen und seinen Pferden stroe geben bis ahn den Bauch undt rauw futter bis an die Ohren undt ihme ein Bett machen nach seinem besten Vermögen undt soll man ihme auch eine Taffel decken, und ein Saltzfass und ein Handtfass, ein Kandl und einen leuchter darauff setzen, will er dann vorter wohl essen undt leben, so soll der vorgenannte Vogdt in seinen beuttel tasten undt vorter kauffen, was Er finden kann, das ihme geliebt. Item weissen auch die Scheffen, wenn es sach, das in dem Bann von Taben einige ende fünden würden, es were geldt, Kleider, Hausrath, Viehe oder anders was were, der soll sein zwo theil des grundlehen Herrn des Abts zu S. Maximin und der dritte Theil des vürgenannten Vogdts. Item weissen auch die Scheffen darumb, das der vorgenannte Herr zu Monkler, Vogdt zu Taben, die Freiheit daselbst hatt, soll er die Probstey zu Taben mit seiner Zugehöre undt darzu die arme Leuth daselbst beschirmen vor gewalt, undt wäre es sach, dass fehdt halber oder anders einige Ruwen do gethan würdt. Es were Viehe oder anders, sollt alsdann der vorgenannte Vogdt mit allem seinem besten Vermögen uff seinem Zaum undt Kost nachfolgen, drei Tagh lang der Ruwen und sein Best darzuthun, die Rulv wiederzubringen undt zu beschütten, undt were es sach, das Er länger dann drei Tag darumb müsst auf sein, alsdann sollen der Abtt und die arme leuth, die ihr gutt verloren hatten, die Kost dem Vogdt helfen tragen.

Besitzer und Herren von Moncler.

Adelbert 1020.
Arnulph de Walecurt 1180
erbaut Moncler auf Schine.
Johann von Moncler 1190.
Symon H. v. Moncler und Ermengard, Eheleute,
nennt sich auch H. von Joenville, Seneschal der Champagne 1218—21.
Jofried H. v. Joenville und Moncleir, gestorb. vor 1238.

Schwestern sollen gewesen seyn Isabelle, dame de Moncleir 1255
verheir. 1) an Symon H. v. Claremont
2) Ferry de Chatelet.
|
Guido Guy de Clermont, H. zu Moncler 1257—1262
|
Gyot v. Moncler, Irmegard Eheleute
Jakob v. Moncler 1316, 1320, 1351
Heir. Alischans de Puliney

Johann 1344—47 | Symon † 1355 Frau Nese Ruprecht 1394 | Jakob † 1386 Frau Hildegard, Rheingräfin | Emich 1358

Johann † 1427 Margaretha von Rodemachern Eheleute gestorben kinderlos, der letzte des Geschlechtes von Moncler. | Jakob Wecker 1386

Beatrix,
vermählt mit Wermond, Vicomte de Chalons,
|
Gyot, Vicedome de Chalons
H. zu Moncler 1257.
|
Guy Vic. v. Chalons
H. z. Moncler 1262, 1264
|
Alix de Joenville 1320

Friedrich gestorb. nach 1405
Heir. 1) N. N. v. Berg
2) Hildegard v. Crichingen

Elisabeth 1388
heir. Jakob v. Sirk

Arnold v. Sirk 1429.

Jeannette 1386.

Die Burg Montclair imponirte durch ihre Lage, hoch mitten auf dem Berge gleichen Namens, fast umkreiset von der Saar, die sie beherrschte. Dieselbe hatte ebenfalls eine auffallend eigenthümliche Bauart; denn an jeder Ecke des mehr langen, aber nicht grossen Vierecks befand sich ein Thurm: es war in der That ein Festungs-Quadrat, ein auf engem Raume vervielfältigtes Festungswerk. -- Von innen ist der Bau verfallen, es bestehen nur mehr die Umfassungsmauern mit ihren Eckthürmen, die auch mit dem Einsturz drohen. Eines Verjüngerungstages hätte ohne Zweifel die Burg sich zu erfreuen, wenn ein günstiges Geschick sie in die Hände des unermüdet strebsamen, Kunst und Wohlfahrt fördernden Besitzers der Abtei Mettlach bringen wollte, womit sie auch früher in mehr als einer Beziehung gestanden hat.

Die Burg wurde, wie wir sahen, mehrmals zerstört, immer aber wieder aufgebaut und erhalten, und noch stehen die Trümmer da; aber schon lange ist das Geschlecht erloschen, so stark verzweigt: es hat kaum einige Jahrhunderte überlebt. Kinderlos gestorben ist 1427 Johann von Moncler, der letzte des Geschlechtes; der erste aber, oder der durch Ansehen, Macht, Muth und Thatkraft obenanstand, das war Jakob von Montcleir. — Balduin, der die Burg belagert und eingenommen hat, fand in ihm den würdigsten Gegner.

Zur Abhandlung wurde ausser einigen Geschichtschreibern über Trier ganz besonders das reichhaltige Urkunden-Material des Provinzial-Archivs benutzt. Dieselbe freut sich, um ihre Aufgabe ganz zu erledigen, die Stammtafel der Herren von Montclair vorlegen zu können, und wünscht so viel Beifall zu gewinnen als sie mit Vorliebe bearbeitet wurde.

Dem Ingenieur-Hauptmann von Cohausen, dem es geglückt ist manch verfallene Burg und moosbedeckte Fortification durch Zeichnung und Beschreibung wieder herzustellen und anschaulich zu machen, ist auch der so interessante Grundriss von Montclair zu verdanken.

Königl. Regierung hat sich Dank verdient durch ihr Bestreben, die Ruine zu erhalten.

3) Herr *Baden,* Königl. Oberförster in Beurich.

Die Ruinen der Burg Montclair.

Bisher war man der Meinung, dass die noch vorhandenen Ruinen der Burg Montclair die Stelle bezeichneten, auf welcher die im Jahr 1350 vom Erzbischof Balduin von Trier eroberte und aus den Ruinen der im Jahr 1017 auf Geheiss des Erzbischofs Poppo zerstörten Burg neu erbaut worden sei, wobei natürlich die nicht zerstörten Theile der Burg beim Wiederaufbau benutzt worden wären. Bei genauer Würdigung der Bauart, soweit dieselbe aus den Ruinen noch zu erkennen, wird man sich leicht überzeugen, dass alle vorhandenen Reste einem spätern Zeitalter angehören und in zwei Perioden erbaut worden sind. Während der ältere südöstliche, wahrscheinlich von Arnold v. Sirk im Jahr 1436 erbaute Theil mit seinen mächtigen, 6 Fuss starken Mauern eine für die damalige Zeit starke Veste bezeichnet, ist der nordwestliche von so leichter und nicht einmal kunstgerechter Bauart, dass er schwerlich selbst den geringsten Hülfsmitteln einer Belagerung resp. Bestürmung im Mittelalter längere Zeit hätte widerstehen können. Diese Umstände begründeten bei mir die Vermuthung, dass die von den Erzbischöfen Poppo und Balduin

zerstörte Burg auf einer andern Stelle gelegen gewesen, und glaubte ich diese Stelle schon vor mehreren Jahren circa 5 Minuten von den jetzigen Ruinen des Schlosses Montclair entfernt gefunden zu haben, wo sich ein Grauwackenfelsen hoch über diesen Theil des Bergrückens erhebt. Mehrere profilirte Sandsteine und grosse Massen vollständig verkleinerten Mörtels dienten mir als Fingerzeig und begründeten die Absicht, zur geeigneten Zeit nähere Forschungen vorzunehmen, welche damals nicht erfolgen konnten, indem die ganze Fläche mit Dornen etc. so stark bewachsen war, dass das Eindringen nur mit grossen Schwierigkeiten erfolgen konnte. Diese Hindernisse schwanden im Jahre 1856, wo diese Parzelle in Schlag genommen und die vollständige Abräumung des Unterholzes erfolgte und brachten meine Voraussetzungen durch die hier vorgenommenen vorläufigen Untersuchungen, deren Resultate ich nachstehend mitzutheilen mir erlaube, zur vollständigen Gewissheit. Während bei einer leichten Abräumung des aufgehäuften Bauschuttes vollständig erhaltene, aus schweren Quadersandsteinen erbaute Mauerreste von kolossaler Stärke zu Tage gefördert wurden, habe ich ausser vielen Bruchstücken von Thongefässen und Metallresten das umgestürzte, aber in seinen Theilen noch vollständig erhaltene, mit Laubwerk etc. verzierte Einfahrtsthor, desgl. die Bogenstücke zweier anderer, jedoch kleinerer Thore, 5 Doppelkapitäle, mehrere einfache und unter letzteren eines mit obscöner Sculptur, mehrere Säulen, wovon zwei noch erhalten, zwei Bildsteine etc. etc. gefunden, sodann eine silberne Münze mit dem Av. † TEBAV COMES † dem Rev. † CASTRI PRVVINS, das Chirhogramm. (Thibaut V., comte de Champagne 1253—1270. Provins Stadt an der Vouzie in der Champagne.) Sämmtliche Bildsteine und Säulen sind aus dem auf dem Berge Montclair vorfindlichen vorzüglichen Sandsteine gefertigt.

Sowohl die Lage als auch der Umfang der hier zu Tage geförderten Ruinen sind gegen jene der jüngeren Burg ausgezeichnet zu nennen. Während der südliche und nördliche Bergabhang von dieser Burg vollständig beherrscht wurden, war der westlichen Seite als Fortsetzung des Bergrückens durch Felsenmassen und angebrachte Werke eine Stärke gegeben, die jedem Angriffe vollständig widerstand, und die einzige zugängliche östliche Seite durch einen 80 Fuss breiten, in den Felsen eingearbeiteten Wallgraben von sicherlich verhältnissmässiger Tiefe, welche aber theilweise mit Bauschutt ausgefüllt nicht ermittelt werden konnte, der Art gesichert, dass auch von dieser Seite für die Belagerten wenig zu fürchten war. Hieraus lässt sich auch der dem Erzbischofe Balduin entgegengestellte so hartnäckige Widerstand erklären, welcher nur durch Entziehung des Trinkwassers die Burg zum Falle bringen konnte.

Betrachtet man die jüngeren Ruinen, so wird man finden, dass nur die nördliche Seite als unangreifbar bezeichnet werden kann, während alle übrigen Seiten kaum einem geringen Angriffe widerstehen konnten. Beachte ich nun diese Umstände, so glaube ich in ihnen den Beweiss der Richtigkeit meiner Ansicht zu finden, und gewinnt diese Ansicht durch die in den neu aufgedeckten Ruinen aufgefundene oben erwähnte Münze noch mehr an Beweisskraft. Dieselbe wurde nämlich tief unter dem Schutte vergraben auf dem mit Steinplatten ausgelegten Boden eines Gelasses gefunden. Auch der in den ausgegrabenen Säulen und Kapitälen erkennbare romanische Baustyl spricht für meine Behauptung, indem Kyriander den Bau oder die Erneuerung dieser Burg, welche bis dahin Schine hies, auf das Jahr 1180 zurückführt, in welcher Zeit dieser Baustyl der vorherrschende war.

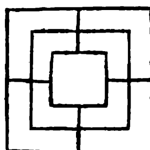
Unerklärlich bleibt aber immer noch die von Brower gemachte Beschreibung des Brunnens, welcher den Belagerten das Trinkwasser gespendet haben soll und sich am Fusse des Berges ergossen habe. Zwar habe ich im südlichen Bergabhange eine mehr nasse als feuchte Stelle aufgefunden und bei Abräumung des hoch aufliegenden Erdschuttes eine ziemlich starke und stets fliessende Quelle entdeckt, deren früheste Benutzung als Brunnen durch zwei hier aufgefundene Brunnentröge, wovon der eine roh aus Sandstein, der andere aus dem circa 8 Fuss langen Stockende einer schweren Eiche gearbeitet war, nachgewiesen wird. Allein die Entfernung dieses Brunnens von unseren entdeckten Ruinen machen es zweifelhaft, ob sie den Burgbewohnern ausschliesslich diente. Bei dem Aufdecken dieses Brunnens habe ich in der Nähe der Brunnensärge und des Ausflusses der Quelle mehrere Bruchstücke von Gefässen aus der Römerzeit, theils aus gewöhnlichem Thon in schwarzer, grauer und gelblicher Farbe, sowie aus terra sigill. gefunden; ähnliche Bruchstücke finden sich häufig in der Nähe der beiden Burgen, sowohl auf der Bergebene in der Nähe der jüngeren Burg, als auch in dem südlichen Bergabhange zwischen den beiden Burgen, was bei mir die Muthmassung begründete, dass auch schon die Römer die Wichtigkeit dieses den Saarfluss auf zwei Seiten beherrschenden Bergrückens erkannten und zu ihren Zwecken benutzten.

Auch habe ich am Fusse des Berges auf der südlichen Seite einen mehrere Quadrat-Ruthen grossen Wasserbehälter entdeckt, welcher jedoch vollständig mit Schlamm ausgefüllt und mit Erlen und Weiden-Gesträuch bewachsen ist. Die erhöhte und regelmässige Umfassung und der noch kennbare künstliche Ausfluss lassen jedoch dessen frühere Bestimmung deutlich erkennen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, dass er ursprünglich ein Fischbehälter war, da der ganz in der Nähe vorbeiströmende Saarfluss jede andere Benutzung, z. B. als Viehtränke etc. überflüssig machte.

Ueber die Zerstörung der Burg erlaube ich mir nachstehend meine Ansicht mitzutheilen. Diese Zerstörung ist eine so vollständige, dass es sich schwer begreifen lässt, wie dieselbe bei den geringen Hülfsmitteln der damaligen Zeit in solchem Umfange erfolgen konnte, und glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, dass diese Zerstörung nur nach und nach und hauptsächlich dadurch bewirkt worden, dass man einen Theil dieser Ruinen zur Erbauung der jüngeren Burg verwendet habe, und da die ältere Burg an Umfang bedeutend grösser war, mithin einen Ueberfluss an sehr geeignetem Baumaterial bot, dessen Gewinnung und Transport bei dem grossen Vorrathe und dem guten, ganz ebenen und noch jetzt erhaltenen Burgwege keinen grossen Schwierigkeiten unterworfen war, so hat man es wohl vorgezogen, hier das leichter zu beschaffende und zum Theil bereits zugerichtete Baumaterial zu entnehmen. Hieraus wird es erklärlich, aus welcher Ursache die im Schutte vergrabenen sehr bedeutenden Baureste uns theilweise noch unverletzt erhalten blieben, während das oben aufliegende noch brauchbare Material zu andern Zwecken verwendet wurde und der zurückgebliebene, aus verkleinertem Mörtel etc. bestehende Theil sich allmählich so stark mit Holzpflanzen überzogen hat, dass das frühere Bestehen einer Burg an dieser Stelle nicht augenscheinlich war und hierdurch die irrige Ansicht bestätigt wurde, dass die jüngere, noch jetzt in ihren Ruinen bestehende Burg die Stelle bezeichne, auf welcher die von Balduin im Jahre 1350 zerstörte gestanden.

Schliesslich muss ich noch eines Fundes Erwähnung thun, welcher das hohe Alter eines

unserer bekanntesten Volksspiele bekundet. Ich habe nämlich auf dem Boden des aufgedeckten Gelasses, welches ich für eine Vorhalle halte, bedeckt von den in den anliegenden Zeichnungen versinnlichten Bildsteinen, eine Sandsteinplatte gefunden, auf welcher ein vollständiges sogenanntes Neumühlenspiel eingegraben ist.



Nach der rohen Arbeit und dem Fundorte zu urtheilen, mag dasselbe wohl der Dienerschaft in ihren müssigen Stunden zum Zeitvertreibe gedient haben.

4) Herr Pastor *Ost* in Demerath.

Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hochgerichtes zu Wollmerath.

(Schluss. Siehe Jahresb. 1856, pag. 27, und Jahresb. 1858, pag. 35.)

Strafgesetze. Die Strafmittel, deren sich das Hochgericht bediente, bestanden meistens in Geld, in Auspfänden und in Wegnahme des Lehengutes. Seltener kamen körperliche Strafen zur Anwendung, wie Thurm bei Wasser und Brod, Halseisen, Pranger, Galgen und Scheiterhaufen.

Einige Gerichts-Straftaxen von 1500.

1) Wer eigenmächtig zur Gemeinde läutet, ausser bei Brandausbruch und in Kriegsgefahr: Strafe 2 Goldgld.

2) Wer eine verbotene Versammlung von Personen veranstaltet: 6 Goldgld.

3) Widerspänstig im Schützendienst oder wenn die Herrschaft ruft: 10 Goldgld.

4) Widersetzliche gegen eine Pfändung: Verlust der Lehensgüter.

5) Widersetzlichkeit gegen die Herrschaft: „Da gilt ess Halss und Haubt."

6) Wer nicht jährlich die Pächte, Zinsen, Lehen- und Fastnachtshühner, Zehnten etc. abliefert: Strafe 2 Goldgld.; das zweitemal Verlust des Lehengutes. „Es were dan, dass die Herrschaft wegen Misswachs und anderen Ursachen gnade gibt."

7) Wegen Viehhütens in Heu- und Grummetwiesen vor dem Mähen: Strafe 1 Guld. und dem Schützen für jedes Stück Vieh 2 alb.; Auswärtige zahlen $1/3$ mehr und den Schaden.

8) Wer das abwechselnde Hüten der Gemeinde-Schafheerde abends vorher nicht dem Nachbar ansagt: Strafe 6 alb.

9) Wer ohne Erlaubniss Bier macht, zapft, Brandwein brennt, Getränke überhaupt in die Herrschaft einführt unangemeldet: Strafe 5 Goldgld.

10) Für einen ohne Erlaubniss genommenen Wagen Holz aus einem herrschaftl. Walde: Strafe 3 Goldgld.

Für frischgehauenes Holz	4	„
Für einen Wagen Streulaub	2	„
Für einen Sack oder Korb Ekker	1	„
Wer grosses oder kleines Vieh in diese Waldung gehen lässt, Busse	5	„

11) Wegen Schadens in Peschen, Samen, Gärten von einem Pferd bei Tag: 1 Rth., bei Nacht: 2 Thl., von einer Kuh im Tag: $1/2$ Thl., Nachts: 1 Thl., von einer Sau im Tage: 18 alb., Nachts 36 alb., von einer Geiss: bei Tage 12 alb., bei Nacht 24 alb., von 1 Ferkel, 1 Schaf, 1 Gans 6 alb. zu zahlen und den Schaden daneben zu vergüten.

Der Pfänder (Angeber des Schadens), sei er Schütz, Knecht, Lehnmann, Bote etc., hat zu beziehen von

einem grossen Stück Vieh 2 alb., von einem kleinen 1 alb. Und sieht Jemand den Schaden machen und gibt ihn nicht an, der hat die doppelte Strafe und den Schaden zu bezahlen.

12) Wer die Tag- und Nachtwache in den Dörfern nicht sorgfältig hält, und bei Gewittern, bei Brand etc. die Glocke nicht läutet: Strafe 5 alb.

13) Wer nicht an Strassen und Weidgängen die Lücken zumacht: 12 alb.

14) Wer neue Pesche oder Gärten auf das Feld, im Flur und im Wildland anlegt: 2 Goldgld.

15) Wer ohne Urlaub von der Herrschaft einem Fremden ein Haus oder Gut verlehnt: Strafe 4 Golgld.

16) Wer die Brandmauern und Schornsteine nicht in gutem Stande erhält: Busse 5 Golgld.

„Wann die Brandglocke in des Herrn Kirche geläutet wird, soll jeder einen Eimer (aus der Kirche) mit Wasser zum Löschen bringen; nachher sollen die 50 Eimer wieder geschmiert und in des Herrn Kirche zurückgehängt werden."

17) Wer Heu, Stroh, Flachs etc. an feuergefährliche Orte in einem Lehenhaus legt: Strafe 2 Goldgld.

18) Wer ein Licht ohne Laterne in Stall oder Scheuer trägt, auch bei Licht drischt: Strafe 2 Goldgld.

19) Wer Fische und Krebse in herrschaftl. Wässern, Weihern etc. fängt, 4 Goldgld., Weiher etc. abzapfet, 8 Goldgld., mit giftiger Aetz oder Kugeln fischt, soll nach kaiserlichem Recht geurtheilt werden.

20) Wer Jagd ausübt, ein Gewehr in der Herrschaft trägt, den Hunden nicht einen Knebel, $^3/_4$ Elle lang, anhängt, Fallen, Schlingen legt, junge Hasen, Feldhühner fängt: Strafe 4 Goldgld.

Wer Vogelseier nimmt, Nester zerstört, 1 Goldgld. Wer Wild schiesst oder fängt: Strafe 10 Goldgld., Verlust des Gewehrs und der Hunde; ein Auswärtiger ist gefangen zu nehmen und hat $^1/_3$ mehr Strafe.

21) Wer zu verzehende Früchte, Lämmer, Ferkel, Bienen etc. heimlich und unverzehend wegschafft: Strafe 5 Goldgld.

22) Wer Aepfel, Bieren, Erbsen, Kappes, Möhren, Rüben etc. stiehlt, verdirbt, abhaut etc., zum erstenmal Strafe 1 Goldgld., im Wiederholungsfall vor Gericht zu stellen.

23) Wer Zehentgarben stiehlt, versteckt: 5 Goldgld.

24) Wer nicht alle Jahre 2 junge Eichbäume in die Waldungen an leere Plätze setzt: Strafe 2 Goldgld. Wer für die Lehenhäuser Stämme erhält, hat für jeden Stamm 2 junge Eichen zu setzen, bei Strafe von 2 Goldgld.

25) Wer unangemeldet der Herrschaft oder einem ihrer Bedienten einen Fremden beherbergt, ausgenommen einen Armen: Strafe 1 Goldgld.

26) Wer nicht die Streitigkeiten, Schlägereien, Hurereien, Ehebrüche und andere Laster anzeigt, sobald er Kenntniss hat davon: Strafe 5 Goldgld.

27) Grasdiebe, zum erstenmal einen Goldgld., zum zweitenmal an das Halseisen. Ebenso diejenigen, die Wachholderbeeren ohne Erlaubniss schlagen.

Einige neuere Strafsätze, von 1719.

1) Wer sich dem Schultheis, Bürgermeister und Schützen widersetzt, hat der Gemeinde zu zahlen 12 alb.

2) Die sich bei öffentlicher Gemeindeversammlung schmähen: 12 alb.

3) Wann die Nachbarschaft gerufen wird und Einer bleibt aus ohne Entschuldigung: 8 alb.

4) Wer Eichen- oder Buchenstämme im Gemeindewald abhaut: 1 fl.

5) Wer Feuer über die Strasse trägt: 3 alb.

6) Wer Taback rauchet in Gebäuden wie Scheune, Stall oder auf Misten: 6 alb.

7) Wer zur Nachtszeit drischt: Strafe 6 alb.

8) Wer Flachs, Werg etc. beim Ofen oder Taken schwinget: Strafe 12 alb.

9) Jedes Haus soll eine Laterne besitzen, bei Strafe von 5 alb.

10) Jedes Dorf soll an Sonn- und Feiertagen zur Messzeit eine Dorfwache halten, um Brand und Dieberei zu verhüten. Strafe des Säumigen 6 alb.

11) Wer nicht der Reihefolge nach das Vieh hütet: 6 alb. und nachhüten.

12) Wer dem Viehhirten einen untauglichen Boten mitgibt: Strafe 6 alb.

13) Wer Morgens vor dem Hirten das Vieh herauslässt: 2 alb.

14) Wer die Schafanzahl unrichtig angibt, wann sie eingekerbt (d. h. auf eine lange Ruthe die Zahl eingeschnitten) wird: Strafe 1 alb.

15) Für Schadenmachen in Baumgärten, Wiesen und Feldern: 1 alb.

16) Nach Maytag dürfen die Pferde, nach St. Georg die Schaafe nicht mehr in den Wiesen gehütet werden, bei Strafe von 12 alb.

17) Schaden mit Pflügen oder anderem Gefähr: 6 alb.

18) Wer Wege und Stege durch Pesche, Gärten, Wiesen und Felder macht „ungebührlich“: Strafe 6 alb.

19) Wer die Schörling (Fohlen) laufen lässt: 6 alb.

20) Wer einen Zaun, Planken etc. ausreisset: Strafe 12 alb. und Schadenersatz.

21) Wer in seiner eigenen Wiese krautet: 6 alb.

22) Wer zwischen Früchten mit ungehalfterten Pferden fährt: Strafe 4 alb.

Vergleicht man diese jüngeren Strafsätze mit denjenigen aus älterer Zeit, so erkennt man in auffallender Weise, dass diese weit niederer standen, als die älteren, trotzdem, dass das Geld 1500 seltener war und höher im Werthe galt als in dem 17. und 18. Jahrhundert. Ich halte jedoch die neueren Straftaxen für solche, wie sie im Churfürstenthum Trier üblich waren, während die älteren die damals üblichen in der Grafschaft Wied sein mochten. Denn in dem letzten Jahrhundert liess der Churfürst von Trier sich die Oberaufsicht über das Hochgericht zu Wollmerath mehr angelegen sein, als früher, wo seine Souveränetät zweifelhaft war und vielfach bestritten wurde.

Der Gedingtag. So hiess der Tag, an welchem das Gericht zusammentreten musste, um seine Obliegenheiten zu erfüllen, um Recht und Gerechtigkeit in gesetzliche Wirksamkeit zu bringen. Er wurde auch Gerichtstag, Hochgerichtstag, Jahrgeding genannt. Der festgesetzte Tag dafür war jährlich der erste Dinstag nach hl. Dreikönigtag und bis Alles erledigt war, auch die folgenden Dinstage oder auch nachfolgenden Tage. Auch konnte der Gerichtsherr zu jeder Zeit einen ausserordentlichen Gerichtstag berufen. Zum Gedingtag wurde mit der Kirchenglocke vorher geläutet. Alle Lehensleute mussten unfehlbar erscheinen, auch der Pastor von Wollmerath musste zugegen sein. Das Schöffenweisthum wurde alsdann vorgelesen, in derselben Zeit die Grenze des Hochgerichtes umgangen, die Marken und ihre Richtigkeit beurtheilt, die erfallenen Geldzinsen, die Churmuder, Besthäupter etc. bezahlt, die Lehengüter übertragen ganz oder theilweise, Klagen angehört, Streithändel geschlichtet, Strafen ausgesprochen, Strafgelder sogleich erhoben etc.

Der Abtshof zu Oberwinkel hatte seine eigene Gedingtage, d. h. zur Schlichtung seiner Angelegenheiten war ihm gestattet, einen Gedingtag zu Oberwinkel selbst zu halten und einen zweiten zu Wollmerath. Dazu kam dann gewöhnlich ein Abgesandter des Klosters zu Springirsbach, dem dieses Hofgut versetzt war. Alsdann hatte auch der Hof die Kosten für den Gedingtag, das Gericht, Beköstigung etc. zu tragen.

Der Appellhof. Die höheren Gerichtsinstanzen für Wollmerath waren zu Cröf, Trier oder das kaiserliche Kammergericht. Wollte ein Verurtheilter sich nicht mit dem zu Wollmerath gefällten Spruch beruhigen, so stand ihm eine Berufung an das Obergericht offen. In den ältesten Zeiten war der Recurs an das adlige Gericht zu Cröf, bestehend aus 14 adeligen Schöffen, üblich. In den neueren Zeiten war nur die Berufung an das churfürstliche Gericht zu Trier und Ehrenbreitstein oder an das kaiserliche Kammergericht erlaubt.

Was Alles vor das Gericht zu Wollmerath gezogen wurde, ersieht man aus den vorhin angeführten Straftaxen, die hier in Anwendung kamen.

Ausser den Richtersprüchen über jene bezeichneten Vergehen gehörten auch vor die Schranken desselben Gerichtes die Schuldforderungen, die Vermögensabtheilungen, die Ehetrennungen, Vormundschaftsangelegenheiten, die Errichtungen von Testamenten etc. Diese namentlich mussten zur Gültigkeit im Original bei dem Hochgerichte deponirt werden, nachdem zur Aufstellung derselben die Genehmigung des Gerichtsherrn vorher eingeholt war. Nicht nur Verbrechen und Vergehen belegte das Gericht mit Strafen, auch schon blose Drohungen, ehren-

rührische Reden, Fluchen, Schimpfen, unanständige, unzüchtige Reden und Gebärden gingen nicht ungestraft nach erfolgten Anzeigen hin. Auch das Vorbeigehen mit zu mahlenden Früchten auf der Bannmühle brachte viele Klagen und manche Strafen.

Bannmühle hiess die herrschaftliche Mahlmühle, auf der alle Einsassen genöthigt waren, ihre Früchte mahlen zu lassen. Eine solche Mühle lag gewöhnlich in der Nähe der Hauptortschaften auf der besten Stelle, und war Eigenthum der Herrschaft. Unter Strafe war es verboten, anderswo mahlen zu lassen. Es verhielt sich mit den Bannmühlen, wie mit den herrschaftlichen Schenken. Es bestand ein Zwang sich nur an jene, wie an diese zu wenden.

Die Bannmühle der Herrschaft Wollmerath lag nahe an diesem Orte auf der rechten Seite der Uess, wo jetzt die Wollmerather Mühle steht. Ihre frühere Lage (im 30jährigen Kriege) war mehr oben an der Uess, später wurde sie an die heutige Stelle verlegt.

Diese Bannmühle, Eigenthum des jetzigen Junkers in Wollmerath und des Klosters Springiersbach, wurde durch einen Pächter verwaltet. Gegen 1590 betrug die jährliche Pacht 6 Malter Korn, 2½ Malter Hafer, davon bezog Springiersbach 2 Malter Korn und 1½ Malter Hafer. Gewöhnlich hatte sich die Herrschaft noch freies Mahlen für ihren Gebrauch und einiges Beimehl in dem Vertrage ausbedungen.

Es war, wie anderwärts im Churfürstenthum Trier, so auch in dem Hochgerichte Wollmerath, strenge untersagt, auswärts auf fremden Mühlen seine Frucht mahlen zu lassen. Nicht blos die selbstgewonnene, sondern auch die gekauften oder geerbten Früchte mussten hier unter Strafe gemahlen werden. Die Gerichtsakten sind angefüllt von Proceduren in diesem Punkte. Die Strafe war 1 Goldgld. bis 2 Rthl.

Nachdem viele Klagen der Unterthanen bei dem Churfürsten eingegangen waren, erliess dieser nachstehende Bestimmung: „(1797) Da die Hochgerichtsunterthanen gegen die Unrichtigkeiten des Bannmühlers, wie nicht minder sich nachdrucksamst darüber beschwert, dass Freiherr v. Landenberg sogar denjenigen, welche Früchten ausser dem Hochgericht geerbet oder gekauffet und gemahlen nach Hause fahren wollen, solche weilen Sie nicht auf dasiger Mühle gemahlen worden, abgepfändet habe, Als erklähren Ihro Churfürstl. Durchlaucht, dass letzteres, wenn auch die Banngerechtigkeit sonst ihre Richtigkeit haben sollte, als ganz und zumahlen unbefugt und dem nöthigen Handel und Wandel äusserst nachtheilig, für die Zukunft allerdings unterbleiben etc." „In Betreff des ersteren aber der Bann Mühlen in Zeit 14 Tägen nach Verkündigung dieses sich Waag und probier stahlen nach Vorschrift der churfürstl. Mühlen-Ordnung anschaffen, widrigenfalls den Unterthanen auswärts mahlen zu lassen einsweilen gestattet sein solle."

Schon in den Urkunden von 1400 wird erwähnt, dass der Müller eine Molterschüssel haben müsse. Diese wurde an den Gerichtstagen gewöhnlich revidirt oder dann, wann geklagt wurde, er habe zu viel gemoltert.

Hinsichtlich einer *gerichtlichen Ehescheidung* lautet der 1732 aufgenommene Akt wie folgt: „Demnach grose Zwyspalt und Uneinigkeit zwischen denen beyden Eheleuthen Nic. Lehnerts und A. M. Grennerichs erwachsen, dergestalten, dass die Ehefrau nebst anderen Vielfältig sich beklagte und bezeugte, wie sie nemblichen die nothwendige unterhaltung, auch tägliche Nahrung, in summa mit hunger und Kummer in beywohnung ihres Ehemans spöttlichst und schimpflichst entpehren müste, zu geschweigen wass dan dieserhalben mehr Vorkommen ist, alss haben beyde Eheleuthe solchem spöttlichen Wandel Vorzukommen, auch durch einen güttlichen Vertrag Künftig hin fried und Einigkeit in ihrem Ehestand zu erlangen mit gnädiger Erlaubniss ihrer

Herrschafft, auch freywilliger renuntiation auff üble und jede beneficia juris, wie sie immer nahmen haben mögen auff uns unterschriebene Hochgerichts Scheffen compromittirt. und zwarn dergestalten, dass, was wir nemblichen zu gesicherter unterhaltung Klagender Ehefrauen entscheiden und Verordnen würden, solchem beyde theil bey Verhafft ihrer haab und gütter unverbrüchlich nachzukommen gehalten seyn sollen; demnach erkennen und erklähren wir, wie das zu künftiger sicherheit der Ehefrau gebührender lebensmittelen von dero Eheman Erstlichen jährlichst zwey Maltr Korn, Ein Maltr Haaber, eine bindhauben, eine tuchene mütsch, ein halsstuch, ein hembt, ein schürtz, ein paar schue, ein paar strümpf. Item alle zwei Jahre einen tirtheyrock, alle drei Jahre leib und armen, alle sechs Jahr einen wullenen rock. Item Jährlichen die nutzung Von einer Kuhe, Item zu ihrer unterhaltung das nothwendige gemüss, fleisch, saltz und bettung, obiges alles a dato anzurechnen. So geschehen mit reservation dafern noch einiger Punkt obiger Declaration unverständlich, wir solchen gebührend zu erklähren haben sollen.

Die unkösten wegen Vernehmung und expedition gegenwärtiger Compromiss betr. belaufen sich in toto Neun fl. Trier., davon die halbscheidt friedlebens halben und Verhoffender Einigkeit willen A. Marg. Grennerichs zu erlegen sich erbotten, auch würklich erleget hatt, übrige halbscheidt ad $4\frac{1}{2}$ fl. hatte ihr Eheman abzutragen.

Die Uebertretung der Sonntagsfeier finden wir 1740 mit einem Gulden Trier. bestraft.

Dieselbe Strafe von einem Gulden wurde Gedert, dem Schäfer, zuerkannt, weil er *„abergläubischen Segen* gebraucht und solchen andere gelernt." Von *Hexenprocessen* und von Bestrafung der Betheiligten durch den Scheiterhaufen finden sich in Akten aus dem J. 1617 erhebliche Spuren.

Auf *Blutschande* stand für beide Theile der Scheiterhaufen. In einem solchen Falle, der sich 1612 ereignete, betrugen die Gerichts- und Executionskosten 128 fl. 17 Alb., wovon der Scharfrichter 19 fl. bezog.

Vor- ehelichen Umgangs Ueberführte hatten öffentliche Kirchenbusse, die Erlegung der zur rechtlichen Avis angewandten Unkosten und ein dem Junker zu entrichtendes Sühngeld (1723 sechs Goldgulden) zu gewärtigen.

Ehebruch wurde „ahn leib und leben gestrafft."

Bei dem Durchlesen der Hochgerichtsakten zu Wollmerath bietet sich Gelegenheit, den ehemaligen *Werth und Preis verschiedener Dinge* kennen zu lernen. Eine Zusammenstellung dieser Angaben, welche ich zerstreut in den Urkunden antraf, dürfte hier nicht ohne Interesse sein.

1537 galt ein Pferdt zu Wollmerath 18 fl.
1590 „ das „beste" Pferdt 25 fl.
1592 „ ein Lamm 10 alb. = 5 Sgr.
1590 „ ein Huhn 3 alb.
1596 „ ein Pfund Wolle 5 alb. = $2\frac{1}{2}$ Sgr.
1625 „ ein Kochemer Malter Korn 4 fl.
1625 „ ein Malter Hafer 2 fl.
1600 „ eine Gans 16 alb. = 8 Sgr.
1625 „ eine Gans 10 alb. = 5 Sgr.
1601 wurde ein Haus verkauft zu 20 fl.
1601 wurde eine Scheune verkauft zu 22 fl.
1690 galt ein Bienenstock im Herbst 3 Kopfstück.
1625 „ das Hundert Eier 10 alb.
1700 „ ein Paar Tauben 8 alb.
1702 „ ein Fass Asche 6 alb.
1646 „ ein Pfund Haarpuder 12 alb.
1718 „ ein Maass feines Oel 12 alb., ein Ohm Wein zu Reil 5 Rth., ein Malter Korn 5 Rheinische fl., ein Lamm 18 alb., eine Gans 20 alb., ein Huhn 6 alb., ein Hahn 3 alb., ein Weidhammel 5 Kopfstück, ein Malter Hafer 2 fl.
1718 galt das Hundert Eier 24 alb.
1718 „ ein fetter Hammel 5 Kopfstück.
1728 „ ein Malter Korn 2 Rth. 32 alb.
„ ein Malter Hafer 1 Rth. 42 alb.
1729 „ ein Malter Korn 2 Rth. 16 alb.
„ ein Malter Hafer 2 Rth. 6 alb.
1730 „ ein Malter Korn 2 Rth. 44 alb.
„ ein Malter Hafer 1 Rth. 30 alb.
1731 „ ein Malter Korn 4 Rth. 36 alb.
„ ein Malter Hafer 1 Rth. 42 alb.
1732 „ ein Malter Korn 2 Rth. 20 alb.
„ ein Malter Hafer 1 Rth. 14 alb.
1733 „ ein Malter Korn 2 Rth. 28 alb.
„ ein Malter Hafer 1 Rth. 14 alb.
Eine Ohm Bier für Andere zu brauen 1 fl.

5) Herr Baumeister *Wernekink.*

Bei der Aufgrabung des *St. Matheiser Sauerbrunnens,* welche zum Zwecke einer Aenderung des Brunnenkessels im August d. J. vorgenommen wurde, fand man in einer Tiefe von etwa 17 Fuss unter der Oberfläche des Terrains Baureste, römische Münzen und einen gehenkelten, roththönernen Krug.

Von oben herab folgen unter einander eine 8 Fuss starke Schicht aufgefüllten Bodens, eine etwa 5 Fuss starke Schicht braunen Torfes und darunter eine Schicht bläulich-weissen Thones. In letzterer fanden sich rohe und bearbeitete Hölzer von zum Theil sehr bedeutender Stärke. Diese Hölzer lagen wild durch einander verstürzt, waren aussen verkohlt und innen vermorscht und bereits zu einem braunen Pulver zerfallen. Nachdem man eine etwa 3′ starke Schicht dieser Trümmer durchbrochen hatte, zeigte sich eine gewisse Ordnung in der Lagerung der Hölzer, von einer Verbindung derselben mit einander war aber nicht eine Spur zu erkennen. Endlich stiess man auf einen, aus 3 Zoll starken und 6 bis 8 Zoll hohen eichenen Bohlstücken verbundenen Kasten, in dessen Innerem die Sauerquelle sprudelt.

Dieser Kasten scheint nun die ursprüngliche Einfassung der Quelle gewesen zu sein.

Derselbe war mit Unrath aller Art angefüllt und wurde gesäubert. Nachdem sodann das Wasser bis 1½′ unter dessen obern Rand ausgepumpt war, erkannte man, dass die Fugen und inneren Kanten mit Bleistreifen von 1 Linie Stärke gedichtet und die Bleistreifen in den Kanten mit kupfernen Nägeln angeheftet waren.

Theils neben, theils in diesem Kasten fand sich Ziegelwerk von zwei verschiedenen Formen, nämlich Flachziegel und Hohlziegel. Die Flachziegel sind 15″ lang, oben 12″, unten 13″ breit und haben an den Langseiten auf die untern 12″ ihrer Länge aufstehende Ränder von 1″ Höhe. Die Hohlziegel haben einen halbkreisförmigen Querschnitt von 5½ bis 4½″ äusserem Durchmesser; sie verjüngen sich also nach dem obern Ende so, dass sich das dünnere Ende des einen Ziegels in das weitere Ende des nächsten hineinschieben lässt. Es liegt die Vermuthung nahe, dass diese Ziegel zu einer Dachbedeckung gedient haben, welche nach Art der griechischen und römischen auch in unserer Gegend, wie zahlreiche Funde beweisen, gebräuchlichen, aus Rinnen- und Deckziegeln bestand. Von den Flachziegeln wurden Rinnen gebildet, die vom First zur Traufe niedergingen, und es wurden die Fugen zwischen den aufstehenden Rändern je zweier benachbarten Schichten mit den Hohlziegeln überdeckt. Jeder obere Ziegel war vermuthlich 3 Zoll weit, auf welche Länge die aufstehenden Ränder an den Flachziegeln fehlen, über den vorhergehenden geschoben. Von einem Fabrikzeichen, wie solche sonst, aber allerdings selten, auf derartigen Ziegeln vorkommen, wurde nichts bemerkt.

Anmerkung der Redaction. Die verehrliche Verwaltungs-Commission der vereinigten Hospitien hatte die Gewogenheit, eine Auswahl der Flach- und Hohlziegeln, den Wasserkrug und dreizehn von den Arbeitern abgegebene Römermünzen der Gesellschaft zu übereignen. Unter diesen befinden sich sechs mehr oder weniger durch langen Gebrauch abgegriffene Grosserze von Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Faustina iun. (weibliche Figur sitzend und libirend vor einem flammenden Altar) und Septimius Severus (CONCORDIA MILITVM. S—C. Concordia stehend, in jeder Hand ein Feldzeichen); ferner sieben Kleinerze von Tetricus pat., Valentinian I., Gratian und dem Machteigner Magnus Maximus (REPARATIO REIPVB. Der Kaiser richtet, auf der Linken eine Victoria

haltend, mit der Rechten die vor ihm knieende personificirte tellus auf). — Der Krug, sowie die Flach- und Hohlziegel von entschiedener römischer Form und Arbeit, die Römermünzen, die, wie bereits erwähnt, zwischen den Holzstücken in der Thonschichte sich fanden, das Alles bestärkt zusammengenommen die Vermuthung, der Brunnen sei schon in römischen Zeiten benutzt worden und habe vielleicht schon damals die aus dicken eichenen Bohlen zusammengeschlagene, in den Fugen sorgfältig verbleite Einfassung erhalten, eine Vorrichtung, die zur Abwehr der benachbarten Süsswasserquelle ausserordentlich sich eignet. Wahrscheinlich erhob sich zu jener Zeit über den Sprudel — und zu dieser Annahme berechtigen die vorgefundenen Ziegel — wenn nicht ein grösseres Gebäude, so doch ein Schutzdach, was, wie die angebrannten Holzstücke anzudeuten scheinen, durch Feuer zerstört wurde und zwar jedenfalls nach der im Jahre 387 erfolgten Thronentsetzung des Magnus Maximus, vielleicht noch während seiner im Jahre 383 angemassten Regierung.

Unzweideutige Reste eines Römerbaues will man vor mehreren Jahren unweit der Quelle an dem südwestlichen Thalabhange entdeckt und sogar eine mit Marmor ausgetäfelte Badevorrichtung ausgebrochen haben. Verhalte es sich damit wie es wolle, gewiss ist, dass die Pflugschaar bei etwas tieferem Eindringen Ziegelbrocken, Fragmente von Wandverputz und Wandbekleidungen daselbst an die Oberfläche bringt.

6) Der Secretair *Schneemann.*

II. Trierische Siegel und Wappen.

Herr Archivrath Beyer in Coblenz hatte jüngst die zuvorkommende dankenswerthe Gefälligkeit, der Gesellschaft einige scizzirte Abbildungen ältester trierischer Siegel zukommen zu lassen, welche Urkunden zugegeben sind, die in dem Provinzial-Archiv zu Coblenz aufbewahrt werden. Wir erlauben es uns, eine kurze Beschreibung derselben hier folgen zu lassen, um so mehr, als dadurch der von uns in dem Jahresberichte von 1857, pag. 18 u. ff., gegebene Aufsatz eine nicht unwesentliche Vervollständigung, beziehungsweise Berichtigung erhält.

Die Reihe eröffnet das älteste, vollkommen beglaubigte erzbischöfliche Siegel [1]), ein wohl

---

[1]) In der städtischen Bibliothek wird ein Pergament aufbewahrt, wodurch Erzbischof *Ludolf* den 1. Januar des J. 1000 die Schenkung der Eheleute Herrmann und Ada an das Kloster St. Maximin über einen Hof und zwei Theile am Zehnten zu Tavern beurkundet. Das Document, das in den Schriftzügen, worin es ausgeführt, unsere in drei Exemplaren vorhandene, aber mit allem Recht sehr angezweifelte Irminener Stiftungsurkunde des Königs Dagobert wiedergibt, erklärt Herr Archivrath Beyer für untergeschoben. Befremdlicherweise, aber nicht ohne anderweitiges Beispiel, ist der Urkunde kein Siegel des Ausstellers Ludolf, sondern ein nicht dahin gehöriges, das des Austrasiers *Lutwin*, in Urkunden bei Hontheim Leotwin (Leute-Freund), der von 695 bis 713 den Hirtenstab über die trierische Kirche führte, beigegeben. Der Versicherung des Herrn Müller (Trier. Chronik 1823 pag. 122) zufolge hing dasselbe 1823 noch der Urkunde an, was jedoch auf einem Irrthume zu beruhen scheint, da es 1836 bei der Revision des Inventars der Urkunde untergeklebt sich vorfand, ohne irgend ein Merkmal einer ehemaligen anderen Befestigung. Von einem emporstehenden Rande eingefasst, erhebt sich aus der Siegelfläche das Brustbild eines, in reichen Bischofsgewändern gekleideten Mannes, aber ohne Kopfbedeckung mit der umlaufenden Legende: LVTWINVS DEI GRACIA . . EV und der Beischrift über den Schultern: ARCh' — EPS. Nach reiflicher Prüfung halte ich das Siegel für ein Fabrikat jüngerer Zeit. Und diess weniger deswegen,

erhaltenes rundes *Büstensiegel* von *Egbert* von Holland aus dem J. 981. In voller bischöflicher *Kleidung* dargestellt, hält der Kirchenfürst auf der Linken das Buch, mit der Rechten vor sich einen langen Hirtenstab. Die umlaufende Legende lautet: † EREBERTVS; im Felde zu Seiten des Hauptes: REV — EPS. Wir schliessen hieran ein früher von uns übersehenes, in der Stadtbibliothek befindliches zweites rundes Siegel Egberts von weissem Wachs, worauf Herr Müller a. a. O. bereits aufmerksam machte. Die zu Gunsten des Monasterii St. Eucharii ausgestellte Urkunde datirt aus dem 6. Jahre seines Episcopats, aus dem Jahre 978. Das untergeklebte, ganz unverletzt erhaltene Siegel bringt uns in stark erhöhter Umrahmung die Büste des Siegelherrn vor Augen, in schmucklosem bischöflichen Ornate, in der Linken den Hirtenstab haltend, die Rechte segnend vorgestreckt, mit der Umschrift in Lettern gewöhnlichen Schnitts: ERBERTVS ARCHEIEPISCOP' [1]).

weil es an einer fremden Urkunde sich befindet, obgleich auch dieses schon Verdacht erweckt, besonders wenn, wie im vorliegenden Falle, die Urkunde selbst verworfen wird, auch nicht aus dem Grunde erachte ich es für eingeschwärzt, weil überhaupt keine von Lutwin ausgestellte Acten existiren, denen das Siegel entnommen und auf den vorliegenden übertragen sein könnte. Gegen die Aechtheit spricht vor Allem das rothe Wachs, woraus es geformt, welches statt des weissen oder gelben erst drei, vier Jahrhunderte später zu dem gedachten Behufe in Anwendung kam; es spricht dagegen die ebenfalls erst später aufkommende, die Titulatur einleitende Formel: DEI GRACIA; es spricht dagegen der eine jüngere Zeit verrathende Typus und Stil, worin es gehalten, namentlich die künstlichen Verzierungen des Stabes und die Kreuzchen, welche die Gewänder bedecken; endlich bleibt zu erwägen, dass Lutwins unmittelbare Nachfolger uralter Sitte gemäss noch die Urkunden nicht anders, als durch ein der Namensunterschrift beigeschriebenes Signum, d. h. durch ein Kreuzchen oder durch ihr Monogramm beglaubigten. Gerechte Bedenken, die schon von Müller a. a. O. gehörig gewürdigt sind, erheben sich gleichfalls gegen ein Siegel, das einer Urkunde Diederichs I. aus dem J. 973 zu Gunsten des Klosters St. Marien aufgeklebt ist. Wir legen hierbei weniger Gewicht darauf, dass die Aechtheit der Urkunde in Frage gezogen werden könnte, als darauf, dass das Siegel aus rothem Wachs gefertigt ist, und zwar das Brustbild eines mit Buch und Stab versehenen Bischofs oder Abts darstellt, aber ohne die geringste Spur einer Umschrift, folglich schon dieserhalb nicht mit Gewissheit Diederich I. zugesprochen werden kann. Nach allem diesem bleiben wir bei dem unmittelbaren Nachfolger Diederichs I., bei Egbert stehen, als demjenigen, womit die Reihenfolge der uns überkommenen erzbischöflichen Siegel zu beginnen sein wird.

[1]) Unsere Bibliothek besitzt von dem vorgenannten Erzbischof Egbert, Ekbert, Ekebert, Erbert oder Erebert, in so mannigfachen Formen kommt sein Name vor, der von 975 bis 993 der trierischen Kirche vorstand, ein nicht allein durch Seltenheit und hohes Alter bemerkenswerthes, sondern auch in kunsthistorischer Beziehung hervorragendes wahrhaftes Kleinod, ein auf Pergament, zum Theil in Gold geschriebenes, mit vielen grösseren und kleineren schätzbaren Abbildungen, Miniaturen und schönen Initialen reich ausgestattetes Evangelienbuch. Aus der Dedication, welche, in besonders gut gebauten sogenannten leoninischen Versen gegeben, die erste Blattseite ausfüllt, geht hervor, dass Mönche aus dem berühmten Kloster *Augia*, d. i. Reichenau, hier wohl in besonderer Beziehung fausta, sonst major genannt, die Anfertigung desselben besorgten. Ganz besondere Beachtung verdient das der Dedication zugewandte, ein volles Blatt einnehmende, in Ausführung, Farbengebung und Anordnung gleich ausgezeichnete Titelbild. Ebenso kunstreich als geschmackvoll eingefasst bringt es den Kirchenregenten mit der dreizeiligen Beischrift: EGBTVS | TREUEROR AR | CHIEPS vor Augen, und zwar baarhäuptig, tonsurirt, mit Kinnbart, in vollem oberhirtlichen, jedoch unverziertem Ornate, sitzend auf roth gepolstertem, mit emporstehender Rücklehne versehenen goldenem Sessel, dessen Seitenlehnen Rachen und Füsse der Hundsgestalt in ihren Ausläufen zeigen. In seiner Linken ruht der Krummstab, die Rechte nimmt das Evangelienbuch in Empfang aus den Händen eines nebenanstehenden, klerikalisch gekleideten Mannes, KERALDUS, wie die Ueberschrift der Figur ausweist, genannt, dem zur Linken des Erzbischofs ein ebenso angezogener, ein zweites Buch haltender, des Namens: HERIbTUS (b durchstrichen) beigegeben, beide, Kerald und Herbert, durch das unten Hinzugefügte: AUGIGENSES, als Mönche aus Reichenau bezeichnet. Der Sitte der Zeit gemäss, die aber auf ägyptisch-griechischen, auch in

Die anderen aus dem Provinzial-Archiv uns überkommenen erzbischöflichen Siegel, meistentheils Varietäten zu den schon von Hontheim oder Günther vorgelegten, sind folgende.

Von *Büstensiegeln:*

1) Das Bruchstück eines Siegels von *Poppo,* in der Linken den kaum gekrümmten Hirtenstab haltend, die Rechte segnend ausgebreitet.

2) Zwei von *Eberhard,* auf dem einen zu einer Urkunde von 1052 ruht auf der Linken das Buch, in der Rechten der Hirtenstab; auf dem andern zu einer Urkunde von 1065 erblicken wir den oben eingekrümmten Hirtenstab der Linken anvertraut, die Rechte Segen spendend vorgehalten.

3) Unter mehreren anderen Siegeln *Udo's,* in deren Besitz das Provinzial-Archiv ist, veranschaulicht ein Pracht-Abdruck zu einer Urkunde von 1071, ebenso wie zu einer zweiten vom Jahre 1075 den Erzbischof stehend in herabfliessenden, jedoch nicht ausgeschmückten Gewändern, mit der Linken das Buch, mit der Rechten den kurzen, zu oberst in geschlossener Krümmung gegebenen Stab von sich haltend. Dazu die umkreisende Legende: VDO DEI GRA TREVIRORV ARCHIEPS. Der einzige unserer Kirchenfürsten, der sich, so weit wir das bis jetzt wissen, in ganzer Figur stehend darstellen liess, während sein Nachfolger *Egilbert* der älteren Darstellung, dem Brustbild, den Vorzug gab. Von demselben liegen uns zweierlei Siegel mit unbedeutenden Abänderungen vor, zu Urkunden von 1084, 1088 und 1092. Auf beiden findet sich die Gewandung einfach gehalten, der kurze Hirtenstab der Rechten übergeben, das Buch jedoch ruht in dem einen geschlossen mit verziertem Blatt auf der angezogenen Linken, in dem andern hält es die Linke geöffnet ausgestreckt von sich. Das erste führt die Legende: † EGILBERTV. DI. GRA. TREVIROR. ARCHIEPS; das andere: † EGILBERTVS. DEI. GRA. EPS. Unter Egilberts Nachfolger *Bruno* zeigt sich, wie die übersandten Abzeichnungen lehren, der Uebergang von dem Büstensiegel zu einer zweiten Gattung der Figurensiegel, zu dem stattlicheren und mehr in die Augen fallenden Thronsiegel. Zu Anfang seiner Regierung bleibt Bruno dem überlieferten Stile treu, nur dass das Brustbild mehr gehoben, als Kniestück gegeben sich darstellt. So gewahrt man ihn auf Siegeln zu Diplomen vom Jahre 1103 und 1110 in einfach gehaltener Tracht der hohen priesterlichen Würde, in der Linken ein offenes, wie es scheint, beschriebenes Buch, in der Rechten den gekrümmten Stab von sich haltend, mit der Rundschrift: † BRVNO DI GRA ARCHIEPS. 1115 erscheint dagegen der Kirchenfürst auf einer säulengeschmückten Kathedra, in übergeworfenem Pallium, mit offenem Buch und Krummstab. Ebenso tritt er uns 1121 entgegen, nur dass hier das Pallium mit Kreuzchen bestickt und verbrämbt, der Sessel in Ausladungen zugeschnitten und der Stab durch ein Ringelchen vom Knopfe gesondert ist. Dieses Siegel trägt die Legende: † BRVNO. TREVIRORV. ARCHIEPISCOP'.

Sämmtliche bisher aufgeführte Siegel sind ihrer Form nach kreisrund oder doch nur wenig

römischen Bildwerken nachgeahmten Brauch zurückweist, sind beide Nebenfiguren, um ihrer Unterordnung zu dem thronenden Oberhirten einen Ausdruck zu geben, um Vieles kleiner und niedriger gehalten. Das Buch hinterliess Egbert dem von ihm sehr begünstigten und noch zu Lebzeiten mit Liegenschaften reich beschenkten Stifte St. Paulin bei Trier, und wurde bei der Aufhebung des Stiftes von dem Canonicus Herrn Götten für seine Vaterstadt gerettet.

länglich gezogen und geben den Siegelherrn entweder entblössten Hauptes, oder, was nicht immer unterscheidbar hervortritt, mit dem „Soli-Deo" bedeckt. In beiderlei weichen die Siegel *Adalbero's* und seiner Nachfolger von denen seiner Vorgänger ab, einmal, dass sie sich nach oben und unten zuspitzen, offenbar um dem Thronbilde einen grösseren Spielraum zu gestatten, dann, dass fortan die Inful das Haupt des Kirchenregenten schmückt, was auf unsern Münzen erst später wahrgenommen wird. Ein muldenförmiges Siegel aus dem Jahre 1138 weist Adalbero infulirt auf, in der Linken den Krummstab, die Rechte zum Segnen bereit, in verziertem Pallium, sitzend auf einem Sessel, dessen Lehne in offene Hundsrachen, dessen Füsse in Tatzen auslaufen, eine für die Architektur des Mittelalters charakteristische, an Sesseln weltlicher und geistlicher Fürsten und Herren, namentlich auf Siegeln sich wiederholende Form. Ganz in derselben Darstellung zeigt sich Adalbero auf muldenförmigen Siegeln aus rothem Wachs zu Urkunden der städtischen Bibliothek aus den Jahren 1139 und 1140, mit der in die Wand der Mulde eingegrabenen Umschrift: ALBERO DEI GRATIA TREVIRV ARCHIEPS.

Ganz ebenso in Allem dargestellt gibt sich *Arnold II.* auf einem parabolisch zugespitzten roth wächsernen Siegel, welches einem, in der Stadtbibliothek befindlichen, noch unedirten Diplome aus dem Jahre 1256 anhängt.

Hillin hinwiederum macht sich in einem ovalen Siegel von rothem Wachs mit gehobenem Rande vorstellig, thronend auf viereckiger, schön ausgearbeiteter Kathedra, die bekleideten Füsse auf einen vorliegenden Schemel stützend, mit der Rechten den Stab, in der Linken ein offenes, wahrscheinlich mit PAX VOBIS beschriebenes Buch haltend. Dazu die Legende: † HILLN'. DI. GRA. TREVIRORVM. ARIEPISCOP'. Das schön geschnittene Siegel hängt einer noch unedirten Urkunde vom J. 1158 an, die in der städtischen Bibliothek niedergelegt ist.

Ausgehend von dem Münzbilde, welches *Cuno* thronend vorführt, sprach ich in dem oben angezogenen, dem Jahresberichte für 1857 eingereihten Aufsatze die Vermuthung aus, Cuno möchte sich in seinem Hauptsiegel auf gleiche Weise haben darstellen lassen, und das uns von Hontheim überlieferte Wappensiegel dieses Fürsten, der Umschrift gemäss als wirkliches Secretum zu nehmen sein. Die Vermuthung fand ihre Bestätigung in einem parabolisch zugespitzten Siegel Cuno's von grünem Wachs, welches einer, die Statuten der Mariakirche in Pfalzel enthaltenden Urkunde in unserer Bibliothek vom Jahre 1368 zugegeben ist. Von dem, mit feinem Laubwerk geäderten Grunde hebt sich das Bild des Siegelherrn in kräftiger, etwas harter Zeichnung ab, thronend im erzbischöflichen Pontifical-Ornate, infulirt, in der Linken den Stab und die Rechte segnend haltend, zu Füssen im Abschnitt das Symbol der Treue, ein Hund, zur Rechten des Thronenden im Felde das Landeswappen, das Kreuz, dem wohl zur Linken das, leider jetzt ausgebrochene Hauswappen des Fürsten (quergetheilter Schild, oben roth, unten gold schraffirt) entsprach; von der sehr verletzten, in dicht gedrängten neugothischen Majuskeln ausgeführten Umschrift hat sich der Schluss: GALLIAM ARCHICANC' erhalten.

In der ferneren gefälligen Mittheilung des Herrn Archivraths Beyer heisst es: „Es scheint nach den vorgelegten Siegeln, dass die Erzbischöfe besondere Siegel führten: als Electi, nach der Bestätigung und nach Empfang des Palliums. Von Hillin ab besitzt das Provinzial-Archiv alle Siegel in zahlreichen Exemplaren bis Boemund I. inclusive, auf Sesseln *ohne* Wappen, von Baldewin aber *mit* Wappen, rechts das trierische Kreuz, links das Familienwappen. *Eigentliche Thronsiegel*

(und das überrascht uns, da weder Hontheim noch Günther dergleichen mit einer Sylbe erwähnen) mit Baldachin und fürstlichem Schmuck beginnen erst mit der Mitte des XVI. Jahrhunderts, anfangs oblong in meisterhafter Arbeit, dann rund. Mit Ausnahme des vom Kurfürsten Carl von Lothringen sind sie vollständig vorhanden."

Auf einem zur Ansicht beigegebenen Pergamentblatte aus dem Temporale des Erzbischofs *Richard Greiffenklau von Vollraths* findet sich sein Wappen prachtvoll und colorirt aufgezeichnet. Im gevierteten, eingebogenen Schilde zeigt es in Verband gestellt zweimal das roth colorirte trierische Erzstiftskreuz im weissen (silbernen) Felde, zweimal das Geschlechtswappen, acht gelbe, eigentlich goldene, in der Mitte sich verbindende Lilienstäbe, im weiss (silber-) und blau quergetheilten Felde, darüber ein Helm mit auslaufenden und herabhängenden, den Schild beschattenden Schwingen, auf dem Helm ein Polster, auf welchem ein Achteck aufgestellt, ausgefüllt durch das trierische Kreuz, mit dem Vollrath'schen Wappen als Herzschild und an den Spitzen mit Pfauenaugen ausgeschmückt. Die letztgenannte absonderliche, dem Helm aufstehende achteckige Zierde kehrt in ähnlicher Weise als Helmschmuck zu Wappen wieder auf der Medaille, die Jakob III. zum Andenken an die endliche Unterwerfung sowohl der Abtei Prüm als auch der Stadt Trier im Jahre 1580 schlagen liess (Bohl pag. 135), findet sich ferner auf einer Denkmünze Johann VII. vom Jahre 1586 (Bohl pag. 140) und auf einer anderen Philipp Christophs aus dem Jahre 1623 (Bohl pag. 170).

Auf der Rückseite des Blattes liest man mit rother Dinte zierlich aufgetragen Folgendes: Reichardus Greiffenclaue de Volrats Cantor Ecclesiae. per Capitulum concorditer in Archiepiscopum. Electus. Anno Domini 1.5.1.1. Die Decima quarta Mensis May.

Confirmatus a papa Leone Anno Millesimo quingentesimo Duodecimo et Bulla Confirmationis, pallii. Juramenti Consecrationis etc. asportate sunt Treverim Decimanona die mensis Aprilis.

Consecratus Treveris Anno Milesimo Quingentesimo Duodecimo in Die pentecosten tricesimo May in majori Ecclesia Treviren. Ab Uriele Archiepiscopo Moguntinen. adstantibus sibi in Pontificalibus Wilhelmo Argentinensi et Reinhardo Vuormacen. Episcopis. presentibus Philippo Colonien. Archiepiscopo. Ludovico Comite Palatino Reni. Duce Bavarie. Principibus Electoribus. Friderico Duce Bavariae. Georgio Episcopo Bambergen. et aliisque pluribus Prelatis Comitibus Nobilibus atque Militaribus.

In Die Udalrici. Quarta Julij. In majori Ecclesia Treviren. Rmus. Dns. d. Richard' Archiepiscopus. suam primam missam celebravit. presentibus multis Prelatis Comitibus Baronibus. ac Militaribus. atque toto Consulatu Treveren.

Investitur de Regalibus

Ab Imperatore Maximiliano. Colonie. Anno Millesimo Quingentesimo Duodecimo Quinta post Laurentij. Duodecima die Augusti. super Gürtzenich.

A Carolo Quinto Romanorum Rege Vuormatie. Anno Millesimo Quingentesimo Vicesimo primo. Die.

Obiit.

In Castro Wnitlich dicto Ottenstein Anno Dni Millesimo Quingentesimo Tricesimo primo. Secunda feria post Dominicam Oculi decima tertia Mensis Martij. Treverim relatus. In majori Ecclesia apud Altare S. Crucis sive Lucie sepultus.

Cujus anima in pace requiescat. Amen.

Sedit Annis 19.
Mensibus 10.
Diebus 14.

Johann Philipp von Walderdorf, zum Coadjutor des Kurfürsten Franz Georg 1754 erwählt, erhielt bei der Bestätigung vom Papste das Erzbisthum Patras in partibus infidelium, vom Kaiser den Titel eines „Fürsten von Prüm". Herr Archivrath Beyer bemerkt nun, Johann Philipp habe nicht allein den letzteren Titel, sondern auch als solcher ein eigenes Siegel geführt; dasselbe sei drei, viermal im Provinzial-Archiv vorfindlich und sicher nur drei, vier Monate lang im Gebrauch gewesen. Nach der Beschreibung ist es ein quadrirtes Walderdorfisches, mit dem Prümer Lamm als Herzschild; über dem Ganzen ein Fürstenhut, daneben rechts die erzbischöfliche Mitra von Patras, links der Hirtenstab.

Nach seinem Regierungsantritt im Januar 1756 finden wir den ihm vom Kaiser verliehenen Titel nur auf seinen Bildnissen beibehalten, auf Münzen begnügte er sich, wie seine Vorgänger seit Jakob III., als Administrator P. P. (beständiger Verweser von Prüm) aufgeführt zu werden, und im Hof-, Staats- und Standeskalender wird er „Gefürsteter Administrator zu Prüm" genannt, hingegen z. B. Clemens Wenzel „Administrator der gefürsteten Abtey Prüm."

Eine sehr schätzbare Berichtigung erhalten wir in Betreff des *Domsiegels,* welche wir hier wörtlich folgen zu lassen uns erlauben. Die Mittheilung lautet: „Das älteste in dem Provinzial-Archiv vorkommende Siegel des Domcapitels ist vom Jahre 1126, aber augenscheinlich viel älter. Es zeigt ein links über die Schulter blickendes, meisterhaft geschnittenes Brustbild des Apostels Petrus im römischen Costüm; die Linke hält die (geschlossene) Bibel an sich, die Rechte liegt segnend an der Brust, dazu die nicht in Linien gefasste Umschrift: SC̄S. PETRVS. Es ist kreisrund, 3 Zoll im Durchmesser. Das zweite Siegel erscheint zuerst 1160. Es ist dem ersten nachgebildet, aber viel schlechter. Der ebenfalls links blickende Kopf hat einen Heiligenschein; die Rechte hebt sich segnend vor die Brust, die Linke hält zwei sehr einfache Schlüssel an die Schulter; die Legende: † Symon Bariona mit Kreis abgeschlossen. Erst nach diesem folgt dasjenige, dessen Matrize sich in der Kunstkammer zu Berlin befindet (und von dem wir, verleitet durch das dürftige, uns erreichbare Material, a. a. O. als dem ältesten ausgingen); in der Regel wurde aber nur das kleinere „ad causas" gebraucht."

Ein glückliches Ungefähr hat mich vor einiger Zeit, zugleich mit vielen anderen inte-

6

ressanten Siegeln, die ich in einem besonderen Berichte vorzulegen gedenke, auch ein abgerissenes, ehemals mit zwei Pergamentstreifen befestigtes Domsiegel in einem entlegenen Winkel der städtischen Bibliothek entdecken lassen, welches sich auf den ersten Blick als das zweite der Zeitfolge nach von den eben beschriebenen aus dem Jahre 1160 zu erkennen gibt. In grünlichem Wachs ausgedrückt, misst es, kreisrund geformt, 3 Zoll 4 Linien, zeigt den Apostelfürsten, wie angegeben, nimbirt, mit dem Schlüsselpaar in der Linken, die rechte Handfläche vor der Brust und trägt zu der inneren Umschrift: † SYMON ·:· BARIONA, auf etwas erhobenem, abgeflachtem Rande die äussere: † SIGILLVM ✠ CAPITVLI ✠ TREVERENSIS. Dem Rücken dieses Hauptsiegels ist ein Contra von nur 1″ 3‴ im Durchmesser eingeprägt. Es stellt das Brustbild St. Peters dar im Heiligenschein, mit der Linken, so will es mir scheinen, vor der Brust ein offenes Buch, mit der Rechten, der Schulter angelehnt, zwei Schlüssel haltend, deren Bärte von einander gekehrt, während an den Schlüsseln des Hauptsiegels diese sich folgen. Die bemerkenswerthe, in Perlenlinien gefasste Umschrift heisst: · ✠ · IANITOR CELI. Wie auf Münzen, römischen, mittelalterlichen und neueren, nicht selten die Legende der Rückseite einen integrirenden Theil zu der der Hauptseite bildet und das in dieser abgebrochene fortsetzt, so verbinden sich auch hier die beiden Umschriften: Symon Bariona Janitor Celi dem Sinne nach zu einem Ganzen und bestätigen die von mir früher ausgesprochene Ansicht, dass absichtlich, mit ausdrücklich gedachter Beziehung auf die Stelle bei Matthäus 16. 17, der Apostelfürst hier Simon Bariona genannt werde. Die allerältesten Darstellungen geben dem Heiligen keinen Schlüssel, wie überhaupt die Attribute der Heiligen erst nach und nach auftreten, oder nur einen, den des Himmels, und wenn letzteres auch später nicht selten beibehalten wurde, so ward es doch viel gewöhnlicher einen zweiten, den Löse- und Bindeschlüssel auf Erden, wohl im Hinblick auf Matth. 16. 19 hinzuzufügen.

Schliesslich gestatte ich es mir, ein angehängtes, ovales Siegel von weissem Wachs zur Sprache zu bringen, dessen sich der Archidiakon und Propst am Stift St. Paulin, der nachmalige Erzbischof Diederich, Graf von Wied, zu einem, in der Stadtbibliothek vorhandenen, die Fundation des Frauenklosters zu Nieder-Prüm approbirenden Diplom vom Jahre 1209 bediente. Als Siegelbild enthält es eine scheinbar männliche Gestalt, stehend im langen, ungegürteten Gewande mit weiten Aermeln, baarhaupt, auf der erhobenen linken Handfläche ein Buch, in der Rechten einen Palmzweig haltend, zu der Umschrift in theilweis gewöhnlichen, theilweis gothischen Majuskeln: THEODORICVS DEI GRA ARChIDIACON' TREVERENS'.

Convente und Capitel pflegten nach altem Brauch den Schutzheiligen des Klosters oder des Stiftes in ihre Siegeln aufzunehmen, und die Vorsteher dieser Institute, vor dem aufschliesslichen Aufkommen der Eigenwappen, wenn sie sich nicht selbst darstellen liessen, denselben beizubehalten. Somit scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass wir in dem vorerwähnten Siegelbilde in allgemeinerer Anschauung einen Martyrer vor uns haben, einen als Vertreter der vielen, welche die Kirche St. Paulin verehrt; wohl nach älterer Auffassung, da später, im 15. Jahrhundert, Capitel und Propst mit dem Bilde des speciellen Schutzpatrons der Kirche, mit dem des bischöflich gekleideten und als Martyrer mit dem Palmzweig bezeichneten St. Paulin ihre Schriftstücke besiegelten.

Ein oben und unten spitz zulaufendes Siegel, was einer in Luxemburg aufbewahrten Urkunde vom Jahre 1278 angefügt ist, bringt das vorhin beschriebene Bild der Pauliner Kirche mit einigen Abänderungen zur Anschauung: einen Martyrer mit Palmzweig und Buch, blosshaupts, in langem, frei herabfallendem, an der Brust aufgeschlitztem Talar, aber stehend unter gothischem, auf schlanken Säulen ruhendem Bogen; dazu die bis an den Ansatz des Bogens hinaufreichende, von Perlenreihen eingesäumte Legende: S' THEODER'. MAIOR PP TS'. S: PAVLINI. ARCHIDIAC. Am äussersten Rande des mir vorliegenden Thonabdrucks dieses Siegels steht der Inhalt der Urkunde, wozu es gehört, folgendermassen eingetragen: 1278. Vigile de Pentec: Incorp^on de l'Eglise de Kuntzig au Monast: de fonte St. Mariae à Differdange par l'Arch. Henri. Theod. de Blankenheim.

Von demselben *Diederich* hat sich ein anderes, in Form und Bild und architektonischer Ausschmückung ganz gleiches Siegel von grünem Wachs in der städtischen Bibliothek aufgefunden, was zwar abgerissen ist, jedoch zufolge der Bemerkung auf dem Papier, worin es eingewickelt, einer Urkunde aus dem Jahre 1282 zugewiesen wird. Die Inschrift desselben lautet etwas abweichend von der vorhergehenden: S THEODCR'. MAIOR' PPT .... ERET ARCHIDIAC'. Das Ausgebrochene hiess wohl: S'. S: PAVL. TREV. Das Hauptsiegel trägt ein kleines, dem Rücken aufgedrücktes Gegensiegel, was die Umschrift: † S': TH ARCHID' GALLICI (Secretum Theodorici Archidiaconi Gallici) führt und als bildliche Zugabe einen flatternden Vogel (Taube?) aufweist. Diederich von Blankenheim, Propst des Stiftes St. Paulin und Archidiakon des Erzstifts Trier in den Jahren 1278—1282, war der Sohn Gerhard's III. und Bruder des im Jahre 1274 verstorbenen Abtes Gottfried zu Prüm. Dieselben kirchlichen Würden eines Archidiakon und wahrscheinlich auch eines Propstes zu St. Paulin hatte bereits drei Generationen vorher ein anderer seines Geschlechtes, des Namens *Friederich* versehen [1]). Herr Schmitt übergeht den Einen und den Anderen in dem, seinem Werke [2]) angehängten Verzeichniss der Pauliner Pröpste, wie ihm auch die vorher berührten Siegel und Urkunden unbekannt blieben, wohl aber führt er von 1178 bis 1335 5 Pröpste zugleich auch als „Archidiaconus major" auf. Allein so weit das erreichbare Material, gedrucktes und ungedrucktes, mir darüber Auskunft gewährt, standen die Archidiakonen im Range sich gleich, es gab keinen *oberen*, major, unter ihnen, daher zweifelsohne das Epitheton zur Bezeichnung des Propstes von den niederen Dignitarien des Stiftes, dem Dechanten und Scholaster mit Praepositus, selbst wenn es diesem nachsteht, zu verbinden sein wird.

Wahrscheinlich zerfiel das Erzstift im 13. Jahrhundert noch nicht, wie später, in 5, sondern, wie im 11. Jahrhundert, in 4 Archidiakonate. Das Archidiakonat Trier oder zum h. Petrus scheint damals sich weiter nach Gallien ausgedehnt und das von Longuion mit umfasst zu haben. So erklärt sich einerseits der Titel Archidiaconus Gallicus, den Diederich von Blankenheim sich beilegt, gleichbedeutend mit dem seines Vorfahrers Archidiaconus Treverensis, andererseits dass er, wie Diederich von Wied zu Nieder-Prüm, in dem nachmaligen Sprengel von Longuion als das „Auge des Bischofs in jurisdictionalibus" auftreten konnte.

Kein Kloster, kein Stift kann sich rühmen, mehr Oberhirten der trierischen Kirche gegeben zu haben, als das Stift St. Paulin. Unter seinen Pröpsten haben nicht weniger denn acht, von

[1]) Schannat, Eiflia Illustr., herausgegeben von Bärsch, I. pag. 124.
[2]) Die Kirche des h. Paulinus, pag. 479.

Anfang des 13. Jahrhunderts an, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen: Diederich II. (1212 bis 1242), Boemund II. (1354—1362), Wernher (1388—1418), Otto (1418—1430), Jakob II. (1503 bis 1511), Johann V. (1547—1556), Franz Georg (1729—1756), Johann Philipp (1756—1768). Zwei Pauliner Pröpste, Adelbero, der Gegner Poppo's (1016), und Rudolf von der Brucken, der Gegner Arnold's II. (1242), gingen unter in dem Bestreben, den erzbischöflichen Hirtenstab selbst mit Anwendung von Waffengewalt an sich zu bringen. Von Adelbero legt Bertholet [1]) in Bild und Schrift ein Siegel ohne weitere Angabe vor mit der Umschrift: S. ADELBERONIS PRE POSITI. SANCTI PAVLIN TREVEREN, und der sphragistischen Zugabe einer, dem vorher beschriebenen Siegelbilde Diederichs ähnelnden, mit Buch und Palmzweig ebenso ausgestatteten und als personificirtes Martyrium erklärten Figur, nur dass diese eine mützenartige Kopfbedeckung trägt, das Oberkleid gegürtet, mit zurückfallendem Kragen versehen und daselbst ein Unterkleid blicken lässt. Bertholet und Hontheim halten die Gestalt für die des Siegelherrn, was jedoch aus den im Vorigen vorgetragenen Gründen abzuweisen sein dürfte. Schmitt [2]) möchte der Ansicht Hontheims beipflichten, weiss sich aber alsdann in dem zugegebenen Palmzweig, der allerdings über Charakter und Deutung keinen Zweifel aufkommen lässt, nicht zurecht zu finden und hält schliesslich das Siegel für unächt, weil es zugespitzt und das N dem n ähnlich sehe, welches beides auf eine jüngere Zeit hindeute. So weit meine allerdings ungenügenden sphragistischen Kenntnisse reichen, lassen sich beide Gründe hören, insofern in dem letzt angegebenen unter n die neugothische Majuskel N zu verstehen ist. Aber sollte nicht Bertholet, der Siegel, wie Münzen, die er vorlegt, in ungenauen, verkünstelten Abbildungen wiedergibt, sich auch nicht in der Umschrift versehen haben und statt Adelbero vielleicht Albertus, der vom Jahre 1178 bis zum Jahre 1208 dem Stifte vorstand, zu lesen sein? Die Möglichkeit lässt sich nicht verabreden, und die gemachten Ausstellungen gegen die Aechtheit wären durch diese Zuerkennung gehoben.

Ob der zweitgenannte, gegen den Willen des Capitels zum Erzbischof gewählte Pauliner Propst Rudolf von der Brucken bereits sich angemasst habe unter seinem Namen Münzen ausgehen zu lassen, ist zwar nicht mit unumstösslicher Gewissheit nachzuweisen, jedoch mit annähernder Wahrscheinlichkeit im Jahresberichte von 1856, pag. 49, dargethan.

7) Herr *Settegast*, Landgerichtsrath, in Coblenz.

Vierter Nachtrag

zu J. J. Bohl's „Trierischen Münzen."

Arnold I. von Valcourt (1169—1183).

321) **Obol.** ... OLD ACHTR. (E steht verkehrt und ist mit T verschlungen.) Brustbild des Erzbischofs von der linken Seite mit Stab und Buch. R. ✠ TREV .... Fünf Thürmchen auf einem flachen Bogen.

Johann I. (1190—1212).

322) **Obol.** IOhAN—N.. (Die N stehen verkehrt.) Der Erzbischof in halber Figur von

[1]) Hist. de Luxem. vol. VI.

[2]) Mittheil. des hist.-archäol. Vereins. I. pag. 83.

der linken Seite, auf dem Haupte die Inful, den Stab in der Linken, faltiges Gewand mit weiten Aermeln. R. TREV—ERIS. Kirchengebäude mit zwei Thürmen auf einem mit einem Kleeblattbogen, worin ein Stern, verzierten Sockel.

Theoderich II., Graf von Wied (1212—1242).

323) **Obole.** TEODE—RICVS. Der Erzbischof von der rechten Seite mit Stab und Buch. R. TREV—ERIS. Kirchengebäude mit zwei Thürmen, im Abschnitt ein Stern zwischen zwei Punkten. 324) TEODER—ICVS. Der Erzbischof wie vorhin. R. SIRE—VERT. (Die Schrift rückwärts.) Kirchengebäude wie vorhin. 325) ƆOET—ICVS. (Die ersten vier Buchstaben verkehrt.) Der Erzbischof von vorn mit Stab und Buch. R. TREV—ERIS. Kirchengebäude ohne Thürme auf einem flachen Bogen, worin ein Kreuz. 326) TEOƆ—ERCVS. (D verkehrt.) Der Erzbischof wie auf voriger Münze. R. SIRE—VERT. Die Schrift rückwärts, sonst wie vorhin.

Arnold II. von Isenburg (1242—1259).

327) **Obol.** AR—NOL—L'. Der Erzbischof von der rechten Seite mit Stab und Buch. R. TREV—ERIS. Kirchengebäude mit zwei Thürmen auf einem Sockel, der mit einem Kleeblattbogen, worin ein Stern, verziert ist.

328) **Halber Obol.** ARN—. . . Der Erzbischof wie vorhin. R. . . . . . — ERIS. wie vorhin.

Boëmund II. von der Saarbrücken (1354—1362).

329) **Turnose.** BOEMVNDVS ⁑ A*—*REPVS ⁑ TREVEN'. Der Erzbischof auf einem mit Hundsköpfen verzierten Throne sitzend, den Kreuzstab in der Rechten, das Buch in der Linken; auf der Brust das Stiftswappen, zu den Füssen das Familienwappen. R. XP'C : VINCIT : XP'C : REGNAT : XP'C : IMPER'A. Zu Anfang der Schrift das Stiftswappen in einem kleinen Schilde. Innere Umschrift: ✠ MONETA ⁑ CONFLVEN'. Kreuz. 330) BOEMV'DVS ⁑ AR *—* EPVS ⁑ TREVEN'. Das Uebrige wie vorhin. R. XP'C : VINCIT : XP'C : REGIAT : XP'C : INPEAT. Innere Umschrift: ✠ MONETA ⁑ CONFLVEN'. sonst wie vorbin. 331) BOEMVDVS ⁑ AR*—*EPVS ⁑ TREVEN'. Der Erzbischof wie vorhin. R. XP'C : VINCIT : XP'C : REGNAT : XP'C : INPERAT. Innere Umschrift: ✠ MONETA ⁑ CONFLVENS. Alles Uebrige wie vorhin.

Cuno von Falkenstein (1362—1388).

332) **Goldgulden.** ✠ CVNO ARCHIEPS TREVEN. In einer sechsbogigen Rose das gevierte Trier-Falkensteiner Wappen. R. MONETA—TREVEN. St. Peter auf dem Throne mit Schlüssel und Kreuzstab, das Stiftswappen auf der Brust, zu den Füssen zwei gekreuzte Schlüssel.

333) **Turnos.** Wie bei Bohl No. 64, jedoch am Schlusse der inneren Umschrift: TREVER.

334) **Drittelturnose.** ✠ CONO : ARCHIEPS : TREVER. In einem Dreipass das gevierte Trier-Falkensteiner Wappen. R. COADIVTOR : DNI : COLONI. Innere Umschrift: ✠ MONETA : TREV. Kreuz. Die einzige bis jetzt bekannte Coadjutormünze, welche den Namen der Münzstätte trägt. 335) ✠ CONO : ARCHIEPS : TREVER'. Dreipass wie auf voriger Münze. R. ✠ ADMISTRAT : ECCE : COLONI. Innere Umschrift: ✠ MONETA : TREV'. Kreuz.

336) **Weisspfennige.** Wie bei Bohl No. 39, jedoch zu Anfang der Schrift der Rückseite ein Kreuz. 337) ꞮONO : ꞮRꞮHꞮPS : TRꞮVꞮ'. Brustbild St. Peters mit Schlüssel und Kreuzstab unter einem Tabernakel [1]), oben die Wappen von Falkenstein und Trier. R. ✠ PꞮR : GꞮL : ꞮRꞮꞮꞮ : MON : TRꞮV. In einem Sechspass das Stiftswappen, in dessen Herz das Familienwappen; ober und neben dem Wappen je ein Punkt. 338) ꞮONO : im Uebrigen wie Bohl No. 33. 339) ꞮONO : ꞮRꞮPVS : TRꞮVꞮRꞮN'. St. Peter unter einem Tabernakel wie vorhin, oben die Wappen von Trier und Falkenstein. R. ✠ ꞮMIST : ꞮꞮꞮꞮ : ꞮOL' : MONꞮTꞮ : ꞮOFL'. In einem Sechspass die Wappen von Trier und Cöln in getheiltem Schilde. 340) ꞮVNO : ꞮREPVS : TREVEREN'. St. Peter wie vorhin. R. ✠ ꞮDMIST : EꞮꞮE : ꞮOL' : MONETꞮ : WESꞮL. Das Uebrige wie zuvor.

341) **Halbe Weisspfennige.** : ꞮVNO : ꞮRꞮPS — TRꞮVꞮRꞮNS. St. Peter in halber Figur mit Schlüssel und Stab, vor sich das gevierte Trier-Falkensteiner Wappen. R. MONꞮT — Ɪ : TRꞮVꞮ. Das gevierte Trier-Falkensteiner Wappen über zwei grossen gekreuzten Schlüsseln. 342) : ꞮVNO ꞮREPS — TREVEREN. Im Uebrigen wie Bohl No. 46. 343) : ꞮVNO ꞮRꞮPS — TRꞮVꞮRꞮN. St. Peter in halber Figur mit Schlüssel und Stab, vor sich das Familienwappen. R. MON — ꞮTꞮ Ɪ — ONE — VEN. (F und L verschlungen.) Kreuz u. s. w. wie Bohl No. 46.

344) **Halber Schilling.** ✠ ꞮONO : DꞮI : GRꞮ ✠ Kopf des Erzbischofs mit der Inful. R. ✠ ꞮRꞮHIꞮPVS : TRꞮVꞮN. Das Uebrige wie Bohl No. 54.

Werner von Falkenstein (1388—1418).

345) **Weisspfennig.** WERNER' . ꞮREPS : TREV'. Brustbild St. Peters mit Schlüssel und Stab in einem Tabernakel, oben die Wappen von Trier und Falkenstein. R. MONET — Ɪ NOVꞮ — ꞮONFL — VENꞮIS. In einer mit Kreuzblumen verzierten vierbogigen Rose (Viercompass) fünf Wappen, in der Mitte das Familienwappen, oben Trier, rechts Cöln, links Mainz, unten Baiern.

346) **Dreiling.** WꞮRNꞮR — ꞮRCP' . TR'. St. Johann wie auf den Goldgulden. R. ∘ MONꞮ ∘ — TꞮ · ꞮO ∘ — VꞮLꞮ'. In einem Dreipass das getheilte Trier-Falkensteiner Wappen, im Winkel rechts das Wappen von Cöln, links Mainz, unten ein Stern. Wahrscheinlich dieselbe Münze, die Bohl unter No. 69 nach einem unvollständigen Exemplare unrichtig beschreibt und abbildet.

Otto von Ziegenhain (1418—1430).

347) **Goldgulden.** OTTONIS * Ɪ—RꞮPI' * TRꞮV'. Der Erzbischof in ganzer Figur, den Stab in der Linken, mit der Rechten segnend, neben der linken Schulter ein Punkt. R. ✠ MONꞮTꞮ * NOVꞮ * ꞮVRꞮꞮ * ꞮOVꞮ'. In einem Dreipass das getheilte Trier-Ziegenhainer Wappen.

348) **Weisspfennige.** * OTTONIS * ꞮRꞮPI' * TRꞮW'. Brustbild St. Peters mit Schlüssel und Stab unter einem Tabernakel. R. * MONꞮ' — * NOVꞮ * — * ꞮOVꞮL'. In

---

[1]) In dem Münzvertrage vom 8. Juni 1386 wird die architektonische Figur, welche man gewöhnlich mit gothischem Baldachin, Wimperg oder dergl. bezeichnet, einfach „Tabernakel" genannt; diese Bezeichnung wird demnach als die technische beizubehalten sein.

einem Dreipass das getheilte Trier-Ziegenhainer Wappen, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Baiern. 349) * OTTONIS * A — * RCP' * TRE * St. Peter wie vorhin, unten zwischen der Schrift zwei gekreuzte Schlüssel. R. * MON' — * NOV' — * TRE * — * VER'. In einem Vierpass das getheilte Trier-Ziegenhainer Wappen, in den Winkeln Wappen, oben Cöln, rechts Mainz, links Baiern, unten Pfalz.

350) **Heller.** Wie Bohl No. 23, jedoch das Wappenschild nicht rund, sondern in der gewöhnlichen Form mit parallelen Seiten.

Ulrich von Manderscheid (1430—1435).

351) **Goldgulden.** Wie bei Bohl No. 1, jedoch ohne den Punkt zwischen den Worten VDALRICI und ELECTI.

Raban von Helmstadt (1430—1439).

352) **Heller.** In einem Perlenkreise das getheilte Trier-Helmstädter Wappen ohne Schrift; links neben dem Wappen ein Punkt.

Jacob von Sirk (1439—1456).

353) **Goldgulden.** IACOB—VS * AR—CPI' * T—REVE'. Auf einem die Schrift trennenden Kreuze das gevierte Trier-Sirker Wappen. R. ✠ MONETA * NOVA * AVREA * CO'. Drei Wappen mit ihren Häuptern zusammengestellt: Cöln mit Mörs als Herzschild, Pfalz-Baiern und Mainz; in der Mitte zwischen diesen Wappen ein Herzchen.

354) **Heller.** In einem Perlenkreise das getheilte Trier-Sirker Wappen, darüber der Buchstabe C.

Johann II., Markgraf von Baden (1456—1503).

355) **Goldgulden.** ✿ IOhIS ARC—hIEPI' TRE'. Der Heiland auf einem gothischen Throne, in der Linken ein Buch, zu den Füssen das Stiftswappen, in dessen Herzen das Familienwappen. R. ✠ * MONE' NOVA * AVREA * COVELE'*.* In den Winkeln eines Blumenkreuzes die Wappen von Trier mit Baden als Herzschild, sodann Cöln-Hessen, Pfalzbaiern und Mainz. 356) * IOhIS * ARC*—hIEPI' TRE'. Im Uebrigen wie die vorige Münze. Rückseite wie vorhin, jedoch fehlen die Sternchen zu Anfang und Ende der Schrift.

357) **Weisspfennig.** IOhIS' ARC — hIEPS' TR'* Brustbild St. Peters mit Schlüssel und Stab unter einem Tabernakel, unten das Familienwappen. R. MONE'—* NOVA *—* COVEL'. In einem Dreipass das gevierte Trier-Baden'sche Wappen, in den Winkeln Wappen, rechts Mainz, links Cöln, unten Baiern.

358) **Halbe Albus oder Schillinge.** IOhS AR—EPS TRE'. Brustbild St. Peters mit Schlüssel und Kreuzstab, unten das gevierte Trier-Baden'sche Wappen. R. MON*—NOVA—BERN — .... In den Winkeln eines Blumenkreuzes die Wappen von Mainz, Trier, Baiern und Cöln. Die Jahrzahl, welche nach dem Worte BERN steht, ist verwischt, wahrscheinlich jedoch 1503. Die Münze beweist, dass bereits unter Johann II. zu Bernkastel eine Münzstätte bestand. 359) IOh A'EP' — TREVER. St. Peter wie vorhin, vor sich das getheilte Trier-Baden'sche Wappen. R. MONE' — * NOVA * — * CONFL'. Im Uebrigen wie Bohl No. 11.

360) **Heller.** In einem erhaben ausgetriebenen Ringe das getheilte Trier-Baden'sche Wappen, darüber der Buchstabe F. 361) Die beiden Heller, welche Bohl pag. 96 und 97 unter No. 25 und 26 beschreibt und Otto von Ziegenhain zutheilt, gehören wohl schwerlich diesem

Erzbischofe an; sie sind leichter und kleiner als die unzweifelhaft von Otto ausgegangenen Heller, und ihr ganzer Typus deutet auf eine spätere Zeit. In dem im Jahre 1502 zwischen den vier rheinischen Churfürsten abgeschlossenen Münzvertrage ist bestimmt, dass 5⅓löthige Heller, deren 62 auf ein Loth gehen und 12 einen Albus ausmachen sollen, geschlagen werden; was das Gepräge angeht, so ist in dem Vertrage gesagt, dass die Heller *vier kleine Schilde, jedes mit dem Wappen eines der vier Churfürsten,* haben sollen. Dieser Vorschrift entsprechen die fraglichen Münzen; dieselben werden demnach, wenn sie überhaupt trierischen Ursprungs sind, von Johann II. oder dessen Nachfolger geprägt worden sein.

Richard Greiffenklau von Vollraths (1511—1531). 362) * RICHARD ARCHIEPS TREV. Das gevierte Trier-Greiffenklau'sche Wappen, darüber 1512. R. * MONETA * NOVA * BERRENKASTL. (Die N verkehrt.) Die mit den untern Theilen zusammengestellten Wappen von Cöln, Mainz und Baiern, zwischen denen Blumenstäbe. 363) ✠ RICHARD ✠ ARCHIEPI ✠ TREV. Das gespaltene Stifts- und Familienwappen, darüber 1520; zu beiden Seiten des Wappens Ringel. R. ✠ MONE ✠ NOVA ✠ CONFLVENTINA. Die Wappen wie vorhin.

Lothar von Metternich (1599—1623).

364) **Goldgulden.** LOTH : D : G : AR · — TRE : PR · ELEC. Der Heiland auf dem Throne, in der Linken die Weltkugel, mit der Rechten segnend; zu den Füssen das Wappen des Erzstifts, in dessen Herzen das Familienwappen. R. · MO · NO · — · AVR · CO — N · 1618. In einem Dreipass das Stiftswappen, in dessen Herzen das Wappen von Prüm; in den Winkeln Wappen, rechts Mainz, links Cöln, unten Pfalz.

Von den vorstehend beschriebenen Münzen ist No. 334 im Besitz des Herrn A. Böcking in Trarbach; No. 335 besitzt Herr Landgerichtsassessor Emundts in Aachen; No. 356 und 357 Herr Regierungsassessor de Cuvry hierselbst; alle übrigen befinden sich in der Sammlung des Herrn Settegast.

8) Herr *Settegast,* Landgerichtsrath, in Coblenz.

Münzfunde.

I. Am 26. April 1856 wurde auf dem Kirchhofe zu Strohn, Kreis Daun, ein Topf mit Gold- und Silbermünzen ausgegraben, von denen 100 Stück in meinen Besitz gelangt sind. Diese gehörten folgenden Fürsten an: König Wenzel (1378—1400) 14 Stück, Jobst von Mähren (1388 bis 1411) 23, Anton, Herzog von Brabant und Luxemburg (1409—1415) 8, Johann von Baiern und Holland, zweiter Gemahl der Elisabeth von Görlitz (1418—1424) 2, Elisabeth von Görlitz (1424—1439) 2. Diese Münzen sind sämmtlich, mit Ausnahme einer einzigen von König Wenzel, welche die Umschrift MONETA . NOVA . FCA . WELS FEIL. (Welsch-Fels?) trug, in Luxemburg geprägt; Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier (1388—1414) 4, Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz (1397—1419) 1, Conrad III., Wildgraf, Erzbischof von Mainz (1419 bis 1434) 1 Goldgulden, König Sigismund (1410—1437) 4, darunter 1 Goldgulden, Otto von Ziegenhain, Erzbischof von Trier (1418—1430) 3, worunter 1 Goldgulden, Philipp III., Herzog von Burgund (1419—1467) 1, Theoderich von Mörs, Erzbischof von Cöln (1414—1463) 14, Friedrich, Graf von Mörs und Sarwerden (1418) 2, Pfalzgraf Ludwig IV. (1439—1449) oder Ludwig III.

(1410—1439) 3, darunter 1 Goldgulden; Adolph, Herzog von Berg (1404—1437) 17 Stück, endlich Karl VII., König von Frankreich (1422—1461) 1 Ecudor.

II. Bei der Reparatur des Daches der durch den grossen Brand beschädigten Pfarrkirche zu Trarbach im Jahre 1857 fand man auf dem Kirchengewölbe eine grosse Menge Silbermünzen. Ich hatte Gelegenheit, den grösseren Theil des Schatzes einzusehen; es waren 568 Münzen, und zwar von: Wenzel I., Herzog von Luxemburg (1353—1383) 343 Stück, meistentheils sogenannte Esterlinge, Wilhelm VII., Graf, später Herzog von Berg und Jülich (1361—1393) 7 Stück, Godfried II., Herr von Heinsberg (1361—1395) 2 Stück, Johann III., Herzog von Brabant (1305 bis 1344) 1 Stück, Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz (1346—1371) 1 Stück, Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier (1307—1354) 1 Stück, Boëmund II. von der Saarbrücken, Erzbischof von Trier (1354—1362) 4 Stück, Cuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier (1362 bis 1388) 157 Stück, Walram von Jülich, Erzbischof von Cöln (1332—1349) 1 Stück, Friedrich von Sarwerden, Erzbischof von Cöln (1370—1414) 47 Stück, Philipp VI., König von Frankreich (1328—1350) 1 Stück, Stadt Hall in Schwaben (Handelspfennige) 3 Stück. Die Münzen zeichneten sich durch ihre vortreffliche Erhaltung aus.

Da die in dem Schatze befindlichen Münzen Godfrieds II. von Heinsberg zu den unedirten gehören, so erlaube ich mir, dieselben näher zu beschreiben. 1) ✠ GO—DFRID' * — * ħƐNS'. Gevierter Wappenschild mit vier Löwen. Rückseite: ✠ MONƐTΠ ⁝ ħƐNSBƐRħ. Blumenkreuz. 2) . ✠ GO • — DFR * • — • * IDVS. Wappen wie vorhin. R. ✠ MONƐTΠ ⁝ ħƐINSBƐR'. Blumenkreuz. Beide Münzen sind sogenannte Esterlinge.

III. Im Jahre 1859 wurde in einem Acker in der Nähe hiesiger Stadt, am sogenannten Rondell, ein merowingischer Goldtriens gefunden. Da Funde dieser Art in unserer Gegend zu den Seltenheiten gehören, die Münze selbst auch unedirt zu sein scheint, so möge deren Beschreibung hier Platz finden. Hauptseite: ALBIGIINS F. Kopf mit Perlenbinde von der rechten Seite. Rückseite: GOMINO MONETARIO. Kreuz, dessen obere Spitze nach jeder Seite in ein R ausgeht, und neben welchem sich die Buchstaben A — A befinden; die Spitzen dieser Buchstaben stossen an den Querbalken des Kreuzes an, so dass sie an demselben angehängt erscheinen. Die Münze wird in Albi (Süd-Frankreich) geprägt worden sein.

Ein zweiter Triens, welcher mir bald nachher zukam und der auf dem Hundsrücken gefunden worden sein soll, bietet weniger Interesse. Da der Schrötling kleiner als der Stempel war, so haben nicht alle Buchstaben der Umschrift Platz gefunden. Auf der Hauptseite ist zu lesen: ✠ LVSD . . . Kopf wie auf voriger Münze. Rückseite: ✠ V . . . . MO. Kreuz auf zwei Stufen, daneben die Buchstaben L — V. In Lyon geprägt; der Name des Münzmeisters ist nicht zu entziffern.

9) Der Secretair *Schneemann*.

a) Im Herbste d. J. stiess man in der Nähe der Kirche von Euren auf einen Mosaikfussboden bedeutenden Umfanges, der aber wieder sorgfältig zugedeckt wurde, da für den Augenblick eine nähere Untersuchung und Aufnahme nicht stattfinden konnte. An der aufgedeckten Stelle stand ein Thonkrügelchen, das folgende Römermünzen enthielt: Denar von Geta (NOBILITAS) und 114 sehr verwitterte Kleinerze. Von diesen sind eben noch erkennbar: 1 Constantinus M.,

1 Constantinopolis, 1 Urbs Roma, 2 Constans, 3 Constantius II., 1 Valens, 5 Gratianus, 1 Mag. Maximus (SPES ROMANORVM. Lagerthor), 5 Arcadius (SALVS REIPVBLICAE und VICTORIA AVGGG). Wie aus dem dreimal gestellten G hervorgeht, wurde die zuletzt bezeichnete Münze zwischen 393 und 395 geschlagen, als Arcadius bereits 383 in seinem sechsten Lebensjahre, sein Bruder Honorius hingegen erst 393, kaum neun Jahre alt, von dem Vater Theodosius M. zur höchsten Reichswürde, zu der eines „Augustus" erhoben waren, mithin das römische Reich zu der angegebenen Zeit drei Auguste zählte.

b) Der grosse Leichenacker römisch-heidnischer Zeit, welcher unmittelbar vor dem Römerthor seinen Anfang nimmt und fast bis der Paulinskirche gegenüber zu beiden Seiten der jetzigen Chaussee in beträchtlicher Breite fortläuft, lieferte auch in diesem Jahre ungefähr an seinen beiden Endpunkten unwiderlegliche Zeugnisse seiner ehemaligen Bestimmung. Im Süden wurde, nur wenige Schritte von dem Römerthore entfernt, in dem Hofraum des Hauses des H. Küppers ein Menschengerippe, und in grösserer Tiefe ein mit Ziegelplatten umstelltes und eben damit gedecktes Grabkämmerchen aufgefunden, das eine Aschenurne, umgeben von herkömmlichen Liebesgaben, umschloss. Die geringe Tiefe, in welcher sich das Skelet vorfand, lässt vermuthen, dass die Leiche, der es angehörte, erst in späterer, vielleicht nachrömischer Zeit der Erde übergeben wurde.

Eine weit beträchtlichere Anzahl römischer Begräbnissstätten brachte die Eröffnung einer Sandgrube von nur wenigen Schritten im Umfang in dem höher gegen Norden hin gelegenen Garten des Herrn Richter zu Tage. Es zeigten sich hier nicht nur mehrere in ungleicher Tiefe von etwa 6 bis 10 Fuss der durchstreichenden Sandschichte eingesetzte Urnengräber, über deren ursprüngliche Anordnung wir aber Nichts vermelden können, da sie gleich zerstört wurden; es kamen auch viele durcheinander daliegende Grabes-Beigaben aller, zum Theil seltensten Art zum Vorschein, welche vermuthlich bei früheren Nachgrabungen ausgehoben und unbeachtet wieder verscharrt wurden. Wie gross die Ausbeute, welche aus dieser Fundgrube hervorging, wird aus dem nachstehenden Verzeichniss der Beigaben erhellen, die für das Antiquarium der Gesellschaft angekauft wurden: Fünf zierliche Näpfchen, theils von schwarzer Erde, theils von terra sigillata, von welchen zwei den Bodenstempel: DIV tragen. — Sieben Teller von dunkelrother, schwarzbrauner oder gelb-rother Erde, versehen mit verschiedenen Stempeln: IYLI°, IVIIIIIYS, IVVNAIO, CASA° AV°; dem einen, von beinahe einem Fuss im Durchmesser, ist dreimal das Fabrikzeichen: ANASVS eingedrückt. — Schälchen von weiss-grauer Erde, bestempelt mit: IIHN. — Bruchstück eines andern von rothem Thon, bezeichnet am Boden mit: NON. — Eine sehr elegant aus lichtrothem Thon geformte und eigenthümlich verzierte Kanne von 9" Höhe und 4" Weite, in der Art der, im Römisch-Germanischen Centralmuseum H. VI. Taf. 6 No. 3 abgebildeten. — Ein kleines Fläschchen von Thon. — Fünf rohe Töpfe von schwarzer oder grauer Erde und ebensoviele feinerer Art und Form, mit Bandverzierungen in der Mitte ausgestattet. — Sieben zierliche einösige Töpfe von röthlicher oder weisser Erde. — Grosser irdener Krug. — Roth-thönernes, am Obertheil in Kreuzesform geschmackvoll verziertes Lämpchen. — Drei Salbenfläschchen, ein weisses, ein bläuliches und ein gelbliches. — Zwei ansehnliche Fragmente von Metallspiegeln. — Zwei wohlerhaltene bronzene Gewandnadeln von schöner, jedoch nicht ungewöhnlicher Zeichnung. — Bruchstück einer andern. — Desgleichen, worauf in Elfenbein ein Eber angebracht ist. — Desgleichen mit den Resten einer ähnlichen Arbeit. — Desgleichen von Silber in Form einer Schnalle

mit unten befindlichem beweglichem Dorn. — Zwei Messer mit bronzenem Griff. — Zwei Messer-klingen. — Eine eiserne Federscheere. — Eine Lanzenspitze. — Zwei Mittelerze, das eine von Antoninus Pius. — In demselben Garten wurde näher nach der Strasse hin, in der beträchtlichen Tiefe von 18 Fuss ein Skelet ausgegraben, dem ein Kalkstein als Kopfkissen unterbreitet lag.

c) Bei dem Grundbau eines Hauses jenseits des ehemaligen Gilbertsgarten wurde unmittelbar neben der jetzigen nach St. Matthias führenden Chaussee, westwärts, in einer Tiefe von 6—7 Fuss eine Strasse aufgedeckt, die auf Packlagen von Sandstein ruhte und mit Kieslagen hoch angeschüttet war; ohne Zweifel eine Fortsetzung des ebenso construirten und dieselbe Richtung verfolgenden Römerweges, der diesseits desselben Gartens im Jahre 1848 zum Vorschein kam.

10) Aus der gefälligen Mittheilung des Herrn Pastor *Seffern* in Wildingen geht hervor, dass die Ausbeute an archäologischen Funden bei der Herstellung der Eisenbahn innerhalb der Gemarkung Wildingen bei Weitem geringer ausfiel, als man erwartete. Dieses rühre hauptsächlich daher, dass an Stellen, wo Baureste zu vermuthen, zur Gewinnung des Planums der Boden meistens entweder gar nicht oder nur unbedeutend gesenkt worden sei. Jedoch habe man unweit des sogenannten „Fischspiegels“, an der jetzigen Bahnbrücke, die Reste einer Strasse in einer Tiefe von 4½ Fuss entdeckt, habe 50 Schritte von da nach Norden einen grossen, noch unbearbeiteten Werkstein aus Basalt aufgefunden, habe bei der Herstellung eines neuen Brunnens, an dem für das Brunnenhaus die in dem Jahresberichte von 1854 gegebene Zeichnung befolgt worden, in beträchtlicher Tiefe beschlagene und unbeschlagene Eichenhölzer, schwarz wie Ebenholz, ausgegraben, habe an einem andern Orte die Trümmer eines Piedestals hervorgezogen und seie, was vor Allem auf die römische Zeit entschieden hinweise, gegenüber der Sakristei der Kirche, wo das Terrain 5 Fuss abgetragen werden musste, nach Wegräumung des Obergrundes auf alten Bauschutt, auf römische Mauer- und Dachziegel, auf Kohlen und Asche und endlich auf Mauerreste gerathen, die leider nicht verfolgt worden wären. Zu dem Aufgefundenen gehöre ausser dem Vorgenannten das Bruchstück einer Amphora, verziert mit einem Bacchuskopfe, ferner viele Scherben von terra sigillata und ein ansehnliches Fragment eines Beckens von Bronze.

11) Herr Pastor *Ost* in Demerath berichtet über zwei gut gearbeitete Köpfe aus Sandstein und einen Vogel aus demselben Material, welche bei *Samersbach*, drei Fuss tief unter anderem Gestein, das mit Rasen überwachsen war, an das Licht gezogen wurden. An dem Fundorte, einer kleinen runden Anhöhe von etwa 10 Fuss Höhe und 70 Schritte im Durchmesser, und „auf den Steinen“ genannt, fand man eine Menge grosser hellrother Hohlziegel, ganze Dachschiefer von 1½ Fuss Länge und 1½ Zoll Dicke mit langen Nägeln versehen, viele Stücke von gelben und grauen Geschirren, dann zugearbeitete kleine Sandsteine; auch konnte man einige Spuren von Brand deutlich erkennen. In der Umgegend von Samersbach kennt man mehrere Standorte von Wohnungen der römischen Periode und traf daselbst auf verschiedene Gegenstände jener Zeit, unter andern auf einen steinernen Sarg, oder, was wahrscheinlicher, Aschenkiste von 2′ 10″ Länge und 2′ 1″ Breite, die zu Hörrscheid aufbewahrt wird. — Auf der Spitze des *Ernsbergs* (Bannbezirk Hinterweiler, Kreis Daun), heisst es weiter, habe man vor einigen Jahren einen steinernen Kopf, ähnlich dem jüngeren von Samersbach, entdeckt, den der Finder an seinem Hause in Hinterweiler einmauern liess. Auch seien an der Fundstelle viele Baureste, theils noch

vorhanden, theils schon weggeführt. Für eine römische Niederlassung spräche der daselbst aufgefundene beinerne Schreibgriffel von 5" Länge und die drei Erzmünzen von Tiberius, auf die Vergötterung des Carus (CONSECRATIO. Aufschauender Adler) und von Jovianus. Der Bericht schliesst mit einer Aufzählung der Orte im Kreise Daun, die nach der Ansicht des Herrn Ost zu heidnischer Zeit als Cultusplätze gedient haben mögen.

12) Einer brieflichen Mittheilung des Rechnungsrathes und Schriftführers der numismatischen Gesellschaft in Berlin, Herrn *Schlickeysen,* erlauben wir uns im Interesse der Wissenschaft die Stellen zu entnehmen, welche sich auf die dem Jahresberichte von 1858 eingereihten Aufsätze „Die Klostermünzen im Sprengel der trierischen Erzdiöcese" und „Die Münzstätten der trierischen Fürsterzbischöfe" beziehen:

a) Von der Abtei *Echternach* gibt es eine Münze, die Herr Thomsen in Kopenhagen besitzt: Av. VILLIBR..... In einem Perlenkreis unbedeckter Kopf von der rechten Seite. Rev. ✠ EFTERNA... S. Im Felde, von einem Perlenkreis umgeben E ✝ S (P oben, ꟽ unten). In jedem Winkel des Kreuzes ein Punkt. PETruS, der Patron der trierischen Erzdiöcese, wozu die Willibrord-Abtei in Echternach gehörte [1]).

b) *Ivois,* das heutige Carrignan, im Thale der Chiers, Bezirk Sedan, Dep. der Ardennen. Es kommt vor in dem Itiner. Anton. als Epoissus, in der Notit. Imper. als Epusum, in Urkunden des Mittelalters als Ivosium. Aus römischen Resten wurde 590 eine geistliche Anstalt erbaut. Ivois kam an die Grafen von Chiny, 1364 durch Kauf an Luxemburg, 1659 durch Vertrag an Frankreich. Unter den merovingischen Königen war hier eine Prägestätte eingerichtet. Eine Münze, bezeichnet mit EPOSIO, wird in der Revue de la numismatique Belge, Ser. II. Tom. III. pag. 228 beschrieben.

c) Die von Coblenz, ungewiss noch in welchem Jahre, nach *Ehrenbreitstein* verlegte Münzstätte ging 1802 mit den rechtsrheinischen churtrierischen Ländern an Nassau über, wurde unter der Regierung Nassau's beibehalten, bei der Abtretung von Ehrenbreitstein an Preussen 1816 nach Limburg und von da 1830 nach Wiesbaden verlegt. Es bestehen zwei niedliche Denkmünzen: Huldigung der Münzstätte Ehrenbreitstein 1808, jede mit einem Bildnisse der beiden nassauischen Regenten.

d) Das zweite von Bohl (Die trier. Münzen pag. 158 No. 70) vorgelegte und im Nachtragsheft Tafel VI No. 70 genau abgebildete Kupferstück von 1609 ist ebenfalls, wie das vorhergehende No. 69, eine Marke zum Einlassen unverdächtiger Personen in die Festung Ehrenbreitstein und nicht Präsenzzeichen der Domcapitulare. Die der einen Seite aufgeprägten Buchstaben: P A V S bedeuten Philipp Anton Von Stein. Von Stein war, wie sein Vorgänger von Scharfen-

---

[1]) Die vorstehende Münze der Willibrord-Abtei gibt einen willkommenen Aufschluss und Anhalt für die Zutheilung der im obigen Jahresberichte pag. 12 besprochenen und mit S. EVCHARIVS einerseits, mit S. PETRVS andererseits beschriebenen Münzen und stellt es ausser Zweifel, dass dieselben der St. Eucharius, oder, wie sie später hiess, der St. Matthias-Abtei zu überweisen seien. Belehrt werden wir nämlich, dass auf den Klostermünzen unseres Erzstiftes nicht nur des speciellen Patrons, dem die Anstalt gewidmet war, sondern auch des Schutzheiligen der trierischen Mutterkirche ehrend gedacht wurde. Schneemann.

stein, Amtmann in Ehrenbreitstein, und nach der damaligen Einrichtung auch Befehlshaber der Festung. (S. Erklärung der Abkürzungen auf Münzen etc. von Schlickeysen, pag. 206 u. 115.)

e) Die Münzen von 1773, welche die Buchstaben *S* . *C* zeigen (Bohl pag. 269), hat Clemens Wenzel für die gefürstete Propstei *Elwangen* schlagen lassen. Sie sind aus der Münzstätte *Günzburg* hervorgegangen, an welcher von 1765 bis 1773 *S*chnabel als Münzmeister und *C*lotz als Wardein fungirten. (S. das eben angeführte Werk pag. 227.)

f) Auch die Silber- und Kupfermünzen desselben Kurfürsten, welche Bohl pg. 275 No. 19—25 und No. 35 und 36 aufführt, gehören nicht nach Trier, sondern nach *Augsburg*. Sie stammen ebenfalls, wie die Bezeichnung G zu erkennen gibt, aus Günzburg, welche Präge von mehreren Ständen des Schwäbischen Kreises von 1773—1780 benutzt wurde. (S. a. a. O. pag. 117.)

g) Unter Johann II. von Baden findet sich ohne Jahresangabe *Johann von Bril* als Wechsler und Münzmeister in Trier, und 1542 *Cönen Cöstner* als Münzmeister in Coblenz verzeichnet.

h) In dem Bereiche des jetzigen Deutschlands hat *Pipin* nicht allein in Trier (Jahresbericht d. G. für 1855, pag. 33), sondern auch in *Mainz* geprägt [1]). Dieses zeigt eine in der Revue

[1]) Aus der oben angezogenen Rev. numism. fügt Müller (Deutsche Münzgeschichte I. pag. 191) noch *Neuss* hinzu, übergeht aber Trier und das ganz eigenthümliche Gepräge der von Pipin hierselbst hergestellten Münze mit Stillschweigen. Robert legt in seinem Werke „Etudes numismatiques sur une partie du Nord-Est de la France pag. 186, pl. XII., fig. 1, von Pipin einen Denar vor, dessen Hauptseite in der Aufschrift dem Mainzer entspricht, nur dass die Grundstriche von R und P unten sich verbinden und der Punkt dem R nicht ein-, sondern nachsteht. Die Rückseite führt die zweizeilige Aufschrift: SCA — MAR (A und R zusammengezogen). Robert ist geneigt das Stück nach Verdun oder allenfalls nach Cambray zu verweisen, weil die Hauptkirchen dieser Städte der heil. Maria geweiht wären. Ein zweiter, von Robert a. a. O. pag. 186 No. 2 beschriebener und pl. XII. fig. 4 abgebildeter Denar Pipins, dessen Hauptseite ein von den vorhergehenden völlig abweichendes und verschieden gedeutetes Gepräge aufweist, ist nach der Aufschrift der Rückseite aus der Münzstätte zu Verdun hervorgegangen. Ein dritter, ebendaselbst (pag. 187) aufgeführter und mit R P auf der Hauptseite bezeichneter Denar führt auf der Rückseite ein, von Robert auf Metz bezogenes Monogramm. Pipin schrieb gewöhnlich seinen vollen Namen und den Anfangsbuchstaben des ihm zukommenden Titels den Münzen zweizeilig ein, auf dem aus Trier herstammenden und in unserm Jahresberichte für 1855 in Bild und Schrift wiedergegebenen Denar findet sich nur PI—PI—N—V ohne Angabe der herrschaftlichen Würde in zierlicher, kreuzweis geperlter Fassung eingetragen. Für die Bezeichnung seines Namens, durch die einfache Initiale, wüsste ich weder ein sicheres, ganz unzweifelhaftes Vorbild in den merovingischen Münzen anzuführen, noch eine Nachahmung bei den nächsten Nachfolgern Pipins namhaft zu machen. Es könnte daher Bedenken erregen, so bezeichnete Denare ohne Weiteres dem Könige Pipin zuschreiben zu wollen, wenn nicht die Besonderheit des Gepräges und der ganze Habitus der Stücke für seine Zeit entschieden spräche. Da das Gepräge beiderseitig fast nur Inschriften ohne bildliche Zuthat zeigt, so wird, wenn die Zutheilung ungewiss, neben dem verwandten Metall und der äusseren Form der Münze die Gestalt mancher Buchstaben vorwiegend in Betracht kommen. So bringt unser Jahresbericht für 1855 einen von Cappe in der dritten Abtheilung seines Werkes „Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige“ Taf. I, 3 nachgebildeten, ganz eigenthümlichen Denar, dessen Haupt- und Rückseiten-Legenden, +RXF und TREFR, dieselbe liegende, aufwärts gekehrte Figur ⊥⊥ überdeckt. Cappe a. a. O. pag. 3 hält die Figur für K und schreibt die Münze Karl d. G. zu. Genau dasselbe Zeichen findet sich auf dem zweiten vorerwähnten Denar Pipins hinter P aufwärts gestellt, und wird von Robert für F erklärt. Pflichtet man nun der Ansicht Müllers a. a. O. pag. 190 bei, in den Zügen RXF, welche 16 der in Imphy aufgefundenen Denare aufweisen, enthalte das R das P in sich, und zu lesen seie demnach: P. RX. F, so würde unser Denar dem Vater, nicht dem Sohne zukommen, und das beiderseits der Inschrift aufliegende ⊥⊥ die Münze als eine fränkische bezeichnen. Will man in dem fraglichen Zeichen ein anders geformtes P erblicken, so stellt sich dasselbe Resultat heraus, und gewinnt dann obendrein eine Art Bestätigung darin, dass auf unserer unzweifelhaften Pipins Münze ebenfalls sich die

numismatique, nouvelle série, tom. III. (1858) p. 457 bekannt gemachte Münze: *Av.* R̄ P̄., dem R ist ein Punkt eingesetzt. *Rev.* X O M A C C S, Gewicht 0,98 Gramm.

13) Herr *Dr. Ladner.*

Der hiesigen römischen Baudenkmäler Schicksale im Mittelalter und in neuerer Zeit.

Unsere Vaterstadt ist unter den wenigen Städten diesseits der Alpen, welche ihre Geschichte bis über Christi Geburt hinaufführen, dadurch bevorzugt, dass sie noch heute Baudenkmäler aufweisen kann, welche ihren Ursprung jenen fernen Jahrhunderten verdanken. Noch heute, wie vor Hunderten von Jahren, schauen in stiller Grösse die Porta nigra, die Basilika, die unter dem Namen der römischen Bäder bekannten prächtigen Ruinen auf die Bewohner der Treviris herab, steht in unverwüstlicher Festigkeit der Mittelbau unsrer Cathedrale, noch heute besteht die Arena, einst die Zeugin blutiger Schauspiele, und über die Brückenpfeiler, welche den römischen Legionen zum Uebergange dienten, wandeln jetzt noch in Lust oder Sorge die Nachkommen der alten Trevirer. Dem nur oberflächlich mit den Schicksalen Triers bekannten, der weiss, welchen Ueberfällen, Bränden, welchen Verheerungen die Stadt im Laufe der Jahrhunderte wiederholt ausgesetzt war, muss es wunderbar vorkommen, noch so bedeutende Reste der Roma secunda vor sich zu sehen, und mehr wie einmal hörte ich von Fremden und Einheimischen die Aeusserung, es wäre doch immerhin interessant, zusammenzustellen, was man wohl in unsern alten Schriften über die Schicksale dieser Denkmäler aufgezeichnet findet. Diesem Wunsche nachzukommen, theile ich nachstehend mit, was mir über die Schicksale der sogenannten „Römischen Bäder" bekannt ist; in späteren Jahresberichten wird dann auch von denen der andern genannten Bauten, der Igeler Säule, sowie der noch nicht lange verschwundenen Ruinen bei St. Barbara und Conz die Rede sein.

In dem 2. Hefte der „Mittheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diözese Trier" von dem hiesigen historisch-archäologischen Vereine habe ich bereits eine kleine Abhandlung, betitelt „zur Geschichte der sogenannten römischen Bäder", veröffentlicht. Diese hatte aber den Hauptzweck, meine Meinung, was dieser räthselhafte Bau gewesen sei, auszusprechen. Da aber hier, wie oben gesagt, nur die Schicksale dieser Ruinen, abgesehen von dem, was sie ursprünglich waren oder gewesen sein können, mitgetheilt werden sollen, glaubte ich, ohne Gefahr zu laufen, mir eine Wiederholung zu Schulden kommen zu lassen, dies Thema für unsern Jahresbericht aufnehmen zu können.

a) Schicksale der sogenannten Römischen Bäder.

Bis über das 7. Jahrhundert hinauf finden sich meines Wissens keine bestimmten Nachrichten über unser Gebäude. Ende des 7. Jahrhunderts jedoch ist dasselbe als Kirchengebäude, in welches der h. Ludwin (697—718) den Körper des h. Theodulphus beisetzt, benutzt [1]).

Initiale des Namens des Münzherrn in dem dem Prägeorte zugesetzten P auf der Kehrseite wiederholt. Noch möchte für die Zuerkennung an Pipin immerhin mit einigem Gewicht in die Wagschale fallen, dass beide Münzen in der sonst nicht vorkommenden Schreibweise des Prägeortes Trefer mit absonderlichem F anstatt mit V übereinstimmen. Schneemann.

[1]) S. Officia propria sanctorum patronorum ecclesiae et Diöcesis trevirensis etc. Treviris MDCCCXLIX pag. 62. „Sacrum ejus (Theodulphi) corpus sanctus Lutwinus Trevirensis archiepiscopus e Gallia Treviros

Zu Zeiten des Erzbischofs Poppo (1016—1047) ist das Gebäude in ein Castell verwandelt, welches Adelbert, Herr von Skiva [1]), besass [2]), es wird Castellum sanctae crucis genannt. Müller und Wyttenbach bemerken jedoch in einer Note, dass in einer alten, in hiesiger Stadtbibliothek befindlichen Handschrift gesagt sei, dieses Castellum sei das „vetus castrum" gewesen, die Alteburg; die Alteburg war aber, wie wir später sehen werden, nichts anderes, als unser Gebäude.

Dieses Castell wurde von Arnold, Dompropst unter Godefrid (1124—1127), wieder in eine Kirche zu Ehren des h. Kreuzes verwandelt [3]). Aber kaum hatte Gottfried den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, als er von seinen Anhängern gedrängt wurde, Geld heraus zu geben, weil sie ihm zu seiner jetzigen hohen Stelle behilflich gewesen seien, ja er ihnen dieselbe hauptsächlich verdanke. So sehr Gottfried sich auch bemühte, dem Verlangen derselben nachzugeben, sie verlangten immer mehr; Einige zerstörten sogar Kirchen, um Lager daraus zu errichten. Die aus der Stadt Kommenden, wes Standes sie auch waren, beschimpften sie, nahmen sie gefangen und beraubten sie, und wo es sonst eben nur gelang, plünderten sie und verheerten durch Brandstiftungen [4]). Nach Lage der Sache, dass schon früher wie auch später die Feinde der Erzbischöfe in der Gegend unseres Gebäudes, als, obgleich vor den Thoren, doch ganz in der Nähe des erzbischöflichen Palatium (der heutigen Basilika) gelegen, sich festzusetzen suchten, nach Lage unserer Kirche am südlichen Ende der Stadt, ist es sehr wahrscheinlich, dass sie wieder von diesen Plünderungen betroffen wurde. Möglich ist es auch, dass während der Unruhen, welche zur Zeit der Sedisvacanz nach Arnold I. Tode entstanden, unsere Kirche Schaden nahm [5]), kurz, Mitte des 13. Jahrhunderts finden wir sie wieder vollständig in eine Ruine verwandelt. Als Thomas Cantipratanus nämlich 1240 in Trier verweilte, wurde der nach der Stadt zu gelegene nördliche Theil des Gebäudes, „damit in den Tagen der Gefahr der Feind in demselben keinen Schutz finde", von den Bürgern Triers abgebrochen [6]). Aus den früher im Dominikanerkloster aufbewahrten Acta Sancti Theodulphi, dessen Körper einst, wie oben bemerkt, hier vom h. Ludwin beigesetzt, beim Abbruche des Gebäudes unter einem kostbaren Altare von weissem Marmor entdeckt wurde, geht nämlich deutlich hervor, dass jenes Gebäude, zur Zeit für einen Pallast der h. Helena gehalten, kein anderes, als unser Gebäude war [7]).

Es konnte nicht ausbleiben, dass mit der so umfangreichen Zerstörung eines so bedeutenden Baues, wie wir sie heute noch ermessen können, die Ortsverhältnisse jener Gegend sich anders gestalteten. Das Material des abgerissenen Theiles des Gebäudes blieb liegen und die

---

translatum in veteri Sanctissimae Trinitatis Ecclesiae, quae versus amphitheatrum portam albam spectabat magna honoris significatione collocavit." Dass diese ecclesia unser Gebäude war, wird sich später ergeben.

[1]) Vergl. die beiden vorstehenden Aufsätze der Herren Dr. Hewer und Oberförster Baden.

[2]) Vergl. Gest. Trev., Ed. Müller und Wyttenbach Vol. I. cap. XLVII. pag. 122.

[3]) S. Gest. Trev. Vol. I. pag. 199 und Heft II der Mittheilungen des historisch-archäologischen Vereins pag. 16.

[4]) Vergl. Monumenta germaniae historica von Pertz Tom. X. pag. 202. „Gesta Godefridi archiepiscopi" — — — Porro paucis adhuc innotuerat u. s. f.

[5]) — — Haec dicentes impune res ecclesiarum diripiebant — Gest. Trev. Vol. I. cap. XCVI. pag. 280.

[6]) In urbe Germaniae Trevirensi totius Europae antiquissima civitate structura quaedam mirabilis erat, quae Helenae Constantini matris palatium dicebatur. Hoc ne ab inimicis praeoccuparetur in periculum civitatis a civibus est destructum — — Bonum universale Lib. II. pag. 487. Ed. Duac.

[7]) S. Brower in der Proparasceve zu seinen Annalen cap. XV. II. pag. 38 und Tom. II. lib. XV. pag. 183.

nach dem Streite zwischen Arnold II. und Rudolph von der Brücken abgerissene römische Porta alba wurde nun augenscheinlich dadurch ersetzt, dass man über diese Trümmer hinweg eine Strasse durch eines der Fenster der Ruine der nunmehrigen Alteburg vor die Stadt führte. 1288 wird einer Strasse nach der Alderburg schon erwähnt in einem Manuscripte der hiesigen Stadtbibliothek [1]), und 1357 „uf Dinstag nach St. Valeriustag ist Peter von Munzhausen ein Weber der Stadtpfortener geworden an der Alderburg [2]). Nach den Handwerkerrechnungen vom Jahre 1375 bis 1376 im hiesigen Stadt-Archiv hatte die Alteburg ein verschliessbares Thor, welches die Alteport genannt wurde. Dieser Name blieb untergeordnet bis unter Johann von Baden gegen 1470 eine Dreifaltigkeitskirche in unsern Trümmern errichtet wurde, und zwar in dem nach dem Amphitheater zu ausladenden Halbkreise, da dieser Theil der Alteburg nun die Dreifaltigkeitskirche und der zum Stadtthore dienende Theil die Alteport genannt wurde [3]). Den Namen Porta alba erhielt sie durch Scheckmann in seiner Medulla gestorum Trevirensium [4]).

Im Jahre 1568 wurde aus der Kirche in der Fehde der Bürger Triers gegen ihren Churfürsten Jacob von Eltz aufs Neue ein Castell gemacht. Es wurden die Fenster geblendet und Zinnen aufgesetzt, woraus die sonderbar aussehende Abbildung der Trümmer in Wiltheims Luxemburgum romanum zu erklären ist. 1580 nahm die Fehde zu Gunsten des Churfürsten ein Ende. Jacob von Eltz unterliess es nicht, die Bürger fühlen zu lassen, dass er Sieger sei, und so meldet die Limburger Chronik: „Es waren auch durch beide Jar her 1580 und 1581 die vier Trophäen, so über den vier principall Stadtpforten stehend ausgefertigt durch den kunstreichen Meister Ruprecht Bildhauer zu Trier [5]).“ Der vier pricipall Stadtpforten war die Alteport eine. Die Trophäe war in Stein gehauenes Bildwerk, darstellend das Stiftswappen mit dem Eltz'schen als Herzschild, darunter die Inschrift „Jacobus . dei . gratia . archiepiscopus . Trevirensis . Princeps . elector . sententia . per . Imperatorem . Rudolphum II. lata . ad . perpetuam . memoriam . posuit. anno. incar. Domini MDLXXX.“ Darunter war das Wappen Johanns von Schönberg, auf dem Erzstiftischen ruhend, und die Jahreszahl 1581 [6]). Johann von Schönberg hat also vollendet, was Jacob von Eltz begonnen. Diese Trophäe stand bis in die 90r Jahre. Die Lücke in dem Bogen der ehemaligen Altport bezeichnet die Stelle, wo sie gestanden.

Im Jahre 1646 liess Churfürst Philipp Christoph von Sötern in unsere Ruinen eine Bastille errichten [7]). Nach der Construction und nach dem Baustyl war der an der Altport innerhalb gelegene, 1817 abgebrochene Thurm ein Ueberbleibsel davon.

---

[1]) Vergl. die Porta nigra und das Capitol der Treviris von Dr. Linde, pag. 38 Anmerk.

[2]) Dr. Linde a. a. O., pag. 38 Anmerk.

[3]) Ueber die scheinbare Unrichtigkeit dieser Stelle bitte ich pag. 18 meines Aufsatzes in dem Heft II der Mittheilungen — — zu vergleichen.

[4]) Cap. II. fol. II. „Porta alba moderno tempore antiqua porta nuncupata.“ So gab er auch dem Neuthor den Namen „porta media.“

[5]) Hans Ruprecht Hoffmann, Bildhauer der Domkanzel.

[6]) Vergl. die Handschrift M. F. J. Müllers in hiesiger Stadtbibliothek, übertitelt „Trevirensia historico-topographica“, wo eine Abbildung der Trophäe zu sehen ist.

[7]) Gest. trev. Vol. III. cap. CCCVII. pag. 85 in der Note — — Tria propugnacula erigi jussit. — tertium — ad portam, quam olim dixere altam. Die Altport wurde auch porta alta übersetzt; man wollte durchaus ein römisches Thor aus ihr machen.

Im Jahre 1673 haben unsere Ruinen wieder viel gelitten. „Die Frantzosen", heisst es in Chronico ms. monasterii monialium ad S. Joannem, „haben binnen 5 Tagen die alt Port ganz Presch geschossen [1])."

Nach der Schlacht an der Conzer Brücke im Jahre 1676 zogen die mit dem Churfürsten Verbündeten wieder vor Trier: „Die Vertheidigung zu verstärken, hatten die Belagerten (Franzosen) vor dem Neu-, Muss- und Simeonsthor Ravalinen angebracht. Bei dem Altthor, auf den Ruinen der vermeintlichen römischen Bäder — — standen kleine Redouten [2])."

Die Zerstörung unserer Ruinen betreffend, habe ich noch schliesslich hier mitzutheilen, was Thomas Sanderad Müller hierüber berichtet [3]): „In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sah ich von unsern Thermen, heutigen Tags Altpfort genannt, noch selbst drei Bögen zur Südwestseite in der Höhe übereinander stehen. Nachgeheuds hat man die oberen Bögen wegen Gefahr des Einsturzes abgetragen, aber nicht daran gedacht, vorher eine treue Abzeichnung und Beschreibung des damaligen Zustandes der Ruinen zu besorgen. Bauern, die just vom Markte ledig nach Hause fahren wollten, nahmen sich eine gute Ladung mit von den abgeworfenen grossen schönen Ziegelsteinen."

So waren denn durch Einsturz, Abbruch u. s. w. „die Ueberreste des Badepallastes, ehedem die Porta alba, auch das Alt-Thor genannt", wie Quednow in dem Vorworte zu seiner Beschreibung der Alterthümer in Trier sagt, „nur auf der Morgenseite noch kenntlich, indem das, was später entdeckt wurde, theils durch hohe Berge von Erde und Schutt, theils durch Mauern aus neuerer Zeit, welche zum Behuf der Anlage einer Schanze aufgeführt waren, versteckt war."

Dies veranlasste die kgl. Regierung im Jahre 1817 damit zu beginnen, die Ruinen von ihrem Schutte zu befreien. Diese Arbeit, von Galeerensträflingen verrichtet, dauerte an sieben Jahre. Unsere Gesellschaft hat in den Jahren 1842, 1845 und 1852 zur Erforschung der grossartigen Ruinen Nachgrabungen veranstaltet, es wäre zu wünschen, dass diese fortgesetzt würden, dass die allenfalls noch vorhandenen verborgenen Schätze in's Museum statt anderswo hin wanderten. — Ein in die grosse Halbrundung herabgestürzter bedeutender Schwibbogen, auch aus römischer Zeit herrührend, auf dessen Trümmern der Boden des Tempels der h. Dreifaltigkeit „gradibus ascendendum", wie es im Burdeoanatus heisst, ruhte, schwindet immer mehr, ohne dass wohl Jemand zu sagen wagte, der Zahn der Zeit habe ihm zugesetzt, und ohne dass auch nur ein Scheingrund einer bezüglichen Rechtfertigung gegeben werden könnte.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass 1817 das Altthor aufhörte als Stadtthor benutzt zu werden. Lange Zeit hatte ein Theil der Ruinen, zugänglich durch den noch gut erhaltenen römischen Treppenthurm, als städtisches Gefängniss gedient. Mit dem Thore wurde auch das Gefängniss aufgehoben; die Thorwachtstube, deren Spuren wir noch heute sehen, wird wohl nimmermehr restaurirt werden.

---

[1]) Gest. Trev. Vol. III. pag. 118 Anmerk.
[2]) S. Rheinischer Antiquarius von v. Stramberg, 3. Abtheilung, 6. Band, pag. 353.
[3]) Die Misshandlung der Alterthümer, Kunstwerke und wissenschaftlicher Gegenstände. Trier 1808 pag. 57.

B. Naturhistorisches.

14) Herr *Bochkoltz,* Civil-Ingenieur, in Trier.

Als kleinen Beitrag zu dem Jahresbericht beehre ich mich aus der Gruppe der *cryptogamischen Gefässpflanzen* hier die von mir neu entdeckten Standorte seltenerer Pflanzen, sowie für hiesige Flora neuer Species dieser Gruppe zu überreichen. Beschreibungen letzterer unterlasse ich, da sie in allen gediegenen Werken aufzufinden sind.

1. **Equisetum arvense L. nemorosum.** Koch. An einer Quelle im Eurener Walde in besonders merkwürdigen Exemplaren. Sonst wohl auch noch häufig z. Ex. Röder.

2. **Equisetum Telmateja.** Ehrh. An einem Chausseegraben, Langsur gegenüber; Schaefer schon gibt sie am Rahlinger Röder an; rechts und links der Prüm zwischen Irrel und Prümzurlay; zu Weilerbach; ferner gibt sie Schaefer zwischen Wallendorf und Bollendorf an. Alle diese Punkte liegen der Sauer entlang und lassen diese Pflanze demnach wohl noch an manchen andern Stellen dieses Flussgebietes vermuthen. Ich fand aber diese stolze Pflanze auch noch an einer sumpfigen quelligen Stelle an dem der Saar zugekehrten Bergabhange, sowie an den in der Nähe befindlichen Quellgräben zwischen Conz und Wiltingen.

3. Die übrigen Equiseten sind in unserm Bezirke so verbreitet, dass nähere Standorts-Angaben wohl sehr überflüssig sind.

4. **Lycopodium Selago** L. Ich fand diese Pflanze fast immer nur in einzelnen Individuen, und zwar im Ehranger Walde; zu Niederzerf; zu Montjoie; in der Schneifel. Nirgends fand ich sie zahlreicher vertreten, wie man dieses doch gewöhnlich, selbst bei den selteneren Pflanzen, findet. Es ist demnach schwierig zu sagen, sind diese Individuen verirrt und an den Orten eigentlich nicht zu Hause, oder wo ist die Pflanze bei uns eigentlich als heimisch zu bezeichnen. Bei Montjoie und in der Schneifel fand ich zwar ein paar Individuen, sollte sie in jenen Gegenden, an mir unbekannten Stellen, demnach häufiger zu finden sein?

5. **Lycopodium inundatum** L. An einer feuchten Stelle hinter Kockelsberg in wenigen Exemplaren. Auf den Torfmooren bei Gillenfeld gibt sie schon Schaefer an, ich fand sie dort sehr zahlreich vertreten. Ebenso fand ich sie nicht spärlich zwischen Neuhäusel und Limbach.

6. **Lycopodium Chamaecyparissus.** Al. Br. Bei Schaefer mit **L. complanatum** bezeichnet, ist es ein und dieselbe Pflanze. Ich fand als neue Standorte die Pflanze hinter dem Kockelsberg und bei Ferschweiler, oberhalb Weilerbach, in der Nussbaumer Haardt.

7. **Lycopodium annotinum** L. Findet sich in der Nussbaumer Haardt, bei Bollendorf.

8. **Botrychium Lunaria.** Swartz. Auf der Höhe zwischen Lissingen und Birresborn fand ich Ende Mai 1857 ein einziges Individuum. Warum sollten nicht weitere Exemplare dort gefunden werden können? 1859 begegnete ich sie zahlreicher am Mosenberg bei Manderscheid.

9. **Osmunda regalis** L. Findet sich in der Nussbaumer Haardt. Dieser von unsern Botanikern nie citirte Wald scheint noch einige seltenere Sachen zu bergen und verdiente wohl der Aufmerksamkeit unserer Botaniker empfohlen zu werden.

10. **Grammitis Ceterach.** Swartz. Dieses für hiesige Gegend seltenere Farrn fand ich auf Kalkfelsen zu Igel; zu Fellerich; im Sirethal oberhalb Mertert. Man findet es auch zu Uerzig auf den Felsen, wo ich dieses Frühjahr ein paar merkwürdige Wedel pflückte mit deutlich kerbig gezahnten Fiedern; im Nahethal nicht selten.

11. **Polypodium robertianum.** Hoffm. **P. calcareum** Sm. bei Schaefer, welcher wörtlich

sagt: diese Pflanze wurde im Sauerthale gefunden, bei Echternach (Tinant). Wie man aus dieser in allgemeinerem Ausdrucke gehaltenen Redactionsweise ersieht, kannte Schaefer selbst keinen Standort in unserem Bezirke. Ich entdeckte sie zuerst, und zwar fand ich ein paar Stämme oberhalb des Wasserfalles; dann wenige Stämme an der Strasse nach Aach; dann fand ich sie zahlreich in einem alten Steinbruche zwischen Neuhaus und Kersch; sehr zahlreich im Röder auf bemoosten, aufeinander gestürzten Felsblöcken und zuletzt heerdenweise in dem Rahlingen gegenüber liegenden Walde auf einem ganz ähnlichen Standpunkte wie im Röder.

12. **Aspidium aculeatum** s. **vulgare.** Doell (Koch Syn. ed. III., **A. lobatum** Sw. bei Wirtgen). Schaefer sagt: „In Wäldern des Sauerthales." Man sieht, dieser Autor kannte keinen präcisen Standpunkt, und so war auch bis in die neueste Zeit dieses eleganteste unserer Farrnkräuter hier unbekannt, bis ich es endlich aufstöberte, und zwar: ein paar Stämme im Gebüsche bei Balduins Häuschen; wenige Stämme im Eurener Wald; am Grüneberg; in Seitenschluchten des Ruwerthales an mehreren Stellen, z. B hinter Casel; hinter Sommerau; zwischen Gutweiler und Gusterath; sodann hieher Pellingen in wenigen Stämmen; bei Krettnach spärlich; im Saarthale, Hamm gegenüber; im Rahlinger Röder, zwischen Altenhof und Butzweiler; zwischen Butzweiler und Ramstein; im Matheis Walde; im Udelfanger Walde hieher Kersch in der Richtung von Born; bei Trarbach an mehreren Stellen; bei Schloss Veldenz; bei Manderscheid im Lieserthale; Tholey, hinter St. Blasius wenige Stämme. Für ein seltenes, bisher noch nicht aufgefundenes Farrnkraut sind das hoffentlich Standorte genug.

13. **Polystichum Thelypteris.** Roth. Ich entdeckte dieses für unsere Gegenden seltene Farrn zuerst in den Konener Wiesen. Da es dort jährlich zweimal abgemäht wird, gelangen die Wedel zu keiner gehörigen Entwickelung, sie erreichten damals kaum 6 bis 9 Zoll Höhe und waren unfruchtbar. 1858 entdeckte ich es ebenfalls zuerst am Meerfelder Maar. Dort durch Weidengebüsche vor der verderblichen Wirkung der Sense geschützt, entwickelten sich die Wedel herrlich, erreichten 2 bis über 2½ Fuss Höhe und waren reichlich mit Früchten beladen.

14. **Asplenium viride.** Hudson. Dieses zierliche Schweizerpflänzchen entdeckte ich 1858 in wenigen, aber sehr lebenskräftigen Stämmchen im Eurener Walde.

15. **Asplenium Breynii.** Retzius. **Aspl. germanicum** Weis, bei Schaefer. 1856 entdeckte ich ein einziges winziges Stämmchen oberhalb des Kürenzer Schlösschens; später fand ich auch ein paar dürftige Stämmchen bei Zeltingen; aber am Uesbache bei Lutzerath fand ich einzeln und zerstreut schöne kräftige Stämme.

16. **Asplenium septentrionale.** Swartz. Ausnahmsweise fand ich hieher Igel an Sandsteinfelsen ein paar Stämmchen. Im Kalkgebirge entsinne ich mich keines einzigen Standortes, dagegen ist es äusserst verbreitet auf unserm Schiefergebirge. Schon hinter dem Kürenzer Schlösschen, längs dem Grüneberg bis in's Ruwerthal hinauf; bei Oberemmel, Wiltingen, Niederleuken bis nach Saarburg und an sonst so vielen Orten verbreitet, dass ich wirklich zuletzt keine Notiz mehr nahm von all den nahen und fernen Standorten.

17. **Scolopendrium officinarum.** Swartz. Oberhalb des Wasserfalles hinter Pallien; im Ruwerthal bei Corlingen und oberhalb Sommerau; gegenüber Hamm an der Saar; bei Wasserliesch sehr zahlreich; im Syrethal oberhalb Mertert; zwischen Ramstein und Butzweiler; bei Schloss Dhaun bei Kirn; bei Trarbach; in der Wolfer Höhl u. a. v. a. O.

18. **Blechnum Spicant.** Roth. Nicht so selten, so dass ich keine specielle Notiz von dessen Vorkommen nahm.

15) Herr Kreisphysikus *Dr. Rosbach.*

Beobachtungen über die Entwicklung der Vegetation im Jahre 1859 [1]).

(Vergleiche die Vorbemerkungen zum Bericht für's Jahr 1855.)

Uebersicht der Temperaturverhältnisse im letzten Quartal 1858.

1858.	Luftwärme in °R. niederste.	Tagesmittel.	höchste.
1.—15. October	— 0.5	8.48	15.6
16.—31. „	— 3.5	7.81	14.4
1.—15. November	— 7.0	— 0.02	5.8
16.—30. „	—10.4	0.25	7.5
1.—15. December	— 3.0	0.83	6.6
16.—31. „	— 5.0	2.89	8.0

Lauf. No.	1859.	Es blühten:	Luftwärme in °R. niederste	Tages-mittel	höchste
1	1.— 5. Januar	. . . .	— 3.0	0.18	3.4
2	6.—10. „	. . . .	— 9.0	— 2.38	1.0
3	11.—15. „	. . . .	— 3.8	0.52	3.0
4	16.—20. „	. . . .	— 4.7	2.13	6.0
5	21.—25. „	Helleborus niger L. (12) [2])	— 2.2	2.68	5.2
6	26.—30. „	. . . .	1.6	5.48	8.9
7	31. Jan. — 4. Febr.	[Spiraea sorbifolia L. (17) zeigt Blättchen]	1.6	3.17	7.2
8	5. — 9. „	[Spiraea angustifolia hortul. (20) grünt], Corylus Avellana L. (16)	— 2.6	2.55	7.5
9	10. — 14. „	. . . .	0.4	4.47	7.9
10	15. — 19. „	Alnus glutinosa L. (17)	0.6	5.22	9.6
11	20. — 24. „	Daphne Mezereum L. (18), Galanthus nivalis L. (18), Erica herbacea L. (15); [Ribes Grossularia L. (17) grünt]	— 3.0	2.60	6.7
12	25. Feb. — 1. März	[Sambucus racemosa L. (18), nigra L. (18), Lonicera Periclymenum L. (18) treiben Blättchen]; Leucoium vernum L. (18).	0.4	4.48	9.2
13	2. — 6. „	Anemone hepatica L. (18), Populus tremula L. (18).	1.0	6.34	10.0
14	7. — 11. „	Cornus mascula L. (19), Draba verna L. (18), Crocus sativus All. (19), Salix Caprea L. (19), Viola odorata L. (19), Scilla bifolia L. (20).	— 2.4	5.13	12.6
15	12. — 16. „	Vinca minor L. (19), Ulex europaeus L. (19), Helleborus viridis L. (18).	2.9	8.07	11.6
16	17. — 21. „	Prunus Armeniaca L. (21), Populus pyramidalis Roz. (21), Primula acaulis L. (21), Corydalis solida Smith (21), Populus alba L. (23), Acer Negundo L. (22), Thuia orientalis L. (19), Corydalis cava Schweigg. (21), Pyrus iaponica Thunb. (22), Ulmus campestris L. (20).	— 1.0	5.80	12.5
17	22. — 26. „	Ribes Grossularia L. (22), Taxus baceata L. (21), Ribes sanguineum Pursh. (22), Thuia occidentalis L. (19), Acer platanoides L. (22).	— 0.4	5.13	8.8
18	27. — 31. „	Ribes aureum Pursh. (22), Anemone nemorosa L. (22), Kerria iaponica DeC. (23), Ribes alpinum L. (23), Amygdalus communis L. (22), Prunus cerasifera Ehrh.	0.5	6.23	15.0

[1]) Die meteorologischen Beobachtungen entnahm ich aus den Veröffentlichungen der Trierischen Zeitung.

[2]) Die hinter den Pflanzennamen in Klammern stehende Zahl bedeutet diejenige laufende Nummer, unter welcher im vorhergehenden Jahre die betreffende Pflanze aufgeführt wurde.

Lauf. No.	1859.	Es blühten:	Luftwärme in °R.		
			niederste	Tages-mittel	höchste
19	1.— 5. April	Populus nigra L. (22), Prunus spinosa L. (22), Amygdalus nana L. (23), persica L. (23), Pinus Larix L. (22), Betula alba L. (22), Prunus Avium L. (23), Sambucus racemosa L. (23).	— 1.6	7.05	16.6
20	6.—10. "	Prunus domestica L. (23), Pyrus communis L. (23), Aronia Botryapium Pers. (23).	5.5	10.87	19.2
21	11.—15. "	Juniperus communis L. (24), Spiraea prunifolia hortul. (23), Juglans regia L. (24), Lonicera tartarica L. (25), Cytisus elongatus W. K. β multiflorus DeC. pr. (24), Spiraea angustifolia hortul. (24), Prunus Mahaleb L. (23), Deutzia gracilis Sieb. (28).	1.0	5.79	11.7
22	16.—20. "	Acer Pseudo-Platanus L. (23), Pyrus Malus L. (24).	— 0.6	4.07	9.4
23	21.—25. "	Pyrus spectabilis Ait. (25), Viburnum Lantana L. (24), Syringa vulgaris L. (24), Aesculus Hippocastanum L. (24).	2.2	7.50	15.0
24	26.—30. "	Prunus Chamaecerasus Jcq. (25), Prunus Padus L. (25), Lonicera Xylosteum L. (25), Evonymus latifolius L. (27), Staphylea pinnata L., Sorbus Aucuparia L. (27), Sarothamnus vulgaris Wimm. (28), Cercis Siliquastrum L. (26), Cytisus Laburnum L. (27).	4.0	11.39	17.8
25	1.— 5. Mai	Crataegus Oxyacantha L. (27), Coronilla Emerus L. (27), Spiraea ulmifolia L. (27), Cytisus purpureus Scop. (27), Sorbus Aria L., Acer campestre L. (28).	5.4	10.14	15.7
26	6.—10. "	Viburnum Opulus L. (29), Cornus alba L. (30), Evonymus europaeus L. (29).	4.4	11.41	19.2
27	11.—15. "	Rosa pimpinellifolia DeC. (29), Weigelia rosea L., Spiraea Reweesii hortul. (30), Rhamnus Frangula L. (30), Paeonia officinalis Autor. (29), Sambucus nigra L. (31), Colutea arborescens L. (32).	4.7	9.69	11.9
28	16.—20. "	Philadelphus coronarius L. (32), Rosa Centifolia L. aliaeque (30), Robinia hispida L. (32).	8.0	10.51	15.8
29	21.—25. "	Cornus sanguinea L. (31), Crataegus Pyracantha Pers. (31), Lonicera Periclymenum L.	7.0	12.50	21.4
30	26.—30. "	Robinia Pseud-Acacia L. (31), Spiraea opulifolia L. (32), Rhus Cotinus L. (32).	9.4	13.19	19.4
31	31. Mai — 4. Juni	Ligustrum vulgare L. (33), Deutzia scabra Thunb. (33), Spiraea Bella Sims. (33), salicifolia L. (32), Elaeagnus angustifolia L. (32), Robinia viscosa Vent. (32), Spiraea sorbifolia L. (33), Rubus odoratus L. (32).	10.2	15.05	22.0
32	5. — 9. "	Amorpha fruticosa L. (32)	11.0	14.87	22.0
33	10. — 14. "	Vitis vinifera L. Blüthenanfang (33)	11.0	13.79	19.6
34	15. — 19. "	Vitis vinifera L. in voller Blüthe (34), Ampelopsis hederacea Mich. (34)	7.0	11.32	19.0
35	20. — 24. "	. . . .	7.0	12.90	20.0
36	25. — 29. "	. . . .	7.0	16.72	25.0
37	30. Juni — 4. Juli	Catalpa bignonioides Walt. (38)	12.1	17.70	27.4
38	5. — 9. "	. . . .	12.4	17.27	24.1
39	10. — 14. "	Pavia macrostachya hb. amat. (40)	9.6	17.32	26.6
40	15. — 19. "	Hibiscus syriacus L. (41)	11.2	17.84	26.4
41	20. — 24. "	. . . .	12.4	17.85	26.0
42	25. — 29. "	. . . .	8.4	15.73	22.4

Ende October begannen die auf den Höhen liegenden Wälder sich zu bräunen, während die der Thalabhänge noch grün waren und nur sparsamer Laubabfall statthatte. Gegen die Mitte November hin blühten Ulex europaeus L. und Spiraea ulmifolia L. zum 2. Male, und der Laubabfall wurde ziemlich allgemein.

16) Herr Kreisphysikus *Dr. Rosbach.*

Botanische Notiz über einen neuen Fundort von Aspidium Lonchitis Sw.

Dr. Wirtgen sagt in seiner Flora der preuss. Rheinprovinz p. 546 bei *Aspidium Lonchitis Sw.*: „Wird von Genth und Hübener im Ahrthale bei Altenahr und bei Nassau und Diez im Lahnthale „angegeben. Die Sache scheint sehr zweifelhaft." In seiner rheinischen Reiseflora p. 164 führt er als Fundorte steinige, felsige Orte im badischen Jura, auf dem Feldberge und den hohen Vogesen an, während Koch in der 2. Auflage seiner Synopsis als Fundort ausserdem noch die Alpenkette, die rauhe Alp in Würtemberg, den Vogelsberg in Hessen, den Harz und den Kessel im schlesischen Gesenke angibt. Bei dieser grossen Seltenheit einer offenbar nur den höchsten Gebirgen angehörenden Pflanze musste es mich um so mehr überraschen, dass ich dieselbe in diesem Sommer auf dem bunten Sandsteine ganz nahe bei dem Dorfe Euren, obwohl nur in wenigen, leider auch noch der Zerstörung sehr ausgesetzten Exemplaren entdeckte. Somit hätten wir also einen neuen Bürger unserer trierischen, vielleicht auch rheinischen Flora mehr, welcher zusammt dem vor einigen Jahren im Eurener Walde entdeckten, ebenso seltenen Asplenium viride Huds. den Beweis liefert, dass auch die Pflanzen der höhern Gebirge unser Thal nicht verschmähen, und wie manches Neue bei emsigem Suchen selbst schon in nächster Nähe, geschweige denn erst in weiterer Entfernung noch zu finden sein dürfte.

C. Meteorologisches.

17—21) Herr Oberlehrer *Flesch.*

In der anliegenden *Tabelle A* sind die *Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen* verzeichnet, welche ich im Auftrage des Königl. statistischen Büreaus in Berlin und der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier am hiesigen Stationsorte während des Jahres 1859 regelmässig angestellt habe.

Die *Tabelle B* enthält die *mittlere monatliche und jährliche Wärme der Luft zu Trier*, wie sie aus meinen 11jährigen Beobachtungen seit dem Jahre 1849 sich ergibt. Ich habe damit die Mittel aus zwei andern Beobachtungsreihen zusammengestellt, welche sich im Jahresberichte unserer Gesellschaft vom Jahre 1854 abgedruckt finden, und aus sämmtlichen Beobachtungen die 36jährigen Mittelwerthe jener meteorologischen Ortsconstanten abgeleitet.

Die *Tabelle C* bestimmt die *fünftägige mittlere Luftwärme zu Trier nach Réaum. Graden*. Sie ist aus 25jährigen Beobachtungen abgeleitet, von denen die 14jährige Reihe von 1788—1801 durch Herrn Ludwig Müller aus Trier und die 11jährige von 1849—1859 von mir selbst angestellt worden ist. Diese Tafel zeigt, wie in den 73 Pentaden des Jahres die Temperatur der Luft in unserm Thale sich darstellt; namentlich verdient hervorgehoben zu werden, dass es nach derselben bei uns keine Pentade im Jahre gibt, deren mittlere Temperatur unter dem Gefrierpunkte liegt. Diese Tabelle weicht von der im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen vom Jahre 1855 mitgetheilten ähnlichen, welche einen kleineren Zeitraum umfasst, etwas ab.

Die *Tabelle D* führt die *monatliche und jährliche Regenhöhe zu Trier in pariser Linien* auf, wie sie aus meinen Beobachtungen von 1849—1859 folgen. Frühere 25jährige Beobachtungen,

A

welche au[illegible] angestellt worden sind.

Das Bar[illegible] par. Fuss über der Nordsee.

1859.	Auf 0°R. reduc. [illegible] 300 par. [illegible]				Windrichtungen.								Tage mit						Höhe des atmosphär. Niederschlages in par. Linien.
	6 Uhr Morg.	2 U. Nachm.	10 U. Abends.	Mon[illegible] mitt[illegible]	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter	
Januar	35.47	35.56	35.57	35.[illegible]	16	5	18	48	0	0	0	146°	16	4	10	1	0	0	15.63
Februar	32.95	32.99	33.25	33.[illegible]	11	1	7	41	8	5	6	182	5	2	3	3	1	0	16.33
März	32.82	32.59	32.85	32.[illegible]	11	3	4	47	14	11	1	238	19	2	4	6	1	0	15.39
April	30.39	30.08	30.41	30.[illegible]	16	1	7	35	12	5	1	173	16	4	1	4	2	1	23.68
Mai	30.85	30.55	30.86	30.[illegible]	47	3	2	13	4	1	4	39	15	0	0	3	2	7	61.42
Juni	31.55	31.32	31.63	31.[illegible]	20	4	0	26	8	6	5	23	16	0	0	0	1	11	58.88
Juli	33.73	33.40	33.54	33.[illegible]	25	2	0	13	18	9	3	14	8	0	0	0	0	4	7.43
August	32.64	32.20	32.45	32.[illegible]	29	3	5	23	10	5	4	82	11	0	0	1	1	3	5.77
September. . . .	31.86	31.72	31.94	31.[illegible]	11	4	10	43	6	9	2	174	16	0	0	2	0	1	50.11
October	30.29	30.13	30.12	30.[illegible]	21	6	8	46	7	3	0	155	25	0	1	1	1	1	28.61
November	32.83	32.77	32.23	32.5	38	2	3	31	6	1	4	97	16	3	6	4	0	0	31.29
Dezember	30.93	30.90	31.12	30.2	37	5	7	39	1	1	0	116	12	8	7	2	0	0	37.09
Mittel des Jahres Summen d. Jahres	32.19	32.00	32.16	32.[illegible] 5	282	39	71	405	94	56	30	142	175	23	32	27	9	28	351.63

Der mittlere Baro[illegible] 28; die meisten fielen in die Monate Mai und Juni.
. . höchste . . [illegible]inien = 29''.30.
. . niedrigste . [illegible]schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S und

abs[illegible]
Die mittlere Luft[illegible] en und
. . höchste . . [illegible]
. . niedrigste . [illegible] grosse Feuerkugel.
[illegible]es Nordlicht.

absolut[illegible]
Die Luftwärme s[illegible] olles Nordlicht.
. . . .

Der letzte Frühli[illegible]
. . erste Winter[illegible]

D

.egenhöhe zu Trier in par. Linien während der einzelnen Monate des Jahres.

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahres-höhe.
.849	. . .	20.57	11.43	35.21	21.12	20.03	61.38	24.00	18.67	28.60	17.50	25.22	. . .
1850	24.08	23.80	10.61	35.71	31.54	10.28	34.27	55.92	12.00	27.65	26.62	5.26	297.74
.851	11.71	7.90	42.79	40.37	25.92	19.83	32.31	20.65	27.73	17.69	14.65	5.44	266.99
.852	37.90	26.30	9.57	11.29	42.05	54.87	27.86	39.85	23.94	21.98	39.00	33.70	368.31
1853	46.02	14.28	6.40	45.03	33.05	28.68	29.26	26.77	17.78	39.88	1.19	8.41	296.75
1854	32.12	19.51	3.58	17.33	36.29	61.36	31.38	73.40	4.97	37.65	21.47	38.05	377.11
1855	8.42	22.58	28.33	13.59	35.27	38.25	45.42	37.63	2.86	38.14	14.71	22.82	308.02
1856	25.50	4.41	6.17	57.37	47.24	67.58	31.73	15.10	50.51	11.50	31.42	20.64	369.17
1857	22.74	4.18	9.88	26.81	35.48	9.61	12.18	20.63	34.39	16.23	13.63	10.85	216.61
1858	10.62	3.40	13.10	12.26	19.44	23.93	30.32	34.53	26.17	12.90	34.83	21.40	242.90
1859	15.63	16.33	15.39	23.68	61.42	58.88	7.43	5.77	50.11	28.61	31.29	37.09	351.63
ittel	23.47	14.84	14.30	28.97	35.35	35.75	31.23	32.20	24.47	25.53	22.39	20.81	25″.78

Frühere 25jährige Beobachtungen von 1806—1830 (s. Jahresbericht der Gesellschaft für ıtzliche Forschungen vom Jahre 1855) hatten hierfür ergeben:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahres-höhe.
	19.33	20.25	20.42	15.53	25.54	25.19	28.78	30.24	25.76	23.44	26.03	25.97	23″.87
5jähr. ittel	21.40	17.55	17.36	22.25	30.45	30.47	30.00	31.22	25.12	24.49	24.21	23.39	24″.83

E

Iittlerer monatlicher auf 0°R. reducirter Barometerstand = 300 par. Linien +

(Meteorolog. Station: Gymnasialgebäude zu Trier, dritter Stock, 447 par. Fuss Meereshöhe.)

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahres-mittel.
1849	. . .	. . .	. . .	. . .	31.14	31.69	31.76	32.23	. . .	31.37	31.52	31.32	. . .
1850	31.98	32.48	33.48	29.92	30.65	32.53	31.92	32.05	33.09	29.72	31.86	33.72	31.95
1851	32.28	32.97	30.46	30.59	32.39	33.49	31.21	32.87	33.47	32.12	30.85	36.02	32.39
1852	32.04	32.09	33.74	32.83	31.77	30.76	32.50	31.26	31.95	31.53	29.93	31.73	31.84
1853	30.47	27.81	31.61	30.80	30.49	30.97	32.43	32.16	32.06	30.78	33.67	31.34	31.22
1854	31.41	34.04	35.85	33.24	30.90	31.31	32.15	33.01	34.49	31.68	30.23	31.51	32.49
1855	33.65	29.12	28.98	32.41	30.30	32.50	31.77	33.01	33.32	29.81	32.27	31.96	31.59
1856	29.05	33.33	33.56	30.00	30.08	32.87	32.75	31.53	31.02	34.51	32.31	31.04	31.84
1857	30.15	34.38	31.50	30.23	31.45	32.75	32.87	32.12	32.57	31.72	33.83	37.06	32.54
1858	36.32	32.62	31.30	31.77	31.94	33.08	31.77	32.16	33.34	32.66	31.48	32.60	32.59
1859	35.53	33.06	32.75	30.29	30.75	31.50	33.56	32.43	31.84	30.18	32.94	30.98	32.15
ittel	32.29	32.19	32.32	31.21	31.08	32.13	32.24	32.26	32.71	31.46	31.90	32.66	32.03

F ngen,

we 1860 angestellt worden sind.

. Breite.

sser 426 par. Fuss über der Nordsee.

1860.	Auf 0° 6 Uhr Morg.	2 Na	ng in n. Monatmittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlages in par. Linien.
Januar	30.22	30	2.21	2	26	2	10	39	7	4	1	149°	20	2	4	1	1	0	30.67
Februar	31.78	31	1.58	2	39	1	3	24	6	10	1	101	9	16	5	4	0	0	24.12
März	31.20	30	1.96	7	9	2	3	51	9	5	6	187	18	7	7	5	2	0	31.96
April	31.46	31	2.18	12	42	2	3	21	2	2	3	56	13	5	2	3	5	2	15.87
Mai	31.67	31	3.34	6	27	3	2	45	8	1	1	148	14	0	0	3	2	4	27.24
Juni	31.11	30	4.17	3	16	1	2	51	11	5	1	177	20	0	0	1	0	7	40.57
Juli	32.10	31	4.03	15	24	3	4	27	9	5	6	90	15	0	0	0	0	0	20.29
August	30.64	30	4.50	4	2	0	4	69	11	3	0	185	27	0	0	1	0	2	53.14
September . . .	31.59	31	3.93	10	29	0	5	36	3	2	5	115	21	0	0	2	0	3	31.74
October	33.31	3	3.25	7	29	0	9	36	5	1	3	128	17	1	1	2	1	0	41.71
November	30.98	30	2.02	18	46	1	5	15	5	0	0	50	12	3	9	1	0	0	18.35
December	28.61	2	1.99	8	33	2	4	32	5	0	1	105	11	11	1	2	0	0	37.18
Mittel des Jahres Summen d. Jahres	31.22	3	2.93	94	322	17	54	446	81	38	28	123	197	45	29	25	11	18	372.84

während des Jahres war 18; die meisten fielen in die Monate Mai und Juni.
hres betrug 372.84 par. Linien = 31″.07;
rgeben hierfür im Mittel . . 26.05.
ung ist nach der Lambert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O,
W.

welche im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen vom Jahre 1855 mitgetheilt sind, dienten mir zur Bestimmung der 36jährigen Mittelwerthe dieser meteorologischen Grössen.

Die *Tabelle E* enthält den *mittleren, auf 0°R. reducirten Barometerstand*, wie ich ihn von 1849—1859 in den einzelnen Monaten *im 3. Stocke des Gymnasialgebäudes zu Trier in einer Höhe von 447 par. Fuss über dem Spiegel der Nordsee* beobachtet habe. Wenngleich der Zeitraum, über den sich diese Beobachtungen erstrecken, nur klein ist, so bestätigen dieselben doch auch die in jüngster Zeit mehr beachtete Thatsache der Meteorologie: *dass das in Europa bis zum März und April fallende Barometer in den Sommermonaten sich wieder erhebt.*

Die Tabelle F enthält die Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen an der hiesigen Station während des Jahres 1860.

Der Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen vom Jahre 1855 gibt eine *„Uebersicht des ersten und letzten Schneefalles zu Trier während 73 Jahren"*, nämlich von 1783 bis 1855. Wird diese Tabelle bis zum Jahre 1860 fortgesetzt, so erleidet das dort gewonnene Resultat dadurch kaum eine Aenderung und es ereignet sich somit für unsere Stadt im Mittel von 78 Jahren

der letzte Schneefall am	7,2 April	224 Tage Zwischenraum.
. . erste	17,6 November	

22) Herr Rentner *Lichtenberger*.

(Das Mitglied Herr C. Lichtenberger in Neunkirchen bei Saarbrücken, welcher bereits seit längerer Zeit durch gefällige Zusendung seiner meteorologischen Beobachtungen für den Jahresbericht unserer Gesellschaft uns beehrt hatte, war in diesem Jahre wegen Uebersiedelung von Neunkirchen nach Trier verhindert, seine Beobachtungen ununterbrochen fortzusetzen. Für diesen Ausfall der Witterungsbeobachtungen von Neunkirchen hatte derselbe aber die Güte, uns für den diesjährigen Bericht unserer Gesellschaft eine seiner in frühern Jahren angestellten anderweitigen Beobachtungen zu überreichen.)

Beobachtungen der Abweichung (Deklination) der Magnetnadel vom wahren Norden in Neunkirchen.

Auf einer als Zifferblatt einer Sonnenuhr dienenden Messingplatte, die im Stumm'schen Park zu *Neunkirchen* bei Saarbrücken, unter beiläufig 24°51′ östl. Länge von Ferro, 49°20′,5 nördl. Breite, in ein isolirt stehendes, steinernes Postament solide und eisenfrei eingelassen ist, habe ich eigens zu dem vorliegenden Zweck mit den mir zu Gebote stehenden astronomischen Hilfsmitteln eine Meridianlinie möglichst genau verzeichnet und daran mittels einer guten Markscheider-Boussole während 20 Jahren folgende Beobachtungen der Abweichung (Deklination) der Magnetnadel vom wahren Norden angestellt.

Im Jahre 1839 war die Abweichung	19°41′	westseits
„ 1846	18 45	„
„ 1848, Juni	18 17	„
„ 1850	18 16	„
„ 1851	17 54	„
„ 1853, Juli	17 20	„
„ 1857, Juni	16 52,5	„
„ 1859	16,33,5	„ [1]

[1]) Auf der benutzten Boussole ist die Theilung nach bergmännischer Art in Stunden und 16tel, wobei

Schon aus diesen wenigen Beobachtungen, die auf mathematische Schärfe keinen Anspruch machen, erhellet unzweifelhaft eine continuirlich rückgängige, d. i. nordwärts gerichtete Bewegung der magnetischen Streichung, die in dem Zeitraum von 1839 bis 1859 auf 3°7',5 angewachsen und wahrscheinlich noch weiterhin im Zunehmen ist, wobei von den täglichen, oder durch besondere kosmische Ursachen herbeigeführten Oscillationen abzusehen ist. Es liegt ferner in der Natur der Sache, dass die Abweichungen der Magnetnadel an, in geographischer Lage verschiedenen Orten absolut auch verschieden ausfallen müssen, wenngleich die Drehung der magnetischen Pole nach Einem Sinne stattfindet.

Nach vorhandenen Aufzeichnungen aus alter und neuer Zeit wurden in Paris (unter 20° östl. Länge von Ferro und 48°50' nördl. Breite) die nachstehenden interessanten Abweichungen beobachtet:

im Jahre	1580	11°30'	ostseits
„	1663	0 0	„
„	1700	8 10	westseits
„	1814	22 34	„
„	1835	22 4	„
„	1848	20 42	„
„	1851	20 25	„
„	1853	20 17	„
„	1854	20 10	„

Hierin sind augenscheinlich zwei Hauptwendepunkte, die jedoch nicht genau fixirt sind, zu bemerken, und ist es hiernach wahrscheinlich, dass die *stetig* fortschreitende Bewegung der magnetischen Richtungslinie nach Osten oder Westen vom Nordpunkte in eine Periode von grosser Dauer eingeschlossen sei, deren Begrenzung aber das bisherige, zum Theil unsichere Beobachtungsmaterial noch nicht zu bestimmen ausreichend sein dürfte, dieselbe vielmehr erst nach einer längern Reihe von Jahren aus den Ergebnissen der in neuer Zeit auf Betreiben A. von Humboldt's an verschiedenen Punkten des Erdballs etablirten und mit den zuverlässigsten Hilfsmitteln ausgestatteten, magnetischen Stationen wird gefolgert werden können.

23) Herr *Dr. Schnitzler.*

Ueber Sternschnuppen.

(Hierzu die Karte mit den eingezeichneten Sternschnuppen.)

Es mag vielleicht auffallend erscheinen, dass in diesem Jahresbericht ein Aufsatz über Sternschnuppen mitgetheilt wird, da nicht vorab zu sehen ist, in welcher Beziehung derselbe einen lokalen Werth haben kann. Und in der That ist es nur eine einzige bisher nicht beschriebene Erscheinung, welche von einem meiner Freunde gleichzeitig mit mir in Trier beobachtet, mich zu den nachfolgenden Mittheilungen veranlasste. Sie ist geeignet, wie ich glaube, einen Beitrag zu liefern zu dem noch immer fabelhaften Sehen der Sterne bei Tage und zur Kenntniss des Wesens der

---

man mit Sicherheit noch 32tel ablesen kann, bewirkt; Behufs bequemerer Uebersicht sind aber hier die Positionen in gewöhnliche Grade und Minuten reducirt.

Sternschnuppen. Als Beleg für die Richtigkeit der aus der Beobachtung gezogenen Schlüsse habe ich eine Karte angefertigt, in welcher diejenigen Sternschnuppen verzeichnet sind, welche an Einem Abende gesehen wurden. Es wurde weder ein Abend gewählt, an welchem auffallend wenige Sternschnuppen beobachtet worden, noch auch ein solcher, wo drei bis vier Hundert dieser sonderbaren Wesen zu sehen waren, um einerseits keinen Mangel an Material zur Deduction zu haben und andererseits mir nicht die Verantwortung aufzuladen, weniger genaue Beobachtungen den bestimmten und accuraten beigefügt zu haben, wie dies an sternschnuppenreichen Abenden, wo zuweilen 2 und 3 in einer Secunde beobachtet werden, kaum zu umgehen ist.

Am 19. Juli 1858 gegen Abend machte ich einen Spaziergang um die Stadt. Die Sonne war schon hinter den Bergen des linken Moselufers verschwunden; wie über einem dunkeln Kessel lag der blaue, noch sternlose Himmel. Gegen ¼ vor 9 Uhr in der Nähe der Gasfabrik angekommen, bemerkte ich im Nordwesten eine grosse schnell senkrecht niederfallende gelbe Sternschnuppe mit langem Schweif. Dieser Schweif in seiner geringen Breite und bedeutenden Länge blieb als schmaler Nebelstreif mehrere Sekunden anscheinend an derselben Stelle, krümmte sich, von unten anfangend, in seinen einzelnen Theilen, nahm allmählich an Breite zu und an Länge ab und ballte sich zu einem zarten Wölkchen (Cirrhus) zusammen, welches ich noch mehrere Minuten nach Nordwesten hin ziehen und dann eben so schnell sich wieder auflösen sah, wie es entstanden war.

Als Zeugniss dafür, dass diese Beobachtung nicht auf subjectiver Täuschung beruht, wie ich selbst beim ersten Staunen annehmen wollte, war mir angenehm, von dem eifrigen Freunde der Naturwissenschaften, Herrn Landgerichts-Rath *Rumschöttel*, zu erfahren, dass er am selben Abende, zur selben Zeit von seinem Garten beim Neuthor aus die ganze Erscheinung an derselben Stelle wahrgenommen hat gerade so wie ich.

Eine etwaige Erklärung dafür, dass dieses sonderbare Phänomen hier in Trier zuerst gesehen wurde, ist wohl nur in der geographischen Lage Trier's zu suchen. Im Westen und Osten wenige hundert Schritte von bedeutenden Höhen entfernt, welche durch wenige schmale Seitenthäler durchbrochen sind, geniesst Trier nur an wenig Tagen des Jahres den Anblick eines Sonnen-Auf- oder Unterganges. Ueber eine Stunde dauert die Dämmerung hier länger, als dies unter gleicher Breite anzunehmen wäre und die Beobachtungen, welche in dieser abnormen Dämmerung gemacht werden, haben einige Aehnlichkeit mit dem Sehen bei Tage aus einem Schacht oder einer Cisterne, wo man gleichfalls aus einem dunkeln in ein bedeutend helleres Medium nach oben sieht und mitunter Sterne erblickt haben soll (Humb. Kosm. III. 71.)

Uebrigens ist es nicht das erste Mal, dass in Trier eine sonst noch wenig beobachtete Erscheinung gesehen wurde. Ich erinnere nur an das Tanzen eines Sternes, welches (cf. Humb. Kosm. III. 73) zuerst Humboldt am 22. Juni 1799 im Malpays, fünfzig Jahre später Prinz Adalbert von Preussen genau an derselben Stelle beobachtete. „Die sonderbare Erscheinung des Sternschwankens", sagt Humboldt in seinem Kosmos B. III. p. 641, „ist ganz neuerlich (20. Jan. 1851) Abends zwischen 7 und 8 Uhr am Sirius, der nahe am Horizont stand, auch in Trier von sehr glaubwürdigen Zeugen beobachtet worden. S. den Brief des Oberlehrers Herrn Flesch in Jahn's Unterhaltungen für Freunde der Astronomie."

Diese Erscheinung des Sternschwankens ist offenbar auf lokalen Einflüssen der Atmosphäre

basirt, wie einerseits daraus hervorzugehen scheint, dass Humboldt und Prinz Adalbert gerade an derselben Stelle und ausschliesslich an dieser Stelle das Phänomen beobachtet haben, andererseits aber auch aus der Erfahrung des Herrn *Lichtenberger* in Trier, welcher in der rauchigen Atmosphäre in Neunkirchen das Phänomen an jedem beliebigen sternhellen Abende gesehen hat, wenn er sich nur richtig stellte. Dass dieses Sternschwanken sonach auf einer optischen Täuschung beruht, ist ausser Zweifel.

Die beobachtete Bildung eines Wölkchens durch eine Sternschnuppe aber scheint factisch zu sein und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die oft gemachte Beobachtung, „dass der brennende Schweif bisweilen sich krümmt und sich wenig fortbewegt (Humb. III. 609)“ der Anfang einer solchen Wölkchenbildung war. Durch die Beobachtung der Wolkenbildung ist ferner constatirt, was auch die von Brandes u. A. angestellten Berechnungen ergeben haben, dass es Sternschnuppen giebt, die in unsre Atmosphäre dringen.

Ich habe schon anderwärts die Behauptung aufgestellt, dass die Sternschnuppen mehr mit der Erde und ihrer Atmosphäre als mit dem übrigen Weltenraume zusammenhangen. Nehmen wir an, dass die Sternschnuppen, durch die Rotation und Fortbewegung der Erde hervorgerufen, electrische Erscheinungen sind in höhern Regionen, wie in den niedern der Blitz und das Wetterleuchten, sodann auch das Nordlicht, dessen Zusammenhang mit dem Schwanken der Magnetnadel durch die vielen Beobachtungen auf den in dem vorhergehenden Artikel des Herrn Lichtenberger erwähnten magnetischen Observatorien (so auch in Bonn, wo ich in den Jahren 1850 und 51 auf der Sternwarte die vierteljährlichen Beobachtungen mit anstellte) zur Genüge bewiesen haben, so finden wir nicht ein einziges Factum, welches dieser Annahme widerspräche. Zunächst ist nicht erwiesen, dass die Sternschnuppen in einer Verbindung mit festen Körpern, etwa Meteorsteinen, sind; das Gegentheil scheint vielmehr annehmbar, indem letztere vielfach ohne Lichterscheinung aus dunkeln Wolken fallen. Ferner haben sie ihr eigenes Licht, wie schon aus dem Umstande folgt, dass sie in einer Erdnähe von beiläufig 1 Meile in der Mitternachtstunde Licht verbreiten, also in einer Region, in welche die Sonnenstrahlen um diese Zeit nicht dringen.

Ueberdies stehen unserer Annahme auch Zahlen zur Seite. Aus der ältern Arbeit von Brandes (1823) folgt nämlich, dass von 100 an zwei Standpunkten wohl gemessenen Sternschnuppen 4 eine Höhe hatten von nur 1—3 Meilen, 15 zwischen 3 und 6 M., 22 von 6—10 M., 35 von 10—15 M., 13 von 15—20 M. und nur 11 über 20 M. (zwischen 45 und 60 M.).

Diese Zahlen beweisen zur Genüge, dass die Hauptmasse (57%) der Sternschnuppen zwischen 6 und 15 Meilen von der Erde, d. h. ungefähr 5 Meilen oberhalb und unterhalb der Grenze unsrer Atmosphäre sind. Ferner zeigen sie, dass nur (10%) ein geringer Theil sich bedeutend entfernt von unsrer Atmosphäre hält, immer aber noch in einer solchen Distanz, dass sie der Erde unendlich näher sind, als einem andern kosmischen Körper.

Scheinbar steht der Hypothese nur der eine Schluss entgegen, welcher aus vielen Beobachtungen ist gezogen worden, dass es gewisse Radiationspunkte giebt, von welchen die Sternschnuppen auszustrahlen scheinen. Es ist dieses ein Punkt in der Cassiopeja, einer im Löwen, ein dritter im Drachenkopfe und endlich der wichtigste im Perseus. Dass zunächst hier die betreffenden Sternbilder nicht als Ausgangspunkte selbst, sondern nur als Projectionen derselben auf das Himmelsgewölbe gemeint sind, ist selbstredend, denn, wenn auch der Perseuspunkt für denjenigen gilt, aus welchem das ganze Jahr hindurch die meisten Sternschnuppen ausstrahlen, so ist doch

der Durchmesser der Erdbahn noch immerhin eine zu kleine Grösse gegen die Entfernung der Fixsterne, um einen Zusammenhang zwischen der Fixsternwelt und den Sternschnuppen annehmen zu können. Eine vorwiegende Radiation zeigt sich auch auf der beigefügten Karte, auf welcher β Persei neben dem Sternbild des Dreiecks verzeichnet ist. Die Radiation geht von links nach rechts und zwar am stärksten in der Nähe des Horizontes; und gerade der Horizont, in welchem die Sterne des Perseus, an der Grenze unsrer Circumpolaren sich befinden, mag die Ursache der besonders starken Radiation aus dem Perseus sein, während die übrigen Radiationen aus Orten kommen, welche weniger lange oder gar nicht in den Horizont treten.

Diese Bemerkung hält Stich, weil sämmtliche Berechnungen über Sternschnuppen bisher bei einer nördlichen Breite von 45—55° gemacht worden.

Dass man übrigens der Radation nicht einen zu grossen Werth beilegen dürfe, zeigt auf der Karte z. B. die Sternschnuppengruppe in der Cassiopeja, wo dieselben in den verschiedenartigsten Richtungen sich kreuzen, sodann auch die Angabe von Heis (Humb. III. 599), dass selbst, wenn wir 4 Hauptausgangspunkte der Sternschnuppen annehmen, dann immer noch ungefähr 20% aus unbestimmten Punkten kommen. Es ist überhaupt noch sehr fraglich, ob nicht an Stelle der Radiation aus bestimmten Punkten eine Radiation nach bestimmter Richtung hin zu setzen ist. So würde es z. B. bei Betrachtung der Karte gewiss ungerechtfertigt sein, zu sagen, die Hauptradation komme aus dem Perseus, weil man hierunter eine Ausstrahlung nach jedweder Richtung vom Perseus verstehen würde, welche aber factisch bei Weitem nicht in dem Maasse stattgefunden hat, als die Strahlung in geringer Neigung gegen den Horizont dem Aequator zu; nur wenige scheinbar aus dem Perseus kommende Sternschnuppen hatten eine von einer Hauptrichtung abweichende Bahn.

Das Schlimme bei all unsern Sternschnuppenstudien ist und bleibt die Schwierigkeit und kaum denkbare Möglichkeit der Reduction der Zahlenverhältnisse auf eine bestimmte Norm. Coulvier-Gravier und Saigey haben schon (Arago Astron. pop. t. IV. p. 289) eine Reduction auf die Mitternacht proponirt; es bleibt aber immer noch eine grosse Schwierigkeit, die Temperatur, Mondphase, Feuchtigkeit u. s. w., welche eine grosse Rolle in der Sichtbarkeit der Sternschnuppen spielen, auf eine Einheit zu reduciren, ohne welche Reduction die Zahlenangaben mehr oder minder werthlos und die aus ihnen gezogenen Schlüsse, wie die Erfahrung dies zur Genüge bewiesen hat (z. B. Arago Astron. pop. t. IV. p. 289, Schmidt u. Coulvier-Gravier etc.) widersprechend und daher, theilweise wenigstens, falsch sind. — Schliesslich theile ich hier noch die Uhrzeiten mit, bei welchen die Sternschnuppen am 10. August 1858 gesehen wurden.

1.	9^{u}	0′	0″	18.	9^{u}	22′	10″	35.	9^{u}	38′	45″	52.	9^{u}	59′	30″	69.	10^{u}	11′	20″
2		6	30	19		22	15	36		39	20	53		59	45	70		14	15
3		8	—	20		23	—	37		40	45	54		59	45	71		14	50
4		9	20	21		23	25	38		41	45	55	10^{u}	0′	0″	72		15	15
5		10	—	22		24	—	39		45	—	56		0	30	73		17	—
6		11	15	23		24	15	40		47	15	57		1	30	74		20	45
7		11	30	24		24	20	41		50	10	58		2	30	75		21	20
8		13	10	25		25	0	42		50	20	59		2	35	76		21	23
9		14	5	26		27	10	43		51	15	60		4	15	77		21	55
10		17	30	27		28	45	44		52	30	61		5	30	78		22	—
11		19	30	28		29	30	45		55	30	62		5	45	79		24	—
12		20	—	29		29	45	46		55	30	63		6	15	80		24	5
13		20	30	30		30	35	47		55	45	64		7	45	81		25	—
14		21	15	31		34	45	48		56	—	65		8	30	82		25	30
15		21	30	32		36	45	49		57	30	66		9	30	83		25	30
16		21	45	33		37	—	50		58	45	67		10	—	84		25	55
17		21	50	34		38	25	51		59	—	68		10	45	85		26	—

86.	10^{u}	29′	—″	113.	10^{u}	51′	—″	140.	11^{u}	10′	20″	167.	11^{u}	40′	10″	194.	11^{u}	46′	5″
87		29	30	114		51	15	141		11	35	168		40	15	195		47	—
88		29	40	115		52	—	142		15	—	169		40	20	196		47	10
89		30	30	116		52	30	143		17	40	170		40	20	197		47	15
90		31	45	117		52	35	144		18	5	171		40	30	198		47	50
91		32	30	118		53	30	145		21	55	172		40	35	199		47	55
92		32	32	119		53	35	146		22	15	173		40	40	200		48	10
93		33	30	120		55	30	147		22	30	174		41	0	201		48	45
94		33	45	121		56	—	148		23	5	175		41	15	202		48	46
95		35	45	122		58	45	149		23	30	176		41	20	203		49	30
96		37	15	123		59	5	150		24	50	177		41	25	204		50	—
97		39	20	124		59	45	151		25	5	178		41	45	205		50	50
98		39	30	125	11^{u}	1′	0″	152		25	45	179		41	55	206		50	58
99		41	40	126		1	0	153		28	25	180		41	55	207		51	10
100		42	30	127		1	30	154		29	5	181		42	15	208		51	30
101		43	—	128		3	0	155		30	50	182		43	5	209		51	45
102		44	20	129		3	45	156		31	25	183		43	10	210		52	—
103		44	30	130		3	50	157		32	35	184		43	15	211		52	55
104		44	40	131		4	0	158		33	—	185		43	15	212		53	5
105		47	—	132		4	45	159		33	10	186		43	25	213		53	10
106		47	30	133		4	45	160		34	30	187		44	—	214		54	30
107		47	35	134		5	40	161		34	45	188		44	10	215		55	55
108		49	—	135		7	—	162		35	15	189		44	15	216		58	—
109		49	10	136		7	5	163		35	25	190		44	20	217		58	15
110		49	15	137		8	—	164		37	45	191		45	—	218		58	30
111		49	25	138		9	10	165		38	10	192		45	15	219		59	30
112		49	40	139		9	45	166		40	—	193		46	—				

IV. Unternehmungen.

1) *Literarische.* Herr Professor *Marx* veröffentlichte a) den dritten Band seines Werkes: Geschichte des Erzstifts Trier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816, enthaltend die Abteien des Benedictiner- und Cisterzienserordens. 1860. b) Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- oder der Jesuitenkirche des bischöflichen Seminars zu Trier. 1860. c) Die vereinigten Hospitien oder das Bürgerhospital zu Trier, nach ihrer Geschichte und ihrem Rechte als katholisches Stiftungsvermögen. 1860. — Ein andres Mitglied, Herr Oberförster *Mohr*, ertheilte in dem „Coblenzer Anzeiger“ Bericht über die im J. 1858 aus dem Strombette des Rheins bei Salzig erhobenen, jetzt im Museum zu Wiesbaden aufgestellten zwei Meilensteine, die den Inschriften zufolge, der eine im J. 220, der andre im J. 271 an der Consularstrasse von Mainz nach Cöln, in der Nähe der Fundstellen aufgerichtet waren. Vergl. „Die Salziger Meilensteine“ von Dr. Rossel, in den Annalen für Nassauische Alterthumskunde. VI. 2. pag. 287 u. ff. — Ferner gab unser Mitglied, der Gymnasial-Oberlehrer Herr Dr. *Schneider* in Düsseldorf, heraus: Neue Beiträge zur Geschichte und Geographie der Rheinlande. Erstes Heft. Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer mit einer Karte. 1860.

2) Von dem Herrn Oberlehrer *Flesch* wurden während der Jahre 1859 und 1860, wie früher, dreimal täglich *meteorologische* Beobachtungen auf der Station Trier angestellt und eingetragen.

3) Von dem Mitgliede Herrn Kaufmann *Faure* wurden die Käfer unsrer Gegend, mit Ersetzung der schadhaft gewordenen, in 8 Kasten neu geordnet und etiquettirt, von dem Vicepräsidenten d. G., Herrn Kreisphysikus Dr. *Rosbach* der bisher noch ungeordnet aufbewahrte Theil der Mineralien und Versteinerungen hiesiger Gegend sortirt und einstweilen gruppenweise ausgelegt und von dem Mitgliede Herrn Dr. *Ladner* die antiken Gegenstände, wo es erforderlich schien, übersichtlicher aufgestellt.

V. Sammlungen.

Für alle im Nachstehenden verzeichneten, während der Jahre 1859 und 1860 uns zugekommenen Geschenke sagen wir den verehrten Gebern, zugleich den Empfang bescheinigend, unsern verbindlichsten, anerkennendsten Dank.

1859.

A. Antiquarische Abtheilung.

1) Gegenstände aus römischer Zeit.

Der zeitige Vicepräsident, Herr Oberlehrer **Schnur**:

Bruchstück eines eisernen Dreizacks; gef. im Mattheiser Wald, in einer grösseren Thonurne, die vier kleinere nebst anderen Zugaben umstanden. Sämmtliche Geschirre dieses Grabes waren durch den darüber wegführenden Fusspfad zerdrückt.

Ein **Ungenannter**:

Sechsseitiger, mit römischen Zahlzeichen numerirter Würfel (tessera) von Thon; gef. an der äusseren Ringmauer des Amphitheaters.

Herr **Faure**, Kaufmann:

Bronzener Schlüsselring, Aschenurne von röthlichem Thon; gef. in der Vorstadt St. Barbara.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Römische Ziegel, herrührend von den Ausgrabungen in Euren, am Mattheiser Sauerbrunnen und in dem Hofe der Agneten-Kaserne.

Die **Verwaltungs-Commission des Landarmenhauses**:

Die bei dem Grundbau des neuen Flügels der Irrenanstalt in dem verschütteten Römergebäude zu Tage gekommenen werthvolleren Gegenstände, worüber nächstens eine besondere Mittheilung erfolgen wird.

Die **Verwaltungs-Commission der vereinigten Hospitien**:

Die bei der Renovation des Mattheiser Sauer-Brunnens aufgefundenen Dachziegel, Wasserkrug und Münzen. S. Bericht No. 5.

Ankäufe. Die im Bericht No. 9[b] aufgezählten Fundstücke aus dem Garten des Hrn. Richter.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths: Zwei steinerne Kugeln.

Ankäufe. 16 Krüge, Schalen, Näpfchen aus dem 16., 17. Jahrhundert, theils aus gewöhnlicher Erde gebrannt und verschieden glasurirt, theils aus sogenanntem Steingut. Eine Kanne mit der Jahreszahl 1572 trägt in der Mitte den zweiköpfigen Reichsadler, zu Seiten rechts die Hauswappen Maximilian's II., links einen thurmähnlichen Bau. — Einhenklige Glaskanne mit eingeschnittenen Verzierungen. — Kupferne Matrize eines Siegels: S. LVDOVICVS. P. DE SPARN'. SLI. Missgestaltete gekrönte Figur mit Scepter. Wahrscheinlich das Siegel von Sparnacum, Epernay in der Champagne.

B. Numismatische Abtheilung.

1) Römische Münzen.

Herr Dr. **Schnitzler**, Lehrer an d. Realschule:

Grosserz von Antoninus Pius; desgleichen von M. Aurelius Antoninus (TRPXXVII. Der Kaiser thronend auf erhöhtem Sitze); Mittelerz auf Diva Faustina d. J. (S. C. Götterbett der Juno); desgl. von Alexander Severus (AEQVITAS AVGVSTI. S. C. Aequitas stehend im langen Gewande, in der R. Wage, in der L. Füllhorn); desgl. von Julia Mamaea (VESTA. Vesta auf der R. Palladium, in der L. Herrscherstab); Kleinerze von Maxentius (VICTORIA AETERNA AVG N. Siegesgöttin thronend, in der L.

Schild mit der Aufschrift: VOT X.), von Constantinus M., von Constantinus II. und von Theodosius M.

Herr **Hoff**, Geheimer Regierungs- u. Baurath:

Denar von Augustus aus dem J. 2 n. Chr. (*Av.* SPQR PARENTI CONS SVO. Feldherrnmantel, zu Seiten aufgepflanzter röm. Adler und Kranz. *Rev.* CAESARI AVGVSTO. Zwei Triumphwagen über einandergestellt, andeutend, dass unter der Regierung des Augustus ein Triumphzug auf den andern folge); Kleinerze von Valentinianus und von Valens.

Herr **Houben**, Oberlehrer:

Denar von Tiberius (PONTIF MAXIM. Tiberius sitzend, in der R. Stab, in der L. Oelzweig).

Herr **Zell**, Advokat:

Kleinerze von Gallienus, Claudius Goth., Probus; gef. bei Föhren.

Herr **Weidner**, Direktor der Papierfabrik in Dillingen:

Grosserz von Vespasianus, sieben Kleinerze von Gallienus (DIANAE CONS AVG. Hirsch, APOLLINI CONS AVG. Centaur), von Claudius Goth. (VICTORIA AVGG. Siegesgöttin mit Palme und Kranz), von Aurelianus (FORTVNA REDVX. Fortuna mit Füllhorn und Anker), und von Constantinus M.; ausgegraben in der bekannten römischen Niederlassung zu Pachten bei Dillingen.

Herr **Billig**, Hauptmann:

Zwei Grosserze, das eine von Hadrianus, das andere von Antoninus Pius, zwei Mittelerze von Trajanus und Faustina d. J., 13 Kleinerze von Tetricus pat., Claudius Goth., Constantinus M. und Constantinus iun. und ein belgisches Jeton aus dem J. 1582; gef. in dem Vororte Gartenfeld.

Herr **Dr. Ladner**:

Vier Kleinerze von Constantinus M., Constans, Valentinus I. und Gratianus, sämmtlich aus hiesiger Präge.

Herr **Bingler**, städtischer Baumeister:

Drei Kleinerze von Valens; gef. in der Krahnengasse.

Herr **König**, Baumeister:

Kleinerz (VRBS ROMA) aus der trierer Präge.

Herr **Eltges**, Buchbinder:

Seltenes Kleinerz von Constantin d. G. aus der trierischen Präge (*Av.* VIC CONSTANTINVS. Diademirter Kopf. *Rev.* VIRTVS AVGVSTI. Der Imperator stehend als *Sieger*, in der R. den Speer, die L. gestemmt auf einen Schild).

Herr **Goebel**. Pastor in Serrig:

Vier Kleinerze von Maxentius und Constans.

Herr **Niclou** in Trier:

Mittelerz von Maxentius.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Grosserz von Otho (SECVRITAS P. R), leicht als Trugmünze zu erkennen, wie ja überhaupt keine Erzmünzen von Otho existiren.

Ankäufe. Denare von Vitellius (XV VIR SACR FAC. Dreifuss, darüber Delphin, unten Rabe. S. Ek. VI. pag. 316), von Titus (TRP $\overline{IX}$ IMP $\overline{XV}$ COS VIII PP. Dreifuss, oben Delphin), von Trajanus COS VI (SPQR OPTIMO PRINCIPI, im Abschnitt: ARABADQ. Arabia mit Füllhorn und Zweig stehend, daneben Kamel), von Antonius Pius COS III (GENIVS POP ROMANI. Genius stehend, in der R. Stab, in der L. Füllhorn), von demselben TRP XII (COS IIII. Fortuna stehend und libirend), von M. Aurelius Antoninus (TR POT X COS II. Weibliche Figur mit Stab und Wage), von Faustina iun. (HILARITAS. Hilaritas stehend mit Füllhorn und Palmzweig); von Trebonianus Gallus (APOLL SALVTARI. Apollo stehend, in der R. Zweig, in der L. Klapper, sistrum). — Grosserze von Antoninus Pius TRP XIII (COS IIII. S—C. Aequitas stehend mit Füllhorn), von Alexander Severus (PM TRP V COS II PP. S—C. Mars schreitet unbekleidet, mit der L. ein Troparum schulternd, in der R. mit gefällter Lanze, zum Angriff vor); Kleinerz von Arcadius

(VIRTVS ROMANORVM. Roma thronend, auf der R. Palladium, in der L. Herrscherstab); gef. sämmtlich in hiesiger Umgegend.

Der Denar und die 114 Kleinerze aus dem Funde in Euren. S. Bericht No. 9[a].

2) Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit.

Der zeitige Vicepräsident, Herr Oberlehrer **Schnur**:

Denar von Karl III. (✝ KVROLOS VEX. Starkes Kreuz umwinkelt von je einer Kugel. *Rev.* Dreizeilig: ꟍ — COLOIIIA — A. Die beiden ersten Grundstriche nach dem zweiten O vertreten N.) Varietät zu Cappe (Kaisermünzen etc.) No. 66. — Weisspfenning von Achen (*Av.* Doppelte Umschrift, durch ein langes Kreuz getheilt, die innere: MON — ETA — AQV — ENS, die äussere: VRBS: AQVENSIS — REGALI — S: SEDES. *Rev.* SCS. KAROLVS—MAG . . . X Karl, gekrönt und nimbirt, hält knieend auf der R. eine zweithürmige Kirche). Wahrscheinlich *unedirt.* — Desgleichen von der Stadt Cöln (der segnende Heiland nimmt die Vorder-, das vollständige Stadt-Wappen mit den drei fingirten Wappen der h. drei Könige die Rückseite ein, die Legenden genau wie bei Cappe pag. 273 No. 1257). Bischöflich-münsterscher Denar (die Vorderseite zeigt das Brustbild eines Bischofs, die Kehrseite das des heil. Paulus, stark belockt, das Schwert in der R., mit der Umschrift: S PAVLVS, das Uebrige verwischt, wie auch die Legende der Vorderseite). — Turnose von WILHELMVS DVX mit der gewöhnlichen äusseren Legende: Benedictum etc. — Obol von Gottfried von Heinsberg (✝ GODDHG DE ҺEIՌSB. Unbedeckter Kopf. *Rev.* SIG—NVϺ—CRV—CIS. Langes Kreuz). — Stadtmünzen von Eimbeck (1—STAT—PEN), von Cosveldt (1644), von Wormbs (1—ALB. RENTEN—GELT—DER. 1628), von Hamburg (1—SECHS—LING. 1761), von Bremen (1754), von Nürnberg (1806), von Rostock (1824), von Frankfurt (1848), von Bologna (einerseits aufgerichteter Löwe das Stadtbanner haltend, andrerseits die Aufschrift: BONONA DOCET. 1603). — Kupfer-Liard des Bisthums Lüttich, sede vacante, 1683, mit dem Stiftswappen auf der einen und dem Brustbilde des h. Lambert auf der anderen Seite. — Silberstück von Papst Clemens XI. (Auf dem Revers liest man: DEDIT—PAVPE—RIBVS). — Bajocco und Mezzo-Bajocco von Pius IX. — Silberstück von König Karl von Neapel (1759), 1 - Turnose und 10 - Tornose von Ferdinand II. — 5 Quartini von Leopold II. von Toscana (1830). — Englische Kupfermünzen von Georg II., Georg III., Georg IV. — Quarto von Gibraltar. — 2-Sous-Stück von der Colonie Cayenne (1789). — Indisch-Batavischer ½ S[t] von 1820 u. a. m. Ferner Broncemedaillen: auf Carl VIII., König von Schweden (1470); auf Sigismund, König von Schweden und Polen (1632); auf den Tod der schwedischen Königin Christina (1680); auf Ulrich von Palant; auf Ludwig Rudolf, Herzog von Braunschweig (1715); auf die Krönung der Königin Carolina von England (1727); auf den Herzog von Berry (1820); auf Georg Ernst, Fürst und Graf zu Hennesberg (1577); auf die Canonisation des Martyrers und Bischofs von Lüttich, Lambert (1696); auf die Belagerung von Leiden (1579); auf die spanische Armada (1588); auf die Wiedereroberung von Wesel (1629); auf die Schlacht bei Gran (1685); auf die Wiedereroberung von Neuhäusel (1685); auf die Schlacht von Friedberg (1754) und 7 desgleichen auf verschiedene andere Begebenheiten.

Herr **Fiedler**, Professor in Wesel:

Solidus von Hamburg *Av.* ϺOՌЄTA ҺAϺBVRG. Dreithürmiges Kirchengebäude. *Rev.* Derselbe Typus mit der Umschrift: DEVS BEՌE-DICTVS. — Denar wahrscheinlich von Kaiser Friedrich II. (*Av.* Gekröntes vorwärts gekehrtes Brustbild mit Liliensceptер und Reichsapfel.

Rev. Dreithürmiges Kirchengebäude. Die Legenden sind beiderseitig verwischt). — Silberpfenning von Wallenstein (*Av.* ALBERTVS DG DVX FRIDLAN. Brustbild im spanischen Kragen. *Rev.* A. RO. IM. PRINC. Reichsadler, auf der Brust das fürstliche Wappen). — Stadtcölnisches 4-Albusstück (*Av.* IMPERIALIS CIVIT COLON. Drei Königskronen, darüber 1644. *Rev.* FERDINAND III D. G. ROM. SE. AVG. Zweiköpfiger gekrönter Reichsadler). — Silberstück von Carl III von Spanien aus dem J. 1787.

Herr **K. Dorsemagen,** Kaufmann in Wesel:
Einseitige bleierne Gedächtnissmünze auf den westphälischen Frieden (AVREA PAX VIGEAT DET DEVS ARMA CADANT. Der personificirte Friede nimmt einen, aus den Wolken ihm dargereichten Palmzweig in Empfang, vor ihm Krieger, denen die Waffen entfallen. 1648).

Madam **Shaw** aus Petersburg:
1/2, 1/5, 1/6, 1/10, 1/20 Rubel aus den Jahren 1840, 1856, 1858.

Herr **Müller,** Oberlehrer in Achen:
Einseitige Blechmarke: Umschlossen von einem Kranze, oben 1597, unten P B, zur Seite das Wappen von Achen, der Adler.

Herr **Goebel,** Pastor in Serrig:
1/8 Krone von Ludwig XIIII; vier Drei-Albusstücke von Clemens Wenzel. — Oesterreichisches 10-Kreuzerstück von Kaiser Ferdinand I.

Herr **Nic. Ladner,** Kaufmann:
Metzer Sol (1515); Albus von Carl Caspar; Groschen von Albert von Baden.

Herr **Mich. Rendenbach,** Schiffer:
Denkmünze auf den 100-jährigen Geburtstag Schiller's den 10. Nov. 1859.

Herr **Wettendorf,** Steuercontrolleur a. D.:
Trierisches Sechskreuzerstück (1763).

Herr Dr. **Schaltaler,** Lehrer an d. Realschule:
1/2 Louisd'or von Ludwig XIII. (*Rev.* CHRS — REGN — VINC — IMP. Ein, aus 8 gekrönten und paarweis verbundenen L zusammengesetztes Kreuz, in dessen Winkeln unten Lilien). — 22 kurtrierische Albus. — Zwei türkische Piaster. — Bajocco von Urban VII. — 38 verschiedene Kupfer- und Silbermünzen.

Herr **Hoff,** Geheimer Regieungs- u. Baurath:
Silbermünze von dem ersten Herzog von Luxemburg, Wenzel († 1384); drei Esterlinge von demselben (*Av.* Vierfeldiges Wappen mit Löwen besetzt. *Rev.* Blumenkreuz).

Wittwe **Kufs:**
Bronze-Medaillon auf Friedrich Wilhelm III. vom J. 1822.

Herr **N. Merten:**
1/4 Krone von Heinrich IV.

Herr **Dünnebacken,** Kastellan:
Fünf mittelalterliche Kupfermünzen.

Herr **Schäffer,** Apotheker:
Oldenburg-Birkenfelder Münze.

Herr **Hecker,** Landgerichtsrath:
Kurtrierisches 3-Albusstück (1712).

Herr **P. Junk,** Gastwirth:
Genuesisches Silberstück.

Herr **Schmitt-Blaeser,** Kaufmann:
Grosse silberne Gedächtnissmünze auf die, am 28. Juni 1740 vollzogene Vermählung des Landgrafen Friedrich von Hessen mit Maria, Prinzessin von Grossbritanien (*Av.* FELICITAS POPVLORVM. Die gekrönten Neu-Vermählten reichen sich über dem Altar die Hände. *Rev.* Die Umschrift: DIV EXOPTATA CONIVNCTIO wird gedeckt von den Wappenschilden Hessens und Grossbritaniens, darunter die Dedication).

Der zeitige Präsident, Herr **K. Schoemann:**
1/4 Florin vom Kaiser Franz Joseph (1858).

Herr **Faure,** Kaufmann:
Kupferstück von Carl Gonzag. D. Nivers (1610). — Luxemburger Sol (1790). — Silbermünze von Christina von Schweden und eine andre von Carl Gustav von Schweden. — Hohenzoller-Siegmaringische 6- und 3-Kreuzer aus dem J. 1847. — Russisch-polnisches Kupfergeld. — 5-Sol von Victor Amadeus. — Medaille auf die Eroberung von Cambrai (*Av.* Brustbild Ludwig's XIV. *Rev.* DVLCIV VIVMV —

[Dulcius vivemus] Ansicht von Cambray). — Desgleichen auf die Einnahme von Prag 26. Novbr. 1744. — Desgleichen auf die Geburt der Herzogin von Berry. — Jeton auf die Errichtung der Reiterstatue des Herzogs von Orleans 1842. — Desgleichen mit dem Brustbild Napoleon's I auf der einen Seite und dem Napoleon's III. auf der andern. — Kreuz zum Anhängen mit Inschrift: CRVX S. VDALRICI [1]).

Herr **Buss,** Oberbürgermeister:

Denkmünze von Bronze, geprägt auf die Eröffnung der Eisenbahn von Arlon nach Luxemburg am 27. Oct. 1858, einerseits Brustbild des belgischen Ministers Victor Tesch, anderseits Locomotive, unten Luxemburger Wappenschild, getragen von zwei Füllhörnern.

Herr **Dr. Ladner:**

III Pfenning von der Stadt Soest (1743). — Batzen von Bern (1776). — Rappen der helvetischen Republik (1801). — Desgl. des Cantons Aargau (1811). — 2 Metzer Solidi (1655 und 1661). — Mezzo-Bajocco von Clemens XI. und Pius VII. — Bleibulle von Nicolaus IIII. und eine andre von Johannes XXII. — Medaille auf Ludwig XIIII. zum Gedächtniss der Einnahme von Strassburg im Jahre 1681 (STRASBOVRG REMIS A L'OBEISSANCE). — Desgleichen auf die von Kaiser Joseph II. im J. 1781 den Protestanten und Juden gewährte Religionsfreiheit. — Desgl. auf den Siegeseinzug, welchen Wellington am 12. August 1812 in Madrid hielt. — Desgl. auf die Erneuerung des Standbildes Heinrich's IV. im J. 1817. — Jeton auf die Unabhängigkeitserklärung der nördl. Niederlande im J. 1579. — Elberfelder Brodzeichen (1817). — Token des Buchhändlers Lackingston (1795). — Münstersche Marke (*Av.* SANCTVS PAVLVS APOSTOLVS. Brustbild des Heiligen. *Rev.* BVRSA DOMINORVM. 1608. Im Felde: ·I·).

Herr Professor **Marx:**

Sechs Assignaten aus der Zeit der franz. Revolution: dix sous, 25 sols, cinquant sols, cinq livres, vingt-cinq livres, cent francs, cinqcents livres, mille francs.

Ankäufe. Doppelgroschen von der Stadt Lübeck (*Av.* MONETA LVBICEN. Der Stadtpatron, Johannes der Täufer mit dem Lamm, unten das Stadtwappen. *Rev.* CRVX—FVGAT—OMNE—MALV'. Umgeben von einem Kranze ein Schild, worauf der Reichsadler). — Kopfstück des Abtes der gefürsteten Reichsabtei Fulda, Adolf, (1726). — Zwei Kupfermünzen des Präsi-

[1]) Udalrich, Bischof von Augsburg zur Zeit Otto des Grossen, wehrte die Augsburg bestürmenden Horden der Ungarn zwei Tage nach einander glücklich ab, indem er sich, den Seinigen voran, ohne Helm, ohne Schild und Harnisch, im einfachen bischöflichen Kleide dem Pfeil- und Steinregen, ohne irgend eine Verletzung zu erfahren, mannhaft aussetzte. Ebenso waffenlos und ungerüstet nahm er an der denkwürdigen, für das Heil Deutschlands so erfolgreichen Schlacht auf dem Lechfelde im August 955 hervorragenden Antheil. Seine Erhaltung erschien wunderbar und wurde dem Kreuze zugeschrieben, das ihm ein Engel zugebracht habe. Willkührlich nachgebildet wurde das Udalrich-Kreuz häufig, wie die Eduardiner (Jahresbericht 1857 pag. 83), als schützendes Amulet im Kriegsgetümmel getragen. In der Reiterschlacht am Lech, die auf allen diesen Kreuzen die Hauptseite schmückt, unterscheidet man König Otto, die Krone auf dem Haupte, das Schwert in der Hand und ihm zur Seite Udalrich im vollen bischöflichen Ornate, das Kreuz vor sich tragend, wie sie an der Spitze der Ihrigen entweder auf die Ungarn eindringen oder den bereits fliehenden nachsetzen. Darüber schwebender Engel mit Palme und Siegeskrone, darunter: CRVX. S. VDALRICI. Die Darstellungen der Rückseite sind verschieden; auf der vorliegenden ist zu oberst die Trinität abgebildet, in der Mitte drei Heiligen, wovon der zur Rechten mit der Beischrift: S. VDALRICVS noch unterscheidbar hervortritt, darunter eine unlesbare in Initialen gegebene Aufschrift. Ein kleineres, in unsrer Sammlung bereits vorhandenes, zeigt in der Mitte den Heiligen als Kniestück und vor und hinter ihm Engel mit Palme und Kreuz; eine Abbildung endlich in den „Acta Sanctorum Julii die quarta" hat zu der Unterschrift: EPISCOPI AVGVSTANI, eine Ansicht von Augsburg und darüber zwei Engel, die das Stadtwappen, den Pinienzapfen, tragen.

denten von Griechenland Capodistrias: *Av. ΕΛΛΗΝΙΚΗ ❀ ❀ ΠΟΛΙΤΕΙΑ. αωκα.* Ein Phönix von Flammen umgeben, mit ausgebreiteten Flügeln den Strahlen der aufgehenden Sonne zustrebend, darüber langes griechisches Kreuz. *Rev. ΚΥΒΕΡΝΗΤΗΣ Ι. Α. ΚΑΠΟΔΙΣΤΡΙΑΣ.* 1828. Umschlungen von Palmen- und Lorbeerzweigen: 10 *ΛΕΠΤΑ.* — Ganz dieselben Typen und Umschriften kehren wieder auf dem zweiten Stücke von 20 Lepta aus dem J. 1831, demselben Jahre, wo Capodistrias ermordet wurde.

C. Naturhistorische Abtheilung.

Herr **Portery,** Pastor in Nunkirchen:
Neun Fischabdrücke und Bruchstücke eines Abdrucks von Archegosaurus. Decheni; aus der Gegend von Lebach.

Herr **Kellner,** Regierungs- und Schulrath:
Ein Stück Obsidian vom Vesuv. — Ammonit aus der Juraformation.

Herr **Baden,** Küfermeister:
Mehrere Bärenknochen; gef. bei der Ausgrabung eines Kellers im Weinberge des Hrn. Götschel, dicht vor dem nördlichen Eingang des Amphitheaters, mit Andrem aus Römerzeit stammenden zusammenliegend.

Herr **Nagel,** Tapezirer:
Ein weisses Eichhörnchen.

Herr **Anton Hochmuth:**
Einige orientalische, in Sprit gesetzte Schlangen.

Herr **Jos. Hammer:**
Ein Hummer und eine Seespinne.

D. Bibliothek.

Christlich-archäologischer Verein in Trier:
Ders, Mittheilungen. Zweites Heft. 1860.

Germanisches Museum in Nürnberg:
Dass., Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit nebst Beilagen. No. I—XII. 1859.

Verein von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden zu Bonn:
Ders., 1) Jahrbücher XXVII. Vierzehnter Jahrg. I. 1859. 2) Das Portal zu Remagen, von Prof. Dr. Braun. Programm zu F. G. Welcker's fünfzigjährigem Jubelfeste am 16. Octbr. 1859.

Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken u. St. Johann in Saarbrücken:
Ders., Mittheilungen. Dritte Abtheilung. 1859.

Archäologisches Institut in Berlin:
Dass., Der Omphalos des Zeus zu Delphi, von Bötticher. Neunzehntes Programm zum Winkelmannsfeste. 1859.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Dies., Fünfunddreissigster Jahresbericht, enthaltend Arbeiten und Verhandlungen der Gesellschaft im J. 1857.
Dies., Die Entomologische Section der G. f. v. K. in ihrem fünfzigjährigen Bestehen am 21. Dec. 1858, enthaltend eine übersichtliche Darlegung der Leistungen dieser Section für die genannte Zeit.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Ders., 1) P. Her. Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach. Herausgegeben von Dr. K. Rossel. Bd. II. 2. H. 1858. 2) Annalen. Sechster Bd. 1. H. 1859.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:
Ders., 1) Mittheilungen. Achtes Heft. 1858. 2) Bericht über die am 28. April 1858 abgehaltene Versammlung. 3) Die steiermärkischen Schützen- und Freiwilligen-Bataillone.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
Ders., 1) Mittheilungen. No. II. 1858. 2) Dorf

und Schloss Rödelheim von Dr. jur. K. H. Euler. 1859. 3) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 1858.

Historischer Verein von und für Oberbayern in München:

Ders., 1) Zwanzigster Jahresbericht für 1857. 2) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Achtzehnter Bd., III. H. 1857; Neunzehnter Bd., I. H.; Zwanzigster Bd., I. H. und Einundzwanzigster Bd. I. H. 1858, als Festgabe zum siebenhundertjährigen Jubiläum Münchens. Zu gleichem Zwecke: Uebersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlands in Altenburg:

Dies., Mittheilungen. Fünfter Band, H. 1. 1859.

Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Wiesbaden und Darmstadt:

Dies., Periodische Blätter. No. 9 und 10. 1859.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:

Ders., Zeitschrift. Zweiten Bandes erstes und zweites Heft. 1859.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Dies., 1) Vierzehnter Bericht. 1857—1858. 2) Bauriss des Klosters zu St. Gallen vom J. 820, herausgegeben und erläutert von F. Keller. 1844. 3) Mittheilungen No. 23, enthaltend: Pilatus und St. Dominik, das Steindenkmal (Dolmen, Cromlech) zu Hermetschwyl und das Römerkastell Vitudurum (Oberwinterthur).

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg in Luxemburg:

Dies., Einige kritische Bemerkungen über die frühere Geschichte der Grafschaft Luxemburg von Prof. Dr. J. Schöter. 1859.

Société d'Archéologie et d'histoire de la Moselle in Metz:

Dies., Bulletin. Première année. 1858. Zwei Hefte.

Académie Impériale zu Metz:

Dies., Mémoires XXXVIIIe année. 1856—1857 und XXXIXe année. 1857—1858.

Naturwissenschaftlicher Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Verhandlungen. Fünfzehnter Jahrgang. Heft I bis IV. 1858.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:

Dies., Siebenter Bericht für 1859.

Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes in Blankenburg:

Ders., Bericht für die Jahre 1857 und 1858.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.:

Ders., Jahresbericht für 1857 und 1858.

Verein für Naturkunde in Mannheim:

Ders., Fünfundzwanzigster Jahresbericht, erstattet am 20. April 1859.

Kaiserl. Königl. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Dies., Jahrbuch. IX. Jahrgang. No. 1, 2, 3, 4. Januar—December 1858. — X. Jahrgang. No. 1. Januar—März. 1859.

Kaiserl. Königl. Geographische Gesellschaft in Wien:

Dies., Mittheilungen. I. Jahrgang 1857. Heft 1 und 2; II. Jahrgang 1858. H. 1 und 2; III. Jahrgang 1859. H. 1. 2.

Centralverein für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien:

Ders., Witterungsbeobachtungen und phänologische Uebersichten für Januar—Juli 1858.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Institut in Utrecht:

Dass., Meteorologische Waarnemingen in Nederland en zijne Bezittingen en Afwijkingen van Temperatuur en Barometerstand op vele Plaatsen in Europa. 1858.

Comité Flamand de France in Dunkirchen:

Dass., Bulletin No. 12. 1858; No. 15—17. 1859.

Herr **Buss**, Oberbürgermeister:

Ders., Verwaltungsbericht für d. J. 1858.

Königl. Handelskammer in Trier:

Dies., Jahresbericht pro 1858.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Allgemeiner Anzeiger und Kunst-, Handels- und Gewerbe-Zeitung für den Regierungsbezirk Trier vom J. 1859.

Herr **R. Chalon,** Präsident der numismatischen Gesellschaft in Brüssel:

Ders., 1) Les seigneurs de Schöneck, à propos d'une monnaie. 1859. 2) Jetons du comité de Saint-Pol. 1859.

Herr **Robert,** Kaiserl. Militairintendant in Paris:

Ders., 1) Denier au temple frappé a Valenciennes. 1859. 2) Quelques médailles trouvées en Crimée. 1859.

Herr **W. M. Wylie** in London:

Ders., On Lake-dwellings of the early periods. 1859. — Second report of researches in a cemetery of the anglo-saxon period at Brighthampton, Oxon. J. A. Ackermann.

Herr Dr. **Namur,** Professor in Luxemburg:

Ders., Notice sur un dépot de monnaies romaines du quatrième siècle, découvert près de Bitbourg. 1859.

Herr Dr. **Guido Sandberger,** Professor in Wiesbaden:

Ders., Uebersicht der naturhistorischen Beschaffenheit des Herzogthums Nassau.

Herr Dr. **Bärsch,** Geheimer Regierungsrath in Coblenz:

Ders., Nachrichten über die Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders in Rheinland und Westphalen.

Herr Dr. **Fiedler,** Professor in Wesel:

Ders., Festode zu dem Erinnerungsfeste der vor 250 Jahren durch Joh. Sigismund angetretenen Erbschaft des Herzogthums Cleve, dargebracht zu Cleve am 16. Juni 1859 von den vier clevischen Gymnasien Cleve, Duisburg, Emmerich und Wesel.

Herr Dr. **Aug. Reichensperger,** Appellationsgerichtsrath in Cöln:

Ders., Die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniss zur Gegenwart. Dritte umgearbeitete Auflage. 1860.

Herr Dr. **Heiss,** Professor in Münster:

Ders., 1) De stella Mira Ceti. 1859. 2) Bildliche Darstellung der zu Münster vom 1. December 1858 bis 30. Nov. 1859 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Herr **Martini,** General-Vikar und Domherr:

Ders., Skizze der Römerstrasse von Neumagen nach dem stumpfen Thurm.

Herr **Portery,** Pastor in Nunkirchen:

Skizze der Römerstrasse, welche über die Gemarkungen von Weisskirchen, Oberthailen, Noswendel, Dagstuhl, Dösterhof, Altland nach Deutweiler (Kr. Ottweiler) führt. Aufgenommen von dem Lehrer, Herrn Mertes in Weisskirchen.

Herr **Beyer,** Archivrath in Coblenz:

Eilf Umrisse der ältesten erzbischöflichen Siegel. S. Bericht 6.

1860.

Unter den Gegenständen, wodurch im Laufe des Jahres 1860 unsre Sammlungen bereichert wurden, erlauben wir uns die drei unmittelbar nachfolgenden besonders auszuheben, um sie mit einigen erklärenden Worten einzuführen.

1) Der Grabstein des C. Jul. Primus [1])

wurde von der Gesellschaft aus dem Nachlasse des Notar Houben in Xanten käuflich erworben. Das Monument, eine Platte von Oolith, hat eine Höhe von 6′ 1″, eine Breite von 2′ 4″ zu einer Dicke von 8′ und ist einem eigens dazu ausgehöhlten, 6″ vorstehenden Sockel eingesetzt. Die

---

[1]) Siehe Prof. Dr. Fiedler „Die römischen Inschriften in Xanten" und „Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Trajana in Ph. Houben's Antiquarium". Vergl. auch Lersch, Centralmuseum III. pag. 100. Steiner, Codex inscript. rom. Danubii et Rheni No. 1820. Zell, Del. inscript. 1058.

Inschrift, angebracht in dem mittleren der drei ungefähr gleich hohen Felder, worin die eine der beiden Breitseiten abgetheilt ist, lautet also:

C · IVLIO · ADARIF
PRIMO · TREVERO
EQ · ALAE · NORIC
STATORI·AN·XXVII
STIP·VII·H·A·S·F·C·

„Cajo Julio, Adari filio, Primo, Trevero, equiti alae Noricorum, Statori, annorum XXVII, Stipendiorum VII. Heres aere suo faciendum curavit".

„Dem Trever Cajus Julius Primus, Adar's Sohn, Reiter der Norischen Schwadron und Ordonanz-Soldaten, seines Lebensalters im 27ten, seiner Dienstzeit im 7. Jahre. Der Erbe hat auf eigne Kosten (das Monument) errichten lassen."

Der Verstorbene, dem dieses an und für sich beachtenswerthe, für Trier oder doch für die treverische Mark besonders höchst interessante Denkmal geweiht ist, erscheint hier nicht unter väterlichem Namen oder einem ähnlichen germanischen oder gallischen, dem römischen Ohr barbarisch klingenden, sondern unter ächt römischem, den er wohl durch Ankindung oder durch Manumission nach seinem Adoptivvater oder nach seinem Befreier angenommen hatte. Den Wohlthäter des jungen Mannes aber lediglich der Namen „Cajus Julius" wegen für einen Verwandten der gens Julia mit Lersch und Steiner zu erklären, halte ich schon aus dem Grunde für mehr als zweifelhaft, weil in Kaiserszeiten diese Namen — man vergleiche nur das betreffende Register bei Gruter — zu den allergewöhnlichsten gehören. In dem dritten Jahre der Militärdienstpflichtigkeit, in dem 20. seines Alters, war C. Julius Primus in die ala Noricorum auf die gesetzlich bestimmten zehn Jahre eingetreten. Diese Reitertruppe war zwar in Noricum (dem heutigen Steiermark, Salzburg und Oestreich) organisirt und mochte ebendaher gewöhnlich ihre Ersatzmannschaft beziehen, nahm aber auch, wie die übrigen Auxiliartruppen, der Provinz nicht Angehörige in ihre Reihen auf. Dass die ala gleichsam als mobiles Korps anscheinend eine längere Zeit hindurch zur Deckung der Rheingrenze beordert ward, erhellt sowohl aus der vorliegenden Grabschrift und einer anderen an derselben Stelle zu Tag gekommenen (Orelli No. 4969, Steiner No. 1321), als auch aus einer unterhalb Worringen aufgefundenen Votivtafel (Centralm. III. 171a, Steiner No. 1181) und einem von Lehnen (No. 269) und Steiner (No. 464) erwähnten Epitaph[1]).

---

[1]) In der letztgenannten Inschrift schliesst sich dem: EQ. ALAE. NORICO. ein verkürztes CLAVD. unmittelbar an, was, in Verbindung mit Ala gestellt, Claudia zu erklären sein wird, wie denn einige Alen den Namen ihres Ursprungs und den des Kaisers, auf dessen Befehl oder unter dessen Regierung ihre Einrichtung Statt fand, zugleich führten, z. B. Ala Claudia Gallorum, Ala Flavia Hispanorum etc. Dass dieselbe Ala Noricorum in einer andren von Lehne (No. 270) und Steiner (No. 465) beigebrachten Grabschrift unter dem Ausdrucke: ALA. CLAVD., mit Unterdrückung des Stammortes gemeint sei, dürfte um so weniger in Frage gestellt werden können, als beide Monumente in Mainz an derselben Stelle im J. 1804 entdeckt wurden, beide dieselbe Ausschmückung, das Bild eines Reiters oberhalb der Inschrift, aufweisen und zudem mehrere Alen, wie Ala Augusta, Ala Ulpia, lediglich einen kaiserlichen Namen trugen. Die Ala Noricorum, oder die Ala Noricorum Claud, war also, entweder ganz oder theilweise, ungewiss unter welchen Kaisern, bald, wie wir weiter unten sehen werden, bei Xanten, bald bei Worringen, bald in Mainz auf längere oder kürzere Zeit stationirt und wohl der in „Colonia Trajana" oder, was dasselbe „Castra Ulpia" (Xanten) stehenden XXX. Legion und ihren anderweitig am Rhein liegenden Abtheilungen als Hülfscorps zugetheilt.

Wundern wir uns nicht, wenn in keiner der zahlreichen, in Noricum selbst aufgefundenen Inschriften, welche Murcher in der Geschichte von Steiermark und der Historische Verein für Steiermark in seinen Mittheilungen vorlegen, die Ala Noricorum vorkommt. Die misstrauische römische Politik pflegte die Auxiliartruppen nie lange im eigenen Lande zu belassen, sondern dieselben bald nach vollendeter Formation in andre Provinzen zu versetzen.

In der Blüthe seines Lebens hingerafft, fand Primus fern von dem Vaterhause, am Unterrhein seine letzte Ruhestätte, wahrscheinlich bestattet in dem Steinsarge, der neben dem Monument ausgegraben wurde. Wohl nur in den letzten Dienstjahren hatte er den Posten eines „Stator" versehen. Die früher nicht erwähnten, wiederholt aber in Inschriften der Kaiserperiode aufgeführten, den Füsslern wie den Reitern entnommenen Statores wurden so benannt, weil sie zur *ständigen* Dienstleistung etwa in der Eigenschaft unserer Ordonanzen ihren Befehlshabern zugegeben waren. Sie zerfielen, gesondert für sich, in Centurien (Gruter pag. 258 No. 8, Orelli 3422), jegliche einem Praefectus unterstellt (Gruter pag. 546 und 1131, Steiner No. 1913, Orelli No. 4963). Ausgediente Soldaten (evocati) liessen sich wohl verlocken, in die bequemere Stellung als Statores gegen doppelten Sold (duplarii) wieder einzutreten (Gruter pag. 258 No. 8). Die dem Kaiser unmittelbar zugegebenen hiessen Statores Augusti, Statores Augustorum (Orelli 3524, Gruter pag. 600 No. 6). Von welchem Kaiser die Einrichtung ausging, ist nicht zu ermitteln, dass sie jedoch im J 139 n. Chr, also unter Antonius Pius schon bestand, zeigt die von Gruter pag. 258 No. 8 vorgelegte Steinschrift. Wie und wodurch sich die Statores von den Speculatores unterscheiden, die wir ebenfalls als Ordonanzen zur Kaiserzeit, in besondere Abtheilungen zerfallend, aufgeführt finden, ist nicht zu ersehen.

In dem Felde oberhalb der Inschrift erblickt man, in Relief ausgearbeitet, den Verstorbenen in voller Tracht auf einem Polsterbette mit hoher Lehne ruhend, den, in kurzärmeliger Tunika gekleideten Oberkörper dem linken Arm, über welchen die Toga von der Schulter her herabfällt, aufgestemmt, die Rechte dem gehobenen Knie nachlässig aufgelegt, während die Linke etwas, nicht deutlich Unterscheidbares gefasst hält, was wohl die Pergamentblätter vorstellen sollen, welche den letzten Willen enthalten. Der Blick des Ruhenden ist auf eine ihm abgewandte männliche Figur in der Tunika gerichtet, die, gleichsam rathlos die Hände übereinander kreuzt, und vermuthlich den, in dem Testamente eingesetzten und in der Inschrift angedeuteten Erben vorstellen soll. Vor dem Polsterbette steht ein mit einer Fruchtschale und zwei Gefässen besetzter dreibeiniger Tisch und daneben, zur Erde, eine gehenkelte Flasche oder Krug mit kurzem Hals.

In dem unteren Felde ist das Streitross des Verstorbenen zur Anschauung gebracht. Starkknochigen Baues und nach Schweif und Mähnen zu schliessen, ein Hengst, schreitet es, aufgezäumt und mit dem Ephippium, d. h. mit lang herabfallender befranzter Decke (stragulum equi, daher der Reitknecht strator), gesattelt, nicht kreuzweis auftretend vor, sondern widernatürlich die beiden linken Füsse zugleich aufhebend, geführt am Lenkzaum von einem nachtretenden, nackten Sclaven, dem strator, dessen Haupt eine Art Helmkappe deckt, dessen Linke zwei Lanzen hält, wie des Verstorbenen Schild, an dem Ephippium befestigt, hinten hervorblickt. Die letztere Darstellung mag einem griechischen Muster im Wesentlichen nachgebildet sein, wenigstens scheint der völlig unbekleidete Reitknecht auf ein solches, einem südlicheren Klima zukommendes Vorbild hinzuzeigen.

Beide Relief gehören nach Anlage und Ausführung im Ganzen einer noch guten, etwa in das zweite, dritte Jahrhundert fallenden Zeit an und ebendahin scheint der Schnitt zu verweisen, in welchem die Buchstaben der Inschrift ausgeführt sind.

Mit der durch die Zwölftafelgesetzgebung in der Hauptsache eingeführten Leichenordnung des Solon adoptirten die Römer auch wohl zuerst den Brauch, den Verstorbenen auf dem Paradebette (lectus funebris) mehrere Tage in dem Atrium auszustellen. Diese Ausstellung, welche gleichsam in dem Leichenzuge vom Sterbehause nach dem Bestattungsplatze sich fortsetzte, wo der Todte auf dem Ruhebette unverdeckt liegend getragen wurde, fand auf nicht wenigen Grabmonumenten in mannigfacher Weise und Abwechselung ihren bildlichen Ausdruck, jedoch immer so, dass der Verstorbene nie als Leiche gebettet dargestellt ist, sondern auf dem Krankenlager ruhend uns vor Augen geführt wird, selten in völliger Abgeschiedenheit und allein (Gruter pag. 800, Schannat, Eifl. illustr. II, 10, oder statt dessen ein leeres Triclinium. Steiner II, 667), bei weitem gewöhnlicher liebevoll gewartet und gepflegt von dem oder den, meistens in der Inschrift genannten Verwandten oder Erben, welche in Gefässen auf einem anstehenden dreibeinigen Tischchen Labungs- und Stärkungsmittel bereit halten. Hierdurch erhält das Bild den Anschein eines Mahles, zuweilen den eines heiter genossenen. Ist der Verwandte oder Erbe ein Mann, so ist er stehend gegeben, wie auf unserm Relief und auf einem zweiten im Centralmuseum I. No. 37 beschriebenen, ist es eine Frau, Gattin, Tochter oder Schwester, so sitzt sie der Sitte bei Mahlzeiten gemäss, entweder auf demselben Polsterbette (Gruter pag. 843[1]), oder auf einem nahegerückten Stuhle (Centralmuseum II. No. 54); auf einem von Muratori (III. pag. 1727) beigebrachten Grabstein haben tief verschleierte Frauengestalten am Kopf- und Fussende des Ruhebettes Sitze eingenommen. Anderwärts wieder (Gruter pag. 954 und Wiltheim Lux. Rom. tab. 70) wartet die Frau dem halb sitzenden, halb liegenden Gatten auf, während Kinder zu gleicher Dienstleistung bereit ihn umstehen, oder zwei bedienende Kinder reichen entweder Früchte dar oder halten sie bereit (Centralm. II. 36, Steiner 1024). Auf Grabsteinen von Frauen kommen derartige Darstellungen selten vor. Der einzige, mir bekannte, dem diese Ausschmückung beigegeben, findet sich bei Muratori pag. 1444. Hier ruht die verstorbene Gattin des Bellius auf dem Polsterbette, in der übergeschlagenen Rechte eine Schale haltend, vor ihr das Tischchen, besetzt mit Schalen, weiter ab, am Fussende, auf einem Sessel ihre Schwägerin, die mit Bellius gemeinsam nach der Inschrift das Denkmal setzen liess. Die Griechen pflegten irdene bemalte Gefässe, λήκυθοι genannt, neben dem Leichenbette aufzustellen. Ging vielleicht auch diese Sitte nur in etwas andrer Weise und auf Grabsteinen zu scheinbarem Mahle umgestaltet auf die Römer über?

Ganz dieselbe dreifeldrige Anordnung, ganz dieselbe künstlerische Ausstattung der Inschriften, mit der Vorstellung des Mahles in der oberen und der Abbildung eines von einem Sclaven geführten Rosses in der unteren Abtheilung haben zwei andere, ebenfalls treverischen Reitern geweihte Grabsteine, von welchen Reitern der eine, Albanius Vitalis, in der ala Indiana, turma Barbi dicente, der andere, Silvanus, Loupi filius, in der ala Vocontia [1]). Die sonst, so viel ich

---

[1]) Lersch, Centralmuseum I. No. 37, II. No. 54. Der erst genannte Grabstein wurde zu Worringen, nach Andern zu Deutz, nach Dritten zu Dormagen entdeckt, der zweite im Clevischen; jedenfalls gehören also die Grabstätten Beider dem Niederrheine an. Die ala Indiana erhielt, wie nicht selten, ihre Benennung von dem Stifter oder von dem ersten Befehlshaber, Indus, nach der Vermuthung von Lersch a. a. O. nach dem mit Caesar verbündeten hispanischen Könige Indus (B. H. 10), wogegen Aschbach (Jahrb. XIX pag. 57) und bereits lange vor ihm Wiltheim (Lux.

weiss, nicht vorkommende Uebereinstimmung in den Sculptur-Beiwerken auf den Grabsteinen der drei treverischen Reiter lässt die Vermuthung aufkommen, dass dieselben ungefähr gleichzeitig und aus einer und derselben Werkstätte, wohl in der gemeinsamen Heimath, hervorgegangen seien. Eine Stütze für diese Vermuthung könnte man in den Oolithsteinen finden, woraus die Monumente bestehen, da es doch wahrscheinlich, dass dieses Material aus dem, den drei Fundstätten zunächst liegenden Bruche, aus dem jetzigen Johannisberge bei Hayange, also über Trier bezogen und von hier die Grabsteine nach der Bearbeitung an den Ort ihrer Bestimmung versandt wurden.

Das in unseren Besitz übergegangene Monument, um darauf schliesslich zurückzukommen, kam auf dem, eine halbe Meile südwärts von Calcar gelegenen, „Op gen Born“ genannten Bauernhofe, ein paar hundert Ruthen von der vorbeiziehenden Römerstrasse entfernt, bei der Herstellung der Landstrasse im Jahre 1831 zugleich mit einem nebenstehenden Steinsarge, der weder untersucht noch aufgehoben wurde, an den Tag. In dem Umkreise dieses ehemaligen herzoglich-clevischen Allodialgutes und in den angrenzenden Grundstücken wurden zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Stellen Aschenurnen, Lämpchen, Thongeschirre und Glaswerk aller Art, Bruchstücke von Grab- und andren Inschriften, verschiedenes Bronzegezeug, röm. Silber- und Erzmünzen, Ziegeln mit Stempeln der XX. und XXX. Legion, Pilasterfragmente u. a. m. aufgefunden, welches zusammengenommen und in Verbindung mit einigen unter der Ackerkrumme annoch verborgenen Grundmauern und den ehedem noch zu Tag stehenden Mauerresten auf eine ansehnliche römische Niederlassung mit den dazu gehörigen Beerdigungsplätzen hinweist. In dieser Ansiedlung sind Professor Fiedler und nach ihm Oberlehrer Schneider aus guten Gründen geneigt, der bisherigen Ansicht entgegen, das in dem Itiner. Anton. Aug. und auf der peutingerischen Karte an der Strasse von Cöln nach Nymwegen, gleich unterhalb Colonia Trajana (Xanten) verzeichnete Burginatium zu erblicken. Beträchtliche Spuren römischen Daseins, welche auf einem Lagerplatz in Verbindung mit einer Hochwarte hinzuweisen scheinen, zeigten sich sowohl auf der, 300 Ruthen in nordwestlicher Richtung entfernten Hügelkuppe, die in der Gegend unter dem Namen „Monter-“ oder gewöhnlicher „Calkerberg“ bekannt ist, als auch auf dem von Monterberg aus weit gegen Westen hin sich ausdehnenden Plateau [1]).

Schneemann.

2) Römermünzen aus Algerien.

Herr *Weber*, jetzt Pastor in Aach, wirkte geraume Zeit als Seelsorger in der Diözese Algier und benutzte die dargebotene Gelegenheit, um an verschiedenen Orten Römermünzen, gleichsam

Rom. IV. 6) die ala Indiana, welche auch mit der Zubenennung P F (Pia Felix) beehrt vorkommt, für jüngeren Datums halten und ihren Namen von dem bei Tacitus (Ann. III. 42) ehrenvoll erwähnten Trever Jul. Indus ableiten möchten. Ob ihre hier genannte Abtheilung, die turma Barbi, nach dem ersten, oder nach dem augenblicklichen Führer, Barbius benannt seie, wage ich nicht zu entscheiden, nur so viel sei gesagt, dass die einzelnen Turmen der ala in der Regel durch den Genitiv eines Personennamens, z. B. Aeli Verecundi, Aeli Geminii, Arti, Materni, selten durch die Nummern, welche sie führen, I, II, III, Quinta etc., unterschieden werden. (Vergl. Index zu Gruter). Zu der zweiten ala, worin Silvanus diente, hatte eine Völkerschaft des narbonensischen Galliens, die Vocontii, die Stammmannschaft und die Bezeichnung hergegeben.

[1]) Fiedler a. a. O. und Schneider „Der Monterberg und seine alterthümliche Umgebung“ und „Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande pag. 10—47 u. ff.“ Vergl. auch Dederich, „Beiträge zur ältesten Geschichte des clevischen Landes.“

als Documente für die Römerherrschaft in jenen Gegenden, einzusammeln. Diejenigen, welche Herr Weber der Gesellschaft zu verehren die Gewogenheit hatte, mögen, nach den Fundstätten geschieden, im Nachstehenden Aufnahme finden [1]).

Es rühren her

1) aus *Hippo Regius* (*Ἱππὼν Βασιλικός*), der zeitweiligen Residenz einiger numidischer Könige, dem Bischofssitze des heil. Augustin, in Ruinen nur noch vorhanden, ungefähr 20 Minuten von dem heutigen Bone [2]): Grosserz von Sept. Severus aus dem J. 194 (AFRICA. S—C. Afrika stehend, in der Rechten Apfel, zu Füssen Gesträuch); drei Kleinerze der constantinischen Zeit; drei desgleichen, sehr abgegriffene, byzantinische, so viel sich erkennen lässt, von Justinian, also aus der Zeit, in welcher Belisar im J. 533 Afrika der Krone von Constantinopel unterwarf.

2) aus *Cirta* (*Κίρτα*), der eigentlichen Residenz der numidischen Könige (des Syphax, Masinissa und aller folgenden), darauf nach Anlegung einer Colonie durch Caesar: Colonia Sittianorum, später, zu Ehren Constantin's d. G.: Constantina und Sitz eines Bischofs, jetzt *Constantine* [3]): Grosserz

---

[1]) Herr L. Renier hat in dem mir vorliegenden ersten Bande des bedeutsamen Werkes „Inscriptions romaines de l'Algérie“ nicht weniger als 4417, bis jetzt, in den französischen Besitzungen Afrikas zu Tag geförderte Inschriften mit eben so grosser diplomatischer Genauigkeit, als typographischer Eleganz der Oeffentlichkeit übergeben und wird einen allseitig erläuternden Text und hoffentlich auch eine archäologische, die einzelnen Fundstätten in sich aufnehmende Karte in einem zweiten Bande nachfolgen lassen. Man erstaunt nicht minder über die Menge, als über den inneren Werth der epigraphischen Schätze, die der seit Jahrhunderte in einiger Tiefe unberührt gebliebene Boden des alten Numidiens und Mauretaniens in seinem Schosse verborgen hielt. Die gewonnenen Steinurkunden verweisen auf zahlreiche, theils schon bekannte, theils annoch unbekannte Pflanzstädte, Flecken, Siedelungen, Castelle und Burgen, die der Verbreitung römischen Lebens, römischer Sitte bis in die Steppen hinein sowohl zum Ausgangspunkte als zur Stütze dienten und so befruchtende Keime europäischer Gesittung allenthalben hin ausstreuten; sie deuten ferner auf die Entstehungsgeschichte einiger Colonien, gewähren Einblicke in die Verwaltung sehr vieler und zeigen andre zu einer Höhe und Wichtigkeit emporgewachsen, wovon wir bis jetzt keine Ahndung hatten. Dem geneigten Leser wird es nun nicht unwillkommen sein, beispielsweise als geringen Beleg für den Gehalt der erhobenen Documente zu der Zahlangabe der, an jedem im Text beregten Orte entdeckten Inschriften auch aus diesen Inschriften hinzugefügt zu finden, sowohl den Namen des Ortes, dessen Schreibweise der Stein uns gewöhnlich richtiger und vollständiger bietet als das Manuscript, als auch die örtlichen Behörden, die Bau- und Kunstwerke und anderes, was der Hervorhebung besonders werth schien.

[2]) Die Zahl der, aus den Ruinen hervorgezogenen Inschriften beträgt 27, überwiegend Grabschriften vorchristlicher und christlicher Zeit. Das Fragment eines Denksteins verweist auf Diocletian und seinen Mitkaiser Maximian, das eines andern auf ein, von Decurionen veranstaltetes munus gladiatorium. Die Stadt heisst auf einem Grabstein Colonia Ipphonensium.

[3]) Im Ganzen 473 Inschriften:

Colonia Julia Juvenalis Cirta. Resp. Cirtensium. Ager publicus Cirt. — Triumvir Praefectus Coloniarum. Triumviratus. Patronus Coloniarum. Curator Reip.

Decuriones, Ordo. II viri. QQ (quinquennalis). Praefectus J. D. (iuri dicundo). Aedilis. Quaestor. Adjutores Tabularii. Pontifex. Sacerdos. Sacerdos Saturni. Flamen pp (perpetuus). Flaminica pp. Flamonium.

Kapitolium. Forum cum statuis. Arcus. Arcus triumphalis cum statua Aug. (gemeint ist wahrscheinlich der schöne, noch vorhandene). Amphitheatrum. Ludi scenici septem dierum. Editio ludorum. Basilica Constantiana cum porticibus et tetrastylo. Porticus. Templum. Aedicula tetrastyla cum statua aurea Indulgentiae Domini nostri. Speleum (das ist spelunca Mithrae sacra) cum signis et ornamentis. — Statua aerea Virtutis Domini N. Statua aerea Securitatis Saeculi. (Rev. auf Münzen von Florianus und Probus).

Einige Inschriften ergeben, dass Anfangs sowohl der Praeses Provinciae Numidiae, als auch der Legatus Aug. pro Praetore hier residirten. Auch kommt die Leg. III Cyrenaica auf Grabsteinen vor.

von Domitianus, trefflich erhalten, aus dem J. 82 (TRP COS VIII DES IX PP. S—C. Pallas steht behelmt, in der R. Speer, die L. in die Seite gestemmt). Desgleichen von Hadrian aus dem J. 118 (RELIQVA VETERA HS NOVIES MILL ABOLITA. Der Lektor verbrennt Angesichts zweier Anwesenden die Schuldverschreibungen. Eckhel VI. pag. 478). Zwei Kleinerze von Constantinus M. Vier gegossene, inschriftlose Erzmünzen mittlerer Grösse, unbestimmt, ob einem der numidischen Könige (Masinissa?) oder der Colonie zuzuerkennen: *Av.* Belorbeerter Kopf mit starkem zugespitzten Kinnbarte im Perlenkreis. *Rev.* Gallopirendes Pferd mit flatternder Mähne.

3) aus *Rusicade,* dem Sitze eines Bischofs (Episcopus Rusicatensis in Kirchennotizen), jetzt *Philippeville,* ehemals Sgigata oder Stora[1]): Grosserz von Trajan aus dem J. $\frac{116}{117}$ (REX PARTHIS DATVS. Der Kaiser, begleitet von einem Diener, sitzt erhöht auf curilischem Stuhl und deutet mit der R. auf einen, vor ihm stehenden Mann, dem eine knieende Figur huldigt).

Andere Denkmäler hinwieder bringen die Namen und Titel der Herrscher: Vespasian, Titus, Hadrian, Trajan, Antoninus Pius, Commodus, Pertinax, Sever und seiner Gattin Julia als Mater castrorum, M. Aur. Antoninus (Caracalla), Alexander Sever, Gordian, Valerian, Gallien, Karinus, Constantius I., Constantin d. G. allein oder mit seinen Söhnen, den Cäsaren Constantius, Constantin und Constans, Valentinian und Valens, Valens und Gratian, Honorius und Arcadius.

Altäre oder Inschriften sind geweiht: 1) Jovi Optimo Maximo Diis Deabusque. 2) Matri Deum Magnae Idaeae Apollini. 3) Veneri Aug. 4) Saturno Aug. 5) Castori Aug. 6) Caelesti Aug. 7. Neptuno Aug. 8) Gloriae Aug. 9) Victoriae Aug. 10) Fortunae Reduci Aug. 11) Genio Domus Aug. 12) Concordiae Coloniarum Cirtensium.

Nach einer Inschrift gingen von Cirta die Colonien Milev — Col. Milevitana —, Rusicada — Col. Veneria Rusicada und Chullu — Col. Chullitana aus. Gemeinsam waren ihnen, wie weiter oben zu ersehen, der Triumvir Praefectus Coloniarum und der Patronus Coloniarum. Unter der zuerst genannten Behörde ist wohl ein Mitglied des Triumviratus ad coloniam deducendam zu verstehen, die die in ihren ersten Keimen befindliche Pflanzstadt, wie es in der Natur der Sache liegt, so lange unter ihrer Obhut behielten, bis die Wahl der Decurionen und der übrigen örtlichen Behörden vollzogen und das Gemeinwesen geordnet war.

Die alte Strasse, welche von Cirta nach Rusicade führt, wurde, wie die Meilensäulen besagen, zu wiederholten Malen erneuert von den Kaisern: M. Aur. Antoninus (gewöhnl. Caracalla), M. Aur. Severus Alexander, C. Messius Trajanus Decius, Trebonianus Gallus, M. Aur. Carinus, Fl. Val. Constantinus Nob. Caes. Ein Zeichen, dass zwischen beiden Schwesterstädten ein lebhafter Verkehr bestand. Ein einzelner, am Wege stehender Devotionsstein huldigt dem erstgenannten Kaiser.

[1]) Im Ganzen 143 Inschriften:

Colonia Veneria Rusic. Colonia Rusicadensis. Rusicade. — Praefectus pro III viro.

Decuriones. Vir Primarius (gewöhnl. vir Principalis, auch wohl: Principalis et Primarius, der erste der Decurionen). II vir. II vir Q. Q. Praefectus J. D. Aedilis habens jurisdictionem quaestoris pro Praetore. Aedilis quaestoriae potestatis. Pontifex. Sacerdos. Flamen pp. Flamen divi Juli. Augur. Praefectus fabrum.

Theatrum. Ludi scenici. Amphitheatr. Porticus cum tetrastylo. Ludi cum missilibus. — Statua Genii Patriae. Statua Annonae sacrae Urbis. Statua aenea Victoriae. Statua Fortunae Reducis.

Es werden noch aufgenannt: der Praefectus classis Flaviae Pannonicae und, wohl nur eine Abtheilung, der Leg. IIII Flaviae.

Von den Devotionsinschriften huldigt die eine dem M. Ulp. Trajanus, die andere dem L. Sept. Severus und seinem Sohne M. Aur. Antoninus.

Drei Altäre tragen die Inschrift: 1) Jovi O. M. Apennino Conservatori Dominorum Nostrorum. 2) Numini Constantini Sanctissimi Et Invictissimi. 3) Genio Put(eolanorum) Aug. Eine Inschrift bei Zell (delect. inscript. 147) lautet: Genio Coloniae Veneriae Rusicadis Aug. und erwähnt: Statua Genio Patriae et Statua Annonae Sacrae Urbis.

Die bisher unbekannte Zubenennung Veneria erhielt oder behielt von der numidischen Stadt die Colonie wahrscheinlich, wie Sicca Veneria, nach einem der assyrischen Venus, der Mylitta, geweihten Tempel, deren Cultus bekanntlich sich Preis gebende Hierodulen zu besorgen hatten.

Desgleichen von Hadrian (In dem Segel eines, mit Matrosen besetzten Dreiruderers steht zweizeilig: FELICITATI--AVG PP, im Abschnitt: COS III). Beide Münzen wurden nach einem Sturme am Meeresufer aufgelesen.

4) aus *Kalama*, jetzt *Ghelma*, dem Bischofssitze des h. Possidius, des Freundes und Biographen des h. Augustinus [1]): Grosserz von Sept. Severus aus dem J. 198 (TRP VI COS II.... S—C. Geflügelte Victoria, in der R. Palmzweig, in der L. Schild mit der zweizeiligen Aufschrift: VIC—PAR). Zwei sehr abgegriffene Grosserze von Faustina iun. und von Gordian III. Votivmünzchen von Gal. Val. Maximianus (VOT—X). Kleinerz von Gordian.

5) aus *Thagaste*, jetzt Souk-Ahrass, der Vaterstadt des h. Augustinus und dem Bischofssitze seines Freundes Alypius [2]): Verwittertes Grosserz von Hadrian. Desgleichen, gut erhalten von Maximinus I. (FIDES MILITVM. Fides stehend, in jeder Hand ein Feldzeichen). Desgleichen von dessen Sohn Maximus Caesar aus dem J. $\frac{235}{236}$ (PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Caesar im Feldherrnschmuck, zwischen zwei Feldzeichen stehend). Solidus (aureus) von Kaiser Leo I. (VICTORIA AVGGG, im Abschnitt: CONOB. Geflügelte Victoria stehend, in der R. langes Perlenkreuz).

6) in den Ruinen von *Lambaese*, Bischofssitz, jetzt *Lamboise* [3]): Consecrationsmünze in Grosserz

---

[1]) Im Ganzen 168 Inschriften:

Colonia Kalamensium. Municipium Kal. Resp. coloniae Kal. — Patronus Col. Curator Kalamensium. Curator Reip. — Kalamenses oder Calamenses. Municipes.

Decuriones, Ordo splendidissimus col. Kal. II viri. Quinquennalis. Aedilis. Quatuorvir. Pontifex. Sacerdos. Sacerdos Neptuni. Flamen pp. Flaminica pp. Flamen Augusti. Augur.

Una et bis senae turres. Theatrum. Forum. Statua Neptuni in novo foro. Templum Apollinis. Templum Herculis cum statua. Templum Fortunae Victricis cum simulacris Victoriarum. Aedicula cum omnibus ornamentis. Statuae quinque. — Piscina.

Aufgeführt finden sich, wohl nur zeitweilig, der Proconsul Provinciae Africae und ebenso Milites, sowohl der Leg. IIII Scythica, als der Leg. XIII Gemina.

Geehrt durch Inschriften sind die Kaiser: Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Sept. Sever, Claudius Goth., Aurelian, Julian, Valentinian und Valens, Theodosius d. G., Honorius und Theodosius (II). — Beachtenswerth ist die Inschrift: Vibiae Aureliae Sabinae Imperatoris Severi Aug. Nostri Sorori Divi Pii Marci(ani) filiae Patronae Municipii, insofern daraus hervorgeht, dass unter der Regierung des Alexander Sever die Schwester des Kaisers, Sabina, das Patronat der Stadt übernommen hatte.

Altäre oder Inschriften sind gewidmet: 1) Divo Nervae. 2) Saturno Aug. 3) Minervae Aug. 4) Herculi Aug. 5) Victoriae Aug. 6) Telluri Gilvae Aug. 7) Badir Aug.

[2]) Im Ganzen 18 Inschriften:

Ordo splendidissimus Thagastensium. Flamen pp. Sacerdos magna (wahrscheinlich der Mater Deum Magna Idaea).

Ludi et epulum. Statua.

Von Regenten findet sich nur einer, Cl. Domitius Aurelianus erwähnt.

Votivinschriften: 1) Jovi Optimo Maximo et Junoni Aug. Reg(inae). 2) Soli Invicto.

[3]) Im Ganzen 1448 Inschriften, also fast ein Drittheil sämmtlicher aufgeführten:

Colonia Lambaesentium oder Lambaesitanorum. Municipium Lambaesitanorum. Resp. Coloniae oder Municipii Lambaesitanorum. Lambaese. Lambaesitani. — Patronus Coloniae. Patronus Municipii. Curator Reip.

Decuriones. Condecuriones. Ordo Municipii. Ordo. Splendidissimus Ordo Coloniae. II vir. Duumviralicius. Quinquennalis. Aedilis. Aedilicius. Quaestor. Curator Annonae. Advocatus. Questionarius. Pontifex municipii Lambaesitanorum. Sacerdos. Sacerdos Mauris. Flamen pp.

Turres. Balneum. Amphitheatrum (grösstentheils noch erhalten, restaurirt unter Commodus). Forum

auf Faustina iun. (AETERNITAS. Aeternitas sitzend, in der R. Kugel). Zwei gänzlich verwitterte Grosserze. Denar von Claudius Goth. (FIDES EXERCIT. Fides stehend, in jeder Hand Feldzeichen.)

---

transitorium eum aede. Porticus et antae et propyla. Schola (optionum) cum statuis et imaginibus domus divinae (sc. Sept. Severi). Horti instituti. Aquaeductus. Aedes cum pronao. Aedes Jovis Valentis. Aedes Neptuni. Aedes Isidis et Serapis cum pronao. Templum Minervae et signum Numinis. Templum Minervae Augustae et signum. Templum Sancti Medauri. Ara Fortunae Aug. Ara Nymphis. Statua Martis. Imagines sacrae aureae. Sigillum Mercurii.

Sitz der obersten Staatsbehörden der Provinz, des „Legatus Aug. pro Praetore" nebst dem „Notarius Legati" und des „Praeses Provinciae Numidiae". Der Procurator Provinciae wird durch seinen Untergebenen den „Fisci Advocatus" angedeutet, das Gefolge dieser Beamten durch „Ordo totius Sequelae," das Provincialarchiv wahrscheinlich durch „Tabularium princ. cum imaginibus Domus divinae (des göttlichen Kaiserhauses)" und die dabei beschäftigten Beamten durch „Commentariensis".

Von Hadrian bis Constantin d. G. nachweisbar Hauptquartier der „Legio III Augusta (oder noch je nach der Zeit Antoniana, oder Severiana, oder Alexandriana, oder Valeriana Galliena, oder Maximiana) Pia Vindex ex (früher) tertia Gallica". Daher Ptolemaeus: *Λαμβαῖσα, Λεγιὼν τριτὴ Σεβάστη*). Einzelne vexillationes der dritten Legion werden in Numidien hier und dort detachirt angetroffen. Zeitweilig scheinen hier milites Maur. Caesariens. und in späterer Zeit auch die Legio VII Claudia Gemina Felix stationirt zu haben.

Mit Uebergehung der vorkommenden gewöhnlichen Benennungen für die Avancirten werden nach besondern Dienstleistungen aufgenannt: Armorum custos. Curator operis arm. Arcarius. Familia rationis castrensis. Actarius (gewöhnlich actuarius) Legionis. Centurio frumentarius. Exercitator Singularium Imp. Librator. Mensor. Speculator (hier wohl Ordonnanz). Strator. Als Bevorzugte treten auf: Duplarii (Doppelsöldner aus der Reihe der Evocati). Beneficiarii Legati, Tribuni, Consulares. Immunes perpetui. Candidati (Vergl. Suet. Nerva, Ammon. Marc. 15, 5. 25, 3. 31, 13. Orelli 3514 und 3515).

Devotionsinschriften: Imp. Caes. Trajano Hadriano Aug.; Tito Ael. Hadriano Antonino Pio Aug.; M. Aur. Antonino Aug. et Imp. Caes. L. Aur. Vero Aug.; Imp. Caes. M. Aur. Commodo; L. Sept. Severo Pio Pertinaci Aug.; Eidem et Imp. Caes. M. Aur. Antonino et L. Sept. Getae N. C. et Juliae Matri castrorum; Imp. M. Ant. Gordiano Aug.; Imp. Valeriano et Gallieno; M. Aur. Claudio Pio; C. Dom. Aureliano Aug.; Imp. C. Val. Diocletiano Aug. et M. Aur. Val. Maximiano Aug. (Aquaeductum Leg. III Aug. restituerunt); Fl. Jul. Constantio Nob. Caes.; Fl. Valentinano Aug.

Votiv-Inschriften: 1) Jovi Optimo M. 2) J. O. M. 3) J. O. M. Cons. Augg. N. N. Totiusque Domus Divinae. 4) Jovi O. M. Heliopolitano. 5) Jovi Optimo Maximo Heliopolitano Sanctissimo. 6) J. O. M. Dulicheno. 7) J. O. M. Dulicheno Aesculapio Hygiae Ceterisque Diis Immortalibus. 8) J. O. M. Ceteris Diis Deabusque Immortalibus. 9) Jovi Valenti. 10) Jovi Valenti Aesculapio Et Saluti Silvano. 11) Jovi Fulguranti. 12) J. O. M. Tempestatium Divinarum Potenti. 13) Ventis Bonarum Tempestatium Potentibus. 14) Deo Invicto Saturno. 15) Saturno Aug. 16) Frugifero Saturno Aug. 17) Jano Patri. 18) Dianae. 19) Silvano. 20) Silvano Sacrum Sanctissimo. 21) Silvano Pagasiano. 22) Monitu Apollinis. 23) Herculi. 24) Aesculapio Et Hygiae. 25) Aesculapio Et Saluti. 26) Aesculapio Et Hygiae Dis Bonis Pelusii. 27) Ygiae. 28) Magnae Idaeae. 29) Isidi Et Serapi. 30) Deo Soli Invicto Mithrae. 31) Caelesti. 32) Mercurio Sancto. 33) Mercurio Aug. 34 Marti Militiae Potenti. 35) Marti Et Minervae Augg. 36) Minervae Augustae. 37) Fortunae Aug. 38) Vic. Aug. 39) Victoriae Augg. 40) Domui Divinae Augg. 41) Dis Mauris. 42) Dis Mauris Aug. 43) Medauro Aug. 44) Motmanio Et Mercurio. 45) Jovi Depulsori Genio Loci. 46) Minervae Et Genio Lambae. 47) Genio Lambaesis. 48) Genio Lambaesis Aug. 49) Genio Vici. 50) Loco Sancito Genio Vici. 51) Genio Domus. 52) Genio Leg. III. Aug. P. V. 53) Genio Centuriae. 54) Genio Scholae (Speculatorum). 55) Genio Castrorum Leg. III. Aug. 56) Numini Aquae Alexandrianae (aus der Zeit von Sev. Alexander). Eine ansprechende Inschrift in den Mosaikfussboden des zum Theil ausgegrabenen Tempels des Aesculap lautet: Bonus Intra Melior Exi.

Die Bedeutung der ehemaligen Hauptstadt der Provincia Numidia erhellt auch aus den 3 Stunden im Umfang einnehmenden Trümmerhaufen, aus welchen noch mehrere Thore, der Tempel des Aeskulap, ein Triumphbogen, ein Amphitheater u. A. mehr oder weniger gut erhalten hervorblicken, erhellt ferner aus dem Umstande, dass das Itinerarium Antoninum und die Peutingerische Karte Lambaese als den Mittelpunkt der Hauptstrassen Numidiens nach den verschiedensten Richtungen hin bezeichnen. Von diesen Strassen sind die

7) aus den vordersten *Oisen* der grossen Sahara, jetzt *Bibaska* und *Sidi-Okba* [1]): Consecrationsmünze in Mittelerz auf Augustus (S—C. Adler). Mittelerze von Nero und Antoninus Pius. Consecrationsmünzchen auf Carus (CONSECRATIO. Aufstrebender Adler).

8) aus *Sitifis,* jetzt *Sitif* [2]), Bischofssitz nach alten Kirchennotizen, unter den Vandalen

von Lambaese nach Lambasba, nach Diana und Gemellae und nach Thamugas und Theveste führenden auf eine Strecke hin verfolgt worden. Sie zeigten sich mit Meilensteinen in ganz oder halb cylindrischer Form besetzt, welche auf die ursprüngliche Anlage oder auf die Erneuerung der Strasse unter folgenden Kaisern hinweisen: P. Helvius Pertinax († 193), L. Septimius Severus Pertinax (Viam Septimiam Leg. III. Aug. Fecit. Die Strasse wurde also nach dem Kaiser, der sie durch die Legion ausführen liess, benannt), M. Aurel. Severus Antoninus (gewöhnlich Caracalla) et Julia Mater Aug. et castrorum, M. Aurel. Antoninus (gewöhnl. Elagabal), M. Aur. Severus Alexander, C. Jul. Maximinus, M. Antoninus Gordianus, M. Jul. Philippus, C. Trebonianus Gallus, C. Val Diocletianus et M. Aur. Val. Maximianus, Nob. Maximianus Caes., Fl. Val. Constantinus et Fl. Constantius Nob. Caes., Fl. Val. Constantinus Nob. Caes., Fl. Claud. Julianus, Fl. Valentinianus, Fl. Valentinianus et Fl. Valens, Fl. Valens et Fl. Gratianus, Fl. Gratianus († 383).

Die Entfernungsangaben sind auf den Milliarien theils von dem Ausgangspunkte Lambaese, einmal auch, was dasselbe: A Castris, theils, wo die Strassen in ihrem Verlauf den Städten Diana oder Thamugas näher rücken, von diesen aus, immer, wie bekannt, nach Schritten bemessen. Die den Meilensäulen hier und da zwischen gestellten blosse Devotionssteine beziehen sich auf: S. Sept. Severus, C. Jul. Verus Maximinus Aug. et C. Jul. Verus Maximus Caes., C. Vib. Trebonianus Gallus et Vib. Volusianus, M. Aur. Maximianus Aug., Gal. Val. Maximianus Caes., Fl. Val. Constantinus Caes., Fl. Val. Constantius (wahrscheinlich II).

[1]) Im Ganzen 28 Inschriften:

Unter Antoninus Pius († 161): Leg. III. Unter Commodus: Numerus Palmyrorum. Unter demselben: Amphitheatrum restitutum per Cohortem VI Commagenorum. Unter Caracalla: Burgus speculatorum.

Votivaltäre: 1) Deo Invicto. 2) Herculi Sancto. 3) Mercurio Et Herculi Et Marti. 4) Malagbelo Aug. Ein vorchristliches Epitaph ist eingeleitet durch: Somno Aetern; ein Grabstein christlicher Zeit ist bezeichnet mit: BB und dem Christusmonogramm. Als vorgeschobene Posten finden wir in den Oisen eine Abtheilung der Leg. III, derselben von Hülfstruppen zwei Cohorten zugegeben und zur Sicherung des Lagers ein Castell mit Warte für die Grenzspäher aufgeführt. In ihrer Abgeschiedenheit richtete sich die Mannschaft gänzlich nach römischem Brauch ein, erbaute ein Amphitheater, beging religiöse Feste und weihte mehreren Göttern, unter andern dem „Deus Invictus" Altäre. Dass unter dieser Gottheit der Sonnengott, der persische Mithras, der syrische Elagabal, der aegyptische Serapis (Soli Serapidi. Orelli. 1890) zu verstehen, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als, andrer zahlreicher Zeugnisse nicht zu gedenken, dem Sol Invictus von Gallien bis Constantin II. unzählige Münzen in immer steigendem Masse besonders von dem Vater des letztgenannten, von Constantin d. Grossen — oder richtiger dem Mächtigsten, denn er legte sich die Zubenennung Jupiters nämlich Maximus bei — geheiligt sind und als der Kaiser Elagabal sich selbst als unbesiegbaren Priester — Invictus Sacerdos — des Gottes, dessen Namen er usurpirte, auf Münzen huldigt.

[2]) Im Ganzen 185 Inschriften:

Colonia Nervia Aug.; Splendidissima Colonia Sitifis; Col. Nerviana Aug. Martialis Veter; Col. N. Aug. Mar.; Sitif.; Sitifis; Resp. Sitifensium Ner. Antonianorum. — Curator Reip. Col. Sit.

Decuriones. II vir. II vir QQ (quinquennalis). Aedilis. Quaestor. Sacerdos Domini Sancti Saturni. Flamen pp. Flamen Augg. pp. Officiales.

Theatrum. Ludi scenici. Amfitheatrum (sic.). Pistorium (Bäckerei).

Sitz des obersten Provincialbeamten, des „Vir perfectissimus Praeses Provinciae Mauritaniae Sitifensis." Stationirt war daselbst ein Numerus equitum.

Devotionssteine verehren die Herrscher: Trajan, Antoninus Pius, Commodus, Sept. Sever, Sever und seinen Sohn M. Aur. Antoninus, Valerian, Diocletian, Constantin d. G., den Cäsar Constantius (II), Julian, Valentinian (II), Theodosius d. G. und Arcadius.

Votivinschriften: 1) Plutoni Et Cereri. 2) Saturno Regi. 3) Saturno Aug. 4) Lunae Augustae. 5) Ex Praecepto Deae Sanctae Coelestis Mercurio Aug. 6) Marti Victori Aug. 7) Marti Deo Aug. Genio Col. 8) Victoriae Aug. 9) Victoriae Augg. Invictorum. 10) Virtuti Aug. 11) Paci Aeternae Aug. 12) Vot—X.

Hauptort der umliegenden Landschaft Zaba: Zwei unkenntliche Grosserze. Achtundzwanzig Kleinerze von Claudius Goth., von Constantin d. G. und von Valentinian I., alle häufig bei uns vorkommend, jedoch aus südlicher gelegenen Prägestätten.

9) aus *Caesarea* (*ἡ Καισάρεια*). Ursprünglich von den Phöniziern unter dem Namen Jol gegründet, später Residenz der Könige Bochus, Juba II. und seines Sohnes Ptolemæus († 41 n. C.), von dem Kaiser Claudius im J. 42 in die Rechte einer Colonie eingesetzt, schien die ehedem mächtige und blühende Stadt, welcher Juba II. nach Caesar Augustus, dem er Freiheit und Krone verdankte, gegen das J. 24 v. C. den Namen *Caesarea* beigelegt hatte, spurlos von dem Erdboden getilgt, bis man nach langem Streiten über die Lage ihre Trümmer bei und im Flecken *Shershell* glücklich wieder auffand (Bischofssitz) [1]: Denar von Vespasian aus dem J. 71 (... COS III PP. Sitzende weibliche

---

13) Votis Decennalibus. Multis Vicennalibus. 14) Dianae Aug. Maurorum. 15) Patriis Et Hospitibus Diis Mauricis et Genio Loci.

Nach den vorstehenden epigraphischen Urkunden wurde unter der Regierung des Nerva (96—98) eine Veteranencolonie nach dem maurischen Orte Sitifis abgeführt, die als Schutzgott und Genius den Mars verehrt und zur Provincialhauptstadt erhoben schnell aufblüht. Aus dem in späterer Zeit ihrem Namen hinzugefügten „Antonianorum" könnte man schliessen, dass die Colonie unter einem der vier Antonine (Pius, Philosophus, Caracalla, Elagabal) eine Verstärkung erhalten hätte. Die Zeitrechnung der Colonie geschieht auf einigen Monumenten nach Provincialjahren, worüber weiter unten das Nähere erfolgt.

1) Im Ganzen 162 Inschriften, die ihrem Inhalte nach in zwei, durch das J. 42 n. C. begrenzte Perioden fallen, in die Zeit der Residenz von Juba II. und Ptolemæus und in die der Colonie.

Auf die erste Periode weisen 10 Inschriften hin, eine Votivtafel: Genio Regis Ptolemæi Et Regis Jubae und Aufschriften von Urnen, welche die Asche von Freigelassenen beiderlei Geschlechts des Königs Juba bargen.

Der zweiten gehören an 156 Inschriften:

Colonia Claudia Caesariensis. Colonia Caes. — Caesarienses. Municeps.

Decuriones Caesariensium, Splendidissimus Ordo Caes. II vir. II vir QQ. Duumviralacius. Duumvira. Aedilis. Sacerdos. Pontifex. Flamen. Flamen Augustalis. Aedituus. Antistes sanctissimi numinis Matris Deum.

Sacra Lupercalia. Gymnicus. Aedes Aesculapii cum statuis.

In Caesarea residirten sowohl der „Procurator Aug. utriumque Mauretaniarum" als auch der specielle Provincialoberbeamte, der „Praeses Provinciae Maur. Caesariensis". Auch hatte die Provinz einen eignen „Patronus Provinciae Maur. Caesariensis" in der Person eines Mannes, der das Amt eines „A Commentariis Praefectorum Praetorio" bekleidete, den höchsten Civilbeamten also, die in den vier grossen Praefecturen unter und nach Constantin die Stelle des Kaisers (vice divina) versahen, als Protokollführer in dem „Consilium" nahe stand und ferner einen besondern „Flamen Provinciae". Die letzt genannte Würde kommt in mehreren Provinzen vor, die erstere, so viel ich mich umgesehen habe, nur in der caesariensischen.

Geltend macht sich die Stadt auch in einer andern Hinsicht, als Stationsort für Flottenabtheilungen, indem ein Praepositus classis Syriae et Praefectus classis Moesiae und Milites classis Syriacae aufgeführt werden, zu andern Zeiten wieder bald der Praef. classis Moesicae, bald der Praef. classis Germanicae vorkommen.

Die Garnison bestand aus Abtheilungen bald der Leg. III Aug., bald der Leg. I Adjutrix, denen von Hülfstruppen die ala Thracum, Cohors I Fl. Hisp., Cohors IIII Gallorum, Cohors II Breucorum, Cohors IIII Sucambrorum, Cohors VI Delmatinorum zeitweilig zugetheilt waren.

Denksteine verewigen die Kaiser: L. Sept. Severus, denselben nebst seinem Sohne M. Aur. Antoninus und die Cäsaren Fl. Val. Severus und Gal. Val. Maximinus.

Votivinschriften: 1) Jovi Optimo Maximo ceterisque Diis Immortalibus. 2) Soli Invicto. 3) Deo Invicto. 4) Domno Saturno. 5) Diis Mauricis.

Einen Anspruch auf Beachtung macht die, auch bei den übrigen mauretanischen Colonien, z. B. bei Auzia, Portus-Magnus, Sitifis, auf einigen Denkmälern beobachtete Zeitrechnung nach Provincialjahren, die von dem J. 795 d. St. oder von 42 n. C. ihren Anfang nimmt, in welchem Jahre Claudius nach der Ermordung des

Figur). Desgleichen von Gordian III. aus dem J. 240 (PM TRP III COS PP. Der Kaiser zu Pferd). Vergötterungsmünzchen auf Constantin d. G. (Dem auf einem Viergespann emporschwebenden Kaiser streckt sich eine Hand von oben herab entgegen).

10) aus den Ruinen von *Tipasa* (in Mauretanien), woselbst ein Episcopus Tipasitanus erwähnt wird [1]): Grosserz von Claudius aus dem J. 41 (S—C. Pallas mit Speer und Schild zum Angriff vorschreitend). Zwei desgleichen, aber unerkennbare. Sieben Kleinerze von Licinius pat. (IOVI CONSERVATORI AVG. Jupiter stehend, auf der R. die Victoria, in der L. langes Scepter), von Constantin d. G., von Constans (VOT—XX—MVLT—XXX innerhalb eines Lorbeerkranzes).

11) aus *Tabraka,* Bischofssitz, Küsten- u. östliche Grenzstadt Numidiens mit Colonialrechten (Ptol.), in waldiger Gegend mit vielen Affen (Schol. in Juven. X. 194), jetzt *Tabarka*: Consecrationsmünze in Grosserz auf M. Aurel. Antoninus (DIVVS AVRELIVS. Adler mit ausgebreiteten Schwingen auffliegend). Grosserz von Hadrianus COS III (S—C. Mars stehend). Verwittertes Grosserz und Mittelerz.

12) aus den unweit Tunis gelegenen Ruinen des augusteischen *Karthago,* dem gewöhnlichen Sitze des Proconsuls von Afrika und eines Bischofs, später Residenz der vandalischen Könige, gänzlich zerstört durch die Sarazenen im siebenten Jahrhundert: Drei eherne Colonialmünzen von zweiter Grösse: (*Av.* KARTHAGO. Stehender Krieger in Rüstung aber baarhaupts. *Rev.* Aufgezäumter Pferdskopf, im Abschnitt der zwei grösseren: XXI, der dritten kleineren: XII, welche Zahlen wohl den Werth der Geldstücke bezeichnen sollen [2]). Zwei sehr beschnittene, gut geprägte

---

Ptolemæus durch Caligula das Tributar-Königreich Mauretanien einzog und in römische Provinzen verwandelte. Die Formel hierfür lautet z. B.: A(nno) P(rovinciae) CLXXXVIII d. i. 230 n. C.

In der Nachbarschaft stand, nach epigraphischen Zeugnissen, da, wo jetzt die Ansiedlung Zürich liegt, eine Feste (Kastellum) unter fünfjährigen Vögten (Magistri QQ Kastelli).

[1]) Im Ganzen 8 Inschriften:

Colonia Tipasensium oder Tipasitanorum.

Decuriones. Aedilis. Magister (ungewiss, von welcher Körperschaft).

Die Sage meldet, Hunnerich, der Vandalen König, habe mehreren Einwohnern der Stadt ihres Glaubens wegen die Zunge ausreissen lassen. ohne dass sie doch in der Folge der artikulirten Sprache beraubt worden wären.

Die vorstehenden Angaben der Bischofssitze sind dem Werke des ersten Bischofs von Algier, Dupuch, „Essai sur l'Algérie chrétienne" entnommen, worin nachgewiesen wird, dass die gegenwärtige Diöcese Algier zu römisch-christlichen Zeiten in nicht weniger als 59 bischöfliche Sprengel zerfiel.

[2]) Da das Werthzeichen: XXI auch das von Aurelian bis Diocletian gefertigte Weisskupfercourant aufzeigt, so könnte man versucht sein anzunehmen, die Bezeichnung wäre von daher übertragen und die Herstellung unsrer karthagischen Münzen dem besagten Zeitraum von 270 bis 305 beizumessen. Eckhel (IV pag. 138) hingegen möchte sie des rohen Typus der Hauptseite wegen in die Zeit nach der Besiegung der Vandalen in Afrika, also nach 533 versetzen.

Die Weltstellung, welche das punische Karthago vor der Zerstörung durch die Römer Jahrhunderte hindurch einnahm, die ausgebreiteten grossartigen Handelsgeschäfte, welche es nach allen Richtungen betrieb und durch Gründung von Colonien wie durch industrielle Anlagen an passenden Orten sich zu sichern wusste, macht es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass es sich immer nur des auswärts werthlosen Zeichengeldes sollte bedient, des in den Culturstaaten längst eingeführten klingenden Verkehrsmittels, des geprägten oder gegossenen Geldes bis zuletzt sollte entbehrt, sonst sich mit dem Gelde des Erbfeindes, mit dem römischen, sollte ausgeholfen haben und Metallgeld nur für Sicilien sollte haben anfertigen lassen. Wenn aber bis auf den heutigen Tag keine Münzen, weder in den Trümmern der Stadt, noch anderweitig zum Vorschein gekommen sind, welche mit voller Bestimmtheit dem punischen Karthago vindicirt werden könnten, so mag das einerseits

Kupfermünzchen kleinster Art. Die Vorderseite trägt einen diademirten Kopf mit Spuren einer Umschrift. Die Rückseite zeigt zwei verschiedene Monogramme, die zu entziffern und demnach zu bestimmen mir nicht hat gelingen wollen. Stammen sie vielleicht von dem einen oder andern der vandalischen Könige?

Schneemann.

3) Eine aegyptische Mumie

verdankt die Gesellschaft der Liberalität der Frau *Tortilia,* geborne Mog, in Alexandrien.

Vollständig und wohl erhalten hat die Mumie eine Grösse von 4¾ Fuss, ist in mehrfach übereinander liegenden, jedoch an keiner Stelle mit Hieroglyphen oder mit Abbildungen oder Vergoldungen, wie wohl sonst, ausgezierten Binden, theils von Linnen, theils von Baumwolle (byssus) eingewickelt, von denen die, die einzelnen Glieder umschnürenden aus feinerm Gespinnste und roth an den Füssen gefärbt, unablösbar der Haut anheften, die alleroberste, ein grobes gelbliches Nessel den ganzen Körper einhüllt. So, über und über eingemummt, ruht die Leiche — allem Anschein nach eine weibliche — die Arme nicht gekreuzt über der Brust, wie nicht selten, sondern zu Seiten, die Hände dem Unterleib aufgelegt, die Gesichtszüge unerkennbar zerstört, am Scheitel mit spärlichem Haar versehen, völlig negerartigen Aussehens, was der vielhundertjährigen Einwirkung der zum Einbalsamiren verwandten Substanzen, besonders der Harze und des Asphalts, zuzuschreiben, in einem der Grösse und der Gestalt des Körpers angepassten, ausgehöhlten, innerwärts vergypsten, zweitheiligen Schreine, wahrscheinlich von Sykomorenholz. Der Deckel, welcher sich an vier Stellen dem unteren Stücke genau eingezapft erwies, ist zuerst mit einem Gewebe überzogen, dann verschiedenfarbig bemalt, am oberen Theile zu einem lebhaft blickenden, schwarzäugigen weiblichen Kopfe, den herabfallende Binden einrahmen, durch Meissel und Colorirung ausgebildet, von da abwärts in gefälliger Abwechselung mit mancherlei Verzierungen, mit Hieroglyphen, Götterfiguren und solcherlei religiösen Darstellungen

---

dem tödtlichen Hasse zuzuschreiben sein, womit die Römer jedes Andenken an ihre Nebenbuhlerin lange, bis zu den Zeiten des Augustus zu vertilgen bestrebt waren, andrerseits auf Rechnung der Ungewissheit kommen, worin wir uns einer beträchtlichen Zahl von inschriftslosen oder mit phönikischer Legende versehenen Münzen gegenüber befinden, die der Eine so, der Andere so deutet. Auf Alt-Karthago bezieht Bellermann (Ueber phönizische und pun. Münzen) ein Geldstück, welches einerseits einen Palmbaum, andrerseits ein aufgezäumtes Pferd halben Leibs aufzeigt, mit Inschriften in phönikischen Lettern, von welchen die eine für unentzifferbar erklärt wird, die andere, dem Pferde beigegebene, Neapolis (Neustadt), die vermuthete anfängliche Benennung Karthago's, bedeuten soll. Aehnliche Typen mit und ohne phönikische Beischriften gewahrt man auf Münzen, welche den phönikisch-karthagischen Töchterstädten auf Sicilien, namentlich Panormus zugetheilt werden. Das Prototyp hierzu war doch gewiss den Münzen der Mutterstadt entlehnt, wesswegen es mich gewagt dünken will, alle diese Geldstücke, die anonymen wie die mit unverstandenen phönikischen Legenden mit Mommsen (Gesch. d. röm. Geldwesens pag. 671, 89) und Andern ohne Weiteres Karthago ab- und Panormus zuerkennen zu wollen. — Neuere, in den Ruinen Karthago's veranstaltete Ausgrabungen, worüber die Schrift Herrn Franks „On recent Excavations and Discoveries on the Site of ancient Carthage“ Bericht ertheilt, haben Manches, der Beachtung sich empfehlendes, zu Tag gebracht. Untern andern Votivtafeln in phönikischer Schrift, geweiht mit zugegebenen Attributen der Göttin Tanith Pen-Baal und dem Gotte Baal-Hamon; ferner ansehnliche Reste von verschiedenen Mosaiken mit ansprechenden Darstellungen künstlerisch in lebhaften Farben ausgeführt, dann architektonische und Sculptur-Fragmente, thönerne Aschenurnen, Grablampen u. a., mithin Erinnerungen sowohl an das phönikische Karthago, als auch an die, auf Betreiben des C. Grachus angelegte Colonia Junonia, welche, nach ihrem absichtlich herbeigeführten Verfall, Augustus unter der alten Benennung Karthago wiederherstellte.

ausgeschmückt, welche sich im Wesentlichen in einigen Vignetten der Todtenpapyrus wiederfinden und von Lepsius (Todtenbuch der Aegypter) auf die Begebnisse des Verstorbenen während der langen Wanderung nach dem irdischen Tod bezogen werden. Der im Todtencultus unvermeidliche mystische Käfer zeigt sich nur einmal oberhalb des Scheitels angebracht. Dem Schreine, der in sorgfältiger Verpackung von Alexandrien versandt wurde, fanden sich keinerlei Liebesgaben eingelegt, weder Götterbilder, noch Scarabäen, weder Lieblingsgestände der Verstorbenen, noch ein Wanderpass durch die Himmelsregionen. Möglich, dass derartiges, wenn es vorhanden, an der Grenze abhanden kam, wo der Sarg erbrochen, durchwühlt, die Binden gewaltsam zerrissen wurden. Nur einige Stücke von Waizenkörnern und einer Aehre fanden sich vor.

Der Umstand, dass die Mumie nicht, wie die der ärmeren Klasse blos in Schilf, oder in Palmzweigen oder in Kattun eingehüllt, oder in einem einfachen Bretterverschlag bestattet, vielmehr, wie angegeben, in einer kunstvoll gearbeiteten und ausgezierten Lade aufgefunden wurde, die noch obendrein zur besseren Erhaltung in einen Steinsarg eingesenkt war, berechtigt zu dem Schlusse, dass die Verstorbene, wenn auch nicht den allerersten und höchstgestellten, so doch einer wohlhabenden Familie angehört habe.

Wie allbekannt verliert sich der Gebrauch, die Leichen einzubalsamiren bei den Aegyptern bis in das entfernteste Alterthum und reicht bis in die Zeiten von Lucian († 125), Tertullian († 220), Athanasius († 337) nach ihren ausdrücklichen Zeugnissen und wohl länger herab. Aber auch nur annähernd bestimmen zu wollen, in welche Periode innerhalb dieses Zeitraums die Mumien überhaupt zu setzen seien, ist mit sehr geringen Ausnahmen in Ermangelung des Einen oder Andren, was hierzu als Anhalt dienen könnte, eine Unmöglichkeit.

Drei Stunden südlich von Cairo und zwei von Gizeh liegt unweit des Nils, am rechten Ufer, der Flecken *Sakarah*. Die Umgegend hat eine gewisse Berühmtheit erlangt nicht minder durch die Gruppe von zehn Pyramiden verschiedener Grösse, welche sie auszeichnet, als auch dadurch, dass unter einem Meer von Flugsand verborgen auf weite Strecken, durch Schachten zugängliche Gänge und Gewölbe mit Kammern und Nischen sich hinziehen, welche unzählige Mumien von Menschen und Thieren, diese jedoch in streng beobachteter Absonderung von jenen, in ihrem Inneren beherbergen, nach dem Dafürhalten Einiger der Bestattungsort von Memphis, der untergegangenen Residenz der Pharaonen, von der einzelne Ruinen in nächster Nähe nach dem Nil zu aufgewiesen werden. Bei den Ausgrabungen, welche der französische Ingenieur, Graf Monteau, an einer der vorbemerkten Pyramiden im J. 1860 vornehmen liess, wurde unter andern auch die uns verehrte Lade nebst Inhalt aus dem sie umschliessenden Steinsarg zu Tag gebracht. Die Mumienkasten enden unten alle in einer Art von Piedestal, eine Vorrichtung, welche das zu beglaubigen scheint, was von Herodot erwähnt wird, bei den Aegyptern herrsche die Sitte, die Mumien der Angehörigen den Wänden des Hauses entlang (wohl nur für einige Zeit) aufgerichtet aneinander zu reihen. An diesen altaegyptischen Brauch möge die aufgerichtete Stellung erinnern, die wir der Mumie in ihrem Gehäuse, aus Mangel an Raum, in unserm Museum gegeben haben.

Schneemann.

A. Antiquarische Abtheilung.

1) Gegenstände aus der römischen Zeit.

Herr Dr. **Upmann**, Land-Physikus in Birkenfeld:	Vier thönerne Denarformen und zwei aus denselben hervorgegangene Denare. (Einen

umfassenden Bericht werden wir in unserm nächsten Jahresberichte vorlegen).

Herr **Faure**, Kaufmann:

Eine Aschenurne von weisslichem Thon; gef. in dem Vororte St. Barbara.

Herr **Besselich**, Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Zwei runde Spielsteinchen, das eine von Marmor, das andre von Schiefer; gef. nebst einem Mittelerz von Maxentius und 9 Kleinerzen von Tetricus pat., Constans und Constantius II. bei dem Graben eines Versenkes in dem Hofraume des Hauses des Herrn Dr. Grenzhäuser in der Brodstrasse. — Mauerziegel aus den Nachgrabungen im Landarmenhause. — Schwarz-braunes Krügelchen römischer Form und Arbeit. — Eine Sammlung von 110 auserlesenen, antiken Marmor-, Porphyr-, Syenit-, Diorit- und Granitstücken, die in den römischen Gebäuden hiesiger Stadt zu Tag gefördert wurden [1]).

Herr M. **Sebaldt**, Baumeister:

Bronzener, zierlich gearbeiteter Bartschlüssel von 2½" Länge; zwei ansehnliche Bruchstücke bronzener, ehemals vergoldeter Verzierungen, deren Bestimmung nicht anzugeben; Bruchstück einer kleinen bronzenen Gewandnadel; Kleinerz von Claudius Gothicus (CONSECRATIO. Altar); inschriftlose gallische Kleinerzmünze (einerseits anspringendes Pferd, andrerseits unförmliche Figur eines behelmten Mannes); gef. bei der Herstellung des Bahnhofes in Conz.

---

[1]. Wir erlauben es uns, aus dem, in der Kölnischen Zeitung veröffentlichten Sitzungsberichte der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn vom 4. März 1857 Nachstehendes hier einzuschalten:

„Geheimer Bergrath und Professor Nöggerath sprach über die Marmor- und andere Steinarten, welche sich unter den Bauresten der alten römischen Architektur in Trier finden. Er machte zunächst einige Bemerkungen über den sehr grossen Luxus, den die Römer in der Anwendung kostbarer, oft aus weiter Ferne bezogenen Marmor-Porphyre, Granite u. s. w. zum Zwecke architektonischer Ausschmückungen getrieben haben, wobei er sich sowohl auf classische Schriftsteller, namentlich auf Plinius, als auf dasjenige bezog, welches die Bautrümmer des alten Rom's als Beweise dafür darbieten. Aber man brauche nicht einmal diese factischen Beweismittel in Rom zu suchen; das römische Trier biete sie fast ebenso vollständig, wenn auch nicht so zahlreich als Rom, dar.

Bei den Ausgrabungen in und um Trier finden sich grosse Säulenstümpfe, Bekleidungsplatten, Fliessen und andere Bruchstücke architektonischer Ornamente in Menge, welche aus sogenannten antiken Marmor- und anderen härteren Steinarten bestehen.

Eine schöne Sammlung solcher grösseren Reste sieht man in und bei dem Kreuzgange des Domes zu Trier aufgestellt und die Verbreitung solcher Steine in dieser Stadt ist so gross, dass man nicht selten Sitze vor den Thüren der Häuser, Thürschwellen, Säulenstümpfe u. s. w. antrifft, welche aus kostbarem Steinmaterial aus Aegypten, Griechenland, Italien etc. bestehen und von den Trümmern vormaliger römischer Tempel, Prachtpaläste oder Villen herrühren werden. — Der Redner hat seit mehreren Decennien, so oft ihn eine Reise über Trier führte, seine Aufmerksamkeit auf diese Steine gerichtet und dadurch die Ueberzeugung gewonnen, dass man unter denselben kaum einige Steinarten vermisst, welche in den Ruinen des alten Rom's gefunden werden. Es giebt von anderer Seite dieses auch noch ein Zeugniss für die grosse Bedeutung, welche Trier in der Römerzeit besessen hat, indem dadurch ein so hervorragender architektonischer Luxus erklärt werden kann, und im Einklange damit stehen auch selbst die noch in Trier erhaltenen sehr bedeutenden römischen Bauwerke, wenn dieselben auch ihrer inneren und äusseren Ornamente jetzt meist völlig beraubt sind.

Durch die gefällige Vermittelung des Herrn Besselich, Sekretairs der Handelskammer und des Gewerberathes in Trier, hatte der Sprecher für das naturhistorische Museum der Rheinuniversität eine Sammlung von mehr als 200 Exemplaren solcher antiken Varietäten von Marmor- und anderen Steinarten kürzlich erhalten.

Er legte dieselben der Gesellschaft vor und wies die Identität einer Anzahl derselben mit Steinen nach, welche man auch in Rom findet. — Bekanntlich führen diese antiken Steine bei den Gelehrten und Marmorarbeitern in Rom bestimmte Namen zur näheren Unterscheidung und es sind diese nur theilweise die nämlichen, welche sie bei den alten Römern hatten; sehr viele der ursprünglich römischen Namen kennt man nicht mehr, und wenn auch aus den classischen Schriftstellern noch eine Anzahl solcher Bezeichnungen bekannt sind, so

Ankäufe. Bronzener *keltischer* Streitkeil von 6″ Länge, an der einen Langseite abgerundete Schneide, an der andern stark eingebogene Schaftlappen mit einer in der Mitte angebrachten Oese; die Nath, herrührend von den beiden Formen, worin die Waffe gegossen wurde, tritt ersichtlich hervor. Ausgegraben in einem Weinberge bei Okfen an der Saar, unterhalb Saarburg.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Herr Dr. **Ladner:**
Sechs kurtrierische Spielkarten aus der Zeit von Clemens Wenzel, die Bilder illuminirt mit den Stadtfarben: roth und gelb.

Frau Wittwe **Baden:**
Zwei gehenkelte Kannen aus dem Anfange des 18. Jahrh., den zinnenen Deckel der grösseren verziert die Darstellung des englischen Grusses.

---

weiss man doch nicht immer, was die alten Römer darunter begriffen haben. Auch mit den Fundorten, d. h. den Localitäten, an welchen diese Steine zur Römerzeit gebrochen worden sind, sieht es ähnlich in dem unzweifelhaften Wissen aus; von vielen dieser Steine ist der Ursprungsort nicht nachzuweisen.

Indessen war es doch möglich, in der vorliegenden Trier'schen Sammlung folgende antike Steinarten theils nach den alten römischen, theils nach den alten üblichen italienischen Namen zu bestimmen. Dahin gehören unter den Marmorarten: marmor parium (marmo greco duro) von Paros, marmor porinum (marmo grechette duro), marmor Lunence (marmo di Carra), marmor Numidicum (marmo giallo antico) in vielen Varietäten, marmo giallo brecciato, marmo rosso antico, marmo africano (purpurroth und weiss gefleckt), marmo Carystium, marmo Cipolino (dieser im Alterthum so hoch geschätzte Zwiebelmarmor von Carystio findet sich in zwei Varietäten, einer röthlichen und einer mit schmalen grünen Streifen in grossen Säulenbruchstücken), der schöne Occhi di pavone, marmo Pavonazzo, marmo bianco e nero in vielen Varietäten, der schwarze Marmor Theusebi (vielleicht von Theux bei Spaa also genannt, von welchem Fundorte auch die grosse prachtvolle Altarplatte aus dem vorigen Jahrhundert in dem Dome zu Cöln herrührt). Verde antico (Gemenge von Serpentin mit Kalkstein) in Varietäten und noch andere schöne Marmore, zu deren näheren Bestimmung dem Sprecher das nöthige Material fehlte, unter welchen sich indessen schöne dunkelroth gestreifte Marmore befinden, wahrscheinlich aus der Provinz Oran in Algerien. Von härteren Steinen der architektonischen Ornamentik sind aus der vorliegenden Sammlung zu erwähnen: rother antiker Porphyr aus Aegypten (Porfido rosso), grüner antiker Porphyr aus Lacedämonien (Porfido verde) in mehreren Varietäten, mehrere Granite (darunter ein aegyptischer), mehrere schöne Diorite von unbekannter Herkunft u. s. w. Die Marmore und andere Steinarten des Landes und überhaupt aus der Nähe kommen kaum unter jenen antiken Steinen in Trier vor; entweder kannte man damals ihre Fundorte nicht, oder der hergebrachte Luxus der Römer mochte ihre Anwendung nicht üblich werden lassen. Nur allein die schönen Syenite des Odenwaldes scheinen davon eine Ausnahme zu machen; aus diesen Gesteinen findet man grössere Säulen in Trier unter den römischen Bauresten.

Der Redner schloss übrigens mit der Bemerkung, dass die antiken Steine von Trier noch mehr, als bis jetzt geschehen, aufgesucht und studiert zu werden verdienten.

Bei der Vergleichung der Trierer antiken Ziersteine mit grossen Sammlungen von solchen aus Rom wäre gewiss noch manche Ausbeute für die antiquarische Mineralogie zu gewinnen.“ So weit der Bericht.

Eine ansehnliche Sammlung dieser kostbaren Reste, welche ehemals nicht nur die Staatsgebäude, sondern auch einige Privatwohnungen hiesiger Stadt ausschmückten, hat unser Mitglied, Herr Besselich, in einem der Räume des Römerthors in Verbindung mit einer andern sehr sehenswerthen Sammlung von Trierischen Baustoffen zweckmässig und übersichtlich geordnet zusammengestellt. Unter den Fragmenten befindet sich nach der begründeten Ansicht des Herrn Besselich nur eine Species aus der unmittelbaren Umgegend: ein Diorit (Grünstein) aus dem Schiefergebirge des Avelsbacher Thales, indem daher kommende Muster nach der Politur einzelnen antiken Resten derselben Art in Färbung und Aederung völlig gleich kommen. Ob der als Schmuckstein ebenfalls verarbeitete Kalksinter, wovon sich grössere Fragmente zuweilen in dem römischen Bauschutte hierselbst vorfinden, aus der Ferne mit den übrigen Ziersteinen herübergekommen, oder ob derselbe dem durch die Eifel ziehenden römischen Kanal entnommen sei, bleibt unentschieden. Dass bereits im frühen Mittelalter der Eifeler Kalksinter zur Ausschmückung namentlich mancher dasiger Kirchen in Säulen und Platten verwandt wurde, hat der Geheime Bergrath Herr Nöggerath in einer Abhandlung dargethan.

Ankäufe. Siegel mit der Legende: Kepler: gereeb: co: sarburg, der als Wappen zwei mit den Rücken gegeneinander gekehrte Schüssel beigegeben. — Ein andres zeigt die Legende: S: Michel: van: vinedout und im Felde: sieben Perlen. — Ein drittes, zum Schwarzdruck bestimmtes, erweist sich als Handsiegel der Municipalität des Kantons Saarbrücken aus der Zeit der französischen Republik.

B. Numismatische Sammlung.

1) Römische Münzen.

Herr Dr. **Ladner:**

22 Kleinerze von Tetricus iun., Claudius Gothicus (VICTORIA AVG., CONSECRATIO), Aurelianus (IOVI CONSER. Jupiter dem Kaiser eine Victoria überreichend), Theodora (PIETAS ROMANA. Pietas stehend, ein Kind säugend) und Constantinus M. (SOLI INVICTO COMITI, DN CONSTANTINI MAX AVG, VOT XX); gef. in der Umgegend.

Herr **Spiker,** Baumeister:

Kleinerz von Tetricus iun. (SPES AVG.); gef. bei dem Bau des hiesigen Stationsgebäudes.

Herr **Schmelzer,** Landgerichtsrath:

Kleinerz von Valens.

Herr **Ludwig** jun.:

Weisskupferdenar von Maximinus Hero. (IOVI AVG. Jupiter sitzend, auf der R. Victoria, in der L. Herrscherstab).

Herr **Seffern,** Pastor in Wiltingen:

Denar von Ser. Sulp. Galba (*Av.* SALVS GENERIS HVMANI. Victoria auf einer Kugel, die Rechte vorgestreckt, in der L. Palmzweig. *Rev.* S P Q R in einer Bürgerkrone); gef. auf der Höhe von Wiltingen am Rosenbaum neben der nach Zerf führenden Römerstrasse. — Mittelerz von Hadrianus (CONCORDIA AVG. Concordia stehend, in der R. Opferschale, in der L. Füllhorn). — Zu Trier geprägtes Kleinerz von Mag. Maximus (SPES ROMANORVM. Lagerthor); gef. in Wiltingen.

Herr **Lichtenberger,** Rentner:

Denare 1) von Cn. Lentulus aus der gens Cornelia (mit den Typen einerseits: behelmte jugendliche Büste des Mars, andrerseits: die Siegesgöttin auf Zweigespann einherjagend), 2) von Hadrianus (PM TRP COS III. Im Abschnitt: SAL AVG. Salus sitzt libirend vor einem Altar, dem eine Schlange entsteigt), 3) von demselben ebenfalls aus dem dritten Consulate (AFRICA. Africa auf der Erde sitzend, in der R. Krautstengel, in der L. Füllhorn, zu Füssen Korb mit Aehren), 4) von Faustina iun. (CONCORDIA. Concordia sitzend, in der R. Zweig, in der L. Füllhorn), 5) von Elagabalus (FORTVNAE AVG. Fortuna mit Füllhorn stehend), 6) von demselben aus dem J. 218/219 und zwar ein sechsziger, daher mit Strahlenkrone (PM TRP PP. Roma thronend auf einem Schilde, auf der R. Victoria, in der L. Speer), 7) von demselben aus dem J. 221 (PM TRP IIII COS III PP. Der Kaiser libirt stehend vor einem flammenden Altar), 8) von Alexander Severus (ANNONA AVG. Annona stehend, in der R. Aehre, in der L. Füllhorn, zu Füssen Scheffel), 9) von Philippus aus dem Jahre 248, ein sechsziger mit Strahlenkrone (PM TRP II PP. Der Kaiser auf curulischem Stuhle, auf der R. Erdball, in der L. kurzes Scepter), 10) von Gallienus aus dem J. 259 (PM TRP VII COS III. Der Kaiser spendet den Opfertrank, vor einem Altar stehend), 11) von Postumus (VICTORIA AVG. Victoria schreitend, in der R. Kranz, zu Füssen Gefangner). — Mittelerz von Antoninus Pius COS III aus dem J. 140 (*Rev.* AVRELIVS CAES AVG PII F COS. Unbedeckte Büste des Aurelius). — 2 Kleinerze von Licinius pat. und Constantius II. — Sämmtlich gef. an der Römerstrasse von Trier nach Mainz, in dem röm. Belginum, unweit des stumpfen Thurmes.

Herr **Schneider,** Einnehmer in Hillesheim:
Kleinerz von Gallienus (PAX AETERNA AVG. Pax stehend. Im Felde: ∴).

Herr Dr. **Schnitzler,** Lehrer an der Realschule:
Denar von *Gordianus III,* (ROMAE AETERNAE. Roma nicephora sitzend); drei Mittelerze von Constantinus M.; Kleinerz von Nero Claud. Caesar, ein andres von Gallienus

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:
Mittelerz von Tiberius (ROMA ET AVG. Ara lugdunensis); Kleinerze von Constantius II, Mag. Maximus (SPES ROMANORVM), eilf desgleichen sehr verwitterte von Valentinianus I und Valens.

Herr J **van Volxem,** Kaufmann:
Mittelerz von Constantin d. G. aus der ersten Officin der treverischen Prägestätte.

Herr Dr. **Upmann,** Landphysikus in Birkenfeld:
Vollkommen unversehrt erhaltenes Grosserz von Faustina iun. (*Av.* FAVSTINAE AVG PII AVG FIL. Brustbild links gesehen. *Rev.* VENVS. S—C. Venus stehend, auf der R. den Apfel); Kleinerze von Constantius II aus der vierten Officin zu Arles (VIRTVS CAESS. Lagerthor), 2) der Helena Juliani aus der dritten Officin zu Arles (SECVRITAS REI PVBLICAE. Securitas stehend).

Herr Dr. **Bärsch,** Geh. Regierungsrath in Coblenz:
Neunzig Kleinerze, meistens abgegriffen oder verwittert. Unter den noch erkennbaren rühren her: 3 von Tetricus pat., 1 von Tetricus fil.; 13 auf die Vergötterung des Claudius Goth., theils mit flammendem Altar, die wenigsten mit Adler oder Scheiterhaufen bezeichnet; 1 von Helena Chlori (PAX PVBLICA); 1 von Theodora (PIETAS ROMANA); 2 von Constantinus M. (GLORIA EXERCITVS); 1 auf dessen Vergötterung (Constantin auf einem Viergespann); 8 von Constans (GLORIA EXERCITVS); 6 von Constantius jun. mit demselben Revers; 1 Urbs Roma; 5 von Valentinianus I; 2 von Valens; 2 von Gratianus (SECVRITAS REI PVBLICAE); 3 von Arcadius (VICTORIA AVGGG). — Gefunden auf dem sogenannten Judenkirchhofe bei Gerolstein zugleich mit einem gussbronzenen geflügelten Merkuriusköpfchen, woran oben ein Kettchen von drei Ringelchen, was auf den Gebrauch desselben als Gewicht an der Balkenwage schliessen lässt. — Die vorgenannten Kleinerze entstammen theils den kaiserlichen Münzstätten in Trier, Arles, Siscia, Constantinopel, theils verrathen sie, wie besonders die Consecrationsmünzen des Claudius, durch ihr barbarisches Gepräge einen verbotenen Ursprung. Nicht nur bei diesem Funde, auch bei manchem andren macht sich das gesetzlich wiederholt verpönte Beschneiden in auffälliger Weise bemerkbar, was an den römischen Gold- und Silbermünzen äusserst selten wahrgenommen wird.

Ankäufe. Grosserz von Trajanus Hadrianus aus dem J. 117 (PM TRP COS II. S—C. Stehende weibliche Figur, in der R. Zweig, in der L. Stab). — Mittelerz von Vespasianus COS III, aus dem J. 71 (S—C, im Abschnitt: ROMA. Roma stehend, auf der Rechten Victoria); desgleichen von Diocletianus in der ersten Officin der treverischen Münzstätte geprägt im J. 305 (PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG. Providentia weist auf die ihr zugewandte mit Zweig und Stab abgebildete Quies hin), gef. nebst einem Mittelerz von Vespasian in der Nähe des Römerthores. — Weisskupfer von Florianus (FELICITAS AVG. Felicitas stehend vor einem Altar, den Opfertrank spendend, in der L. Schlangenstab), von Aurelianus (RESTITVT ORBIS. Tellus den Imperator krönend). — Kleinerz von Diocletianus (CONCORDIA MILITVM), ebenso von Maximianus Herc. und von Licinius pat. (IOVI CONSERVATORI und SPQR OPTIMO PRINCIPI).

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr Dr. **Schnitzler,** Lehrer an der Realschule:
Schwedische, viereckige Kupfermünz-*Plate* zu 2 Thaler von *Karl XII,* versehen auf der Hauptseite mit 6 runden Stempeln: In der Mitte dreizeilig: 2—DALER—SöfftMyf, im Abschnitt: zwei gefiederte Pfeile kreuzweis gelegt; darunter im gebogenen Schilde das schwedische Wappen, dem zu Seiten: 17—18. In den vier Ecken: CAROLVS XII D. G. SVE. GOT. WAN. REX. Im Felde: 1710, bedeckt mit geschlossener Königskrone. Die Rückseite trägt als Stempel drei Laubkronen, zwei oben, eine unten in Verband gestellt. — Grösse: 9¼" lang, 9" breit. — Desgleichen, einseitig, zu 1 Thaler von *Adolf Friedrich:* In der Mitte: 1—DALER—SILF: MYNf, im Abschnitt wie oben, die Eckstempel bringen zu der Königskrone die Initialen AFRS, darunter: 1755. Grösse: 5¾" lang, 4½" breit. — Desgleichen, einseitig, zu ½ Thaler von *Friedrich:* ½—DALER—SILF: MYNf, im Abschnitt wie oben. Die Eckstempel zeigen gekröntes FRS und die Jahreszahl 1729. Grösse: 3½" ins Geviert. — Desgleichen ebenfalls zu ½ Thaler von *Adolf Friedrich:* Der Werthstempel ist dem vorigen gleichlautend, in den Eckstempeln erscheint gekröntes AFRS und darunter 1754. Grösse: 4" lang, 3¼" breit [1]). — Preussischer Groschen von 1782; französischer Liard von 1700.

Herr **Schneider,** Einnehmer in Hillesheim:
⅙ Thaler von Johann (Cicero), Markgraf von Brandenburg, aus dem J. 1678; ⅙ Thaler von Johann Hugo. 1705; 30 Kreuzer von Max Eman. von Hessen. 1721; Churpfälzisches X Kreuzerstück. 1753; 16- und 8-Kreuzer der Reichsstadt Achen. 1752 u. 1753; 20-Kreuzer von Kaiser Joseph II. 1782; Frankfurter 3-Kreuzer. 1843.

Herr **Baden,** Oberförster in Beurich:
Silberstück von Karl von Egmont (1492—1538), Herzog von Geldern und Jülich, Graf von Zütphen (KAROL. DVX. GELR'. IVL. CO. ZV'. Der Herzog mit gezogenem Schwerdt zu Pferd einhersprengend. *Rev.* + EQVITA IVDICIA TVA DOMIN'. Der Länge nach getheilter Schild mit den Wappen von Geldern und Jülich).

Herr **Aldringen,** Kaufmann:
⅓ Thaler von Friedrich Christian Markgraf von Brandenburg, Anspach-Baireuthischer Linie. 1765.

Herr **Weber,** Pastor in Ach:
Zwei trierische Albus. 1662 und 1674; eine spanische und zwei türkische Münzen.

Herr **Sirker,** Baumeister:
Eiserne luxemburger Denkmünze auf den König-Grossherzog Wilhelm I. 1828.

Herr **Hochmuth** jun.:
Zwei Silbermünzen.

Herr **Spieker,** Baumeister:
Polnisches Sechs-Groschenstück von Johann III. 1681.

[1]) Diese unförmlichen, den Geldverkehr ungemein erschwerenden Platen, Pläten, Peloten oder Plotaren, die ½ Dalerstücke auch Pauletten genannt, gingen zuerst im J. 1650 von der Königin Christine aus, angeblich um den Leuten das Zählen der Scheidemünzen zu ersparen, in der That aber um die Finanznoth und den Mangel an Silber zu verdecken und der Prägekosten enthoben zu sein, wurden von Christinens Nachfolger, Karl X, Karl XI, Karl XII, Friedrich und Adolf Friedrich beibehalten und mit wechselndem Gewicht in ganzen Platen zu 2 Daler, in halben zu 1 Daler, in Viertel zu ½ Daler und in Achtel zu ¼ Daler Silver-Münz, oder, was dasselbe, zu 6, 3, 1½, ¾ Daler Kopper-Münz, bis zum Jahre 1770, wo diese Nothmünzen wieder abgeschafft wurden, länger als ein Jahrhundert, hergestellt. Die oben erbrachte 2-Daler-Plate rührt aus dem J. 1710 und zeigt das Besondre, dass sie im J. 1718, dem Todesjahre Karl XII, retouchirt, oder besser gesagt durch Aufdrücken eines neuen Stempels ihre fernere Gültigkeit, wahrscheinlich nach Karl's Tode von der eingetretenen Zwischenregierung bestätigt wurde.

Herr **Poss**, Schiffer in Cochem:
$^1/_{12}$ Reichsthaler von Franz Arnold, Freiherr von Metternich, Bischof zu Münster und Paderborn. 1715.

Herr **Spiess**, Consistorialrath:
Jeton auf Friedrich Wilhelm III.

Herr **Lichtenberger**, Rentner:
$^1/_4$ Philippsthaler. 1574; Kupfermünze Königs Georg II; ein Zwei-Para oder Drei-Kopekenstück, nach der Einnahme von Jassi im J. 1773 von den Russen aus den daselbst erbeuteten Kanonen für die Moldau und Wallachei geprägt, bezeichnet mit einem gekrönten zweifeldrigen Schild, darin die Wappen dieser Länder, ein Ochsenkopf und eine Taube.

Herr **Dünnebacken**, Castellan:
12-Grote von Bremen. 1859; Jeton auf den Tod Schiller's im J. 1805 (*Rev.* Glocke mit der Umschrift: MORTVOS PLANGO).

Herr **Schily**, Notar:
Tournose von Philipp dem Schönen.

Ankäufe. Denar von *Otto III* aus der Cölner Präge (ODDO X NIANVIRIH. Im Perlenkreis, wie die Umschrift: Starkes Kreuz umwinkelt von je einer Kugel. *Rev.* S—COLONIA—Π dreizeilig). In der Legende der Hauptseite wüsste ich die auf Oddo folgenden Buchstaben nicht zu deuten; auf der Kehrseite ist in Colonia die Krümmung des C nach oben ersichtlich, O nur zur Hälfte ausgeführt, L umgestellt, in N das I enthalten und Λ durch seine Grundstriche gegeben. — Desgleichen von demselben (✠ ODDO ✠ . . IIIID. Starkes Kreuz, wie vorher eingefasst, auch ebenso die Aufschrift der Rückseite). In der Legende der Hauptseite sollen wahrscheinlich die drei letzten Striche ein unverbundenes M, D den Kopf eines unvollendeten, verkehrt gestellten P, das Ganze also IMP, anzeigen. — Desgleichen von Kaiser Heinrich IV, hervorgegangen aus der Präge von Dortmund (+ HEINRICHVS IMP. Vorwärts gekehrter, bärtiger gekrönter Kopf. *Rev.* TNORTMANNE. Kleines Kreuz, in jedem Winkel ein Kügelchen, gestellt in einen Perlenkreis). In der Zutheilung der vorstehenden Denare bin ich Cappe (die Münzen der deutschen Kaiser und Könige im Mittelalter) gefolgt und zwar für die mit Oddo bezeichneten mit Berücksichtigung der von demselben in der dritten Abtheilung pag. 44 gegebenen Berichtigungen. Im Wesentlichen finden sich unsre Denare bei Cappe a. a. O. unter No. 145, 149 und 549 bereits aufgeführt [1]). — Silberstück von Bamberg (MONETA+NOVA+BAMBERG+1551. Zwei gekreuzte Münzhaken. In der Mitte: gekröntes Wappen. *Rev.* MARIA+MATER CHRISTI. Maria gekrönt und umstrahlt, mit Scepter und Jesuskindlein stehend).

Bei dem Einschlagen einer Wand in dem Hause des Hrn. Bidance zu Löwenbrücken kamen zum Vorschein: 1) ein halber Weisspfenning coblenzer Prägung von Erzbischof Cuno von Falkenstein (Bohl No. 43), 2) desgleichen ein zu Bonn geschlagener von Erzbischof Friedrich von Saarwerden

[1]) Nach der Aufstellung von H. Grote (Die Münster'schen Münzen des Mittelalters pag. 9) hätten alle in Westphalen coursirende Münzen bis gegen das Ende des XII. Jahrhunderts auf der einen Seite den Namen des dortigen allgemeinen Münz-Wohlthäters ODDO, auf der andren den Namen derjenigen Münzstätte gehabt, die vor der Anlegung einheimischer Münzstätten ganz allein den Münzbedarf von Westphalen mit ihren Produkten gedeckt habe und den man daher auf den umlaufenden Münzen zu erblicken gewöhnt gewesen seie: Sancta Colonia. Zur Begründung dieser Ansicht wird auf die Stadt Besançon verwiesen, die den Namen des Kaisers Karl V, als des ersten Verleihers, auf ihren Münzen bleibend beibehalten hätte. Letzteres beruht auf einem Irrthum, da nach einer von Hirsch (Münz-Archiv I, pag. 39) beigebrachten Urkunde schon Karl IV im J. 1364 der Stadt Besançon die früher verliehene Münzgerechtsame bestätigte. Wahr nur ist, dass auch später nach Karl V die Besantiner Brustbild und Umschrift dieses Kaisers aus dem Grunde führen, weil Karl der letzte war, der der Stadt die seit Jahrhunderte genossene Münzgerechtigkeit bestätigte.

(Cappe No. 1013), 3 u. 4) zwei luxemburger Silbermünzen von Herzog Wenzel I (*Av.* Schaufelkreuz. *Rev.* Zweimal luxemburger Wappenschild, darüber Krone), 5) luxemburger Esterling von demselben (*Av.* Vierfeldriger Wappenschild, besetzt mit dem steigenden luxemburger Löwen. *Rev.* Blumenkreuz), 6—10) vier brabantische, zu Löwen geschlagene, Silbermünzen von Wenzel und Johann von Brabant (WЄNЄ ЄL ✠ E ✠ IOH ✠ DЄI ✠ GRA ✠ BRAB ✠ DVC. Blumenkreuz. *Rev.* MONЄT LOVANЄN'. Vierfeldriger Wappenschild mit Löwen, darüber eine Kirche).

Bei dem Abbrechen des „Stockes" an dem Judenplatze zeigten sich in dem ältesten östlichen Theile, in einer Mauerecke des Obergeschosses geborgen, die nachfolgenden sechs Goldgulden: 1) Von Kurfürst *Wernher: Av.* WЄRNЄR—AREPS' TRЄ'. St. Johannes der Täufer, stehend, die R. segnend, in der L. den Stab emporhaltend, dessen Kreuz, in die Legende hineinreichend, Anfang und Ende derselben zugleich bezeichnet. Zwischen den Füssen des Heiligen ein Kreuz. *Rev.* + MONЄTA + NOVA + COVЄLЄNSIS. In vierbogiger Einfassung, deren Winkel und Spitzen Blümchen zieren, fünf Wappen, in der Mitte das Falkensteinische, oben Trier, unten Bayern, rechts Mainz, links Cöln. *Varietät* zu Bohl No. 3. — 2) Von demselben: *Av.* WЄRNЄR—VS ARCIPS. St. Johannes wie zuvor, allein zwischen den Füssen kleiner einköpfiger Adler. *Rev.* + MONЄTA NOVA CONLVЄN. In einem Dreipass, dessen Bogenausläufe in Winkel gehoben, gerundeter, unten zugespitzter, oben abgeflachter, der Länge nach getheilter Schild, besetzt rechts mit dem erzstiftischen, links mit dem falkensteinischen Wappen. *Unedirt.* — 3) Von demselben. Bohl No. 5. — 4 u. 5) Zwei zu Bingen geschlagene von Kurfürst Johann II von Mainz. — 6) Ein zu Bonn geprägter von Kurfürst Friedrich III von Cöln.

C. Naturhistorische Abtheilung.

Herr **Stark**, Lehrer in Irrhausen:
Eine ansehnliche Partie verschiedenartiger Versteinerungen aus dem Kalkgebirge der Eifel bei Daleiden.

Herr M. **Sebaldt**, Baumeister:
Versteinertes Schneckengehäuse, Euomphalos; gef. bei dem Planiren des Bahnhofes in Conz.

Herr **Baden**, Oberförster in Beurich:
Vierzehn verschiedene, bei dem Bau des Eisenbahn-Tunnels von Mettlach nach Ponten 1858 bis 1860 zu Tage geförderte Mineralien.

Herr **Reinsch**, Assistent an der K. Gewerbeschule in Erlangen:
Eine Anzahl getrockneter Pflanzen aus dem fränkischen Florgebiete.

Herr J. **Adams** in Neunkirchen:
Zwei ausgestopfte Staare (Sturni vulgares. L.).

Herr **Emans**, Apotheker:
Eine Möwe (Larus tridàctylus. L.), bei Bitburg geschossen.

Herr **Bartelmeh**, Dampfschifffahrts-Director:
Ein ausgestopfter Zwergreiher (Ardea minuta. L.), wahrscheinlich aus Belgien.

Herr Dr. **Rosbach**, Kreisphysikus und zeitiger Vicepräsident d. G.:
Ein Colibri, aus Brasilien.

Frau **Zech**, geborne **Mog**, in Alexandrien:
An Versteinerungen aus dem Tertiair-Gebirge Mokattam bei Kairo: 1) Zwei ansehnliche Bruchstücke von Ammoniten, 2) Seeigel mit Ansätzen von Kalkkrystallen.

D. Ethnographische Abtheilung.

Frau **Zech**, geborne **Mog**, in Alexandrien, verehrte folgende, altaegyptischen Gräbern entnommene Gegenstände:

1) vierzehn glasurirte, männliche Thonfiguren, zum Theil hermenartig, zum Theil nach Art der Mumien eingewickelt, wie die Osiris-Figuren, mit einem Zapfen unter dem Kinne dargestellt und mit Hieroglyphen bedeckt;

2) eine desgleichen aus Holz; 3) bemalte, sitzende weibliche Figur aus Holz von 1' Höhe, welche die Hände auf die Kniee gestemmt hält; 4) eine desgleichen kauernde; 5) abgebrochenes Oberende eines Mumiensargdeckels, darstellend ein männliches Gesicht in colorirtem turbanförmigem Kopfputz; 6) Scarabee aus weisslichem Thon, unten mit Hieroglyphen versehen; 7) hermenartige männliche Figur von Bronze; 8) desgleichen verstümmelt; 9) bronzene Verzierung, einen Fisch darstellend; 10) zwei eingewickelte Mumienhände.

E. Bibliothek.

Germanisches Museum in Nürnberg:

Dass., 1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit nebst Beilagen. No. 1—11. 1860. 2) Sechster Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums für das Jahr 1859.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Ders., 1) Jahrbücher. XXVIII. Vierzehnter Jahrgang 2. 1860. 2) Kunsthistorische Betrachtungen über das Portal zu Remagen, von Professor Dr. Braun. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage. 1859.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Ders., Annalen des Vereins. Sechsten Bandes zweites Heft, 1859 und drittes Heft, 1860, enthalend: Die Limburger Chronik des Johannes. Nach J. Fr. Faust's Fasti Limpurgenses, herausgegeben von Dr. Rossel.

Geschichts- und Alterthumsvereine zu Wiesbaden, Kassel und Darmstadt:

Dies., Periodische Blätter. No. 11. 1859, No. 12. 1860.

Historische Gesellschaft zu Basel:

Dies., 1) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 1843. 2) Siebenter Band. 1860; gewidmet der Universität Basel zur Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens den 6. Sept. 1860.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg:

Dies., Mittheilungen. Fünfter Band. II und III. 1860.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Ders., 1) Zehnter Jahresbericht für 1858—1859. 2) Eilfter für 1859—1860, nebst Bericht über die zehnte allgemeine Versammlung am 16. August 1859. 3) Mittheilungen. Neuntes Heft. 1859.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

Ders., 1) Mittheilungen. No. 3. 1859. 2) Neujahrs-Blatt für 1860, enthaltend: Der Frankfurter Chronist A. A. von Lesner, von Dr. Ed. Heyden. 3) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. (Neue Folge). Erster Band. 1860.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Ders., Verhandlungen. Neunzehnter, resp. Eilfter Band, enthaltend unter Andren: Die Städte der Oberpfalz. Erste Lieferung mit drei Stadtplänen. 1860.

Historische Gesellschaft von und für Oberbayern in München:

Dies., Oberbayerisches Archiv. Neunzehnter Band. II, Zwanzigster Band. II. 1858, Einundzwanzigster Band. II. 1859.

Archäologische Gesellschaft in Berlin:

Dies., Zwanzigstes Programm zum Winkelmannsfeste 1860; enthaltend: Die Skene der Alten von Ludwig Lohde.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:

Dies., Sechsunddreissigster Jahresbericht, enthaltend Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1858; desgleichen, Siebenunddreissigster Jahresbericht. 1859.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften in Kiel:

Dies., Chronik der Universität Kiel, in sechs Heften. 1854—1858.

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques

dans le Grand-Duché de Luxembourg in Luxemburg:

Dies., Publications. Année 1858. XIV; desgleichen. Année 1859. XV.

Société d'Archéologie et d'histoire de la Moselle in Metz:

Dies., Mémoires. Année 1859 und Bulletin. Deuxième année 1859.

Académie Impériale in Metz:

Dies., Mémoires. XL' année. 1858—1859.

Institut des Provinces de France:

Dass., Annuaire. 1860.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Dies., Handelingen der jaarlijksche algemene Vergadering. 1859.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen in Amsterdam:

Dies., 1) Verhandelingen. Erste Deel. 1858. Zevende Deel. 1859. 2) Verslagen en Mededeelingen. Afdeel. Letterkunde: IV. 1, 2, 3. 1858 und 1859. V. 1860. 3) Afdeel. Natuurkunde. VIII. 1, 2, 3. IX. 1, 2, 3. 1858 und 1859. X. 1860.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens in Bonn:

Ders., Mittheilungen. Fünfzehnter Jahrgang. H. I, II, III, IV. 1859.

Königlich Physikalisch-Oekonomische Gesellschaft in Königsberg:

Dies., Schriften. Erster Jahrgang. Erste Abtheilung. 1860.

Verein für Naturkunde in Mannheim:

Ders., Sechsundzwanzigster Jahresbericht. 1859.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:

Dies., Achter Bericht. 1860 im Mai.

Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau zu Wiesbaden:

Ders., 1) Jahrbücher. Dreizehntes Heft. 1858. 2) Athysaus-Arten der Gegend von Wiesbaden von C. L. Kirschbaum, Festgabe zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.

Verein für Naturkunde in Offenbach:

Ders., Erster Bericht vom März 1859 bis Mai 1860.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.:

Ders., Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1858—1859.

Königl. Bayerische botanische Gesellschaft in Regensburg:

Dies., Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Gesellschaft am 28. Nov. 1841. 2) Denkschrift. IV. Band. Erste Abtheilung. 1859.

Kaiserl. Königl. Geologische Reichsanstalt in Wien:

Dies., Jahrbücher. X. Jahrgang. No. 2, 3, 4 April — December 1859; XI. Jahrgang. No. 1 Januar — März 1860.

Kaiserl. Königl. Geographische Gesellschaft in Wien:

Dies., Mittheilungen. Jahrg. III. Drittes Heft. 1859.

Société Linnéenne de Normandi in Caen:

Dies., 1) Bulletin. Quatrième vol. Année 1858—59. 2) Mémoires. Années 1856—57—58—59. XI vol. 1860.

Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien:

Dies., Witterungsbeobachtungen und phänologische Uebersichten für August—December 1858.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut in Utrecht:

Dass., Meteorologische Waarnemingen in Nederland en zijne Bezittingen en Afwijkingen van Temperatuur en Barometerstand op vele Plaatsen in Europa. 1859.

Herr Dr. Jul. **Wegeler**, Geheimer Medicinalrath in Coblenz:

Ders., 1) Die Burg Rheineck, ihre Grafen und Burggrafen. 1852. 2) Die ehemalige Herrschaft Olbrück. 1856. 3) Das Burghaus und das ehemalige Kloster zu Namedy (unterhalb Andernach). 1858.

Herr **Marx**, Professor:

Ders., Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- oder Jesuitenkirche d. bischöfl. Seminars z. Trier. 1860.

Herr **Schneider,** Oberlehrer in Düsseldorf:

Ders., Neue Beiträge zur Geschichte und Geographie der Rheinlande. Erstes Heft: Die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer, mit einer Karte. 1860.

Herr P. F. **Reinsch,** Assistent an der Gewerbeschule in Erlangen:

Ders., 1) Entwickelung der Sporen von Jungermannia pusilla. L. 1859. 2) Der Bau und die genesis der Brutkörner der Jungermannia undulata. L. 1859. 3) Ueber den Bau und die Entwickelung der Blätter und Schläuche der Urtucalaria vulgaris. L. 1860. 4) Beiträge zur chemischen Kenntniss der weissen Mistel (viscum album). L. 1860.

Herr **Lichtenberger,** Rentner:

Einleitung zur Münzwissenschaft. 1718.

Herr Dr. **Namur,** Professor in Luxemburg:

Ders, 1) Notice sur le frère Abraham de l'Abbaye d'Orval et les tableaux qui lui sont attribués. 1860. 2) Destruction d'Eptiacum, aujourd'hui Itzig, de la charte de Peutinger vers l'an 260 de l'ère chrétienne, prouvée par la numismatique. 1860.

Herr R. **Chalon,** Präsident der belgisch-numismatischen Gesellschaft in Brüssel:

Ders., Le Dernier Duc de Bouillon (1815). 1860.

Herr **Robert,** Kaiserl. Militair-Intendant in Paris:

Ders., 1) Sur quelques collections du Piémont et de la Lombardie. 1860. 2) Notice nécrologique sur M. le marquis de Lagoy. 1860.

Herr **Ortreppe** in Lüttich:

Ders., Les catacombcs ouvertes. 1860.

Herr **Desnoyers,** Bibliothekar des naturhistorischen Museums in Paris:

1) Bulletin de la société géologique de France. XVI. 1858. 2) Bulletin de la société de l'histoire de France. Procés-verbaux. I. 1858 und 1859.

Herr C. **Roach-Smith** in London:

Ders., Collectanea antiqua. Par. III. vol. V. 1860.

Herr W. M. **Wylie** in London:

On recent Excavations and Discoveries on the site of ancient Carthage by A. W. Franks. 1861 (mit vielen Abbildungen zum Theil in farbigem Druck).

Herr **Buss,** Oberbürgermeister:

Ders., Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Jahres 1859.

Handelskammer in Trier:

Jahresbericht pro 1859.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Allgemeiner Anzeiger und Kunst-, Handels- und Gewerbezeitung für den Regierungsbezirk Trier. 1860.

Herr **Flesch,** Oberlehrer:

Ders., Meteorologische Beobachtungen, angestellt zu Trier im Jahre 1860. (Manuscript).

Frau Wittwe **Schnur:**

Gyps-Relief der Umgegend von Bertrich.

In demselben Verlage sind früher erschienen:

Congrès, le, archéologique de France à Trèves, 8 et 9 Juin 1846, par le Baron de Roisin. 8. geh. 12 Sgr. — 42 kr.

Der Eisenmennig verglichen mit dem Bleimennig. Wichtige Mittheilungen für Fabrikanten, Rheder, Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften und öffentliche Verwaltungen. 1860. gr. 8. geh. 5 Sgr. — 18 kr.

Ferwer, J., chem. techn. Untersuchung des trier'schen Baukalkes und Auffindung eines hydraulischen Kalkes. 1860. 8. geh. $2^1/_2$ Sgr. — 9 kr.

Goerz, Ad., Regesten der Erzbischöfe von Trier von 814—1503. In 2 Abtheilungen. gr. 4. 3 Thlr. 10 Sgr. — 5 fl. 54 kr.

Gräff, F. W., Landgerichts-Präsident, das Eigenthum der katholischen Kirche an den ihrem Cultus gewidmeten Metropolitan-, Cathedral- und Pfarrkirchen nach den in Frankreich und in den übrigen Ländern des linken Rheinufers geltenden Gesetzen. gr. 8. geh. 24 Sgr. — 1 fl. 26 kr.

— — Das Eigenthum an den Kirchhöfen nach den in Frankreich und in den übrigen Ländern des linken Rheinufers geltenden Gesetzen. 1860. gr. 8. geh. 24 Sgr. — 1 fl. 26 kr.

Haupt, Th. v., Panorama von Trier und seiner Umgebung. 4. verm. Aufl. Auf's neue herausgegeben von J. Schneider. Weisses Druckpapier mit Holzschnitten und einem Plan von Trier. 1861. 8. cart. 25 Sgr. — 1 fl. 30 kr.

Hewer, J. J., Castell (an der Saar), eine histor. Topographie. Mit 2 Abbild. 8. 1839. 15 Sgr. — 54 kr.

— — Rundschau des Kreises Saarburg. Eine geschichtliche Landschaftsbeschreibung. 1852. 8. geh. 6 Sgr. — 24 kr.

— — Geschichte von Montclair, nach Urkunden zusammengestellt. 1860. geh. 15 Sgr. — 54 kr.

Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier für das Jahr 1852. 1853. à 15 Sgr. 1854. 1856. à 25 Sgr. 1855. 20 Sgr. 1857. 1 Thlr. 1858. 25 Sgr.

Laven, Ph., Trier und seine Umgebungen in Sagen und Liedern. Mit Bemerkungen über die Quellen dieser Sagen. 16. geh. 25 Sgr. — 1 fl. 30 kr.

Marx, J., Professor, Denkwürdigkeiten der Dreifaltigkeits- oder Jesuitenkirche des bischöfl. Seminars zu Trier. Eine Festschrift zur Erinnerung an die Restauration und Wiederbeziehung der genannten Kirche durch das Seminar im Jahre 1860. gr. 8. geh. 12 Sgr. — 45 kr.

— — Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier und des Trierischen Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiözese von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. gr. 8. geh. 1r und 2r Band à 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr. 3r Band 2 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.
(Der vierte Band befindet sich unter der Presse.)

Mittheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diözese Trier von dem „historisch-archäologischen Verein". 1s und 2s Heft. gr. 8. à 20 Sgr. — 1 fl. 12 kr.

Müller, Dr. J. G., die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christlichen Kirche, vom 5. bis zum 14 Jahrhundert. Mit 2 lithogr. Blättern. gr. 8. geh. 15 Sgr. — 54 kr.

Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen. 2 Theile mit 28 Kupfertafeln. gr. 8. Herabgesetzter Preis 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

Reichensperger, August, die christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältniss zur Gegenwart. Dritte umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 25 Sgr. — 1 fl. 30 kr.

Roriczer, M., das Büchlein von der Fialen Gerechtigkeit. Nach einem alten Drucke aus dem Jahre 1486 in die heutige Mundart übertragen und durch Anmerkungen erläutert. Nebst einem Anhange über die Construction der Wimperge. Mit einem Vorworte von A. Reichensperger. Mit 26 in den Text gedruckten Figuren. 4. geh. 15 Sgr. — 54 kr.

Schäfer, Dr. Gotth., das Handbuch der Malerei vom Berge Athos, aus handschriftlichem neugriechischen Urtext übersetzt mit Anmerkungen von Didron d. A. und eigenen. gr. 8. geh. 1855. 3 Thlr. — 5 fl. 24 kr.

Schmeemann, G., das Römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde. 8. geh. 10 Sgr. — 36 kr.

Schneider, Dr. Jak., die alten Mauerwerke auf den Gebirgen der linken Moselseite. 8. geh. 10 Sgr. — 36 kr.

— — Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondere der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit einem topographischen Plane der Hohenburg und der Heidenmauer bei Strassburg. gr. 8. geh. no. 1 Thlr. 1 fl. 48 kr.

Steininger, J., Geschichte der Trevirer. 1r Band, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Mit 1 Karte und einem Abschnitte der Tabula Peutingeriana in Folio. gr. 8. 2 Thlr. — 3 fl. 36 kr.

— — 2r Band, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Franken. gr. 8. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.

— — Die Ruinen am Altthore zu Trier, gewöhnlich die römischen Bäder genannt. Mit 1 Grundrisse. gr. 8. 15 Sgr. — 54 kr.

Schmidt, Chr. W., das Römische Denkmal zu Igel von Prof. Dr. Franz Kugler. Mit einer Kupfertafel. 20 Sgr. — 1 fl. 12 kr.

— — Die Grabmäler des Hauses Nassau-Saarbrücken mit 9 Tafeln. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

— — Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seinen Umgebungen. 2.—5. Lfrg. Royalfolio.

(I. Lieferung ist vergriffen.)

II. Liefrg.: Der Dom zu Trier, die St. Willibrordskirche zu Echternach, die St. Matthiaskirche mit dem Kloster daneben und die zerstörte St. Maternuskirche zu St. Matthias, Vorstadt zu Trier, in 10 Stahlstichen und einer dem Texte beigehefteten Lithographie. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

III. Liefrg. enthaltend: Die Kirche zu Merzig, die Kirche zu Offenbach am Glan, die Capelle zu Mettlach, die Kirche zu St. Thomas, die Kirche zu Tholey, die Stiftskirche zu Kyllburg, das Haus zu den drei Königen, das Rathhaus zu Steipe und das Portal an der Jesuitenkirche zu Trier, die Kirche zu St. Arnual, die Kirche zu St. Wendel und das Hospital Cues, in 10 Stahlstichen mit begleitendem Texte. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

IV. Liefrg. enthaltend: Die Jagd-Villa zu Fliessem mit begleitendem Text. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

V. Liefrg. enthaltend: Die römischen Alterthümer in und um Trier. 4 Thlr. — 7 fl. 12 kr.

— — Kirchenmöbel und Utensilien aus dem Mittelalter und der Renaissance in den Diöcesen Cöln, Trier und Münster. Herausgegeben auf Veranlassung der Herren Bischöfe dieser Diöcesen. I. Band. 1.—4. Liefrg. gr. Royalfolio. à 2 Thlr. 15 Sgr. — 3 fl. 36 kr.

(Lieferung 5 erscheint demnächst.)

— — Die Fac-similes der Original-Pläne deutscher Dome; von welchem Werke bis jetzt erschienen sind:

Der Originalplan des Domes zu Cöln. 8 Thlr.
" " " " " Regensburg. 8 Thlr.
" " " " " Ulm. 8 Thlr.
Drei Entwürfe zum Dom zu Frankfurt. 2 Thlr.
Vier Pläne zum Münster zu Strassburg. 7 Thlr.
Grundriss und Aufriss zur Kanzel dieses Münsters. 2 Blatt. 2 Thlr.
Der Aufriss zu der Orgel. 1 Thlr.
Plan des mittleren Theils der Münster-Façade. 2 Thlr.
Plan der Thurmspitzen. 2 Thlr.

Sowohl diese Blätter wie die der Kirchenmöbel sind von den ausgezeichnetsten Künstlern auf Stahl radirt und gestochen.

Treviris, oder Trier'sches Archiv für Vaterlandskunde, zunächst innerhalb der Grenzen des ehemaligen Erzbisthums und der jetzigen Diöcese Trier. In Verbindung mit mehren Gelehrten, Geschichtsfreunden und andern sachkundigen Männern, herausgegeben von J. A. J. Hansen, katholischer Pfarrer und Schulinspector, Mitglied mehrer gelehrten Vereine. 1840 und 1841. 8. Preis für den Band von 6 Heften 1 Thlr. 25 Sgr. — 3 fl. 18 kr.

Wyttenbach, J. H., Forschungen über die Römischen Alterthümer im Moselthale von Trier. Zweite, deutsche, vermehrte Auflage. Mit 14 Holzschnitten. 8. geh. $22^1/_2$ Sgr. — 1 fl. 21 kr.

Zwischen Mosel und Maas. Die Ardennenbahn und das Maasthal. Ein sicherer Führer von Luxemburg nach Namur und Brüssel, und von Givet nach Lüttich und Maestricht. 8. cart. Mit einer Karte. 20 Sgr.

Zwischen Rhein und Saar. Die Nahebahn und Saarbrückerbahn. Ein sicherer Führer durch das Nahethal mit seinen Seitenthälern, das Bliesthal bis Neunkirchen, das Sulzbachthal. Mit einer Karte. 8. cart. 16 Sgr.

Zwischen Saarbrücken und Luxemburg. Die Saarbrück-Trier-Luxemburger Bahn. Ein sicherer Führer von Saarbrücken nach Trier und Luxemburg. 8. cart. Mit einer Karte. 20 Sgr.

TRIER, 1861.

Fr. Lintz'sche Buchhandlung.

Jahresbericht

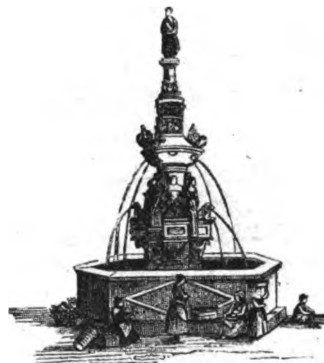
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

über die Jahre 1861 und 1862.

Herausgegeben von dem Secretair Schneemann.



Der Hauptmarktbrunnen zu Trier.

Mit drei Tafeln Abbildungen zu Nr. I der Aufsätze und drei meteorologischen Tabellen.

TRIER, 1864.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Inhalt.

I. Mitglieder.

Am Schlusse des Jahres 1862 zählte die Gesellschaft 24 *ordentliche Mitglieder*, 63 *correspondirende Mitglieder* und 73 *Ehrenmitglieder*; im Ganzen 161 Mitglieder.

Durch den Tod wurden uns genommen, in Trier die Herren: Gymnasial-Director *Dr. Lörs*, Bauinspector *Wolff*, Realschul-Lehrer *Dr. Schnitzler* und in Bonn Herr Ober-Bergrath *Böcking*.

In die Stelle des im Jahre 1860 verstorbenen Oberlehrers Herrn Schnur wurde der Lehrer der Realschule Herr *Dr. Steg* als ordentliches Mitglied eingewählt.

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt, die Herren: Geheimer Medizinalrath *Dr. Wegler* in Coblenz, Archivrath *Bayer* in Coblenz, Landgerichtsrath *Settegast* in Coblenz, Assistent an der Gewerbschule Herr *Dr. P. F. Reinsch* in Erlangen und Herr Professor *Dr. W. Rein* in Eisenach.

II. Verwaltung.

Mit der Leitung der Vereins-Angelegenheiten waren beauftragt, im Jahre 1861 der Präsident, Herr Kreisphysikus *Dr. Rosbach* und der Vicepräsident, Herr Gewerbschul-Director *Hartmann*, im J. 1862 der letztgenannte als Präsident und als Vicepräsident, der Domdechant und General-Vikar, Herr *Martini*. Das Amt des Präsidenten wird im Jahre 1863 der vorigjährige Vicepräsident versehen und das eines Vicepräsidenten der Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. Herr *Buss* einnehmen. Das Secretariat bleibt nach wie vor dem Berichterstatter und dem Herrn *Dr. Ladner* anvertraut. Ebenso wird der bisherige Rechner der Gesellschaft, Herr Commerzienrath *Kayser*, seine Stellung beibehalten. Die Revision der Rechnungen für 1861 und 1862 wurde dem Landrath und Oberbürgermeister a. D. Herrn *Görtz* übergeben.

Der Kreis der Gesellschaften und Vereinen, zu denen in engerer Beziehung zu stehen wir die Ehre haben, erweiterte sich in jüngster Zeit dahin, dass mit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in *Görlitz*, mit dem naturhistorischen Verein zu *Hannover*, mit der „Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace“ in *Strassburg* ein literarischer Austauschverkehr vermittelt und eröffnet wurde.

III. Aufsätze und Berichte.

A. Antiquarisch-geschichtliche.

1) Von Herrn Domcapitular *v. Wilmowsky:*

Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier.

(S. die Taf. I., II., III.)

Im Laufe des Sommers 1859 wurden in dem südlichen Theile der Stadt Trier, in den Gärten des Landarmenhauses, acht Fuss tief unter der jetzigen Bodenfläche, die Ueberreste eines grossen römischen Privatgebäudes aufgedeckt. Sie kamen bei der Fundamentirung der neuen nordöstlichen Flügel der Irrenpflege-Anstalt zum Vorschein und kündigten sich durch eine Inschrift an der Thürschwelle des Atriums als *die Domus des Prätorianischen Tribunen M. Pilonius Victorinus* an.

Es sind dies die ersten Reste eines grossen römischen Privathauses dahier, welches so viel offen gelegt wurde, dass man seine Einrichtung erkennen und einen Grundriss von seinen Haupttheilen aufnehmen konnte. Wir sind den Ausgrabungen Schritt für Schritt gefolgt und theilen den Alterthumsfreunden das Ergebniss unsrer Arbeit in den nachstehenden Blättern und beigegebenen Tafeln mit. Wo der Grundriss in seinen Linien unterbrochen ist, da sind die Schwierigkeiten, welche sich der archäologischen Forschung in einer Tiefe von acht bis achtzehn Fuss unter den gegenwärtigen Höfen, Gärten und Wegen der Stadt entgegenstellen und oft unübersteiglich sind, daran Schuld. Allein er gibt uns in Verbindung mit den aufgefundenen Resten der Wände und Säulen, der Mosaiken und Marmor-Täflungen, der Büsten und andrer Sculpturen — wovon die Tafeln I., II. und III. Details enthalten — wenigstens ein erstes annäherndes Bild von einer Gallisch-römischen Domus, von einem der vornehmen Häuser der Augusta zur Zeit ihrer letzten Blüthe, — und bietet so Anhaltspunkte dar, die Einrichtung und den Schmuck dieser Gebäude mit den Angaben der alten Schriftsteller, mit dem Capitolinischen Plane Roms und den bedeutendern Häusern Pompejis zu vergleichen.

Name der Domus.

Die anmuthigen Häuser des Sallustius und des Pansa zu Pompeji, sowie viele andere daselbst, trugen, wie bekannt, an ihren Aussenmauern neben dem Haupteingange, den Namen und Stand ihres Besitzers in farbigen Buchstaben angemalt. Hier in der Domus des Pilonius waren Name und Würde des Herstellers des Hauses gleich beim Eingang in den ersten grossen Raum durch eine musivische Inschrift bekannt gemacht. Diese lautet und zeigt sich im Zustande ihrer jetzigen Beschädigung, wie folgt:

M^PIAONIVS^VICTO
RINVS TRIBVNVS P
RET^ VOR VM
D ESTITVIT

und wir ergänzen sie also:

Marcus Pilonius Victorinus Tribunus Praetorianorum Domum restituit.

Unsere Gründe für diese Lesung und Ergänzung sind folgende: Der erste verletzte Buchstabe

ist M. Eine Vergleichung mit dem letzten Buchstabenzeichen der dritten Zeile setzt dies ausser Zweifel. Es ist der Vorname des Tribunen: Marcus.

Das folgende Wort ist der Gentilname desselben: Pilonius. Statt des lateinischen L ist das griechische Λ (Lamda) gebraucht. Eine solche Verwechslung lateinischer und griechischer Schriftzeichen kömmt in den Inschriften, wie deren Sammlungen beweisen, sehr häufig vor. Dass sie aber auch in unserm Namen stattgefunden, erhält durch eine andere von Orelli unter No. 3455 mitgetheilte Inschrift seine Bestätigung. In dieser wird nämlich ein Sex. Pilonius als römischer Ritter und Centurio der vierten Legio Flavia Felix aufgeführt und ist hier statt des griechischen Λ das lateinische L gebraucht.[1])

Das dritte Wort ist der Zuname des Tribunen: Victorinus. Das T erscheint beim ersten Anblick wie I; bei genauerer Betrachtung des Originals zeigt sich jedoch, dass der horizontale Strich des Buchstabens auf der einen Seite mit dem C verbunden und auf der andern wegen Mangel an Raum von dem Mosaikarbeiter abgekürzt worden ist.

Die Ergänzung des fünften in der Mitte zerstörten Wortes durch: Praetorianorum, scheint naheliegend. Das O und N sind noch durch ihre Züge angedeutet und für die drei ergänzten Buchstaben ist grade der erforderliche Raum vorhanden. Der Gebrauch des E statt Æ ist in den späteren Jahrhunderten nicht selten, und Prätorianische Tribunen kommen noch auf den Ehrendenkmalen der spätesten Zeit vor.[2])

Wir haben nun noch ein ganzes Wort zu ersetzen, von dem nichts als ein kleiner Rest des ersten Buchstabens übrig geblieben ist. Der Raum lässt nur fünf Buchstaben zu, und der erste hatte oben einen runden Zug, wie die noch vorhandenen bogenförmig gesetzten Würfelchen des Mosaiks anzeigen. Es gibt nun zwei Worte, welche aus fünf Buchstaben bestehen, von denen der erste gerundet ist und deren Sinn und Bezeichnung mit der Inschrift vereinbar zu sein scheint. Sie sind: Oecus, d. i. grosser Saal — und Domus, d. i. Haus des vornehmen Römers, oder diejenige Abtheilung desselben, die der Eigenthümer mit seiner Familie selbst bewohnte, — im Gegensatz zu den Insulae, d. h. den ein- und mehrstöckigen Wohnungen, welche meistens hinter der Domus lagen und an Minderbegüterte vermiethet wurden.

Wir geben dem Worte Domus den Vorzug; denn der grosse Saal, an dessen Schwelle die Inschrift liegt, war kein Oecus, sondern wie wir sehen werden, das Atrium des Hauses, das der Strasse zunächst lag; die Oeci lagen dagegen bekanntlich von dieser entfernt, entweder neben

---

[1]) Es wurden nicht blos L mit Λ, sondern E durch *H*; R durch *P*; CH durch *X*; G durch *Γ*; S durch C ersetzt, und selbst ganze lateinische Sylben und Worte in Buchstaben griechischer Form gegeben. Beispiele hiezu findet man bei Orelli No. 4612. Muratori 1402,5. 1487,3. 1512,9. 1331,5. 1907,8. Grut. 912,11. Fabretti 346,7. Gud. 318,13. und Andere.

[2]) Bei Orelli No. 4886 lesen wir: ex pred. statt: ex praedio; No. 1161: precepit, statt: praecepit u. s. w. — Bei Gruter p. 412,3. wird Fl. Stilicho, der Schwiegervater des Kaiser Honorius, tribunus praetorianus, und p. 464,8: Postumius Sohn des Marinianus, der um 383 n. Chr. Vicarius Hispaniae war: tribunus et notarius praetorianus benannt. Die betr. Stellen heissen ausführlicher: Fl. Stilichoni inlustrissimo viro, magistro equitum preditumque, comiti domesticorum, tribuno praetoriano ... progenero divi Theodosii ... socero D̄. N̄. Honorii augusti, Africa consiliis ejus et provisione liberata ex S. C. (Africa liberata: a tyrannide Gildonis p. Chr. 399 Orelli No. 1133.) — Und Grut. p. 464,8: Postumius v̄. c. filius magnifici viri Mariniani praefecti praetorio et consulis ordinarii, quaestor candidatus, praetor urbanus, tribunus et notarius praetorianus ... (Marinianus war Vicarius Hispaniae an. Chr. 383. Grut. l. c.).

oder hinter dem Peristyl. Dazu kömmt, dass auch der erste Buchstabe des Wortes kein O gewesen sein kann, weil der Rest desselben eine horizontal vortretende Spitze und einen senkrecht niedergehenden Hauptstrich erkennen lässt, welche beiden Theile nicht dem O, sondern dem D zukommen. Endlich bezieht sich das letzte Wort unsrer Inschrift, welches ohne Schwierigkeit als: restituit ergänzt wird, auf das ganze Gebäude; denn nicht blos das Atrium, sondern das Peristyl und fast sämmtliche Gemächer haben, wie die Ausgrabungen bewiesen, eine Wiederherstellung erfahren.

Dieses möge zur Erläuterung der Inschrift genügen.

Lage der Domus.

Die Domus des M. Pilonius Victorinus lag, wenn wir ihren Platz in der antiken Stadt näher bezeichnen sollen, in dem südwestlichen Theile derselben, nordöstlich von jenem Palaste, welcher in der Nähe des Moselufers oberhalb der Brücke stand, und zwischen den beiden Strassen, die von jener Brücke ausgingen, von denen sich die eine nach dem Forum, die andere nach den Thermen wendete. In diesem Dreieck lag sie auf einem Hügel, welcher sich zehn bis achtzehn Fuss über den südlicheren Stadttheil erhob, wodurch der Bau auf einer Art von Terrasse stand und eine Aussicht in das reizende Moselthal hatte. Sie war endlich von Westen nach Osten gebaut, so dass ihr Vestibulum sich der erstgenannten Strasse näherte, während sich ihr Peristyl und Portikus dem Sonnenaufgang zuwandte.

Bemerkenswerth ist die Nähe der Domus bei dem genannten Palaste. Von dem letzteren gewaltigen und prächtigen Gebäude nämlich, das — wir wollen es gleich sagen — wir für den kaiserlichen Palast ansehen, hatten sich bis in's sechszehnte Jahrhundert zwei kolossale Reste erhalten, die wegen ihrer grossen und hohen Pforten triumphbogenartig über die Erde emporragten. Sie wurden nach und nach dem Boden gleich gemacht, aber ihre Mauren laufen noch immer erkennbar unter der Erde und den Stadtmauern durch, und erstrecken sich bis zu dem Hügel des gedachten Landarmenhauses. Hiernach konnten die Nebengebäude und Viridarien des Palastes sehr wohl die der Domus des Tribunen berühren, und so möchte die nahe Lage derselben beieinander nicht ein blosser Zufall, sondern eine beabsichtigte Einrichtung, eine auf amtliche Verhältnisse sich gründende Anordnung sein. Denn was wäre geeigneter, als den Tribunen der kaiserlichen Leibwache in der Nähe seines kaiserlichen Herrn zu finden?[1])

Theile des Hauses.

Das Haus des vornehmen Römers hatte zwei Hauptabtheilungen, von denen die eine mehr dem öffentlichen Leben, die andere mehr dem Familienkreise gewidmet war. Jene hiess das Atrium, diese das Peristylium. Zu dem ersteren hatte jeder Fremde Zutritt; das andere stand nur den Mitgliedern des Hauses und den vertrauten Freunden offen. Jede Abtheilung hatte in ihrer Mitte einen freien Hof oder grösseren Raum, um welchen sich die kleineren Gemächer herum legten, und an das Ganze schlossen sich gewöhnlich noch grosse Säle und Viridarien an.

Wollen wir uns eine noch lebhaftere Vorstellung von den Theilen des Hauses machen, so müssen wir in Gedanken die einzelnen Räume durchwandern. Zwischen der Strasse und der Hauptthüre des Hauses sehen wir dann zuerst einen Vorplatz, das Vestibulum genannt; er ist

---

[1]) Die Gründe, aus denen wir den Palast am Moselufer für den kaiserlichen ansehen, müssen wir einer besonderen Mittheilung vorbehalten. Wir bedauern dabei, dass die Hoffnungen, weitere Nachgrabungen an diesem interessanten Ort gemacht zu sehen, sich noch nicht verwirklicht haben.

geräumig, gewöhnlich schön geschmückt und abgeschlossen; hier verweilen die Clienten, ehe sie vorgelassen werden [1]).

Oeffnet sich dem Anklopfenden die Hauptthüre, so erblickt er die grosse Hausflur, und hinter ihr gleich die erste Abtheilung des Hauses: das Atrium mit seinen Seitengemächern. Neben der Hausflur befindet sich die Zelle des Ostiarius, desjenigen Sclaven, welcher die Pforte öffnet und schliesst; auf der anderen Seite die Zelle des Atriensis, eines Sclaven höherer Klasse, welcher für den Glanz und die Ausstattung der ersten Abtheilung des Hauses zu sorgen und die Fremden einzuführen hat.

Das Atrium aber ist der erste Prachtraum der Domus, bald säulenlos, bald mit vier, bald mit mehreren Säulen geschmückt; und entweder von der Mitte der Decke herab durch ein luminare, eine grosse Lichtöffnung, erhellt, oder von den Seiten her durch Fenster eines zweiten Stockwerks erleuchtet. Unter dem wärmeren Himmel ist es zuweilen ganz offen und nur an den Seiten von gedeckten Gängen umgeben; in den kälteren Gegenden ist es immer, wie es scheint, überdeckt — testudinatum — d. h. von seinen vier Wänden aus nach der Mitte hin in Kehlen oder Flächen wie die Schale der Schildkröte geschlossen; das luminare aber durch Glas oder ein anderes durchsichtiges Mittel dicht gemacht.

In Trier fand ich bis jetzt *nur die letzte Art* des Atriums, und zwar immer *ohne Säulen*. Ich sah grössere und kleinere Atrien, in verschiedener Tiefe und in den verschiedenen Theilen der antiken Stadt. Sie stimmten alle darin überein: dass sie der Strasse zugekehrt waren, dass ihre Mosaik-Fussböden auf blosser Erde lagen, dass gewöhnlich ein Kanal unter ihnen durchlief und dass sie von kleineren Gemächern oder Corridoren umgeben waren. Dies berichtigt die Meinung von Schayes in seiner „hist. de l'architecture en Belgique", welcher sich auf einen Aufsatz in den Jahresbüchern d. V. von Alterthumsfreunden in d. Rheinlande IX. S. 1—12. glaubte stützen und vermuthen zu dürfen, dass die Atrien in unsern Gegenden ganz fehlten [2]). Sie erscheinen dahier immer als *der grosse Saal des Hauses,* der sich dem *Fremden* zum *Empfange* öffnet, und der *Familie* zum Versammlungsort oder Speisesaal im Sommer dient. Das erste kleinere Atrium dieser Art sah ich im Jahre 1852 unter den Resten eines römischen Hauses zwischen der Basilika und den Thermen freigelegt; sein Mosaik ist im Jahresbericht 1852 abgebildet und erläutert. Ein zweites kam in der Nähe der Porta Nigra, (dem Vanvolxem'schen Hause) zum Vorschein; es war bedeutend grösser; seine Mosaikreste sind im Jahresberichte 1854 beschrieben. Das dritte fand man in der Mitte der Stadt, an der südöstlichen Ecke des Kornmarktes; wir werden seinen musivischen Boden, da er durch seine bildliche Darstellung ein besonderes Interesse darbietet, eigens beschreiben. Das vierte endlich ist das im Hause des Pilonius entdeckte, zu dessen Erläuterung wir nun an der Hand unseres Grundrisses übergehen wollen.

Die Vorräume der Domus.

Es ist zu bedauern, dass bei unsern Ausgrabungen die antike Strasse, das Vestibulum und die Hauptthüre des Hauses nicht zum Vorschein gekommen sind; allein es war nicht thunlich, die Ausgrabung bis zu ihnen fortzuführen. Sie liegen demnach noch unter dem acht Fuss hohen

[1]) Gell. 16. 5.
[2]) Schayes, hist. de l'arch. I. 148.

römischen und fränkischen Schutt verborgen, wenn nicht etwa die nahegelegene Kapelle des Landarmenhauses, welche das ehemalige Chor der Klosterkirche der Augustiner war, sie im Mittelalter schon zerstört hat. Dagegen sind die Hausflur und die Cellen des Pförtners und des Aufsehers des Atriums wenigstens zum Theil an's Licht getreten, und wir haben ihre Mauerlinien und Fundamente, wie sie sich zeigten, im Grundrisse angegeben. Fig. 1. scheint die Vorflur, Fig. 2. u. 3. die Celle des Ostiarii und Atriensis gewesen zu sein. — Die hierauf folgenden Gemächer wurden genügend ausgegraben; am vollständigsten:

Das Atrium.

Es ist der länglich viereckige Raum, den wir im Grundriss mit A bezeichnet haben — ein glänzender Saal, fünfzig Fuss lang, drei und dreissig Fuss breit, ähnlich dem Prachtsaal der Villa zu Nennig, wenigstens in seinen Maassen ihm genau nachgebildet [1]). Ein breiter Eingang führt aus dem Vestibulum in denselben ein; gleich an der Schwelle lag, in der Form einer Ehrentafel, die musivische Inschrift. Dem Eingang gegenüber sieht man einen ebenso breiten Ausgang; durch ihn gelangt man in's Tablinum, den Verbindungsraum zwischen Atrium und Peristyl. Rechts zeigt sich eine Thür; sie führt in einen Corridor. Links sind deren zwei; sie führen in Seiten-Gemächer.

Der Fussboden des Atriums war Mosaik von kleinen Würfeln, die aus Marmor, farbigem Kalk und terra sigillata bestanden. Er lag wie ein riesiger Teppich in drei grossen Abtheilungen über die oblonge Fläche ausgebreitet. Seine Muster waren weiss und schwarz; nur die mittlere Abtheilung wurde hier und da durch ein einfaches Roth, Grün und Gelb der Bandgeflechte belebt. Die Figuren waren geometrisch, ohne Arabesken oder andere Verzierung; die Mitte des Ganzen allein, ein sieben Fuss grosser Kreis, scheint ein Bildwerk, das später herausgenommen oder zerstört worden war, enthalten zu haben. — Der Kreis lag in einem zwanzig Fuss grossen Quadrate und wurde von kleineren Quadraten und sternebildenden Rauten umgeben. Die Seitenabtheilungen schlössen sich mit ähnlichen geometrischen Figuren an, und das ganze fasste ein breiter doppelter Fries ein, der in mäanderartigen Mustern den mächtigen Teppich abschloss.

Wir haben seine Hauptlinien in kleinem Maasstab auf Blatt I. in den Grundriss eingetragen und mehrere Details in grösserem Maasstab auf Blatt I. und II. gegeben. Sie machen den Charakter des Einzelnen, wie wir glauben, genügend deutlich.

Der Wandschmuck des Atriums aber bestand in Marmor- und Porphyrtäfelungen, deren Reste im Schutte lagen und deren Hinterlage noch sehr reichlich an der nördlichen Mauer erhalten war. Diese Hinterlage besteht aus einer Masse von Gyps und Kalk, und lässt zusammen mit den anderen Ueberbleibseln für denjenigen, der mit der Technik der hiesigen Marmorbekleidungen bekannt ist, keinen Zweifel übrig. Ich hatte Gelegenheit, bei den früheren Nachgrabungen im Dome diese Technik durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Ich fand die ganze Nord- und Südwand des römischen Bautheils noch drei Fuss hoch von der Sohle an mit solchen Marmortäfelungen bedeckt, und es zeigten sich dort dieselben dicken Gyps- und Kalkmischungen als Hinterlage, dieselben eingebohrten Löcher in den Tafeln für die eisernen Befestigungshaken, dieselbeu stabartigen Binder zwischen den Platten, um die Eisen zu decken und die Tafeln einzurahmen, wie sie hier im

[1]) S. meine Mittheilung in d. Jahresbericht d. Ges. f. n. Forsch. v. J. 1853, Seite 55.

Hause des Pilonius gefunden wurden; kurz, was ich hier im Atrium in seiner Zerstörung sah, das hatte ich im Dom bereits in seiner Erhaltung gesehen.

Nach den aus dem Bauschutt gesammelten Fragmenten zu schliessen, waren der Sockel und die Wände des Atriums mit hellgrau- und röthlichgeaderten Marmortafeln belegt, während die Einfassungen der Thüren aus weissen Stücken gearbeitet, die Wandfelder mit grünen, gelben und rothen Friesen umgeben und die einzelnen geometrischen Figuren mit weissen, schwarzen, grünen und rothen Riemchen eingefasst waren. Ausserdem schienen Nischen und Marmorbilder angebracht gewesen zu sein.

Dies geht aus dem Funde der Säulchen, Gesimse und Glasmosaikwürfel hervor, welche man zugleich mit Resten von Büsten hier ausgegraben hat. — Dass der Geschmack, die Wände durch Nischen mit Consolen, Säulchen und Giebeln, wie wir es in Palmira, Balbeck und in den diokletianischen Bauten in Spalatro und Rom sehen [1]), auch in Trier Eingang gefunden, dieses zeigen die Nischen der hiesigen constantinischen Basilika und des kaiserlichen Palastes am Moselufer, welche alle mit Säulchen und Giebeln, und letztere sogar in zwei Reihen übereinander versehen waren. Selbst in weniger glänzend ausgestatteten Privatgebänden, als die Domus des Pilonius war, muss man sie vermuthen, da sie auch dort, aus Sandstein mit rothem und polirtem Stucco überzogen, angetroffen wurden [2]).

Die Säulchen unsers Atriums bestanden aus weissem, grau und röthlich geadertem Marmor. Ihr Schaft war theils glatt, theils kannelirt [3]), ihre Stärke und Höhe hatte ein angemessenes Verhältniss zu den Gesimsstücken und Büsten, deren noch zwei von weissem Marmor aus dem Schutte hervorgezogen wurden.

Die eine Büste ist ein weiblicher Kopf von jugendlichem, ernsten Ausdruck. Die Linien der Stirn und Nase haben griechisches Profil. Das Haar, von einem schmalen Band durchzogen, ist natürlich gehalten; nur zwei leichte Locken sind wie zu einer kleinen Krone von den Schläfen zum Scheitel hinaufgezogen; das übrige Haar am Hinterkopf war in einen Knoten zusammengefasst, wie es Jungfrauen zu tragen pflegten. In den Ohrläppchen finden sich noch Spuren von Silber, als letzte Ueberbleibsel geraubter Ohrgehänge vor. Eine gewisse Unregelmässigkeit der Züge lässt vielleicht die Frage zu: ob die Büste nicht ein Portrait gewesen sei? (Siehe d. Abbildung auf Taf. III.)

Die andere stellte einen Mann von hohem Range in militärischer Rüstung dar. Der Kopf der Büste war vernichtet, nur der Untersatz und der mit einem Medusenhaupt geschmückte Brustpanzer sind erhalten. Das Gorgoneion gehört der späteren Auffassung an; das Grauenhafte und Erstarrende desselben ist sehr gemildert; es hat sich bereits in eine düstere Schönheit aufgelöst; die Haare wallen nur schlangen*förmig* um das Haupt, und blos um das Kinn herum sind zwei

---

[1]) Vgl. Denkm. d. Kunst von Gust etc. B. Taf. XX. 4. 8. 9. und XIX. 16.

[2]) In der Apsis der Basilika waren fünf, und an den Wänden der Schmalseiten des Schiffes vier solcher Nischen angebracht, ihre Conchen aber mit Arabesken von grünen, blauen und vergoldeten Glaswürfeln verziert, — was wir selber noch gesehen haben. — Die Reste des Palastes aber hat uns Ortelius in seinem „Itinerarium" in guter Zeichnung überliefert, und die Nachgrabungen daselbst haben in älterer und neuerer Zeit jedesmal Säulchen, Statuen und Glasmosaikreste an's Licht gebracht. — Mit rothem Stucco überzogene Säulchen wurden endlich in den Gartenfeldern vor dem Weberbach dahier, unweit der Thermen über römischer Mauerbrüstung aufgefunden und Reste davon in's Museum des Domes gebracht.

[3]) Mit 20 Kanneluren.

wirkliche Schlangen als Band zusammengeknotet. Der Panzer erinnert an die schöne Statue des Titus (jetzt im Louvre), welche den Kaiser in seiner vollständigen kriegerischen Rüstung zum Heere redend darstellt[1]). Wahrscheinlich war unser Brustbild das Portrait eines Imperators, möglicher Weise das des Kaisers, dem Pilonius als Tribun gedient hat. — Wollte man dieses annehmen und die weibliche Büste für das Portrait einer nahen Angehörigen des Pilonius gelten lassen, so wären die beiden Büsten in dem glanzvollen Raume des Atriums an ihrem Platze. (Siehe Abbildung Taf. III.)

Die Seitengemächer.

I) Die nördlichen.

Wenn wir in der Beschreibung der einzelnen Theile des Hauses zuweilen etwas ausführlich zu sein genöthigt werden, so müssen wir die Nachsicht des Lesers aus dem Grunde in Anspruch nehmen, weil es sich hier um die Erforschung eines archäologischen Gegenstandes handelt, der zum ersten Mal in Trier vorkömmt und dessen Prüfung und Feststellung ohne diese näheren Angaben nicht wohl möglich ist. — Jeder neuen Behauptung muss eine neue Begründung folgen. — Wir werden aber, wenn diese Grundlage einmal gewonnen ist, künftig kürzer sein können, indem wir uns bei neuen Funden auf die gegenwärtigen berufen dürfen.

Auf beiden Seiten des Atriums zeigt unser Grundriss die Anfänge von Gemächern, welche zum Theil mit heizbaren Fussböden versehen sind. Fig. 5 hatte, wie die herabgefallenen Verputzstücke bewiesen, schwarz- und rothpolirte, mit goldgelben Linien und Streifen verzierte Wände. Sein Fussboden war, wie die Ziegelpfeiler anzeigten, ein schwebender gewesen; allein man bemerkte weder Reste von Estrich, noch von Mosaik oder Marmortäflung eines Bodens. Seine Ziegelpfeilerchen standen frei und aufrecht auf ihrer Sohle, aber sie entbehrten jeder Ueberdeckung — und Alles, was man *zwischen* ihnen wahrnahm, waren nichts als grober Sand und Bruchstücke von Ziegelplatten. Was konnten sie daher getragen haben? Ich vermuthe: Einen mit Holz getäfelten Boden.

Trier hatte solche Fussböden von Holz. Man stösst nicht selten auf Gemächer, in denen man sie anzunehmen genöthigt wird. Eines derselben habe ich mit Sorgfalt untersucht. In der östlichen Crypta des Domes fand ich nämlich vierzehn Fuss tief unter der jetzigen Strasse zwei kleine römische Gemächer, welche ich zu den ältesten der Augusta zählen muss. Sie waren in Pompejanischer Weise gebaut und ausgemalt. Ihre Räume hatten nur einen kleinen Umfang; die Sohle des einen lag bedeutend höher als die des anderen; die Wände waren dünn und leicht aus Bruchsteinen ausgeführt, aber wohl verputzt und mit grosser Anmuth decorirt: die einen in dem tiefen antiken Gelb mit violetten Füllungen, in denen Fische in grünlichem Wasser schwammen, die andern in schwarzpolirten Flächen durch goldfarbene Streifen in Felder getheilt, auf denen Aloepflanzen von grosser Schönheit abwechselnd mit Lorbeerzweigen dargestellt waren. — Die Schönheit der Wände machte mich begierig, den Fussboden kennen zu lernen. Anstatt der Mosaik oder Marmortäflung, die ich erwartet hatte, fand ich aber nichts als einen Fussboden, der aus sechs bis acht Zoll hohem trockenem Sand bestand, auf festgeschlagener gewachsener Erde gebettet, und mit einer sechs Linien dicken Schichte eines bräunlichen Staubes, der sich aus erstorbenem Holz gebildet hatte, bedeckt war. Die Oberfläche des Fussbodens zeigte sich vollkommen gleich

---

[1]) Denkm. d. a. K. v. O. Müller u. Osterley I. 48. Taf. LXVII.

und eben; die bräunliche Schichte breitete sich gleichmässig dick über die ganze Fläche aus und legte sich eng und passend an den gemalten Sockel an. Nichts war an diesem zerstört, nichts beschädigt, Alles in seinem ursprünglichen Zustande vorfindlich, nur dass die Täflung von Holz sich durch die Feuchtigkeit der Erde und ihr mehr als anderthalbtausendjähriges Alter in Staub aufgelöst hatte.

Einen ähnlichen mit Holz getäfelten, aber durch eine Katastrophe zerstörten Fussboden vermuthe ich hier im Hause des Pilonius; und meine Vermuthung wird durch den Umstand unterstützt, dass dieser Boden, wiewohl schwebend, doch nicht heizbar war. — Es gab schwebende Böden, die keine weitere Bestimmung hatten, als dass sie erhöht und trocken liegen sollten. Ob dieses oder jenes beabsichtigt war, lässt sich meistens aus der Anlage und dem Material erkennen. An den Heizbaren finden sich 1) gewöhnlich noch die Spuren des Feuerheerdes, und in den Umfassungsmauern die wärmeleitenden oder den Luftzug befördernden Röhren. Bei den Nichtheizbaren fehlen Feuerheerd und Ofenmündung, und nicht selten auch die Luftröhren in den Wänden. 2) Die unterste Sohle der Heizbaren besteht immer aus einem sehr dicken Estrich, der mit Ziegelstückchen gefüllt und mit Ziegelplatten belegt ist. Die Sohle der Nichtheizbaren besteht dagegen aus einer dünnen Estrichlage, hat keine Ziegelstückchen und keine Ziegelplatten. Wie bekannt, haben die Brandsteine die Eigenschaft, die Wärme am besten aufzunehmen und am längsten festzuhalten. Daher ihre so reichliche Anwendung bei den Fussböden der ersten — und ihre Abwesenheit bei den Böden der zweiten Gattung. — 3) Die Ziegelplättchen der kleinen Pfeiler oder Säulchen, welche den Fussboden stützen, so wie die grossen auf ihnen liegenden Deckplatten findet man bei den heizbaren Fussböden in der Regel mit Lehm versetzt und durch Lehm mit einander verbunden. Bei den Nichtheizbaren sehen wir sie allzeit mit Mörtel aufgemauert. — 4) Die auf diesen Deckplatten ruhende Sohle endlich, der eigentliche Fussboden des Gemachs, besteht bei den heizbaren wieder aus starken mit Ziegelstückchen gesättigten Estrichlagen, um auch sie fähig zu machen, die Wärme möglichst aufzunehmen und zu bewahren. Bei den Nichtheizbaren aber fehlen diese Zügelstückchen wieder und die Sohle besteht gewöhnlich aus zwei Lagen, von denen nur die untere Estrich, die obere aber eine weiche Masse, eine Mischung von Gyps und Mörtel ist, um zur Legung von grösseren Steinplatten, gewöhnlich Marmor- und Porphyrgetäfel geeignet zu sein.

So kömmt es wenigstens bei den spätrömischen Gebäuden unserer Stadt vor — und es ist interessant, die Verschiedenheit beider Gattungen von Suspensuren zu beobachten, wenn sie sich, wie es nicht selten geschieht, in einem und demselben Gebäude dicht bei einander finden. So ist es hier in der Domus des Pilonius der Fall. Neben dem Atrium liegen Rechts und Links zwei Suspensuren sich gegenüber. Die zur Rechten hat alle Eigenschaften der Heizbarkeit, der zur Linken fehlen sie alle. Dort ist die Estrichsohle dick, mit Ziegelstückchen gefüllt und mit Ziegelplatten belegt, sind die Schichten in Lehm versetzt und die Wände mit Kacheln durchzogen. Hier ist die Sohle dünn, der Estrich ohne Ziegel, die Schichte mit Mörtel ausgeführt, die Wand ohne Kacheln.

Welches war nun die Bestimmung dieses und der beiden anstossenden Gemächer?

Sie waren, unsrer Ansicht nach, die eigentlichen Cabinete des Atriums, diejenigen Zimmer, zu denen der Hausherr die Besuchenden führte, wenn er mit ihnen allein reden, amtlich verhandeln, oder häusliche Geschäfte abmachen wollte. Sie dienten der Privataudienz, der Einzelunterhaltung,

dem gesonderten Vorkehr, während der grosse Saal des Atriums dem gemeinsamen Verkehr der Gesellschaft angehörte.

Eine ganz andere Einrichtung und Bestimmung hatten dagegen

2) Die südlichen Seitengemächer.

Sie dienten ökonomischen Zwecken und standen daher mit dem Atrium nicht in unmittelbarer Verbindung, sondern wurden durch den Corridor (10) von ihm getrennt.

Dieser Corridor, durch welchen man in die zweite Abtheilung des Hauses, das Peristyl, gelangen konnte, ohne das Atrium durchschreiten zu müssen, war fünf und einen halben Fuss breit und mit einem mosaikartigen Estrichboden von röthlicher Farbe versehen. Dieser bestand aus Ziegelstückchen von der Grösse und Form der Mosaikwürfel, die in einer weissen Masse lagen und mit zollgrossen Plättchen von blauem Schiefermarmor netzförmig durchzogen waren. — Die Gemächer 7., 8., 9. gaben sich aber durch die Spuren ihrer ehemaligen Einrichtung als Küche, Speisekammer und Wintertriclinium zu erkennen. In dem ersten lagen grosse und schwere Sandsteinplatten, welche zu einem Heerde gedient zu haben scheinen; auch führte ein Kanal mit einer bleiernen Röhre ihm Wasser zu. — In dem zweiten stiess man auf eine Vertiefung, welche mit Austernschalen, Knochen von allerlei Wildpret, Resten von Eberköpfen, Zähnen und Hirschgeweihen angefullt war. Man grub viele Körbe derselben aus, ohne das Ende zu erreichen. — Das dritte hatte einen heizbaren, mit Mosaik bedeckten Fussboden. Sein Hypokaustum, die Nähe der Küche und seine Lage gegen Süden charakterisiren es als Speisezimmer für den Winter. Sein Mosaikschmuck war bis auf ein kleines Stück vernichtet. Man erkannte doch noch den schwarzen Fries, den weissen Grund der Felder und das Zahnornament mit dem röthlichen und grünlichen Bandgeflechte, das diese einfasste. Die Wände waren in Abständen mit Kacheln durchzogen, ihre Bekleidung aber, wahrscheinlich ein Stucküberzug, ganz verschwunden. Dagegen hatte sich ein Theil der Suspensura gut erhalten und bot wieder etwas Neues in ihrer Einrichtung dar. Die Stützen des schwebenden Bodens waren nämlich keine Pfeilerchen oder Säulchen von aufgemauerten Ziegelplättchen, sondern runde hohle Cylinder, Ziegelröhren, welche eine Weite von sechs und einem halben Zoll zu einer Höhe von vierzehn Zoll hatten. Sie standen auf einer Lage von 15 Zoll grossen Ziegelplatten und waren mit einer doppelten Lage solcher Platten überdeckt. Die Verwendung von Cylindern als Träger schwebender Fussböden wurde, so viel mir bekannt, bis jetzt dahier nicht aufgefunden oder nicht als solche erkannt. Sie dürften leicht, weil sie meistens umgestürzt angetroffen werden, mit Wasserleitungsröhren verwechselt worden sein. —

Wir stehen nun am:

Tablinum.

Wenn man in das Atrium unserer Domus getreten war, so erblickte man, wie schon bemerkt wurde, dem weiten Eingang gegenüber einen gleich weiten Ausgang in ein anderes Gemach. Es war dieses nach Varro und Plinius in der älteren Zeit der Speisesaal und das Archiv des Hauses, das in der späteren prunkliebenden Periode aber sich zu einem jener glänzenden Räume gestaltete, die man gleich beim Eintritt in die Domus zu überschauen liebte. Darum machte man die Thüren so weit und verschloss sie nur mit Vorhängen, die, zurückgeschlagen, dem Blick durch das Atrium in's Tablinum und aus diesem in die Säulengänge des Peristyls, ja zuweilen bis in den dahinter-

liegenden Oecus und das Viridarium zu dringen gestatteten. Eine solche Perspective, wie wir sie in der Casa di Sallustio zu Pompeji sehen [1]), gewährte einstmal auch das Haus des Pilonius.

Leider wurde das Tablinum, wie der Grundriss zeigt, nur wenig ausgegraben, die Erde blieb für den jetzigen Hof der Irrenpflegeanstalt liegen, und so kamen nur die Anfänge der Wandpfeiler und einige Fragmente der Verzierungen zum Vorschein. Die Wandpfeiler hatten Kapitäle mit scharfgeschnittenen und wohlgebildeten Akanthusblättern; aus Kalkstein gearbeitet und mit weissem Stucco überzogen, harmonirten sie mit den weissen Marmorsockeln, die dabei gefunden wurden. Auch der Fussboden des Tablinums scheint mit Marmortafeln belegt gewesen zu sein; er hatte nämlich jene weiche Mörtelunterlage, in welche man die Steinplatten zu legen pflegte. — Tafel III. haben wir ein Fragment der Kapitäle mit Akanthus abgebildet.

Das Peristylium.

Wir sind nun bis zur zweiten Abtheilung der Domus — ihrem Säulenhofe und den ihn umgebenden Gemächern gekommen. Sie erschienen jenseits der nicht erforschten Erde wenigstens in ihren südlichen Anfängen.

Unstreitig war das Peristylium der anmuthigste Theil des ganzen römischen Hauses. — Ein grosser innerer Hof, von Säulengängen umgeben, in der Mitte des Hofes ein Becken mit springendem oder strömendem Wasser; um es herum Blumen oder Strauchwerk, zwischen den Säulen Marmorbilder, Statuen oder Büsten, die Hallen durch Malerei oder Stucco ausgeschmückt — so diente es der Familie, deren Wohngemächer sich alle gegen es öffneten, zur gemeinschaftlichen geselligen Versammlung. Die Freude des Römers an Natur und Kunst fand hier gleichzeitig eine edle Befriedigung, und diese war, wenn er wollte, eine ganz ungestörte, denn hier waltete und schaltete er nur mit der Familie und seinen vertrauten Freunden.

Wenn wir von dieser Abtheilung des Hauses des Pilonius auch nur einen kleinen Theil anzugeben im Stande sind, wie der Blick auf den Grundriss lehrt, so ist doch genug aufgedeckt worden, um uns ein deutliches Bild von ihm entwerfen zu können.

Nach dem Aufgedeckten waren nämlich die den Hof umgebenden Säulengänge fünfzehn Fuss breit und ihre Sohlen mit Marmor belegt. Die Säulen standen 7 Fuss von einander und auf einem 2½ Fuss hohen Stylobat, d. i. einem fortlaufenden Untersatz. Sie waren römisch-dorischer Ordnung, ihr Durchmesser des Schaftes betrug 17 Zoll; sie waren so wie das Stylobat ganz mit Stucco überzogen. Die Decke des Portikus bestand, wie die vorgefundene Asche andeutet, aus Holzwerk. Auf jeder Seite des Säulenganges führte ein 14 Fuss breiter Durchgang in den freien innern Raum des Hofes. Der Hof selber war ringsum mit einer gedeckten Wasserrinne versehen, im Innern gartenartig bepflanzt und in der Mitte mit einem Wasserbecken von Marmor geschmückt.

Als Erläuterung fügen wir noch Folgendes hinzu: 1) Die Mauern, welche den südlichen Theil der Portikus umschlossen, sind im Grundriss unter a. und b. angegeben; a. war das Stylobat, b. die Umfassungsmauer. Der Marmor der Sohle c. war aufgehoben, aber durch mehrere Täfelchen und die weiche Mörtelunterlage angedeutet. 2) Die vier Säulenbasen standen noch auf ihrer Stelle — zwei auf der Brüstungsmauer, zwei, wo diese sich bei d. zum Durchgang öffnete; es standen von den Schaftstücken zwei noch aufrecht. 3) Der Gang lag voll Säulentrümmer; unter diesen

[1]) Overbeck, Pompeji, Figur 166.

befanden sich ein kleineres und drei grössere Kapitäle, eins von Kalkstein, drei von Sandstein, alle von römisch-dorischer Ordnung. 4) Der Stucco war von den gemauerten Säulen und dem Stylobate herabgefallen [1]), er lag als weisse mehlige Masse auf dem Boden, aufgelöst durch Brand, Frost und Feuchtigkeit; nur in den grösseren Poren des Steines und der tiefgeschnittenen Profilirung der Kapitäle und Basen war er noch vollkommen sichtbar. 5) Die Schäfte waren keine Monolithe, sondern aus Stücken zusammengesetzt und durch Dollen von Holz verbunden, nicht glatt gearbeitet, sondern absichtlich rauh belassen, um mit Stucco überzogen zu werden. Kapitäl und Basis waren an die Schaftstücke angearbeitet und sauber und scharf abgedreht. 6) Bis zu der Mitte des Peristyls, wo man das Bassin oder den Springquell desselben zu suchen hat, drangen die Arbeiter zwar nicht vor; jedoch fand man bei F. in einer Vertiefung das Bruchstück einer kleinen weissen, gewundenen Marmorsäule, deren Schaft im Innern durchbohrt war, um einen Wasserstrahl oder eine dünne Bleiröhre durchzulassen, und in dem Kanal, der von dem Atrium in grader Richtung in die Mitte des Peristyles führt, lag der Rest einer Bleiröhre von passender Dicke. 7) Die sandsteinerne massive Wasserrinne e. war ihrer Deckplatten beraubt und daher offen und der freie, unter dem Himmel liegende Raum des Hofes mit schwarzer Gartenerde gefüllt, was auf seine Bepflanzung hinweist.

Umgebung des Peristyls.

Zu den Annehmlichkeiten des Hauses rechnete der Römer auch die Aussicht und benutzte dazu seine flachen Dächer, die er mit Brüstungsgittern umgab und mit Velen überspannte, um wandelnd oder sitzend der frischen Luft und Kühle zu geniessen. Sie ersetzten ihm auf diese Weise selbst bei den kleineren Häusern das Solare der Paläste.

Die Aussicht aus dem Peristyle des Pilonius war durch kein vorliegendes Gebäude gehemmt; der Säulengang lag, wie schon früher bemerkt, am Rande der Terrasse, welche zehn Fuss über die nächste und mehr als achtzehn Fuss über die entferntere Umgebung hervorragte. Stieg man nun auf die flachen Dächer des Peristyls, die wir uns wie in Herkulanum angelegt denken dürfen [2]), so schweifte der Blick völlig frei in's Thal; Rechts schlossen hohe Bergwände, mit Villen an ihrem Fusse, dasselbe ab; Links öffnete sich das Olewigthal mit dem Hügel des Amphitheaters; in der Mitte strömte der Fluss zwischen reichbepflanzten Ufern und in der Ferne lagerten sich die bläulichen Berge der Saar und Sauer, die in ihren ruhigen Linien der Bildung italienischer Höhen nicht unähnlich sehen.

Am Fusse der Terrasse des Peristyls fanden wir die Reste eines Brunnens, eines Kanals und eines kleinen Gemachs. Das letztere hatte einen guten Estrichboden, seine Wände waren geschliffen und weiss gefärbt, der Sockel und die Eckwinkel mit rothen Bandstreifen bemalt und die Verbindung mit dem Hause durch eine Treppe von Holz in einem schmalen Gange bewirkt. Es dürfte dieses Gemach eine mit beweglicher Wanne versehene Badezelle gewesen sein. Die südliche, tiefe und warme Lage, der nahe Brunnen, der anstossende Kanal, die reinliche Einrichtung geben ihm wenigstens die Eigenschaften eines Baderaums.

Nach Westen hin wurden die Räume nur wenig freigelegt; nach Osten und Norden blieben

---

[1]) Auf ähnliche Weise wie jetzt der Stuccoüberzug in Pompeji von den gemauerten Säulen, Grabmonumenten und Triclinien abfällt.

[2]) Vgl. die Abbildungen bei Zahn Pompeji, Herkulan. und Stubiae Abthl. II. Bl. 64 und 65.

sie ganz von den Gärten und Wegen bedeckt; wir können daher ihre Einrichtung und Bestimmung nur nach Analogie anderer antiken Gebäude vermuthen und deswegen hier die Cabinete zum Wohnen und Schlafen, sowie grössere Säle zum Speisen, zu Bibliothek und dergleichen erwarten, worauf auch die im Boden gefundenen Anticaglien hinweisen.

Westlich fanden wir nämlich Scherben von zierlichen Gefässen feinerer Art, von Schalen von terra sigillata, andere von schönem grünem Glas mit profilirtem Rande, endlich von grossen Amphoren — Gefässe, welche ehemals in der Nähe gebraucht, gebrochen und in die versenkartigen Vertiefungen des Bodens gebracht waren. Sie rufen uns die heiteren Triclinien und die reichgefüllten Vorrathskammern des Pilonius in's Gedächtniss. Es sind Reste, welche an das ehemalige Leben und Verkehren in diesen Räumen erinnern.

Oestlich, und von der Terrasse hinabgeschüttet, lagen viele Bruchstücke ehemaliger Wandbekleidung. Hier sammelte man wieder Fragmente von profilirten Thüreinfassungen aus weissem Marmor, gegliederte Füllungen von Granit und schwarzem Marmor, von Tafeln und Friesen aus grünem Marmor und gestreiften Cipolin; dann breitere und schmalere Streifen von rothem afrikanischem Porphyr, von Giallo antico und Serpentin, sowie weisse, schwarze und graue kleine Dreiecke und in Blattform geschnittene Marmortäfelchen. — Sie waren aus den angrenzenden Gemächern ausgeräumt und, wie es scheint, den abgebrochenen Sommertriclinien oder Oecus entnommen und nach der Zerstörung des Gebäudes mit dem Schutte zur Ausgleichung der Tiefe verwendet worden und zeigen, dass wenigstens in einem Theile dieser Gemächer der Schmuck von Marmor und andern edlen und harten Steinarten vorherrschend war.

Wir haben jetzt nur noch auf die Stempel und eingeschnittenen Namen der ausgegrabenen Anticaglien aufmerksam zu machen, deren sich gewiss nur selten so viele und von so verschiedener Art in einem und demselben Hause zusammenfinden werden; wir haben sie deshalb auch auf Taf. II. in Abbildung mitgetheilt. 1) Eine am Rand verzierte Trinkschale zeigt auf dem Boden den Stempel OPAQ VII. Die Buchstaben auf vertieftem Grunde sind schön und rein geprägt. Das A hat den horizontalen Querstrich. Dem Namen der Officina oder des Fabrikanten ist die Zahl VII beigefügt. 2) Eine grosse Amphore trug an ihrer Bodenspitze den Namen Jurand[1]). Er war mit einem scharfen Instrumente in 6''' grossen Buchstaben eingeschnitten. Das A hat statt des horizontalen Querstrichs einen Winkel. Das N ist verkehrt geschnitten. 3) Eine zum Aufhängen eingerichtete Lampe von bräunlichem Thon trägt den gestempelten Namen Communis[2]). Die Schrift ist erhaben, scharf und sauber; das doppelte m ligirt. 4) Die Inschrift eines Dachziegels, welche gleichfalls eingeschnitten ist, zeigt Buchstaben, welche in feinen und groben Strichen mit einem gewissen Schwung der Züge ausgeführt sind; der Verfertiger wollte offenbar zierlich schreiben; sie lautet: QVASARF (Quintus Vasarius fecit). — Nehmen wir zu diesen Inschriften noch die früher angeführte musivische des Atriums hinzu, so finden wir den Fussboden und das Dach der Domus, die Amphora, die Trinkschale und die Lampe derselben, bezeichnet. Die Mauerziegeln dagegen und die Marmortafeln waren ohne Stempel und Nummern.

Wir gehen nun zu der Frage über: Wann ist das Haus erbaut — wann von dem Tribunen Pilonius wiederhergestellt — wann zerstöret worden?

---

1) Siehe Taf. II.

2) Ebendaselbst.

Erbauung der Domus.

Die Baugeschichte jeder antiken, ganz oder zum Theil untergegangenen Stadt, muss, wenn sie nicht aufgeschrieben ist, in ihrem Boden gesucht werden. Das Studium der Bodenschichten ist in diesem Falle sehr wichtig und unerlässlich. Trier gehört zu jenen antiken Städten, welche erst friedliche Veränderungen, dann kriegerische Zerstörungen erlitten haben, doch nicht ganz untergingen, sondern wieder aufgebaut und dadurch fort und fort verändert wurden.

Seit mehr als 10 Jahren habe ich die Bodenschichten Trier's zum Gegenstand von Studien gemacht und bin daher im Stande, Folgendes darüber mitzutheilen.

Die jetzigen Strassen der Stadt liegen vierzehn, rücksichtlich 20 Fuss höher, als die ursprüngliche Sohle der Augusta. Das Strassenpflaster bedeckt sechs Schichten, die sich aus Bautrümmern und aufgeschüttetem Boden gebildet haben. Drei geben sich als Römisch, drei als Nachrömisch zu erkennen. Die erste Schichte unter dem Strassenpflaster gehört den letzten Jahrhunderten an. Unter ihr kömmt eine Spätmittelalterliche. Dann folgt die Fränkische. Die vierte Schichte erst ist die Römische; sie erscheint sieben Fuss tief unter der heutigen Oberfläche; unter ihr zeigt sich eine ältere römische, und als sechste Schichte kömmt endlich der gewachsene Boden mit den ersten Spuren des römischen Lebens zum Vorschein, vermischt, wie es scheint, hie und da mit Resten ursprünglich Treverischer Bauthätigkeit. — So habe ich es allenthalben in Trier bei den grösseren Ausgrabungen beobachtet.

Wir haben uns hier nur mit den Römischen zu beschäftigen und müssen uns auf die nähern Angaben derselben bei unserer Domus beschränken.

Die unterste Schichte erschien wegen der hügeligen Beschaffenheit der Stelle in zweifacher Tiefe; über der Terrasse kam sie mit eilf, unter derselben erst mit achtzehn Fuss zum Vorschein. Die Schichte war gewachsene, noch unberührte Erde, von Scherben und Münzen ganz frei. Sie trug Mauerreste der ältesten römischen Periode, aus kleinen, sauber zugerichteten Kalksteinen mit ausgegossenem Innern. Die Fussböden waren starker Estrich, die Mosaikreste einfach schwarz und weiss gemustert und von guter Technik; der Verputz geschliffen und solid gefärbt — Alles hatte das Gepräge der frühern römischen Zeit, wo noch der Marmor in den hiesigen Häusern fehlt und die Ziegel gar nicht oder wenig verwendet sind.

Die zweite Schichte lag circa drei Fuss höher. Sie war eine gemischte Erde, von Menschenhänden schon bearbeitet, und, wie es schien, ehemals bepflanzt. Kleine Scherben von Gefässen und Knochenreste von Thieren, wie man sie in Gartenerde antrifft, wurden mit römischen Münzen zusammen gefunden. Es waren letztere nur Grosserze von Antonia Augusta und Antoninus Pius, und die des Kaisers noch nicht abgegriffen. Auf der Oberfläche dieser Schichte breitete sich die ursprüngliche Sohle unsrer Domus aus. Ihre Mauern bestanden aus wenig zugerichteten rothen Bruchsandsteinen, ihre Kanäle aus Ziegelwerk, ihre Fussböden aus Estrich, zum Theil mit Spuren von mehrfarbigem Mosaik, zum Theil mit Spuren von Marmortafeln; die Bekleidung der Wände war erneuert; sie scheinen schwarz- und rothpolirten Verputz und einen Marmorsockel gehabt zu haben.

Die dritte Schichte zeigte sich abermals gegen zwei Fuss höher. Sie bestand aus blossen Aufschüttungen von Sand und Bauschutt und war eine absichtliche Erhöhung des Bodens um der Bauzwecke willen. Sie trug die Sohle unsrer restaurirten Domus. Wir kennen die Mosaiken

ihrer Fussböden, die Täflungen und den Verputz ihrer Wände schon. Die erneuerten Mauertheile bestanden aus Material, das schon einmal vermauert und theils rother, theils grauer Sandstein, mit Kalksteinen und Ziegelschichten durchzogen war. Die Bruchsteine waren nur so viel als nöthig zugerichtet, um in Schichten aufgeführt zu werden; der Mörtel sich sehr ungleich. Wir bemerken noch, dass der Marmor jetzt in dem Gebäude vorherrschte, dass die Mosaikmuster statt der alten Einfachheit, das Bestreben, die mannigfaltigsten Figuren zu häufen, an den Tag legten; dass die Technik ein Sinken zu erkennen gab, und endlich, dass die auf dieser Schichte gefundenen Münzen sämmtlich der Constantinischen und Valentinianischen Familie, und zwar überwiegend der letzteren angehörten.

Aus allen diesen Erscheinungen geht hervor, dass die Domus des Pilonius der letzten römischen Bauperiode dahier angehört. Die Bodenschichte, die Sohle des Gebäudes, das Material, die Technik, die Dekoration, die Münzen weisen alle auf diese Periode hin; alle Kennzeichen, welche uns bis jetzt zu Gebote stehen, treffen zusammen, um diese Annahme zu verbürgen. Die letzten grössern Bauunternehmungen Trier's fallen aber nach den gewonnenen Anhaltspunkten in die Zeiten Valentinian's (I) und Gratian's. Nach Kaiser Gratian trat ein Stillstand der baulichen Thätigkeit ein und dieser folgten schnell die Verwüstungen der Stadt durch die Barbaren.

Mit diesen kurzen Andeutungen müssen wir uns hier begnügen, ihre nähere Ausführung verlangte eine eigene Abhandlung, die wir für eine andere Gelegenheit vorbereitet haben. Wir gehen daher zur Erläuterung der Restauration der Domus über.

Die Wiederherstellung

scheint hauptsächlich eine friedliche Vergrösserung und Verschönerung des Gebäudes zur Zeit der letzten Blüthe Trier's gewesen zu sein, da man nirgends Spuren eines Brandes oder einer gewaltsamen Zerstörung vorfindet, sondern nur eine Umwandlung für die Anforderungen des damaligen Bedürfnisses und Geschmackes wahrnehmen kann. Deshalb erstreckte sich die Herstellung auch vorzüglich auf die Prunkgemächer des Hauses: auf sein Atrium, sein Tablinum und Peristylium. Das erste wurde bei dieser Umgestaltung ungefähr um den vierten Theil vergrössert und sein Fussboden um ein und einen halben Fuss erhöht. Dadurch wurden die nördlichen Cabinete auf die Seite gedrängt und erhielten mit dem Tablinum gleichfalls eine höhere Sohle. So kamen hier Estrich über Estrich zu liegen und neue Wände hinter die weggebrochenen alten zu stehen, während die Cellen des Ostiarius und Atriensis, der Corridor und die südlichen Gemächer unverändert blieben, ihre tiefere Lage behielten und nur in ihren Wandbekleidungen erneuert wurden.

Auch das Peristylium war, um dem Atrium zu entsprechen, erweitert worden. Diese Erweiterung machte eine grössere Zahl von Säulen nöthig und so finden sich nun Kapitäle von zweierlei Stoff und Händen vor — ältere, welche aus Kalkstein gearbeitet und in gutbewegter Profilirung ausgeführt sind, und jüngere, die aus Sandstein bestehen und eine steife Gliederung zeigen, wiewohl sie beide in denselben Maassen und in demselben Style gehauen wurden.

Endlich lassen auch einzelne Fragmente von Marmortäflungen und Gesimsen eine Umarbeitung erkennen, indem sie auf zwei Seiten, auf ihrer vorderen und ihrer hinteren Fläche profilirt sind, woraus man entnehmen muss, dass sie wenigstens zweimal zum Schmucke verwendet wurden, wahrscheinlich erst an den ursprünglichen, dann an den erneuerten Wänden des Tablinums oder Tricliniums.

Die Angabe der im Atrium unserer Domus uns entgegen getretenen Inschrift: „dass M. Pilonius

Victorinus der *Wiederhersteller* derselben gewesen sei", findet sich also in allen Haupttheilen nachweisbar bestätigt.

Diese Wiederherstellung sollte aber nur von kurzer Dauer sein. Fünfzig oder sechszig Jahre später sehen wir sie schon der Verwüstung anheimgefallen, aus der sie sich nicht mehr erheben konnte.

Die Zerstörung.

Um das Jahr 430 wurde Trier den geschichtlichen Zeugnissen zufolge durch einen mit der vierten Eroberung der Stadt durch die Franken verbundenen Brand in Asche gelegt. Salvianus, welcher damals lebte und Augenzeuge der Verwüstung war, schildert in seinem Buche „Von dem Walten Gottes" den Anblick der unglücklichen Stadt mit lebhaften Farben. Er sieht die Strassen derselben geschwärzt, keinen Theil verschont, überall Brandstätten, Aschenhaufen und blutige Leichen, von denen ein todverbreitender Hauch ausgeht. — Die Genauigkeit dieser Schilderung ist durch die hohe Aschenlage, welche die letzte römische Bodenschichte unserer Augusta überall bedeckt, bestätigt. Diese Asche wird bei den Ausgrabungen in allen Strassen angetroffen, sie tritt in alle Gebäude, deren Sohle uns erhalten ist, hinein und erstreckt sich um die Stadt herum bis in's Amphitheater. Sie ist zwei und vier, sogar sechs und acht Zoll hoch, und in ihr liegen die Prachttrümmer der ehemaligen blühenden Residenz. Alle öffentlichen Gebäude, der Palast, die Thermen, der Dom, die Klöster und Villen der Vorstädte gingen damals in Flammen auf. Auch unsere in der Nähe des Palastes liegende Domus und ihre Umgebung blieben nicht verschont. Ihre sämmtlichen Räume, die später nicht benutzt wurden, fand man mit jener Asche, mit verkohlten Balkenresten, mit geschmolzenem Eisenwerk, mit angebrannten Säulenschaft- und Dachziegelstücken übersät. Verlassen und, wie es scheint, herrenlos geworden blieben unsere Domus, der Palast und die grösseren Gebäude eine Zeit lang als mächtige Ruinen stehen. So erblickte sie Venantius Fortunatus im 6. Jahrhundert noch, als er auf dem Moselfluss vorbeifuhr. Das sind jene „moenia celsa" und „culmina prisca senatus", von deren Majestät ergriffen er in die Worte ausbricht: „Patet indiciis ipsa ruina potens" [1]. —

Der allmälige Verfall unsrer Domus gab sich bei den Ausgrabungen folgendermassen kund: Alle Bronzegegenstände, Ornamente, Utensilien, Gitterwerk u. dergl. waren verschwunden, die Bleiröhren bis auf wenige Reste aus den Kanälen herausgenommen, die silbernen Ohrgehänge von den Büsten, wie schon bemerkt, weggerissen; nur eine einzige edlere Anticaglia, ein goldner Ring von einfacher Form war den Plünderern entfallen und in dem Aschenboden liegen geblieben. — Nun kam der Raub der Marmorgegenstände an die Reihe. Die noch brauchbaren Täflungen, Gesimse und Säulchen wurden entfernt, vielleicht, um bei dem Wiederaufbau der niedergebrannten Kirchen benutzt zu werden. Deshalb beschränken sich unsere Funde auf die gebrochenen und weggeworfenen Bruchstücke der edlen Steinarten, oder auf Säulen, die blos mit Stuck überzogen waren, oder endlich auf Mosaikböden, die nicht aufgehoben werden konnten. Die Reste der zerschlagenen Marmorbilder aber suchte man, wie bekannt, zu einer gewissen Zeit aus dem Schutte heraus und brannte sie zu Kalk.

Als unsere Domus zu diesem Grade der Zerstörung gelangt war, nahm, wie die darüber liegende Bodenschichte beweiset, ein armer Fränkischer Mann sie in Besitz und richtete sich

---

[1]) Des Venant. Fortun. Moselreise, v. 20—24.

zwischen ihren Mauern und Säulen so gut als möglich ein. Er schloss den Durchgang in's Tablinum ab und theilte das grosse Atrium in kleinere Räume, damit er sie bequemer bewohnen konnte. Er mauerte mit schlechtem Mörtel und in ganz regellosen Schichten, mit allerlei antikem Material, wie es eben vor ihm lag, selbst mit Prachtresten und Fragmenten von Kapitälen, und setzte seine Wände auf die Mosaikböden hin. — So lag dies Alles vor unsern Augen.

Diese ärmliche Hütte erhielt sich ziemlich lange; erst im neunten Jahrhundert, als die Normannen Trier zum letztenmal verwüsteten und Stadt und Vorstädte niederbrannten, scheint sie das Loos der allgemeinen Vernichtung getheilt zu haben. Ungefähr zwei Fuss hoch über der Römischen Aschenschichte zeigt sich nämlich über den Trümmern der Hütte und um sie herum eine zweite dünnere Aschendecke, welche die gleiche Höhe mit jener grossen Brandschichte hat, die sich innerhalb und ausserhalb Trier's in einer Tiefe von fünf Fuss unter der jetzigen Oberfläche bemerklich macht und als die Spur der Normannischen Zerstörung anerkannt werden darf.

Von nun an war die Ruine der Domus des Pilonius nicht weiter bewohnt. Die folgenden Bodenschichten zeigen, dass ihre Mauern meistens abgebrochen wurden. Hohe Schutthaufen lagern sich um das Gemäuer und die Säulenschafte, welche zwei bis fünf Fuss hoch zwischen dem Schutt bis in die letzte Zeit stehen blieben. In den Tiefen aber sammelten sich lehmige Wasser und füllten sie durch Niederschläge allmälig aus — bis endlich — wahrscheinlich bei Erbauung des anstossenden Augustinerklosters und der damit verbundenen Anlage des grossen Klostergartens im späten Mittelalter, die Schutthügel geebnet, die Erde, welche die Ausgrabung der Fundamente und Keller der Klostergebäude lieferten, darüber ausgebreitet und die letzten Lagen zur Gartenerde verarbeitet wurden.

Dies ist die Geschichte des Hauses des M. Pilonius Victorinus, so weit sie sich aus den Bodenschichten ermitteln lässt. Das Studium seiner Schicksale und die Aufnahme seiner antiken Reste wurde uns sehr erleichtert durch die umfassende, tiefe und langsam vorschreitende Ausgrabung, welche für die Fundamentirung und Unterkellerung der Anfangs erwähnten neuen Bauten des Landarmenhauses nöthig waren. Wir gedenken hiebei gerne des freundlichen Entgegenkommens von Seiten Aller Deren, welche diesen Bauten nahe standen. — Wenn uns aber auf der einen Seite diese Ausgrabung die langverschlossene Erde öffnete, die Einrichtung und Pracht einer vornehmern Gallisch-römischen Domus aus dem IV. Jahrhundert erkennen und das Leben und Walten des Prätorianischen Tribunen in ihren Räumen ahnen liess, so mussten sie auf der andern Seite die aufgefundenen und freigelegten Ueberreste bis auf Weniges für die Zwecke des jetzigen Lebens vernichten. Die an's Licht gezogenen Reste existiren nun mit Ausnahme weniger Anticaglien nicht mehr. Unsere beschreibenden Blätter und beigefügten Abbildungen haben daher versucht, die Funde den Freunden des Alterthums so viel möglich zu überliefern. Möge die Liebe und Opferwilligkeit späterer Forscher Gelegenheit und Muse finden, die Anfänge unserer Ergebnisse weiter zu führen und zu vervollständigen!

2) Von dem Secretair *Schneemann*:

Beitrag zur Geschichte des Falschmünzerwesens unter den Römern.

In der Nähe des von der Nahe durchströmeten Dorfes *Nohfelden*, im Fürstenthum Birkenfeld, erhebt sich ein Felsen, welcher, mit dürftigem Gestrüppe bewachsen, früher bis an die Nahe

hervorreichte, vor 12—14 Jahren jedoch an der Flussseite so weit ausgesprengt wurde, als zur Anlage einer Landstrasse erforderlich war. Unmittelbar neben dieser Strasse kam im Juni des Jahres 1860 an einer unberührt gebliebenen Stelle des Felsens, von einer Steinplatte bedeckt, eine Rolle von angeblich 30 römischen Münzformen zu Tag und ausserdem, was insbesondere beachtungswerth, einige theils noch in den Formen haftende, theils zur Seite liegende *Denare*. Aus diesem Funde, der ein mehrfaches Interesse in Anspruch nimmt, hat der Landphysikus Herr Dr. Upmann in Birkenfeld 5 Denare und 9 Formen erworben und 2 der ersteren und 4 der letzteren der Gesellschaft zu verehren, die übrigen zur Ansicht einzuschicken die Gewogenheit gehabt. Eine grössere Zahl von dem Einen oder Anderen zu erlangen hat uns bis jetzt nicht gelingen wollen.

Aus weisslichem, durch das Feuer gehärtetem Thon, rund gearbeitet, haben alle Formen den gleichen Durchmesser von 11 Linien, aber nicht die gleiche Dicke, und zeigen an einem Theile einen, von Aussen nach Innen spitzwinklig zulaufenden, bis an den Rand der eingedrückten Matrize reichenden Einschnitt. Sämmtliche Matrizen liefern, wie die mitaufgefundenen, aus ihnen hervorgegangenen Stücke obendrein noch beweisen, Denare von der althergebrachten Grösse und Schwere zu $^1/_{96}$ röm. Pfund (3.41 Gramme), keine den von Caracalla daneben eingeführten und nach ihm benannten Antonianus, den Sechsziger zu $/_{60}$ Pfd. Fassen wir jetzt vorerst die 6 aufgefundenen Münzen näher in's Auge, um vergleichen zu können, inwiefern der Inhalt der Formen mit denselben übereinstimme.

1) Denar von *Caracalla: Av.* IMP CAE M AUR ANT AVG P TRP II. Belorbeerter Kopf auf bekleideter Büste. *Rev.* SPES PV—BLICA. Spes stehend, in der R. Zweig.

P nach AVG bedeutet, wie das übrigens schon die Stellung lehrt, im J. 199, wo Caracalla zum zweitenmal das Tribunat bekleidete, Pontifex, nicht Pius, was er sich auf Münzen erst im J. 201 (TR. P. IV) beigelegt zu haben scheint.

2) Desgleichen von *Elagabal: Av.* IMP ANTONINVS PIVS AVG. Belorbeerter Kopf auf bekleideter Büste. *Rev.* INVICTVS SACERDOS AVG. Der Kaiser, in der L. einen Palmzweig haltend, libirt mit der R. aus einer Schale, stehend vor einem flammenden Dreifuss, über welchem ein Stern (die Sonne) funkelt.

Aehnlich liess sich Elagal als Oberpriester des Sonnengottes Elagabal, wozu er bereits als Kind in seiner Vaterstadt Emesa geweiht ward, auf Münzen vorstellen, welche die Revers-Legenden: SACERDOS DEI SOLIS ELAGAB und SVMMVS SACERDOS AVG tragen. Mit derselben bildlichen Zugabe erscheint er auch auf Denaren, die er unter der zuletzt genannten Umschrift zu Ehren seiner Grossmutter, Julia Maesa, der er die Krone verdankte, herzustellen befahl. Uebrigens ist in dem vorliegenden Revers *Invictus* von sacerdos getrennt gestellt zu denken, da, wie dieses aus Inschriften hervorgeht, Elagabal sich die Zubenennung Invictus beizulegen anmasste.

3) Desgl. von *Severus Alexander: Av.* IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG. Belorbeerter Kopf mit Kinnbart auf unbekleideter Büste. *Rev.* P M T R P II—COS PP. Jupiter stehend, in der R. Blitz, in der L. langes Scepter.

4) Desgl. von demselben: *Av.* IMP SEVE....XAND. Büste wie vorher. *Rev.* PMTR P VIII—. COS III PP. Der Frieden bringende Mars schreitend, in der R. den Oelzweig entgegentragend.

Das zweite Tribunat Alexanders fällt in das J. 223, das achte in das J. 229.

5) Desgl. von demselben: *Av.* Alles wie No. 3. *Rev.* VIRTVS AVG. Virtus in voller Rüstung stehend, auf der R. die Siegesgöttin, die L. gestützt auf einen Schild.

Die Mutterformen zeigen, mit einer einzigen Ausnahme, auf der einen Seite einen Avers, auf der anderen einen Revers, aber selbstverständlich nicht die eines und desselben Stücks. Es finden sich vor: die Haupt- und Rückseiten von No. 2, erstere in vier, letztere in zwei Varietäten, ferner

von No. 3 oder 5 die Hauptseite und zu No. 3 die Rückseite in zwei Varitäten, zu No. 1 die Hauptseite, dann ein Revers, worauf sich noch: VII—FEL und eine weibliche Figur mit Opferschale erkennen lässt; ein Avers des Sept. Severus, ein andrer des Geta (... GETA CAES PONT). Ungewiss, wohin gehörend, erweist sich der Revers: TR P COS II PP, dazu: schreitender Mars pacifer, in der R. Oelzweig, in der L. Tropeum. Bis zum Unkenntlichen entstellt sind 2 Vorder- und eine Rückseite. Nur ein einziger Avers ist auf der Rückseite ohne Typen geblieben. In den vorliegenden Formen sind also die Vorderseiten aller mitentdeckten Denare ausgedrückt, von den Rückseiten hingegen weder die zu No. 1, noch die zu No. 4 und 5. Wahrscheinlich sind dieselben nebst denen der Denare des Sept. Severus und des Geta, so wie die fehlende Hauptseite zu dem mit: VII—FEL bezeichneten Revers noch in den uns nicht zugekommenen 21 Formen enthalten.

Wir reihen hieran den Bericht von einem ähnlichen Funde, der schon vor geraumer Zeit in unsrer unmittelbarsten Nähe das Licht erblickte.

Es war im J. 1824, als der nun verstorbene Herr Kaufmann Thanisch an der westlichen Abdachung des Hügels, auf welchem die Kapelle des h. Kreuzes und der Vorort gleichen Namens sich erhebt, einen Weinberg anzulegen unternahm. Als nun zum Einsenken der Reben der Boden in bedeutender Tiefe umgesetzt wurde, kamen vielfach Reste schwachen Mauerwerks und ein geräumiger, bis in den lebendigen Felsen 20 Fuss tief niedergehender Schacht zum Vorschein, von dem ein mannhoher Kanal süd- und nordwärts ausgeht. Stehen diese Anlagen, welche wohl der römischen Periode zuzuschreiben, vielleicht mit dem in Ziegeln gebauten Mauerwerk in Zusammenhang, was Brower als zu seiner Zeit noch vorhanden bei Heiligkreuz erwähnt? Bei eben dieser Gelegenheit wurden nun, unentschieden an welcher Stelle, 25 Denarformen derselben Sorte entdeckt, von ganz gleicher Construktion, wie die obigen und ebenfalls aus weisslichem Thon gearbeitet, nur ungebrannt. Von diesen übereignete Herr Kaufmann Faure 13 der Gesellschaft.

Da keine Münzen den Formen weder in- noch beilagen, so wenden wir uns gleich der Inhaltsangabe der eingepressten Stempel zu. Wir beginnen, um einen Anhalt für die Zutheilung der Reverse zu gewinnen mit der Verzeichnung der Averse, bemerken jedoch im Voraus, dass eine der Formen beiderseitig mit einem Avers versehen ist, neune hier die Matrize eines Avers, dort die eines Revers tragen, drei, ein Revers und zwei Averse, auf der Kehrseite nicht bestempelt sind, mithin im Ganzen 13 Vorder- und 10 Rückseiten der Betrachtung vorliegen.

Averse:

1) von *Sept. Severus:* SEVERUS — PIVS AVG. Belorbeerter Kopf auf unbekleideter Büste.

2) Desgl.: L SEPT SEV PERT — AVG IMP... Büste wie vorher. (Die Zahl nach IMP ist nicht zu erkennen).

3) Desgl.: L SEPT SEV AVG IMPXI PART MAX. Büste wie vorher.

Severus bezeichnet sich für die Jahre 198, 199, 200 und 201 als IMPXI.

4) Desgl.: L SEPT SEV PERT — AVG P MAX. Büste wie vorher.

5) Desgl.: SEVERVS AVG — PART MAX. Büste wie vorher.

6) Desgl.: Im Allgemeinen wie No. 5.

7) Von *Caracalla:* ANTONINVS — AVGVSTVS. Kopf im Lorbeerkranz auf bekleideter Büste.

8) Von *Geta:* P SEPT GETA — CAES PONT. Unbekränzter und unbedeckter Kopf auf bekleideter Büste.

9) 10) 11) 12) Desgl.: Im Allgemeinen wie No. 8.

13) Von *Severus Alexander:* IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG. Belorbeerter Kopf mit schwachem Kinnbart auf bekleideter Büste.

Reverse:

1) PRINC — IVVENT. Der Princeps im Feldherrnschmuck stehend, in der R. kurzes Schwert (parazonium), in der L. Lanze.

2) Im Allgemeinen wie No. 1.

3) PRINC IVVENTVTIS. Der Princeps, wie zuvor, vor einem aufgerichteten Tropeum.

4) RESTITVTOR — VRBIS. Roma sitzt behelmt auf einem Schilde, auf der R. eine Victoria, in der L. Speer.

5) Im Allgemeinen wie No. 4.

6) VIRT — VS AVG. Virtus in voller Rüstung, in der R. Lanze, die L. auf einen Schild stützend.

7) Im Allgemeinen wie No. 6.

8) COS II — PP. Rechts schreitende Victoria, in der R. Kranz, in der L. Palme.

9) PMTRP III — COS... Mars in voller Rüstung einherschreitend, die gefällte Lanze in der R., mit der L. ein Tropeum schulternd. (Nach COS ist wahrscheinlich die Zahl II verwischt.)

10) PMTRP XVII — COS III PP. Jupiter stehend, in der R. Blitz, in der L. Herrscherstab, neben ihm auf jeder Seite ein kleines menschliches Wesen.

Vorausgesetzt, dass die Averse der zweiten Hälfte der Formen, die sich unsrer Prüfung entzogen haben, keine andre als die obigen vier Herrscher aufweisen, wird No. 1 und 2 (PRINC IVVENT) dem Sept. Severus oder seinem Sohne Geta zufallen, No. 3 (PRINC IVVENTVTIS dem Geta, No. 4, 5 (RESTITVTOR VRBIS) dem Sept. Severus oder dem Caracalla, dem Severus No. 3 (COS II PP), No. 10 (PMTRPXVII COS III PP) und wohl auch No. 9 (PMTRP III COS...), und endlich No. 6 und 7 (VIRTVS AVG) dem Severus Alexander.

Der grösste Theil verweist demnach auf Sept. Severus, der von 193 bis 211 regierte. Er nannte sich von dem J. 194 an pater patriae (PP, Rev. 8), legte sich seit 199 den Titel Particus Max. (Av. 3, 4, 5) und seit 201 das Prädikat Pius (Av. 1) bei, erscheint in den Jahren 198, 199, 200, 201 als Imp. XI (Av. 3), bezeichnet sich 209 als: TRP XVIICOS III (Rev. 10), 195 als TRP III COS II (Rev. 9), bekleidet vom J. 194 bis 202 zum zweitenmal das Consulat (Rev. 8).

Denare mit den vorstehenden Geprägen sind, sowie auch die Nohfeldener, sämmtlich in der Sammlung der Gesellschaft, einzelne sogar in mehreren Exemplaren vorhanden. Zu dem Avers No. 3 (L SEPT SEV AVG IMP XI PART MAX), erbringt einer unsrer Denare den Revers: IVSTITIA mit der Beigabe einer thronenden Justitia.

Alle Reverse umkreist ein Perlenrand, der dagegen an Aversen des Sept. Severus vermisst wird, aber bei denen des Caracalla, Geta und Alexander wieder sich findet.

Nicht unberücksichtigt bleibe hier eine Denarform, welche, vereinzelt liegend, vor einigen Jahren bei der Freilegung der Reste der römischen Stadtmauer, die der jetzigen als Unterlage dienen, am Schellenthurme ausgeworfen wurde. Ueberzogen mit einer schwarzen, nicht weg zu bringenden Substanz zeigt sie, einseitig bestempelt, eine Büste zu einer Rundschrift, von der sich die Buchstaben: MAXIMI noch entziffern lassen, so dass es in Frage steht, ob wir einen Maximinus oder einen Maximianus vor uns haben.

Die Gesellschaft besitzt also achtzehn Denarformen, welche, aus drei Fundstellen herrührend,

achtzehn, durchschnittlich gut erhaltene Averse von fünf Herrschern und dazu dreizehn verschiedene Reverse aufzeigen.

Die Art und Weise, wie bei der Anfertigung verfahren wurde, ersehen wir ungefähr aus den ungebrannten, mehr oder weniger unfertigen Matrizen, die zu Heiligkreuz an den Tag kamen. In die frisch zubereitete und gehörig zugeschnittene Thonform drückte man, entweder die herzustellende Münze, oder, was wir einstweilen unentschieden lassen, den gravirten Stempel einer solchen ein und suchte alsdann nachträglich Typen und Umschrift mit dem Griffel, so gut es eben ging, auszubessern. Hieraus entstanden nothwendiger Weise für eine und dieselbe Münze Varietäten und Nüancirungen, die sich bald in den Gebilden, bald in den Zügen der Legendenschrift, bald in dem An- und Absetzen derselben, bald in Anderm bemerkbar machten. Waren die Matrizen so in allen ihren Theilen vollendet und rectificirt, so wurden sie, wie die Nohfeldener zeigen, vor dem Gebrauch bis zur gehörigen Erhärtung dem Feuer oder den Sonnenstrahlen ausgesetzt.

Zum Giessen wurde nach den erhobenen Indicien je eine Hauptseite zu der entsprechenden Rückseite gehörig adjustirt, in einer Rolle, die an beiden Enden mit einer einseitig bestempelten Form abschloss, der Art nebeneinander gepackt, dass die oben beschriebenen eingeschnittenen Kanäle, durch welche das Metall in die einzelnen Gehäuse abfloss, in eine Linie fielen und so eine zusammenhängende, gehörig verkittete Rinne zur Aufnahme des flüssigen Metalls für sämmtliche Gehäuse, bildeten. Bei dieser Art zu verfahren mochten selten die beiden Formen eines Gehäuses so dicht aufeinander schliessen, dass nicht hier oder da die einströmende Flüssigkeit über den Rand der Matrize vorgedrungen wäre. In der angegebenen Verpackung wird eine vollständige, bei Lyon entdeckte Rolle in dem Museum der Alterthümer zu Paris aufbewahrt.

Abgesehen von einer gewissen Verschwommenheit der Linien und der daraus entspringenden Weiche und Stumpfheit, die Alles durch Guss hervorgebrachte kennzeichnet, tragen die auf die Weise gewonnenen Münzen, wie die Nohfeldener das darthun, bei aller Sorgfalt, die man anwenden mochte, hin und wieder noch eigenthümliche Mängel an sich. Der eine besteht in ihrer gewöhnlich ungleichmässig vertheilten Dicke, der andere darin, dass die Ränder hier und da entweder über den eigentlichen Münzrand theilweise hervorstehen, was freilich nachträglich durch die Feile beseitigt werden konnte, oder dass die Beränderungen Lücken aufweisen, die zuweilen, wie bei No. 4, bis in die Legende verlaufen. So zerbrechliche und leicht ausgenutzte Formen, wie die uns vorliegenden, bedurften bald, vielleicht nach zwei- oder dreimaligem Gebrauch, der Erneuerung, womit zugleich wieder neue Modificationen bei der Herstellung andrer Mutterformen derselben Münzen entstanden.

Aehnliche irdene Denarformen mit Haupt- und Rückseiten, oder mit ersteren allein kamen, wie Eckhel[1]) berichtet, an den Tag 1) auf dem Berge vor *Lyon* von Severus, Domna, Geta, Alexander; 2) in einem Weichbilde von *Lyon* von Severus, Geta, Alexander; 3) bei *Augst* (Augusta Rauracorum) von Geta, Alexander, Maximinus I.; 4) bei *Cöln* achtzehn von Domna bis Mamaea; 5) in *Niederöstreich* fünf von Severus, Domna, Caracalla, Geta. Ausserdem erwähnt Eckhel 22 im Museum von Ennery aufbewahrte, theils zu Denaren, theils zu Grosserz dienliche Formen mit Köpfen von Domna, Caracalla, Plautilla, Geta, Julia Paula, Soaemias, Mamaea, Maximinus I., Gordianus Pius und eine Form aus dem Museum Pembrock von Severus. Girvaud

---

[1]) Doct. num. vet. I. p. LIV.

de la Vincelle[1]) weiss von Formen aus der Gegend Lyons mit Köpfen von Caracalla, Plautilla, Geta, Soaemias, Maesa und bildet ein nicht zugerundetes Exemplar von Julia Paula Aug. mit dem seltenen Revers: VENUS VICTRIX auf pl. I. und II. ab. In der Hist. de l'Académie des inscriptions wird t. II. p. 333 von mehreren, mehr oder weniger langen, ebenfalls in der Gegend Lyons entdeckten Rollen von Denarformen mit den Köpfen des Sept. Sever, seiner Söhne und den Prinzessinnen seines Hauses ohne nähere Angabe gesprochen und hinzugefügt, eine dabei liegende Stange Billon hätte einen so starken Kupfer-Zusatz enthalten, dass sie gänzlich von einer Grünspan-Kruste überzogen gewesen wäre.

Fr. Ant. Mayer[2]) bemerkt von den bei Augst in einem zweiten Funde hervorgezogenen Formen, sie beständen aus gebranntem Thon ohne Beimischung und ohne Bleiumfassung (was beides Harscher an den ersten zu Augst aufgefundenen wahrgenommen haben will), mit unverkennbaren Spuren einstiger Typen und Buchstaben. Die beigegebene Abbildung von 17 Linien im Durchmesser hat an einem Theile einen ebenso, wie an unseren Formen, construirten Einfluss-Canal, ferner zu beiden Seiten von Aussen, wahrscheinlich zur bequemern Handhabung, ein ein-, aber nicht durchgebohrtes Loch und im Innern den eingedrückten Stempel eines bärtigen Kopfes mit verschwommner Legende. Gussformen aus den Zeiten Constantins werden, so berichtet Ackermann[3]), nebst einem mit demselben aufgefundenen Metallklumpen in dem brittischen Museum aufbewahrt.

Dass alle im Vorhergehenden aufgeführte Formen aus der Periode der römischen Herrschaft herrühren und zur Hervorbringung von Münzstücken an dem Ort selbst, wo sie an das Licht traten, benutzt wurden oder benutzt werden sollten, unterliegt keinem Zweifel. In der Reihe der Herrscher, welche sie vorführen, macht chronologisch das Regentenhaus den Anfang, welches Septimus Severus 193 stiftete und Severus Alexander im J. 235 beschloss, der Art, dass nicht allein darin die regierenden Fürsten, sondern auch der galanten Sitte der römischen Kaiser gemäss, die weder im Mittelalter noch in neueren Zeiten für das Courant nachgeahmt wurde, ihre weiblichen Angehörigen vertreten sind, in folgender Ordnung: *Sept. Severus,* Julia Domna, seine Gattin; *Caracalla* (M. Aurel Antoninus) und *Geta* (Caesar), seine Söhne; Fulvia Plautilla, Gattin des Caracalla; *Elagabal* (M. Aurel Antoninus), Sohn der Soaemias, der Tochter der Julia Maesa, der Schwester der Julia Domna; Cornelia Paula, Aquilia Severa, Annia Faustina, der Frauen des Elagabal; Julia Maesa seiner Grossmutter; Julia Soaemias seiner Mutter; *Severus Alexander,* Sohn der Julia Mamaea, der Schwester der Soaemias; Julia Mamaea seiner Mutter; Sallustia Barbia Orbiana, seiner Frau dritter Ehe. Von Macrinus, dem Mörder und Nachfolger Carracala's, oder von dessen Sohn Diadamenianus haben sich keine Formen gefunden, wohl aber von dem Nachfolger Alexanders, *Maximinus I.* (235—238) und von *Gordianus III.* (238—244), und dann erscheinen dergleichen nach vieljähriger Unterbrechung wieder in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, in der *constantinischen* Zeit.

---

[1]) Recueil de mon. ant. de l'ancienne Gaule. t. II. p. 107.

[2]) Einleitung in die alte röm. Numismatik. p. 46.

[3]) A descriptive Catalogue of rare and inedited Roman coins. Ich kenne das Werk nur aus dem Citate bei Mayer (p. 42) und bin daher ausser Stand, weder den Inhalt der Formen anzugeben, noch woher dieselben in das Museum gelangten, wahrscheinlich aber aus England. Von anderweitig aufgefundenen Gussformen wird, nach Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens, p. 748, in Demery Revue num. 1837, 176; in Wakefield Num. Journ. 2, 58, 195. Num. Chron. 161 und in Revue num. 1837, 165 Kenntniss gegeben, welche Schriften mir jedoch zu meinem Bedauern ebenfalls nicht zu Gebot standen.

Auf solche, an verschiedenen Orten, besonders der westlichsten Provinzen zu Tag gekommene Formen sich stützend erklären Einige voreilig alle durch Guss hervorgebrachte römische Münzen, versteht sich mit Ausnahme des schweren As und seiner Theile, für unächt. Wenn wir dieses nun auch für die Stücke, von welchen man ausgeht, aus weiter unten beizubringenden Gründen einzuräumen keinen Augenblick Anstand nehmen, so stellen sich doch dem Ausspruch, in seiner Allgemeinheit hingestellt, wesentliche Bedenken entgegen.

Allbekanntermassen sind die ältesten römischen Münzen, das pfündige kupferne Münzass (as libralis, aes grave, oder signatum, in Verbindung mit der Zahlangabe gewöhnlich nur aes) und seine Duodecimal-Stücktheile gegossen und man hat sogar einige steinerne Formen aufgefunden, woraus sie hervorgingen. Als die Römer in der Folge unter dem Einflusse aufkommender Handelsverbindungen mit den Colonien Grossgriechenlands und andern entferntern Staaten zur Anfertigung handlicherer, für den gegenseitigen Verkehr geeigneterer Münzen aus Kupfer und aus werthvollerem, edleren Material vorschritten, stellten sie in Regel zuerst den Schrötling in der erforderlichen Grösse, Stärke und Schwere durch den Guss her, dem sie dann zu beiden Seiten die Stempel, nicht durch eine mechanische Vorrichtung einpressten, sondern mit dem Hammer (malleus) im eigentlichen Sinne aufschlugen, woher der Ausdruck „Münzen schlagen", bis zum heutigen Tage sich erhalten hat. Von dieser doppelten Verfahrungsweise hiessen die Münzmeister der letzten republikanischen und Kaiserzeit: III VIRIAAAFF, d. i. tresviri oder triumviri aere argento auro flando, feriundo [1]), und das so dargestellte Geld: flata signataque pecunia [2]). Wie die Prägung, wofür die Ausdrücke ferire, cudere, percutere, signare, figurare gefunden werden, vor sich ging, ob auf beiden Seiten zugleich, oder, worauf der Habitus mancher Münze hindeutet, auf der einen nach der andern, oder bald so, bald so, darüber sind wir, sowie über die Construktion und die Handhabung der Werkzeuge, welche in Verwendung kamen, bei dem gänzlichen Schweigen der Schriftsteller meistens auf Vermuthungen hingewiesen. Nicht wenige Münzen dienen jedoch zum Beweise, dass die betreffenden Vorrichtungen im Vergleich mit den jetzigen bis in die letzten Zeiten herab mangelhaft blieben. Die Operationen des Giessens und mehr noch des Aufstempelns nahmen eine grosse

---

[1]) Dass so, und nicht: auro argento aere, wie wir die Metalle, den Werth beachtend, absteigend zu ordnen uns gewöhnt haben, die Initialen zu lesen sind, ergibt sich aus der, bei Cicero, Leg. 3.3, angeführten lex (aes, argentum aurumve publice signanto) und mehr noch aus Pomponius Dig. I. 2.2. v. 30: triumviri monetales aeris, argenti, auri flatores, in welchen Worten, was bemerkenswerth, die Dreiherren nach der ältesten Herstellungsart, die jedoch die jüngere einschliesst, allein bezeichnet werden. Wenn wir von Cicero, in dem Briefe an den Treballius (VII. 13), die umgekehrte Aufeinanderfolge beobachtet finden, so möchte auf das Scherzwort, worin die werthvolleren Metalle vielleicht absichtlich des Nachdrucks wegen vorangestellt werden, kein Gewicht zu legen sein. Zum Ausmünzen des Regierungscourant kam bei Römern nämlich das Kupfer, in seiner Legierung zu Messing oder Bronze, oder auch ohne diese aes genannt, zuerst zur Verwendung, dann seit 269 v. Chr. (Plin. H. n. 33. 3. 44) das Silber, hierauf in den allerletzten Zeiten der Republik das Gold. Und diese historische Folge wird auch in der Amtsbenennung der Münzmeister aufrecht erhalten. Der Ursprung derselben, wenn auch unter andrer Benennung, liegt im Dunklen, ihr Fortbestehen weisen Inschriften bis auf Gordian, wahrscheinlich seit Augustus nur für die von dem Senat in Rom ausgegebenen Erzmünzen nach. Der einzelne heisst in Steinschriften: III VIR MONETALIS mit und ohne: AAAFF, oder: III VIR AD MONETAM, in Münzlegenden: III VIR, oder auch mit dem vorhin bemerkten Zusatze der Siglen. Ihre Dreizahl finden wir nur selten und auf kurze Zeit um einen oder zwei vermehrt.

[2]) Gell. 2. 10. Von flare, conflare, in dem Sinne von Giessen kommen flatura, das Giessen (Orelli, 4210), und flator, flaturarius, conflator, der Giesser. Ueber signare, in der Bedeutung von Prägen, vergl. Liv. VII. 18, Cicero, Leg. III, 3, Verr. II. 5. 28. etc. Daher signator, der Präger, Gruter. 1066. 5,1077. 1.

Anzahl von Münzknechten, Technikern und Officianten verschiedener Art in Anspruch (s. unten Anmerk. 3). Sie bildeten an jeder Münzstätte eine geschlossene Corporation, eine familia monetaria oder monetalis (Orelli. 1711, 3226), in Rom, der Hauptmünzstätte des Reichs, von der Bedeutung, dass der unter Aurelians Regierung von den Monetaren erregte Aufstand nur nach hartnäckigem, blutigem Kampfe gedämpft werden konnte.

Eine Eigenheit tritt uns an den römischen Münzen befremdend entgegen, die nämlich, dass selten, Einige wollen behaupten nie, sich ihrer zwei, drei, vier finden, die, obgleich aus derselben Officin, mit denselben Typen und Legenden hervorgegangen, sich als vollkommen und in jedem Betrachte gleiche herausstellen, sondern bei genauerer Besichtigung immer irgend welche grössere oder kleinere Abweichungen von einander bald in den Typen, bald in den Legenden, bald in den Beizeichen aufweisen, was, sollte man meinen, nicht sein könnte, wenn sie Produkte derselben Stempel wären. Diese räthselhafte Thatsache, welche ich wiederholt für Gruppen von Stücken aus der treverischen Münzstätte bestätigt fand [1]), hat zu vielerlei Deutungen Veranlassung gegeben. Man ging bei den Erklärungsversuchen von der Unterstellung aus, alle Römlinge für solche anzusehen, welche durch den Prägestock ihre Vollendung erhielten, übersah aber, dass möglicherweise eine ansehnliche Reihe der Gussform ihre Entstehung verdanken könnte und daher die Modificationen und Nüancen in Typen und Legenden rühren möchten, die wir weiter oben an den Gussmünzen hervorhoben [2]). Zwar weisen die Benennungen der, in berechtigter Münzstätte Beschäftigten vorzugsweise auf die oben berührte Methode des Prägens hin [3]), allein wir haben allen Grund anzunehmen.

---

[1]) Nicht allein die zu Eller entdeckten, 730, aus der hiesigen Münzstelle hervorgegangenen Erze von Constantin d. G., Crispus, Constantinus iun. und Constantius iun. (S. Jahresb. 1858) lieferten mir hierfür den Beweis, sondern auch die zahlreichen, hierselbst verfertigten Römermünzen, welche seit einigen Jahren, getrennt von den übrigen, in Schaukasten unsrer Sammlung ausgelegt sind.

[2]) Woher die Verschiedenheiten und Abweichungen an den anerkannt geprägten Münzen rühren mögen, das auf eine befriedigendere Weise darzulegen, als es bisher geschehen, müssen wir einer durch gründliche, dahin einschlagende Studien und Prüfungen geschärften Feder überlassen. — Von den zu mancherlei Verrichtungen im Frieden und im Kriege dienenden, ebenfalls durch Guss entstandenen bronzenen Keilen, Sicheln, Beilen etc., die man der Bronze-Periode der sogenannten keltischen Zeit, zuzuschreiben pflegt, wird übrigens gleichfalls behauptet, dass nicht zwei derselben Gattung angetroffen würden, die in Grösse, Gestalt, Verzierungen durchaus übereinstimmen. Deutet diese Wahrnehmung, falls sie begründet ist, einerseits auf eine ansehnliche Zahl von Gussstätten, aus welchen sie entsprangen, so scheint andrerseits zur genügenden Erklärung der bemerkten Verschiedenheiten die Annahme gerechtfertigt, dass man zur Herstellung dieser zum Theil räthselhaften Geräthe nicht blos der, an einigen Stellen in England und Frankreich aufgefundenen bronzenen Formen sich bedient habe, sondern, und zwar vorwiegend, der thönernen, die einmal gebraucht, zerschlagen wurden. Vergl. Caumont, Cours d'art. mon. I. p. 233.

[3]) Gruter. p. 1066.5, 45.3, 53.3, 74.1, 493.1, 583.2, 3.7, 1070.1, 2153,3570. Aus diesen und andren Inschriften lässt sich ungefähr das Hauptpersonal zusammenstellen, welches in kaiserlichen Münzstellen, denn diese kommen hier allein in Berücksichtigung, beschäftigt waren. Die *monetarii* waren der einen oder anderen der Officinen zugetheilt, welche der Münzbezirk umfasste, und werden daher gewöhnlich mit der Benennung *officinatores* monetae, oder officinatores vorgeführt. Der Vorsteher oder Werkmeister der officina heisst *optio*. Neben ihm wohl wirkten die *exactores* auri, argenti, aeris, oder, was wohl gleichbedeutend, die *aequatores* monetae (Orelli 3228), welche die Münzmetalle in Empfang nahmen, prüften, aufbewahrten, durch die *ponderatores, ponderarii* oder *zygestae* den Giessern zuwägen liessen und die gefertigten Münzen nach Gewicht und Gehalt untersuchten, ferner die, unter einem eignen *praepositus* stehenden *scalptores* sacrae monetae, die Münzstecher, und die *nummelarii*, Kassirer und Wechsler. Unter dem optio arbeiteten die *flatores, flaturarii* oder *conflatores*, die Giesser, die *signatores*, die Stempeler oder Präger und ihre Gehülfen, die *suppostores*, welche den Schrötling

dass ebendaselbst neben diesem Verfahren auch die älteste Fabrikationsart des blossen Giessens, die man für die sogenannten Medaillen und grösseren Denkmünzen stets innehielt, wenn auch nicht immer im Gebrauch verblieb, bisweilen und, wie es scheint, dann vorherrschend, sei es um den mühsamen und kostspieligen Stempelungsprozess zu vermeiden, sei es um in kürzerer Frist die gewünschten Münzen zu erhalten, sei es aus andren Ursachen, in Anwendung kam [1]). Dafür scheinen denn auch zwei Inschriften zu sprechen [2]), die der „flaturae argenteae monetae Caesaris", das ist des Giessens von Silbermünzen in officieller Werkstatt gedenken, und eine dritte Inschrift [3]), worin

auf den Ambos zurecht zu legen und die *malleatores*, welche ihn mit Hammerschlägen zu bestempeln hatten. Der *primicerius* monetariorum, welcher in einem Epitaph bei Gruter (p. 1054. 8) erwähnt wird, dürfte das Amt eines Oberaufsehers über die Monetare ausserhalb der Werkstätte versehen haben, wie dem *dispensator rationis monetae* (Orelli, 2915) die Besorgung des Wirthschaftlichen an der Münzstätte anvertraut gewesen sein möchte. Da übrigens kein Schriftsteller uns über die den einzelnen Monetaren zustehenden Verrichtungen aufgeklärt hat, so sind wir im Obigen darauf angewiesen gewesen, diese Verrichtungen aus der einem jeden Worte innewohnenden Bedeutung mehr zu errathen als mit Zuverlässigkeit zu entnehmen. Nach den in jeder Officin entweder ausschliesslich oder vorzugsweise verarbeiteten Metallen wurde dieselbe officina *auraria, argentaria* oder *aeraria* benannt. Die kaiserlichen Münzstätten wurden als eine Privatangelegenheit des Kaisers behandelt, standen, wie wir das unten bei dem Felicissimus sehen werden, zu seinem rationalis, dem procurator fisci, in nächster Beziehung, wurden auf seine Kosten, zu seinem Vortheil von seinen Freigelassenen und Sclaven in allen Stellen von der obersten bis zu der untersten betrieben und zumeist von einem seiner Freigelassenen verwaltet, welcher mit dem Titel: *procurator monetae* begnadigt, seit Constantin dem vir illustris comes largitionem sacrarum, seiner Erlaucht dem Grafen der heiligen Spenden, dem Reichsschatzmeister unterstand, vor Constantin, oder besser vor der von demselben getroffenen neuen Staatseinrichtung an den Provinzialmünzstellen dem Statthalter der Provinz untergeordnet war. Durch eine Verordnung von Constantin wurden die Monetare, offenbar um den Defrauden und der Nachbildung der Münzen nachdrücklicher begegnen zu können, an ihr, wie es scheint, wenig erfreuliches Loos auf Zeitlebens gefesselt und durch eine Verfügung Gratians in den einzugehenden Ehen wesentlich beschränkt (Cod. Th. X. 20, 1 und 10). Belehrend erscheinen drei, die kaiserliche Münzstätte zu Rom betreffende, von Gruter p. 1070.1, 74.1, 1066.5 beigebrachte Votivtafeln aus dem J. 115, der Regierungszeit Trajans. Auf der ersten stehen ausser dem kaiserlichen Freigelassenen Felix, der, was zu bemerken, als optio und exactor auri argenti aeris zugleich aufgeführt ist, 12 Freigelassene und 5 Sclaven als signatores, 7 Freigelassene und 4 Sclaven als suppostores, 11 Freigelassene und 29 Sclaven als malleatores verzeichnet. Es steht zu vermuthen, dass alle Genannten zu der einzigen Officin zählten, der Felix vorstand. Auf der einen Seite der zweiten Tafel figuriren die officinatores monetae aurariae argentariae Caesaris in genereller Angabe, auf der entgegengesetzten begegnen wir demselben Felix optio et exactor, und neben ihm einem zweiten optio nebst 25 officinatores, 16 liberti und 9 servi, die durch den Vermerk OFF II, als zur zweiten Officin, wohl der des zweitgenannten optio, gehörige zu betrachten sind. Zum drittenmal erscheint auf der Vorderseite der dritten Tafel in denselben Aemtern wieder der nämliche Felix nebst seinen signatores, suppostores, malleatores monetae Caes. n. (Caesaris nostri, d. i. Trajani), deren Namen die Rückseite meldet. Dass die Götter Hercules, Fortuna, Apollo, denen je eine der Tafeln geweiht ist, die Beziehung auf den kaiserlichen Herrn durch den Zusatz *Aug.* erhalten haben, versteht sich von kaiserlichen Freigelassenen und kaiserlichen Sclaven, von denen die Widmung ausging, ganz von selbst. Dem Namen nach zu schliessen mag die Mehrzahl der verzeichneten Freigelassenen und Sclaven griechischer Herkunft sein. Befremden erregt es, um das noch zu berühren, dass für die überaus kunstvolle Arbeit der römischen Münzstecher im Lateinischen sich kein völlig zutreffendes Wort findet. Ausdrücke, wie forma, nota, signum, welche dafür angegeben werden, entsprechen nur zum Theil oder nicht ausschliesslich, und matrix, woher das französische matrice und unser Matrize abstammen, kommt in der Bedeutung nicht vor. Forma scheint bei Seneca (5, 14, 2) und Quint. (I. 6, 3) den Münzstempel ausdrücken zu sollen, sonst steht es für signum, Gepräge, oder auch wohl für die geprägte Münze (Lamprid. Sev. Alex. 39), und nota bedeutet entweder Gepräge (Suet. Nerv. 25) oder das Münzkorn (s. die letzte Anmerk.).

[1]) Mommsen stimmt a. a. O. p. 748 mit der im Text vorgetragenen Ansicht überein und verweist unter Anderm auf das in der Revue num. 1854, 107 f. gegebene Verzeichniss der in Gallien gegossenen römischen Münzen.

[2]) Mur. p. 819.2, 31. Don. cl. 8 No. 16, und Forcellini s. v.

[3]) Gruter. p. 688.4.

ein „flatuarius auri et argenti monetar." erwähnt wird. Für die mittlere Kaiserzeit fehlt es zumal an zahlreichen Beweisthümern in der Sache, um die es sich handelt, nicht. Vom Sept. Severus an bis herab auf die Philippe und später hat jede Sammlung eine Zahl gegossener Stücke aufzuweisen und wie viele mögen noch für geschlagene gelten, die nie vom Stempel berührt wurden? Alle gegossene Münzen, der genannten Epoche besonders, für Erzeugnisse einer Privatspeculation ausgeben zu wollen, scheint mir unerweislich. Vielmehr drängt sich die Vermuthung auf, dass, wenn nicht damals in den autorisirten Münzstellen das Giessen, und zwar in thönernen Formen, üblich gewesen wäre, Unbefugte es schwerlich gewagt haben würden mit ihren unächten, bei sofortiger Verausgabung leicht erkennbaren Fabrikaten hervorzutreten. Mochte schon unter diesen Umständen das Unternehmen, Münzen durch Guss nachzuahmen, nicht sonderlich gewagt erscheinen, so kam jetzt, unter der Regierung des Sept. Severus und seiner Nachfolger, ein Andres hinzu, was die Gewinnsucht vollends dazu antrieb.

Gesetzlich sollte das Silber möglichst rein, ohne fremdartige Beimischung ausgemünzt werden und so zeigt es sich auch in den Denaren der Republik und der ersten Kaiser. Unter Nero nimmt die absichtliche Legirung ihren Anfang, wird unter seinen Nachfolgern, einige Schwankungen abgerechnet, immer stärker, bis unter Sept. Severus, seit dem J. 198, das Silber zum Billon herabgewürdigt wird d. h. die Bestandtheile des Kupfers die des Silbers in dem Münzstoff überwiegen [1]). Zu der Zeit also, als die Monarchen selbst mit dem Beispiel vorangingen zum Nachtheil ihrer Unterthanen das Silbercourant gröblich zu verfälschen, als ein Caracalla sich nicht entblödete, versilbertes Kupfer für Silber und vergoldetes Blei für Gold auszugeben [2]), zu einer solchen Zeit glaubten Industrieritter, der Augenblick wäre günstig, wo mit Vortheil eine Concurrenz eröffnet werden könnte durch Gussdenare, die dem Aeusseren nach für das grosse Publikum von den legitimen nicht zu unterscheiden waren, dem inneren Werthe aber nach jenen mehr oder weniger nachstanden. Der Gewinn, welchen sie erzielten, stellte sich um so grösser, da sie, wie das die aufgefundenen Rollen überzeugend darthun, nicht unter der Regierung des Sept. Severus, sondern unter denen seiner nächsten Nachfolger, meistens unter der des Sev. Alexander, wo das Korn des Billon sich noch mehr verschlechtert hatte, für das ganze Severische Regentenhaus Münzen in beträchtlicher Zahl nachlieferten.

Dieses, ich will sagen das Zusammenliegen oder das Zusammenverpacktsein der Denarformen von Alexander mit denen seiner verwandten Vorfahren oder deren Angehörigen in einer Rolle, erbringt meines Bedünkens schon allein den vollgültigen Beweis, dass die Anfertigung auf unerlaubtem Wege vor sich ging oder vor sich gehen sollte, ganz abgesehen davon, dass die Nohfeldener Denare ein werthloseres Korn zeigen, als die legitimen, dass an andren Orten sehr geringhaltige, für die zu fabricirenden Stücke bestimmte Billonstangen neben den Formenrollen angetroffen wurden, dass endlich einige der Gussstätten in öden, dem Verkehr entzogenen Gegenden zum Vorschein kamen, andre allerdings an mehr belebten Plätzen, sogar in der unmittelbaren Nähe von volkreichen

---

[1]) Nach Mommsen a. a. O. p. 385, 756 u. ff., und 792 verzeichnen wir hier den sinkenden Feingehalt der Denare in den Hauptmomenten. Republik: 0.998 bis 0.902. — Augustus und Tiberius: 0.991 bis 0.954. — Nero: 0.943, 0.910. — Commodus: 0.720. — Sept. Severus: 0.755 etc., nach 198: 0.487, 0.431. — Caracalla: 0.623 bis 0.520. — Elagabal: 0.724 bis 0.428. — Sev. Alexander: 0.500 bis 0.358, 0.350.

[2]) Dio Cassius (77.14) zeiht den Caracalla dieses Betrugs, von dem jedoch keine Ueberführungsstücke sich erhalten haben.

Städten. Allein die Erfahrung lehrt, dass Falschmünzer nicht immer entlegene Orte aufsuchen, vielmehr öfters in Städten oder in deren Umgegend unter den Augen der Sicherheitsbeamten ihre lichtscheuen Arbeiten vorzunehmen sich erkühnen [1]).

Die eigenthümlichen Funde, welche uns hier beschäftigen, führen uns der überwiegenden Mehrzahl nach in die Umgegend von Lyon [2]). Hieraus möchte man entnehmen, dass von da aus die ersten Versuche im Nachgiessen ausgegangen und zu gleichem Beginnen in andren Gegenden verleitet hätten. Die, der Mehrheit nach in ihren Typen uns unverständlichen alt-gallischen Münzen sind sämmtlich gegossen. Dieses Beispiel der Altvorderen und, wie oben ausgeführt wurde, der Vorgang des Giessens in zu Recht bestehenden Münzstätten mag die gleiche Nachbildung hervorgerufen haben. Ob man sich hierbei immer an den kleinen Denar (argenteus minutolus) gehalten, ob man namentlich für die Zeit des Gordian den damals gangbareren grösseren Denar, den Antoninianus, nicht nachgeahmt habe, darüber sprechen sich die mir vorliegenden Nachrichten nicht aus.

Die aus der Zeit der Republik und der Kaiser bis Sever vorkommenden plättirten Denare, die numi *pellicati* oder *subaerati*, bergen unter der gleissnerischen Hülle eines dünnen Silberblättchens eine Seele, wie Eckhel treffend den Kern nennt, von Kupfer oder Eisen, so geschickt und künstlerisch meistens angebracht, dass nach dem Ausdrucke des Petronius (Sat. 56) der Kennerblick eines numelarius das Erz oder Eisen unter der Silberschale kaum zu erkennen vermochte. Diese Species von Denaren, welche in bescheidenerer Sammlung, wie die unsrige, mit Ausnahme deren des Claudius und Nero, zu den Seltenheiten gehören, betrachten Eckhel und andre als die Vorläufer, um mich so auszudrücken, der falschen Gussdenare und erklären sie sämmtlich für betrügerisch fabricirt. Von der Ansicht Eckhels abweichend, weist Mommsen (a. a. O. p. 586) sie im Allgemeinen als Creditmünzen nach, die von der Regierung anfangs für den inneren, dann hauptsächlich für den ausländischen Verkehr in Umlauf gesetzt und nach Zeit und Umständen im Cours verringert oder einberufen wurden, verkennt jedoch dabei nicht, dass Falschmünzer den für sie so gelegenen Brauch sich zu Nutzen gemacht hätten, was auch von Plinius [3]) bestätigt wird. Der Irrthum, worin sich Eckhel und die ihm folgten, befand, entsprang hauptsächlich aus der Wahrnehmung, dass die gefütterten Denare (monnaies fourrées) grade da aufhören, wo unter Sever mit dem J. 198 die

---

[1]) Wenn Herrscher (s. Mayer a. a. O.) aus dem Umstande, dass zu Augst die Formen von Geta, Maximus und Alexander in den Ruinen eines „weitschichtigen, festen und stattlichen, hart an einer alten Römerstrasse gelegenen Baues" sich fanden, schliessen will, das Gebäude wäre eine berechtigte Münzstätte gewesen und die Formen zur Hervorbringung rechtmässiger Denare benutzt worden, so dünkt mich diese Annahme schon aus dem Grunde unhaltbar, weil es weder eine schriftliche, noch epigraphische, noch münzliche Urkunde gibt, woraus sich das Bestehen einer kaiserlichen Münzstelle in Augusta Rauracorum zu irgend einer Zeit nachweisen lasse.

[2]) Im Jahre 43 v. Chr. wurde die Colonie Lugdunum (Lyon) gegründet, 93 Jahre also vor Colonia Agrippina und wohl eben so lange vor Colonia Treverorum. Sie prägte unter Augustus Münzen mit eignem Namen und ohne denselben andre von Augustus bis auf Nero, die die berühmte, der Roma und dem Augustus geweihte, am Zusammenfluss des Arar und Rhodanus aufgestellte ara lugdunensis aufweisen. Ueber das Fortbestehen ihrer Münzstätte nach Nero wissen wir Nichts, wahrscheinlich lebte sie erst bei der Einrichtung andrer Provinzialreichsstellen im dritten Jahrhundert wieder auf; war sie aber unter Sever und seinen Nachfolgern, wenn auch für Gaumünzen nur, noch in Thätigkeit, so liegt die Vermuthung nah, die in der Umgegend der Stadt aufgefundenen Gussstätten möchten vielleicht von untreuen, mit der Manipulation des Münzens vertrauten Münzknechten herrühren. Dass Fälle der Art vorkamen, werden wir aus den weiter unten anzuführenden Strafedikten ersehen.

[3]) 33.9, 132. Es finden sich auch plättirte Goldstücke, aber sehr selten. Rauch führt in den Mitth. der num. Ges. in Berlin 3, p. 287, eines aus der republikanischen Zeit auf. Auch liest man von plättirten Kupfermünzen mit eisernem Kern.

Billon-Denare beginnen. Von der besagten äussersten Grenzscheide bewahrt unsre Sammlung einen plättirten Denar des Sever vom J. 196 (PM TP III COS II PP mit schreitender Victoria), in welchem Jahre die unplättirten noch ein Korn von 0,557 aufweisen. Uebrigens scheint sich die Industrie auch in den Zeiten vor Sever bis hoch hinauf nicht allein auf das Nachplättiren, sondern auch auf das Nachgiessen zuweilen verlegt zu haben. Wenigstens möchte ich z. B. die in unsrer Gegend so häufig vorkommenden Denare der Caesaren Cajus und Lucius und die des Tiber (Pontif. maxim.) dahin rechnen, die dem Ansehen nach dem Guss, und zwar aus unbefugter Officin, ihre Entstehung verdanken.

Als in der Folgezeit, um den abgebrochenen Faden meiner Darstellung wieder aufzunehmen, das Billon so weit verschlechtert wurde, dass es in Kupfer mit äusserst geringen Prozenten von Silber ausartete, suchte man von Gallienus und Claudius Gothicus an bis in die ersten Regierungsjahre Diocletians hinein, hier und da später noch, der Münze durch Weisssieden eine flüchtige Aehnlichkeit mit dem Silber zu verleihen. So entstanden die Weisskupferdenare, die *numi tincti*, das bronze saucé, reine Creditmünzen zu erzwungenem Cours, die den Betrügereien der Münzofficianten und der Privaten vollends Thür und Thor öffneten [1]).

Diocletian nahm sich des in Verfall gerathenen Münzwesens nach allen Richtungen an und brachte, was uns hier zunächst kümmert, die Silbermünzen wieder zu Ehren, indem er ihr Korn wesentlich rein, in den Gehalt der besseren neronischen Denare ausbringen liess. Dieser Gehalt wurde in der Folge von Constantin und seinen Nachfolgern im Allgemeinen beibehalten [2]), verlockte aber dennoch, wie Funde und die weiter unten anzuführenden Edikte lehren, zur Nachahmung durch Guss und Stempelung.

Um dieselbe Zeit, als die Falschmünzer mehr als je vorher oder nachher aus Gründen, die wir darzulegen versuchten, im Nachgiessen der Denare besonders thätig sich zeigten, um dieselbe Zeit der Severe und der Gordiane sehen wir deren Einige in einer Gegend, wenn nicht in mehreren, *Erzmünzen* der Regierung, ebenfalls wieder, wie nicht zu bezweifeln, nach dem Vorgang dieser selbst, durch Guss nachbilden. Da der Vortheil am Schlagschatz im Vergleich zu der Strafe, der man sich im Falle der Entdeckung aussetze, zu gering erscheint, so wird der Gewinn hauptsächlich theils in der Verringerung des normalen Gewichts, theils in der Verschlechterung des Korns gesucht worden sein, indem man dem Kupfer und Zink, mit einem Worte dem Messing, noch billigere Metalle, Zinn und Blei in bedeutenden Quantitäten zusetzte [3]). Von dem Vorkommen gegossener

---

[1]) Zosimus (I, 61) nennt das Weisskupfer ἀργύριον νέον, Neusilber. Von den bei Mommsen a. a. O. p. 789 verzeichneten Analysen der gesottenen Antoninianer und, wir fügen hinzu, ihrer Stücktheile, mögen hier einige Angaben eine Stelle finden. Victorinus: 0.022 bis 0.011. — Tetricus: 0.011 bis 0.004. — Claudius Goth.: 0.079 bis 0.19. — Aurelian: 0.058 bis 0.029. — Tacitus: 0.059, 0.049, 0.044. — Diocletian: 0.045. — Maximinian: 0.020. Bei dem Einordnen der Weisskupfermünzen erwächst eine Verlegenheit, ob wir sie nach ihrem nominellen Werth, mit Arneth dem Silber —, oder mit Andren nach dem wirklichen Werth dem Kupfergeld zuzählen sollen, besonders wenn, wie meistens, der künstlich verliehene Silberglanz gänzlich verwischt ist. Ist ein solcher Schimmer noch vorhanden, dann bereitet sich bei den kleineren Stücken dieser Periode, die keine Werthzeichen oder andre bestimmende Merkmale an sich tragen, zuweilen eine andre Verlegenheit hinsichtlich der Zutheilung des Materials, da Erzmünzen vorkommen, die einen silberartigen Anhauch von gewissen Bodensubstanzen angezogen haben.

[2]) Nach Mommsen (p. 794) ergeben die Analysen für Diocletian: 0.948, von Constantin bis auf Justinian und die Ostgothen in der Regel: 0.990 bis 0.980, selten: 0.940.

[3]) Gegen die Legirung der Kupfermünzen mit Blei ist der, später zu erörternde Erlass des Tacitus bei Fl. Vopiscus c. 9 gerichtet und erhellt diese Beimengung ausser der des Zinn zum Messing auch aus den Ana-

Kupfermünzen nach der angegebenen Epoche überzeugte ich mich bei der genauen Durchmusterung der 600 Kleinerze des Victorinus und der beiden Tetricus aus dem Funde von Bupperich [1]). Während einige durch die Schärfe der Typen, durch die Glätte der Felder, durch zuweilen verschobene oder halbe Stempel, oder durch zerfetzte Kanten und Einrisse das Prägen nach damaligem unvollkommenem Brauch unverkennbar zeigten, gaben sich andre durch ein rauhes Aeussere und durch Unbestimmtheit ihrer Typen als gegossene zu erkennen. Ob letztere auf erlaubtem oder unerlaubtem Wege zur Existenz gelangten, dürfte im ersten Augenblick noch zweifelhaft sein. Beachten wir aber das geringere Gewicht, die äusserst roh behandelten Typen und die zum Theil fehlerhaften Legenden der Mehrzahl, so möchte dieser Klasse denn doch ein verpönter Ursprung nicht abzusprechen sein.

Wie aus dem bisher Vorgetragenen erhellt und wie urkundlich bestätigt wird [2]), wurden die Falschmünzen in römischer Zeit bei weitem am gewöhnlichsten durch Nachgiessen dargestellt, wobei die Mutterform durch den Abdruck der Regierungsmünzen leicht zu erlangen, das Giessen selbst in irgend einem heimlichen Winkel bei gehöriger Vorsicht mit geringer Gefahr verbunden schien. Dass es jedoch zuweilen Leute gegeben habe, die geprägte Reichsmünzen *nachschlugen*, um den Originalen möglichst entsprechende Copieen zu erhalten, ist an und für sich schon wahrscheinlich und wird durch ein ausdrückliches Zeugniss festgestellt. Der h. Hieronymus berichtet [3]), der h. Paulinus sei, um der über die Christen verhängten Verfolgung zu entgehen, in die öden Gebirge der unteren Thebais entflohen und umherirrend zu mehreren versteckten Felsenkammern gelangt, in welchen er verrostete, zur Münzprägung dienende Ambose und Hämmer [4]) angetroffen habe. Dieser Ort nun würde von

---

lysen, die Mommsen a. a. O. p. 789 vorlegt. Dass Eisentheile ebenfalls in einigen Kupfermünzen sich vorfinden werden, möchte nach den Analysen des Weisskupfers kaum zu bezweifeln sein.

[1]) S. Jahresb. d. Ges. f. n. Forschg. 1857. p. 81 u. ff. Der ganze, in einer Thonurne aufbewahrte Fund mochte über tausend Stück betragen, von denen 832 an uns gelangten. Zugemischt den Kleinerzen des Victorinus und der Tetricus waren andre des Gallien, der Salonina, des Claudius Goth. und des Quintillus. Da keine von allen eine Spur von Weisskupferglanz zeigte, so werden sie als Kupfermünzen dritter und vierter Grösse zu qualificiren sein.

[2]) Ulpian. Dig. 48, 10, 9: qui argenteos nummos adulterinos conflaverit (aus der lex Cornelia). Cod. Just. 9, 24, 2: si qui nummos falsa fusione formaverit. Beweist die letzte Stelle, welche einer von Constantin d. G. im J. 326 erlassenen Verfügung entnommen ist, einerseits die Anfertigung falscher Gussmünzen jeder Art zu jener Zeit — wozu ich, beiläufig gesagt, unter andren einen grossen Theil der so häufigen auf Urbs Roma und Constantinopolis lautenden Kleinerze rechne — so möchte andrerseits daraus indirekt gefolgert werden können, dass auch an berechtigter Stelle Münzen gegossen wurden. Ferner gehören hierher aus dem cod. Theod. 9, 21, 3 (vom J. 321), 9, 23, 1: conflare pecunias (von Kupfermünzen aus d. J. 356), 11, 21, 1: conflatores figurati aeris (aus 371).

[3]) Vita sancti Paulini, c. 5. Ueber das Nachprägen enthalten auch die Strafedicte, z. B. Cod. Theod. X. 21, 4, einige Andeutungen.

[4]) Dasselbe Prägegeräth, Ambos und Hammer, weisen Denare der gens Carisia auf, aber ausserdem noch eine Zange. Diese Zange hat auf dem angegebenen Denar die gewöhnliche, noch gebräuchliche Form einer Schmiedezange, ist aber in der Folgezeit zu einer besondern, aus zwei Stücken bestehenden Maschine geworden, die an dem einen Ende durch ein Gewerbe verbunden sind, an dem andern in gegeneinander gekehrte Kolben zur Aufnahme der beiden Stempel, einerseits des Avers, andrerseits des Revers auslaufen, wodurch also die Münze ihr beiderseitiges Gepräge durch die Hammerschläge auf dem Ambos zugleich erhielt und nicht, wie wohl früher, den einen Stempel nach dem andern. Eine derartig beschaffene Präge-Zange aus der Zeit des Kaisers Constans, wie aus den beiden noch in den Kolben befindlichen Matrizen erhellt, ist bei Beaumont-sur-Oise an den Tag gekommen und bei Mayer a. a. Orte No. 12 aus dem oben angegebenen Werke von Ackermann abgebildet. Von welcher Zeit diese Neuerung datire, ist nicht zu ermitteln.

den Einheimischen als die Werkstätte von Falschmünzern aus der Zeit der Verbindung der Cleopatra mit dem Triumvir Antonius bezeichnet [1]).

Hieher mag denn auch ein in unsrer Gegend gemachter Fund gehören, den in Erinnerung zu bringen ich mir erlaube. In dem auf der Höhe gelegenen Kammerforst (Landkr. Trier) wurde im J. 1857 [2]), bei Gelegenheit der Anlage eines Weges, ein mit einer Steinplatte überdecktes römisches Thongefäss ausgehoben, das an 8 Pfund gegossener Erzscheiben enthielt, die an Gewicht, Form und Grösse den Mittelerzen der Diocletianischen Periode genau entsprechen. Sind nun diese, wie es allen Anschein hat, für Schrötlinge zu nehmen, so wird es freilich dahin gestellt bleiben, ob sie aus irgend einer berechtigten Münzstätte, etwa aus der zunächst gelegenen, der damals schon bestehenden treverischen, veruntreut und dahin verschleppt wurden, oder ob sie aus der Form von Betrügern hervorgegangen, hier in dieser Waldeinöde ihre münzliche Vollendung durch Aufstempelung noch erhalten sollten. Für das letztere würde einigermassen der in der Nähe befindliche halb verschüttete Stollen sprechen, der zu einer jetzt verlassenen Kupfergrube geführt haben soll.

Falsche Münzen gab es schon in früher Zeit, schon in der Zeit der Republik, und ausser plattirten gewiss auch bereits betrügerisch verfertigte andrer Art [3]). Cicero [4]) warnt vor deren unvorsichtiger Annahme, da nach der Meinung des Antipater, der er beipflichte, die wissentliche Wiederverausgabung derselben mit der Rechtlichkeit unvereinbar wäre. Die ersten dagegen aufkommenden gesetzlichen Bestimmungen sind, so viel mir bekannt, der von Sulla gegebenen lex Cornelia de falsis eingeflochten, welche lex dieserhalb von Cicero [5]) lex numaria genannt wird. Nach diesem Gesetze

---

[1]) Antonius verlieh der Cleopatra den hochtrabenden Titel: regina regum, und unter diesem Titel liess sie mit dem Zusatz: filiorum regum (sc. mater) vom J. 34 bis 30 v. Chr. Denare und Erzmünzen prägen, die, weil sie das Brustbild und die Legende des Antonius auf der andern Seite zeigen, den römischen Münzen eingereiht zu werden pflegen. Ausserdem liess sie Münzen in Silber und Erz ausgehen mit griechischen Legenden, worin sie sich entweder βασιλισσα, oder βασιλισσα — θεα νεωτερα nennt und deren andre Seiten ebenfalls auf den Antonius sich beziehen. Letztere Sorte nun, die Landesmünzen, werden wohl allein der im Text erwähnten Nachbildung ausgesetzt gewesen sein.

[2]) Vergl. Jahresb. der Gesellschaft für 1857, p. 81.

[3]) So müssen unter andern Bleimünzen häufig coursirt haben, die die Betrüger den Silbermünzen täuschend nachzubilden verstanden. Plautus, der um das J. 200 v. Chr. lebte, kommt in seinen Lustspielen öfters darauf zu sprechen und stellt es fast als eine Unmöglichkeit hin, eine Sparkasse (peculium) zu besitzen, worin nicht solche nichtswürdige nummi plumbei enthalten wären (Cap. 2, 3, 4). Auch Martial gedenkt ihrer zu wiederholtenmalen. Die lex Cornelia verbot bei schwerer Strafe den Vertrieb der Blei- und Zinnmünzen in Kauf und Verkauf (siehe unten Anmerk. 5). Der Bleimünzen sind nur sehr wenige auf uns gekommen, der Zinnmünzen meines Wissens keine einzige.

[4]) Off. III. 23.

[5]) Ver. I. 42. Lege Cornelia cavetur, sagt Ulpian (Dig. 48, 10, 9), ut qui aurum vitii quid addididerit, quive nummos argenteos adulterinos conflaverit, falsi crimine teneatur. Bei Julius Paulus (sent. rec. v. 25), einem gelehrten Juristen im Anfang des dritten Jahrhunderts, heisst sie: qui numos aureos, argenteos adulteraverit, lavaverit, conflaverit, raserit, corruperit, vitiaverit etc. Die poena falsi vel quasi falsi war nach Dig. 48, 10, 1, § 13, deportatio et omnium bonorum publicatio et, si servus eorum quid admiserit, ultimo supplicio adfici jubetur. Ulpian fügt a. a. O. noch zwei andre hieher gehörige Paragraphen hinzu. § 1. Eadem poena adficitur etiam is, qui, quum prohibere tale quid posset, non prohibuit. § 2. Eadem lege (Cornelia) exprimitur, ne quis nummos stanneos, plumbeos emere, vendere, dolo malo vellet. — Falschmünzer heisst im Lateinischen nicht falsus monetarius, sondern adulter, adulterator, mit einem bestimmenden Zusatze, wie monetae, solidi etc., und später mit einem Worte paracharactes (Cod. Th. 9, 21, 9), von παραχαράσσω, wovon denn auch die Falschmünze paracharaximus genannt wird, sonst numus adulterinus, falsa moneta, oder nach dem Metall aes adulterinum, im Gegensatz zu dem legitimen Courant, für

hatten die, welche demselben zuwider handeln würden, waren sie Freie, die Deportation und die Einziehung ihrer Güter zu gewärtigen, waren sie Sclaven, den Tod. In den ersten und mittleren Kaiserzeiten werden die Strafbestimmungen des Sullanischen Gesetzes im Allgemeinen massgebend geblieben sein. Dess zur Bestätigung führen wir an, dass Trajan auf die Anfertigung und Verausgabung falscher Stateren, weil sie das nach Stateren betriebene Korngeschäft unsicher machten und drückten, die lex Cornelia anzuwenden verordnete [1]). Im Ganzen und Grossen richtete man sich in der letzten Kaiserperiode ebenfalls nach der lex Cornelia, besonders seit Constantin d. G. das Falschmünzen unter die Majestätsverbrechen aufgenommen hatte, indem er dabei weniger von der Beeinträchtigung der kaiserlichen Münz-Prärogative ausging, als davon, weil er nach dem von ihm aufgestellten Satze: „nostri vultus ac veneratio una est" in dem Nachbilden der der legitimen Münze aufgeprägten kaiserlichen Büste eine Missachtung und Herabwürdigung der geheiligten kaiserlichen Majestät erblickte. Mit Constantin beginnen die eigentlichen Münzedikte und erscheinen deren von Zeit zu Zeit bis zur förmlichen Theilung des Reichs nach Theodosius und noch später, ein Zeichen, dass das Unwesen des Nachgiessens und Nachprägens, beides wird genannt, trotz aller gesetzlicher Strenge immer und immer wieder auflebte. Die Strafen, welche den Uebertretern und ihren Helfershelfern bevorstanden, waren nicht immer und für Jeden gleich, vielmehr zeitweise nach Geschlecht und Stand verschieden, zuweilen Exil oder lebenswierige Deportation verbunden mit Einziehung des Vermögens, oder, wie nach Constantin immer, Hinrichtung, wobei beständig das Vermögen dem Fiscus verfiel. Betraf das Verbrechen den Solidus, wie man seit Constantin den aureus, die Goldmünze nannte, so wurden die Thäter früher [2]), waren sie Freie, den Bestien in der Arena Preis gegeben, waren sie Sclaven, mit dem Tode bestraft, später nach dem von Constantin im J. 326 erlassenen Edikt ohne Unterschied des Standes auf der Stelle (illico omni dilatione submota) dem Scheiterhaufen übergeben [3]). Der Ort, Haus oder Grundstück, wo das Verbrechen des Falschmünzens verübt war, sollte, wenn nicht mildernde Umstände vorlagen, dem Fiscus zufallen. Der gemeine Soldat — bekanntlich hatte das Militär den Dienst unsrer Polizei-Officianten in den meisten Fällen zu versehen —, welcher einen Falschmünzer aus der Haft entspringen liess, hatte das Leben verwirkt, der Avancirte (promotus in gradum), der sich dies zu Schulden kommen liess, wurde dem competenten Richter überantwortet. Straflosigkeit im Falle der Theilnahme, eine angemessene Prämie, das römische Bürgerrecht für den Sclaven, waren die Belohnungen, die dem Entdecker eines begangenen Münzfrevels zu Theil wurden. Die Strafen, von welchen die Schuldigen betroffen wurden und welche wir in allgemeiner Uebersicht ohne Rücksicht auf die Zeit verzeichneten [4]), sind

---

welches die Bezeichnungen moneta publica, moneta fiscalis, numi qui in publico usu perseverant, pecunia in usu publico constituta etc. vorkommen. Gewöhnliche Ausdrücke für Falschmünzen sind: numum, monetam etc., adulterare, fingere, adulteratam monetam figurare, figuratam (nostris vultibus) monetam imitari, monetam adulterinam exercere etc.

1) Dig. 47, 11, 6, § 1.

2) Ulp. Dig. 48, 10, 8.

3) Cod. Just. 9, 24, 2. Vergl. Cod. Thed. 9,21, 3 und 5, 9,22.

4) Der bezüglichen Edicte sind von Constantin fünf erlassen und zwar in den Jahren 317 (Cod. Theod. 9.22), 319 (Cod. Th. 9. 21.1), 321 (ibidem 2 = Cod. Just. 9. 24.1), 326 (Cod. Th. a. a. O. 3 = Cod. Just. a. a. O. 2), 329 (Cod. Th. a. a. O. 4); von Constantius jun. drei in den J. 343, 349 und 356 (Cod. Th. 9, 21,5 und 6, 9. 23.1), von Valentinian I. vier in den J. 369, 371, 374 und 389 (Cod. Th. 9. 21.7. 8.9, 11. 29.1), von Theodosius I. eines aus dem J. 393 (Cod. Th. 9. 21. 10). Die Verordnungen aus den J. 349, 356, 371, 393 beziehen sich auf

wahrlich, namentlich in Hinsicht auf die Vermögenseinziehung, nicht zu milde zu nennen, und doch war es in Provinzen, wo Metalle gewonnen wurden, so versichert uns Claudius Saturninus [1]), zuweilen Praxis, sie geschärft zu verhängen, ersichtlich aus dem Grunde, weil die Provinzialstatthalter befürchteten, die im Schmelzen der Erze erfahrnen Bergleute könnten zum Nachgiessen und zur Unterschlagung zumal der Münzmetalle verleitet werden. Möglicherweise könnte die Straferhöhung auch in Gallien stattgefunden haben, was zwar nicht als besonders metallreich gepriesen wird, aber nach Caesar, Strabo und Theophrast Eisen, nach Strabo, Diodor, Plinius und Theophrast Gold, nach Caesar und Theophrast Kupfer aufzuweisen hatte und Zinn aus dem benachbarten stammverwandten Britanien, Silber, wenn es gefehlt haben sollte [2]), aus dem angrenzenden Iberien leicht beziehen konnte.

Ausser den eigentlichen Falschmünzern von Profession, welche wir bis dahin ausschliesslich vor Augen hatten, gab es zu Zeiten Personen, welche, obgleich unter anderm Namen versteckt, im Grunde genommen doch Eins und Dasselbe, wie jene, betrieben. Wir denken hier an die Münzofficianten und Münzknechte, welche entweder werthvolle Metalle unterschlugen und die Regierungsmünzen, welche sie herstellen sollten, dadurch oft im Korn oder Gewicht verringern mochten, oder die in- oder ausserhalb der Officin, welcher sie zugetheilt waren, durch Falschmünzen sich einen Nebenverdienst zu verschaffen wussten. Sulla, von dem wir die ersten sicheren römischen Goldmünzen haben, verbot in der lex Cornelia (s. p. 30, n. 5), bei Strafe als Falschmünzer verfolgt zu werden,

---

die überwiegend oder fast allein damals cursirenden Kupfermünzen, welche in ihrem grösseren Nominale pecunia majoriana, in ihrem kleineren nummus centenionalis hiessen und in Beutel, folles, verpackt, zur Grosszahlung dienten (Mommsen). Die Verordnung Constantins vom J. 319 normirt merkwürdiger Weise das Strafmass nach drei Ständen, wogegen in allen übrigen entweder nur zwei, Freie und Unfreie, oder keine unterschieden werden. Die Decurionen, heisst es daselbst, und ihre Söhne sollten büssen mit dem Exil in einem entfernteren Staat, hinsichtlich ihres Vermögens jedoch halte er sich die Entscheidung vor, die Plebejer sollten büssen mit Deportation und Einziehung aller ihrer Güter, die Sclaven, wie immer, mit dem Tod. Erwähnungswerth scheint, dass allenthalben domus und ager, oder fundus, als muthmassliche Werkstätte neben einander genannt werden, ein Beweis, dass die verpönten Operationen, wie dies die Auffindungen bei Nohfelden, Köln und Lyon bestätigen, häufig im Freien vollzogen wurden.

[1]) Dig. 48, 19, 16, § 9. Evenit ut eadem scelera in quibusdam provinciis gravius plectantur, ut in Africa (eine der Kornkammern Roms) messium incensores, in Mysia (woselbst unter andren Weinen der von Lampsacus hochberühmt war) vitium, ubi *metalla sunt, adulteratores monetae.*

[2]) Nach Strabo kam in den, an die Provincia angrenzenden Gebieten der Rutener und Gaballer Silber vor, was Diodor im Allgemeinen für Gallien in Abrede stellt. Beide könnten Recht haben. Die Gallier mögen ihr Silber entweder aus dem Gold, womit es verbunden und, wie Plinius (33.23) berichtet, in einer gallischen Mine zum 36ten Theil verbunden war, ausgeschieden, oder aus den Kupfer- und Bleierzen, worin es sich vorfand, nach dem von Plinius (34.16. 47) beschriebenen Verfahren dargestellt haben. Verhalte es sich damit, wie es wolle, schon die allerdings spärlich vorkommenden national-gallischen Silbermünzen bezeugen, dass die Gallier, wenn auch in geringem Masse, Silber besassen. In unserer Sammlung, man erlaube mir dieses beiläufig einzuschalten, sind die alt-gallischen oder keltischen Münzen der vorrömischen oder erströmischen Periode in nicht geringer Zahl vertreten. Sie sind theils aus reinem Gold, theils aus Electrum, theils aus legirtem Silber, theils aus Potin, theils aus Zinn, theils aus Blei, aus den beiden letzten Metallen immer, aus den übrigen vorherrschend, inschriftslos hergestellt und sämmtlich in der Umgegend Triers an das Licht gekommen. Unter den erstgenannten scheint mir ein Stück, welches zu Castel, bei Saarburg, der Fundstätte manches keltischen bronzenen Geräths, entdeckt wurde, der besonderen Beachtung werth, ein Stück nämlich von 5 Gr. an Gewicht, ein unförmliches Goldkorn in dem Zustande, wie es aus dem Sande goldführender Flüsse oder Bäche ausgewaschen wurde, dem ein einerseits aufgedrückter Stempel, welcher das gallische Ross roh und kaum erkennbar wiedergeben soll, die Geltung einer Münze verleiht.

jegliche Legirung des Goldes. Mommsen[1]) will dieses auf die circulirenden Goldbarren beziehen, in direktem Widerspruch zu den, p. 30, n. 5, citirten Worten des Paulus, welcher unter „aurum" ausdrücklich Goldmünzen versteht und die zweifelsohne vorgekommenen, mit „vitii quid" angedeuteten Betrügereien durch lavaverit, corruperit, vitiaverit, erklärend umschreibt. Den sullanischen Erlass hatte, wie kaum zu bezweifeln, Augustus bei der Abfassung der lex Julia peculatus vor Augen, dehnte aber das Verbot jeder fremdartigen Zuthat auch auf die Silbermünzen und auf die kleineren Nominalen des Kupfergeldes aus[2]).

Die vorhin bemerkte Strafe der Verbannung und der Einziehung des Vermögens sollte auch die Münzarbeiter treffen, welche Reichsmünzen entwenden oder dieselben ausserhalb der Werkstätte für sich nachschlagen würden[3]). Ulpian[4]) gedenkt eines Ediktes von Pius, wahrscheinlich des Antoninus Pius, nach welchem der, welcher sich in der kaiserlichen Münze eines Diebstahls von Gold oder Silber hatte zu Schulden kommen lassen, sowie der Hehler (qui furanti sinum praebuit, sehr bezeichnend) mit Verbannung oder einer standesgemässen (prout dignitas personae patitur) Geldbusse zu bestrafen seien, wäre jedoch das entwendete Gold zum Nachgiessen verbraucht worden, so solle der Inculpat in die vierfache Busse verfällt werden. Alle diese Strafedikte scheinen wenig gefruchtet und die Defrauden bei den schwankenden Zuständen des Reichs unter den fortwährenden Gegenkaisern des dritten Jahrhunderts eine Höhe erreicht zu haben, die den Kaiser Aurelian (270—275), um seine beabsichtigten Münzreformen durchzusetzen, mit Strenge einzuschreiten nöthigte. In Folge dessen rotteten sich zu Rom die Monetare zusammen und erregten unter Anführung des Procurator fisci, Felicissimus, einen Strassenkampf, in welchem 7000 Soldaten nach eigner brieflicher Aussage Aurelians das Leben einbüssten. Um ähnlichen Betrügereien vorzubeugen, erliess Tacitus, der unmittelbare Nachfolger Aurelians, eine Verordnung, welche dadurch der Aufmerksamkeit werth ist, weil darin die gewöhnlich begangenen Fälschungen speciell aufgenannt werden[5]). Er befahl nämlich bei Todesstrafe und Vermögensverlust dem Silber kein Erz, dem Gold kein Silber, dem Erz kein Blei beizumengen, welches so zu verstehen, das Gold solle rein[6])

---

[1]) A. a. O. p. 402.

[2]) Ulp. Dig. 48. 13.1: Cavetur, ne quis in aurum, argentumve, aut aes publicum quid indat, neve immisceat — quo id pejus fiat. Die Münzmeister oder Andre bei der Münze beschäftigte, welche das Gesetz übertraten, hatten den Verlust des Vermögens und die Verbannung (interdictio aquae et ignis), zu Ulpians Zeit, also unter den Severen statt des Exils, die Deportation, zu gewärtigen. In Betreff der Kupfermünzen vergl. Mommsen p. 768.

[3]) Ulp. Dig. 48.13, § 1: Qui, quum in moneta publica operarentur, extrinsecus sibi signant pecuniam forma publica, vel signatam furantur etc.

[4]) Ulp. Dig. a. a. O. § 2.

[5]) Fl. Vopiscus, vita Taciti c. 9: cavit, ut, si quis argento publice privatimque aes miscuisset, si quis auro argentum, si quis aeri plumbum, capital esset cum bonorum proscriptione. Publice bezieht sich auf die publica moneta, auf die von der Regierung ausgegangene Münze, privatim auf die von Privatpersonen hergestellten, denen der Kaiser die Befugniss der Kupferprägung verliehen hatte und nicht, wie sich von selbst versteht, auf die, welche sich selbst die Befugniss anmassten, auf die Falschmünzer. Das gesammte Münzwesen stand unter der Generalcontrolle der Regierung, wie z. B. die kaiserlichen Erlasse auch bindend für den Senat in Rom waren, solange derselbe von Augustus, oder genauer vom J. 16. v. Chr. an bis auf Aurelian die Prägung der Reichskupfermünzen zu besorgen hatte. Durch Aurelian wurde dem Senat dies Recht entzogen, so dass fortan nicht nur das Gold- und Silbercourant, wie immerhin, sondern auch das Reichs-Kupfergeld ausschliesslich in den kaiserlichen Münzstätten angefertigt wurde.

[6]) Das aurum purum oder probum heisst auch coctum, excoctum, decoctum nach dem bei Plinius H. 33,3.19 beschriebenen Verfahren, auch aurum obryzum, aurum ad obrussam (obryzum), daher obryzatus solidus; das

ausgemünzt, das Silber [1]) — wir stehen in der Periode der Weisskupfer-Prägung — über die vorgeschriebene Währung hinaus nicht noch mehr verkupfert und das Kupfer nicht mit Blei statt mit Zinn und Zink legirt werden. Für alle Zukunft war auch damit den Veruntreuungen und Fälschungen in den Officinen nicht abgeholfen. Das erhellt aus einigen der in der Anmerk. 4, p. 31, angezogenen Edikte. Constantin erneuerte im J. 321 das von Ulpian (Dig. 48, 13.6. § 1) erbrachte Edikt, verhängte aber über die Monetare, die nebenbei Falschmünzerei trieben [2]), nicht, wie ehemals, Deportation und Confiscation des Vermögens, sondern Folter und Hinrichtung. Dieselbe Strafe befahl Constantius im J. 349 an denen Giessern zu vollstrecken, die den überlieferten Silbergehalt der Reichsmünzen verringern würden [3]) und Valentinian und Valens erliessen im J. 371 ein ähnliches, die Giesser von Ermünzen betrügerischer Composition betreffendes Rescript.

---

argentum purum wird auch argentum pusulatum, pustulatum benannt. Vergl. Suet. Nero. 44: exegit ingenti fastidio et acerbitate nummum asperum (unabgriffen), argentum pustulatum, aurum ad obrussam. Schon in früher Zeit verstanden es die Römer, den Feingehalt des Goldes und Silbers ziemlich genau zu bestimmen, entweder am Probirstein (index, coticula, lapis Lydius), oder durch Analysiren. Livius (32.2) erzählt nämlich, die Karthager hätten die ihnen auferlegte Kriegssteuer im J. d. St. 554 in Silberbarren entrichtet, aber, führt er fort, argentum quia probum non esse quaestores renuntiaverant, experientibusque pars quarta decocta erat — interemtum argenti expleverunt. Dagegen zeigten sie sich nur wenig erfahren in der Unterscheidung gewisser Roherze. So mangelt ihnen, wie den Griechen, für Zink die Benennung, obgleich es seit Augustus, nicht früher, in den Erzmünzen vorkommt. Durch Cäsar wurde ganz Gallien bis an den Rhein den Römern eröffnet und es drängt sich daher die Vermuthung auf, erst damit hätte man das Zink kennen gelernt, es aber vielleicht unter dem Namen cassiterum, stannum mit einbegriffen. Betrieben etwa die Römer schon und die Landesbewohner vor ihnen den Bergbau auf Galmei, woraus bekanntlich Zink dargestellt wird, in den Gruben bei Gressenich, unweit Aachen?

[1]) Im Verhältniss der kurzen Zeit der Regierung des Tacitus sind viele Münzen dieses Fürsten in Gold, in Gross-, Mittel- und Kleinerz auf uns gekommen, aber, wie Mionnet (De la rarité des méd. II. p. 141) versichert und Eckhel zuzustimmen scheint, keine einzige sichere von Silber, wohl aber eine grosse Zahl von kleineren Nominalen Weisskupfers (petit bronze saussé), die freilich alle von Arneth in der Synopsis der Wiener Sammlung seiner Gewohnheit nach dem Silber zugezählt werden, wie sie denn auch in der That das Silbercourant damals vertraten. — Durch die Beimischung des Silbers zum Golde entsteht die Composition, welche die Römer Electrum nennen. Plinius (H. N. 33, 4.23) normirt dessen Silberzusatz auf ein Fünftel, Andre auf ein Viertel, bei den Fälschern wird er, um eine Entdeckung zu verhüten, geringer gewesen sein. In den rheinischen Goldgulden finden sich die 20 ⁰ des Plinius mehr oder weniger dem Golde beigemengt und in den alt-gallischen Münzen von Electrum besteht der Zusatz zum Golde entweder in Silber, oder in Silber und Kupfer, beides, so viel das Aeussere verräth, in ungleichen Prozenten.

[2]) Cod. Th. 9, 21.2: Quoniam nonnulli monetarii adulterina moneta clandestinis sceleribus exercent etc. Unter adulterina moneta könnte auch nicht die Falschmünzerei, sondern die Verfälschung des Korns an legitimen Münzen zu verstehen sein, was die lex Cornelia durch vitiare, corrumpere monetam ausdrückt, Andre durch vitiare oder corrodere bezeichnen.

[3]) Cod. Th. 9, 21.6: Comperimus, nonnullos flaturarios majorinam pecuniam, non minus criminose, quam crebre, separato argento ab aere, purgare. Nach der Normirung des Diocletian enthielt die majorina pecunia, die Weisskupfermünze, 0.045 Silber dem sonstigen Kupfer, Zink und Zinn zugesetzt. Dieses geringe Silberprozent wussten die Giesser des Schrötlings oft aus dem ihnen übergebenen Material heimlich zu unterschlagen. Wahrlich eine eigenthümliche Art des purgare oder des lavare, wie dergleichen Defraude in der lex Cornelia von Paulus genannt wird. Uebrigens geht aus dieser Verordnung hervor, dass die Weisskupferprägung noch über die Zeit Constantins hinaus andauerte, wenn auch in beschränkterm Masse. Spuren davon bieten die kleinen, auf den Namen Helena ausgegangenen Nominale, die nach gewöhnlicher, von Marchand keineswegs entkräfteter Annahme, die einen die Mutter Constantins, die andern die Gattin des Crispus, die dritten die Frau des Flavius Julianus auf der Hauptseite vorstellig machen. Die majorina pecunia wurde dem von Diocletian eingeführten grösseren Nominal des Kupfergeldes, des Erzes zweiter Grösse, später zweiter bis dritter Grösse, zugerechnet, welches Nominal von

Eine andere Betrügerei bestand in dem Beschneiden von Gold- und Silbermünzen, wogegen nach Paulus schon die lex Cornelia sich aussprach und das, wenn es Goldmünzen betraf, nach dem Edikt Constantins vom J. 317 mit dem Tode bestraft werden sollte [1]).

Durch unmittelbare Ueberlieferung ist auch nicht eine einzige der antiken Münzen auf uns gekommen. Alle gegenwärtig in öffentlichen und Privat-Cabineten vorhandene sind Ausbeute zufälliger Funde der neueren oder neuesten Zeit, welche der Erde Schooss vor den Stürmen und der Rohheit der einbrechenden Barbaren, vor der Noth oder der Nichtachtung der folgenden Jahrhunderte rettete und einem Geschlecht aufbehielt, was die vielfache Bedeutung solcher Schätze zu würdigen wusste. Ist es kein Leichtes, an best erhaltenen, geschweige denn an theilweis abgegriffenen oder verwitterten, oder mit Grünspan [2]) oder Edelrost überzogenen Stücken die Merkmale aufzufinden, die den Guss von der Präge deutlich erkennbar unterscheiden lassen, so möchte es namentlich für gewisse, in dem Obigen angedeuteten Zeiträume noch schwerer fallen, die berech-

---

Constantin an immer seltener zu erscheinen anfing, bis es durch Verordnung vom J. 395 ausgegeben zu werden aufhörte und fortan nur der centenionalis nummus, das Erz vierter Grösse, im öffentlichen Verkehr (in conversatione publica) beibehalten wurde.

[1]) Cod. Th. 9. 22.1: Qui mensuram circuli exterioris (sc. solidi) adraserit, ut ponderis minuat quantitatem etc.. Der Ausdruck ist allgemein gehalten und unentschieden, ob sich dergleichen Kippen und Wippen der solidi einzelne Monetare oder andre Personen hatten zu Schulden kommen lassen. Ein besonderes Gewicht legten die Kaiser auf die Goldmünzen, daher die verschärfte Strafe, welche nach demselben Edikt auch die treffen sollte, die bei dem Einwechseln der solidi nicht alle grössere wie kleinere für gleich erachten und annehmen (vendere) würden. Hängt die letztere Bestimmung vielleicht mit dem neuen System der Goldprägung zusammen, welches von Constantin eingeführt, für die Folgezeit massgebend blieb? Er machte nämlich dem bisherigen Schwanken des Gewichts der Goldmünze dadurch ein Ende, dass er das Gewicht des Solidus auf $^1/_{72}$ des römischen Pfundes feststellte, was auf der Münze selbst entweder gar nicht verzeichnet steht, oder wenn doch, nur selten mit der römischen Ziffer LXXII, viel häufiger mit der griechischen Zahl OB eingetragen ist. Vergl. Pinder und Friedländer, Beiträge zur älteren Münzkunde, und Mommsen a. a. O. p. 779. Nächst der Goldprägung stand die Silberprägung von jeher dem Kaiser allein zu, daher in den Benennungen officinatores monetae aurariae argenteae, exactor auri argenti aeris die umgekehrte Aufeinanderfolge der Münzmetalle, wie bei den triumviri monetales sich beobachtet findet. — Noch eine Bemerkung. Einen festen eingekerbten oder glatt abgeschnittenen Rand, der die Münze vor dem Beschneiden (radere, adradere, circumcidere) schütze, wussten die Alten bei ihrer unvollkommnen Prägungsart nicht herzustellen. Häufig ragt der Schrötling hier und da über den, die Typen und die Legende einschliessenden Blätter- oder Perlenkreis (circulus exterior) hinaus, so dass also das Gewicht der Münze ohne diesen Kreis zu berühren vermindert werden konnte, was hier, wenn auch nicht in gewöhnlicher Weise ausgedrückt, als gleich strafbar bezeichnet wird.

[2]) Die bei Orenhofen im J. 1855 (S. Jahresbericht d. J. p. 67) entdeckten 886 Billon- und Weisskupferstücke des Philippus bis herab auf Claudius Goth. fanden sich, obgleich in einem Thongefäss, wie die meisten ansehnlicheren Münzschätze, geborgen, doch derart durch die Einwirkung des Grünspans in einen Klumpen zusammengebacken, dass sie zuerst durch künstliche Mittel von einandergelöst und dann einzeln gereinigt werden mussten, um sie bestimmen zu können. Zeigten sie sich auch nach Vornahme dieser Operationen grösstentheils gut erhalten, so war doch das Feinere an den Typen, welches Guss und Präge, Aecht und Unächt mehr oder weniger unterscheiden lässt, verwischt, einige wenige ausgenommen, die in der gar zu ungeschickten und flachen Ausführung der Typen auf Guss und ungesetzlichen Ursprung hindeuten. Dieses Zusammenliegen gesetzlicher und offenbar nachfabricirter Münzen in einem und demselben Funde, was ich mehrmals wahrzunehmen Gelegenheit hatte, ist mir immer räthselhaft vorgekommen, wie nicht minder, aber doch eher erklärlich, dass auf vielen Regierungsmünzen — die Falschmünzen lassen wir ausser Acht — die beiderseitigen Gepräge sich ungleich ausgearbeitet erweisen, während auf der Hauptseite das Bild des Herrschers mit vollendeter Meisterschaft und sprechender Portraitähnlichkeit ausgeführt uns entgegentritt, zeigt die Kehrseite zuweilen ihre Typen in fehlerhafter Zeichnung und Behandlung.

tigten Münzen von den zweierlei Arten von unberechtigten, von denen wir sprachen, auszuscheiden, wenn anders diese geschickt und normal an Gewicht und Grösse dargestellt sich erweisen. Und doch wird diese schwierige Aufgabe der zu lösen haben, welcher das Gewicht und die Grösse und den Gehalt des Korns der unverfälschten wahrhaften Reichsmünze zu bestimmen unternimmt. Die Weisskupferdenare des Tacitus, um ein paar Beispiele anzuführen, sind zu 0.059, 0.049, 0.044 Prozent Silbergehalt bei Mommsen angegeben. Tacitus war ein Fürst, der nicht dem Feldherrnruhme, sondern, eine seltene Ausnahme für jene Zeiten, seiner bewährten Rechtlichkeit und Charakterfestigkeit einzig und allein die Erhebung auf den Thron des Augustus verdankte, der, nachdem er schon als Senator sich des gesunkenen Münzwesens angenommen und zur Entlarvung des betrügerischen Felicissimus und seiner Bande gewiss das Seinige beigetragen hatte, gleich bei dem Antritte der Regierung das scharfe Münzedikt erliess, welches wir p. 33, Anmerk. 3, verzeichnet haben. Es will mich nun unwahrscheinlich bedünken, dass ein solcher Regent während der kurzen, nur sechsmonatlichen Regierungszeit das einmal festgesetzte Korn seiner Münzen sollte verändert, ja verschlechtert haben, und möchte ich eher dafür halten, dass der erst angegebene Satz, der von Tacitus ein für allemal normirte sei und seinen legitimen Münzen zukomme, die andren beiden Sätze Stücken gelte, die entweder von Falschmünzern oder von defraudirenden Monetaren herrühren. Eben so wird Aurelian, der Vorfahr des Tacitus, bei seiner Münzreform gewiss vor allererst für jede Münzsorte die Währung vorgeschrieben und dieselben mit der ihm eigenen Strenge und Rücksichtslosigkeit durchgeführt haben. Für das Weisskupfer wird diese Währung in dem höchsten Satze des Feingehalts, welchen seine gesottene Münzen zeigen, nämlich in dem, mit der Normirung des Tacitus fast übereinstimmenden 0.058 enthalten sein, wogegen die niedrigen Sätze, die bis 0.029 heruntergehen, zum Theil wenigstens, um mich des Ausdruckes von Eutrop [1]) zu bedienen, die vitiatae pecuniae betreffen mögen, die das schon berührte monetarium bellum zur Folge hatten. Das Korn des Silbergeldes von Sept. Severus wird nach den bei Mommsen bemerkten Analysen in sechs Abstufungen, von 0.755 bis 0.431, festgestellt. Können wir nun auch hier nicht, wie bei Tacitus und Aurelian, die von der Regierung anbefohlene Normirung oder Normirungen mit annähernder Wahrscheinlichkeit angeben, so drängt sich doch der Verdacht auf, dass für die niedrigsten Prozente das eine oder andre Fabricat der damals oder etwas später, wie wir sahen, schwunghaft betriebenen Falschmünzerei der Prüfung unterlegen habe. Für die niedrigsten, zu 0.050 markirten Denare Sev. Alexanders möchte dieses als ausgemacht anzunehmen sein, da ein Nohfeldner Denar dieses Kaisers am Probirstein, — eine eingehendere Prüfung war nicht thunlich, — fast denselben Gehalt anzeigt.

Jedoch ich verlasse hiermit ein Thema, wozu der Ankündigung gemäss nur ein kleiner Beitrag in allgemeinen Umrissen vorzulegen beabsichtigt wurde. Da aber keinerlei Schriften aufzutreiben waren, welche mir als Führer auf dem entlegenen, wenig angebauten Felde hätten dienen können, so sah ich mich auf eingehende, das vorgesteckte Ziel hie und da überspringende Studien angewiesen, deren Ergebnisse, auf die Gefahr hin schon Gesagtes nochmals vorzubringen, dem Texte eingewebt oder in den Anmerkungen niedergelegt sich finden. Zum Schlusse sei es gestattet, für

[1]) Eutrop drückt (9. 14) das von den Monetaren begangene Münzverbrechen, weswegen der Aufstand ausbrach, durch „vitiatis pecuniis“ aus, Aur. Victor (c. 35) genauer durch „quum nummariam notam corrosissent“ d. h. weil sie das Münzkorn zernagt oder verschlechtert hatten.

einen Augenblick auf das zurückzukommen, was den Ausgangspunkt der Besprechungen bildete. Die Nohfeldener Denare zeigen das Verbrechen weder, wie die zu heil. Kreuz entdeckten, in seinem ersten Beginnen, noch, wie die zu Lyon zu Tag gekommenen, in seinen letzten Vorbereitungen, sondern zeigen es in den münzlichen Ein- und Beilagen als vollendete Thatsache, deren Früchte zu geniessen, indess den Urhebern nicht vergönnt werden sollte.

3) Von Herrn *Dr. Upmann,* Landphysikus in Birkenfeld.

Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Birkenfeld.

Das Fürstenthum Birkenfeld liegt zwischen 49° 39′ bis 49° 50′ nördlicher Breite und 24° 38′ bis 25° 7′ östlicher Länge, umfasst ein Areal von fast 8½ □ Meilen. Es wird von der seichten Nahe, die bei Sellbach entspringt, durchströmt. An den Hochwald, der an der nordwestlichen Grenze als Uebergangsgebirg sich hinzieht, lehnt sich das Schiefergebirge und an dieses das Kohlensandsteingebirge. Von hier aus über die Mitte nach Osten und Süden erhebt sich der Mandelstein, Aphanit und Porphyr. Aus dem Uebergangsgebirge treten bei Hambach und Schwollen zwei kräftige eisenhaltige Mineralquellen zu Tage.

Was sich über die älteste Geschichte unsres Ländchens nach sorgfältigen Ermittelungen mit annähernder Wahrscheinlichkeit vorbringen lässt, gedenke ich in einem künftigen Berichte vorzubringen, worin auch die Spuren römischen Daseins, welche an manchen Orten zum Vorschein kamen, ihre Stelle finden werden. Zur Frankenzeit gehörte das Fürstenthum dem Nah- und Bliesgau (mainzer-trierischer Diöcese) an. Die Grenze des Nahgaues wird in Rücksicht auf unsere Gegend verschieden angegeben, so dass die südöstliche Grenze jenseits Oberstein bald der Idarbach, bald der Siesbach (charta Henfredi a. 826), bald der Schwollbach, der Hambach bildete und er sogar bis Nohfelden sich erstreckt haben soll. Die Grenzlinie des Nahgaues fing an bei N. Heimbach unterhalb Bingen und ging zwischen Simmern und Castellaun durch zum stumpfen Thurm nach Allenbach, zur Quelle des Idarbaches, an die Nahe, nach Oberstein, durch die Winterhauch nach Breungenborn, Ombach (wo mainz-worms- und metzer Diöcese zusammenfliessen), nach Oppenheim am Rhein.

Unter den Dynasten, die in den genannten Gauen ihre Besitzungen hatten, erregen am meisten die *Grafen v. Sponheim* unser Interesse, weil der grösste Theil des Fürstenthums ihrer Herrschaft unterworfen war, und die Entwickelung und Schicksale des Volkes enge mit ihrer Regierung zusammenhängen [1]). Die ersten Andeutungen über dieses berühmte Grafengeschlecht finden wir in der Legende

[1]) Die Urkunden der Grafschaft Sponheim waren theils auf dem Schlosse Kautzenberg bei Kreuznach, theils auf dem Schlosse Gräfenburg bei Trarbach aufbewahrt. Die ersteren kamen unter Graf Johann v. Starkenburg nach Gräfenburg. — Laut des Heidelberger Vertrages von 1558 wurden die Documente der vordern Grafschaft 1560 von Simmern und Baden, die der hintern von Zweibrücken und Baden genommen. — Als das Schloss Kautzenberg im vorigen Jahrhundert zerstört wurde, kamen die meisten Urkunden der vordern Grafschaft abhanden, einige wanderten nach Coblenz, die der hintern Grafschaft kamen theils nach Zweibrücken, theils nach Baden. — Alte Documente, die hier auf der Regierung und zu Oberstein aufgehoben waren, wurden vor einigen Jahren an Papiermüller verkauft. Die noch vorfindlichen Akten, Lehnbriefe und Weisthümer haben mir in Verbindung mit zahlreichen, bereits gedruckten Schriften, das Material zur Ausarbeitung des Vorliegenden an die Hand gegeben.

des hl. Ruprecht, der, Pfalzgraf zu Rhein, auch Herzog von Bingen beigenamt wurde. Als seine Mutter Bertha, die ihn 25 Jahre überlebte, etwas vor 822 gestorben war, zog Erzbischof Hatto v. Mainz Bingen nebst Oberamt Alzei, Kreuznach, Stromberg, Bacherach und Simmern an sich. Die übrigen Besitzungen theilten die Verwandten und bauten, 2 Stunden von Kreuznach, die Burg Sponheim, wonach sie sich Grafen v. Sponheim genannt haben sollen. Setzt man voraus, dass vor Erbauung dieser Burg die Grafen noch nicht den Namen v. Sponheim führten, dass sie sich nach der Burg erst v. Sponheim nannten, so ist die Angabe, dass die Burg Sponheim erst 1123 gebaut worden, falsch. Es ist nämlich bekannt, dass einige Mitglieder der Familie Sponheim 996 unter dem Erzbischof von Salzburg, Graf Friedrich v. Sponheim, nach Oesterreich und Baiern zogen, deren Nachkommen in einer Linie bis 29. März 1418, in anderer Linie bis in die jüngste Zeit fortlebten. Ferner stiftete vor Ende des 11. Jahrhunderts Gerhard v. Sponheim (Onkel von Berthold) mit seiner Gemahlin Adelheid in der Lütticher Diöcese das Frauenkloster Hofingen (Hofin), wo seine Tochter Clara v. Sponheim erste Aebtissin wurde.

Die Geschichte der Grafen v. Sponheim bleibt bis zum 12. Jahrhundert noch sehr dunkel und haben muthmassliche Angaben keine Aufklärung in derselben herbeigeführt. Aus dieser Periode entnehmen wir nun die fast übereinstimmende Angabe, dass eine Gräfin Hedwig v. Sponheim sich 1044 mit dem Grafen Berthold verheirathete. Dieser stammte aus dem Geschlechte der Nahgaugrafen und war Graf vom Trechgau, Stromberg, Hamm, Dill und Hunsrück. Unter seinen Nachkommen im 12. Jahrhundert wird ein Graf Eberhard v. Sponheim aufgeführt, dessen 2 Söhne, Gerlach zu Kreuznach, Simon auf der Burg Sponheim residirten. Gerlach's Sohn starb 1211 ohne männliche Nachkommen und nun theilten die Enkel von Simon die Länder unter sich. Bei dieser Theilung tritt die Benennung *hintere* und *vordere Grafschaft* Sponheim, durch den Soonwald getrennt, auf. Nach einer andern Angabe soll schon Eberhard seine Länder unter seine Söhne Gerhard und Simon vertheilt und die Grafschaft in die *vordere* und *hintere Grafschaft* Sponheim abgetheilt haben. Es kann dies richtig sein, allein im Jahre 1250 konnte dies nicht geschehen sein, da Eberhard vor 1189 starb. Die Linie der *vordern Grafschaft,* die hier nicht weiter berücksichtigt werden soll, starb mit Simon und dessen Sohn Wallram 1391 aus, und vereinigte Johann V. in der *hintern Grafschaft* alle Länder, mit Ausnahme ⅕ der vordern Grafschaft, die als Heirathsgut Walrams Schwester (verh. mit Ruprecht Pipan, Pfalzgraf) zufiel. In der hintern Grafschaft hatte Johann II. (I. zu Starkenburg) mit seines Bruders Simon Kindern die Länder (22. Nov. 1266 zu Castellaun) so getheilt, dass er ⅓, die Vettern ⅔ bekamen. Johann III. hatte nebst einem Sohn 2 Töchter: a) Lauretta, die sich 1354 mit dem Grafen Heinrich von Veldenz verheirathete, b) Mechtilde, † 1372, die den Grafen Rudolph von Baden heirathete. Als nun Johann V. ohne Nachkommen blieb, vermachte er im Beinheimer Vertrage v. 19. März 1425 seiner Tanten Kindern, dem Bernhard v. Baden und Friedrich v. Veldenz die hintere und ⅘ der vordern Grafschaft Sponheim, nachdem er zuvor die Genehmigung des Pfalzgraf Ludwig eingeholt hatte, obige in Gemeinschaft aufzunehmen. Nach seinem Tode (23. Octbr., nach anderer falschen Lesart 26. Jan., es heisst „obiit feria quinta post festum Luce Evangeliste"), 1437, traten Baden und Veldenz die Erbschaft an, nachdem sie am 25. Nov. 1437 den Burgfrieden beschworen und eine Gemeinschaft errichtet hatten und zwar Markgraf Jacob v. Baden, und Graf Friedrich v. Veldenz. Friedrich v. Veldenz hatte keine männlichen Nachkommen, und so fiel Veldenz und die halbe hintere Grafschaft Sponheim, als er 1444 gestorben, als Erbgut an seine

Tochter Anna, die sich mit Stephan v. Simmern (Bruder des Ruprecht Pipan) verheirathet hatte. Dieser Stephan war zugleich Graf v. Zweibrücken. Seine Besitzungen, ½ hintere Grafschaft Sponheim, ging auf seinen ältesten Sohn Friedrich, Veldenz und Zweibrücken auf seinen Sohn Ludwig Niger über. Nach dem Heidelberger Vertrage vom 2. Nov. 1553 fiel dieser Theil auf die Urenkel des Ludwig, nämlich auf Wolfgang und seinen Bruder Georg Johann. Letzerer wurde 1560 mit Veldenz abgefunden und Wolfgang theilte die übrigen Besitzungen unter seine 5 Söhne 1568, in welcher Theilung sein jüngster Sohn Carl als Pfalzgraf v. Birkenfeld die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim erhielt. Zu dieser Zeit stand die hintere Grafschaft unter Carl v. Birkenfeld und Eduard Fortunatus v. Baden. 1734 kam die Birkenfelder Linie auf den Zweibrückner, und 1799 auf den Bairischen Thron. Am 26. Sept. 1776 theilten Baden und Zweibrücken ihre Besitzungen der hintern Grafschaft Sponheim, jedoch mussten die Unterthanen noch beiden Fürsten huldigen, weil im Beinheimer Vertrage (1425) stipulirt worden, dass die Grafschaft Sponheim „unvertheilt und in Gemeinschaft besessen erhalten werden solle". In der Theilung bekam Zweibrücken das Oberamt Trarbach, Amt Allenbach, Castellaun, Nohfelden. Baden bekam das Oberamt Birkenfeld, das Amt Herrstein, Winterburg und Dill. Bald nachher breitete sich die französische Eroberungssucht auch über unser Ländchen aus. Baden trat schon 25. Febr. 1796, gegen nicht unbedeutende Geldentschädigung, seine Sponheimischen Länder ab. Im Luneviller Friede, 9. Febr. 1801, wurde das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten und blieb es bis 1814. Nach der Wiener Congressacte (Art. 49 erhielt der Herzog v. Oldenburg die Aemter Birkenfeld, Oberstein, Nohfelden, und wurde 16./18. April 1817 der Besitz ergriffen.

Als Episode die Ascendenz der Birkenfelder Linie auf den Bairischen Thron. — Ludwig der Strenge hatte 2 Söhne, Rudolph und Ludwig. Letzterer bekam Baiern und wurde Kaiser. In einem Vertrage zu Pavia 1329 setzte Ludwig, in Uebereinstimmung mit seines Bruders Söhnen fest, dass, wenn ein Stamm aussterbe, die überlebende männliche Linie folgen sollte. — Wolfgang war ein Nachfolger der Linie Rudolphs. Er theilte seine Besitzungen unter seine 5 Söhne, die ebenso viele Linien bildeten: Sulzbach, Hippolstein, Neuburg, Zweibrücken, Birkenfeld. Zweibrücken theilte sich wieder in 3 Linien: Zweibrücken, Landsburg, Cleeburg. Nun starb mit Friedrich 1616 die Zweibrücker Linie aus, es folgte die Landsburger, die 1681 ausstarb, worauf die Cleeburger folgte, die 1718 mit Carl XII. König v. Schweden und in der Nebenlinie mit Gustav 1713 ausstarb. Nun sollte die Neuburg-Sulzbachsche Linie folgen, wogegen Birkenfeld Einsprache erhob. Nach langem Streite folgt 1734 Birkenfeld in Zweibrücken. Wie nun 1777 Maximilian Joseph in Baiern (Nachkomme des oben angeführten Rudolph, des Bruders Kaiser Ludwigs) ohne männliche Erben verstorben, sollte, obwohl Oesterreich Einsprache dagegen erhob und Baiern an sich ziehen wollte, Carl Theodor aus der Linie Sulzbach folgen. Trotz allem Widerstreben wurde im Teschner Frieden (13. Mai 1779) Carl Theodor gezwungen, den Bairischen Thron einzunehmen. Als diese Linie 1799 ausgestorben, auch die Neuburger schon 1742 erloschen war, folgte die Birkenfeld-Zweibrück'sche Linie in Maximilian Joseph auf dem Bairischen Thron.

Nach dieser kurzen geschichtlichen, fast nur genealogischen Uebersicht will ich dasjenige, was mir über Fehden, Verträge, Territorialveränderungen und andere Begebenheiten, die das Land im Allgemeinen oder das Fürstenhaus in's Besondere betreffen, bekannt geworden, mittheilen.

Von den Begebenheiten, die sich auf die hintere Grafschaft Sponheim beziehen, sind mir vor dem 12. Jahrhunderte keine bekannt geworden. — 1155 wird der tapfere Graf Gottfried

v. Sponheim in eine für ihn nachtheilige Fehde verwickelt. Pfalzgraf Hermann hatte nämlich das Bisthum Worms beunruhigt und wurde dafür vom Erzbischof Arnold v. Mainz (der, als Friedrich Barbarossa nach Italien gezogen, zum Reichsverweser ernannt war) in den Bann gethan. Hermann verband sich mit Gottfried v. Sponheim, Emich v. Leiningen, Heinrich v. Katzenellenbogen, Conrad v. Kyrburg (nach Tritthemius v. Kirchberg), verheerte das Erzstift, wurde aber besiegt und mit seinen Genossen zum Hundetragen verurtheilt. — Graf Albert v. Sponheim nimmt 1201 an dem Kreuzzuge Theil; 1211 verheert er mit Otto IV (Bruder Heinrichs, Pfalzgrafen zu Rhein) die Umgegend von Mainz; allein, dass er an der Ermordung der 900 Juden zu Mainz Theil genommen, ist falsch. Diese Gräuelscenen fielen früher vor; denn als Kaiser Heinrich IV 1097 aus Italien zurückkehrte, suchte er die Grausamkeiten möglichst zu sühnen, liess die Güter der Ermordeten herausgeben und erklärte den erzwungenen Uebertritt der Juden zum Christenthum für ungültig. — In die Fehde, die Conrad II v. Dhaun mit dem Erzbischof Siegfried v. Mainz angefangen hatte, wurden auch Johann v. Sponheim und die Raugrafen Heinrich und Conrad hineingezogen. Diese Fehde endigte am 27. März 1242 und bestimmten die gewählten Schiedsrichter, Erzbischof Conrad von Cöln und Bischof Heinrich von Speyer, dass der Erzbischof von Mainz seine Burg zu Dissibodenberg abbrechen, dahingegen die Verbündeten ihre Burgen Kyrburg, Sponheim und Ravensburg dem Erzstifte zu Lehn auftragen sollten.

Nach Johann I (zu Starkenburg) Tode theilten die beiden Söhne den Nachlass und erhielt Heinrich I das ⅓ der Sponh. Lande, das seinem Vater in dem Vertrage von 1266 zugefallen, nämlich Starkenburg, Allenbach, Wendich, Winningen in der Vogtei Treyze, ferner alle Allodien, die seine Mutter sich auf beiden Seiten des Rheines reservirt hatte. Sein Bruder erhielt die Saynschen Länder.

Kaiser Rudolph verpfändet 25. Debr. 1274 das Cröverreich an Heinrich I. und verleiht ihm solches später als Pfandlehn. — Heinrich vergrössert seine Besitzungen, indem er 1269 von Wilhelm v. Schwarzenburg Birkenfeld, Reichenbach, Ausweiler, auch Langenau, Hannesweiler, Remigsburg, Schieffel und Erbichof kauft.

In der Schlacht bei Göllheim (1295) standen die Grafen v. Sponheim auf Seite des Adolph v. Nassau. Als Merkwürdigkeit wird angeführt, dass die Anhänger Albrechts elendiglich um's Leben gekommen: der Wildgraf wurde ermordet, der Churfürst v. Sachsen bei der Krönung erdrückt, Gerhard vom Schlage gerührt, der Herzog von Zweibrücken ertrank in der Blies, der Graf v. Leiningen wurde wahnsinnig, der Bischof v. Strassburg von einem Metzger erstochen, der Graf v. Hohenloh erschlagen, Otto v. Ochsenstein erstickt, König Albrecht von seines Bruders Sohn getödtet.

An der Fehde, die Johann I. zu Kreuznach mit dem Erzbischof Werner v. Mainz führte, nahm auch Starkenburg Theil, und führte dadurch grosse Verheerung seiner Länder herbei, bis endlich Kaiser Rudolph 1287 den Streit schlichtete. Zu gleicher Zeit entstanden einige Spehne zwischen Johann und seinen Vettern in der hintern Grafschaft, wegen der Sponheimer Ländervertheilung; der Vertrag von 1226 legte sie bei.

In dem Streite, den die Wittwe Johann I., des Lahmen, zu Kreuznach, als Vormünderin ihrer Kinder mit ihrem Schwager Eberhard hatte, brachte die Starkenburger Linie einen Vergleich zu Stande, wonach die Wittwe, Adelheid v. Leiningen, dem Eberhard das halbe Schloss Düll, ein Achtel der Burg Sponheim und 300 Mark jährliche Renten abtreten musste.

1287 verkauft Heinrich jun. (vordere Grafschaft) seinem Vetter Heinrich I. zu Starkenburg die Abtei bei Werrisbach und alle Güter, genannt über der Abtei.

Die Brüder Johann II. und Simon III. (vordere Grafschaft) lösen gegen den Hof zu Bosenheim das Sponheimer Schloss Koppenstein ein und beschenken das Kloster Sponheim reichlich, 1325.

Die lang dauernde Fehde, die Johann v. Dhaun und sein Vetter Friedrich v. Schmidtburg mit dem tapfern Erzbischof Balduin v. Trier führten, zog auch unserm Ländchen grosse Verheerungen zu. Als nämlich Heinrich I. zu Schmidtburg ohne männliche Nachkommen 1328 gestorben, betrachtete Balduin das Lehn als heimgefallen. Johann und Friedrich widersetzten sich dieser Einziehung des Lehns und leisteten tapfer Gegenwehr. Der diplomatisch feine Balduin wusste jedoch den Friedrich 1330 zu einem Separatfrieden zu bereden, wonach Friedrich ihm die Ansprüche auf Schmidtburg, Antheil an das Hofgericht zu Rhaunen, das Dorf Bundenbach und den Hof zu Schneppenbach etc. abtrat. Johann, empört über solche Treulosigkeit, verband sich mit Pfalzgraf Ruprecht, dem Grafen von Nassau, seinem Schwiegervater Graf Simon v. Sponheim und selbst im Geheimen mit der Lauretta v. Starkenburg (ihr Mann Heinrich II., Graf v. Sponheim, war nach Ungarn gezogen). Balduin rückte nun zuerst in die Sponheimer Lande, verheerte mit Flammen und Schwerdt alles, wohin er kam, Sprendlingen, Sponheim, Bockenau, Böckelheim, Rüdesheim, Weinsheim etc., belagerte den Simon in seiner Veste Castellaun und trieb ihn so in die Enge, dass seine Frau, nun Gräfin v. Falkenburg (Anverwandte v. Balduin) mit ihren Kindern in's Lager ging, Frieden erbat und erhielt. Balduin verband sich 1337 noch mit dem Grafen Georg v. Veldenz, mit dem Herrn v. Dun und Oberstein, mit Friedrich v. Kyrburg und belagerte 1340 das Schloss Dhaun. Nun trat auch Johann II. (zu Kreuznach) dem Trierischen Bündnisse bei. Die Vesten Johannisberg und Martinstein wurden um diese Zeit erbaut, und um den Johann v. Dhaun noch enger einzuschliessen, auch auf der Geiersley eine Veste angelegt. Johann stellte den Verbündeten die Veste Brunkenstein entgegen. In demselben Jahre starb Johann II. zu Kreuznach und sein Nachfolger Walram verband sich mit Johann v. Dhaun, wodurch er seine Lande bedeutenden Verwüstungen preisgab. Durch Vermittelung des Kaisers Ludwig kam 1342 ein Vergleich zu Stande, wonach Johann auf Schmidtburg verzichtete und dem Balduin das Oeffnungsrecht des Schlosses Dhaun gestattete, dagegen zu Lehn bekam Hochstedten und Johannisberg. Die Vesten Brunkenstein und Geiersley wurden geschlichtet.

Diese Fehde, oder vielmehr die Treulosigkeit des Grafen Friedrich (Eroberer der Wildenburg) war Veranlassung, dass auch unser Ländchen von dem verheerenden Kriege nicht verschont blieb. Lauretta, die Strohwittwe zu Starkenburg, hatte sich in der Fehde weder mit der einen noch der andern Parthei verbunden; allein ihr Rechtsgefühl erfüllte sie mit solchem Abscheu gegen den perfiden Friedrich, dass sie Rache an ihm zu nehmen beschloss. Sie lockte ihn auf ihre Veste Starkenburg und hielt ihn dort gefangen. Balduin reclamirte zwar seinen Mann, allein Lauretta gab ihn nicht heraus, was den Balduin veranlasste, das Sponheimer Land mit Krieg zu überziehen, und zur leichten Bezwingung eine Burg bei Birkenfeld zu erbauen, 1328. Gleich darauf rückte er mit seinem Heere vor Starkenburg, um die Lauretta in ihrer Burg zu belagern. Lauretta sah jetzt wohl ein, dass Widerstand nichts fruchten werde und schickte deshalb den Heinrich v. Sponheim, Domprobst zu Aachen, und den kölnischen Domherrn Emich von Oberstein an Balduin, Waffenstillstand zu erbitten. Während des Waffenstillstandes erfuhr Lauretta, dass Balduin auf der Mosel nach Coblenz reisen wolle; sie beschloss ihn aufzufangen, indem sie eiserne Ketten

durch die Mosel spannte. Am 26. Sept. 1328 fuhr Balduin herunter und wurde gefangen genommen an der Starkenburg. Balduin kaufte sich los um dreissig Tausend Pfund Heller, mit dem Versprechen, die Burg, die er bei Birkenfeld zu bauen angefangen, nicht weiter auszubauen. Zur Garantie wurde von Balduin eingeräumt Manderscheid, Berncastel und das Schloss Cochem, was Herr Johann v. Braunhorn sofort besetzte. Diese Ortschaften behielt die Lauretta, selbst nachdem das Lösegeld erlegt, so lange sie lebte. Von dem Lösegeld kaufte sie die Frauenburg an der Nahe (dienstbare Dörfer waren hierzu: Brombach, Reichenbach und Nockenthal, die jährlich zum Witthum [von 1331 an] 500 Pfund Heller zu zahlen hatten), ferner die Gräfenburg bei Trarbach (das Dorf Trarbach entstand erst nachher) und suchte durch Befestigungswerke, die sie von der Gräfenburg und von Montroyal zur Starkenburg hin anlegte, ihren Moselzoll zu sichern. Unterhalb der Burg Starkenburg stand der Zollthurm, wovon die Ruinen noch sichtbar. So weit schien für die Lauretta alles erwünschten Fortgang zu haben, allein missgünstige Creaturen hatten von dieser Affaire dem Pabste Johann XXII. Anzeige gemacht, in Folge deren die Lauretta mit dem Banne belegt wurde. Der galante Ritter Balduin brachte es dahin, dass die Lauretta am 5. Mai 1329 von dem Banne erlöst wurde, konnte jedoch nicht verhindern, dass ihr eine schwere Busse auferlegt wurde. Nämlich die Gräfin, die Ritter Nicolaus v. Neuerburg, Volker v. Starkenburg, die Müzlinge (domicelli) Richwin v. Mühl und Nicolaus v. Schmidtburg und der Schreiber Bertram de Vaucouleur sollten in einem Trier benachbarten Städtchen, (denn nach Trier glaubte die Gräfin ohne Lebensgefahr nicht gehen zu können), am Pfingst- oder Johannis-Tage, in schlechter Kleidung, baarfuss, jeder eine 4pfündige Wachskerze, und wenn sie der Gräfin zu schwer, eine kleinere, brennend vom Thore zur Kirche tragen und am Altar die Schuld bekennen. Ferner soll die Gräfin 4 silberne Ampel, zusammen 17 Mark schwer, dort einstellen, und das Licht auf ewige Zeiten unterhalten. Den Samstag in der Fastenzeit soll sie sich mit ihren Genossen der Nahrung enthalten und denselben Tag Arme speisen, sie 5, jeder Genosse 1. Es scheint, als wenn die Procession unterblieben; das Oel, jährlich 1 Ohm, wurde erst 1344 auf den Kaiserhof zu Cröv angewiesen. — Um das Land mehr zu arrondiren, kaufte sie von Tilemann v. Schwarzenberg 1332 Synsbach (Sierbach) und was er hatte zu Laszelin (Leisel), Brambach, Huesweiler, Nockenthal und diesseits Birkenfeld's Bann, um 600 Pfund Heller; da jedoch die vielen Bauten sowohl wie das Lösegeld die Kasse erschöpft hatten, machte sie nothgedrungen von der Bewilligung des galanten Erzbischofs Balduin, Schuldbriefe, die sie Juden ausgestellt, als nichtig anzusehen, Gebrauch; und konnte nun von den Einkünften die Tilgung obiger 600 Pfund Heller ermöglichen. — Die Vormundschaft über ihren Sohn Johann III., den Blinden, führte sie bis 1330; wiewohl sie auch noch nach der Zeit die Triebfeder der Regierung blieb. 1347 war sie schon gestorben und ist beigesetzt in der Sponheimer Familiengruft zu Himmeroth.

Einige Nachrichten sind mir nicht klar geworden. Am 12. Nov. 1305 wird Graf Johann v. Sponheim (welcher?) Bürger von Trier und verspricht gegen 1000 Pfund Denare (je 100 Pfund jährlich zu zahlen) sowohl Kriegsdienste zu leisten, als auch Durchreisende zu schützen etc. Ferner ernennt Balduin 1347 den Johann v. Sponheim (welchen?) zum Oberamtmann aller trierischen Aemter zwichen Mosel und Rhein.

Als Merkwürdigkeiten dürften hier die Nachrichten über verfrühte Jahreszeiten eine Stelle finden. Im Jahre 1126 blühten im Januar die Bäume, waren die Kirschen reif im April,

wurde im Mai Korn geschnitten und im August die Weinlese begonnen. Aehnlich 1182, 1186, 1289. 1290. 1301. 1328. 1387. 1416. 1420. 1478. 1407. 1586.

Die Pest wüthete 1315 über ganz Deutschland. 16 Eier kosteten 6 Denare, wofür man sonst ein Schwein gekauft hatte. Einige Jahre später raffte nochmals die Pest die Hälfte der Einwohner dahin.

Balduin's Nachfolger, Boemund, gerieth 1356 mit Johann III. v. Sponheim und dessen Schwiegervater Churfürst Ruprecht in Streit um den Zoll bei Enkirch; er zerstörte Starkenburg, Kirchberg und trieb Johann so in die Enge, dass er 1360 den Frieden erbitten musste. — Die nachfolgende Fehde zwischen Johann und seinem Vetter Walram war von keiner grossen Bedeutung, da sie bald wieder ausgeglichen wurde. Am 9. Mai 1368 verlieh er das durch den Tod Simon's v. Waldeck erledigte sponheimsche Erbmarschallamt und das mit diesem Lehn verbundene Dorf Sevenich dem Friedrich v. Ehrenberg. — Für Winterburg, Koppenstein und Birkenfeld erwarb er sich 1330 Stadtgerechtigkeit vom Kaiser Ludwig. — In Trarbach baute er eine Kirche; in welchem Jahre ist mir nicht bekannt; allein schon 1304 setzte er einen Abt aus dem Himmerother Kloster nach Traven, der täglich, und in Abwesenheit des Grafen, dreimal wöchentlich, in Trarbach Messe lesen musste. — Ob er an dem Zuge, den der feine Cuno v. Falkenstein und Graf Walram v. Sponheim 1362 gegen die das linke Rheinufer verheerenden Engländer unternahmen, Theil genommen, ist ungewiss. Er starb am 20. Decb. 1399.

Heinrich IV., der sich 1346 mit Elisabeth, Grafen Walram zu Kreuznach Tochter, verheirathet hatte, kam erst im hohen Alter zur Regierung, regierte nur einige Jahre, in denen Erhebliches nicht vorgefallen zu sein scheint.

Johann V. wird als ein tapferer, unternehmender und weiser Mann geschildert. — Unter ihm wurde wieder die hintere Grafschaft Sponheim mit der vordern (ausgenommen ⅕) verbunden. Dieses ⅕ enthielt: Kreuznach, Burg und Stadt; Ebernburg, B. und Thal; Gudenberg, B. und Thal; Arenschwong, die Veste, Neuerburg, B; Coppenstein, B. und Thal; Gemünden, B. und Thal; Kirchberg, Stadt nebst allem Zubehör. Dieses ⅕ kam also an die Chur. Die letzten Sprösslinge der Linie vorderer Grafschaft Sponheim waren Walram, Maria und Elisabeth. Letztere verheirathete sich in zweiter Ehe mit Ruprecht Pipan und brachte ihm ⅕ der vordern Grafschaft als Heirathsgut mit. Da Ruprecht keine Kinder hatte, so hätte das ⅕ nach dem Tode der Wittwe Elisabeth, 1616, wieder an Johann V. zurückfallen müssen, allein Johann genehmigte, dass Elisabeth dieses ⅕ ihrem Schwager Ludwig Barbatus auf ewige Zeiten schenken durfte, 9. Febr. 1416. Dieses ⅕ ist stets bei der Chur geblieben. Späterhin genehmigen diese Schenkung Markgraf Jacob und Graf Friedrich v. Veldenz, 1428, und es heisst daselbst: „Als nun der vorgenannt unser Herr Hertzog Ludwig seinen Willen, Geist und Verhängnisse dazu gethan und gegeben hat, dass uns der obgenanndt unser Vetter Johann Groffen v. Sponheim, als sein Erben, bei seinem Leben in Gemeinschaft bei sich und zu ihnen in sein Theile, die er noch hat an den obgenannten Vesten etc. (nämlich das ⅕), so versprechen etc.“ — Die Wittwe Elisabeth bekam dagegen den jährlichen Zins auf den Zoll zu Bacharach, Caub angewiesen. Ihrem Schwager Stephan v. Simmern gab die Gräfin Elisabeth nichts, obgleich sie sich oft dahin ausgesprochen, dass sie ihn in der Erbschaft bedenken wolle, und dadurch ihr Bäschen Anna v. Veldenz veranlasst haben soll, den Stephan zu heirathen. Ihrem Neffen Engelbrecht v. Nassau schenkte sie die Besitzungen jenseits der Mosel, so wie die Grafschaft Vianden, weil, wie es heisst, seine Grossmutter Adelheid die Schwester der

6*

Mutter der Elisabeth gewesen. In der Kreuznacher Kirche errichtete sie noch einen Altar, bestellte hiezu 2 Priester und dotirte einige Klöster.

Johann V. trat mit Ludwig Barbatus eine Wallfahrt an nach dem gelobten Lande. 1422 hatte er mehrfach zu kämpfen mit Lothringen wegen Jagdgerechtigkeit im Soon- und Idarwald, doch kam endlich ein gütlicher Vertrag zu Stande. Er residirte zu Starkenburg, hielt sich aber öfters auch in Gräfenburg, wo er mit seinem Abte Gobelin Alchymie trieb, auf. Eine grosse Vorliebe hatte er für Trarbach, wollte auch daselbst, und nicht in Himmeroth beigesetzt sein. In der Kirche zu Trarbach, in der Mauer gegen Norden findet man sein Epitaphium aus Messing, auf welchem er geharnischt in Lebensgrösse abgebildet ist mit der Untersohrift: Hic jacet nobilis domi (inus) John. (Johannes) novissimus comes de Sponheim, qui obiit anno dei MCCCCXXXVII feria quinta post festum Luce Evangeliste, cjs (cujus) aia (anima) Per miam (misericordiam) dei requiescat in sancta pace, Amen.

Mit ihm erlosch der gemeine Stamm der Grafen v. Sponheim und nur noch im Besitze der Grafschaft lebte in fremden Fürstenhäusern der Name Sponheim fort.

Nach dem Tode Johann V. traten laut des Beinheim'schen Vergleiches Baden und Veldenz die Erbschaft an, nachdem sie unter sich und in Betreff der vordern Grafschaft mit dem Churfürsten Ludwig eine ewige Gemeinschaft aufgerichtet hatten. Als 1444 Friedrich v. Veldenz ohne männliche Nachkommen gestorben, trat sein Schwiegersohn Stephan v. Simmern die Erbschaft an. Er hatte am 16. Sept. 1445 seinem Schwiegervater versprechen müssen, den Antheil an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim auf seinen ältesten Sohn Friedrich, den Hunsrücker, zu übertragen. Dieser Antheil, zumal was die hintere Grafschaft Sponheim betrifft, blieb auch bei Simmern bis 1560, und Tolner hat darin unrecht, wenn er sagt, dass Stephan seinem Sohn Ludwig Niger die halbe hintere Grafschaft zugeschrieben. Ebenso falsch, wenn er sagt, dass Churfürst Friedrich die Hälfte der hintern Grafschaft der Chur zugedacht. Es geht dies auch aus dem Heidelberger Vertrag vom 2. Nov. 1553 hervor. Dieser Vertag nämlich bestimmt die Erbfolge in der Chur und die Länderabtretung. Es ging dieser Vertrag aus vom Churfürsten Friedrich, wobei zugegen waren sein Bruder Wolfgang und sein Vetter Otto Heinrich, ferner aus der Simmern'schen Linie Johann und sein Sohn Friedrich (nachheriger Churfürst) Georg, Reichard, so wie aus der Zweibrück-Veldenz'schen Linie für sich und als Vormund über Georg Johann. Dieser Vergleich basirt auf dem kaiserlichen Vergleiche von 1410 und bestimmt: wenn Friedrich, Wolfgang und Otto Heinrich ohne männliche Leibeserben sterben, so soll Johann (aus der Simmern'schen Linie) oder seine Söhne die Chur bekommen. In dem Falle aber solle dann Wolfgang und Georg Johann jährlich 12000 fl. Einkünfte bekommen und zwar aus Lützelstein in dem churpfälzichen Antheil Guttenberg, das Theil an Alsentz, das Theil am Mainzehnten zu Weissenburg, Cleeburg und des Herzog Hannsen (Johann II. von Simmern) Theil an der hintern Grafschaft Sponheim, darin Starkenburg, Gräfenburg, Trarbach, Birkenfeld, Frauenburg, Castellaun mit der Vogtei Brettnich, Senheim, Winningen, Dill, Hörstein, Winterburg, Ellenbach mit allem Zubehör. Es soll berechnet werden: 1 Fuder Wein zu 8 bis 14 fl., ein Malter Korn zu 18 albi (26 auf 1 fl.) etc. Sollte der Erlös grösser sein, als 12000 fl., so sollen sie es an die Chur herausgeben, die Chur aber den Mindererertrag vergüten. Ausserdem sollen Wolfgang und Georg Johann noch jährlich 1000 fl. Pension bekommen, welche jedoch die Chur mit 20,000 fl. ablösen kann. Sollten Zweifel über die Erbfolge entstehen, so soll das Land bis zum Bescheid administrirt werden, und soll jeder, der

darum eine Fehde und Blutvergiessen anfängt, von der Erbfolge ausgeschlossen sein. Nur der Stamm in männlicher, nicht in weiblicher Nachkommenschaft kann folgen. Bie Bestätigung dieses Vergleiches geschah noch mehre Male.

Von Jacob v. Baden ist hier noch zu erinnern, dass er 1442 vom Kaiser Friedrich das *Privilegium de non appellando* erwarb, was später auch Carl, Christoph, Albrecht sich bestätigen liessen.

Carl v. Baden kaufte 1460 auf Wiederkauf um 4000 fl. von den Wildgrafen Johann und Gerhard zu Dhaun und Kirburg: Meddersheim, Birsroth, Symmern, *Sonscheid, Wickenrath, Breitenthal, Oberhosenbach,* Sinsweiler, Kempffeld, Bruchweiler, Rock, *Kirsweiler,* Scheuren, Siemen, Hachenbach, Lellbach, Schweinscheid, Meckenbach, *Sulzbach, Bergen, Birsweiler, Griebelscheid,* Hasen, Oberkirn, Rhaunen und Kirn.

Im 15. Jahrhunderte wurden die Pfalz und die Sponheimer Lande lange durch verheerende Kriege heimgesucht, die theils durch kirchliche Streitigkeiten (Pabst Eugen und Felix, Diether und Adolph in Mainz), theils durch den bairischen Krieg, theils durch Neid der kleinen Fürsten (Ludwig Niger, Carl v. Baden) gegen Friedrich den Siegreichen herbeigeführt wurden. Ludwig Niger wollte die Belehnung der Veldenzschen Länder, womit die Chur stets belehnt hatte (Lichtenberg, Cusel, Petersheim, St. Michelsburg, St. Remigsland, Bosenbach, Nerzweiler etc.) nicht anerkennen, und wiewohl der Churfürst Friedrich ihn gütlich dazu zu bewegen suchte, waren trotzige Antworten die Entgegnung. 1455 verbündete sich Ludwig mit Carl v. Baden, fiel in die Pfalz ein, verheerte Kaiserslautern und rückte sengend und brennend zum Glan hin vor. Friedrich zog ihnen entgegen, belagerte 1456 Montfort (zwischen Odernheim und Moschel), machte mit Carl v. Baden und seinem Bruder Friedrich einen Separatfrieden, zwang den Ludwig Niger zur Uebergabe und liess Montfort abreissen. Vier Jahre später erhob sich der Krieg von neuem, in welchem Ingelheim hart mitgenommen wurde, bevor Friedrich zum Entsatz herbei eilen konnte. Friedrich, verbündet mit Johann III. v. Saarbrücken, belagerte Meisenheim 1461, wo sich Ludwig Niger und Graf Emich v. Leiningen verschanzt hatten. Die Vermittelung von Baden brachte einen Frieden zu Stande. Ludwig und Emich mussten Angesichts des Heeres kniefällig um Verzeihung bitten und geloben, gewiss nie mehr gegen den Churfürsten zu kämpfen; zur Sicherheit musste Ludwig noch Meisenheim, Arnsheim, Bergzabern und Annweiler verschreiben, ausserdem den in Ingelheim angerichteten Schaden ausgleichen. Diese Schmach suchte Ludwig wieder auszuwetzen, als sich eine Fehde wegen Dietrich und Adolph in Mainz entspann, an der Friedrich Theil nahm. 1462 war nämlich der Bischof Dietrich in Mainz abgesetzt, und sollte Adolph v. Nassau an seine Stelle treten. Friedrich trat als Verbündeter Diether's auf und suchte ihn in seiner Stellung als Bischof zu schützen. Er zog sich dadurch nicht allein viele Feinde zu, sondern er wurde sogar vom Pabste in den Bann gethan und vom Kaiser in die Acht erklärt. Ludwig Niger, als Graf v. Veldenz und Herzog v. Zweibrücken, Carl v. Baden, Ulrich v. Würtemberg und Bischof Georg v. Metz rückten gegen Friedrich an. Nach mehreren Schlachten wurde am 8. Juli 1462 das Heer der Verbündeten bei Seckenheim (wo Gratian die Allemannen in die Flucht geschlagen haben soll) geschlagen. Die Gefangenen wurden auf das Schloss Heidelberg gebracht, und mussten der Bischof v. Metz 45,000 fl., Ulrich v. Würtemberg 150,000 fl, und Baden etwa 150,000 fl. zahlen und die vordere Grafschaft Sponheim (Badischen Antheil) lösen für 20,000 fl. etc. Ludwig musste auf die Hälfte der 80,000 fl. des Zolles zu Bacharach und Caub verzichten etc. Mainz sollte 20,000 fl.

Entschädigung bringen, und die Rheingauer sollten noch 9000 fl. für etliche Gefälle, die er nicht bekommen, bezahlen. Die Angaben über das Lösegeld variiren sehr, jedoch hat Tolner wohl Unrecht, wenn er das Jahr der Befreiung der Fürsten als 1468 bezeichnet. Ludwig Niger nährte noch immer den alten Groll gegen Friedrich und suchte diesem Luft zu machen in der Wassenberger Reformation, wodurch Friedrich dem schändlichen Treiben des Abtes und Probstes Grenzen setzte. Auf die Klage der Wassenberger beim Kaiser wurde Ludwig Niger zum Haupte und Beschirmer der Stadt ernannt, 15. Januar 1470; und ihm die Vogtei über Hagenau übertragen, die stets bei Churfalz gewesen war. Friedrich verband sich mit den Grafen am Glan und an der Nahe, Johann V. v. Dhaun, Gerhard v. Rheingrafenstein, Johann III. v. Saarbrücken, Melchior v. Dun und Oberstein, Thomas v. Sötern etc. und zog dem Herzog Ludwig entgegen, eroberte Wachenheim, gross und klein Bockenau (die Leiningen gehörten), Lambsheim, Dürkheim, Schnisheim, Arnsheim, Treinsheim, Oggersheim, Marbach, Böckelheim; zog dann an die Nahe, nahm 23. Aug. 1471 Sobernheim ein, und machte dort 22 Edle und 69 Reisige zu Gefangenen. Ferner nahm er ein Monzingen, Merxheim, Glan-Odernheim etc. Am 24. August ergab sich das Schloss Böckelheim mit Waldböckelheim, dann das Schloss Stolzenberg, Landsberg und das darunter gelegene Städtchen Moschel. Ludwig kam nun endlich von Meisenheim herbei, Verzeihung und Frieden zu erbitten. Der Friede wurde am 2. Sept. zu Heidelberg geschlossen, wonach Friedrich alle eroberten Plätze behalten sollte und Ludwig der Vogtei über Hagenau entsagen musste. — Neid und Hass sahen zwar scheel auf die siegreichen Erfolge Friedrich I., allein sie vermochten nicht die Fürsten zur neuen Fehde gegen ihn zu bewegen, indem jeder die Ahnung hatte, dass man nicht ungestraft den Löwen zausen dürfe (Chronicon Casparis Hedionis), und so wurde der Friede bewahrt so lange Friedrich lebte († 1476),

Ausser diesen Kriegen wurde das Land schrecklich heimgesucht durch die Franzosen. Die leidige Geschichte der beiden gleichzeitigen Päbste, Eugen und Felix, veranlasste den Kaiser Friedrich, Hülfstruppen vom König Carl VII. v. Frankreich zu erlangen. Von den 100,000 Mann zogen 30,000 Mann unter dem Grafen v. Armagnac (arme Jacken, arme Gecken genannt) in die Pfalz ein, 1439. Diese sogenannten Freischärler, ein wahrer Auswurf, hausten hier sengend und brennend mehrere Jahre, wobei besonders die Nahgegend hart mitgenommen wurde. Man hatte dem Ludwig Niger auf dem Reichstage zu Nürnberg feierlich Hülfe gegen diese Mordbrenner versprochen, allein sie kam erst nachdem alles ausgeraubt und die Franzosen von selbst den Rückzug angetreten.

Einzelne Notizen aus dem 15. Jahrhundert.

1402 verschreibt Kaiser Ruprecht seinem Sohne Ludwig Barbatus Oppenheim, Ingelheim und Kaiserslautern um 100,000 fl.

1421 vermacht der Churfürst Ludwig seine Bibliothek an Heidelberg: 89 theologische Werke, 7 canonischen und 5 bürgerlichen Rechtes, 115 medicinische, 6 astronomische, philosophische Bücher, wovon bereits viele auf Papier geschrieben waren. — Die Universität Heidelberg vom Churfürsten Ruprecht 1346 (nicht 1410) nach dem Pariser Vorbilde fundirt, scheint erst 1386 18. Nov. ganz organisirt zu sein, wie aus dem zum 500jährigen Jubileum geschlagenen Gelde (15—25. Nov. 1686) hervorgeht.

1476 24. Juli kauft Ludwig Niger von seinem Lehnsmann W. v. Rupertsberg das halbe Schloss

Nohfelden, nebst dem dazu gehörigen Gerichte Wolfersweiler. Die andere Hälfte von Nohfelden hatte schon Graf Georg v. Veldenz, 13. Sept. 1345 von Sasile v. Nohfelden gekauft.

1482 zeigt Ludwig Niger dem Melchior v. Dun und Oberstein an, dass er das Lehn (von Veldenz herrührend, cf. Oberstein) von seinem Sohne Caspar zu empfangen habe.

1484 wuchs so viel Wein an der Nahe, dass das Fuder um 1 fl. verkauft wurde, obgleich das Fass 3 fl. kostete. Die Maurer sollen sich des Weins Statt Wassers bedient haben. Im nächsten Jahre wuchs kein Wein, aber viel Weizen, welcher das Malter für ⅓ fl. verkauft wurde.

1489 27. Nov. bringt Johann v. Simmern einen Vergleich zu Stande zwischen Churfürst Philipp und Herzog Caspar und Alexander, wonach sie auf die ihrem Vetter in der Fehde mit Friedrich I. abgenommenen Länder verzichten. Es waren dies: Stralenberg, Schnisheim, Wachenheim, Hansheim, Lambsheim, Rupprechtseck, Guntersweiler, Gerweiler, Böckelheim, Waldböckelheim und Nussbaum, Sobernheim, Monzingen, Arnsheim, Weinheim, Biebelheim, Münchhausen, die früher 1464 Friedrich v. Simmern seinem Bruder Ludwig Niger eigentthümlich überlassen hatte. Wie weiter unten angegeben, bekam Alexander diese Länder 1505 meistens wieder.

Nach einer Urkunde vom 15. Nov. 1492 schenkten der König Maximilian und sein Sohn Philipp dem Markgrafen Christoph v. Baden, Grafen v. Sponheim, Gouverneur des Herzogthums Luxemburg, die Schlösser und Herrschaften Rodenmachern, Bolchen, Richemont, Hesperingen und Useldingen, die dem Grafen von Mörs gehörten, ihm aber wegen Felonie abgenommen waren.

1497. Bei der Belagerung von Boppard war Christoph v. Baden mit 100 Reitern und 200 Mann Fussvolk, der Herzog Johann v. Hundsrück mit 30 Pferden. Die Jülichsche und Birkenfeldische Schaar stand unter dem Feldhauptmann Bertram v. Nesselrode. 1499 stellen Erzbischof Johann und Alexander dem Cölnischen Domherrn Philipp, Hrn. v. Dun und Oberstein, eine Urkunde aus über seine adelige Abstammung. 1500 sah man vielfach Kreuze auf leinenen Kleidern entstehen, worauf (*post hoc*) eine zweijährige Pest folgte.

Das 16. Jahrhundert fing gleich mit Fehden an, die für unser Land, besonders im Austausch der Ländereien, von bedeutendem Einfluss waren. Die Veranlassung war folgende: Des Churfürsten Philipp Sohn, Rupert, hatte sich verheirathet mit der einzigen Erbtochter des reichen Herzogs v. Baiern. Georg hatte ihm den grössten Theil von Baiern verschrieben und desshalb machte Rupert nach seinem Tode Ansprüche darauf. Herzog Albrecht v. München erhob dagegen Ansprüche und brachte es beim Kaiser dahin, dass Rupert und auch sein Vater Philipp in die Acht erklärt wurden. Jeder suchte aus dieser Achterklärung und der bekannten gutmüthigen Schwäche des Philipp Nutzen zu ziehen. Wilhelm v. Hessen, Ulrich v. Würtemberg, Alexander v. Zweibrücken, Emich v. Leiningen und die Nürnberger verbanden sich mit Albrecht und dem Kaiser. Ruhmvoll machte Christoph v. Baden hier eine Ausnahme, der die Einladung zum Bündniss mit den Worten abschlug: „lieber Ehr und Eidt, als Land und Leit;“ was sein Vater dem Friedrich I. eidlich abgetreten hatte, wollte er nicht auf solche Art wieder erwerben. — Die Verbündeten zogen sich bei Altzheim zusammen, verheerten die Gegend, gingen nach Kreuznach und nach einem Aufenthalt von 6 Tagen schickten sie sich an, Ingelheim zu nehmen. Allein hier erlitten sie eine Niederlage und Alexander konnte nichts erübrigen, als Böckelheim wegzunehmen. Rupert wurde am 19. Aug. 1504 durch Gift aus der Welt geschafft und nun ergriff sein Vater das Commando, führte seine Truppen von Altzheim und Heidelberg nach Kreuznach, zog dann nach *Cotirodunum*,

„so man nennt Treckedenheim (Dreck-Odernheim)", zerstörte es von Grund aus, verjagte die Besatzung Alexanders aus St. Disibodi und verheerte die Umgegend. Endlich im Sept. 1505 wurde Friede geschlossen, demzufolge die Chur fast alles wieder herausgeben musste, was Friedrich I. erworben hatte. Unter andern bekam Wilhelm v. Nassau an Kriegskosten vergütet Caub, Homburg a. d. Höhe, Umstadt, Rheinheim, Schönberg, Odernheim, Stein, Bickkenbach. — *Alexander* erhielt Landsburg, Moschel und vieles andere (cf. vorige Seite) was sein Vater verloren hatte in der Fehde mit Friedrich. — 1507 erhielt Alexander vom Churfürsten Philipp Glan-Odernheim und ¼ von Guttenberg, jedoch auf Wiederlös mit 2000 fl., und Philipp verzichtete auf Cleeburg.

Der Bauernkrieg von 1525, wozu der Bundschuh von 1505 schon den Grund gelegt hatte, berührte unsere Gegend nur wenig und nur kurze Zeit, da der Herzog Anton v. Lothringen diese hellen Banden, deren Anführer Erasmus Gerber v. Molsheim war, über Saarbrücken nach Bergzabern verjagte, wobei 16 bis 30,000 Mann umkamen.

1522—1523 belagerte Franz v. Sickingen (Raths-Kämmerer und Hauptmann Carl V.) Trier, vorgeblich, weil Erzbischof Richard zweien seiner Unterthanen, ihr Recht zu suchen, nicht gestattete. Churfürst Ludwig und Philipp v. Hessen verbanden sich mit dem Erzbischof und belagerten den Franz, als er vom Hundsrück über Ebernburg nach Nanstuhl gezogen, daselbst, und erwirkten die Uebergabe im Mai 1523. Franz v. Sickingen starb am 9. Mai 1523 an seiner Wunde. Seine Güter wurden eingezogen, und sollten den Schaden, den er durch die Wegnahme v. St. Wendel, Bliescastel und Schloss Grimburg 1522 angerichtet, ausgleichen; allein sie wurden seinen Kindern Hans, Schwikard und Franz Conrad wieder zurückgegeben.

Ludwig Niger, der fast immer in Fehde lebte mit seinen Nachbarn, hatte zu beklagen, dass auch im Hause selbst der Friede ihn nicht beglückte. Von seinem Sohne Caspar, einem eigensinnigen und dabei dummen Manne, hatte er viele Unannehmlichkeiten zu erleiden. Caspar hatte sich mit einer Brandenburgischen Prinzessin vermählt, und der Vater Ludwig Niger ihr eine Million ausgesetzt; als diese aber 1481 gestorben, wollte Ludwig die Million einziehen, wogegen Caspar Einsprache erhob und die Hülfe des Churfürsten Philipp anrief, sich an dessen Hofe aufhielt, und dem Churfürsten alles, was ihm zuständig, verschrieb, woher auch der Vergleich von 1489 (cf. vorige Seite) herrührt. Nach solchen Misshelligkeiten setzte Ludwig seinen Sohn Alexander zum Erben ein (12. März 1482), zum Regenten jedoch erst nach seinem Tode. Am 9. Juli 1489 starb Ludwig und beide Brüder regierten gemeinschaftlich, allein es scheint, als wenn Alexander seinen Bruder, wegen widerspenstigen Wesens, 1491 in's Gefängniss zu Nohfelden gesetzt, wo er 1527 gestorben und dann in der Kirche zu Wolfersweiler beigesetzt worden. Als Alexanders Sohn und Nachfolger Ludwig jun. 1532 mit dem Tode abgegangen, übernahm der Bruder Ruprecht die Vormundschaft des 6 Jahre alten Wolfgang. — Nach einer Urkunde schenkt Churfürst Otto Heinrich, der überhaupt der Zweibrück-Veldenz'schen Linie sehr gewogen war: 1) dem Wolfgang das Herzogthum Neuburg und die Grafschaft Sulzbach; 2) Wolfgang, Sohn Philipp Ludwig's, durfte die Ortschaften Hipoltstein, Heideck, Altersberg, die er den Nürnbergern für 156,000 fl. auf Wiederkauf innerhalb 36 Jahren verkauft hatte, einlösen; was dem Herzog möglich wurde durch die reiche Heirath der Jülich'schen Prinzessin Anna. Er schlug diese Besitzungen 1578 zum Herzogthum Neuburg; 3) dem Onkel und Vormund Wolfgang's, Rupert, schenkte er Lauterecken, Veldenz und Remigsberg (Probstei); 4) Ruperts Sohn, Georg Johann, die Grafschaft Lützelstein, Trarbach mit ¼ der Gemeinschaft Guttenberg, 1/10 des Weines zu Weissenburg und Alsenz

Gerechtsame. — Als 1559 die alte Churlinie ausgestorben und Simmern 1560 an deren Stelle getreten, fiel die Simmern'sche Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim, laut des Heidelberger Vertrages von 1553, an Wolfgang und seinen Vetter Georg Johann. 1566 kam zwischen diesen beiden ein Vertrag zu Stande, nach welchem Wolfgang die halbe hintere Grafschaft Sponheim, seines Vetters Rupert Sohn, Georg Johann, Veldenz bekam. Wolfgang hatte in seinem Testamente (18. Aug. 1568 Meisenheim) seine Länder unter seine 5 Söhne vertheilt, und erhielt in dieser Theilung sein jüngster Sohn Carl die halbe hintere Grafschaft Sponheim. Der Streit, welcher sich zwischen Carl und seinem Bruder Johann v. Zweibrücken wegen Hoheitsrechte und Einkünfte der halben hintern Grafschaft erhoben hatte, wurde erst am 24. Juni 1584 in einem Vergleiche zu Bergzabern beigelegt. Hiernach trat Johann seine Ansprüche auf die halbe hintere Grafschaft Sponheim, auf die Jura circa sacra, Episcopalrechte, Lehnwesen und Justizpflege ab, behielt sich jedoch vor, die Reichs-, Kreis-, Land- und Fräulein-Steuer, die Carl zur Rentenkammer in Zweibrücken liefern sollte. Carl's Deputat war angesetzt zu 6000 fl., da jedoch die Grafschaft mehr einbrachte, so wurde der Ueberschuss angeschlagen auf 1000 fl. und 5 Fuder Trarbacher Wein, dabei noch die vier Bergwerke, der Bierfink, Hosenberg, Teschenberg und Sumpf Johannes-Stollen mit Vorkauf, Stammrecht, Maggeld, Zehnten etc. für Zweibrücken vorbehalten, wiewohl auch hier sich Carl die obrigkeitliche Gerechtsame vorbehielt, was 1705 wieder zu Streit Veranlassung gab. Zweibrücken sollte dagegen die Grafschaft Sponheim, so weit Carl sie für sich besass, bei Reich und Kreis vertreten. — In dem Vertrage zwischen Friedrich v. Simmern und Philibert v. Baden wird zu Kreuznach am 10. Juni 1560 festgesetzt, dass stets der ältestregierende Graf v. Sponheim die Belehnung nehmen solle für beide und die Lehnspflicht gemein bleiben solle. — Dieselben nehmen am 25. Jan. 1560 den Wolfgang in die Gemeinschaft auf und bestimmen, dass es auch Baden frei stehen solle, einen jungen badischen Prinzen in die Gemeinschaft aufnehmen zu lassen, was auch 1605 geschah. — 1505 am 1. Januar kommt zwischen Eduard Fortunatus zu Baden, der in Castellaun, und Herzog Carl, der in Birkenfeld residirte, ein Vergleich zu Stande, wonach vorläufig auf 20 Jahre das Amt Birkenfeld mit Allenbach dem Carl, das Amt Castellaun dem Eduard zufallen solle, der Art, dass jeder in seinem Amte die Gefälle für sich erhebe, ebenso die bürgerliche Gerichtsbarkeit allein versehe; dagegen sollten alle Regalien, die peinlichen Fälle und Diener-Anstellung gemeinschaftlich bleiben. Dieser Vertrag wurde erst 1672 aufgehoben. — 1543 am 18. Nov. gesteht Wolfgang seinem Oheim zu, dass er das Veldenz'sche Lehn von Verdun nehmen könne, der Art, dass ihm diese Belehnung an seinem Besitze von Wolfersweiler, Baumholder und St. Meddart nicht nachtheilig sein solle. — Das Lehn von Verdun begriff: die Vogtei zu Veldenz, die Höfe zu Mühlheim, St. Meddart, Baumholder, Wolfersweiler, den Hof zu Treisen, die Vogtei zu St. Wendel, Tholei und Neunkirchen. — 1596 am 14. August liess Johann I., der zu Meisenheim residirte, das vorbehaltene Stammrecht oder Holzgeld, auch das Maggeld nach, wogegen Carl jene 4 Stämme am Teschenberger Kupferbergwerk und bei Herrstein dem Johann überliess. — Carl erbte, als sein Bruder Friedrich, Hippelstein'scher Linie, ohne männliche Nachkommen 1597 gestorben, mit seinem Bruder Otto Heinrich, Sulzbach'scher Linie, das sogenannte Friedrichburgische Deputat, 6000 fl., also 3000 fl. — Kaiser Friedrich bestätigte (15. Juni 1448) dem Stephan die Freiheit, dass weder er noch die Seinigen vor fremdes Gericht gezogen werden dürften. Diese Bestätigung erfolgte nochmals 1500 und 1570 für Pfalz-Zweibrücken. Kaiser Ferdinand räumt ferner (7. April 1543) dem weisen Rupert das Privilegium ein, dass kein Jud noch Jüdin wucherlichen Handel treiben dürfe in

seinen Landen. — Kaiser Max bestätigt am 25. Dezember 1500 dem Alexander das Münz-Regal.

Bei der Krönung Kaiser Ferdinands zu Frankfurt 1562 waren unter andern zugegen: Christian, Anton, Christoph und Johann v. Oldenburg und Delmenhorst, Rath Wolff v. Oberstein, Friedrich v. Schönberg, Amtmann zu Trarbach, Friedrich v. Schmidtburg, Amtmann zu Birkenfeld, Friedrich Kratz v. Scharffenstein, Amtmann zu Lichtenberg. — Wolfgang, geboren 1526, zeichnete sich als ein weiser Regent aus; er starb am 11. Juni 1569 zu Neson, ohnweit Limoges, am Fieber, als er sich mit dem Hauptanführer der Hugenotten Coligny verbinden wollte. 1538 hatte er Thaler prägen lassen, auf denen er Comes validi Antii (Graf v. Veldenz) genannt wird. Der Markgraf v. Baden, Philibert, starb 3. Okt. 1569 in einem Treffen, das gegen die Hugenotten geführt wurde, zu Moncontour in der Provinz Poitou. Carl, der erste Pfalzgraf zu Birkenfeld, wurde geboren am 4. Sept. 1560 zu Neuburg an der Donau. Seine Mutter war die Landgräfin v. Hessen. Er heirathete die Tochter des Herzogs v. Braunschweig, Dorothea, 1586. Er wird als gelehrter und biederer Mann geschildert. Auf die Geburt seines Sohnes Georg Wilhelm liess er eine Münze schlagen, die sein Lehrer Exter in seiner Medaillen-Sammlung abgebildet hat. — Carl starb am 6. Dezbr. 1600 auf dem Schlosse zu Birkenfeld und wurde beigesetzt zu Meisenheim. Auf seinem Sarge steht unter anderm dieser Denkspruch: Sis sapiens, sis patiens, discendo, silendo; qui sapit et patitur, denique victor erit.

Im 17. Jahrhunderte können wir als Momente von einflussreichen Erfolgen bezeichnen den 30jährigen, den französichen Krieg, das Aussterben der Chur in der Simmern'schen Linie 1685, das gänzliche Aussterben der Simmern'schen Linie 1673, der Zweibrücker Linie 1661 und der Landsberger Linie 1681.

Als Carl v. Birkenfeld 1600 gestorben, waren seine Kinder noch minderjährig und übernahm ihr Onkel Philipp Ludwig und Johann die Vormundschaft. Von 3 Söhnen starb Friedrich schon 1526. Georg Wilhelm, geb. 6. Aug. 1591, trat nach zurückgelegtem 25. Jahre, 1616, die Regierung der Sponheimer Lande an. In demselben Jahre heirathete er die Gräfin Dorothea v. Solms im Soonwald († 1625). 1641 am 13. Nov. liess er sich die Rheingräfin Juliane v. Grumbach antrauen, sich jedoch auch gleich wieder scheiden. 1649 heirathete er die Gräfin Anna Elisabeth v. Oettingen; er starb 25. Dez. 1669. In erster Ehe hatte er 5 Töchter und 1 Sohn: a) Dorothea Amalie, geb. 1618, b) Anna Sophia 1619, c) Elisab. Juliane 1620, d) Maria Magdalena 1622, verheirathet an Graf Anton Günther zu Schwarzburg, dessen ältester Sohn Wilhelm zu Sondershausen 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben ward, e) Clara Sybilla 1624, f) Carl Otto 1625. Dieser heirathet die Marg. Hedwig v. Hohenlohe und erzeugt in der Ehe 1 Sohn, Carl Wilhelm, und 2 Töchter, a) Charlotte Sophie Elisabeth (statt Elisabeth nicht Catharina, wie fälschlich im Allenbacher Kirchenbuche angegeben) geb. 1662, † 1708 zu Allenbach, wo sie fast 2 Jahre lebte; b) Hedwig Eleonore Maria, geb. 1663, † 1721. Da Carl Wilhelm nur 1 Jahr alt wurde, so war mit ihm die Linie Birkenfeld, wovon weiter unten, ausgestorben und die Regierung ging über auf den Enkel Carls I., Christian II., Bischweiler Linie. Als nämlich Georg Wilhelm's Bruder, Christian I., sich mit der Tochter Johanns' II. v. Zweibrücken, Magdalena Catharina, verheirathet hatte, übergab ihm sein Schwiegervater die Herrschaft Bischweiler pfandweise und dann bildeten sich in der Birkenfelder 2 neue Linien, die Birkenfelder und die Bischweiler. — Carl I. hatte in seinem Testamente vom 28. Januar 1597 seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm zum alleinregierenden

Herzog ernannt, dem zweiten Sohne Friedrich († 1627) ⅓ der Sponheimer Renten bestimmt und seinem dritten Sohne Christian I. die 3000 fl., die er im Friedrichburgischen Deputat erhalten, angewiesen. 1604 beerbten diese 3 Brüder ihren Oheim Otto Heinrich (Sulzbach'sche Linie) um 3000 fl. Neuburgisches Deputat. — Nachdem Friedrich gestorben, erbten die beiden Brüder jeder 1500 fl. — 1669 den 14. Mai verkaufte Friedrich Ludwig v. Zweibrücken dem Georg Wilhelm zu Birkenfeld das reservirte Regale (cf. oben), die Landsteuer in der hintern Grafschaft Sponheim um 15,000 Thlr.; ebenso die Ueberschussgelder, 1000 fl., um 60,000 fl. Es reservirte sich Zweibrücken jedoch noch die Erhebung der Reichs-, Kreis- und Fräulein-Steuer, so wie den Wein und die Bergwerke. — 1660 den 25. Juli legte Georg Wilhelm den Grundstein zur Hofkirche der Burg Birkenfeld. — Als 1671 mit Carl Otto (Sohn von Georg Wilhelm) die Birkenfelder Linie ausgestorben, trat die Bischweiler Linie in Christian II. die Regierung an. Dieser überliess 1673 seinem Bruder Johann Carl (in Gelnhausen) ⅓ der Sponheimer Renten, später, 1681, trat er ihm seine Hälfte am Neuburgischen Deputat ab, so dass also Johann Carl und seine Nachkommen das Neuburgische Deputat, 6000 fl. nebst 4 Fuder Moselwein allein, und Christian II. und sein Nackomme die halbe hintere Grafschaft Sponheim allein besass. — Eduard Fortunatus war am 8. Juni 1600 zu Brüssel von einer Treppe gestürzt und um's Leben gekommen. Die Baden-Durlach'she Linie wollte seine Kinder nicht als ebenbürtig und erbfähig anerkennen, weil er sich mit der Tochter Jodoc's Eick, Gouverneurs zu Breda, verheirathet hatte. Während des Successionsstreites wird, 30. Aug. 1605, Georg Friedrich v. Baden-Durlach in die Gemeinschaft der hintern Grafschaft Sponheim aufgenommen und übernimmt badischerseits die Administration. Die Kinder des Eduard Fortunatus setzen es jedoch durch, dass nach Entscheidung des Reichshofgerichts am 26. Aug. 1622 Prinz Wilhelm (Sohn von Eduard) am 5. Nov. in die Gemeinschaft der hintern Grafschaft Sponheim aufgenommen wird und am 16. Novemb. 1622 den Burgfrieden zu Birkenfeld beschwört. — Georg Friedrich wird in die Acht erklärt, und stirbt im Exil zu Genf 1638.

Von grösserm Einfluss und von bedeutenderen Folgen als der Wechsel der Fürsten war für das Land der verheerende 30jährige Krieg.

Der Churfürst Friedrich V. hatte sich sowohl durch seine Schwäche als Eitelkeit, so wie auch durch das Zureden seines Hofpredigers Scultetus, des Diplomaten Camerarius, und durch seine Gemahlin verleiten lassen, die Krone Böhmens anzunehmen; allein ihm stand nicht die Macht zu Gebote, die Kräfte der Verbündeten zu lähmen, ihm fehlten nöthige Umsicht und Einsicht in die feinen diplomatischen Intriguen, um gegen den gewandten Diplomaten und Kriegshelden Maximilian v. Baiern in die Schranken treten zu können. Gleich nach Krönung Friedrichs suchte Maximilian beim Könige Philipp III. in Madrid dahin zu wirken, dass Spinola dem Kaiser zu Hülfe gesendet wurde. Spinola erfüllte seinen Auftrag, sich an dem ketzerischen Frevler zu rächen, und verheerte mit 24000 Mann die Rheinpfalz bis nach Worms hin. Trarbach, Gräfenburg mit 250 Mann Besatzung fiel dem Spinola in die Hände, Castellaun, das Kloster Dissibodenberg, Odenbach, Rockenhausen, Meisenheim, Glan-Odernheim, Glan-Odenbach, Moschellandsberg wurden ausgeplündert und theils den Flammen Preis gegeben; Esenheim und Obersentheim wurden gänzlich niedergebrannt und Kreuznach stark gebrandschatzt. Zweibrücken hatte sich bis jetzt noch nicht für die Sache Friedrichs V. ausgesprochen und hoffte von den Verheerungen der Spanier verschont zu bleiben; allein die Hoffnung schwand, als Spinola im Oktober 1620 nach Meisenheim 900

Spanier verlegte und Moschellandsberg, Reiffelbach, Roth, Gangloff, Becherbach und Heiligenmoschel für die Unterhaltung des Militärs verantwortlich machte. Für jeden Soldat zu Pferd wurden täglich 15 Albus, für jeden Infanteristen 5 Albus entrichtet oder täglich gegeben 1 Mass Wein, 1 Pfund Fleisch, 1½ Pfund Brod, ein Gebund Stroh und 20 Pfund Heu. — Die Dörfer Jeckenbach und Dessbach mussten alles liefern, was die Garnison zu Dissibodenberg nöthig hatte. — Von Lauscheid, Hundsbach und Altweiler führten die Spanier 300 Wagen Beute mit sich. — Und gegen all das Leid vermochte Friedrich keine Hülfe zu senden; er liess sich's vorläufig wohl sein an der Tafel; sein Schwiegervater hatte nicht Lust, ihn mit grosser Macht zu unterstützen und bewilligte einige Subsidien in Geld; Moriz v. Oranien hatte in Holland zu thun, und Moriz v. Hessen-Cassel liess noch einiges erwarten, da er befürchten musste, von Darmstadt übervortheilt zu werden. Heinrich IV. sandte aus Frankreich zwar einige Hülfe, allein sein Nachfolger Ludwig XIII. liess sich gar bald überreden, Soldaten zu sparen und auf diplomatischem Wege die Sache zu schlichten. Im Nov. 1620 sandte die Union ein kleines Fähnlein unter dem Hauptmann Kolb v. Wartenberg und Lieutenant Lec nach Lichtenberg, wohin 8 Ct. Pulver, 5 Ct. Lunten, ein Fass Fusseisen, Pechringe etc. und ein Fass Essig zum Ablöschen des Geschützes transportirt wurden. Ferner wurden 2 Compagnien von des Obristen Hans Michel von Obentraut's Reitern nach Cusel und Baumholder verlegt, um Spinola vom ferneren Verdringen abzuhalten. Im Dezember kam es zu einem kleinen Gefechte, in dem Spinola 7 Reiter, worunter ein Hunoldsteiner und ein Steckheimer, zu Gefangenen machte. Im März 1621 suchte man den Frieden herbeizuführen und endlich am 12. April brachten es Mainz und Darmstadt dahin, dass mit ihnen Würtemberg und Brandenburg einen Vertrag mit Spinola abschlossen, demzufolge der in die Acht erklärte Friedrich V. die Chur abgeben und die Spanier die Pfalz besetzt halten sollten. — Die Engländer hatten noch Frankenthal, Heidelberg und Mannheim besetzt. — Graf v. Mansfeld setzte auf eigene Faust seine Werbungen in der Oberpfalz fort, jedoch unter dem Vorgeben, von Friedrich dazu beauftragt zu sein. Mit seinem geworbenen Heer zog er nach Frankenthal, was der Herzog v. Cordova belagerte. Cordova (an der Stelle von Spinola) musste abziehen, hauste dafür aber im Nahethale auf keine glimpfliche Weise. Mansfeld von Baiern nach Franken vertrieben, raubte dort die Bisthümer aus, und setzte, von da durch Tilly vertrieben, übern Rhein in's Elsass. Tilly folgte ihm in die Pfalz und bereitete dort sein Winterquartier. — Wenn Raub und Erpressungen damals an der Tagesordnung waren, so lag dies in den damaligen Verhältnissen, insofern die Soldaten keinen Sold bekamen und sich denselben durch Raub zu ersetzen suchten. — Georg Friedrich v. Baden-Durlach verband sich zwar mit Mansfeld, allein er wurde von Tilly geschlagen; ebenso büsste auch Christian v. Braunschweig sein Heer bei Höchst ein, entkam aber zum Mansfeld an der Bergstrasse. Um diese Zeit liess sich Friedrich verleiten, theils auf Zureden seines Schwiegervaters, theils auf das Versprechen der Spanier ihm die Chur wieder einräumen zu wollen, Mansfeld und Christian zu entlassen. Letztere kehrten sich hieran wenig und setzten ihre Raubzüge durch die Pfalz, Lothringen und über die französische Grenze fort. Endlich zogen sie auf ein halbes Jahr ab, von den Holländern gegen die Spanier zu Hülfe gerufen. Tilly und die Spanier hielten die Pfalz besetzt. Zu dieser Zeit wanderte die schöne Heidelberger Bibliothek nach Rom. — Tilly zog im folgenden Jahre nach Böhmen; nach dem Frieden von 1624 kehrte er an den Rhein zurück und 1625 nach Norddeutschland. Erst als Gustav Adolph den 17. Dez. 1631 über den Rhein ging, fingen auch hier die eigentlich kriegerischen Feindseligkeiten wieder an; wenngleich

die Erpressungen durch die Spanier hier nicht aufgehört hatten. Die Fortschritte in den Eroberungen Gustav Adolphs und Bernhards v. Weimar auf dem linken Rheinufer erregten den Neid Frankreichs und Richelieu suchte Baiern aufzuwiegeln, gegen Gustav Adolph zu Felde zu ziehen. Um selbstthätig den Krieg im deutschen Lande zu führen, kam Frankreich der Antrag des Churfürsten v. Trier, Philipp Christophs v. Sötern (21. Dez. 1631), der durch seine despotische Herrschaft das Domcapitel gegen sich aufgebracht hatte, ihn in seinen Schutz zu nehmen, gelegen, doch stand der noch dauernde Waffenstillstand mit den Spaniern der Absicht und Ausführung im Wege. Dieser Antrag hatte jedoch zur Folge, dass Trier von den Spaniern hart heimgesucht wurde, zumal die Erbitterung dadurch sehr gestiegen war, dass der Churfürst den Franzosen Ehrenbreitstein (Hermannstein) und Coblenz abgetreten hatte. Horn befreite Trier, indem er die Spanier in die Flucht schlug; Frankreich verjagte den Herzog von Lothringen und hielt das Land besetzt. Rheingraf Otto Ludwig schlug die Spanier an der Mosel auf's Haupt. — Als Gustav Adolph zum 2. Male über den Rhein zurückging, übergab er das Commando über seine Truppen als General der Cavallerie dem Christian I. von Birkenfeld (Bischweiler Linie). Christian I. wird als ein tapferer Soldat und umsichtiger Heerführer geschildert. Er hatte anfangs durch Werbungen im Elsass das durlach'sche und schwedische Heer verstärkt und unter Markgraf Georg Heinrich gedient, darauf hatten die niedersächsischen Reichsstände ihm ein Regiment Cavallerie übertragen, mit dem er dem Mansfeld nach Ungarn folgte.

Der Churfürst Friedrich V. hatte seinem Bruder Ludwig Philipp Simmern abgetreten; als aber dessen Sohn Ludwig Heinrich 1673 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben, fiel Simmern wieder an die Chur zurück. Friedrich starb 1632 und die Chur fiel an Baiern, bis nach dem westfälischen Frieden Friedrich's Sohn Carl Ludwig die Chur wieder erhielt unter der harten Bedingung, innerhalb ½ Jahres 60,000 Thlr. an die Schweden zu zahlen, die Kriegslasten zu tragen und den Schweden zu erlauben, mehre Plätze, wie Mannheim etc. besetzt zu halten.

Die Spanier hatten sich, wie das Kriegsglück wechselte, wieder mehr über die Pfalz ausgebreitet. Christian hatte sich mit seiner Frau nach Mainz geflüchtet und auch Oxenstirna suchte dort Schutz. Der Prinz v. Oranien und der Rheingraf Otto Ludwig, von dieser Bedrängniss in Kenntniss gesetzt, rückten auf Mainz los, fielen den Spaniern bei Rockenhausen in den Rücken, verjagten sie nach Lauterecken und den andern Tag nach Ulmet, brachten ihnen eine Niederlage bei und machten viele Gefangenen. Im Juli nahm Otto Ludwig das von den Spaniern besetzte Trarbach und Gräfenburg ein. Die Franzosen, die mit 24,000 Mann in die Pfalz eingefallen waren, vertrieben die Spanier aus dem Trierischen Gebiete, und Bernhard v. Weimar suchte im Osten den Uebergriffen der Spanier zu begegnen. Christian besetzte am 24. Mai Stadt und Schloss Heidelberg und Otto Wilhelm vertrieb die Lothringer aus Bockenheim und Saarwerden, wobei das Städtchen Bitsch abbrannte. Allein trotz aller dieser Siege hatte das hin- und herziehende Kriegsheer hier so vieles geraubt und geplündert, dass die armen Bewohner aus Wolfersweiler und aus umliegenden Dorfschaften in Nohfelden und Birkenfeld nackt ankamen und Schutz suchten. Andere waren nach Cusel gezogen mit ihrem Pfarrer Hoffius, andere wieder nach Meisenheim, wo die Anzahl der Geflüchteten so gross war, dass manche vor Hunger umkamen. Christian I. schlug 1633 nochmals die Lothringer, die sich mit dem Kaiser verbunden hatten, auf's Haupt und trug Sorge, dass sein Land möglichst von den Verheerungen der Feinde frei blieb. Nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) söhnte er sich mit dem Kaiser aus, erklärte

sich neutral, ging auf einige Zeit nach Strassburg und baute sich dann das Schloss Bischweiler. — Am verderblichsten für unsere Gegend war das Jahr 1635. Zuerst traten wieder die Spanier auf, die durch das Land nach Trier zogen und den Churfürst Ph. Christoph v. Sötern gefangen nahmen. Frankreich reclamirte vergebens den Churfürsten und kündigte am 19. Mai den Spaniern den Krieg an. In den Niederlanden suchte Frankreich die Spanier zu beschäftigen, unterstützte auch den Bernhard v. Weimar, die Rheingrenzen vom Feinde rein zu halten; allein schon am 21. Juni ging Gallas (an der Stelle von Wallenstein) mit 40,000 Mann über den Rhein. Wenn schon Ferdinand (Bruder des Königs von Spanien) nach der Schlacht bei Nördlingen auf seiner eiligen Reise nach den Niederlanden die Pfalz fürchterlich mitgenommen hatte, so verbreitete sich doch durch das Zusammenstossen zweier so grosser Heere eine grössere Calamität über das Land, als der lange Krieg bis jetzt hervorzubringen vermocht hatte; Frankreich nämlich fiel zugleich mit 23,000 Mann in die Pfalz ein, um in Verbindung mit den Deutschen die Spanier zu züchtigen, besonders aber, um vom Kriegsschauplatze aus ein Wort mitsprechen zu können. Während Franzosen und Deutsche und Bernhard v. Weimar und de la Valette nach Trier und Metz zogen und mit glänzendem Erfolge das Land von den Spaniern säuberten, hauste Gallas, besonders vom 7. bis 11. Juli, in Kaiserslautern, wo damals Schönbeck Commandant war, grässlich, zog verheerend nach Meisenheim und Birkenfeld, nahm Landstuhl weg und liess Cusel, durch Verrath übergeben, von seinen Croaten niederbrennen. Nur Zweibrücken unter Rosas hielt sich noch. Auf die Kunde solcher Verheerungen traten Franzosen und Deutsche ihren grossen Heereszug von Metz nach Mainz an, der es sich mehr zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, im eiligen Laufe alles, was an Vieh und Mundvorrath zu erwischen, mitzunehmen, als den Feind aufzusuchen und ihn für seine Verheerungen zu züchtigen. Gallas vermied es, mit seiner getheilten Armee dem ihm unschädlichen Zuge entgegen zu treten, benutzte aber die Zeit dazu, seine Regimenter auf die vortheilhaftesten Plätze zu postiren, wobei Meisenheim, Sobernheim und Birkenfeld das Hauptdepot bildeten. — Als der Zug in Mainz ankam und keinen feindlichen Widerstand fand, gab er sich der Ruhe hin bis gegen September. Die Franzosen und Schweden brachen von Mainz auf, den Feind bei Meisenheim und Sobernheim zu werfen und sich des Passes zu bemächtigen. Nach heftigem Kampfe gelang es allerdings den Verbündeten durchzubrechen, allein der Sieg schien einer Flucht gleich; denn von hier aus bis nach Birkenfeld beeilte sich jede Partei, der unordentlichen Verfolgung der nachsetzenden Oesterreicher zu entgehen und, selbst mit Hinterlassung von Munition, das Leben zu retten. Bei Nohen blieben 200 Wagen und 19 Kanonen in den bodenlosen Wegen stecken, eine Beute der gierigen Croaten. In Birkenfeld hofften die Verbündeten ausruhen zu können, allein theils hörte die Verfolgung nicht auf, theils mussten die Verbündeten die unangenehme Nachricht erhalten, dass auch von Wolfersweiler her ihnen ein Regiment entgegen gehe. So kam es denn nochmals bei Birkenfeld zu einer kleinen Schlacht, besonders in der Steinau, wo die Verbündeten sich durchschlagen wollten, auch ihren Plan durchführten, mit Verlust von einigen Wagen Munition und einigen Gefangenen. Erst an der Saar fand das nach solchen Strapatzen noch übrig gebliebene Heer Ruhe und Erholung. — Nach dieser Katastrophe trat auf einige Zeit Ruhe ein, eine grässliche Ruhe, die durch den grössten Mangel an Nahrungsmitteln veranlasst, Niemand zu stören Lust hatte. Mit Schaudern wenden wir uns ab von den Scenen, die die Träger der Geschichte (cf. die oben angeführten Historiker, auch das Theatrum Europaeum, Puffendorf Schwedisch-Deutsche Rechtsgeschichte B. 7; Spiegel Deutschlands, Basel 1658) in grellen Farben

malen; es ergreift uns ein unheimliches Gefühl, das irre wird an der Existenz des menschlichen Herzens. Gräuel des niedrigsten Vandalismus bezeichnen die Thaten roher Krieger, Verleugnung der menschlichen Natur die Selbsterhaltung im qualvoll nagenden Hunger. Der Muthwille verstümmelt den Menschen, die Habgier sucht mit glühenden Stangen dem Opfer das Geständniss abzuzwingen, dass da und dort der letzte Nothpfennig verborgen liegt, und getäuscht schlitzt sie ihm den Bauch auf, und übergibt ihn den Flammen. Die Grausamkeit weiss auf mannigfache Weise das schwache Opfer, bis die Seele entflieht, zu martern mit dem Ausruf „Gott bei Dir"; der Fanatismus sucht seinen Gefühlen, seiner Rache zu genügen, wenn er dem zu Boden Geschlagenen Jauche in den Mund giesst mit dem höhnischen Ausdruck „wohl bekomm der Schwedentrunk" und ihm den Schädel einschlägt. Bibliotheken wurden geplündert und zu Pferdestreu und Wachtfeuer benutzt. Gras und Laub, gekocht, diente im Sommer noch zur Nahrung, allein im Winter zwang der Hunger auch Leichname zu verspeisen, den Nächsten zu ermorden, um durch das gebratene Fleisch der Qual des eintretenden Unterganges zu entgehen, ja die Mutter soll ihr Kind erdrosselt haben, um sich das Leben zu fristen! Was Schwerdt, Rohheit und Hungersnoth verschont hatte, das unterlag dem verderblichen Gifte der schwarzen Pest, die schon 1626 hier aufgetreten, sich in den Jahren 1636 und 1637 in grosser Ausdehnung verbreitet hatte. — Im Auslande hatte der Jammer das Mitleid rege gemacht und die wahre Menschenliebe suchte nach Kräften das Elend zu mildern. Die Schweiz collektirte und brachte 2100 Thlr. zusammen, die auf dem Convent zu Meisenheim vertheilt wurden am 10. bis 16. Jan. 1637. Holland hatte viele Flüchtlinge aufgenommen. Im Juli 1637 gab die verwittwete Herzogin Louise dem Pfarrer Runsch und Nievhardt ein offenes Empfehlungschreiben an die Reformirten in Holland mit, worauf nicht unbedeutende Unterstützungen einliefen. Sie selbst steuerte bei, bis ihre Casse gänzlich erschöpft war. Am 9. Juli liess sie den Secretair Lorch ein Kollecten-Patent an die Kirchen in Holland, Ostfriesland, Bremen, England, Frankreich und die Schweiz ausfertigen, was wiederum bedeutende Unterstützung zur Folge hatte. Und wer hätte nicht gerne gegeben! — Morcame war der Mann, unter dem diese Gräuel vorfielen Dagegen wollen wir hier nicht den Edelmuth des braven Hauptmanns Hess und des kaiserlichen Hauptmanns Franz v. Mercy in Meisenheim verschweigen, da durch sie manche Thräne des Elends gestillt und dem räuberischen Wesen der ausgearteten Soldaten vorgebeugt wurde. Von dieser Zeit an bis 1644 blieb die Gegend von kriegerischen Verheerungen verschont und nur die Lothring'schen Streifzügler suchten von Zeit zu Zeit nach, ob noch etwas zu rauben übrig geblieben war. — Die Oesterreicher, die sich nur noch am Rande der Pfalz aufgehalten, wurden 1642 durch den Franzosen Guebriant am Niederrhein geschlagen und ebenso 1644 durch Turenne und Enghien aus der Unterpfalz vertrieben. Ein Jahr nachher wurde Christian zu Bischweiler gänzlich ausgeplündert, ob durch Oesterreicher oder Franzosen, ist ungewiss; genug, er vermochte nur durch die Flucht nach Zweibrücken sein Leben zu retten. Die ganze Nahgegend war von den Franzosen besetzt, und wenngleich die Oesterreicher noch einmal unter Joh. v. Werth den Rhein hinab bis Bacharach vordrangen, so drängte Turenne sie doch wieder zurück, vertrieb die Spanier aus dem Trierischen Gebiete und erwirkte 1645 die Auslösung des Churfürsten von Trier, der sodann mit den Regalien wieder instituirt wurde. Mit dem Frieden von 1648 sollten alle Streitigkeiten aufhören, allein die Lothringer brandschatzten durch ihre Streifzüge noch fortwährend die Gegend. Dies veranlasste endlich am 25. März 1651 Zweibrücken, den Rheingraf Georg v. Kirburg, Adolph v. Grumbach, Joh. Ludwig v. Dhaun, Grafen v. Oberstein, ein Schutz- und

Trutzbündniss einzugehen, um die Lothringer von ihren Plünderungen abzuhalten. Friedrich von Zweibrücken hatte das Directorium der Rheinprovinz (ihm war Rheingraf Joh. Ludwig v. Dhaun adjungirt), und das Obercommando über die Truppen bei Wildenburg und Herrstein. Wenngleich die Lothringer nach 1653 sich nicht mehr sehen liessen, so scheint die Vorsicht geboten zu haben, das Bündniss bis 1655 bestehen zu lassen. Von den 5 Millionen Thalern, die den Schweden 1648 verwilligt waren, musste zahlen der Herzog v. Zweibrücken 32,040 Thlr. und wurde der Zweibrücken'sche Antheil für die hintere Grafschaft Sponheim auf 20,241 Thlr. angesetzt, die der Pfalzgraf Georg Wilhelm zu entrichten hatte. — Zwanzig Jahre lang hatte sich das Land der Ruhe und Erholung zu erfreuen, als von neuem der verheerende französische Krieg von 1673 nun das Land noch mehr verheerte und niederbrannte, als der 30jährige Krieg dies gethan. Die Franzosen, welche 1648 so leicht das ganze Elsas, den Saar- und Bliesgau an sich gerissen hatten, glaubten den Zeitpunkt geeignet, das ganze linke Rheinufer für sich zu acquiriren. Die anfänglichen Uebergriffe in die Pfalz, während des Krieges mit Holland, wurden entschuldigt; so nun aber ihm eine Macht entgegen trat, die Grenzen zu decken, die Franzosen aus dem Lande zu drängen, waren der Beschuldigungen so viele, dass Frankreich sich den Schein geben konnte, den Krieg mit der Pfalz anzufangen und auch sofort so weit vordrang, als es ihm möglich war. Zu Kaiserslautern verband sich Pfalzgraf Ludwig mit den Hanoveranern und den kaiserlichen Truppen. Der Graf v. Leiningen wurde nach Cusel geschickt, die dort unter Fusamis verschanzten Franzosen zu vertreiben. Fusamis, davon benachrichtigt, zog eher ab nach St. Wendel, legte die Stadt in Asche, ging dann nach Ottweiler und Zweibrücken und wiederholte hier die Verheerung durch Brand. Die Verbündeten zogen von Wesel aus den Franzosen entgegen unter dem Herzog v. Sachsen-Lauenburg nach Kreuznach, Lauterecken und St. Wendel und verbanden sich daselbst vom 13. bis 23. Juni mit den Grafen Caprara. Zu gleicher Zeit stieg Carl V. v. Lothringen über den Hundsrücken herab nach Trier, griff Saarbrücken an und trieb die Franzosen, die zuvor die schöne Stadt unter de Roy in Brand gesteckt hatten, hinaus. Dann wurde Kirkel und Krechingen genommen. — In der Schlacht bei der Conzer Brücke am 11. Aug. 1675 erlitten die Franzosen eine gänzliche Niederlage und Crequi wurde gefangen genommen; und trotz der Gegenwehr der Franzosen zogen die Verbündeten nochmals am 6. Sept. siegreich in Trier ein. Allein alle diese Siege konnten nicht verhindern, dass die Franzosen in der Pfalz alles mit Schwerdt, Raub und Flammen verheerten unter v. Vignory, Turenne, de Vaubane, de Rochefort, Chuoseville und Boussy, Befehlsvollstrecker des mächtigen Louvois. 1676 und 1677 hatten die Franzosen an der Saar, Mosel und Rhein eine solche Verwüstung angerichtet, dass auf 14 Meilen weit kaum etwas Andres, als Brandstätten und verödete Felder dem Anblick geboten wurden. — In dem Nymweger Frieden 1678 erlangte Frankreich, dass die von den Bisthümern Metz, Toul und Verdun abhängigen, im deutschen Reiche gelegenen Lehne damit vereinigt werden sollten. Um dies auszumitteln, wurde eine Commission unter dem Namen „Reunionskammer" niedergesetzt. Es wurde demnach mit Frankreich verbunden im Westrich: die Grafschaft Saarbrücken, Ottweiler, Homburg, Saarwerden, Zweibrücken, Bitsch, Vinstingen, Lützelstein. Im Erzstifte Trier: die Aemter St. Wendel, Bliescastel, das Nallenbacher Thal, die Herrschaft Dagstuhl und Oberstein, der Eberswald im Amte Grimburg, der ganze untere Saargau. Auf dem Hundsrücken: die dem pfälzischen Hause zugehörige Grafschaft Sponheim und Veldenz, also das Cröverreich, Trarbach, Kirchberg, Frauburg, Birkenfeld. In Lothringen unter andern das Amt Tholey und Schauenburg. Nicht genug, dass die Deutschen sich

dies gefallen liessen, oder gefallen lassen mussten, wurden in den benannten Ländern höhere Stellen mit französischen Gouverneurs besetzt, neue Festungen angelegt, wie Hüningen, Saarlouis und alte verstärkt, wie Homburg, Bitsch, Landau, Pfalzburg, Landstuhl etc. Der bald darauf erfolgte Ryswicker Friede 1697 änderte jedoch die Sache wieder. 1684 fiel Ludwig XIV. wieder in die Pfalz ein, eroberte Trier und schleifte die Festungswerke. Eine Veranlassung zu fernerem Kriege mit Deutschland schien 1685 gekommen zu sein. In diesem Jahre starb der Churfürst Carl ohne männliche Nachkommenschaft. Nach dem Vertrage von 1410 musste die Chur auf Philipp Wilhelm (Neuburgische Linie des Hauses Zweibrücken) kommen, allein Ludwig XIV. masste sich für Herzog Philipp v. Orleans, der mit der Schwester des Churfürsten Carl 1671 sich verheirathet hatte, die Chur an. Diese Anmassung schien den Deutschen doch gar zu gross und man entschloss sich, solche Uebergriffe mit Macht zurück zu weisen; allein wie gewöhnlich ging alles so langsam, dass Ludwig Zeit genug hatte, 1687 das Fort Louis am Rhein und Mont Royal bei Trarbach zu erbauen. 1688 liess er seinen Sohn Ludwig v. Bourbon mit 80,000 Mann aufbrechen und in weniger als 2 Monaten war alles, ausgenommen Cöln und Coblenz, bis an den Rhein der französischen Herrschaft unterworfen. Allein in diesem Kriege galt es nicht um Eroberung und Besitz, sondern um Verheerung der lachenden Gefilde, um einen Mangel an aller Sicherheit zu schaffen gegen den nahenden Feind. Wenn im 30jährigen Kriege zügellose Leidenschaft schauderhafte Gräuel zu Tage brachte, so war es hier die kalte Berechnung des missleiteten, frömmelnden Ludwigs XIV., mit teuflischem Raffinement die unerhörtesten Unmenschlichkeiten zu vollbringen. In demselben Geiste geschah die Ausführung des Befehls, so dass die Heerführer sich sagen konnten, der Herr wird seine Diener loben. 1200 Städte waren bezeichnet, die den Flammen Preis gegeben werden sollten, und Befehl gegeben, nach Kräften das Ketzervolk durch Hunger, Feuer und Schwerdt auszurotten, zur Ehre Gottes. Um die Menschen jedes Mittels zu ihrem ferneren Unterhalt zu berauben, hatte die schlaue Habsucht den Einwohnern erlaubt, vor dem Brande alles zu retten, was sie konnten. Kaum war der letzte Nothpfennig hervorgesucht und die noch übrig gebliebenen Nahrungsmittel aufgepackt, als auch schon der lauernde Raub darüber herfiel und die Menschen dem Hungertode entgegenführte. — Hier an der Nahe, am Glan, war es besonders das Frühjahr 1689, das die meisten Städte und Dörfer in Rauch und Flammen aufgehen, die Einwohner nackt und blass, viehisch von den rohen Soldaten behandelt, herumirren sah. Crequi, Duroc und Melac waren diese Mordbrenner. Treffliche Feldherrn der deutschen Union, Herzog Carl V. v. Lothringen, († 1690), Ludwig v. Baden, Caprera etc. vermochten wenig gegen die Franzosen auszurichten und nur der Mangel an Lebensmitteln in der Pfalz, die Schwäche, die Frankreich sich durch die gleichzeitigen Kriege in Savoien, Spanien, England und Holland zugezogen, vermochten Ludwig XIV. sich den Frieden zu verschaffen, der endlich am 30. Octbr. 1697 zu Ryswick, ohnweit dem Haag, abgeschlossen wurde. Es wurde diesem die Bestimmungen des westphälischen und nymwegischen Friedens zu Grunde gelegt, wo nach § 3 die Franzosen alle ausserhalb des Elsasses (dort hatten sie Toul, Metz, Verdun, den Sund- und Breisgau) eroberten oder nach dem Ausspruche der Reunionskammer angezogenen Länder herausgeben sollten. Nach § 10 soll Schweden Zweibrücken so wieder bekommen, wie es im westphälischen Frieden bestimmt worden. § 15 ebenso Baden. § 26 die Befestigungen, die nach dem nymwegischen Frieden an das Schloss Trarbach angehängt worden, sollen niedergerissen werden, ebenso Mont Royal an der Mosel und es soll nicht wieder aufgebaut werden. Das Schloss Trarbach mag in dem alten Stande bleiben und es soll den vorigen Besitzern

wieder eingeräumt werden. § 27 Eben dies soll geschehen mit den Festungen des Schlosses Kyrburg und des Schlosses Ebernburg. § 31 die Schlösser Bitsch und Homburg sollen restituirt, jedoch die Werke abgetragen werden. § 33, 17. Den Franzosen blieben Strassburg und Saarlouis.

Nachträglich noch Einiges über die Regentenfamilie der Sponheimer Grafen. 1651 kommt ein Friedrich v. Sponheim als Professor in Heidelberg vor.

Christian I., geb. am 24. Aug. 1598 zu Birkenfeld, † 27. Aug. 1654. Beim Ableben seines Vaters Carl erst 1½ Jahr alt, übernahm seine Tante, die Pfalzgräfin Maria Elisabeth, die mit dem Grafen Emich X. v. Leiningen-Dachsburg vermählt war, und auf dem Hachenberg bei Dürkheim residirte, seine erste Erziehung. Dann kam er zu seinem Oheim in Neuburg an der Donau, heirathete 1630 die Tochter des Pfalzgrafen Johann II. v. Zweibrücken, Magdalena Catharina, die ihm Rappoltstein zubrachte. Bischweiler, was er von seinem Schwiegervater nur pfandweise bekommen hatte, überliess ihm sein Schwager Friedrich 1640 für 88,000 fl. Es wurde hierbei bestimmt, dass sowohl in der Birkenfelder als in der Bischweiler Linie stets nur der älteste Sohn alleinregierender Herr sein solle; daher der Name Birkenfeld-Bischweiler-Linie. Christian residirte zu Bischweiler von 1640 bis 1654. — Johann II., sein Schwiegervater, hatte eine Rohan'sche Prinzessin (Catharina) zur Frau, seine Tochter Magdalena Catharina wurde im Oktbr. 1614 von Ludwig XIV. naturalisirt und demzufolge wurden auch die Kinder Christians I. im Nov. 1644 von König Ludwig XIV. zu Paris naturalisirt; es hatten somit die Kinder die Rechte des Indigenats in Frankreich zu geniessen. — Christian I. hatte nur in erster Ehe Kinder: 5 Söhne, 4 Töchter; 3 Söhne starben in der Jugend, darunter Gustav Adolph und Johann Christian. Der 4. Sohn war Christian II.; der 5., Johann Carl, wurde Stammvater der Pfalzgrafen von Birkenfeld-Gelnhausen. Eine Tochter Dorothea Catharina heirathete Johann Ludwig v. Nassau, Saarbrüken und Ottweiler; ihren Wittwensitz hatte sie zu Neunkirchen. — Anna Magdalena heirathete den Grafen Reinhard II. v. Hanau. — Sophie Louise blieb unverheirathet. — Clara Sibylla starb in der Jugend. — In 2. Ehe lebte Christian mit der Wittwe des Landgrafen v. Leuchtenberg, der keine Kinder hinterlassen hatte. Diese Wittwe, Maria Johanna, war die Erbtochter des Grafen v. Helfenstein und der Gräfin zu Fürstenburg; sie starb auch in dieser Ehe ohne Kinder, 27. August 1654. — Christians I. Schwester war Sophie, die sich mit dem Grafen Crafft v. Hohenlohe verheirathete. Sein Bruder Friedrich war zu Birkenfeld geboren, stand anfangs in niederländischen Diensten, war seit 1622 ein Waffengefährte des Markgrafen Georg Friedrich v. Baden-Durlach, nachher des Herzogs Christian v. Braunschweig. Er starb 1626 oder 1627.

Christian II. wurde mit seinem Bruder von dem gelehrten Spener unterrichtet. Sie gingen nach Strassburg, um dort zu studiren, reisten dann durch die Schweiz, Frankreich, England, Holland, Hamburg nach Schweden, wo sie beim Könige Carl Gustav unter dem Pfalzgrafen v. Sulzbach, Philipp, Kriegsdienste nahmen. Sie durchwanderten Schweden, Dänemark und besuchten ihren Vetter Pfalzgraf Philipp Wilhelm in Düsseldorf, kehrten endlich nach 5jähriger Reise, 1660, nach Bischweiler (zwischen Hagenau und Dreisenheim im Elsass) zurück. — Christian II. wird auch beigenamt der Grosse. Er scheint sehr viele Kenntnisse gehabt zu haben und ein gewandter Diplomat gewesen zu sein. Ludwig XIV. sagte von ihm „le prince mérite d'avoir un royaume." — 1663 trat er die ihm schon 1654 zugefallene Herrschaft an; 1664 übernahm er von Kaiser Leopold I. ein Regiment und zog nach Ungarn und gegen die Türken. Nach dem Frieden bereiste er 1667 Italien, ging dann nach Frankreich, wo ihm Ludwig XIV. ein Regiment

übergab, was er 28 Jahre (von 1668 bis 1696) lang behielt und wo er zum Generallieutenant avancirte. Auf besonderes Verwenden erhielt sein Sohn dieses elsassische Regiment von Ludwig XIV. 1667 hatte er sich verheirathet mit der Gräfin Agathe v. Rappoltstein, mit der er 7 Kinder zeugte; davon starben schon 4 in der Kindheit: Claudine heirathete Philipp Reinhard v. Hanau; Louise heirathete den Fürsten Anton Ulrich v. Waldeck und Christian III. wurde sein Nachfolger. — 1673 am 18. Juli nahm er, nach Absterben seines Schwiegervaters, die Grafschaft Rappoltstein in Besitz, trat aber darauf sowohl diese, als auch Bischweiler seinem Sohne ab. Zu derselben Zeit kaufte er vom Herzog v. Montpensier die dem Rappoltstein nahe gelegene Herrschaft Bergheim (Bergen) und vereinigte sie mit der Grafschaft. — Als 1694 der letzte Pfalzgraf v. Veldenz, Leopold Ludwig gestorben, wollte er sich in den Besitz der Aemter Lauterecken, Lützelstein und Guttenberg setzen; allein Churpfalz, in Johann Wilhelm, hatte, als älterer und nächstverwandter Stamm in Zweibrücken, sich am 27. Decemb. 1697 in Besitz gesetzt. Schweden (Zweibrücken Carl XII.) und Birkenfeld erhoben Klage darüber, die, dem damaligen Gange der Gerichtsbarkeit nach, erst 1733 einen Vertrag herbeiführte. Rühmlich soll er die Vormundschaft der Hanau'schen Länder geführt und mit weiser Umsicht das Herzogthum Zweibrücken administrirt haben. Als nämlich mit Friedrich Ludwig die Landsburgische Linie 1687 ausgestorben, sollte die Cleeburger Linie in Carl XI., dem Könige v. Schweden, folgen, allein diese kam, während der französischen Reunion, die hier 11 Jahre dauerte, nicht gleich, sondern erst 1692 zur Regierung Carl XII., der 1697 zur Regierung kam, liess das Land durch Gouverneure verwalten. Christian scheint auch hier anfangs die Administration geführt zu haben, später aber ging sie über auf die Frau Erbprinzessin Charlotte Friederike, Herzog Friedrichs Tochter und Herzog Friedrich Ludwigs Schwiegertochter, die zu Meisenheim residirte von 1693 bis 1698. Nach dieser trat Oxienstierna und nach ihm Baron v. Strahlheim ein bis 1718. — Am 7.|17. März 1671 wird der Vertrag von 1595 aufgehoben und Christian II. und Markgraf Wilhelm errichteten wieder eine gemeinschaftliche Regierung und Rent-Kammer zu Trarbach. — Christian II. starb, 89 Jahre alt, am 23. April 1717 und wurde beigesetzt in der Hofkirche zu Birkenfeld.

Das 18. Jahrhundert führte uns im Anfange einige, in der Mitte wenige und am Ende bedeutende Veränderungen herbei.

Christian II. regierte, wie bereits gesagt, bis 1717, und es folgte ihm sein Sohn Christian III. Dieser, geboren zu Strassburg, 7. Nov. 1674, ging im Jahre 1690 nach Frankreich und erhielt dort am 5. Dezbr. eine Compagnie beim Cavallerieregiment Duplessis; den 1. März 1696 wurde ihm das Regiment Royal Alsace, welches früher sein Vater gehabt, als Obrist anvertraut. Den 6. Aug. 1697 wurde er Brigadier der Infanterie; am 23. Dez. 1702 Maréchal de Camp; den 26. Oktbr. 1704 General-Lieutenant. 1708 beschloss er seine Kriegsdienste mit dem niederländischen Feldzuge unter dem Herzoge v. Vendome. — Er heirathete am 21. Sept. 1719 die edle Fürstin Caroline v. Nassau-Saarbrücken († 15. März 1784 zu Darmstadt). Er hatte 2 Söhne: Christian V., Friedrich, und 2 Töchter: a) Caroline Henriette, geb. 9. März 1721, heirathete Ludwig IX. in Hessen-Darmstadt, b) Henriette Christine, geb. am 16. Nov. 1725, heirathete den Fürsten v. Waldeck. — Als die Cleeburger-Linie (in Zweibrücken) am 27. Sept. 1731 mit Gustav Samuel ausgestorben, erhoben Churpfalz in Carl Philipp und Birkenfeld in Christian III. Ansprüche auf das Herzogthum Zweibrücken. Nach dem Heidelberger Vertrage und nach einem kaiserlichen Erlasse wurden, so lange der Streit dauern würde, als Administratoren erwählt der Abt von

Fulda und der Herzog v. Hessen-Darmstadt. Endlich kam am 24. Dez. 1733 zu Mannheim zwischen Carl Philipp und Christian III. wegen der Veldenz'schen und der Zweibrücker Succession ein Vergleich zu Stande, wonach die Chur Veldenz behält, dagegen soll Birkenfeld die Hälfte von Lützelstein und die Hälfte von Guttenberg erhalten und wird Christian III. als regierender Herr in Zweibrücken anerkannt, soll aber fernerhin die 6000 fl. Deputat an die Linie Gelnhausen zahlen etc. — Am 1. April 1734 zog Christian III. als Herzog v. Zweibrücken in diese Stadt ein. Er starb 3. Febr. 1735. Da die Kinder noch nicht majorenn waren, so führte die Wittwe die Vormundschaft noch 5½ Jahr bis zum 22. Nov. 1740. 1744 zog sie nach Bergzabern, ihrem Wittwensitz, und starb 1774 zu Darmstadt. — Der Sohn, Christian IV., regierte von 1740 bis 1775, ohne männliche Nachkommen hinterlassen zu haben. Im folgte seines Bruders Sohn, Carl II., ein Mann, der sich Energie und Herrschertalents nicht zu rühmen hatte. Er starb 1795, und ihm folgte sein jüngerer, aber kräftigerer Bruder Maximilian Joseph. — In Betreff der Kriegsereignisse ist zu bemerken, dass in dem englisch-französischen Kriege 1704 Marlborough das Land durchzog, von Cöln nach Trier und wieder nach Mainz, allenthalben die Franzosen und Baiern vor sich hertreibend. Trier mussten die Franzosen verlassen und Trarbach ergab sich am 18. Dez. Der Erbprinz von Hessen-Cassel, Christian II., musste aus seinem schönen Bischweiler flüchten nach Birkenfeld, wo er noch 12 Jahre residirte. — 1713 wurde unsere Gegend stark gebrandschatzt von den Franzosen unter General Villars, bis endlich im Badener Frieden 1714 ziemlich lange Ruhe eintrat. Frankreich erhielt Landau. — In Hinsicht auf Zweibrücken ist noch folgendes zu bemerken: Nach der Schlacht bei Pultawa, 1709, wurde der König Stanislaus aus Polen verjagt. Carl XII., der sich seiner angenommen, überwiess ihm, bis er (Carl) triumphirend in Warschau eingezogen, die Einkünfte des Fürstenthums Zweibrücken. 1714 zog Stanislaus mit seiner Gemahlin Opalinska in Zweibrücken ein, machte sich sowohl hier, als bei den benachbarten Fürsten, besonders bei Christian II. v. Birkenfeld beliebt. Er lebte sehr eingezogen und spendete den Ueberschuss seiner Einkünfte zu wohlthätigen Zwecken. Die Vorstadt von Zweibrücken wurde von ihm angelegt. Den Meuchelmördern, die von Polen aus hergesandt worden, entging er glücklich durch die Schlauheit des braven Montaubon. Als Carl am 12. Dez. 1718 in Norwegen gefallen war, musste Stanislaus von der Regierung abtreten. Er ging nach Weissenburg und lebte dort in grosser Armuth, bis endlich der Cardinal Rohan ihm von seinem Verwandten, dem Könige von Frankreich, Unterstützung verschaffte. Frankreich fiel bei dieser Gelegenheit 1733 in Lothringen ein und vertrieb den Herzog Franz Stephan, der damals Tochtermann des Kaisers zu werden Aussicht hatte. Hierbei blieb auch unsere Gegend von Streif- und Raubzügen nicht verschont. Trarbach wurde geschleift. Nach dem Wiener Präliminarfrieden bekam Stanislaus für seinen Thron die Herzogthümer Lothringen und Bar, die nach seinem Ableben an Frankreich fallen sollten. Der Lothringer bekam Toscana. — In dem österreichischen Successionskriege wurde unsere Gegend durch Streifzüge heimgesucht, als 1740 der Husaren-General Menzel die lothringischen Länder verwüstete.

Der siebenjährige Krieg hat unsere Gegend wenig berührt.

1742 den 16. Jan. erklärte Kaiser Carl VII. zu Frankfurt a. M. alle von Wolfgang abstammenden Pfalzgrafen „des Hauses Herkommen gemäss“ (dies war früher nicht der Fall, da Georg Wilhelm erst mit dem 25. Jahre die Regierung antrat) nach zurückgelegtem 18. Jahre für grossjährig.

1764 verlieh Kaiser Franz allen pfälzischen Ländern das *Privilegium illimitatum de non appellando.*

Der langjährige Streit zwischen Baden und Nassau-Saarbrücken wegen des Idarthales wurde 2.|12. April 1771 beigelegt, dahin, dass Baden an Saarbrücken zahlen soll 130,000 fl., welche Summe 1778 abgetragen wurde.

1776, 9. Juli, wurden 12 Särge aus der Hofkirche auf dem Schlosse Birkenfeld nach Meisenheim gebracht: 1) Carl Wilhelm, † 1660. 2) Clara Sybilla, Tochter des Georg Wilhelm, † 1628. 3) Elisabeth Juliane, ihre Schwester. 4) Dorothea, Gemahlin Carls I., † 1649. 5) Dorothea v. Solms, Gemahlin von Georg Wilhelm, † 1625. 6) Georg Wilhelm, † 1669. 7) Anna Elisabeth v. Oettingen, 2. Gemahlin von Georg Wilhelm, † 1691. 8) Carl Otto, † 1671. 9) Margaretha Hedwig v. Hohenlohe, Gemahlin von Carl Otto, † 1676. 10) Christian II., † 1717. 11) Hedwig Eleonora Maria, Tochter von Carl Otto, † 1721. 12) Charlotte Sophia Elisabeth, Tochter von Carl·Otto, † 1708 zu Allenbach. — Ferner ruhen in Meisenheim Carl I., † 1600, seine Schwester Maria Christiane und sein Vater Wolfgang, Christian I., III., IV,; überhaupt sind 40 pfalzgräfliche Leichen in Meisenheim beigesetzt; viele der Veldenzer Linie.

1776, 26. 27 Sept. theilten Zweibrücken und Baden die hintere Grafschaft Sponheim und arrondirten so viel möglich die 2 Hälften, jedoch mussten die Unterthanen beiden Fürsten huldigen. Denn im Beinheimer Vertrage war bestimmt, dass sie die Grafschaft Sponheim in unvertheilter Gemeinschaft besitzen sollten; auch wenn der Mannsstamm eines Theiles ausstürbe, sollte der andere Theil Wappen, Land und Leute erben.

Zweibrücken bekam zu seinem Antheil:

1) Das Oberamt Trarbach, mit Trarbach, Traven, Litzig, Rissbach und Starkenburg; Enkirch, Wolff, Irmenach, Beuren, Thalkleinich, Lützbeuren, Horbach, Hoscheid, Oberkleinich, Kleinich, Fronhof, Pilmerod, Emmeroth, Günzenrath, Ilsbach, Kautenbach; ferner Cröv nebst Kessenich, Reil, Kinheim, Bengel mit der Abtei Springiersbach, Hetzhof, Kinderbeuren, Erden, Lösenich und Kindel. Von diesem sogen. Cröverreich fielen ²/₃ der Abgaben an Zweibrücken, ¹/₃ an Churtrier. 2) Das Amt Allenbach, mit Allenbach, Werschweiler, dem District Halesscheid oder Langweiler nebst einigen Baracken im Walde bei Hüttgeswasen und Thraneweyer, mit dem Idarwald. 3) Das Amt Castellaun, mit der Stadt Castellaun nebst Roth, oder die sogenannte Ausserburgschaft; Altenkütz, Neuerkirch, Hasselbach, Michelbach, Spissenrod, Bell, Wolmerod, Cröftel, Völkeroth, Leideneck, Hundheim, Henweiler, Schwellbach, Göderod, Hollwich; die Gemeinden Hasenich, Panzweiler und Hessweiler. Ausserdem hatte es noch Theil an der Vogtei Beltheim, Strümenig und Senheim. Hierüber kam 1783 ein Vergleich zu Stande zwischen Zweibrücken, Trier und Winneburg-Beilstein (resp. Metternich), wonach Hasenich und Hessweiler, Alt- und Mittel-Stimmenrich, Briedern und Lösenich dem v. Metternich zufielen. Zweibrücken bekam die Ortschaften Uhler, Mörz, Mörsdorf und Buch. Trier erhielt Senheim, Senhals und Grenderich.

Baden bekam zu seinem Antheil:

1) Das Oberamt Birkenfeld, mit Birkenfeld, Burg, Dienstweiler, Eborn (Eisen wurde an Zweibrücken abgetreten), Brücken, Abentheuer, Buhlenberg, Rinzinberg nebst Saustübel, Hambach, Gollenberg, Ellenberg, Feckweiler, Reichenbach, Ausweiler, Hammerstein, Enzweiler, Frauenberg, Nohen, Rimsberg, Ober- und Niederbrombach, Hattgenstein, Schwollen, Leisel, Siesbach, Sonnenberg, Winneberg, Heimbach, Kronweiler, Rätsweiler, Nockenthal, Hussweiler, Wilzenberg, Heuptweiler,

Böschweiler, Burbach, Elchweiler, Schmiesberg; ferner Birfink, Damflos, Muhl, Nurhütten, Züsch, Einschied, Heiligenbösch, Hommerich, Mahlenborn zur Hälfte. 2) Das Amt Herrstein, mit Herrstein, Mörschied, Ober- und Nieder-Wörresbach, Fischbach, Nieder-Hosenbach, Gerach, Hintertiefenbach, Regalshausen, Göttscheid. 3) Das Amt Winterburg, mit Altenfeld, Spill, Argenschwang, Winterbach, Ippenscheid, Eikweiler, Pferdsfelden, Rehbach, Dambach und Burg Sponheim. 4) Das Amt Dill, mit Dill, Sorscheid, was später unter dem Oberamt Kirchberg, (vordere Grafschaft Sponheim) stand. 5) Die Vogtei Winningen im Maifelder Gau, die von der alten Sayn'schen Erbschaft herrührte. Der Vogt stand unmittelbar unter der Regierung zu Carlsruhe. 6) Hohenfels am Donnersberg, womit 1355 Johann v. Starkenburg von Pfalzgraf Ruprecht Sen. belehnt war. 7) Gräfenstein im Masgau.

In den neunziger Jahren wurde unsere Gegend nicht allein durch Krieg sehr heimgesucht, sondern erlitt auch in grundherrlicher wie staatlicher Beziehung viele Veränderungen. 1791 fiel Custine mehrere Male plündernd und raubend in unsere Gegend ein; als aber nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. die Verbündeten gegen Frankreich anrückten, wurde 1793 das Land förmlich von den Franzosen überschwemmt und nach mehreren kleinen Schlachten ganz in Besitz genommen. Hier sind zu erwähnen die mörderischen Treffen bei Kaiserslautern am 28., 29., 30. Nov. 1793, am 23. Mai, 2. Sept. 1794. Am 1. Dez. 1795 besetzten die Franzosen Kreuznach, Zweibrücken und Homburg. Am 8. Dez. wurde Marceau bei Alsenz geschlagen und zog sich bei Kirn über die Nahe zurück. — Carl II. v. Birkenfeld war schon 1793 aus dem Lande geflohen; er starb am 1. April 1795 zu Mannheim.

1794 im März standen die preussischen Husaren unter General-Major Köhler in Birkenfeld und Oberstein, und wurden gastlich bewirthet. — 1795 kam ein Partikularfrieden zwischen Frankreich, Preussen und Hessen zu Stande, wonach Frankreich die eroberten Länder bis weiteres besetzt halten solle; ja Preussen erklärte sich 1796 bereit, der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich sich nicht zu widersetzen. Hierauf traten auch mehrere Fürsten ihre Länder ab. Baden trat gegen Entschädigung am 25. Febr. 1796 sein Antheil an Sponheim und an das, was Markgraf Christoph vom Kaiser Maximilian geschenkt bekommen hatte, ab. Auch Oesterreich trat 1797 seine Besitzungen in Lothringen an Frankreich ab, nach dem Frieden von Campo Formio 17. Oktbr. — Custine hatte 1793 mit seinem rheinisch-deutschen Nationalconvent kein Glück gemacht, und desshalb ging man auf dieses Project nicht mehr ein, sondern beschloss in Zweibrücken eine Commission niederzusetzen, zur Ausbeutung der Pfalz-Zweibrücker Länder. General Hoche setzte doch 1797 wenigstens das durch, dass die deutschen Behörden wieder in ihr Amt eingesetzt wurden, jedoch konnte er nicht verhindern, dass in finanziellen und militärischen Zwecken die französischen Behörden fortbestanden. — In Kreuznach wurde 1797 eine *Administration centrale* errichtet, aus 8 Mitgliedern bestehend, die für Polizei, Erledigung und Vertheilung der Requisitionen sorgte. Eine *Agence nationale* (unter Bella) sorgte für die Verwaltung der Steuern, Domainen, Brücken, Wege. Am 9. Nov. 1797 wurde ein Generalcommissariat errichtet, dem der Cassations-Richter Rudler vorstand, und das die Rheinlande in 4 Departements theilte: 1) Roer mit 40 Cantonen, 2) Saar mit 34, darin die Cantone Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen, Baumholder, St. Wendel, Wadern, Hermeskeil etc. 3) Rhein und Mosel mit 30, und 4) Donnersberg mit 37 Cantonen.

Im Jahre 1761 wurde Herrstein und Oberstein durch Gewitter und Hagelschlossen so heimgesucht, wie nie zuvor. Im Winter 1770 fiel ein hoher Schnee, der den Wald, besonders den

Idarwald sehr beschädigte und zu manchfachen Processen über Berechtigungen Anlass gab. Alles übertraf der Schneefall von 1784—1785, wie ein ähnlich grosser seit Menschengedenken hier, von Urgrossvater her, nicht Statt gefunden hatte.

Das 19. Jahrhundert brachte in unserm Lande eine Umwälzung hervor, die für die volksfreiheitliche Entwickelung die segensreichsten Folgen hatte, und so kann unser Land der französischen Revolution, die es freilich hart, sehr hart drückte, nur einen herzlichsten Dank für die Erfolge nachrufen. — Es war Frankreich freilich nur der Besitz der eroberten Länder, der Pfalz, zugesichert, bis zum Frieden mit dem Kaiser (Campo Formio); allein es dachte auch nachher Niemand daran, sich die Länder wieder zu erobern und so blieb Frankreich in ruhigem Besitze. Selbst Maximilian Joseph, der 1795 in Zweibrücken und 1799 in Baiern auf den Thron gekommen, trat 24. Mai 1801 alle seine Länder auf dem linken Rheinufer an Frankreich ab, namentlich Jülich, Zweibrücken und die pfälzischen Aemter am Rhein. — Ueber die Veränderungen, welche in staatsrechtlicher Beziehung durch die französische Occupation herbeigeführt wurden, vergleiche den Abschnitt „Staatsrecht in der Grafschaft Sponheim.“

Im Lüneviller Frieden, 9. Febr. 1801, wurde das linke Rheinufer förmlich an Frankreich abgetreten, und, obgleich dem grossen Staate zugehörig, wurde es bis 1814 sowohl von den französischen, als später von den deutsch-russischen Heeren sehr mitgenommen. — Vom Jan. 1814 an wurde das Land, als die Deutschen über den Rhein gegangen, provisorisch verwaltet. An der Spitze stand der edle Staatsminister v. Stein. Die Verbündeten bildeten aus dem eroberten Lande General-Gouvernements. Dem des Mittelrheins stand Justus Gruner als Gouverneur vor, und bestand dieses aus den Departementen Donnersberg, Saar und Rhein und Mosel. Am 2. Febr. 1814 begann Gruners Wirksamkeit. Von diesem grossen Bezirke wurde am 16. Juni 1814 abgerissen das Departement Donnersberg, so wie die auf dem rechten Ufer der Mosel liegenden Theile des Saar-, Wälder-, und Rhein- und Mosel-Departements; hierzu kamen noch einige Cantone von Saarbrücken etc. Diese abgerissenen Länder wurden von Oesterreich-Baiern administrirt. Später wurden die Länder des Hundsrücks bis an die Nahe der preussischen Monarchie einverleibt, und demzufolge verlegte die Oesterreich-Baierische Commission ihren Sitz von Kreuznach nach Worms, 5. Juli 1815. Aus der Commission schied Baiern am 2. Mai 1816 aus, als es von Rheinbaiern Besitz ergriffen. Oesterreich übergab am 15. Juli 1816 das Departement Donnersberg an Hessen und am 1. Juli 1816 an Preussen die Reste des Saardepartements mit folgender Bestimmung: „Es sollen daraus entschädigt werden: Oldenburg und Coburg je mit 20,000 Seelen, Mecklenburg-Strelitz und Homburg je mit 10,000 Seelen, der Graf Pappenheim mit 9000 Seelen“. Strelitz und Pappenheim wurden sonst entschädigt. — Es wurde demnach das deutsche Land auf dem linken Rheinufer, soviel Frankreich davon übrig gelassen hatte, also vertheilt: Baiern bekam den südöstlichen Theil, Rheinbaiern (420,000 Seelen), zusammengesetzt aus Theilen der Departemente des Donnersberges, der Saar und des Niederrheins. Hessen bekam den nördlichern Theil vom Donnersberg. Coburg erhielt Theile des Cantons Grumbach, Baumholder, St. Wendel, Tholey, Ottweiler. Homburg fiel der Canton Meisenheim nebst einigen andern Gemeinden zu. Oldenburg bekam die unten angegebenen Ortschaften und Preussen behielt das Uebrige.

Im ersten Pariser Frieden, 30. Mai 1814, bestimmt Art. 3, dass die Grenzen Deutschlands so wieder hergestellt werden sollen, wie sie am 1. Jan. 1792 bestanden. Die Wiener Congressacte vom 9. Juni 1815 bestimmt Art. 25 die Vertheilung der Länder; Art. 94 und 55 die Abtretung an

die kleinen Fürsten. — Im zweiten Pariser Frieden, 29. Nov. 1815, wurde bestimmt, was an Oesterreich und Preussen fallen solle. — Nach dem Frankfurter Territorial-Recess vom 20. Juli 1816, Art. 27, wurden Oldenburg die 20,000 Seelen zugewiesen (noch 1817 war jedoch die Seelenzahl in den unten angegebenen Ortschaften nur 17,692), und ihm die Hoffnung gegeben, das Land gegen ein näher liegendes austauschen zu können, oder sonst entschädigt zu werden. Oldenburg setzte sich in Besitz des Fürstenthums am 16. bis 18. April 1817. — Oldenburg erhielt sein Ländchen aus dem Saar-Departement. Dieses bestand aus 4 Arrondissements: Trier, Saarbrücken, Prüm und Birkenfeld. Das Arrondissement Birkenfeld bestand aus 9 Cantonen: Baumholder, Birkenfeld, Cusel, Grumbach, Hermeskeil, Herrstein, Rhaunen, Wadern, Meisenheim; das Tribunal erster Instanz war zu Cusel unter dem Präsidenten Passmann. Oldenburg erhielt 1) den Canton Herrstein, ausgenommen Hottenbach, Hellertshausen, Asbach, Schauern, Kempfeld, Bruchweiler. 2) Den Canton Birkenfeld. 3) Von dem Canton Hermeskeil die Gemeinden Sötern, Bosen, Schwarzenbach. 4) Von dem Canton Wadern die Gemeinden Neunkirchen, Eiweiler, Sellbach, Gonnesweiler. 5) Vom Canton St. Wendel die Gemeinden Asweiler, Eitzweiler, Heirstein, Mosberg, Richweiler, Steinberg-Deckenhard, Wallhausen, Schwarzhof, Imsbach. 6) Vom Canton Rhaunen die Gemeinde Bundenbach. 7) Vom Canton Baumholder die Gemeinden Nohen, Nohfelden, Gumbweiler, Wolfersweiler.

Setzen wir dieses so formirte Fürstenthum in die Zeit vor der französischen Occupation so sehen wir dasselbe noch unter viele Fürsten vertheilt. Den grössten Antheil davon hatte Baden, dann Zweibrücken, Oberstein und andere. Aus der hintern Grafschaft Sponheim stammt noch der Theil, der Baden in der Theilung von 1766 zugefallen war. Aus dem herzoglich Zweibrücker Besitz wurde das Amt Nohfelden genommen; nämlich: Heirstein, Asweiler, Eitzweiler, Mosberg, Steinberg-Deckenhard, Wollhausen, Scharzhof, Holzhausen, Wolfersweiler, Gumbweiler, Nohfelden, Ellweiler, Dernbach, Traunen, Meckenbach, Achtelsbach, Neuhof, Eisen (von Baden an Zweibrücken abgetreten), Haupenthal, Eckelhausen, Gonnesweiler, Neunkirchen, Sellbach, Innsbach. An diesen vier letzten hatte Zweibrücken das *dominium utile* von den Hrn. v. Schwarzenberg acquirirt; diese, so wie Eiweiler aus dem Dagstuhl'schen Amte Schwarzenberg, standen unter Zweibrücker Hoheit und Lehn; ebenso Obersötern. Bosen war Allodialgut der Hrn. v. Sötern, dem Rheingraf zu Lehn aufgetragen, Sötern, Schwarzenbach-Eberswald, rheingräfliches Lehn, nach dem Vertrage von 1757 nicht mehr mit Trier gemeinschaftlich. Hoppstädten hatte Oberstein von Lothringen zu Lehn, es aber 1589 an Trier versetzt. Weiersbach, Bliedendingen besassen Oberstein und Tholey gemeinschaftlich. Oberstein hatte bis auf die letzte Zeit eigene Grafen, die das Land von Churtrier zu Lehn hatten; es gehört dazu der Göttscheider Hof, die Schanzmühle, Idar links des Baches und Volmersbach als Allodium der Hrn. v. Oberstein und *Feodum oblatum* von Trier. — Rheingräfliche Besitzungen waren, und zwar der neuen Linie Salm-Kirburg: Berschweiler, Griebelscheid, Kirnsulzbach, Georg-Weiersbach; der Linie Grumbach gehörte Wickenroth; dieser und beiden Linien Salm Veitsroth, Kirschweiler, Breitenthal, Obertiefenbach, Sonnenscheid. Die Grumbach'sche Linie bekam als Entschädigung einen Theil des Amtes Horstmar, ehemals zum Bisthum Münster gehörig, und die Linie Salm erhielt ⅔ der Münster'schen Aemter Bochholt und Ahaus. Der Herr v. Warnsberg besass Bundenbach, Herborn; ebenso Weiden (früher ½ Hunoldsteinisch, ½ Warnsberg, 1600) mit Trierischer Lehnshoheit. — Das Idarthal, früher Veldenz'sches Lehen, dann Nassau-Saarbrücken'sches, ging über an Baden: Hettstein, Algenroth, Mackenroth, Siesbach links des Baches, Idar rechts des Baches.

4) Von Herrn *Dr. Ladner*.

Der hiesigen römischen Baudenkmäler Schicksale im Mittelalter und in neuerer Zeit.

(Vergl. d. Jahresbericht von 1859 und 1860.)

b. Schicksale der Basilika.

Noch im Anfange dieses Jahrhunderts bildete unsre Basilika in ihrer Verstümmlung einen integrirenden Theil des churfürstlichen Palastes. Der halbrunde Thurm wurde Helenen- oder Heiden-Thurm genannt. In den letzten zwanziger und dreissiger Jahren hiess der ganze Ueberrest des römischen Theiles des churfürstlichen Palastes gemeinhin der „constantinische Palast." Prof. Steininger hat bekanntlich nachgewiesen, dass dieser constantinische Palast ein Ueberrest einer *Basilika* sei. Nehmen wir die Aeusserung des Eumenius in seinem Panegyricus auf Constantin den Grossen hinzu, so können wir den Bau nicht anders, als eine von Constantin d. G. erbaute Basilika bezeichnen [1]).

Die Benennung *Palast* entstand indessen nicht durch einen archäologischen Schnitzer, sie ist eben nur eine Uebersetzung des Wortes Palatium. Der Bau war das mittelalterliche Palatium der Stadt. Möglich immerhin, dass einige Archäologen in diesem Gebäude das Palatium erblickten, von dem im 8. Buche von des h. Augustinus Bekenntnissen [2]), in den Werken des h. Ambrosius [3]), in denen des Sulpitius Severus [4]), und in der Dankrede des Ausonius an Gratian [5]), die Rede ist, jedenfalls waren diese im Irrthum. Die Ruinen *dieses* Palatium sind nach der Meinung des Architecten Schmidt [6]) die der sogenannten römischen Bäder, während Neller die nunmehr verschwundenen römischen Mauerreste am St. Barbarathore für die Ueberbleibsel desselben hielt.

Aus unsrem Gebäude wurde, als Trier zum fränkischen Reiche gehörte, ein Aufenthaltsort für die fränkischen Könige, wenn sie auf ihrer Rundreise durch ihre Gaue Trier besuchten. Diese Aufenthaltsorte hiessen Palatia [7]). Die Grafen der Könige, Verwalter der Gaue, auch Beschirmer der Kirche, hatten hier ihren Sitz [8]) und behielten ihn, bis ihre Stellung als Schirmvögte der Trierischen Kirche unter Erzbischof Johann I. aufhörte [9]). Von da ab wohnten in dem Palatium die Erzbischöfe und Churfürsten von Trier. Die mächtige Halle der Basilika wurde also frühe schon innerlich ganz umgestaltet. Für den Hofhalt, den die Grafen [10]) schon und später die Erzbischöfe und Churfürsten hielten, mussten Wohnungen und Gelasse da sein; ausserdem wurden je nach den Bedürfnissen, auch mancherlei Veränderungen an dem Baue vorgenommen.

---

[1]) Sicut hic video hanc fortunatissimam civitatem (i. e. Treverorum) cujus natalis dies tua pietate celebratur in cunctis moenibus resurgentem, ut se quodammodo gaudeat olim corruisse, auctior tuis facta beneficiis. Video circum maximum, aemulum, credo romano; video basilicas et forum etc. — [2]) Tunc Pontitianus, et qui cum eo erant — — — — reversi sunt in palatium — — (i. e. Trevirense). — [3]) Lib. V. Ambrosius Valentiniano imperatori. — — — Cum venissem Treviros postridie processi ad palatium. — — [4]) Im Dialogus II. de virtutibus et miraculis S. Martini (an. 374): „Valentinianus tum major rerum potiebatur; is cum Martinum ea petere cognovisset, quae praestare nolebat; jussit eum palatii foribus arceri — — — später „Et quia palatium semel ingressi sumus, licet diversis in palatio temporibus gesta — — Aus dem Schluss des 2. Dialoges geht hervor, dass vom Trierischen Palatium die Rede ist. — [5]) Quis, inquam, locus est, qui non beneficiis tuis agitet, inflammet, non palatium quod tu, cum terribile acceperis — — — [6]) Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier 1845. — [7]) Hontheim, Hist. Trev. dipl. Tom. I. pag. 22 und 23. — [8]) Walter deutsche Rechtsgeschichte 94, 95, 96. — [9]) Nach Hontheim (a. a. O.) hat sich Pipin der ältere von Zeit zu Zeit in unsrem Palatium aufgehalten; auch muthmasslich Pipin der Kleine. Von ihm besitzen wir nämlich eine Münze, welche Trier als Prägort aufweist, die einzige beiläufig gesagt, welche von diesem Fürsten bekannt ist. (Siehe Jahresbericht d. Ges. f. n. F. von 1855.) — [10]) Walter a. a. O.

Bei der jüngst stattgefundenen Restauration der Basilika wurden an deren westlicher Seite nahe dem halbrunden Thurme Fundamentmauern gefunden, von denen eine die Construction hatte, wie jene des römischen Theiles unsres Domes — Wechsel von Ziegelsteinen mit Sandsteinen. Es fanden sich dort auch steinerne Särge und christliche Grabsteine mit Tauben und Christusmonogramm, deren Inschriften sehr an die spätrömischen christlichen erinnern, die aber, einzelnen Buchstaben nach zu schliessen, einer spätern Zeit angehören. In dem 1. Hefte der Mittheilungen des hiesigen historisch-archäologischen Vereins hat sie der leider frühe verstorbene Pastor von St. Paulin, Schmitt, mitgetheilt und daran die Bemerkung geknüpft, dass dort wohl schon in der ersten fränkischen Zeit eine Kirche gestanden habe. Hier werden wir die ecclesia ad palatium zu suchen haben, welche, wie die Gesten berichten, der Usurpator des erzbischöflichen Stuhles Milo im 8. Jahrhunderte beraubte [11]).

Die normannische Verwüstung der Stadt, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, ging, so viel wir wissen, an unserm Palatium spurlos vorüber. Das erste Mal, dass dem Gebäude, wenn auch ohne Erfolg, dennoch hart zugesetzt wurde, war im Jahre 1008.

Die Gesten erzählen Tom. I. Cap. 46: „Als Bischof Luidolf gestorben war, überfiel dessen Capellan Adalbero, Probst von St. Paulin, sich den Bischofstuhl zu erobern, in dem Vertrauen, von seinem Schwager, dem Kaiser Heinrich II., unterstützt zu werden, die Stadt und setzte sich in dem Palatium, was in der Stadt gelegen, fest. Heinrich aber gab das Erzbisthum dem Megingaud, Probst von Mainz. Megingaud vermochte nicht den Adalbero zu bezwingen; da eilte Heinrich mit einem Heere zu Hilfe und belagerte den Palast von Sonntag nach weissen Ostern bis zu den Kalenden des September. Durch diese Belagerung wurde nicht nur die Umgebung der Stadt verwüstet, sondern auch die Stadt selbst, welche sich seit dem Ueberfalle der Normannen wieder erholt hatte und mit schönen Gebäuden geschmückt war, wurde beinahe wieder in eine Einöde verwandelt. Als Heinrich sah, dass er des Palatiums, was in eine sehr feste Burg umgewandelt war, nicht Herr werde, liess er von den niedergerissenen Häusern der Umgebung Belagerungswerke so hoch wie das Palatium errichten, dass er von gleicher Höhe die Belagerten mit Erfolg angreifen könne [12]). Aber die Belagerten warfen Feuer in diese Werke, zerstörten sie dadurch

---

[11]) Andreas Müller Lexikon des Kirchenrechts B. I. pag. 99. „Die ersten Christen betrachteten ihre Leiber als Tempel des heil. Geistes, und wollten daher auch die Leichname ihrer Verstorbenen nicht nach Sitte der Heiden verbrennen, sondern unter religiösen Gebräuchen zur Erde bestatten. Anfangs mussten sie nach den römischen Gesetzen ihre Todten ausserhalb der Ringmauern der Städte beerdigen. So lange die Verfolgungen dauerten, konnten sie sich keinen gemeinschaftlichen Begräbnissplatz verschaffen, vielmehr waren sie gezwungen, ihre Leichen meist an entlegene Oerter, die sie ad areas oder tumbas nannten, zur Beerdigung zu bringen. Erst im dritten Jahrhunderte erlangten sie unter Alexander Severus hierin einige Freiheit. Da bei den ersten Christen die Verehrung gegen die Martyrer so gross war, dass man ihre Asche und Gebeine sammelte — — sie in die Städte brachte, darüber Altäre erbaute und die natalitia martyrum feierte; so wurde das Beerdigen neben den Ruheplätzen der Martyrer in den Städten und in der Nähe der Kirche immer allgemeiner, und dies gab Veranlassung, dass die Begräbnissplätze meist um die Kirchen herum angelegt wurden, wesswegen man diese auch Gottesäcker, Kirchhöfe, oder Friedhöfe, coemeteria, dormitoria nannte und sie zu den heiligen Orten (loca sacra) zählte.“ So finden wir denn auch die altchristlichen Kirchhöfe vor der Stadt bei St. Maximin und St. Eucharius, und die Folgerung liegt nahe, dass bei dem christlichen Begräbnissplatze am Palatium eine Kirche gestanden habe.

[12]) Die Gesten berichten: „Tunc imperator ex materia domorum urbanarum machinas irca palatium usque ad arces praecepit erigi.“ Alvin Schulz sagt in seiner Berlin 1862 erschienenen Abhandlung: „Ueber Bau und Einrichtung der Hofburgen — und mit einer solchen haben wir es hier zu thun — auf Seite 5: „die Mauern waren von einer ansehnlichen Höhe und Stärke und oben mit einer Plateform, einem Rundgang, versehen, der Burgwehr. Auf der dem Feinde

und schliesslich musste der Kaiser unverrichteter Sache abziehen. Vor seiner Wegreise bestätigte er aber Megingaud auf's Neue in seiner Bischofswürde. Adalbero blieb im Palaste und befehdete fortwährend Megingaud. Endlich musste Megingaud aus Trier weichen und nahm seinen Sitz in Coblenz, wo er Ende 1015 starb. Vor seinem Tode hatte Adalbero dem Bischofe Alles gegeben, bis auf das Palatium. Den ledigen Stuhl unverweilt und gut zu besetzen, war Kaiser Heinrich von der grössten Wichtigkeit. Er hatte für denselben Poppo, den Sohn des Ostmarkgrafen Luitpold ersehen, der alle Eigenschaften und Mittel besass, um dem Adalbero und dessen Anhang hinlänglich gewachsen zu sein und bald fand Adalbero auch für gut nachzugeben und sich mit der Abtei St. Paulin zu begnügen [13]). Kaum war Poppo im Besitze des Palastes, als er (gegen 1017) von einem gewissen Adalbertus, der sich im Castellum Sanctae Crucis (in den sogenannten römischen Bädern) festgesetzt hatte, in dem Palaste wieder beunruhigt wurde. Der Erzbischof hatte nämlich, nachdem er den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, mit Energie Ordnung in sein Land gebracht und deswegen u. A. die Feste Skiva an der Saar, welche diesem Adalbertus gehörte, gestürmt und geschleift. Dafür wollte dieser sich rächen. Der Ausgang dieser Fehde ist bekannt; durch eine List seines Vasallen Siko bemächtigte sich Poppo der Besatzung des Castells und vernichtete sie sammt ihrem Gebieter. Poppo hielt sich damals viel im Palast auf, aber der definitive Bischofsitz war derselbe noch lange nachher nicht, das wissen wir aus einem Ereigniss des Jahres 1096.

Nachdem der erste Kreuzzug vorläufig organisirt war, unternahm es ein zügelloser Haufen vorerst die Urfeinde Christi, die Juden zu vertilgen, fiel über sie her und plünderte in den Städten an dem Rhein und an der Mosel [14]). Die Verfolgten suchten auf alle mögliche Weise dem drohenden Schicksale zu entfliehen, und so flüchteten beim Herrannahen der fanatischen Schaar eine Menge Juden in das Asyl der Trierer, in das Palatium, wo grade damals der Erzbischof Egilbert verweilte [15]).

zugekehrten Seite waren dieselben mit einer Reihe von Zinnen gedeckt, d. h. mit einer Schutzmauer, die in kurzen Zwischenräumen durchbrochen, die Vertheidiger der Mauer beschirmte und zugleich die nothwendigen Schiessscharten darbot." Hier war also die wichtigste Stelle der Burg, die eigentliche Burg, arx, und so wird „ad arces" gleichbedeutend sein mit „bis zu den Zinnen," d. h. bis zur Höhe der Zinnen. Sebastian Münster hat eine Abbildung des Palatium aus dem Jahre 1548; das Palatium hat dort eine rund umlaufende Zinnenkrönung. Auch Schmidt bringt in seinen „Baudenkmalen u. s. w." eine ganz ähnliche Abbildung, er bemerkt aber dabei, dass ohne Zweifel die Zinnen spätere Zusätze gewesen seien, denn sie seien aus Kalk und Sandsteinen gebaut, während der Bau der Basilika nur aus Ziegelmauerwerk bestehe. Schmidt war in der Lage, dies constatiren zu können, weil bis 1845 die Zinnen des halbrunden Thurmes noch erhalten waren*), Wyttenbach macht in seinen neuen Forschungen über die römischen architectonischen Alterthümer im Moselthale von Trier (Trier 1835) pag. 54 in der Anmerkung auch auf den Ausdruck „arces" aufmerksam; wenn ich ihn recht verstehe, meint er, die Basilika habe noch einen zweiten halbrunden Thurm nach Süden gehabt, der zur Zeit der in Rede stehenden Belagerung noch gestanden habe, und dieser südliche und der nördliche noch bestehende Halbthurm seien die Vertheidigungsthürme gewesen, die arces, eine Meinung, welche wahrscheinlich durch die willkürliche Reconstruction Quednow's in seinem bekannten Werke über die trierischen Alterthümer, entstanden ist. — [13]) Damberger synchronistische Geschichte. Band 5, pag. 660 u. ff., 769 und Kritikheft pag. 257. — [14]) Dr. J. J. Ritter Handbuch der Kirchengeschichte 5. Aufl., B. I., pag. 530. — [15]) Gest. Trev. Cap. 56, pag. 176 — in palatium, quod est asylum Trevirorum, ubi ipsa hora Egilbertus manebat, confugerunt — —

*) Die Behörde, welche jüngsthin den Bau restaurirte, war derselben Meinung; die Zinnen sind als nicht römisch beseitigt worden. Zu verwundern ist, dass man das Thürmchen neben der Apsis der Basilika ohne weiteres für römisch gehalten hat, dies war aus gleichem Mauerwerke wie die Zinnen und stammte ohne Zweifel aus derselben Zeit wie diese. Vergl. übrigens die Abbildung in dem Werke: ›Malerische Ansichten der Alterthümer von Trier‹ Herausgegeben von A. Ramboux, wo man die Bauart genau sieht.

Im Jahre 1130 bewohnte der verwaltende Burggraf, Advocatus, noch das Palatium. Albero war wegen der Regalien nach Aachen zum Kaiser Lothar gereist. Als er nach Trier zurückgekehrt war, wollte sein Burggraf Ludoycus ihm kaum das Nöthigste sein Leben zu fristen, geben. Albero verlegte seine Curie nach Pfalzel, befestigte sie ordentlich und erliess nun einen Befehl, seine Einkünfte für die Zukunft dorthin zu bringen. Als diese Massregel mit gutem Erfolg in's Leben getreten war, meinte Albero: „nun mag Ludoycus sein Palatium behalten [16]).“

Im Jahre 1197 resignirte Pfalzgraf Heinrich feierlichst auf seine Advocatie, auf die trierische Burggrafschaft und Schirmvogtei ein für allemal zu Gunsten des Erzbischofs Johann [17]), welcher seinerseits gelobte, dass weder er, noch einer seiner Nachfolger je die Burggrafschaft aus Händen geben werde. Nun wurde das Palatium der feste Sitz der Erzbischöfe.

Den letzten Kampf um den Palast hatte der zweite Nachfolger Johanns I., Arnold von Isenburg gegen den ihm bei seiner Wahl zum Erzbischofe vom Kaiser gesetzten Gegner Rudolph von der Brücken und dessen Anhang; aber die Stärke der Mauern und der Muth der Besatzung vereitelten die Pläne Rudolphs [18]). Nun nahm Arnold viele Veränderungen im Innern des Pallastes vor [19]).

Sein Nachfolger, Heinrich von Vinstingen, der alle Befestigungen der Diozese verstärkte, verwendete viel auf bessere Einrichtung des Palastes [20]).

In diesem Palatium ist der Erzbischof Boemund I. von Warnersberg am 9. December 1299 gestorben [21]).

Aus dem Caput 229 der Gesten ersehen wir, dass in dem Palatium ein Gewölbe war zum Aufbewahren wichtiger Urkunden und Kostbarkeiten. Erzbischof Balduin hatte die trierischen Urkunden sorgfältig gesammelt und durch Abschrift verdreifacht. Eine Sammlung erhielt das Domcapitel, eine zweite kam in seine und seiner Nachfolger Schatzkammer im trier'schen Palaste — — [22]). In dem Palaste wohnte auch Balduin [23]), hier schloss er die 13jährige Fehde mit dem Grafen von Dhaun, hier demüthigte er den vertragsbrüchigen Jacob von Montclair [24]).

Unter den nun folgenden trierischen Churfürsten Boemund II., Cuno, Werner, Otto, Ulrich, Raban und Jacob v. Sierk scheint keine Veränderung am Palatium vorgenommen worden zu sein, dagegen schmückte Johann v. Baden (1556—1507) den Palast durch erhabene Neubauten [25]).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der Palast sehr verfallen. Eine Hauptursache des Verfalls waren die Verwüstungen, welche Albert von Brandenburg in Stadt und Umgegend im Jahre 1552 anrichtete. Der Churfürst (Johann von Isenburg) war in Ehrenbreitenstein,

---

[16]) Gest. Trev. cap. 83. — [17]) Gest. Trev. cap. 102. — [18]) Gest. Trev. cap. 108. — Der Pallast war auch von den Getreuen der Kirche bewacht. Diese liessen eines Tages Hilfstruppen durch's Musthor in die Stadt und versahen den Palast auf's Neue mit Streitkräften und Lebensmitteln. Sie rissen die Häuser ihrer Gegner nieder, überfielen die von der Brücken und den Thurm Richards von der Brücken. Probst Diedrich von Prüm wurde gefangen und von beiden Seiten mehrere verwundet. Später haben die vom Palatium Rudolph von der Brücken — — ein andermal Arnold von Fels, Göbel von Vilar, (Turris-Villaris — Villers-la-Tour?) und Diedrich von Linster gefangen genommen und in den Palast abgeführt, wesswegen der grade anwesende Graf von Luxemburg, Heinrich III., den Pallast einen Tag und eine Nacht belagerte, aber erfolglos. — [19]) Gest. Trev. cap. 109. — [20]) Gest. Trev. cap. 184. — [21]) Gest. Trev. cap. 214. — [22]) aliud (volumen deputavit) suae et successorum suorum camerae Treverico in palatio. — — Camera = camara ex Graec. καμάρα, conclavis ubi thesaurus reponitur et servatur conf. C. Dufresne Glossarium ad Script. med. et inf. Latinitatis. — [23]) Gest. Trev. cap. 252. Alio sequenti anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo secundo comes Silvester de Duna fessus guerrarum excidiis poscens amoenitatem pacis, in propria persona metu coactus ad dominum Baldewinum Trevericum ingressus palatium — — — [24]) Gest. Trev. cap. 259. — [25]) Gest. Trev. cap. 280.

der Clerus, dessen erklärter Feind Albert war, entflohen, St. Maximin, St. Paulin, St. Marien, die Häuser der Canoniche waren niedergebrannt, ebenso Stadt und Schloss Pfalzel; so berichten denn auch die Gesten im Cap. 293: „domus et castra archiepiscopi desolata jacent — das Haus und die Schlösser des Erzbischofes liegen verwüstet — memoriale aeternum exercitae crudelitatis."

Während der reformatorischen Bemühungen Caspar Olevians im Jahre 1559 wurde Churfürst Johann von der Leyen durch Absperrung der zum Palast führenden Strassen von der Stadt getrennt und in seinem Palaste eingeschlossen [26]).

Auch während der Zwistigkeiten zwischen Jacob von Eltz und der trierischen Bürgerschaft spielt das Palatium eine Rolle. Am 24. Mai 1580 kehrte der Erzbischof nach seiner Residenz zurück. Der Senat kam ihm bis zum Simeonsthor entgegen und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. Der Churfürst nahm sie in Empfang und schickte sie nach dem Palaste. Nachdem er auf dem Marktplatze den Schwur der Treue von den Bürgern entgegen genommen, vereidigte er den neuen Senat im Palaste; den ersten Bürgermeister, Peter Neumayer, hielt er aber im Palaste gefangen. Später wurde derselbe geächtet, aber von Johann von Schönenberg wieder zu Gnaden aufgenommen [27]).

Dem steigenden Luxus der Fürsten des Endes des 16. Jahrhunderts, besonders dem reichen und baulustigen Johann von Schönenberg genügte das verfallene Palatium nicht. Ein Grund des Missfallens mag auch darin gelegen haben, dass wie Wiltheim berichtet, das Gebäude nur einen einzigen, so engen Eingang hatte, dass ein Reiter kaum durchkommen konnte. Johann liess denselben nicht ohne grosse Mühe erweitern, dass Wagen hineinfahren konnten. Dieser erweiterte Eingang ist ohne Zweifel das noch 1846 vorhandene Thor zwischen dem 3. und 4. Pfeiler. Dem Churfürsten war es jedoch nicht gegönnt, den Palast zu vergrössern; damit aber sein Nachfolger dies bewerkstelligen könne, kaufte er mehrere Häuser in der Umgebung des Palastes und liess sie niederreisen [28]). Jener, Lothar von Metternich fing auch schon im Jahre 1614 an, den Palast nach Norden und Osten zu vergrössern. Er begann die östliche Wand des Palastes, d. i. der Basilika, niederzureissen, stand aber, da die Arbeiter wegen der Festigkeit der Mauern an der Ausführung verzweifeln wollten, von dem Unternehmen ab. Den halbrunden Thurm richtete er wohnlich ein [29]). Nach Wiltheim war dazumal die südliche Wand aus Stein erbaut, während das Uebrige aus Ziegeln aufgeführt war. Durch Beseitigung des Portikus (siehe unten) könnte die südliche Wand sehr schadhaft geworden und ein Neubau nöthig geworden sein. Eine andre Erklärung habe ich nicht. Philipp Christoph (1623—1652) das Unternehmen Lothars fortsetzend, liess die östliche Langseite des Palastes herunter reissen [30]).

Betrachten wir die Abbildungen von Trier, welche uns zu Gebote stehen, um hieraus auf das Aeussere des Palastes in den betreffenden Zeiten zu schliessen, so fällt die Aehnlichkeit der von Sebastian Münster — 1548, Georg Braun — 1572, Abraham Saur von Frankenberg in seinem Theatrum urbium — 1595 und die von Mathias Merian — 1646, auf den ersten Blick auf und man kann nur annehmen, dass die drei letzten Ansichten der im Jahre 1548 auf Befehl des Churfürsten Johann „abgerissenen", wie wir sie eben bei Münster sehen, nachgebildet sind. Nach Seb. Münster

---

[26]) J. Marx, Caspar Olevian oder der Calvinismus in Trier im Jahre 1559, Mainz 1846: „Die Anhänger Olevians schlossen am Abende die Strassenketten, namentlich um den Palast des Churfürsten, schlossen dadurch die Stadt gegen den Fürsten ab und zogen die Schlüssel von den Klänstern der Strassenketten an sich. — [27]) Gest. Trev. cap. 299. — [28]) Gest. Trev. cap. 301. — [29]) Brow. Annal. Trev. Tom I., pag. 101. — [30]) Brow. a. a. O.

hatte der Palast folgende Physiognomie. Das ganze Gebäude war mit Zinnen gekrönt[31]); auf den vier Ecken des Gebäudes waren Wartthürmchen, speculae, welche wie auch der halbrunde Thurm mit einem Dache versehen waren. Die Bogen der Fenster waren geblendet; das Gebäude stand rundum frei. Wenn also Merian im Jahre 1646 diese Ansicht bringt, so ist sie falsch, denn Lothar von Metternich und Philipp Christoph von Sötern (1599—1652) hatten dazumal, wie oben bemerkt, schon Viel verändert. Schon die Ansicht von Alexander Wiltheim in seinem „Luxemburgum romanum" von 1625, also 21 Jahre älter, ist insofern eine andere, als die Zinnenkrönung bis auf die des halbrunden Thurmes verschwunden ist. Ausserdem sagen uns die Gesten auch, wie vorhin erwähnt, ausdrücklich, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Palast sehr verfallen war und diesen Eindruck macht die Abbildung bei Wiltheim, welche grade aus jener Zeit stammt.

Dieselbe Physiognomie, wie bei Seb. Münster hat merkwürdigerweise der Bau auch in dem Werke: Petri Schenk Hecatompolis sive Totius orbis terrarum oppida nobiliora centum, was 1702 erschienen ist (und auf einer Ansicht von Trier von dem Augsburger Kupferstecher G. Bodenehr, welche offenbar wieder eine etwas modificirte Copie der Schenk'schen ist). In Brower's Annalen, welche 32 Jahre früher erschienen sind, hat das Gebäude ein ganz andres Aussehen. Beide Ansichten zeigen uns den Bau, wie ihn Carl Caspar von der Leyen umgestaltet hat; sie sind sich durchaus ähnlich; die eine ist vor der pag. 1 eingebunden und unter der „Tabula geographica Archidioecesis Trevirensis antiquo-nova von 1667, die andre auf pag. 100. Der halbrunde Thurm hat ein hohes, steiles Dach mit zwei gewaltigen Wetterfahnenspitzen, seine Zinnen sind erhalten. Der Thurm ist ganz mit Mörtel beworfen, die grossen Bogenfenster sind geblendet. In diese Blendungen sind Fenster im italienischen Geschmacke der damaligen Zeit eingesetzt nach Art der Fenster des Familienschlosses zu Blieskastel, wie Tobias Müller (in seinem Werke „Die Schicksale der zerstörten Gotteshäuser in und bei Trier) berichtet. Das nordwestliche Wartthürmchen steht noch. Die ganze westliche Langseite ist so abgetragen, dass die Bogenverbindungen der Strebepfeiler verschwunden sind; über der ganzen Langseite ist ein niedriges Schutzdach errichtet. Zwischen dem dritten und vierten Strebepfeiler ist ein Thor angebracht. An der Stelle des alten südwestlichen Wartthürmchens erblicken wir zwei moderne Treppenthürme, die östliche Hauptwand ist verschwunden (man sieht den Bau auf der grösseren Abbildung aus der Vogelperspective), an die südliche, die Giebelseite, ist ein von Westen nach Osten verlaufender grosser Flügel angebaut. An den nordwestlichen Theil des halbrunden Thurmes stösst ein langes, schmales Gebäude, das ein Eingangsthor hat, auf dessen Gipfel der h. Petrus steht; es ist dies Gebäude die im Jahre 1628 von Philipp Christoph erbaute St. Petersburg, dadurch merkwürdig, dass von hier aus manche Urkunde des gedachten Churfürsten datirt ist und zwar „in palatio St. Petri Trevirensis" oder: „Trier zu St. Petersburg"[32]). Die Bezeichnung „St. Petersburg" steht noch heute auf dem Thore. Am nordöstlichen Ende der St. Petersburg steht der von Philipp Christoph begonnene und von Carl Caspar vollendete sogenannte „rothe Thurm", in dessen untern Theil von Letzterm das churfürstliche Archiv nnd im Stockwerke drüber

---

[31]) Wiltheim sagt in seinem Luxemburgum romanum, dass in dem mit Zinnen gedeckten Gange Nischen gewesen seien für grosse Statuen. Diese Nischen sind ohne Zweifel ein Zufluchtsort für die Belagerten gewesen, während einzelner Momente des Kampfes. — [32]) Gest. Trev. cap. 305.

die Hofcanzelei verlegt wurde[33]). Durch den Neubau des südlichen Flügels von Churfürst Johann Philipp (1754—1768) fielen die beiden oben erwähnten kleinen Treppenthürme wieder weg. (Vergl. die von Tob. Müller im Jahre 1767 aufgenommene Ansicht Triers, welche in Kupfer gestochen, am Kopfe der Lehr- und Wanderbriefe der trier'schen Handwerksgesellen des Endes des vorigen Jahrhunderts angebracht ist.)

Als im Jahre 1794 die Republikaner Trier überfallen hatten, wurde der Palast nach vorheriger Plünderung[34]) in ein Lazareth, dann in eine Caserne verwandelt, welchem Zwecke er bis 1846 diente. Im Jahre 1803 am 18. Juli wurde die an den Palast angebaute St. Laurentiuskirche, welche an die nordwestliche Hälfte des halbrunden Thurmes angebaut war, ausserdem sich noch bis über den ersten Pfeiler (vom Treppenthürmchen an gerechnet) erstreckte, versteigert und bald darauf niedergerissen. Nach einer von mir verfertigten Handzeichnung der Basilikareste aus dem Jahre 1827, war an dem Fusse der nördlichen Seite des Treppenthürmchens ein zugemauerter Bogen, ohne Zweifel das Verbindungsthor zwischen Palast und St. Laurentius. St. Laurentius war nämlich die Hofpfarrkirche[35]). Durch das Beseitigen der St. Laurentiuskirche wurde die westliche Wand des Palatiums wieder frei; nun konnte der Beschauer sich eine bessere Vorstellung von dem colossalen Bau machen, und gewiss hat mancher Einheimische und mancher Fremde bedauert, dass uns der Bau nicht in seiner ganzen Grösse überkommen sei. Herrn Architect Schmidt von hier verdanken wir die erste Anregung zur Restauration der Basilika. Hören wir, was er in dem „die Baudenkmale u. s. w. Trier 1845" begleitenden Texte, Heft II., pag. 66 sagt: „Nachdem ich diesen Bau, insoweit es die Umstände erlaubten, möglichst genau untersucht hatte und über dessen ursprüngliche Einrichtung, die mir einer christlichen Kirche vollkommen zu entsprechen schien, ziemlich in's Reine gekommen war, hielt ich es für angemessen und für antiquarisch höchst interessant, wenn derselbe wieder in seiner alten Einrichtung hergestellt und so als Kirche benutzt würde. Ich unterliess es daher nicht, diesen Gedanken weiter in Anregung zu bringen und auf besondere Anträge der Königlichen Regierung zu Trier und zuletzt des Herrn Baurath und Conservator v. Quast zu Berlin haben Sich Seine Majestät der König für die Wiederherstellung des Baues zu einer evangelischen Kirche entschieden und Niemand wird die hohe Wichtigkeit dieses in seiner Ursprünglichkeit wieder hergestellten Werkes für die christliche Kirchenbaukunst verkennen können." Im Jahre 1844 den 27. Nov. erschien eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms IV., wonach die Basilika wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit hergestellt werden und nach vollendeter Restauration und kirchlichen Ausschmückung der evangelischen Gemeinde als Gotteshaus übergeben werden sollte. Der churfürstliche Palast in seinem ganzen Complex gehörte durch ein Geschenk Napoleons I. der Stadt; zu eben gedachtem Zweck schenkte sie den Rest der Basilika seiner Majestät. Im Juli 1846 wurde mit dem Bau begonnen und zwar mit Ausgrabung der Reste der östlichen Burgmauer; diese fand sich der ganzen Länge nach dicht unter der Erde wohlerhalten; bis in ihre Fundamente zerstört war die Giebelwand nach Süden. Durch die unruhigen Jahre 1848 und 1849 wurde der Bau unterbrochen. Zu erwähnen ist, dass nach der Ansicht der den Bau leitenden Behörden der Schwibbogen über dem Eingang zur Apsis baufällig war, und desswegen durch einen neuen aus Quadersteinen construirten ersetzt wurde. Der Aenderung, welcher man sich erlaubte, die mittelalterlichen Treppenthürmchen beizubehalten, ist oben schon gedacht.

[33]) Brower's Annalen, pag. 101. — [34]) Die geplünderten Möbel wurden in den Dom, der in ein Magazin verwandelt war, gebracht. — [35]) Vergl. Tob. Müller a. a. O.

Am 28. Sept. 1856 wurde der fertige Bau als Kirche „zum Erlöser" von seiner Majestät dem verstorbenen König Friedrich Wilhelm IV., der zu dem Ende hierhergekommen war, der evangelischen Gemeinde feierlichst übergeben.

So wird denn, gleich wie die Porta nigra, der römische Theil des Domes und die sogenannten römischen Bäder durch Verwandlung in Kirchen auf die Mitwelt kamen, die Basilika durch die Verwandlung in eine Kirche der Nachwelt erhalten werden.

Die Annahme, dass unsere Basilika eine solche gewesen, ist in dem Werke: „Die antiken und christlichen Basiliken" von A. C. A. Zestermann, Leipzig 1847, angegriffen worden. Ohne sich in eine Kritik seines Gegenbeweises einlassen zu wollen, und selbst bei der gründlichsten Ueberzeugung der Richtigkeit der Annahme Steiningers wird man bei jedem Einspruch und Widerspruch unangenehm berührt, wenn man sich erinnert, dass die antiquarischen Entdeckungen, zu welchen der Restaurationsbau führen musste, der Wissenschaft so gut wie verloren sind, dass es keinem Alterthums-Freunde oder -Forscher gegönnt war, in dem Trümmerhaufen Studien zu machen, dass im Gegentheil *diesen vor Allen* der Zutritt zur Baustelle verboten war. Ich begnüge mich mit dieser Andeutung eines mir unvergesslichen Verfahrens, welches sich schwerlich rechtfertigen lassen dürfte. Freuen sollte es mich, wenn das zur Wahrheit würde, was die Illustrirte Zeitung vom 1. November 1856 in dem Artikel: „Die Basilika in Trier und deren Einweihung am 28. September 1856" andeutet. Sie sagt nämlich: „Ueber alle diese (genannten) und andern Ausgrabungen sind durch den (den Bau leitenden) Baumeister Schnitzler genaue Zeichnungen aufgenommen worden, welche für das Studium dieses noch nicht in allen Theilen enträthselten Baues von hohem Interesse sind." Verstehe ich recht, so sollten diese Zeichnungen mit Erklärungen veröffentlicht werden. Die seit der Vollendung des Baues bereits abgelaufenen sieben Jahre und die tiefe Stille über die Resultate der Ausgrabungen schwächen den Glauben an ein solches Unternehmen sehr ab. Um so mehr freue ich mich hier niederlegen zu können, was ich den gefälligen Mittheilungen des damals bei dem Baue beschäftigten Baumeisters Herrn König von hier über diesen Gegenstand verdanke. Vorher finde jedoch dasjenige, was nach Wiltheim unter Philipp Christoph entdeckt wurde, eine Stelle. Wiltheim erzählt: „Während die Arbeiter damit beschäftigt waren, das Erdreich in der Mitte des Flurraumes aufzugraben, stiess man auf einen Boden von verschiedenfarbigem Marmor, welcher fast über den ganzen Raum in der nördlichen Strecke sich hinzog; denn der südliche Theil war durch eine Mauer abgeschieden und enthielt eine grosse Kloake von 30 Fuss Tiefe. Ferner fand sich in der Parthie, wo der Marmorboden lag, ein Brunnen von äusserst kunstvoller Construction; derselbe war aus grossen Steinblöcken aufgemauert, deren jeder in der Mitte mit einem runden Loche von 1½ Fuss Durchmesser durchbohrt war und die in fortlaufender Schichtung aufeinander gesetzt waren. Neben dem Brunnen befand sich ein überwölbter Raum, welcher mit vieler Asche angefüllt war. Der halbkreisförmige Thurm war durch eine unterirdische Mauer von der übrigen Masse des Gebäudes abgeschieden. Als man jene Mauer durchbrach, gelangte man in einen Keller, dessen Gewölbe nicht höher als die Mauer hinaufreichte und auch nicht den ganzen Umfang des Thurmes ausfüllte, indem rundum noch ein 10 Fuss breiter Raum blieb. In dem Keller war rechts und links in symmetrischer Stellung ein steinernes Behältniss, so gross, dass ein grosser Mann bequem darin stehen konnte; fünf andere gleiche Behältnisse waren in der Mitte des Kellers in einem Kreise gleich weit von einander entfernt. Ausserhalb an der Westseite zeigte sich ein anderer gewaltiger halbkreisförmiger

Bau, an Material und Construction unsrem Gebäude gleichend, welcher einen sehr tiefen Brunnen enthielt; an der Ostseite fanden sich Spuren einer unterirdischen Wasserleitung, ausserdem an mehreren Stellen in der nächsten Umgebung des Palastes zahlreiche Mauerreste, welche die Erzbischöfe Lothar und Philipp Christoph gänzlich ausbrechen liessen."

Schmidt bemerkt hierzu, dass Alles noch (im Jahre 1845) Sichtbare von diesen Einrichtungen, besonders das Gewölbe im halbkreisförmigen Thurme und die Abschlussmauer aus Sandsteinen und Kalk aufgeführt waren, also einer späteren Zeit angehörten.

Bei dem jetzigen Neubau entdeckte man Folgendes:

1. Von der Vorhalle der Basilika sind Reste gefunden worden, und zwar fand man:

a) einen Marmorfussboden. Die in der Zeichnung elegante Vertäfelung hatte verschiedene sehr schöne Marmorsorten, welche auf einem 6 Zoll dicken Estrich lag. Die aufgefundenen Reste dieses Bodens sind von Herrn König zusammengelegt worden. Sie sind noch zu sehen in einem Zimmerchen unter dem Podeste der churfürstlichen Treppe. Das Vorhandene hat eine Länge von 10 Fuss 9 Zoll und eine Breite von 7 Fuss 8 Zoll;

b) mehrere schwere weiss marmorne Säulenschafte;

c) ein grosses weiss marmornes Capitäl römischer Ordnung (jetzt in der untern Halle der Porta nigra).

2. An der westlichen Seite der Vorhalle fand man in gleicher Tiefe mit dem Boden der Basilika Reste eines schönen Mosaikbodens. Herr König hat ihn reconstruirt, danach hatte er 9 Fuss Länge und 7½ Fuss Breite. Er gehörte wahrscheinlich zur Wohnung des Hüters der Basilika, als eines Staatsgebäudes.

3. Die Basilika hatte an der Ostseite einen 13 Zoll tiefer als der Fussboden derselben gelegenen Graben. Diesen begränzte eine 2 Fuss hohe Futtermauer aus Johannisberger Stein.

4. Von der Südfronte der Basilika zog sich eine aus Ziegeln gebaute Mauer nach Westen und eine gleiche nach Osten, welche wahrscheinlich einen Hof umgränzte. Die Mauern hatten oben Platten, worin man Löcher bemerkte, um Gitterstäbe aufzunehmen.

5. An der Westseite der Apsis fand man 4 Fuss tiefer als der Boden der Basilika zwei durch eine Mauer getrennte Mosaikböden. Die Mauern der Basilika durchbrechen diese jedenfalls älteren Böden. Bei diesen Böden fanden sich Reste schöner, an Pompeji erinnernder Wandmalerei. Im Sockel derselben Thiere in Schilf, Delphine; in den Feldern, welche durch brillantfarbige Rahmen eingefasst waren, sah man ländliche Scenen, Hirten mit Ziegen im Gebüsch u. dgl.

6. Die Fundamentmauern der Basilika gehen bis auf den Kies und sind aus Kalksteinen construirt.

7. Der Fussboden des Langhauses war von Marmor, schwarze Sechsecke von 12 Zoll Durchmesser, an jeder Seite des Sechsecks ein weisses Dreieck. Dieses ruhte auf einem von Ziegelplatten getragenen Estrich. Unter dem Ganzen verlief ein Hypocaustum, was an einigen Stellen noch erhalten war. Die 8 Quadratzoll dicken, 2 Fuss 9 Zoll hohen Pfeilerchen desselben ruhten ebenfalls auf einem Estrich. Zu den Heizungsanlagen waren von Aussen Zugänge.

8. In dem halbkreisförmigen Thurme war ebenfalls ein Marmorfussboden, Rhomben von schwarzem Marmor, von 8 Zoll im Querdurchmesser, durch weisse sich in Form eines Andreaskreuzes kreuzende weisse 3¼ Zoll breite Marmorstreifen eingerahmt.

9. In der nördlichen Hälfte des Langhauses standen auf dem Estrich, worauf ehedem die Pfeilerchen des Hypocaustums ruhten, 6 römische Säulenstumpfe aus Sandstein und Johannisberger Stein, welche oben eine horizontale Ebene hatten, wie es scheint, um etwas darauf zu stellen. Sie standen in Hufeisenform, nicht ganz regelmässig. Der eine Stumpf hatte durch Bearbeitung beinahe Tischform. Dieser hatte eine Höhe von 4 Fuss 8½ Zoll, die anderen 3 Fuss 9 Zoll, 5 Fuss 3 Zoll, 6 Fuss, 4 Fuss 2 Zoll und 4 Fuss 2 Zoll.

10. Innerhalb in der südöstlichen Ecke der Basilika fand sich ein Gewölbe, zu dem einige Stufen hinabführten; dasselbe war so gross, wie ein grosses Zimmer, aber nicht römisch.

11. Die Wandbekleidung der Basilika bestand aus einem weissen 4 Zoll hohen, profilirten Sockel, worüber 11 Fuss 8 Zoll hoch buntes marmornes Täfelwerk angebracht war. In einer vom Boden 12 Fuss hohen Horizontallinie bemerkt man an dem Mauerwerke die eisernen Kloben zur Befestigung der Wandbekleidung.

12. Die Apsis hatte 5 Nischen, in welchen Reste kostbarer Glasmosaik mit Goldstiften waren.

13. Die äussere Fensterleibung war mit buntgemaltem Blattwerk verziert, welches noch heute zu sehen ist.

14. Schliesslich die Ziegelstempel, welche gefunden worden sind; die Buchstaben sind erhaben und ruhen jedesmal in einer länglich viereckigen Vertiefung. Der zweite und achte waren hinten, der elfte vorne abgebrochen.

1	2	3	4	5	6	7
MAUCΩ	ADIVJECE : ɞ	P : CAR : ADI	TAIIN	ARM	M·R	ADIVƧRIƧƧI

8	9	10	11	12	13	14
ADIVTICF	ADIVIEERR	CAPI	TECE · VAƧƧTU	ARM	MERCVRI	LISEROFI

15	16	17	18	19	20
ADIVTECEBPM	ARMOR	AИVTEFREG	P : CAl : ADIVTE	PDECIADI	IA · IN

21	22
T · B : M B	MЯA.

Einige interessante Sculpturen und Anticaglien sind, soviel ich erfahren konnte, in's Berliner Museum gekommen.

5—7. Fünfter Nachtrag
zu J. J. Bohl's „Trierischen Münzen".

5) von Herrn *Dr. Ladner.*

Poppo (1016—1047).

365) **Obol.** Rev.: Brustbild von vorne mit der Mitra, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken ein offenes Buch. Um das Brustbild ein Perlenkreis. Die Münze hat einen hohen, scharfen Rand. POPPO. Rev.: In einem Perlenkreise ein spitzdachiges Gebäude, welches auf einem flachen Boden ruht. Unter dem Bogen ein Kreuz. Das Gebäude hat ein Eingangsthor und auf des Daches Spitze ein Kreuz. Um das Gebäude steht von der Linken zur Rechten TREV—ER. (Die Münze ist verprägt dadurch, dass der Münzstempel zweimal geschlagen wurde, sich die Münze beim zweiten Male verschoben hatte). Silber, Durchm. 6'''. (Samml. d. Ges.)

Theoderich II. (1212—1242).

366) **Obol.** Av.: Brustbild von vorne mit der Mitra; in der Rechten den Stab, in der Linken ein Buch. Vom Kopfe rechts an einem Perlenrande verlaufend, sich nach links und unten wendend. steht mit umgekehrten Buchstaben OTEOD — links über dem Buche aufsteigend ERICV. Rev.: Kirchengebäude auf einem Bogen stehend, unter welchem ein Kreuz. Des Gebäudes Spitzdach ziert ein Kreuz; von links unten nach rechts steht verkehrt zu lesen TREV—ERIV. Um die Schrift Perlrand. Der äussere Rand hoch und scharf. Silber, Durchm. 6'''. (Samml. d. Ges.)

Balduin, Graf von Luxemburg (1306—1354).

367) Av.: Ein Kopf mit Mitra. † BALDEWINUS † Rev.: Zwei gekreuzte Schlüssel † ARCHIEPS TREVR. (Aufgeführt in No. 1 der „Mittheilungen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung." — 1861 — pag. 18.)

Cuno von Falkenstein (1362—1388) [1]).

368*) **Tournose.** Av.: CONO : ARCHIEPIS COPVS : TREVER. In einer sechsblätterigen Rose das geviertete Falkenstein-Trierische Wappen. Rev.: Um ein gleichschenkliges Kreuz zwei concentrische Legenden ✠ MONETA : TREVER die innere; die äussere † SACRI : IMPER : PER : GALLIA : ARCHI (Samml. d. Ges.) 369) Av.: CVNO ARCHEPS TREVEN (E und N zu einem Zeichen verbunden). St. Peter unter einem Baldachin, rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel; oben links das Falkensteiner, rechts das Trierer Wappen. Rev.: In einer zwölfblätterigen Rose, deren Blätter abwechselnd rund und spitz sind, das Trierer und Kölner Kreuz zu einem Wappen vereinigt. Zwischen zwei Perlenkreisen: † PERGALARCAN MONETA CON. (Samml. d. Ges.)

Werner von Falkenstein (1388—1418.)

Goldgulden. 370) Av.: ✠ WERNHERVS ⁂ AR CHIEPVIS In einer sechsblätterigen Rosette, deren Blätter mit der Kleeblattverzierung geschmückt sind, ein Schild mit dem Trier-Falkensteiner Wappen. Rev.: Der Erzbischof in ganzer Figur, sitzend zwischen 4 Fialen, auf der Brust das Stiftswappen, in der Rechten den Bischofstab, in der erhobenen Linken den Schlüssel, zu seinen Füssen das Falkensteiner Wappen * MONETA — TREVEN. (Samml. d. Ges.) 371) Av.: † WERNER — ARCP' * TRE'. St. Johannes in härenem Gewande, zwischen den Füssen ein Halbmond, in dessen concaver Seite ein Kreuz. Rev.: In einer Rosette wie bei 370 das Falkenstein-Trierer Wappen, in der Rosette rechts oben das Falkensteiner Wappen, links das Mainzer Rad, unten zwei Delphine. MONET ** ANOVA ** OVEN. (Im Besitze des Goldarbeiters Herrn Brems).

Silbermünzen. 372*) Av.: ✿ WERNER ✿ AREPS ✿ TR'. St. Peter das Stiftswappen auf der Brust, in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel, unter einem Baldachin. Rev.: † MONETA : NOVA : COVELIENSIS. Das Falkensteiner Wappen in einer dreigebogten und dreigespitzten Rosette. (Samml. d. Ges.) 373*) Av.: wie 372. Rev.: wie 372 nur † MONETA ⁑ NOVA ✿ WESALIENSIS. (Samml. d. Ges.) 374*) Av.: wie 372 WERNER' ✿ AREPS' TR. Rev.: wie 372, aber ✠ MONETA

[1]) Die Sternchen hinter den fortlaufenden Nummern bedeuten, dass die Münze aus dem *Zerfer* Münzfunde für die Sammlung der Gesellschaft angekauft wurde. Es wurden ausser diesen unedirten noch von Werner: Bohl — 38, 40, 42, 44, 45, 47, 48, 50, welche noch nicht in unsrer Sammlung vertreten waren, angekauft.

⁑ ꞐOVA ⁑ ꞮOVꞮLꞮIꞐSIS. (Samml. d. Ges.) 375*) Av.: wie 374. Rev.: auch, nur statt des Stiftswappens ein † (Samml. d. Ges.) 376*) Av.: ✿ WERꞐꞮR ✿ ARꞮPS * TR' sonst wie 372. — Rev.: MOꞐꞮTA ⁑ ꞐOVA ⁎ COVꞮLꞮꞐS' SIV, im Uebrigen wie 372. (Samml. d. Ges.) 377*) Av. und Rev. wie Bohl 40, nur hinter ꞐOVA ein Sternchen. (Samml. d. Ges.) 378*) Av.: WꞮRꞐꞮR' ∘ ARꞮPS' ∘ TRꞮ * sonst wie 372, nur neben den Fialen über dem Baldachin, links das Falkensteinische, rechts das Trierische Wappen. Rev.: wie Bohl 39. (Samml. d. Ges.) 379) Av.: WERꞐER'. AREPS : TREV' St. Peter in halber Figur u. s. w. wie auf der vorhergehenden Münze. Rev.: MOꞐE — · TA :.ꞐO : — VA : COꞐ — FLVEꞐ. Fünf Wappen in einer viertheiligen Rosette, jeder Theil aus einem sogen. Eselsrücken geformt; auf der Spitze des Bogens jedesmal eine Kreuzblume, welche in die Schrift hineinragt. In den äussern vier Winkeln (Zwickelfeldern) je eine einfache fränkische Rose. In der Rosette oben das Stiftswappen, unten das Bayerische, rechts Mainz, links Cöln, in der Mitte Falkenstein. (In der Sammlung des Reg.-Secr. Herrn *Nussbaum*.) 380) Av.: WERꞐꞮR' AREPS TREVE', sonst wie auf der Münze 378. Rev.: wie Bohl 39. (Samml. d. Ges.) 381*) Av.: WERꞐhER. AREPS · TR', sonst wie 372. Rev.: wie Bohl 39. (Samml. d. Ges.) 382*) Av.: ✿ WERꞐhER' * AREPS ⁎ TR' sonst wie 378. Rev.: † MONꞮTA ⁑ ꞐOVA ⁑ ꞮOVꞮLIꞮꞐSIS, sonst wie 378. (Samml. d. Ges.) 383*) Av.: WERꞐhER' ✿ ARꞮIEP ✿ TR', sonst wie 378. Rev.: † MOꞐꞮTA ⁑ ꞐOVA ⁑ ꞮOVꞮLIꞮꞐSIS. Uebrigens wie 372. (Samml. d. Ges.) 384*) Av.: WERꞐER ✿ ARꞮIEPS' ✿ TR', sonst wie 378. Rev.: † MOꞐꞮTA ⁑ ꞐOVA ⁑ ꞮOVꞮLꞮꞐSIS. Uebrigens wie 372. (Samml. d. Ges.) 385*) Av.: WERꞐER' ✿ ARꞮIEP' TR, sonst wie 378. Rev.: † PꞮRCALLI ARꞮhIꞮ AꞐꞮꞮLLARI', sonst wie 372. (Samml. d. Ges.) 386*) Av.: WERꞐER, * ARꞮIEPS' ✿ TR', sonst wie 378. Rev.: † PꞮR ⁎ GALLIA ⁎ ARꞮhIꞮ AꞐꞮꞮLLARI, sonst wie 372. (Samml. d. Ges.) 387) Av.: WꞮRꞐꞮ — R. AR . TR. Ein bärtiges Brustbild mit einer Glatze; um das Haupt eine Glorie. Rev.: † STERLIꞐ † TREV. in einem herzförmigen Schilde das Trier-Falkensteiner Wappen. (Samml. d. Ges.)

Jacob von Sierk. (1439—1456).

388) **Silbermünze.** Av.: St. Peter im Brustbilde unter einem Baldachin, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab, unten zwischen der Umschrift das Sierker Wappen ✿ IAꞮOB' ✿ A — RꞮPI' ✿ TR' Rev.: In einem Dreipass, in dessen rechtem Winkel das Mainzer Rad, im linken das cölnische Kreuz, in dem untern die bayerischen Rauten, das geviertete Trier-Sierker Wappen. ✿ MOꞐꞮ — ✿ ꞐOVA ✿ — ꞮOVꞮ'. (Samml. d. Ges.)

Johann II., Markgraf von Baden (1456—1503).

389) **Goldgulden.** Av.: ✿ IOhIS AR — ꞮhIꞮPI' TR'. Christus auf einem gothischen Thronsessel sitzend mit Kreuznimbus, in der Linken ein Buch, mit der Rechten segnend, zu seinen Füssen das Stiftswappen mit dem Badenschen als Herzschild. Der Kreuznimbus schwebt zwischen vier in ein Quadrat gestellten Sternen. Rev.: † MOꞐꞮ' ꞐOVA * TVRꞮA * COVꞮLꞮ. Lilienkreuz (florentinisches Kreuz) in dessen vier Winkeln oben das Stiftswappen mit dem Baden'schen als Herzschild, unten Pfalzbayern, rechts Mainz, links in getheiltem Schilde Cöln und Hessen. (Samml. d. Ges.)

Lothar von Metternich. (1599 — 1623).

390) **Albus.** Av.: St. Peter in ganzer Figur, in der Rechten die Schlüssel. LOTARDG —

AR . TR . PR . E. Rev. Das geviertete Trier-Metternich'sche Wappen, darüber die Jahreszahl 1623. MONETA . NOVA . ARGEN . CONF. (Samml. d. Ges.)

Carl Caspar von der Leyen (1652—1676).

• 391) **Thaler.** Av. ❀ CARL . CASP . D : G . ARCH (⅔) TREV . P . EL . ADM . PRV: Brustbild von der Rechten. Rev. Das geviertete Trier-Leyen'sche Wappen mit dem Prümer Lamm als Herzschild; darüber der Churhut mit Stab und Schwerdt. ⁖ CHVR : TRIER : LANDT. MVNTZ . A . O . 1675 ✠

Johann Hugo von Orsbeck (1676—1711).

392) **Dreialbus.** Av. Wie Bohl 45, aber der Wappenschild ist an den Seiten nicht verziert : CHVR · TRIER · LANDMVNZ: unten getheilt 16—89. Rev. wie Bohl 45, nur ✿ SANCT, — PETRVS ✿ und PETERMENCER. (Samml. d. Ges.) 393) Av. Runder Schild u. s. w. CHVR . TRIERIS : LAND . MVNTZ. Rev. St. Peter in Wolken ✿ 16—91 ✿ und PETER MENTGER. (Samml. d. Ges.) 394) Av. Runder geviertete Wappenschild Trier-Orsbeck mit Stab, Schwerdt und Churhut. CHVR · TRIERIS . LAND · MVNZ. Rev. St. Peters Brustbild auf Wolken, in der Linken den Schlüssel haltend; auf beiden Seiten des Kopfes 16—92, vorn und am Ende der Jahreszahl eine auf einem Querstriche ruhende Blume, an dem Stiel vier Blätter. Unter den Wolken G III L. Dieses Zeichen umschliesst von unten im Halbkreise PETER MENTGER. (Samml. d. Ges.) 395) Av. wie 394 nur MVNTZ. Rev. wie 394. Die Blumen haben an den Stielen mehrere Blätter, und ⁖ PETERMENTGER. (Samml. d. Ges.) 396) Av. Runder Schild auf Palmzweigen CHUR · TRIERIS · LAND · MUNTZ. Rev. St. Peter hat Knöpfe am Mantel, der mit einer Rosette zusammengehalten ist † 16 — 94 †, die Kreuze über den Wolken, unten F III S PETER · MENTGER. (Samml. d Ges.) 397) Av. und Rev. wie 396, aber hinter dem PETER kein Punkt. (Samml. d. Ges.) 398) Av. wie 396 nur LAND · MUNTz. Rev. wie 397. (Samml. d. Ges.) 399) Av. und Rev. wie 398. Die Kreuze sind neben den Wolken. (Samml. d. Ges.) 400) Av. wie 396, aber MVNTz. Rev. St. Peter † 16—94 †, Die Kreuze sind über den Wolken, nach PETERMENTGER eine Rosette. (Samml. d. Ges.)

401) **Albus,** Av. Runder Schild, darin das geviertete Trier-Orsbeck'sche Wappen, darauf der Churhut, nebenan Stab und Schwerdt. IOHAN · HVGO · D · G · ARCH · ET · EL · TREV. Rev. Der h. Petrus mit fliegendem Gewande, ganze Figur, in der Rechten den Schlüssel MONETA · NOVA · ✠ TREVIR · 1678. (Samml. d. Ges.) 402) Av. Wappen wie 401. IOA : HVG : D. G. A. T. P. E. Rev. St. Peter mit beinahe gradlinigen abwärtsgehenden Falten des Gewandes, etwas nach rechts gekehrt, in der Rechten den Schlüssel. MONETA · NOVA · TREV. A°. 1680. (Samml. d. Ges.) 403) Av. Wappen wie 401. IOAN . HVGO . D . G . A. Rev. St. Peter den Schlüssel vor sich haltend, mit einem kleeblattförmigen Nimbus, in jedem Blatte dieses Nimbus 1 Punkt · MONETA · NOV ✠ TREVR · 1862 ✿ (Samml. d. Ges.) 404) Av. Wappen wie 401. IOHAN · HVGO . D · G · AR · T. Rev. St. Peter mit ziemlich gradelinigem Gewande MONETA ⁖ ✠ TREV ✠ 1683. (Samml. d. Ges.) 405) Av. Wappen wie früher IOHAN · HUGO · D · G · AR . T. Rev. St. Peter wie auf 401. · MONETA ⁖ ✠ TRER 1683. (Samml. d. Ges.) 406) Av.: W. w. f. IOHAN · HVGO · D : G . AR · T. Rev. MONET · NOVA ⁖ CL · TREV : 1684. St. Peter den Kopf etwas zur Rechten geneigt, in der rechten Hand ein offenes Buch, in der linken den Schlüssel. (Samml. d. Ges.) 407) Av. W. w. f. IOHAN . HUGO . DGA . T. Rev. St. Peter in der Rechten zwei Schlüssel MONE . NOV — TREV · 1686. (Samml. d. Ges.)

408) Av. W. w. f. IOAN·HVGO·D·G·A·T. Rev. St. Peter wie auf 404. MONE·NO. C L TREV 1687. (Samml. d. Ges.) 409) Av. W. w. f. IOHA . HVGO . DG . AR . T. Rev. St. Peter den Schlüssel im rechten Arme tragend MONET . NOV ✠ TREV. 1688 ✠ (Samml. d. Ges.) 410) Av. W. w. f. IOAN . HVGO · D · G · A · T. Rev. St. Peter mit 2 Schlüsseln, sehr schlechte Zeichnung MON . NOV . C L TRE . 1689. (Samml. d. Ges.)

In der Sammlung des Reg.-Secretairs Herrn *Nussbaum* befindet sich eine Hohlmünze von Silberblech, 15 Linien im Durchmesser, welche, obschon manches dazu bestimmen könnte, ich nicht ohne Weiteres in die Reihe der trierischen Münzen einreihen möchte. Eine Beschreibung derselben wird indessen gewiss willkommen sein; möglich, dass ähnliche sich in andern Sammlungen finden, welche zur näheren Bestimmung der eben zu besprechenden beitragen können. Die Münze zeigt eine stehende weibliche Figur mit Lilienkrone und Nimbus; sie hält auf ihrem linken Arme ein Kind und mit der rechten Hand die Tunica Sacra, welche an einer durch beide Aermel gesteckten, an beiden Enden geknöpften Stange in der bekannten Weise aufgehängt ist. Die Tunica reicht bis an die Taille der weiblichen Figur. Die vielen Falten des Mantels der Figur erinnern in ihrer künstlerischen Behandlung an die Gewänder der deutschen Gemälde und Sculpturen des 14., 15. und des Anfangs des 16. Jahrhunderts. Das Haupt des Kindes und dessen ausgestreckte linke Hand ruhen in Mitte eines Lilienkreuzes; der Kreuznimbus ist ohne Kreis, wie er seit dem 15. Jahrhundert auf Christusbildern oft dargestellt wird (Wolfgang Menzel christl. Symbolik). Offenbar haben wir hier eine Darstellung der Mutter Maria mit dem Jesuskinde und der Tunica Sacra. Diese Darstellung ist abweichend von der hier üblichen, in der die h. Helena die Tunica hält, wie diese schon auf dem Titelblatte zur „Medulla gestorum trevirorum“ von Scheckmann 1517 zu sehen ist. Zwei Buchstaben in gothischer Minuskelschrift ein 𝔞 rechts von der Schulter der h. Maria und ein 𝔫 links, dem *a* entsprechend, weiss ich nicht zu deuten. Die Darstellung und die Ausführung derselben weisen dieses Unicum in die Zeit Richard's von Greiffenklau (1511—1531).

In derselben Sammlung ist eine zweite silberne Hohlmünze derselben Grösse und derselben Art künstlerischer Behandlung, dass man die beiden wohl von einem Meister herrührend, halten möchte. Diese stellt einen Engel vor, der ein längeres und mit längeren Armen versehenes Gewand, schwebend mit beiden Händen so vor sich hält, dass ihm der obere Rand desselben bis an die Hälfte der Brust reicht; er hält das Gewand ausgespannt, es zeigend. Sein Haupt ist mit einem Kreisnimbus umgeben und zur rechten Schulter geneigt; von demselben gehen nach beiden Seiten, nach Aussen und Unten schräg verlaufend, lange Flügel. Zu beiden Seiten des untern Endes des Gewandes steht auf einer Spruchbande in gothischer Minuskel „Ave Maria“. Die Erklärung liegt nahe, doch mag dem in Trier nicht näher Bekannten bemerkt sein, dass in dem Archive der hiesigen Liebfrauenkirche ein Gewand bewahrt wird, welches als von der h. Jungfrau Maria herrührend, bezeichnet wird. Herr *Dr. Bock*, der bekannte Kenner alter Stoffe und Gewänder, hat dasselbe vor etwa 5 Jahren in meiner Gegenwart untersucht und für ein orientalisches Gewand von sehr hohem Alter erklärt.

6) Von Herrn Landgerichtsrath *Settegast* aus Coblenz.

Theodorich II.

411) Obol. TEOC — ERCVOI. Der Erzbischof von vorne mit Stab und Buch; über dem letztern im Felde der Münze ein Punkt. Rev. VREV — ERIT. Kirchengebäude über einem Bogen, worin ein Kreuz zwischen zwei Punkten.

Balduin, Graf von Luxemburg.

412) **Halbe Schillinge.** ✠ BΛLDΛVVINIS ✠ Kopf des Erzbischofs. Rev. ✠ ΛRΛhIΘPS * TRΘVΘN. Zwei gekreuzte Schlüssel, zwischen deren Bärten ein Ringel. 413) ✠ BΛLDΘVVINVIS ✠ wie vorhin. Rev. ✠ ΛRΛhIΘPS TRΘVΘN, wie vorstehend.

Boemund II. von der Saarbrücken, (1354—1362).

414) **Turnos.** BOEMVDVS : ΛR *—* EPVS ⁑ TREVEN'. Der Erzbischof mit Kreuzstab und Buch auf einem Throne, auf der Brust das Stiftswappen, zu seinen Füssen das Familienwappen, rechts und links neben den Schultern des Erzbischofs je ein Punkt. Rev. XPΛ : VINΛIT : XP'Λ : RΘΘNΛT : XP'Θ : INPΘR'Λ : Zu Anfang der Schrift das Stiftswappen in einem kleinen Schilde. Innere Umschrift: ✠ MONETΛ ⁑ CONFLVEN'. Kreuz.

Cuno von Falkenstein.

415) **Goldgulden.** ΛVNOΛRΘ — PS TRΘVΘN. Der h. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab in ganzer Figur unter einem zinnengekrönten Portale stehend, neben den Portalsäulen kleine Kirchengebäude auf Consolen. Rev. ⁂ SΛΛRI IMPΘRI PR GΛLLΛ. In einem Dreipasse das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde. 416) ✠ ΛONO : ΛRΘPVS : TRΘVΘRΘ SIS. In einer sechsbogigen Rose die Wappen von Cöln und Trier in gespaltenem Schilde. Rev. ΛONΛDIVT' — DNI : ΛOLON. Unter einem mit 6 Fialen verzierten Tabernakel das Brustbild des h. Petrus mit Buch und Kreuzstab; unten das Familienwappen; zu Anfang der Schrift ein Kleeblatt.

417) **Weisspfennige.** ΛONO : ΛRΛhIΘPS : TRΘVΘ'. Brustbild des h. Petrus in einem Tabernakel, oben die Wappen von Falkenstein und Trier. Rev. ⁂ PΘR : GΛL : ΛRΛΛN : MONΘ' : TRΘVΘ'. In einem Sechspasse das Stiftswappen, in dessen Herzen das Familienwappen; über und zu beiden Seiten des Wappens je ein Punkt. Münzfund von Gebhardshain. 418) ΛVNO ΛRΛhEPS TRVERN. Der h. Petrus wie vorhin. Rev. PER GΛL·ΛRΛΛN MONETΛ VESIL. In einem Sechspasse die Wappen von Cöln und Trier in gespaltenem Schilde; das Kreuz rechts ist schraffirt; über dem Wappen drei in ein Dreieck gestellte Punkte; zu Anfang der Schrift das Familienwappen.

419) **Halbe Weisspfennige.** ✠ ΛVNO ΛREPS TREVEN. Brustbild des h. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab. Rev. MONΛ — TΛΛOV — ΘLNS. Das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde; auf den Ecken zwischen der Schrift die Wappen von Saarwerden, Mainz und Baiern. — 420) : ΛVNO ΛR P—S TREVERN. St. Peter wie vorhin, unten das Familienwappen. Rev. MON — ETΛΛ — ONL — VENΛ. Kreuz, in jedem Winkel desselben drei Kügelchen. — 421) : ΛVNO ΛRΛP—S TREVERN wie vorhin. Rev. MOI — ETΛΛ — ONF — VENΛ. wie vorstehend.

Werner von Falkenstein.

422) **Goldgulden.** WΘRNΘR' — ΛRΛP' * TR'. Brustbild des h. Petrus mit Schlüssel und Buch unter einem Portale, unten das Familienwappen. Rev. ✠ MONΘTΛ ⁑ NOVΛ ⁑ WΘSΛLΘNS' *. In einem Dreipass das getheilte Stifts- und Familienwappen. 423) WΘRNΘR' — ΛRΛOP' ∘ TRΘ'. Der h. Johannes der Täufer, mit der Rechten segnend, in der Linken den Kreuzstab. Rev. ∘ MONΘT ∘ — ∘ Λ ∘ NOVΛ ∘ — ∘ ΛOVΘL'. Das Wappen wie auf voriger Münze in einem Dreipass, in dessen Winkeln die Wappen von Falkenstein, Mainz und zwei Delphine. (Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, neue Folge, Berlin 1859, pag. 101

No. 209). 424) WERNER' — ARCOP' * TRE'. Der h. Johannes wie vorhin, zwischen seinen Füssen ein Kreuzchen in einem Halbmonde. Rev. * MONET * — * ANOVA * — * WESAL', wie vorhin. (Dieselbe Zeitschrift, pag. 101, No. 213.)

425) **Weisspfennige.** · WERNER' · ARCPS : TREV'. In einem Tabernakel das Brustbild des h. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab, auf der Brust das Stiftswappen, oben die Wappen von Trier und Falkenstein. Rev. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ COVELENNSIS. In einer vierbogigen Rose fünf Wappen kreuzweise gestellt, in der Mitte Falkenstein, rechts Mainz, oben Trier, links Cöln, unten Baiern. — 426) WERNER' * ARCIEPS' * TR'. Der h. Petrus wie vorhin. Rev. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ COVELENNSIS. In einem Dreipass das gespaltene Stifts- und Familienwappen. 427) WERNERVS ARCHIEPS, wie vorhin. Rev. ✠ MONETA ✿ NOVA COVELENS. Das Wappen wie vorhin. 428) * WERNHER' * AREPS * TR'. St. Peter wie vorhin; die Wappen oben fehlen. Rev. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ COVELENSIS, wie vorhin. 429) * WERNER' * AREPS * TR', wie vorhin. Rev. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ COVELENSIS, wie vorhin. 430) WERNHER' — AREPS' * TR'. St. Peter wie vorhin, unten das Familienwappen. Rev. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ WESALIENSIS, wie vorhin.

431) **Halber Weisspfennig.** ✠ WERNER' · ARCP' · TREVER. Der h. Petrus in halber Figur mit Schlüssel und Kreuzstab. Rev. · MONET—A NOVA — WESA'. Das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde; auf den Ecken zwischen der Schrift die Wappen von Mainz, Baiern und Pfalz oder Jülich. Wenn man das letzte Wappen mit Bestimmtheit als dasjenige von Jülich bezeichnen könnte, so würde die Münze nach der Convention vom 2. Dezember 1417 geprägt worden sein.

432) **Pfennig.** WERNERVS : AREPV'. Kreuz. Rev. MONETA COVELS. Das gespaltene Stifts- und Familienwappen.

Otto von Ziegenhain, (1418—1430).

433) **Goldgulden.** OTTONIS * A — RCPI' * TRE'. Der Erzbischof stehend, in der Linken den Stab, mit der Rechten segnend; neben der linken Schulter ein Punkt. Rev. ✠ MONETA * NOVA * AVREA * COVE'. In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde.

434) **Weisspfennige.** * OTTONIS ⁑ ARCPI' * TRE'. Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel in einem Tabernakel. Rev. * MON' — * NOV * — * COV * — * ELE'. In einem Vierpass das gespaltene Ziegenhain'sche Wappen; in den Winkeln die Wappen von Cöln, Mainz, Baiern und Pfalz. 435) * OTTONIS A ✠ RCPI' * TR'. St. Peter wie auf voriger Münze. Rev. * MON'—* NOV' * TRE *—* WER', wie vorstehend. 436) * OTTONIS ⁑ ARC · P * TRE' *. St. Peter wie vorhin. Rev. * MON' — * NOV' — * WES *—* ALE'. Vierpass wie vorhin, jedoch die Wappen in den Winkeln anders geordnet: Mainz, Cöln, Baiern und Pfalz.

Johann II. von Baden (1456—1503).

437) **Goldgulden.** IOHI — SARC — HIEP — I' * TRE'. Auf durchgehendem Kreuze das geviertete Stifts- u. Familienwappen. Rev. ✠ * MONE' * NOVA * AVREA RENENS'. Um ein fünfblättriges Röschen die Wappen von Mainz, Pfalz und Baiern mit den obern Schildesrändern zusammengestellt. (Die oben citirte Zeitschrift, pag. 103, No. 218.)

438) **Turnosgroschen.** * IOHANNES : EPISCOPVS : TREVERS'. Der h. Petrus in halber Figur mit Schlüssel und Buch zwischen den Wappen von Trier und Baden. Rev.

AVXILIVM * MEVM * A * DOMINO. Zu Anfang der Schrift das badische Wappen. Innere Umschrift: GRO — SVS — CON — FLS. Ein die Umschrift trennendes Kreuz von vier Sternen cantonnirt. Sammlung des Hrn. R. A. de Cavry in Coblenz. 439) * IOhANNES : ARCHIEPS · TREVERS. Der h. Petrus wie auf voriger Münze. Rev. AVXILIVM * MEVM * A * DOMINO * wie vorhin. Innere Umschrift: GRO — SVS — WES — ALI. Kreuz wie auf voriger Münze. Reichel'sche Münzsammlung, 4. Theil, 2. Abtheilung, pag. 490, No. 2824.

Jacob II. von Baden, 1503—1511.

440) **Goldgulden.** * IACOB' — * ARCP' * — * TREVE. In einem Dreipass das geviertete Trier-Badische Wappen, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Baiern. Rev. MONE NO AVREA 1504. Der Heiland auf dem Throne, zu seinen Füssen das Stiftswappen, in dessen Herzen das Wappen von Baden. Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde etc. pag. 103, No. 221.

Richard von Greiffenklau-Vollraths, 1511—1531.

441) **Goldgulden.** * RICHA' AR —· EPI' TREV. In einer vielbogigen Rosette der Heiland stehend, mit der Rechten segnend, in der Linken ein Lilienscepter. Rev. * MONE' * — * AVRE * — * RENI * In einem Dreipass das gespaltene Stifts- und Familienwappen, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Baiern. Zeitschrift etc. pag. 104, No. 224. 442) ○ RICh' ○ AR — I' ○ EPI' ○ TRE ⁑ Der Heiland auf dem Throne, zu seinen Füssen das Greiffenklauische Wappen. Rev. ○ MO' ○ AV ○ — ○ RENENSI — S ⁑ 1518 * In einem Dreipass das Stiftswappen, in dessen Herzen das Familienwappen, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Baiern. Zeitschrift etc. pag. 103, No. 223.

443) **Albus.** RIChARDVS ○ AREhIEPI ○ TREVE. Das geviertete Stifts- und Familienwappen, darüber 1517, neben dem Schilde zwei Ringel. Rev. MONETA ○ NOVA ○ BERNCASTEL. Die Wappen von Mainz, Trier und Baiern mit den Spitzen zusammengestellt, dazwischen Ringel. Reichelsche Münzsammlung etc. pag. 491, No. 2830.

Johann III. von Metzenhausen, 1531—1540.

444) **Goldgulden.** ○ IOANES — ○ D · G · AR — ○ EP · TRE'. In einem Dreipass das geviertete Trier-Metzenhausensche Wappen, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Baiern. Rev. ○ MONE' · NOV' — ○ AVREA · RE'. Der Heiland auf dem Throne, zu seinen Füssen das gespaltene Stifts- und Familienwappen, oben zwischen den Thronsäulen: 1538. Die oben erwähnte Zeitschrift, pag. 104, No. 205. (Die Beschreibung in der Zeitschrift stimmt nicht mit der beigefügten Abbildung überein; auf letzterer lauten die Umschriften: ○ IOANE' ○ — ○ D · G · A ○ — EP · TRE' und ○ MONE' · NOV' — ○ AVREA · TRE ○)

Johann VII. von Schönenberg, 1581—1599.

445) **Goldgulden.** · IOAN · ARPS — · TRE P · ELE · Der Heiland auf dem Throne, in der Linken die Weltkugel, mit der Rechten segnend. Rev. · MONETA · — · NOVA · AVRE · — · CONPLVEN · In einem Dreipass das geviertete Stifts- und Familienwappen, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Pfalz; oben neben der Spitze des Dreipasses die Jahrzahl: 8—7.

446) **Halbthalerklippe.** IOAN · D : G : ARPS · TRE · ELECT. Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch. Rev. * MONE · NOV · ARGEN · CONFLV. Das geviertete Stifts- und Familienwappen, daneben: 8—9. Reichel'sche Münzsammlung etc. pag. 493, No. 2835.

Lothar von Metternich, 1599—1625.

447) **Goldgulden.** ↑ LOT · D · G · AR — C · TR · PR · EL ↑ Der Heiland auf dem Throne, zu seinen Füssen das Stiftswappen, in dessen Herzen das Familienwappen. Rev. · MO · NO — · AV · CO — N · 1618. In einem Dreipass das Wappen von Trier mit dem Wappen von Prüm als Herzschild, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Pfalz. Reichel'sche Münzsammlung etc. pag. 495, No. 2843.

448) **Halbthalerklippe.** · LOTHARI' · D : G · Л ∗ R ∗ C · EP · TREV · PR · E. Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch. Rev. ✠ MONETA · NOVA · ARGENTEA · CONFLVENTINA · 1602. Das geviertete Stifts- und Familienwappen, in dessen Herzen das Wappen von Prüm. (Reichel'sche Münzsammlung etc. pag 493, No. 2837).

449) **Halber Thaler.** LOTHAR ∗ D : G ∗ AR ⁑ —∗— EP ∗ TRE ∗ PR ∗ ELEC. Der h. Petrus wie vorhin. Rev. MONETA ∗ NOVA ∗ ARGENTEA ∗ CONFLVENTINA. 1621. Das geviertete Wappen wie vorhin, über demselben drei Helme nebst Stab und Schwert. (Reichel'sche Münzsammlung etc. pag. 495, No. 2844).

Philipp Christoph von Sötern (1623—1652).

450) **Heller.** In einem Perlenzirkel das Wappen von Trier, darüber T, daneben die Jahrzahl 2—4.

Carl Caspar von der Leyen (1652—1676).

451) **Achtelthaler.** ✠ CAROL · CASPAR · D · G · ARCHIEP · TREVIR · PRNIC · E · ADMI · PRVM. Im Felde in fünf Zeilen: VIII — UOREIN — REICHS — THALER — · L · M · Rev. ⁘ MONE · NO · ARGE · CONFLV · MDCLVIIII ✠ Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch nach rechts schreitend.

Johann Hugo von Orsbeck.

452) **Halber Thaler.** IOAN · HUGO · D · G · ARCH · TREV · S · R · I · P · E · E · S. Brustbild des Churfürsten von der rechten Seite. Rev. MONETA · NOVA · (⅔) TREVIRENSIS · In einem herzförmigen Schilde die Wappen von Trier, Prüm, Weissenburg und Speier, als Herzschild das Wappen von Orsbeck; oben Kurhut, Stab und Schwert; oben neben dem Wappen F—S, unten 16—94; es ist deutlich zu sehen, dass früher an Stelle der 4 die Zahl 1 gestanden hat.

453) **Kupferabschlag eines Albusstücks.** IOAN · HVGO · D · G · A · T · P · E · E · Das geviertete Stifts- und Familienwappen in rundem Schilde, oben Kurhut, Stab und Schwert. Rev. MONETA · NOVA ✠ TREVIR · 1677. Der h. Petrus, in der Rechten einen Schlüssel.

Franz Georg von Schönborn 1729—1756.

454) **Vierteldueat.** In einem mit Randverzierungen versehenen Schilde das Stiftswappen, in dessen Herzen das Familienwappen, bedeckt mit der Grafenkrone; oben Kurhut, Stab und Schwert, unten D — F. Rev. ❀ ¼ ❀ — PETER — MENGEN — 1750. in vier Zeilen. Bohl führt unter No. 5 denselben Abschlag, jedoch als halben Ducaten an.

Die Münzen, bei denen keine andere Quelle angegeben ist, befinden sich sämmtlich in meiner Sammlung.

7) Von Herrn *Dr. Elberling,* Regimentsarzt a. D. zu Luxemburg.

Werner von Falkenstein.

455) **Goldgulden.** Wie bei Dr. Ladner No. 127, nur mit der Abänderung TRE statt TR, und dass St. Petrus in der rechten Hand den Schlüssel hält, dessen ungewöhnlich

langes Bartende bis zum Rande der Münze geht. Dieser Goldgulden wurde 1858 bei Prüm gefunden.

Philipp Christoph von Sötern.

456) **Albus.** Genau wie 195, nur zwischen den Füssen St. Peters ⱩL, wie dies bei 164 angegeben, bei 195 aber nicht bemerkt ist. Dies Monogramm ist auf meiner Münze ziemlich deutlich HL, und nicht wie Bohl angiebt HA, es ist demnach dem Münzmeister Heinrich Lambert wohl zuzutheilen.

Carl Caspar von der Leyen, (1652—1676).

457) **Albus.** ⚒ CARL CASPAR DG · ARCH TREV, geviertetes Wappen von Trier und von der Leyen, darüber 1657. Rev. MONE · NO · ARGE · CONFLV · MDCLVII. St. Petrus. Merkwürdige Münze wegen der Jahreszahl auf beiden Seiten.

In diesem Jahre, in welchem die Abtei Prüm dem Churfürstenthume Trier durch Kaiserlichen Beschluss einverleibt wurde, ist der Stempel mehrfach abgeändert worden, noch sehen wir Münzen mit LANTMINTZ und 1657, dann folgen die mit lateinischer Inschrift und MDCLVII. In diese Zwischenzeit fällt die Prägung der Münze No. 457. Da ein zweites Exemplar mir nicht bekannt ist, so ist wohl der Münzstempel sogleich verworfen worden, indem man einsah, wie unnöthig die doppelte Anführung der Jahreszahl sein musste, oder aber es hat, was wahrscheinlicher ist, der Gebrauch eines ältern Stempels und eines neuern durch Verwechselung gleichzeitig stattgefunden.

Ein Gegenstück liefert ein anderer Albus dieses Kirchenfürsten, nämlich dass sich auf keiner Seite eine Jahreszahl befindet, ein solcher ist in meiner Sammlung und auch in der der Trier'schen Gesellschaft und unter No. 209 und 210 aufgeführt. Die Prägung dieser Münzen fällt wohl in dasselbe Jahr. Nebenbei bemerke ich, dass die beiden folgenden von Herrn Dr. Ladner beschriebenen Albus 211 und 212 in der Jahreszahl Druckfehler enthalten, statt MDCXLI muss es heissen MDCLXI.*) 458) Wie Bohl No. 27, nur statt der Münzhacken ein Röschen. 459) Wie Bohl No. 31, aber mit dem Zahlbuchstaben M. 460) Wie Bohl No. 40, mit der Jahreszahl 1667. 461) Wie Bohl No. 37, nur statt A. P hat die Münze A D. P R. Rev. MONE · NO · ARGE · CONFV · A · 1 · 6 · 6 · 7 · Dieser Albus hat eine Menge starker Punkte, auch zwischen den Zahlen der Jahreszahl, ebenso bestehen die Augen und die Nase des h. Petrus aus drei Punkten und ebenso viele befinden sich am Schlüssel desselben. 462) Wie Bohl No. 50, nur mit MONE · und PEAP ohne Punkte. 463) Wie Bohl No. 51, nur mit MONE und der Jahreszahl 1673.

Johann Hugo von Orsbeck.

464) **Albus.** IOAN · HVGO · D · G · AR · TR · PR · EL · Geviertetes Wappen von Trier und von Orsbeck mit Churhut, Stab und Schwert. Rev. MONETA ✿ TRE ✿ 1683 (?) unten ⚒. St. Petrus etc.

Carl, Prinz von Lothringen, (1711—1715).

465) **Drei-Albusstück.** Wie Bohl No. 7, nur zwischen der Jahreszahl 1715 und PETERMENGER auf jeder Seite am Rande eine Blume mit langen Blätterstengel.

8) Von Herrn *Settegast,* Landgerichtsrath in Coblenz.

Münzfunde.

1. Im Dezember 1861 wurde beim Abgraben einer Bodenterrasse im Dorfe *Marienfels,* Amts Nastätten, Herzogthum Nassau, wenige Fuss unter der Erdoberfläche ein Thongefäss zu Tage

*) Hat seine Richtigkeit. Dr. L.

gefördert, welches eine sehr grosse Menge Römischer Silbermünzen enthielt. Ein Theil derselben kam in verschiedene Hände, die Hauptmasse habe ich jedoch noch zusammen gesehen; es waren 1059 Stück Denare im Gesammtgewichte von ungefähr 7 Pfund. Der Schatz bestand aus Münzen von Faustina senior, M. Aurelius, Faustina junior, L. Verus, Commodus, S. Severus, Julia Domna, Caracalla, Plautilla, Geta, Macrinus, Elagabalus, Julia Paula, Julia Soaemias, Julia Maesa, Sev. Alexander, Sall. Barbia Orbiana, Julia Mamaea und Maximinus I.

Die Münzen von S. Severus, Caracalla, Elagabalus, Sev. Alexander und Maximinus bildeten den Hauptbestandtheil des Fundes; von Macrinus und Orbiana waren nur wenige Exemplare vorhanden. Die Münzen obwohl mit Grünspan dick überzogen, ergaben sich nach der Reinigung zum bei weitem grössten Theile als ganz vortrefflich erhalten; die meisten zeigten sogar noch den Prägeglanz. Auffallend war, dass sich nicht ein einziger Doppeldenar oder Antoninianus darunter befand. Ueber den Fund hätte ich gewünscht ausführlicher berichten, insbesondere die Reverse und sonstiges Bemerkenswerthes angeben zu können, allein ich habe die oben berührte Hauptmasse, welche ein Goldarbeiter aus Boppard ankaufte, seither nicht mehr zu Gesicht bekommen.

Marienfels ist ein alter Ort, in welchem schon wiederholt Römische Alterthümer aufgefunden worden sein sollen. Ausser den Münzen sind angeblich noch einige Broncesachen zum Vorschein gekommen, die nach einer mir gewordenen Mittheilung dem Museum in Wiesbaden überlassen wurden; von dort her wird wohl darüber näherer Bericht erstattet werden.

2. Im Sommer 1860 wurde in *Gebhardshain*, Kreis Altenkirchen, beim Legen der Fundamente der neuen Kirche ein Topf mit Silbermünzen ausgegraben. Einen Theil des Fundes — angeblich den grössern — hatte ich Gelegenheit zu sehen und einer Untersuchung zu unterwerfen; es waren 178 Münzen, sämmtlich Weisspfennige resp. Groschen, welche von folgenden Münzfürsten herrührten:

1 Groschen von König Wenzel, 1378—1400, in Luxemburg geprägt,
1 „ „ Herzog Philipp III. von Burgund, 1419—1467, sehr abgenutzt und kaum erkennbar,
2 „ der Stadt Aachen vom Jahre 1405,
1 Weisspfennig von Kaiser Sigismund, 1410—1437, in Dortmund geprägt,
1 „ „ Conrad III., Wildgraf, Erzbischof von Mainz, 1419—1434; Prägeort: Bingen,
2 „ „ Cuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, 1362—1388, in Trier geprägt,
18 „ „ Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier, 1388—1418 (Oberwesel und Coblenz),
7 „ „ Otto von Ziegenhain, Erzbischof von Trier, 1418—1430 (Oberwesel, Coblenz, Trier),
15 „ „ Friedrich III. von Saarwerden, Erzbischof von Cöln, 1370—1414 (Bonn),
65 „ „ Theoderich II. von Mörs, Erzbischof von Cöln, 1414—1463 (Bonn, Riel, Königsdorf),
14 „ „ Pfalzgraf Ludwig III., 1410—1436 (Bacharach),
24 „ „ Reinald, Herzog von Jülich und Geldern, 1402—1423 (Jülich, Bergheim),
25 „ „ Adolf, Herzog von Berg, 1408—1437 (Mülheim),
2 „ „ Friedrich II., Graf von Mörs und Saarwerden, 1372—1417, oder Friedrich III., Graf zu Mörs, 1417—1448 (Valkenburg).

Gebhardshain gehörte früher den Grafen von Sayn und kam erst 1602 unter trierische Landeshoheit. Die Münzen sind nicht vor 1423 der Erde anvertraut worden, da sich einige darunter fanden, auf welchen Adolf von Berg zugleich als Herzog von Jülich bezeichnet wird und dieses Herzogthum demselben erst in dem angeführten Jahre angefallen ist.

Die Münzen der Erzbischöfe Cuno, Werner und Otto ergaben mehre unedirte Varietäten, von denen insbesondere die des zuletzt genannten Fürsten interessant waren. Unter den Münzen Herzogs Reinald von Jülich fand sich das nachfolgend beschriebene Exemplar, welches, soviel mir bekannt, gleichfalls noch nicht edirt ist.

Hptste. * RЄIN' * DVX * — * IVLЄЄLЄOR'. Der h. Petrus in ganzer Figur auf einem Sockel stehend, in der Linken ein Buch, in der Rechten den Schlüssel haltend.

Rste. * MONЄT * — * A NOVA * — * IVLIA'* In einem Dreipass das Wappen von Jülich, auf den Orten die Wappen von Mainz, Trier und Baiern.

Schliesslich eine Bemerkung bezüglich der Münzen der Grafen von Mörs. Dass die in dem Funde enthaltenen beiden Münzen:

Hptste. FRЄD' * C' * D' * MOIRS * Z * SVDS'. der h. Andreas mit Buch und Kreuz unter einem Tabernakel,

Rste. * MONЄT * — * A NOVA * — * VALKB' * in einem Dreipass das geviertete Mörs-Saarwerden'sche Wappen, auf den Orten die Wappen von Saarwerden und Mörs und unten eine Dreiblattverzierung;

die andere Münze ebenso, jedoch am Schlusse der Umschrift der Hauptseite SVD' statt SVDS', nicht dem Grafen Friedrich I. von Mörs (1346—1356) angehören, bedarf keiner Ausführung, da derselbe nicht im Besitze der Grafschaft Saarwerden war. Friedrich II., Sohn des Grafen Diedrich (1356—1372), erwarb durch seine Verheirathung mit Walburga, Tochter des Grafen Johann von Saarwerden, diese Herrschaft; er regierte von 1372 bis 1417 und nennt sich nachweislich seit 1405 auch Graf von Saarwerden. Nach der gewöhnlichen Annahme rühren die beschriebenen Weisspfennige von diesem Friedrich her — eine Ansicht, die allerdings ihre Berechtigung hat. Dass derselbe gemünzt, dafür sind auch urkundliche Beweise vorhanden. Am 30. October 1373 hatte Kaiser Karl IV. dem Johann von Mörs, Bruder des Friedrich II., seinen Erben und Nachfolgern ein Münzprivilegium ertheilt, von welchem Friedrich Gebrauch machte. Am 19. Februar 1405 befiehlt er seinem Münzmeister Johann von Thiel zu Valkenburg, Gulden mit seinem, des Grafen, Wappen und einem St. Johannisbilde auf der andern Seite zu schlagen. (Vergl. Lacomblet, niederrheinisches Urkundenbuch, Bd. 3.) Nichts desto weniger bleibt die Möglichkeit, dass die fraglichen Münzen von dem Grafen Friedrich III. von Mörs (1417—1448) ausgegangen sind. Dieser Graf nämlich, ältester Sohn von Friedrich II., trat zwar am 23. October 1418 in Gemässheit einer letztwilligen Verfügung seines Vaters seinem Bruder Johann die Grafschaft Saarwerden ab, behielt aber den Titel bei, indem er sich „Graf *zu* Mörs und Saarwerden“ nannte, während sein Bruder sich „*von* Mörs, Graf zu Saarwerden“ nennen sollte; auch führte er die Wappen von Mörs und Saarwerden *quadrirt* fort, wogegen Johann sich eines *getheilten* Wappens: Mörs, „boyven gebrochen mit drei Baristelen“ (wahrscheinlich zur Bezeichnung der jüngern Linie) und Saarwerden bedienen sollte. Wappen und Titel obiger Münzen passen demnach auch auf Friedrich III. Im vorliegenden Falle tritt noch ein Umstand hinzu, der die Möglichkeit zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit erhebt; die Münzen zeigten sich nämlich nach vorsichtiger Reinigung vortrefflich

erhalten, sogar der sogenannte Prägeglanz war auf den tiefern Stellen noch vollständig vorhanden, so dass wir annehmen dürfen, dass die Münzen wohl eher aus der Periode von 1417 bis 1448, als aus einer ältern, herrühren. Wahrscheinlich haben Friedrich II. und Friedrich III., wenigstens was die Silbermünzen angeht, mit gleichen oder ähnlichen Stempeln gemünzt. Dass überhaupt noch unter Friedrich III. das Münzrecht ausgeübt wurde, beweist auch der von Herrn Dannenberg (Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, neue Folge, Berlin 1860) unter Nr. 135 beschriebene, aus dem grossen Anhalt'schen Goldmünzfunde herrührende Goldgulden, der zwar nicht den Namen des Münzfürsten zeigt, aber in dem den Grafen von Mörs zugehörigen Orte *Baer* geprägt worden und die Jahreszahl 1445 trägt. Bis auf weitere Ermittelungen wird es also dahin gestellt bleiben müssen, welchem von den beiden mehrgenannten Friedrich die fraglichen Valkenburger Münzen zuzuschreiben sind.

3. Unter der grossen Menge (1088 Stück) Goldmünzen, welche im Jahre 1859 zu *Cöln* beim Bau des neuen Gymnasiums zu Tage gefördert wurden und der Mehrzahl nach dem Kaiser Ludwig IV. (1314—1347) angehörten, fanden sich einige von Kaiser Carl IV. (1346—1377). Die Münzen dieses Fürsten gehören sämmtlich zu den Seltenheiten; Goldmünzen von ihm scheinen bis jetzt gar nicht bekannt gewesen zu sein. Die aufgefundenen Stücke, angeblich 6 oder 7, von denen ich jedoch nur 3 gesehen habe, sind sogenannte Chaises d'or und, sowohl was Schrift und Bild, als auch was Grösse und Feingehalt betrifft, genaue Nachbildungen der bekannten Goldmünzen Kaiser Ludwig's IV. Die Hauptseite zeigt den Kaiser in Tunika und Panzerhemd, die Krone auf dem Haupte, auf einem mit sechs Fialen verzierten Throne sitzend, in der Rechten das Schwert und mit der Linken einen Schild mit dem Doppeladler haltend; die Umschrift lautet: ✠ KAROLLVS ⁝ DEI ✱—✱ GRA ✱—✱ ROMANORVM ⁝ IMP.

Auf der Rückseite befindet sich ein Blumenkreuz in einer vierbogigen Rose mit der Umschrift: ✠ XP'C ⁝ VINCIT ⁝ XP'C ⁝ REGNAT ⁝ XP'C ⁝ IMPERAT.

Das doppelte L in dem Kaisernamen fand sich auf allen Stücken, die mir vorgelegen haben. Das Exemplar, welches ich zu erwerben das Glück hatte, ist von ausserordentlicher Schönheit der Arbeit und von einer Erhaltung, die nichts zu wünschen übrig lässt. Die Meinung, dass diese Münzen und die ganz ähnlichen Ludwig's IV. in Cöln geprägt worden, erhält durch vorstehenden Fund einige Unterstützung.

4. In einem Garten am Münzplatze zu *Coblenz* wurde im Mai des Jahres 1862 ein merkwürdiger Fund gemacht. Es waren über 600 Stück Sechsalbusstücke von Kurfürst Lothar von Trier, sämmtlich mit der Jahreszahl 1622 und in nur zwei Varietäten: LOTHARIVS · D · G · AR · TR · P · E · und AR · T · P · E · Rev. CHVR · TRIER · IANDTMVNTZ und LANDTMUNTZ, allerdings bei Bohl vermerkt, aber ganz schlecht und mangelhaft geprägt, so dass sie in keiner Sammlung eine Aufnahme verdienen. Sie sind nicht, wie Bohl angibt, sechslöthig, sondern etwa zehnlöthig und ¼ Loth schwer, und das wird auch wohl der Grund sein, warum sie in der Münze bei Seite gelegt wurden.

5. In der *Eifel*, an welchem Orte konnte ich nicht erfahren, wurde eine ansehnliche Zahl von Goldgulden entdeckt. Unter den mir vorgelegten 60 Stück befanden sich Gulden von Wernher, Otto, Raban (A'no dni M.L.CCCCXXXVII), Jakob I., Ruprecht von Cöln, Pfalzgraf Friedrich u. a. m

9) Von Herrn *Baden*, Königlicher Oberförster in Beurig.

Auf Veranlassung der Communal-Forstbehörde sollte der Distrikt *Schweinskopf*, auf dem Banne *Wawern*, aufgeforstet werden. Bei dieser Gelegenheit fand man ein bedeutendes Lager von Holzasche, welche bei der später ausgeführten Pflanzung statt des Compostes verwendet wurde. Das Aschenlager umfasste einen Flächenraum von mehr als 2 Quadratruthen, war in der Form rund und enthielt eine Schicht reiner Holzasche von 1½—3 Fuss Stärke, in welcher sich eine ausserordentliche Menge von Bruchstücken römischer Thongefässe der verschiedensten Form und aus den verschiedensten Thonarten befanden. Ziemlich wohl erhalten zeigten sich 1) eine gegen die Mitte sich erweiternde Urne von 4 Zoll Höhe aus röthlichem Thon mit schwärzlichem Ueberzug in gefälliger Form ausgearbeitet. 2) Ein 2 Zoll hohes, bauchiges, mit einem Henkel versehenes Krügelchen. 3) Eine Schale von ungeschlemmter, weissgrauer Erde.

Es fanden sich auch in der Asche zerstreut mehrere grössere und kleinere unförmliche Klumpen von oxydirtem Eisen und einige gut erhaltene 2—3 Zoll lange Nägel mit runden Köpfen. Bei näherer Untersuchung dieser oxydirten Metallstücke liess sich nur bei einem die frühere Form und Bestimmung annähernd erkennen und schien dasselbe ein Winkelband gewesen zu sein. Von andern Metallen habe ich nur ein Stückchen Bronze entdeckt, welches dem Stiele eines Löffels ähnelt.

Am Fusse des Distriktes Schweinskopf, von dem vorbeschriebenen Fundorte circa 200 Schritte entfernt, bezeichnen Bruchstücke von Römerziegel und Reste von festem Mauerwerk die Stelle eines früheren Römer-Etablissements, welche Ansicht durch zwei hier gefundene Kleinerze bestätigt wird. Beide sind von Gratian, tragen jedoch verschiedene Reversen: GLORIA NOVI SAECVLI (der Kaiser stehend mit christlichem Labarum und Schild) und GLORIA ROMANORVM (der Kaiser, in der Linken das Labarum haltend, legt die Rechte einem knieenden Besiegten auf).

Ob nun das vorbeschriebene Aschenlager mit diesem Etablissement in Beziehung gestanden, wage ich nicht zu entscheiden, und erlaube mir nur die Bemerkung, dass ähnliche und viel umfassendere Reste römischer Anlagen in der Umgegend nicht selten sind und erst vor wenigen Jahren nicht fern von dem Fundorte gut erhaltene Reste einer Römerstrasse entdeckt wurden.

Bei dem Baue der Eisenbahn auf dem Banne von *Beurig*, im Distrikt *Gruft*, wurde in einiger Tiefe das nachstehende Thonzeug aufgestellt gefunden: eine Urne von 5 Zoll Höhe; ein gehenkelter, bauchiger Krug von derselben Höhe; ein offenes Lämpchen, ein Schälchen von rother Erde, am überhängenden Rande mit Blattwerk verziert; der Hals eines Gefässes, so construirt, dass die Mündung nach Innen verlängert erscheint, wodurch es dann möglich wurde, den klaren Inhalt der Flüssigkeit, ohne Mitausguss des Niederschlages abzugiessen. Ausserdem befanden sich in demselben Raume eine Menge Scherben von Gefässen verschiedener Form und Grösse, die offenbar vor der gegenwärtigen Aufdeckung schon zerdrückt waren.

Die Zerstörung derselben erfolgte durch eine grossartige Ueberschwemmung des circa 300 Schritte vorbeiströmenden Saarflusses, durch welche dieses Grab — das Aufgefundene weist unzweifelhaft auf ein solches hin — mit einem grossen Theile der Umgegend auf 6—14′ mit Sand und Grauwackengerölle überdeckt wurde. Unter dem Gerölle fanden sich viele Steine von der Stärke eines Cubikfusses und noch grössern Inhaltes und da sich im Graben selbst Steine von dieser Stärke vorfanden, so kann man zuverlässig annehmen, dass der Bruch der Gefässe nur auf diesem Wege erfolgte. Das Grab unterschied sich von den, von mir hin und wieder

aufgefundenen und eröffneten Gräbern wesentlich: Dasselbe bildete ein regelmässiges Viereck, dessen südöstliche aufgedeckte Seite eine Länge von 9′ hatte, während die beiden Seiten nur auf 4′ freigelegt und die hintere nordwestliche Seite ganz verdeckt blieb. Die Linien selbst wurden durch regelmässige zugehauene und dem Boden gleich eingesenkte Sandsteine gebildet, deren jeder die Stärke von einem □′ hatte, und in welcher sich 3″ im □ weites und 6″ tiefes Loch befand.

In der vordern aufgedeckten Linie fanden sich zwei Eck- und ein Mittelstein, während in den beiden Seitenlinien, soweit dieselben zu Tag befördert waren, ausser den benannten Ecksteinen in jeder Linie sich noch ein Stein befand, welchen ich als Mittelstein bezeichne, indem in der, die nordwestliche Seite deckenden Erde, welche nicht abgeräumt werden durfte, sich viele Bruchstücke von Gefässen zeigten, welche bei mir die Vermuthung begründeten, dass dieses Grab ein gleichseitiges Rechteck war, in welchem sämmtliche Urnen etc. etc. zu Tage standen und gegen Beschädigungen von Aussen durch ein Spalier geschützt war, welche Ansicht durch Spuren von faulen Holztheilen, welche sich in einigen der eingehauenen Löcher in den Steinen zeigten, unterstützt ward. Die Steine selbst waren in schnurgrader Linie und in regelmässiger Entfernung von 3′ von einander in den Boden eingesenkt.

10) Von Herrn *Ost*, Pastor in Demerath.

1. Auf dem Banne von Schalkenmehren, eine kleine Stunde südlich von Daun, zu Tummenscheid in einem kesselförmigen Thale, entdeckte ein Ackerer in diesem Frühjahre ein noch sehr gut erhaltenes Hypokaustum, indem er in seinem Felde eine kleine Erhöhung zur Ebenung des Ackers abtrug. Diese Stelle erkennt man schon lange als eine ehemalige römische Baustätte an den hier gefundenen Münzen und verschiedenen Resten von Ziegelsteinen in hellrother Farbe.

Nun stiess man, wie es schien, auf ein bewohntes Zimmer von ca. 9 F. Breite und 18 F. Länge, welches einen ziegelsteinern Boden hatte. Diese Ziegelsteine waren alle gleiche Quadrate von 1½ Fuss und 2 Zoll dick. Sie lagen als Fussboden auf vielen runden Säulchen von Ziegelstein, ½ F. im Durchmesser. Je vier auf einander gelegt bildeten so eine Säulenerhöhung von 1½ F. Der Fussboden lag so nun völlig hohl.

Auch standen den Wänden entlang rundum im Zimmer solche quadrat-ähnliche, grosse Ziegelsteine von 1½ Fuss. Am Innern der Wände will man farbige Zeichnungen, ähnlich Gemälden, gesehen haben. Auch fand man einen 3 F. langen und 1½ F. breiten Sandstein in einer Lage, wie ein Thürenstein zum Eintritt. Er ist oben auf sehr abgetreten. Ebenso fand man eine kleine Bleiplatte und ein Stück Eisen in Messerform, das verrostet sogleich zerfiel.

Im Uebrigen sieht man an dieser Stelle und in der nahen Umgebung eine Menge Dachziegel, Stücke von Hohl- und Krampfenziegel nach altrömischer Art, Dachschiefer mit Nagellöchern und andere Reste häuslicher Geräthe.

Das Hypokaustum ist aber nun ganz zerstört. — Alles einigermassen brauchbare Steinwerk führte der Eigenthümer nach Hause.

2. Gegen 300 Schritte von dieser Trümmerstätte, westlich auf der Anhöhe, jetzt Wald, gleichsam im Angesichte der ehemaligen Wohnung, stehen noch drei circa 15 Fuss hohe Grabhügel, die ursprünglich eine Höhe von 20 Fuss mögen gehabt haben. Jeder scheint auf der Spitze etwas oberflächlich durchsucht worden zu sein. Ob man irgend etwas entdeckte, erfuhr ich nicht. Es ist wahrscheinlich, dass diese Begräbnissplätze zu den unten im Thale gestandenen

Wohnungen gehörten, wie ich diese Zusammenstellung auch öfter im Kreise Daun und Umgebung antraf; besonders da man hier in der Nähe weder andere vorchristliche Ansiedlungsplätze, noch auch eine römische Heerstrasse kennt. Gewiss auch führt dieser Bannbezirk den Namen „Tummen-scheid" von jenen drei Tumuli.

3. Etwa 100 Schritte, etwas südlich von der zuerst bezeichneten Baustätte, ebenfalls im Thale, sieht man noch einen breiten Steinhaufen, wo nach der Sage ehedem ein sog. Siechhaus soll gestanden haben. Hier kommen jedoch keine Ziegelsteine zum Vorscheine. Beinahe auf jedem alten Gemeindebanne zeigt man noch die Stelle eines sog. ehemaligen Siechhauses, z. B. auf dem Banne zu Demerath kennt man die Baustätte „Siechfrauenhaus."

B. Statistisches.

11) Von dem Geheimen Regierungsrath Herrn *Buss,* Oberbürgermeister a. D.

Die industrielle Gewerbsthätigkeit im Regierungsbezirke Trier.

Neben der Bearbeitung von Grund und Boden, welche wesentlich der Landwirthschaft anheimfällt, ist es die gewerbliche Industrie, welche auf die Cultur, sowie den Wohlstand der menschlichen Gesellschaft, den mächtigsten Einfluss übt. Denn sie beschränkt sich nicht auf die Hervorbringung einer grossen und sehr werthvollen Menge solcher Bedürfnisse, welche für das Leben unentbehrlich sind, sondern sie bereichert dasselbe auch mit Kunstgenüssen, welche das Leben verschönern und veredlen und erhebt die gesammte Thätigkeit des Menschen in der Landwirthschaft, nicht weniger wie in den mechanischen Gewerken, auf eine höhere, des Menschen würdigere Stufe. Was noch vor kaum 100 Jahren durch körperliche Anstrengung und sauern Schweiss, oft zum grossen Nachtheile von Ausdauer und Gesundheit gewonnen werden musste, wird seitdem durch die mechanische Kraft des Hebels und des Räderwerkes, durch die Elementarkräfte des Wassers, des Feuers, der Dämpfe und des luftleeren Raumes in viel kürzerer Zeit und viel grösserer Menge erzeugt und dem Menschen fällt dabei immer mehr und mehr die von der aufreibenden körperlichen Anstrengung befreite Aufgabe der Leitung und Beaufsichtigung zu. Und da mit der Bearbeitung der Rohstoffe immer eine, mitunter sehr bedeutende, Wertherhöhung verbunden ist, so hängt der Wohlstand eines Landes oder auch einer Gegend einestheils zwar von der Menge der gewerblichen Erzeugnisse, von ihrer Güte und Preiswürdigkeit, anderntheils aber auch von ihrer lohnenden Verwerthung innerhalb und ausserhalb des Erzeugungsberinges ab. Diesen zu fördern, nach den Ursachen und Mitteln zu forschen, welche dies, sei es auf unmittelbarem Wege, sei es mittelbar durch Beseitigung entgegenstehender Hindernisse, zu bewirken im Stande sind, gehört statutenmässig zu den Aufgaben, welche die Gesellschaft für nützliche Forschungen bei ihrer vor länger als 60 Jahren erfolgten Gründung sich gestellt hat und dazu gehört auch die Kenntniss der Zustände der Gegenwart und ihres Verhaltens zur Vergangenheit. Wir gerathen hiermit auf das Gebiet der Statistik, welche seit den letzten zehn Jahren in die Reihe der Staatswissenschaften aufgenommen besonders geeignet erscheint, durch sachkundige und vorurtheilsfreie Bearbeitung einen wesentlichen Beitrag zur Beurtheilung der Kräfte und des Wohlstandes einer Gegend, sowie zur Kenntniss der ihrer reichlichern Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse und zur Ermittlung der zu ihrem Gedeihen günstigen Einwirkungen zu liefern. Fehlt es auch dem Material dazu noch an der wünschenswerthen Vollständigkeit, da man

erst seit den letzten 50 Jahren sich mit dem Aufstellen statistischer Nachweisungen, und erst seit den letzten Jahren in einer so gründlichen Weise beschäftigt hat, dass ein richtiges Urtheil über die Gegenwart statthaft erscheint, so darf es immerhin als ein Gewinn betrachtet werden, ein treues Bild der Gegenwart und damit den erfreulichen Beweis zu erhalten, wie die Sorgfalt unsrer Staats-Regierung immer mehr und mehr darauf gerichtet ist, den Wohlstand des Landes durch Erhöhung und Vermehrung seiner Produktionskräfte zu steigern; es werden sich aber an die Gegenwart immerhin auch einige Andeutungen über ihr Verhalten zur Vergangenheit knüpfen lassen, welche Zeugniss geben, dass auch der hiesige Regierungsbezirk von den bedeutenden Fortschritten, welche die industrielle Gewerbsthätigkeit anderwärts gemacht und in einem ausgedehnteren Maasse, als hier, zu machen angewiesen war, nicht unberührt geblieben ist.

Die gewerbliche Thätigkeit wurde bisher in zwei Hauptabtheilungen, in eine handwerksmässige und in eine fabrikmässige geordnet. Der Unterschied zwischen beiden besteht im Wesentlichen darin, dass jene die Arbeiten mit wenig Ausnahmen durch des Menschen Hand, ohne Theilung der Arbeit und ohne Hülfe von Maschinen fertig macht, dass diese hiezu sich der Maschinen bedient und die zur Herstellung eines Gegenstandes nothwendigen Manipulationen unter eine grössere Anzahl von Arbeitern vertheilt, von welcher jeder immer nur eine und dieselbe zu machen angewiesen ist. Wenn auch dieser Unterschied bei einzelnen Gewerben durch Verwendung von Maschinen und fabrikmässigen Betrieb (Schneidern, Nagelschmieden, Schlossern etc.) zu schwinden angefangen hat, so wird doch die Mehrzahl derselben auf den handwerksmässigen Betrieb angewiesen bleiben, aber voraussichtlich wird die Association des Kapitals mit der Arbeit die besten Kräfte absorbiren und den Wohlstand einzelner Handwerker erhöhen, die Zahl der selbstständigen Arbeiter (Meister) aber vermindern. Die Erfahrung wird lehren, ob das, was dem Gewerbe zu gute kömmt, bei dieser Entwicklung auch der Gesellschaft, dem Volksleben, frommt [1]). Jene ist wegen ihrer unmittelbaren und täglichen Beziehung zur Lebensnothdurft im ganzen Lande, wenngleich in den Städten vorherrschend verbreitet, und es gibt wohl kaum eine Gemeinde, in welcher nicht ein Schneider, ein Schuster, ein Maurer, ein Leinenweber oder ein Schmied sein Handwerk betreibt. Diese wird vorzugsweise in solchen Gegenden angetroffen, welche für ihre gewinnreiche Entwicklung günstige Bedingungen darbieten. Beide üben auf Cultur, Volksgesinnung und Wohlstand einen bedeutenden Einfluss und es gewährt jedem Vaterlandsfreunde Interesse, von Zeit zu Zeit einen vergleichenden Blick auf die gewerblichen Zustände zu werfen und sich daraus einen Beitrag zur richtigen Beurtheilung der Erscheinungen der Gegenwart sowie der wünschenswerthen oder auch nothwendigen Um- und Fortbildung derselben zu entnehmen. Der Staatsmann aber kann eine solche periodische Vergleichung nicht mehr entbehren, weil er bei der ungewöhnlich starken Vermehrung der Bevölkerung, dem steigenden Drängen nach Lebensgenuss und der damit verbundenen, durch die Wissenschaft geförderten Steigerung und Theilung der Produktionskraft nur in ihr das rechte Material für sein Urtheil und seine Massnahmen finden kann. Wie sollte es ohne eine solche Kenntniss möglich sein, nationalwirthschaftliche, ja wir mögten sagen völkerwirthschaftliche Verträge über Handel und Zölle zu schliessen, wie sollten

---

[1]) Die Schrift: „Kapitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus" von Schulze-Delitzsch verdient wegen ihrer ebenso einfachen und klaren als gründlichen Erörterung der hieher einschlagenden Fragen von allen, denen die Besserung der socialen Zustände im Volksleben am Herzen liegt, aufmerksam gelesen zu werden.

die internationalen Beziehungen zwischen Staaten nicht nur, sondern überhaupt die Vermehrung der produzirenden Kräfte im Innern eines Staates mit Vortheil gefördert werden können [1]).

Vielleicht wird bei einer andern Gelegenheit eine Uebersicht des handwerksmässigen Gewerbebetriebs folgen können, für jetzt soll eine Uebersicht der fabrikmässigen, wie sie im hiesigen Regierungsbezirke am Schlusse des Jahres 1861 bestand, zu welcher wir das Material einem hochgestellten Mitgliede unsrer Gesellschaft verdanken, gegeben werden.

Der Regierungsbezirk Trier hat einen Flächenraum von 131,13 Quadratmeilen, ist (der ausgedehnteste in der Rheinprovinz) vorherrschend gebirgig und bewaldet und von 2 schiffbaren Flüssen, der Mosel und der Saar, sowie mehrern flössbaren und fischreichen Gewässern durchzogen. Unter den 2,796,859 Morgen, welche er nach dem Kataster von 1847 enthält, befinden sich

899,368	Morgen	Acker- und Baumland,
497,967	„	Schiffel- und Wildland,
15,068	„	Weinberge,
223,682	„	Wiesen,
72,569	„	Viehweiden und Hütungen,
100,844	„	Heiden und Oedland,
21,335	„	Gärten und
886,616	„	Waldungen,

und es waren im Jahre 1858

26,315	Pferde,	
146	Esel,	
188,387	Stück	Rindvieh
143,389	„	Schaafe,
15,088	„	Ziegen und Böcke,
75,558	„	Schweine

vorhanden [2]).

Der Regierungsbezirk Trier steht in Hinsicht auf die Grösse der Bevölkerung jenen von Düsseldorf, Köln und Coblenz nach, jedoch Aachen vor, in Hinsicht auf die Dichtigkeit derselben

---

[1]) Allen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, wird die Einleitung zum Berichte der Jury über die englische Ausstellung von 1862, deren Vorsitzender Herr Chevalier war, welche gedruckt und im Buchhandel zu haben ist, zum Lesen und zur Belehrung empfohlen.

[2]) Nach einer amtlichen Aufstellung hatte der Regierungsbezirk Trier im Jahre 1820 (ohne den später damit vereinigten Kreis St. Wendel)

585,943	Morgen	Ackerland,
9,344	„	Weinberge,
25,403	„	Obst- und Gemüsegärten,
160,721	„	Wiesen und Weiden,
809,987	„	Waldungen,
460,827	„	Oedländereien und Heiden.
2,052,225		
23,718	Pferde und Füllen,	
124,839	Stück	Rindvieh,
167,956	„	Schaafe,
5,280	„	Böcke und Ziegen,
61,139	„	Schweine.

jedoch auch Aachen nach. Seine mittlere Temperatur ist im Durchschnitte etwas höher als jene des zuletzt genannten Bezirks und steht jener des Regierungsbezirks Coblenz nahe.

In diesen Angaben sind die Andeutungen für die naturgemässe Industrie des Bezirks enthalten, dahin gehören:

1. die Ausbeute und Verarbeitung der fast in allen Kreisen vorfindlichen mehr oder minder reichen Erze, des ganz vorzüglich zu den schönsten und dauerhaftesten Bauwerken verwendbaren Baumaterials (Sandsteine, Marmor, Schiefer und Kalk), der aus den ausgebrannten Vulkanen gewonnenen Mühlensteine, der zur Fayence-, Porzellan- und Glasfabrikation erforderlichen Erden und der Steinkohlen im Gebiete der Saar;

2. die Verarbeitung und Verwerthung der Hölzer, welche neben den zu Brennmaterial bestimmten Quantitäten zu gewerblichen Zwecken, zum Schiffsbau, zum Zimmer- und Mühlenbau, zur Lohgerberei, zum Weinbau, für Pfähle und Fassdauben, zur Verkohlung und zum Schmelzen der Erze verwendet werden;

3. die Verarbeitung und Verwerthung der Getreide und Oelfrüchte zu Mühlenfabrikaten, zur Brandweinbrennerei, Brauerei und Essigsiederei, sowie die Verarbeitung des meistens für den eignen Hausbedarf gewonnenen Hanfes und Flachses und der von dem auf Hütungen, den Heiden und dem öden Lande ernährten Wollvieh herrührenden Wolle;

4. der Transport im Grossen zu Lande und zu Wasser, der Bodenerzeugnisse und der Fabrikate.

Indem wir nachstehend die fabrikmässigen Anstalten, welche zu den vorstehend aufgeführten Rubriken in Beziehung stehen und im diesseitigen Regierungsbezirk betrieben werden, aufführen, wollen wir die Ordnung, in welcher der verdienstvolle Statistiker Dieterici in seinem Handbuche für 1861, welches wir zu Rathe gezogen haben, sie für den ganzen Staat bespricht, beibehalten, um Personen, die sich für den Gegenstand interessiren, die Vergleichung zu erleichtern, gleichzeitig aber auch einige Mittheilungen aus der Vergangenheit und einige unmassgebliche Bemerkungen über die Zukunft beifügen, um der Aufgabe, welche die Statistik zu lösen berufen ist, etwas näher zu treten.

Wir beginnen mit den *Dampfmaschinen,* welche bei allen vorstehend bezeichneten Gewerben verwendet werden.

Es waren deren am Schlusse des Jahres 1861:

A.	für Bergbau, Hütten und Salinenbetrieb	119	mit	4254	Pferdekraft,
	„ Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke . .	1	„	3	„
	„ Schneidemühlen	3	„	32	„
	„ Getreidemühlen	4	„	30	„
B.	„ Spinnerei, Weberei und Walkerei	3	„	60	„
	„ Maschinenfabriken	3	„	30	„
	„ metallische Fabriken aller Art	35	„	755	„
	„ andere Fabrikzweige	36	„	369½	„
C.	„ Schiffstransporte	3	„	198	„
	„ Landtransporte (Eisenbahnen)	57	„	8110	„
	„ andere Zwecke	2	„	10	„
	Im Ganzen also	266	mit	13,831½	„
	Dagegen im Jahre 1852 . . .	55	„	1644	„

vorhanden.

Bringt man die sub C. verzeichneten	62	mit	8318	Pferdekraft,
welche dem Transport und Handelsgewerbe dienen, in Abzug, so bleiben	204	„	5533½	„
für die landwirthschaftlichen und die gewerblichen Zwecke übrig,				
welche im Jahre 1852 nur	44	„	1103	„
beschäftigten.				
Im Jahre 1843 waren deren nur	18	„	454	„
von welchen	4	„	180	„
der Schifffahrt dienten.				
(Die 3 damals für die Metzer Fahrt benutzten Dämpfer sind ausser Betrachtung gelassen).				
Es hat sich also die durch Dampfmaschinen betriebene gewerbliche Thätigkeit seit dem Jahre 1843—1852 um	30	„	829	„
und seit dem Jahre 1852—1861 um	160	„	4430½	„
	190	„	5259½	„
vermehrt, und wenn man die Pferdekraft durchschnittlich zu . . .			7	
Menschenkraft berechnet, um			36,816½	

Menschenkräfte, ungerechnet, dass die Dampfmaschinen Tag und Nacht arbeiten können und theilweise auch wohl arbeiten. Diese Vermehrung kommt hauptsächlich dem Kreise Saarbrücken (112 Dampfmaschinen mit 2517 Pferdekraft), in welchem, ausser der Steinkohlengewinnung, viel Unternehmungsgeist und industrielle Betriebsamkeit herrscht, zu gute und hat, abgesehen von dem Einflusse der Industrie, welcher die Dampfmaschinen dienen, ihren Grund in der Gleichmässigkeit, der Ausdauer, der leichten Regelung der nothwendigen Kraft und der grössern Billigkeit, mit welcher sie arbeiten. Ausser ihm verdienen noch die Kreise

Ottweiler	(46	Dampfmaschinen mit	1260	Pferdekraft),	
Saarlouis	(19	„ „	792	„	und der Landkreis
Trier	(15	„ „	702	„	

angeführt zu werden, während diese Betriebsart in den andern Kreisen nur in einem geringen Maasse zur Anwendung kommt. Die Erfahrung der nächsten Jahre wird zeigen, in wie ferne die durch die seit dem Jahre 1860 in Betrieb getretene Saarbrücker Eisenbahn herbeigeführte Ermässigung der Transportkosten der Steinkohlen auf die Vermehrung der Dampfmaschinen und ihre Thätigkeit einwirken wird. Dass die Nähe und Billigkeit dieses Materials von erheblichem Einflusse ist, zeigen, abgesehen von andern Ländern, die Kreise Saarbrücken und Ottweiler, in welchen sich mit einer geringen Ausnahme (Schwalbach im Kreise Saarlouis) alle Steinkohlen-Gruben befinden. Nimmt man die Bevölkerung des Regierungsbezirks Trier zu 537,194 Seelen an [1]), so kommen von den vorhandenen Dampfmaschinen, nach Abzug der zur Schifffahrt und auf Eisenbahnen verwendeten, auf 2633 Einwohner eine Maschine und auf 97 Einwohner eine Pferdekraft, während 1855 in der gesammten Rheinprovinz mit Hohenzollern eine Dampfmaschine auf 2916 und eine Pferdekraft auf 97 Einwohner kam. Zur Verhütung von irrthümlicher Auffassung muss jedoch daran erinnert werden, dass der Regierungsbezirk Trier auf die Quadratmeile nur 3863 Einwohner zählt, während Düsseldorf 10,146, Cöln 7234, Aachen 5767 und Coblenz 4644 Einwohner hat. So bedeutend daher auch die Vermehrung der Dampfmaschinen für den Berg- und Hüttenbau erscheinen mag, sie wird immerhin als zu gering erkannt werden müssen für die grosse Ausdehnung des Bezirks, sowie für die erfolgreiche Gewinnung und Bearbeitung

---

[1]) Am Schlusse des Jahres 1819 betrug sie, ohne den Kreis St. Wendel, 308,220 Seelen.

des reichen Materials, welches sich im Regierungsbezirke nach allen Seiten hin ausgestreut findet. Wir haben zwar keine auf sachverständige Lokaluntersuchung gestützte geognostische Spezialkarte vor uns liegen; wenn man indessen erwägt, dass der grösste Theil des Regierungsbezirks Grauwacke, Thonschiefer, Quarzfels, Müschelkalk und bunten Sandstein zur Unterlage, dass er nahe an 900,000 Morgen Waldung, welche jährlich im grossen Durchschnitte (in runder Summe) wenigstens 22,500,000 Kubikfuss Holz liefern können und 650,000 Morgen Schiffel-, Wild-, Oedland und Hütungen hat, von welchen nicht nur ein grosser Theil in eine produktivere Cultur umgewandelt, sondern dass auch von den 900,000 Morgen Acker- und Baumland eine viel höhere Rente gewonnen werden kann, wenn man ferner die nachstehenden aus offiziellen Mittheilungen [1]) entnommenen Nachweisungen ansieht, nach welchen Trier vielfach in einer nicht erfreulichen Minorität erscheint, dann wird die Meinung, dass der Fortschritt in den Dampfmaschinen zu geringe erscheinen müsse und die Frage in Erwägung zu ziehen sein, was geschehen könne und müsse, um durch Vermehrung der Arbeitskraft die Produktion und den Wohlstand des Landes zu erhöhen [2]). Im Jahre 1855 waren vorhanden:

	Im Regierungsbezirke				
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier
	bei einer Bevölkerung von				
	436,274	509,164	528,762	1,007,570	506,535
1. An Dampfmaschinen für die Schifffahrt	—	—	22	26	4
mit einer Pferdekraft v.	—	—	2545	4450	235
2. „ „ „ „ Eisenbahnen	29	—	54	66	11
mit einer Pferdekraft v.	3075	—	3701	13091	1754
A. Im Ganzen für das Transportwesen, Dampfmaschinen	29	—	76	92	15
mit Pferdekraft	3075	—	6246	17541	1989
3. An Dampfmaschinen für die Maschinen-Spinnerei .	42	—	13	54	3
mit Pferdekraft	870	—	242	970	55
4. „ „ „ „ Weberei	36	—	2	20	1
mit „	611	—	21	307	10
5. „ „ „ „ Walkerei	6	—	4	24	—
mit „	131	—	16	129	—
6. „ „ „ „ Maschinenfabriken . .	31	2	6	25	2
mit Pferdekraft	479	24	76	378	14
7. „ „ „ „ Getreidemühlen . . .	4	4	11	51	1
mit „	53	24	176	504	10
8. „ „ „ „ Schneidemühlen . . .	1	5	3	5	—
mit „	6	34	41	61	—
9. „ „ „ sonstige Mühlen	5	1	1	10	—
mit „	249	3	30	120	—
10. „ „ „ den Bergbau	80	8	20	102	26
mit „	5507	170	277	7995	823
11. „ „ „ metall. Fabriken aller Art .	52	7	7	125	23
mit Pferdekraft	3037	142½	83	4032	1225
12. „ „ „ alle hier nicht genannt. Zwecke	28	5	39	110	15
mit Pferdekraft	244	59	387	911½	167
B. Im Ganzen für die Fabrikation	285	32	106	526	71
mit „	11187	456½	1349	15407½	2304
Summa von A. und B.	314	32	182	618	86
mit „	14262	456½	7595	32948½	4293

[1]) Staats-Anzeiger pro 1857 No. 268 und ff., pag. 2196.

[2]) Der Mangel an guten geognostischen Karten ist, wie bei andern Gelegenheiten, auch bei der

	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier
Es kommen hienach auf jede Dampfmaschine an Pferdekraft bei der Abtheilung A.	106	—	82	191	133
" " " B.	39	14	13	30	32
und durchschnittlich für beide Abtheilungen	45	14	42	53	50
Es kommen ferner auf jede Dampfmaschine der Abtheilung A. an Einwohnern	15044	—	6892	10952	33769
auf jede der Abtheilung B.	1531	15911	4941	1916	7134
und auf jede der beiden Abtheilungen zusammen . .	1390	15911	2878	1630	5890
Auf jede Pferdekraft der Abtheilung A.	142	—	24	57	255
" " " " " " B.	39	1116	385	65	220
und " " " " beiden Abtheilungen [1] .	31	1116	69	31	118

Hienach ordnen sich die Dampfmaschinen in Hinsicht auf ihre *Arbeitskraft* so, dass der Regierungsbezirk Trier in 2. Reihe, nach Düsseldorf, den übrigen Bezirken Aachen, Cöln und Coblenz vorangeht.

In Hinsicht auf die *Einwohnerzahl* muss zu A. bemerkt werden, dass die Eisenbahnverbindungen mit Coblenz erst nach dem Jahre 1855 hergestellt wurden und ebenso die Herstellung der Trier-Saarbrücker Bahn erst im Jahre 1860 erfolgt ist. Ferner, dass die Verwaltungen der Dampfschifffahrten ihren Sitz in Cöln, Düsseldorf und Trier haben und daher auch bei dieser die dabei verwendeten Dampfschiffe resp. Maschinen berechnet sind. Es erklärt sich dadurch das ungünstige Verhältniss des Regierungsbezirkes Coblenz zur Abtheilung A., aber auch der Regierungsbezirk Trier steht hierin weit hinter Aachen, Cöln und Düsseldorf zurück und dies um so mehr, wenn man erwägt, dass jene Bezirke eine dichtere Bevölkerung als Trier haben. Auch bei der Abtheilung B. bleibt das ungünstige Verhältniss der Dampfmaschinen zur Einwohnerzahl für die Regierungsbezirke Coblenz und Trier bestehen, denn sie stehen hinter den übrigen Bezirken Aachen, Cöln, Düsseldorf weit, besonders aber hinter Aachen und Düsseldorf, zurück; bringt man indessen die Pferdekraft der verwendeten Maschinen in Anschlag und ist diese richtig angegeben, dann ändert sich das Verhältniss für Trier (hier kömmt der Einfluss des Saarbrücker Ländchens zur Erscheinung) und es nimmt die 3. Stelle nach Aachen und Düsseldorf ein, während Cöln und Coblenz zurückstehen.

Berechnet man nach dem von Technikern angenommenen Satze die Pferdekraft zu 300 Thlr. und den Geldwerth einer Lokomotive zu 15,000 Thlr., so repräsentiren die Dampfmaschinen für

Schifffahrt und Fabriken einen Kapitalwerth von	3,356,100	136,950	1,168,200	5,957,250	761,700
und für die Eisenbahnlokomotiven	435,000	—	810,000	990,000	135,000
Im Ganzen von . . .	3,791,100	136,950	1,978,200	6,947,250	896,700

wodurch die reichen Geldmittel, über welche die Regierungsbezirke Aachen, Cöln und Düsseldorf verfügen konnten, recht anschaulich werden.

Wir wollen nun zum Schlusse dieser Darstellung des Dampfmaschinenbetriebes unsern Blick noch auf seine Vertheilung innerhalb des Regierungsbezirkes Trier wenden und sehen, was hier im Laufe der letzten 20 Jahre geschehen ist. Es fanden sich, abgesehen von der Schifffahrt und den Eisenbahnen, an Dampfmaschinen für den fabrikenmässigen Gewerbsbetrieb vor:

Klassifizirung des Grundeigenthums für das neue Kataster, früher schon bei der Ermittlung von Wasserquellen hervorgetreten, und die Kreisstände sollten jetzt noch dazu schreiten, eine solche durch das gesammte Interesse der wirthschaftlichen Cultur gebotene Arbeit in die Hand zu nehmen.

[1]) Wir haben der leichtern Uebersicht wegen die Bruchtheile, wenn sie mehr als die Hälfte betrugen, für ein Ganzes berechnet, und im entgegengesetzten Falle ausser Berechnung gelassen

In den Kreisen und den Jahren

	Bernkastel			Merzig			Ottweiler			Prüm			Saarbrücken			Saarlouis			Trier, Stkr.			Trier, Lkr.			St. Wendel.		
	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861	1843	1852	1861
Dampfmaschine für Berg- und Hüttenbau . . .	—	—	1	—	—	—	—	3	17	—	—	5	2	10	73	2	2	10	—	—	—	2	9	13	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	10	—	—	—	—	86	668	—	—	192	62	252	2047	24	62	677	—	—	—	48	280	660	—	—	—
dgl. für Ent- u. Bewässerung u. landw. Zwecke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dgl. für Schneidemühlen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	„	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	„	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dgl. für Getreidemühlen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	„	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	„	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dgl. für Spinnerei, Weberei, Walkerei . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	37	50	—	—	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—
dgl. für Maschinenfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
dgl. für metallische Fabrikation aller Art .	—	—	—	—	—	—	2	7	25	—	—	—	1	1	8	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	—	46	350	562	—	—	—	5	40	131	48	40	12	—	—	—	—	—	50	—	—	—
dgl. für andere Fabrikzweige	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	23	2	4	6	—	—	4	—	—	—	—	—	2
mit Pferdekraft . . .	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	23	237	27	64	92	—	—	14½	—	—	—	—	—	22
Summa d. Dampfmaschinen	—	—	1	—	—	1	2	11	46	—	—	5	5	16	110	5	7	19	—	1	5	2	9	15	—	—	2
mit Pferdekraft*) . .	—	—	10	—	—	4	46	441	1260	—	—	192	81	352	2507	99	166	792	—	4	24½	48	280	722	—	—	22

*) Zur Verhütung von Irrthum machen wir hier darauf aufmerksam, dass bei der Aufstellung der Dampfmaschinen für Berg- und Hüttenbau und für metallische Fabrikation in den verschiedenen Jahren wahrscheinlich nicht gleiche Trennung statt gefunden, was indessen auf das Resultat keinen Einfluss hat.

Von den 13 Kreisen des Regierungsbezirks haben 4, namentlich Bitburg, Daun, Saarburg und Wittlich keine Dampfmaschinen, obgleich in einigen unter ihnen die Gebirgsbeschaffenheit auf das Vorhandensein von nutzbaren Mineralien schliessen lässt, und auch einige gewerbliche Thätigkeit, wie die nachfolgende Uebersicht zeigen wird, vorhanden ist, welche wahrscheinlich erweitert und gewinnreicher gemacht werden könnte. Im Kreise Prüm sind seit den letzten Jahren fünf Dampfmaschinen mit 192 Pferdekraft für den Bergbau in Betrieb gesetzt worden, was auf Vorzüglichkeit und Reichhaltigkeit des Rohstoffes schliessen lässt, da die Steinkohlen wegen der hohen Transportkosten keine lohnende Verwendung finden können und die Holz- resp. Kohlenpreise auch hoch stehen. Auch im Kreise Bernkastel ist in jüngster Zeit mit einer Dampfmaschine von 10 Pferdekraft ein Versuch im Bergbau gemacht und im Kreise St. Wendel sind 2 Dampfmaschinen mit 22 Pferdekraft in Betrieb gesetzt, in den Kreisen Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und dem Landkreise Trier aber ist die Thätigkeit der Dampfmaschinen, wie die vorstehende Uebersicht zeigt, bedeutend erhöht worden. Diese Erhöhung beträgt, abgesehen von den Dampfschiffen und Eisenbahnen seit 1843, wie oben schon angegeben ist, 190 Maschinen mit 5259½ Pferdekraft, oder für jene wie 100 : 1357 und für diese wie 100 : 1909. Es hat aber eine ähnliche Erhöhung für den ganzen Staat stattgefunden, da seit dem Jahre 1843—1855 schon die Zahl der Dampfmaschinen um 417,41 und der Pferdekraft um 427,12 Prozent gestiegen ist und mit Sicherheit angenommen werden kann, dass eine andauernde Vermehrung bis heute stattgefunden hat. An diese gewiss sehr erfreuliche Erscheinung knüpft sich natürlich die Forschung nach den Ursachen, welche sie herbeigeführt haben, und da werden wir thatsächlich auf den höchst gedeihlichen Einfluss hingewiesen, welchen der Zollverein auf die Gewerbsthätigkeit und den Wohlstand unseres Staates geübt hat, sowie das hohe Verdienst der Staats-Regierung, welche nicht nur seit 1828 die Beschränkungen, unter welchen unsere Gewerbe und unser Handel litten, durch die Zollvereins-Verträge zu vermindern und aufzuheben bemüht war, sondern auch jetzt mit unermüdeter Ausdauer und Energie durch Abschluss der Handels-Verträge mit Frankreich und Belgien die Schranken des Verkehrs weiter hinaus zu schieben und die Märkte für eine vortheilhafte Verwerthung unsers Gewerbsfleisses zu vervielfältigen und zu erweitern, dadurch aber den Unternehmungsgeist zu unterstützen, sowie die Thatkraft, den Wohlstand und die Selbstständigkeit des Volkes zu erhöhen strebt. Es gewährt sicher Interesse hier zu lesen, dass schon im Jahre 1802 unter den Bitten, welche von den Bewohnern des damals mit Frankreich vereinigten Trier'schen Landes (Saardepartements) der französischen Regierung zur Belebung und Erhöhung des Wohlstandes vorgetragen wurden, der Abschluss eines Handelsvertrages mit Deutschland besonders hervorgehoben und dabei auf die nationalwirthschaftlichen Grundsätze von Adem Smith hingewiesen wurde.

Der Betrieb der Dampfmaschinen (im Jahre 1855 waren im ganzen Staate 4085 Dampfmaschinen mit 161,714 Pferdekräften = 1,131,998 Menschenkräften vorhanden) ist aber wesentlich durch das Material, welches zur Erzeugung der Dämpfe dient, so lange wir sie nicht durch andere weniger kostbare und wenigstens eben so wirksame Kräfte ersetzen können, bedingt und hängt mithin von der Leichtigkeit und Billigkeit, mit welchen dasselbe beschafft werden kann, ab. Dieses Material sind für uns die Steinkohlen; ihr Bezug aus den Gruben von Saarbrücken war aber bisher, so lange die (im Sommer 1860 in's Leben getretene) Eisenbahnverbindung nicht bestand, sehr prekär, da die Saar wegen ihrer Seichtigkeit einen grossen Theil des Jahres nicht befahren werden kann, durch den Landtransport aber die Preise über das zur Verwendung für Dampf-

maschinen zulässige Maas vertheuert werden. Daher mag es denn auch kommen, dass der Stadtkreis Trier bis zum Jahre 1861 sich in so unbedeutendem Maasse an dieser Betriebsthätigkeit betheiligt hat, und in ähnlicher Weise mag es sich mit dem Kreise Merzig verhalten. Einen bedeutendern Aufschwung wird jedoch die Dampfmaschinen-Industrie im Stadt- und Landkreise Trier, sowie in den anstossenden Kreisen Bitburg, Prüm und Daun nehmen, wenn die seit mehrern Jahren schon projektirte Eifelbahn zur Ausführung kömmt, was um so wünschenswerther erscheint, als diese neben der Erzeugung und Werth-Erhöhung vieler in ihrer Richtung zu gewinnenden und jetzt schon gewonnenen Produkte noch den besondern, nationalwirthschaftlich nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil gewährt, dass sie ihren eigenen Verkehr, sowie den reichen Segen des Landmannes und des Gewerbtreibenden in der Rheinprovinz gegen feindlichen Angriff schützt, indem sie diese in der grössten Ausdehnung von Süden nach Norden durchzieht und dadurch die Bequemlichkeit darbietet, die zur etwaigen Abwehr nöthigen militärischen Streitkräfte auf der ganzen Gränze gegen das Ausland schnell an die bedrohten Punkte der Provinz zu bringen und die Widerstandskraft dieser letztern durch militärische Stationen nach Römer Art zu erhöhen. Ob diese nicht auch zur Beförderung der Landeskultur benutzt werden könnten, mag an anderer Stelle erörtert werden, verdient aber gewiss erwogen zu werden. Es wäre das ein Saamenkorn, welches in einem empfänglichen reichen Boden gelegt, den Vorschuss, welchen die Staats-Regierung im volkswirthschaftlichen Interesse des Landes zu machen berufen ist, mit reichen Zinsen zurückzahlen würde. Die Herstellung der projektirten Zweigbahn von Luxemburg über Remich nach Merzig würde zwar den Verkehr auf der Saarbrücken-Trierer Bahn beeinträchtigen, aber in gerader Richtung von Merzig nach Birkenfeld fortgeführt und an die Rhein-Nahebahn angeschlossen, dazu dienen, denselben zwischen Rhein, Nahe, Mosel und Saar erheblich zu erleichtern und zu beschleunigen. Eine direkte Seitenbahn von Trier nach Birkenfeld, welche schon früher projektirt wurde, würde jedoch den nämlichen Zweck in noch kürzerer Zeit erreichen. Die Eisenbahnen sind schon, wie dies die Erfahrung seit 20 Jahren zeigt, und werden immer mehr die wirksamsten Vermittler der Civilisation, des Wohlstandes, des Friedens; sie schützen, was nicht genug hervorgehoben werden kann, durch die Energie ihres Wesens und Wirkens das Volksleben gegen Erschlaffung, und derjenige Staat, der die besten Eisenbahn-Verbindungen, Handels- und Schifffahrts-Verträge resp. Flotten besitzt, wird unter allen der mächtigste, — ja Deutschland wird es sein, wenn es Preussen durch Entwicklung der nöthigen Energie gelingt, das Vertrauen und den Anschluss der vielen kleinen grossen Herren in deutschen Landen herbeizuführen.

Wir wollen nun zum Schlusse dieser Darstellung, welche die ihr angewiesenen Gränzen vielleicht schon überschritten hat, noch der anderweitigen maschinen- und fabrikmässigen Gewerbsthätigkeit Erwähnung thun, welche im Laufe der Zeit im hiesigen Regierungsbezirke heimisch geworden ist und, so viel uns das Material zu Gebote stehen, dem Jahre 1861 die Jahre 1843 und 1852 beifügen. Es waren vorhanden:

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnerei und Zwirnerei.

	a) In Wolle														b) In Baumwolle						
	Handkämmerei, Leisten- und Haarspinnerei.			Streich- und Halbwollgarn-Spinnerei.					Kammgarn-Spinnerei.					Maschinen-Spinnerei.					Watten- und Docht-Fabrik.	
	Zahl derselben.	Zahl d. Direktions-Personals.	Zahl der Arbeiter.	Zahl.	Zahl der Fein-Spindeln.	Direkt.-Personal.	Arbeiter. männl.	Arbeiter. weibl.	Zahl.	Zahl der Fein-Spindeln.	Direkt.-Personal.	Arbeiter. männl.	Arbeiter. weibl.	Zahl.	Zahl der Fein-Spindeln.	Direkt.-Personal.	Arbeiter. männl.	Arbeiter. weibl.	Zahl.	Arbeiter.
1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1843	—	—	—	12	1800	—	29	8	4	163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1852	—	—	—	7	1272	—	46	16	2	300	—	8	—	1	3500	—	31	50	2	6
1861	1	1	2	8	1768	7	54	22	4	620	1	10	2	1	3800	3	24	38	—	—

Ueber Wollspinnerei finden sich in der frühern Zeit keine Nachrichten; dennoch müssen deren bestanden haben, da 1803 schon 15 Stühle mit 90 Arbeitern für Tuchweberei und 21 Stühle für wollene Strümpfe, im Jahre 1810 aber 42 Tuchfabriken mit 600 Arbeitern und eine wollene Deckenfabrik mit 10 Arbeitern vorhanden waren, welche ihren Bedarf an Wolle aus der Umgegend bezogen. Auch hat zu jener Zeit zu Trier und zu St. Wendel je eine Baumwollenspinnerei mit 32 Arbeitern bestanden, welche ihr Gespinnst in's Innere von Frankreich absetzten. Diese Industrie scheint aber bald nachher eingegangen und erst am Schlusse der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts wieder aufgenommen worden zu sein, und zwar mit Erfolg, da die Zahl der Feinspindeln seit 1852 bis 1861 wenn auch unbedeutend, doch etwas zugenommen hat. Mehr noch als diese hat sich die Wollspinnerei in der Zahl der Spindeln wie der Arbeiter gehoben, und es ist mit dieser der Vortheil verbunden, dass Rohmaterial und Halb-Fabrikat hier erzeugt und verarbeitet werden. Daraus aber, dass jene Industrie neben den grossartigen Anstalten des Niederrheins, von welchen einzelne bis zu 1000 Menschen (Nellessen zu Aachen) beschäftigen und 24,000 Spindeln (Wilhelm Jung in Hammerstein) bewegen, fortbesteht (in der Stadt Trier waren 1852 1 Maschinenspinnerei für wollenes Streichgarn mit 340 Feinspindeln und 19 Arbeitern, während 1861 deren 2 mit 808 Spindeln und 26 Arbeitern vorhanden sind), geht hervor, dass dem Unternehmungsgeiste noch günstige Chancen zu Gebote stehen, wenn er durch Intelligenz, Ausdauer und Zuverlässigkeit unterstützt wird und sich das öffentliche Vertrauen zu erwerben versteht.

II. Die Weberei, Zeug- und Band-Manufaktur

ist, wie dies die nachstehende Uebersicht zeigt, viel stärker vertreten, schon darum, weil sie grossentheils von den Landleuten als Nebengeschäft betrieben wird und das zur Ernährung der Familie nothwendige Einkommen ergänzt.

Es waren vorhanden:

			1843	1852	1861
Gehende Webestühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.	In Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Sammtband-, Seidenband- und Sammtwaaren	Zahl der Webestühle	—	20	12
		Zahl der für eigene Rechnung arbeitenden Personen	—	20	6
		Zahl der Gehülfen und Lehrlinge . .	—	—	8
	In Baumwolle und Halbbaumwolle	Zahl der Webestühle	13	67	127
		„ „ für eigene Rechn. arbeit. Person.	—	9	43
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . . .	—	119	129
	In Leinen	Zahl der Webestühle	688	941	1042
		„ „ für eigene Rechn. arbeit. Person.	—	820	940
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . . .	—	171	187
	In Wolle und Halbwolle . . .	Zahl der Webestühle	129	80	110
		„ „ für eigene Rechn. arbeit. Person.	—	71	62
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . .	—	50	101
	Strumpfweberei und Wirkerei . .	Zahl der Webestühle	62	59	62
		„ „ für eigene Rechn. arbeit. Person.	—	49	41
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . .	—	11	25
	Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder	Zahl der Webestühle	—	—	—
		„ „ für eigene Rechn. arbeit. Person.	—	—	—
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . .	—	—	—
Zu allen andern Geweben		Zahl der Webestühle	1	2	12
		„ „ für eigene Rechn. arbeit. Person.	—	2	11
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . .	—	—	—
Webestühle als Nebenbeschäftigung .		Zahl der Webestühle	5732	5984	6093
		dgl. zu groben wollenen Zeugen . .	83	39	34
		dgl. zu andern nicht genannten Geweben	—	5	4

			1843	1852	1861
Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art.	für wollene und halbwollene Stoffe einschl. der Tuche, Flanelle u. Decken. — Tuchfabriken . . .	Zahl derselben	—	5	7
		„ der Maschinenstühle	—	—	1
		„ „ Handstühle	—	12	44
		„ des Direktionspersonals	—	—	7
		„ der männl. Arbeiter	—	58	69
		„ „ weibl. Arbeiter	—	2	8
	Walkmühlen . . .	Zahl derselben	43	39	24
		„ der Walkmüller	—	40	16
		„ „ Gehülfen und Lehrlinge . .	—	—	5
	für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge	Zahl derselben	—	3	2
		„ der Maschinenstühle	—	—	—
		„ „ Handstühle	—	59	62
		„ des Direktionspersonals	—	—	4
		„ der männl. Arbeiter	—	118	115
		„ „ weibl. Arbeiter	—	3	—

				1849	1852	1861
Fabrik. für Gewebe und Zeuge aller Art.	für leinene Zeuge		Zahl der Handstühle	—	14	—
			„ „ männl. Arbeiter	—	30	—
			„ „ weibl. „	—	—	—
	Tuchscherer und Bereiter waren beschäftigt als Meister			33	2	—
	dgl. als Mitgehülfen und Lehrlinge			11	—	—
	Für Strumpfwaaren		Zahl der Handstühle	—	—	2
			„ „ männl. Arbeiter	—	—	2
			„ „ weibl. „	—	—	—
Appreturanstalten.	Bleichen.	Stückbleichen und Appreturanstalten für Weissbleichen	Zahl der Anstalten	—	1	2
			„ des Direktionspersonals	—	—	2
			„ der männl. Arbeiter	—	1	2
			„ „ weibl. Arbeiter	—	5	5
	Andere Garnfärbereien in Wolle und Baumwolle		Zahl der Anstalten	—	—	2
			„ des Direktionspersonals	—	—	1
			„ der männl. Arbeiter	—	—	2
			„ „ weibl. „	—	—	1
Färberei, Druckereien.	Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren		Zahl der Anstalten	—	5	5
			„ des Direktionspersonals	—	—	3
			„ der männl. Arbeiter	—	9	5
			„ „ weibl. „	—	—	—
Bleicherei.	Druckereien für Zeuge aller Art		Zahl der Anstalten	39	11	8
			„ „ Drucktische	—	10	8
			„ „ Druckmaschinen	—	1	4
			„ des Direktionspersonals	—	—	8
			„ der männl. Arbeiter	37	18	9
			„ „ weibl. „	—	—	—

Der Fabrikation von *Sammt*, *Seide* etc. scheinen noch zu viele örtliche Hindernisse entgegen zu stehen; die seit 1852 thätigen Anstalten sind im Rückgange, und obgleich es keinem Zweifel unterliegt, dass zu ihrer Einbürgerung die allgemeinen Zustände nicht ungünstiger, als am Niederrheine, wo sie in grosser Blüthe steht und fortwährend im Steigen begriffen ist (von 1846—1855 von 12,346 Webestühlen auf 25,236, von welchen auf den Regierungsbezirk Düsseldorf allein 24,128 kommen), so scheint sie doch vielfachen Schwierigkeiten zu unterliegen; daher auch ausser dem Regierungsbezirke Düsseldorf der übrige Theil der Rheinprovinz nur wenig dabei betheiligt ist. Vor allem wird eine reichlichere Erzeugung der Rohseide geeignet sein, sie zu erleichtern. In früheren Zeiten scheint diese Industrie hier nicht vertreten gewesen zu sein. Dass sie aber am Niederrheine die Concurrenz mit den französischen Fabriken bisher siegreich bestanden, ja, dass unser Fabrikat, trotz der französischen Eingangszölle, lebhaften Absatz nach Frankreich gefunden hat, zeugt dafür, dass der Unternehmungsgeist auch in diesem Industriezweige auf lohnenden Erfolg rechnen darf, wenn er es an den für jedes Unternehmen nothwendigen Bedingungen nicht fehlen lässt. Der in Aussicht gestellte Handelsvertrag mit Frankreich und Belgien wird diesen noch günstiger gestalten.

Die Fabrikation in *Baumwolle* und *halb Baumwolle* ist seit 1843 sowohl in der Anzahl der Stühle als der für eigne Rechnung arbeitenden Personen gestiegen, dagegen ist der fabrikmässige Betrieb ziemlich stationär geblieben, hat sich eher seit 1852 etwas vermindert, was wohl der Vermehrung der Handweberei zugeschrieben werden kann. Wir nehmen hier auf das Bezug, was wir sub I. gesagt haben.

Auch bei der *Leinenweberei* scheint der fabrikmässige Betrieb, wie die Nachweise zeigt, kein Glück zu machen, dagegen hat die Handweberei gegen 1843 und 1852 zugenommen und zwar in einem höhern Prozentsatze als die Bevölkerung, welche von 1843—52 annähernd um 7 pCt. von 1852—61 gegen 7½ pCt. für die ganze Zeit 1843—61 nahebei 15 pCt. gestiegen ist, während die Zahl der Webstühle seit 1843 um mehr als 50 pCt. und seit 1852 um mehr als 10 pCt., die Zahl der für eigne Rechnung arbeitenden Personen seit 1852 (für 1843 ist die Zahl nicht bekannt) nahebei um 15 pCt. und die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge auch seit 1852 annähernd um 10 pCt. sich vermehrt hat.

Auch in *Wolle* und *Halbwolle* ist die Anzahl der Webestühle der Gehülfen und Lehrlinge gegen 1852 gewachsen und ebenso der fabrikmässige Betrieb, indem jetzt 7 Fabriken mit 44 Handstühlen und 84 Personen arbeiten, während 1852 deren nur 5 mit 12 resp. 61 vorhanden waren. Dagegen ist der Rückgang gegen die Vergangenheit (1810 wie oben angeführt) bedeutend, was wesentlich der seit 1852 hervorgetretenen Concurrenz der Baumwollenfabrikation wird zugeschrieben werden können. In diesen Industriezweigen nimmt die Rheinprovinz a) bei der Seidenweberei und b) der Wollenweberei den ersten, c) bei der Baumwollen- und Halbbaumwollenweberei den 2. und d) bei der Leinen- und Halbleinenweberei den 5. Rang unter den sämmtlichen Provinzen des Staates ein und in der Rheinprovinz ist sie seit 1846 bei a) ansehnlich gestiegen, bei b) etwas gewichen, bei c) unbedeutend, dagegen bei d) wieder erheblich fortgeschritten.

Die *Strumpfweberei* hat sich in der Anzahl der Stühle wieder auf den Stand von 1843 gehoben und hat in der Anzahl der Arbeiter eine Vermehrung von 14 nachzuweisen, ist aber im Ganzen unbedeutend, so wie überhaupt in allen Provinzen, welche zusammen nur 2323 Stühle haben, unter welchen die Rheinprovinz im Jahre 1855 1366 mit 1509 Meistern oder für eigne Rechnung arbeitende Personen und Gehülfen hatte. Viel bedeutender ist die Zahl der Webestühle, welche zur Nebenbeschäftigung, der Hausindustrie, gehören. Es waren deren

1834	einschl.	18	für	grobe	wollene	Waaren	4478
1843	„	83	„	„	„	„	5815
1852	„	39	„	„	„	„	6028
1861	„	34	„	„	„	„	6131

vorhanden. Vergleicht man diese Zahlen mit der Bevölkerung, welche von 1834—1843 annähernd um 20,28 pCt., von 1843—52 um 7 pCt., von 1852—61 um 7½ pCt. gewachsen ist, so ergibt sich ein Rückschritt in der vorstehenden Weberei, welche

	von 1834—1843	zwar annähernd um	30	Prozent
	„ 1843—1852	aber um	3⅓	„
und	„ 1852—1861	nur um	1¾	„

gestiegen ist, eine Erscheinung, welche auch in andern Provinzen hervortritt und mit dem Fortschreiten der Cultur zusammen zu hängen scheint [1]).

Für *Bleicherei, Färberei, Druckerei und Appretur-Anstalten* geschieht in unserm Regierungsbezirke wenig und selbst die 1852 vorhandenen Einrichtungen schreiten nicht fort, sondern stehen hinter andern Regierungsbezirken (Düsseldorf, Cöln und Aachen) weit zurück, was mit den bedeutenden Fortschritten in den Naturwissenschaften nicht gut vereinbarlich erscheint. Im Allgemeinen aber ist diese ganze Abtheilung der gewerblichen Industrie, Spinnerei, Weberei, Bleicherei und Druckerei, im hiesigen Regierungsbezirke schwach vertreten, während jene von Aachen, Cöln und Düsseldorf eine bedeutende Produktion nachweisen und dadurch auch auf die Erhöhung des Wohlstandes erheblich einwirken.

Wir gehen von der Industrie, welche wesentlich durch die Intelligenz und die Thatkraft des Menschen hervorgebracht wird, zu derjenigen über, zu welcher die Natur selbst die Heerde und die Kreise der Thätigkeit bestimmt und dadurch der Willenskraft des Menschen eine mächtige Anregung gegeben hat. Wir meinen III. und IV. die

[illegible]

Die nachstehende Uebersicht zeigt ihren Bestand in der Gegenwart und der nächsten Vergangenheit. Es waren vorhanden:

		1843	1852	1861
Eisenwerke, einschl. der Hütten für Rohstahleisen u. Eisenwalzwerke	Zahl derselben	—	28 [2])	23
	„ der Oefen (Hoch-, Frisch-, Puddlings-, Kuppel-, Schweiss-)	—	196	281
	„ der beschäftigten Personen, einschl. des Direktions-Personals	—	2081	3817
Eisendrahtwerke	Zahl derselben	—	1	1
	„ der dabei beschäftigten Personen	—	7	5
Stahlwerke, einschl. Stahlwalz- und Stahldrahtwerke	Zahl derselben	—	2	1
	Frisch- und Raffinir-, Feuer-, Cementiv- und Tiegelöfen	—	—	18
	Zahl der dabei beschäftigten Personen	—	56	80
Blei- u. Silberwerke, einschl. für Bleiröhren, Bleiblech u. Bleidraht	Zahl derselben	—	—	1
	„ der dabei beschäftigten Personen	—	—	283
Fabriken für Maschinen, einschl. eiserner Schiffe	Zahl derselben	—	1	1
	„ der dabei beschäftigten Personen	—	16	192

---

[1]) Im Jahre 1820 hatte der Regierungsbezirk Trier in den Kreisen Bittburg, Ottweiler und Prüm Tuchwebereien, bei welchen 37 Weber mit 98 Gehülfen, und Barchent- und Siamose-Webereien, bei welchen 18 Arbeiter beschäftigt wurden. Es verdient angeführt zu werden, dass zwei beträchtliche früher im Kreise Saarbrücken bestandene Tuchfabriken, welche ihren Absatz nach Frankreich hatten, in Folge der hohen Eingangszölle eingegangen sind.

[2]) Darunter sind 4 Eisen-Stab-Walzwerke, für welche einschl. der 2 Anstalten für Eisen- und Blechwaaren und der Eisengiessereien zusammen in der Tabelle pro 1852 272 Arbeiter aufgeführt sind. — Seit 2 Jahren befindet sich auch in hiesiger Stadt eine Eisengiesserei mit einer Dampfmaschine von 4 Pferdekraft.

		1843	1852	1861
Fabriken für Hecheln, Kämme, Spindeln und Webergeschirr	Zahl derselben	—	—	1
	„ der dabei beschäftigten Personen	—	—	1
Für Eisen- u. Blechwaaren, Sensen, Ketten, Anker, Nägel, Drahtstiften	Zahl derselben	—	2	4
	„ der dabei beschäftigten Personen	—	—	190
Eisengiessereien, Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre	Zahl derselben	—	3	2
	„ der dabei beschäftigten Personen	—	—	56

Die vorhandenen Notizen aus den vorhergehenden Jahren sind zu lückenhaft, um aufgeführt werden zu können. Sie erscheint aber schon vor der französischen Zeit, unter andern im Landkreise Trier, in den Kreisen Prüm, Saarbrücken, Bernkastel, Merzig, und hat auch unter der französischen Verwaltung, wiewohl mit verringerter Thätigkeit, fortgedauert; ein Beweis, wie naturgemäss diese Industrie war. Ihren eigentlichen Aufschwung verdankt sie neben dem Auffinden guter Erze wesentlich den Dampfmaschinen und dem Zollverein. Wie bedeutend dieser im ganzen Staate war, erhellt am besten daraus, dass von 1847—1857 die Hüttenproduction in Eisen und Stahl zusammen von

	28,553,477 Ctr.	auf 63,659,637 Ctr.,	also um 223	Prozent,
Zink von . . .	2,457,550 „	„ 8,441,929 „	„ „ 344	„
und darunter das				
Zinkblech von .	160,271 „	„ 1,504,531 „	„ „ 939	„
in Blei von . . .	276,280 „	„ 1,897,941 „	„ „ 676	„
„ Kupfer von . .	1,933,274 „	„ 2,978,368 „	„ „ 154	„
und in Silber von	380,666 „	„ 814,604 „	„ „ 214	„

gestiegen ist. Die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes durch die Eifel wird sie unbezweifelt in den Regierungsbezirken Aachen und Trier erhöhen [1]).

Es folgen nun die Anstalten zur

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle und häusliche Zwecke.

		1843	1852	1861
Kalkbrennereien	Zahl derselben	301	298	360
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	475	739
Ziegeleien	Zahl derselben	78	89	99
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	311	524

[1]) Im Jahre 1820 waren im

Landkreise	Trier	4	Eisenwerke mit	134	Arbeiter,
Kreise	Bitburg	2	„ „	46	„
„	Saarbrücken	6	„ „	149	„ worunter 1 Stahlwerk mit 50 Arbeiter,
„	Wittlich	2	„ „	31	„
„	Ottweiler	1	„ „	50	„
„	Daun	3	„ „	82	„
„	Bernkastel	2	„ „	68	„
„	Prüm	1	„ „	8	„
„	Saarlouis	1	Kupfer- und Blechfabrik mit 250 Arbeiter,		
„	Bernkastel	4	Blei- und Kupferschmelzen mit 75 Arbeiter vorhanden.		

		1843	1852	1861
Gypsmühlen, Cement-, Asphaltfabriken, auch für Wetz- und Schleifsteine	Zahl derselben	—	3	48
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	3	85
Cokes und Gasbereitungsanstalten	Zahl derselben	—	1	7
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	13	1095
Chemikalien, Bleiweiss, Zinkweiss, Farben und Farblackfabriken	Zahl derselben	5	1	1
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	32	43	59
Zündwaarenfabriken	Zahl derselben	—	—	1
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	—	19
Fabriken für Parfümerien, wohlriechenden Seifen und Wasser	Zahl derselben	—	—	1
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	—	2
Fabriken für Mineralwasser und Paraffin	Zahl derselben[1]	—	—	—
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	—	—
Glashütten	Zahl derselben	18	17	17
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	457	658	884
Glasschleifereien und Polirwerke	Zahl derselben	—	4	3
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	104	88
Porzellanfabriken	Zahl derselben	—	1	—
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	76	—
Steingut- und Fabriken für andere Erdwaaren	Zahl derselben	14	4	7
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	627	1014	1253

Auch bei dieser Abtheilung sind, wie bei der vorhergehenden, die Mittheilungen aus den frühern Jahren lückenhaft und nicht überall zutreffend, da die Eintheilung der Tabellen noch nach dem Jahre 1852 eine andere war. So, um nur ein Beispiel anzuführen, waren früher die Zündwaarenfabriken unter den Chemikalien eingezählt, während sie 1861 eine eigne Rubrik haben; andere Industriezweige wurden nicht aufgeführt. Eine erhebliche Vermehrung zeigt sich bei den Kalkbrennereien, Ziegeleien, Gypsmühlen, Glashütten und den Gasbereitungsanstalten. Im Jahre 1855 hatte der ganze Staat 2077 *Kalkbrennereien* mit 6276 Arbeitern,
die Rheinprovinz 557 „ „ 1613 „
Der Regierungsbezirk Trier verhält sich also in Bezug auf die Kalkbrennereien, die Arbeiter
zum Staate wie. . . 17,03 : 100 = 11,77 : 100
zur Rheinprovinz wie. 64,06 : 100 = 45,75 : 100
Dies bekundet den ausgesprochenen Vorzug des Trierschen Kalkes, welcher den Römischen Bauwerken unzerstörbare Festigkeit und Dauer verliehen hat und noch heutigen Tages zu den bedeutendsten Wasserbauten, aber auch zur Düngung, verwendet wird. Im Regierungsbezirke hat sich der Betrieb (die Arbeiterzahl) von 100 auf 155,58 erhöht. Nicht weniger günstig verhalten sich die *Ziegeleien,* da auch bei ihnen der Betrieb sich von 100 auf 168,50 gehoben hat. Sie nehmen indessen dem Staate (6252 mit 32,258 Arbeitern) und der Rheinprovinz (623 mit 3328

[1]) Seit dem vorigen Jahre wird hier die Fabrikation künstlicher Mineralwasser mit einer kleinen Dampfmaschine betrieben.

Arbeitern) gegenüber eine untergeordnete Stellung ein und sind weit mehr, als der Kalk, auf die nähere Umgebung angewiesen [1]).

Gas- und Cokesbereitungsanstalten weisen die Tabellen von 1852 nur eine (zu Trier) mit 13 Arbeitern nach. 1861 finden wir 7 Anstalten mit 1095 Arbeitern, während im Jahre 1855

in der ganzen Monarchie nur .	38	mit 2678	Arbeitern,	
in der Rheinprovinz	15	„ 1213	„	und
im Regierungsbezirke Trier . .	7	„ 1023	„	vorhanden waren.

Der Betrieb hat sich also hier um 7 Prozent erhöht, welche auf Rechnung der bei den Steinkohlenwerken im Kreise Saarbrücken gehörigen Cokesöfen kommen. Die Gasanstalt zu Trier beschäftigt 14 Arbeiter, jeder der Cokesoefen durchschnittlich 169.

Bedeutend ist auch der Fortschritt im Betrieb der *Glashütten*. Ihre Zahl hat sich zwar gegen 1852 nicht vermehrt, gegen 1843 vielmehr um eine vermindert; die Arbeiterzahl ist aber von 457 auf 884, also von 100 auf 193,44 gestiegen. Im Jahre 1855 hatte

der Regierungsbezirk Trier deren	15	mit 572	Arbeitern,
der Regierungsbezirk Aachen	3	„ 273	„
die Regierungsbezirke Cöln, Coblenz, Düsseldorf	—	„ —	„
und der gesammte Staat	124	„ 4383	„

Der Regierungsbezirk Trier war also an dieser Gewerbthätigkeit in Beziehung auf die Anstalten mit 12,10 und auf die Arbeiter mit 13,05 betheiligt, was wohl hauptsächlich dem Vorhandensein der guten Rohstoffe und der Weinproduktion des Regierungsbezirks zuzuschreiben ist [2]).

Die *Glasschleiferei* hat sich seit 1852 etwas vermindert, während sie in der Monarchie im Allgemeinen im Steigen ist, da die Anstalten von 67 mit 496 Arbeitern seit 1846—1855 auf 84 mit 1069 Arbeitern sich vermehrt haben, von welchen die bedeutendste im Regierungsbezirke Aachen mit 300—400 Arbeitern ist.

Die *Porzellan-, Fayence-, Steingut- und Erdenwaaren-Fabrikation* wurde schon 1843 in 14 Anstalten mit 627 Arbeitern betrieben. Seitdem hat sich die Zahl der Anstalten, unter welchen mehrere kleine, auf 7 vermindert, die Zahl der Arbeiter auf 1253, also von 100 auf 200 pCt., um das Doppelte, vermehrt, was wiederum als ein erfreulicher Fortschritt der Intelligenz, der Chemie und der Technik, den diese Industrie mit den vorhergenannten dieser Abtheilung theilt, betrachtet werden muss. 1855 hatte der Regierungsbezirk Trier 2 Porzellanfabriken mit 535 Arbeitern und 3 Fabriken für Fayence und erdene Waaren mit 614 Arbeitern, die grössten in der ganzen Monarchie. Wir werden hier unwillkürlich an die musterhaft organisirten Anstalten,

---

[1]) Im Jahre 1820 waren im

Kreise Saarbrücken eine Fabrik für Alaun, Kupferwasser, Berlinerblau, Salmiak und Farben	mit 75—90	Arbeitern	
Kreise Merzig eine Braunsteingewinnung	„ 55	„	
Landkreise Trier Kalk- und Gypsbrüche	„ 58	„	
Kreise Bitburg 5 Gypsgruben	„ 10	„	
und ausserdem im Regierungsbezirke Trier 220 Kalköfen	„ 330	„	beschäftigt.

[2]) Glasfabriken waren 1820 vorhanden im Kreise Saarbrücken 4 mit 205 Arbeitern
„ „ Ottweiler 1 „ 30 „

wie an die darin gefertigten kunstreichen, geschmackvollen und dauerhaften Fabrikate von Villeroy und Boch in Mettlach und Wallerfangen erinnert[1]).

VI. Fabrikate aus Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.

Es waren vorhanden:		1843	1852	1861
Oelmühlen und Oelraffinerien	Zahl derselben	366	338	379
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	359	460
Lohmühlen	„ derselben	62	64	60
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	75	79
Sägemühlen u. Fournierschneidereien	„ derselben	115	93	117
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	109	184
Pott- und Waldasche-, auch Flusssiedereien	„ derselben	134	31	15
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	31	22
Fabriken von gefärbtem u. lackirtem Leder	„ derselben	—	1	3
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	35	24
Leimsiedereien u Gelatinefabriken	„ derselben	—	1	1
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	4	7
Wachsbleichen, Wachslichter- und Wachswaarenfabriken	„ derselben	—	2	4
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	2	5
Stearin-, Olein-, Lichter-, Oelsäure- und ordinäre Seifenfabriken	„ derselben	—	5	3
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	17	18
Knochenmühlen, Kunstdünger und Bluttrocknungsfabriken	„ derselben	—	—	7
	„ der Arbeiter, einschl. Aufsichtspersonal	—	—	10

Die Thätigkeit der *Oelmühlen* ist seit 1852 von 100 auf 128, der Lohmühlen von 100 auf 105,33 gestiegen; jene beschäftigen auf 10 Mühlen annähernd 12, diese auf 10 Mühlen 13 Menschen, ein Verhältniss, welches in der Rheinprovinz sich nur darin ändert, dass bei letztern nur 11,9 Arbeiter beschäftigt sind. Die Rheinprovinz gehört zu denjenigen, in welchen die meisten Oel- und Lohmühlen betrieben werden. Die Lohmühlen stehen im Verhältniss zu den Gerbereien und werden in ihrem Betriebe durch diese bedingt. Die Thätigkeit dieser letztern ist aber seit mehrern Jahren im Zunehmen. Die meisten Oelmühlen im Regierungsbezirke Trier zählen die Kreise Bernkastel mit 68, Landkreis Trier mit 67, der Kreis St. Wendel mit 41, Saarburg mit 32, Wittlich mit 26, Bitburg mit 26, Merzig mit 24, Saarlouis mit 21.

Die *Sägemühlen* haben sich von 100 annähernd auf 126, die Arbeiterzahl von 100 auf 170 vermehrt. Die meisten darunter sind deutsche mit einer Säge, etwa 10 pCt. holländische mit

[1]) Porzellan- und Steingutfabriken waren 1820 vorhanden im Stadtkreise
Trier 1 mit 20—40 Arbeitern,
Merzig 1 „ 108 „
Saarlouis 1 „ 120 „

mehrern, oder Mühlen mit Kreissägen. Das Steigen der Arbeiterzahl lässt auf eine grössere Thätigkeit schliessen; wenn wir aber einen Blick auf die ausgedehnten Waldungen, welche der Regierungsbezirk besitzt, werfen, dann will es uns bedünken, dass hier noch Raum zu einer lohnenden Steigerung gegeben und namentlich für die Rentabilität der Eifelbahn ein belangreiches Material vorhanden ist. Die Zahl der einer fortgeschrittenen Industrie mehr entsprechenden holländischen Sägemühlen und Mühlen mit Kreissägen ist im Zunehmen. Im Regierungsbezirke Cöln befinden sich 3 der letztern Art, welche 110 Personen beschäftigen. Er hat indessen nur 497,343 Morgen Waldungen, während der Regierungsbezirk Trier fast das doppelte, 886,616 Morgen, hat und wir dem Niederrheine seinen Bedarf an Bau- und Nutzholz liefern sollten.

Seit der Soda bei vielen Fabrikanten der Vorzug vor der *Pottasche* eingeräumt wird, hat die Zahl und die Thätigkeit der Asch- und Flusssiedereien bedeutend abgenommen, eine Erscheinung, die in der ganzen Monarchie hervortritt.

Während in der ganzen Monarchie die *Seifenlichter-* und *Oelfabriken* in bedeutendem Fortschritte begriffen sind und namentlich die Rheinprovinz dabei stark betheiligt ist, zeigt sich im Regierungsbezirke Trier, wenn auch gerade keine Abnahme, doch ein Stillstand, welcher dem täglichen Fortschreiten der Chemie und Technik gegenüber als Rückgang erscheinen muss.

Die Verminderung der *Fabriken von lackirtem Leder* ist wahrscheinlich dem Umstande zuzuschreiben, dass das Lackiren vielfach an die Handwerker, Tischler, Klempner, Wagner übergeht und aus dem fabrikmässigen Betrieb sich zurückzieht.

Die *Wachsfabrikation* hat sich gegen 1852 sowohl in der Zahl der Anstalten als der Arbeiter verdoppelt. Es ist dieser Industriezweig aber immer noch einer namhaften Ausdehnung fähig, da der Zollverein jährlich an 6000 Zentner Wachs und Wachsfabrikat mehr ein- als ausführt, was zum Durchschnittspreise von circa 60 Thlrn. ein Geldobjekt von 360,000 Thlrn. bildet.

Auch die *Leimsiederei* ist hier, wie im ganzen Staate, im Fortschreiten, wenngleich in geringerm Maasse, und verhält sich bei uns bei den Arbeitern wie 1 : 175, dort aber wie 100 : 336.

Die Knochenmühlen und Kunstdüngeranstalten sind in neuerer Zeit entstanden und verdienen wegen ihres Einflusses auf die Landwirthschaft, insbesondere auf die Produktions- und Ernährungsfähigkeit des Bodens, eine besondere Berücksichtigung. Auch wenn es nicht wahr ist, wie neulich behauptet werden wollte, dass auch der Fruchtwechsel, der Kleebau und die Brache die allmählige Erschöpfung der Produktionsfähigkeit des Bodens nicht aufzuhalten vermögen, dass in England bei einer Bevölkerung von 29,000,000 Menschen und entsprechender Viehzucht die gewonnenen Düngerstoffe nicht mehr zur Erhaltung der nachhaltigen Produktivkraft des Bodens ausreichen, sondern aus ganz Europa die Knochen und aus Amerika der Guano zu Hülfe genommen werden müssen, dann dürfte doch in Erwägung gezogen werden, ob es nicht rathsam sei, sich durch praktische Versuche der nachhaltigen Ernährungsfähigkeit des Bodens zu vergewissern. Nur vielseitig und sorgfältig gesammelte langjährige Erfahrungen werden hier zuverlässigen Aufschluss geben können, so wie dies bei den meteorologischen Stationen mit grossem Erfolge geschehen. Die Geschichte bietet uns Beispiele von Ländern dar (wir erinnern unter andern an Sicilien, die reiche Kornkammer des Römischen Reiches[1]), in welchen die Urproduktion und mit ihr die Cultur in Rückgang gekommen ist. In welchem Zusammenhange steht der Verfall beider?

[1]) Nach Herodot ertrug der Boden in Vorderasien in gewöhnlichen Jahren die 200fache, in sehr fruchtbaren Jahren die 300fache Aussaat.

Würde die Wissenschaft auf ihrem heutigen Standpunkte mit der umfassenden und täglich fortschreitenden Kenntniss der Naturkräfte im Stande sein, denselben aufzuhalten, oder ist es unabweisliche Nothwendigkeit des Schöpfungs-Gesetzes, dass die Erde alt und wüste werde?

Wir kommen nun zu

VII. den Holzwaaren, Papier- und kurzen Waaren.

Es befinden sich im hiesigen Regierungsbezirke:		1843	1852	1861
Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Stöcke, Peitschen	Zahl derselben		2	2
	„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		18	17
Papier- und Pappefabrikation, Papiermühlen	Zahl derselben		5	5
	„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		367	272
Papiertapeten-Fabrikation, Bunt- und Goldpapier, gepresstes Papier	Zahl derselben		2	1
	„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		14	8
Fabriken für Lederwaaren, Kartonnagen, Portefeuilles	Zahl derselben		5	12
	„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		110	138
Strohhut- und Strohwaaren-Manufakturen	Zahl derselben		1	2
	„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		6	328

Die Fabrikation *der Sonnen- und Regenschirme* ist, so wie die *Anfertigung von Papier* und der *Fabrikate aus Papier* im Abnehmen, weil sie der auswärtigen Concurrenz nicht gewachsen sind und ihnen die Mittel fehlen, auf auswärtigen Märkten mit Erfolg aufzutreten.

Die *Lederfabrikation* ist, wie schon oben gesagt wurde, im Steigen; eine Uebersicht kann aber nur dadurch gewonnen werden, dass der handwerksmässige Betrieb mit dem fabrikmässigen zusammen gestellt wird. Es ist dies wesentlich diejenige Industrie, in welcher der Stadtkreis Trier seit den letzten Jahren dauernd fortgeschritten ist.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass seit vielen Jahren schon *Kartonnage und Portefeuilles-Waaren,* durch welche Offenbach sich Ruf und Wohlstand erworben hat, nach England gehen und von dort, mit dem englischen Stempel versehen, zu erhöhten Preisen wieder nach Deutschland und in andere Länder als englisches Fabrikat versendet werden, wie dies auch mit den Stahlarbeiten von Iserlohn und mit Seidenwaaren geschieht. Sind es ja doch deutsches Talent und deutscher Gewerbsfleiss, welchen Englands Fabriken ihre Blüthe und ihren Ruf verdanken, was hindert uns, von so günstigen Conjunkturen, welche durch die voraussichtlich in's Leben tretenden Handels-Verträge noch vermehrt werden, jetzt schon Vortheil zu ziehen. Und wir können dies mit um so gewisserm Erfolge, als uns der billige Bezug des Brenn-Materials und der Rohstoffe, sowie die billige Versendung der Fabrikate durch die Eisenbahnen und der erweiterte Markt für unsern Absatz durch die Beseitigung oder Verminderung der internationalen Zollschranken gesichert ist [1]).

---

[1]) Im Jahre 1820 waren 2 Fabriken für Gegenstände aus Papier maché mit 25 Arbeitern im Kreise Saarbrücken vorhanden; Papierfabriken 3 in den Kreisen Saarlouis und Bernkastel mit 16 Arbeitern.

Die *Strohhut- und Strohwaaren-Fabrikation* würde einen erheblichen Fortschritt nachweisen, wenn angenommen werden könnte, dass die Angabe für 1852 richtig wäre, was bezweifelt werden darf, da die statistischen Tabellen erst im Laufe der Zeit zu der Vollständigkeit gekommen sind, welche sie 1861 aufweisen. Der eigentliche Sitz dieser Manufaktur ist zu St. Arnual im Kreise Saarbrücken, wo 300 Arbeiter unter einem Aufseher und in einer Fabrik beschäftigt sind.

VIII. Fabriken für Verzehrungs-Gegenstände.

Es waren vorhanden:

			1843	1852	1861
Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze, Graupen, zum Schroten von Getreide und Malz.	Wassermühlen	Zahl der Mühlen	1103	1134	1175
		„ „ Mahlgänge	1881	1899	2183
		„ „ Arbeiter	—	1964	1904
	Durch thierische Kräfte getrieben	Zahl der Mühlen	8	12	15
		„ „ Mahlgänge	7	12	15
		„ „ Arbeiter	—	13	16
	Durch Dampf getrieben	Zahl der Mühlen	—	—	3
		„ „ Mahlgänge	—	—	8
		„ „ Arbeiter	—	—	9
Tabaks- und Cigarren-Fabriken		Zahl derselben	1	19	74
		„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.	80	452	684
Essig- und Holzessig-Fabriken		Zahl derselben		2	1
		„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		2	1
Bierbrauereien		Zahl derselben		162	150
		„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		261	364
Branntweinbrennereien, Destiliranstalten		Zahl derselben		326	774
		„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		385	564
Schaumwein-Fabriken		Zahl derselben		—	1
		„ d. Arbeiter einschl. d. Aufsicht-Pers.		—	2

Die *Getreidemühlen,* für deren Betrieb die Zahl der Mahlgänge und die Art des Betriebs (Mühlen durch thierische Kräfte getrieben sollen etwas weniger als Wassermühlen, durch Dampf getriebene etwa 2mal so viel als diese geben) den Maassstab darbieten, haben sich im Allgemeinen von 1843 ab, mehr noch von 1852 ab vermehrt. 1834 waren nur 975 Wassermühlen mit 1632 Mahlgängen vorhanden, und es kommen, wenn man die Mahlgänge zusammenrechnet, was wegen der geringen Zahl der Thier- und Dampfmühlen, ohne das Resultat zu alteriren, geschehen kann, in den Jahren

in den Jahren	1834	1843	1852	1861
bei einer Bevölkerung von	389,043	467,946	499,915	537,194
ein Mahlgang auf	238,04	247,85	261,60	243,29

Einwohner des Regierungsbezirks.

Von den Getreidemühlen im Regierungsbezirke hat der Kreis

Bernkastel die meisten		193	mit	333	Mahlg.,
dann folgt der Landkreis Trier	mit	182	und	336	„
Kreis St. Wendel	„	114	„	196	„
„ Bitburg	„	90	„	171	„
„ Prüm	„	89	„	204	„
„ Daun	„	85	„	147	„
„ Merzig	„	83	„	140	„
„ Saarlouis	„	78	„	129	„
„ Saarburg	„	75	„	114	„
„ Wittlich	„	67	„	152	„
„ Saarbrücken	„	65	„	127	„
„ Ottweiler	„	54	„	130	„
Stadtkreis Trier	„	18	„	27	„
		1193	und	2206	Mahlg.

Eine ungewöhnlich rasche und ziemlich starke Ausdehnung haben die *Tabaks- und Cigarren-Fabriken* erfahren.

Im Jahre 1843 war nur eine einzige Anstalt im Kreise Bernkastel mit 80 Arbeitern vorhanden, welche fabrikmässig arbeitete. Seitdem sind deren 74 mehr oder minder stark beschäftigte entstanden, unter welchen mehrere mit 2—9 Arbeitern; im Durchschnitte kommen auf jede 9 Arbeiter. In Hinsicht auf die Bevölkerung kam

	1852	1861	
auf	1106	785,39	Einwohner ein Arbeiter.

Die *Bierbrauereien* haben sich der Zahl nach etwas vermindert, dagegen ist die Zahl der dabei beschäftigten Personen gestiegen. Im Allgemeinen hängt die Consumtion des Bieres von dem Gerathen des Weines und des Aepfelweines ab, welch letzterer ein Lieblingsgetränk der Einwohner ist. Die meisten Bierbrauereien hat der Kreis Saarbrücken, nämlich 36, bei welchen 99 Personen beschäftigt sind. Dann folgt der

Kreis Bernkastel	mit	17	und	30	Personen,
„ Ottweiler	„	16	„	43	„
Stadtkreis Trier	„	14	„	36	„
Kreis Merzig	„	13	„	25	„
„ Bittburg	„	13	„	24	„
„ St. Wendel	„	13	„	24	„
„ Prüm	„	11	„	22	„

Die *Branntweinbrennereien*, unter welchen auch jene mitgezählt sind, welche als Nebengeschäft zu landwirthschaftlichen Zwecken betrieben werden, haben sich an und für sich und in der Arbeiterzahl von 100 zu 237,40 resp. von 100 zu 146,50 vermehrt. Diese Erscheinung ist um so beachtenswerther, als durch die polizeiliche Gesetzgebung auf die Verminderung der Schenkstellen und des Branntweindebits im Kleinen fortwährend eingewirkt wird und der Schluss gerechtfertigt ist, dass die meisten Brennereien im Dienst der Landwirthschaft stehen und dieser

unentbehrlich sind. Daher kömmt es auch, dass viele unter ihnen nur einen, ja mehrere in den Landgemeinden keinen, besondern Arbeiter haben, sondern von dem Eigenthümer der Grundstücke selbst betrieben werden und die Zahl der Arbeiter im Vergleich zu den Brennereien nicht grösser ist. Die Vermehrung derselben ist aber gerade mit Rücksicht auf die Landwirthschaft, resp. die Viehzucht, ein sehr erfreuliches Zeugniss der Fortschritte in der Landwirthschaft und dem Wohlstande dieses wichtigen Faktors des Nationalreichthums selbst. Die meisten Branntweinbrennereien hat . . . . . der Kreis Saarburg, nämlich 236;

dann folgen „ „ Bitburg mit 147,
„ „ Bernkastel „ 139,
„ Landkreis Trier „ 124,
und „ Kreis Wittlich „ 40.

Ausser den vorgenannten befinden sich im Regierungsbezirke noch

IX. 1 Kamphinfabrik mit . . . . 1 Arbeiter,
9 Wassermühlen für Fayence und ähnliche Fabrikate mit 11 „
1 Tabaksmühle mit . . . . 2 „
1 Wagenschmierfabrik mit . . . . 8 „
und 29 Achatschleifereien mit . . . . 245 „

deren 1852 nur 19 vorhanden waren, dagegen sind viele Fabrikationszweige im hiesigen Bezirke gar nicht vertreten. Stellt man nun die Arbeitskräfte, welche bei den vorerwähnten Industriezweigen I—IX beschäftigt sind, zusammen, so ergibt sich folgendes Verhältniss zur Bevölkerung des Regierungsbezirks.

	Gegenstand der Industr.-Produktion.	Anzahl der 1861 beschäftigten Arbeiter.	Bevölkerung von 1861.	Auf 1000 Einwohner kommen Arbeiter.
I	Spinnerei	164	537,194	0,30
IIa	Weberei	1779		3,31
IIb	Druckerei und Färberei	38		0,07
III	Metallproduktion	4186		7,79
IV	Fabriken für Metallwaaren	446		0,83
V	Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen . .	4748		8,84
VI	Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen	810		1,51
VII	Holzwaaren, Papier und kurze Waaren	776		1,44
VIII	Verzehrungsgegenstände	3544		6,60
IX	Andere, nicht genannte Fabriken	368		0,69
	Für alle zusammen . .	16859		31,38

Hiebei sind die 6131 als Nebenbeschäftigung aufgeführten Webestühle nicht eingerechnet, weil sie nur während eines Theiles des Jahres (den Wintermonaten) und einzelnen Stunden des Tages in Thätigkeit sind. Rechnet man für je 6 solcher Stühle einen Arbeiter, so würden den vorangeführten 1779
noch 1022
zugehen und unter Zurechnung von . . 164 und
38
sich 3003
Arbeiter für Bekleidungsgegenstände I. II. oder auf 1000 Einwohner 5,59 ergeben.

Eben so wird man bei VIII für 236 Brennereien, welche keine besondere Arbeiter haben, 60 Arbeiter rechnen können, welche zu den 3544 hinzutreten und diese auf 3604 oder 6,71 auf 1000 Seelen erhöhen.

Die Erzeugung von *Fabrikaten aus mineralischen und gemischten Stoffen* V ist an und für sich und in den Kreisen Merzig, Prüm, Saarbrücken und Saarlouis am stärksten vertreten. Ihr zunächst steht die *Metallproduktion*, bei welcher einschliesslich der *Metallfabriken* III und IV die Kreise Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und Landkreis Trier am meisten betheiligt sind. Die Bedeutung dieser beiden Abtheilungen, der Metallproduktion III und IV und der mineralischen Fabrikate V, leuchtet am stärksten daraus hervor, dass beide zusammen 17,46 Personen, mehr als die Hälfte der ganzen fabrikmässigen Gewerbsthätigkeit, beschäftigen. Sie sind aber, sowie die übrigen Abtheilungen, noch einer Erweiterung auch im hiesigen Regierungsbezirke fähig. Dann folgt die Fabrikation für Verzehrungsgegenstände VIII, zu welcher die Kreise Bernkastel, Bitburg, Daun, Prüm, Saarburg, Saarbrücken, Saarlouis, Landkreis Trier St. Wendel und Bitburg das stärkste Contingent stellen. Unbedeutender ist schon die Betriebsamkeit in der Erzeugung der zur *Bekleidung erforderlichen Fabrikate* I und II, bei welcher die Kreise Bernkastel, Bitburg, Merzig, Prüm, Saarburg, Saarlouis, Saarbrücken, Stadt- und Landkreis Trier und St. Wendel den übrigen voranstehen. Zwei mit Rücksicht auf die Fortschritte der Naturwissenschaften, namentlich der Chemie und der Mechanik, lohnende Fabrikationszweige VI und VII sind am schwächsten vertreten, und hier sind es wieder die Kreise Bernkastel, Saarbrücken, Saarlouis, Trier, Stadt- und Landkreis, welche den übrigen vorgehen.

Die bedeutendsten unter den vorerwähnten Anstalten sind:

1) die Roh-Schmiede-Eisen- und Gusswaaren-Fabrik von Gebrüder Stumm zu Neunkirchen mit 1139 bei der Aufsicht und Arbeit beschäftigten Personen;
2) Die Roh-Stab-Eisen-, Gusswaaren- und Maschinenstücke-Fabrik von Ad. Kremer zu Quint mit 817 Personen;
3) Die Roh-Stab-Gusseisen-, Schienen-, Laschen- etc. Fabrik der Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft mit 657 Personen;
4) Die Schwarz-, Weiss-, Kessel-, Sturz- und verbleite Blech-Fabrik der anonymen Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke mit 597 Personen;
5) Die Steingut-Fabrik von Villeroy u. Boch zu Mettlach mit 584 Personen;
6) Die Steingut- und Porzellan-Fabrik von Villeroy u. Boch zu Wallerfangen mit 427 Personen;
7) Die Coaks-Fabrikation von Fr. de Wendel u. Sohn zu Sulzbach mit 365 Personen;
8) Die Coaks-Fabrikation der französ. Ostbahn-Gesellschaft zu Dudweiler mit 348 Personen;
9) Die Coaks-Fabrikation von Haldy u. C. zu Sulzbach mit 330 Personen;
10) Die Strohhut-Fabrik von G. Simon zu St. Arnual mit 301 Personen;
11) Das Bergwerk der berliner anonymen Diskontv.-Gesellschaft zu Bleialf mit 284 Personen,

von welchen die Pos. 1 dem Kreise Ottweiler,
2 dem Landkreise Trier,
3, 7, 8, 9, 10 dem Kreise Saarbrücken,
5 dem Kreise Merzig,
4 und 6 dem Kreise Saarlouis und
11 dem Kreise Prüm angehören.

Ausserdem sind noch 25 andere grössere Fabriken vorhanden, welche zwischen 50 und 200 Personen beschäftigen, von welchen wieder

dem Kreise Saarbrücken . . 12,
„ „ Saarlouis . . . 4,
„ „ Bernkastel . . . 3,
„ „ Ottweiler . . . 2,
„ Landkr. Trier 2,
„ Stadtkr. Trier . . . . 1 und
„ Kreise Bernkastel . . . 1 angehören.

Das Verhältniss der einzelnen Kreise zur gesammten Gewerbsthätigkeit der vorstehenden 9 Abtheilungen und zur Bevölkerung zeigt folgende Nachweisung:

Kreise.	Bevölkerung.	Anzahl der Arbeiter.	Auf 1000 Einwohner des Kreises kommen Arbeiter.	Auf 1000 Einwohner des Regierungsbezirkes kommen Arbeiter.
Bernkastel	43,876	1426	32,50	2,65
Bitburg	43,871	910	20,74	1,70
Daun	25,950	234	9,	0,44
Merzig	34,567	1364	39,04	2,54
Ottweiler	40,131	1759	43,83	3,27
Prüm	34,721	782	22,52	1,46
Saarbrücken . . .	61,977	4322	69,73	8,05
Saarburg	30,459	249	8,17	0,46
Saarlouis	53,876	2052	38,08	3,82
Trier, Landkr. . .	27,666	1668	60,30	3,10
Trier, Stadtkr. . .	62,379	1109	17,78	2,06
St. Wendel	41,208	589	14,29	1,10
Wittlich	36,513	395	10,80	0,73
	537,194	16,859		31,38

Es bestätigt diese Nachweisung, was auch schon oben speciell erwähnt worden, dass der Kreis Saarbrücken allen andern an fabrikmässiger Thätigkeit voransteht, und diesem die Kreise Saarlouis, Ottweiler, Landkreis Trier, Bernkastel und Merzig folgen. Der Stadtkreis Trier ist der 7. in der Stufenreihe, dann kömmt Bitburg, Prüm, St. Wendel, Wittlich, Saarburg und der Kreis Daun. Es erhellt ferner aus dieser, wenngleich noch unvollständigen Darstellung, dass es dem Regierungsbezirke Trier nicht an Produkten-Reichthum, nicht an Produktionsfähigkeit mangelt; was ihm aber zu fehlen scheint, sind vielmehr die zur Ausbeute und Entwicklung derselben geeigneten Kräfte, namentlich vor allem tüchtige Menschen; Menschen, welche ausgerüstet mit den nöthigen Kenntnissen, wie sie die Wissenschaft heut zu Tage gibt und fordert, mit Intelligenz und Energie den ernsten Willen und die Fähigkeit verbinden, neben der Gründung des eignen Wohlstandes zur Erhöhung des allgemeinen beizutragen und sich dadurch eine sorgenfreie, geachtete Stellung zu erwerben. An ehrenwerthen Beispielen fehlt es im hiesigen Regierungsbezirke auch nicht, und die Jugend ist vor allem darauf angewiesen, neben diesen um die Palme des Sieges zu kämpfen. Wir befürchten nicht dadurch der Kritik derjenigen anheim zu fallen, welche in der fabrikmässigen Gewerbsthätigkeit eine Gefahr für den häuslichen Frieden und die guten Sitten

erkennen wollen, und verweisen einfach auf die in der jüngsten Zeit über den Einfluss des Fabriklebens auf das Familienleben im Kanton Glarus in der Schweiz erschienene Schrift von Becker, Pfarrer zu Linthal. So wie Unwissenheit und Müssiggang die ergiebigsten Quellen der Armuth und nicht selten der Laster und Verbrechen sind, so ist eine belehrende und lohnende Beschäftigung, wie die Erfahrung aller Zeiten, ja wie dies mehrere unserer Fabrikanstalten selbst lehren, ein bewährtes Mittel, die Menschen aus dem Sumpfe der Armuth und Rohheit auf eine höhere Stufe der Gesittung zu heben und der Humanität zuzuführen. Wir können aber dabei auch nicht dringend und warm genug die möglichste Ausbreitung und Förderung eines angemessenen, die technischen Fertigkeiten, den Verstand und das Urtheil ausbildenden Unterrichtes empfehlen, damit die auf die Beschäftigung im Fabrikwesen angewiesenen Arbeiter bei eintretenden Unterbrechungen oder Veränderungen desto eher in den Stand gesetzt sind, ohne erhebliche Einbusse sich eine andere oder die veränderte Beschäftigung anzueignen und dadurch ihren und ihrer Familien Unterhalt sicher zu stellen. — Wir können endlich diese Skizze nicht schliessen, ohne im Interesse der Provinz und der Industrie im weitesten Umfange den dringenden Wunsch auszusprechen, dass die seit Jahren schwebenden Verhandlungen wegen Errichtung einer polytechnischen Schule in der Rheinprovinz endlich zu dem lange ersehnten Abschlusse geführt und die Realschulen von dem Drucke befreit werden, welcher sie an einer freudigen Entwicklung und befriedigenden Erfüllung ihrer Bestimmung hindert; dass endlich Preussen den wohlerworbenen geschichtlichen Ruhm der Pflege der Wissenschaften nicht erbleichen lassen und eingedenk bleiben möge, dass es den ausserordentlichen Aufschwung seiner Industrie und seines Wohlstandes, sowie deren Ausbreitung in allen Schichten der Gesellschaft wesentlich den Naturwissenschaften verdankt und die daraus erwachsene Liebe zu Ordnung und Gesittung seit den letzten 6 Jahrzehenten eine weit höhere Stufe und eine weit grössere Durchdringung aller Lebensverhältnisse erreicht hat als die 18 vorhergehenden Jahrhunderte nachzuweisen oder zu erringen im Stande gewesen sind. Die Wissenschaft, die Gerechtigkeitspflege und der Patriotismus unter der Führung der ruhmgekrönten Farben Schwarz und Weiss sind die Fundamente, auf welchen, unterstützt durch weise Sparsamkeit, Preussens Grösse im Laufe der Jahrhunderte durch grosse und edle Fürsten erbaut wurde. Auf die zeitgemässe Pflege und Fortbildung eines dieser mächtigen Träger verzichten, würde der Verzichtleistung auf die Erhaltung und die Fortbildung unserer staatlichen Grösse und Macht, sowie unsres Wohlstandes gleichkommen.

C. Naturhistorisches.

12) Von Herrn *Dr. Rosbach,* Kreisphysikus.

Beobachtungen über die Entwicklung der Vegetation im Jahre 1860[1].

(Vergleiche die Vorbemerkungen zum Berichte für's Jahr 1855.)

Uebersicht der Temperaturverhältnisse im letzten Quartal 1859.

1859.	Luftwärme in °R. niederste.	Tagesmittel.	höchste.
1.—15. October	7.0	11.95	19.0
16.—31. „	— 2.0	7.03	16.1
1.—15. November	— 3.6	4.31	13.4
16.—30. „	— 5.5	0.40	6.5
1.—15. December	— 8.0	—0.74	6.0
16.—31. „	—13.5	0.61	10.0

[1]) Die Temperaturangaben entnahm ich aus den Veröffentlichungen der Trierischen Zeitung.

Lauf. Nr.	1860.	Es blühten:	Luftwärme in °R. niederste	Tagesmittel	höchste
1	1.— 5. Januar	Helleborus niger L. (5) [1]	3.0	6.85	10.0
2	6.—10. "	. . . .	— 2.0	1.55	6.0
3	11.—15. "	Corylus Avellana L. (8)	— 3.0	— 0.57	2.0
4	16.—20. "	. . . .	— 1.0	2.57	6.2
5	21.—25. "	. . . .	2.0	3.53	6.4
6	26.—30. "	. . . .	— 1.2	2.92	7.2
7	31. Jan. — 4. Febr.	. . . .	— 3.0	0.34	3.1
8	5. — 9. "	. . . .	— 1.0	1.85	4.6
9	10. — 14. "	. . . .	— 9.0	— 3.50	0.0
10	15. — 19. "	. . . .	— 9.0	— 0.53	3.8
11	20. — 24. "	. . . .	— 6.0	— 1.71	2.4
12	25. — 29. "	. . . .	— 3.4	1.25	5.8
13	1.— 5. März	. . . .	— 3.0	2.31	6.5
14	6.—10. "	. . . .	— 3.5	— 1.11	4.0
15	11.—15. "	Galanthus nivalis L. (11), [Spiraea sorbifolia L. (7) zeigt Blättchen].	— 5.0	0.39	5.0
16	16.—20. "	Erica herbacea L. (11), Leucoium vernum L. (12); [Ribes Grossularia L. (11) und Spiraea angustifolia hort. (8) grünen].	— 3.8	3.20	9.2
17	21.—25. "	[Sambucus racemosa L. (12), nigra L. (12), Lonicera Periclymenum L. (12) besitzen Blättchen], Helleborus viridis L. (15).	0.4	4.40	10.7
18	26.—30. "	Alnus glutinosa L. (10), Populus tremula L. (13), Crocus sativus L. (14), Anemone hepatica L. (13), Primula acaulis L. (16).	0.7	5.26	10.0
19	31. März — 4. April	Cornus mascula L. (14), Vinca minor L. (15), Draba verna L. (14), Viola odorata L. (14), Taxus baccata L. (17).	— 0.2	6.53	11.2
20	5. — 9. "	Daphne Mesereum L. (11), Scilla bifolia L. (14), Salix Caprea L. (14), Corydalis cava Schweigg. (16), Narcissus Pseudo-Narcissus L., Gagea lutea Schult., Thuia orientalis L. (16), Corydalis solida Smith (16), Primula elatior Jacq., Thuia occidentalis L. (17), Potentilla verna L.	5.4	9.19	15.3
21	10. — 14. "	Ulmus campestris L. (16)	— 1.4	4.53	10.7
22	15. — 19. "	Prunus Armeniaca L. (16), Ulex europaeus L. (15), Anemone nemorosa L. (18), Populus pyramidalis Roz. (16), alba L. (16), Acer Negundo L. (16), platanoides L. (17), Amygdalus communis L. (18), persica L. (19).	— 0.6	5.24	11.8
23	20. — 24. "	Buxus sempervirens L., Ribes Grossularia L. (17), Betula alba L. (19).	0.4	4.09	10.9
24	25. — 29. "	Pyrus iaponica Thunb. (16), Ribes sanguineum Pursh. (17), aureum Pursh. (18), alpinum L. (18), Prunus cerasifera Ehrh. (18), avium L. (19).	2.0	7.32	14.4
25	30. April — 4. Mai	Kerria iaponica DeC. (18), Populus nigra L. (19), Prunus spinosa L. (19), Amygdalus nana L. (19), Spiraea prunifolia hort. (21), Prunus domestica L. (20), Aronia Botryapium Pers. (20), Prunus Mahaleb L. (21).	4.2	10.67	18.2
26	5. — 9. "	Pyrus communis L. (20), Sambucus racemosa L. (19), Cytisus elongatus W. K. multiflorus DeC. prodr. (21), Pinus Larix L. (19), Juglans regia L. (21), Juniperus communis L. (21), Acer Pseudo-Platanus L. (22), Viburnum Lantana L. (23), Lonicera tartarica L. (21), Staphylea pinnata L. (24).	1.0	9.65	16.8
27	10. — 14. "	Prunus Chamaecerasus Jcq. (24), Pyrus Malus L. (22), Syringa vulgaris L. (23), Pyrus spectabilis Ait. (23), Evonymus latifolia L. (24), Spiraea angustifolia hortul. (21), Lonicera Xylosteum L. (24), Aesculus Hippocastanum L. (23), Prunus Padus L. (24), Coronilla Emerus L. (25), Cercis Siliquastrum L. (24), Sorbus Aucuparia L. (24), Acer campestre L. (25), Cytisus Laburnum L. (24).	6.5	13.25	19.2

[1]) Die hinter den Pflanzennamen in Klammern stehende Zahl bezeichnet diejenige laufende Nummer, unter welcher im vorhergehenden Jahre die betreffende Pflanze aufgeführt wurde.

Lauf. Nr.	1860.	Es blühten:	Luftwärme in °R. niederste	Tages-mittel	höchste
28	15. — 19. Mai	Cytisus purpureus Scop. (25), Sorbus Aria L. (25), Crataegus Oxyacantha L. (25), Sarothamnus vulgaris Wimm. (24), Spiraea ulmifolia L. (25), Cornus alba L. (26).	8.4	13.92	21.6
29	20. — 24. „	Rosa pimpinellifolia DeC. (27), Viburnum Opulus L. (26), Deutzia gracilis Sieber (21), Evonymus europaea L. (26), Spiraea Reweesii hortul. (27), Paeonia officinalis Autor. (27), Robinia hispida L. (28), Rhamnus Frangula L. (27).	6.7	13.49	20.5
30	25. — 29. „	Colutea arborescens L. (27), Robinia Pseud-Acacia L. (30).	4.2	10.00	19.5
31	30. Mai — 3. Juni	Sambucus nigra L. (27), Crataegus Pyracantha Pers. (29), Philadelphus coronarius L. (28), Rosa Centifolia L. (28), Cornus sanguinea L. (29), Weigelia rosea L. (27).	3.5	10.96	18.5
32	4. — 8. „	Rhus Cotinus L. (30)	4.5	11.07	17.1
33	9. — 13. „	Lonicera Periclymenum L. (29), Rubus odoratus L. (31), Spiraea opulifolia L. (30), Robinia viscosa Vent. (31), Deutzia scabra Thunb. (31).	6.3	12.76	21.0
34	14. — 18. „	Spiraea salicifolia L. (31), sorbifolia L. (31), Elaeagnus angustifolia L. (31), Ligustrum vulgare L. (31).	7.3	11.25	17.0
35	19. — 23. „	Amorpha fruticosa L. (32).	6.3	13.07	20.8
36	24. — 28. „	. . . .	10.0	14.94	22.0
37	29. Juni — 3. Juli	. . . .	9.0	12.20	17.6
38	4. — 8. „	Vitis vinifera L. Blüthenanfang (33) . . .	6.2	11.67	19.1
39	9. — 13. „	Vitis vinifera L. in voller Blüthe (34), Ampelopsis hederacea Mich. (34).	5.5	14.07	20.3
40	14. — 18. „	Spiraea Bella Sims. (31)	12.0	15.65	24.0
41	19. — 23. „	. . . .	9.6	13.80	20.0
42	24. — 28. „	. . . .	7.3	11.19	17.0
43	29. Juli — 2. Aug.	. . . .	7.4	12.10	17.4
44	3. — 7. „	Pavia macrostachya hb. amat. (39), Catalpa bignonioides Walt. (37).	8.7	12.49	19.9
45	8. — 12. „	. . . .	6.8	11.97	16.8
46	13. — 17. „	Hibiscus syriacus L. (14)	10.0	13.29	22.0
47	18. — 22. „	. . . .	10.0	12.27	16.5
48	23. — 27. „	. . . .	8.0	12.83	20.0
49	28. Aug. — 1. Sept.	. . . .	9.4	13.37	18.3

Ende October ziemlich allgemeiner Laubabfall. Das Obst wurde nur langsam und spät reif und der Wein missrieth.

13. *Von demselben.*

Notiz über einen aufgefundenen Thierschädel.

Im November 1861 wurde etwas oberhalb Wasserbillig im Sande nahe am Moselufer ein Thierschädel ausgegraben, welchen ich am 22. desselben Monats zu untersuchen Gelegenheit fand. Seine grösste Länge betrug circa 30 Zoll, der Unterkiefer fehlte, die Zähne waren angeblich eben erst weggestohlen worden, und das Uebrige durch Unvorsichtigkeit etwas beschädigt. Dennoch aber liess sich die Thierart, welcher er angehörte, durch die vorhandenen charakteristischen Merkmale mit Bestimmtheit als *Rhinoceros antiquitatis* Blmb. feststellen, eine Art, welche auch in andern Gegenden Deutschlands in den Diluvialgebilden angetroffen wird.

14. Von Herrn Apotheker *C. Schäffer.*

Chemische Analyse des Mattheiser Sauerbrunnens.

Die nächste Umgebung Triers hat eine beträchtliche Anzahl Mineralquellen, deren einige, was ihren Gehalt an festen und flüchtigen Stoffen angeht, zweifelsohne grosse Aehnlichkeit mit

bedeutenden deutschen Heilquellen haben, dass es wohl der Mühe lohnt, dieselben einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen. Ich meine, ausser oben genanntem Sauerbrunnen, die Säuerlinge von Casel, Longuich und Ralingen, den Wallenborn bei Hetzrath und eine kalte Schwefelquelle an der Sauer gegenüber Wintersdorf im Grossherzogthume Luxemburg.

Der Matheiser Sauerbrunnen liegt in der Entfernung von einer Stunde südlich von Trier in einem Seitenthale des Thonschiefergebirges, welches eine Abdachung des Hochwaldes von der Saar abwärts an dem rechten Moselufer bis zum Rhein hinabzieht. Er enthält in 1 Quart, ungefähr = 2 Zollpfund:

Kohlensaures Eisen . . .	1,829	Gran
Kohlensaurer Kalk . . .	4,096	„
Kohlensaure Magnesia . .	0,498	„
Kohlensaures Natron . .	1,957	„
Chlornatrium	1,010	„
Thonerde	0,318	„
Kieselsäure	0,197	„
Organische Stoffe	0,417	„

Kohlensäure 35 Cub.-Zoll.
Temperatur · 13° R.

Die Quelle war den Römern schon bekannt (vergl. Jahresber. d. Ges. von 1859 u. 1860). Der Lehrer der hiesigen Realschule Herr Dr. Steeg hat mir für die Analyse der übrigen Quellen seine Hilfe zugesagt, dass wir im Stande sind, im nächsten Jahresberichte weitere Mittheilungen zu machen.

D. Meteorologisches.

15—17) Witterungsbeobachtungen für 1861 und 1862 von Herrn Oberlehrer *Flesch* in Trier und für 1862 von Herrn Oberlehrer Dr. *Steinhäuser* in Birkenfeld.

In den beigegebenen Tabellen A. und B. hat das ordentliche Mitglied der Gesellschaft, Herr Oberlehrer Flesch, welcher mit der Aufzeichnung der meteorologischen Erscheinungen an hiesigem Orte von dem Königl. statistischen Büreau in Berlin, sowie von der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst beauftragt ist, die Hauptergebnisse seiner Beobachtungen in den Jahren 1861 und 1862 niedergelegt.

In gleicher Weise hat Herr Oberlehrer Dr. Steinhäuser in Birkenfeld, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, in der Tabelle C. die Hauptresultate seiner Beobachtungen während des Jahres 1862 mitgetheilt.

Aus den mittleren Barometerständen und Temperaturen, wie sie an den beiden Stationen für's Jahr 1862 gefunden und in den Tabellen verzeichnet sind, ergibt sich mittels der Gauss'schen Tafeln für die relative Meereshöhe der Nullpunkte beider Stationsbarometer 758,7 par. Fuss.

IV. Sammlungen.

Für die verschiedenen Sammlungen sind, wie wir hiermit mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes ergebenst bescheinigen, während der Jahre 1861 und 1862 nachstehende Spenden eingegangen:

A. Für die Alterthumssammlung.

1) Aus römischer oder noch früherer Zeit.

Herr Schäfer, Lehrer in Saarburg:
Kelt aus Grünstein von 9″ Länge. An der einen Seite zu einer halbrunden 3″ breiten Schneide ausgearbeitet läuft das Instrument mehr in der Breite als in der Stärke sich verjüngend, andrerseits in eine abgestumpfte Spitze aus. Gef. in der Nähe von Saarburg.

...gen,

wel... 1861 angestellt worden sind.

...Breite.

...ser 426 par. Fuss über der Nordsee.

1861.	Auf 0°R		...s in	Windrichtungen.									Tage mit						Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	6 Uhr Morg.	2 U... Nach...	...Monat-mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter	
Januar	34.36	34.3	1.43	3	44	0	2	19	10	4	1	71°	8	4	2	1	0	0	11.11
Februar	31.69	31.6	2.33	5	16	1	6	49	1	0	0	157	11	2	4	0	0	0	9.73
März	30.45	30.2	2.40	2	13	3	9	38	11	6	3	176	21	6	4	7	5	1	42.88
April	33.23	32.9	2.08	9	45	1	0	12	4	6	10	27	10	1	1	0	1	0	4.68
Mai	32.52	32.1	3.11	14	25	2	1	19	14	7	9	341	16	0	1	1	2	1	12.68
Juni	31.69	31.4	4.62	7	24	3	2	35	10	5	4	159	17	0	0	0	0	7	30.44
Juli	30.97	30.9	4.83	0	9	3	6	61	9	5	0	178	21	0	0	1	0	3	34.48
August	33.37	33.0	4.92	3	16	4	4	43	15	6	2	180	8	0	0	3	0	2	17.70
September	31.82	31.6	3.88	3	19	2	12	36	4	4	5	154	14	0	0	1	0	2	41.22
October	33.03	32.7	3.68	5	57	4	1	13	1	4	3	49	7	0	3	1	0	0	4.48
November	30.58	30.4	2.52	0	16	1	12	51	6	2	1	165	20	2	2	3	1	0	55.22
Dezember	34.05	33.91	2.05	4	43	0	6	35	1	2	1	99	11	2	11	0	0	0	9.04
Mittel des Jahres Summen d. Jahres	32.31	32.14	3.15	55	327	24	61	411	86	51	39	142	164	17	28	18	9	16	273.66

Der ...ahres war 16.

. . ...66 par. Linien = 22".81.

...r Lambert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90°=O, 180°=S, 270°=W.

Die ...

. . ...

. . ...

Die L...

. . ...

Der l...

. . e...

B. obachtungen,

s Jahres 1862 angestellt worden sind.

49°. 45',3 nördl. Breite.

er Regenmesser 436 par. Fuss über der Nordsee.

1862	Dunstspannung in par. Linien.				Windrichtungen.									Tage mit						Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	U. rg.	2 U. Nachm.	10 U. Abends.	Monat-mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Regen	Schnee	Reif	Sturm	Hagel	Gewitter	
Januar .	.96	2.07	2.00	2.01	7	30	2	8	33	5	2	3	119°	16	11	6	3	0	0	39.12
Februar .	.10	2.19	2.16	2.15	2	46	0	4	22	8	0	0	47	11	3	3	3	0	0	5.75
März . .	.45	2.71	2.70	2.62	3	26	2	7	43	4	3	1	147	15	4	2	0	1	2	13.86
April . .	.85	2.78	2.98	2.87	4	31	4	5	22	10	8	2	112	10	2	2	0	1	2	12.39
Mai . . .	.86	3.75	3.99	3.87	8	34	3	7	31	5	2	2	166	15	0	0	1	2	5	34.45
Juni . . .	.15	4.12	4.24	4.17	7	10	4	6	36	12	5	10	191	22	0	0	0	0	4	32.53
Juli . . .	.53	4.58	4.71	4.61	5	17	0	14	37	12	2	4	163	20	0	0	2	0	3	38.85
August .	.47	4.44	4.81	4.57	10	31	5	6	22	7	2	6	4	11	0	0	0	0	1	16.46
September	.11	4.22	4.38	4.24	2	44	4	2	27	2	5	2	81	9	0	0	1	0	0	11.38
October .	.51	3.66	3.71	3.63	4	22	4	6	51	3	2	1	151	18	0	0	3	0	1	34.18
November	.49	2.62	2.48	2.53	6	56	3	2	13	2	3	3	50	10	4	1	0	0	0	12.33
Dezember	.17	2.21	2.12	2.17	14	17	1	3	46	8	1	3	166	20	4	0	2	0	0	35.83
Mittel des Summen d.	.22	3.28	3.36	3.29	72	364	32	70	383	78	35	37	121	177	28	14	15	4	18	287.13

Gewitter während des Jahres war 18.
e des Jahres betrug 287'''.13 = 23''.93.
vurde die erste Schwalbe gesehen,
. . . . Nachtigall gehört.
ner Abends 9—10 Uhr war ein Nordlicht.
Vindrichtung ist nach der Lambert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90°=O, 180°=S und 270°=W.

C. ingen,

welchahres 1862 angestellt worden sind.

ie Breite.

ser 1150 par. Fuss über der Nordsee.

1862.	Auf ing in en.			Windrichtungen.									Tage mit					Höhe des atmosphär. Nieder-schlags in par. Linien.
	7 Uhr Morg.	r ls.	Monats-mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Regen	Schneefall	Reif	Sturm	Gewitter	
Januar	321,79	[illegible]	1,79	4	30	9	0	0	44	4	2	54°36′	11	14	3	4	0	45,93
Februar	323,32	[illegible]	-1,96	1	37	18	0	2	24	1	1	250°45′	9	2	4	0	0	7,29
März	319,81	[illegible]	2,40	0	8	5	5	1	73	1	0	37°16′	13	3	11	0	0	16,10
April	323,11	[illegible]	2,75	0	24	5	4	0	55	0	2	33°36′	8	2	7	0	2	17,29
Mai	322,28	[illegible]	3,71	0	16	0	13	0	52	0	1	9°58′	17	0	0	0	4	29,80
Juni	321,90	[illegible]	4,04	4	6	3	1	0	67	3	6	52°40′	19	0	0	0	5	32,48
Juli	322,84	[illegible]	4,42	1	6	0	1	0	78	3	4	49°32′	14	0	0	0	5	38,21
August	322,48	[illegible]	4,30	0	18	11	4	2	45	7	6	43° 2′	11	0	0	0	2	22,86
September . . .	323,05	[illegible]	3,88	0	28	12	8	3	39	0	0	351° 2′	6	0	0	0	2	8,29
October	322,68	[illegible]	3,28	0	13	8	3	0	69	0	0	35°44′	12	0	4	0	0	33,71
November	320,93	[illegible]	2,37	3	64	0	0	0	21	1	1	220° 4′	11	2	0	0	0	6,32
Dezember	322,88	[illegible]	1,98	1	25	3	0	0	61	2	1	46°39′	10	6	2	0	0	13,56
Mittel des Jahres	322.26	[illegible]	3,07	—	—	—	—	—	—	—	—	36°20′ b. i. SSW + 13°50′ z. W.	—	—	—	—	—	—
Summen d. Jahres	—		—	14	275	74	39	8	628	22	24		141	29	31	4	20	271,84

id des Jahres war 20. —
par. Linien = 22,65 Zoll.
nach der Lambert'schen Formel berechnet worden; sie ist SSW + 13°50′ zu W.
; 180° = N; 270° = O. —
l waren im ganzen Jahre 10; mit heiterm Himmel 63;
mit ganz bedecktem Himmel 114. —
en Schwalben gesehen; am 21. Februar die ersten Lerchen gehört
zen gesehen. —
grün. —

Dezember 1862.

Dr. Steinhäuser.

Herr **Nussbaum,** Regierungs-Secretär:

Desgleichen aus Granit von 4" Länge und ähnlicher Bildung. Gef. im Eurener Wald.

Herr **von Auer,** Königl. Preuss. Hauptmann im Hohenzollerischen Füsilir-Regiment No. 40:

Weiblicher unbekleideter Torso aus weissem feinkörnigem Marmor von 1½ Fuss Höhe. In Zeichnung und Ausführung gleich untadelhaft, hatte die Figur den rechten Arm erhoben, den linken gesenkt, scheint aber nicht vollständig aus einem Stück gearbeitet gewesen zu sein, wenigstens lässt die zwischen den Achseln vorfindliche Aushöhlung vermuthen, dass der Kopf entweder nachträglich oder gleich Anfangs eingesetzt war. Gef. bei der Fundamentirung der Gerberei des Herrn Ladner am Kuhwege, der alten von Trier über Pellingen nach Bingen und Mainz führenden Römerstrasse.

Frau Regierungsräthin **Arndts,** aus dem Nachlasse des Regierungsrathes Herrn Arndts:

Ein bedeutendes Fragment Mosaik von dem Fussboden, welcher an der westlichen Langseite der Basilika zu Tag gebracht wurde. — Sitzende vollständig bekleidete, des Kopfes beraubte, weibliche Figur von Oolith und 2 Fuss Höhe, die auf ihrem Schoosse mit der Linken ein ovales Becken gefasst hält, während die Rechte einen, im Becken liegenden, unbestimmbaren gerippten Gegenstand zu betasten scheint. — Kleiner Löwe und ein Adlerkopf, beide aus Sandstein und gef. unweit Zerf.

Herr **Mayer,** Seifensieder in Merzig:

Gehenkelter Krug aus röthlichem Thon, kleiner desgleichen aus schwärzlichem, schwärzliches Uernchen und ein gehenkeltes Oelkännchen, dessen Ausflussröhre die Gestalt eines Phallus hat. Gef. in den römischen Gräbern bei dem Vororte Maar.

Herr **Piro,** Gymnasiallehrer:

Bleiernes Frauenbüstchen mit starkem Haarputz. Gef. in den römischen Bädern.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Thönerne Wurfscheibe von 3" Durchmesser. Gef. nebst sieben andern bei dem Ausgraben eines Kellers in der Fleischstrasse.

Herr **Sirker,** Maurermeister:

Drei beinerne Haarnadeln, eine Thonperle, Bruchstücke von Ziegeln mit den Stempeln: POLL (zweimal untereinander), ATVS und darunter .... LLAES FR. Gef. bei dem Grundbau der Familienhäuser in der untern Böhmerstrasse.

Herr **Rosbach,** Gymnasiast:

Eindochtiges Thonlämpchen mit erotischer Scene auf dem Obertheil.

Herr **Schmidt,** Architekt:

Eindochtige mit dem oft vorkommenden Bodenstempel: STROBIL·F versehene Thonlampe grösster Art mit drei runden Oeffnungen in der Seitenwand, so angebracht, dass die Lampe nicht anders gebraucht werden konnte, als indem sie dem Oelgefäss eingesetzt wurde. Gef. in geringer Tiefe in dem Hofe eines Hauses in der Fleischstrasse.

Herr **Schlöder,** Uhrmacher:

Bruchstücke einer beinernen Büchse und Scherben eines grösseren Glasgefässes. Gef. im Hofe des Hauses des Herrn Schlöder in einer Tiefe von 13 Fuss, auf einem von Grauwacken getragenen dicken Estrich, den eine mehrere Fuss starke Mauer begrenzte.

Herr Peter **von Volxem,** Lederfabrikant:

Ein 29" im Durchmesser haltender Mühlenstein aus Basalt, zwei ganz erhaltene sandsteinerne Säulchen mit den daran befindlichen Kapitälchen und Basen und einige Wasserleitungsröhren. Gef. nebst vielen Ziegel- und Verputzstücken bei dem Anlegen von Lohgruben innerhalb oder bei Grundmauern röm. Zeit.

Herr **Köppe,** Königl. Kreisbaumeister in Saarburg:

Gut gearbeitetes corinthisches Kapitäl, zwei Bruchstücke von 4½ Fuss hohen Halbsäulen und andre derartige Steinfragmente. Gef. bei der Ausbaggerung der Saar in der Serriger Fuhrt, fast gegenüber dem nur wenig entfernten noch vorhandenen Grabmal des M. Restitionius Restitus, zu dem das aufgefundene, aus demselben Material wie das Grabmal bestehende, Steinwerk als Theile des darüber aufgeführten Grabhauses ehemals gehört haben mögen.

Herr **Simon,** Notar in Saarburg:

Unbekleidete weibliche Thonfigur von 4" Höhe, in der Haltung der Venus Anadyomene. Gef. unweit Saarburg.

Herr **Sperling** in Constantinopel:

Bronzener, bärtiger, stark behaarter abgebrochener Mannskopf. Drei nett geformte Frauenköpfchen aus Thon von Statuetten mit verschiedenem, aber antik angeordnetem Haarputze.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Nachbildung einer Form einer römischen Schale von Siegelerde. Gef. bei Schlettstadt.

2) Aus dem Mittelalter und neueren Zeiten.

Herr **Mayer,** Seifensieder in Merzig:

Fünf Krügelchen von Steingut, von denen eines die Jahreszahl 1501, ein anderes 1568 trägt, alle mit Medaillon's verziert sind, in welchen entweder eine Art Wappen, oder Scenen aus dem alten oder neuen Testamente dargestellt sind.

Herr **Frank,** Tapetenfabrikant:

Mittelalterliche weibliche Statuette.

Herr Job **vom Nell,** Rittergutsbesitzer:

Messingner Siegelstock des trierisch-erzbischöflichen Officialats etwa aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts: SIGILLVM · SENATVS · IVSTITIAE · ECCLESIASTICI · TREVIR. Ausgestreckte rechte Hand, die zwei gekreuzte Schlüssel hält. Dasselbe Attribut St. Peters, des Patrons der trierischen Kirche, hat ebenso dargestellt das bei Hontheim (H. T. D. I.) abgebildete Contrasiegel der tr. Curie aus der Zeit Boemund's II.

Herr **Nussbaum,** Regierungs-Secretär:

Zwei kupferne Matrizen: 1. Jugo de Paix a saint-Jean-Saarbruck. Drei Lilien. 2. Adm. municipale du canton Saarbrucken. Innere Schrift: Departement de la Sarre. Die Göttin der Freiheit stehend mit den herkömmlichen Insignien. Das erste Siegel datirt aus dem Jahre 1792, dem ersten der französischen Occupation, das andere fällt nach der definitiven Einverleibung Saarbrückens mit Frankreich zwischen September 1802 und Mai 1804.

Herr Dr. **Ladner:**

Sechsundfünfzig Original-Siegel, von denen wir folgende trierische hervorheben.

a) Fürsterzbischöfliche. Hildewin (1152-1169): HILL' ECCLE · S · TREV · AR. Der Erzbischof auf unbekleideter Cathedra sitzend, die R. segnend, in der L. Krummstab, auf dem Schoosse Buch. (Weiss-Wachs. Goth. Schrift.)

Diederich II. (1212—1242): THEODORICVS DEI GRATIA TREVERORVM ARCHIEPISCOP'. Der Erzbischof, auf einem mit Hundsfüssen und Armlehnen versehenen Stuhle thronend, hält in der R. den Stab, in der L. das Buch. (Weiss-Wachs. Goth. Schrift.)

Heinrich (1260—1286): SIGILLVM · HENRICI · DEI · GRA. etc. Der Kirchenfürst thronend auf verziertem Sitz, in der R. offnes Buch, in der L. Herrscherstab. (Goth. Schrift).

Wappensiegel von Johann VII. mit der Jahreszahl 1582 und von schwebenden Engeln getragen, von Karl Caspar und von Franz Georg, letzteres componirt aus nicht weniger als dreizehn Wappen in ovalem übermässig verschnörkeltem Schilde, ausgestattet mit Fahnen, Schwerd und Krummstab, gedeckt vom Kurhut und gehalten von gekrönten Löwen.

b) Geistliche. 1. Curie. CVRIE TREVERENS. Bischöfliches Brustbild mit Hirtenstab und Buch. Gegensiegel: S' MIN · CVRIE · TREVER. Rechte Hand zwei gekreuzte Schlüssel haltend. Vergl. Hontheim H. D. T. I. tab. II. und oben das Siegel des Officialats.

2. Abtei St. Eucharius-Matthias. MONASTE' SANCTI ⁝ EVCHARII : EPI. Der Heilige im bischöflichen Ornate, stehend auf einem Drachen, dem er mit dem in der Rechten befindlichen Hirtenstab den geöffneten Rachen durchbohrt, während die Linke ein Buch hält. 3. SILLV ECCLLE. S. EVCHARII .... MATHIE .... Unter zwei verbundenen Rundbogen, oberhalb deren ein Kirchengebäude im Rundbogenstil, als Kniestücke rechts St. Matthias, die R. segnend vorgelegt, in der L. Buch, zur Linken St. Eucharius, die R. segnend ausgebreitet, in der L. Krummstab. (Grünes Wachs, Goth. Schrift zum Theil). Die Abtei erscheint in Urkunden nach den Heiligen, denen sie geweiht war, anfänglich bis zum J. 1227 oder 1228 unter dem Namen St. Eucharii, mag aber wohl seit 1148, wo ihre Kirche dem heil. Matthias gewidmet wurde, das Bild des Letzteren zu dem des Eucharius in ihre Siegel aufgenommen haben.

4. Abtei St. Martin: CONVENTVS MONGE (sic) SCI MARTINI TREVER. Der heil. Martin stehend in völliger bischöflicher Kleidung, die R. segnend, in der L. Krummstab. (Weisses Wachs. Goth. Schrift).

5. Abtei St. Marien: CONVENTVS BE. MARIAE PPRE. (sic) (das Folgende ausgebrochen). Maria auf dem Schoosse das Jesuskindlein, sitzend auf hochlehnigem Thron. (Grünes Wachs. Goth. Schrift).

6. Stift St. Paulin: ..... SCI PAVLINI. TREVERENS. Auf einem Sitz mit hoher Lehne der Kirchenheilige in einem bis zu den Füssen herabfliessenden Gewande, in der R. auf dem Schooss offenes Buch, in der L. Palmzweig.

7. Abtei Mettlach (Mediolacus), geweiht dem Stifter Lutwin. Siegel des Abtes Johannes Latomus (Steinmetz): Aeussere Schrift .... ERENSIS ABBAS CONVENTVS LVTWINI. Innere: ... OLACI · ANNO · 1616. Unter einem Portal der Abt infulirt stehend, auf der R. Kirchengebäude, in der L. Krummstab, darunter selbst componirtes Eigenwappen, die Setzwaage als Anspielung auf seinen Namen.

8. Adliges Frauenkloster des Cisterzienserordens zu Löwenbrücken: S. CONVENTVS DE PONTE LEO ... ORDINIS CISTERCIENSIS. Maria zwischen aufsteigenden Blumengewinden sitzend, hält das neben ihr stehende Jesuskindlein mit dem rechten Arme umschlungen. Nach der gänzlichen Demolirung dieses Klosters im J. 1675 durch die Franzosen wurde es unter dem Namen St. Annen innerhalb der Stadt an den Pferdsmarkt verlegt.

9. Adliges Frauenkloster zu St. Agneten: † SIGILLVM · CONVENTVS · DNARV (dominarum) SCE AGNETIS TREVER. Die heil. Agnes stehend, in der R. Palmzweig, in der L. Buch, rechts neben sich das Lamm Gottes.

10. Pfarrsiegel der Kirche von Saarbrücken: S'PRAEPOSITVS ECLE SAREPONTE. Aufsteigender Löwe. (Grünes Wachs).

e) **Städtesiegel.** Von Trier: † SIGILLVM : AD : CAVSAS : CIVITATIS : TREVERENSIS. St. Peter halben Leibes, in der R. grossen Schlüssel mit doppeltem Bart, die L ausgebreitet haltend. (Gelbl. Wachs).

Von Saarburg: SIGILLVM·OPPIDI·SARBVRG, auf geschlungenem Bande. Befestigte Stadt oder Burg mit Stadtthor, darüber in einem eingebogenen Schilde das landesherrliche Wappen, das Erzstiftskreuz; Alles umrahmt mit einem Blätterkranz. (Grünes Wachs).

Von Kylburg: SIGILLUM : OPPIDI : KILBVRCH. Dreifenstriges Kirchengebäude, zu beiden Seiten des Thurmes, dessen Kreuz in die Legende hineinragt, in ovalem Schilde das Landeswappen, das trierische Kreuz. (Grünes Wachs. Goth. Schrift).

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden, durch gefällige Vermittelung des Vereinssecretärs und Conservators Herrn Dr. Rossel:

Abgüsse von Siegeln in Gyps.

a) Einundsechszig von trierischen Fürstersbischöfen: Diederich I., Egbert, Poppo (2), Eberhard (2), Udo, Egilbert (2), Bruno (2), Meginher, Hildewin (2), Arnold I., Johann I., Diederich II. (2), Arnold II. (1 als Propst von Paulin, 2 als Erzbischof), Heinrich (2, ein mit Gegensiegel), Boemund I. (2, ein mit Gegensiegel), Balduin (2, ein mit Gegensiegel), Boemund II. (2, ein mit Gegensiegel), Cuno (2), Wernher (2), Otto, Ulrich als erwählter Erzbischof (anfangs gegen Jakob I., dann gegen Raban). Raban, Jakob I., Johann II. (2), Jakob II., Richard, Johann III., Johann IV., Johann V., Johann VI., Jakob III., Johann VII., Lothar, Phil. Christoph, Karl Kaspar (2), Joh. Hugo, Karl, Sedisvacanz ($17^{15}/_{16}$), Joh. Philipp, Clemens Wenzel (4).

b) Siebenzehn von trierischen Zünften: Bäcker, Bartscheerer [Bader], Fassbinder, Gerber, Krämer, Köche, Leiendecker, Leinenweber, Metzler [Metzger], Peltzer, Schiffleute, Schmiede, Schneider, Steinmetzen, Weber [Wollweber], Wynknechte [Schröter], Zimmerleute [1]).

Herr Dr. Wilh. **Rein,** Professor in Eisenach:

Hundertunddreissig Siegelabdrücke, theils in Gyps, theils in Siegellack.

a) Deutsche Königkaiser: Otto I., Conrad II. [2], Heinrich III., Konrad III. [Cuonrad], Otto IV., seine Wittwe Maria, Heinrich VI. [2], Ludwig der Bayer [2], Karl IV., der goldenen Bulle [2, ein Gegensiegel], Günther, Ruprecht, Sigismund, Albrecht II. [2], Friedrich IV, [zwei Majestätssiegel], Karl V., Max II., des Vicariats von 1612, Ferdinand, Karl VI., Leopold I. und Joseph II.

b) Trierische: Diether, Johann VI., Franz Ludwig. — Heinrich von Bolanden [Archidiakon], Gotfried [Archidiakon], Bartholomeus [Abt zu St. Maximin], Convent von St. Maximin, Gotfried [Abt von St. Eucharius], Priorat der Dominikaner, Priorat der Augustiner, Zoll zu Boppard.

c) Städte: Mayen, Wittlich, [Ober] Wesel. — Andernach, Aachen, Kreuznach [Cruceonachum], Kempen, Crefeld, Düren, Malmedy, Rheinberg [Bercke], [Nieder] Wesel, Büderich, Kalkar, Geldern [Vogtei], Kevelar, Essen [3], Dresden, Meiningen, Ebersheim, Gera, Hildesheim, Schöffen von Lännich, Schöffen von Capellen, Gericht von Büdesheim, der Sale des Landes Lüneburg, Aquileja.

d) Fürstliche: Ludwig IX. von Frankreich [2, ein Gegensiegel], Karl IV. von Frankreich, Razimir von Polen. — Franciscus Venerius, Doge von Venedig [1554—1556]. Friedrich von Schweden. Hieronymus Napoleon, König von Westphalen. Anna, Herzogin von Schlesien. Ludwig, Graf von Flandern u. Nevern.

e) Bischöfliche Thronsiegel. Ludwig [1380] und Albert [1519] von Mainz. — Wenzel von Breslau [1282]. Friedrich von Strassburg. — Diederich [1242], Meinher

---

[1]) Sämmtliche Matrizen des Museums in Wiesbaden, von denen die vorliegenden Abgüsse herrühren, sind über originale Wachssiegel geformt. Die der Zünfte stammen alle aus dem Jahre 1514 und sind Abdrücke von Siegeln zu einer Urkunde dieses Jahres, welche sich in dem Provinzialarchiv zu Coblenz befindet. Die meisten der Innungen bringen als Wappen die Zeichen ihrer Gewerke allein, ausserdem die Fassbinder und Peltzer dazu den Reichsadler, die Schiffleute die heil. Jungfrau, die Wynknechte St. Paulus, die Wollenweber nur allein ihren Patron und den der Stadt, St. Peter. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zählte Trier dreizehn Zünfte oder Aemter und sieben Bruderschaften geringerer Handwerker. Von den ersten sind hier alle vertreten, die Bäcker, die Fassbinder, die Gerber, die Krämer, die Leiendecker, die Leinenweber, die Metzler, die Schiffleute, die Schmiede, die Schneider, die Steinmetzen, die Wollenweber und die Zimmerleute, von den letztern nur die Bartscheerer, die Köche, die Peltzer und Wynknechte. Der Reichsadler scheint, wie auf den Münzen der reichsfreien oder königlichen Städte, auf die Reichsunmittelbarkeit hinzuweisen, welche die Stadt Trier 1514 noch wie Jahrhunderte hindurch vorher beanspruchte, bis ihr dieselbe, nicht durch Urtheil des zuständigen Gerichtshofs, das Reichskammergericht, sondern durch kaiserliche Kabinetsjustiz endgültig nun auf immer im Jahre 1580 aberkannt wurde.

[1272], Albert [1302] und Ulrich [1304] von Halberstadt.

f) Stifter und Klöster: Reichsfreies Marienstift in Aachen [1226]. — Decanat desselben [3]. — Convent St. Marien zu Burtscheid [Porcetum] [4]. — Klosterrade [Rode] bei Aachen. — Karmeliter in Geldern. — Prior zu Marienborn bei Geldern. — Convent im Kloster Camp bei Rheinberg. — Canonicatsstift ad pontem Mariae zu Emmerich. — Capitel zu Cleve [3]. — Capitel zu Halberstadt. — Capitel zu Fulda. — Capitel zu Straubing. — Stift zu Levant. — Zu Vedasti in Arras. — Kloster Floreffe. — Kloster Grigliano. — Dominikaner zu Eisenach. — Abt Bernhard XXXI. zu Clairvaux [Clara vallis]. — Joh. de Capistriano, Franziskaner-Ordens-General. — Bartholomaeo, Schatzmeister von Papst Sixtus IIII. — Franz Bernhard, Domprobst in Cöln, und 27 andere geistliche Siegel.

B. Für das Münzkabinet.

a. Aus römischer Zeit.

Herr Dr. **Schnitzler,** Lehrer an der Realschule:

Weisskupferner Antoninianer von Probus [TEMPOR FELICITAS] und Kleinerze von Tetricus pat und Constans.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Mittelerz von Nero, Kleinerze von Constantinus I., Helena Juliani und Valens; gef. bei dem Pflastern der Johannisstrasse.

Herr **Laeis,** Kaufmann:

Denar von Gallienus [LEG XIII GERM VI PIV F. Steinbock], Kleinerze von Constantin I., Constantius II., Valentinianus I. und unerkennbares Grosserz; gef. nebst einer bronzenen Haarnadel mit vieleckigem Knopfe und einem bronzenen Schellenklöpfel [pistillum] bei der Aufführung der Grundmauern zu der Maschinenfabrik am Schellenthurme, wo in beträchtlicher Tiefe ein niedergehendes Gewölbe und ein auf Schieferstücken erbautes Mauerwerk zum Vorschein kam.

Herr **Ritterath,** Kaufmann:

Mittelerz von Domitian aus dem Jahre 76 [COS V].

Herr **Portery,** Pastor zu Nunkirchen:

Denar von Postumus, Mittelerz von Mark Aurel, 40 Kleinerze von Victorinus, Gallienus, Tetricus pat., Valens, Theodosius I. und Arcadius; gef. in der Umgegend von Nunkirchen.

Herr Joh. Ed. **Rendenbach,** Kaufmann:

Grosserz von Trajan mit erloschener Rückseitslegende; gef. in der Turnschule.

Herr **Goebel,** Pastor in Serrig:

Einseitige, zinnerne alt-gallische Münze. Grosserz von M. Aurelius, sechs Kleinerze von Tetricus pat., Constantin I. und Magnentius und eine Silbermünze von Karl, Bischof von Olmütz, aus dem Jahre 1670; gef. theils zu Castell, theils zu Serrig.

Herr **Junk,** Gastwirth.

Kleinerz von Crispus aus der ersten hiesigen Officin [CAESARVM NOSTORVM].

Herr **Rautenstrauch,** Kaufmann:

Aus dem Funde von Heddert 8 Mittelerze von Diocletianus, Maximianus Herc., Galer. Maximianus, Constantius I. und Constantinus I.

Herr Dr. **Meyers,** Professor am bischöfl. Seminar:

Ebendaher 8 Mittelerze von Maximianus Herc., Galer. Maximianus, Constantius I.

Herr Job **vom Nell,** Rittergutsbesitzer:

Ebendaher 10 Mittelerze von Diocletianus, Maximianus Herc. und Severus. Ferner Mittelerz von Tiberius aus dem J. 33 [S—C. weibliche Figur stehend] und 2 Kleinerze von Constantius II., gef. im Hofe des Rittergutes St. Mathias und Denar von Trajan aus dem J. 101/102 [PMTRP COS IIII PP. Mars mit gefällter Lanze in der R., mit der L. ein Tropaeum schulternd zum Angriff schreitend] und Denar von Maximianus Herc. [VIRTVS MILITVM. Vier Figuren vor dem Lagerthor opfernd], gef. zu Heiderhof.

Herr **Zerges,** Referendar:

Denar von Galba [GALBA IMP. Galba als Feldherr mit erhobener R. zu Pferd einhersprengend. Rev. ROMA RENASCENS. Roma stehend, auf der R. Victoria, in der L. Herrscherstab]; gef. bei Flörsheim in der Eifel.

Herr **Keller,** Lederfabrikant zu Beurig:

Mittelerz von Domitian, gef. zu Beurig.

Herr Dr. **Conrads,** Gymnasialoberlehrer:

Verwittertes Grosserz von Titus Vespasianus.

Herr Dr. **Ladner:**

Weisskupfer von Gallienus [APOLLINI CONS AVG. Greif], Kleinerze von Urbs Roma und von Constans I.; gef. im Gartenfeld und aus dem Funde bei Heddert Mittelerz von Constantius I. Aug.

Herr Aug. **Ladner,** Lederfabrikant:

Verwittertes Grosserz von Sept. Severus, Weisskupfer auf: DIVO CARO PIO. Rev. CONSECRATIO. Adler; gef. in der Gerberei des H. Gebers am Kuhweg.

Herr H. **Rosbach,** Gymnasiast:

Sieben Kleinerze von Gallien, Constantin d. J., Valentinian I. und Valens; gef. in St. Barbara.

Herr **Lurtz,** Buchbinder:

Drei Kleinerze von Constantin d. J. und Maximian Herc., gef. im Gartenfeld.

Herr **Sperling** in Constantinopel:

Mittelerz von Leo VI. (886—911): Rev. LEON·EN·ΘΕΟ·bASILEVS ROMEON. Vierzeilig der ganzen Fläche eingeschrieben, „Leo in Gott (das abendländische „durch Gottes Gnaden"), König der Römer." — Consecrationsmünzchen Constantins d. G. (Constantin auf einem Viergespann emporgetragen).

b. Aus der mittelalterlichen und neueren Zeit.

Herr Dr. **Schnitzler,** Lehrer an der Realschule:

½ Petermengen von 1698. 1-Ör von Gustav Adolf aus dem Jahre 1620. Kopeke von Katharina II. von 1779. Dänischer 1-SKILLING-RIGMONT von Friedrich VII. (F VII). Oesterreichische Kreuzer.

Herr **Felsenhart,** Goldarbeiter:

Eilf Ein-Albusstücke von Joh. Hugo aus den Jahren 1677, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 86 bis 89.

Herr **Eltz,** Professor in Echternach:

Sechszehn III PETERMENTGER aus der Regierungszeit Joh. Hugo's.

Herr Dr. **Ladner:**

Matapan (venetian. Silbermünze in der Grösse eines Zehngroschenstücks von dem Dogen Rainerus Zeno (1250-1268): ·S·M·VENETI·RA·CENO. Der heilige Markus und der Doge halten eine Fahne, letzterer mit beiden Händen, ersterer mit der L., in der R. geschlossenes Buch mit verziertem Blatt, neben der Fahnstange herunter zur Linken: DVX. Rev. Der Heiland auf verziertem Thron mit hoher Lehne, die Füsse unbekleidet, das Haupt umstrahlt von der gloriola crucigera, im Felde: IC-XC.

Herr **Teschenmacher,** Referendar:

Franz. Franc aus dem Jahre 1808 mit dem historisch-widrigen Gepräge, einerseits mit dem Bildnisse und der Umschrift des Kaisers Napoleons, andrerseits: REPVBLIQVE FRANCAISE.

Herr **Danner,** Baumeister:

Broncemedaillon der Stadt Mühlhausen auf das von ihr im Jahre 1842 gefeierte dritte Reformationsfest.

Herr **Lintz,** Buchhändler:

Churtrierisches Drei-Petermengen von 1692.

Herr **Portery,** Pastor zu Nunkirchen:

Zweiundvierzig Silbermünzen: churtrierische, churcöln., luxemb., metzer, solothurner, luzerner, bernische, polnische etc.

Herr **Bayer-Mergens,** Kaufmann:

Silbermünze von Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg. 1693.

Herr **Schäffer,** Apotheker:

20-Cent. 1855, von Napoleon III.

Herr J. **Ney,** Goldarbeiter in Saarlouis:

Drei Weisspfenninge von Cuno (Bohl No. 33), Jakob I. (Bohl No. 8) und Johann II. (Bohl No. 10).

Herr **Mieren:**

Vier grossbrittanische Kupferm. von Georg II. und III.

Herr **Dünnebacken,** Kastellan:

Regensburger Vierling, ohne Jahreszahl, aus der Zeit Karl's VII., einerseits Reichsadler, andrerseits Stadtwappen. Fuldaer Nothmünze aus Blei für das Hungerjahr 1816-1817.

Herr **Lessle,** Notar in Mondorf:

Belgische 20- und 10-Centimstücke von 1861.

Herr **Schoemann,** städtischer Beigeordneter und Stadtbibliothekar:

Krönungsthaler aus dem J. 1861 von Wilhelm, König und Augusta, Königin von Preussen, geschmückt auf der Hauptseite mit den sich zur Hälfte deckenden Brustbildern des Königspaares.—Preussisches ⅙ Thalerstück von 1861 und vier andre Scheidemünzen.

Herr **Veling** aus Thalfang:

Churtrierisches Silberstück.

Herr O. **Gall,** Buchhändler:

Silberne Denkmünze auf die den 24. Januar 1724 vollzogene Wahl Kaiser Karl's VII. (VNIONE ET OBSERVANTIA LEGVM).

Herr **Sirker,** Maurermeister:

Belgische 20-, 10- und 5-Centimstücke.

Herr Dr. **Rosbach,** Kreisphysikus:

2-Lirestück von Victor Emanuel II. vom Jahre 1860 (Rev. DIO PROTEGGE L'ITALIA, von Lorbeerzweigen umgeben das sardinische Kreuz, behangen mit der Ordenskette).

Herr **Zweibrück** aus Malmedy:

Churtrier. Albus von Lothar. 1623.

Herr **Joachim,** Kaufmann:

Churtrier. 3-Albus von Joh. Philipp.

Herr **Junk,** Gastwirth:

Silberne Denkmünze auf die den 16. Oct. 1670 vollzogene Krönung von Eleonara Maria Josepha, Königin von Polen, Tochter Kaiser Ferdinand's III.

Herr Dr. **Marx,** Professor am bischöfl. Seminar:

½ Gulden von dem Abte von St. Gallen, Beda Anghern von Hagenwyl, (1767—1796). Einerseits dreizeilig: MON · PRINCIP · TERR · GALLI (moneta principis territorii Galliensis), andrerseits das Landeswappen, schreitender Bär mit Keule. — Lothringisches Jetton von 1570 (ET ADHVC SPES DVRAT AVORVM). Drei fliegende Tauben, durchbohrt von einem Pfeil).

Herr Job **vom Nell,** Rittergutsbesitzer:

Denar von Ludwig dem Frommen; gef. auf dem Rittergute zu St. Mathias. — Schweres Silber-Medaillon für

den das Saardepartement vertretenden Legislator Hrn. Christoph Nell: Einerseits oben CORPS LEGISLATIF, unten SESSION DE L'AN — 1808, in der Mitte eingraphirt Nell, andrerseits in erhabener trefflicher Ausführung die jugendliche Büste der Pallas, behelmt, darunter der Name des Medailleur Jeuffron.

Herr Balth. **Ladner**, Kaufmann:

1/4 un blanc von Ludwig XIIII. 1691 (DOMINE SALVVM FAC REGEM. Gekrönte L zwischen Lilien).

Herr **Wettendorf**, Steuercontrolleur a. D.:

Ein zu Wesel geprägter Solidus von Wernher, Varietät zu Bohl Nr, 61; gef. bei Baldewin's Häuschen.

Herr **Göbel**, Pastor zu Serrig:

Denar von Baldewin, 1/2 Franc von Napoleon I. als König von Italien 1809 und drei Kupferstücke.

Herr **Keller** jun., Lederfabrikant in Beurig:

Aus dem Funde in Nieder-Zerf: Drei Grossus Metensis (zwei mit knieendem, einer mit stehendem St. Stephan). — Halber Denar von Metz mit der Büste des Schutzheiligen. — Ein Groschen von Diederich Bayer von Boppart, Bischof von Metz (1365-1384). Av. THEODO' ✠ EPS' METE. Der Bischof infulirt stehend, die R. segnend erhoben, in der L. Hirtenstab. Rev. Doppelte Umschrift, äussere SIT NOMEN DOMINI etc., innere GROSSVS-ME-TES. — Zwei luxemburgische Esterlinge von Wenzel. — Zwei luxemburgische Weissgroschen von demselben Fürsten, aber auf Haupt- und Kehrseite von verschiedenem Gepräge. — Weisspfenning von Wernher, Varietät zu Bohl Nr. 87.

Herr **Buss**, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D.:

Albus von Karl Kaspar und Kleinerze von Valentinian I.

Herr **Lartz**, Buchbinder:

Kurpfälzischer Silberkreuzer, 1/2 Peterm. von 1740.

Herr **Fischer-Buchholz**, Buchbinder:

Sechser der Stadt Goslar aus dem Jahre 1742.

Herr **Sauerborn**, Cassirer an der Regierungs-Haupt-Casse:

Sogenannter Sterbethaler Friedrich Wilhelms IV., König von Preussen, der, den sonstigen von diesem König geprägten vollkommen gleichend, nur die Jahreszahl 1861 trägt, in welchem Jahre er am 2. Januar das Zeitliche segnete. Genauer ist das Datum auf dem Sterbethaler Friedrichs des Grossen markirt, dessen Jahres- und Münzstempel: 17·A·86 gelesen werden kann und gelesen wird: 17. August (Todestag) 1786.

Herr L. **Lautz**, Banquier:

Brasilianische Banknote vom 1. Juni zu 1000 Reis.

C. Für die naturhistorische Sammlung.

Herr Dr. **Lintz**: Einige Petrefacten.

Herr **Conrads**, Gymnasial-Oberlehrer:

Mehrere desgleichen.

Herr **Stark**, Lehrer in Irrhausen:

Eine Partie Versteinerungen aus d. Eifeler Kalkgebirgen.

Herr **Dünnebacken**, Kastellan:

Desgleichen aus den Rüdersdorfer Kalkbergen.

Herr **Birrenbach**, Kaufmann:

Petrefacten (Gryphaea arcuata. Lmk) aus dem luxemburgischen Bade Mondorf.

Herr Dr. **Steeg**, Lehrer an der Real- und Provinzial-Gewerbschule:

1) Einige Fisch- und Farrenkräuterabdrücke aus dem Birkenfeldischen. 2) Ein Elephantenbackzahn, gef. bei dem Ausgraben von Ziegelerde bei Haspe in Westphalen. 3) Eine Probe des Minerals „Ehrenbergit" von Königswinter. 4) Eine Nuss von Elephanthusia macrocarpia — vegetabilisches Elfenbein.

Herr **Velling** aus Thalfang:

Ansehnliche Stücke von Bleiglätte aus den Gruben von Thalfang.

Herr **Roden**:

Ein Dreh- oder Wendehals, Jynx torquilla L., gefangen in Zurlauben.

Herr **Emans**, Apotheker:

Ein Finkenhabicht, Falco Nisus L.

Herr P. **Reinsch**, Assistent an der Gewerbschule in Erlangen:

Ein Paket getrockneter Pflanzen (meistens Kryptogamen) aus der Gegend von Erlangen.

Herr **Heis**, Lederfabrikant:

Gehäuse einer Purpurschnecke und ein Löwenzahn; gef. bei dem Anlegen einer Lohgrube mit vielen Bärenknochen und Austernschalen in gleicher Tiefe mit dem zum Theil noch vorhandenen Mosaikboden römischer Zeit.

D. Für die ethnographische Sammlung.

Herr **Sperling** in Constantinopel:

1) Neun alt-aegyptische Statuetten von Erz, unter welchen die Isis und der ibisköpfige Horus erkennbar hervortreten, wogegen wir das Wesen der übrigen männlichen und weiblichen Figuren nicht zu enträthseln vermögen. Thiergestalten sind eine sitzende Katze und ein sitzender Vogel mit phantastischem Kopfputz vorhanden. 2) Vierundzwanzig Figürchen aus hart gebranntem Thon mit verschiedener aber immer einfarbiger (blau, grün, gelb, schwarz) Glasur, darunter Karrikaturen von unförmlich gedrängter, hoch aufgeschossener Gestalt, Götterbildchen mit Thierköpfen, alle stehend, sitzende Isis, ferner Scarabeen, sitzende oder liegende Thierfigürchen, sämmtlich mit Oesen oder mit einem Loch zum Anhängen, Vorstecken oder Aufreihen versehen, was auf ihr Bestimmung als Amulete oder derartiges hindeutet; gefunden in alt-aegyptischen Gräbern.

E. Für die Bibliothek.

Germanisches Museum in Nürnberg:

Dass., Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit nebst Beilagen. 1861 No. 1—12, 1862 No. 1—12.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

Ders., Jahrbücher. XXIX und XXX. Fünfzehnter Jahrgang 1. 2. 1860. — Die Laurerforster Phalerae, erläutert von Otto Jahn. Programm zu Winkelmann's Geburtstage. 1860. — XXXI. Sechszehnter Jahrgang 1. 1861 (enthaltend die Römerstrassen etc. im Rheinlande von F. W. Schmidt) und XXXII. 2. 1862. — Das Bad der röm. Villa bei Allenz, erläutert v. Prof. E. aus'm Weerth. Programm zu Winkelmann's Geburtstage. 1861. — Bellermann, über eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achäischen Bundesgeldes. 1859.

Verein f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Ders., Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, herausgeg. von Dr. K. Rossel. I. 1. 1860, 2. 1861, 3. 1862. — Denkmäler aus Nassau. III H.: Die Abtei Eberbach. Lieferung II. 1862. — Verzeichniss d. Bücher des Vereins. 1862. — Mittheilungen. No. 1. 1861.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

Ders., Mittheilungen. Erster Band No. 1—4. 1860. — Neujahrsblatt. Enthaltend die Melanchthons- u. Luthersherbergen in Frankfurt a. M. von Dr. G. E. Steitz. 1861. — Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von J. G. Batton. I. 1861.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt:

Ders., Archiv für hessische Gesch. u. Alterthumskunde. Bd. I—IX. 1835—1861. — Regesten zur Landes- und Ortsgeschichte d. Grossherzogth. Hessen in drei Abtheilungen von Dr. Scriba. 5. Bd. 1847—1860. — Die Wüstungen in d. Provinz Oberhessen von H. Wagner. 1854. — Geschichte der Stadt u. Burg Friedberg von P. Dieffenbach. 1857. — Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau, von Dr. L. Baur. 1857. — Hessische Urkunden, zum erstenmal herausgegeben von Dr. L. Baur. Bd. I. (Starkenburg u. Oberhessen von 1016—1399). 1860, Bd. II., Abth. I. (Rheinhessen von 963—1299). 1861. — Statuten und Bibliothekskatalog des Vereins.

Archäologische Gesellschaft in Berlin:

Dies., Einundzwanzigstes Programm zum Winkelmannsfeste, von K. Friedrichs. 1861. — Zweiundzwanzigstes desgleichen von Prof. Dr. E. Gerhard. 1862.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Dies., Neues lausitzisches Magazin: Bd. XXXII—XL in 29 Heften. 1855—1862.

Historischer Verein von und für Oberbayern in München:

Ders., Zweiundzwanzigster Jahresbericht für d. J. 1856. — Oberbayerisches Archiv. Bd. XIX, H. 3. 1858—1860.

Historischer Verein von und für Oberpfalz und Regensburg in Regensburg:

Ders., Verhandlungen. Bd. XX. 1861: Geschichte der Herrschaft in der Stadt Hilpoltstein, von E. Singert.

Historischer Verein für Steiermark in Gratz:

Ders., Mittheilungen. Heft X. 1860.

Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel:

Dies., Mittheilungen. VIII. 1860: Die Klosterkirche zu Klingenthal in Basel von Dr. Burkhardt u. C. Rigenbach.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Dies., Bericht XV u. XVI von 1858—1860. — Mittheilungen. Bd. I. H. 3. 1839: Ausgrabungen an verschiedenen Orten von Ferd. Keller. Bd. II. 3. 1844: Die beiden ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich, herausgeg. von L. Eltmüller. Bd. XIII. Abth. 2. H. 4. 1861: Die röm. Alpenstrassen in der Schweiz, von Dr. H. Mayer.

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg in Luxemburg:

Dies., Publications. Année 1860. XVI.

Académie Impériale in Metz:

Dies., Mémoires. XLIe année. 1859—1860. XLIIe année. 1860—1861.

Société d'Archéologie et d'histoire de la Moselle in Metz:

Dies., Bulletin. Troisième année. 1860. — Mémoires. Année 1860.

Institut des Provinces de France:

Assises scientifiques de Metz. Septembre 1861.

Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace in Strassburg:

Dies., Bulletin. I. IV. — 2e livr. 1861, IIe série, — t. I. — 1^r livr. 1862 und 2e livr. 1862. — Repértoire des travaux de la société. 1862.

Société Éduenne in Autun:

Dies., Annales. 1860 & 1862.

Société scientifique et littéraire de Limbourg in Tongern:

Dies., Bulletin. t. IV. 2me fascicule 1860, 3me fasc. 1860, t. V. 1e fasc. 1861, 2e fasc. 1862.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Dies., Handelingen der jaarlijksche algemene Vergadering. 1860.

Naturhistorischer Verein der preuss. Rheinlande und Westphalens in Bonn:
Ders., Verhandlungen. Jahrgang XVII. Erste u. zweite Hälfte. 1860. Jahrgang XVIII. Erste u. zweite Hälfte. 1861.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen:
Dies., Neunter Bericht. 1862.

Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau in Wiesbaden:
Ders., Jahrbücher. Heft XIV. 1859. Heft XV. 1860. Heft XVI. 1861. Beilage: Das Festland Australien von Fr. Odernheimer. 1861.

Verein für Naturkunde in Mannheim:
Ders., Siebenundzwanzigster Jahresbericht für 1859 bis 1860, erstattet am 23. Jan. 1861. Desgl. achtundzwanzigster für 1861.

Offenbacher Verein für Naturkunde in Offenbach a. M.:
Ders., Zweiter Bericht. 1861. Dritter Bericht. 1861 bis 1862.

Physikalischer Verein zu Frankfurt a. M.:
Ders., Jahresbericht für 1859—1860. Desgleichen für 1860—1861.

Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau:
Dies., Jahresbericht von 1860—1861.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:
Dies., Jahresbericht XXIX, enthaltend Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1861.

Königl. Physikalisch - Oekonomische Gesellschaft in Königsberg:
Dies., Schriften. Erster Jahrg. 1860. Zweiter Jahrg. Abth. 1 u. 2. 1861. — Ueber das Vorkommen der Hydrilla verticillata Casp. in Preussen etc. von R. Caspari. 1860. — De Abietinearum Car. floris feminei structura morphologica von R. Caspari. 1861. — Die Metamorphose des Caryoborus (Bruchus) gonogra Fbr. von H. L. Elditt. 1861.

Kaiserl. Königl. Geologische Reichsanstalt in Wien:
Dies., Jahrbuch 1860. XI. Jahrg.. No. 1 und No. 2. Desgleichen 1861 u. 1862. XII. No. 2. Jänner bis August. 1862. — Beilageheft für die Weltausstellung in London. 1862.

Kaiserl. Königl. Geographische Gesellschaft in Wien:
Dies., Mittheilungen. IV. Jahrg. 1860. V. Jahrg. 1861.

Königl. Bayerische Botanische Gesellschaft in Regensburg:
Dies., Denkschriften. IV. Band. Abth. 2. 1861: Die Lichenen-Flora Bayerns von A. von Krempelhuber.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften in Kiel:
Dies., Chronik der Universität Kiel. V. 1861.

Naturhistorischer Verein zu Hannover:
Ders., Jahresbericht XI für 1860 auf 1862.

Verein für Naturkunde in Presburg:
Ders., Verhandlungen. IV. Jahrg. 1859. V. Jahrg. 1860 und 1862.

Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg in Luxemburg:
Dies., Publications. t. V. années 1857—1862.

Société Linnéenne zu Caen:
Dies., Bulletin. Vme vol. année 1859—1861. VIme vol. année 1860—1861. — Mémoires. Année 1860—1861. XII vol.

Koninklijke Academie van Wetenschappen zu Amsterdam:
Dies., Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Natuurkunde. XI und XII Deel. 1861. — Verhandlingen. IX Deel. 1861.

Centralverein für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien:
Ders., Uebersicht der Witterung in Oesterreich und einigen auswärtigen Stationen in den Jahren 1859 und 1860.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut in Utrecht:
Dass., Nederlandsch meteorologisch Jaarboek 1860. Desgl. 1861.

Herr A. **von Cohausen,** königl. preuss. Ingenieur-Major in Frankfurt a. M.:
Ders., Ringwälle und ähnliche Anlagen im Taunus und anderwärts. 1860.

Herr Dr. **Namur,** Professor in Luxemburg:
Ders., 1) Trois tiers de sou d'or semi-romains. 1862. 2) Notices bibliographiques diverses. 1861. 3) Sur un manuscrit de Plinii Hist. nat. de la fin du onzième siècle. 1861.

Herr **Robert,** Militair-Intendant in Metz:
Ders., 1) Notes sur des monnaies Austrasiennes inédites. 1850. 2) Monnaies de Macon. 1860. 3) Note sur les monnaies provinoises des contes de Champagne. 1861. 4) Notes sur des monnaies Austrasiennes inédites. 1862. 5) Note sur des débris antiques recueilles en 1855 a Kustendjé (Dobrudja). 1862. 6) Note sur l'ouvrage: Monete e medaglio degli Spinola di Tissarlo etc. par Agostino Olivieri. 1862.

Herr Charles **Roach-Smith** in London:

Ders., Collectanea antiqua. Part. IV. vol. V. 1861, vol. VI. 1862.

Herr **De Morlet,** Colonel in Strassburg:

Ders., Notice sur les voies romaines du département du Bas-Rhin. 1861.

Herr Dr. Ferd. **de Roisin** in Brüssel:

Ders., La cathédrale de Trèves. 1861.

Herr Reignier **Chalon,** Präsident der Société numism. belge in Brüssel:

Ders., 1) Curiosités numismatiques (3e article). 2) Denier de Charles le chauve. 3) Médaille hispans-mexicaine de Ferdinand II.

Herr E. **Tudot,** Director der Zeichenschule in Moulins:

Ders., Collection de figurines en argile, oeuvres premieres de l'art gaulois. 1860 (mit vielen Abbildgn.).

Herr **Eltz,** Lehrer an der landwirthschaftlichen Anstalt in Echternach:

Ders., L'abbaye de saint Willibrord et la procession des saints dansants a Echternach. 1861.

Herr **Bretagne** in Yvoi:

Ders., Représentation d'Hercule, vainqueur des géants. 1862.

Herr Dr. **Elberling,** Regimentsarzt a. D. in Luxemburg:

Ders., 1) Mélanges de numismatique romaine. 2) Die Goldmünze des A. Hirtius. 3) Constantinopolis und Urbs Roma. 4 Zahlen-Verhältniss in Inschriften röm. Münzen. 5) Die Potina-Münze.

Herr **L. Mougenot** in Nancy:

Ders., 1) Note sur l'église paroissiale de la ville. 2) Note sur les fortifications de la villeneuve. 3) La porte Saint-Nicolas de Nancy.

Herr **Hoffmann,** Münzhändler in Paris:

Ders., Catalogue périodique de médailles et monnais greques, romaines etc. 1862. No. 1—12.

Herr Dr. **Ennen,** Städtischer Archivar in Cöln:

Ders., Ausgewählte Schriften von Ferdinand Wallraf. Festgabe zum Einweihungsfeste des Museums Wallraf-Richartz. 1862.

Herr Dr. **Hewer** in Saarburg:

Ders., Geschichte der Burg und der Stadt Saarburg. 1862.

Herr Dr. K. **Rossel,** Bibliothek-Secretair in Wiesbaden:

Ders., Die Pfarrkirche St. Severus in Boppard. 1861.

Herr **Walrand,** Bildhauer:

Ders., Beschreibung der Domglocken. 1861.

Herr Dr. W. **Rein,** Professor in Eisenach:

Ders., 1) Das Dominikanerkloster in Erfurt. 1857. 2) Statistik des Dominikanerordens namentlich in Deutschland. 3) Zelle unter Fischberg, Nonnenkloster und Probstei Würzburger Diözese. 4) Archäologische Wanderungen an der Werra. 5) Kurze Geschichte und mittelalterliche Physionomie der Stadt Eisenach. 6) Ungedruckte Regesten von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend. 7) Quaestiones Tullianae. 1832. 8) De judiciis populi romani provocatione non interposita habitis. 1840; und 6 Programme des Gymnasiums in Eisenach.

Herr Dr. **Löhr,** Apotheker in Cöln:

Ders., 1) Abhandlung über die Holzgewächse in Mittel-Europa. 2) Meteorologische Beobachtungen für die Stadt Cöln von 1846—1861.

Herr Dr. **Steeg,** an der Real- und Provinzial-Gewerbeschule:

Ders., De anatomia ac morphologia squamarum piscium. 1857.

Herr P. **Reinsch,** Assistent an der Gewerbeschule in Erlangen:

Ders., 1) Morphologische Mittheilungen. 1860. 2) Bemerkungen über einige Bastardformen der Gattung Cirsium. 1861. 3) Mittheilungen aus dem Gebiete der Agriculturchemie.

Handelskammer in Trier:

Dies., Jahresbericht pro 1861.

Herr **Besselich,** Secretair der Handelskammer und des Gewerberaths:

Ders., Allgemeiner Anzeiger für den Regierungsbezirk Trier 1861 und 1862.

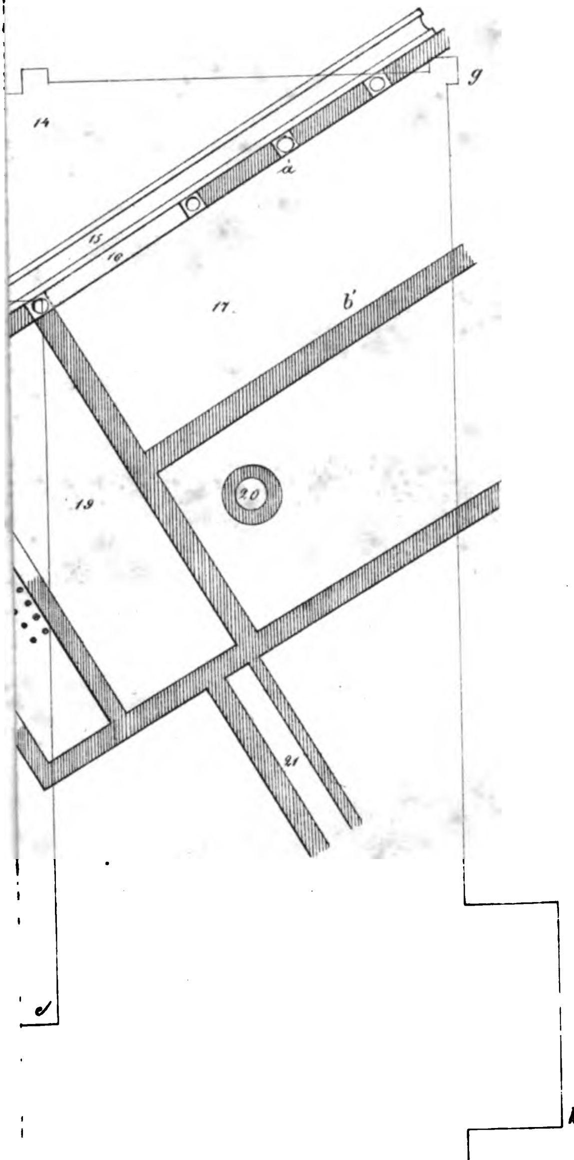
Herr Dr. **Ladner:**

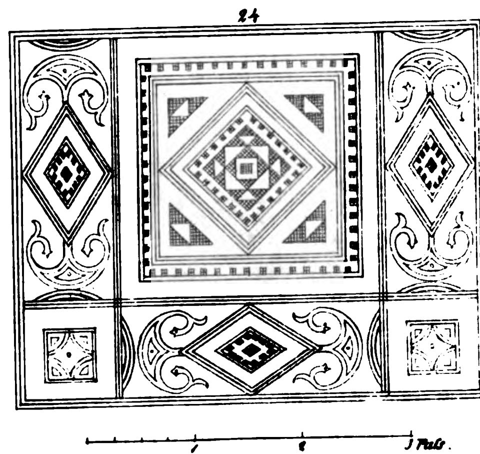
Ders., Neun Cataloge der Museen in Paris (Louvre, Artillerie, Gobelins) in Reims, Rouen, Lille, Haag und Amsterdam.

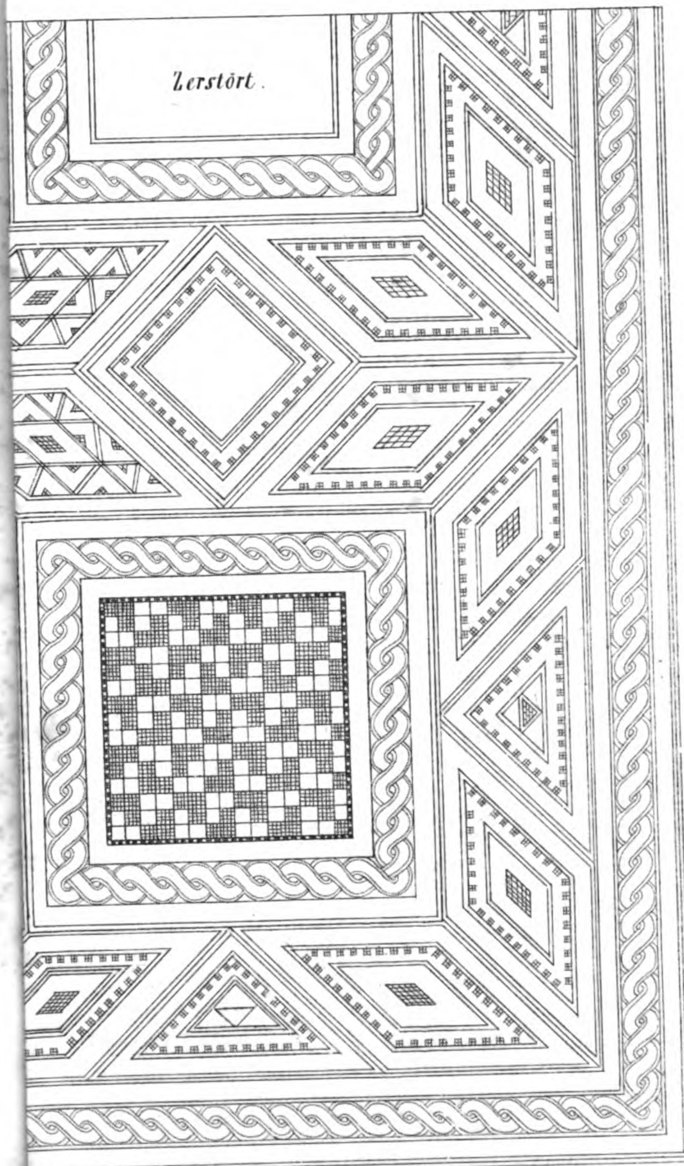
Herr **Schäfer,** Lehrer in Saarburg:

Ders., Ansicht des sogenannten Burgkopfs bei Büdlich, auf dem sich eine Schädelstätte befindet, welche, ringsummauert, aus wechselnden Lagen von menschlichen Gebeinen und Kalk besteht und nach Art der Grabhügel konisch aufsteigt. In der unmittelbaren Nähe zeigen sich einerseits Reste einer in dem Felsen ausgehauenen, niederführenden Treppe, andrerseits eine wohl durch Menschenhand angelegte viereckige Erhöhung, die zur Warte dienen mochte. Diese Warte gewährt eine weite Umsicht sowohl über das anliegende, von der Dhron bewässerte Thal, als auch über die nach dem Stumpfen Thurm führende römische Zweigstrasse, deren Damm in dem Walde bei Mehring an mehreren Stellen noch zu Tag steht.

Taf. I.









Lith. Anst. v. A. Henry, Bonn

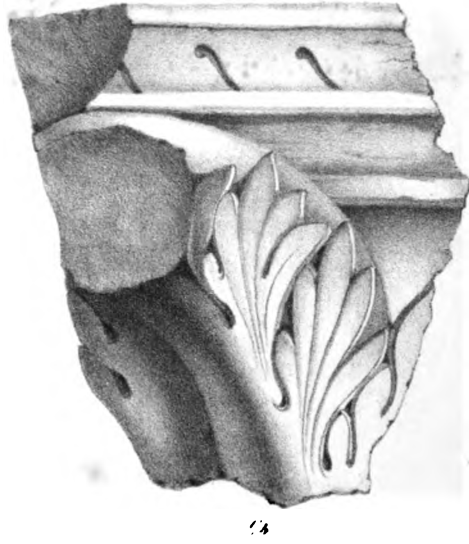
Taf. III.



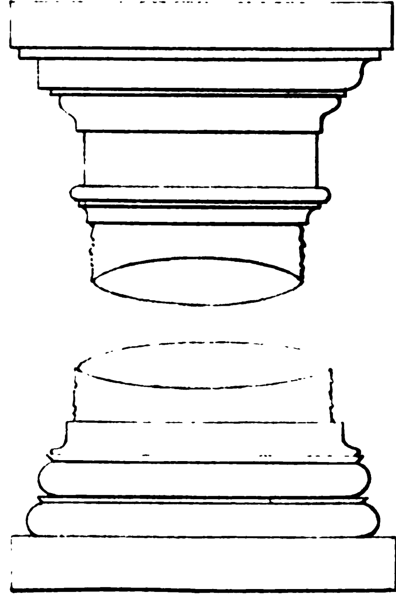
1/3



1/4



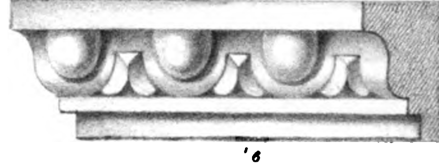
1/4



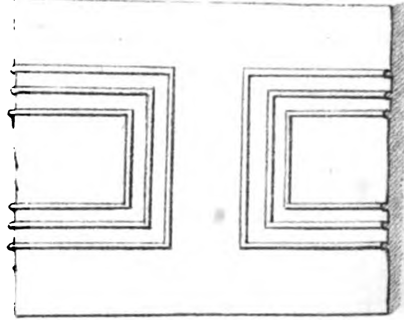
1/12



Natürl. Gr.



1/6



1/5

Marmorbüsten
Säulen, Simse u. Marmortäfelungen
im Hause des M. Piavonius Victorinus in Trier

Aufgen. u. gez. J. v. Wilmowsky.

Lith. Anst. v. A. Henry, Bonn

Jahresbericht

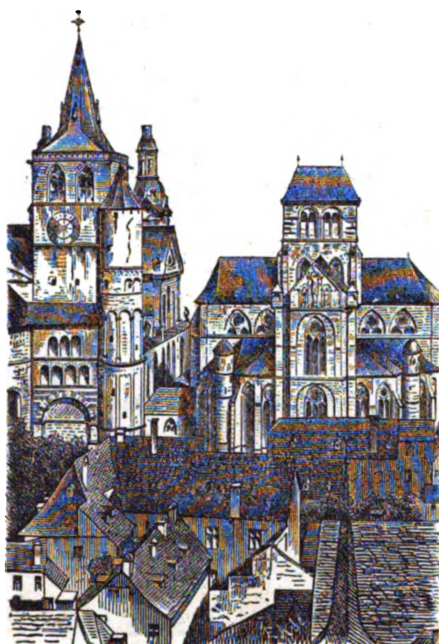
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

von 1865 bis 1868.

Herausgegeben von dem Secretär der Gesellschaft Dr. Ladner.



Der Dom und die Liebfrauenkirche.

Mit fünf Tafeln Abbildungen und meteorologischen Tabellen von Dr. Steinhäuser und Prof. Flesch.

TRIER, 1869.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Gesellschaft für nützliche Forschungen
zu Trier.

I. Mitglieder im Jahre 1868.

Die Herren: Buss, Geh. Reg.-Rath, Oberbürgermeister a. D. Flesch, Professor. v. Gärtner, Regierungs-Präsident. Hartmann, Oberlehrer und Gewerbeschul-Director. Hoff, Geh. Regierungs- und Baurath a. D. Dr. Holzer, Domprobst. Dr. Kellner, Regierungs- und Schulrath. Dr. Ladner, prakt. Arzt. J. Leonardy, Privat-Gelehrter. Dr. Lichtenberger, Oberbuchhalter a. D. Dr. Marx, Professor. Adr. Reverchon, Rentner. Dr. Rosbach, Kreisphysikus. Schmidt, Architekt. Carl Schömann, Stadtbibliothekar. Seyffarth, Regierungs- und Baurath. Dr. Steeg, Lehrer an der Realschule. Steininger, Professor. Wellenstein, Rentner. von Wilmowsky, Domcapitular. Zeitler, Uhrmacher.

In den vier Jahren 1865, 1866, 1867 und 1868 entriss uns der Tod sechs ordentliche Mitglieder, deren Verlust die Gesellschaft sehr beklagt. Es starben die Herren: Lintz, Oberforstmeister a. D. Görtz, Oberbürgermeister a. D. Wasserburger, Oberforstmeister. Freiherr von Schleinitz, Regierungs-Präsident. Kayser, Commerzienrath. Martini, Domdechant und General-Vicar.

Der Tod des Herrn Regierungs-Präsidenten von Schleinitz traf die Gesellschaft besonders empfindlich, weil er in den wenigen Jahren, während welcher er Mitglied war, sehr viel für dieselbe gethan hat.

Am 3. Februar 1867 starb in seinem 85. Jahre unser Ehren-Mitglied, der berühmte Naturforscher, Prinz Maximilian zu Wied, Durchlaucht. Ehre seinem Andenken!

In der Sitzung vom 28. Mai 1866 wurde zum ordentlichen Mitgliede der Gesellschaft ernannt: Herr von Gärtner, Regierungs-Präsident; zu correspondirenden Mitgliedern, die Herren: Pauly, Rector der höheren katholischen Schule in Montjoie. Heidinger, Pfarrer in Schleidweiler. de Musiel, Gutsbesitzer in Thorn. Dr. Elberling, Regimentsarzt a. D. in Luxemburg. Dr. Kraus, Frühmesser in Pfalzel. von Lassaulx, Oberförster hierselbst. König, Baumeister hierselbst und Julius Bettingen, Einnehmer in St. Wendel.

In der Sitzung vom 7. Juni 1867 wurden zu

1. ordentlichen Mitgliedern ernannt die Herren: J. Leonardy, Privat-Gelehrter. Wellenstein, Rentner. Seyffarth, Regierungs- und Baurath. Zeitler, Uhrmacher.
2. zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: Elts, Professor in Echternach. Nusbaum, Regierungs-Secretär. Meulemans, Bank-Director in Antwerpen.

II. Verwaltung.

Vorstand im Jahre 1865.

Präsident: Herr Buss, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D.
Vicepräsident: Herr Dr. Holzer, Domprobst.
Secretäre: Herr Dr. Ladner und Herr Stadtbibliothekar C. Schömann.

Rechner: Secretär Dr. Ladner bis Ende April, weil Herr Commerzienrath Kayser erklärte, wegen seines hohen Alters das Amt nicht mehr führen zu können. In der Sitzung vom 24. April 1865 wurde Herr Oberbuchhalter Lichtenberger zum Rechner ernannt.

Rechnungs-Revisor: Herr Architekt Schmidt.

Vorstand vom Jahre 1866.

Präsident: Herr Geheimer Regierungsrath Buss.
Vicepräsident: Herr Oberlehrer und Gewerbeschul-Director Hartmann.
Secretäre: Herr Dr. Ladner und Herr C. Schömann.
Rechner: Herr Lichtenberger.
Rechnungs-Revisor: Herr Architekt Schmidt.

Vorstand von 1867 und 1868.

Präsident: Herr Geheimer Regierungsrath Buss.
Vicepräsident: Herr Professor Dr. Marx.
Secretäre: die Herren Dr. Ladner und C. Schömann.
Rechner: Herr Dr. Lichtenberger.
Rechnungs-Revisor: Herr Architekt Schmidt.

Nachdem in verschiedenen Sitzungen die Statuten der Gesellschaft einer Revision unterworfen worden, wurden die revidirten in der Sitzung vom 2. Mai 1865 in folgender Fassung angenommen:

Gründung und Zweck der Gesellschaft.

1. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier ist im April des Jahres 1801 gegründet worden. Im Mai 1803 wurde sie von der damaligen französischen obersten Staatsbehörde anerkannt und mit einem jährlichen Einkommen von 1000 Franken dotirt. Dieser Dotations-Act ist sodann im Februar 1818 von Sr. Majestät dem Könige von Preussen erneuert worden.

2. Sie hat den Zweck, den Regierungsbezirk Trier in historisch-archäologischer, naturhistorischer, wissenschaftlicher und statistischer Hinsicht immer vollständiger zu erforschen und die gewonnenen Resultate zu veröffentlichen.

Organisation der Gesellschaft.

3. Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern, welche letztere entweder correspondirende oder Ehrenmitglieder sind.

4. Nur in Trier Wohnende können ordentliche Mitglieder sein. Die Zahl derselben soll in der Regel 24 nicht überschreiten.

5. Als Ehrenmitglieder und als correspondirende Mitglieder können verdiente Männer aller Länder gewählt werden. Ihre Zahl ist unbestimmt.

6. Ordentliche Mitglieder, welche ihren Wohnsitz von Trier verlegen, werden Ehrenmitglieder.

7. Die ordentlichen Mitglieder wählen alljährlich aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Stellvertreter desselben, zwei Secretäre, einen Rechner und einen Rechnungs-Revisor. Die Functionen der Gewählten beginnen am Tage der Wahl und währen ein Jahr. Die sämmtlichen Vorstandsmitglieder des Vorjahrs sind wieder wählbar.

8. Der Präsident und in dessen Abwesenheit der Vicepräsident leitet die Verhandlungen der Gesellschaft; sind beide abwesend, so übernimmt das älteste der anwesenden ordentlichen Mitglieder den Vorsitz.

9. Alle Acte der Gesellschaft werden von dem Präsidium und dem Secretariate gezeichnet.

10. Die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie die Wahl der sämmtlichen Vorstandsmitglieder soll durch Scrutinium geschehen und dabei die absolute Majorität der anwesenden ordentlichen Mitglieder entscheiden; jedoch müssen bei dieser Wahl, wie bei jeder Abstimmung in der Gesellschaft, wenigstens sieben ordentliche Mitglieder gegenwärtig sein.

Sitzungen.

11. Im Mai jeden Jahres wird zur Erinnerung an die Stiftung der Gesellschaft eine Sitzung abgehalten. In dieser Sitzung werden auch die Vorstandsmitglieder für das folgende Jahr gewählt.

12. Der Präsident hat das Recht, besondere Sitzungen der Gesellschaft anzuberaumen.

13. Zu den Sitzungen werden nach Befinden auch ausserordentliche Mitglieder eingeladen, die jedoch nur eine berathende Stimme haben.

Thätigkeit der Gesellschaft.

14. Um die in 2. ausgesprochenen Zwecke der Gesellschaft zu fördern, dienen Sammlungen, deren Vervollständigung die Gesellschaft sich besonders angelegen sein lassen wird. Bis jetzt besitzt die Gesellschaft eine Bibliothek, eine naturhistorische, eine archäologische, eine numismatische und eine ethnographische Sammlung. Diese Sammlungen sind in dem hiesigen Gymnasialgebäude, in der Porta Nigra und in der Halle der sogenannten „Römischen Bäder" aufgestellt und stehen unter besonderer Aufsicht einzelner von dem Vorstande zu bezeichnender Mitglieder.

15. Dem Vorstande wird ein jährlicher Credit von fünfzig Thalern zur Erweiterung der Sammlungen etc. bewilligt.

16. Die Gesellschaft wird wo möglich alljährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit während des vorhergehenden Jahres erscheinen lassen.

Rechnungswesen.

17. Zahlungen können durch den Rechner nur auf gemeinsame Anweisung des Präsidiums und des Secretariats geschehen.

18. In der in 11. erwähnten Sitzung im Mai jeden Jahres soll der Rechner der Gesellschaft seine Rechnung vom verflossenen Jahre sammt den Belägen übergeben, welche dann dem Rechnungs-Revisor zugetheilt wird.

Vorstehende Statuten sollen, wenn es von acht ordentlichen Mitgliedern beantragt wird, einer Revision unterworfen werden.

Trier, den 2. Mai 1865.

Das Präsidium: **Buss.**

Das Secretariat: **Schömann. Dr. Ladner.**

Ueber Trierische Eigennamen. I.

Eine etymologische Studie von Johann Leonardy.

Die viel citirten Worte des hl. Hieronymus über die Aehnlichkeit der Sprache der asiatischen Galater mit der der Treverer, von welcher der sprachenkundige Kirchenvater als Ohrenzeuge spricht, sollten, so meint man, die alte Streitfrage, ob die Treverer Germanen oder Kelten seien, endgültig entscheiden und zwar zu Ungunsten der von den Treverern selbst, nach des Tacitus ausdrücklichem Zeugnisse, behaupteten germanischen Abkunft. Herr Dr. Chr. W. Glück hat denn auch seine Meinung über diesen strittigen Punct kurz dahin ausgesprochen, dass der, welcher die alten Treverer für Germanen halte, eben nur beweise, dass er vom „Keltischen" nichts verstehe [1]). Alles aber, was wir von der Sprache der alten Treverer und der Galater aus Kleinasien kennen, beschränkt sich auf ein paar Dutzend Eigennamen und versprengte Wortreste, deren Schreibung mitunter recht zweifelhaft ist, deren Etymologie also noch zweifelhafter sein muss. Es ist und bleibt daher eine äusserst missliche Sache, aus so kargen Wortresten die Nationalität zweier Völker, die beide demselben, dem indogermanischen, Urstamme angehören, so sicher und scharf abzugrenzen, als wir uns heute den Unterschied zwischen altkeltischer und altgermanischer Sprache, etwa im ersten und zweiten Jahrhundert vor Chr. vorstellen dürfen. Die Galater aus dem Flussgebiete des Halys und Sangarios sind der Rest eines wandernden Räubervolkes, dem sich im Laufe der Zeit die verschiedenartigsten Elemente anschlossen, in deren Sprache also Trümmer zwei bis drei europäischer oder asiatischer Sprachen zusammengeschwemmt worden sind. Ihr Name „Galater", die „Bewaffneten", beweist für ihre keltische Abkunft gar nichts. Die Treverer aber wohnten zwischen unbestritten echten Kelten und Germanen und einem keltogermanischen Mischvolke, den Belgen, und ihr eigenes, sehr weitläufiges Gebiet enthielt

---

[1]) Chr. W. Glück, die keltischen Namen bei Cäsar, München 1857, S. 76, Anm.

Reste alter keltischer Bevölkerung, die von den eingewanderten Germanen unterjocht worden waren. Dass die Treverer aber als das letzte germanische Volk den Rhein in vorcäsarischer Zeit überschritten haben, beweist fast unwiderleglich ihre geographische Stellung. Ferner gehörten zu den Schutzverwandten der Treverer echte Germanen, was bei dem politischen Uebergewicht der germanischen Bevölkerung in Belgien nicht zu übersehen ist. Dass Namen anerkannt stammfremden Ursprunges sich in dem Gebiete germanischer Völker zerstreut finden — wer wollte das leugnen? Für örtliche Namen ist es, bei dem vielfachen Wechsel der Bevölkerung, unbestreitbar, bei andern aber sehr wahrscheinlich. Wie wir wissen, bediente sich schon Iulius Cäsar zu seinen Unterhandlungen mit den Germanen eines eingebornen Kelten als Dolmetschers und noch späterhin wurde die Kenntniss von Deutschland und deutschen Verhältnissen über Keltenland und durch Kelten vermittelt. Es wird uns also nicht Wunder nehmen, wenn wir unter den germanischen Namen eine Menge solcher finden, die auf der keltischen Lautstufe stehen und also auch aus dem Keltischen abgeleitet werden können. Glück selbst deutet den Namen der germanischen Triboker aus keltischen Wurzeln: tri per und boc collis = qui per colles habitant, monticolae [1]); ebenso Surus (ein Triboker) von sir lascivus, petulans und unsere Sura = rivulus lascivus, das übermüthige, schnelle, rasche Flüsschen [2]); Eburones von ebur ebar lutum limus = paludicolae [3]). Unleugbar ist ferner die auffallende Uebereinstimmung altkeltischer und altgermanischer Wurzelworte, die unmöglich entlehnt sein können. Hier nur einige Beispiele zur Orientirung: keltisch rîg, gothisch reiks, ahd. rîchi, nhd. reich, potens, dominus, latein. rêx; kelt. mâr, kymrisch fawr, goth. mêr, ahd. mâr magnus illustris; altkelt. boc, ahd. puh puhil, nhd. bühel (tumor) collis; altkelt. mari, goth. marei, ahd. mari meri, ahd. mer, nhd. meer, latein. mare, und so liesse sich eine ganze Reihe solcher Wurzeln aufzählen, die im gegebenen Falle die Abkunft eines überlieferten Namens sehr zweifelhaft machen, z. B. den des Kattenherzogs Catumerus [4]), dessen erster Theil zweifellos das altkeltische catu pugna in Caturîges [5]), Catuslogi [6]), ahd. aber hadu pugna, hadara rixa, haz odium ist, der zweite dagegen ahd. mêri illustris famosus. Entweder müsste also jener Herzog Hadumerus oder Catumarus heissen, um hier reinkeltisch oder dort reingermanisch zu sein. Nach den Angaben von Zeuss und Glück finden sich bei den Römern eine Menge keltischer Nomina; z. B. Catullus pugnax, Livius colorosus (der strahlende, Beiname Apollo's, cfr. latein. liveo), Drusus libidinosus (desselben Stammes sind die Condrusi), Trebatius agricola, Volcatius agilis, Roscius (von rosc oculus) vielleicht perspicax, Trogus pauper und viele andere. Freilich stammen die meisten Träger dieser Namen, wie Catull, Livius, Vergil, Trogus, Plinius u. a. aus ursprünglich keltischem Lande und haben also ihre Namen durch einfache Vererbung innerhalb der Gens, der sie bei Erwerb der Civitas zugetheilt wurden, erhalten. Andere wie Drusus haben dagegen ihre Namen unmittelbar von einem Kelten erhalten: der Sieger (Livius) nahm den Namen seines gefallenen Gegners (Drausus = Drusus) an [7]). Der Gebrauch des Blutvermischens, der Blutsbruderschaft, führte gewiss auch sehr häufig zum Austausch der Namen.

[1]) l. c. S. 159. — [2]) Zeuss, gramm. celtica, pag. 29. — [3]) Glück l. c. 116. — [4]) Tacit. Ann. XI 16, 17. [5]) Caes. Bell. Gall. I 10. — [6]) Plin. hist. nat. IV 17; falsche Lesart Castalogi. — [7]) Sueton. Tib. 3.

Eine Beweisführung für eine bestimmte Nationalität der Treverer auf Grund von Eigennamen leidet also sehr an der nöthigen Schärfe; sicherer wird dieselbe nur durch bestimmte Zeugnisse von Schriftstellern oder durch so bedeutende Reste der betreffenden Volkssprache, dass über die Zugehörigkeit kein Zweifel mehr obwalten kann. Solcher Reste besitzen wir nun allerdings für die Treverer nicht, aber Zeugnisse alter Schriftsteller können wir aufführen. So das des Strabon[1]), welches von den Gegnern der germanischen Abstammung der Treverer als grammatisch unsicher und zweideutig bei Seite geschoben wird, und das des Tacitus[2]), dass nämlich die Treverer und Nervier sich mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit als Germanen angesehen wissen wollten. Die Nervier nennt Strabon ganz ausdrücklich Germanen und den Tacitus hätte es ja nur eine kleine Bemerkung über den Widerspruch der Sprache der Treverer und Nervier mit der vorgeblichen Nationalität gekostet, wie er es ja auch sonst thut[3]). Allein Tacitus sagt darüber nichts und so lange man uns keine besseren Zeugnisse für die keltische Abstammung der Treverer vorführt, als die so geringe Anzahl der den Treverern zugehörigen Eigennamen, halten wir die Beanspruchung germanischer Abstammung für dieses Volk nicht für blosse keltische Ruhmredigkeit.

Es verschlägt also gar nichts an der ganzen Sachlage, wenn wir im Folgenden einige treverische Eigennamen aus keltischen Wurzeln ableiten. Dass wir bei Deutung derselben die bereits angeführten Werke von J. C. Zeuss und Chr. W. Glück benutzt haben, ist selbstverständlich. In Betreff der Reihenfolge der zu erläuternden Namen sei nur bemerkt, dass im Allgemeinen eine chronologische Aufeinanderfolge beobachtet ist.

Der Name des Volkes Treveri ist natürlich der erste, der besprochen zu werden verdient. Die Schreibung Treveri muss trotz Cicero's geistreichen Wortspieles und trotz neuerdings erhobenen Widerspruchs als die diplomatisch und grammatisch einzig richtige aufrecht erhalten werden. Als Wurzel gibt Glück[4]) trêv, ohne jedoch über die Bedeutung derselben eine Auskunft zu ertheilen. K. Fr. Meyer[5]) übersetzt trêv mit „Zelt“, während es in den jetzigen keltischen Sprachen nur vicus, Dorf, bedeutet: treb tref im Kymrischen vicus[6]), trefu habitare. Damit vergleicht Glück[7]) das goth. thaurp ager, deutsch dorf vicus, villa, oppidum. Sonach wären also die Treveri die Zeltbewohner. Eine andere recht schmeichelhafte Ableitung deutet Zeuss an[8]): irisch trebir, trebar, trebur prudens, und er erklärt den Lautwechsel b v wie in Suebi Suevi. Mone's Deutung[9]) aus treb y ri als villa regia ist von Glück[10]) vollständig zu Schanden geschlagen worden und sie war auch ein Hohn auf alle gesunde Methode der Sprachforschung. G. Schneemann[11]) glaubte in den Treveri die sociati (vielleicht besser die iunctim habitantes oder *κωμηδὸν οἰκοῦντες*) finden zu dürfen, von irisch treff societas, foedus. Auch an goth. triu, ags. treov arbor, quercus, also „Waldbewohner“ ist gedacht worden; cfr. Trêva, Name einer norddeutschen Stadt[12]); bei den Kymern trägt Hamburg diesen Namen[13]). Eine Menge anderer Etymo-

---

[1]) IV 194. — [2]) Germ. 28. — [3]) ib. 43. — [4]) l. c. S. 157, Anm. 1. — [5]) Die keltischen Völker, S. 8. — [6]) Zeuss 859. — [7]) S. 40. — [8]) S. 941 coll. 743 u. 744. — [9]) Mone, die gallische Sprache S. 105 u. Celtische Forschungen S. 176. — [10]) S. 157. — [11]) Comment. rerum treveric. pag. 5. — [12]) Zeuss, die Deutschen, S. 762. — [13]) ib.

logieen für Treveri wollen wir hier auf sich beruhen lassen, neigen uns aber zu der von Glück und Meyer, so dass also Treveri, die kimmerischen Τρῆρες,' die Zeltbewohner sind.

Während nun, wie wir sehen, die Nationalität von Treveri zweifelhaft ist, kann über die von Indutiomarus und Cingetorix kein Bedenken aufkommen: sie sind in der vorliegenden Form keltischen Ursprunges. Jener findet sich als Name eines wahrscheinlich allobrogischen Princeps[1]) und dieser in der verstärkten Form Vercingetorix bei den Arvernern[2]). Die alte Schreibung Induciomarus — aus welcher man einen germanischen Hinkmar Inguiomerus herausgeklügelt hat — beruht auf dem verführerischen Anklang an induciae (allerdings auch indutiae geschrieben), der wohl zu dem stets kriegsbereiten Indutiomar der Treverer wenig passen will, abgesehen von der hybriden Zusammensetzung. Der erste Theil des Namens findet sich in Indutius auf einer hessischen Inschrift; denn so, und nicht Induttus wird trotz Hrn. Prof. Brambachs Autopsie zu lesen sein[3]). Indutius ist Patronymikon von Indutus, Induta[4]); auf treverischen Münzen las man früher Germanus Indutillil statt des richtigen Induti fil. Glück[5]) zerlegt den Namen Indutius in in, kymr. yn, irisch in ion und dûtio von dût dât von Stamm dâ = δι-δα-σκω, doceo; Indutiomarus würde also: doctrina, sapientia clarus bedeuten. Neukeltische Formen sind Iondatmar, Iọndadmar, Ionnatmar = Indatiomarus. Die Sylbe mar hat in keltischen Worten fast nur mehr die amplificative Bedeutung vom latein. — ôsus.

Cingetorix, von cinges fortis, auch cing, und rîx, jetzt righ dominus, ist der fortis dominus und sein arvernischer Namensvetter Vercingetorix der valde fortis dominus, ein Name, der den Römern quasi ad terrorem compositus klang[6]). Die Wurzel cing erscheint in ihrer Weiterbildung als Cingetius (cfr. Helvius Helvetius) auf einer trierischen Inschrift[7]); Cinges als Töpfername[8]), Cinga ein spanischer Fluss[9]).

Von Personennamen, welche auf trierischen Inschriften vorkommen, reihen wir hier noch an:

Gabrilla[10]), Frauenname aus Tholey (Varuswald) vom keltischen gabr, kymr. gafr, korn. gavar, altnord. hafr capra[11]). Die Form Gabrila auf einer verlornen Inschrift[12]) ist wahrscheinlich nur ein Lesefehler durch unerkannte Ligaturen veranlasst. Das Masculin Gabrillus ist ebenfalls inschriftlich verbürgt[13]); ebenso das Stammwort Gabrus und Gabra[14]). Desselben Stammes sind die Gabrantici oder auch Gabrantovices[15]) von kymr. gabrant pastor caprarius, sodann Ga'brêta[16]), der böhmische oder Nordwald = silva capraria, Gabrosentum[17]) aus kelt. gabr und sent, kymr. hint, goth. sinths via, also via caprilis, Geissenpfad.

Magius, auf einer Inschrift aus St. Matthias[18]), gehört zu der in keltischen und germanischen Namen von Personen[19]) in so manchfaltigen Formen vertretenen Wurzel

---

[1]) cfr. Leonardy, die angeblichen trier. Inschriftenfälschungen, S. 21. Anm. 5. — [2]) Caes. Bell. VII 4. — [3]) „descripsi" sagt er im C. I. Rh. ad 931. — [4]) Gruter 687, 11. Steiner 2654. — [5]) S. 79. — [6]) Florus IV 10. — [7]) C. I. Rh. 825. — [8]) Steiner 2677. — [9]) Caes. B. C. I 48. — [10]) C. I. Rh. 752. — [11]) Zeuss, gr. celt. 744. — [12]) C. I. Rh. 1846 (aus Castell bei Mainz). — [13]) Steiner 1484. — [14]) ib. 1484 und 1968. — [15]) Ptol. II 2. — [16]) Strabon VII 292. — [17]) Not. Dign. — [18]) C. I. Rh. 778. — [19]) Eine lateinische (oskische) gens Magia bei Livius XXIV, 19.

mag, goth. magus puer, altsächs. magu, ags. mäg, altnord. mögr, ahd. mac, magu (in maguzoho paedagogus, maguzoha nutrix); irisch mug mogh puer, map mac filius, dieses auch schottisch in Adelsnamen [1]); Weiterbildungen sind magal (in Magalus Magalius, Maglius [2]), britannisch mail mael puer, iuvenis, und magulus in Taximagulus [3]). — Die Zusammenstellung Magius Pudens auf der obigen Inschrift erinnert an Iuvenals Worte [4]): maxima debetur puero reverentia und an die spätrömische Gewohnheit, den Kindern oder Sklaven solche ethische Namen beizulegen, welche mit der allmählichen Auflösung des Verbandes der Gentes immer weiter um sich griff. Wer so will, kann darin einen christlichen oder auch neuplatonischen Einfluss erkennen. Vom zweiten Jahrhundert n. Chr. an lassen sich eine Menge dergleichen Namen aus Schriftstellern und Inschriften sammeln.

Ueber den Namen Ambat(ius?) [5]), der jedenfalls mit dem angeblich keltischen, vielleicht aber eher germanischen Worte ambactus [6]) zusammenhängt, vergleiche man die Auseinandersetzung bei Grimm, Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache, s. v. Amt. — Die betreffende trierische Inschrift ist verloren, über die Schreibung des Namens Ambat kann also mit Sicherheit nichts gesagt werden; Ambacthius steht bei Orelli 2774 von einer noch vorhandenen Inschrift aus Seeland, welche auch im C. I. Rh. 36 abgedruckt ist, so dass also über die Orthographie keine Zweifel mehr erhoben werden könnten.

Camulinius [7]) stammt von Camulus, einem Beinamen des Mars der Kelten [8]); eine Nebenform ist Camalus [9]). Die Verwechselung der Vocale a und u in keltischen Bildungssilben ist sehr häufig: Labarus [10]), Laburus [11]) = eloquens, kymr. und irisch labar; altkelt. Eburones von irisch ebar eabar lutum; irisch gabhal gabul, ahd. gabala furca, crux, patibulum. Da das alte Keltische um eine Lautstufe hinter dem Althochdeutschen zurücksteht (vergl. catu = hadu, corn = haurn, clot = hlût, dom = tam), so wird camul camal gleich zu setzen sein mit ahd. hamal mutilus, vervex, altnord. hamal aries, cuneiformis; cuneus mahnt an den miölnir, den zermalmenden Blitzhammer des Thor, also an eine Aehnlichkeit zwischen Donar und Mars. — Es war eine weitverbreitete Gewohnheit unter den indogermanischen Völkern, Götternamen und Götterattribute zu Menschennamen zu verwenden; ebenso häufig fast kommen aber auch Thiernamen entweder unverändert oder in Ableitungen als Menschennamen vor. Die Germanen nahmen dazu vorzugsweise der Götter heilige Thiere, Wuotans Raben und Wölfe, Fro's Eber, den Bären, die Schlange, den Löwen, die Kelten den Bären, den Ur, das Ross, auch die Ziege, wie wir oben sahen; cfr. Gabrilla.

Ueber den Vassus Cales [12]) habe ich bereits an einer andern Stelle die Behauptung aufgestellt [13]), dass derselbe kein Männername sein könne, unter welche Rubrik ihn Herr Prof. Brambach gesetzt hatte, sondern er müsse ein Beiname des Mercurius sein, wie sich unwiderleglich aus der ganzen Fassung der betreffenden Inschrift ergebe: „Deo Mercurio

---

[1]) Glück, S. 51. — [2]) Livius XXI 29. C. I. Rh. 1137. — [3]) Caes. B. G. V, 22. — [4]) Sat. XIV 47. — [5]) C. I. Rh. 782. — [6]) Caes. B. G. VI 15. — [7]) C. I. Rh. 825. — [8]) ib. 164. — [9]) Steiner 1351. — [10]) Orelli 2017. — [11]) Sil. Ital. IV 232. — [12]) C. I. Rh. 835. — [13]) cfr. die angeblichen trierischen Inschriftenfälschungen, S. 17. Anm. 7.

Vasso Caleti Mandalonius Gratus d. d.", wobei die unverkennbare Dativform Vasso Caleti gar nicht den Gedanken zulässt an eine zweite weihende Person neben dem Mandalonius oder an einen Vornamen desselben Mannes. Ebenso unzulässig ist die Ergänzung Vasso Caletinus.

Ein anderer Göttername aus dem treverischen Gebiete ist Intarabus[1]) (aus Niersbach), für dessen mythologische Deutung uns alle Anhaltspuncte abgehen; die etymologische erscheint dagegen nicht so schwierig: int = in und arab placidus, also Deus valde placidus, der leicht versöhnliche, wohlgesinnte.

Die beiden Frauennamen Tasgilla[2]) und Totia[3]) stammen von bekannten Wurzeln, jener von tasg necessarius, auch in Moritasgus, einem Götter-[4]) und Menschennamen[5]), und Tasgetius; das Masculin Tasgillus steht auf einer pfälzer Inschrift[6]); Totia von tout terra, regio, von welcher Wurzel weiter unten ausführlicher Rede sein wird; ein Masculin zu dem Gentil-Namen kommt auf rheinischen Inschriften nicht vor.

Adar oder Adarus, auf einer jetzt im Museum unserer Gesellschaft aufgestellten Grabschrift[7]), Name des Vaters eines Gaius Iulius Primus, eines gebornen Treverers, der zu Xanten am Niederrhein starb und dort einen Grabstein gesetzt erhielt — deutet sich sehr leicht entweder als das keltische adar volucris[8]) oder das auf einer jüngern Lautstufe stehende identische althochdeutsche atar sagax, celer, acer (fast nur im Sprachgebiete der Franken vorkommend) in Zusammensetzungen wie Atarulf, Adarulf, Aderulf (aus den Jahren 653, 777, 759[9]). Die Namen unseres treverischen Landsmannes Gaius Iulius und die schöne Schrift und Sculpturarbeit des Grabsteines deuten unverkennbar auf die erste Kaiserzeit und Primus ist daher ein Zeit- und Stammgenosse der treverischen Iulier Florus, Indus, Classicus, Tutor u. A., deren Namen wir hier ebenfalls einer kurzen Besprechung unterziehen wollen.

Gewiss hat ein Theil des treverischen Adels und der Ritterschaft nach der durch Iulius Cäsar vollbrachten Unterwerfung Galliens und Belgiens unter Roms Imperium sich ohne Schwierigkeit von dem angestammten Verbande mit dem Vaterlande loszulösen versucht — wie wir dies bei der Partei des Kingetorix gleich beim ersten Erscheinen der römischen Adler im Keltenlande sehen —, die römische Sprache und Sitte erlernt und daher die alten Personennamen, nur solche gab es, entweder römisch umgestammelt oder vollständig übersetzt. Dies wird dann geschehen sein, als ein Theil der treverischen Bürgerschaft „wegen Verdienstes um den römischen Staat", — so sagt Tacitus[10]), das römische Bürgerrecht und damit den Geschlechtsnamen der Iulier bekamen. Zu der Kategorie der umgelauteten Namen rechnen wir den des Treverers Indus, der uns verkürzt erscheint aus Indutus, nachdem er im Munde seiner eignen Landsleute und Geschlechtsgenossen bereits hypokoristisch aus dem vollständigern Indutiomarus in Indutillus, Indutus verkürzt sein mochte; wenigstens dünkt uns diese Annahme viel wahrscheinlicher, als die andere, dass Indus auf einen alten, sehr fraglichen Zusammenhang mit Indien hindeute oder

1) C. I. Rh. 855 — 2) ib. 845. — 3) ib. 857. — 4) Orelli 2028. — 5) Caesar B. G. V. 25. — 6) C. I. Rh. 1772. — 7) Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen 1857, S. 76 u. flgg.; C. I. Rh. 187. — 8) Zeuss 97. — 9) Förstemann, Namenbuch I 7. — 10) Annal. III 42.

durch Abschleifung der Sibilante v aus Vindus[1]) (vom altkeltischen vind, irisch find, finn, fionn, kymrisch gwin, gwynn, daher die modernen Fenians) entstanden sei[2]). Nicht anders denken wir uns den Namen eines andern vielgenannten treverischen Parteigängers aus dem batavischen Freiheitskriege, des Tutor, dessen Name noch auf zwei treverischen Inschriften vorkommt[3]), aus Toutiorix verkürzt. Der kymrische Name Tûtri ist nach den Lautgesetzen dieses Dialektes verkürzt aus Tôtrig und identisch mit dem altkeltischen (Apollo) Toutiorix, „dem Beherrscher des Landes“[4]). Die Wurzeln dieses Namens sind toutio, kymrisch tût, jetzt tûd, irisch tuath populus, regio, ursprünglich tout, taut, Wurzel tut, lettisch tauta, gothisch thiuda, althochdeutsch diot diota, daher diutisc popularis, deutsch; von dieser keltischen Wurzel tout, die schon früh zu tut und tot werden konnte, stammen eine Menge inschriftlich nachweisbarer Personennamen; die andere Wurzel ist das schon oben erwähnte altkeltische rîx, kymrisch rî, irisch righ riogh, das g ist abgeschliffen wie in altkeltischem tiga, tig, kymr. tig und ty, kornisch und armoricanisch ti, irisch teg, jetzt teagh, tigh domus, tectum (cfr. deutsch dach) in tigernus dominus. Der Gott Toutiorix entspricht also lautlich, vielleicht sogar auch mythologisch einem gothischen Thiudareiks, ahd. Diotrihhe, latinisirt Theodoricus mit leicht vernehmlichem Anklang an einen christlichen Theodorus, da die altfränkische Form Theudericus lautet. — Tutor ist also, nach unserm Dafürhalten, verkürzt aus diesem Namen, wie im Deutschen Ezzo aus Eranfrid, Götz aus Gottfrid, Dietz aus Dietrich und Theodor, Hinz aus Heinrich u. s. w. oder Clôtri aus Clotorix, althochdeutsch Hludorich. Vielleicht wäre sogar in dem marcomannischen Tudrus[5]) eine hypokoristische Verkürzung für Thiudareiks zu erkennen, obschon Grimm[6]) ihn mit dem ahd. Zotari (Zoddo[7]) für Zotarich) identificiren will. Tutor, der Treverer, führte also einen göttlichen Namen, wie Livius (Apollo), Moritasgus u. a. Der dem wiesbadener Toutiorix und dem gothischen (hypothetischen) Thiudareiks entsprechende althochdeutsche Diotrihhe, Dietrich von Bern, eine der Hauptpersonen unserer deutschen Urzeit und Heldensage, ist ebenfalls nur ein Abglanz einer Gottheit aus einer ältern germanischen Götterwelt, die durch Wuotan und seine Söhne verdrängt wurde — eines blitzgewaltigen Gottes oder Urriesen, der in seiner Vermenschlichung noch das Gigantische seines Ursprunges vom erdgebornen germanischen Urgott Tuïsco verräth.

Der Name eines dritten treverischen Iuliers, Valentinus[8]), scheint Uebersetzung von einem keltischen Nertomarus, kymrisch Nerthfawr, magnus valens, valore praeditus, valorosus, von nert valor, potentia; er erinnert aber zugleich sehr lebhaft an den Aeduer Valetiâcus[9]), welcher Name nur lateinisch zu Valentinus umgelautet wäre. Wer aber an einen germanischen Ursprung des übersetzten Valentinus denken will, dem bietet

---

[1]) Steiner 1317, 1484. — [2]) Die verstärkende Partikel ver erscheint altkeltisch schon als er, her, ar und neukeltisch als guer und er; griechisch ἐρί. Zeuss 151, 867, 829 u. a. — [3]) C. I. Rh. 800 (woher?) und 842 (aus Zerf auf einer Bleiröhre). — [4]) Auf einer Wiesbadener Inschrift, ib. 1529. — [5]) Tacitus Germ. 42. — [6]) Geschichte der deutschen Sprache 485. — [7]) Hontheim, hist. Trev. dipl. I p. 268. — [8]) Tacitus hist. IV. 68 bis 71, 85. — [9]) Caesar, bell. Gall. VII. 32.

sich Riccius (daher Ricciâcum, jetzt Ritzingen) von goth. reiks valens = kelt. rîx. Bei dieser Gelegenheit wollen wir des Schreckensmannes Rictiovarus nicht vergessen, der weder der „maulaufsperrende Krummbeinige" (rictus, varus), noch der „mächtige Mann" (reiks, war, ver, vir), noch der „grimmige Stier" (rigor und phar, der Farr), sondern einfach der „Gerechte", der „Rechtthuende" ist, echt- und altkeltisch Rectomarus, kymr. Reachtfawr, Reachtmar. Der Name Rictiovarus erscheint erst im 6. Jahrhundert n. Chr. und wir werden nicht irren, wenn wir den Beginn der keltischen Lautverschiebung, kraft deren aus m im An- und Auslaute f wurde, in diese Zeit versetzen; bekanntlich sprachen und sprechen die Kelten (und nach ihnen lange auch die Deutschen) das lateinische v wie f.

Ganz eigenthümlich würde sich nach unserer Ansicht das Verhältniss der Namen jener beiden treverischen Brüder gestalten, welche im batavischen Freiheitskriege eine Rolle spielten: des Alpinius Montanus und D. Alpinius[1]), indem hier Montanus die Uebersetzung von Alpinus wäre, und von letzterem das Patronymikon Alpinius abgeleitet ist. Alpinus stammt von alpes, irisch alpai, und erscheint in den neukeltischen Eigennamen Alpin und Elfin[2]).

Diesen Personennamen aus jüngerer Zeit reihen wir noch zwei aus der Urzeit der Treverer an, es sind die der beiden kimmerisch-trerischen Herzöge Lygdamis[3]) und Kobos[4]), *Λύγδαμις* und *Κῶβος*. Erstern Namen führt auch ein Tyrann von Naxos, der Vater der Artemisia in Halikarnassos und ein Bürger aus Knossos in Kreta. Dieses Vorkommen auf griechischem Sprachgebiete deutet wohl schwerlich darauf hin, dass wir hier es nur mit einem echtgriechischen Namen zu thun haben; denn der (kimmerische) Name kann durch Einwanderung und uns unbekannte Verhältnisse in die griechischen Colonieen eingedrungen sein und das wäre nicht so sehr zu verwundern, da die bezeichneten Länder fremder Einwanderung seit unvordenklichen Zeiten offen standen. Ist der Name *Λύγδαμις* oder *Λύγδαμος* griechischen Ursprunges, so hängt er unzweifelhaft mit *λύγδος*, marmor album, zusammen, dessen Ableitung von *λυγ λυκ λευκ λεύσσω* leicht erkennbar ist; *γδ* wie in *ὄγδοος* (octâvus), *ὀρύμαγδος*, *σμάραγδος*. Das Suffix *μο* ist die älteste Form des griechisch-lateinisch-deutschen Superlativs und findet sich noch vielfach: *ὄρχαμος* (*ἄρχω*), *Πρίαμος*, *Πέργαμος* (arx munitissima), *ἀλκιμός* (valde fortis), *ἤδυμος*, *ἕβδομος*, optimus pessimus ultimus summus imus extremus infimus septimus primus decimus, gothisch fruma iftuma. — *Λύγδαμις* oder *Λύγδαμος* ist daher der candidissimus, albissimus. — Wäre der Name aber auch barbarischen, also keltisch-germanischen, Ursprungs, so stände der Ableitung durch ein Superlativsuffix auch nichts im Wege, denn, wie wir eben sahen, hat die deutsche Sprache gleichfalls dieses Suffix amo — der skythische Personenname *Δάνδαμις* hängt jedenfalls mit einer entsprechenden Ableitung in den skythischen (zum Indogermanischen gehörigen) Sprachen zusammen — und in den folgenden Namen Cinnamus, Clutamus Segisama, Venaxamodurum, die sich aus Inschriften u. s. w. belegen lassen, scheint am

[1]) Tacit. hist. III 35, IV 31 bis 32, V 39. — [2]) Zeuss, 78. — [3]) Strabo, I 51. Plutarch. Mar. 11. — [4]) Strabo I 61.

dasselbe Superlativsuffix zu sein. Als Wurzel bietet sich für *Λυγδαμις* der Stamm lug, lag, leg dar, der im Irischen als lugu minor (daher Lugudunum arx minor, nicht collis corvinus, wie die Alten wollten; Lugotorix Lugadius Lugidius u. a.), im Lateinischen als leg und lectus (die niedere Bettstatt), im Griechischen als *λέχος, λαγρος*, im Gothischen ligan iacere, ligrs lectus, ahd. ligan, nhd. liegen, altirisch lige lectus torus, plattdeutsch lag niedrig, nhd. lager lectus, castra. Der sittliche Begriff, den der Stamm in den keltischen Ableitungen dalugub ignoscam, dilgud remissio angenommen, führen auf eine Nebenbedeutung indulgens, mitis, so dass wir *Λύγδαμις* mit „mitissimus" übersetzen würden.

Der andere Name *Κῶβος* ist offenbar = Victor, gälisch cobh victoria triumphus, wie in Vercobius valde victoriosus, Cobnertus Cobnerta victoria valens etwa Sugamber = Sigigambar, Cobruna (Frauenname von einer treverischen Inschrift) = Sigiruna Siegeszauberin u. a.

Wir gehen jetzt zu einer andern Kategorie von Eigennamen über und heben zuerst den Namen des treverischen Hauptstromes hervor: Mosella. Er ist ein ganz offenbares Diminutiv von Mosa, bedeutet aber darum noch lange nicht die kleine Maas, sondern unserer Meinung nach sind beide von einander unabhängig entstanden. Um Mosella zu erklären, ist man bis zum Hebräischen hinaufgestiegen, da früher diese Sprache für die Ursprache gehalten wurde. Eine vollständig ansprechende Erklärung von Mosella ist allerdings schwierig beizubringen, mag man nun kymrisches masw hilaris petulans lascivus oder althochdeutsches mos mus Sumpf, Moor = mare als Wurzel vorschlagen.

Die silva Arduenna und die dea Arduenna mit den orthographisch-dialektischen Nebenformen Arduinna, Ardbinna hat schon Gertz [1]) zu deuten versucht als „an Gottes Wassern gelegen", von ar = ad und duenna = divona, dueona = Gottes Brunnen, Wasser. Herm. Müller [2]) findet in der Diana Arduenna eine *Ἄρτεμις Ηριδανή* von *ἦρ, ἦρι* = kelt. ar, lat. ver, deutsch iâr Licht und Tag, und *δανός* von *δο* do dônum, also eine Lichtbringerin Diana, Schwester des Phöbus Apollo. Eine andere Ableitung setzt ard = lat. arduus und findet in uenna venna das gothische fani, ahd. fenni [3]) engl. fen, fries. fenne = lutum palus Moorland, Torfboden, so dass die „hohe Venn" die eigentliche Arduenna, hochofinnas [4]) wäre. Arduenna ist aber keine Zusammensetzung, sondern eine einfache Ableitung von einem altkeltischen ardu, irisch ardd altus (dessen Zusammenhang mit dem im Lateinischen so vereinsamten arduus kaum zweifelhaft ist), gebildet wie Cebenna von ceb, kymr. kefyn cefn, armoric. kefn kevn tergum dorsum, Ravenna, Clavenna, Axuenna, Vienna u. a., und bedeutet das Hochgebirge, der Gebirgswald.

Des Kaisers Caligula Geburtsort lag nach Angaben einiger alten Schriftsteller im treverischen Gebiete unweit Coblenz [5]); die Namensform ist jedoch unsicher, indem nach einigen Handschriften vicus Ambiatinus, nach andern Ambitarinus, Ambitarvius gelesen wird. So viel aber ist sicher, dass der erste Theil des Namens mit altkeltischem

[1]) De prisca Treverorum lingua. — [2]) Das nordische Griechenthum S. 73. — [3]) Daher Fenni, Finni, Zeuss, die Deutschen, 272 Note. — [4]) Hontheim, h. d. Tr. I, 107 aus dem Jahre 711 — [5]) Sueton. Caligula 8.

ambi, neukelt. imb imbed opes copia zusammenhängt. Ambiorix ist also der dominus opulentus, die Ambiani (um Amiens) sind opulenti. Der pagus Ambitivus[1]) des Mittelalters ist das heutige Maifeld, wo Acker- und Weinbau und Viehzucht getrieben wird. Das „Maifeld", dessen Fruchtbarkeit bekannt ist, scheint Venantius Fortunatus, der der keltischen Sprache kundig war, wieder ins Keltische zurück übersetzt zu haben mit Mediolanus[2]), welches keltisch „mitten im Land", mittlere Land, bedeutet, woraus die Deutschen in Italien Mailand (Mediolanum, Milano) gemacht haben.

Der treverische Ort, wo der Insurgentenführer Valentinus während des batavischen Freiheitskrieges geschlagen und gefangen genommen wurde, heisst Rigodulum und kann nach der Beschreibung, die Tacitus von der Oertlichkeit gibt, nur Riol an der Mosel sein[3]). Reine Gedankenlosigkeit war es, dass einige kölnische Geschichtsforscher auf Riel Riehl, Rile bei Köln verfielen, als habe Cerialis in drei Tagen von Mainz nach Köln marschiren können! Der zweite Theil der Zusammensetzung, dulum, lässt sich mit irischem dál, kymer. daul pars vergleichen. Rigodulum bedeutete also pars regia, allodium regium.

Der Name der Station Andetanna[4]) auf der Strasse von der Augusta Treverorum nach Durocortorum ist eine leicht erkennbare Zusammensetzung aus ande, altirisch ind, goth. anda and, deutsch ant ent, latein. ante, und tan hortus, silva, daher denn auch die Schreibung bei Sulpicius Severus Andethanna und die des Itin. Anton. Andethannale offenbar unrichtig sind. Andetanna ist also der vicus e regione silvae situs, wie etwa Radevormwald, und kann nach den eben gegebenen etymologischen Nachweisen ebenso leicht aus dem Germanischen wie Keltischen erklärt werden; denn das deutsche tan tann silva, forestis, für ein keltisches Lehnwort zu erklären, leidet das Verbum tandjan zünden, brennen, nicht, welches durch seinen Zusammenhang mit tan, Wald und Tanne, auf die leichte Entzündbarkeit der harzbildenden Hölzer hinweist. Doch müssen wir etwas von der Strenge des Lautverschiebungsgesetzes nachgeben, wenn wir tan Tanne und tandjan zünden als zusammengehörig festhalten wollen. Aber das Nebeneinanderbestehen verschobener und nichtverschobener Formen desselben Wortes im Hochdeutschen ist nicht so selten, z. B. Zähre und Thräne, fett und feist u. s. w.

Nach der Peutinger'schen Karte und dem Reisehandbuch des Antonin heisst die erste Station auf der römischen trier-kölner Staatsstrasse Beda vicus, Dorf Beda, mittelalterlich Bideburgh. Dass der lateinische Name bereits im 9. Jahrhundert vergessen war, dafür zeugt eine Urkunde Ludwigs des Frommen vom 22. März 816, in welcher wir eine latinisirende Rückübersetzung von Bideburg finden, nämlich Bedonis castellum, dagegen im prümer Güterverzeichniss von 893 Bideburhc, letzteres die einzig richtige Uebersetzung von Beda vicus; aus Bedonis castellum hätte deutsch nur Bedenesburc werden können. — Wenn bêda gebildet ist wie rêda currus, vehiculum, ahd. reita currus, rîtan vehi, so ist bêda ahd. beita, bît (in Bitgouwe Bithard, jetzt Bedhard) abzuleiten von bêtan, goth. beidan exspectare, ahd. pîtan. Beda ist also die „Ausschau", specula, die Warte, Ἐφυρή, (alter Name von Korinth und seiner Burg Akrokorinth und

[1]) Gest. Trever. I 75. — [2]) Venant. Fort. III 10. 10. — [3]) Tacit. hist. IV 71. — [4]) Sulpicius Severus, dial. de virt. St. Martini 3.

anderer hochliegender Städte), — eine Ableitung, welche vollständig auf die Hochwarten-Lage Bitburgs passt.

Die Station Antunnâcum[1]), auch Antonnacum[2]) ist das heutige Andernach, dessen neuer und alter Name zu verschiedenartigen Deutungsversuchen geführt hat: Antoniâcum von Antonius — ähnliche Bildungen sind ja sehr häufig, wie wir gleich sehen werden —, Andernacus wie von Andernus (vergl. Tigernum, Arverni u. a.), die volksthümliche Stegreif-Etymologie „die andern-nach“, wovon die Sage zu erzählen weiss, u. a. Antunnâcum ist aber eine einfache Ableitung mit dem Suffix âc, welches den Besitz anzeigt: Antunni villa, praedium, wie Iuliacum, Lucaniacum, Tiberiacum, Sentiacum, Ricciacum, Epternacum, Contionacum und viele andere.

Auf der Staatsstrasse von Mainz nach Trier treffen wir einen Ort Dumnissus, den Ausonius nennt[3]); der Codex Sangall. der Mosella hat Dumnissa. Urkundlich heisst der Ort Domnissa im Jahre 995[4]), auf der Tabula Peuting. aber abgekürzt (oder verschrieben) Dumnus. Identisch ist die Form Dubnissus. Jetzt heisst der Ort Densen. Der Stamm des keltischen Namens ist dumn, dubn, kymrisch dwfn profundus, kornisch doun, down, noch jetzt englisch down amplus, proclivus, goth. und althochdeutsch diup, nddtsch. diep, nhd. tief. In der Zusammensetzung ist dumn als zweiter Theil fast nur amplificativ wie mârus (latein. ôsus), z. B. Geidumni aestuosi, impetuosi, während es als erster Theil seine Bedeutung beibehält, z. B. Dumnorix potens dominus, Dubnotalus alta fronte praeditus. In Dumnissus ist isso locale Ableitungssilbe, verwandt mit ess in Suessiones qui bene habitant, esseda Sitzwagen, und Dumnissus bedeutet also etwa Grossenheim, Tiefenheim, Grossdorf u. s. w.

Von der Höhe der Berge am rechten Moselufer erblickte Ausonius[5]) Neumagen, die herrliche Burg des vergötterten Constantin. Die echte Form des alten Namens für diesen Ort ist bei Ausonius durch die Varianten der Handschriften und der ältesten Drucke etwas verdunkelt. Allgemein las man seit der editio princeps des Thaddäus Ugoletus Nivomagum. Allein die besseren Codices, der Sangallensis, Rhenaugiensis, Bruxellensis u. a. haben Noiomagum und dies nahm Prof. Böcking in den Text auf. Noiomagus steht für Noviomagus und so schreibt auch das Itinerarium Anton., das ausserdem noch vier Orte Noviomagus kennt. Der Name bedeutet Neuenfeld ager novalis, Neurode, vom altkelt. novio, irisch nú novus, und mag campus, Feld, Ebene, in einer Menge von Eigennamen: Caesaromagus = Kaisersfeld, Iuliomagus, Drusomagus, Augustomagus, Durnomagus = Eichenfeld, Rigomagus Remagen, = campus regius Königsfeld; auch Bumaga (urkundlich um 940), jetzt Bombogen[6]) scheint Bodomagus, Baudomagus = Siegesfeld, oder nach der Form Bunmaga Bonnomagus Grenzflur zu bedeuten.

Das Flüsschen Kyll nennt Ausonius[7]) Gelbis und gibt ihm den Beinamen rapidus, der reissende, raschfliessende. Die Verfasser der Gesta Trever. haben den ihnen bedeutungslos ins Ohr klingenden Namen zu Belgis umgestaltet, vielleicht nur, um eine Etymologie für Belgium und den angeblich alten Namen von Trier, Belgis, zu erhalten[8]).

[1]) Ammian. 18, 2. 4. — [2]) Venant. Fort. X 10. 63. — [3]) Mosella, 8. — [4]) Beyer, Urkundenbuch I S. 326. — [5]) Mosella 11. — [6]) Beyer, ib. I 248. — [7]) Mos. 359—361. — [8]) Cap. VIII (edit. Wyttenbach et Müller); auch der Codex Sangall. des Ausonius liest an den citirten Stellen Belgis. Scaliger vermuthete Celbis (Kelbis).

In der althochdeutschen Zeit erscheint der Name als Kila, Chyla, Kyla, Chile. Dennoch ist er deutschen Ursprunges und die offenbar aus einander abstammenden Formen verhalten sich zu einander wie gelb gilvus, trierisch gêl, ahd. gel, gelwes, kal kalwes, fal falwes zu kâl, fâl u. a. Im Volksmunde lautet Gelbis jetzt meist Kîl (fast Kîel), während die hochdeutsche Aussprache das i geschärft und die hochdeutsche Schreibung das y beibehalten hat. Verwandt ist Gelbis mit dem angelsächsischen gelpan gloriari, altnord. gialpa obstrepere, ahd. galf tumultus, clamor, gelf, splendidus, lascivus, luculentus. Die Kyll ist somit durch ihren Namen als der lautrauschende Fluss, rapidus, gekennzeichnet, ganz entsprechend dem übermüthig anschwellenden, dahintosenden, die Ufer zerreissenden Waldbache, wie die Kyll in Wirklichkeit ist.

Gleichfalls von dem tosenden Geräusche seiner Wellen hat unserer Meinung nach die Saar den Namen. Ausonius singt [1]):

naviger undisona dudum me mole Saravus
tota veste vocat.

Saravus ist mit der Ableitungssilbe âvo gebildet, wie litâvus (daher litavia das Küstenland der Bretagne, von let, lit litus, extensio) u. a. Also Saravus von sar, ahd. sâr celer, trierisch sêr celeriter, nhd. sêr valde, der schnelle Strom. Die Analogie schliesst bei âvus goth. ahva ποταμός, ahd. aha, altnord. â aqua fluvius, sskrt. ap, aus, verwandt mit auwa Aue, wasserumflossenes, durchflossenes, wasserreiches Land; jetzt au aue (z. B. die Königsau, fluvius regius), mittellatein. augia z. B. Hirsaugia. Die Ubii haben auch eher von den Auen Nassau's, den nassen Auen, ihrem ursprünglichen Wohnsitze, ihren Namen als von uoban colere, Ackerbau treiben. Dass aber spätere Geschlechter bei Sarâvus an das althochdeutsche auwa dachten, beweisst ausser der Wandlung des Geschlechtes, der für fast alle alte Flussnamen eintrat, die Mosel an der Spitze, die vielfach an auwa anklingenden spätlateinischen und althochdeutschen Namensformen des Saravus: Saruba, Sarova, Saroa, Sarowe. Schon Venantius Fortunatus [2]) hat Sâra abgekürzt, die falsche Inschrift von Castell hat Sarra nach dem französischen la Sarre erfunden.

Von der Umgebung, durch welche sie fliessen, tragen einige Bäche den Namen. Die Lieser, bei Ausonius Lesura, später Lisera Lesera, ist benannt von kornisch lés, herba, der durch kräuterreiche Fluren, Wiesen, fliessende Bach. Aehnliche Bildungen sind Caburus Laburus (auch Labarus, Labara). Denselben Namen Lesura trägt ein Gebirge, jetzt Lozère, die mattenreiche Alp. Dieselbe Bedeutung hat Garumna, die Garonne, von gromnae, gronnae loca palustria et herbosa, daher auch ohne Zweifel der für feuchte Wiesen- und Waldthäler so oft vorkommende Name grund, gründchen.

Im Gegensatze zur kräuterreichen Lieser heisst die Drohn Drohn die hecken-, dornenreiche, Drahônus, Trogânus, Trogona, von drah drag, dra, kymr. dra draen spina, vepres; und während es zweifelhaft bleibt, ob die Alisontia und die Alisentia von alira elira Erle, auch erila, herstammen, ist die Cusel alt Cosla Cosli, Coslum (ein Göttername Cuslanus), der Haselbach; altkelt. cosl, deutsch hasal, haesel,

[1]) Mosella 367—368. — [2]) Carm. X. 12, 20. VII 4, 15.

Hesel, latein. corylus, kornisch col-viden = Haselbaum (vid lignum) altirisch col, coll. Der Nachbarbach, die Glan alt Gleni ist der klare, reine Bach, kelt. glan limpidus purus, irisch fiorghlan (verglanus) admodum purus, entsprechend deutschem hlûtar Hlûtra Lûtra die Lauter, der lautere, klare Bach.

Für die Nahe, Nâva, gibt Prof. Benfey die sskrt. Wurzel snâ, lavari, nâra aqua, ahd. natra die Natter (coluber natrix), latein. nare, gr. νότος der feuchte, regenbringende Südwind, ναρός feucht, nasus, nares Nase. Nava ist also nur Wasser, Bach.

Der Bach Rhodanus, den Venantius[1]) parvulus nennt, ist gewiss nicht identisch mit Drahonus, noch durch eine blosse Licenz oder metrische Verlegenheit des Dichters entstanden (der Drahonus nicht in den Vers bringen konnte); vielmehr ist er ziemlich sicher irgend ein kleiner Waldbach, der in die Mosel einmündet. Die Lösung dieser Frage hängt mit der nach dem Castellum Nicetii zusammen, die wir hier bei Seite lassen. Unser kleiner Rhodanus trägt wie sein weit berühmterer Namensvetter seine Benennung von rod, kymr. rhedu currere, und ist also der violentus, praeceps, im Gegensatze zur Saone (Sauconna), dem Arar, den Cäsar[2]) als den langsam hinschleichenden Fluss schildert, lentus Arar[3]), kymr. araf mitis, lentus, placidus, daher Arabo ein pannonischer Fluss, Arabus ein Mannsname; vergl. oben Seite 9 den Götternamen Intarabus.

Der inschriftliche treverische vicus Voclannionum lag, nach den Fundorten der Steine[4]), die uns den Namen überliefert haben, zu urtheilen, am Fusse des Marcusberges, westlich von den beiden Römerstrassen Trier-Köln und Trier-Reims, da wo heute Pallien und die urkundliche Flur Scalbede[5]) liegen. Pallien heisst in den Urkunden Palagenna, Paligenna, Palegenna[6]) etc. und die Uebereinstimmung dieses Namens mit Voclanna — das aus Voclanniones erschlossen werden kann — ist gross genug, um erstern als eine Verderbung des letztern ansehen zu dürfen, die allerdings geschichtlich nicht nachweisbar, aber etymologisch — trotz Schneemanns ironisirender Vergleichung[7]) mit ἀλώπηξ Fuchs — nicht unglaublich, noch weniger aber unmöglich ist. Weder die Lautgesetze des spätern Latein, welches z. B. Vaterculus für Paterculus schrieb, noch die des Deutschen verhindern es, Voclanna = Palagenna zu setzen. Nach einer Bedeutung des Ortsnamens Vicus Voclannionum kann etymologisch ebenso wenig gefragt werden, als nach der des Vicus Talliatium oder des mainzer vicus Meloniorum, denn die Bewohner des Vicus hiessen eben Voclanniones, Talliates, Melonii. Entsprechende Bildungen sind Vanio, Eburo (Eburonus) Lingones (Lingonus), Suessiones u. a. und Voclanniones ist abgeleitet von Voclanna, welches die Oertlichkeit bezeichnet, wo der Vicus stand. Ist dieses voclanna in voc und lanna zu trennen, also ohne Bindevocal zusammengesetzt, der sehr leicht ausfällt, wie in Cobnertus (von cob gloria, victoria und nert virtus, also gleichsam Sigigambar), Lugdunum, so wäre voc, altkymrisch guoci, jetzt gogi agitare, gogwy efficax (Efficax Gruter 34, 4 als Personenname), gothisch vakan vigilare, vôkains, ags. vacor vigil, wacker (trierisch wâkerich), vocor proles, fenus, τόκος, ahd. wuochar

---

[1]) Carm. III 10, 7. cfr. Hontheim, h. d. Tr. I 45. — [2]) Caesar B. G. I 12. Plin. hist. nat. III 4. Eumenius Paneg. Const. 18. — [3]) Claudian. de consul. Mall. Theod. 53. — [4]) C. I. Rh. 794—796. — [5]) Beyer, ib. II 294. 353. — [6]) id. I 453. 709. II 353 und sonst öfters. — [7]) Römisches Trier, S. 64—65.

Wucher — und lann lan (Land) area, zusammen voclann = Zinsland, Wucherland, fruchtbares Land. Einfacher aber scheint es vo-clann zu trennen und es wie vobergensis [1]) und Voberga [2]) in vo und clann zu trennen; vo ist kymrisch guo, irisch fô sub und clann entspricht dem gothischen hlains βουνός, lateinisch clivus, deutsch lehne, Lehne, ahd. hlina, reclinatio, Bergabhang. Voclanna hiesse demnach terra, area, sub clivo posita, was auf Pallien sehr gut passt.

Wie wir eben aus dem vicus Voclannionum einen ursprünglichen Orts- oder Flurnamen Voclanna erschlossen haben, so ergibt sich aus den Coloni Crutisiones ein Ort Crutisa [3]), der ursprünglich wohl Crutissus gelautet haben mag, wie Dumnissus bei Ausonius im 4. Jahrhundert das Domnissa des 10. Jahrhunderts ist. Wir wollen nicht für die Vermuthung einstehen, dass dieses Crutissus oder Crutisa das heutige Crutweiler (bei Saarburg) sei; ein anderer möchte es eher für Kreuzweiler bei Nennig ansehen, trotz des anklingenden crux, oder für die Flur crude bei Wincheringen [4]). Ebenso wenig wollen wir eine Ableitung des Namens von ahd. chrût, mhd. krût, Kraut, Kohl, urgiren, also die Coloni Crutisiones als die vorzugsweise Kohl bauenden Landbewohner (Kappusbauern) hinstellen. Die Endung esa isa ist in trierischen Namen nicht selten: Nemesa (Nims), Curvesa (Kürenz), Camesa (Canzem), Covesa, Cobesa (Cues), Huomese (Humes), Gulisa (Güls bei Coblenz), Gunese, Solmese, Selterse u. a. [5]).

Der Name der Vorstadt Maar wurde gewöhnlich von einem trierischen Bischofe Marus abgeleitet; allein die Gesta Treverorum haben schon längst, wie die beiden trierischen Herausgeber Müller und Wyttenbach an der betreffenden Stelle anmerken (I 307), die richtige Ableitung angegeben: nämlich von einer piscina (Weiher), quae dicitur mar, bestimmter nach andern Handschriften der Gesta: piscina exsiccata, quae dicitur mar. Wir fügen nur noch hinzu, dass in dem Liber annalium iurium archiepiscopi et eccles. Trevir. [6]) ein Besitz des Erzbischofs von 40 Morgen aufgeführt ist, in loco, ubi vivarium (Weiher, nicht vinarium, denn es ist die eben bezeichnete piscina exsiccata) fuit episcopi, quod dicebatur mar. Der Flurname „in den vierzig Morgen" ist noch heute auf dem Banne Maar-Zurlauben vorhanden.

Der Name der Burg Ramstein an der Kyll deutet sich beim ersten Anblicke ganz willkommen als Rhabanstein = rupes (et arx) Rhabani cuiusdam; aus hraban corvus wird ram, wie in Rambert, Williram, Bertram, Wolfram, Walram u. a. Allein eine Urkunde des Erzbischofs Ruotger (915—923) [7]) widerspricht dieser Ableitung. Danach hat genannter Erzbischof dem Vasallen Volmar einen Ort, um eine kleine Befestigung anzulegen (pro facienda municiuncula) in Austausch gegen den Ort Tiefenbach (fundus rivus) an der Kyll abgetreten. Jener Ort wird näher beschrieben als rupes una in marcha Bodardi villaris iacens cum edificio suprapposito quod bone memorie Ratbodus archiepiscopus olim construxerat. Der Ort auf dem Stein (rupes) hiess also Ratbodesstein, verkürzt Ramstein [8]), im Banne von Bodardi villaris, letzteres gleichfalls verkürzt zu dem

[1]) C. I. Rh. 1090. — [2]) Martial. epigr. I 50, 14. — [3]) C. I. Rh. 754, Inschrift aus Pachten, Kreis Saarlouis. — [4]) Beyer, II, 229. — [5]) Ausonius, Mosella 354, Beyer, II, 353, I. 354, 356, 604, 301, 233, 529, 525. — [6]) Beyer, II 391—428. — [7]) Beyer, ib. I 221. — [8]) Vergl. Leonardy, Panorama von Trier, S. 144.

heutigen Butzweiler. Ramstein ist also zwischen 884 und 916 zuerst als einfaches Haus (aedificium) entstanden und später zu einer Burg, einer kleinen Festung umgebaut und erweitert worden. Wir haben also nicht nöthig, in dem Namen Ramstein eine Spur römischer Cultur zu finden.

In einer Urkunde des Erbischofs Eberhard, 1047—1065, heisst der Ort Igel im Jahre 1052[1]) Egla, Egela, sonst auch Eile (= Egile) und der dort in die Sauer mündende Bach heisst im Jahre 1023 Egelebahc[2]). Obschon eine Ableitung von aquila mit einem Hinblick auf den über der Igeler Grabpyramide der Secundinier schwebenden Adler Iupiters, der den Ganymed raubt, ziemlich allgemeinen Anklang gefunden hat — in diesem Adler soll zugleich eine Anspielung auf die angebliche Heimat der Secundinier, Aquileia, gegeben sein[3]) — so möchte es doch keine Schwierigkeiten haben, eine andere bessere hier zu begründen. Auch wir suchen den Benennungsgrund in der berühmten Pyramide, aber nicht in dem Adler oder sonst einem Theile derselben, sondern in dem ganzen Bauwerke. Im Mittelalter hiess der vaticanische Obelisk agulia; dieser Name ist das heutige italienische aguglia, guglia, Obelisk, Pyramide, spanisch aguja, französisch aiguille, welche alle vom lateinischen acus, die Nadel, vermittels einer mittellateinischen Zwischenform acucula, acucla, abzuleiten sind[4]). Aiguille d'un obélisque = sommet spricht die Uebertragung deutlich aus. Vom vaticanischen Obelisk heisst es[5]): „deinde agulia ex uno lapide .... in altum erecta." Das gothische nêthla, ahd. nâdala, mhd. nâdele, nâlde, acus, heisst in der verkürzten Nebenform nel (Genetiv nelles), ahd. hnel Kopf, höchste Spitze[6]). Aus agulia als Eigenname der Pyramide entwickelte sich leicht die Stationsbenennung ad aguliam[7]) (wie z. B. andere Ortsnamen ad Sorores, ad Mercurium, ad Ansam, ad Aras, ad Aquilam maiorem et minorem, ad Pirum, ad Basilicam, ad Burgum, ad Castra — alle aus dem Itinerarium Antonini) und sodann der Ortsname Egela. Es ist, unserm Dafürhalten nach, durchaus unzweifelhaft, dass die villa Agullia, welche in der Urkunde eines gewissen Megingaudus vom Jahre 929 vorkommt[8]), das heutige Dorf Igel ist. Alle die bereits angeführten Umstände sprechen dafür.

Wenn irgend ein in unserer nächsten Nähe vorkommender älterer Ortsname sich anscheinend leicht und fast ohne Befürchtung eines Widerspruches aus dem Deutschen erklären lässt, so ist dies — Tarforst: etwa Adari, Atari forestum, Taronis forestum (wobei in Tarnsforst wegen des Zusammenstosses der vier Consonanten die Declinationsendung ausgeschliffen worden wäre), oder hadarforst (Haderwald, Zankwald, man denke an nîtport porta invidiosa). Wollten wir ins Keltische zurückgehen, so böte sich leicht

---

[1]) Vergleiche Beyer, Urkundenbuch I Seite 394. — [2]) ib. 347. — [3]) Wenn wir latein. aqua mit goth. ahva, ahd. aha, mhd. ahe, nhd. ach und Aquae (Grani) mit Aachen (mhd. âche) vergleichen, so konnte aus aquila âchel, oder âckel entstehen, zuletzt aber âgel, wie mhd. Aglei aus Aquileia, und daraus leicht êgel, îgel, so dass also von lautlichen Bedenken gegen aquila = igel nicht zu erheben wären. — [4]) Diez, Wörterbuch der romanischen Sprachen. I, p. 8. — [5]) Massmann, Kaiserchronik III 538. — [6]) Wegen des im letzten Worte anlautenden h vergl. man neo nodus, knoten (mhd. knode und knote); in dem Stamme liegt der Begriff des Verknüpfens, Verbindens; cfr. knopf (nodus), knouf (knauf), platt knupp und knippchen (= tumulus). — [7]) Dass ad aguliam eine mutatio auf der Route von Reims nach Trier gewesen, ist nicht unwahrscheinlich; denn die Strecke von Andetanna nach Igel = etwa 12 leugae = 18 röm. Meilen, war gross genug, um eine mutatio dort anzulegen; das Itiner. Hierosolymitanum hat mutationes mit 5—18 röm. Meilen. — [8]) Beyer, ib. I 234.

ein Name wie Tarodunum (jetzt Zarten bei Freiburg im Breisgau) zur Vergleichung dar oder der Name des keltischen Donnergottes Taranis[1]) (von taranu tonitruo, cfr. Iupiter tonitruator), der dort etwa einen heiligen Hain, sacrum nemus, heliger vorst, sagte man im Mittelalter, keltisch nemetum, gehabt habe. Aber nichts könnte unrichtiger sein, als der Gedanke, dass in Tarforst eine Erinnerung an die Zeiten des druidischen Heidenthums so unmittelbar nachklinge. Durch ein eigenthümliches Spiel des Zufalles hängt nun aber doch Tarforsts Name mit dem Cultus der Götter in heiligen Hainen zusammen.

Tacitus spricht von der Verehrung der germanischen Götter in heiligen Hainen[2]) und er nennt mehrere solcher Stätten voll heiliger Schauer, bei den Semnonen, auf einer Insel des Oceans, einen dem Hercules (Donar) heiligen, wahrscheinlich im Cheruskerlande, den Hain Baduhenna bei den Friesen, im Lande der Bataver, wo Iulius Civilis mit den Häuptern seines Volkes über eine Empörung gegen Rom berieth u. a. Das Christenthum hatte viele Mühe, diese Art Gottesverehrung auszurotten. Ein solcher heiliger Hain bestand bei Tarforst.

In den Actis Sanctorum[3]) heisst es in der Geschichte der Auffindung der Reliquien treverischer Martyrer aus dem Jahre 286, die man 882 beim Herannahen der Normannen vergraben und vergessen hatte, dass ein Weib über ein damals vorgefallenes Wunder gespöttelt habe. Sie war zur Schafschur nach einem Dorfe gegangen, das, von einem alten und darum heidnischen Brauche, ad sanctas arbores „bei den heiligen Bäumen“ genannt worden sei - ad villam quandam nomine antiquo et ob hoc pagano „ad sanctas arbores“ videlicet vocatam. Der Herausgeber des betreffenden Theiles der Bollandisten fügt in einer Note bei, er habe die Oertlichkeit „ad sanctas arbores“ nicht auffinden können, glaube aber, der Name hange ganz zweifellos mit alten heidnischen Gebräuchen und Cultusübungen zusammen, betreffs deren er Verbote aus Concilien-Acten und anders woher anführt. Pastor Philipp Schmitt[4]), der die Stelle aus den Bollandisten gleichfalls beigebracht hat, weiss auch nicht, wo das Dorf „bei den heiligen Bäumen“ gelegen habe; er denkt aber an Gutweiler, da das althochdeutsche Wuotan (longobardisch Gwodan) in Ortsnamen gern in gut umschlage und nach Maximus Tyrius die Eiche das Bild des Zeus (Wuotan, Teutates) bei den Kelten sei[5]). Allein es möchte sehr schwer nachzuweisen sein, dass das ausländische villa villare je mit Wuotan, dem Namen des germanischen Schlachtengottes, zusammengesetzt worden sei; gegen das Uebrige, was Schmitt sagt, liesse sich nicht viel einwenden, wenn nicht die nachfolgende Darlegung uns für die sichere, unbezweifelbare Feststellung der Oertlichkeit „ad sanctas arbores“ auf eine zuverlässigere Spur führte.

Wer irgend einmal beobachtet hat, wie solche Ortsnamen im Volksmunde verkürzt und wieder mundgerecht und verständlich gemacht werden, der weiss, dass aus „ad sanctas arbores“ nur sentarbors oder centarbors zunächst entstehen konnte, wie z. B. ad

---

[1]) Lucan. Phars. I 446. — [2]) German. 9. — [3]) Octob. II 365. — [4]) Kirche des hl. Paulinus S. 460, Note 10. — [5]) Die Auffindung jener Reliquien geschah 1072; aber 1098 heisst Gutweiler bei Beyer I 453 Gudewilre, es war also 26 Jahre vorher unmöglich, Gudewilre mit „ad sanctas arbores“ ins Lateinische zu übersetzen. Gudewilre bedeutet nur villa Gudae sive Godae cuiusdam, ein Frauenname, der bei Beyer mehrmals vorkommt, II 375, 379, 383, 451; auch der Mannsname Gudo ib. 455.

sanctas virgines, das allerdings nicht ganz unbezweifelt in cintervilgen und revilgen (Oertlichkeit in Köln) wiedergefunden wird, ad sanctum Severinum wird zu cinterfring, daher der niederrheinische Familienname Frings, ad sanctam Afram wird cintâpern (mit verdunkeltem â). Bei uns sind dergleichen Bildungen fast verschollen; man hört noch kaum ce mergen (ad sanctam Mariam ad martyres), ad sanctum Erasmum ist das Dorf Trassem südlich von Saarburg; ob Centbuzzi[1]), Centemer[2]) (Zemmer ad sanctam Mariam oder ad sanctum Remigium, welcher letztere Kirchenpatron ist) hierhergehören, soll unentschieden bleiben.

Es ist also der volksthümlichen Sprachbehandlung durchaus entsprechend, wenn aus „ad sanctas arbores" centarbors, centarbers wurde. In einer Urkunde von 1217, deren Copie auf der trierischen Stadtbibliothek sich befindet, beurkundet Erzbischof Theodorich II. von Trier, dass Abt Wilhelm von St. Martin bei Trier einen Wald bei Irsch und Centarbors vererbpachtet habe, um Weinberge daraus zu machen. Irsch ist einer der vielen gleichnamigen Orte und der hier gemeinte liegt hinter Olewig. Centarbers haben Görtz und Beyer[3]) bereits durch Tarforst erklärt, ohne sich aber, der Natur der Sache gemäss, auf die sprachliche Erörterung und den Zusammenhang mit der „villa ad sanctas arbores" einzulassen.

Eine ganz ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Ortsnamen Zewen. Mit der Deutung dieses Namens haben sich schon die Diaskeuasten der Gesta Treverorum im 12. Jahrhundert abgequält, ohne eine den geringsten Anforderungen an ihre geographische Belesenheit genügende Erklärung finden zu können. Sie übertrugen nämlich die antike Benennung des französischen Cevennengebirges (im ehemaligen Languedoc und der Auvergne), den mons Cebenna, aus Cäsars Tagebüchern über den gallischen Krieg[4]) auf den Zewener Berg, wie sie auf der andern Moselseite den Jura[5]) als mons Iuranus einbürgerten — alles Etymologieen aus dem Stegreif. Die einzig richtige Deutung des Dorfnamens Zewen gibt uns eine Urkunde vom Jahre 1098[6]), in welcher Kaiser Heinrich IV. dem St. Simeonsstifte zu Trier alle seine Besitzungen bestätigt. Die namentliche Aufzählung dieser mehr als sechszig Güter und Berechtigungen beginnt in Coblenz, steigt moselaufwärts bis Berncastel und fährt dann fort, folgende Ortschaften zu nennen: Lieser, Kesten, Wintrich, Minheim, Emmel, Piesport, Neumagen, Leiwen, Heidenburg, Olkbach, Ensch, Pallien, Euren, Zewen, Igel, Nittel, Castell u. s. w. Da wo aber nun Zewen offenbar stehen muss, steht nicht in Cebenna, wie der etwa 25 Jahre jüngere Ueberarbeiter der Gesta schreiben müsste, sondern in Euena, das zu deutsch ze Evene, Ebene, lauten müsste, zusammengezogen Zewen; vergl. ze Rôme, ze Santen[7]); z'Agrimuntîn[8]), ze hove, ze wald, ze velde, ze lande[9]); zallen, zeime u. s. w.

Beyer[10]) verwechselt dieses Evena mit einem Ebeno in pago Beitgowe, auch Eb-

[1]) Beyer I, 57 (Jahr 816). — [2]) ib. 158 (Jahr 893). — [3]) Beyer, Urkundenbuch, I 371, Görtz, Regesten, S. 397. Auch in dem Güterverzeichnisse von St. Maximin kommt der Ort vor, Beyer II 459. 460. — [4]) Bell. Gall. VII 8. — [5]) ib. I, 2. — [6]) Beyer I 453. In einem Güterverzeichnisse des Domcapitels zu Trier aus den Jahren 980—1180 steht zevena und scevena, letzteres offenbarer Schreib- oder vielmehr Sprachfehler, denn ebendaselbst steht scitra pontem für citra pontem; frustra für frusta. — [7]) Kaiserchronik und Nibelungen. — [8]) Parzival 735. 24. — [9]) ebend. — [10]) ib. 785.

hena, welche Villa nach Ausweis anderer Urkunden nicht dem Simeonsstifte, sondern der Abtei St. Maximin gehörte[1]). Dass Evena und Ebhena in der Bedeutung identisch sind, leidet kaum einen Zweifel: es ist planities, Ebene. Der Familienname Ewen hat denselben örtlichen Ursprung, wie tausend andere. Wie nun in Zewen dem Hauptworte evena die Präposition ze im Volksmunde so untrennbar anwuchs, dass bereits die Ueberarbeiter der Gesta den Vorgang nicht mehr erkannten, sondern sehr gelehrt auf Cebenna riethen, so ist in Centarbors Centarbers das Umgekehrte geschehen: cen fiel ab, weil der Ton auf die Mittelsilbe gerückt war und in cen die Bedeutung einer Localpräposition ziemlich deutlich hervorlugte[2]); vergl. oben Trassem = ad sanctum Erasmum. Auf diese Art blieb tarbors übrig, das nach der Aussprache unserer ländlichen Bevölkerung, in der f mit b wechselt, sich nach und nach zu tarfors umgestaltete. Was war nun natürlicher, als dass, um den Namen hochdeutsch verständlich zu machen, ohne Rücksicht auf den Ursprung Tarforst geschrieben wurde.

Ein ähnliches Schicksal ungeschickter Verneuhochdeutschung erlitt der Ortsname Geisfeld. Nach einer uns gewordenen zuverlässigen Mittheilung wird diese Schreibung auf einen zu Anfang dieses Jahrhunderts lebenden Dorfschulmeister zurückgeführt, dem das bis dahin gebräuchliche Geuersfeld nicht recht verständlich und nicht vornehm hochdeutsch genug dünkte. Er brachte daher die Geissen, caprae, hinein und schrieb Geissfeld, was ihm einen recht leidlichen Sinn zu geben schien. Mehr aber würde der gute Mann sich gefreut haben, hätte er gewusst, dass irgendwo ein echtkeltisches Geissfeld existirt, aber nicht im Lande der Treverer: es ist die Station Gabromagus (campus caprilis) im Itinerarium Antonini. — Geuersfeld verräth sich sofort als das urkundliche Gaurici campus[3]), welches dem Stifte St. Paulin als Geschenk des Erzbischofs Egbert vom Jahre 981 zugehörte. Das in derselben Urkunde genannte Reinonis campus ist Regino's Feld, heute Reinsfeld[4]).

In meinem Schriftchen „Die Secundinier und die Echtheit der Nenniger Inschriften" habe ich S. 32 den Namen des Dorfes Nennig latinisirt Nantiacum wiedergegeben und ihn mit einem inschriftlich vorkommenden Nantius, der ein civis Trever war, zusammengestellt, ohne jedoch die Identität dieses Nantius mit einem der Besitzer der Villa Nennig in römischer Zeit behaupten zu wollen. Mich sprach bloss die nach Analogieen jedenfalls nicht schwierig zu findende Rückumlautung von Nennig, urkundlich Nenniche, Nannicho, zu Nantiacum an und ich hatte deswegen auch S. 19 l. c. in der Note den Namen Nantiacum hypothetisch quasi anticipando für Nennig gebraucht. Abgesehen von der Etymologie des Personennamens Nantius, der sich aus dem Keltischen sowohl wie aus dem Germanischen erklären lässt, ist zu berücksichtigen, dass die deutschen so häufig wie die keltischen Dialekte eine rückwärtswirkende Assimilation zeigen, in der Regel nach der Liquida n; letztere zieht den folgenden Dentallaut an sich heran und so entsteht aus der ältern Lautgruppe nd und nt in den jüngern Dialekten die Verdoppelung nn. Beispiele:

[1]) Beyer I 264, 350, 387—88 und 573. — [2]) Wie in zen Hiunen, zen Burgonden im Nibelungenliede; ze ist = ce, weil letzterer nach lateinischer Aussprache geschrieben war. — [3]) Beyer, I 312, Jahr 981. — [4]) Reinsuelt, ib. II 403, Renesvelt ib. 403.

altkeltisch vind, neukeltisch finn; altkelt. cint, neukelt. cynn, cyn u. a.; hochdeutsch kinder, platt (trierisch) kinner u. a. Dieser Vorgang erklärt zur Genüge, wie aus dem (unterstellten) alten Nantiacum, das wir freilich nicht Nanciacum sprechen dürfen, oder aus (einem freilich auch nur hypothetischen) Nantuacum Nannich Nennich Nennig entstehen konnte. Für die Etymologie der beiden Formen verweisen wir auf gothisches nanths, ahd. nand, nant in Nanthilde, Nantwin, Iornandes, Ferdinand, Wicnand, Nanthelm u. a., in welchen nant celer, ferox bedeutet, oder auf das altkeltische nantu, britannisch nant vallis in Nantuates[1]), das also vallicolae bedeutet, oder auf kymrisches nant aqua, fluvius und den kleinen Bach (aha, goth. ahva, ahd. ach), der durch Nennig hindurchfliesst.

Für urkundlich nachweisbar galt bisher Nennig erst vom Jahre 1036 ab. In den betreffenden Urkunden[2]) schenkte der reumüthige Propst Adalbero von St. Paulin dem Kloster zu St. Eucharius (St. Matthias) bei Trier seine Besitzungen in den Dörfern Nennig, Palzem (Palcele), Dilmar und Helfand (Helifelt), die Weinberge zu Hentern u. s. w. Beachten wir die Reihenfolge der Namen, so kann man, ohne die Originalhandschrift einer in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Urkunde des trierischen Erzbischofs Ruotger vom Jahre 924 auch nur anzusehen, doch sofort erkennen, dass unter den im Abdruck jener Urkunde bei Beyer[3]) und im Auszug derselben bei Görtz[4]) genannten drei Dörfern Namiei, Pfalzel und Helifelt nur Nennig, Palzem und Helfand verstanden sein können. Da aber Namiei in gar keinem lautlichen Verhältnisse zu Nannicho steht, so ist jenes offenbar verschrieben für ein älteres Nannec, entweder im Original oder bei Beyer und Görtz. Das Dorf Nennig gehörte nach der letztbezeichneten Urkunde dem Erzstifte zum Theile an und Erzbischof Ruotger tauschte gegen die dortigen Güter von einem gewissen Liutfrid andere Besitzungen ein; die von Nennig, Helfant und Palzem sollten nach dem Tode Liutfrids, seiner Ehefrau Belletrud und seines Sohnes Liutfrid an das Kloster St. Eucharius fallen. So wird denn also letzteres Kloster wohl den grössten Theil des Bannes von Nennig besessen haben, wenigstens beurkundet Erzbischof Hillin von Trier, im Juni 1159, dass er in den der Abtei St. Eucharius zugehörigen Dörfern Nennig, Palzem, Helfant, Dilmar, Hentern und Lampaden keinerlei Rechte auszuüben habe.

Kell und Hermeskeil gehören bezüglich ihrer Herkunft zusammen, insofern letzteres ein Compositum von jenem ist, d. h. Kell ist urkundlich Kellede Killede[5]) und Hermeskeil Hermanniskellede, Hermanskellede[6]). Kellede ist = fons, Quelle, von quil, Quelle, auch qual in wazzerqual scatebra, mit der Bildungssilbe ida, ede wie in frawida Freude (von frô), goth. skanda, ahd. scanta Schande, von ahd. scama verecundia, u. a.; es bedeutet also Kellede einen Ort, der eine (gute, reiche) Wasserquelle hat. Was Hermannes Kellede bedeutet, ist leicht zu ersehen: der Quell des Hermann. Der Besitz einer so reichen Quelle, wie sie in Hermeskeil vorhanden ist, scheint immerhin wichtig genug, sie nach dem Eigenthümer und Nutzniesser und zuletzt das darum entstehende Dorf nach derselben zu benennen. Wem diese Erklärung nicht genügt, mag an

[1]) Cäsar. Bell. Gall. III 1, Orelli 209. — [2]) Beyer, ib. I 360–362. — [3]) I, 228. — [4]) Regesten, S. 3. — [5]) Beyer II 403, 414, 415. — [6]) ib. 403, 443.

Irminonis oder Herminonis fons, oder an eine Zusammensetzung wie Irminsûl = columna universalis, also Irmineskellede = fons universalis, die gewaltige Quelle, denken.

Die von P. A. Linde [1]) beiläufig angemerkte Ableitung des Ortsnamens Pisport von episcopi portus ist in ihrem ersten Theile vollständig verfehlt. Pisport heisst urkundlich Pisport, Pizport, Piezport [2]) und heute noch hält der Anlaut p vor. Aber aus episcopus konnte nicht Pis oder Piez, Piz entstehen, sondern nur bis. Mittelhochdeutsch heisst der episcopus bischof (cfr. italienisch vescovo) und bistuom = episcopatus; ähnlich Bismark = episcopi marca, Büschfelt = Biscofelt [3]) und noch klarer Bischofesfelt [4]); Biscoues aluen [5]) Alf a. d. M. Gleich verwerflich ist die zweite Ableitung aus Pisonis portus, wie Hatzenport aus Hattonis portus (das vielmehr Hacelport [6]), also etwa Hacilonis portus heisst). Die Bezeichnung portus hat eigentlich keine rechte Beziehung, wenn man sie für „Hafen, Ankerplatz" fassen wollte. Das lateinische portus ist hier nicht das classische Wort, sondern eine Latinisirung des ahd. furt vadum; vergleiche Ruozvurt, Ruchfurt, Ruchesfurt [7]), jetzt Rosport (platt Ruspert). In dem Liber annalium iurium. archiep. Trev. [8]) erkennt man die Bedeutung furt für portus sehr deutlich: in Trithenheim, in ripa, ubi naves transeunt...... usque ad tritenheim ad portum unde incepimus. — Eine ältere Form für Pisport vermuthet Beyer in dem porto pingontio super fluvium mosella, von wo ein gewisser Walana (von der Salm [Sehlem]?) dem Kloster Prüm zwei Weinberge übertrug. Das Wort pingontius scheint keltischen Ursprunges zu sein; man vergleiche Mogontius (Stamm von Mogontiacum Mainz), Segontius, Segontia [9]), Gerontius [10]), Marontius [11]), Vocontii [12]), Allontius [13]). In Pisport ist demnach Pingontius zur Pies, Pis zusammengeschrumpft, ein Vorgang, über den man sich im Vergleiche zu Mainz und Magontiacum, Maguntia, nicht wundern darf. Den Namen selbst denken wir uns von einem Personennamen abgeleitet, wie Mogontius von Moguns (dem altbritischen Lichtgotte).

Die Clotten'sche Zeichnung des Amphitheaters in Trier.

Aus dem Nachlasse des Secretairs d. Ges. Dr. Schneemann.

Wyttenbach legt in seinem „Abrisse der Trierischen Geschichte", zweite Abtheilung pag. 92, eine von Christ. Wilh. Schmidt [1]) und v. Wilmowsky [2]) mit einigen kleinen Abänderungen wiederholte Abbildung eines Amphitheaters vor, die Clotten als Zugabe zu der bekannten Urkunde, worin Johann I. dem Kloster Hemmerode die Reste der Caji Cella als nutzloses Gemäuer verschenkt, in dem Archive dieses Klosters gefunden haben will und keck für eine alte Zeichnung unsers Amphitheaters ausgibt. Abgesehen davon, dass Hontheim, der die beregte Schenkungs-Urkunde zuerst bekannt machte, davon schweigt,

---

[1]) Der Frankenherzog Rictiovar, Seite 12. — [2]) Beyer I, 458 (vom Jahre 1098), 658. II, 184, 464. — [3]) Beyer I, 45 (Jahr 802). — [4]) ib. I 158. — [5]) ib. 591. — [6]) ib. II 452. — [7]) ib. I 9, 55, 256, 297. Die Form Ruozvurt steht in der falschen Dagobertinischen Urkunde. — [8]) ib. II 401. — [9]) Itin. Anton. 482, 436—489. — [10]) Ammian. Marc. XIV, 5. 1. — [11]) Steiner 1774. — [12]) Cäs. B. G. I 10. — [13]) Steiner 459.

[1]) Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters von Trier und seiner Umgebung Heft 2. — [2]) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier vom Jahre 1855. Abbildungen zu seinem Aufsatze „Das römische Amphitheater in Trier". Taf. II.

hat die ganze Auffindung noch sonst viel Verdächtiges. Die Zeichnung soll doch wohl, so beglaubigt die Annahme Wyttenbach's [1]), aus der Zeit von Johann I. stammen und uns veranschaulichen, wie damals diese Reste noch beschaffen waren. Allein weder bin ich geneigt, unsern Erzbischof für so roh und barbarisch zu halten, ein Bauwerk, welches noch so gut erhalten, in so kunstmässigen architektonischen Formen ausgeführt und allenthalben an seiner Aussen- und Innen-Seite mit Statuen geschmückt war, wie die Zeichnung zeigt, dem Abbruche preiszugeben, noch war er ein solcher Ignorant, dass die Form eines Amphitheaters ihm fremd gewesen und in der Urkunde daher die Benennung nicht vorkommt. Nein, man ist vielmehr zu glauben berechtigt, dass schon zu Johann's Zeiten die ganze noch übrige Bauanlage verschüttet und verdeckt war, nur einzelnes Mauerwerk, Thürme und Gewölbe hervorstanden, mit andern Worten, dass man keine Ahnung hatte von dem, was der Erde Schooss hier barg, eben wenig wie in dem Limburger Chronist, in Sebastian Münster und in Enen eine solche Vermuthung aufstieg. Das Verdienst, das hier Verborgene zuerst erkannt und bestimmt benannt zu haben, gebührt dem Jesuiten Brower.

Wenden wir jetzt einen prüfenden Blick auf die Zeichnung selbst. Sie soll aus der Vogelperspective aufgenommen sein und daher die Einschau in die Thürme und in die Mündung des sogenannten Kaskellers gestatten. Ueber den Standpunct, von dem die Ansicht genommen, ist man uneinig. Aber wie zeigt sich Alles? von umherlaufenden Sitzen, grade das Charakteristische des Amphitheaters, ist keine Spur vorhanden, im Gegentheil, wo diese nothwendig zu suchen sind, schmücken die Mauern Nischen mit Bildsäulen oder andere Verzierungen. Die innere Umfassungsmauer kann es nicht gewesen sein, noch viel weniger die äussere, da nach der Andeutung, die uns von derselben von der Südwestseite des Haupteinganges gegeben ist, hervorgeht, dass sie sich weiter in der Weise im Halbkreise fortsetzte, wie dies sich ja auch bei dem Baue der Villa Reverchon, wo sie wieder entdeckt wurde, bestätigte, da eine einfache aus kleinen quadrirten Kalksteinen aufgeführte Mauer, soll ich sagen: einen innern Hof abschloss. Von herübergreifenden Arcaden und inneren Bogengängen, die sich an die Substruction der Galerie ansetzten, ist auch nicht das Geringste aufzufinden gewesen, also wie die Sache steht, als nicht vorhanden anzunehmen.

Zieht man nun alles im Vorstehenden Erwähnte in reifliche Erwägung, so kann ich nicht umhin, die fragliche Abbildung nur für eine solche zu halten, welche unser Amphitheater nicht darstellen soll.

Zu dem von Schneemann Gesagten kann man noch hinzufügen:

1) es ist keine Spur des Grundrisses unsres Amphitheaters zu erkennen;

2) die Andeutungen der Bauart, d. h. der Technik der Ausführung der Mauern, zeigen keine Aehnlichkeit mit der unseres Amphitheaters;

---

[1]) Wyttenbach sagt in der Anmerkung: „Wahrscheinlich fand sich in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts im Kloster ein Alterthumsfreund, der vor der Zerstörung der damals noch ansehnlichen Reste des Amphitheaters gegenwärtige Zeichnung aufnehmen liess. Wir haben ihm vielen Dank dafür, denn durch seine Vorsorge sind wir doch im Stande, uns von dem Aussehen dieses Amphitheaters, wie es bald vor 600 Jahren war, einen anschaulichen Begriff zu machen. Herr Clotten hat die Original-Zeichnung bei der Original-Urkunde von Johann I. in jenem Kloster gesehen und die Erlaubniss erhalten, sie abzuzeichnen. Diese Abbildung ist von seiner Copie genommen."

3) jenseits der Mauern sieht man Erderhöhungen (Hügel, Berge?), so dass unsere Abbildung einen Rundbau zeigt, welcher in einer Thalsenkung steht, sich aber nirgendwo an die Erderhöhungen anlehnt und wie die Sachlage steht ist es

4) unmöglich anzunehmen, dass die halbrunden Mauererhöhungen, unsre noch vorhandenen thurmartigen halbrunden Mauererhöhungen sind, welche bestimmt waren, den Druck der Erde, des Hügels, in welchen unser Amphitheater gebaut ist, von den Eingangsthoren abzuhalten.

Haben wir hier vielleicht eine dürftige Abbildung des nunmehr spurlos verschwundenen Circus vor uns, welchen Eumenius und Salvian citiren, dessen hölzernen Zuschauerräume verbrannt oder verfault sind oder stellt uns die Zeichnung Ruinen vor, welche unsrer Gegend nimmer angehörten? Dr. L.

Der Erzberg bei Hermeskeil.

Von Dr. Ladner.

Wenn man von Hermeskeil die Thalfanger Strasse etwa fünf Minuten entlang gegangen ist, senkt sich dieselbe zwischen die Felder und man hat eine kurze Strecke links dicht über dem Chausseegraben eine etwa sieben Fuss hohe Wand, welche aus Schieferstückchen, verwittertem Schiefer und Lehm durcheinander gemengt besteht. Ein Theil der Wand zeigt Dammerde, in der sich rothe und schwarze Bruchstücke von römischen Geschirren und römische Ziegel finden. Die Stelle ist etwa zehn Schritte lang, Anfang und Ende sind scharf markirt; von Mauerwerk keine Spur. Diese Stelle nennt man an dem alten Kanal. Geht man die Strasse aufwärts, so dreht sie sich nach einiger Minuten Dauer rechts nach Thalfang, links geht ein Fusspfad durch die Flur nach dem etwa zweihundert Schritte von der erwähnten Strasse gelegenen Erzberge. Es ist dieses ein langer schmaler, von Südwesten nach Nordosten laufender Hügel, der ungefähr in seiner Mitte eine Einsenkung hat, welche ihn in der Richtung von Nordwesten nach Südosten bis auf den Grund durchschneidet, so dass der Boden der Vertiefung ganz eben und die sie begrenzenden beiden Hügeltheile gradlinig und schroff abgeschnitten erscheinen. Der Boden, welcher nur dürftig mit kleinen Hecken bewachsen ist, wird nach vorne von dem Flurwege, den man gekommen, begrenzt; nach hinten dehnt er sich in einem Halbkreise in das anliegende Wiesenthal und ist 104 Schritte breit und 130 Schritte lang. In der Mitte sind in der Richtung des Hügels der Länge des Bodens nach verlaufend sieben viereckige Vertiefungen, von denen fünf durch eine Senkung angedeutet, zwei aber auf die Tiefe von acht Fuss erhalten sind. Sie sind sämmtlich in Schieferfelsen eingehauen, jede Seite ist vier und einen halben Fuss lang. In der Umgegend ist die Sage, dass hier ein römisches Lager gewesen sei. Manche behaupten, die Vertiefungen seien verfallene Schachte von Erzgruben, die seit langer Zeit nicht mehr gebaut wurden, darauf deute der Name Erzberg. Diese Annahme scheint, obgleich die Umgebung mannigfache Erzlager hat, nach Beschaffenheit der in Rede stehenden künstlichen Ebene und Vertiefungen etwas gewagt. In einem handschriftlichen Nachlass des früheren Hrn. Pastors Schmitt von St. Paulin berichtet er über unsere eben beschriebene

Ebene: „Durch die Mitte des Felsbodens finden sich in gerader Linie in der Richtung des Bergkammes neun ganz regelmässig senkrecht in den gesunden Felsen gehauene quadratische Löcher von 4½ Fuss Breite und 7½ Fuss Tiefe, immer 15 Schritte von einander entfernt. Einige derselben wurden 1837 durch den jetzt in Beurig wohnenden Oberförster Baden, andere 1852 und 1853 durch den Dechanten Molz ausgeräumt [1]). Der Auswurf bestand aus Gebröckel von Schiefer und Quarz, wie es am Orte vorhanden, worunter viele Stücke von Gefässen von verschiedener Gestalt, Grösse und Stoff, auch mit Figuren verzierte Scherben von terra sigilata, der Hals einer vierhenkeligen Amphora, Ziegelsteine, Sandsteine, regelmässig zugerichtete Dachschiefer, in denen sich noch Reste von Nägeln befanden, Nägel, worunter einer von 8 Zoll Länge, Stücke von Handmühlen, deren eine aus Lava bestand, eine andere aus geröllhaltigem Sandstein, eine dritte aus weissem, feineres Geröll führendem, stark abgeriebenem Sandstein, ferner ein mit (sogenannten) Arabesken verzierter Sandstein, 14 Zoll hoch, 5 Fuss breit, sodann ein Stück eines starken eichenen Balkens." Schmitt meint, aus dem Gefundenen könne man schliessen, dass die Löcher überdacht gewesen seien, es sei möglich, dass sie bestimmt gewesen, um Getreide aufzubewahren. Der damal (1850) in Hermeskeil wohnende Notar Eiler glaubt hier eher die Reste einer Gerberei sehen zu müssen, welcher Annahme ich auch beitreten möchte.

Ganz in der Nähe sind Spuren verschiedener römischer Niederlassungen gefunden worden, Hypokauste, ein Columbarium, auch in dem Grabenwalde grosse Ueberbleibsel eines eine bedeutende Waldfläche umziehenden Walls mit Graben, welche auf ein befestigtes Lager deuten. Die ganze Umgebung verdiente einmal gründlich untersucht zu werden.

Der hiesigen römischen Baudenkmale Schicksale im Mittelalter und in neuerer Zeit.

Von Dr. Ladner.

c. Schicksale der Porta nigra [2]).

Nachdem ich in den Jahresberichten unserer Gesellschaft von $18\frac{60}{61}$ und $18\frac{62}{63}$ die Schicksale der sogenannten „römischen Bäder" und der „Basilika", soweit sie mir bekannt geworden, dargestellt, wäre es der topographischen Lage, vorzüglich aber der Verwandtschaft der Bauart nach folgerichtig gewesen, wenn ich nunmehr ein Bild der Schicksale des Domes, dessen Haupttheil mit grosser Bestimmtheit der constantinischen Periode zugeschrieben wird, zu entwerfen versucht hätte. Allein über diesen merkwürdigen Bau und seine Geschichte liegen bereits bedeutende Arbeiten vor. Zuerst nenne ich die „archäologisch-historische Beschreibung des Domes zu Trier" in der II. Lieferung des Werkes: „Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung" von Christian Wilhelm Schmidt, Trier 1839; sodann die „Bemerkungen zur Geschichte des Domes zu Trier" von J. Steininger, Trier 1839, welche, wie es in der Vorrede dazu heisst,

[1]) Meine Notizen stammen aus dem Jahre 1850. Vergl. den Jahresbericht der Ges. von 1854 p. 19. — [2]) Den Namen Porta nigra nehme ich an und behalte denselben in dieser kleinen Abhandlung bei, weil das Thor meistens so genannt wird.

auf Veranlassung der trefflichen Darstellungen des Domes von Schmidt herausgegeben wurden; ferner die umfassende Arbeit des Baron Ferdinand de Roisin, welche im Jahre 1861 in Paris bei Victor Didron erschien und betitelt ist: „La cathedrale de Trèves du IVe au XIXe siècle“, drei Arbeiten voll des Interessanten und Belehrenden. Dem Vernehmen nach haben wir auch von dem Domcapitular Hrn. v. Wilmowsky, welcher während der Jahre 1846, 1847, 1848 und 1851 die Nachgrabungen im Dome und dessen letzte Restauration leitete, einen umfassenden Bericht über deren Resultate zu erwarten, ein Werk, auf dessen Erscheinen die hiesigen Archäologen sehr gespannt sind.

Und so gehe ich denn über zur Geschichte unsres prächtigsten Römerbaues, zur Geschichte unsrer Porta nigra, oder, wie sie auch genannt wird, Porta martis. Ich sage Römerbau! — ist doch dieser Bau sehr verschiedenen Bauperioden und Völkern zugeschrieben worden!

Nehmen wir die Gesten [1]) als dasjenige Werk, welches die älteste Ansicht bringt, zuerst. Diese schreiben den Bau den Treverern zu. Jedenfalls ist es sehr naiv von den Gesten, dass sie berichten, dass die Treverer, als sie nach dem Tode Hero's, des Sohnes des Trebeta, endlich zu Kräften gekommen, sich befestigten, Thore bauten und auch unsres und diesem die lateinische Bezeichnung Porta nigra oder Porta martis gegeben haben. Aber Hero hat doch in zierlichen lateinischen Hexametern auf einer marmornen Tafel die Verdienste seines Vaters der Nachwelt verzeichnet, worin Mars und Jupiter eine Rolle spielen!

Wiltheim nennt das Thor ein römisches Werk, „wie keines diesseits der Alpen“ [2]).

In den „origines et annales coenobii D. Maximini“ (Ms) p. 345 sagt Wiltheim: „Diejenigen, welche in dem Gebäude das Capitol suchen, weil die Treppe zu der Simeonskirche führt, irren sehr; denn diese ist nicht zu Römerzeiten aufgeführt worden, sondern wahrscheinlich damals, als Poppo den Bau in eine Kirche verwandelt hat. Nicht weniger irren Jene, welche daraus einen Triumphbogen machen, denn die Fenster des Mittelbaues, die gefensterten Thürme, die inneren Räume, deuten auf nichts weniger als auf einen Triumphbogen. Die obern Reihen werden dazu gedient haben, Waffen und ähnliche Gegenstände, welche beim Kriege nützlich sein können, aufzubewahren. Das Gebäude war aber weiter nichts als ein Stadtthor.“

Brower hält es für das römische Capitol der Stadt [3]).

Masen bezeichnet es „Romanae architecturae rarum argumentum“ [4]).

Hontheim hält es für ein gallisches Werk „nomen (porta martis) romanum est, res ipsa antiquior et gallica“ [5]).

Aus neuerer Zeit: Quednow hält es griechischer Bauart und für möglich, dass der Bau 200 Jahre v. Chr. errichtet sei und gedient habe als festes Thor und Versammlungsort der Vorsteher der verschiedenen Volksklassen [6]).

Chr. Wilh. Schmidt nennt die Architectur griechisch-römisch; es sei eines der vor-

---

[1]) Gest. Trev. Cap. IV. — [2]) Luxemb. rom. lib IV cap. IV. — [3]) Antiq. et annal. Trev. Proparasc. p. 46. — [4]) Epitome ann. trev. pag. 9. — [5]) Prodrom. hist. trev. pag. 17. — [6]) Beschreibung der Alterthümer in Trier. I. Th. pag. 52.

züglichsten Denkmäler des römischen Alterthums. Er setzt die Erbauung in die letzte Zeit der hiesigen römischen Herrschaft, ebenso Steininger. Schmidt führt hierfür u. A. ein Argument an, „worauf die hiesigen Archäologen immer Nachdruck gelegt haben", indem er darauf aufmerksam macht, dass die Porta nigra in ihrem heutigen Verhältnisse nur 7 Fuss in der Erde steht, während die übrigen römischen Baudenkmale im Beringe der Stadt in grösserer Tiefe verschüttet sind.

Hetzrodt[1]) glaubt die Erbauung Constantin I. zuschreiben zu müssen, ebenso Wyttenbach[2]).

Ein Anonymus, welcher im Jahrgang 1819 der „Trierischen Kronik" in der Fortsetzung der Nummer 21 der „historischen Nachlese" auch über die Schriftzeichen an unsrem Thore geschrieben, sagt schliesslich: Als Hauptresultat geht also aus dieser Betrachtung hervor, dass rein griechische Charactere und unverständliche Wörter mit lateinischen Wörtern in mehr oder weniger rein römischer Schrift auf die Steine des Thores gehauen wurden ehe sie eingesetzt waren und das ist ein Beweis, so sicher, als man einen Beweis aus Urkunden ziehen kann, dass der Bau dieses Thores in die ersten Zeiten der römischen Invasion in Gallien fällt, wo man anfing römische Sprache und Schrift kennen zu lernen, ohne dass noch sobald die alte Sprache und Schrift verdrängt worden wäre. Man kann also mit einiger Gewissheit sagen, dass die Porta nigra zu Anfang unsrer Zeitrechnung gebaut wurde.

Kugler hielt anfangs den Bau für nachrömisch, selbst fränkisch, später liess er diese Idee fallen, was wohl die eindringlichen Widerlegungen von L. Eltester mit veranlasst haben[3]) und der Aufsatz von Urlichs in dem Hefte IV der Bonner Jahrbücher.

Die neueste Abhandlung über das Alter unsres Baues, welche mir bekannt, ist von Prof. Dr. Hübner. Hübner theilt in der Abhandlung mit, der badische General Krieg v. Hochfelden habe die Bestimmung des Thores entwickelt, nämlich, dass dasselbe in Vergleichung dem am nächsten verwandten Bauwerke, dem Stadtthor von Aosta, welches als ein Bau des August angesehen werde, ein befestigtes Stadtthor sei, welches in die Zeit 18 n. Chr. bis 235 falle, da die Römer ihre Befestigungsweise nach dem Charakter der Kriegführung gegen die germanischen Stämme, der activen Defensive, eingerichtet hätten.

Im 2. Abschnitt führt Hübner als schlagenden Beweis für die Bestimmung der Bauzeit die Form der Buchstaben der verschiedenen auf den Werkstücken der Porta nigra eingehauenen abgekürzten römischen Namen an. Im Allgemeinen sei der Charakter der Schrift quadratisch und plump, sie stehe dadurch offenbar der Zeit des August näher als der des Trajan, in welcher die schlanken Schriftformen begönnen. Die eingehauenen Schriftzeichen sind nach meinen Notizen folgende (vide Taf. I[4]).

Die Zeichen befinden sich an der Stadtseite des Baues und an der Oberfläche der den innern Hof umschliessenden Wände; ausserdem in dem untern Raume des grossen

---

[1]) Nachrichten über die alten Trierer. — [2]) Neue Forschungen etc. — [3]) F. Kugler, Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte pag. 108. — [4]) Das häufige Vorkommen des Namens MAR hat nach Hübner offenbar die Veranlassung gegeben zur Benennung des Gebäudes Porta martis. Ich erlaube mir eine Hypothese anzufügen. Bekanntlich soll vor diesem Thore die Martyrung unter Rictiovarus stattgefunden haben. Beruht diese Annahme auf Wahrheit, so könnte dasselbe wohl den Namen Porta martyrum gehabt haben und durch falsche Lesung einer Abbreviatur alter Urkunden aus dieser Porta mart. ein Porta martis entstanden sein.

Thurmes. An der Aussenseite des Thores, der der Vorstadt St. Paulin zugewendeten, habe ich nur ein Zeichen w entdecken können. Vergleicht man die Stadtseite des Thores mit der Aussenseite, so fällt auf, dass die Aussenseite viel sorgfältiger behauen ist, manche Parthieen fertig erscheinen, wogegen die andern noch roh bearbeitet sind. Dieses eine Zeichen an der Aussenseite ist an einer Halbsäule des Erdgeschosses des kleinern Thurmes auf einem halb rohen, halb zugerichteten Steine. Bei der vollständigen Bearbeitung des Steines zu einem Theil der Halbsäule würde das Zeichen weggefallen sein; wir haben in den Zeichen also die Zeichen der Steinbrecher zu erblicken. Durch die genauere Ausarbeitung der Aussenseite sind dieser Zeichen gewiss viele verschwunden.

Hübner, um auf dessen Resultat zu kommen, glaubt aus allem Gegebenen schliessen zu müssen, der Bau der Porta nigra sei etwa in die Mitte des ersten Jahrhunderts zu setzen.

In Bezug auf die Zeichen bemerke ich noch, dass Wyttenbach dieselben, wenn auch nicht ganz genau und nur theilweise, im Monate März 1817 zuerst in der „Trierischen Kronik" veröffentlicht hat, im Ganzen 38 Zeichen. Mir sind deren 102 bekannt.

Prof. Hübner erwähnt der Mittheilung, welche ich ihm gemacht über einen Fund, den dieselbe Kronik im Jahre 1822 veröffentlicht hat, und welcher insofern zu Gegenwärtigem in Beziehung steht, als dort auch auf einem weiss-grauen, regelmässig behauenen Sandsteine ganz in derselben Weise wie auf unsrer Porta nigra das Wort MAR gefunden wurde[1]).

Ich glaube hier noch mit einigen Worten einer Stelle aus dem compte-rendu des congrès archéologique de France, gehalten zu Aix im Jahre 1855, erwähnen zu müssen; pag 361 heisst es: M. de Caumont présente aux membres du congrès une carte figurant dans tous ses détails la partie romaine de l'ancien palais d'Aix, monument complétement détruit.

M. de Caumont insiste sur l'importance de ce monument, qui n'a été demoli que peu d'années avant la Révolution; il le compare, quant a l'ordonnance des ouvertures et des pilastres, à la porte noire de Trèves et à plusieurs autres monuments romains. Die Mitglieder des Congresses stimmten bei. Weiter heisst es in dem compte-rendu, dass sich vor diesem alten Pallast von Aix ein Thurm erhob, der seiner Bauweise nach einer jüngern Zeit angehörte. Dieser Thurm ist auch abgebrochen worden und da fand man in einer arca lapidea neben einem goldenen Gefässe, worin Asche war, eine Medaille von Grosserz von Aelius Verus, welcher gegen 138 n. Chr. in Rom starb. Nimmt man nun an, dass die Medaille eingelegt war, um die Zeit der Deposition resp. der Erbauung des Thurmes zu bestimmen, so fällt die Erbauung des alten Palais sicher in eine Zeit, welche man gut eine Reihe von Jahren früher datirt (vide Taf. II).

---

[1]) Im Jesuitenfelde bei St. Barbara. Es fand sich bei dieser Gelegenheit ein Ziegelgewölbe, welches einen Marmorbodeu trug; rund umher Ziegeltrümmer, Stücke von polirtem schwarzem Marmor, weisse und rothe Sandsteine, kleine würfelartige Steine, wie die Bekleidung der Mauern des Amphitheaters sie zeigt. Ende Februar 1825 wurde auf Verfügung der Königl. Regierung vom 16. Dezember 1824 unsre Gesellschaft veranlasst, in demselben Grundstücke auf's Neue Ausgrabungen vornehmen zu lassen. Die dort gefundenen Ziegelstempel CAPION, ECE, ARM, TA sind auch bei der Restauration der Constantinischen Basilika gefunden worden; es ist aber nicht anzunehmen, dass diese Ziegel aus gleicher Zeit stammen mit der dort gefundenen Steininschrift. Die Form der Buchstaben war wesentlich verschieden.

Gehen wir nun zur Geschichte des Baues über.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1042 wird unsres Thores zuerst gedacht unter dem Namen porta martis. „In nomine ... notum esse volumus, quod ... in porta, quae apud gentiles marti consecrata memoratur[1]), und in den Gesten wird uns von Poppo's Tod und Begräbniss erzählt[2]) ... nec multo post ad ultima ductus spiritum reddidit sub die sexto decimo. Kal. Julii anno Dom. inc. millesimo quadragesimo sexto. Cujus exequias Treverici digne procurantes, deposuerunt eum in porta civitates quae cognomento nigra vocabatur, in qua et ipse beatum Symeonem — terrae commendavit. Der h. Symeon ist, wie wir hören werden, dort begraben worden, wo er sieben Jahre als reclusus gelebt hat, in dem östlichen Thurme der Porta nigra. Vorher kennen die Gesten den Namen der Porta noch nicht, denn 1028 wird der Einsiedler vom Berge Sinai in eine „turris quaedam deserta" recludirt, wie gesagt, in den östlichen Thurm unsrer Porta.

Wiltheim theilt in seiner Handschrift Luxemburgum romanum pag. 210 mit, dass Peter Chiffletius in seiner Dissertation „de conversione constantini magni" erzählt, Constantin der Grosse habe wegen des Todes seines Sohnes Crispus dies Thor schwarz behängen lassen, wie er auch zu Vesontio (Besançon) einen Triumphbogen schwarz habe anstreichen lassen, daher dieser, der früher „porta martia" geheissen, weil er am Campus martius gestanden, von nun ab den Namen „Porta nigra" erhalten habe. Sonderbares Zusammentreffen der Benennung dieser beiden Thore. Wiltheim glaubt indessen den Namen entstanden durch die dunkle Färbung des Thores, auch könne es dadurch entstanden sein, weil durch dieses Thor die Leichen hinausgeführt worden seien, um sie auf dem Marsfelde zu verbrennen. Aber dort ist das Marsfeld nicht zu suchen; es wurden auch keine Leichen auf dem Marsfelde verbrannt. Franz Köhler sagt in seinem Werkchen „Das alte Rom"[3]), der Campus martius, worauf allerlei körperliche Uebungen vorgenommen wurden, sei durch seinen Reichthum an kostbaren Bauten und Monumenten, so wie auch durch seinen immer grünen Rasenteppich der Lieblingsort der Römer gewesen. Dass nun dort auch die Verbrennungen der Leichen vorgenommen worden sein sollen, ist nicht anzunehmen. Nach Chr. Theophil Schuch[4]) war die Verbrennung der Wohlhabenden in der Regel am Orte des Grabmals, die Verbrennung der Armen aber an bestimmten Plätzen in den äussersten Vorstädten. So auch Anthony Rich[5]). Das ist sicher, dass unmittellbar vor dem Thore beginnend zu Römerzeit ein Leichenacker sich hinzog, der nach den Erfahrungen der letzten 40 Jahre, wozu einzelne Nachrichten aus früherer Zeit ergänzend hinzutreten, ein Areal von 40—50 Morgen Landes umfasste, dessen Spuren bis zur St. Paulinskirche reichen und dessen Breite rechts und links von der auf der alten Römerstrasse verlaufenden Staatsstrasse eine sehr ansehnliche ist[6]). Hier wurden Begräbnisse gefunden, welche der Zeit angehören, da

---

[1]) Hontheim hist. trev. dipl. B. I pag. 379. — [2]) Gest. Trev. cap. LVI. — [3]) Leipzig 1821. — [4]) Privatalterthümer, oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer, Karlsruhe 1852, pag. 530. — [5]) Illustrirtes Wörterbuch der römischen Alterthümer unter „Ustrina". — [6]) Die Strasse verlief wie sie jetzt aus der Porta nigra nach St. Paulin u. s. w. verläuft. Im Jahre 1819 wurden deswegen Nachgrabungen veranstaltet bis auf die Sohle der alten Strasse. Es stellte sich dabei heraus, dass ein Eckstein des einen Thores von den Wagenrädern arg abgefahren war, woraus hervorging, dass sich der Weg aus der Stadt durch das Thor gleich östlich oder rechts drehte. Trier. Kron. 1819 p. 169.

die Leichen verbrannt wurden, es wurden ganz wohlerhaltene Skelete gefunden, begraben mit den üblichen Ehren- und Liebesbezeugungen, wie endlich aus der spätrömischen und merovingischen Zeit viele Grabsteine mit Symbolen und Inschriften gefunden wurden. An diesem grossen Begräbnissplatze war auf keinen Fall der Campus martius.

Dass es heisst[1]), Poppo sei in die „Porta nigra“ begraben worden, deutet an, dass das in eine Doppelkirche verwandelte Thor nach Poppo's Tode noch als Thor benutzt worden sei. Dem ist jedoch nicht so, denn wir wissen bestimmt, dass die unterste Kirche nicht auf einem Gewölbe ruhte, dass vielmehr nach und nach mehrere bedeutende Männer in diese Kirche begraben wurden[2]). Poppo musste also, um den Boden der untern Kirche zu construiren, eine bedeutende Erdmasse herbeischleppen. Diese füllte den innern Raum des untern Geschosses zwischen den Thoren und die Thore selbst aus, bildete nach der

[1]) Gest. Trev. a. a. O. — [2]) In derselben waren beerdigt:

1. Der h. Simeon. Bis 1400 hat der h. Simeon in seiner ersten Begräbnissstätte in einem steinernen Sarge hinter dem von Poppo errichteten Altare geruht. Das Grab wurde durch den damaligen Dechanten Michael unter Assistenz des Friedr. von Schaward-Merode, Probst von St. Paulin, eröffnet, die Gebeine in eine bleierne Lade gelegt und in die untere Kirche deponirt. Der alte Sarg blieb an der Begräbnissstätte. Tob. Müller hat ihn noch an seiner Stelle gesehen. Im Jahre 1748 liessen die Stiftsherren einen neuen Sarkophag aus schwarzem Marmor aufstellen, auf welchem das Bild des h. Simeon, aus weissem Marmor gearbeitet, in der Kleidung eines Diakonen, sitzend, die Augen ruhend auf einem aufgeschlagenen Buche.

2. Erzbischof Poppo. Im Jahre 1517 wohnte Kaiser Maximilian I. am Epiphanienfeste dem h. Messopfer in St. Simeon bei; er stieg in die Crypta des h. Simeon, sah das Grab Poppo's, befahl unter Zustimmung des Churfürsten Richard, den Stiftsgeistlichen Tags darauf, Poppo's — er war ein Markgraf von Oesterreich, Sohn von Luitpold und Richezza — Grab öffnen zu lassen, um dessen Reste zu besichtigen. Das Grab wurde in Gegenwart Richard's geöffnet. Man fand den Erzbischof unverwest, auch seine Kleidung noch in gutem Stande. In der Rechten hatte er einen Bischofsstab und eine goldene Patena und am Finger einen goldenen Ring. In der Linken hatte er einen kleinen goldenen Kelch. Auf der Brust lag eine lateinische Inschrift: Poppo archiep. Trev. mort. XVI Kalend. Junii. Damals wurden die Gebeine desselben in die untere Kirche gebracht, woselbst noch zu Brower's Zeiten an einem der vorderen Pfeiler mit zierlicher in Erz eingegrabener Inschrift stand: Anno dominicae incarnationis MXLVII Heinrici secundi regis XVII imperatoris autem primo XVI Kal. Julii obiit hujus trevericae sedis Deo dilectus archiepiscopus Poppo. Tob. Müller hat die Inschrift nicht mehr gesehen.

3. Der praebendatus ecclesiae Heinricus de Römerchen.

4. Der achtzigjährige Canonicus Nicolaus Strasburg, † 16. April 1523. Der beiden letztern Grabmäler sind noch in zierlich gothischer Sculptur rechts und links vom Haupteingange in die Pfarrkirche erhalten.

5. Balthasar Merklin de Walkirchen, † 1531, Episcopus constantiensis. Seine Grabschrift s. Honth. hist. Trev. dipl. Tom. II. p. 546.

6. Weihbischof Holler, † 1671. In seinem Sarge fand sich folgende Inschrift: Ioannes Holler de Epternaco Cardinalis sub Innocentio X et sub archiduce Leopoldo.

7. Weihbischof Joannes Petrus Verhorst, † 1708. Die Grabschrift s. bei Holzer „de proepiscopis etc.“ pag. 105; wurde später in der Agathenkapelle in dem Domkreuzgange beigesetzt.

8. Weihbischof Nalbach, † 8. Mai 1748. Tob. Müller hat einige Monate nach der Zerstörung seines Grabes aus vier herumgeworfenen Bruchstücken noch folgenden Rest seiner Grabschrift zusammengesetzt: Hic quiescit Reverendissimus et Illustrissimus dominus Lotharius Fridericus de Nalbach I. V. Doctor et facultatis juridicae Assessor, Apostolicae sedis gratia Episcopus Emausensis Archiepiscopi et principis Electoris Trevirensis Francisci Georgii suffraganeus in Pontificalibus vicarius generalis et curiae tam ordinariae, quam metropolitanae officialis, nec non S. Simeonis et ad S. Paulinum Ecclesiarum decanus, antiquissimae universitatis Procancellarius — — Seine Reste kamen von hier 1817 in die Capelle des Markgrafen von Baden in den Domkreuzgang.

9. Weihbischof Joh. Nic. Hontheim, † 1790.

Stadt zu eine Unterlage zu einer Freitreppe, nach der Landseite ein ziemliches Stück Erde, einen ansehnlichen Hügel, welcher mit einer hohen Mauer umschlossen wurde und später zu Begräbnissen für die Dienstboten des Stiftes dienten. Die untere Kirche weihte er der h. Jungfrau Maria und dem h. Erzengel Michael; die obere, die Stiftskirche, dem h. Simeon.

Nach einer Anmerkung zur oben angezogenen Urkunde Poppo's, aus Hontheim von 1042, soll die Porta, ehe Poppo die beiden Kirchen errichtete, schon in eine Michaelskirche verwandelt gewesen sein. Das trierische Brevier nennt Poppo sogar als Erbauer derselben. Die Existenz einer solchen scheinen einige Umstände zu bestätigen. Dass der h. Simeon im Erdgeschoss des östlichen Thurmes eingeschlossen war, werden wir noch hören. Ist es nun richtig, dass die Reclusi immer in Zellen lebten, welche dicht an Kirchen und Klöstern erbaut waren [1]), so würde diese Sitte wenigstens den Beweis liefern, dass ganz in der Nähe eine Kirche war und zwar in dem höheren Thurme. Dass der östliche Thurm, worin Simeon eingeschlossen lebte, eine „turris deserta" genannt wird, deutet nämlich darauf hin, dass der andere Thurm in Benutz war. Ducange sagt: Inclusa, id est, domus inclusi, debet esse lapidea, longitudo et latitudo in duodecim pedes abeat, tres fenestras, unam contra chorum, per quam corpus Christi accipiat, alteram in opposito, per quam victum recipiat, tertiam unde lucem habeat, quae semper debet esse clausa vitro vel cornu etc. An der domus des h. Simeon, welche allerdings grösser war, finden sich in der That drei Oeffnungen, eine nach Westen, noch offene, eine nach Süden, eine nach Osten, diese beiden vermauert. Endlich deutet noch darauf hin, dass die untere Kirche auch unter dem Titel des h. Michael geweiht wurde.

Im Jahre 1035 am 1. Juni starb der h. Simeon, nachdem er seit dem 30. November 1028 in dem Gebäude als reclusus gelebt hatte; er wurde auf seinen gegen Abt Eberwin von St. Martin ausgesprochenen Wunsch dort, wo er gestorben, begraben. Dicht neben dem Grabe Simeon's liess Poppo einen Altar errichten. Es kam auch bald sein Entschluss, die Porta ganz zu gottesdienstlichen Zwecken zu benutzen, in Ausführung.

Wenn von drei übereinander errichteten Kirchen die Rede ist, so wird die Crypta, worin der h. Simeon ruhte, welche nach seinem Tode so viel besucht wurde, dass Poppo einen bequemen Zugang schaffen musste, als unterste Kirche gerechnet. Ueber dieser Crypta wurde eine Begräbnissstätte der Canoniker des ebenfalls von Poppo gegründeten Simeonsstiftes etablirt. Auf dem Merian'schen Bilde in Brower's Annalen ist der Zugang zu dieser Begräbnissstätte mit T bezeichnet; es ist die fensterartige Oeffnung unter dem östlichsten Fenster der unteren Fensterreihe (Stadtseite). Die entsprechende unter dem zweitfolgenden Fenster nach Westen zu diente zu gleichem Zwecke. Die viereckige Lucke am westlichen Thurme, ungefähr in derselben Höhe wie eben genannte, aber u n t e r dem quer durchlaufenden Gurte angebracht, erhellte die Begräbnisstätte in diesem Thurme. Betrachtet man die Porta von Aussen, so sieht man an den Thürmen mehrere Fenster nach unten thürartig vergrössert, durch sie gelangte man auf die vorhin erwähnte äussere Begräbnissstätte, den Bartholomäus-Kirchhof. Von dem thürartig erweiterten Fenster über dem westlichen Thore führte, nach

[1]) Bodmann, Rheingauische Alterthümer. Mainz 1819. pag. 246. Der Inhalt des ordo ad hominem includendum (Gest. Trev. Vol. I. pag. 54 der Animadversiones criticae) scheint dieses auch vorauszusetzen.

einer Zeichnung von Lothari, eine Treppe auf diesen Kirchhof. Derselbe hat seinen Namen von einem dem h. Bartholomäus gewidmeten Oratorium, welches auf dem Kirchhofe erbaut war und nach den Regesten von Görtz, p. 13, im Jahre 1101 dem Simeonsstifte incorporirt worden war. Diese Kapelle ist durch Erbauung eines Brückenkopfes an derselben Stelle, von seinem Erbauer „Ramsdonk" genannt, zur Zeit verschwunden. Nachdem aber der Marschall Crequi im Jahre 1684 den Ramsdonk demolirt, wurde hier wieder eine Bartholomäuskapelle errichtet. Crequi beabsichtigte anfangs den Ramsdonk, so wie auch einen Thurm am St. Martinsthore durch Pulver sprengen zu lassen, um die Zerstörung rascher zu vollenden. Auf vielfältiges Bitten der Stadt wurde dieser Befehl, dessen Vollzug sowohl die Abtei St. Martin als auch der herrlichen Simeonskirche Verderben gedroht hätte, von Crequi wiederrufen [1]). Ueber die Thurmfenstervergrösserungen bemerkt ausserdem Wiltheim im 4. Buche des Luxemb. rom. pag. 212: A latere, quod campo martis obversum portae seu verius ostia duo queis aditus in turres. In iis scala in cochleam educta, novum opus. Also zu seiner Zeit wurde dort in jedem Thurme eine Wendeltreppe errichtet. Mittelst dieser sind wohl damals die Begräbnisse in die Thürme geschehen.

Durch den Umbau Poppo's erlitt das Gebäude noch manche Aenderung. Betrachtet man das Gebäude oder die genauen Zeichnungen von Chr. Wilh. Schmidt, so sieht man an der Façade der Stadtseite, dass die obere Fensterreihe des östlichen Thurmes nicht vier Halbsäulen hat, sondern sechs, von denen vier glatt behauen sind und hübsche Capitäle haben, welche offenbar der Popponischen Zeit angehören. Man sieht, dass diese Ecke reconstruirt ist. Poppo setzte beim Baue der obern Kirche auf diese Ecke noch eine tüchtige Mauer, deswegen fügte er die zwei Halbsäulen hinzu. In der entsprechenden Parthie des westlichen Thurmes ist das westliche Fenster in eine zierliche viereckige Thür verwandelt. Diese führte in die Vorhalle der Stiftskirche. In der Fensterreihe darunter ist das mittlere Fenster in eine Thür verwandelt, diese führte in die Vorhalle der Pfarrkirche. Die oben erwähnten vier Capitäle deuten darauf hin, als habe Poppo die Absicht gehabt, den ganzen Bau auch äusserlich sauber bearbeiten zu lassen, was, ist diese Voraussetzung richtig, wohl durch seinen raschen Tod unterblieb. Das Gewölbe der Stiftskirche überragte die Höhe des westlichen Thurmes, auf welchen ein romanischer Thurm mit Helm gesetzt wurde, welcher selbst $\frac{2}{3}$ der Höhe des Römerthurmes hatte. Die Kirche endete nach Osten in eine Chorrundung mit zierlicher Gallerie; rechts und links von dieser Rundung befand sich eine Thüre zu der Gallerie. Neben beiden Thüren baute Poppo erkerartig hervortretend, äusserlich reich verziert, zwei Zimmerchen [2]). Wären diese nicht so klein, ich möchte das eine für die Schatzkammer der Kirche, das andere zur Aufstellung der Kirchenbibliothek erbaut halten [3]). Eine Spur des alten Armarium, des Vorläufers des Sacramentshäuschens, ist noch auf der Evangelienseite des Chors geblieben, wie auch die Epistelnische. Unter der Chorrundung war eine Capelle, vielleicht auch Sacristei; an dem Gewölbe derselben sind

[1]) Wyttenbach gibt in seiner Geschichte von Trier IV 173 u. ff. an, Crequi habe das schöne Simeonsthor damal demolirt. Die Merian'sche Abbildung in Brower vom Jahre 1670 hat von diesem aber nur mehr „rudera veteris turris fortificatorii" (bezeichnet mit E). — [2]) Vergl. No. 6 der Schmidt'schen Pläne, Grundriss No. 3. — [3]) Vergl. u. A. den Grundriss der Basilika S. Clemente in Rom, der in mehreren architectonischen Werken zu finden ist.

Spuren alter Malerei. Bemerkenswerth ist noch, dass die Thüre zur Vorhalle der Stiftskirche eine Doppelthür von Kupfer war, auf welcher in aus Messing gegossenen Buchstaben der Spruch stand „γνωϑι σὲ αυτον“ [1]). An der äussern Seite des westlichen Thurmes nach Innen (nach Osten) zu ist eine grosse Nische eingehauen; dort stand die Orgel. Damit diese auch für die untere Kirche, die Pfarrkirche, benutzt werden konnte, war in dem Boden der Stiftskirche eine viereckige, mit Schutzgeländer versehene grosse Oeffnung, durch welche der Organist auf den nach Osten gelegenen untern Altar sehen konnte. Rechts vom Hochaltar der Pfarrkirche, d. h. an der Evangelienseite „ad cornu evangelii“, befand sich eine Thüre. Diese führte zu dem Aufenthaltsort und ersten Grabe des h. Simeon auf einer Treppe von 33 Stufen hinab. Ueber der Thüre stand: Hac in turri St. Simeon 30. Nov. a. 1028 a Poppone archiepiscopo reclusus obiit 1. Junii 1035.

Die Zeit des Baues betreffend wissen wir nur, dass Poppo im Jahre 1042 mit dem Bau beschäftigt war [2]). Bei seinem Besuche Trier's im Jahre 1049 consecrirte Papst Leo IX. den Altar der Pfarrkirche; daraus möchte hervorgehen, dass damal eben die Kirche fertig geworden war. Im Jahre 1147 verweilte Papst Eugen III. einige Zeit in Trier. Auch er beehrte die St. Simeonskirche mit seinem Besuche [3]).

Rechts von dem Aufgang zu den Kirchen, der wahrscheinlich nach dem Plane Poppo's gleich schon durch Treppenstufen bequem besteigbar war, stand eine dem h. Andreas gewidmete Capelle [4]). Als dieselbe im Jahre 1815 zur Purificirung der Porta abgebrochen wurde, fand man unter dem Altarsteine einen kleinen irdenen Topf, worin Reliquien in vielfarbige wohlerhaltene Seidenstoffe eingehüllt, niedergelegt waren; dabei eine kleine Urkunde auf Pergament mit Wachssiegel folgenden Inhalts: Anno domini millesimo CC octogesimo septimo feria sexta post octavam apostolorum petri et pauli consecratum est hoc altare beati Joannis evangelistae et omnium sanctorum ad domino petro dei gratia suddensi episcopo. Das Siegel war unkenntlich, der Topf mit Inhalt kam in die Stadtbibliothek [5]).

Im Jahre 1258 schloss, nach dem Chronicon S. Maximini, die Simeonskirche mit dem Dom, St. Maximin und St. Paulin ein Schutz- und Trutzbündniss, wozu 1262 die Kirchen St. Eucharius, Maria ad Martyres und St. Martin ad litus Mosellae hinzutraten. Dasselbe wurde unter Abt Roricus von St. Maximin (1367—1411) und Antonius II. (1452—1482) erneuert.

Im Jahre 1360, den 8. August, bestätigte Cuno von Falkenstein die Fundation des St. Martin- und Lubentii-Altars in der Simeonskirche. Die Fundation war geschehen seitens seines Caplans Gerhard von Bastogne [6]).

---

[1]) Tob. Müller „Die zerstörten Gotteshäuser“ etc. — [2]) Vergl. oben citirte Urkunde aus Honth. hist. trev. dipl. Tom. I pag. 379 aus dem Jahre 1042, worin Poppo sagt: in porta, quae apud gentiles marti consecrata memoratur, ecclesiam aedificantes etc.

Aus dieser Urkunde, worin er dem Collegiatstift von St. Simeon von Coblenz aus den Markt- und Wasserzoll zur Besserung der Einkünfte überweist, geht auch hervor, dass das Stift schon vor der Doppelkirche bestand, was wieder zur Annahme einer früher dort schon bestandenen Kirche oder Capelle drängt.

[3]) Schäffer: Papst Eugen und sein Besuch in Trier. Programm der Realschule etc. zu Trier für das Schuljahr 186¾ pag. 23. — [4]) Merian'sche Zeichnung G. — [5]) Treviris von Laven Jahrgang 1 1834 No. 14. Nach Holzer: de proepisc. trev. pag. 25 trat dieser Petrus episcopus suddensis erst 1292 aus der Mainzer Diözese in die unsrige. — [6]) Görtz Regesten.

Im Jahre 1377 gebraucht die Bürgerschaft von Trier die Porta nigra als Festung gegen ihren Churfürsten Cuno von Falkenstein[1]).

1397 den 27. Februar erneuerte Wernher v. Falkenstein dem Stifte ein altes Recht, wonach zwölf Ministeriales („Scölcher" genannt) an gewissen Festtagen die Glocken läuten und beim Gottesdienste Hilfe leisten, dafür aber vom geistlichen und bürgerlichen Gericht in der Stadt eximirt und in Rechtshändeln dem Custos des Stifts responsabel sein sollten[2]).

Im Jahre 1441 beauftragt Jacob v. Sirk den Bischof Johann von Azoten, den Nicolaus Cusanus, Probst in Münstermaifeld, und den Official in Trier mit der Visitation der Collegiatstifter St. Simeon und St. Paulin[3]).

Im Jahre 1443 hielt Cardinal Cusanus am XI. Sonntag nach Pfingsten bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation, welche der Erzbischof Jacob v. Sirk im Simeonsstifte vorgenommen, in der Stiftskirche eine sehr interessante Ansprache an die Canonici des Stiftes[4]). Der Erzbischof ertheilte bei der Gelegenheit dem Stifte neue Statuten[5]).

Zu den Füssen der Doppelkirche gelobte Johann von Baden bei seinem glänzenden Einzuge am St. Gangolphi-Abend des Jahres 1460 den Bürgermeistern von Trier, Johann Boys und Johann von Hexem, „die Stadt Trier bei ihrem alten Herkommen, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten zu lassen und diese zu bessern und nicht zu ärgern."

Im Jahre 1498 wurde die Treppe, welche zu beiden Kirchen führte und 104 Stuten hatte, auf Kosten der Adelheid von Besslich renovirt, die untere mit einem Geländer versehen, welches in der Mitte der Treppe angebracht war[6]). Die Treppe zur Pfarrkirche hatte die Breite fast des ganzen Mittelbaues zwischen den Thürmen. (Vergleiche die Merian'sche Zeichnung P.)

Um dieselbe Zeit liess der Probst des Simeonsstiftes Ludolph von Enschringen die Capelle des h. Johannes neben der in die Stiftskirche führenden Freitreppe errichten[7]).

Ueber die Erbauung der St. Stephanscapelle unten am Fusse der Treppe rechts[8]) habe ich keine Nachrichten gefunden. Ueber das zwischen dieser und der Andreascapelle liegende Haus nachher.

Als Kaiser Maximilian 1512 auf dem Reichstag in Trier war liess er am Charsamstag in St. Maximin, St. Paulin und St. Simeon das Salve singen, orgeln und trompeten und ging während dessen baarfuss an dem vor der Simeonskirche befindlichen Stadtgraben vorbei[9]).

Als im Jahre 1522 Franz von Sickingen ernstlich an die Belagerung Trier's ging, befahl der Trierische Hauptmann Bernhard die Gartenmauern von St. Simeon niederzu-

---

[1]) Brow. Annal. Trev. Tom. II lib. XVIII p. 247. — [2]) Görtz Regesten. — [3]) Görtz Regesten. — [4]) Treviris v. Hansen B. I p. 169. — [5]) Görtz Regesten. — [6]) Treviris v. Hansen p. 178 B. I. Die Hauptstange von Eisen war 63 Fuss lang. Oben und unten war das Wappen der Adelheid angebracht. Später wurde diese Stange zur Rechten der Aufsteigenden angebracht (Jos. Jores Exercit. jurid., Diss., 1778.). Im September 1794 haben die Republikaner die Stange beseitigt. — [7]) Merian'sche Zeichnung Q und R. In dieser Capelle war der im Jahre 1598 verstorbene gelehrte Weihbischof von Azot, Nicolaus Binsfeld, begraben. Seine Gebeine kamen anfangs dieses Jahrhunderts auf den jetzigen Gottesacker. Das Grabmal mit dem Bildnisse Binsfeld's, welches sehr schön gewesen sein soll, rührte von dem Bildhauer Ruprecht Hoffmann her. Das Grabmal in der Capelle (oder Sacristei) unter dem Chore der Stiftskirche ist ohne Zweifel auch von ihm. — [8]) Merian'sche Zeichnung H. — [9]) Rhein. Antiquar. I. Abth. B. II. p. 536.

werfen, „auch durch den alten Dormenter (dormitorium) von dem Gange der Stadtmauer[1]) auf den St. Bartholomäus-Kirchhof zu brechen“, um hier eine ordentliche Verbindung zur Vertheidigung herzustellen. Später wurden die Simeonskirche, Simeonspforte[2]) und anliegenden Thürme von 25 Bürgern besetzt unter Commando des Junkers Peter von Lahnstein. Vor dem Simeonsthore erschien alsbald ein Herold Sickingen's, welcher verlangte seinem Junker die Stadt zu übergeben, was ihm in gebührender Weise abgeschlagen wurde. Als hierauf Franz von Sickingen die Stadt von St. Maximin aus beschoss, wurde oben in der Stiftskirche der Seitenaltar rechts vom Hochaltare abgebrochen und mit einem grossen Stücke von der Stelle gegen den Kirchthurm von St. Maximin geschossen, wo der Feind einige Geschütze aufgepflanzt hatte. Als man nichts ausrichtete, verliess man die Kirche und setzte ein Eisenstück neben die untere Kirche auf den Kirchhof, aber auch ohne Erfolg[3]).

---

[1]) Nach der Mosel zu lag zwischen der Simeonskirche und dem hohen Gebäude, welches noch steht, ein noch höheres, dessen Dachführung man in verschiedenen Spuren an der westlichen Schmalseite der porta noch heute sieht, ein Gebäude, welches die Verbindung zwischen der Collegiatkirche und dem Refectorium vermittelte. Mehrere Fenster dieser Seite der porta sind deswegen in Thüren verwandelt. In dem grossen Saale, dem Refectorium, des noch stehenden höheren Gebäudes sieht man die Spuren eines grossen 4 bis 5 Fuss hohen Rundgemäldes, das Leben des h. Simeon darstellend.

Das in einem rechten Winkel nach Südwesten ziehende Gebäude war das Dormitorium; beide zusammen bildeten das eigentliche Simeonsstift, welcher ganze Gebäudecomplex unzweifelhaft von Poppo aus Steinen von römischen Gebäuden erbaut worden ist. Man vergleiche nur den nordwestlichen Theil des Domes, notorisch von Poppo wenn nicht ganz, doch theilweise erbaut, jedenfalls wurde unter ihm der Plan entworfen; man vergleiche die Säulen der Fenster, die Fenstergewandungen des nordöstlichen Thurmes wie der beiden Treppenthürme mit den Säulen und Fenstergewänden unsers Dormitoriums, ferner die mosaikartige Verzierung der Fensterbögen. Ganz dieselben Säulen und Fenstergewandungen und den bunten Fensterbogen finden wir an einem Gebäuderest in der Stiftsstrasse, welches einen Theil des Hauses des Herrn Landgerichtsrath Gräff bildet. Dieselben Säulen und Fenstergewände haben wir aber auch an dem Hause in der Diedrichsstrasse, an dem früher als römisches Propugnaculum bezeichneten Gebäude, dessen übrige Bauweise wieder in der Abwechslung der Kalkstein- und Ziegellage durchaus gleich ist dem bekannten Gebäude im Hofe des Regierungsgebäudes, so dass der Schluss nahe liegt, dass diese Gebäude durch Poppo oder doch in Popponischer Zeit errichtet worden sind.

Man weiss aus den Gesten und Brower, dass Poppo sehr viel baute, dass er sehr wohlthätig war — quibusdam (monasteriis) non habita dando, quibusdam ablata restituendo. Gest. trev. cap. XLVII pag. 124. Die Gesten erzählen uns Cap. LV, dass während der h. Simeon in Trier war, eine grosse Hungersnoth entstanden ist, und nun betrachte man die Gebäude im Regierungshofe und in der Diedrichsstrasse, etwas anderes als Magazine können sie nicht gewesen sein, so deutet alles darauf hin, dass in Folge der Hungersnoth Poppo diese Magazine baute, welche einer zukünftigen Noth vorbeugen sollten.

Der untere Theil des Neuthores hat auch dieselbe Bauweise, Ziegelsteinlagen abwechselnd mit Kalksteinen und eine Art Plinthe von schweren Werksteinen. In einer Urkunde, enthaltend das Verzeichniss von Gütern, Renten und Gefällen des Domkapitels zu Trier, deren Copie mir vorliegt, kommt im Jahre 1075 die „nova platea“ vor mit der Porta versus S. Eucharium. Dieses Thor, welches die Porta media verschwinden machte, scheint seinen Ursprung auch in die Mitte des 11. Jahrhunderts zu datiren.

[2]) Durch die Verschüttung der Thore der Porta nigra wurde ein neues Thor, welches auf die Strasse moselabwärts führte, nothwendig. Dieses wurde dicht an dem die Chorrundung der Stiftskirche tragenden Bau nach Osten zu etablirt und „Simeonspforte“ genannt. Die Simeonspforte des fünfzehnten Jahrhunderts führte unter einem hohen Thurme durch, der gleich dem St. Gangolphsthurme oben mit einem Helme umgeben von vier Eckthürmchen und einem crenelirten Umgange versehen war (vide Schömann: Huldigungs-Einzug Johann's II. in Trier den 12. Mai 1460, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1857). Derselbe ist durch Churfürst Werner von Falkenstein gegen Ende des 14. Jahrhunderts erbaut worden. (Wyttenbach Gesch. v. Trier IV. 173 u. ff.) — [3]) Trierische Kronik 1820 pag. 81 u. ff.

Mitten unter dem alten Simeonsthore war zu Zeiten des Abtes Vincentius von Maximin (1514—1523) ein Stein angebracht, der die Grenze der Gerichtsbarkeit von St. Maximin nach der Stadt Trier bezeichnete. Der Senat von Trier liess diesen Stein heimlich wegnehmen. Vincentius machte nicht viel Aufhebens davon, weil man an Stelle dessen in die Wand des Thores einen Hirtenstab auszumeisseln versprach, was jedoch unterblieben ist[1]).

Bei dem Besuche Albrecht's von Brandenburg im Jahre 1552 nahmen seine Kriegsleute bloss das Bleidach des anstossenden Stiftsgebäudes zum Kugelgiessen.

Im Jahre 1568 wird die Stiftskirche wieder in eine Veste verwandelt. Zwischen Jacob v. Eltz und der Stadt Trier waren ernstliche Streitigkeiten ausgebrochen. Der Churfürst hatte Massregeln getroffen, die Stadt anzugreifen; dagegen verschanzten sich die Bürger, indem sie u. A. eine St. Mauritiuscapelle mit zwei gegen Norden liegenden, St. Simeon gehörige Hospitalshäusern niederrissen, Schanzen anlegten und diese mit Kanonen bepflanzten. Ebenso nahmen sie in der Stiftskirche wieder den rechten Seitenaltar weg und stellten dort zwei grosse Kanonen auf. Es kam zum Kampfe, worin die Bürgerschaft die Erzbischöflichen mit Nachdruck angriff. Kaiser Maximilian II. von den Vorfällen unterrichtet, gebot dem in Pfalzel verweilenden Churfürsten Frieden. Mit kaiserlicher Pracht bekleidet, das Zepter in der Hand und den kaiserlichen Adler vorhaltend ritt der Herold sodann auch vor das Simeonsthor, im Namen des Kaisers gebietend, „das Thor zu öffnen und die Befehle entgegen zu nehmen, die er vom Kaiser bringe.“ [2]) Im Jahre 1580 wurden die so lange bestandenen Zwistigkeiten wegen der Reichsunmittelbarkeit der Stadt endlich zu Gunsten des Churfürsten entschieden; am 24. Mai d. J. hielt der Erzbischof unter grossem Pomp seinen Einzug durch's Simeonsthor in die Stadt. Dem Gedächtnisse der Einwohnerschaft von Trier zu Hülfe zu kommen wurde zur Erinnerung an die kaiserliche Sentenz eine Gedenktafel in die Simeonspforte eingemauert. Den Bürgern wurde gewiss auferlegt, allen durch ihre Kriegsrüstungen entstehenden Schaden zu ersetzen, denn 1640 wird der Capelle und der zwei Hospitalshäuser als bestehend wieder erwähnt[3]).

Als Churfürst Philipp Christoph im Jahre 1635 vernahm, dass der Kaiser sein treuloses Benehmen nicht ungestraft hingehen lassen wollte, ging er mit nicht Wenigerm um, als die Simeonskirche und Stift in eine Festung zu verwandeln; das Krankenhaus zwischen der Andreas- und Stephanscapelle sollte zu diesem Behufe zu einem Zeug- und Rüsthaus umgestaltet werden. Die Stiftsherren sollten ihre Wohnungen verlassen und in das Jesuitennoviziat ziehen; die Novizen sollten vor die Stadt. Durch seine Gefangennehmung wurde dieses Verfahren vereitelt. Als er nach 10jähriger Gefangenschaft frei wurde, wollte er sofort den langjährigen Streit mit der Abtei St. Maximin, deren Reichsunmittelbarkeit er bestritt, mit Nachdruck aufgreifen. Er liess auf dem Bartholomäuskirchhofe Kanonen aufführen, um das Kloster Maximin damit anzugreifen. Er beendigte den Zwist nicht, der erst 17 Jahre nach seinem Tode zu Gunsten des Churfürsten-Nachfolgers entschieden wurde[4]).

Während der Regierung Carl Caspars fielen die Franzosen unter nichtigen Vorwänden

---

[1]) Origines et annales coenobii D. Maximini. — [2]) Marx, Gesch. d. Erzst. Trier, Bd. I p. 395. — [3]) Tob. Müller a. a. O. — [4]) Brower Annal. trev. tom. II lib. XXIV pag. 515. — Trier. Kronik 1821 pag. 9. — Wyttenbach, Gesch. v. Trier.

in's Trierische ein und besezten Trier. Die Klöster und Kirchen von St. Maximin, St. Paulin, die Carthause, St. Anna in Löwenbrücken, St. Barbara wurden zerstört. St. Simeon kam noch ziemlich weg, die Kirche wurde nur ihres bleiernen Daches beraubt. Ein Jahr darauf im August 1675 stürzte der Urheber dieser und vieler anderer Gräuelthaten, als er eben nach St. Marien reiten wollte, um dieses auch zu zerstören, der Commandant Vignory, neben der Simeonskirche in einen Festungsgraben und brach das Genick [1]).

Am 13. August 1714 gegen Abend kam der Churprinz Friedrich August von Sachsen auf einer Reise nach Frankreich durch Trier. Er hielt sich hier einige Tage auf, um die Alterthümer zu besichtigen, vor Allem aber die Simeonskirche [2]).

Im Jahre 1717 erhielt die Kirche ein neues Geläute.

1720 wurde der Glockenthurm erhöht und ein neues kugelförmiges Dach aufgesetzt [3]).

Im Jahre 1740 wurde das alte Simeonsthor vom Churfürsten Franz Georg vollständig abgerissen, das neue, was jetzt noch steht, errichtet und aus den Steinen des alten Thores die Feldport wieder hergestellt.

Im Jahre 1750 wurde in die Wände der Stiftskirche Zopf-Laubwerk eingemeiselt.

Im Jahre 1753 wurde das Dach des Kirchthurms wieder geändert, indem eine Laterne auf die Kuppel gesetzt wurde [4]).

Im Jahre 1755 wurde die Vorhalle zur untern Kirche mit Bildwerk geschmückt [5]). Wir sehen hier [6]) „an den langen Seitenmauern in Relief die Brustbilder berühmter und heiliger Männer aus der Zeit vom vierten bis zum zwölften Jahrhundert. Die Brustbilder von Päpsten, Kirchenvätern und Bischöfen, die ihrer Zeit in wichtigen Angelegenheiten in Trier anwesend gewesen sind und in ihren Schriften, Thaten und Schicksalen das Andenken daran hinterlassen haben. Es sind aber die Brustbilder von:

dem h. Athanasius, Metropolit von Alexandrien, kommt nach Trier 333—338;
dem h. Paulus, Bischof zu Constantinopel, zu Trier 343;
dem h. Hieronymus, zu Trier 370;
dem h. Ambrosius, zu Trier 383 und 386;
dem h. Martinus, Bischof von Tours, zu Trier 374, 384, 385;
dem h. Augustinus, zu Trier 386;
Theodorus, Bischof von Marseille, kommt nach Trier und Coblenz 583 und 584:
Papst Leo IX., zu Trier 1049;
Papst Eugen III. und vom h. Bernhard, zu Trier $114\frac{7}{8}$.

Am 6. August 1792 besuchte Fried. Wilhelm II. König von Preussen von seinem Lager bei Conz aus die Simeonskirche [7]).

Nach dem Gefechte bei Pellingen den 8. August 1794 kamen die Franzosen nach Trier.

---

[1]) Tob. Müller a. a. O. — [2]) Gest. Trev. Tom. III cap. CCCXLVI. — [3]) Summarisch-Geschichtliche Darstellung der Collegiatstifter von M. F. J. Müller III. Abth. pag. 85. — [4]) Tob. Müller a. a. O. — [5]) ... Anno vero 1755 atrium inferioris harum ecclesiarum et ad gustum moderni saeculi elaboratis caelaturis in ipso primaevo saxo expressis exornarunt (Canonici) in exteriore parte antiqua sua forma et nativo colore. Honth. Prodrom. Tom. I pag. 17. — [6]) Dr. Marx Erinnerungen an Trier. Trier 1866. Der Verfasser glaubt, dass dieser Raum als Capitelstube des Stiftes benutzt worden sei. — [7]) Trierisches Wochenblatt 1819.

Schon am 13. August kam ein fränkischer Commissar Namens Saal, früher Canonikus in Oberwesel, geboren in Coblenz, ging in die Stiftskirche, wo die Chorherren zur Abhaltung der Vesper versammelt waren und befahl forthin keinen Gottesdienst mehr zu halten, die Glockenseile mussten aufgezogen werden, die Altäre beider Kirchen wurden umgestürzt und alles Bewegliche fortgeschafft, Paramente, Stühle, Orgel, die Thurmuhr, die Bibliothek [1]). Die nicht emigrirten Geistlichen mussten fort, sollten aber pensionirt werden [2]).

Am 12. September des 1. Jahrs begannen die Franzosen das bleierne Dach der Kirche abzunehmen, eine Metallmasse von 40,000 Pfund.

Am 27. Januar 1803 wurden die bronzenen Thüren an dem Zugang zur Stiftskirche und die Gloken weggenommen. Letztere kamen nach einer mündlichen Mittheilung, ausser einer, welche die Gemeinde Losheim bei Merzig kaufte, nach Frankreich.

Am 7. October 1803 wurden die Reste des h. Simeon, nachdem der marmorne Sarkophag Tags vorher hingebracht war, nach St. Gervasius bestattet, damit siedelten über der am Grabe des h. Simeon stehende und die beiden Nebenaltäre in St. Gervasius. Am 10. October wurde das Grab Poppo's auf's Neue geöffnet. Es fand sich Alles wie 1517. Die Ueberreste wurden ebenfalls nach St. Gervasius gebracht, mit ihnen die steinerne Inschrift und wurde dort eingemauert. Diese Inschrift, welche die Hauptzüge Poppo's erzählt, wurde wahrscheinlich 1702 von dem damaligen Dechanten von Simeon, Tillmann Becker, verfasst. Später kamen auch noch die Reste Hontheim's und Neller's in dieselbe Kirche.

Als im Jahre 1804 Kaiser Napoleon I. in Trier anwesend war, wurden demselben von dem Staatsrath Cretet die Schriften von Brower und Masen, Hontheims Prodromus und der 2. Band von den „Memoires de l'institut national des sciences et arts — Litterature et beaux arts", worin ein Aufsatz von Peyre „Antiquites de la ville de Trêves", mit ihren Abbildungen der Porta nigra resp. St. Simeonskirche zur Einsicht vorgelegt, wodurch die im Journal des Saardepart. vom Jahre XIII, Nr. 5, veröffentlichte kaiserliche Entscheidung kam, „das gallische Gebäude der Simeonskirche solle wieder in seine ursprüngliche Gestalt hergestellt, zu dem Ende Alles abgetragen werden, was seit seiner Einrichtung zu einer Kirche hinzugethan worden sei. Der Maire von Trier wurde beauftragt darüber einen Plan vorzulegen." Ein Theil der aufgeschütteten Erde wurde noch in selbigem Jahre weggebracht.

Im Juli 1805 wurde mit dem Abbruche des Daches der Kirche und des Thurmes begonnen, das eigens errichtete Kirchenmauerwerk jedoch noch verschont. Bis 1814 ist nach einer Abbildung in Aquatinta-Manier, verfertigt von dem i. J. 1866 verstorbenen Con-

[1]) Der Baldachin des Domes, der sogenannte „Himmel", welcher bei der h. Frohnleichnams-Prozession gebraucht wird, stammt von St. Simeon (Vergl. unsere Prozessionen.). Der Codex des h. Simeon Ms. wird in der hiesigen Seminarsbibliothek aufbewahrt, die bleierne Matrize des Stiftssiegels in der Stadtbibliothek. Es kann hierbei beiläufig bemerkt werden, dass ein Theil der Freitreppe, welche zu den beiden Kirchen führte, beim Bau des hiesigen Theaters als Treppenstufen benutzt wurden. Es sind die dort verwendeten Treppenstufen aus niedermendiger Basalt. — [2]) Der genannte fränkische Commissar starb 1806 in Blieskastel, wie man sagt über diese seine Thaten sehr unglücklich. Ihm folgte rasch der frühere Domainen- und Commissions-Director Lelièvre, der genannt zu werden verdient, weil er die Deckgemälde in St. Paulin vernichten und den Dom abreissen lassen wollte.

servator des kölner Museums Anton Ramboux, an dem Kirchengemäuer wenig Veränderung. Im Jahre 1815 bis Mai 1816 wurde auf Befehl der preussischen Regierung die aufgeschüttete Erde durch Galeerensträflinge weggebracht.

Das Doppelthor der wieder von der meisten Zuthat entblössten Porta wurde am 22. Juli 1817 zum ersten Male, zum Einzuge des damaligen Kronprinzen, des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV., eröffnet. Im Jahre 1818, am 10. August, fuhr Friedrich Wilhelm III. durch die nochmal geöffneten Thore.

In der Mosella, Abth. I, pag. 105, (vom Jahre 1823), theilt Baurath Quednow noch Folgendes hierher Gehörige mit:

„Auf den Antrag Königlicher Regierung zu Trier haben Se. Excellenz der Geheime Staats- und Handelsminister Herr Graf von Bülow, welcher sich um die Ausgrabung der hiesigen Alterthümer schon so verdient gemacht hat, noch genehmigt, dass die Porta nigra in den Mauern gehörig sicher gestellt, das über dem Haupttheile derselben befindliche, schadhaft befundene Gewölbe abgebrochen und die in den Seitentheilen befindlichen Gewölbe mit Sandsteinfliesen, in Cement gelegt, bedeckt; zu den verschiedenen Stockwerken Treppen angebracht, die beiden Thoröffnungen landwärts mit angemessenen Thorflügeln versehen; die stadt- und landwärts vor derselben befindlichen grossen, bisher oft als Holz- und Düngerablager benutzten freien Plätze als Zugänge zum Thor zweckmässig eingerichtet; stadtwärts mit der Simeonsstrasse, landwärts mit den von Trier nach Coblenz und Trier nach Zurlauben führenden Strassen in Verbindung gebracht werden sollten und also die Porta nigra künftig als Stadtthor, statt des bisherigen, neben derselben befindlichen, sogenannten Simeonsthores benutzt werden könne.“

Damals wurden die kürzlich wieder verschwundenen Anlagen vor dem Thore gemacht, diese mit Pilaren, welche durch eiserne Ketten verbunden wurden, von den beiden nach Zurlauben und nach St. Paulin führenden Strassen geschieden. Diese Arbeiten sind im Laufe des Jahres 1822 ausgeführt worden und am 17. Mai, dem Tage der Feier der 25jährigen Regierung Friedrich Wilhelm's III., geschah für immer die Oeffnung der Porta nigra als Thor; die ganze Garnison hielt nach unter freiem Himmel zu Maximin verrichtetem Gottesdienste ihren Einzug durch das Doppelthor in die alte Augusta Treverorum. Der zur französischen Zeit bereits gefasste und damals (1822) von Königlicher Regierung wieder aufgegriffene Plan, die Staatsstrasse nach Coblenz von der Porta nigra bis in die Gegend des jetzigen Kirchhofs in der Breite der Simeonsstrasse fortzuführen, ist am Kostenpunkte gescheitert.

Um dem Tage des 25jährigen Regierung-Jubiläums Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. ein bleibendes, unvergessliches Denkmal zu stiften, hatte der hiesige Gemeinderath beschlossen, die in ihrer Ehrwürdigkeit wieder hergestellte Porta fortan „Wilhelmsthor“ zu nennen. Des Königs Majestät, anerkennend den guten Sinn des Gemeinderaths, lehnte ab und sprach bei der Gelegenheit den Wunsch aus, man möge das Thor fortan einfach „das Römerthor“ nennen.

Als die beiderseitige Anschüttung von Erde beseitigt war, fanden sich vielfach an der untern Etage unternommene Zerstörungen, und unwillkürlich erinnert man sich an die

grosse Zerstörung Triers durch die Normannen, aber man wird auch lebhaft gemahnt, dass auf die Dauer auch dieses felsenfeste Werk der beinahe willkürlich in ihr hausenden Witterung unterliegen könne.

Die Aebtissinnen von Sanct Anna in Löwenbrücken.

Von Dr. F. X. Kraus.

Die Gebäulichkeiten, welche gegenwärtig der Freimaurerloge in Trier dienen, waren bekanntlich ehemals von Cistercienser Nonnen bevölkert, welche nach der Zerstörung ihres Klosters in Löwenbrücken sich dort niedergelassen hatten, wo Margaretha Dockam, diese trierische Magdalena, zur Sühnung für ihre Sünden eine St. Annenkapelle gebaut hatte. Ueber die Geschichte des Klosters vor seiner Verlegung nach dem Pferdemarkt ist bisher nur Weniges mit Sicherheit zu ermitteln gewesen. Weder die Zeit seiner Gründung, noch die Reihenfolge seiner Vorsteherinnen ist genugsam festgestellt. Gewöhnlich wird angenommen, ein reicher trierischer Edelmann, v. Schöler, habe um 1156 das Kloster gestiftet, wohingegen der Geschichtschreiber von Himmerode die Gründung ins Jahr 1232 verlegt [1]). Von den Vorsteherinnen weiss die metropolis eccl. Trev. von Brower und Masen nur wenige, 13 an der Zahl, mit Namen anzugeben. Sehr alte Aufzeichnungen über den Catalog der Aebtissinnen gibt es meines Wissens nicht; das älteste und vollständigste enthält indessen ein von einem Himmeroder Mönch im Jahre 1676 geschriebenes und in der Stadtbibliothek (Cod. CCCCLXXIV) aufbewahrtes Memorialbuch von St. Anna. Dasselbe beginnt die Liste der Aebtissinnen mit 1233, in welchem Jahre Gregor IX. das Kloster unter die Aufsicht des Abts von Himmerode gestellt hatte. Das Verzeichniss lautet wie folgt:

Catalogus abatissarum,

huius monasterii quantum ad memoriam deducere potui.

1. Domina Gertrudis.
2. a. 1243. Domina Agnes de Dan, nobilis [2]).
3. Dna Elisabetha a Damen, nobilis.
4. Dna Catharina de Aüflein, Treverica.
5. Dna Elisabetha a Reimich, nobilis.
   NB. hae suprascriptae dominae vixerunt a prima fundatione quae facta fuit a. 1233 usque ad annum 1381, ubi sequitur
6. a. 1381. Dna Catharina.
7. 1391. Dna Catharina von Keimpt.
8. 1402. Dna Maria a Bingen, nobilis.
9. 1427. Dna Elisabetha von Keimpt.
10. 1438. Dna Catharina von Auszheim.
11. 1474. Dna Margaretha a Treysz, nobilissima aedificatrix chori et refectorii a 1474 bene de hac monialium congregatione merita.

[1]) Hees, manip. rer. Himmerod. p. 26. — [2]) Ihrer gedenkt das Necrolog. S. Maximini bei Honth. Prodr. p. 976 unter dem Datum III. Non.

12. 1478. Dna Hildegardis a Stetzijs, praefuit V annis, laudabiliter restituens collapsum et ad pauperiem reductum suum monasterium.
13. 1483. Dna Catharina von Trier.
14. 1488. Dna Catharina von Auszheim.
15. 1493. Dna Maria von Binghe.
16. 1514. Dna Anna von Trier.
17. 1520. Dna Catharina von Auszheim.
18. 1538. Dna Anna von Trier, patre scabino et consule Schleirhoff dictus nata, praefuit ut optima gubernatrix annis multis. (37; fuit nobilis.)
19. a. 1543. Dna Margaretha a Zweystell egregia sui coenobii illustratrix.
20. 1554. Dna Apollonia von Nassauen nobilis.
21. 1559. Dna Maria von Vrtzig.
22. 1573. Dna Barbara Schwartzenbach (von?) St. Veit hat woll regiert.
23. 1580. Dna Lucia von Trier.
24. 1606. Dna Elisabetha Detzem von Trier.
25. 1608. Dna Anna Pfaltz hatt langs und woll regiert.
26. 1648. Dna Anna Magdalena Philippi.
27. 1678. Dna Gertrudis Trossen von Vrtzig.
28. 1692. Dna Anna Helena Hollandt von Trier † a. 1697 22 Mertz.
29. 1697. Dna Joanna Reineri von Vozigh, ist mit Ruhm der Heiligkeit gestorben.

In den Angaben des Katalogs, welche mit denjenigen bei Brower und Masen (Metr. II. 185 f.) nicht übereinstimmen, dürfte wol zu Gunsten des ersteren zu entscheiden sein, da derselbe nach guten Vorlagen zusammengestellt zu sein scheint.

Römische Begräbnissstätte bei Schloss Ramstein an der Kill.

Von Oberförster v. Lassaulx.

Unterhalb der Schlossruine Ramstein, da wo die Kill die Thalebene durchschlängelnd sich dem dieselbe begrenzenden Berge mit dem rechten Ufer am meisten nähert, befindet sich eine römische Begräbnissstätte. Es wurde dort von der Kill längs der Wiesen Terrain abgerissen, worin sich Bruchstücke von irdenen Urnen und behauenen Steinen, sowie von römischen Ziegeln und eine eigenthümliche Glasschlacke befanden. Bei der von mir nach Ankauf des Terrain's im Mai 1865 veranstalteten Ausgrabung fand sich:

1) Ein ausgehöhlter Sandstein von der Form eines gewöhnlichen Glasbechers mit Fuss und kuppelartigem Deckel von Sandstein und darin eine zweihenkeliche Urne von grünem Glase; leider waren Stein und Urne durch den Druck von der Bergseite verschoben und zertrümmert. Der zerbrochene Stein liegt unfern der Fundstelle an der Kill.

2) Ein vollständig erhaltenes Grab, bestehend aus einem viereckigen 2¼ Fuss langen und fast eben so breiten und dicken Sandstein mit einer etwas oval runden 1¼ Fuss breiten und eben so tiefen Aushöhlung, an welche nach den vier obern Ecken des Steins zu 4 Zoll weite und tiefe runde Vertiefungen sich anschlossen. Ganz gleich war der von dem untern Steine

etwas verschobene Deckel mit Aushöhlungen in gleicher Weite jedoch weniger tief gearbeitet. Durch das Verschieben des Deckels war das Grab ganz versandet, aber es fanden sich im untern Theile Asche und Knochen sowie eine unkenntliche Münze. Der Grabsarg ist blos gelegt und der Deckel liegt daneben.

3) Ein grösserer Stein, wahrscheinlich Sargdeckel, von 6 Fuss Länge, 3 Fuss Breite und 1 Fuss Dicke liegt in der Nähe, aber aus seiner ursprünglichen Lage gedrückt.

4) Das untere Stück von einem grössern behauenen Sandsteine 4 Fuss lang, 1 Fuss hoch, auf welchem halb erhaben zwei menschliche Füsse ausgehauen sind.

5) Ausserdem die Basis einer Säule und mehrere andere Steine mit theilweise erhaltenen Ornamenten.

Diese Steine liegen an der Kill.

6) Eine in ihrer äussern Form noch vollkommen erkennbare aber auch leider durch den Druck der vom Berge kommenden Versandung umgestürzte und zerbrochene irdene Urne.

Bei einer später vorgenommenen Nachgrabung fanden sich noch:

7) Ein Grabdeckel 46 Zoll lang, dessen Durchschnitt der Breite nach einen Halbkreis darstellt, von 42 Zoll Durchmesser. Die sauber behauene vordere Fläche liess beim Ausgraben eine Inschrift oder bildliche Darstellung erwarten, sie ist aber ausser einem erhabenen profilirten Rande ganz glatt. Ausser diesem noch einige behauene Werksteine, welche offenbar auch zu Sargdeckeln oder dergl. gedient haben.

Die früher dort gefundenen beiden Köpfe ein kleinerer weiblicher mit in Form eines Kranzes um den Kopf gewundener Haarflechte, und ein männlicher Kopf in Lebensgrösse, dessen Augensterne aus kleinen runden Vertiefungen bestehen, sind dem Museum der Gesellschaft einverleibt.

Sämmtliche Gegenstände sind aus dem Sandsteine bearbeitet, der sich dort findet.

An mehreren Stellen findet man dort noch Aschenlagen und Glasschlacken.

Nennig.

In Bezug auf die neuesten Nachgrabungen (1866) in Nennig verweisen wir auf die von Joh. Leonardy und Dr. J. Hasenmüller bei Ed. Groppe und Fr. Lintz erschienenen Broschüren, besonders aber die im vorigen Jahre veröffentlichte dritte Abbhandlung von Herrn Domcapitular v. Wilmowsky. Die vierte Veröffentlichung wird eben von dem geehrten Herrn Verfasser vorbereitet. In Bezug auf das richtige Verständniss der in Nennig entdeckten Inschriften glauben wir darauf aufmerksam machen zu müssen, dass im vorigen Jahre noch bei Lintz erschienen ist: Bedenken des Conservators am Museum der Alterthümer zu Leiden Herrn Dr. L. J. Janssen über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften gegen die Echtheit der Römischen Inschriften zu Nennig vorgetragene paläographische Kritik. Aus dem Holländischen übersetzt von unsrem Secretär Herrn C. Schömann, mit einer Vor- und einer Schlussbemerkung von Herrn v. Wilmowsky.

Eine Ausgrabung auf Franzen-Knüppchen, bei Trier.

(Hierbei eine Zeichnung. Taf. III.)

Von Architekt Chr. Schmidt.

Auf dem an der Südostseite von Trier gelegenen Petrysberge befindet sich auf einer zur Stadt gekehrten geringen Abdachung, ein Hügel, der, wie der Augenschein zeigt, von Menschenhand angefertigt worden ist. Er ist zu Trier allgemein unter dem Namen „Franzen-Knüppchen" bekannt, weil nach der Volkssage Franz von Sickingen diesen Hügel durch seine Soldaten hat aufwerfen lassen, um seine Kanonen daselbst gegen die Stadt Trier aufzupflanzen. Der blosse äussere Anblick dieses Hügels aber zeugt schon, dass er zu diesem Zwecke nicht kann errichtet worden sein. Da nun aber auch bekannt geworden, dass früher schon Spuren von Mauerwerk an dieser Stelle zum Vorschein gekommen waren [1]), so stellte die Gesellschaft für nützliche Forschungen auch schon in den dreissiger Jahren Untersuchungen daselbst an und entdeckte bei einer Nachgrabung, die an der untern Seite vorgenommen worden ist, dass eine römische Mauer diesen Hügel, wenigstens an dieser Stelle, abschliesst. Die damalige Untersuchung führte nicht zum Endresultate, weil die Arbeit zu früh eingestellt worden ist. Es sind nun verschiedene Meinungen über die ursprüngliche Bestimmung dieses Werkes entstanden, wobei die meisten sich dahin einigten, dass es ein römischer Tumulus sei. Da der Hügel aber von sehr bedeutender Ausdehnung ist, so musste angenommen werden, dass, wenn diese Vermuthung Grund hätte, die Asche eines bedeutenden Römers und zwar höchst wahrscheinlich in einem prachtvollen Sarkophage, mit kostbarer Beigabe, hier liegen müsse. Ueber dies Alles wollte die Gesellschaft ins Reine kommen und beauftragte mich, als Mitglied derselben, indem sie die nöthigen Fonds dazu aussetzte, diese Ausgrabungen unter bereitwilliger Genehmigung der Hospitien-Verwaltung, welcher Anstalt dieser Hügel gehört, zu leiten.

Diese Nachsuchung ergab nun, dass der Hügel von einer kreisförmigen, 4 Fuss 10 Zoll starken Mauer umgeben ist, welche nach der Bergseite, wo sie noch an einer aufgegrabenen Stelle vollständig erhalten ist, eine Höhe von 6 Fuss über der Erde zur Römerzeit hatte, wogegen sie an der entgegengesetzten Seite, nach dem Bergabhange hin, eine Höhe von 12 Fuss über der Erde hatte. Die ganze Mauer war mit ziemlich massiven, nach Aussen abgedachten Sandsteinen, von derselben Gattung, wie die der Porta nigra, abgedeckt, welche noch unversehrt an der erwähnten obern Stelle der Umfassungsmauer ihre ursprüngliche Lage haben, wogegen dieselben an der untern Seite alle abgebrochen und wahrscheinlich zu andern Zwecken verwendet worden sind. Nur einer blieb daselbst beim Herabstürzen noch neben der Mauer liegen, wodurch bewiesen ist, dass die ganze Mauer dieselbe Abdeckung hatte. Einwärts schliessen sich an diese Ringmauer kreissegmentartige Mauern an, welche, wie am Amphitheater und anderwärts, dazu gedient haben, den Druck der Erde auf die Hauptmauer unschädlich zu machen. Diese Strebemauern sind theils aus Sandsteinen, theils aus Kalk-

[1]) In der Trierischen Kronik von 1820 bemerkt M. F. J. Müller pag. 181, dass er vor ungefähr 35 Jahren (1785?) das Franzen-Knüppchen habe untersuchen lassen, da hätte man im Innern dieses Erdhaufens einen Kern von altrömischem Mauerwerk gefunden. Dr. L.

steinen aufgeführt, wogegen die Umfassungsmauer nur aus Kalksteinen besteht, welche an der Aussenfläche sehr regelmässig abgerichtet sind und horizontale, gleich hohe Schichten von 6 Zoll bilden. Im Innern besteht dieses Mauerwerk aus Gusswerk und ist überhaupt dem des Amphitheaters sehr ähnlich. Der Berg aber, auf dem dieses Werk errichtet ist, besteht aus Thonschiefer. An der untern Seite sind äusserlich 3 Strebepfeiler von sehr ungleicher Breite angebracht, welche nach aller Wahrscheinlichkeit nicht gleichzeitig mit der Hauptmauer entstanden sind, sondern als eine nachträgliche, nothwendig gewordene Verstärkung angesetzt werden mussten. Dass diese Strebepfeiler nicht gleichzeitig mit der Hauptmauer aufgeführt worden sind, beweisen mehrere an den Ansätzen derselben durchgehende, regelmässig abgerichtete Kopfsteine der Hauptmauer und der Mangel an Verband mit derselben. Der äussere Kreis dieser Umfassungsmauer hat einen Durchmesser von 163 Fuss und demnach einen Umfang von 512 Fuss und der dazwischen aufgeworfene Hügel, der mit der Zeit viel breiter geworden ist, erhebt sich gegenwärtig noch um 14 Fuss 8 Zoll über den obern Rand der Ringmauer an der obern Seite des Hügels und 21 Fuss über die ursprüngliche Höhe dieser Mauer an der untern Seite. Denn diese Mauer fällt nach dem Bergabhange um 7 Fuss ab, wogegen der Berg daselbst eine Abneigung von 13 Fuss auf den Durchmesser des Hügels hatte. Da nun diese Mauer rundherum von Erde bedeckt ist, die an der obern Seite sogar um 7 Fuss höher als die Decksteine der Umfassungsmauer und also 11 Fuss höher liegt als zur Zeit der Römer, so ist anzunehmen, dass dieser Hügel ursprünglich noch bedeutend höher war als er jetzt ist, indem die das Mauerwerk bedeckende und den Hügel erweiternde Erde meistens nur von dem Hügel selbst kann abgerutscht sein.

Das bisher Aufgefundene zieht die Ansichten zwar auf einen engern Bezirk zusammen, aber sie haben doch einen weiten Spielraum. Zunächst war es nun mein Gedanke mich zu überzeugen, ob es ein Grabhügel sei, dem das bisher Aufgefundene noch in nichts widerspricht. Ich liess daher im Centrum des Hügels eingraben, wo 10 Fuss unter dem Gipfel eine oben unregelmässig abgebrochene Sandsteinmauer, die 12½ Fuss ins Gevierte stark ist, zum Vorschein kam; liess dann an der untern Seite dieser Mauer einen Schacht anlegen und ihn bis zur Sohle derselben hinuntertreiben, welcher von dem jetzigen Gipfel des Hügels ab gerechnet, eine Tiefe von 32 Fuss hatte: wobei es sich zeigte, dass dieses Mauerwerk von unten herauf, 4½ Fuss hoch, aus Kalksteinen besteht, dasselbe Material also, aus welchem auch das übrige Mauerwerk des Hügels errichtet ist. In einer Tiefe von 19 Fuss ist ein grosses Loch bis zur Mitte des hier noch immer massiven Mauerwerks eingebrochen, woraus hervorgeht, dass auch schon in früherer Zeit, wahrscheinlich ebenfalls in der Hoffnung hier einen reichen Schatz zu finden, eine Nachgrabung stattgefunden hat.

Diese Untersuchung ergab nun, dass von einem Grabgewölbe oder auch nur von einem Sarkophag nicht die Spur vorhanden war, sondern dass das Ganze eine massive Mauer von unten herauf ist, welche nichts anderes kann gewesen sein, als das Fundament zu irgend einem Monumente. Das Material dieser Mauer zeigt nun, dass sie gleichzeitig mit der Ringmauer aufgeführt worden ist, und da auf die äussern Wände nicht die Sorgfalt in

Hinsicht der Regelmässigkeit verwendet worden ist, wie bei der sichtbaren Aussenfläche der Ringmauer, sondern ähnlich der innern unsichtbaren Seite, so geht daraus hervor, dass bei Aufführung derselben es schon in der Absicht lag sie zu verdecken, und dass also die Errichtung dieses Erdhügels gleich schon mit der übrigen Anlage in der Absicht lag und wahrscheinlich auch gleichzeitig während des Mauerns aufgetragen worden ist, weil so das Mauergerüste erspart und die Ausführung sehr erleichtert werden konnte. Dieses Verfahren wird dadurch noch weiter bestätigt, dass in der Mauer nirgends Gerüstlöcher wahrzunehmen sind, die sicher da wären, wenn dieselbe frei und ohne gleichzeitigen Auftrag des Erdhügels aufgeführt worden wäre.

Von der Stadt führt ein in den Schieferfelsen des Berges eingehauener Weg hinauf zu diesem Hügel, welcher ohne Zweifel ebenfalls von den Römern angelegt worden ist [1]). Er war schon nothwendig, um das Material zu diesem Baue hinauf zu schaffen. Diese Anlage des Weges hat einen nicht geringen Kraftaufwand in Anspruch genommen [2]).

Ausgrabungen in Conz.

Im Frühjahre 1867 wurde das Terrain zwischen den der Gesellschaft gehörigen Ruinen von Conz und dem Kirchhof und anstossenden Pastoratgarten durchsucht, um dorthin eine Vergrösserung des Kirchhofes zu etabliren. Sehr bald stiess man auf weitläufiges Mauerwerk, dessen Verlängerungen hauptsächlich in das Terrain des gedachten Gartens verschwinden, woraus soviel sich schliessen lässt, dass das römische Gebäude einen ansehnlichen Theil der Oberfläche des Hügels, worauf Kirche und Pfarrgarten liegen, zur Zeit eingenommen hat. Bei der projectirten Vergrösserung der Kirche werden wohl noch weitere Theile des grossen Gebäudes entdeckt werden. Nach den Mittheilungen unsers Mitgliedes Herrn Regierungs- und Baurath Seyffarth sind ausser dem Peristyl mit Impluvium, dem Tablinum und zwei Hypocausten noch 10 Gelasse blos gelegt worden; in mehreren derselben fand sich Estrich und über demselben noch Verputz mit rother Abfärbung. Aus dem Impluvium führt ein Canal in den noch bestehenden, über der Erde erhabenen Rest des Gebäudes, der ohne Zweifel als Badewanne diente. Es wurde ein Ziegel gefunden mit dem Stempel **ARM̊**; ferner ein Stück Inschrift in Sandstein **IATVRI**, im Impluvium ein Stück bleiernes Rohr, ein Schlüssel, Glasscherben, Mormorstücke, Verputz mit gelber Abfärbung; das Mauerwerk ist aus Kalksteinen, zum Theil aus Kalksteinen und Ziegel, der Mörtel enthält Ziegelstückchen.

In einem spätern Jahresberichte erscheint ein ausführlicher Bericht und Zeichnung.

---

[1]) Vergl. meinen Aufsatz „Ueber den Umfang der Stadt Trier unter den Römern" im Jahresbericht der Ges. von 1854 pag. 21. Dr. L. — [2]) Wenn man von dem Gipfel des Hügels in der Richtung nach der St. Maximiner Caserne abwärts schreitet, so findet man am Fusse des hier schroff abfallenden Terrain's eine Wasserleitung, welche nie trocken gefunden wird. Sie scheint römischen Ursprungs und deutet auf eine in der Nähe liegende verschüttete Quelle. Eine Untersuchung wäre höchst wahrscheinlich von gutem Erfolg, denn es ist noch nicht lange her, dass von unserm Hügel in der Richtung nach dem Amphitheater eine römische Röhren-Wasserleitung entdeckt und auf eine grosse Strecke bloss gelegt worden ist. Von dem Hügel geniesst man eine prächtige Aussicht auf die Stadt, das gegenüberliegende stufenweise sich erhebende Gebirge, moselauf- und moselabwärts. Die Ertragsfähigkeit des Hügels scheint geringe, sollte der Verschönerungs-Verein in Verbindung mit unsrer Gesellschaft mit Erlaubniss der Verwaltung der Vereinigten Hospitien nicht diesen interessanten Punkt zu höherer Bedeutung bringen können? Dr. L.

Antiquarische Funde.

Bei der Erweiterung und dem Umbau der Kirche in Klotten an der Mosel stiess man 1866 auf mehre alte, anscheinend aus der Römerzeit herrührende Gräber, welche aus im Viereck zusammgestellten Schiefersteinen bestanden und ausser menschlichen Gebeinen folgende Gegenstände enthielten:

1) Eine Flasche von hellgrünem Glase mit einem Bauche, in Form eines kleinen, oben und unten mit Reifen versehenen Fasses, kurzem Halse und zwei breiten Henkeln. Auf dem Boden befindet sich, erhöht gegossen, eine Inschrift, von der jedoch nur die Buchstaben **E P O N** zu erkennen sind; ob griechisch (*ἱερόν*)?

Trotz der etwas modern scheinenden Form halte ich die Flasche, deren Glas schön irisirt, dennoch für antik; sie ist etwa 6½ Zoll hoch;

2) vier flache und eine tiefe Schale von hellem gelb-röthlichem Thone und roher Arbeit;

3) eine kleine Aschenurne und ein Krug mit breitem Ausgusse von demselben Stoffe;

4) ein Krug mit schlankem Halse von rothem Thone und feiner römischer Arbeit;

5) eine Urne von braunschwarzem Thone, mit runden Eindrücken um die Mitte des Bauches; gleichfalls gut gearbeitet;

6) vier eiserne Schwertklingen, stark oxydirt, von der gewöhnlichen römischen Form;

7) drei dergleichen Lanzenspitzen;

8) eine breite eiserne Messerklinge, etwa 6 Zoll lang;

9) vier Knöpfe von Bronce mit glatter Oberfläche, auf der sich vier vertiefte Punkte befinden, anscheinend zu Beschlägen benutzt;

10) ein bracteatenartig dünnes Metallplättchen von 1⅓ Zoll Durchmesser mit einer getriebenen Verzierung, die in einem mehrfach verschlungenen Bande besteht; schliesslich

11) eine Kleinerzmünze von Constantius II. (von 335—361) mit dem Reverse Gloria exercitus, deren Vorderseite versilbert ist und die dem Anscheine nach gleichfalls irgendwo als Verzierung angebracht war.

Sämmtliche Gegenstände kamen in den Besitz des Herrn Dechanten Herbert in Clotten. Coblenz. Settegast.

Im Frühjahre 1866 wurde beim Fundamentiren des Neubaues des hiesigen katholischen Bürgervereins bedeutende Gebäudereste gefunden. Sie bestanden: 1) aus einer von Südosten nach Nordwesten in grader Richtung nach der Moselbrücke verlaufenden, am Anfang und am Ende abgebrochenen, 125 Fuss langen, 6½ Fuss dicken, 7½ Fuss hohen, aus Gusswerk ausgeführten Mauer, welches Gusswerk aus unregelmässigen Kalksteinen, die durch ausgewaschenen Kiessand, etwas (sehr wenig) Ziegelbrocken mit Kalk als Mörtel verbunden sind, hergestellt war. 2) Nach dem Viehmarkte zu befanden sich nur einen Fuss von der Längenmauer entfernt sieben gleichseitige viereckigte Pfeiler von 5 Fuss Durchmesser, unter sich 7½ Fuss entfernt. 3) Genau gegen denselben über standen sieben gleich dicke Pfeiler, an welche sich wieder nach Nordosten (nach dem Viehmarkte) zu je eine 3½ Fuss dicke, noch in einer Länge von 16 Fuss erhaltene Quermauer lehnte, d. h. im Mauerverband

mit dieser. Diese Quermauern waren nur 1 Fuss über ihren Fundamentmauern erhalten. Diese Constructionstheile waren gemauert wie die anfangs erwähnte Längenmauer. Von den Pfeilern, welche der Längenmauer entlang standen, gingen Gewölbeanlagen von Pfeiler zu Pfeiler, ebenso zu den gegenüberstehenden Pfeilern, und von den gegenüberstehenden Pfeilern wieder Gewölbeanlagen unter sich von Pfeiler zu Pfeiler. Ausserhalb der Längenmauer nach Südwesten zu befand sich der ganzen Länge nach ein Trottoir oder Strasse unter der Gartenerde, 17 Fuss breit, worunter eine Kalkestrichlage von $\frac{1}{2}$ Fuss Dicke und dann gewachsene Erde sich befand.

Im Jahre 1842 wurden, da ich die Aufsicht über die Erziehungsanstalt des Landarmenhauses führte, ganz ähnliches Mauerwerk, woran auch diese Kalksteinplatten gelagert waren, gefunden, welches genau dieselbe Richtung hatte, dass man annehmen muss, dass dieses eine Fortsetzung des eben gefundenen war, so dass dieses Mauerwerk, wenn die Voraussetzung richtig ist, in einer Länge von 400 Schritten bekannt wäre. Leicht zu bewerkstelligende Nachgrabungen würden hierüber Gewisses geben und auch vielleicht Aufschluss, welchem Zwecke dasselbe seine Entstehung verdankt. (Vide Taf. IV.)

Weber, Maurermeister.

Bei dem Bau eines neuen Flügels behufs Verlängerung des hiesigen Seminargebäudes, fand sich im Frühjahr 1866, in dem ausgeschachteten Theile des Fundamentes der südlichen Giebelmauer des qu. Neubaues ein gemauerter, mit verschiedenartigem Bauschutte angefüllter (Wasser-) Thurm von hier beifolgend skizzirter Form und beigeschriebenen Dimensionen (vide Taf. IV); derselbe musste zum Zwecke der Ausmauerung in seiner ganzen Tiefe ausgeworfen werden, und ich konnte desshalb seine Form und Beschaffenheit ziemlich genau aufnehmen.

Der Thurm ging bis auf die Wasserkies-Schicht hinab, hatte eine Tiefe von $35\frac{1}{2}$ Fuss (unter der jetzigen Fussboden-Oberkante des betr. Gebäudes), am oberen Rande einen Durchmesser von 9 Fuss, an der Sohle einen solchen von 6 Fuss und 11 Zoll; in einer Tiefe von $24\frac{1}{2}$ Fuss unter Terrain war die Rundung des Thurmes nach einer Seite hin zu einem rechteckigen Raume, in einer Länge von $5\frac{1}{2}$ Fuss ausgebaut; letzterer war gewölbt, hatte eine Höhe von 9 Fuss 5 Zoll bis zum Widerlager, und eine solche von $10\frac{2}{3}$ Fuss bis zum Scheitel des Gewölbes; bis zu der in der Skizze mit A bezeichneten Höhe war der letztgenannte Raum mit grossen Hausteinquadern (rother Sandstein) untermauert; im übrigen das Umfassungsmauerwerk des Thurmes in unregelmässigen Schichten theils aus Sandstein, theils aus Grauwacken und Kalkmörtel gefertigt. In dem oberen Theile des Thurmes hatte, wie aus den noch vorhandenen, etwa 2" hohen und 3" tiefen Nuten (Falzen) in dem Mauerwerk erhellte, eine hölzerne Wendeltreppe hinabgeführt; dagegen waren in dem rechteckig ausgebauten unteren Theile noch Reste einer hausteinernen Treppe sichtbar, welche bis auf die Sohle hinabführte. — Zur Zeit des Auswerfens des Thurmes stand das Wasser etwa $3\frac{1}{2}$ Fuss in dem unteren Raume. König, Baumeister.

Ueber die Burg Sommerau an der Ruwer, von welcher die Geschichte nur äusserst spärliche Nachrichten bringt, schreibt gelegentlich der Uebersendung der Reste dreier dort

gefundener Tabakspfeifen durchaus ähnlicher Thongeschirre der Bürgermeister von Irsch, Herr Müller: „In der Sommerauer Burg wurden im Jahr 1848, gelegentlich einer Grabung nach Schätzen, unter gebranntem Lehm, Kohle und Asche, verkohltes und angebranntes Getreide, für Korn anerkannt, thönerne Pfeifen, unsern Tabakspfeifen ähnlich, mit Brandspuren gefunden, ferner ein eisernes Gewehrrohr — Wallbüchse —, welches an der Mündung trichterförmig erweitert ist; Pulverpfanne und Schraubenlöcher zur Befestigung am Schaft waren noch vorhanden. In der Nähe des wichtigsten Vertheidigungswerkes, nämlich am Grabenstauwehr sind eine ganze Menge eiserner Bolzenspitzen schon früher gefunden worden.“ Die Pfeifen sind von weissem, festgebranntem Thon, die Verzierungen derselben, dem Pflanzenreich entnommen, sind von guter Zeichnung, Blüthen und Früchte in zierlicher Abwechslung an einem schlanken Stengel. Die Pfeifen zeigen nicht, dass aus ihnen geraucht worden, vielleicht sind sie von einem herumziehenden Pfeifenhändler, der in den Ruinen Schutz gegen Unwetter suchte als unnütze Scherben in den Schutt geworfen worden. Ob diese Instrumente zum Tabak rauchen dienen sollten, lasse ich dahin gestellt sein, sehr wahrscheinlich dienten sie zu einem ähnlichen Gebrauche; schon in ältesten Zeiten wurden nach Art des Tabaks verschiedene Kräuter gegen Krankheitszustände geraucht. (conf. Tabaci historia diss. inaugur. Auctore Carl Antz Berol. 1836. pag. 22 u. f.)

Dürftiger noch wie über Sommerau sind die Nachrichten über die ganz verschwundene Büschburg, oberhalb Sommerau. Herr Bürgermeister Müller glaubt, dass dieselbe auf einem dort vorhandenen rechteckigen, kahlen und unfruchtbarem Platze gestanden habe und glaubt, dass Nachgrabungen lohnenden Erfolg haben können.

Etwas mehr wissen wir von der Rothburg oberhalb Pluwig. Ungefähr 500 Schritte südwestlich von Hinzenburg liegt eine mit Lohe bestandene Bergkuppe, Rothkopp genannt. „Vor dem 30jährigen Kriege,“ so schreibt Hr. Pastor Pulch von Schöndorf, „hat hier eine Burg gestanden. Ein Besitzer dieser Burg, Gottfried von Rothburg, hat in die Kirche zu Schöndorf eine h. Messe gestiftet. Von einem dieser Ritter hat auch das Dörfchen Hinzenburg seinen Namen; in alten Urkunden heisst es Hensenburg, wahrscheinlich von einem Ritter, der Heinrich oder Hans hiess. Ruinen der Rothburg bestehen nicht mehr, nur der Name bezeichnet die Stelle, wo sie einst gestanden. Bei einer kürzlich stattgefundenen Nachgrabung wurden einige Grundmauern blossgelegt. Es wurden römische Mauer- und Dachziegel gefunden, worin starke eiserne Nägel stecken, ausserdem Scherben von grossen römischen Thongeschirren, Säulentrümmer von weissem Sandstein, eine sehr zerstümmelte 3 Fuss hohe Statue mit faltenreichem Gewande und einige constantinische Kupfermünzen.“

Beim Bau des Hauses des Herrn Kaufmann N. Ladner in der Olkstrasse wurde 1865 ein kleiner Rest eines Mosaikbodens, mit blauweissem Fries, dessen Zeichnung verschlungene roth-weiss-blaue Bänder vorstellte, in einer Tiefe von circa 8 Fuss gefunden; ausserdem einige Kleinerzmünzen von Constantin I., Valens, Valentinian.

Bei der Correktur des städtischen Canals, welcher durch den Landarmenhausgarten verläuft und bei der Dampfschifffahrts-Expedition in die Mosel mündet, wurde im Jahre 1865 im Verlaufe der Bollwerkstrasse nach den gefälligen Mittheilungen des Herrn Land-

7

armenhaus-Directors Blum, eine 270 Fuss lange, 4 Fuss dicke Mauer gefunden, mit fünf 4 Fuss dicken und 5 Fuss breiten Widerlagern. Das Baumaterial bestand aus römischen Mauerresten und dunkel gefärbtem Mörtel. Die Mauer wurde nur theilweise freigelegt, und hatte eine Höhe von 6 Fuss über den Fundamentmauern. Sie stiess in einem ganz stumpfen Winkel auf den nach dem Warken'schen Hause südwestlich sich erstreckenden Stadtmauertheil, welcher immer als von Arnold II. bei seinen bekannten Zwistigkeiten mit den Herrn von der Brücke erbaut, angenommen wird. Wir haben in der freigelegten Mauer ohne Zweifel eine Fortsetzung davon zu erblicken. Die Einziehung der Stadtmauer durch Arnold II. war also eine viel bedeutendere, als früher angenommen wurde.

Bei dem Bau des neuen Hauses des Kaufmanns Herrn P. Heil, Saarstrasse 288 f vor dem Neuthore, wurde im Frühjahr 1865 ein Gewölbe aus rothem Sandstein gefunden, welches einen Estrich trug, worauf 6 Ziegelpfeilerchen noch aufrecht standen, bestimmt eine Suspensura zu tragen. Daneben lag 2½ Fuss tiefer als der Estrich ein Zimmer. Die Farben der Wandbekleidung waren noch etwas erhalten; unten war ein schön rothes breites Band, darüber ein gelber Strich, die übrige Wand war weiss mit grünen nicht mehr erkennbaren Verzierungen durchwoben. Es wurde der Bodenstempel eines Lämpchens |POETHASI| gefunden und in einem anstossenden wieder etwas niedriger liegenden Raume einige Münzen von Valens; ferner sehr bedeutende Quadern, Handmühlen von Niedermenndiger Basalt und eine Amorstatuette. Dieselbe, 17½ Zoll hoch, aus porösem Kalkstein gefertigt, steht auf einer Platte von 1¾ Zoll Dicke. Die Statuette hat einen etwas dicken Kopf, wohl die Jugend andeutend, lockiges Haar und eine Haarflechte über den Scheitel bis vorne zur Stirne. Die Augen sind geschlossen, der Kopf etwas nach vorne gesenkt; den rechten Arm trägt er unter dem Kinn durch über die Brust geschlagen, so dass die rechte Hand auf der linken Schulter ruht. Das rechte Bein schreitet in einen Winkel gebogen nach vorne, die linke Hand greift nach Bogen und Köcher. Die Figur ist geflügelt und an einen Baum gelehnt. Das Ganze ist gut modelirt, die sinnende Stellung sehr gut ausgedrückt.

Nach gefälliger Mittheilung hiesiger Königl. Regierung wurde im December 1865 in südwestlicher Richtung von Obercleinich, Kreis Bernkastel, unweit des Cleinicher Baches, auf dessen linken Ufer, in einem Abstande von circa 400 Ruthen von der alten Römerstrasse beim Planiren einer Wiese eine Aschenkiste mit Bruchstücken zweier Glasurnen gefunden. Die Aschenkiste hat im Lichten 21 Zoll Länge, 10¾ Zoll Breite. Alle Flächen sind rauh bearbeitet. Die eine Urne 5¾ Zoll hoch, aus grünem, sehr dünnem Glas, fein gerippt, war in der gewöhnlichen Urnenform. Das andere Glas 4½ Zoll hoch, auf breiter runder Basis dachförmig sich erhebend, so dass der Durchschnitt ein stumpfwinkliches Dreieck bildet, hatte einen langen Hals; es sah einem gewöhnlichen, aber umgestülpten Glastrichter ähnlich. In den beiliegenden Knochenresten fanden sich runde Spielsteinchen von Knochensubstanz. Nach dem Berichte des Pfarrers von Cleinich, Herrn Münster, war in der Aschenkiste auch eine Thonlampe.

Im Monate September 1866 wurde bei Anlegung einer neuen Galerie zur Vermehrung

des Wasserzuflusses zum Herrenbrünnchen ein Römerkanal entdeckt. Nach Ausräumung von circa 14 Ruthen Länge in der Richtung nach Mariahof stiessen die Arbeiter auf eine starke Quelle und überzeugten sich bald, dass sie an den Anfang eines Römerkanals gelangt waren. Nach einem Situationsplane der Leitungen zum Herrenbrünnchen, und der darin bemerkten Richtung des Römerkanals (vide Taf. II), verläuft dieser, nachdem er in die neue Galerie eingemündet, in grader Richtung auf das Amphitheater zu. Man wird sich erinnern, dass an der Stelle, wo Architekt Schmidt die Fortsetzung der römischen Stadtmauer, vom Amphitheater nach Südwesten verlaufend, in seinem z. Z. herausgegebenen Plan der Stadt Trier und nächsten Umgebung eingezeichnet hat, der aus Olewig kommende Bach in zwei Theile getheilt die Thalsenkung durchfliesst, und dass damal in der Richtung, welche die Mauer einnimmt, in dieser Thalsenkung drei Hügel lagen, einer zwischen beiden Armen des Baches, einer sich an den Gemeindeweg anlehnend nach dem Amphitheater zu, und einer sich an der Heiligkreuzer Flur lehnend. Auf dem letztern wurde kürzlich eine Rebschule angelegt. Als man zu diesem Zwecke auf dem Rücken des Hügels zu graben anfing, fand man in der ganzen Strecke den Rücken mit Mauerwerk bedeckt, darin eine kleine dreieckige Platte von Johannisberger Stein. Die Reste sind noch unten am Hügel aufgehäuft. An diesem Hügel habe ich vor 15—20 Jahren öfters kleine und grosse Reste von Werksteinen vom Johannisberger Stein gefunden, auch einmal von demselben Material eine ziemlich wohl erhaltene nackte Figur, welche, nach der Körperstellung zu urtheilen, als eine Caryatide gedient hat — sie ist in unserm Museum — und so bin ich geneigt anzunehmen, dass diese drei Hügel zur Unterlage eines Aquäductes, Fortsetzung des in Rede stehenden Römerkanals, und zur Ueberleitung eines diverticulums zum Amphitheater von der alten Römerstrasse, welche nach dem Wolfsberg zieht, gedient habe. Der Kanal würde dann auch sein Wasser nach dem, auf dem Planum des Keller'schen Gartens früher belegenen Castellum's, wie jene Wasserleitung von der Ruwer geführt haben, von der es dann in die Stadt geleitet wurde durch einen neben dem Stadtbache verlaufenden Kanal, dessen Rudera Masenius noch gesehen hat.

Nun sagt Enen (Ausgabe von 1845, Regensburg bei Manz) pag. 17: „Dieselben alten Heiden wollten auch fliessendes Wasser haben; darum haben sie einen Bach, genannt Olevia, unter dem Berge Uranus, zwei Meilen Weges von der Stadt, in einem unterirdischen Gewölbe, nicht ohne grossen Kostenaufwand, geleitet, um ihre Stadt an allen Orten mit Wasser zu versehen.“ Diese Leitung hat zum Theil noch im zweiten Decennium dieses Jahrhunderts bestanden, und erinnere ich mich recht gut, in derselben gewesen zu sein. Ich habe mir vor einigen Jahren, als beim Umgraben einer Parzelle im Neuberg Kalksteine in geringer Tiefe herausgegraben wurden, die mir wieder den alten dunkeln Gang in Erinnerung brachten, von mehreren älteren Leuten die Thatsache bestätigen lassen, dass einige Fuss — vielleicht 6—8 Fuss — von der Strasse im Berge dieser Kanal verlief, der die Richtung von der Gracher'schen Mühle nach dem Amphitheater hatte. Dieser Kanal wird auch in unser Castellum gemündet haben. Brower spricht von dieser Leitung pag. 38 und Masen in seinen not. et addit. pag. 81. II.

So hätte also zu Römerzeiten durch drei Wasserleitungen unsre Augusta reichliches

Wasser gehabt. Aus der Aeusserung Enen's, welcher seine Medulla Gestorum Treverensium 1514 herausgab, geht hervor, dass die beiden Wasserleitungen von Ruwer aus und vom Marienberge in dem Jahre in unsrer Nähe schon zerstört waren, diese aber noch kenntlich war. Nach dem Uebersetzer Enen's, Johann Scheckmann, sollte man beinahe glauben, dieselbe habe noch 1517 bestanden. Vide Cap. II Fo. IV. Fluit et hac nostra tempestate eadem ripa abunde et molendis sufficiens praebet nutrimentum[1]).

In dem Flurdistricte hinter den Palliener Kalköfen, den Dr. Schneemann in dem Jahresberichte von 186¾ als die vermuthliche Begräbnissstätte der Vorstadt Vicus voclannionum bezeichnete (s. p. 34 a. a. O.), werden fortwährend neue, offenbar der römischen Vorzeit angehörenden Gräber entdeckt. Im Januar 1867 wurde wieder ein mit einem steinernen Deckel versehener Sarg gefunden, mit Gläsern und Thongeschirren. Am 11. März wurde nochmals ein Sarg bloss gelegt, in demselben lag ein Scelet, dessen Scheitel oben ein grosses Loch hatte; zwei gläserne Flaschen, eine kleine gläserne Schale und zwei silberne Nadeln. Zwei und einen halben Fuss davon wurde ein zweiter Sarg gefunden. Derselbe hatte eine plumpe steinerne Deckplatte; in demselben lag ein männliches und ein weibliches Scelet, dem einen Scelet fehlte der Schädel. Die Arbeiter versicherten gelegentlich dieses Fundes, dass sie früher auf zwei römische Töpferöfen gestossen seien, welche noch mit ungebranntem Fabrikat gefüllt gewesen wären.

Am 25. April 1867 wurde auf demselben, den Gebrüdern Herren Kuhn gehörigen Grundstücke ein grosser Sarg gefunden; der Deckel war zerbrochen, in dem Sarge lagen Reste eines Scelets; in unmittelbarer Nähe lag ohne irgend welche Umhüllung ein zweites Scelet in der Erde.

In der Mitte des Raumes, von der Staatsstrasse zur Mosel gerechnet, stiess man in der Tiefe von circa 14 Fuss auf eine circa 16 Fuss breite, mit grossen Steinen schlecht gepflasterte, flach gehaltene Strasse, welche mit der Staatsstrasse parallel von Nordosten nach Südwesten verläuft.

Bei dem Neubau eines Hauses an der Südseite der Johannisstrasse, gegenüber der Mündung der Frauenstrasse in dieselbe stiess man im Frühjahr 1867 in der Tiefe von 10 bis 12 Fuss auf eine Römerstrasse, welche in der Richtung der Frauenstrasse von Nordosten nach Südwesten, also parallel mit der in der Feldstrasse kürzlich gefundenen Römerstrasse verläuft. Unten bestand sie aus einer Packlage von Bruchsteinen, oben aus etwa zwei Fuss hoch aufgeschüttetem grobem Moselkies.

Im Frühjahre 1867 sind einer gefälligen Mittheilung des Herrn Pastors Berrens zu Folge bei Pickliessem Sculpturen in rothem Sandstein von wenig künstlerischem Werth gefunden, aber von den Findern sofort zertrümmert worden. Nähere Nachrichten sind nicht eingegangen.

---

[1]) Hiernach sind meine Ansichten über Enen's Aeusserungen in dem Jahresberichte von 1855 pag. 25 zu berichtigen. Dr. L.

Im März 1867 wurde in Wiltingen eine grosse zweihenklige römische Urne aus Thon in einem Weinberge gefunden, welche anderthalb Fuss in der Höhe hatte, und ebensoviel im grössten Breitedurchmesser. Dieselbe hatte das Eigenthümliche und deswegen wird nur des Fundes erwähnt, dass sie um die ganze Rundung der Ausbauchung ein 4 Zoll breites bronzenes Band hatte. Ein ähnliches Geschirr mit Bronzeband wurde vor einigen Jahren in den Lieber'schen Sandgruben in St. Paulin gefunden. Beide wurden von den Arbeitern wegen ihres vermuthlichen Inhaltes zerschlagen und die Bronzebänder verschleudert.

Im Mai 1867 wurden bei Gillenfeld, am Fusse des Römerberges, District auf'm Keller, wo bis jetzt nur oberflächliche Nachgrabungen stattfanden, römische Baureste gefunden. Der Berichterstatter Herr Polizeidirector Zillgen sah auf einem Boden von hydraulischem Mörtel 54 theils viereckige, theils runde Pfeiler construirt aus Ziegelplatten und dem characteristischen Mörtel. Unter dem Boden fanden sich mehrere mit Ziegelplatten bedeckte kleine Canäle. Auf den Pfeilern lag eine geestrigte, geplättete Decke von Ziegelmörtel, wie wir ihn in den sogenannten römischen Bädern sehen. Diese Decke hatte eine Länge von 16 Fuss und eine Breite von 13 Fuss. Ausser Ziegelplatten und Steinen der verschiedensten Art sind hier eine sitzende Figur mit Inschrift und eine Münze Constantins I. — soli invicto comiti — gefunden worden. Von den Mitgliedern der Gesellschaft war noch keines in der Lage dorthin reisen zu können und so sind nähere Nachforschungen bis jetzt unterblieben, werden aber bei sich bietender Gelegenheit sotort angestellt.

Im Januar 1867 wurde ein Begräbniss andeutend im Maar gefunden:

1) eine $3\frac{1}{2}$ Zoll hohe Urne von grauer Erde, 2) zwei Essenzfläschchen, 3) ein Lämpchen von gelbrother Thonerde, darauf ein Zweig mit Blättern und einer Frucht abgebildet ist, zu der ein Vogel hüpft, 4) eine bronzene Haarnadel.

In den Lehmgruben von St. Mathias wurde im Januar 1867 folgendes gefunden:

1) ein zweihenklicher Krug von Terra sigilata; auf dem bauchigten Theile desselben ist ein Vogel zwischen Ranken gehend dargestellt, 2) eine Scherbe von Terra sigilata, Stück vom Boden eines Gefässes mit dem eigenthümlichen Stempel | PATERAΓIΛIVS. |, 3. ein dito mit dem Stempel | PATERNIANV |.

Im Februar 1867 wurden in St. Paulin beim Graben eines Versenkes gefunden:

1) ein einhenklicher bauchiger Topf von gelbrothem Thon, 6 Zoll hoch, 2) eine fünf Zoll hohe Urne von grauer Erde, 3) ein Salbentopf von grauer Erde, 4) ein Salbenfläschchen, 5) ein schöner Teller von Terra sigilata, dessen Durchmesser $6\frac{1}{2}$ Zoll, mit dem Stempel | OFIC.BILIC |, 6) ein zerbrochenes Lämpchen, dessen Oberstück noch wohlerhalten eine ziemlich hübsch modelirte nachsinnende Figur zeigt, welche sich auf ein Knie niedergelassen hat.

Anfangs März 1867 wurde in der Lieberschen Sandgrube in St. Paulin gefunden: 1) eine $7\frac{1}{2}$ Zoll hohe, 7 Zoll im Durchmesser habende verzierte Urne von grauschwarzem Thon, enthaltend angebrannte Knochenreste, darunter drei eiserne Nägel; 2) ein langhal-

siger 8¼ Zoll hoher birnförmiger Topf von rothgelbem Thon; 3) ein Teller von terra sigilata, dessen Durchmesser 6 Zoll hatte und den Stempel | SECVNDI |; 4) eine Schale aus grauem Thon, Stempel | IVNIO |.

Im März 1867 wurde in der Maximinstrasse ein römisches Begräbniss gefunden, bestehend aus einer grösseren Truhe von Stein, halb angefüllt mit verbrannten Knochen, eine kleine Urne mit Henkel von rothgelbem Thon und eine kleine desgl. von schwärzlichem Thon.

Daneben wurde ein Fläschchen von grünem Glase gefunden, bedeckt mit einer durch Feuer beschädigten Kupfermünze von Trajan.

Beim Bau des Hauses des Herrn Dr. Ender in der Olkstrasse wurden im Jahre 1867 Spuren eines Mosaikbodens gefunden; Gross- und Kleinerze unzweifelhaft römischen Ursprungs, deren Figuren und Legenden jedoch unkenntlich waren. Ebenso waren einige Jahre früher beim Bau des Hauses des Herrn Maurermeister Sirker, gegenüber dem Hause des Herrn Ender, Reste eines Mosaikbodens gefunden worden.

Bei den Erdarbeiten zur Errichtung des Neubaues zwischen Herrn Kaufmann Dilles und Buchhändlers J. B. Grach, Fischbach 80—81, fand man im Frühjahre 1868 in der Tiefe, parallel mit der Richtung der Simeonsstrasse, eine 17 Fuss hohe kolossale Mauer, aus schweren nur rauh behauenen Sandquadern ohne Mörtel errichtet. Sie stösst auf den sogenannten Heidenthurm, das oben in meiner Geschichte der Porta nigra erwähnte Gebäude im Hofe des kgl. Regierungs-Gebäudes, und man kann deutlich sehen, dass dieses Gebäude in eine Lücke der Mauer hinein gebaut ist, mit andern Worten, dass dies Gebäude jünger als die Mauer ist. In der Tiefe dieser Mauer ist ein mit kleinen Bruchsteinen ausgemauerter Canal, offenbar bestimmt Flüssigkeiten nach dem ganz nahe vorbeifliessenden Stadtbache zu führen.

Haben wir hier vielleicht einen Rest der von Erzbischof Luidolf um das Domstift erbauten Mauer, wodurch das Stift von den übrigen Bewohnern der Stadt getrennt wurde [1])? Sie hat nach Südwesten die Richtung auf das in der Sternstrasse am Königl. Regierungsgebäude befindliche, kürzlich wieder restaurirte, mit dem Brustbilde des h. Petrus verzierte Stiftswappen, welches die Stelle bezeichnet, wo der Eingang zum Domstiftsbezirk an der nordwestlichen Seite desselben sich befand.

Beim Fundamentiren des Neubaues des Hauses des Herrn Nagel an der Moselbrücke, im August 1868, fand man in der Tiefe von ungefähr 10 Fuss unter der Oberfläche unter römischem Mauerschutt einen beinernen Stylus, Reste von Thonkrügen aus rother und schwarzer Erde, und ein Kleinerz von Constantinus magnus und von Valens.

---

[1]) Gest. Trev. Tom. I. cap. XLVI pag. 119. Hic (Luidolfus) muris ecclesiam sancti Petri ac fratrum habitacula circumcinxit, et ut ea quae intra sunt usui canonicorum cedant — instituit; quatenus, quomodo religione, ita et mansione a plebe sequestrentur.

Herr Buchhalter Sehmer, welchem die Gesellschaft diese Notiz verdankt, theilt auch mit, dass bei dem im vorigen Jahre unternommenen Bau des Hauses von Herrn Fritsch in der Feldstrasse, Stücke von 6 verschiedenen Marmorarten und Bruchtheile eines Mosaikbodens gefunden worden sind.

Beim Graben eines Mauer-Fundamentes am Forsthaus Mordbach bei Büdlich wurden im Monate September 1868 in einer Tiefe von 5 Fuss drei römische Urnen gefunden. Dieselben waren mit Steinen umschlossen und mit Aschen, Kohlen und Knochenresten angefüllt, mit Asche bedeckt, in welcher sich vom Roste stark angegriffene Nägel befanden; in der Umgebung fand sich eine 3 Zoll starke ziemlich grosse Lage von Aschen. Die Urnen waren bauchig, hatten eine schmale obere Oeffnung und einen Fuss von gleichem Durchmesser. Die grösste hatte 10 Zoll Höhe, die beiden kleinern 6 Zoll Höhe und waren alle drei aus gleichem rothen Thon und mit einem thönernen Deckel versehen.

Beim Herausnehmen verfielen die beiden kleinsten sofort, die grössere zur Hälfte. Ungefähr fünf Minuten von der Fundstelle entfernt, südlich der Fell-Thalfanger Strasse finden sich Reste einer römischen Strasse.

Aus dem Berichte des Herrn Försters Reichert von Büdlich.

Vor etwa 5—6 Jahren wurde in dem obern Theile der Feldstrasse, da wo dieselbe in die Brückenstrasse mündet, eine neue Gasleitung angelegt und hat der Unterzeichnete dabei wahrgenommen, dass 2 Fuss unter dem Strassenpflaster 12 Stück Fundamentsockel aus Hausteinen derselben Art, woraus die Porta nigra erbaut ist, gegen 22 Zoll im Quadrat stark, 18—20 Zoll hoch in einer jedesmaligen Entfernung von ungefähr 16 Fuss gefunden wurden. Dieselben standen in ganz grader Linie nach der Burgmauer hin, und scheint es mir wohl, dass diese Baureste mit den theils aufgefundenen starken Fundamentmauerwerken auf der Burgmauer [1]), gefunden bei Verlegung der Wasserleitung des Landarmenhauses oder mit den Bauresten, welche bei dem Bau des Hauses des Bürgervereins gefunden worden sind, im Zusammenhang gestanden haben [2]).

Joh. Weis, Maurer- und Zimmermeister [3]).

Zum Aufsatz von Architekt Schmidt über das Franzenknüppchen bemerke ich:

Innerhalb der Ringmauern des Hügels wurde gefunden eine Münze von Faustina junior FAVSTINA AVGVSTA; Kopf nach Rechts. Rev. DIANA LVCIF, S—C; Diana stehend nach Links gewendet, eine Fackel haltend; in der herabgerutschten Erde von derselben ein zweites Mittelerz, Kopf nach Rechts; Rev. IVNONI REGINAE, S—C. Juno stehend eine Patera und eine Lanze haltend, zu den Füssen ein Pfau. Endlich ein Kleinerz DIOCLETIANVS PFAVG; belorbeerter Kopf nach Rechts, mit dem Paludamentum.

Die erste und zweite Münze waren sehr abgegriffen.

---

1) Vide pag. 49 — 2) Sollen diese Fundamentsockel nicht mit dem Funde beim Baue des Hauses des Hrn. Fritsch in der Feldstrasse, von welchem Herr Sehmer oben berichtet, in Zusammenhang stehen? Die Sockelreihe liegt kaum einige Schritte davon entfernt. Dr. L. — 3) Herr Weis war so gütig unsrer Gesellschaft über diesen Fund einen Situationsplan einzureichen.

Zum Fundberichte des Baumeisters König ist zuzufügen:

Es wurden bei dieser Gelegenheit einige hübsche römische und mittelalterliche Geschirre gefunden. In unsern Besitz kam 1) eine Parthie stark beschädigter Glasgefässe, 2) Fragmente von marmorner Wandbekleidung, 3) ein Stück Wandverputz schön roth, gut erhalten, dann 4) von Steingut zwei einfache Töpfchen, drei verzierte aber beschädigt, eines mit der Jahreszahl 1584, 5) ein Kachelfragment, darauf ein Löwe, endlich Bruchstücke eines Löwen von Sandstein, anscheinend der romanischen Bauzeit angehörig, welche Gegenstände uns von der Seminar-Verwaltung bereitwilligst überlassen wurden.

Ein Ueberrest römischer Decorationsmalerei in Trier.

Fundbericht.

Am 16. Mai 1868 benachrichtigte mich der Maurermeister P. W., dass man neben der Südallee der Stadt bei der Ausgrabung der Keller eines Magazins auf antike Mauern gestossen sei, an welchen Malerei zu Tage komme. Er habe die Arbeiter ersucht, die Mauer nicht eher abzubrechen, bis ich sie gesehen habe. — Ich ging mit Mappe, Papier und Zeichnenstift an Ort und Stelle, und fand, dass die angegebenen Baureste zwischen den Thermen und dem Palast (an der Mosel), doch dem letzteren näher lagen. Sie boten ein mannigfaltiges archäologisches Interesse dar, das ich auf den Wunsch der Gesellschaft für nützliche Forschungen kurz angeben und erläutern werde.

Die antike Bauanlage war nach dem, was ich sehen konnte, einst sehr edel decorirt. Doch wurde sie nur so weit ausgegraben, als es der Raum für den Keller verlangte. Ich sah daher nur einen Theil eines grossen Gemaches — eines Saales —, an den sich ein kleinerer anschloss. Die Wandmalerei des ersteren war gegen sieben römische Fuss lang erhalten.

Das Grundstück, unter welchem die Baureste lagen, war Gartenfeld. Drei Fuss unter der Gartenerde kam man auf einen Estrichboden von Kalk- und Ziegelstücken; er wurde durchbrochen. Zwei Fuss tiefer stiess man auf einen zweiten Estrich, der aus Kalk und Bachschiefer bereitet war. Beide Estriche lagen über Bauschutt, gemischt mit Erde, und hatten keine weitere Steinstuckung zur Unterlage. Nun kam beim tiefer Graben die antike gemalte Mauer zum Vorschein, die wir beschreiben sollen.

Figuren auf dem Friese.

Der Sockel der Malerei war röthlich-braun, neun Zoll hoch, und lief ununterbrochen über der Sohle hin. — Darauf kam der schwarz-polirte Fries; er war zwanzig Zoll hoch und in Abständen von fünf Fuss durch rothe, aufsteigende, sechszehn Zoll breite Friese getheilt. — Ueber dem Fries war eine architektonische Gliederung, ein Sims gemalt, der aus vorstehender Platte und darunter liegendem Wulst bestand. Die Platte war wie Giallo antico, der Wulst wie grünlich-weisser Marmor behandelt. Auch er lief, wie der Sockel, ohne Unterbrechung an den Wänden durch. — Ueber ihm begannen dann die grossen Wandflächen, roth polirt, und durch schwarze, schmälere, nur eilf Zoll breite Friese wieder in Felder getheilt.

Der hohe, schwarze, horizontale Fries über dem Sockel zeigte auf grünem, mit aloeartigen Pflanzen bestandenem Boden einen grossen Wasservogel mit weissem Gefieder, langem rothen Schnabel und sehr langen rothen Beinen. Zwei feine Federn, die seinen Kopf schmückten, hingen nach dem Rücken hinab. Seine Flügel und sein Schwanz waren kurz; sein ganzes Federwerk flaumartig. Er schritt in gebückter Stellung mit geöffnetem Schnabel auf dem schön-grünen Boden dahin. — Die Gestalt, die Farbe, die Art des Gefieders, die nach dem Nacken herunterhängenden Kopffedern schienen mir den Wasservogel als eine Ardea egretta — einen grossen Silberreiher zu bezeichnen. Die Ardea egretta erreicht eine Länge von drei Fuss; die unsrige hatte zwei Fuss; ihre Hauptfarbe ist schneeweiss, ihre schmalen Schulterfedern gehen über den Schwanz hinaus, der Bart ihrer Federn ist flaumartig, grade wie bei der unsrigen. Sie wohnt im südlichen Europa, erscheint zuweilen in Deutschland und ihre silberweissen, seideartigen Federn sind geschätzt und werden auf Turbanen und Hüten als Schmuck getragen.

Die aloeartigen Pflanzen, vor und hinter dem Silberreiher, waren saftige, kräftige Büsche, und der schön-grüne Boden verlief sich sanft, ohne Härte in den schwarzen Grund.

Auf dem rothen, vertikal aufsteigenden Zwischenfries war eine goldgelbe Vase gemalt: ein hohes, wohlgestaltetes Gefäss mit kannelirtem Bauche, mit schlankem Halse und zierlichem Stöpsel; es hatte zwei hohe Henkel, von denen violette, seidene Schleifen herabhingen. Die Malereì des Fusses war zertrümmert. Die goldene Vase hatte eine Höhe von achtzehn Zoll. Ihre eigenthümliche Form hat Interesse für die Gefässbildnerei.

Der Wechsel der Farben vom Schwarzen in's Grüne und gebrochene Weiss, so wie vom Rothen, Goldgelben und Violetten machte einen sehr gefälligen, heiteren und ruhigen Eindruck. Matte weisse Linien, welche die Friese einfassten, hoben die schimmernden Gründe. Die Malerei entsprach jener der hiesigen ältesten, und der besten Pompejanischen Friese. Ich setze sie daher in die Periode der Flavier. — Hiermit stimmt das Material der Unterlage der Malerei, so wie die Technik des Mauerwerks, und endlich das noch gänzliche Fehlen von Mosaik und Marmor überein. Bei der sorgfältigsten Untersuchung fand ich keine Spur eines solchen Fussbodens. Derselbe konnte daher nur eine Holztäfelung gewesen sein, wie ich solche, 15 Fuss tief, unter der Crypta des Domes, und anderswo gefunden habe.

Um dieses näher zu erläuteren, will ich noch Einiges über

die Technik

beifügen.

1.

Das Mauerwerk bestand aus rothem Sandstein, welcher jenseits des Flusses, am linken Ufer der Mosel, und unweit der Stadt bricht. — Die Meinung, die Römer hätten dahier zum Bauen nur Kalkstein oder Ziegel verwendet, ist eine irrige. Sie bedienten sich des rothen Sandsteins sowohl, als des Schiefers, wenn er ihnen zur Hand war, und sahen nur darauf, dass beide gesund seien. Was den rothen Sandstein insbesondere betrifft, so fand ich ihn nicht nur bei unserem Mauerwerk unterhalb zwei späteren Estrichböden, sondern auch im Innern der Stadt, wo drei römische Strassen übereinander lagen, und zwar zur

Stuckung der untersten derselben und auf dem gewachsenen Boden verwendet; auf diesem aber trifft man dahier die ursprünglichen römischen Anlagen immer an.

Die Mauer war zwei römische Fuss stark, ihre Steine waren wohl abgerichtet und regelmässig geschichtet, wie im Amphitheater. In die Fugen hatte man, zum besseren Eingreifen des Verputzes, mit einem spitzigen Instrumente, Linien eingerissen. — Der Mörtel der Mauer und ihr Verputz bestanden aus Kalk und Bachsand, ohne Beimischung von Ziegelbröckchen und Ziegelmehl, sowie auch die Mauer keine bindenden Ziegelschichten zeigte. Es existirten, bei ihrer Aufführung, wie ich darum vermuthe, noch keine römischen Ziegelhütten dahier. — Der Verputz war zwei Zoll dick, nach Vorschrift der Alten geschlagen, und liess drei Schichten erkennen, von denen die oberste feiner als die unteren war.

2.

Auf dieser lag, nur eine Linie dick, eine Schichte von weissem Marmorstaub oder Kreide — und auf diese war die zinnoberrothe und schwarze Färbung aufgetragen. Die Farbe war dünner als ein Kartenblatt, und bis zum vollen Glanze polirt. — Das Bindemittel, dessen sich die Alten bei dem Färben der Wände, dieser Art, bedienten, ist noch nicht mit Sicherheit wiederentdeckt. — Einige meinen, das Bindemittel sei harziger und öliger Art, und vermuthen, dass es aus der Milch der Feige und dem Dotter des Eies zusammengesetzt sei. — Bei den Versuchen, die ich selber mit mattgewordenen Fragmenten anstellte, fand ich, dass diese ihren Glanz erst dann wiedererhielten, wenn ich sie bis zu ihrer Erwärmung rieb. Diese Erscheinung erklärte ich mir dadurch, dass die Wärme die noch nicht ganz erstorbenen Wachstheile wieder belebe und auf die Oberfläche ziehe, und bezeichnete sie daher als enkaustischer Art. Ich erinnerte mich nämlich, dass Vitruv und der ältere Plinius berichten: die mit Zinnober angestrichenen Wände müssten, um dauerhaft zu werden, an offenen Orten, d. i. in Peristylen oder Exedren, oder wo Sonne und Mond hineinscheinen könnten, auf dieselbe Art, wie die nackten Marmorstatuen enkaustisch behandelt werden. Zu diesem Ende müsse man die Wände trocken werden lassen; dann vermittelst des Borstenpinsels mit geschmolzenem Punischen — d. i. mit gereinigtem und weissgebleichtem Wachs überziehen; darauf den Wachsüberzug durch Annäherung eines eisernen Beckens mit glühenden Kohlen, bis er schwitze und sich gleichmässig vertheile, erhitzen (dies ist die Kausis, das Einbrennen der Alten); und ihnen endlich vermittelst „candelis" (vielleicht Bohnen mit kerzenartig geformtem Wachs) und reinen linnenen Tüchern den Glanz geben. (Vgl. Vitruv 7. B. 9. K. Plinius 33. B. 40. K.) — Auch hatte ich bei Untersuchung der Wandbekleidungen mit Marmor und grünen und rothen Porphyrplättchen, sowie bei Prüfung der farbigen Mosaikwürfel, wahrgenommen, dass die Römer dahier diese Täfelchen und Würfel mit heissem, geschmolzenem Wachs getränkt und polirt hatten. Meine eigenen Versuche bestätigten diese Beobachtung. In die antiken Steine war das Wachs manchmal zwei Linien tief eingedrungen. Schliff ich die lebhaft schwarzen musivischen Würfel nun ab, so wurden sie bläulichgrau, wie Schiefermarmor. Erwärmte und tränkte ich sie dann mit heissem, durch flüchtiges Oel verdünntem Wachs, und rieb ich sie nach der Erkältung mit Linnen, so erhielten sie wieder die Lebhaftigkeit und Politur der römischen Würfel. Gleiches versuchte und erreichte ich bei Porphyrtafeln.

3.

Die obengedachten Wände sind keine Fresken, denn ihre Farbe ist nicht in den Kalkstuck eingedrungen; sie ist auf keinen nassen, sondern einen trockenen Grund aufgetragen; dieser besteht nicht aus Aetzkalk, sondern aus einem kreideartigen, kohlensauern Kalkweiss, welches sich mit allen Farben verträgt, und sie gegen den darunter liegenden Aetzkalk des Mörtels schützt. — Von antiken eigentlichen Fresken habe ich bis jetzt in Trier nur ein einziges Bruchstück gefunden. In diesem war die decorative Malerei, gekräuselte Bänder vorstellend, in den Stuckbewurf tief eingedrungen. Bei einem anderen einfarbigen Bruchstück sah ich die Farbe in die Kreideunterlage zwar eingezogen, allein die Farbe war nicht polirt, man sah alle Pinselstriche; sie war sehr dick aufgetragen, und nur unvollkommen, sehr wässerig von der Unterlage eingesaugt. Dagegen fand ich Fragmente, deren Färbung ohne weisse Unterlage, unmittelbar auf den abgeschliffenen Verputz gebracht und doch nicht im mindesten eingedrungen war. Hier musste der Grund trocken und das Bindemittel temperaartig sein. Ich unterscheide daher in unserer antiken Stadt drei verschiedene Arten der Wandfärbung.

4.

Was nun das Technische der eigentlichen Malerei, die von der Hand des Künstlers auf den schwarzen und rothen Gründen ausgeführte Darstellung des Silberreihers, des Pflanzenwerkes und der Vase betrifft, so hatte der Maler sie zuerst mit dünner, fast durchsichtigen Farbe angelegt, wodurch jede Härte der Umrisse vermieden wurde — dann schattirte er sie mit stärkern Farben, wobei er die Pinselstriche nur da vertrieb, wo der Gegenstand glatt erscheinen sollte, sie dagegen absichtlich stehen liess, wo sie, wie bei den flaumartigen Federn des Wasservogels, wohl angebracht waren — endlich setzte er die höchsten Lichter mit ganz pastoser Farbe auf, wodurch der Gegenstand eine Art von Rundung und Modellirung erhielt. Die Farben hatten hierbei keinen lebhaften Glanz, wie die Gründe, sondern nur einen milden Schimmer, und traten daher dem Auge, von jedem Standpunkt aus gesehen, angenehm und deutlich entgegen. — In der Naturtreue und geschickten Ausführung erkannte man den eigentlichen Künstler. Dagegen war die Färbung des Sockels, die Einfassung der Friese mit Linien, die Herstellung des Simses einem untergeordneten Gehilfen überlassen, was schon die Behandlung der architektonischen Gliederung verrieth.

Dieses war in der Hauptsache das Ergebniss meiner Beobachtungen.

Ich fertigte mir sogleich, da der Gegenstand nicht zu retten war, eine Skizze in Umriss und Schraffirung, zeichnete die Figuren auf durchsichtigem Papier über dem Originale durch, und führte die Skizze dann erst in Farben aus, als mir die Arbeiter, welche die Malerei von der Mauer, ehe sie dieselbe niederlegten, abzulösen versuchten, die Fragmente derselben ins Haus gebracht hatten. An eine Rettung anders, als auf dem Papier, war wegen der Gebrechlichkeit des Materials nicht zu denken. Ich bewahre das gewonnene kleine Bild mit vielen gleichartigen einstweilen in meiner Mappe auf, da ich durch allmäliges Sammeln bereits Proben besitze, welche ich nach den Fundorten und bautechnischen Merkmalen: der Flavischen, Antoninianischen, Constantinischen, Valentinianischen und der aller-

letzten römischen Periode dahier zuschreiben darf. Ihre Zusammenstellung gibt mir schon eine Vorstellung, nicht nur von der Auszierung der hiesigen Privatgebäude, sondern auch, was kunsthistorisch interessanter ist, von der ersten Verpflanzung italienischer Malerei, deren Entwickelung und endlichem Verschwinden, in unserer römischen Stadt und ihren Villen.

Wo das Grosse der Vernichtung anheimgefallen ist, da gewinnt die Sammlung des Kleinen stets an Werth. Mögen jüngere Freunde des römischen Alterthums sie fortsetzen und ergänzen!

v. Wilmowsky, Domcapitular.

Ein Paar Worte über den Mörtel der hiesigen römischen Bauten.

Es ist öfters die Meinung ausgesprochen worden, der römische Mörtel sei daran erkennbar, dass er immer kleine Ziegelstückchen enthalte. Meine Erfahrung entsprach dieser vermeintlichen Beobachtung nicht, ich wendete mich desshalb an Herrn Architekten Schmidt mit der Bitte, mir gefälligst seine Beobachtungen darüber mitzutheilen, worauf ich folgende Antwort erhielt:

Auf Ihre geehrte Anfrage, ob die zu kleinen Stücken zerschlagenen gebrannten Ziegel zur Bereitung des Mörtels bei den Römern allgemein in Anwendung gewesen seien, bemerke ich Folgendes: Die zerkleinerten, gebrannten Ziegel, oder besser das Ziegelmehl, geben dem Kalkmörtel eine hydraulische Eigenschaft, weshalb diese Mischung bei in der Feuchtigkeit stehenden oder sehr dickem Mauerwerk stets mit Nutzen angewendet wird, indem die zum Erhärten des Mörtels nöthige Kohlensäure in solchem Mauerwerk nur sehr langsam aus der Luft eingesogen wird. Die Römer aber haben diese Sache hier zu Trier nicht so genau genommen und haben in der Regel nur da diese Ziegelstückchen angewendet, wo sie entweder rein mit Ziegeln, oder auch mit Ziegeln und anderem Material, gewöhnlich Kalksteinen, seltener Sandsteinen, in abwechselnden Schichten bauten.

So findet man bei dem aus Kalksteinen errichteten Mauerwerk des Amphitheaters, sowie aus dem aus Kalksteinen bestehenden Mauerwerk der sehr massiven Fundamente der sogenannten römischen Bäder diese Ziegelstückchen nirgends angewendet. Dagegen kommen sie in dem Gemäuer über der Erde des letzteren Baues, welches von Ziegellagen durchschichtet ist und an der Basilika, deren Mauerwerk ganz aus Ziegeln besteht, durchgängig vor. Bei schwächerem Mauerwerk, wie es bei Privatwohnungen gewöhnlich vorkommt, sind aber diese Ziegelstückchen im Mörtel des Mauerwerks nur sehr selten zu finden, wogegen sie in dem Mauerputz gewöhnlich, in den Estrichen mit wenigen Ausnahmen immer und in Baderäumen und Wasserleitungen immer und zwar ohne Sand angewendet sind.

Chr. Schmidt.

Unser correspondirendes Mitglied der Oberförster von Lassaulx hat die Güte, sich der schwierigen Arbeit zu unterziehen, in die neue Karte des Regierungsbezirks Trier, welche von Liebenow in Berlin herausgegeben worden ist, sämmtliche ihm aus seinem amtlichen Leben bekannten römischen und fränkischen Bauten, Niederlassungen, Gräber, Wasserleitungen etc. etc. einzuzeichnen. Ein Unternehmen, welches gewiss jeder Alterthumsfreund

mit Freuden begrüsst. Dasselbe ist um so verdienstlicher, als durch die Boden-Cultur, welche für derlei Dinge nicht schwärmt, nach und nach unter den Ueberbleibseln gründlich aufgeräumt wird.

Epigraphisches.

Dem Museum wurden die folgenden Inschriften einverleibt:

I.

φ
ΟΠΩΠ
ΟΣΑΔΕΛΦΗν
πΟΛΥΩΠΕΟΣΑΡΓΟυ
ΘΕΛΓΗΘΡΟΝΑΝΕΙλεν
ΣΙΗΝΔΙΟΣΕΡΜΗς
πολΥΕΡΝΩΝΓΥΑΛων
μεΓΙΣΤΟΝΑΝΕΙλεν

S. Tafel V. Höhe der Buchstaben 9‴; Intervall der Zeilen 7‴; Dicke der Platte 5‴; griechischer Marmor. Dieses interessante Inschriftfragment, in welchem *ΠΟΛΥΩΨ ΑΡΓΟΣ* und *ΔΙΟΣ ΕΡΜΗΣ* an die Mythe von der Jo erinnern, wurde unlängst in der Werkstatt eines hiesigen Dekorationsmalers entdeckt, der auf der Rückseite des Steines seine Farben zu reiben pflegte, wie vor ihm sein Vater schon gethan. Den Ort, wo der Stein gefunden worden, wusste derselbe nicht anzugeben; aber dass er in Trier gefunden worden, „das habe ihm der Vater gesagt."

II.

D E O
MERCV
RIO. CL
EMENTI
A.POPPA
V.S.L.M

Kleiner Votivaltar aus grauem Sandstein, 14″ hoch, 5″ breit; ähnlich dem in Heft XXIII, Tafel I. 1. der Bonner Jahrbücher abgebildeten; unsere Tafel V gibt nur den Schriftraum. Zu POPPA vergl. POPPIVS Br. C. I. Rh. No. 764.

Gefunden 1865 zu Geisfeld bei Hermeskeil, Landkreis Trier.

III.

GERMANI
ET DIVCIAE
VXORI VIVOS
FECIT

Aschenkiste aus grauem Sandstein, 23″, 6‴ hoch, 22″, 6‴ breit; die Hölung 14″, 6‴ breit, 11″ tief; auf der linken Seitenfläche eine Ascia; der Deckel mit dem Anfang der Inschrift fehlt.

Im Jahre 1866 bei Franzenheim, Bürgermeisterei Schöndorf, Landkreis Trier, beim Pflügen gefunden; in der Hölung fanden sich Asche und verkohlte Gegenstände.

IV.

//////I/////
///SATV//A//
////)EM·Ñ·S/L///
///CVSSC////
////RION////
///EIVS· D////
///VSSECVN///

Zeile 2, nach T, der linke Schenkel eines V erkennbar.

Das Fragment dieser Marmortafel wurde auf einem Felde beim Amphitheater gefunden, wahrscheinlich mit anderm Bauschutt dort abgelagert.

V.

COMII//////
MO/////

Gefunden 1868 bei Fundamentirung eines Hauses auf dem Marktplatze, in dem Winkel vor dem Fischbach, unmittelbar vor der frühern Umfassungsmauer der Domfreiheit.

VI.

hic quiesci TVRSICINVSQVI
vixit annOS VI ET MENSIS II ET
dies . . . patER DOLIES
titulum POSVIT

Zwischen titulum und POSVIT reicht der obere Theil des Monogramms Christi hinein, auf dessen Seiten unten die Tauben. — DOLIES statt DOLENS, etwa ein Schnitzer des Steinmetzen? derselbe zeigt kein grosses Geschick: die Schrift ist sehr ungleich; die Buchstaben stehen bald dicht neben, bald weit von einander: so besonders in POSVIT.

Das Fragment dieser Marmortafel wurde bei St. Matthias gefunden.

VII.

//hICPOSITAESTCLARISSIMAFEMINA
//qVAEMERVITMISERANTE DEO VTFVNVS
//NESCIRET NATAE QVAEMOX IN PACE SE
//CONCESSVM EST SOLAMENEIN////////
/////VEPOTVIT CR/////////
////////R E //////

Auffallend ist in dieser der fränkischen Zeit angehörenden Grabschrift der Mangel jeden Namens.

Gefunden in der ehemaligen Kirche St. Maximin. Schoemann.

Die christliche Epigraphie von Trier.

(Aus dem Bullettino di archeologia cristiana von de Rossi von dem Jahre 1864, pag. 13 u. 14.)

Mitgetheilt von Prof. Dr. Marx.

Trier, das Rom Galliens, die Stadt, die in dem Kalendarium des Furius Dionysius Philocalus in die Zahl der vier Hauptstädte des Reichs (Rom, Constantinopel, Alexandrien, Trier) gesetzt wird, rühmt sich einer langen Reihe christlicher Denkmäler. Der Ritter Le Blant, der in seinem ausgezeichneten Werke über die christlichen Inschriften Galliens bereits alle jene von Trier veröffentlicht hat, hat neulich eine kurze aber scharfsinnige Abhandlung über das Zeitalter, in welches die christliche Epigraphie von Trier eingeschlossen ist, veröffentlicht. Diese Abhandlung hellt einen wichtigen Punkt der Kirchen- und der Profangeschichte auf, und weist nach, wie jene Methode, die mir so erfreuliche Resultate bei den römischen Inschriften geliefert hat, Aehnliches liefern kann, wenn sie auf ausländische angewandt wird. Darum will ich einen kurzen Bericht darüber geben und diesem eine neue Beobachtung hinzufügen.

„Ich beobachte, sagt Le Blant, eine auffallende Anomalie in den Inschriften der Christen zu Trier, die bemerkt zu werden verdient. Zu Lyon, Vienne, Arles, Vaison, Marseille, endlich überall, wo sich in etwas bedeutender Anzahl mit den ersten christlichen Kaisern gleichzeitige Inschriften vorfinden, folgen auf diese die Inschriften aus dem Merowingischen Zeitalter. So nicht zu Trier. Mit Ausnahme vielleicht des einzigen metrischen Epitaphiums eines Barbaren gehören alle Inschriften dieser Stadt dem vierten und fünften Jahrhundert an. Aus dem sechsten und siebenten Jahrhunderte findet sich kein Andenken in Stein eingegraben." So weit Le Blant.

Mit dieser Beobachtung hat es seine volle Richtigkeit. Wer die von Le Blant veröffentlichten Grabschriften prüft, wird sich davon überzeugen; und ich, der ich mich eigens nach Trier begeben habe, um mit eigenen Augen diese epigraphischen Monumente zu studiren, habe mich auf den ersten Anblick ihrer Paläographie davon überzeugt.

Den bis jetzt bekannten Trierischen Grabsteinen will ich die zwei folgenden hinzufügen, die ich in dem Codex des Hartmann Schedel in der Münchener Bibliothek (cod. latin. 526 fol. 313) aufgefunden habe. Schedel hat diese zwei Titel nicht später als 1505 gesehen.

Treveri ad S. Martinianum (sic!).

HIC IACET GALLA QVE VIXIT AN
X D XXX TITVLVM POSVERV
NT MAVRIVS ET SILVIA IN PACE.

Treveri ad S. Mattheum (sic).

LEO HIC QVIESCE IN PACE VI
XIT ANNUM ET DIES XL FILIO
CHARISSIMO PATRES POSVERVNT

In der letzten Linie der zweiten dieser Inschriften ist zu lesen PATRES, welches Wort so viel bedeutet als Parentes, und das in den Inschriften des Rheinlandes häufig gebraucht wird.

Die Formeln dieser kurzen und nicht unschönen Titelchen sind dieselben, die in der ganzen Trierischen Epigraphie üblich sind: Hic jacet in pace, hic quiescit in pace, und zuletzt die Erwähnung dessen, der das Denkmal gesetzt hat, mit den Worten titulum posuerunt oder einfach posuerunt. Diese Züge, welche dem Stile eigenthümlich sind, der in der Mitte liegt zwischen dem ältesten und dem des letzten Verfalles und die mit seltener Gleichförmigkeit und Stätigkeit auf fast allen Trierischen Inschriften wiederkehren, haben dem Le Blant ein treffliches Argument an die Hand gegeben, um festzustellen, dass, in Uebereinstimmung mit anderweitigen Daten, alle diese Epitaphien keiner jüngern Zeit als dem vierten und ungefähr der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zugeschrieben werden dürfen.

„Warum hört nun doch," fragt Le Blant, „die christliche Epigraphie von Trier auf und verschwindet um die Mitte des fünften Jahrhunderts?" Wie in Rom im Jahre 410 plötzlich die Reihe christlicher Epigraphien unterbrochen wird, die nachher nie mehr ihren alten Lauf aufnimmt, und ich den Grund hievon in der Geschichte gesucht und auch gefunden habe, nämlich in der Zerstörung der ewigen Stadt durch die Gothen; — so wendet sich Le Blant an dieselbe Geschichte, und diese antwortet ihm, dass das Rom Galliens viermal im Sturm von den Barbaren eingenommen, zuletzt gegen 464 für immer unter ihr Joch gefallen ist.

Es waren die Ripuarier, Götzendiener, die lange Zeit hartnäckig in ihrem wilden Götzendienste verharrten. Unser Autor sammelt alle Angaben, die von den dürftigen und dunkeln Geschichtsquellen dieser unglücklichen Zeiten zur Noth uns geboten werden, um uns einen Begriff zu geben, wie gross der Ruin und die Verheerung von Trier gewesen, die Verzagtheit, die Flucht und die Vertilgung der Christen. Und diese Angaben erhärtet und erklärt er geschickt durch das Verschwinden christlicher Inschriften von dem Trierischen Boden in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Aber eine neue Entdeckung drückt das Siegel auf diese scharfsinnigen Beobachtungen.

Zu St. Germain du-Plain in der ersten Lyoner Provinz (Lugdunensis prima) ist vor Kurzem das gestümmelte Epitaphium eines Bischofs aufgefunden worden, der nach den Annalen der Gallia christiana als ein seinem Begräbnissorte fremder erkannt worden ist[1]). Folgendes ist das Fragment, ergänzt von dem gelehrten Herausgeber:

+ ☧ +
conditu R HOC TVMVLO bonae
memor IAE IAMLYCHVS EPS in spe
resurrec TIONIS V K IA n...
II CONS VIXIT AN nos....

[1]) Zur Erklärung des obigen kurzen Berichtes erlaube ich mir Folgendes einzuschalten. Die Gallia christiana führt in ihrem vierten Bande die Provincia Lugdunensis prima auf, die aus der Metropole Lyon mit den Bisthümern Autun, Langons, Chalon und Macon besteht. Von allen diesen Bisthümern führt die Gallia christ. die Series der Bischhöfe auf und nirgends findet sich ein Bischof Jamblichus. In dem Bisthum Autun findet sich die Ecclesia S. Germani de Planesia, wo der Bischof Aganon in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts ein collegium canonicorum gestiftet hat. Diese Kirche S. Germani de Planesia ist offenbar das heutige St. Germain du-Plain, wo das Grabmal des Bischhofs Jamblichus aufgefunden worden ist. (Vgl Gallia hrist. Tom. IV. p. 384). Dr. M.

Dieses Epitaphium nennt einen Jamblychus, einen Bischof, der gestorben zu Ende des fünften Jahrhunderts, — denn das ist, nach dem Urtheile des Le Blant, offenbar das Zeitalter, dem die Grabschrift angehört. Und ich glaube, dass eine aufmerksame Untersuchung des Fragmentes, da, wo die Spuren des Datums zurückgeblieben sind, dazu dienen kann, dasselbe zu ergänzen und genau das Jahr zu bestimmen.

Wenn nun kein Bischof Jamblychus in diesen Zeiten in der ersten Lyoner Provinz vorkommt, dann nannte sich aber eben Jamblychus jener Bischof, der 464 zu Trier sass und diese Stadt als Beute in den Händen der Barbaren und Götzendiener sah. Hier beleuchtet Le Blant mit einigen Andeutungen den Namen und die Geschichte jenes Jamblychus (beide sehr dunkel), und zeigt, wie nach allem Anschein es der Bischof von Trier ist, der, von seinem Sitze vertrieben, in fremdem Lande gestorben und begraben worden ist.

Was ich, den Spuren des gelehrten französischen Archäologen folgend, in Betreff der chronologischen Grenzen der alten christlichen Epigraphien von Trier angegeben habe, muss sich nach meinen Bedünken bewahrheiten und bewahrheitet sich auch in Cöln. Dort ist eine berühmte Inschrift, welche bis in die letzten Jahre von den Epigraphikern unbeachtet geblieben war, von dem gelehrten Bollandisten P. Buch wieder zu Ehren gebracht und neulich für alt und jedenfalls für nicht jünger als das fünfte Jahrhundert anerkannt worden von Professor Ritschl. Diese Inschrift ist ein Hauptmonument für die Geschichte der berühmten St. Ursula und der hh. Jungfrauen von Cöln, und ist es von der grössten Wichtigkeit, feststellen zu können, dass sie der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts vorhergeht. Es dünkt mir, dass die oben entwickelten Gegenstände mit andern Angaben zusammenstimmen, diese Priorität (vor der 2. Hälfte des 5. Jahrh.) zu beweisen, und ich hoffe, dass sich mir Gelegenheit und Muse darbieten werden, die historischen Consequenzen, die daraus sich ergeben, zur Aufklärung der Denkmäler bezüglich der sehr berühmten Schaar von Jungfrauen zu entwickeln, die von Vielen mit Unrecht bestritten und verlacht worden ist.

Im Herbste des Jahres 1865 wurde beim Pflügen eines Feldes in der Nähe des ungefähr drei Stunden oberhalb Coblenz an der Mosel gelegenen Dorfes Lehmen, District an der alten Kirche, eine Platte von schönem weissen Marmor, 12 Zoll lang und $4\frac{1}{4}$ Zoll breit, gefunden, welche folgende Inschrift in fünf Zeilen trug:

✠ IN HVNC TOMOLO REƎVIISCIT VIR
BEATISSIMVS ∂EO∂ATVS ∂IANS
ꟼVI VIXIT IN SAECOLO ANNIS XXXI
∂EPOSICIO EIVS XVI KAL IVL
IN PACE

Den Schluss der letzten Linie bildet eine Verzierung von sieben an den Enden sich kreuzenden Halbbogen und am Rande rechts läuft neben der Schrift eine Zickzacklinie abwärts.

Die Inschrift erinnert in ihrer Fassung und mit ihren Sprach- und Schreibfehlern sehr an die Grabinschriften der römischen Katakomben; dennoch glaube ich, dass sie jüngern

Datum's ist. Dafür spricht insbesondere die Form der Buchstaben, z. B. das A, dessen Querstrich durch einen Winkel gebildet wird, und das M mit seinen gespreizten Schenkeln, ferner die Anwendung der kleinen Buchstaben ∂ und ꝗ statt D und Q; auch das O ist nur halb so gross als seine Nachbarn. In dieser Art und Weise kommen die Buchstaben auf Merovinger Münzen vor und desshalb dürfte die Inschrift wohl aus dem siebenten Jahrhundert herrühren. Die Technik derselben ist eine rohe.

Dass der „Diakon Deodatus, der am 16. Juni beigesetzt worden," in oder bei Lehmen gewohnt habe, lässt sich annehmen; über seine weitern Lebensumstände wird aber schwerlich etwas zu ermitteln sein. Herr Pfarrer Kranz zu Lehmen bewahrt die fragliche Platte.

Coblenz. Settegast.

Im Nachstehenden theile ich einige Epitaphien des spätern Mittelalters mit, welche Trierern gewidmet sind oder in einiger Beziehung zu unserer Landesgeschichte stehen.

Der Mainzer Domvicar Hellwich (um's J. 1680) vielfach um die Geschichte seiner Diözese verdient, veranstaltete u. a. eine sehr reichhaltige Sammlung von Inschriften aus dem Bering des Mainzer Erzstiftes, wobei er auch manche Ortschaften der angrenzenden Gebiete berücksichtigte. Dieses werthvolle Werk ist zwar nie zum Abdruck gelangt, ist uns jedoch in zwei Handschriften erhalten, aus deren einer, der Darmstädtischen Hofbibliothek gehörig, im 8. Bde des Archivs für Hess. Geschichte u. s. f. einige Auszüge mitgetheilt wurden, deren andere ich bei ihrem dermaligen Besitzer, dem Herrn Decan Hertel zu Oppenheim, im Sommer des vorigen Jahres einsehen, und im Interesse meiner Sammlung altchristlicher und früher mittelalterlicher Inschriften ausbeuten konnte. Hellwich theilt in diesem, wenn ich nicht irre, seinem Original-Manuscripte Folgendes mit:

Pag. 307. in Creuznach, in ecclesia parochiali, in medio chori monumentum magnum a terra elevatum cum effigie antiqua armigeri.

Pag. 323: Spanheim: in medio ecclesiae:

ANNO DNI M. CC. XCI. V. K. FEBRVARII
OBIIT IOANNES DE SPANHEIM.

ANNO DNI M. CC. LXIIII. SIMON SENIOR
COMES DE SPANHEIM TRADITVS EST
HIC SEPVLTVRAE. E. A. R. I. P.

Pag. 474: in coenobio s. Ruperti, in tabula antiqua:

ELYZABET ROS DOS FLOS VIRGINEVS TREVI } RORVM
HIC IACET ETPLACET VT VACETAPENIS MISE } RORVM
AMEN.
OBIIT ANNO DNI M. CCC. XXX. IX. IDVS FEBVARII.

Diesen Grabschriften, von denen wenigstens die dritte eine nähere Untersuchung anregen dürfte, schliesse ich das Epitaph eines Mannes an, dessen Name einer der genanntesten, dessen Wirksamkeit eine der verhängnissvollsten für die Geschichte unserer Vaterstadt war.

Gros gibt in seinen Suppléments aux Epitaphes de Bâle, p. 381 folgende Inschrift

als diejenige an, welche das Grab Caspar Olevians zu Herborn im Regierungsbezirk Wiesbaden bezeichnet:

CASPARVS OLEVIANVS, TREVIRENSIS, SS. THEOLOGIAE
DOCTOR ET ECCLESIAE HVIVS PASTOR, QVI
15. MARTII ANNO 1587. IN DOMINO PLACIDE
EXPIRAVIT, HIC CONDITVR.

Diese Grabschrift ist auch in dem Dictionnaire d'Epigraphie chrétienne (Paris 1852, I 521) abgedruckt[1]). — Pfalzel. Dr. Kraus.

Litterarische Entdeckungen.

Nachdem unser Jahresbericht von 1863 und 1864 herausgegeben war, erhielt ich von dem Secretair der Maatschappy der Nederland'sche Letterkunde, Hrn. Dr. W. N. du Rieu, ein Schreiben, worin er mittheilt, dass die in dem Berichte pag. 55 von Herrn Dr. Kraus mitgetheilte Urkunde des Bischofs Wilhelm von Utrecht für die Abtei Echternach vom Jahre 1063, in der neuen Ausgabe des Urkundenbuches für Holland, welche im Auftrage der Akademie van Wetenschappen in Amsterdam Herr L. P. C. van den Bergh besorgt, diese Urkunde nach einer Utrechter Handschrift erschienen ist. Herrn du Rieu scheint die Utrecht'sche Handschrift besser. Da es für die Geschichte der Abtei Echternach wichtig ist, genauere Auskunft zu haben, welche Holländische Kirchen ad ecclesiam Ebternacentem traditae fuerunt, theile ich hier auf Wunsch der Herren du Rieu und Dr. Kraus, nach dem Briefe des Erstern, die Unterschiede mit, welche sich nach dem Vergleiche beider Ausgaben herausstellen.

Urkunde des Bischofs Wilhelm von Utrecht für die Abtei Echternach v. J. 1063.

Jahresbericht der Gesellschaft f. n. F.	Oorkondenbook van Holland en Zeeland uitgegeven van wege de koninkl. Akademie van Wettenschappen bew. door. L. P. C. van den Bergh. Amsterdam 1866. 1 deel. 1 Afd. pag. 54 No. 85.
	In nomine sanctae et individuae Trinitatis haec karta consignata et in synodo confirmata, banno episcopali corroborata: quam si quis sancto Willibrordo infringere voluerit, episcopi Trajectensis est banno confirmare, armis quibus potest, defendere, ad communem utilitatem sancti Martini sanctique Willibrodi quibuscunque modis potest retinere.

[1]) In der trierischen Chronik von 1821 (Monat Mai) pag. 112 theilt Wyttenbach nach Angabe des Amtmanns Moser aus Wetzlar die Inschrift mit, nach dem sie folgendermassen lautet:

CASPAR OLEVIANVS TREVIR S. THEOLOGIAE D. S. ECCLESIAE HVIVS PASTOR QVI 15. MARTII ANNI 1587 PLACIDE IN DOMINO EXPIRAVIT HIC CONDITVR.

Die Inschrift ist auf einer aus Eisen gegossenen Platte. Dr. L.

Jahresbericht d. G.	Oorkondenbook.	Jahresbericht d. G.	Oorkondenbook.
Zeile von oben:			
6 sunt: Dinge	Flardinghe	22 similiter	similem
Kiericvere	Kiericwerve	ex (?)	de
Velserebure	Velsereburg	23 pervenire	provenire
7 Heligelo	Heilegelo	25 idem	inde
aliisque orth. p.	et orth. p. aliis	26 inconcussa	inconvulsa
9 (et?) fratre	fratreque	banno	bannum
10 potestate	postestatem	27 pagina paginam	paginam
11 Haroso	Herago	29 Auffridus	Ansfridus
Sehe (?)	Sche	30 Luidolfus	Liudolfus
Rinesbure	Rinesburg	31 Werinhere	Werenhere
12 Settemitthon	Lietemuthon	32 Herrardus	Herradus
Hemetonkyriche	Hemetenkirica	Gumeno	Gomeno. Adalardus. Thiemo. Heremannus et frater eius Gerhardus. Gerung.
13 Ascmannedelf	Ascmannedilf		
Sloton	Slothen		
Ekmunde	Egmunde		
Ucmere	Alcmere	Ravangerus	Ravengerus
Scirmire	Scirmere	33 Uzelin	Ozelin
Woggunzen	Woggunghen	Weringer	Werenger
14 Aldendohorp	Aldenthorp	Adolt	Odolt
qui	quae	34 Verinhere	Werenhere
sunt	sunt, sitae sunt	Ottechin	Ostekin
15 ipse cons. fuerant	cons. erant	quis	quis autem
atque	atque ideo	35 utrimque	utriusque
16 institnta (?)	constituta	36 Quod si	Si
17 omnesque	omnesque eius	eam irrit. f. voluerit	irit. eam f.
mediet.	mediet. habeant	42 Aus cod etc.	Liber catenatus ecclesiae Trajectensis fol. 91.
18 neque	neque circaturam		
19 construendas neque ad	consecrandas vel		
20 perhibeant	praebeant		

Dr. L.

Analecta diplomatica.

II.

In meinem Besitz befindet sich ein Pergamentblatt von 59¼ Centimeter Länge und 16 Centimeter Breite, dessen Inhalt ein notarieller Act von 1335 über die Rechte und den Besitz von St. Marien in und um Ehrang bildet, dessen Pfarrkirche das Kloster durch Schenkung Eb. Johannes 1208 (Beyer Urkdb. II. 278) erworben hatte.

Das Instrument lautet wie folgt:

Jura monasterii beate Marie ad martyres in Yranck.

Dyt synt gude Richte zynse vnd Rente zu yuick vnd yn dem ombegriff. da selbs de zu gehörich synt dem cloister zu sent marien der alder gelegen buyssen de muren der stede zu Trier sent Benedictus ordens dye zu gewijst vnd ertzalt synt dem vurgeschreben cloister. yn entghen wirdicheit desz wysen mans meyster Reyner van vspurch. Zu der czijt Officiailis vnseres genedigen herreu herrn Baldewyn ertzbuschoff zur czijt der helliger stede zu Trier. der daczu derselber czijt das gericht zu yranck. selbs besessen hayt. So yst da gewijst vur dem officiailis van den scheffen zu yranck zu der czijt. Myt namen henne meyer an dem Kandel. Wilhem zu der czijt meyer vnsers genedigen herren. herren Baldewyns buschoffs zu Trier. Henne den man nante Grether. Jacob vnd henrich gebroder dye da waren soene der mynaersze Henne eyn son Johans vur czyden meyer. den man nant tentyr. vnd dederich des walen son. —

By eydem vnd geloyfden dye sy dem scheffenstoel zu yrank gedayn hant. naych allen yren besten synnen vnd wissen so hant sy gewijst. gesunderlicht vnd vszgesprochen. als herna geschreben steytt. —

Zum yrsten hant sy dem cloyster vurgeschreben zugewiest. den vynczienden zu yranck. —

Item den kornczienden In busschen. In velden. vnd wa man wynnen mach myt ploegen. —

Item den heuweczyenden yn den wesen. wa dye gelegen synt. —

Item den flayszezienden. den hanffczienden yn garten yn velden. vnd was yn garten vnd yn velden gelegen yst. vnd wayszen mach. ysz syn erbysz bonen lynsen kycheren. vnd was yn garten wassen mach van frucht. wie man sy nennen mach. —

Item van ycklichem yungen foilen czween pennynck Trierscher werungh. —

Item van ycklichem junghen kalffe eyn pennynck Trierscher werungh. —

Item van eym ycklichem lempgyn eyn ort. —

Item die cziente gansz van den genszen. —

Item dat cziente ferkelen. —

Auch hoerent dem vurg. cloister zo dye funffte garbe yn vnsers herren achten ond felden van Trier ond der funffte fysch yn der Froenfyscheryen. vnd der funffte baum yn welden. vnd der funffte pennynck van dem deme. van den swynen. —

Item so hoerent dem vurg. cloister zu sent marien zo seszhouen lantz dye man pfleget zu gewynnen myt dem ploich. dye da gelegen synt vnder der wesen dye man nennet yunghe wese. vnd der stat dye man nennet Byck. by yranck gelegen vnd yn dem begriff daselbs. Vnd ycklich hoeue helt funffczehen morgen veltz. vszer welchen hoeuen schynnent dem chloister vurg. all yair uff sent Andreas dach des apostelen XXX. hennen. vnd XXX. schillyngh. Trierscher werungh. Das isz zu wyssen. vsz ycklicher hoeuen. funff hennen. vnd. funff schillynck. zu oesteren vsz denselben houen nuyntzich. eyer. —

Item schynent dem selben cloyster vurg. uff sent Andreas dach XII. rockenbroit. also as man vier broit becket van eyner firtzelen yn der pisteryen. —

Item dem selben cloyster dru malder euen uff sent Andreas dach. dye sullent halff

syn gehuyfft vnd halff gestrichen. vnd dar zu schynent sessz pennynck trierscher werungh. dat man nennet cleyn recht. —

Item lijt eyn wyngart zu yrank der heyschet tesscheren der gijt uff sent Andreas dach czween schillynck trierscher werungh. —

Item Eynen morgen lantz lijt yn lyens alsz der gewonnen ist myt korne. so gijfft er eyn malder korns. vnd als er myt euen yst gewonnen so gyfft er eyn malder euen. —

Item Eynen morgen uff der syten des dorffes by yranck yn dem selben rechte korns vnd euen alsz vur. —

Item czween morgen yn der stat die man nennet allyt. entgehen yrank. yn dem rechte korns vnd euen alsz vur. —

Item Eyn morgen gelegen yn Grenckamp yn dem selben recht korns vnd euen als vur. —

Item Eynen morgen gelegen vnder paltzell an der nederster syten zu paltzelwert. yn dem selben rechte korns vnd euen alsz vur. —

Item Eyn virdeyl lantz an der nederster syten zu patzelwert das gyfft eyn summeren korns, ader euen alsz vur. —

Item Eyn morgen lijt vur dem kestenwalde by dem wyher. der da lijt by dem kessenwalde yn dem selben recht korns ader euen alsz vur. —

Item czween morgen entgeheen dem selben wyer yn allem recht alz vur. —

Item Eynen morgen byder kurtzer hecken yn allem recht alsz vur. —

Item eynen morgen ist gelegen yn dem gheien. yn allem rechté als vur. —

Item Eyen morgen entgehen cumbe yn allem recht alsz vur. —

Item Eynen morgen gelegen by Achten vnseres herren van Trier den man nennet wyedhoue der gyfft das halffdeyl. der frucht. dye dar yn west. vnd yst der selbe morgen czyende fry. —

Item Eynen morgen obenwendich der nuwer brucken. vnd gyfft das halffdeyl der frucht dye dar ynne wiest. vnd yst czyenden fry. —

Item Eynen morgen gelegen yn leynbale vnd gyfft das halffdeyll der frucht vnd yst czienden fry. —

Item Eynen morgen enwenych hogher vnd heyschet wyedhoue vnd gyfft das halffdeyl. der frucht dye da yn weest vnd yst czyenden fry. —

Item Eyn morgen der da lyt yn queder vnd gyfft (enwenich her neder [1]) das halffdeyl der frucht dye da yn weest.

Item Entgeheen dem selben morgen queder vnd enwenych her neder wert eyn morgen der heyschet yn dem langen stucke. gyfft auch das halffdeyl der frucht dye da yn weest. —

Item Eynen morgen yst gelegen vnder der kurter wesen vnd gyfft auch das halffdeyl frucht dye da yn weest. —

Item Eyn halben morgen yst gelegen yn Bys vnd gyfft auch das halffdeyl als vur. —

Item Eynen halben morgen gelegen yn Junckerul vnd gyfft auch das halffdeyl als vur. —

[1]) Diese Worte sind mit Zinnober durchgestrichen.

Item Eyn halben morgen gelegen yn paswylre vnd gyfft auch das halffdeyl als vur. —

Item schynent am selben cloister vurg. vezer eynem baumgarten den man nennet lyen an dem kandell gelegen. XII. pennyngh uff sent Andreas dach [1]).

Item Soend quod scabinj de yranck supradicti dicebant dominos dicti monasterii ipsis teneri X solidos treverenses, denarios anno quolibet pro iure ipsorum scabinorum ex eo quod veritatem et iustam demonstrationem bonorum et iurium monasterii sepe dicti in yranck et eius confinio consistentium quas sciverunt et scire tutius potuerunt ut dicebant demonstrarunt et adhuc dum plena bona ibidem consistencia ad dictum monasterium spectans debentia in ipsorum memoriis et mentibus habere seu prevenire potuerint, sanius atque plenius demonstrabitur. —

Rasina ex vinea dicta thescheren et vinea ac superscriptio in confinio ville yranck sita approbatur.

Acta conscripta sunt hec premissa per me Nicolaum de Schonecke clericum curie Treverensis Notarium presentibus officiato et scabinis prenotatis. Sub anno Domini millesimo trecentesimo tricesimo quinto feria tercia post dominicam Jubilate in villa yranck memorata. Et in signum huiusmodi consignacionis per me Nicolaum Notarium prescriptum specialiter ad premissa conscribenda in villa yranck directum facte, ego Nicolaus Notarius prenotatus Sigillum dicte curie Treuerensis huic mee consignacioni rogaui apponi. Et nos Officialis ipsius curie eiusdem curie Treuericum sigillum rogatu et ad relacionem Nicolai de schonecke clerici civitatis mee (?) prefate Notarii cui in his et maioribus fidem adhibemus et adhiberi volumus pleniorem quecunque ad predicta iura consignanda specialiter ad villam direximus prenotatam precibus Religiosi viri Domini Gerardi abbatis monasterii beate marie prenotati hijs litteris duximus apponendum. In euidens testimonium omnium premissorum Anno domini et die predictis. Superscriptiones et rasuras approbantes. Nicolaus de schoneke.

Dr. F. X. Kraus.

Münzfunde.

Im Jahre 1865 wurden bei den Nachgrabungen in den sogenannten Thermen folgende Münzen gefunden:

1) C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT

2) Kopf des Caligula nach Links. — R. VESTA im Felde S–C Vesta sitzend, Patera und Lanze haltend. Diese Münze steckte im Mörtel.

3) AVRELIVS CAESAR ANTONINI AVG PII FIL Jugendlicher Kopf. R. TR [pot llll cos ll] VIRTVS — S–C Behelmter Krieger, Schwert, Lanze, rechter Fuss auf einer Kugel stehend. Grosserz. Diese Münze wurde auch im Mörtel steckend gefunden.

4) MANTONINVS AVG Belorbeerter Kopf, nach Rechts. R. IMPERATORII im Felde. S–C Victoria mit einem Schilde.

---

[1]) Das Vorhergehende ist mit schönen gothischen Charakteren, das Folgende in kleiner Cursive geschrieben.

5) HADRIANVS AVG COS Kopf nach Rechts. R. ADVENTVI AVG MAVRETANIAE S—C Zwei Figuren an einem Altare opfernd.

6) Wahrscheinlich Trajanus.

7) IMP C MAVR PROBVS P AVG Behelmter Kopf, rechts Lanze, links Schild. R. VIRTVS PROBI AVG Mars Trophäen tragend, im Felde S, im Abschnitt XXI Mittelerz.

8) CONSTANTINVS P F AVG Belorbeerter Kopf nach Rechts. R. SOLI IN VICTO COMITI Abschnitt PTR Kopf der Sonne mit Strahlen nach Rechts.

9) Constantinopolis.

10) Valentinianus II.

Metternicher Münzfund.

Von Kammerpräsident Settegast in Coblenz.

Am 21. Oktober 1865 stiessen die Arbeiter des Bäckers und Wirths Mathias Schmitt zu Mettnerich in der Nähe dieses an der Heerstrasse nach Trier gelegenen, drei Viertelstunden von Coblenz entfernten Dorfes beim Auswerfen einer Grube auf einen urnenförmigen Topf, der ganz mit Münzen, im Gewichte von ungefähr 3 Pfund, gefüllt war. Es waren Silbermünzen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, zum grössten Theile einseitig geprägte, schüsselförmige Pfennige und zwar mehr als 4000 Stück. An zweiseitigen Münzen, Viertelthalern, Testons, Groschen u. s. w. enthielt der Schatz nach Angabe der Finder nur 30 bis 40 Stück. Ein Theil der Münzen, namentlich der zuletzt gedachten, kam alsbald in fremde Hände; den Rest hatte ich Gelegenheit zu sehen und zu studiren, und folgt hier die Beschreibung.

A. Zweiseitige Münzen.

Schweiz.

a. Stadt Bern.

Groschen.

1) ✠ SENATVS ✱ VINCENCIVS. Kreuz, in dessen Winkeln Lilien, vom Rande hineinwachsend. R. MONTA✱BERNENSIS✱ (sic!) Das Wappen von Bern (schreitender Bär auf einem Schrägbalken), darüber ein Doppeladler.

b. Uri, Schwyz und Unterwalden.

Viertel-Groschen.

2) ✱ VRANIE∗SVIT∗VNDER Drei Wappen mit den unteren Theilen kleeblattförmig zusammengestellt. Uri (Stierkopf), Schwyz (Doppelschlüssel) und Unterwalden (leerer Schild.) R. SOL—DEO—GLO—RIA Kreuz, auf dessen Mitte ein kleineres Krückenkreuz aufliegt.

Stadt Schwäbisch-Hall.

Pfennig.

3) Hand in einem Kreise, ohne Schrift. R. Kreuz von vier Kugeln umschwebt, in einem Kreise, den ein in drei Winkeln verziertes Viereck umgiebt, gleichfalls ohne Schrift.

Lothringen.

Herzog Carl II., 1545—1608.

Teston, ⅝ Loth alt Gewicht schwer.

4) ✠ CARO∘D⁞G⁞CAL∘LOTAR⁞B⁞GEL DVX. Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, im Harnisch und mit der Herzogskrone; der Kopf jugendlich. R. ✠ MONETA∘ NOVA∘NANCEI∘CVSA. Gekröntes Wappen von 8 Feldern; Ungarn (vier Balken), Neapel (Lilien, darüber ein Turnierkragen), Jerusalem (Krückenkreuz, in dessen Winkeln kleine Kreuze), Arragon (vier Pfähle), Anjou (mit Lilien bestreutes Feld in einer Einfassung), Geldern (Löwe), Jülich (Löwe), und Bar (zwei gekrümmte Fische von vier Kreuzchen umgeben); als Herzschild das Wappen von Lothringen (drei gestümmelte Adler auf einem Schrägbalken).

Pfalz.

Kurfürst Friedrich III., 1559—1576.

Halber Batzen.

5) ✠ FRID:CO.PAL.R.R.I.ARCH&P.ELEC. Dreigetheiltes Wappen: Pfalz (Löwe), Baiern (Weckenschild) und der Reichsapfel, auf welchem die Zahl 2 steht. R. MO.NO. RHE.ELEC.&.PR.CONSO· (Moneta nova rhenensium electorum et principum consociatorum). Fünffeldiges Wappen: Mainz (Rad), Trier (Kreuz), Cöln (Kreuz), Pfalz-Baiern und Hessen (Löwe), daneben die Zahl 7—ꝛ (1572).

Erzbisthum Trier.

a. Raban von Helmstädt, 1430—1439.

Weisspfennig.

6) *RABANV'_ARCP'.*TR' Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel in einem Tabernakel, unten das Familienwappen (Krähe). R. *MONE'_*NOVA'_*COVE'. In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Baiern. Bohl 7.

b. Johann VI. von der Leyen, 1556—1567.

Albus.

7) IOHA:D:G:CO·_:TREV:PRI:EL'. Der h. Petrus mit Buch und Schlüssel, vor sich das Wappen von Trier und Leyen (ein Pfahl) in gespaltenem Schilde. R. ✠MONETA: NOVA:ARGEN:COVELE. Das Stifts- und Familienwappen, gevieret, darüber .1561.; auf jeder Seite des Wappens ein vierspitziger Punkt. Unedirt.

8) .IOAN.D:G:CO·_·TREV.PRI.EL. Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch, vor sich das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde. R. ✠MONETA.NOVA.ARGEN. CONFLV. Das Stifts- und Familienwappen, gevieret in einem an den Seiten eingebogenen Schilde, daneben 8—9, über dem Wappen 1563. Unedirt.

9) IOAN.D.G.CO_TREVE.PR.EL. Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch, vor sich das Stifts- und Familienwappen, gevieret in einem an den Seiten eingebogenen Schilde. R. ✠MONETA.NOVA.ARGEN.CONFLV. Das Wappen und Alles Uebrige wie auf der Rückseite der vorigen Münze. Bohl 10

10) IOAN:D:G:CO_TREVE.PR.ELE. Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch, vor sich das Stifts- und Familienwappen, gevieret in einem an den Seiten eingebogenem Schilde. R. MONETA.NOVA.ARGEN.CONFLV. Das Stifts- und Familienwappen, gevieret in einem an den Seiten eingebogenen Schilde, daneben 8—9, über dem Wappen 1564. Bohl 11.

Stadt Cöln, 1515.

Weisspfennig.

11) ✠ CIVITAS:COLONIENSIS. Das Wappen der Stadt Cöln (getheilt, im obern Felde drei Kronen, das untere schraffirt), darüber: 1515, an jeder Seite des Wappens ein Ringel. R. ✠ MONETA°NOVA°RENENSIS. In den Winkeln eines Blumenkreuzes die Wappen von Trier, Mainz, Erzstift Cöln und Baiern.

Stadt Hameln a. d. Weser, 1550.

Albus.

12) MARIA·MAT_ER·DOMIN. Die h. Jungfrau, in der Rechten einen Scepter, auf dem linken Arm das Jesukind, das Ganze von einer Glorie umstrahlt. R. MONETA NOVA QVERNHAME· Ein sogenanntes Mühleisen, daneben 5—O.

Bisthum Lüttich.

a. Robert von Berghen, 1557—1563.

Viertelthaler, stark ¼ Loth alt Gewicht schwer.

13) ROBERTVS A BERGIS EPS*LEODIE. Das Wappen von Berghen (dreigetheilt: 1. Löwe, 2. drei Pfähle und 3. drei offene Rauten) mit Helmzierde und Helmdecke. R. DVX*B_VLLON_COME'*_LOS. Ein die Schrift trennendes Blumenkreuz.

b. Gerhard von Groissbeck, 1563—1580.

Halber Groschen.

14) GERARDVS·A·G·OISB.GK·EPS·LE: Das Wappen von Groissbeck (ein Schlangenbalken). R. DVX·B_VLLO_COM·L_OSSEN. Verziertes Kreuz, in dessen erweiterter Mitte ein Punkt.

Frankreich.

König Heinrich II., 1547—1559.

Teston, ⅝ Loth alt Gewicht schwer.

15) HENRICVS·II·DEI·G·FRANCOR·REX. Der belorbeerte Kopf des Königs von der rechten Seite. R. ✠ CHRS VINCIT CHRS REGNAT CHRS IMP EB 1553. Das gekrönte Wappen von Frankreich (drei Lilien), darunter A (Paris).

Achtelthaler, 5/16 Loth schwer.

16) ·HENRICVS·II·D·G·FRANCO·REX. Brustbild des Königs von der rechten Seite. R. XPS·VINCIT·XPS·REG·XPS·IMP·1554 R· Das gekrönte Wappen von Frankreich, daneben auf jeder Seite ein gekröntes H, unter dem Wappen den Buchstaben M (Toulouse).

Von den vorbeschriebenen Münzsorten befand sich, so viel ich ermitteln konnte, mit Ausnahme des unter 3 angeführten sogenannten Händelpfennigs und des unter 5 beschriebenen halben Batzens, nur je Ein Exemplar in dem Funde. Derselbe enthielt ausserdem an zwei-

seitigen Münzen: 1 Doppelgroschen Herzogs Philipp III. von Burgund (1419—1467), sehr abgenutzt, 1 Groschen von König Carl IX. von Frankreich (1560—1574), einige Mansfelder Groschen, einige Albus vom Bischof Theoderich II. von Worms (1552—1580) und ein Viertelthaler der Städte Deventer, Campen und Zwoll, von denen ich jedoch keine nähere Beschreibung zu geben vermag, da ich nur eben einen Augenblick Gelegenheit hatte, sie zu sehen.

B. Einseitige Münzen.

Wenn bei den nachstehend beschriebenen Münzen keine andere Bezeichnung beigefügt ist, so sind darunter Achtelweisspfennige zu verstehen, wie solche nach dem Vertrage der Rheinischen Kurfürsten vom 7. Juni 1502, einer Verordnung des Kurfürsten Jacob II. von Trier aus dem Jahre 1503 und auch wohl schon früher, wie ich aus Gründen, deren nähere Darlegung hier zu weit führen würde, anzunehmen mich berechtigt glaube, geprägt worden sind. In jener Verordnung Jacob's II. heisst es: „Die Pfenninge, so wir schlagen werden, sollen gehulcht (concavi) sein und der sollen XLVIII auf Ein Loit gehen, fünfthalben denari feins Silber halten und Acht ein Albus gelten und XVII Schilling Pfenning und IV denari für Einen Gulden gegeben werden.“ (G. Chr. Neller, Aubani, instructiones breves de denario et hallensi etc., Trier, 1761, pag. 134).

Der Feingehalt des Silbers ist hier, wie überhaupt im Mittelalter dies zu geschehen pflegte, nach Pfennigen berechnet und zwar wurde das reine Silber mit 12 Pfennigen bezeichnet, welches der heutigen Eintheilung in 16 Loth entspricht. Die Achtelalbus sollten demnach 6löthigen Silbers sein und 6¼ Ass wiegen (1 Loth = 304 Ass); 208 derselben (17 × 12 + 4) standen im Werthe Einem Goldgulden gleich. Dem angegebenen Gewichtsverhältnisse entsprechen auch die vorgefundenen Münzen, indem dieselben je nach dem Grade ihrer Erhaltung 5 bis 7 Ass schwer sind. Dass Einzelne mehr als das gesetzliche Gewicht haben, darf nicht auffallen, da diese Pfennige nicht gleich gestückelt wurden, sondern ihrer 48 nur zusammen 1 Loth wiegen mussten.

Wie es scheint accomodirten sich die benachbarten und sogar Einige der entfernter wohnenden Münzfürsten der von den rheinischen Kurfürsten beliebten Ausprägung von Achtelweisspfennigen, denn die in dem Funde vorkommenden einseitigen Pfennige jener Herren haben, wenn sie auch öfters schlechtern Gehalts sind, doch durchschnittlich dasselbe Gewicht, wie die rheinischen.

Heller fanden sich in dem Schatze nur vereinzelt. Was deren Gewicht und Gehalt betrifft, so bestimmt die angeführte Verordnung Jacob's II.: „Die Heller, so wir schlagen werden, sollen also gestalt sein, dass sie halten IV denari feins Silbers und LVIII ein Loit wiegen, und zwölf derselben Heller einen Albus gelten.“ Früher wurden die Heller etwas schwerer ausgebracht, wie sich aus den Vorschriften der verschiedenen seit 1409 geschlossenen rheinischen Münzverträge ergibt, wonach bald 50, bald 52 resp. 54 Heller ein Loth wiegen sollen.

Die Achtelweisspfennige und Heller liefen als Scheidemünze oder, wie es in dem Vertrage vom 8. October 1612 (Bohl pag. 156) heisst, „als Schiedtpfenninge zu täglichem

Gebrauch des gemeinen Mannes in Pfennigwerksachen" im Lande um und gibt unser Fund eine interessante Uebersicht der kleinen Münzsorten, welche hier am Rheine in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Verkehr waren.

Zum Verständniss sei noch bemerkt, dass bei der Beschreibung der Wappen das Feld, welches — heraldisch zu sprechen — die Stelle rechts, also den Ehrenplatz einnimmt, stets zuerst von mir genannt wird.

I. Deutsche Kaiser.

Ferdinand I., 1558—1564.

17) *FERDINAND:PRIM. Ein doppeltgeschwänzter Löwe. Für Böhmen geprägt.

II. Kurfürsten.

a. Erzbischöfe von Mainz.

Dietrich I., von Erbach, 1434—1459.

18) In einem Perlenkreise das Wappen des Erzstifts Mainz, darüber der Buchstabe M (Mainz oder Miltenberg), unter dem Wappen ein fünfeckiger Stern.

Die Grafen von Erbach führen als Wappen drei Sterne in getheiltem Schilde und habe ich, da ich den Stern auf obiger Münze für eine aus diesem Wappen genommene Figur halte, dieselbe Dietrich I. zugetheilt. Unbestreitbar ist diese Zutheilung jedoch nicht, einmal, weil die Sterne im Erbach'schen Wappen sechseckig sind, und sodann, weil der Stern auf der Münze auch lediglich ein Münzmeisterzeichen oder zur Bezeichnung einer einzelnen Münzemission angebracht sein kann.

Adolf II. von Nassau, 1463—1475.

19) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz und Pfalz (Löwe) in gespaltenem Schilde, darüber ∘A∘. Der Schild ist unten zugespitzt, hat also die im Mittelalter gewöhnlich vorkommende Form und dürfte daher die Zuweisung dieses Pfennigs an Adolf II. keinem Bedenken unterliegen; jedenfalls gehört er dem spätern Erzbischofe Albert nicht an.

Berthold von Henneberg, 1484—1504.

20) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz und Pfalz in gespaltenem Schilde, darüber ∘B∘.

21) Ebenso, jedoch über dem Wappen +B+.

Uriel von Gemmingen, 1508—1514.

22) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz und Pfalz in gespaltenem Schilde, darüber ∘V∘.

Albert von Brandenburg, 1514—1545.

23) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz und Pfalz in gespaltenem Schilde, darüber ∘A∘.

24) Ebenso, jedoch über dem Wappen ∘A∘ (rechts ein Ringel, links ein Punkt).

Auf beiden Münzen sind die Wappenschilde unten abgerundet und entsprechen mithin der im sechszehnten Jahrhundert gebräuchlichen Form. Jedenfalls ist der zuletzt angeführte Pfennig Albert von Brandenburg zuzuweisen, da das A den Querstrich hat, der in den

frühern Zeiten gewöhnlich fehlt. Dass auf diesen und den vorhergehenden Münzen die Wappen von Mainz und Pfalz vereinigt vorkommen, beruht auf den zwischen diesen Staaten geschlossenen Münzverträgen.

Daniel, Brendel von Homburg, 1555—1582.

25) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz und Homburg (gezackter Querbalken) in geviertem Schilde, darüber *D*, daneben 6—7.

26) Ebenso, jedoch neben dem Wappen 6—8.

27) Ebenso, jedoch über dem Wappen D ohne die Röschen und daneben 7—*Z*.

b. Erzbischöfe von Trier.

Otto von Ziegenhain, 1418—1430.

28) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz, Trier, Cöln und Baiern in einem runden Schilde, in dessen Herzen das Wappen von Ziegenhain (getheilt, im obern Felde ein sechseckiger Stern, das untere leer), ohne Schrift. Bohl 22.

29) Ebenso, jedoch über dem Wappen •P•. Bohl 23.

30) Ebenso, jedoch fehlen die Ringel neben dem Buchstaben P. Unedirt.

31) In einem Perlenkreise die Wappen wie vorhin, jedoch in einem gewöhnlichen, unten abgerundeten Schilde mit parallelen Seiten, darüber P.

Obwohl diese Münzen von den meisten Münzverständigen, auch von Bohl, als dem Bischofe Otto zugehörig bezeichnet werden, so ist diese Bestimmung doch nicht ganz sicher, weil die Form der Wappenschilde auf eine spätere Zeit deutet und der Buchstabe P nicht genügend zu erklären ist. Herr Dr. Grote in Hannover glaubt, dass sie von dem Landgrafen Philipp von Hessen, der 1509 dem erwähnten Münzvertrage vom 7. Juni 1502 beigetreten ist, ausgegangen seien; das P würde dann allerdings seine Erklärung durch Philipp finden. Dieser Ansicht dürfte der Umstand entgegenstehen, dass das Stammwappen der Landgrafen von Hessen (ein Löwe) auf den Münzen fehlt. Dieselben besassen zwar auch die Herrschaft Ziegenhain; es würde aber jedenfalls sehr auffallend sein, wenn sie zur Bezeichnung ihrer Münzen nicht das Wappen des Landes, von dem sie den Namen führen, sondern dasjenige eines andern ihnen untergebenen Territoriums gewählt hätten. Auf unbestreitbar Hessischen Pfennigen des 15. Jahrhunderts kommen die Wappen von Hessen und Ziegenhain vereinigt vor.

Die Erklärung des P durch Pfennig halte ich für unzulässig, weil deutsche Buchstaben und Worte in dieser Zeit auf rheinischen Münzen überhaupt nicht vorkommen; auch der Deutung durch Pfalzel kann ich mich nicht anschliessen, weil von einer Münzstätte an diesem Orte, seitdem die trierischen Erzbischöfe das Münzrecht ausübten, durchaus nichts bekannt ist. Beiläufig bemerkt, ist die Bezeichnung der Münzstätte durch einen Buchstaben auf trierischen Münzen eine grosse Seltenheit. Ich kenne von unzweifelhaft trierischen Pfennigen und Hellern nur einen einzigen, von Bohl nicht beschriebenen, aber in meinem Besitz befindlichen Achtelweisspfennig Erzbischofs Jacob von Sirk, der über dem Wappen den Buchstaben 𝔞 trägt, was wohl hier nichts anders als Confluentia bedeuten kann. Die von Bohl, pag. 112 und 113, No. 16 bis 21, beschriebenen Heller sind nach den neuesten

Ermittelungen nicht trierischen Ursprungs, sondern gehören nach Werden oder Essen; das angebliche zusammengezogene TR auf No. 19 existirt in der Wirklichkeit nicht, es ist ein deutliches F, und der Heller, welchen Bohl pag. 99, No. 3 Ulrich von Manderscheid zuschreibt, ist von Wilhelm von Zülsdorf, Abt von Siegburg, der 1472 vorkommt und 1488 noch regierte, geprägt, so dass das darauf befindliche W nicht durch Wesalia erklärt werden kann. cf. Münzstudien, herausgegeben von H. Grote, Band III und VII.

Johann II. von Baden, 1456—1503.

32) In einem erhabenen Rande vier kleine Wappenschilde, kreuzweise gestellt, Mainz, Trier, Bayern und Cöln, in der Mitte ein Punkt. Ein Heller.

Auch die Bestimmung dieses Hellers hat ihre Bedenken. Bohl (pag. 97) theilt ihn Otto von Ziegenhain, der Herausgeber des Isenberger Münzfundes (Beilage zu No. XIII der Münzstudien, Leipzig 1866) aber dem Erzbischofe Ruprecht von Cöln zu. In dem Münzvertrage vom 7. Juni 1502, bei dessen Abschluss Johann II. mitgewirkt hat, wird angeordnet, dass Heller geschlagen werden, welche vier kleine Schilde mit den Wappen der contrahirenden Fürsten tragen sollen. Wir haben also, wenn wir annehmen, wozu wir wohl berechtigt sind, dass die Verordnung auch zur Ausführung gekommen ist, eine urkundliche Nachricht darüber, dass unter der Herrschaft Johann's II. Heller, wie der beschriebene, gemünzt worden. Dies veranlasst mich, demselben das Münzchen zuzuschreiben, obgleich zugegeben werden muss, dass es auch von einem der übrigen gleichzeitigen rheinischen Kurfürsten ausgegangen sein kann.

Jacob II. von Baden, 1503—1511.

33) In einem Perlenkreise die Wappen von Trier, Mainz, Baiern und Cöln in geviertem Schilde, darüber ·I· Unedirt.

34) Ebenso, jedoch fehlen die Punkte neben dem I. Bohl 7.

Diese Pfennige könnten auch dem Vorgänger Jacob's II. angehören.

Richard Greiffenklau von Vollraths, 1511—1531.

35) In einem Perlenkreise die Wappen von Trier, Mainz, Baiern und Cöln in geviertem Schilde, darüber R. Bohl 13.

Johann VI. von der Leyen, 1556—1567.

36) In einem Perlenkreise die Wappen von Trier und Leyen in geviertem Schilde, darüber I. Unedirt.

37) In einem Perlenkreise dieselben Wappen, jedoch in gespaltenem Schilde, darüber I. Unedirt. — Bisher waren von diesem Fürsten keine Achtelweisspfennige bekannt.

Jacob III. von Els, 1567—1581.

38) In einem Perlenkreise die Wappen von Trier und Elz (getheilt, im obern Felde ein wachsender Löwe) in geviertem Schilde, darüber *I* Unedirt.

39) Ebenso, jedoch fehlen die Sternchen neben I. Unedirt.

40) In einem Perlenkreise die Wappen von Trier und Elz in gespaltenem Schilde, darüber I, neben dem Wappen die Jahreszahl 7—O. Unedirt.

41) Ebenso, jedoch ist das untere Feld des Elz'schen Wappens damascirt. Unedirt.

42) Ebenso, jedoch fehlt die Jahreszahl. Unedirt.

c. Erzbischöfe von Cöln.

Herrmann V von Wied, 1515—1546.

43) In einem Perlenkreise die Wappen von Cöln, Mainz, Baiern und Trier in geviertem Schilde, darüber h.

Der Verfasser des Catalogs der Reichel'schen Münzsammlung (Band 4, Abtheil. II) schreibt diesen Pfennig dem Trierer Erzbischofe Johann von Metzenhausen zu und erklärt das h als den Anfangsbuchstaben des Wortes Hans. Diese Ansicht ist aber offenbar unrichtig: der Name Hans statt Johannes ist trivial und war bei den geistlichen Kurfürsten, wie überhaupt am Rheine, nicht gebräuchlich. Am allerwenigsten legten sich dieselben einen solchen Namen in offiziellen Actenstücken bei, und Münzen sind — eherne — offizielle Urkunden. Schon Neller hatte in seinen angeführten instructiones breves, pag. 136, den obigen Pfennig dem genannten Erzbischofe Herrmann ganz richtig zugewiesen.

d. Pfalzgrafen bei Rhein.

Friedrich I., 1449—1476.

44) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Mainz in gespaltenem Schilde, darüber F.

45) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Baiern in gespaltenem Schilde, darüber F.

46) In einem Perlenkreise das Wappen von Baiern, darüber B.

In Baiern sind angeblich keine Pfennige, wie die vorbeschriebenen, geprägt worden. Deshalb wird wohl auch der zuletzt erwähnte für die Pfalz geschlagen worden sein; sein äusseres Aussehen weist ihn in die Zeit Friedrich's I. Ob das B durch Bacharach, wo die Pfalzgrafen eine viel benutzte Münzstätte hatten, zu erklären ist, steht dahin, da ganz ähnliche Münzen mit andern Buchstaben vorkommen, die keine Deutung auf eine Münzstätte zulassen.

Ludwig V, 1508—1544.

47) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Mainz in einem gespaltenen, unten abgerundeten Schilde, darüber ·L·

III Deutsche Bischöfe.

a. Speyer.

Georg, Pfalzgraf, 1513—1529.

48) In einem Perlenkreise das Wappen von Speyer (Kreuz), in dessen Mitte die Wappen von Pfalz und Baiern gespalten, darüber G.

Marquard von Hattstein, 1560—1581.

49) In einem Perlenkreise die Wappen von Speyer, Hattstein (zwei Schrägbalken) wiederholt und dasjenige der Probstei Weissenburg (Kastell mit schrägrechts durchgestecktem Prälatenstabe, darüber eine Krone) in geviertem Schilde, darüber M.

b. Worms.

Theoderich II. von Bettendorf, 1554—1580.

50) In einem Perlenkreise die Wappen von Worms (Schlüssel in einem mit Kreuzchen besäeten Felde) und Bettendorf (ein Ring) in geviertem Schilde, darüber *T*

51) Ebenso, jedoch neben dem Wappen 7—Z.

52) Ebenso, aber mit der Jahreszahl 7—3.

c. Osnabrück.

Erich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, 1508—1532.

53) In einem Perlenkreise die Wappen von Osnabrück (Rad), Paderborn (Kreuz) wiederholt und Braunschweig (zwei Leoparden) in geviertem Schilde, darüber E. Unedirt.

Erich war in seinem Sterbejahre auch Bischof von Paderborn.

IV. Herzoge und Pfalzgrafen.

a. Herzoge von Würtemberg.

54) In einem Perlenkreise ein Jagdhorn an einem Bande, links daneben H; der Buchstabe rechts lässt sich nicht erkennen, da hier der Stempel nicht gegriffen hat. Ein Exemplar.

Das Jagdhorn ist das Wappen der Grafschaft Urach, welche den Herzogen von Würtemberg gehörte und nach der sich eine Linie derselben nannte. H bedeutet Herzog. Da der Anfangsbuchstabe des Vornamens fehlt, so lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, welcher Herzog den Pfennig gemünzt hat. Würtemberg, früher Grafschaft, wurde 1495 zum Herzogthum erhoben und gleichzeitig dem Grafen Eberhard II. das Recht, Hellermünzen zu schlagen, verliehen. Die obige Münze wird jedoch von einem der spätern Herzoge, entweder von Christoph, 1550—1568, oder Ludwig, 1568—1593, ausgegangen sein.

b. Wilhelm II., Herzog von Jülich-Cleve-Berg und Mark, 1539—1592.

55) In einem erhabenen Rande ein gespaltener Schild, rechts das Wappen von Mainz, links getheilt, im obern Felde das Wappen von Cleve (acht zusammengestellte Lilienstäbe, in der Mitte mit einem Schildchen belegt), im untern Mark (geschachteter Querbalken), darüber W. Ein Heller.

Herr Dr. Grote bemerkt zu dieser Münze: das Rad des Hellers ist ursprünglich das Mainzische; da aber die Mainzer Heller dieser Art — die sogenannten Raderheller — eine sehr verbreitete Münzsorte wurden, so setzten andere Münzherren, welche dieselben nachahmten, das Rad ohne alle heraldische Bedeutung, ebenso wie im elften Jahrhundert die westphälischen Bischöfe das S — COLONIA — A auf ihre Münzen, wobei Rad oder Inschrift dann so viel bedeutet, als Mainzer oder Cölner Münzfuss.

c. Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken, 1537—1569.

56) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Baiern in geviertem Schilde, in dessen Herzen das Wappen von Pfalz oder Zweibrücken (Löwe), darüber W.

57) In einem Perlenkreise drei Wappenschilde, Pfalz, Baiern und Pfalz oder Zweibrücken, darüber W.

d. Pfalzgrafen Veldenzer Linie. Rupert, 1514—1544.

58) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Baiern in gespaltenem Schilde, darüber R.

Georg Johann, 1544—1592.

59) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Baiern in gespaltenem Schilde, darüber G.

60) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz, Sponheim (Schachbrett), Pfalz und Baiern, in geviertem Schilde, darüber ∘G∘

61) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Baiern in geviertem Schilde, Herzschild das Wappen von Veldenz (Löwe), darüber die Buchstaben GHP verschlungen (Georg, Herzog, Pfalzgraf).

62) In einem Perlenkreise drei herzförmige Wappenschilde, mit den obern Rändern zusammengestellt: Baiern, Pfalz und Veldenz, umher die Buchstaben H—G—P.

e. Pfalzgrafen Simmerner Linie. Johann I., 1480—1509.

63) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz, Trier, Cöln und Baiern geviertet in einem runden Schilde, Herzschild das Wappen von Pfalz, darüber I.

Johann II., 1509—1557.

64) In einem Perlenkreise die Wappen von Pfalz und Baiern gespalten, darüber I.

65) In einem Perlenkreise drei Wappenschilde: Pfalz, Baiern und Simmern (Löwe), darüber I.

V. Markgrafen, Grafen und andere Herren.

a. Markgrafen von Baden.

66) In einem Perlenkreise die Wappen von Baden (Schrägbalken) und Sponheim (Schachbrett) in geviertem unten zugespitzten Schilde; ohne Schrift.

Johann V., der letzte Graf von Sponheim, starb am 25. October 1437; in sein Besitzthum theilten sich Baden und Kurpfalz. Die vorbeschriebene Münze kann demnach nur einem derjenigen badischen Margrafen angehören, welche nach 1437 regiert haben; ihres äussern Habitus wegen möchte ich sie dem Markgrafen Christoph, 1475—1527, zuschreiben.

b. Wilhelm VII., Graf von Henneberg-Schleussingen, 1495—1559.

67) In einem gerippten Kreise zwei Wappenschilde neben einander, rechts Schleussingen (getheilt, im obern Felde ein wachsender Adler, unten geschachtet), links Henneberg (eine Henne auf einem Hügel); über den Wappen *h*, unter demselben *a*

Der gothischen Form dieser Buchstaben wegen ist die Münze nicht in eine spätere Zeit zu setzen, vielleicht jedoch in eine frühere. Mit dem Nachfolger Wilhelm's VII., Georg Ernst (1559—1583) starb übrigens die Schleussinger Linie der Grafen von Henneberg aus. Die Buchstaben h und a sind zu lesen Hennebergensis comes.

c. Ludwig XV., Graf von Oettingen, 1522—1557.

68) In einem gerippten Kreise zwei Wappenschilde neben einander, rechts die Helmzierde des Oettingen'schen Wappens (ein Brackenkopf, über dessen Ohr ein Andreaskreuz), links das Wappen von Oettingen (vier Reihen stehender und gestürzter Eisenhütlein mit einem kleinen Schilde, über das Ganze ein schmales Andreaskreuz); über dem Wappen 1529, darunter ·O·

Die Grafen von Oettingen hatten 1393 vom Kaiser Wenzel das Recht erhalten, Silbermünzen zu prägen.

d. Georg IV. (als Reichsgraf II.), Graf von Erbach, 1564—1605.

69) In einem Perlenkreise die Wappen von Erbach (getheilt, im obern Felde zwei, im untern ein sechseckiger Stern) und Breuberg (zwei Querbalken) in geviertem Schilde, darüber G.

70) Ebenso, jedoch das Wappenschild moderner geformt, mit eingebogenen Seiten.

Kaiser Karl V. ertheilte 1541 den Grafen Georg III. und Eberhard XIIII. ein Privilegium zur Anfertigung von Münzen aus allen Metallen. Die Münzstätte war im Schloss Fürstenau.

e. Eberhard VII., Graf von Königstein-Eppstein, 1505—1535.

71) In einem Perlenkreise die Wappen von Königstein (Löwe) und Eppstein (drei Sparren) in einem gevierten Schilde, darüber K (Königstein).

f. Ludwig, Graf von Stolberg-Wertheim, geb. 1505, gest. 1575.

72) In einem Perlenkreise die Wappen von Stolberg (schreitender Hirsch), Königstein, Wertheim (getheilt, im obern Felde ein wachsender Adler, unten drei Rosen) und Rochefort (Adler) im gevierten Schilde, darüber K (Königstein).

73) Ebenso, jedoch über dem Wappen W (Wertheim).

74) In einem Perlenkreise die Wappen von Stolberg, Königstein, Eppstein und Falkenstein (quer getheilter Schild) gevieret, darüber V (Wertheim), neben dem Wappen 7—0.

Die Grafen von Stolberg, seit 1412 Reichsgrafen, succedirten nach dem Tode des Grafen Eberhard VII. 1535 in Königstein und erwarben 1556 auch die Grafschaft Wertheim nebst den dazu gehörigen Herrschaften.

g. Burg Friedberg.

75) In einem Perlenkreise das Wappen von Friedberg (gevieret, 1 und 4 Doppeladler, 2 und 3 Castell mit drei Thürmen), darüber BF.

Im 16. Jahrhundert verwalteten das Burggrafenamt zu Friedberg: Emmerich von Karben, 1483—1504, Eberhard Weis von Fauerbach, 1504—1526, Ludwig Löw zu Steinfurt, 1526—1532, Johann Brendel von Homburg, 1532—1569, Johann Oyger Brendel von Homburg, 1570—1577 und Johann Eberhard von Cronenberg, 1577—1617.

Die in dem Funde enthaltenen Friedberger Münzen waren sämmtlich nicht abgenutzt, zeigten vielmehr noch den Stempelglanz und sind daher wahrscheinlich unter dem vorletzt genannten Burggrafen geschlagen worden. Die Burg Friedberg war reichsunmittelbar; die Burggrafen besassen auch die Stadt Friedberg pfandweise und übten das Münzrecht bis zur Auflösung des deutschen Reiches fleissig aus.

h. Philipp III., Graf von Waldeck, 1512—1574.

76) In einem Perlenkreise das Wappen von Waldeck (ein achteckiger Stern), darüber W.

77) Ebenso, jedoch neben dem Wappen 6—9.

78) Ebenso, jedoch mit der Jahrzahl 7—0.

i. Johann II., Graf von Rietberg, 1540—1562.

79) In einem Perlenkreise ein vierfeldiges Wappen; 1 und 4 nicht zu erkennen, 2 und 3 das Wappen der Herrschaft Wittmund (zwei kreuzweise übereinander liegende Fähnlein), als Herzschild das Wappen von Rietberg (ein auf dem Haupte und beiden Flügeln gekrönter Adler), über dem Wappen ·R· Ein mangelhaft ausgeprägtes Exemplar.

Das nicht erkennbare Wappen auf vorstehender Münze wird dasjenige von Esens oder Stedesdorf sein, da der Vorgänger Johann's II., Graf Otto IV. von Rietberg, 1516—1540,

durch seine Heirath mit Anna, Schwester und Erbin Balthasar's, letzten Besitzers von Esens, Stedesdorf und Wittmund, diese Herrschaften an sein Haus gebracht hatte.

VI. Städte.

a. Erfurt, 1558.

80) In einem gerippten Kreise zwei Wappenschilde neben einander, rechts ein Rad, links drei Pfähle; zwischen den Wappen ein Punkt, darunter zwei Punkte und darüber 5E8.

Das Rad, von Mainz entlehnt, bildet das eigentliche Wappen der Stadt Erfurt; die drei Pfähle sind das Wappen der Grafen von Kirchberg. Nachdem Erfurt die diesen Grafen zugehörige Herrschaft Kapellendorf durch Kauf erworben hatte, fügte die Stadt das Kirchberg'sche Wappen dem ihrigen hinzu.

b. Isny.

81) In einem Perlenkreise das Wappen von Isny (ein Hufeisen), ohne Schrift.

Wenn man den Namen Isny von dem Worte Eisen ableiten dürfte, so würde das Wappen ein redendes sein.

c. Strassburg.

82) In einem Perlenkreise eine Lilie (das Wappen von Strassburg) von vier Punkten umgeben, ohne Schrift. 8 Ass schwer.

83) Ebenso, jedoch ist die Münze kleiner und wiegt nur 4 Ass, also ein halber Pfennig.

d. Worms.

84) In einem Perlenkreise das Wappen der Stadt Worms (ein Schlüssel, schrägrechts) darüber W.

85) Ebenso, jedoch über dem Wappen zWo (1520).

In Worms bestand seit alten Zeiten eine kaiserliche Münze; die Stadt als solche erwarb das Münzrecht erst im fünfzehnten Jahrhundert.

e. Cöln.

86) In einem erhabenen Ringe drei Kronen, mit den untern Rändern kleeblattförmig zusammengestellt; ohne Schrift. Ein Heller.

87) In einem erhabenen Ringe drei Kronen mit den obern Rändern zusammengestellt und darüber ein Rad; ohne Schrift. Ein Raderheller.

88) In einem Perlenkreise die Wappen von Mainz. Trier, Cöln und Baiern in geviertem Schilde, darüber drei Kronen, auf jeder Seite der mittelsten ein Punkt; ohne Schrift.

89) Ebenso, jedoch rechts und links neben den Kronen je eine grosse Rose.

Das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen, ist der Stadt Cöln durch Kaiser Friedrich im Jahre 1474 verliehen worden.

VII. Schweiz.

a. Bisthum Chur.

90) In einem Perlenkreise ein springender Steinbock (das Wappen von Chur), ohne Schrift.

b. Abtei St. Gallen.

91) In einem Perlenkreise ein Bär mit einem Halsbande (das Wappen von St. Gallen), ohne Schrift.

Von den einseitigen Münzen bildeten die rheinischen, insbesondere die Mainzer, Pfälzer, Trierer und Cölner, den Hauptbestandtheil des Fundes; jede dieser Sorten war in vielen hundert Exemplaren vorhanden. Auch die Zahl der Stolberger und Friedberger Münzen war nicht unbedeutend; je entfernter aber der Prägeort vom Rheine, desto geringer war auch die Menge der daraus herstammenden Münzen; einige fanden sich sogar nur vereinzelt vor. Der bei weitem grösste Theil der Pfennige war, wie dies leider so häufig der Fall ist, äusserst nachlässig und unvollständig ausgeprägt; daher ist denn auch, nachdem die brauchbaren in den Sammlungen verschiedener hiesiger Liebhaber Aufnahme gefunden hatten, der Rest in den Schmelztiegel gewandert. Die Vergrabung des Schatzes wird um das Jahr 1580 stattgefunden haben.

Münzfund von Beurich.

Von Dr. Ladner.

Im Januar 1867 wurden in Beurich an der Saar 500 Silbermünzen gefunden. Dieselben kamen durch Kauf nach Trier. Der Käufer gestattete nur eine oberflächliche Untersuchung sämmtlicher Münzen. Die meisten gehörten dem 15. Jahrhundert an. Die gemachten Notizen theile ich nachstehend mit. Von Trier waren vertreten:

Boemund von Saarbrücken, 1354—1362.

1. Av. BOEMVND ·V+ Lockiges Brustbild mit Inful. Rev. + ARChIEPS+ TREVEN Zwei geschränkte Schlüssel.

Werner von Falkenstein, 1388—1418.

2. u. 3. Av. ✿WERNER'✿AREPS'✿TR' St. Peter unter einem Baldachin, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab, auf der Brust eine vierblätterige Rosette. Rev. Dreieckiges Wappen; in dreifach gebogter und dreifach gespitzter Rosette Trier Falkenstein. +MONETA✿NOVA : COVELIEN.

Otto von Ziegenhain, 1418—1430.

4. Av. ·OTTONIS : ARCPI·TRE' St. Peter wie 2. Rev. ·MONE'—NOVA'—·COVEL Dreipass. In der Mitte Trier-Ziegenhain, rechts Mainz, links Cöln, unten Baiern.

Raban von Helmstaedt, 1430—1439.

5. Av. ·A'· DN'✿ MCC (Das umgekehrte Wappen von Raban) CCXXXVIII St. Peter. Rev. ·RABA'—ARCh' -✿TBEVE' Dreipass, in der Mitte geviertetes Wappen. Trier-Helmstaedt, rechts Mainz, links Cöln, unten Baiern.

Jacob von Sirk, 1439—1456.

6—8. Av. Unter einem Baldachin das Brustbild von St. Peter, links der Schlüssel, rechts Kreuzstab, unten Wappen. ✿IACOB'✿ARCPI'✿TR' Rev. Dreipass, in der Mitte das geviertete Trier-Sirker Wappen, rechts oben Mainz, links Cöln, unten Baiern. ✿MONE'· NOVA·—·COVE (Bohl 10). 9—12. Av. St. Peter wie 6 ·N·M·C—CCC·XLIIII Rev. wie 6. 13—15. Av. St. Peter wie 6 ·IACOBVS·—ARCPI·TR' Rev. wie 6 (Bohl 7). 16—22. Av. wie 6. Rev. ebenso wie 6, nur rechts oben Trier, links Cöln, unten eine grosse Rosette (Bohl 11). 23—24. Av. und Rev. wie 6—8, nur vor M ein ◁. 25—26. Av.

✠IЛᗩOB'✠—Ꭺ—RᗩPI'✠T'✠ übrigens wie die vorhergehende Münze. 27—29. Av. ✠IA ᗩOBVS✠—✠ЛR(PI+TR' übrigens wie 6—8. 30. Av. ✠Л'DN'M✠ᗩ—ᗩᗩᗩ∘XLIIIII sonst wie 6—8. 31. Av. wie 27—29. Rev. A'DN✠Mᗩ—ᗩᗩᗩ✠XLIIII

Mainz.

Johann II., Graf von Nassau, 1397—1419.

32. Goldgulden. Rev. Zweitheiliger herzförmiger Schild, rechts das mainzer Rad, links der nassauer Löwe. An beiden obern Enden: rechts das Cölner (Trierer?) Kreuz, links das Wappen von Theod. von Meurs (?) +MO—NETA·OPI·PINGE—SIS Av. St. Johannes mit dem Kreuzstab, zwischen den nackten Füssen ein D·IOhIS'✠AR —P'✠ MAGVNT Variante von Cappe 538.

Theodor, Graf von Erbach, 1434—1459.

33. Weisspfennig. Av. ThEODI'—ARᗩPI✠M' St. Peter unter einem Baldachin, Brustbild — ruht auf dem Erbach'schen Wappen. Rev. Dreipass; inmitten das geviertete mainz-erbach'sche Wappen, rechts und links oben Cöln und Trier, unten Baiern. ✠MONE' —✠NOVA—✠BINᏳ' Variante von Cappe 608.

Cöln.

34—41. Weisspfennige von Theoderich II., 1414—1463.

Pfalz.

42—46. Weisspfennige von Ludwig IV. und Friedrich.

Luxemburg.

47—58. Silbermünzen von Johann von Baiern, Elisabeth von Goerlitz, Jobst von Maehren, Elisabeth von Maehren.

Jülich.

59. Rainold.

Mark.

60—61. Adolph IV.

Berg.

62—64. Adolphus de Monte.

Deutschland.

65. Kaisermünze von Sigismund — TREMON

Lothringen.

66—67. Carl MON·NOV·SIERK

68—71. Renatus MON.DE.NANCI

Metz.

72. Grossus metensis — Stephanus protomartyr

73. Av. BND'.D'—.ᗩOᗩV∘—ᗩPVS∘—MᗩTᗩ' Ein Kreuz theilt die Legende und Münzfläche in 4 Theile. In dem ersten und dritten Viertel des Feldes eine Lilienkrone; die Figuren im 2. und 4. Viertel unkenntlich. Rev. MONETA—D'MARSAL Auf einem Wappen mit 6 Querbalken, deren drei mit umgekehrten Eisenhütlein verziert sind,

ein Heiligenbild in der Rechten scheinbar einen Stein haltend (St. Stephan?) (Aus der Abtei Marsala im Lotharingischen).

Burgund.

74. Philipp.

Frankreich.

75. Carl VI.

76. Philipp.

Mailand.

77. Av. GALEAZ VIᗡᗩCOES MᗩDIOLANI· Ʒᗩ' In einer vierblätterigen Kleeblatt-Verzierung eine Schlange (Drachen) in sechsfacher über einander gestellter Windung, auf beiden Seiten 6—ꝛ Rev. S.AMBROSIVS—MEDIOLAN Brustbild mit Nimbus auf Wolken, mit der Rechten eine Geissel schwingend, in der Linken den Bischofstab.

Neunter[1]) Nachtrag zu J. J. Bohl's Trierischen Münzen.

Von Kammer-Präsident Settegast in Coblenz.

Arnold I. von Walcurt, 1169—1183.

Denar.

513. .....DRChRE Brustbild des Erzbischofs mit der Inful, von der linken Seite, in der Rechten den Stab, in der Linken ein Buch haltend. R. ✠TREVERIS Fünf Thürme auf einem Bogen, der mit sieben Ringelchen verziert ist, unter dem Bogen ein Kreuz. Im Besitz des Münzhändlers Jungfer in Berlin.

Theoderich II. von Wied, 1212—1242.

Halb-Denar.

514. TEODERI_CVSAR Der Erzbischof sitzend, die Inful auf dem Haupte, mit Stab und offenem Buche. R. CONFLV_EN..T Ein Kirchengebäude mit drei Thürmen, rechts ein aufgerichteter Schlüssel, links eine Fahne. Im Besitze des Herrn Dr. Grote zu Hannover und publicirt in „Münzstudien" 1866, VII, pag. 90.

Cuno von Falkenstein, 1362—1388.

Goldgulden.

515. CVNOTRE·_PSTREVN Der h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel auf einem Fussgestell unter einem zinnengekrönten Säulenportale stehend, an den Säulen seitwärts Kirchengiebel auf Consolen. R. ✠SCTI IMPERII·PEGALLTI (sic.) In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde. Im Besitz des Münzhändlers Cassel in Cöln.

Halber Weisspfennig.

516. :CVNO:TRCPS_TRCVERENS Der h. Petrus in halber Figur mit Kreuzstab und Schlüssel, unten das Familienwappen. R. DEVS_IN·NO_MINI_TVO' (sic.) Kreuz, in jedem Winkel drei Kugeln.

Halber Solidus.

517. ✠CONO⁝DEI⁝GRA✠ Kopf des Erzbischofs mit der Inful. R. ✠TRCVIEPS ⁝TREVEN Zwei gekreuzte Schlüssel, darüber ein Ringel.

[1]) Im Jahresberichte von 1863 und 1864 ist mein letzter Nachtrag irrthümlich als „sechster" bezeichnet worden, während es der „achte" ist. Dr. L.

Wernher von Falkenstein, 1388—1418.

Goldgulden.

518. WERNhER_ARCPVSTRE Der h. Johannes der Täufer, in der Linken ein Blumenkreuz, zwischen seinen Füssen ein Kreuz. R. ✠MONETA ⁑ NOVA ⁑ COVELENSIS In einer vierbogigen Rose fünf Wappen kreuzweise gestellt, in der Mitte Falkenstein, umher Trier, Cöln, Mainz und Baiern. In dem Buchstaben O des Wortes Moneta ein menschliches Angesicht. Im Besitz des Münzhändlers Cassel in Cöln. 519. WERNER'_ARCP'*TRE' Der h. Johannes wie vorhin, zwischen seinen Füssen ein liegender Halbmond. R. *MONET_A·NOVA·_WESAL' In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde; in den Winkeln oben rechts das Wappen von Cöln, links Mainz; der untere Winkel ist leer. Im Besitz des Herrn Malers Mayr zu Coblenz.

Weisspfennig.

520. *WERNER'*AREPS*TR' Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel unter einem Tabernakel, auf der Brust das Stiftswappen. R. ✠MONETA✿NOVACOV ELENS In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde.

Dreilinge.

521. ✠WERNER'ARCP'·TREVER' Brustbild des h. Petrus. R. ·MONE'_·NOVA ·WESA· Das Wappen von Falkenstein; auf den Ecken zwischen der Schrift die Wappen von Mainz, Baiern und Pfalz. 522. ...NER'_ARCP·TR' Der h. Johannes der Täufer in ganzer Figur, mit der Rechten segnend, in der Linken einen Kreuzstab. R. MONE_TA •WE_.... In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde; in den Winkeln oben die Wappen von Cöln und Mainz, unten ein Stern.

Halbe Solidi.

523. ✠WERNE_RVS•ARC✠ Der Kopf des Erzbischofs, unten das Familienwappen. R. ✠MONETA•TREVERENS Zwei gekreuzte Schlüssel. 524. ✠WERNE_RVS•ARC✠ Wie auf voriger Münze. R. ✠MONETA+TREVERNS Wie vorhin.

Einseitiger Pfennig.

525. W_E_R_N in den Winkeln eines Krückenkreuzes, dessen Mitte zu einem Röschen eweitert ist. Dieser Pfennig scheint nur zufällig einseitig geprägt worden zu sein.

Otto von Ziegenhain, 1418—1430.

Goldgulden.

526. OTTONIS*_ARCPI'*TR' Der Erzbischof stehend, mit der Rechten segnend, in der Linken den Stab. R. ✠MONETA*NOVA*TVREA*COVE' In einem Dreipass das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde.

Dreilinge.

527. ✿OTTONIS_AR... Ueber zwei gekreuzten Schlüsseln die Büste des h. Petrus, auf der Brust das Wappen von Ziegenhain. R. MON_NO.—..._EVER' Das Stifs- und Familienwappen in gespaltenem Schilde; zwischen der Schrift oben das Wappen von Trier, unten Ziegenhain und auf den Seiten je eine Rose. Die Münze ist nicht vollständig

erhalten. 528. ✠OTTONIS*ARCPI'TRGV Büste des h. Petrus, auf der Brust das Wappen von Ziegenhain. R. *MO'_*NO'_*WG*_*SA' Das Stifts- und Familienwappen in gespaltenem Schilde, umher zwischen der Schrift die Wappen von Cöln, Mainz, Baiern und Pfalz.

Achtelweisspfennig.

529. ✠OT...._ARCTR Büste des h. Petrus, auf der Brust das Wappen von Ziegenhain. R. MO_..._WG_SA Das Stifts und Familienwappen in gespaltenem Schilde, umher zwischen der Schrift die Wappen von Mainz, Cöln, ? und Pfalz. Von der Münze ist ein Theil weggebrochen.

Raban von Helmstädt, 1430—1439.

Goldgulden.

530. RABA_ARCP'_TRGV'_MO'*CO' Auf einem grossen Kreuze das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde. R. ✠A'NO*DNI'*M*CCCC*XXXVII* Um ein Röschen die Wappen von Cöln mit Mörs als Herzschild, Mainz und Pfalz-Baiern mit den obern Rändern zusammengestellt.

Johann II. von Baden, 1456—1503.

Halber Weisspfennig.

531. IOhS•AR_GPSTRG Der h. Petrus mit Schlüssel und Kreuzstab, vor sich das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde. R. MON_NOVA_COVG_•1•7•7• (1502). In den Winkeln eines Blumenkreuzes die Wappen von Mainz, Trier, Baiern und Cöln.

Jacob II. von Baden, 1503—1511.

Groschen.

532. *IACOB'*A'_GPI'*TRGV_G' Der h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel, vor sich das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde. R. ✠GROSSVS*RGNG'SI*CONFLVGN*17O7 (1505). In den Winkeln eines Blumenkreuzes die Wappen von Mainz, Trier, Baiern und Cöln. 12''' Durchmesser. Im Besitz des Herrn Appellationsgerichtsrathes Fr. Eichhorn in Cöln.

Richard Greiffenklau von Vollraths, 1511—1531.

Weisspfennig.

533. *RIChARDVS•ARChIGPI•TRGVG Das Stifts- und Familenwappen in geviertem Schilde, darüber 1717 (1515), an jeder Seite des Wappens ein Ringel. R. *MONGTA•NOVA•BGRGNCASTGL (G und N im letzten Worte verschlungen). Die Wappen von Mainz, Baiern und Cöln in Kleeblattform zusammengestellt, dazwischen Ringel.

Einseitiger Achtelweisspfennig.

534. In einem Perlenkreise die Wappen von Trier, Mainz, Baiern und Cöln in geviertem Schilde, darüber +R+

Johann VI. von der Leyen, 1556—1567.

535—536. Die in dem Berichte über den Metternicher Münzfund unter 7 und 8 beschriebenen Albus.

537—538. Die in demselben Berichte unter 36 und 37 angeführten Achtelweisspfennige.

Jacob III. von Els, 1567—1581.

539—543. Die in dem nämlichen vorerwähnten Berichte unter 38 bis 42 beschriebenen Achtelweisspfennige.

Johann VII. von Schönenberg, 1581—1599.

Thaler.

544. IOAN·D:G·ARPS·_TREVEREN·ELEC Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch in ganzer Figur stehend, von vorn gesehen. R. ·MONET·NOVA_ARG:CONFLV_N Das Wappen von Trier und Schönemberg in geviertem Schilde mit dahinter gesteckten Stabe und Schwerte; über dem Wappen die Inful, neben demselben 9—0.

Einseitige Achtelweisspfennige.

545. In einem Perlenkreise das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde, darüber I, daneben 8—7. Im Besitze des Hrn. Appellationsgerichtsrathes Fr. Eichhorn zu Cöln.

546. Das Wappen und Alles Uebrige wie vorhin, jedoch neben dem Wappen 8—8.

Lothar von Metternich, 1599—1623.

Goldgulden.

547. LOTHARIVS_DG·A·T·PREL Der Heiland auf einem Throne sitzend, mit der Rechten segnend, in der Linken die Weltkugel, zu seinen Füssen das Wappen von Trier, in dessen Herzen das Wappen von Metternich. R. ·MO·NO·_·AVRCO_·N 1619 In einem Dreipass das Wappen von Trier mit dem Wappen von Prüm als Herzschild, in den Winkeln die Wappen von Mainz, Cöln und Pfalz. Ein sehr geringhaltiger Goldgulden, in einem Tarife von 1619 nur zu 54 Albus notirt.

Philipp Christoph von Sötern, 1623—1652.

Viereckiger Silberabschlag eines Albus.

548. ✿PHIL·CHRI·DGARCHIEP·TREV Das Stifts- und Familienwappen in geviertem Schilde, darüber 1629. R. CHVRF TRIR_LANTMINTZ Der h. Petrus stehend, von vorn, mit Schlüssel und Buch. $\frac{3}{8}$ Loth alt Gewicht schwer.

Johann Hugo von Orsbeck, 1676—1711.

Halbe Thaler.

549. IOAN·HUGO·D:G·AR·TR·S·R·I·P·E·E·S: Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite; die Schrift läuft zwischen zwei concentrischen Kreisen. R. MONE·NOVA·TREVI($\frac{1}{2}$)RENSIS·ANNI· 1690 ✿ Die Wappen von Trier, Prüm, Weissenburg und Speyer gevieret in rundem Schilde, in dessen Herzen das Wappen von Orsbeck, der Schild auf zwei Palmzweigen ruhend, über demselben der Kurhut nebst Stab und Schwert. 550. IOAN·HUGO·D:G·AR·TRSR·I·P·E·E·S· Brustbild und alles Uebrige wie vorhin. Rev. MONETA·NOVA·TREV($\frac{1}{2}$)IRENSIS·ANNI ✿ 1690 ✿ Wie vorhin. 551. IOAN·HUGO·D:G·AR·TR·S·R·I·P·E·E·S· Wie vorhin. R. MONETA·NOVA·TRE:($\frac{1}{2}$)VIRENSIS·ANNI·1690· ✿ Wie vorhin. 552. IOAN.HUGO.D.G.ARCH.TREV.S.R.I.P.E.E.S Brustbild wie auf voriger Münze, jedoch fehlt der Kreis zwischen demselben und der Umschrift. R. MONE.NOVA.TREVI:($\frac{1}{2}$)RENSIS.ANNI. 1691 ✿ ✿ Das Wappen und alles Uebrige wie auf voriger Münze.

Die vorbeschriebenen vier Münzen sind halbe Thaler in specie; sie tragen die Be-

zeichnung ⅔, weil sie zwei Drittel des (in der Wirklichkeit als Münze nicht existirenden) Thalers, wonach im Verkehre gewöhnlich gerechnet wurde, also des Rechnungsthalers waren; letzterer galt 90 Kreuzer, der Speziesthaler aber 120 Kreuzer.

Franz Georg von Schönborn, 1729—1756.

Einseitige Münze von dünnem Messingblech.

553. *DAHL* Das Wappen des Erzstifts Trier in einem an den Seiten eingebogenen Schilde, darüber: IXER.

Appel (Repertor. Band 4, Abth. 1, No. 765) hält diese Münze für eine cölnische und glaubt, dass sie für das Städtchen Dahlen geprägt worden sei.

Gegen diese Ansicht spricht zunächst, dass auf der Münze nicht Dahlen, sondern Dahl steht, und sodann, dass Dahlen, im jetzigen Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, gelegen, nicht cölnisch war, sondern zum Herzogthum Jülich gehörte.

Ich halte die Münze für eine trierische und mit Bezug auf Thal Ehrenbreitstein geschlagen, wohin zur Zeit der Ausprägung derselben die Münze von Coblenz transferirt war. Während des vorigen Jahrhunderts wurde der Name der Stadt Thal Ehrenbreitstein nie anders als Dahl geschrieben und gedruckt, sogar in offiziellen Erlassen, und auch noch heute sprechen die meisten hiesigen Bewohner das Wort so aus; die unorthographische Schreibart des Wortes Thal hat daher nichts Auffallendes.

Ich halte den fraglichen Kreuzer unter der Regierung des Kurfürsten Franz Georg geprägt, weil die eigenthümliche Werthbezeichnung XER statt KR, wie es sonst gewöhnlich ist, nur auf Münzen dieses Fürsten (cfr. Bohl pag. 250, No. 11—14) vorkommt und auch die Form des Wappenschildes mit derjenigen der auf den ganzen und halben Kopfstücken desselben befindlichen Wappen übereinstimmt.

Ob die Münze eine eigentliche gangbare Geldmünze, oder nur eine zu einem besondern Zwecke geprägte und zum Einlösen bestimmte Marke war, vermag ich nicht zu entscheiden. Eine sogenannte Nothmünze wird sie nicht sein, da zur Ausprägung einer solchen unter der Herrschaft Franz Georg's keine Veranlassung war.

Clemens Wenceslaus von Sachsen, 1768—1803.

554. Medaillenartiger Kupferabschlag eines Thalerstempels. Zur Vorderseite ist der Stempel des Averses des von Bohl unter No. 10 und zur Rückseite der Stempel des Reverses des von Bohl unter No. 13 beschriebenen Thalers benutzt. Wahrscheinlich ein Probeabschlag, den man fertigte, als der zuletzt erwähnte Reversstempel vollendet war. —

Die Münzen, bei welchen keine andere Bemerkung beigefügt ist, befinden sich in meiner Sammlung.

Zehnter Nachtrag zu J. J. Bohl's Trierischen Münzen.

Von Dr. Ladner.

Ludolph, erwählt 994 † 6. Dezember 1008.

Meines Wissens ist von Ludolph keine Münze bekannt. Ich halte die nachstehend beschriebene Münze ihrem Habitus nach für eine Trierische, welche vielleicht von Ludolph herstammt.

555. Av. In einem Perlenkreise das Brustbild eines Bischofs mit niedriger Mitra, im Profil, nach rechts schauend; vor sich den Bischofstab, der nach innen gekehrt ist; rechts von demselben am Perlrande V, über dem Bischofstabe rechts von der Mitra V, hinter derselben V (Lvdvlphvs). Um den Perlkreis vertiefter glatter Rand. Rev. In einem Perlkreise ein Gebäude mit zwei Thürmen; arg verprägt. (Samml. d. Ges.)

Balduin, Graf von Luxemburg, 1307—1354.

556. Av. +BALD':ARCP'S:TRCVIR' Kopf des Erzbischofs mit langen Locken. Die Inful niedrig mit vier Kreuzchen verziert; im Uebrigen wie Bohl 9. (Samml. d. Ges.)
557. Av. BAL—DVE In einem Perlkreis Brustbild nach vorne sehend, rechts der Stab, links ein Buch, beide in die Höhe haltend. Rev. Gleichschenkeliches Kreuz (wie unser Landwehrkreuz). Umschrift TRCVCRIS, Perlkreis, dann breiter glatter am Rande erhabener Rand, so auch beim Avers. (Samml. d. Ges.)

Otto von Ziegenhain, 1418—1430.

558. Weissgroschen. Av. St. Peter unter einem Baldachin, Brustbild, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab haltend ❁OTTONIS ❁ ARCPI'❁TRC' Rev. Dreipass, in der Mitte Trier-Ziegenhain, rechts Mainz, links Cöln, unten Baiern ❁MONC'—❁NOVA❁—❁COVCL' (Samml. d. Ges.)

559. Dreiling wie Bohl 20, nur Rev. In der Mitte Trier-Ziegenhain, rechts und links grosse Rose, oben in der Schrift das Stiftswappen, unten Ziegenhain. (Samml. d. Ges.)

Philipp Christoph von Sötern, 1623—1653.

560. Ein Petermännchen. Av. PHIL *CHRI.D.G.ARCIEP TREVER Geviertetes Wappen von Trier-Sötern 16—4—7. Rev. St. Peter aufrechtstehend mit Kreuzstab in der Rechten, in der Linken ein Buch. CHVR TRIRIC LANT.MVNZ (Samml. d. Ges.)

Carl Caspar von der Leyen, 1652—1676.

561. Albus. Av. CARL CASP DG ARCH TREV ohne Zwischenpunkte 1657 (wie Bohl 28) Rev. CHURF.TRIR—LANTMINTZ (Samml. d. Ges.). 562. ✠ CARL' CASP. DG.ARCH.TREV.PE.AD geviertetes Trier-Leyen'sches Wappen mit Prüm als Herzschild. Rev. Petrus mit fliegendem Gewande, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken das Buch. MONE.NO.ARGE.TREVIR.A.1671. (Samml. d. Ges.) 563. Ein Petermännchen von 1671 wie Bohl 47, nur MONE (Samml. d. Ges.) 564. Ein Petermännchen von 1675, wie Bohl 55, nur MONE (Samml. d. Ges.) 565. Av. CARL.CASP.DG.ARCH.TRLV PEAP Wappen wie Bohl 26. Rev. St. Peter MONE.NO.ARGE.TREVIR.A.1676. (Samml. d. Ges.)

Johann Hugo von Orsbeck, 1676—1711.

566. Albus. Av. IOHAN.HUGO.DG.ARTREV geviertetes Trier-Orsbeck'sches Wappen. Rev. —TA—TRER 1683 St. Peter mit gradlinigen Falten des Gewandes. (Samml. d. Ges.)

Statistisches,

als Nachtrag zur Darstellung der industriellen Thätigkeit im Regierungsbezirke Trier, pag. 89 u. ff. des Jahresberichtes der Gesellschaft pro 1864.

Von Geh. Reg.-Rath **Buss**, Ober-Bürgermeister a. D.

Der Regierungsbezirk Trier zerfällt, wie bekannt, in zwei Landgerichtsbezirke, von welchen der eine, mit dem Hauptorte **Trier**, die Kreise Berncastel, Bitburg, Daun, Merzig Prüm, Saarburg, Trier Stadt und Land und Wittlich, der andere, mit dem Hauptorte **Saarbrücken**, die Kreise Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel umfasst. Die Bevölkerung betrug:

	für Trier				für Saarbrücken			
	1828		1864		1828		1864	
	im Ganzen	in Proc.	im Ganzen	in Proc.	im Ganzen	in Proc.	im Ganzen	in Proc.
für den einzelnen Bezirk . .	265,855	67,53	346,571	62,22	127,823	32,47	210,424	37,78
Darunter: Katholische	250,134	94,09	325,970	94,06	85,732	67,07	143,764	68,32
Evangelische . . .	13,453	5,06	16,959	4,89	40,237	31,48	64,239	30,53
Juden	2,222	0,84	3,559	1,03	1,801	1,41	2,200	1,04
Menonit. und Dissid.	46	0,01	83	0,02	53	0,04	221	0,11
	265,855	100	346,571	100	127,823	100	210,424	100

In dem Zeitraume von 1854, in welchem Jahre das neue Strafgesetzbuch zur Anwendung gekommen, bis zum Jahre 186$\frac{2}{3}$, sind in den oben genannten Landgerichtsbezirken

	Trier		Saarbrücken	
Verbrechen	457	70,42 Proc.	192	29,58 Proc.
Angeklagte	587	69,80 „	254	30,20 „
Verurtheilte.	484	70,76 „	200	29,24 „
Freigesprochene	103	65,60 „	54	34,40 „

zur Untersuchung und Aburtheilung gekommen.

Die mittlere Bevölkerung des **Regierungsbezirkes** betrug für den Zeitraum von 185$\frac{4}{5}$ bis 186$\frac{2}{3}$ 515,210, von welchen auf den Landgerichtsbezirk **Trier** 333,098 oder 64,65 Proc. und auf den Landgerichtsbezirk **Saarbrücken** 182,112 oder 35,35 Proc. fallen.

Es beträgt für die **beiden Landgerichtsbezirke** zusammen während der Jahre 185$\frac{4}{5}$ bis 186$\frac{2}{3}$ die Zahl der Verbrechen 649,
Angeklagten 841,
Verurtheilten 684,
Freigesprochenen . . . 157.

Bei gleichmässiger Betheiligung der beiden Bezirke würde die Zahl der

	Verbrech.	Angekl.	Verurtheil.	Freigespr.	
für den Bezirk **Trier** . . .	420	544	442,22	101,51	sein, während sie nach den Akten
	457	587	484	103	also
	37	43	41,78	1,49	mehr beträgt; und sie würde
für den Bezirk **Saarbrücken**	229	297	241,78	55,49	sein, während sie nach den Akten
	192	254	200	54	also
	37	43	41,78	1,49	weniger beträgt.

Der Jahresdurchschnitt der Periode von 1854—63 ist

für den Bezirk **Trier**	50,78	65,22	53,78	11,44,
f. d. Bez. **Saarbrücken**	21,33	28,22	22,22	6,00.

Berechnet man denselben nach dem mittlern Bevölkerungs-Verhältnisse von 1854 bis 1863, so kommen auf 100,000 Einwohner im

Landgerb. **Trier**	137,30	176,22	145,30	30,92
„ **Saarbrücken**	105,43	139,47	109,82	29,63 oder es kommen

	im Ldger.-B. Trier	im Ldger.-B. Saarbrücken	im ganzen Regier.-Bezirk
ein Verbrechen auf	6,560	8,536	7,145
ein Angeklagter auf . . .	5,107	6,453	5,514
ein Verurtheilter auf . . .	6,194	8,195	7,384
ein Freigesprochener auf. .	29,154	30,351	29,542

Einwohner.

Es hat also der Landgerichtsbezirk **Saarbrücken** seit 1828 bis 1864 nicht nur 5,31 Proc. Vermehrung an der gesammten Bevölkerung gewonnen, während sie sich in dem Landgerichtsbezirke **Trier** während des nämlichen Zeitpunktes um 5,31 vermindert hat, sondern er hat auch 16,16 Proc. Verbrechen,

14,55 „ Angeklagte,

17,28 „ Verurtheilte weniger, als ihm bei gleichmässiger Betheiligung nach der mittlern Bevölkerung zufallen würden [1]).

Jeder, der Zahlen zu lesen und zu denken versteht, wird sich den Commentar dazu leicht selbst machen können; wir gedenken im nächsten Jahresberichte als Fortsetzung eine Uebersicht des Grund- und Häuserbesitzes, des Viehstandes und der Besteuerung folgen zu lassen. Zur Einleitung fügen wir für jetzt noch die Bevölkerung bei, wie sie in den Jahren 1816 und 1864 gewesen und in der Zwischenzeit gewachsen ist, wobei wir zur Erleichterung der Beurtheilung diese in vier gleiche, eine Dauer von je 12 Jahren einschliessenden, Perioden zerlegen.

[1]) Bei dieser Gelegenheit bitten wir um geneigte Berichtigung der im Jahresberichte von 1864 pag. 114 übersehenen Irrthümer und zwar soll es bei Ottweiler in der 3. Rubrik nicht 39,04, sondern 39,48, Saarbrücken in der 4. Rubrik nicht 1,40, sondern 1,45, Trier Landkreis in der 1. Rubrik nicht 27,666, sondern 62,379, und Trier Stadtkreis in der ersten Rubrik nicht 62,379, sondern 27,666 heissen.

Es betrug die gesammte Bevölkerung, mit Ausschluss des Militärs:

In den Kreisen	1816	1828		1840		1852		1864		Steigerung von 1816—1864.	
		1816 — 1828	Procent der Steigerung.	1828 — 1840	Procent der Steigerung.	1840 — 1852	Procent der Steigerung.	1852 — 1864	Procent der Steigerung.	Mit St. Wendel.	Ohne St. Wendel.
	1	2		3		4		5			
Berncastel . . .	32,555	37,696	15,79	43,318	14,89	44,086	1,77	44,764	1,53	—	37,50
Bitburg	27,896	34,272	22,86	39,941	16,54	43,778	9,61	44,111	0,76	—	58,13
Daun	17,960	20,210	12,53	23,904	18,27	25,353	6,06	26,850	5,90	—	49,50
Merzig	21,693	26,916	24,08	31,503	17,04	33,463	6,22	35,354	5,65	—	62,98
Prüm	21,067	25,726	22,11	29,578	14,97	33,159	12,14	35,256	6,32	—	67,35
Saarburg. . . .	21,615	24,880	15,11	29,400	20,91	30,761	4,63	30,644	—0,38	—	41,77
Trier Land . .	38,965	46,460	19,29	55,925	20,37	59,923	7,15	63,739	6,37	—	63,58
Trier Stadt . .	14,244	20,761	45,75	23,748	14,38	26,446	11,36	28,341	7,16	—	98,97
Wittlich	23,448	28,934	23,40	34,303	18,55	36,227	5,61	37,512	3,55	—	59,98
Sa. Landger.-B. **Trier**	219,443	265,855	21,15	311,620	17,21	333,196	6,92	346,571	4,01	—	57,93
Ottweiler. . . .	17,972	23,551	31,04	27,896	18,45	32,275	15,69	44,058	36,51	—	145,15
Saarbrücken. .	23,583	30,611	29,80	37,626	22,91	45,030	19,68	68,689	52,54	—	191,26
Saarlouis. . . .	32,001	38,405	20,01	45,061	17,33	50,618	12,33	55,316	9,28	—	72,86
St. Wendel[1]) .	—	35,256	—	36,499	—	38,796	6,29	42,361	9,15	—	—
Sa. Landger.-B. **Saarbrücken**	73,556	92,567	25,85	110,583	19,46	127,923	15,70	168,063	31,38	—	128,48
Sa. **Regier.-Bez.**	292,999	358,422	22,33	422,203	17,79	461,119	9,21	514,634	11,60	90,10	75,63

Naturhistorisches.

Bericht über die an der Gränze unseres Florengebietes bei Mertert vorkommenden seltnern Pflanzen[2]).

Zufolge einer von der Société royale de Botanique de Belgique an mich ergangenen Einladung, ihren von Luxemburg aus vom 19. bis 23. Juni 1869 stattfindenden botanischen Ausflügen und Sitzungen beizuwohnen, hatte ich schon an den beiden ersten Tagen Gelegenheit, nicht allein mit Belgiens botanischen Grössen in Verbindung zu treten, sondern auch mehrere in der nähern Umgebung von Luxemburg vorkommende, in unserm Gebiete

[1]) Der Kreis St. Wendel, das ehemalige Fürstenthum Lichtenstein, ist im Jahre 1834 von der Krone Preussen erworben worden. Um aber eine richtige Vergleichung der Steigerung der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks von 1816—1864 zu erhalten, ist er bei den Additionen resp. Total-Summen der Rubriken 2, 3, 4, 5 unberücksichtigt geblieben.

[2]) Diesen Bericht, eigentlich für den Jahresbericht von 1869 bestimmt, glaube ich des Interesse's willen das er gewährt, schon jetzt mittheilen zu müssen. Dr. L.

aber noch nicht bekannt gewordene Pflanzen an ihrem natürlichen Standorte zu beobachten. Da das für den letzten Ausflugstag aufgestellte Programm etwas unbestimmt gehalten war, und man wohl annehmen konnte, dass das an diesem Tage zu untersuchende Gebiet den hiesigen Fachmännern besser bekannt sei, so ging die Gesellschaft gern auf das Anerbieten ein, die im Sauerthale nur in weiterer Entfernung und erst mühsam aufzufindenden botanischen Seltenheiten sämmtlich an einer nicht sehr ausgedehnten, schnell und leicht zugänglichen Oertlichkeit sich aufweisen zu lassen, wodurch es denn zugleich noch möglich wurde, nach Besichtigung des Igeler Denkmals dem Besuche von Trier einen Nachmittag zu widmen.

Die oben angedeutete Oertlichkeit liegt ganz nahe bei Mertert am linken Ufer der Sire und besteht aus zwei noch nicht $\frac{1}{10}$ Meile von einander entfernten und nur durch den sogenannten Schlammbach getrennten, dem Muschelkalke angehörenden bewaldeten Bergkuppen. Es fanden sich denn auch hier zur grössten Befriedigung der etwa 24 Mitglieder zählenden Gesellschaft folgende theils überhaupt sehr seltne, theils nur für unser Gebiet seltnere Pflanzen vor:

Polygala comosa Schk.
Dianthus Carthusianorum L.
— deltoides L.
Acer Pseudo-Platanus L.
Trifolium medium L.
— alpestre L.
Vicia tenuifolia Rth.
Lathyrus Aphaca L.
— *tuberosus L.*
Fragaria collina Ehrh.
Rosa arvensis Huds.
Sorbus torminalis Crntz.
Peucedanum Cervaria Scop.
Orlaya grandiflora Hoffm.
Caucalis daucoides L.
Turgenia latifolia Hoffm.
Inula salicina L.
Cynanchum Vincetoxicum R. Br.
Gentiana cruciata L.
Orobanche Epithymum De C.
Melampyrum cristatum L.
Prunella alba Pall.
Teucrium Botrys L.
— Chamaedrys L.
Euphorbia dulcis Jacq.
Orchis fusca Jacq.
— mascula L.
Anacamptis pyramidalis Rich.
Gymnadenia conopsea R. Br.
Himantoglossum hircinum Rich.
Platanthera chlorantha Cust.
Ophrys muscifera Huds.
— Arachnites Reich.
— *apifera Huds.*
Aceras anthropophora R. Br.
Limodorum abortivum Sw.
Cephalanthera pallens Rich.
Epipactis latifolia All.
Convallaria Polygonatum L.
Phleum Böhmeri Wieb.
Avena pratensis L.
Melica nutans L.

Ausserdem wurden in den an jenem Tage begangenen Niederungen noch folgende weniger verbreitete Pflanzen gefunden:

Arabis hirsuta Scop.
Sisymbrium Sophia L.
Lepidium ruderale L.
Saponaria Vaccaria L.
Alsine tenuifolia Whlb.
Sedum aureum Wrtg.
— boloniense Lois.
Falcaria Rivini Host.

Carum Bulbocastanum Koch.
Bupleurum falcatum L.
— rotundifolium L.
Peucedanum Chabraei Rchb.
Galium tricorne L.
Cirsium oleraceum Scop.
Podospermum laciniatum De C.
Lactuca Scariola L.
Lactuca virosa L.
Crepis pulchra L.
— foetida L.
Scrofularia Balbisii Hornem.
Orobanche coerulea Vill.
Euphorbia stricta L.
— Esula L.
Alopecurus utriculatus Pers.

Mit Recht lässt sich daher wohl behaupten, dass ein Ausflug in die Umgebung von Mertert in botanischer Beziehung ein äusserst lohnender ist.

Trier. Dr. Rosbach.

III. Chemische Analyse des Fastrauer Sauerbrunnens[1]).

Von Apotheker C. Schäffer.

Am östlichen Abhange des Goldberges (im Munde des Volkes Galberg genannt), über dessen Rücken die Strasse nach Hermeskeil führt, liegt an der Strasse nach Morbach eine kleine halbe Stunde von der Mosel entfernt, in dem freundlichen Feller Thälchen das Dorf Fastrau. Dicht an der Strasse entquillt der Flur ein Säuerling, der meines Wissens noch nicht genauer untersucht worden ist. Nachstehend das Resultat meiner kürzlich vorgenommenen Analyse. Der Brunnen enthält in einer Quart (= 2 Zollpfund):

Kohlensaures Eisen	1,063	Gran,
Kohlensauren Kalk	2,432	„
Kohlensaure Magnesia	0,465	„
Kohlensaures Natron	1,870	„
Chlornatrium	2,267	„
Thonerde	0,209	„
Kieselsäure	0,140	„

Kohlensäure 32 Cub.-Zoll. Temp. + 10° R.

Meteorologisches.

In Folge der seit dem 26. März 1864 durch die Königliche Centralstation in Berlin täglich veröffentlichten telegraphischen Witterungsberichte ist in hiesigen Zeitungen wiederholt auf die grosse Differenz zwischen den gleichzeitigen Morgentemperaturen in Cöln und Trier in einer Weise hingedeutet worden, dass dadurch die Trier'schen Beobachtungen, wenn auch ohne Absicht des Einsenders, leicht discreditirt werden konnten. Darum hat sich der Beobachter an der hiesigen meteorologischen Station schon im Juni 1866 veranlasst gefunden, das Räsonnement der Zeitungen einer Kritik zu unterziehen und die Trier'schen Beobachtungen gegen ungerechte Angriffe in Schutz zu nehmen. Seitdem ist nun zwar dieser Gegenstand nicht mehr öffentlich besprochen worden; der Nachtheil aber, welchen

[1]) In dem Jahresberichte von $186\frac{1}{2}$ ist die Analyse des Matheiser Sauerbrunnens, in dem von $186\frac{3}{4}$ diejenige des Caseler Sauerbrunnens.

jene Invective beim Publikum hervorgebracht, hatte die Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung auf die Sache hingelenkt, und veranlasste dieselbe unterm 6. Juni 1868 die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier um Ergründung und Mittheilung der Ursachen dieser auffallenden Erscheinung anzugehen. Und als am 30. Juli 1868 die Antwort der Gesellschaft erfolgt war, machte die Königliche Regierung dem hohen Ministerium von der ganzen Sachlage Mittheilung. Daher beauftragte Se. Excellenz der Herr Minister des Innern den Geheimen Regierungsrath Herrn Prof. Dr. Dove in Berlin, die Frage wegen der Temperatur-Differenz zwischen Cöln und Trier einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. Der Bericht des Geheimeraths an das Königliche Ministerium datirt vom 13. November 1868; derselbe ist der Königl. Regierung in Trier in Abschrift mitgetheilt und auf diesem Wege auch zur Kenntniss der Gesellschaft für nützliche Forschungen gebracht worden.

Hr. Prof. Dove hält die an beiden Stationen Cöln und Trier gemachten Beobachtungen für genau und findet zwischen ihnen eine so grosse Uebereinstimmung, wie sie nur irgend erwartet werden könne. Aus seiner Untersuchung geht hervor, dass das Thermometer um 6 Uhr Morgens und um 10 Uhr Abends in Trier niedriger steht, als in Cöln, während es um 2 Uhr Nachmittags in Trier, namentlich im Sommer, meist höher steht.

Beobachtungen der Abweichung (Declination) der Magnetnadel vom wahren Norden zu Trier, unter 24° 18' östl. Länge von Ferro, 49° 45' nördl. Breite.

Von Dr. C. Lichtenberger.

In dem Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1859/60, S. 63, habe ich die Resultate meiner Beobachtungen aus einer Reihe von zwanzig Jahren über die Abweichung der magnetischen Richtung vom astronomischen Meridian, oder die Declination der Magnetnadel, für den Ort Neunkirchen (bei Saarbrücken) niedergelegt. Diese Beobachtungen wurden durch meine Uebersiedelung nach Trier eingestellt, und da, so weit ich in Erfahrung gebracht, an letzterem Orte noch keine derartigen stattgefunden haben — wohl nur aus Mangel an geeigneten Hilfsmitteln —, so liess ich mir es angelegen sein, auch hier einen Apparat herzustellen, an dem es möglich ist, jenes Phänomen, das in mancher Hinsicht von Interesse sein dürfte, auch hier von Zeit zu Zeit mit genügender Schärfe zu beobachten. So habe ich denn mittels eines Declinatoriums mit 6zölliger Nadel gefunden, dass besagte Abweichung vom Trierer Meridian im Mittel mehrfach wiederholter Beobachtungen und abgesehen von den täglichen, wie zufälligen (bei besondern Naturereignissen) kleinen Oscillationen, gegenwärtig ganz nahe

17° (Grade) westlich vom wahren Nordpunkt

beträgt.

Die weiterhinigen Resultate solcher meiner Beobachtungen behalte ich mir vor — sofern mir noch Leben und Gesundheit beschieden sein wird — in den folgenden Jahresberichten der Gesellschaft mitzutheilen. Wie ich a. o. bereits angeführt, ist die Streichungslinie der Magnetnadel seit 1814, und noch fort, im Rückgange, d. h. der wahren Nordlinie sich wieder annähernd, begriffen.

In Paris fand sich die Abweichung[1])
im Jahre 1854 zu . . . 20° 10′ westlich,
„ „ 1864 „ . . . 18 57 „
Seit dieser letztern Zeit sind von Paris keine diesfälligen Beobachtungen mehr veröffentlicht worden, indem das magnetische Observatorium dadurch gestört und in Unsicherheit versetzt wurde, dass man rücksichtsloser Weise vor einigen Jahren eiserne, den Apparat afficirende Gasröhren in dessen Nähe legte, und welchem Uebelstand, wie es scheint, noch nicht wieder abgeholfen ist.

Geschenke und Ankäufe aus dem Jahre 1865.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1) Antike Münzen.

Herr **Nicol. Rosenkränzer**, Gärtner in St. Paulin.
Zwei Kleinerze von Valens.

Herr **Nicol. Besselich**, Secretär der Handelskammer.
Mittelerz von Constans. Av. ON CONSTANS PP AVG Brustbild. Rev. FELTEM REPARATIO Aufrechtstehende Figur, in der Linken das Labarum mit ☧ zur Linken eine knieende Figur, unten RP. — Kleinerz CONSTANTINVS AVG Brustbild mit Helm. Rev. VIRTVS EXERCIT Zwei sitzende Figuren, welche sich den Rücken kehren, zwischen ihnen eine Fahne.

Herr **Ant. Krämer**, Kaufmann.
Kleinerz von Tetricus.

Herr **Lambert**, Optikus.
Kleinerz von Maxentius und urbs Roma. Hübsches Kleinerz von Constantinus II. Av. FL CONSTANTINVS IVNNC Brustbild nach links schauend. Rev. PRINCIPI IVVENTVTIS Ein aufrechtstehender Krieger, in der Rechten eine Lanze, auf der Linken eine Kugel. Rechts von ihm T, links F, unten im Abschnitte ATR

Herr **Nicol. Ladner**, Kaufmann.
Kleinerze von Constantius, Valens, Valentinian, Constantinus I. Gefunden beim Bau seines Hauses.

Herr **de Musiel** aus Thorn (bei Nennig).
Römische Münzen. 1. Augustus Caesar (pont max.) Rev. Rom. aug. Mittelerz. 2. Claudius II. Imp. Claudius aug. Rev. Jovi victori Kleinerz. 3. Imp. Caes. Domit Aug. germ. cos. 4. Trajan Imp. Caes Nerva Trajan aug. germ p. p. Rev. Victoria Mittelerz. 5. Hadrianus augustus Rev. Salus Augusti. Hygieia auf einem Altar opfernd. 6. Marcus Aurelius Grosserz. 7. Gallienus Rev. Securitas perpetua Kleinerz. 8. Postumus Silber. Imp. C. Postumus p. f. aug. Rev. Saeculi felicitas. 9. Imp. Tetricus p. f. aug. Rev. Virtus August. (Mars) 10. Tetricus Rev. Hilaritas 11. Licinius Rev. Genio pop. rom. 12. Fl. Jul. Helena aug. Rev. Pax publica 13. Constantinus I aug. Rev. Providentia augg. PTR 14. Fl. Val. Constantinus Rev. Votis in einem Kranz. 15. Constantinus Rev. Soli invicto 16. Urbs Roma 17. Constantinopolis TRP 18. Constantinus II Victoria augg. 19. Constantinus jun. nob Rev. Gloria exercitus 20. Constans Victoria exercitus. 21. Valentinianus Victoria augg. 22. Gratianus Reparatio reipublic. 23. Gratianus gloria novi saeculi 24. Theodosius Concordia augg. 25. Magnus Maximus Spes romanorum. 26. Arcadius Victoria augg.

Herr **Bingler**, Stadtbaumeister.
Kleinerz von Constantinus I. vom Herrenbrünnchen.

Herr **Bohn**, Gymnasiallehrer.
Acht römische Kleinerz-Münzen von Constantin I. und II., Claud. Goth. Constantius, Gallienus, Mittelerz von Maximianus. Rev. Genio populi. Ein angeschmolzenes Grosserz von Nero.

Herr **Schneider**, Steuereinnehmer in Hillesheim.
A. Denare 1. ANTONINUS PIVS FEL AVG
FELICITAS TEMP
» 2. M AVR ANTONINVS CAES
SPEI PERPETVAE
» 3. IMP CAES M AVR ANTONINVS AVG
FIDES EXERCITVS
» 4. IVLIA MAESA
PVDICITIA
» 5. IMP PHILIPPVS AVG
FELICITAS IMPP
» 6. SALONINA AUG
VENUS FELIX
» 7. IMP POSTVMVS AVG
MONETA AVG
B. Mittelerz: Januskopf — Schiffsschnabel: ROMA.

[1]) V. Annuaire du Bureau des longitudes pro 1867.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr **Bingler**, Stadtbaumeister.

Ein Hamburger Schilling von 1841. Kupfermünzen von Hieron. Napoleon.

Herr **Schmitt-Bläser**, Kaufmann.

Eine kleine Denkmünze (1 Kreuzer) Leopold, Grossherzog von Baden. Rev. Seinem Vater Carl Friedrich. Standbild des Letzteren.

Herr **Heil**, Kaufmann.

½ Sgr. von 1856 Friedrich Wilhelm IV.

Herr **Herrmann**, Buchhalter.

MAX.HEN.D.G.A'.C.P.E.EP ET PRINC. LEOD 1674 Brustbild nach der Linken schauend. Rev. SVPREMV BVLLONIEN SIS DVX Geviertetes Wappen rechts oben und links, unten ein nach rechts schreitender Löwe, in den beiden andern Viertheilen die baierischen Rauten. In der Mitte als Herzschild ⛉ Ein Thaler.

Herr **Nicol. Rosenkränzer**, Gärtner.

1. Jetton auf Georg II. 2. Ein Petermännchen von 1759. (Bohl 79.)

Herr **C. Schäffer**, Apotheker.

Ein ungarisches 10Kreuzerstück von 1848.

Herr **Quint**, Progymnasiallehrer in St. Wendel.

1. Ein Zweigutegroschenstück von Friedrich III., Markgraf zu Brandenburg, 1692. 2. Friedr. Botho und Carl Ludw., Graf zu Stolberg, ⅙ Thaler, 1734. 3. Fried. bor. rex. Rev. Moneta argent. 1780. Ein Adler. 4. Ein Hessendarmstädtischer Pfennig, 1789. 5. Moneta bernensis. Berner Wappen. Rev. Kranz. Dominus providebit 1785. 6. Ein halber Würzburger Pfennig, 1751. 7. Cleve'sche Münze, 1697. 8. Ein Centime aus der französischen Republik. 9. Spanische Kupfermünze, 1693. 10. Eine Medaille auf ein Maienfest.

Herr **de Muslel** auf Thorn.

1. Ein Weissgroschen von Cuno von Falkenstein CVnO AREPVS TREVIRENS St. Peter unter einem Baldachin, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab. Rev. MONETA NOVA.COVELENSIS in einer vierblätterigen Rosette oben das trierische, unten das baierische, rechts das mainzische, links das cölnische Wappen; in der Mitte Falkenstein. 2. und 3. Zwei Arnold II. von Trier. 4. Eine Kölner Münze Conrad 1237—1261. 5. Ein Händlingsheller von Schwäbisch-Hall. 6. Eine alte verprägte Metzer Münze. 7. Ein einseitiger Heller. (?)

Herr **J. H. Süss**, Kaufmann.

Amerikanisches Papiergeld. 1. Dollar Richmond 6. April 1863. 2. Ein Fünfzig-Centstück von Georgia, ausgegeben Milledgeville Sa 1 Jan. 1863. 3. Ein Zehn-Centstück von Alabama, ausgegeben Montgomery 1 Jan. 1863.

Herr **Schröder**, Conditor.

1. Eine algerische Münze und 2. ½ Dime.

Herr **Baden**, Oberförster in Beurich.

Eine Silbermünze von Theoderich II. von Cöln (1414 bis 1463).

Ankäufe.

1. Antike Münzen.

1. Imp. maximinus pius aug. Rev. Fides militum (Silber). 2. Crispina augusta (uxor commodi) Rev. (Jun)o lucina (Mittelerz). 3. Caesar aug germanicus (Mittelerz). 4. Kleinerze von Constantinus I., Valens, Constans. 5. Hadrian (?) Rev. Genius S. C. (Grosserz). 6. Hadrianus aug. Rev. Zwei Figuren. — im Abschnitt S. C. (Grosserz). 7. Commodus Anto. Rev. Pallas (Grosserz). 8. Maximinus Kleinerz. 9. Vier Kleinerzmünzen von Claudius Gothicus. 10. Fünf Silberdenare: 1) imp nerva caes aug. m. tr. p. II cos III — caput laureatum, 2) imp. caesar trajanus hadrianus aug. — caput laureatum — Rev. Mulier stans, in manibus? pm TR cos III, 3) imp caes hadrianus aug — Rev. Miles nudus in dextra hastam tenens PMTR OCOS III, 4) hadrianus augustus — Rev. miles nudus cos III, 5) Augustus Rev. arcus triumphalis cujus inscriptio IMP CAESAR supra hanc caesaris statua in quadriga triumphali. — Grosserz von Alexander Severus. — Gallische Münze aus Silber und Gold, bei Biewer gefunden — Mittelerz von Tiberius, gefunden bei Föhren. — Beim Fundamentiren der Gerberei von Simon am Kuhwege wurden gegen 20 Mittel- und Kleinerze von Aurelian, Valentinian, Valens und Victorinus gefunden und angekauft.

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

Ein Solidus von Erzbischof Werner. — Aus der Nachlassenschaft des Herrn Landraths a. D. Görtz: 1. Ein Weissgroschen von Cuno von Falkenstein 2. Desgl. von Werner von Falkenstein. 3. Albus von Carl Caspar DCLXIII. 4. Sterbethaler von Johann Hugo. 6. Juni 1711. 5. und 6. Sedisvacanz-Münzen von 1715. 7., 8., 9. Sterbemünzen auf Franz Georg, 1756. 10. Sterbemünze auf Johann Philipp. 11. Bronzene Medaille auf die Besitznahme von Saarlouis. Av. Kopf Friedrichs Wilhelms III. Frid. Guilelm. III Borussorum Rex. Unten: nobis quoque pater. Rev. Eine sitzende weibliche Figur mit der Mauerkrone, in der Rechten das Wappen von Saarlouis. Hinc hostes depellit. Zu ihren Füssen sitzt Gott Sarawus mit der Wasserurne:

Sarloisium additum Borrussiae, Germaniae propugnaculum. 12. *WILHEL—*MVS DVX — IVLIHCen' Dreipass, in der Mitte der Löwe, in drei Ecken Rosetten. — MONETA NOVA DVRENSIS Ein Lilienkreuz im Felde, an der Kreuzungsstelle ein Wappenschild mit Adler. Eine schöne Münze. 13. Frider. III. d. g. m (archio) b (randenb) — s. r. i. arc et el. (§) moneta nova — Brandenb. 1692. 14. Frid. Alex. comes wedae 1752. Rev. Abbildung von Neuwied. »Neowedae« Darüber das Auge der Vorsehung — Decente libertate florescat. Fein ½ Silb. 15. Das Wappen von Pfalzbaiern, gehalten von zwei Löwen, darunter 1628. Maximil com. pal. Rh. et Bav. dux s. R. I. archid. ap. et elect. Die Jungfrau Maria mit dem Jesukinde auf Wolken, clypeus omnibus in te sperantibus. 16. Av. Vier Brustbilder Franziscus I, M. Theres., Joseph II, M. Joseph augggg Rev. Triumphpforte, durch deren drei Thore sieht man in eine Stadt. Adventus augggg — oenipontum (Innspruck) Unten DXV jul MDCCLXV ad nupt. leop a a. celebrand. 17. Belorbeerter Kopf Carolus XI rex sueciae Rev. Drei Kronen 1686. 18. Belorbeerter Frauenkopf. Regina-christina. Rev. Drei Kronen [illegible]: —

Goldgulden von Johann II. von Mainz (1397—1419) Cappe 551 johis are-pus magut' Rev. moneta opidi pingensis.

Goldmünze: Mauritius Tiberius, fränkische Nachahmung einer zu Marseille geprägten Kaisermünze.

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr **Nicol. Müller**, Rentner.

a. Eine erotische Thonfigur, gefunden bei den Erdarbeiten für die Gerberei des Herrn Limbourg am Kuhwege.

b. Ein viereckigter Trog mit halbmondförmiger Ausgussstelle vom obern Rande. Der Trog hat 7" Tiefe und 18" Länge- und Breite-Durchmesser. Darin lag ein Stampfer von Thon, der an seinem obern Ende durchbohrt ist.

Herr **Heydinger**, Pastor zu Schleidweiler.

Ein bronzenes Gewicht, einem umgestülpten Kegel ähnlich, aus der Basis ragt oben ein breiter Zapfen, welcher durchbohrt ist. Mit Blei ausgefüllt — Gewicht = 1 Pfund und 1¼ Viertelpfund Zollgewicht. Gefunden an der Römerstrasse von Jünkerath nach Marmagen.

Herr **König**, Baumeister.

Zwei musivisch sehr schön verzierte Medaillons (Phalerae), Ende Juni beim Fundamentgraben eines Hauses in der Feldstrasse auf einer dort von Nordosten nach Nordwesten hinziehenden Strasse gefunden.

Herr **de Musiel** von Thorn.

Ein bronzener Streitkolben.

Herr **Nicol. Ladner**, Kaufmann.

Ein beinerner Stylus.

Herr **Nicol. Rosenkränzer**, Gärtner.

Eine römische Schale von grauer Erde, gefunden in einem Garten vor der porta nigra.

Von Königl. Regierung zu Coblenz durch Herrn Archivrath Eltester.

Zwei Eichenpfähle von der bei Coblenz, kurz oberhalb des Einflusses der Mosel in den Rhein, etwas über 40 Ruthen unterhalb der von Churfürsten Balduin erbauten Moselbrücke im Jahre 1865 entdeckten Resten einer römischen Pfahlbrücke.

Ankäufe.

Ein bronzener Ring, drei Linien dick, vierkantig, Durchmesser 14 Linien. — Zwei Bruchstücke von Fibeln. — Thönerner Kopf, anscheinend der Hals eines Krugs. Ein thönernes Lämpchen mit der Boden-Inschrift BENi, gefunden in St. Matthias. — Ein thönernes Lämpchen, dessen oberer Theil demolirt, mit der Boden-Inschrift POETHASPI, gefunden beim Bau des neuen Hauses des Herrn Kaufmann Heil, Saarstrasse 288f. — Aus dem Sandlager von St. Paulin: ein Metallspiegel. — Eine römische Lanzenspitze, gefunden am Kuhweg, 16 Fuss tief, mit andern Anticaglien.

Geschenke.

Gegenstände aus mittelalterlicher und neuerer Zeit.

Herr **Besselich**, Secretär der Handelskammer.

Ein bronzener versilberter Siegelring, darauf eine Schneiderscheere, über welcher in vier + die Buchstaben EK. Dabei wurden gefunden 2 Goldmünzen von Carl V.; eine von Clemens VII. Silbermünzen von Jacob I. von Schottland und Ludwig XIII. Gefunden auf dem Euerner Kirchhof.

Herr **Baden**, Küfer.

1. Ein Eisenring mit anhangendem Steinconglomerate aus dem Steinbruche unterhalb dem Augenschein.
2. Eine 6 Zoll lange, schmale, in der Mitte gerippte Lanzenspitze, gefunden 7 Fuss tief im Gartenfelde unter Bruchstücken von römischen Thongeschirren.

Ankäufe.

Ein messingener Ring, 15''' Durchmesser im Lichten, 12''' gleichmässig dick; an der äussersten Peripherie mit gothischen Lettern die Inschrift: ✠ Din niase in min airs. Gefunden 18 Fuss tief beim Graben eines Brunnens vor dem Neuthor. — Eine sehr gut modellirte Thonverzierung, Engelskopf mit Flügeln. — Ein altes interessantes Pulverhorn und ein Körbchen, angefüllt mit mittelalterlichen Pfeilspitzen.

Naturhistorische Abtheilung.

Geschenk.

Herr **Schommer,** Einnehmer. Eine Schachtel mit Säulengliedern von Apiocrinites rotundus Mill. Gefunden bei Ittel.

Aus dem Jahre 1866.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1) Antike Münzen.

Herr **Weber,** Maurermeister.

Bronzemünze wie Grosserz, aber dünner. Av. In einem kleineren von einem Blumenfeston umgebenen Perlkreise ein weiblicher, nach links schauender Kopf. Rev. In einer mit Perlschleife zusammen gebundenen Lorbeer(?)krone in drei Reihen Π —MIREANΩN—ΠRΩTHZ Zwischen den beiden letzten Worten ein Stock — eine knotige Keule — gefunden in Pachten.

Herr **Arndt,** Forstmeister.

Silberdenar IMP.CAES DOMIT AVG GERM PM TRP XV Belorbeerter Kopf. Rev. IMP XXII COS XVII CENS PP Stehende Pallas mit Lanze. Gefunden beim Stumpfen Thurm.

Herr **Lurtz,** Buchbinder.

Kleinerz von Constantinus Magnus.

Herr **Laux,** Lehrer in Uelmen.

1. Mittelerz von Nerva Trajanus. 2. Kleine Silbermünze von Sept. Severus.

Herr **Dr. Kochs.**

Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TRP COSIIII Rev. SALVS AVG —— S—C. Gefunden im Krahnen.

Herr **von Lassaulx,** Oberförster.

Drei Kleinerzmünzen 1. von Valentinian mit dem bekannten Revers: ein Krieger hält das Labarum mit dem Chirhogramm in der Linken, mit der Rechten drückt er einen Gefangenen nieder. Gefunden in den römischen Begräbnissen bei Rammstein. 2. Ein Tetricus. 3. Constantinus jun.

Herr **Lortz,** Goldarbeiter.

Drei römische Kleinerze. 1. Valentinianus — Brustbild nach Links schauend. Rev. Krieger mit Labarum auf dem das Chirhogramm, darunter ein Knieender. Links unter dem Labarum ein Stern GLORIA ROMANORUM. Im Abschnitt TRE 2. Constantinus I. Brustbild nach Links schauend. Rev. Krieger mit dem Labarum in der Rechten, auf dem ein Chirhogramm, die Linke ist auf einen Schild gestützt. GLORIA NOVI SAECVLI 3. Valens.

Herr **Nicol. Rosenkränzer,** Gärtner.

Kleinerz von Constans.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr **Mog,** Kaufmann.

Eine kleine Silbermedaille auf die Taufe des Kaiserlichen Prinzen von Frankreich, 14. Juni 1856.

Herr **Laux,** Lehrer in Ulmen.

1. Silbermünze von Everhart von Diest, Bischof vom Hochstift Münster, 1275—1301. ЄVЄ... Bischof im Brustbild, in der Linken ein Buch. Rev. PAVL(us) (apost)OL 2. Hessendarmstädtisches 2Kreuzerstück, 1743. 3. MONETA NOVA 1650 Wappen: Zwei sich den Rücken drehende aufrecht gestellte Fische. — Rev. VIII — grossus assensis. 4. Drei Petermenger von Carl von Lothringen, 1712. 5. Gülich und Bergische Landmünze, 4 Stüber, 1774. 6. Ein belgisches 20Centimes-Stück von 1862. 7. Ein Cent von Niederländisch Indien. 8. Eine chinesische Kupfermünze.

Herr **Ludwig,** Goldarbeiter.

Drei Petermänchenstück von Johann Hugo v. Orsbeck, 1694 (Bohl 62).

Herr **Simon,** Tabaksfabrikant.

1 Cent von 1857 aus Niederländisch Indien.

Herr **B. Ladner,** Kaufmann.

½ Petermännchen von Johann Hugo, 1700.

Herr **C. Schömann,** Secretär der Gesellschaft.

1. Silberne Denkmünze auf die Kaiserwahl Leopold II., 3. Sept. 1790. Av. Leopoldus II. Romanorum imperator. Brustbild. Rev. Altar auf dem ein Schwert, Scepter, Krone und Reichsapfel. Felicitas publica Elect. DXXX Sept. MDCCLXXXX 2. Bronzene Medaille. Erinnerung an die Ausstellung deutschen Gewerbfleisses zu Berlin 1844.

Herr **Baden**, Oberförster in Beurig.
1. Em. Jos. d. g. ariep. m. s. r. i. p. &c. Zweitheiliges Wappen, Mainz und Kesselstatt (?) 1765. 2. Weissgroschen von Johann II., Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz (1397—1419) Moneta nova si-gensis.

Herr **Stark**, Lehrer in Irrhausen.
1. Silbermünze von Philipp III, 1645. Spanisches Wappen. 2. 3 Stüber, 1803.

Her **Siebner**, Regierungssecretär.
Ein 3Centstück der Vereinigten Staaten, 1852.

Ankäufe.

1. Antike Münzen.

5 Silberdenare: 1) IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM TRP COSIII PP 2) IMP TRAIANO AVG GER DAC COSV PP SPQR — OPTIMO PRINCIPI 3) wie 2 4) IMP CAES MAVR ANTONINVS AVG — FIDES EXERCITVS 5) IMP PHILIPPVS AVG — TRANQVILLITAS AVGG

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

Ein Zwanziger Friedr. Christ. M. B. dux boruss. et sil 1764 Sechszig eine feine Mark. Bayreuth. — Ein gräflich Lippischer Mariengroschen, 1766. — Eine grosse silberne Denkmünze auf Strassburg. Av. Strassburg mit seinen Verschanzungen, darüber ein Engel mit einer Lilie, unten im Abschnitt: solius virtutis flos perpetuus 1678. Rev. 20 Wappen im Kreis gestellt um ein grösseres, was die Mitte des Feldes einnimmt. Ein schräg von oben und rechts nach unten und links verlaufender (so viel sich erkennen lässt) goldner Balken im silbernen Felde. Legende:

In zwanzig Zünften und Gottes Hut
Strassburg die Stadt bestehen thut.

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

a. Gegenstände aus römischer Zeit.

Die beim Bau der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn aufgefundenen antiquarischen und naturhistorischen Gegenstände, deren Verzeichniss im Jahresbericht der Gesellschaft von 1863 und 1864, pag. 75 und ff., mitgetheilt ist, sind durch ein Rescript Sr. Excellenz des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 10. September 1866, dessen Copie uns die Königl. Eisenbahn-Direction in Saarbrücken übersandt hat, unserm Museum als Eigenthum überwiesen worden. Die Gesellschaft kann nicht unterlassen, für das schöne Geschenk hiermit nochmals ihren besondern Dank auszusprechen.

Die Verwaltung des bischöflichen Seminars.
Von dem Neubau am Seminar (vide pag. 48 des Berichts) aus römischer Zeit rother Mauerverputz, eine Parthie beschädigter Glasgefässe, Stücke von marmorner Wandbekleidung.

Herr **Besselich**, Secretär der Handelskammer.
1. Ein bronzener Beschlag mit einer grossen bronzenen Oese zum Durchlassen eines breiten Bandes oder Riemens; gefunden in St. Paulin in den bekannten Sandgruben. 2. Ein bronzener mit Bronzedrath umwundener Ring von einem starken Zoll im Durchmesser, hängend an einem bronzenen Stäbchen; gefunden ebendaselbst. 3. Eisengeräthschaften: eine Hacke, Schmiedewerkzeug, ein zweischneidiger Hammer, zwei zweispitzige Hämmer: ferner: drei Lanzenspitzen, ein Schwertmesser, ein Beil.

Herr **Sirker**, Maurermeister.
Ein Römerziegel mit dem Stempel ADIVTICE; gefunden neben der neuen Reitbahn in der Olkstrasse.

Herr **Bingler**, Stadtbaumeister.
Ein bronzener Schlüssel, stark 2 Zoll lang; gefunden bei den letzten baulichen Einrichtungen in der Turnhalle des Gymnasiums.

b. Gegenstände aus mittelalterlicher und neuerer Zeit.

Von der Seminarsverwaltung gefunden im Frühjahr bei dem Neubau (vid. pag. 48): 1. Bruchstücke eines Löwen aus gelbem Sandstein, der romanischen Zeit angehörig; 2. Steingut-Perlen; 3. Töpfchen mit Bildwerk, eines mit der Jahreszahl 1584.

Ankäufe.

Gegenstände aus römischer Zeit.

Ein bronzener römischer Schlüssel; gefunden in dem ausgeführten Schutte aus den Nachgrabungen in den sogenannten römischen Bädern. — Aus den Pauliner Sandgruben: ein Rest einer bronzenen Gewandnadel, ein menschliches Brustbild darstellend; ein eiserner Nagel, woran ein Bronzering angerostet; zwei

bronzene Nadelstücke; eine beinerne Nadel; dabei ein Mittelerz. Av. Brustbild ..ESAR PONT MAX; Rev. im Abschnitte ROMETA, sonst unkenntlich.

Naturhistorische Abtheilung.

Geschenke.

Herr **Groppe**, Königl. Berggeschworner hierselbst. Backenzahn von Elephas primigenius aus der Balver Höhle (Höhle in Eifelkalk) bei Balve, Kreis und Regierungs-Bezirk Arnsberg.

Aus dem Jahre 1867.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1) Antike Münzen.

Herr **Weber**, Maurermeister.
Zwei Kleinerze von Constantin I. Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Nackter Kopf. Rev. Schreitende Victoria.

Herr **Kochs**, Oekonom.
Kleinerze von Constantin I. und Valens.

Herr **Nicol. Rosenkränzer**, Gärtner.
Kleinerzmünze von Constantin I.; aus dem Mörtel der sogenannten römischen Bäder.

Herr **Besselich**, Secretär der Handelskammer.
Kleinerzmünzen von Constantin I. und Constans.

Herr **Rohles**, Kaufmann.
13 Kleinerzmünzen, sehr verdorben, mehrere von Gratian, und ein bronzener Ring; gefunden beim Fundamentiren eines Kellers hinter seinem Hause.

Herr **Kinstle**, Bürgermeister.
Münzen, gefunden bei den Conzer Ausgrabungen. Grosserz von Hadrian, Kleinerze von Constantin I. und II.

Vorstand des Bürgervereins.
Fünf Kleinerze von Constantin I., eines von Constantin jun., alle in Trier geprägt.

Herr **David Hoppe**, Oekonom des Stadtlazareths.
Kleinerz von Constans.

Herr **Braun**, Buchhändler.
Sieben Mittelerze von Constantin I. 1. Av. imp constantinus p f. aug. Rev. Soli invicto comiti FT unten DLC 2. imp constantinus aug. Rev. id. TF unten PTR 3. Av. id. Rev. aber SF und unten PLN 4. Constantinus pp. aug. Rev. id. aber BS und unten PTR 5. Av. wie 2, Rev. id. aber ꟼS und unten PTR 6. wie 2, aber TP und unten ІІTR 7. Av. wie 4, Rev. id. aber * und unten TOT.

Herr **Sehmer**, Buchhalter.
Vier Kleinerzmünzen von Constans und Valens; gefunden auf der Römerstrassenstrecke neben der Feldstrasse, stadteinwärts.

Herr **Boch**, Fabrikbesitzer.
Gallische Münze. Av. Nach links schauender lockigter Kopf mit einer (Lorbeer?) Krone. Rev. Pferd nach rechts gehend, umgeben von symbolischen Figuren, oben ⊵; aus Silber und Gold (Electron) bestehend; gefunden in Weiten bei Saarburg.

Herr **Dr. Lichtenberger**.
Silbermünze. Av. ANTONIVS III VIR RPC navis praetoria Rev. LEC XII aquila legionaria inter duo signa militaria.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr **Küppers Sohn**, Kaufmann.
Vier Pfennig, 1668, von Carl Caspar. Bohl 60.

Herr **Jacob Orth**, Goldarbeiter.
Drei Hallerstück.

Herr **Lauer**, Einnehmer.
Av. heinr. ernst. co. in Stol. Kon. ri *. in fünf Reihen: VIII — gute — gross — 1672 — I. B. Rev. Wern. et. ho. domin. in ep. min. b. lor. clet. Ein nach rechts schreitender Hirsch.

Herr **Ritter**, Postdirector.
Eine silberne Denkmünze von Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Halberstadt, von 1597.

Herr **Ludwig**, Goldarbeiter.
1. Eine Münze von Churfürst Balduin. Variante von Bohl 9. 2. Silbermünze von Joh. Ernst, Erzbischof von Salzburg, 1659. Rev. Der h. Rudbert mit seinen Insignien.

Herr **Göbel**, Pastor in Serrig.
½ Thaler von Friedrich III. von Sachsen-Gotha, 1757. 1 Petermännchen von Carl Caspar MDCLIX. ½ Petermännchen, 1701. 3 Albus, 1692.

Herr **Schlösser**, Cataster-Supernumerar.
2½ Schwaren, 1861.

Herr **Schieber** aus Morbach.
Ein Händlingsheller aus einem grösseren Münzfunde gemacht im Hochwalde bei Mohrbach im Jahre 1865. Näheres nicht bekannt.

Herr **Schmitz**, Gymnasiallehrer.
Silbermünze. Av. (in vier Reihen) BR—ONO—LZB—

LANDM 1778. Rev. Runder Schild, auf dem eine Königskrone, darin ein heraldischer Adler mit (so viel erkenntlich) geviertetem. schwarz-weissem Schilde auf der Brust, darunter (S) Umschrift: nach dem conventionsfus.

Herr **Kochs**, Oekonom.

1. Silbermünze wie die vorige, aber von 1767. 2. Silbermünze von Leopold I. 3. Kupfermünze, Schild mit Königskrone, darin ein rechts schreitender Löwe. Vigilate et orate. Rev. Oben zwischen zwei Rosetten heraldischer Adler, darunter in drei Reihen over—yssel—1766, darunter auf Laubzweigen ein rechts gewandtes Brustbild.

Herr **Zeitler**, Uhrmacher.

Eine brabänder Silbermünze.

Herr **Lambert**, Optikus.

Petermännchen von Lothar von Metternich, 1621, und von Carl Caspar, 1669. Bohl 42.

Herr **Besselich**, Secretär der Handelskammer.

Ein Petermännchen von Carl Caspar, 1651. Ein Drei-Petermännchenstück von Johann Hugo, 1692. Ein halbes Petermännchen 1701.

Ankäufe.

1. Antike Münzen.

Zwei Mittelerze von Augustus. 1. CAESAR PON MAX belorbeerter Kopf nach Rechts sehend. Rev. ROM ET AVG Altar zwischen zwei Victorien. 2. DIVVS AVGVSTVS PATER bestrahlter Kopf nach links. Rev. PROVIDENT—S.C Altar. 3. Grosserz von Faustina I. ....AVG ANTONINI AVG Büste nach links schauend. Rev. VESTA — S.C Die Göttin mit dem Palladium und der hasta pura. 4. Mittelerz M.ANTONINVS AVG ARMENIACVS Kopf mit Bart und Lorbeerkranz, nach rechts schauend. Rev. VICT AVG TRP XVIII IMPII COSIII S—C Schreitende Victoria mit Trophäe, zu den Füssen Armenia sitzend. 5. Denar. IMP CAESAR TRAIAN HADRIANVS AVG, belorbeerter Kopf nach Rechts. Rev. PM.TRP COS III SALVS AVG Die Göttin sitzend vor einem Altar, eine Schlange nährend. 6. Kleinerz. DN CONSTANS PF AVG Büste mit Diadem. Rev. FELTEM REPARATIO — AOT Ein Krieger zieht einen Barbaren aus einer Höhle. 7. Mittelerz. IMP NERO CAESAR AVG P MAX TRPPP Brustbild nach links. Rev. VICTORIA... GVSTI geflügelte Victoria nach rechts schreitend S—C.

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

Zwei Münzen von Balduin (unedirt). — Ein Petermännchen von Carl Caspar von 1651. — Ein dito von 1671 (unedirt). — ½ Petermännchen von Franz Georg (Bohl 24). — Ein 6Kreuzerstück von Johann Philipp, 1763 (Bohl 68). — Ein Albus von 1790 und 3 Albus von 1791 von Clemens Wenzeslaus.

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr **Besselich**, Secretär der Handelskammer.

Ein grosses Stück einer Schüssel von terra sigilata, verziert mit einer Arkadenstellung, in den vier erhaltenen Bogen dreimal ein Eichenzweig und einmal ein aufrechtstehender, nach vorne gewendeter Krieger mit einer Lanze, bekleidet mit einer sehr kurzen tunica. (Rich. pag. 418.)

Vorstand des kath. Bürgervereins.

Ziemlich erhaltene und gut gearbeitete Statuette der Minerva, aus Marmor, an der leider der Kopf, der rechte Arm, der linke Vorderarm und das Postament fehlen. Gefunden beim Bau des Vereinshauses.

Herr **Nicol. Rosenkränzer**, Gärtner in St. Paulin.

Zwei rundbauchige kleine Krüge von roth-gelbem Thon und ein Lämpchen mit dem Bodenstempel FORTIS. Gefunden in dem Garten des Herrn Traut, 3 Fuss tief, rechts von der Strasse nach Ruwer, 300 Schritt nordöstlich von der Porta nigra, das Terrain gehört zu dem grossen Leichenacker.

Ankäufe.

Mosaikstifte aus der Basilika herrührend, gesammelt aus dem Schutte der in der Apsis lag.

Aus dem Jahre 1868.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

Antike Münzen.

Herr **Wettendorf**, Gutsbesitzer.

Kleinerz von Valens, urbs roma, in Trier geprägt.

Herr **Patheiger** jun., Kaufmann.

Kleinerze von 1. Valens. 2. Constantin I.

Herr **Christ. Rosenkränzer**, Gärtner.

Kleinerze von Valens, Claudius, Constantin I., Arcadius.

Herr **Kochs**, Oekonom.

Kleinerz von Valens.

Herr **Bingler**, Baueleve.
Kleinerz, Constantinopolis TRS
Herr **Rohles**, Kaufmann.
Kleinerz von Valens.
Herr **Heinrich Süss**, Kaufmann.
3 Kleinerze von Valentinian, Constantin jun., Claudius.
Herr **Sehmer**, Buchhalter.
Kleinerze von Constantinus Magnus und Valens.

Herr **Weber**, Maurermeister.
Drei Silberdenare. 1. CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS PONTIF MAXIM 2. IMP CAES DOMIT AVG GERM PM TR PVIIII — IMP XXII COS XVII CENS PPP 3. IMP CAESAR TRAIAN ADRIANVS AVG — PONT MTRP COS III gefunden in den Lehmgruben von St. Matthias.

Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr **Wettendorf**, Gutsbesitzer.
2 Albus, 1702, nach rechts aufrechtgehender Löwe, neben dem Kopfe C—P. 2 Vierpfennigstücke von Johann Philipp. Assignat de cinq livres et de cinquante sols de la republ. franc.

Herr **Küppers jun.**, Kaufmann.
Ein Drei-Petermennchen-Stück von Phil. Christ. 1691.

Herr **Ebentheuerer**, Oberförster a. D.
Eine holländische Kupfermünze; gef. in den Conzer Ruinen.

Herr **Lehnen**, Schulinspector.
Eine silberne Medaille von der Grösse eines 4Pfennigstücks. Av. Christus sitzend mit zum Gebete gefaltenen Händen, vor ihm stehen ebenfalls mit gefaltenen Händen ein Knabe, ein Mädchen, zwei Männer und eine Frau; darüber: Ihr sollt also beten. Rev. Das Vater unser in deutschen Buchstaben.

Herr **Oskar Gall**, Buchhändler.
Ein 5Pfennigstück von 1863. Kgl. sächs. Scheidemünze.

Herr **Baden**, Oberförster in Beurich.
Goldgulden von Theoderich II. von Cöln (1414—1463). Av. Auf einem gothischen Sessel Christus sitzend mit dem Kreuznimbus, die Rechte segnend erhoben, in der Linken ein Buch. Zu seinen Füssen das Wappen von Cöln, in welchem als Herzschild das Wappen von Mörs. Zu beiden Seiten des Kopfes ein fünfstrahliger Stern *ThGODIC'*—ЛRCPI'*Ꮳ' Rev. In den vier Winkeln eines Lilienkreuzes oben das Cöln-Meurs'sche Wappen, wie auf dem Av., unten Mainz, rechts Trier-Ziegenhain, gegenüber Pfalz-Baiern ✠MOПGTЛ ⁑ ПOVЛ ⁑ RILGПSI' (nicht in Cappe).

Herr **Christ. Rosenkränzer**, Gärtner.
Zwei Petermännchen von Carl Caspar von 1671 und 1675 (unedirt). Ein ½ Sol, 1775. Ein Demi-Liard, 1789. Ein Vierpfennigstück von Joh. Philipp, 1758. Ein Petermännchen von Phil. Christoph von 1647 (unedirt). Albus von Lothar von Metternich. Bohl 44.

Herr **Dr. Lichtenberger**.
Ein Matapan von Heinrich Dandulus von Venedig (1192—1205).

Frau **Wittwe Heinz**.
Ein 50Dollarschein, datirt Richmond 17. Febr. 1864.

Fräulein **Auguste Sperling**.
Ein unedirter Dreiling von Otto von Ziegenhain. Ein Albus von Carl Caspar (Bohl 31). Ein Albus von Carl Caspar vom Jahre 1657 und ein zweiter von 1676 (beide unedirt). Ein Albus von Johann Hugo von 1686 (ebenfalls unedirt). ½ Petermännchen von Franz Georg, 1747 (Bohl 21).

Herr **Sehmer**, Buchhalter.
Ein Albus von Carl Caspar, 1672 (Bohl 49).

Ankäufe.

Antike Münzen.

Kleinerzmünze. Av. DN CONSTANS PF AVG Brustbild nach rechts schauend, in seiner Rechten einen unkenntlichen Gegenstand haltend. Rev. FELTEM PREPARATIO Ein Krieger mit einem Gefangenen. Unten . SLG. — Gallische Silbermünze. Av. Sitzende Figur. Rev. Pferd, darüber fünf Punkte, darunter O. Nach Lelewel Münze der Remer Type gaulois 179, Atlas I, 13. — Eine desgleichen. Av. Unbärtiger Kopf mit langen Haaren, nach rechts. Rev. Reiter mit Lanze, darunter AVSCF (oder E). — Silberdenar. Av. Jugendlicher Kopf mit Binde, zur Seite ein Anker. Rev. Geflügeltes Ross, darunter L PISO TRVG darunter eine Zange. — Denar. Belorbeerter Kopf. IMP. CAES DOMITIANVS AVG PMTR COSVII DES VIII PP Minerva schreitend mit Schild und Lanze.

Mittelalterliche und neuere Münzen.

Münze von Arnold II. von Trier.

Antiquarische Abtheilung.
Geschenke.

Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr **Wettendorf**, Gutsbesitzer. Aus den römischen Ruinen unterhalb Balduinshäuschen: 1. ein Stück von einer Fibula, 2. ein Thonfigürchen.

Herr **Sehmer**, Buchhalter. Ein beinerner Stylus, ein Lämpchen von gelb-rother Erde, ein Figürchen von weisser Erde, welches in jeder Hand einen Vogel hält.

Ankäufe.

Eine kleine Büste aus gelbem Thon, 5 Zoll hoch, gefunden in der Lehmgrube bei St. Matthias. Edmund Tudot bringt in seinem Werke: Collection de figurines en argile, oeuvres prémières de l'art Gauloise, Paris 1860, pag. 26, Abbildungen ähnlicher Bildwerke.

Bibliothek.

In den Jahren 1865—1868 wurde unsere Bibliothek durch sehr schätzbare Beiträge bereichert.

Im Jahre 1865.

1. Von auswärtigen Gesellschaften.

Germanisches Museum in Nürnberg.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nr. 4—12, 1864 und Nr. 1—9 1865.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Jahrbücher, Heft XXXVII. Bonn 1864.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft im Osterlande.

Mittheilungen, 6. Band, 2. Heft.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin, 41. Band, 1. u. 2. Hälfte.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

Oberbayerisches Archiv, Band XXIII, XXIV, XXV, XXVI und XXIV, XXV. und XXVI. Jahresbericht für die Jahre 1861, 1862 und 1863.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band XI, Heft I.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Verhandlungen, Band XXIII. Regensburg 1865.

Historischer Verein für Steiermark.

a. Mittheilungen, Heft XIII. Gratz 1864; b. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang I.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Abhandlungen. Die Philosophisch-historische Abtheilung. 1864. Heft II. Breslau 1864.

Alterthumsmusäum in Bautzen.

Verzeichniss und Bitte um Beistand.

Freiburger Alterthums-Verein.

Mittheilungen auf das 4. Vereinsjahr 1864. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Freiburg 1865.

Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

a. Münzsammlung des Vereins. Catalog von Dr. Schalk; b. Nr. 4 Mittheilungen, März 1865; c. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. K. Rossel. Bd. 2, Abth. I, Heft 1.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Vesta und die Laren auf einem pompejanischen Wandgemälde. XXV. Programm zum Winkelmannsfeste von H. Jordan.

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. X. Band. Zweite Hälfte.

Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle à Metz.

a. Bulletin, septième année Metz 1864; b. Mémoires, Metz 1864.

Commission impériale archéologique à St. Petersbourg.

Rapport sur l'activité de la commission en 1863.

Société pour la conservation de monumens historiques d'alsace.

Bulletin, II Serie, T. III, 1re Livraison.

Kgl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.

Schriften, V. Jahrgang, 1864. Abth. I und II. — VI. Jahrgang, Abth. I.

Offenbacher Verein für Naturkunde.

Fünfter Bericht über seine Thätigkeit vom 17. Mai 1863 bis zum 8. Mai 1864. Offenbach a. M. 1864.

Mannheimer Verein für Naturkunde.

30. Jahresbericht, erstattet in der Generalversammlung vom 20. Februar 1864, von Dr. E. Weber, Vicepräsident des Vereins. Mannheim 1864. — 31. Jahresbericht 1865.

Zoologische Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Der zoologische Garten. Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Thiere. V. Jahrgang. 1864. Nr. 7—12 und (das nachträglich ausgebetene) Heft 1 desselben Jahrgangs.

Verein für Naturkunde in Cassel.

XIV. Bericht, die Vereinsjahre April 1862—1863 und April 1863—1864 umfassend. Cassel 1864.

Pollichia, ein naturwissenschaftlicher Verein der Rheinpfalz.

a. Achtzehnter und neunzehnter Jahresbericht, Neustadt a. H. 1861; b. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht.

Kaiserlich Königliche geologische Reichsanstalt.

Jahrbuch 1864, XIV. Band, Nr. 2 April, Mai, Juni,

Nr. 3 Juli, August, September, Nr. 4 October, November, December.

Kaiserlich Königliche Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.

Uebersichten der Witterung in Oesterreich und einigen auswärtigen Stationen im Jahre 1863.

Kaiserlich Königliche geographische Gesellschaft in Wien.

Mittheilungen, VII. Jahrgang, 1863. Redigirt von Franz Fötterle. Wien 1863. Mittheilungen, VIII. Jahrgang. 1864. Redigirt von demselben. Wien 1864.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalen.

Verhandlungen, 21. Jahrgang. Dritte Folge, 1. Band, 1. und 2. Hälfte.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.

Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1863—1864.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover.

Vierzehnter Jahresbericht, von Michaelis 1863 bis dahin 1864.

Verein für Naturkunde in Pressburg.

II. Jahrgang des Correspondenzblattes, 1863.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Abhandlungen der Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin vom Jahre 1864. Breslau 1865. — Jahresbericht 1864.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

Elfter Bericht. Giessen, August 1865.

Société Linnéenne de Normandie à Caen.

Bulletin, Neuviéme volume année 186¾. Caen 1865.

Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg.

Bulletin. VIII. année 1865.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde to Leiden.

a. Handelingen over het jar 1864; b. Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Bijlage tot te Handelingen 1864.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam.

a. Verhandelingen, Teende deel Amsterdam 1864; b. Verhandelingen, Afdeeling Letterkunde. Amsterdam 1865; c. Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Natuurkunde 1865; d. Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Letterkuunde 1865; e. Jaarbook 1863; f. Jaarbook 1864; g. Senis vota pro patria. Carmen elegiacum Joannis van Leuwen Hollandi 1864.

Philomathia in Neisse.

a. Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens. Neisse 1863; b. Vierzehnter Bericht vom März 1863 bis März 1864. Neisse 1865.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften.

a. Chronik der Universität Kiel; b. Ueber deutsche Fried- und Freistätten von Karl Weinhold; c. Ueber Hybris von O. Ribbeck.

2. *Von Privaten.*

Herr Domcapitular **von Wilmowsky.**

Die römische Villa zu Nennig. Herausgegeben als Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag, 9. Dec. 1864 vom Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande. Bonn 1864.

Herr **Wilhelm Rein** in Eisenach.

Thuringia sacra. Urkundenbuch. Geschichte und Beschreibung der Thüringer Klöster. Band II. Weimar bei H. Bohlau. 1865.

Mr. Wylie Williaen Michael Esq.

Benedictiones ad mensas Ekkehardi monachi san gallensis.

Herr **Heinrich Pauly,** Rector der kath. höh. Schule in Montjoie.

Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande. Fasc III. Köln 1864.

Herr **Dr. G. le Egger.**

Wiener numismatische Monatsschrift. Band I, Heft I.

Im Jahre 1866.

Germanisches Museum.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1865. Nr. 10, 11, 12. 1866 Nr. 1—9. — 12. Jahresbericht 1865.

Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.

Schriften, Band I, Heft I.

Historische Gesellschaft in Basel.

a. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band VIII. Basel 1866; b. Der Goldschmidt Philipp Holbein, ein Sohn Hans Holbein's des Jüngeren. Nachtrag zu den neuesten Forschungen über H. Holbein den Jüngeren.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

1. Batton. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Heft III. 1864. 2. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Band III. 1865. 3. Mittheilungen an die Vereinsmitglieder. Bd. II enthaltend Nr. 1—4, erschienen im Juli 1861, October 1862, Juli 1863, April 1864. 4. Mittheilungen, Band III. Nr. 1, April 1865. 5. Dr. A. Cornill: Joh. David Passavant. Ein Lebensbild. Abth. I u. II.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Neues Lausitzisches Magazin. Band 42. 1. und 2. Hälfte. Band 43. 1. Heft. 2. Dem Herrn K. W. Dornik am Tage seiner 50jährigen Amtsjubelfeier, den 2. April 1865. — Metrische Uebersetzung einiger Psalmen.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich.

20. und 21. Jahresbericht; ausserdem 8. Bericht, 1851 bis 1852. Mittheilungen XVII und dito XXX. Drei Frescobilder zu Constanz.

Wedekind'sche Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen.

Chronica Henrici de Hervordia ed. A. Potthast. Goettingen 1859.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Mittheilungen, Bd. VI. 3. u. 4. Heft. Altenburg 1865.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

1. Siebenundzwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1864. 2. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. 26. Band, 2. und 3. Heft.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.

1. Wagner Georg Wilhelm Justin. Die Rüstungen im Grossherzogthum Hessen. 2. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 11. Bd., 2. Heft,

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

1. Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung. Breslau 1866. 2. 43. Jahresbericht. Generalbericht über die Arbeiten im Jahre 1865. 3. Abhandlungen. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin. 186⅚.

Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.

1. Proces-Verbaux. IIe Serie, Volume III. 1864—1865. 1re Partie. 2. Bulletin. Paris 1866.

Commissions royales d'art et d'archéologie à Bruxelles.

Bulletin. — Troisième année. Aout et Septembre, Octobre et Novembre, Decembre 1864. Quatrième année Janvier, Fevrier, Mars, Avril, Mai et Juni, Juillet, Aout et Septembre 1865.

Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle.

Bulletin de la société 8me année. Metz 1865. Memoires de la société. Metz 1865.

Durch Vermittlung der Königl. Regierung hierselbst:

Commission des monuments et documents historiques et des bâtiments civils du departement de la Gironde.

1. Comte rendue des Travaux pendant les exercices de 1862 à 1864. Paris. Didron 1865. 2. Table alphabetique et analytique de matières contenues dans le compte rendue de 1840 à 1855. Paris. Vict. Didron. 1865.

Zoologische Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Der zoologische Garten. Jahrgang 1865. VI. — Jahrgang 1866 — VII. Nr. 1—6. Januar bis Juni incl.

Verein für Naturkunde in Nassau.

Jahrbücher. 17. und 18. Heft. Wiesbaden 1862—1863.

Verein für Erdkunde in Dresden.

Erster und zweiter Jahresbericht. Dresden 1865.

Offenbacher Verein für Naturkunde.

Sechster Bericht über seine Thätigkeit vom 8. Mai 1864 bis 14. Juni 1865.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.

Verhandlungen, 22. Jahrgang. 3. Folge. 2. Jahrgang. Erste und zweite Hälfte. Bonn 1865.

Kaiserlich Königliche geologische Reichsanstalt in Wien.

Jahrbuch 1865. Band XV, Nr. 4, October, November, December. Jahrbuch 1866. Band XVI, Nr. 1, 2 und 3, Januar bis September inclus.

Kaiserlich Königlich geographische Gesellschaft in Wien.

Mittheilungen, VIII. Jahrgang, 1864. Heft II.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.

Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1864—1865.

Mannheimer Verein für Naturkunde.

32. Jahresbericht, von Dr. Weber. Mannheim 1866.

Société des sciences medicales du Grand-Duché de Luxembourg.

Bulletin. 1864—1865.

Société Linéenne de Normandie.

Bulletin dixiéme volume année 1864—1865. Caen 1866.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1865.

1. Handelingen en Mededeelingen. 2. Levensberichten der afgestorvene Medeleden.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam.

1. Jaarbook gevertigd te Amsterdam voor 1865. 2. Processen-verbaal van de gewone Vergaderingen Afdeeling Natuurkunde van januarij 1865 tot en met April 1866. 3. Verslagen en Mededeelingen, Afdeeling Letterkunde neyende Deel, Amsterdam 1865. 4. id. Afdeeling Natuurkunde Tweede Reeks erste deel. Amsterdam 1866.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften.

1) 1865 V. Chronik der Universität zu Kiel. Kiel 1866. 2) 1865 VI. 1. Feier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich VIII. — Prof. Dr. Harm's Rede über den Staat. 3) 1865 VI. 2. Festrede von Prof. Forchhammer. 4) 1865 VI. 3. Dr. Gustav Thaulow, Prof., Rede zur Feier des 600jährigen Geburtstages von Dante Alighieri, am 27. Mai 1865. Kiel 1865.

Von Privaten.

Herr Julius Bettingen, Einnehmer in St. Wendel.

Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel, 8 Hefte. St. Wendel 1865.

Herr Dr. Steinhäuser.

Meteorologische Beobachtungen in Birkenfeld für die Jahre 1863, 1864 und 1865.

Herr Prof. Dr. Marx.

Erinnerungen an Trier, d. i. merkwürdige Scenen und Züge aus der römischen, fränkischen und deutschen Periode seiner Kirchengeschichte. Ein Nachruf an die XVII. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Trier im September 1865.

Herr **Dr. A. Namur** in Luxemburg.

1. Description d'un Triens barbare de la fin de l'epoque Merovingienne. 2. Découverte de Monnaies du XIV et du XV Siècle fait dans le déblai de la route de Reichlange à Everlange Grand-Duché de Luxembourg.

Herr **Dr. Back** in Altenburg.

Fliegende Blätter. XX, XXI, XXIII—XXVII.

Herr Uhrmacher **Zeitler** in Trier.

Ledermüller, Martin Frobenius, mikroskopische Gemüths- und Augenergötzungen. 2 Quartbände mit 100 Abbildungen vom Kupferstecher Nussbuggeln. Nürnberg 1760 und 1761.

Herr **von Wilmowsky**, Domcapitular.

Zweite Abtheilung der »Römischen Villa bei Nennig« mit acht prachtvollen Blättern in Farbendruck.

Herr **Dr. Heinrich Pauly**, Rector zu Montjoie.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande, Fasc. IV. Köln 1865.

Herr **Eltz**, Professor der Staats-Ackerbauschule zu Echternach.

Ueber den frühern Kultur-Zustand der Ardennen und das geschichtliche Leben des Landmannes im Luxemburger Lande.

Herr **Charles Robert** aus Paris.

Inscriptions de Troesmis expliques par M. Léon Renier.

Im Jahre 1867.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

1. Annalen des Vereins. Band VIII. 1866. 2. Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg, von J. G. Lehmann. Wiesbaden 1866. 3. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. K. Rossel. Bd. II, 1. Abth., Heft II. Schluss der ersten Abtheilung. 4. Die Abtei zu Marienstatt bei Hachenburg, von R. Goerz. Wiesbaden 1866.

Germanisches Museum.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrgang XIII. 1866. Nr. 10, 11, 12. October, November, December.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Ueber die bei Nennig aufgefundenen Inschriften.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von Prof. Dr. E. E. Struve, Secretär der Gesellschaft. 43. Bd. 2. Doppelheft. Görlitz 1867. 44. Bd., Heft I.

Historischer Verein für Steiermark.

1. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen: a) zweiter Jahrgang, Gratz 1865; b) dritter Jahrgang, Gratz 1866; c) vierter Jahrgang, Gratz 1867. 2. Mittheilungen, 14. Heft, Gratz 1866. 15. Heft, Gratz 1867.

Antiquarische Gesellschaft in Basel.

Ueber die Minervenstatuen, von Dr. J. J. Bernoulli. Basel 1867.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

1. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 27, Heft I. 2. Achtundzwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1865.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat.

1. Codex Zamoscianus, enthaltend Capitel I—XXIII 8 der Origines Livoniae. Dorpat 1865. 2. Die ältesten Gerichts-Ordnungen Russlands. Nach allen bisher entdeckten und herausgegebenen Handschriften verglichen, verdeutscht und erläutert durch Dr. jur. E. S. Tobien. I. Die Handschriften und Ausgaben, das System und der Text der alten Gerichts-Ordnungen Russlands mit einem Facsimile des einzigen Codex der Gerichts-Ordnung von 1497 und des Strowe'schen Codex der Gerichts-Ordnung von 1550. Dorpat 1846. II. Die ältesten Gerichtsordnungen und das älteste allgemeine Landrecht Russlands. III. Schriften. Nr. 1. Erneuerte Statuten. Verzeichniss der Mitglieder. Verzeichniss der gelehrten Vereine, mit welchen die Gesellschaft Schriftenaustausch unterhält. Verzeichniss der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften. Dorpat 1863. Nr. 2. Beiträge zur Kenntniss estnischer Sagen und Ueberlieferungen. Dorpat 1863, von J. Hurt. Nr. 3. Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Versuch auf Livland, von D. C. Lohmeyer zu Königsberg in Preussen. Dorpat 1863.

Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Eilfter Band. Halle 1865.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen.

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausgegeben durch Georg Bruckner. 3. Lieferung. Meiningen 1867.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Mittheilungen. Bd. VII, Heft 1. Altenburg 1867.

Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend.

Mittheilungen. Ueber die römischen Niederlassungen und die Römerstrassen in den Saargegenden, von Dr. Friedrich Schröter. Abth. IV mit Karte. Saarbrücken 1867.

Archäologische Gesellschaft in Berlin.

Amor mit dem Bogen des Hercules. Marmorstatue im Museum in Berlin. 27. Programm zum Winkelmannsfeste, von C. Friedrichs. Berlin 1867.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

1. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., von Batton. Aus dessen Nachlass herausgegeben

durch Dr. jur. L. H. Euler. 2. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. Band III, Nr. 2 und 3. 3. Dr. Fr. Scharff. Die deutsche Schrift im Mittelalter, ihre Entwicklung und ihr Verfall, mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt und seine Umgegend. Mit 8 Tafeln. 1866. 4. S. A. Scheidel. Geschichte der Senkenbergischen Stiftshäuser, mit 5 Tafeln.

Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.

Publications. Année 1864 et 1865.

Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.

Bulletin, IIme Serie. T. IV, 2me Livraison; T. V, Ire Livraison, Paris 1867.

Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle à Metz.

1. Bulletin, Neuvième année Metz 1866. 2. Mémoires, huitième volume.

Zoologische Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Der zoologische Garten. Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Thiere. Herausgegeben von Dr. F. C. Noll. VII. Jahrgang, 1866. Nr. 7—12; VIII. Jahrgang, 1867. Nr. 1—6.

Kaiserlich Königliche Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.

Jahrbücher, herausgegeben von den Directoren Carl Jelinek und Carl Fritsch. Neue Folge, I. Band, Jahrgang 1864; II. Band 1865 (der ganzen Reihe IX. und X. Band).

Kaiserlich Königliche geologische Reichsanstalt in Wien.

Jahrbuch, Jahrgang 1866. XVI. Band, Nr. 4. October, November, December.

Naturforschende Gesellschaft in Emden.

1. Festschrift auf Veranlassung des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft. 2. Jahresbericht von 1865; 52. Jahresbericht 1866.

Verein für Naturkunde in Pressburg.

Verhandlungen, VIII. Jahrgang, 1864—1865; IX. Jahrgang 1866. Redigirt von dem Vereins-Secretär Prof. E. Mack.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.

Verhandlungen, 23. Jahrgang; dritte Folge, 3. Jahrgang. Erste und zweite Hälfte, dabei eine geologische Uebersichtskarte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen; im Auftrage des Königl. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Herrn Grafen von Itzenplitz bearbeitet von Dr. H. von Dechen. Berlin 1866.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.

Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1865—1866.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

24. Jahresbericht. Enthält den Generalbericht über Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1866. Breslau 1867.

Kgl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.

Schriften, 6. Jahrgang. 1865. 2. Abth.; 7. Jahrgang, 1866, 1. und 2. Abth.

Mannheimer Verein für Naturkunde.

33. Jahresbericht. Mannheim 1867.

Verein für Naturkunde in Cassel.

XV. Bericht über die Vereinsjahre April 1864 bis April 1866, von Dr. Möhl, nebst Anhang naturwissenschaftlicher Abhandlungen von Dr. H. Möhl.

Société d'histoire naturelle du département de la Moselle.

Bulletin. Dixième cahier. Metz 1866.

Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg.

Tome Neuvième année 1866. Luxembourg 1867.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften.

1. 1866 Chronik der Universität Kiel. Kiel 1867. 2. 1866 VI. 1) de sulcis et gyris in cerebris simiarum et hominum. Commentatio anatomica, quam conscripsit Dr. Ad. Pansch. 3. 1866 VI. 2) de Embriogenesi apud chironomos. Observationes, quos pro venia legendi etc. subjicit Cnrd Kupfer Med. Dr. Kiliae 1867.

Philomathie in Neisse.

XV. Bericht vom März 1865 bis Juli 1867.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde te Leiden.

1. Handelingen en Mededeelingen over het Jaar 1866; 2. Levensberichten der afgestorvene Mededelen. Bijlage tot de Handelingen van 1866.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen.

1. Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Letterkunde Tiende Deel. Amsterdam 1866. 2. Jaarbook gevertigd te Amsterdam voor 1866. 3. Processen-Verbaal van den gewone Vergaderingen Afdeeling Natuurkunde van Mey 1866 tot en met April 1867.

Von der Landrathur von Merzig.

Statistik und Verwaltung des Kreises Merzig im Regierungs-Bezirk Trier von 1815—1864, bearbeitet durch C. v. Briesen, Kgl. Landrath. Saarlouis 1867.

Von Privaten.

Herr **D. Bodde**, Notaire à Batavia.

Essai demonstrant que le Pétrole peut être employe avec avantage pour l'industrie au chauffage des Chaudières à vapeur et à la Production de vapeur.

Herr **Krebs**, Förster zu Dillmar.

Eine von ihm gezeichnete Karte der Umgebung von Nennig, reichend von Hesperingen bis Tawern und von Niederanween bis Sierk resp. von Saarburg bis Merzig. Darin die in jener Gegend befindlichen römischen Lager, Wege, Thürme, Gebäude, Brücken, Grabstätten, Mosaiken, ferner die Stellen verzeichnet sind, wo römische Münzen und auch wo gallo-fränkische Grabstätten gefunden wurden.

Herr **J. Reuter**, Professor in Luxemburg.
Observations Meteorologiques faites à Luxembourg 1854—1863 incl.

Herr **W. M. Wyllie Esq.**
On the discovery of sepulchral Remains at Veji and Praeneste by Padre Raffaeli Garuzzi. London 1867. (Durch gütige Vermittelung des Vorstandes des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz).

Herr **A. v. Cohausen**, Ingenieur-Oberst in Coblenz.
1. Ueber die Cultur der Bronzezeit, mit besonderer Beziehung auf die Schrift: »Die Cultur der Bronzezeit Nord- u. Mitteleuropa's. Chemisch-antiquarische Studie über unsere vorgeschichtliche Vergangenheit und deren Bergbau, Hüttenkunde, Technik und Handel, von Dr. F. Wibel. Kiel 1865.» 2. Cäsar's Rheinbrücken, philologisch, militärisch und technisch untersucht. Leipzig 1867.

Herr **Ph. Knaff** aus Luxemburg.
Geschichtliche Abhandlung über die Stadt und ehemalige Festung und Landrichterei Grevenmachern. Luxemburg 1867.

Herr **Prof. Eltz** aus Echternach.
Programm der Staats-Ackerbauschule zu Echternach von 186⅞.

Herr **Dr. Elberling**, kgl. preuss. Regimentsarzt a. D. in Luxemburg.
Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen. Luxemburg 1867.

Im Jahre 1868.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
Archiv für Hessische Geschichte. Bd. 11, Heft 3.

Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Band XIV, Jahrgang 1867.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat.
Nr. 4. Das Steinalter der Ostseeprovinzen, von C. Grewingk. Dorpat 1865.

Freiberger Alterthums-Verein.
1. Mittheilungen auf das 6. Vereinsjahr 1866. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 5 Heft. Freiberg 1867. 2. Führer durch das Alterthums-Museum in Freiberg.

Comite des Vaterländischen Geschichts-Vereins in Berlin.
1. Bericht über die im Winter 1868 in Berlin gehaltenen Vorträge: a) die Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Mark Brandenburg, vollzogen in Constanz am 18. April 1417; b) das Mosaik zu Nennig und der Limburger Domschatz. 2. Die Verhandlungen des Markgrafen von Küstrin mit König Ferdinand und Kaiser Karl V. wegen Annahme des Interims gepflogen auf dem Reichstage in Augsburg 1548. Zeitgenossischer Bericht aus dem geh. Staatsarchive, mitgetheilt von C. Zeitelmann.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Fünfundzwanzigster Band der gesammten Verhandlungen und siebenzehnter Band der neuen Folge. Regensburg 1868.

Historischer Verein von und für Oberbayern.
1. Oberbayerisches Archiv für vaterländ. Geschichte, 27. Band, 2. und 3. Heft; 2. dito, 28. Band, 1. Heft; 3. Neunundzwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1866; 4. die Sammlungen des Vereins. 1. Heft, I. Abth. Bücher, Urkunden, Handschriften.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Neues Lausitzisches Magazin, Band 44, 2. u. 3. Heft. Band 45. Erstes Doppelheft. Görlitz.

Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.
Zeitschrift. Dritten Bandes Heft 1.

Historischer Verein für Steiermark.
1. Mittheilungen, 16. Heft. 2. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 5. Jahrgang. Gratz 1868.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich.
1. Mittheilungen, Band XV, Heft 6: Die Frescobilder in Constanz aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts. 1866. 2. Mittheilungen, Band XVI, Abth. I, Heft 1. 1867.

Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
Mittheilungen. X. Der Kirchenschatz des Münsters in Basel, von Dr. Carl Burkhardt. Basel 1867.

Archäologische Gesellschaft in Berlin.
1. Achtundzwanzigstes Programm zum Winkelmannsfeste, von E. Hübner. Augustus Marmorstatue des Berliner Museums. 2. Berichte der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Nr. 1, 2, 3, 4 (1867), 5 und 6 (1868).

Société pour la Recherche et la conservation des Monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.
Publications, année 1866 XXII Luxembourg 1867.

Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
Bulletin. II. Serie. T. V. — 2me Livraison.

Zoologische Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Der Zoologische Garten. VIII. Jahrgang, 1867. Nr. 7—12. IX. Jahrgang 1868, Nr. 1—6.

Offenbacher Verein für Naturkunde.
Achter Bericht über seine Thätigkeit vom 31. Mai 1866 bis 12. Mai 1867.

Kaiserlich Königliche geologische Reichsanstalt in Wien.
1. Jahrbuch 1867, Band 17. 2. Verhandlungen von 1867. 3. Jahrbuch 1868, Band 18, Nr. 1 und 2.

Kaiserlich Königliche geographische Gesellschaft in Wien.
Mittheilungen. Neue Folge 1868. Wien 1868.

Kaiserlich Königlich Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.
Jahrbücher, neue Folge, III. Band, Jahrgang 1866. Der ganzen Reihe XI. Band, von den Directoren der Anstalt Carl Jehneck und Carl Fritsch herausgegeben.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.
Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1866—1867.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.
Verhandlungen, 24. Jahrgang, 3. Folge. 4. Jahrgang, 1. und 2. Hälfte.

Nassauischer Verein für Naturkunde.
Jahrbücher, 19. und 20. Heft.

Verein für Naturkunde in Cassel.
Die Witterungsverhältnisse im 2. Semester 1867, von Dr. Möhl.

Kgl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.
Schriften. Achter Jahrgang 1867. 1. und 2. Abth. Königsberg 1867.

Naturforschende Gesellschaft in Emden.
1. Dreiundfünfzigster Jahresbericht 1867, von Hermann Meier, Secretär. Emden 1868. 2, Die Winde über der deutschen Nordseeküste und dem südlichen Theile der Nordsee, nach ihrer periodischen Veränderung im Laufe des Jahres, dargestellt von Dr. M. A. T. Prestel.

Annaberg-Buchholzer Verein für Naturkunde.
Erster Jahresbericht 1868.

Verein für Erdkunde in Dresden.
1. Dritter Jahresbericht. Dresden 1866. 2. Vierter und fünfter Jahresbericht, 1868.

Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen in Klagenfurt.
Jahrbuch, 8. Heft. Herausgegeben von J. L. Canaval, Klagenfurt 1868.

Malakozoologische Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Nachrichtsblatt Nr. 1 und 2. December 1868.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften.
1. 1867 V, Chronik der Universität Kiel. 2. 1867 VI, Griechenland u. Deutschland. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Wilhelm I., gehalten an der Christ.-Alb.-Universität den 22. März 1867, von Otto Ribbeck. 3. 1868 III, Index scholarum in academia Christiana Albertina per instans semestre hibernum a die inde 15. Octob. 1868 — 15. Mart. 1869.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde te Leiden.
1. Handelingen en Mededeelingen — overd het Jaar 1867. 2. Levensberichten der afgestorvene Medeleden — Bijlage tot de Handelingen. 3) Gedenkschrift — 1766—1866. Leiden 1867. 4. Feestrede bei de viering van het Euwgelyde van de Maatschappij — 20. Juni 1867, uitgesproken door Dr. M. de Vries voorzitter der M.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen in Amsterdam.
1. Verslagen en Mededeelingen Afdeeling Letterkunde. Elfde deel. Amsterdam 1868. 2. Jaarbook, gevertigd te Amsterdam voor 1867. 3. Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Natuurkunde. Tweede Reeks. Tweede Deel. Amsterdam 1868. 4. Verhandelingen. Elfde Deel. Met platen. Amsterdam 1868. 5. Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen afdeeling Natuurkunde van Mei 1867 tot en met April 1868. 6. Exeunte Octobri. Ad filiolum. Carmen alberti henrici arnoldi Ekker civis campensis, cui certaminis poetici praemium adjudicatum est.

Handelskammer in Trier.
Jahresbericht pro 1867.

Von Privaten.

Herr **Prof. Dr. Marx.**
Rapport sur le premier Cahier de Mr. Dercum par Thomas Sandrad Müller membre de la soc. des rech. utiles 1809.

Herr **Dr. Back**, Geh. Medizinalrath in Altenburg.
Ueber Steinmetzzeichen; Freimaurerlieder etc.

Herr **Dr. Schneider**, Professor in Düsseldorf.
Der Kreis Rees unter den Römern, nach Lokalforschungen. Düsseldorf 1868.

Herr **Dr. Elberling** in Luxemburg.
Die wichtigsten Exemplare meiner Sammlung römischer Münzen. II. Abtheilung. Münzen des römischen Kaiserreichs. Fünfte Fortsetzung.

Mr. W. M. Wylie Esq.
Remarks on a bronze object found at Lucera and on the Worship of Pan Lycaeus or Faunus lupercus by Padre Raffaele Garrucci. Translated and communicated to the society of antiquaries by W. M. Wylie etc. London Nichols and sons, 25. Parlament street 1867.

Mr. Charles Robert, intendant général du ministére de la guerre à Paris.
1. Sigillographie de Toul. Paris 1868. 2. Revue numismatique planche 17—27. Tiers de sou d'or austrasien. Fortsetzung dessen »Etudes numismatiques sur une partie du Nord-Est de la France.« 3. Les légions d'Auguste (Extrait du Bulletin de l'academie des Inscriptions et Belles-Lettres du mois de mars et avril 1868. 4. Sur des Médaillons contorniates. (Kleine Abhandlung aus der Revue numismatique.)

Herr **Fr. X. Würth-Paquet**, Präsident des obersten Gerichtshofes in Luxemburg.
Table analytique de Chartes et Documents concernant la ville d'Echternach et ses Etablissements. — St. Willibrord première abbé d'Echternach de 690—739 — deuxième livraison depuis la mort de St. Willi-

brord à 739, jusqu'a l'année 847 époque de l'introduction des chanoines à l'abbaye.

Mr. Charles des Moulins, sous-directeur de l'institut des provinces et de l'academie de Bordeaux etc.

1. Sur les Chrysanthèmes d'automne de nos jardins Bordeaux 1858. 2. Courte dissertation sur la prononciation de la langue grecque. Limoges 1860. 3. Les deux écoles archéologiques (l'ancienne et la nouvelle). Bordeaux 1861. 4. Sagondignac (St. Jean de Sagondignac, ehemals Pfarrkirche in Medoc). Bordeaux 1863. 5. La Patine des silex travailles de main d'homme et quelques recherches sur les questions diluviale et alluviale. Bordeaux 1864. 6. Etudes sur les Cailloux roulés de la Dordogne (1865). Bordeaux (1866). 7. De la classification de certains opercules de Gastéropodes. Bordeaux 1867. 8. Excursion de la société linnéenne à Cazeneuve (Gironde). Appendice: Liste des principaux fossiles recueillis par les membres de la société à Cazeneuve dans le Calcaire de Bazas pendant l'excursion de la 50me fête Linnéenne. Bordeaux 1868. 9. Descriptions et figures de quelques coquilles fossiles du terrain tertiaire et de la craie (Gironde, Dordogne, Rogan) Bordeaux 1868. 10. Lettre à Monsieur Francois Crepin professeur de botanique à l'université de Gand. Bordeaux 1868.

Die Gesellschaft für nützliche Forschungen stattet für die Geschenke, die ihr geworden, für die Bemühungen, sie in ihrem Bestreben zu unterstützen, ihren wärmsten Dank ab.



A.

...gen,

...angestellt worden sind.

...nördl. Breite.

...6 par. Fuss über der Nordsee.

1865.	...nung in par. ...nien.		Windrichtungen.									Tage mit						Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	10 U. Abends.	Monat-mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Regen.	Schnee.	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	
Januar	1.98	2.00	0	26	0	7	51	4	3	2	158°	18	13	1	6	2	0	37.99
Februar	1.71	1.74	10	24	4	6	26	3	3	7	92	14	10	3	2	0	0	26.06
März	1.65	1.65	9	25	0	6	25	5	7	16	1	9	15	3	1	1	0	20.88
April	2.92	2.85	5	56	3	3	14	1	2	5	51	2	1	0	0	0	1	0.73
Mai	4.20	3.98	4	27	0	7	30	17	4	4	166	13	0	0	1	0	9	34.98
Juni	3.78	3.58	9	43	0	0	12	6	3	17	18	6	0	0	0	1	1	11.81
Juli	5.16	5.01	7	28	2	6	35	10	4	1	143	16	0	0	3	1	6	44.70
August	4.74	4.60	6	13	1	5	51	8	6	3	0	16	0	0	1	0	4	40.18
September	4.19	4.03	3	58	5	1	16	4	2	1	59	2	0	0	1	0	0	0.40
October	3.28	3.22	2	29	0	5	44	9	2	1	154	19	0	1	3	0	0	39.84
November	2.74	2.72	4	30	2	7	33	13	0	1	131	12	0	3	5	0	0	20.03
December	1.90	1.92	1	51	4	5	25	4	0	1	81	7	3	12	0	0	0	4.57
Summe d. Jahres	—	—	60	410	21	58	362	84	36	59	—	134	42	23	23	5	21	282.17
Mittel d. Jahres	3.19	3.11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der ...21; die meisten fielen in die Monate Mai, Juli und August.
Der ...nien = 23".51.
Der ...= 24.98.
...schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.
Die ... zu Hermeskeil. Der Helm verbrannte, die drei Glocken von 24, 18 und 12 Ctr.
Die ... die beiden andern sprangen in Stücke; die Kirche selbst wurde gerettet.
Die ...l die Blüteperiode der Weintrauben beendet.
...nem Hause auf dem Pferdemarkte zu Trier vom Blitze getödtet; zu gleicher
Das ...llnussbaum in der Alle vor dem Mussthore.
Das ... auf den Bleichplätzen gefroren.
Die ...tze getroffen und in Asche gelegt.
Die ... Wittlich und es brannten die Kirche und ein grosser Theil des Ortes nieder.
...ndern benachbarten Orten eingeschlagen und gezündet und einige Personen getödtet.
Der ...ünden, in das hiesige Landarmenhaus und beschädigte das Dach- und Mauerwerk,
Der ...gebäude des Wintringerhofes bei Saarbrücken, traf den Oekonomen und seinen

gen,

gestellt worden sind.

nördl. Breite.

par. Fuss über der Nordsee.

1866.	…ung in par. …ien. 10 U. Abends.	Monat-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schnee.	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	2.42	2.42	0	16	4	10	48	9	1	5	166°	19	4	4	4	1	0	33.10
Februar	2.38	2.36	2	13	2	3	47	12	2	2	178	23	6	4	8	2	2	48.59
März	2.22	2.20	4	34	6	3	31	4	3	5	169	17	8	5	4	1	1	27.90
April	2.74	2.69	2	38	4	4	32	7	2	1	111	16	0	1	3	1	1	20.00
Mai	2.90	2.74	5	39	1	0	22	14	5	6	62	15	0	1	1	0	3	15.74
Juni	4.79	4.54	2	31	0	1	37	11	4	3	156	11	0	0	2	0	3	16.01
Juli	4.81	4.67	4	29	0	1	26	22	5	5	191	17	0	0	6	0	6	66.90
August	4.83	4.61	4	14	0	2	53	15	0	4	183	22	0	0	5	0	2	47.11
September	4.74	4.57	1	16	6	7	46	12	0	2	165	21	0	0	5	1	1	38.74
October	3.05	3.00	6	68	5	0	13	1	0	0	52	4	0	6	0	0	0	6.08
November	2.57	2.56	2	9	3	4	43	23	4	2	190	15	3	1	5	1	1	29.16
December	2.37	2.35	3	20	1	5	49	10	3	1	169	19	2	1	4	1	0	32.11
Summe d. Jah…	—	—	35	327	32	40	447	140	29	36	—	199	23	23	47	8	20	381.44
Mittel d. Jah…	3.32	3.23	—	—	—	—	—	—	—	—	154	—	—	—	—	—	—	—

: 20, die meisten fielen in den Monat Juli.
De…r Linien = 31.79 Zoll.
De… = 25.38.
D…t'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.
…hen.
D… die Stadt die ersten Nachtigallen gehört.
Die von Mitternacht bis 4 Uhr Morgens das wahrhaft imposante Schauspiel eines
D…t.

D
D
D
D

D
D

C. **igen,**

angestellt worden sind.

nördl. Breite.

par. Fuss über der Nordsee.

1867.	nung in par. nien. 10 U. Abends.	Monat-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schnee.	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	1.94	1.94	5	17	2	9	42	16	1	1	170°	13	10	2	3	0	0	44.15
Februar	2.59	2.60	1	16	3	5	32	20	1	6	183	19	1	5	4	1	1	33 04
März	2.17	2.15	2	47	1	3	26	3	2	6	72	17	10	2	1	1	1	25.94
April	3.11	2.99	1	14	1	1	40	21	8	3	198	24	0	1	7	3	4	53.99
Mai	3.63	3.49	5	38	4	2	24	10	3	7	76	15	0	2	1	1	1	15.50
Juni	4.38	4.25	11	39	5	0	18	9	1	7	47	16	0	0	0	0	2	39.86
Juli	4.68	4.47	5	14	1	2	43	14	7	7	195	23	0	0	6	2	7	64.93
August	5.11	4.79	5	50	0	3	20	6	4	4	57	11	0	0	1	0	2	14.78
September	4.45	4.29	5	26	5	4	40	4	4	2	139	11	0	1	0	0	5	23.53
October	3.22	3.20	2	24	3	8	39	10	3	4	157	20	0	2	1	1	0	33.38
November	2.27	2.27	2	32	6	5	28	2	3	11	92	10	4	5	0	0	0	8.89
December	1.76	1.77	1	37	2	8	23	15	3	3	151	12	10	8	3	0	0	22.44
Summe d. Jahr	—	—	45	354	33	50	375	130	40	61	—	191	35	28	27	9	23	380.43
Mittel d. Jahr	3.28	3.18	—	—	—	—	—	—	—	—	162	—	—	—	—	—	—	—

Der 23; die meisten fielen in den Juli.
Der nien = 31.70 Zoll.
Der = 25.73.
'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.
Die ten.
Die kt.
Die innerhalb u. ausserhalb der Stadt.

Das nagoge u. beschädigte das Dachwerk.
Das rdemarkte u. zündete.
Die in gewaltiger Gewittersturm mit starken Regengüssen u. Hagelschauern, wodurch
Die und in Weinbergen grosser Schaden angerichtet worden.

Der
Der

ıgen,

ıgestellt worden sind.

ıördl. Breite.

: *par. Fuss über der Nordsee.*

1868.	ıung in par. ıien. 10 U. Abends.	Monat-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schnee.	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	1.75	1.76	0	32	2	9	35	6	3	4	134°	12	10	0	3	0	0	27.43
Februar	2.28	2.26	6	5	1	6	49	10	6	3	187	14	3	3	3	0	0	9.42
März	2.20	2.18	6	22	1	3	31	16	8	5	192	16	3	6	1	1	0	27.62
April	2.78	2.66	6	30	0	1	26	11	1	14	51	15	4	2	6	1	2	22.92
Mai	4.52	4.31	1	53	2	3	14	11	2	5	57	8	0	0	0	0	8	21.93
Juni	4.73	4.59	12	43	1	0	10	6	12	6	19	11	0	0	0	0	5	36.48
Juli	5.25	5.03	4	51	7	0	8	5	10	8	35	17	0	0	0	0	10	30.97
August	5.11	4.87	3	19	4	1	49	11	3	2	171	14	0	0	4	0	2	20.51
September	4.22	4.09	2	41	5	1	29	5	4	3	90	14	0	0	1	0	2	20.76
October	3.42	3.33	11	31	0	4	32	7	4	4	107	20	0	2	3	0	0	35.05
November	2.23	2.25	3	54	3	4	16	6	3	1	39	11	4	1	3	0	0	12.65
December	2.85	2.89	1	15	3	13	54	5	0	2	162	23	0	1	13	0	0	64.63
Summe d. Jahr	—	—	55	396	29	45	353	99	56	57	—	175	24	15	37	2	29	330.37
Mittel d. Jahr	3.45	3.35	—	—	—	—	—	—	—	—	114,5	—	—	—	—	—	—	—

Der .9; die meisten fielen in die Monate Mai und Juli.
Der Linien oder 27.53 Zoll.
Der = 25.83.
ıchen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.
n.

Die :
Die l
Die :

Das
Das
Die
Die

Der
Der

…en,

…ngestellt worden sind.

… Breite.

… par. Fuss über der Nordsee.

1865.	… g in par. … 9 U. Abends.	Monatsmittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schneefall.	Reif.	Sturm.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	1.87	1.87	0	15	2	3	0	71	2	0	41°56′	12	11	0	4	0	79.07
Februar	1.57	1.62	4	32	6	0	0	39	1	2	87°45′	8	6	0	0	0	33.88
März	1.57	1.60	10	24	9	0	0	29	14	7	139°45′	3	13	1	4	0	31.94
April	2.76	2.75	3	19	26	3	0	23	11	5	261°37′	2	0	2	0	1	3.50
Mai	3.96	3.91	5	8	11	4	3	50	12	0	42°23′	7	0	4	0	7	29.68
Juni	3.76	3.61	16	41	13	0	0	15	2	3	201°20′	6	0	2	0	1	10.38
Juli	5.02	4.96	1	17	5	5	1	54	7	3	45°38′	13	0	0	1	6	47.89
August	4.36	4.40	0	5	7	1	1	79	0	0	39°32′	14	0	0	0	2	31.13
September	3.66	3.63	2	10	27	12	2	28	3	0	305°16′	1	0	4	0	0	0.30
October	2.93	2.96	0	7	16	11	1	57	0	1	15°47′	16	0	5	5	0	70.09
November	2.54	2.59	0	15	12	0	0	63	0	0	38°54′	10	0	2	1	0	32.83
December	1.79	1.82	0	10	38	4	0	40	0	1	339° 6′	3	1	7	0	0	10.08
Mittel d. Jahres	2.98	2.98	—	—	—	—	—	—	—	—	25°19′38″	—	—	—	—	—	—
Summe d. Jahres	—	—	41	209	172	43	8	548	52	22	—	95	31	27	15	17	380.77

Der mittler… oder 31.73 pariser Zoll (13.78 Zoll mehr, als im vorigen Jahre).
Der höchst… von fielen die meisten in den Mai und Juli.
Der niedrig… oben 25° 19′ 38″, d. i. SSW + 2° 49′ 38″ zu W (0° bedeutet S, 90°

…Jahre; mit heiterm Himmel 69; mit trübem Himmel 152; mit bedecktem
Die mittler…
Die höchst… Reaum.; an 126 Tagen eine Temperatur unter 0° Reaum.
Die niedrig… %, — der mittlere Druck der trockenen Luft 319,56 Linien.
… am 2., 19., 20. und 26. März; am 21. Juli; am 19., 24., 25., 26. und

Die Luftw… …m 30. März wurden die ersten Bachstelzen und am 5. April die ersten
Die Luftw…

Der letzte…
Der erste…

Dr. Steinhäuser.

ıngen,

1866 angestellt worden sind.

nördl. Breite.

ır 1150 par. Fuss über der Nordsee.

1866.	ɔannung in par. Linien. U. ɪhm.	9 U. Abends.	Monatsmittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schneefall.	Reif.	Sturm.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar . . .	·45	2.26	2.30	1	3	10	0	4	68	6	1	41° 4′	16	5	1	3	0	70.88
Februar . . .	·33	2.25	2.25	0	0	12	0	1	69	2	0	37°55′	20	6	4	6	1	87.44
März	·25	2.09	2.10	1	12	22	3	6	45	1	3	39°29′	14	6	3	0	0	36.52
April. . . .	·53	2.56	2.58	0	3	25	2	0	57	3	0	23° 6′	9	0	7	1	2	16.75
Mai	·39	2.77	2.72	0	2	41	0	0	46	2	2	347°42′	13	0	8	0	1	31.53
Juni	·2	4.52	4.50	1	10	17	3	1	57	1	0	23° 8′	11	0	0	1	3	20.45
Juli	·9	4.56	4.55	0	14	9	0	2	64	2	2	39°38′	14	0	0	1	4	65.17
August . . .	·8	4.45	4.41	0	3	8	0	0	78	4	0	42°45′	18	0	0	0	1	52.38
September	·2	4.31	4.34	0	0	13	0	0	77	0	0	37°16′	20	0	1	1	1	38.38
October . .	·3	2.63	2.67	0	23	57	0	0	11	0	2	261°13′	4	0	13	1	0	13.10
November. .	·9	2.44	2.46	0	4	8	0	0	71	1	6	45°58′	14	3	2	5	0	62.73
December . .	·7	2.20	2.18	0	0	14	1	1	65	10	2	42°41′	14	3	6	3	0	60.82
Mittel d. Ja	·8	3.09	3.09	—	—	—	—	—	—	—	—	28°54′28″	—	—	—	—	—	—
Summe d. Ja		—	—	3	74	236	9	15	708	32	18	—	167	23	45	22	13	556.15

Diser Linien oder 46,35 Pariser Zoll (14,62 Zoll mehr, als im vorigen Jahre) und war
D
Dar 13; die meisten fielen in den Juni und Juli.
t sich wie oben 28° 54′ 28″, d. i. SSW + 6° 24′ 28″ zu W (0° bedeutet S, 90°
D
D ganzen Jahre; mit heiterm Himmel 48; mit trübem Himmel 185; mit bedecktem
D
ı über 20° Reaum., an 84 Tagen eine Temperatur unter 0° Reaum.
Detrug 81%, — der mittlere Druck der trockenen Luft 319 Linien.
Dvember und December.
hört; am 23. April wurden die ersten Schwalben gesehen.

D
D

Dr. Steinhäuser.

'en,

ngestellt worden sind.

.. Breite.

) *par. Fuss über der Nordsee.*

1867.	Auf g in par. l. 7 U.) U. Morgbends.	Monatsmittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Regen.	Schneefall.	Reif.	Sturm.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar......	319.4.74	1.77	0	3	15	2	1	67	5	0	35°21'77"	8	7	0	1	0	68.54
Februar.....	324.2.40	2.47	0	0	16	0	0	63	5	0	36°58'57"	15	3	6	4	1	53.74
März.......	320.2.07	2.08	0	3	48	4	0	34	2	2	315°45'46"	9	10	3	3	0	32.28
April......	321.2.99	2.92	3	3	6	1	0	74	0	3	44°53'34"	23	0	2	5	2	67.73
Mai.......	321.3.46	3.47	6	11	21	3	3	49	0	0	0°49'35"	10	0	3	0	4	24.19
Juni.......	323.4.11	4.17	1	20	30	0	0	33	5	1	291°57'46"	12	0	0	0	1	34.66
Juli.......	322.4.43	4.36	0	7	6	4	0	72	1	3	39°26'13"	20	0	0	2	5	70.20
August.....	323.4.58	4.57	1	12	31	1	2	42	2	2	341°46'43"	6	0	0	1	3	11.12
September...	324.4.15	4.12	1	6	24	1	2	55	1	0	16°44'56"	8	0	3	0	5	33.34
October.....	322.3.98	3.01	3	6	13	2	1	64	2	2	37°34'16"	14	1	4	0	0	53.90
November....	324.2.09	2.15	2	15	26	1	1	34	6	5	338°44'47"	2	3	4	0	0	9.93
December....	321.1.66	1.66	0	6	36	2	0	48	1	0	347°49'11"	7	7	0	3	3	49.48
Mittel d. Jahres	322.4.05	3.06	—	—	—	—	—	—	—	—	20°14'55"	—	—	—	—	—	—
Summe d. Jahres	—	—	17	92	272	21	10	635	30	18	—	134	31	25	19	21	509.11

Der mittlere Ba oder 42.43 pariser Zoll (3.92 Zoll weniger, als im vorigen Jahre).
Der höchste fiel meisten fielen in den Juli und September.
Der niedrigste oben 20° 14' 55", d. i. SSW + 2° 15' 5" zu S (0° bedeutet S, 90° W,

Die mittlere Lu hre; mit heiterm Himmel 57; mit trübem Himmel 175; mit bedecktem
Die höchste fiel R. beobachtet; an 106 Tagen eine Temperatur unter dem Gefrierpunkt.
Die niedrigste %; der mittlere Druck der trockenen Luft 319,41 Linien.
A 8., 9. und 26. Februar; am 2., 3. und 4. März; am 7., 11., 14., 15. und
Die Luftwärme m 1., 2. und 15. December.
Die Luftwärme m 23. März wurden die ersten Rothschwänzchen und am 13. April die

Der letzte Früh
Der erste Wint

Dr. Steinhäuser.

tungen,

1868 angestellt worden sind.

39' nördl. Breite.

sser 1150 par. Fuss über der Nordsee.

1868.	tspannung in par. Linien. 2 U. Nachm.	9 U. Abends.	Monats-mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatl.	Tage mit Regen.	Schneefall.	Reif.	Sturm.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	1.76	1.68	1.69	2	0	27	0	0	60	4	0	25°42'2"	7	11	0	3	0	57.43
Februar	2.30	2.18	2.18	0	3	0	2	0	70	8	4	51°1'	13	5	4	0	0	22.20
März	2.23	2.04	2.11	1	6	22	0	1	58	2	3	28°36'1"	11	9	7	1	0	43.26
April	2.66	2.62	2.61	1	12	15	5	0	46	5	6	33°26'24"	11	5	4	0	1	49.23
Mai	4.44	4.29	4.36	0	7	36	10	1	39	0	0	326°20'15"	10	0	1	0	7	22.75
Juni	4.48	4.39	4.47	5	28	27	8	1	19	1	1	278°15'22"	8	0	0	0	5	39.60
Juli	4.96	4.71	4.84	2	8	50	2	3	19	2	7	278°7'58"	13	0	0	0	8	26.41
August	4.74	4.72	4.73	0	2	16	0	4	68	3	0	33°36'13"	9	0	0	0	4	15.30
September	3.89	3.86	3.86	0	15	12	8	2	53	0	0	14°56'27"	10	0	2	0	1	34.30
October	3.33	3.13	3.12	1	5	14	11	3	52	5	2	14°33'12"	15	0	4	2	0	48.62
November	2.14	2.06	2.09	4	8	41	0	3	32	1	1	304°21'47"	5	5	0	2	0	14.15
December	2.81	2.69	2.72	0	0	15	4	1	71	0	2	32°42'26"	18	0	0	8	0	138.11
Mittel d. Jah	3.31	3.20	3.23	—	—	—	—	—	—	—	—	42°16'3"	—	—	—	—	—	—
Summe d. Jah	—	—	—	16	94	275	50	19	587	31	26	—	130	35	22	16	26	511.36

De 'ariser Linien oder 42,61 Pariser Zoll (0,18 Zoll mehr, als im vorigen Jahre).
De war 26; die meisten fielen in den Mai und Juli.
De gibt sich wie oben 42° 16' 3", d. i. SSW + 19° 46' 3" zu W (0° bedeutet S, 90°

Di im ganzen Jahre; mit heiterm Himmel 65; mit trübem Himmel 158; mit bedecktem

Di über 20° Reaum. beobachtet, an 117 Tagen eine Temperatur unter dem Gefrierpunkt.
Di t betrug 80 %, — der mittlere Druck der trockenen Luft 319,34 Linien.
). und 22. Januar; am 8. März; am 24. und 26. October; am 3. und 4. November;
Di 9. December.
Di ar wurden die ersten Lerchen gehört und am 4. April die ersten Schwalben gesehen.

De
De

Dr. Steinhäuser.

Das Wort **AGE** kommt 21 mal vor; der Buchstabe **A** in folgenden verschiedenen Formen: Λ, A, Λ, Λ, A, Λ, Λ; der Buchstabe **G**: C, 6, C, C, E, 6; a, G; der Buchstabe **E**: E, E, E, E, E, F, E. Einmal steht AYE, einm.; ΛYI, einm.; ferner einm. JV. Siebenmal steht das Wort auf dem Kopfe, einmal ist's von Rechts nach Links zu lesen.

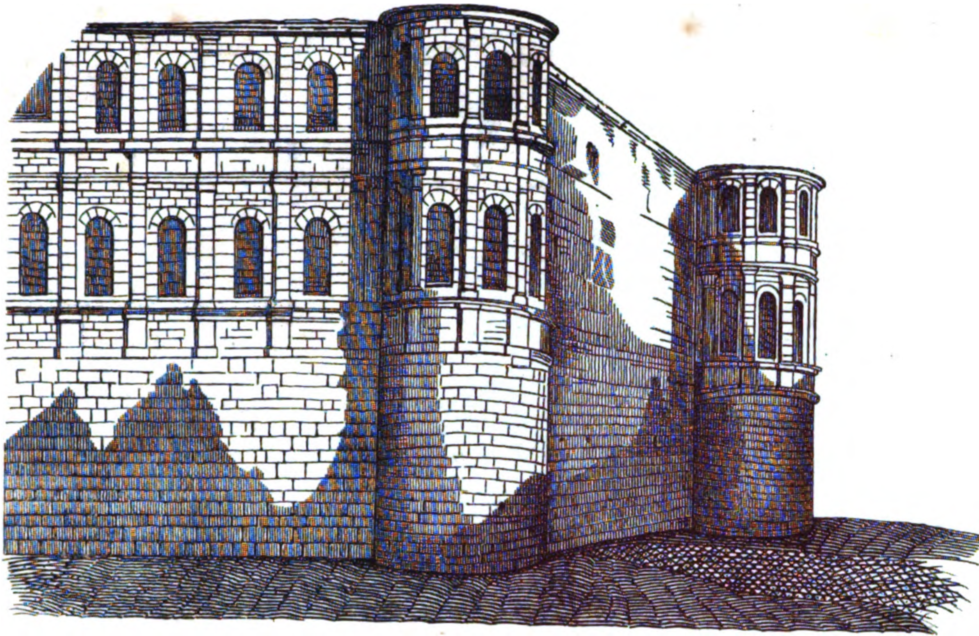
Das Wort **MAR** ist neunmal aufrecht, viermal steht es auf dem Kopfe. Einmal ist es von der Rechten nach der Linken zu lesen. Unter den Aufrechten erscheint es siebenmal als MΛR, einmal ΛΛΛR, einmal MΛR. Das **M** erscheint mit der oben bemerkten Ausnahme so: M, das **A** so: Λ und Λ; Das **R**: R, R, R, R. Hierher sind noch folgende unvollkommenere Zeichen zu rechnen: MΛ R – einmal – MΛR –; einmal –, MΛI – einmal –; auf dem Kopfe stehend: U W und J W; ferner MΛ – einmal –; MΛR – einmal –; RΛV – einmal –, U V – einmal –;) W – einmal –; WΛ Γ – einmal –, E – einmal –, ƎUW kommt einmal vor, ebenso MΛRX;

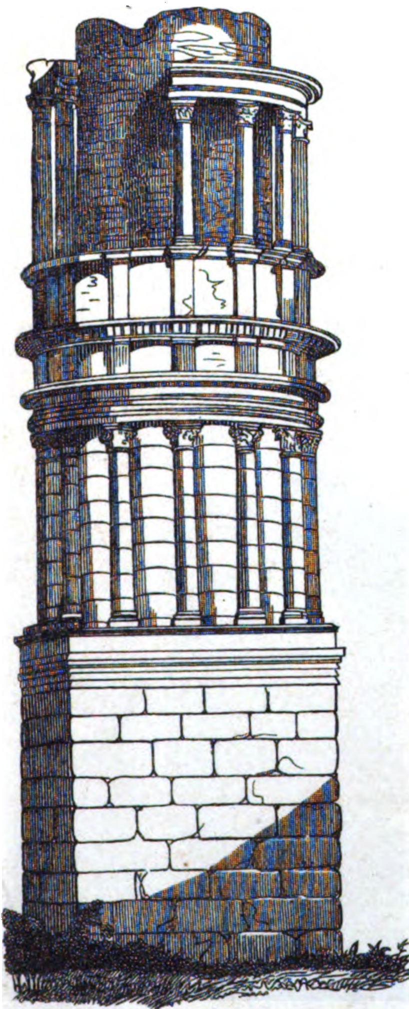
MΛC – fünfmal, einmal auf dem Kopfe stehend –; MΛC – einmal –;)W – einmal –; MC –, einmal –; Ǝ MΛ – einmal –; MC – einmal –, ME einmal –; W – einmal –; EM – einmal –; W – einmal –; SEC – kommt viermal vor; das **E** ist zweimal E, einmal E und einmal Ǝ; Das **C** einmal ∠, einmal steht ƆƎS; einmal S ‹ ‹; COM – einmal –; COW – einmal –; CON – einmal –; NO) ebenso; ⊥Q⊥V einmal –;

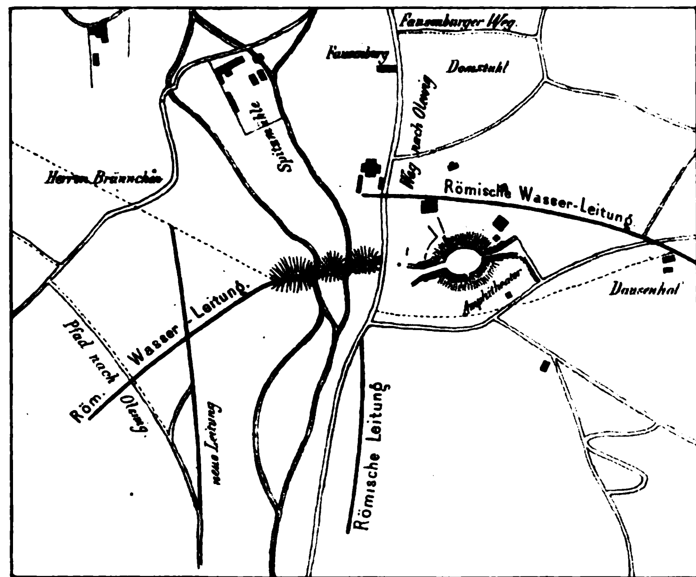
ΛIVI – zweimal –; IVIΛ – einmal –; ⅂VIΛ – einmal –; ‹ ROBI – einmal –; IB)R Ǝ – einmal –; EBƎR2 – einmal –; SI(– einmal –; SII – einm. –; IIS – einm. ⅂IS – einmal –; PES – einmal –; PS einmal –;

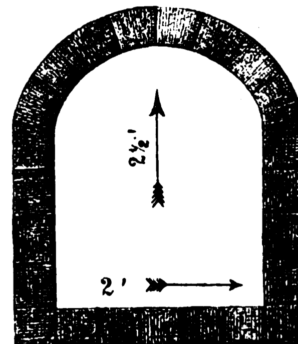
ΛAX – einmal –; AΛC einmal –; endlich:

VWE – einmal –; R)W – einmal –; ƎƎ – einmal –; Va – einmal –; SVE einmal –; H – einmal –; Γ – einmal –; VL – einmal –; VL IIIL einmal –; XIV einm.






Domstuhl
Weg nach Olewig
Römische Wasser-Leitung.
Amphitheater
Pfad nach Olewig.
Röm. Wasser-Leitung.
neue Leitung
Römische Leitung


2½'
2'

Durchschnitt nach

A B

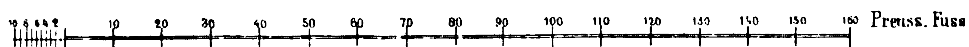
f g k l i a e c d m h b

A

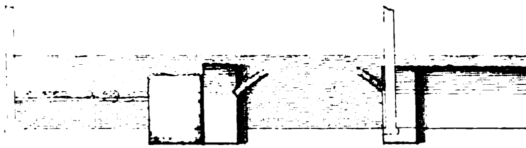
Magnetische Nordlinie

B

a b der römische Fussboden
c d Horizontale
e h obere Mauerlinie
i k l m jetziger Hügelrand
e f g h römischer Hügelrand



Schnitt C D



Ι
ΟΠΩΤΙ
ΟϹΑΔΕΛΦΗ
ΟΛΥΩΠΕΟϹΑΡΓΟ
ЄΛΓΗΘΡΟΝΑΝЄ
ϹΙΗΝΔΙΟϹЄΡΩ
ΥЄΡΝΩΝΓΥΑΛ
ΓΙϹΤΟΝΑΝЄ

DEO
MERCV
RIO·CL
EMENTI
A·POPPA
V·S·L·M

Jahresbericht

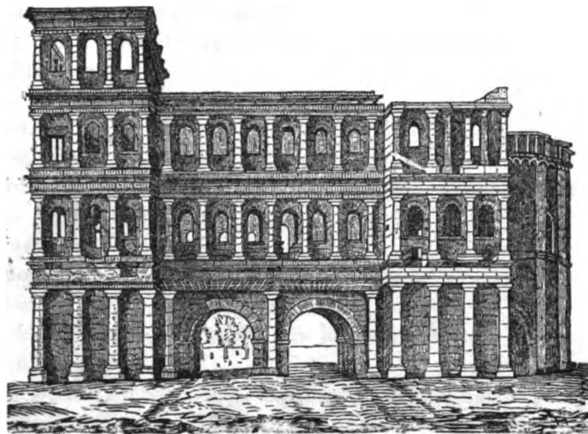
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

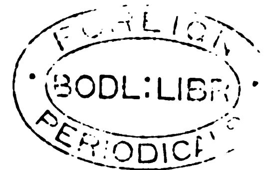
zu Trier

von 1869 bis 1871.

Herausgegeben von dem Secretär der Gesellschaft **Dr. Ladner.**



Porta nigra.



Mit zwei Tafeln Abbildungen und meteorologischen Tabellen von Dr. Steinhäuser in Birkenfeld und Prof. Flesch in Trier.

TRIER, 1872.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.

Inhalt.



Gesellschaft für nützliche Forschungen
zu Trier.

I. a. Ordentliche Mitglieder im Jahre 1869.

Die Herren: Buss, Geh. Reg.-Rath, Oberbürgermeister a. D. Flesch, Professor. v. Gärtner, Regierungs-Präsident. Hoff, Geh. Regierungs- und Baurath. Hartmann, Oberlehrer und Gewerbeschul-Director. Dr. Holzer, Domprobst. Dr. Kellner, Reg.- und Schulrath. Dr. Ladner, prakt. Arzt. J. Leonardy, Privatgelehrter. Dr. Lichtenberger, Oberbuchhalter a. D. Dr. Marx, Professor. Adr. Reverchon, Rentner. Dr. Rosbach, Kreisphysikus. Schmidt, Architect. Carl Schömann, Stadtbibliothekar. Seyffarth, Regierungs- und Baurath. Steininger, Professor. Dr. Steeg, Lehrer an der Realschule. Wellenstein, Rentner. v. Wilmowsky, Domcapitular. Zeitler, Uhrmacher.

Zum grossen Bedauern der Mitglieder schied Herr Regierungs-Präsident v. Gärtner noch im Laufe des Jahres aus der Gesellschaft. Sie hatte an ihm einen wohlmeinenden Gönner.

Herr Director Dr. Reisacker übernahm die Direction des Gymnasiums ad St. Matthiam in Breslau.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft das sehr thätige Ehrenmitglied Herrn Professor Dr. Namur aus Luxemburg.

Im Jahre 1870 wurden an die Stelle der beiden ausgeschiedenen ebengenannten ordentlichen Mitglieder die Herren Regierungs-Präsident v. Ernsthausen und Gymnasial-Director Herr Dr. Kœnighoff gewählt.

Im Jahre 1871 verlor die Gesellschaft durch den Tod die correspondirenden Mitglieder: Herrn Pastor Ost, früher in Demerath, Schneider, Einnehmer in Hillesheim; ferner das Ehrenmitglied den k. k. Sectionsrath, Director der geologischen Reichsanstalt zu Wien Herrn Haidinger und das ordentliche Mitglied Herrn Geh. Regierungs- und Baurath Hoff.

Die Gesellschaft zählt ausser den genannten ordentlichen Mitgliedern noch 48 correspondirende und 58 Ehren-Mitglieder.

b. Correspondirende Mitglieder.

Die Herren: Appolt, Fabrikant in Sulzbach. Axer, Bürgermeister a. D. Baden, kgl. Oberförster a. D. in Beurig. Besselich, Secretär der Handelskammer. Julius Bettingen, Einnehmer in St. Wendel. Carl von Beulwitz, Hüttenherr auf Mariahütte. Blum, Director des Landarmenhauses. Boch, Fabrikant zu Mettlach. Bochkoltz, Civil-

Ingenieur in Trier. Clemens, Pastor zu Bettenfeld. Elberling, Regimentsarzt a. D. in Luxemburg. Eltz, Professor in Luxemburg. Fier, Bürgermeister zu Cues. Göbel, Pastor zu Serrig. Hansen, Dechant zu Ottweiler. Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler. Hild, kgl. Bau-Inspector in Düsseldorf. v. Hymmen, Major a. D. in Trier. Dr. Jordan, prakt. Arzt in Saarbrücken. König, Baumeister in Trier. Dr. Kraus, Professor an der Universität in Strassburg. Krämer, Geh. Commerzienrath und Hüttenbesitzer auf der Quint. Kröffges, Lehrer in Prüm. v. Lassaulx, Kaiserl. Oberförster in Elsass-Zabern. Laux, Lehrer in Uelmen. Marx, Weinhändler in Trier. Aug. Meulemans, Bankdirector in Bruxelles. Dr. Möhl, Lehrer an der polytechnischen Schule in Cassel. Molz, Pastor in Plaid. Moritz, Landrath a. D. zu Prüm. de Musiel, Gutsbesitzer in Thorn. Job v. Nell, Gutsbesitzer zu Trier. Nusbaum, Regier.-Sekretär. Dr. Pauly, Rector der höheren katholischen Schule zu Montjoie. Portery, Pastor zu Nunkirchen. Pütz, Notar zu Lebach. Dr. Schmitz, Dechant zu Zell. Schneider, Cataster-Controleur in Trier. Schäfer, Communal-Oberförster zu Saarburg. Schäffer, Apotheker in Trier. Professor Dr. Schröter, Director des archäologischen Vereins in Saarbrücken. v. Selasinsky, Landrath zu Saarlouis. Sonntag, Kreis-Secretair a. D. Spangenberg, Landrath in Trier. Starck, Lehrer in Irrhausen. Thilmany, Landrath a. D. in Bonn. Wellenstein in Schönecken. Zens, Pastor und Definitor in Weiskirchen.

c. Ehrenmitglieder.

Die Herren: Barrande, Rentner in Prag. Beyer, Archivrath a. D. in Coblenz. Dr. Begin, Arzt zu Metz. Dr. Bergmann, Professor zu Bonn. Dr. de Biefve, Arzt zu Brüssel. Dr. Bromet zu London. Boué, Rentner zu Wien. v. Cohausen, Ingenieur-Obrist a. D., Conservator des Museums in Wiesbaden. v. Caumont, Präsident der franz. archäolog. Gesellschaft etc. zu Caen Dr. Canzius, Arzt zu Brüssel. Chanlaire, Gelehrter zu Paris. Des Moulins, Präsident der Linné'schen Gesellschaft zu Bordeaux. Delongschamps, Professor zu Caen. v. Dechen, Berghauptmann in Bonn. De Konink, Prof. in Lüttich. Dr. Druckenmüller. Dubuisson, Professor der Naturgeschichte zu Nantes. Engling, Professor in Luxemburg. Dr. Fiedler, Professor zu Wesel. Chassot v. Florencourt, Rentner zu Berlin. v. Gärtner, Regierungspräsident a. D. in Marburg. Göppert. Professor zu Breslau. Dr. Heis, Professor in Münster. Huot, städt. Bibliothekar zu Versailles. Keferstein, Hofrath zu Halle. Dr. Klipstein, Professor in Giessen. v. Leonhardt, Professor zu Heidelberg. Dr. Löhr, Apotheker zu Köln. Peter Ludwig Mohr, Rentner in Trier. Dr. Neyen, prakt. Arzt in Wiltz. Nöggerath, Geh. Ober-Bergrath und Prof. zu Bonn. Nobiling, Geh. Regierungs- und Baurath zu Coblenz. Dr. v. Olfers, wirkl. Geh. Ober-Regieruugs-Rath und General-Director der kgl. Museen zu Berlin. Peters, Regierungs- und Forstrath zu Coblenz. Peuchet, Gelehrter zu Paris. v. Ponsart, Rentner in Chalons-sur-Marne. Quednow, Major. Dr. Reichensperger, Appellationsrath zu Köln. Reinsch, Professor der Naturwissenschaften in Zweibrücken. Robert, Verwaltungs-Director im Kriegsministerium in Paris. v. Roisin, Rentner in Tournay. Dr. Rossel, Bibliothekar in Wiesbaden. Guido Sandberger, Conrector in Wiesbaden. Dr. F. Sandberger,

Professor in Karlsruhe. v. Schaper, General-Postmeister a. D. zu Berlin. Sebaldt, Regier.-Präsident a. D. Settegast, Kammer-Präsident in Coblenz. Simon, Präsident der Akademie in Metz. Schlickeisen, Geh. Rechnungsrath zu Berlin. Charles Roach Smith, in London. Dr. Schneider, Professor zu Düsseldorf. Dr. Steinhäuser, Oberlehrer in Birkenfeld. Dr. Upmann, Medicinalrath zu Birkenfeld. De Verneuil, Präsident der geologischen Gesellschaft in Paris. Dr. Wegeler, Geh. Medizinalrath in Coblenz. v. Westphalen, Staatsminister a. D. zu Berlin. W. M. Wylie, Rentner in London. Würth-Paquet, Präsident des obersten Gerichtshofes in Luxemburg.

II. Verwaltung während der Jahre 1869—1871.

Präsident: Herr Buss, Geh. Regierungsrath.
Vicepräsident: Herr Dr. Marx, Domcapitular und Official.
Secretäre: Die Herren Dr. Ladner, prakt. Arzt und C. Schömann, Stadtbibliothekar.
Rechner: Herr Dr. Lichtenberger, Oberbuchhalter a. D.
Rechnungs-Revisor: Herr Schmidt, Architect.

Im Laufe des Jahres 1870 hat unser Mitglied, Herr Johann Leonardy eine „Geschichte des Trierischen Landes und Volkes" herausgegeben: „In sieben Büchern nach den besten Quellen bearbeitet und bis in die neueste Zeit fortgeführt." Trier. Druck und Verlag von A. Sonnenburg.

Auf Veranlassung der Gesellschaft sind im Drucke erschienen:

1. Die römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig. Vom Domcapitular von Wilmowsky. Trier. Fr. Lintz'sche Buchdruckerei. 1870.

2. Die Nenniger Inschriften. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier am 21. Mai 1871, von ihrem Präsidenten. Trier 1871. Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.

3. Die Fälschung der Nenniger Inschriften, von Ernst aus'm Weerth. Geprüft vom Domcapitular von Wilmowsky. Trier. Fr. Lintz'sche Buchdruckerei. 1871.

Der Grund, warum die letzte Abhandlung, als Erwiederung auf die Auslassungen des Herrn aus'm Weerth, in den Jahrbüchern des Vereins, (Vide Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland XLIX 1870.) wie man dieses doch hätte erwarten sollen, nicht ihre Aufnahme fand, ist in dem Vorworte unserer Schrift mitgetheilt.

Den Empfang der beiden letzten Broschüren hat Herr E. aus'm Weerth in den Heften L. und LI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande pag. 280 angezeigt und, dass er sie lesen und im nächsten Jahrbuche mittheilen werde, „was etwa Ernsthaftes oder Spasshaftes darüber zu sagen ist." Wir sehen seinen Mittheilungen entgegen.

Der aegyptische Sarkophag im städtischen Museum zu Trier

von Herrn C. Ritter.

Unsere an interessanten Alterthümern so reiche Stadt besitzt eine Antiquität, welche alle anderen an Zahl der Jahre bei weitem übertrifft, wohl aber nur wenigen bekannt sein möchte.

Das hiesige Museum erhielt vor einigen Jahren von der Frau Tortillia, geb. Mog, in Alexandrien als Geschenk einen hölzernen aegyptischen Sarkophag mit einer Mumie, welche angeblich die Tochter eines Pharao gewesen sein sollte. Dem Referenten, welcher unter Leitung des Professor Lepsius in Berlin sich aegyptologischen Studien gewidmet hat, wurde Gelegenheit diesen aegyptischen Sarkophag zu sehen und eine Copie der Inschriften und Darstellungen zu nehmen, und da er glaubt, dass es von Interesse sein werde über dieselben nähere Mittheilung zu erhalten, gibt er nachstehend eine kurze Erklärung derselben.

Die Verstorbene, eine Blondine — die Aegypterinnen hatten in der Regel schwarzes Haar, — heisst in den Inschriften des Sarges „die Herrin des Hauses Pisnif-aanu, Tochter des Propheten des Gottes Mentu, des Herrn von Theben, Horuz“ (oder Muz (?), das erste Zeichen des Wortes ist undeutlich). Die Verstorbene war also nicht von fürstlichem Stamme, und der königliche Nimbus, der sie bis jetzt umschwebte, wird allerdings fallen müssen; dagegen zeigt aber der Titel ihres Vaters: „Prophet“, dass sie dem obersten Stande in Aegypten, der Priesterkaste, entstammte. Der Titel „Herrin des Hauses“ scheint darauf hinzudeuten, dass die Verstorbene verheirathet war, wenigstens ist diese Benennung das gewöhnliche Prädicat der aegyptischen Ehefrauen, und oft rühmen sich bei Aufführung der Genealogie die Verstorbenen geboren zu sein von der „Herrin des Hauses“ oder der „grossen Hausherrin.“

Die Farben des Sarkophages (Gummifarben) sind auf das beste erhalten und leuchten so hell, als wäre derselbe erst kürzlich aus der Hand des Sargfabrikanten hervorgegangen, und doch hat, nach dem Style der Hieroglyphen zu schliessen, dieses hölzerne Todtenhaus jetzt ein Alter von mindestens 2400 Jahren. Zum Theil erklärt sich diese gute Erhaltung wohl daraus, dass der im hiesigen Museum befindliche Sarkophag nur der innerste ist, denn es kann nicht zweifelhaft sein, dass noch mindestens ein anderer Sarg diesen umschloss, da die vornehmen Aegypter den Sarg, in welchem die Mumie lag, in andere gewissermassen einzuschachteln pflegten.

Die Aegypter gaben gerne dem Tode den Charakter, als sei er erst das wahrhafte Leben; die Welt sahen sie als etwas Nichtiges an, als ein „Antichambre zur Ewigkeit“, wie Professor Brugsch es ausgedrückt hat; und so heisst denn auch der Sarg in einer sehr alten Inschrift schon «der Kasten der Lebenden» und in Denderah wird das Grab selbst «der Herr des Lebens» genannt. Diodor hat uns schon berichtet, dass die Aegypter die Gräber als die «ewigen Wohnungen» betrachteten und sie daher mit so grosser Sorgfalt bauten und schmückten, und eben dieser Anschauung verdanken wir die grosse Zahl der uns erhaltenen Sarkophage und Gegenstände aus allen Zweigen des Lebens.

Die Leinwand-Binden, in welche unsere Priestertochter eingewickelt war und es zum Theil noch ist, sind gleichfalls vorzüglich erhalten. Man hat lange gezweifelt, ob die Mumien-Binden wirklich Leinwand seien, bis mikroskopische und chemische Untersuchungen dies unzweifelhaft festgestellt und so die Angaben des Vaters der Geschichte und anderer griechischen Schriftsteller, dass eine Leiche nur mit neuen Binden aus diesem Stoffe umwunden werden dürfe, bestätigt haben. In den hieroglyphischen Texten wird dieses letzte Gewand des Verstorbenen „das echte Kleid“ oder „das Kleid der Wahrheit“ oder „der Gerechtigkeit“ genannt.

Der hübsche Kopf des Sarkophages ist mit dem üblichen aegyptischen, gelb- und dunkelgrün-gestreiften Knopftuche bedeckt und um Hals und Brust schlingt sich ein schöner, breiter Schmuck. Unterhalb derselben sieht man über einer sog. Blendthüre, die gleichsam den Eingang zum Grabe andeutet, die Figur einer knieenden Göttin, deren Name Nut ist, mit ausgebreiteten Armen, an welche sich Flügel anschliessen. Man glaubte, dass sie, die Mutter des Osiris, besonders die Verstorbenen unter ihren Schutz nehme, wie zahlreiche Inschriften lehren. So stehen schon auf dem jetzt im British Museum aufbewahrten Deckel vom Sarge des Erbauers der dritten Pyramide von Gizeh, des Königs Mykerinus oder Mencheres, wie ihn Herodot und Diodor nennen, oder Menkaura, wie er in den Hieroglyphen heisst, die Worte: „Möge sich deine Mutter Nut „über dich breiten, sie, in deren Namen sich der Himmel aus„spannt, dich darstellend als Gott, vernichtend deine Feinde, König Menkaura, ewig lebender!“ und ähnlich auf Sarkophagen in den Museen von Berlin, Paris, London und anderen Städten: „Es breite sich aus deine Mutter Nut über dich in ihrem Namen der Himmel „ausspannen„den“ oder „des Mysteriums des Himmels; sie hat gegeben, dass du ein Gott geworden bist „(nach aegyptischem Glauben wurde jeder von seinen Sünden frei gesprochene und gerecht„fertigte Todte ein Osiris, und deshalb heisst auch die Göttin Nut die Mutter des angeredeten „Verstorbenen); sie beschützt dich vor allem Uebel in ihrem Namen der grossen Beschützerin, „sie gibt dir ein Begräbniss in ihrem Namen, (der Göttin) des Begräbnisses u. s. w.“ Von Interesse dürfte auch noch eine kleine, von dem gelehrten Conservator der aegyptischen Alterthümer in London, Birch, besprochene Inschrift sein, in welcher der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, die seit den allerältesten Zeiten schon in Aegypten gelehrt wurde, mit ausgesprochen ist. Diese lautet: „O, meine Mutter Nut, breite deine Flügel aus über mich, „mache dass ich bin wie die unwandelbaren Sterne (die Fixsterne) und dass ich bin gleichwie „die nicht rastenden Sterne (die Planeten). Nicht sterbe ich jemals wieder in der Unterwelt, „es komme hervor meine Seele und möge sie thun können, was sie wünscht; möge sie sich „baden in den Strahlen der Sonnenscheibe und möge Weihrauch ihr dargebracht werden.“ Von der Nut heisst es ferner: „Sie vertreibt die Finsterniss und macht einen Weg dem Lichte „an jedem Orte.“ Der Westen, wo die Sonne zur Rüste geht, galt als die Region des Todes und in den westlichen Gebirgen des Nilthales lagen die Nekropolen der meisten Städte. Tod und Finsterniss stehen im Aegyptischen in enger Beziehung und die Begriffe „leuchten, hell sein, klar“ fallen mit den Begriffen „gut, tugendhaft, ausgezeichnet sein“ so zusammen, dass die tugendhaften, verstorbenen Menschen „die Leuchtenden, Verklärten“ genannt werden, ebenso wie wir auch von den „Verklärten“ sprechen. Die das Dunkel scheuchende Göttin, die dem Lichte zu jeglichem Orte den Weg öffnet, verbreitet mit dem Lichte das Leben.

Auf ihrem Kopfe trägt die Göttin Nut eine Scheibe, in welche gewöhnlich ihr Name eingeschrieben ist; auf dem hiesigen Sarkophage fehlen diese Hieroglyphen, wie denn überhaupt an mehreren Stellen eine gewisse Flüchtigkeit in der Schrift bemerkbar ist. Der ganze obere Theil des Sarkophages ist nun durch Quer- und Längsstreifen in eine Anzahl Felder getheilt, in welchen sich verschiedene Figuren, Darstellungen und Inschriften befinden. Die auf den Querstreifen befindlichen Hieroglyphen bilden eine zusammenhängende kleine Inschrift, welche die gewöhnliche Anrufung an den Gott Osiris, den Herrn und Richter in der Unterwelt, und ein Verzeichniss

von Gegenständen enthält, die man bei den Todtenopfern an bestimmten Tagen darzubringen pflegte. In der Uebersetzung lauten diese Zeilen: „Eine königliche Opfergabe an den Osiris, „der da residirt in der Unterwelt (oder im Westen), dem grossen Gotte, dem Herrn von „Abydos, dem Sokar-Osiris im Mysterium (des Sarges), dem guten Wesen, dem Herrn langer „Zeiten, dem Beherrscher der Ewigkeit. Mögen sie gewähren die Todtenopfer an zahlreichen „(wörtlich tausend) Broden und Getränk, an Rindern und Geflügel, Weihrauch und Trank„opfern, Kleidungsstoffen und Oel, Wein und Milch, Opferkuchen und Salben (?) und an allen „guten Dingen der Person der Hausherrin Pisnif-aanu, der Tochter des Propheten des Mentu, „des Herrn von Theben, Horuz."

Osiris wird hier der im Westen Residirende genannt, weil auf der Westseite des Nilthales, wie schon oben bemerkt, die Nekropolen der Städte lagen und weil er gerade als der Herr der im Westen ruhenden Todten angesehen wurde. In Abydos war das berühmteste Heiligthum des Osiris und wird er daher „Herr von Abydos" genannt, wie Mentu „Herr von Theben", da dieser Gott, eine Form des Sonnengottes — die Morgensonne, in der hundertthorigen Stadt eine besonders hohe Verehrung genoss. Der Sokar-Osiris ist eine spezielle Form des Osiris mit Rücksicht auf seine Herrschaft über die Seelen der Abgeschiedenen. In der alten Reichsstadt Memphis und den naheliegenden Städten stand sein Cult in Verbindung mit dem Hauptgotte von Memphis, Ptah (von den griechischen Schriftstellern identificirt mit dem Hephästus) in hoher Blüthe, und der Name des Fundortes unserer Mumie, Saqara, ist höchst wahrscheinlich von dem Namen dieses Gottes Sokar abgeleitet.

Unterhalb des ersten Querstreifen sieht man in den verschiedenen Feldern abwechselnd Figuren und hieroglyphische Inschriften und zwar geben die letzteren die Namen der dargestellten Gottheiten, und daran schliesst sich eine Bitte um Bewilligung von Todtenopfern an. Die vier stehenden, mumienartig gestalteten Figuren, von denen eine jede eine Straussenfeder, das Symbol der Wahrheit und Gerechtigkeit, und eine Art Binde in den Händen hält, stellen die Todtengenien: Tiumutef, Hapi, Amset und Kebehsonuf dar, unter deren Schutz insbesondere die Eingeweide des Todten gestellt sind. Vor dem schakalköpfigen Gotte (zur Linken des Beschauers) stehen die Worte: „Rede an den Tiumutef, er möge geben Rinder, Geflügel „und Brode!" vor dem nächstfolgenden Genius, mit dem Kopfe eines Hundsaffen: „Rede an „den Gott Hapi, er möge geben die Todtenopfer." Der Genius Amset, mit Menschenkopf, hat vor sich die Worte: „Rede an den Gott Amset, er möge gewähren alle Dinge," Rechts von der gleich zu erklärenden Mittelgruppe steht vor dem sperberköpfigen Genius: „Rede an den Kebehsonuf," und dahinter: „er gewähre alle guten Dinge der Herrin des „Hauses Pisnif-aanu." Im letzten Felde der rechten Seite erscheint in grosser Darstellung die Hieroglyphe für Westen.

In der Mittelgruppe erblickt man drei Figuren; links den Gott Osiris, eingewickelt wie eine Mumie, mit einer Krone, deren Name atef ist, auf dem Haupte und das sogenannte Kukupha-Scepter in den Händen haltend. Vor ihn tritt, an der Hand die Verstorbene führend, der ibisköpfige Gott Thoth, der in der aegyptischen Mythologie die Rolle des Hermes Psychopompos hat und die Abgeschiedenen vor den Osiris und sein Tribunal führt. Durch die Papyrusrolle in seiner rechten Hand ist er zugleich als der „Herr der Schrift," deren Erfindung ihm zugeschrieben wird, und als derjenige charakterisirt, welcher das Resultat der Wägung

des menschlichen Herzens mit dem Gewicht der Wahrheit aufzeichnet. Auf manchen Sarkophagen und in den meisten Todtenpapyrus findet man die Scene der Wägung des Herzens dargestellt; auf dem hiesigen wird, so zu sagen, nur deren befriedigendes Resultat angedeutet, welches die Tode gerechtfertigt und sie befähigt hat, einzugehen in die Gefilde der Seligen. Der Gott Thoth ist der Rechtfertiger par excellence gegen die Anklagen der Feinde des Verstorbenen; er ist der treue Genosse des Osiris, der auch im Kampfe mit dem Typhon und seinen dämonischen Gesellen auf der Seite des guten Princips gestanden hat. In der bekannten Inschrift von Rosette wird von dem Könige Ptolemäus Epiphanes gesagt, dass „er Gerechtigkeit allen erwies, wie der zweimal grosse Hermes.“ In dem sogenannten Todtenbuche, welches zu den Mumien der Aegypter gleichsam als ein „Pass für das Ienseits“ und als Wegweiser in der Unterwelt gelegt wurde und unter dessen Schutze sie die von Drachen und Ungethümen bewachten Pforten des Hades sicher durchschritten und zu den Gefilden Aalu (= elysäische Felder der Griechen) gelangten — sagt Thoth z. B. von sich: „ich bin einer von den Göttern, „welche rechtfertigen den Osiris gegen seine Feinde an dem Tage, wo die Worte derer gerich„tet werden, welche sich gegen Dich, Osiris, versündigt haben. Ich habe gekämpft, ich habe angegriffen für Deinen Namen, ich Thoth, der Rechtfertiger des Horuz gegen seine Feinde an jenem Tage, wo gerichtet werden die Worte“ u. s. w.

Unterhalb des zweiten Querstreifens erblickt man in der Mitte auf einem Todtenbette die Mumie der Verstorbenen, über welcher der geflügelte Sonnendiskus schwebt. Die Sonne in ihrer höchsten Reinheit, von der die Götter erschaffen und die Seelen der Menschen ausgegangen waren, war das Endziel, zu dem die gerecht gesprochene Seele des Frommen sich emporzuschwingen strebte, um im Anblicke des Urquelles des Lichtcs die ewige Wahrheit zu schauen. — Unter dem Todtenbette stehen vier Kanopen, entsprechend der Zahl der oben erwähnten Todtengenien. In diese Vasen pflegten die dem besonderen Schutze jener Gottheiten empfohlenen Eingeweide gelegt zu werden, und die Deckel dieser Gefässe zeigen selbst nicht selten die Köpfe (Schakal-, und Hundsaffen-, Menschen- oder Sperberkopf) der betreffenden Schutzgötter. Rechts und links von der Bahre stehen die gleichlautenden Inschriften: „Hud, der grosse Gott, der Herr des Himmels, der Herr der Stadt Schet.“ Der Gott Hud ist eine spezielle Auffassung des Osirissohnes Horus, welcher namentlich im heutigen Edfu einen prachtvollen Tempel hatte. Der heilige Vogel des Horuz, der Sperber, mit ausgebreiteten Flügeln erscheint auf jeder Seite mit den symbolischen Augen zwischen den Flügeln. Diese Augen werden in den Inschriften, namentlich den astronomischen, bisweilen erklärt als die Augen Gottes, und zwar drückt das rechte die Sonne und das linke den Mond symbolisch aus.

In der dritten, vierten und fünften Abtheilung folgen die wieder fast gleichlautenden Fortsetzungen der letzterwähnten Doppelinschrift und diese lauten: „er (der Gott Hud) gewähre Opferkuchen und alle guten Dinge der Herrin des Hauses Pisnif-aanu, der gerechtfertigten“ und „er gewähre alle guten und reinen Dinge der Herrin Pisnif-aanu.“ Acht hockende männliche Figuren, gleichfalls die Straussenfeder, das gewöhnliche Abzeichen der Richter, in den Händen haltend und mit einer Art Binde über den Knieen, sind durch die Inschriften nicht näher bezeichnet; sie scheinen die Todtenrichter anzudeuten, die, 42 an der Zahl, in Gemeinschaft mit dem Osiris über den Lebenswandel des Verstorbenen richten und vor denen

der Todte in der sogenannten negativen Beichte sich dagegen verwahrt, eine der 42 Kapitalsünden gethan zu haben.

Diese sehr interessante negative Beichte hier ganz anzuführen, gestattet der Raum nicht; es genüge in Betreff derselben die Worte des tiefen Kenners des aegyptischen Alterthums, des Professor Brugsch anzuführen: „Nehmen wir uns den Kern aus diesen verneinten Sünden heraus, so erhalten wir ethische Gebote, die zu den ältesten, ehrwürdigsten gehören dürften, welche auf die Nachwelt gekommen sind, ja vielleicht selbst den mosaischen zum Vorbilde gedient haben.

Die sittlichen Grundsätze darin erstrecken sich in gleicher Weise auf das Staats- wie auf das Familien- und religiöse Leben, und werfen das günstigste Licht auf die geregelte alt-aegyptische Gesetzgebung, die selbst die weisesten unter den Griechen zur Bewunderung hingerissen hatte.“

Am Fussende erblickt man knieend die treue Schwester und Gattin des Osiris, die Isis, welche die Arme und Flügel ausbreitet wie die Göttin Nut. Ihre Namenshieroglyphe, das Bild eines Sitzes, trägt die Isis auf dem Kopfe; ihre Hände halten das schon öfter erwähnte Zeichen der Gerechtigkeit und Wahrheit. Auf vielen Sarkophagen findet man am Kopfende die andere Schwester des Osiris, die Nephthys, die in Gemeinschaft mit der Isis den todten Bruder Osiris, d. h. den Verstorbenen beklagt. Auf unserem Sarkophage ist statt der Nephthys zu Häupten des Sarkophages eine in schön ausgeführten Hieroglyphen gezeichnete Gruppe, deren Bedeutung ist: „Cheperra (die höchste Potenz der solaren Gottheit nach ihrer schöpferischen Seite) der Herr der Welt.“

Auch die untere Hälfte des Sarkophages ist mit Zeichnungen und Inschriften geziert. Die Mitte derselben nimmt das in gelben, rothen und grünen Farben ausgemalte Symbol der Beständigkeit, der sogen. Nilmesser, an jeder Seite mit Bändern geschmückt, ein; oberhalb desselben steht zweimal ein eigenthümlicher Titel des Grabeswächter Anubis: „der Kopf seines Berges.“ Die rechts und links befindlichen Inschriften bedeuten, wieder fast gleichlautend: „Eine königliche Opfergabe an den Anubis, den Kopf seines Berges; (er gewähre) Todtenopfer an Rindern, Geflügel, Weihrauch, Kleidungsstücken, an allen guten und reinen Dingen, Süssem und Angenehmem der Herrin des Hauses Pisnif-aanu, Tochter des Propheten des Gottes Mentu, des Herrn von Theben, Horuz.“ Die vertikale Linie auf der linken Seite, welche sich wieder an den Osiris wendet, sagt fast dasselbe. Aus Versehen hat hier der Maler statt „Tochter“ das Wort „Sohn“ gesetzt.

Den Grund, weshalb die Aegypter eine so ausserordentliche Sorgfalt auf die Conservirung der Leichen verwendeten, hat mit kurzen, treffenden Worten Professor Brugsch angegeben: „Die sorgfältigste Erhaltung des Körpers nach dem Tode, sowohl in Bezug auf die Zerstörung desselben von innen heraus, durch den Process der Verwesung, als auch von aussen her durch Zufälligkeiten und Gewalt, war eine Hauptbedingung nach altaegyptischer Lehre zur baldigen Erlösung der Seele und damit zur zeitlich festgesetzten Vereinigung derselben mit dem Urquell des Lichtes und des Guten, denn beides war unzertrennlich von einander gedacht. Während eines grossen Cyklus von Sonnenjahren war, nach altaegyptischer Vorstellung, die Seele in einem gewissen Sinne noch gebunden an den Körper, den sie indessen nach Belieben zeitweise verlassen konnte, um sich in mannig-

facher Gestalt und an jedem Orte sichtbar den irdischen Menschen zu zeigen in jenen Formen, welche je nach der Stunde verschieden von einander, in Zeichnungen und Texten genau vorgeschrieben waren. Hierin der einzige Grund für die sorgfältige Einbalsamirung der Verstorbenen und für die kaum glaubliche Mühe, den Ort der Todten zu verbergen."

Das „more Trevirensi" in der Datirung Trierischer Urkunden in früherer Zeit.

Von Herrn Domcapitular Dr. **Marx**.

Seit der Einführung des Julianischen Kalenders (46 v. Chr.) haben alle Völker, die diesen Kalender angenommen haben, das Jahr für das bürgerliche Leben mit dem 1. Januar angefangen. Da bei Einrichtung jenes Kalenders der Ausgangspunkt von der Winter-Sonnenwende (dem 21. Dezember) genommen worden ist, so sollte eigentlich unser jetziger 22. Dezember Jahresanfang, also 1. Januar, sein; weil aber in dem Jahre 46 v. Chr., wo der Julianische Kalender eingeführt wurde, 8 Tage nach der Winter-Sonnenwende Neumond eintraf, so hat Julius Cäsar aus Achtung gegen die alte Kalendereinrichtung des Numa Pompilius, wonach das Jahr mit dem Neumond angefangen wurde, den Jahresanfang 8 Tage nach der Winter-Sonnenwende angesetzt. Für das bürgerliche Leben ist es bei allen Völkern, die den Julianischen Kalender angenommen haben, bei dieser Feststellung des Jahresanfanges bis zur Stunde geblieben, wie denn auch Uebereinstimmung hierin den Interessen des nationalen und des internationalen Verkehrs durchaus angemessen war.

Bei Feststellung des Jahresanfangs für das bürgerliche Leben, das mit seinen Arbeiten und Geschäften so vielfältig von dem Naturjahre, d. i. dem regelmässigen Wechsel der Jahreszeiten abhängig ist, musste man sich an die von der Natur in dem Firmamente eingeschriebenen und regelmässig wiederkehrenden Zeichen, wie da sind: das Frühlings- und das Herbst-Aequinoctium, die Winter-Sonnenwende, der Neumond, anlehnen. Daher haben denn auch alle Völker vor Christi Geburt die Einen das Jahr mit der Winter-Sonnenwende, andre mit dem Frühlings- und noch andre mit dem Herbstäquinoctium angefangen. Letzteres war der Fall bei dem jüdischen Volke seit der Zeit der Patriarchen, indem das bürgerliche Jahr mit dem Monat Tisri begann, der zum Theil unsrem September, zum Theil dem Oktober entspricht, also mit seinem Anfange an dem Herbst-Aequinoctium liegt [1])

Anders ist es aber auf einem andern, nämlich dem religiösen Lebensgebiete, gehalten worden. Denn so wie für das bürgerliche Leben der Ausgang für den Jahresanfang in die Natur eingeschrieben ist, so ist der Ausgang für das religiöse Lebensgebiet, das seine Ein-

---

[1]) Es wird als Grund dafür noch angegeben, dass, wie die Schöpfungsgeschichte berichte, die Erde, als der Schöpfer den ersten Menschen in's Paradies setzte, mit Bäumen, Pflanzen und Früchten im Zustande der Reife bedeckt gewesen sei. Dieser heilige Moment, wo die Erde so herrlich zum Wohnplatze für den Menschen eingerichtet gewesen, sei den Patriarchen durch Ueberlieferung in Erinnerung geblieben, und habe man daher die Wiederkehr desselben als Schluss des alten und Anfang eines neuen Jahres angesetzt.

wirkungen und seine Regelung von der göttlichen Offenbarung erhalten hat, in die Geschichte eben dieser Offenbarung eingeschrieben. Sobald daher die Israeliten durch den Auszug aus Aegypten nationale Selbstständigkeit und gleichzeitig durch Moses einen nach Ort, Zeiten, Festen und religiösen Handlungen geregelten Cultus erhalten hatten, hat sich daraus innerhalb des Rahmens eines bürgerlichen Jahres, jedoch mit einem besondern Anfang, ein andres, nämlich das Cultus- oder das heilige Jahr des jüdischen Volkes gebildet, das, eben zur Erinnerung an jenen folgenreichen Vorgang, die Befreiung, die nationale Selbstständigkeit und den Bund mit Jehova, mit dem Frühlings-Aequinoctium, näher, mit dem Osterfeste, nach göttlicher Anordnung seinen Anfang nehmen sollte.

Ebenso ist es danach bei den christlichen Völkern gekommen, indem, sobald der römische Abt Dionysius Exiguus (530) die christliche Zeitrechnung (nach Jahren der Geburt Christi) aufgestellt und diese allgemeine Verbreitung gefunden hatte, nunmehr auch die Hauptthatsache der Heilsgeschichte als Ausgangspunkte für besondere Jahresanfänge gewählt wurden. Es waren dieses aber die drei: die Menschwerdung (Incarnation, Mariä Verkündigung, der 25. März), die Geburt Christi (Weihnachten, der 25. Dezember), die Auferstehung (Ostern, wechselnd zwischen dem 22. März und dem 25. April). Nach diesen drei Ausgangspunkten haben christliche Länder im Mittelalter und noch über dasselbe hinaus das Jahr angefangen, allerdings nicht in dem bürgerlichen Leben, wie schon gesagt, sondern in den Kanzeleien, in Aufstellung von Urkunden, Instrumenten, öffentlichen Akten u. dgl.

Hatte man zu Rom, wo schon sehr frühe, vielleicht aus den Censuslisten, der 25. Dezember als der Tag der Geburt Christi bekannt war, auch seit alter Zeit das Jahr mit Weihnachten angefangen, so ist dieser Sitte das Erzstift Cöln im Jahre 1310 beigetreten und setzte demnach seinen Datirungen bei: *secundum stylum Coloniensem* oder *romanum*. Das Erzstift Mainz befolgte diese Sitte schon im 11. Jahrhunderte. Diese Zählung wird gewöhnlich genannt die kirchliche, *stylus ecclesiasticus*.

Sehr verbreitet war dagegen auch die Sitte das Jahr mit Mariä Verkündigung (dem 25. März) anzufangen; denn diese befolgten England, Frankreich, Lothringen, Belgien, mehrere italienische Republiken, wie Pisa, Florenz u. a., Cöln (bis 1310) und unser Erzstift Trier. Von letzterem soll nun speziell hier gehandelt werden.

Zu welcher Zeit begegnet uns zuerst in Trierischen Urkunden, Verträgen, Instrumenten u. dgl. die Datirung mit dem Zusatze — „*more Trevirensi*“ oder den gleichbedeutenden — *secundum stylum diœcesis Trevirensis, secundum ordinem Trevirensem, secundum modum scribendi Trevirensem*, „Nach Gewohnheit zu schribene in dem Stiffte zu Tryre“? Unter 68 Trierischen, theils lateinischen, theils deutschen Urkunden, die von Würdtwein in dem 10. und 12. Bande seiner *Subsidia diplomatica* aufgeführt werden, ist die älteste Datirung mit jenem Zusatze aus dem Jahre 1300 Auch unter den vielen Urkunden bei Hontheim ist kein älteres Datum mit dem ausdrücklichen Zusatze zu finden; ebenso nicht bei Günther in seinem *Codex diplom. Rheno-Mosell.* Dagegen aber hat sich dem Herrn Archivar Görz in Coblenz in seinen „Regesten der Erzbischöfe von Trier“ durch Vergleichung zweier Data, nämlich einer Schenkung an das Kloster Himmerode vom 25. November 1250 und der nachfolgenden Bestätigung dieser Schenkung durch den Erzbischof Arnold II. mit dem Datum 1250

in festo Georgii mense Martio herausgestellt, dass dieses letztere Datum *more Trevirensi* gegeben sein müsse, indem nach dieser Zählung das Jahr 1250 erst mit dem 24. März zu Ende ging, so dass also ganz richtig die vorhergehende Schenkung im November und die nachfolgende Bestätigung im März demselben Jahre 1250 angehören, während der gewöhnlichen Zählung nach die Schenkung dem Jahre 1250, die Bestätigung dem März 1251 angehörten. Wir haben also jetzt die zwei Thatsachen: 1) Die älteste Trierische, ausdrücklich *more Trevirensi* datirte Urkunde ist aus dem Jahre 1300; 2) Es ist aber schon früher nach „Trierischer Zählung" datirt worden, urkundlich erwiesen schon im Jahre 1251. Daher schreibt dann der Herr Archivar Görz in der Vorrede zu den „Regesten", S. IV: „Hinsichtlich des Jahresanfanges finden wir seit dem 14. Jahrhundert eine besondere Trierische Zeitrechnung (*more* oder *stylo Treverico etc.*) ausdrücklich erwähnt, die dann sich öfter wiederholt und das Jahr, statt am 1. Januar, erst am darauffolgenden 25. März (Mariä Verkündigung) beginnt. Sicher bediente man sich aber schon früher dieser Rechnungsweise, ohne sie jedoch mit der obigen Bezeichnung anzudeuten; wie dies namentlich in den Regesten aus der Urkunde vom 21. März 1251 erhellt u. s. w." Der berühmte Diplomatiker Böhmer bemerkte hierüber aber, es sei nicht wahrscheinlich, dass diese eigenthümliche Trierische Zeitrechnung erst um 1250 angefangen habe; er ist vielmehr der Ansicht, dass diese Zeitrechnung (Jahresanfang mit dem 25. März) älter, sehr alt sei; dass man aber erst gegen 1250 wegen des häufiger gewordenen Verkehrs mit andern Ländern sich veranlasst gesehen habe, davon zu sprechen, d. i. *more Trevirensi* hinzuzufügen, um Missverständnisse zu verhüten. (Böhmer, Kleinere Schriften, III. 287).

Für diese seine Ansicht, dass die Sitte, das Jahr mit dem 25. März anzufangen, älter als die Mitte des 13. Jahrhunderts, ja sehr alt sei, hat Böhmer zwar an der angegebenen Stelle keine Gründe angegeben; wohl aber finden sich geschichtliche Angaben, die das höhere Alter jener Sitte ausser Zweifel setzen. Unser Hontheim gibt zum Jahre 1339 zwei Urkunden (Tom. II. p. 136—140), wonach Eduard III., König von England, unsrem Erzbischof Balduin für gewisse Dienstleistungen seine Krone verpfändet, welche beide Urkunden datirt sind: *anno Domini MCCCXXXVIII, secundum stylum et consuetudinem ecclesiæ anglicanæ et provinciæ Trevirensis die penultima mensis Februarii*, respektive — *die XVIII mensis Martii.* Hontheim reducirt diese Data richtig auf die gewöhnliche Zählung, indem er die erste Urkunde (auf den 27. Febr.) in 1339 setzt, die zweite damit demselben Jahre den 18. März zuweist. Wir sehen also, dass auch in England die Sitte herrschte, das Jahr mit dem 25. März anzufangen, wie denn auch dieses nebst den vorgenannten Urkunden Haltaus (*Calendarium medii ævi p. 24*) bezeugt, mit dem für unsre Frage wichtigen Zusatze, England habe diese Sitte von Wilhelm dem Eroberer angenommen. Da aber Wilhelm der Eroberer aus dem Norden von Frankreich (Gallien), aus der Normandie gekommen ist und der Mitte des eilften Jahrhunderts angehört, so gibt uns diese Thatsache Zeugniss von dem Bestehen jener Sitte in der Mitte des eilften Jahrhunderts in Frankreich. Und da wir ferner den Jahresanfang mit dem 25. März wenigstens bis gegen Anfang des 14. Jahrhunderts in Frankreich, Lothringen, Belgien und den drei geistlichen Churfürstenthümern am Rheine vorfinden, also in dem (ehemal) römischen Gallien, so liegt die Vermuthung nahe, dass jene Sitte noch über das eifte Jahrhundert weit zurückreiche. Und auch für diese Ver-

muthung findet sich ein vollwichtiges Zeugniss, das dem Anfang des achten Jahrhunderts angehört. Würdtwein wirft nämlich die Frage auf, aus welchem Grunde wohl die Gallier und die mit ihnen übereinstimmenden Diöcesen Belgiens und des zweiten Germanien, statt am 1. Januar das Jahr mit dem März oder mit Ostern angefangen hätten. Diese Frage wird von Mabillon dahin beantwortet, „es sei dies weniger mit Rücksicht auf die Berechnung der Astronomen geschehen, die das Jahr mit dem Frühlingsäquinoctium anfingen, als aus Hochschätzung des Osterfestes, das bei den Juden an Rang und Würde (*ordine et dignitate*) die erste Stelle eingenommen habe, denen daher der Monat Nisan der erste des Jahres gewesen sei, so wie der März den Galliern wegen des Leidens und der Auferstehung des Herrn, mit einem Worte, wegen Ostern; denn die Gallier haben, nach Zeugniss des Beda, an welchem Tage auch immer der 25. März eintreffen mochte, da an diesem, wie eine Tradition sagte, die Auferstehung Christi stattgefunden hatte, immer Ostern gefeiert, weswegen der März bei ihnen der erste Monat gewesen ist. Nachdem das Dekret des Nicænischen Concils zur Aufnahme gekommen (gemäss welchem das Osterfest immer am Sonntag gefeiert werden musste), war das Osterfest ein bewegliches geworden, und haben die Gallier daher auch einen beweglichen Jahresanfang gehabt. Auch war bei ihnen der Gebrauch eingeführt, dass in der Osterkerze das Neujahr eingeschrieben wurde."

Vorläufig verwerthen wir aus dieser Stelle bei Würdtwein bloss das Zeugniss Beda's des Ehrwürdigen, eines englischen Historikers aus dem Anfang des achten Jahrhunderts, zum Nachweis für das hohe Alter der Sitte in Gallien, das Jahr mit dem 25. März oder dem Osterfeste anzufangen. Zugleich ist allerdings auch schon angedeutet, wie es gekommen ist, dass die Gallier seit der Zeit, wo Ostern immer an einem Sonntage gefeiert werden musste, einen zweifachen Jahresanfang erhielten, am 25. März und Ostern, die zwischen dem 22. März als dem frühesten und dem 25. April als dem spätesten Termine variiren, also einen festen und einen beweglichen Jahresanfang, was offenbar Verwirrung in den Datirungen herbeiführen musste, denen das Erzstift Trier aber ausgewichen ist, indem hier ausschliesslich der 25. März als Jahresanfang festgehalten wurde, ohne Rücksicht auf das Eintreffen des Osterfestes.

In dem Vorstehenden ist, dünkt mir, die Ansicht Böhmers von dem hohen Alter der Sitte, das Jahr mit dem 25. März (Mariä Verkündigung) anzufangen, hinreichend begründet.

Fragen wir nun weiter: wie verhielt sich dieser Jahresanfang zu dem gewöhnlichen (am 1. Januar) und wie hat man demnach die Datirungen „*more Trevirensi*" auf die gewöhnliche Zeitrechnung zu reduciren? Antwort: die einzige Verschiedenheit zwischen Trierischer Datirung und der gewöhnlichen besteht darin, dass vom 1. Januar bis zum 24. März (einschliesslich) und einigemal vom 25. Dez. ab (gegenüber dem Jahresanfang am Weihnachtsfeste) die Trierische Zählung in der Jahrzahl um 1 der gewöhnlichen nachsteht, während sie in den übrigen neun Monaten des Jahres sich in Nichts von der gewöhnlichen unterscheidet. Daher findet sich denn auch der Zusatz „*more Trevirensi*" oder ein gleichbedeutender nur bei den Daten vom 1. Januar bis zum 24. März (einschliesslich), einigemal auch vom 25. Dez. ab, weil er nur bei diesen nothwendig war, um Irrthum zu vermeiden. Allerdings kommen unter den vielen Trierischen Urkunden mit dem „*more Trevirensi*" auch zwei oder drei aus einem der übrigen neun Monate vor, wo aber der Zusatz überflüssig war und aus Unachtsamkeit eines Notarius gemacht worden ist. Zur Veranschaulichung des Gesagten einige Beispiele.

Würdtwein gibt eine Urkunde, die nach Trierischer Gewohnheit datirt ist — den 21. Januar 1357; dieses Datum, auf die gewöhnliche Zeitrechnung reducirt, ist der 21. Jan. 1358. Hontheim gibt eine Urkunde, datirt nach Trierischer Gewohnheit — „do man zahlte nach Christus Geburte, dusent dryhundert echt und funffzig Jair, nach Gewohnheit zu schriben in dem Stiffte von Trier, des neesten Mitwochs nach den Heyligen treu Kunig tage;" das Datum ist zu reduciren — am 10. Januar 1359. Kurz, Trierische Datirungen (*more Trevir.*) von dem 1. Januar (einschl.) bis zum 24. März (einschl.) kommen der gewöhnlichen Zeitrechnung, die am 1. Januar der letzten Jahreszahl 1 hinzufügt, um eben dieses 1 nach, und wird also die Trierische Jahrzahl durch Hinzufügung von 1 die gewöhnliche Jahrzahl. In andern Worten: vom 1. Jan. bis 24. März folgt die Jahrzahl „*more Trevirensi*" der gewöhnlichen um 1 nach; in den übrigen neun Monaten ist die Jahrzahl dort und hier gleichlautend und bleibt daher jener Zusatz weg. Eine nothwendige Folge des Jahresanfangs im Monate März ist, dass, während sonst die Monate Januar, Februar und März bis zum 24. im Anfange des Jahres stehen, in der Trierischen Zeitrechnung zu Ende des Jahres zu stehen kommen.

Ich sagte, die Datirung nach dem Jahresanfang mit Mariä Verkündigung folge der gewöhnlichen Zählung um nahe drei Monate nach, und gehe ihr nicht um neun Monate vorher, was, wie auch Würdtwein schon hervorgehoben hat, wohl zu merken ist (*quod maxime notandum*). Allerdings liegt die Geburt des Herrn neun Monate hinter der Incarnation (Mariä Verkünd.) und hebt die gewöhnliche (christliche) Zeitrechnung eben mit der Geburt Christi an; allein das Moment der natürlichen Zeitenfolge ist bei Annahme von Mariä Verkündigung zum Jahresanfang ganz ausser Acht gelassen, worüber tiefer unten nähere Auskunft gegeben werden wird. Unter allen Ländern, Gebieten, die überhaupt mit Mar. Verk. das Jahr angefangen haben, hat die Republik Pisa allein neun Monate zurückgegriffen, ist also der gewöhnlichen Jahreszahl neun Monate vorausgegangen, während sonst überall 3 Monate nachgefolgt wurde.

Wie lange hat die Datirung „*more Trevirensi*" fortbestanden? Würdtwein hat sich in Beantwortung dieser Frage sehr geirrt und ist wohl auch Weidenbach durch ihn in Irrthum geführt worden. Würdtwein schreibt nämlich: „Die Trierer haben früher in ihrem grossen Erzstifte das Jahr mit dem Feste Mariä Verkündigung angefangen, das immer am 25. März eintrifft; *mos iste perduravit usque ad annum MDLXVII quo cum Gallis ipsas Kalendas Januarii pro anni initio seligebant*[1]). Und Weidenbach schreibt, die Trierische Kirche habe ihre besondere Zeitrechnung bis 1567 beibehalten, wo sie mit den Franzosen den Jahresanfang auf den 1. Januar verlegten[2]). Wie zu ersehen, hat Weidenbach eine wörtliche Uebersetzung der Aussage Würdtweins, und zweifle ich daher nicht, dass Jener aus diesem geschöpft hat. Es hat allerdings seine Richtigkeit damit, dass in Frankreich, und zwar durch Edikt König Karl's IX. vom Jahre 1564, (nicht 1567, wie dem Brower Würdtwein, und diesem Weidenbach nachgeschrieben haben) angeordnet worden ist, dass fortan das Jahr mit dem 1. Januar angefangen werden solle. Für Frankreich war allerdings diese Anordnung

---

[1]) Subsid. diplom. vol. X. Præf.

[2]) Calendar. historico — christian. medii et novi ævi, p. 95.

durchaus nothwendig: *car l'abus s'etant introduit de le faire* (Jahresanfang) *uniquement par le jour de Pâques, qui est une fête mobile, au lieu de garder celle de l'Annonciation, qui comme immobile devoit servir de regle; il en resultoit une confusion et incertitude inevitable, qui d'ailleurs étoit très préjudiciable dans les actes publics.* Dieses Edikt wird nun mit dem 1. Januar 1565 in Ausführung gebracht worden sein, indem nach des französischen Historikers Thuan Angabe bereits 1564 so zu datiren angefangen worden ist.

Diesem Beispiele Frankreichs in Annahme des Jahresanfangs mit dem 1. Januar folgte im Jahre 1579 auch der Herzog Karl III. von Lothringen für sein Herzogthum, indem er am 15. November des genannten Jahres dekretirte: *Comme sur les rémontrances à Nous faites par Nos Procureurs généraux, que plusieurs procés et differents seroient été par cy-devant meus et suscités et ordinairement s'en meuvent de nouveau entre Nos hommes et sujets, à l'occasion de l'ambiguité, incertitude et varieté du Millinaire et commencement des annés courantes; d'autant qu'aucuns ont accoutumé commencer l'an du jour de Fète de l'Annonciation de Notre Dame (25. März), les autres du jour des Pâques et la plupart du jour de Noël, de sorte que les dattes des actes judiciaires, instrumens et lettres, tant publiques que particulieres et privées, n'y a rien de certain arresté etc.* folgt nunmehr das Dekret, dass fortan in allen Akten, Schriften jeder Art, öffentlichen und privaten, der Jahresanfang mit dem 1. Januar müsse gemacht werden[1]). In dem Jahre 1575 war auch bereits Belgien, d. i. Philipp II. von Spanien für Belgien in Abschaffung des Jahresanfangs mit dem 25. März gefolgt.

Aus diesen Thatsachen, die Würdtwein ohne Zweifel den Annalen unsres Brower entnommen hat, die aber auch von andern Schriftstellern berichtet werden, hat er ohne Weiteres den Schluss gezogen, dass gleichzeitig mit Frankreich auch das Erzstift Trier seinen Jahresanfang mit Mariä Verkündigung aufgegeben und von 1567 — soll heissen 1564 — ab mit dem 1. Januar angefangen habe. Dass dieser Schluss unrichtig sei, davon hätte Würdtwein sich durch näheres Zusehen bei Hontheim überzeugen können, indem bei diesem noch nach dem Jahre 1567 weniger nicht als dreizehn Urkunden mit „*more Trevirensi*" datirt vorkommen, und die letzte so datirte aus dem Jahre 1648 ist, bis wohin also im Erzstifte Trier jene eigenthümliche Zeitrechnung fortgeführt worden ist. Zwar beruft sich Würdtwein für seine Angabe, dass unser Erzstift zugleich mit Frankreich (1559 resp. 64) jene Zeitrechnung aufgegeben habe, auf unsern Brower, der, nachdem er die Abänderung in Frankreich durch Karl IX. berichtet hat, schreibe: *quod esti hic et passim jam obtineat* (mit dem 1. Jan. anzufangen), *nescio tamen quid Notariis et Scribis Trevericis antiquitatis adhæreat, ut de stylo suo et jure non concedant, sed iis in publica scriptura 25. Martii sacratissimæ Virgini, Annunciationi sacer dies, primus in anno Treverico maneat*[2]) Diese Worte Browers hat Würdtwein offenbar missverstanden, indem er annimmt, zur Zeit als jene Worte geschrieben worden (im 17. Jahrhunderte), sei die Trierische Zeitrechnung schon abgeschafft gewesen, und Brower tadele daher hier die Trierischen Notarien und Schreiber, dass sie aus Vorliebe für das Alte den Zusatz „*more Trevirensi*" noch beibehielten, während die Sache nicht mehr be-

[1]) *Calmet, hist. de Lorraine, Tom. III. pag. 446 Preuves.*
[2]) *Annal. Trev. Tom. II. p. 285.*

stehe. Dies ist aber offenbar falsch; denn Brower spricht ausdrücklich von Festhalten des Styles und des Jahresanfangs mit dem 25. März; es war daher auch immer noch der Zusatz *„more Trevirensi"* nöthig, wie er sich auch bei Hontheim beigesetzt findet bis in das Jahr 1648, wo derselbe verstummt. Warum gerade mit dem Jahre 1648 jenes *„more Trevirensi"* und damit allerdings auch der Jahresanfang mit dem 25. März aufhöre, darüber kann ich nur eine Vermuthung beibringen. Eine Verordnung darüber von dem damaligen Churfürsten habe ich nirgends vorfinden können. Dafür aber bringt mich eben das Jahr 1648, das Jahr des westphälischen Friedens, auf die Vermuthung, dass in unsrem Erzstifte, das an mehrern Seiten an protestantische Gebiete angrenzte, in Rücksicht auf das in jenem Friedensinstrumente angesetzte sogenannte Normaljahr 1624, und zwar mit dem 1. Januar als dem Anfange, die bisherige Zeitrechnung habe fallen lassen, weil eben gerade der 1. Januar 1624 ganz kategorisch über dingliche und persönliche Rechte zwischen Katholiken und Protestanten zu entscheiden hatte. Aus dem Jahre 1648 hat Hontheim eine Urkunde, die mit dem Zusatze *„stylo communi"* (d. i. nach dem gewöhnlichen Jahresanfang am 1. Jan.) datirt ist, nämlich den 7. Februar, und von diesem Tage ab begegnet uns der frühere Zusatz *„more Trevirensi"* nie wieder.

Man hätte allerdings vermuthen können, dass unser Erzbischof Johann von Schönberg die Gelegenheit der Einführung des Gregorianischen Kalenders im Jahre 1583 benützen werde, um die eigenthümliche Zeitrechnung mit Jahresanfang am 25. März fallen zu lassen und die gewöhnliche einzuführen, zumal da damals bereits Frankreich, Lothringen und Belgien die gewöhnliche Zeitrechnung angenommen hatten. Dieses ist aber nicht geschehen, wie aus dem Dekret des Erzbischofs, durch welches der Gregorianische Kalender in unsrem Erzstift eingeführt worden, zu entnehmen ist, indem in dem langen Dekrete von einer Abänderung des Jahresanfangs mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Die einzige durch die Einführung des Gregorianischen Kalenders bewirkte Abänderung bestand in der Auswerfung von 10 Tagen, um die der bisherige Julianische Kalender in dem Verlaufe der Zeit von dem Nicänischen Concil (325) an gegen das astronomische Jahr zurückgeblieben war, weil Julius Cäsar die Länge des Sonnenjahrs auf 365 Tage und 6 Stunden, also um 11 Minuten 12 Sek. zu hoch angesetzt hatte, was bis zum Jahre 1582 eine Verspätung des Aequinoctiums im Kalender von 10 Tagen herbeigeführt hatte. Daher wurde in dem Jahre 1583 von dem 4. Oktober unmittelbar auf den 15. übergegangen [1]).

Bekanntlich haben die sämmtlichen katholischen Staaten und in dem deutschen Reiche die katholischen Fürsten und Stände den verbesserten (Gregorianischen) Kalender angenommen, während die protestantischen Staaten, England, Dänemark, Schweden, Norwegen und die protestantischen Reichsstände denselben aus Abneigung gegen Rom ablehnten und bei dem Julianischen verblieben sind. Dadurch entstanden zwei verschiedene Datirungen oder Style, der alte Styl und der neue Styl, jener 10 Tage hinter diesem nachfolgend, der alte im Gebrauche bei den Protestanten, der neue bei den Katholiken, bis zum Jahre 1700, wo die

---

[1]) *Honth. III. p. 151 u. 152.*

Protestanten des deutschen Reiches sich dem neuen Kalender anschlossen, und dann England und Schweden 1752 und 53 nachfolgten[1]).

Hiermit haben wir unser eigentliches Thema zu Ende geführt. Jedoch kann ich die vorliegende Abhandlung nicht schliessen, ohne bezüglich einer 1762 erschienenen Schrift, die an vielen Stellen von unsrer Trierischen Zeitrechnung handelt, wesentliche Irrthümer bezeichnet und berichtigt zu haben.

In dem Jahre 1755 hat der Archivar des Herzogs von Zweibrücken, Herm. Bernard Patrik, vorerst in deutscher Sprache ein Schriftchen veröffentlicht unter dem Titel: „Aufklärung eines Zweifels über das Datum der goldenen Bulle", das der Verfasser 1762 auch in französischer Sprache herausgegeben und der königl. Akademie der Wissenschaften und Künste zu Metz gewidmet hat. Diese französische Ausgabe, ein Exemplar, das ehmals unsrem Hontheim angehörte, liegt mir vor, und ist betitelt — *Clef chronologique et diplomatique . . sur la difference des epoques anciennes etc.* Auf die Veranlassung dieser Schrift will ich hier nicht näher eingehen; nur so viel sei bemerkt, dass der Verfasser in der Behandlung seines Gegenstandes sehr oft auf unsre Trierische Zeitrechnung und Trierische Urkunden zu sprechen gekommen und dabei in wesentliche Irrthümer verfallen ist.

Der bedeutendste Irrthum aber, in den er verfallen ist und der mehrere Missgriffe als nothwendige Consequenzen nach sich zog, war der, dass er annahm und bis zu Ende seines Werkes festhielt, die Länder und Territorien, welche das Jahr mit Mariä Verkündigung anfingen, hätten von jener Annuntiation gerechnet, die der Geburt vorhergegangen sei, nicht von Annuntiation 3 Monate nach der Geburt Christi. Die nothwendige Folge hievon war, dass er die Zeitrechnung nach Annuntiation der gewöhnlichen (Julianischen) neun Monate vorgehen lässt, während sie in Wahrheit derselben nahe drei Monate nachfolgt. Erst gegen Ende seiner Schrift musste der Verfasser selbst über seine Annahme stutzig werden, indem er merkte, dass sie ihn mit Thatsachen in Widerspruch verwickelt hatte. Und so schreibt er denn: *L'epoque de l'incarnation ou Annonciation est toute naturelle; mais pourquoi la commencer après la Nativité et non pas de 9 mois auparavant, comme c'étoit anciennement la coutume en France et en Lorraine?* Hier liegt der Grundirrthum des Verfassers, die Annahme, dass von der Incarnation vor der Geburt Christi angefangen worden sei, während in Wahrheit der Tag der Incarnation des 1. Jahres nach der Geburt zum Ausgange genommen war. Und wenn der Verfasser fragt, warum man denn nicht den Ausgang genommen, neun Monate vor der Geburt, so wollen wir den Grund davon angeben und damit über die ganze Sache das nöthige Licht verbreiten.

Als der römische Abt Dionysius daranging, eine Zeitrechnung nach Jahren der Geburt Christi aufzustellen, ging er aus von dem 25. Dezember als dem Tage der Geburt Christi

---

[1]) Bis dahin wurden der neue und der alte Styl in Form eines Bruches in der Datirung gegeben, der alte über, der neue unter dem Striche, z. B. $\frac{8}{18}$ Juli 1650. Die schismatischen Griechen und Russen haben bis heute noch, allerdings aus purem Hasse gegen den Papst, den Gregorianischen Kalender nicht angenommen und stehen daher mit dem Julianischen jetzt volle 12 Tage hinter dem astronomischen Jahre und dem richtigen Kalender.

(im Jahre 754 n. Erb. Roms), griff nun neun Monate zürück und hatte also am 25. März den Tag der Verkündigung (der Incarnation). Und ferner nahm er den diesem Tage zunächst vorhergegangenen 1. Januar und begann damit das 1. Jahr der Geburt Christi, während doch dieses Jahr bis auf die letzten 6 Tage bei der Geburt abgelaufen war. Das ist die eigentliche Dionysianische Aera, welcher danach nicht gefolgt wurde, indem man richtig bemerkte, es sei nicht Sitte, das Leben zu berechnen nach der Empfängniss, sondern nach der Geburt; zu dem liege der Tag der Geburt Christi ganz dicht am Ende des Julianischen Jahres (1. Jan.), und sei es daher viel zweckmässiger, sechs Tage nach der Geburt, am 1. Januar, das erste Jahr der Geburt Christi zu beginnen. So ist geschehen; das ist die (gewöhnliche) christliche Zeitrechnung, die nun natürlich 1 Jahr weniger, aber richtiger zählt, als die Dionysianische, die eben nur geschichtlich bekannt ist, aber in dem Leben keine Anwendung gefunden hat. Diesem nach ist es also wohl zu begreifen, warum die Zählung vom 25. März (Incarnation) um nahe 3 Monate nach der gewöhnlichen Aera beginnt, und nicht 9 Monate ihr vorhergeht, wie Patrik sich gedacht hat und demzufolge Urkunden unrichtig gedeutet und falsche Angaben gemacht hat. Nicht der geschichtliche Tag der Incarnation ist zum Ausgang genommen worden, sondern das Mysterium an sich, wie es durch den Termin der Geburt auf den 25. März überhaupt verlegt worden ist. Eine nothwendige Folge jenes Irrthums war die Behauptung des Verfassers, die Trierische Zeitrechnung sei vom 25. Dez. bis zum 25. März gleichen Schritt gegangen mit der Julianischen (1. Jan.) und der kirchlichen (25. Dez.), dagegen vom 25. März ab bis wieder 25. Dez. oder 1. Januar abweichend von denselben. Gerade das Gegentheil ist das richtige; die Trierische Zählung ging vom 25. März bis zum 25. Dez. (der kirchlichen) und zum 1. Januar (der Julian.) Aera mit beiden gleichen Schritt (in der Jahrzahl), dagegen in den übrigen Monaten (Januar — März) abweichend. Und nun gar behauptet der Verfasser, der Zusatz *more* oder *consuetudine Trevir.* sei gemacht worden vom 25. Dez. oder 1. Jan. bis 25. März, weil in dieser Zeit die Zählungen gleichlautend gewesen — *lorsque les deux Epoques couroient ensemble* —; wieder umgekehrt, dort wurde der Zusatz gemacht, weil die Trierische Jahrzahl um 1 differirte [1]).

Und nun noch ein arger Verstoss des Verfassers. Auf pag. 19 seiner Schrift sagt er, im Erzstift Trier sei der alte Styl (*le stil ancien*) nach dem Feste Mariä Verkündigung zu zählen ausser allem Zweifel, indem beigesetzt worden — *more* oder *stylo* oder *consuetudine Trevirensi:* und hierauf unmittelbar: *et s'il s'agissoit d'une écriture étrangere, dattée selon le Calendrier vulgaire, cela s'exprimoit par les mots: stili novi.* Auch hier ist wieder vorbeigeschossen. Wir haben früher gezeigt, was der Zusatz *stili novi* bei Urkunden-Daten zu bedeuten hat. Der Zusatz ist nur gemacht bei Urkunden, Daten, nach der Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders (Oktob. 1583), und bezeichnet den Kalender und die Datirung nach Auswerfung der 10 überzähligen Jahre des (unrichtigen) julianischen Kalenders.

[1]) Man sehe p. 19 u. 20 der franz. Ausgabe, wo der Verfasser von seinem Standpunkte die Zählung unsres Hontheim corrigiren will, selber aber gänzlich Unrichtiges vorbringt.

Studien im Meilenwald.

Von Herrn Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler.

I. Quintberg (Quintinberch, Quintinberg, Quinteberg), Castellaun, Burgberg.

Johann I., seit d. J. 1190 auf dem erzb. Stuhle zu Trier, wurde im Jahr 1193 von dem Grafen Friedrich von Vianden gefangen genommen und in sicheren Gewahrsam gesetzt. Der Vogt der Trierischen Kirche, Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, hatte nicht sobald dies Attentat vernommen und er stand mit anderen Potenten auf der Seite des Erzbischofs und rüstete mit ihnen zum Kriege gegen Friedrich, der indess einen Vergleich vorzog und seinen Gefangenen der Freiheit und den Unterthanen zurückgab.

„O wahre Dein Leben, Du Graf von Vianden!
Du schlugest den Diener des Himmels in Banden,
Und liessest ihn schmachten im dunkelen Thurm,
Dich treffen die Blitze, schon dräuet der Sturm."

„„ Ha! glaubt nicht, dass drohende Worte ich scheue,
Dass Erzbischof Johann sich hüte auf's Neue,
Denn fass' ich ihn wieder, so hat er zuletzt
Den Fuss in den Bügel des Rosses gesetzt! ""

N. Hocker.

Die Spannung erhält sich und Friedrich, zu Kränkungen bereit und kühn, baut nach wenigen Jahren — 1205 —, den Erzbischof zu ärgern, ihm vor die Augen, ganz nahe bei die Hauptstadt, nicht weit vom Flecken Ehrang und der Miloquelle auf erzstiftisches Gebiet, auf den Quintberg, ein Castell, dessen Besatzung von dort aus die beiden Verbindungsstrassen zwischen dem Ober- und Niederstift sperren konnte. Johann, über diese Schmach empört, sammelt rasch ein Heer, cernirt das Castell Quintberg, richtet mittlerweile auf dem nächsten Berge eine Gegenburg auf, zieht in dieselbe, sobald sie vollendet, die Cernirungstruppen zurück und plant gegen die Vianden'schen Truppen folgenden Handstreich.

Nach des Erzbischofs Anordnung bewegen sich nach einigen Tagen, an einem heissen Sommernachmittage, auf der Strasse, die nahe an dem Quintbergcastell vorbeiführt und von dort weithin eingesehen werden kann, einige Wagen von der Mosel herkommend, beladen mit Fässern sehr edel'n Weines. Vianden's Soldaten, durstig und wie alle Krieger einen billigen Labetrunk nicht verschmähend, freuen sich der nahenden Gelegenheit, bemächtigen sich der Wagen und nöthigen die Fuhrleute, ihre Ladung in dem Castell Quintberg zu löschen. Da hebt auf dem Quintberg ein lustiges Zechen an in die späte Nacht hinein, bis Alle weinumnebelt dem Morpheus in die Arme gesunken. Wie es auf dem Quintberg stille geworden wie die Nacht, regt es sich auf der Gegenburg, die Erzbischöflichen schleichen heran, legen Leitern an, steigen über die Mauern, erbrechen die Thore, machen die Gräflichen ohne Gegenwehr zu Gefangenen und geben das Castell den Flammen Preis. Der Erzbischof zerstört auch seine Burg, die ihren Zweck erfüllt. [1])

---

[1]) *Gesta Trevirorum, edid. Wyttenbach et Müller. Volumen I, pag. 289 et 294. Hontheim, Prodromus Tom. II, pag. 792 et 794. Broweri et Masenii Annales Trevirenses, Tom. II, pag. 90 et 104.*

Diese kriegerischen Neckereien knüpfen Fr. Menk [1]), Dr. N. Hocker [2]) an Ramstein a. d. Kyll und ich bin ihnen in meiner Schrift [3]) gefolgt. Dr. Bärsch [4]) setzt das Castell „nicht weit von der Quint," und nach L. Eltester [5]) „lag die Burg Quintenberg über dem Orte Quint", machen aber die betreffenden Berge nicht namhaft.

Nachdem ich nahe bei Ramstein Wohnung genommen, suchte ich dort die Gegenburg und die Miloquelle. Eine solche Quelle kannte man nicht, und ohne dieselbe führten Hohburg und Corpeslay nicht zum Ziele. Inzwischen bekannt geworden mit der Meilenquelle wandte ich mich zur Quint, bat den berg- und waldkundigen Faktor Herrn Cl. Umbach, mir die Namen der Höhen im Meilenwald zu nennen, und sofort zeigte er mir aus seiner Wohnung die Haardt, den Castellaun und den Burgberg. Jetzt glaubte ich der Lösung meiner Frage näher gekommen zu seyn; ich bestieg den Burgberg und den Castellaun, untersuchte das Terrain und mit Genugthuung fand ich hier alle Dispositionen stimmend zu dem Texte.

Im Meilenwald, auf der linken Seite des Quintbaches, zwischen dem Meilenbach und Diefe-(auch Dieze-)bach, die sich in das linke Ufer der Quint ergiessen, jener einige Schritte oberhalb Kaiserhammer, dieser einige Schritte unter Rundwies, erhebt sich an der Bonn-Trierer Strasse, die Fronte zum Kaiserhammer und die südliche Flanke in dem neuen Weiher netzend, der Burgberg. Von Kaiserhammer aus bietet er die Ansicht eines abgestumpften Kegels, hat aber durch einen, einige Senkungen abgerechnet, fast horizontalen Kamm von S. W. nach N. O. mit dem nach O. zurückliegenden von N. nach S. gestreckten Gebirgsstock Zusammenhang. Castellaun drängt sich nicht zum Quintbach vor, sondern erhebt sich sogleich aus letztgenanntem Stock als ein Hügel von circa 15 Fuss und fällt nach N. W. und S. sanft, jedoch tief, und nach S. recht tief ab zwischen die Furke des Diefebachs mit dem Herces-(Herkules-)bach und macht sich nach drei Seiten, namentlich nach Trier, bemerklich als spitzer Kegel mit hellgrünem Laubmantel und dunkelgrüner Nadelkrone.

Nach dieser orohydrographischen Bestimmung wollen wir den Leser auf die Berge geleiten. Oberhalb Kaiserhammer schlage man den Fahrweg durch das Meilenbachthal ein und folge demselben auf das rechte Ufer des Baches bis zur Stelle, wo er zur rechten Thalwand zu steigen beginnt. Zwischen hier und dem Punkt, wo wir den Bach überschritten, liegt an dessen linkem Ufer die Meilenquelle. Sollte man sie übersehen haben vor den Erlen, die sie einfassen, so überschreite man wo wir Halt gemacht den Bach und man tritt auf den Pfad von Naurath über den Burgberg nach Rundwies, von der Stelle, wo ein Pfad die linke Bergwand hinauf nach Castellaun abzweigt, gehe man 38 Schritte auf dem Pfad nach Rundwies hinunter und man trifft mit Sicherheit die Stelle, wo ein blinder Pfad rechts hinunter direct zur Quelle am Bach zeigt. Hier ist die Meilenquelle — *fons Milonis* —, von dem Gipfel des Castellaun und Burgberg's gleich entfernt, die zu jeder Jahreszeit reichlich fliesst und den Meilenbach speiset. Man hat nun die Wahl, auf dem einen Pfade den Burgberg, oder auf

[1]) Des Moselthal's Sagen, Legenden und Geschichten. Coblenz, 1840. J. Hölscher. S. 176 f.

[2]) Des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden. Trier, 1852. C. Troschel. S. 158. ff.

[3]) Die Eiffel Geschichte, Sage, Landschaft und Volksleben. Coblenz, 1853. J. Hölscher. S. 375.

[4]) *Eiflia illustrata*, Landkreis Trier. S. 480.

[5]) Urkundenbuch 2. Bd. S. CXXI.

dem andern den Castellaun zu ersteigen. Wir ziehen es vor den Pfad nach Castellaun zu nehmen. Er führt quer über die Fortsetzung des Burgberges, über das Diezebächlein, und hier stehen wir bereits am Castellaun. Vom Gipfel durchschaut man das Moselthal von Quint bis über Trier: den Ort Quint, von Ehrang ein Stück, Pfalzel, Kürenz, Kirche St. Paulin, St. Maximin, die Kirche St. Matthias und was östlich liegt von einer geraden Linie, gezogen von dem Thurme von St. Paulin nach dem Thurme von St. Matthias. Von Trier *intra muros* sieht man Nichts. Die Kuppe des Castellaun, rother Sandsteinfels, nach jeder Richtung ein Durchmesser von 35 Schritten, ist gegen den Burgberg bewehrt mit zwei geraden Felsgräben von N. nach S., die am Südende in spitzem Winkel ineinanderlaufen und dort offen sind. Der innere Graben liegt nahe beim Scheitel und ist weder tief noch breit, der äussere hingegen stürzt senkrecht, tief und breit ab und ist nach Aussen verstärkt durch einen beträchtlichen Wall. Zwischen den beiden Gräben steht noch der Fels. Mauerwerk und Mörtel bemerkt man hier nicht. (Zu beachten ist in N. O., einige Schritte unter der Kuppe, die dürre s. g. „Hohe Eiche“, sehr alt und nur an einem Aste nach W. noch grün.) Wir verlassen nun Castellaun und gehen zurück zur Stelle, wo wir das Diezebächlein überschritten. Einige Schritte vom Bächlein befindet sich seine Quelle, die das Castell mit Wasser versehen konnte. An dieser Quelle beobachten wir auch, wie der Burgberg mit Castellaun cohärirend ist, so dass die Lesarten „*in proximo*“ und „*in proprio* (*sc. monte*)“ gleich gut sind. Auf dem bekannten Pfade schreiten wir nun weiter bis zum Kamm des Burgberges, biegen hier zur Linken vom Pfade ab und halten uns beharrlich auf dem Berggrat, den bald zwei Fahrwege schräg durchsetzen. Darauf gelangen wir zur ersten fortificatorischen Anlage (die schrägen Durchchnitte, die wir überschritten und noch überschreiten werden, sind nur als Waldwege anzusehen, wie ihre schräge Richtung zu erkennen gibt), zu einem Rechteck, 80 Schritte lang und 40 breit, an allen Seiten mit einem Graben umgeben. Der Rand der inneren Fläche lässt rundum trockenes Futtermauerwerk erkennen. Die Gräben an den Kurzseiten sind Traversen mit Aussenwällen. Nach Ueberschreitung einiger schrägen Waldwege, deren letzter der vielbetretene Pfad von Naurath nach Rundwies, treffen wir einen 8 Schritte breiten Quergraben, und 10 Schritte vorwärts wieder einen kleineren Traversgraben und hinter demselben erhebt sich sofort die 8 Fuss höher gelegene Ebene des eigentlichen Burgberges, ein Rechteck 112 Schritte lang und 35 breit, nach allen Seiten mit einem Graben eingeschlossen. Mauerwerk bemerkt man auf dem Burgplatze nicht. Die Aussicht hier beschränkt sich auf Quint und Pfalzel.

Nebst den bezeichnenden Namen „Burgberg“, „Castellaun“ bewahrt auch die Tradition die Erinnerung an Burggebäude mit verschütteten Schätzen, nach welchen man schon gesucht.

Auf welchem der beschriebenen beiden Berge stand das Gräfliche Castell, auf welchem das Erzbischöfliche? Der aufmerksame Leser wird bereits die richtige Disposition getroffen und der Vianden'schen Burg auf dem Castellaun und der Trier'schen auf dem Burgberg, Stellung gegeben haben. Besonderes Gewicht bei dieser Entscheidung fällt auf die Strasse die damals gelegt war von Quint über den Rotheberg, die Haardt, Castellaun zur Linken, durch Feuerräder, mit Gabelung rechts über Föhren nach Wittlich und geradaus nach Binsfeld. Durch das Quintthal bestand damals und noch in dem laufenden Sæculum weder Weg noch Pfad. Der Name Quintberg wich der Bezeichnung „Castellaun“ von „Castellum.“

Wie erklärt sich das Nichtvorkommen von Mauerwerk und Mörtel auf den beiden Burgplätzen? und wie konnte Graf Friedrich unbemerkt und ungestört so nahe bei der Stadt auf fremdem Gebiete ein *fortalitium* aufrichten? Das Luxemburger Gebiet reichte an den Meilenwald, der Quintbach machte die Grenze von Warmbrunn bis Büchel. Vianden hatte in der Nähe, zu Dudeldorf, zwei Burgen und von dort aus improvisirte er im Waldesdunkel sein *castellum ad hoc* aus am Platze gebrochenen Steinen und gefälltem Holze und Stroh [1]) und eines Morgens stand das Castell demaskirt angesichts der Stadt Trier. Auch des Erzbischofs Burg war nur *ad præsens* angelegt.

II. Römerstrassen.

Von Trier her führte eine Römerstrasse über Pallien, Biewer, Ehrang, Quint; hier hob sie sich auf den Rotheberg, zog über die Haardt, liess Castellaun in geringer Entfernung zur Linken, theilte sich im District Feuerräder:

a) rechts hinunter durch Unterfeuerräder über Föhren nach Andernach resp. Coblenz [2]);

b) geradaus durch Oberfeuerräder in der Richtung des s. g. Langcarral an Langcarralskreuz vorbei über den Wassertheiler nach Sinzig und Remagen. Reste dieser Strasse habe ich folgende gesehen: nördlich von Langcarralskreuz zieht sich über den Rücken ein Saatel Steine und weiter nördlich im Distrikt Pfaffenloch; in dem Winkel, wo der Langcarral und der Weg von Heidweiler in die Bonn-Trierer Strasse stossen, ist dieselbe in ihrer ganzen Breite mit Seitengräben wohlerhalten und ist auffällig durch ihren grünen Graswuchs. Die Förster geben nach alter Ueberlieferung diese Stellen für Römerstrassen aus. Die Begründung dieser hier neu eingeführten Strasse behalte ich mir vor für eine längere Musse und einen grösseren Raum, als ich mir in der Ueberschrift gesteckt.

III. Meilenwald, Meilenquelle, Meilenbach, Milosäule, Quint, Quintbach, Quintberg.

Südlich vom Orte Quint, rechts der Coblenz-Trierer Staatsstrasse, auf dem Aussenrande des Grabens, gegenüber der Mündung des Fahrweges von der Mosel her, erhebt sich das s. g. „Dicke Kreuz“, „Steine Kreuz“. Zur Zeit der alten Strasse stand es am Rande derselben. Der Sockel, ein Parallelepipedum, ist hoch 1′ 11½″ rh., breit 2½′, lang 2′ 11″; auf demselben, mit viereckigem Zapfen eingesetzt, eine runde Säule, Umfang 4′ 4½″, Diameter 1′ 5½″, hoch incl. Kapitäl 6′ 4½″. Das parallelepipedale Kapitäl hoch 9½″, lang 1′ 6½″ (die Seiten nach Berg und Strasse), breit 1′ 4″; die vier Seitenkanten sind abgefahst, nach unten mehr; die vier Seitenflächen sind zum grössten Theil im nach unten offenen Halbkreis ausgeschnitten bis auf die Rundung des Schaftes und in den nördlichen und südlichen Segmenten bemerkt man je ein anaglyphisches Vollmondgesicht. Die Rundsäule mit Kapitäl ist ein Monolith aus rothem, rauhem Sandstein, in den grosse und kleine Quarzstücke eingemengt. Aus gleichem Stoffe besteht der Säulenfuss. Die Säule mit Fuss und Knauf präsentirt sich als ein abgeschlossenes Ganzes [3]). Carl Joseph Emden, *Kirnensis, Juris utriusque nec non*

---

[1]) Wie bereits mitgetheilt, wurden beide Burgen durch Feuer zerstört.

[2]) Jahrbücher des Ver. v. A.-F. i. Rh. XXXI, 62 f.

[3]) Von der Erhöhung des Kapitäls und dem kleinen Kreuze darauf, dieses und jenes je 1¼′ hoch, sehe ich hier ab, weil diese Zuthaten durch die eisernen Klammern, Styl und feineren Stein ohne Quarz ein jüngeres Datum ansprechen.

S. R. J. publici et historiarum auditor, gibt in einer im J. 1779 gedruckten Dissertation, Seite 48, eine getreue Zeichnung dieses s. g. „Dicken Kreuzes" und schreibt davon: *„Stat etiamnum in via, qua ab officina ferri fusoria, quæ Quinta vocatur, ascenditur juxta silvam a dextris sitam, quæ hodiedum dicitur* der Meilenwald (*Milonis silva*), *columna memorialis, lapidis operisque ruditate vetustatem indicans, ubi Milonem venatum apri dente percussum fuisse tradunt. Scriptura nulla* (auf der Säule), *nec annus et dies: locus sepulturæ ignoratur*". So viel von diesem Kreuze. Emden schreibt l. c. weiter: *„Alia columna supra Eringium stetisse fertur versus Palatiolum oppidum, in memoriam occubitus Milonis, dum post percussionem vehebatur illuc: sed pes inversus jacet, cum partibus columnæ fractæ ejusdem ruditatis.*" Dieses zweite Kreuz, „Warmehüwelskreuz" genannt, sahen noch jetzt lebende alte Ehranger wieder aufgerichtet, obgleich zerstückt, oberhalb Ehrang auf dem Rande der Strasse nach Biwer, wo der Weg nach Pfalzel abzweigt, auf dem s. g. „warmen Hüwel" und erklären es dem erstbeschriebenen Kreuze in Allem gleich. Es ist jetzt spurlos verschwunden.

Die *Annal. Trev.* Tom. I. pag. 372, bezeichnen die Entfernung des Ortes, wo Milo seinen Wunden erlag (mit dem Warmen-Hüwels-Kreuz zusammenfallend), mit *passuum ab urbe quatuor millia* Die Entfernung des dicken Kreuzes bei Quint ist 1000 r. Schritte mehr. Die Distanz dieses von der Moselbrücke bei Trier beträgt eine deutsche Meile = 5 röm. zu 1000 r. Schritte, der Schritt zu 5 r. Fuss. Combiniren wir nun das bisher Festgestellte: Die Dimensionen und Form der Säulen, das Vorkommeu in zwei gleichen Exemplaren, die Standorte auf der oben unter Nr. 2 genannten Römerstrasse, den Abstand unter sich und von der *urbs*, die Benennungen „Dickes Rreuz", „Milokreuz", „Milosäule": so glauben wir, nicht ohne Veranlassung und ohne Schein von Wahrheit, unsere Meinung dahin aussprechen zu sollen: Die beiden Säulen sind römische Meilenzeiger, auf dem warmen Hügel der 4te und das dicke Kreuz der 5te — *quintum milliarium* — und daher die Benennungen Meilenwald u. s. w., Quint u. s. w.

Ein Vergleich mit den anerkannten Meilensteinen in den Museen zu Bonn und Trier bekräftiget unsere Ansicht, obgleich denselben die Kapitäle abgehen, die abgebrochen sein mögen, zumal die oberen Enden eine Verkürzung melden.

Gegen die Annahme, die ursprüngliche Anlage sei die eines Kreuzes gewesen, haben wir die Gründe bereits oben in einer Note kurz angedeutet; hervorheben wollen wir noch die runde und dicke Form, welche bei Kreuzen nicht oder selten vorkommt. Nur ein ähnlich gestaltetes Exemplar ist uns bekannt, das s. g. Marktkreuz zu Trier, dessen Säule uns an das *milliarium aureum*auf dem römischen Forum erinnert.

Für eine *columna memorialis* (*Milonis*) wollen wir dieselbe auch nicht gelten lassen Die oben nach Emden mitgetheilte, mit allen Umständen im Volke noch heute lebende Sage, leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit: nämlich, dass Milo auf offener Landstrasse die Jagd ausübt und dort mit dem Keuler in Conflict geräth, dass man ihn nach dem unglücklichen Ausgang nicht in Ehrang (vorausgesetzt, dass es schon bestand, 973 kommt die *ecclesia Yranch* schon urkundlich vor[1]) oder in einem Landhause bettet, dass man mit ängstlicher Ge-

[1]) Beyer, Urkundenbuch I. Bd. S. 300.

nauigkeit und Pietät den Kampfplatz und den Todeshügel, „wo es ihm um's Herz warm geworden", mit *columnæ memoriales* fixirt und nicht sein Grab, von dem man nicht weiss, wo es in Ehrang zu suchen. Wir wollen damit die Begebenheit nicht in Zweifel ziehen, sondern nur die Lokalisirung derselben und ihre Zuthaten, und halten für historisch was die *Gesta Trev.*, I. p. 74, darüber berichten: „*Milo . . . venationi inserviens, ab apro percussus moritur in villa, quæ dicitur Yranc, primo a Treberi milliario, ubi et sepelitur* (*sepultus est*)." Auch die *Annales Trev., I. p. 372:* „*(Milo) interiit* (*753*) *passuum ab urbe quatuor millia non procul a vico Erangio ad Gelbis ripam . . . Sepultum ferunt Erangio vico ad ingressum saltus haud procul Palatiolo*", obgleich sie aus der Volkssage schöpften, sprechen nur von dem Sterbeorte, bezeichnen ihn jedoch nicht mit der nahen *columna*, sondern mit Schritten, die sie der *columna* abgelesen.

Die Entstehung der Sage mag diese sein: das Volk, nicht mehr in der Lage, mit „Meilensäule" Sinn und Zweck zu verbinden, deutete dieselben zu „Milosäulen" und freute sich, dieselben zu schmücken mit den getheilten Ranken eines neueren Ereignisses; nahm jedoch die Bezeichnungen „Milosäule", „Milokreuz" in den Sprachgebrauch nicht auf, sondern blieb bei seinen alten Namen „Dickes Kreuz", „Warmehüwelskreuz." Eine „Milokapelle", wie Bücher und Karten angeben, gibt es bei Ehrang nicht.

IV. Langcarral, Langcarralskreuz.

Der Fahrweg von Schweich durch den Meilenwald nach Warmbrunn (warme Born) an der Bonn-Trierer Strasse heisst „Langcarral" und an demselben ein Kreuz „Langcarralskreuz". Urkundlich [1]) wird im Jahre 1220 der Carral bei Trittenheim genannt: „*per viam quæ vulgo carral dicitur.*" Solche „Kahrel", die aus dem Thal auf die Höhe steigen, hat an der Obermosel fast jedes Dorf, z. B. der Kahrel von Mehring nach Viehhaus [2]), Caradone (Carden a. d. Mosel) [3]). Weiter die Mosel hinunter und in der westlich gelegenen Eifel, heissen diese Bergwege Kehr, Kehren, Kern, davon Lutzerather Kehr, Kehrig bei Mayen, Landkern, Moselkern. Alle diese Bezeichnungen halte ich für verwandt mit *carrus*, Karren. In der Eifel die Orte Carl, Carlshausen (Cahrelze), Carlshof, Carlshütte.

V. Schwarz Maar,

nach der Sage Verbannungsort Rictiovar's.

VI. Heiliger Born,

im Jahr 1603 als Gesundbrunnen berühmt geworden. Siehe Limburger Kronik in Hontheim Prodr. II, S. 1150ff.

---

[1]) Beyer, Urkundenbuch, II. Bd. S. 101.

[2]) Jahresbericht d. G. f. n. F. 1853. S. 29.

[3]) dito, 1855. S. 20f.

Ueber die Rückgabe der Abtei Mettlach an das Erzstift Trier durch Karl den Grossen.

Von Johann Leonardy.

Nach der überlieferten Geschichtserzählung [1]) hat der heilige Ludwin, aus einer vornehmen (Herzogs-) Familie entstammend, Neffe des hl. Basinus, des Erzbischofs von Trier, nachdem er den weltlichen Waffenschmuck mit der Mönchskutte und den Herzogsstab mit der Inful zu vertauschen sich entschlossen, am Ufer der Saar, da wo jetzt der Fabrikort Mettlach liegt, gegen Ende des 7. Jahrhunderts ein Oratorium zu Ehren des hl. Dionysius Areopagita erbaut und durch seinen Oheim Basinus einweihen lassen. Diesem Baue folgte bald der Beginn eines neuen Klosters mit anstossender Kirche, wohin Ludwin Benedictiner-Mönche berief, denen er reichliche Güter aus seinen eignen Allodien überwies; er selbst wurde der erste Abt des Stiftes.

Als Erzbischof Basinus — wahrscheinlich nicht lange nach der Erhebung seines Neffen zum Abte — sich zum Verzichte auf sein hohes geistliches Amt herbeiliess und in ein Kloster zurückzog, folgte ihm sein Neffe auf dem erzbischöflichen Stuhle der Metropole. Es sollte aber der trierische nicht der einzige ihm zur Verwaltung überlassene bischöfliche Sprengel bleiben. Nach einem, unserer Ansicht nach, unverdächtigen Zeugnisse besass Ludwin auch den Stuhl zu Reims und den zu Lüttich [2]).

Ludwin starb um 713 und hinterliess zwei Söhne, von denen der eine Milo mit Namen, in der Geschichte des Erzstiftes Trier eines sehr übeln Rufes geniesst. Die Gesta bemühen sich, meist mit den Worten gleichzeitiger Schriftsteller, ihn möglichst schwarz zu malen. Zum ersten Male erscheint Milo mit seinem Vater und Bruder als Unterzeichner einer Urkunde, durch welche Ludwin der Abtei des hl. Eucharius bei Trier das Dorf (villa) Stain (Etaing bei Verdun) zum Geschenke macht, Jahr 706. Während Wido, vielleicht der ältere der Brüder, unmittelbar hinter seinem Vater und einem nicht näher bezeichneten Bertinus (? Erzbischof Basinus von Trier, welcher 707 starb) sich einfach als *comes*, Graf, Gaugraf, unterzeichnet, also jedenfalls kein Geistlicher war und mit dem Bischof Wido von Rouen, einem Gesinnungsgenossen Milo's, nicht zu verwechseln ist, erscheint Milo an der Spitze der geistlichen Zeugen als Diakon, hinter ihm stehen die Diakonen Gansbert und Walterin, vielleicht Verwandte Ludwin's und als solche voranstehend. Es folgt ein Presbyter Maurus, welcher romanischen, also unfreien Ursprunges zu sein scheint.

Die väterliche Zucht wird den jungen Diakon Milo noch etwas im Zaume gehalten haben; aber nach Ludwin's Hinscheiden brach die angestammte fränkische Lust an wildem Kriegshandwerk und lustigem Waidmannsleben ungebändigt hervor und als Inhaber des erzbischöflichen Stuhles von Trier soll der einfache Diakon, dem es nicht einfiel, sich zum

---

[1]) Marx, Erzdiöcese III, S. 390.

[2]) Vergl. Dr. Fr. X. Kraus, ein Bruchstück trierischer Geschichtschreibung aus dem 11. Jahrhundert, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, XLII, S. 122 und folgende. Statt *lugdunensem* wird an der betreffenden Stelle (pag. 126) *leodiensem* zu lesen sein.

Bischofe weihen zu lassen, so sehr die Würde seines Standes hintan gesetzt haben, dass er als abschreckendes Beispiel eines verkommenen Kirchenfürsten neben Wido von Rouen und Gewielieb, dem Bischof von Mainz, genannt zu werden pflegt. Sein Tod war seinem Leben entsprechend: auf der Jagd in den Wäldern der Eifel traf ihn der Hauer eines Keulers und die Volkssage lässt ihn noch heute im Meilenwalde (*forestum Milonis*?) als ein den stillen nächtlichen Wanderer scheuchendes Gespenst umherirren.

Dass Karl Martell, wider den Willen des trierischen Clerus und Volkes als der einzigen Wahlberechtigten, dem Erzstifte den Milo, den Genossen seiner Kämpfe und Siege, aufgedrängt habe, um ihn zu belohnen, ist nichts als eine ohne weitere Prüfung nachgeschriebene Sage. Milo starb nach vierzigjähriger Herrschaft im Jahre 753, bemächtigte sich also gegen 713 des erzbischöflichen Stuhles, während Karl Martells Epoche erst mit dem Jahre seiner Flucht aus der Gefangenschaft seiner Stiefmutter Plektrudis, 716, beginnt. Die gewaltsame Einsetzung Milo's bezieht sich demnach nicht auf Trier, das er einfach wie eine Erbschaft, eine Nutzniessung übernahm, sondern auf Reims, dessen Bischof Rigobert durch Karl Martell nach der Schlacht bei Vincy, 21. März 717, verjagt wurde. Milo erhielt zwar das Bisthum von Reims, scheint aber dafür die Abtei Mettlach an den König abgegeben zu haben, die er kraft einer Bestimmung seines Vaters in seiner Eigenschaft als Inhaber des erzbischöflichen Stuhles zu Trier besass, jetzt aber von Karl als Lehen wieder zurücknahm. Milo wurde nämlich, nach Ausweis der gleich näher zu besprechenden Urkunde, von Karl Martell mit der Abtei Mettlach belehnt und von Pippin, Karls Sohn und Nachfolger, in dem Lehen belassen.

Diese Urkunde, ohne sicheres Datum, ist uns erhalten in dem Urkundenbuche des Erzbischofs Baldewin und ist deren kritischer Zustand ein ziemlich trostloser.[1] Abgesehen von den grammatischen Fehlern, welche in der damaligen rohen Zeit die Latinität mit den abscheulichsten Barbarismen verunstalteten, sind offenbar eine Menge sonstiger Fehler in die baldewinische Abschrift hineingerathen, was schon daraus zu vermuthen ist, dass die Urkunde in jenem Sammelwerke unter der Rubrik „*litterae putrefactae*" steht, welche Bezeichnung auf ein bereits sehr zerstörtes Original, also eine sehr schwer zu entziffernde Schrift, hindeutet. Baldewins Abschreiber hat offenbar an vielen Stellen geschwankt, falsch gelesen, vielleicht seine eignen Conjecturen eingeschwärzt, um einen irgend wie verständlichen Wortlaut herzustellen, und daher erscheint der Text in Beyer's Urkundenbuch als ein seltsames Gemisch von verständlichen und sinnlosen Sätzen und Wortfügungen.

Wir haben uns nach besten Kräften bemüht, die Lesbarkeit der Urkunde einiger Maassen zu erhöhen — vollständig wollte es uns nicht gelingen — und erlauben uns, den Wortlaut hier folgen zu lassen, ehe wir zu einer weitern Besprechung des Inhaltes der Urkunde übergehen:

Karolus gratia dei rex *Francorum* et *Longobardorum* ac patricius *Romanorum*. Cum nos in nomine domni *Theodoneuilla* palatio nostro una cum optimatibus et fidelibus nostris ad

[1]) Abgedruckt bei Beyer, Urkundenbuch, I, S. 32—33, Nr. 27. An der Echtheit der Urkunde kann nicht gezweifelt werden, da ihr Inhalt sonst unverfänglich ist und dieselbe in der bei Gelegenheit der wiederholten Rückgabe der Abtei an Hetti, Erzbischof von Trier, ausgestellten Urkunde von Kaiser Lothar I. im Jahre 842 als unter den vorgelegten urkundlichen Beweisstücken aufgeführt wird.

uniuersorum causas audiendas uel recto iudicio terminandas resederemus. ibique ueniens *Uuicbertus* missus noster una cum scabinis et testibus *Moslinses*, qui detulerunt nobis eo quod res proprietatis nostrae idem monasterium quod dicitur *Medolago*. quod auus noster *Karolus* quondam maior domus *Miloni* beneficiauit. et postea domnus et genitor noster *Pippinus* quondam rex ipsius *Miloni* benefecisset. et post discessum *Miloni Harthamo* episcopo, et adseruerunt, ut *Leodoinus* quondam episcopus genitor *Miloni* et *Uuidoni* partibus ecclesie s. *Petri* quæ est constructa infra muros *Treuerice* urbis. per sua strumenta delegasset, et dixerunt qualiter *Milo*, qui fuit successor ipsius *Leodoini* episcopi et eo tempore episcopio s. *Petri Treuerice* urbis regebat, abbates in ipso monasterio de ipsa ciuitate misisset. idem *Ebroino* et post *Ebroino Ratbertum* episcopum et post *Ratbertum Harthamum* qui et post discessum *Miloni* exinde uestitus fuit per beneficium *Pippini* regis et tales testes uel scabini ibidem in presentia adfuerunt. qui per sacramenta hoc adfirmauerunt. ut uidissent et certissime cognouissent iusticiam esse s. *Petri* ad episcopium *Treuerice* urbis et ibidem de hac re contentio fuit inter *Uuicberto* misso et filios *Lantberti: Uuidoni & Hrodoldo* uel *Uuarnario*. Nam agentes s. *Petri* uel scabinis dicebant. ut *Lantbertus* genitor eorum per fortia tempestate *Pippini* regis malo ordine ipsum monasterium inuasisset et *Harthamum* episcopum exinde expoliasset. et taliter iudicauerunt. ut per legem et iusticiam illa uestitura partibus nostris atque s. *Petri* adesse debuisset pro eo quod *Milo* et *Harthamus* ipsum monasterium per beneficium *Karoli* maioris domus et domni *Pippini* regis semper habuissent. Sed *Uuido* atque germani sui *Hrodoldus & Uuarnarius* contradixerunt. ut eorum fuisset uestitura. quia genitor eorum *Lantbertus* in legitima alode eos uestitos dimisisset et pro hac causa magna ibidem fuit contentio. Inde nos una cum fidelibus nostris totos scabinos de ducatu *Moslinse* coniunximus qui unanimiter iudicauerunt. ut *Uuido* et germani sui tales auctoritates non habuissent. qualiter genitor eorum contra *Pippinum* regem ipsum monere ejudicasset, nostra legitima ad partes s. *Petri* esse deberet uestitura. Sed dum *Uuido* & germani sui de uestitura legitima nec testes neque scabinos habere potuerunt, tunc eis iudicatum fuit ut in presentia nostra iam fato monasterio partibus nostris in causa s. *Petri Treuirensis* cum fide facta reddere deberent. quod ita etiam fecerunt et per missum eorum uestitura a partibus s. *Petri Treueri*, ubi *Weomadus* archiepiscopus pontifex esse uidetur, presentialiter fecerunt sicut eis a nobis uel fidelibus nostris iudicatum fuit. id sunt. *Angalramno. Petro* et *Bornoni* episcopis. *Erhardo. Uualaramno. Ernust. Uuarnario. Huncelino. Uuarlando. Uualtario. Rimigaudo. Hainrico. Gærone* et *Hieronimo* comitibus. nec non et a reliquis fidelibus nostris scabinos nostros *Theutfrido. Uualtario. Hildrado. Theutario. Ebreardo. Baldoino. Gerhac. Gundacro. Gisleberto. Buuo. Teodo. Fulcoino. Hadegario. Alpcario. Guniario. Aldmanno. Folrado. Bolso. Gundolando. Odilhario. Ricfrido. Teutberto. Helengario. Rauangario. Odilberto. Uuicfrido. Elirehelmo. Herardo. Audo. Borigaudo. Uuarmado. Hereberto. Rotfrido. Peregrino. Adalingo. Regulo. Obbon. Thietdingo. Trutberto. Uualanco. Ricgaulo.* item *Guntario. Gunilaigo.* et *Uualachario.* seu comiti palatii nostri *Uuoradi* uel ceteris quamplures fidelibus qui ibidem aderant uisi sumus iudicasse ut suprascriptus *Weomadus* archiepiscopus tale præceptum uel iudicium euindicatum de iam dicto monasterio *Medolaco* una cum rebus et hominibus suis ad se pertinentibus uel aspicientes partibus sti. *Petri*

Treuerensium accipere deberet. quod ita et feci ut ipse et successores sui qui fuerint rectores ipsius episcopati suprascripto monasterio omni tempore habeant adiudicatum atque euindicatum. et sit in posterum ex hac re inter ipsos sublata ac definita causa.

Wie man beim ersten Blicke sieht, enthält die Urkunde für die Geschichte der Abtei Mettlach und des Erzstiftes Trier ganz anziehende und bisher von der speciellen Forschung noch nicht ausgebeutete Einzelheiten.[1])

Was zunächst die Datirung betrifft, so lassen sich nur zwei äusserste Grenzpuncte angeben, innerhalb deren die Urkunde verfasst und unterschrieben sein kann. Die Reihe der Zeugen eröffnen drei Bischöfe mit Namen Angalramn, Petrus und Borno. Es liegt auf der Hand, dass dies die drei Suffraganbischöfe der Erzdiöcese Trier sein werden, nämlich: Angalramn, Bischof von Metz, vom 25. September 768 bis 791, Petrus, Bischof von Verdun, von 776—813, und Borno, Bischof von Toul, von 767 bis 794. Da Erzbischof Weomad von Trier am 8. November 791 starb, so fällt die Abfassung der Urkunde zwischen die Jahre 776 bis 791. — Der Ausstellungsort ist die kaiserliche Pfalz Diedenhofen, *Theodonevilla,* wo Karl nach Ausweis einer zweiten und dritten dort ausgestellten Urkunde, im Monat November 775, einen Gerichtstag hielt und Recht sprach.[2]) Dort werden die Beschwerdeführer erschienen und die Untersuchung angeordnet worden sein, auf deren Grund und Ergebnisse Karl späterhin die Entscheidung traf.

Die Urkunde, welche einen Streit über Besitzstandsstörung zu schlichten bestimmt war, erzählt uns betreffs dessen Folgendes:

Karl Martell, der frühere austrasische Hausmeier, hatte den Erzbischof Milo mit der Abtei Mettlach belehnt und Pippin, Karls Nachfolger, dieses Lehen seinerseits bestätigt. Auch Milo's Nachfolger, Bischof Harthbanius oder Harthamus besass die Abtei Mettlach in derselben Weise wie Milo. Lutwin, Milo's und Wido's Vater, hatte, wie die in Diedenhofen versammelten Zeugen und Schöffen aus dem Moselherzogthume beschworen, die Abtei dem Erzstifte Trier — der Kirche des hl. Petrus in der Stadt Trier — geschenkt. Milo hatte, ebenfalls nach der Aussage jener Zeugen, die Aebte zu Mettlach eingesetzt, die sogenannte Investitur geübt, und zwar werden zunächst der Mönch Ebroin, dann der Bischof Ratbert und danach der Bischof Harthamus als Aebte aufgezählt, welcher letzterer denn auch nach Milo's Hingang durch König Pippin mit Mettlach belehnt wurde. — Ferner sagten die Zeugen aus, dass die Gerichtsbarkeit über Mettlach einzig der Kirche des hl. Petrus zu Trier, also dem jedesmaligen Erzbischofe, zustehe. Ueber diese Frage war nämlich durch die Einreden der drei Söhne eines gewissen, nicht näher bezeichneten Lantbert, Wido, Hrodold und Warnar, Streit entstanden und der König hatte einen eigenen Sendboten, Wikfrid, abgeordnet, um über den Gegenstand des Streites die erforderlichen Erhebungen zu machen und ihm über das Ergebniss Vortrag zu halten. Die Vertreter des Erzstiftes und die Schöffen behaupteten, jener Lantbert habe sich zur Zeit Pippins mit Gewalt (*per fortia*) in den Besitz der Abtei

[1]) Zum ersten Male benutzt hat — unseres Wissens — diese Urkunde Heinrich Hahn in den Jahrbüchern des fränkischen Reiches, 741—752, im Excurs S. 187.

[2]) Beyer I., 33—35, n. 28 u. 29.

eingedrängt und den noch von Milo eingesetzten Abt Harthamus daraus vertrieben. Jedenfalls war Milo bereits todt, als Lantbert diese Gewaltthat vollbrachte, denn Milo wäre wohl nicht der Mann gewesen, sich von einem einfachen fränkischen Adligen — mehr scheint Lantbert nicht vorgestellt zu haben — aus einem so bedeutenden Besitzthum hinauswerfen zu lassen. Wir werden, ohne einen bedeutenden Irrthum zu begehen, die Besitzergreifung der abteilichen Güter durch Lantbert in oder gleich nach 753 setzen. Von da bis zum Tage des königlichen Urtheilsspruches waren, ungefähr wenigstens, 23 Jahre verflossen und Lantbert inzwischen gestorben. Er hatte seinen Söhnen das geraubte Besitzthum wie ein rechtmässig erworbenes Allod hinterlassen und diese mochten sich mit Recht über Gewaltthat beklagen, als Weomad, der Erzbischof von Trier, seine Lehensrechte an Mettlach geltend machte, da Lantberts Söhne, die beim Tode ihres Vaters immerhin noch junge Leute sein konnten, im guten Glauben an den rechtmässigen Erwerb das Erbe ihres Vaters angetreten haben werden. Von irgend einer Bestätigung des Besitzes, einer Belehnung Lantberts durch den König ist nirgends die Rede und die Urkunde bezeichnet gleich von vorn herein die Abtei als königliches Gut. Wenn also Lantbert und seine Söhne Mettlach besassen, so glaubten sie, freie Besitzer, nicht belehnte Nutzniesser zu sein und also auch das Recht zu haben, einen Abt in die Abtei einsetzen zu dürfen.

Lantberts Söhne nun, denen der Besitz Mettlachs streitig gemacht worden, wurden seitens des königlichen Commissarius aufgefordert, für die Rechtmässigkeit ihres Besitzes Zeugen aufzubringen oder auch Urkunden vorzulegen. Es war ja möglich, dass die Ansprüche Lantberts und seiner Söhne aus einer frühern Zeit herstammten, als die Belehnung Milo's mit der Abtei durch Pippin, dass etwa Lutwin, als Herzog des Moselherzogthums, sich bei Ausstattung des von ihm begründeten Klosters Uebergriffe auf Besitzungen der Eltern Lantberts erlaubt hatte und letzterer die Gelegenheit günstig fand, beim Tode Milo's sich seiner rechtmässigen Besitzungen wieder zu bemächtigen. Allein es fand sich Niemand, der etwas Aehnliches zu Gunsten der Söhne und Erben des Eindringlings ausgesagt hätte.

Wegen dieses unbedingten Mangels an lebenden Zeugen und an Urkunden wurde demnach durch königlichen Schiedsspruch den Söhnen Lantberts der Besitz der Abtei abgesprochen, das Belehnungsrecht auf die Kirche des hl. Petrus in Trier zurückübertragen und darüber so wie über den Verlauf des Processes eine Urkunde aufgenommen und von den Zeugen unterschrieben.

So war also das Erzstift Trier wieder in den Besitz der reichen Abtei eingesetzt und blieb darin bis zum Hingange Kaisers Ludwigs des Frommen, dessen Nachfolger Lothar I. sie dem Erzstifte wieder entzog und den Grafen Wido von Spoleto damit belehnte. Doch schon im Jahre 842 am 29. August musste Graf Wido, der nach Aussage der gleich näher zu bezeichnenden Urkunde mit dem Stifter von Mettlach verwandt war, dieselbe zurückgeben. Kaiser Lothar befand sich damals grade in Trier, um die Vorbereitungen zum Empfange der kaiserlichen Gesandtschaft von Konstantinopel zu treffen. Bei dieser Gelegenheit erschien der Erzbischof Hetti mit seinem Clerus und der Stadtgemeinde als Bittender vor dem Kaiser und verlangte die Rückgabe der Abtei. Die vorgelegten Urkunden wurden gelesen und geprüft und der Kaiser erkannte auf Rückerstattung Mettlachs an das Erzstift.[1])

[1]) Die Urkunde bei Beyer I 77.

Kommen wir nun auf die ursprüngliche Restitutions-Urkunde Königs Karls zurück, so erheben sich einige — unseres Wissens bis jetzt nirgends genügend gelöste Schwierigkeiten in Betreff mehrer der in diesem Actenstücke genannten, zu dem Erzstifte Trier und der Abtei Mettlach in näherer Beziehung stehenden Personen. Hier sind es besonders die zwei Bischöfe Ratbert und Hartham (auch Hartban genannt), welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wo lagen die Bisthümer der beiden Bischöfe? Da Milo, als einfacher Cleriker, Diakon, nicht geweihter Bischof, keinerlei priesterliche und bischöfliche Amtsbefugnisse geistlichen Charakters ausüben, besonders die Sacramente, z. B. die Priesterweihe, nicht spenden durfte, in geistlicher Beziehung also sein hohes Amt gar nicht verwalten konnte, so trat ein Mangel an geweihten Clerikern ein, der sich sehr fühlbar machte und in verschiedenen Schreiben anderer Kirchenfürsten verlautbarte. Es wird demnach die Vermuthung nicht von der Hand zu weisen sein, dass Milo, vielleicht auf unmittelbaren königlichen Befehl, und nachdem der hl. Bonifacius, der päpstliche Verwalter der Sprengel von Trier und Reims, zum Erzbischof von Mainz ernannt war, sich einen Hülfsbischof, Weihbischof, *pro episcopo*, erwählen musste und diesem zu seinem persönlichen Unterhalte die Abtei Mettlach als Pfründe anwies. Im Anfange seiner Regierung hatte Milo zum stellvertretenden Abte von Mettlach einen einfachen Mönch, Ebroin, eingesetzt. Während dessen Verwaltung trat dann der von uns vermuthete Umschwung ein, dessen erste Anregung vielleicht eine Folge der grossen fränkischen Nationalsynode von Liftinä war, 741, und Milo sah sich genöthigt, einen Hülfsbischof anzunehmen, der in Mettlach residirte. Dieser Weihbischof hiess Ratbert, nach dessen Tode oder Versetzung auf einen ordentlichen Bischofsstuhl Milo dem Hartham die erledigte Würde und Bürde übertrug. Wie nun Milo von Karl Martell mit Mettlach belehnt und von Pippin in diesem Lehen belassen wurde, so wurde, nachdem Milo seine Jagdlust mit dem Tode gebüsst, der Weihbischof Hartham von Pippin mit Mettlach belehnt.

Wir sehen demnach, dass Milo und Hartham in Bezug auf den Besitz Mettlachs vollständig gleichberechtigt erscheinen, indem beide unmittelbar von der höchsten Staatsgewalt mit der Abtei belehnt wurden, von einem Dazwischentreten des Erzbischofs von Trier als eigentlichen Lehensträgers, keine Rede ist; darum werden wir wohl nicht fehlgreifen, wenn wir in dem von sonst her nicht bekannten Hartham einen in der trierischen Bischofsliste ausgefallenen Erzbischof von Trier wiedererkennen und zwar Milo's unmittelbaren Nachfolger. Den Grund, warum Hartham's Name vergessen wurde, wird man wohl in den nach der Urkunde Karls eingetretenen Umständen erkennen, indem die gewaltthätige Besitzergreifung Lantberts das Andenken an den verjagten Abt-Bischof insofern austilgte, als man sich späterhin seiner nicht mehr als eines Bischofs, sondern nur eines Abtes von Mettlach erinnerte. So blieb denn Hartham verschollen.

Was nicht wenig zur Bestätigung unserer Vermuthung beiträgt, ist der Umstand, dass zwischen Milo und Weomad von Alters her, wahrscheinlich schon in den ältesten Gesten, eine Lücke bestand, welche man späterhin mit dem Namen des Bischofs Hildulf ausfüllte, eines regensburgischen Priesters, den Pippin auf Bitten des Clerus eingesetzt haben soll. Die geschichtliche Kritik hat aber nachgewiesen, dass Hildulf in das vorhergehende Jahrhundert gehört. Es hat also wohl eine Lücke bestanden, die man ohne weiteres nachher mit Regie-

rungsjahren Weomad's ausfüllte. Dieser Bischof erscheint zuerst in einer Urkunde Pippins, in welcher demselben alle Besitzungen seiner Kirche bestätigt werden; [1]) sie trägt das Datum des 17. Juni 760 und wird allerdings verdächtigt [2]) weniger weil sie eine fast wörtliche Copie einer ältern, dem Erzbischof Modoald von König Dagobert ausgestellten Urkunde, als weil die Indiction, das Jahr des fünfzehnjährigen Steuercyclus (Römer-Zinszahl), falsch ist. Jedoch kann an der Echtheit einer zweiten Urkunde, in welcher Weomad's Name sich findet, nämlich der erweiterten Stiftungsurkunde für das Kloster Prüm, die das Datum des 13. August 762 trägt, nicht gezweifelt werden [3]); hier steht Weomad unter den bischöflichen Zeugen der Urkunde an letzter Stelle, was fast ohne alles Bedenken auf die damals noch nicht anerkannte und noch nicht beanspruchte bevorzugte Stellung des erzbischöflichen Stuhles von Trier unter den Bisthümern Galliens und Germaniens gedeutet werden darf. Ueberhaupt sei hier bemerkt, dass Weomad sich im Jahre 762 als einfachen Bischof, nicht Erzbischof unterzeichnet, gerade wie sein Amtsgenosse Berthelm von Köln, der besagte Stiftungsurkunde mit unterzeichnete. König Karl nennt den Weomad noch 772, 1. April, nur Bischof; in der unechten Urkunde desselben Jahres, 1. September, heisst er freilich Erzbischof, in der Urkunde wegen Mettlachs ebenfalls, so dass auf eine streng hierarchische Unterscheidung dieser Würde-Bezeichnung damals wohl nicht so viel gegeben wurde, wie in späterer Zeit, als sich die Metropolitan-Verfassung der bischöflichen Kirchen schärfer und schroffer entwickelte. Dass der trierische Bischof in jener Urkunde von 762 an letzter Stelle steht, mag seine Erklärung darin finden, dass Weomad vielleicht an Lebensalter der jüngste der bischöflichen Zeugen war, nicht der jüngste im Amte, welches letzteres schon dadurch nicht annehmbar, weil Berthelm von Köln in demselben Jahre 762 den Stuhl dieses Sprengels bestieg und der hinter ihm gleich, folgende Basinus von Speyer schon seit 753 Bischof war.

Es ist demnach im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Weomad erst kurz vor Ausstellung der prümer Stiftungsurkunde zur Würde eines Bischofs von Trier erhoben wurde; er starb am 8. November 791, regierte also, falls er nach unserer Aufstellung gegen 761 gewählt wurde, dreissig Jahre, während er nach der bisherigen, durch nichts bewiesenen Chronologie 38 Jahre Bischof von Trier gewesen sein müsste — eine Regierungszeit, welche nur von seinem Vorgänger Milo, und einigen seiner Nachfolger, so von Baldewin von Lützelburg und Johann von Baden, aber nur unter den günstigsten Vorbedingungen (beide waren kaum über das zwanzigste Lebensjahr hinaus, als sie gewählt wurden) übertroffen worden ist. Zur Zeit Weomad's war es eben nicht mehr so leicht möglich, dass unbärtige Jünglinge, nachgeborne

---

[1]) Beyer I 15.

[2]) Beyer II 578 (in den Regesten).

[3]) Unter den Zeugen der Urkunde steht auch der Bischof Fulcharicus von Tongern, der nach den gewöhnlichen Angaben der Bischofslisten (Binterim, Conciliengeschichte, S. 308) von 748 bis 761 regierte. Wenn letzteres Jahr Fulcharichs Todesjahr sein soll, so beweist unsere Urkunde die Falschheit der herkömmlichen Angabe. Von den übrigen unter den Zeugen genannten Bischöfen gehört Basinus, 753—782, nach Speyer. (Ob die falsche Urkunde von 802 diesen Basinus meinte, als sie von einem gleichnamigen Bruder Weomads sprach?). Berthelm, ein anderer bischöflicher Zeuge, ist der, gewöhnlich Bertholin genannte, Erzbischof von Köln, 762—772, und Megingaud ist der würzburger Bischof von 753—785.

Söhne hoher Familien, Bischofssitze erhielten, weil man damals ernsthaft auf Herstellung der Kirchenzucht bedacht war und gesetzten tüchtigen Männern den Vorzug vor jungen leichtsinnigen Söhnen aus adligen Häusern gab.

Das Ergebniss der oben geführten Nachweisungen ist auch noch in anderer Beziehung ein interessantes: wir finden eine förmliche Reihenfolge von Weihbischöfen (allerdings nicht *in partibus infidelium*), einer kirchlichen Würde, deren Schaffung durch die traurigen Zeitverhältnisse geboten war. Bischof Hartham sieht sogar einem „Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge“, wie sie in den letzten Jahrhunderten und heute noch vorkommen, zum Verwechseln ähnlich; denn er wurde ohne weiteres im Besitze einer der Hauptpfründen innerhalb des Erzstiftes bestätigt.

Die Reihenfolge der trierischen Bischöfe des achten Jahrhunderts setzt sich demnach folgender Maassen zusammen: Lutwin, 707—713, Milo, 713—753, Hartham, 753—761, Weomad 761—791.

Ablassbulle für Welschbillig.

Mitgetheilt von Herrn Pastor Heydinger in Schleidweiler.

VNIVERSIS. SCE. MRIS. ECCLIE. FILIIS. AD. q°S. PNTES. LRE. PERVENERIT. NOS. MISEACOE. DJNA. Angelus Sulcitan dni ppe pmarius. Johes Diriuasten Madius Demiten Johannes Venen Sergius Cataren Johannes Morauien Johes Quitatis Roderi Guills Tergestinen. Melecius Gallipolitani. Rodolphus Syriquen. Jordanus Acernen. Bonifacius Sulcitanen Episcopi. Quoniam Vt ait Apls omnes stabimus ante tribunal xpi recepturi prout in corpore gessimus siue bonum fuerit siue malum Oportet nos igr diem messionis extreme operibus Misericordie preuenire et id seminare in terris qd cum mltiplicato fructu reddente dno recolligere dinoscatur firmam spem fiduciaqz tenetes Qm qui parce semat pce et metet et qui semat in Bndictoibus de Bndictoibz et metet uitam etnam Cupientes igitur ut ecclia parrochialis sci Petri in Welschpilliche cu Capellis sibi anexis Videlicet in Meyne in NuVel in ysnach et in Gelisheym Treueren dioc congruis honoribz frequetur et a xpifidelibz iugiter uenetur Oibz uere pnitentibz et confessis qui ad dictas eccliam et capellas in festis ipa4 necno in festiuitatibz infrascriptis deuote accesserint Videlicet Natalis dni Circucisionis Epyphanie Palma4 Parasceues Pasche Ascensionis Pethecostes Trinitatis Corpis xpi Invetionis et Exaltatois ste Crucis Jn oibz et singlis festiuitatibz Bte et glose Virgis Marie Natiuitatis et decollatonis Bti Johannis Baptiste Sti Michelis Archangeli Bto4 Petri e[t] Pauli aplo4 et oim alio4 aplo4 et EWglista4 sto4 Stephani Lauretii Vincetii Georgii Paulini Lamberti dyonisii Jnnocentu Blasii Fabiani et Sebastiani Cosme et Damiani Mrti4 Sto4 Gregorii Ambrosii Augustini Martini Nicolai Mximini Symeonis 9fesso4 Sta4 Marie Magdalene Margarete Katerine Agnetis Barbare Lucie uginum Comemoratoe oim sco4 et aia4 in oibz et singlis diebz dnicis Aduetus Dni et Qdgesime et p octauas dca4 festitatum octauas hnciu Seu q in Missis pdicacoibz aut aliis quibzcuqz diuis officiis et Seplturis Mortuo4 ibide intfuerit aut qui in Serotina plsacone scdm modu Curie Romane flexis genibz Ter Aue Maria dixint Seu q corp xpi aut oleu scm cu Jnfirmis portantur secuti fuerit neno q ad fabricam luiaria ornameta et

alia ea4de ecclesie et Capella4 necessaria manus porrexint adiutces et q Cymitia dca4 ecclie et Capella4 p aiabz corpo4 inibi iaceciu exorado ccuierint Vel qui in eo4 Testametis aut ex Auru Argetu aut aliq alia karitatia subsidia ecclie et Capellis predcis donauint legauint aut donari ut legari pcurauint aut q p salubri statu dni Archiepi Treueren deuote orauit Q°ciens-cuqz qntuqz et Vbicuqz pmissa ut aliqd pmisso4 deuote fecerint De oipotetis dei Mia et Bto4 Petri et Pauli aplo4 eius aucte 9fisi Sigli nrm qdginta dies Jndlgecia4 de iniuctis eis peiteciis misericordit i dno relaxamus Dumodo diocesani uolutas ad id accesserit et 9sensus. Jn cui rei testiom pntes lras sigllo4 nro4 iussim appesione Muiri Datum Auinion. II. Non Octobrs Anno dni Millo^mo ccc. Vicesimo octauo Pontificatus dni Johannis dina providentia Pape XXII Anno Tredecimo.

Baldewinus dei gra sct Treuensz ecclie archieps sac Impii per Galliam Archicancellis. Jndulgenciis p Venables in xpo patres . . Epos quo4 nomina in lra cui hec psens cedula est suffixa plenius continentur ad eccliam prochialem in Welschpilliche cu capellis sibi annexis concessis put rite concesse sunt consensum nom presentibz lts damus. Jta sane quod quicnq xpifidelis ca4 prticeps esse voluit ex bonis opibz in dta lra expressis dicat tociens qciens id fieri desidauit oracoem dmcam cum salutacoe anglica p nro et gregis nob. in xpo comissi felici statu humlr et deuote. Insup omibz ve penitentibz et confessis qui ultra id quod praetm est simtr pro nro et gregis nob. comissi felici statu dixint easdem oracoem dmcam et salutacoem anglicam antedcas deuote singlis hoc facientibz qcienscumqe id fecint Quadraginta dies indulgencia4 sup addimus et misicorditer in dno relaxamus. Nolum tamen quod predce lre p modum questus extra predcam proch. eccliam ubi eas visnti specialiter volumus aliqcies exponant. Alioqn ipas indulgencias [1]) concessas decnimus esse nullas. Datum Treuis Anno Dni mill° trecentesimo vicesimo octauo die XVII mens Januaii.

Das Original, wohl erhalten im Pfarrarchiv zu Welschbillig, (von dem Hrn. Pastor Huber dort mit hier anerkannter Liberalität mir geliehen) dem ich diese Copie mit möglicher Genauigkeit entnommen, ist mit neugothischen Minuskeln geschrieben auf starkem und daher minder fein bearbeitetem, grauem, unten 1" rh. nach Innen umgeschlagenem, Pergamentblatt, lang 2' ½", hoch 1' 5¼". Die Initiale U, 5" □, enthält ein gutes Gemälde auf Goldgrund, im Innern den h. Petrus sitzend auf einem Throne, in der Linken beide Schlüssel hochhaltend und mit den drei ersten Fingern der Rechten segnend eine Gruppe von 3 Kardinälen und einem Bischofe, und eine knieende Versammlung von 8 männlichen und 5 weiblichen Laien. In den Wänden des Buchstaben sind angebracht: auf der einen Seite 3, auf der andern 4 Bischöfsköpfe übereinander, durch Arabesken getrennt. Diese wie auch die übrigen, die das U umranken, sind von tadelloser Zeichnung. Zum Schutze gegen Verwischung ist über dem Gemälde ein gelbseidener Lappen, den man beim Zufalten des Briefes einschlägt, angenäht. Die Urkunde ist ohne Unterschrift und statt derselben hingen daran 12 Siegel aus Siegellack, wovon nur mehr Fragmente vorhanden, wohl aber noch die 12 gelben aus Seide und Leinen gefertigten Kordeln.

---

[1]) Ein Wort undeutlich.

Das bischöfliche Schreiben in Cursivschrift auf feinerem Pergamentblatte, unten ½" umgeschlagen nach Innen, lang 7", hoch 4", ist dem grossen Briefe angefügt durch einen Pergamentstreifen, dessen Enden das Doppelsiegel Baldewini (siehe dasselbe Hontheim, Hist. Trev. Tom. I. pag. 835. VII.) vereinigt.

Schöffengerichtsordnung von Trier 1400.

Mitgetheilt von Professor Dr. Kraus.

Ein schöffenbuch des XV. jh.[1]) enthält

1) Wernhers, ertzbischofs v. Trier, Verordnungen für die schöffen der Stadt Trier, abgedruckt bei *Hontheim* Hist. diplom. II 313 ff.
2) Von geboderen zu thoin den burgeren zu vroenen und auch zu besiegeln. 14 bl.
3) Ex libro Ottonis archiepiscopi Trevirensis. 2½ bl., davon 1½ bl. bei *Hontheim* l. c. II 366 f.

No. 2.

Von gebodern zu thoin den burgern zu vroenen und auch zu besiegeln.

Diss hernagschrieben ist gewoinlichen, das man eynem burger vier *geboeder* nachenander thun sal vnd der vier sal ymhe eynss in den mondt gescheen, vnd alss balde ymhe de geboder geschiet sint, kompt er nyt so mag man ynhe froenen nahe gewoinheit des gerichts, vnd wanne de dritt frone vsz ist. *Scabinus:* so mag man ynhe besiegelen beheltenisz vnsser hern recht; *prolocutor: des nemhen wyr vnsser hern zu vrkundt ob ein burger der vier geboder keins in den mont gesche.*

Item were eym burger der vier geboder keynsz durch den boden in den mont geschiet vnd wurde darober gefronet, so das man ynhe besiegelen sulde, wulde er dar widder tedingen, das mag er thun vnd das sullich gericht absin sulde vnd were auch recht vnd der burger frejheit.

So wanne ein dritt dincklich dag vss giet mach man inhe giettigen.

Item esz geet eyn dritte dincktage vsz nahe eynem besiegelen vff n. fracgt vnszer hern eynen we vnsz fort stee zu doin. *scultl:* Eyner hait synen tag versumet. *Scabinus:* so mag man ynhe gittigen. *proloc:* des nemhen wjr vnszer hern zu vrkundt. *Schultetus:* moit yrsz brieff. *prol*: ja. *Scabinus* nahe dem urtel, das da kommen ist, so sal man inhe brieff geben; *prolocutor:* des nemhen wyr auch vnszer herren zu vrkundt.

Wir haben eim doen sagen das er vnsz doe des wyr gerichts brieff haen.

Wyr haen eym doen sagen, das er vnsz doe des wyr gerichts brieff hain, wyr zehen vff vnsz vor gheen de parthie. *Schultetus:* wardt alsz lange das gericht weret.

So wanne der scholtes den stab hait neder gelegt.

Wyr hain eynem doen sagen, das er vnsz doe des wyr gerichts brieff hain, nu en ist er nyt kommen, fraget vnsser hern eynen, we vnsz fort stee zu doen. *Scabinus:* man soll yme vollendoen ain dem gerede nahe vsz wysong synsz brieffs. *Prolocutor:* des nehmen wyr vnszer hern zu vrkunde leynet vnsz boden. *Gibt aber eyner ein pant vff den brieff, so sal er ynhe*

[1]) In meinem Besitz.

lossen bynnen vierzehen dagen. prol: vnsz ist ein pant worden vff eyn gerichts brieff ader vff eyne beredung vrkundt vnszer hern ader vff eyn moidtwillich pant fragent vnszer herren eyne we vnss fort stee zu doen.

Scabinus: Ist ein pant worden vff eyn gerichts brieff, vff eyne beredung, vrkundt vnser hern ader vff eyn moidtwillich pant, so sal man der parthien verkundigen, das sy inne bynnen vierzehen dagen loessen, abet er werde aim stile verkaufft; *prolocutor:* des nemhen wyr vnszer hern zu vrkundt leynt vnsz boden. *Schultes:* wyr lenen uch boden vff recht.

Den pant aim stile zuuerkeuffen. Wir haen der parthien doen sagen, das sy den pant bynnent xjjjj tagen loszen, ader er werde aim stile verkaufft, vn sint de xjjjj tage vmb, fraigt vnszer herren eynen we vnsz fort stee zu doen. *Scabin:* synt de xjjjj tage vmb, so mag man den pandt aim stile verkeuffen. *Proloc:* des nemhen wyr vnszer hern zu vrkundt, leynt vnsz boden.

Name penden zu fragen: wir hain den pandt aim stile verkaufft, nu ist vnss noch bresten, fraget vnsser hern eynen. *Scabin:* jst eym noch bresten, so sal man fragen nahe mehe penden; *prolocutor:* des nemhen wyr vnszer hern zu vrkundt, leynt vnsz boden.

Na eyrbe zu fragen etc. proloc: Wyr hain gefraigt nahe mehe pendten, un enhait der bode keynen funden, fraigt vnszer hern eynen etc. *Scabin:* hait eyner gefraigt nahe mehe penden, vnd hait der bode keynen funden, so sal man fort fragen nahe eyrbe; *proloc:* des nemhen wyr vnszer hern zu vrkond, leynt vnsz boden.

Eyn den geren zu wyssen. Item findet man nyt eyrbe, so sal man wissen ain den geren; *prolocutor:* des nemhen wyr vnsser hern zu vrkondt leynt vnsz boden.

So eyner freuelt, so sal fort fragen, byss ain das drit male. Item so wan der bode pende gesinnet vnd eyner die beschut, so hait er gefreuelt vnd ist der freuel LX schillinck, vnd sal der boede fragen nahe mehe penden, byss das er dru male gefreuelt.

So was pende man ain dem stile verkaufft von gereyder hebden. Item was pende man aim stile verkaufft von gereider hebden vnd beweglichen gudren, sal gescheen vrkunde zweyer scheffen vnd eynsz gerichtsboden, der sullich auch drumale feyle roiffen soll.

Was von eyrbe am stile verkaufft wyrt. Item so was von eyrbe daselbs verkaufft wyrdet, das sal gescheen in byweszen eys scholtessen, zweyer scheffen, des gerichtsschriber vnd boeden vnd gibt man des stilkauffsbrieff. *So was eyn slechte stilkauff kost von beweglichen penden.* Item kost eyn slecht stilkauff von beweglichen penden jjj albus, des haint de boden eynen vnd de scheffen zwene.

So was ein eirb stilkauff kost. Item kost eyn eyrb stilkauff vj albus, des wyrt dem boden eyner, dem scholtesten zwene, den scheffen zwene vnd dem schriber eynen.

So was eyner synss tags hut vnd der ander nit kompt. Item so wanne eyner synen tag gesumt, der dem andren vor gericht geboden hait, vnd de wederparthie sich vorzugt vnd das gericht vszwartet, so fraegt der vorsprech den schultessen nach dem jme dar geboden sy vnd er sich vorgezogen habe vnd das gericht vszgewartet, we ymhe vort stehe zu doen, ober sich der parthien entslagen habe.

Scabinus: hait sich eyne parthie vorgezogen vnd ist yre tag hude vnd spricht yr niemansz zu, bekent der scholtes vnd scheffen, so hait sy sich entslagen.

Scabin: Naist dem das scholtes vnd scheffen bekenent, so hait se sich hut zutage entslagen. *proloc:* des nehmen wyr vnsser hern zu vrkundt. *Den von Koretz vnd im Maer* [1]) doet man eyn gebot vnd abe sy nyt quemen, sich zu verantworten, so mag man sy dan kommeren; *den von Uren, Zeuen*[2]) *vnd sonst andren dorfferenn, als Contz,* vnd sonst vsswendigern doerfferen vnder dem stabe, doet man vier geboder, vnd quemen sy dan nyt, so wan sy yngeben werden, so mag man sy mit dem boden penden, alss gewoinlich ist.

Von huess zinssen vnd sonst andren zinssen etc. prolocutor: wyr haenn eym don sagen, das er vnsz vnszer eyrbe schoen magh vnd unsz zinsz gebe ader kommen vff den nechsten dinckdach vnd sage, warumb ers nyt thoin enwille, wyr zehen vnsz vor ghent de parthie.

Schultes: wardt also langhe das gericht weret.

Ob de parthie queme vnd sich auch vertzoge.

Item kompt de parthie vnd zucht sich vor vnd wylt dar widder thedingen, das mag sy doen nahe gewoinheit des gerichts;

kompt si aber nytt,

kompt si aber nyt, so wan der stab nider gelegt ist, so ferne der ainclager darumb rechts gesinnen, so mag man sich in sulch erbschafft erwircken.

Eime drij viertzehen tage zu geben, was eigen vnd erbe antrifft.

Item ist gewoinlichen, eyme drij viertzehen tach nach einander folgende zu geben, so was eygen vnd eyrbe antrifft, alsz ferne man yr gesinnet, vnd so wan de verschenen sint, vnd die parthie dar vmb rechts begerdt, so mag man sich in sullich eyrbschaifft erwircken, alss vorgerurt ist.

So we man sich in eyrbschafft erwijrcken sal.

So wan man sich in eyrbschafft erwircken will laissen, so sall sullichs vrkunde des scholtessen, zweyer scheffen vnd des gerichtsboden gescheen. item kost eyne erwirckunge bynnen der statt Xjjjj albus, vsz des wyrdt dem boden eynen, dem vorsprecher XX sz, das ander deylt man alss gewoinlich ist.

In erbschafft zu eigenen.

Item steet eyner erwyrkonge jare ynd tag vnverlustich der parthien vnd so wann jare vnd tag vmb sint, so mag man sich dar in eygenen nach gerichts rech, vnd gibt man des stedebrieff vnd kost eyne erwirckunge buissent der stadt dubel myt namen eyn gulden jjjj alb. jjjj sz.

So wer burge setzen ader sicher machen sall.

So wanne eyner den andren vor gericht gewinnet, der nyt vnder dem stabe noch stede gebot gesessen ist, der sal den jhenen, der inhe vor gericht gewonnen hait, sicher machen ader burge setzenn vor verlust ongeuerlich.

Als ein man nyt burgen hette, noch gesetzen kunde ader sicher gemachen, so fern er myt dem lybe zu recht steen wulde, mag er doen, vnd alsz dan so wart di parthie des manns an den scholtessen vnd der scholtes vort am den boden.

---

[1]) *Kürenz* und *Maar*, Vorstädte von Trier.

[2]) *Euren, Zewen,* westlich eine halbe bis eine Stunde von Trier. *Contz,* Contioniacum, eine St. südl.

Hinder wem man nyt kumern sall etc. Item eyn burger zu Treyr, der da selbst zu fure vnd zu flammen sitzt vnd waecht, doet ess sy man ader wib, man sal inhe keyn kommer vff Ire guder doin, vnd abe sullichs geschehe, so fern der sich in gericht verantwortt, das er burger recht doe, alsz dan so sullen sulch kommer absin syn, vnd wulde man ins nyt entragen, so sal man Inhe furtragenn nahe gerichts recht vnd gewoinheit der statt Treyr. *Ob eine partie der andren zuspreche vmb zinss etc.*

Item ob eyne parthie der andren zuspricht vmb zinss ader sonst ander, der sy brieff, register vnd lebendig kontschafft hette, alsz firre de widderparthie des gesinnet, so sal man zu yrst des brieff horen vnd darnach de kunde. *We ein besess enn staden moge brengen ader nytt.*

Es ist durch etlich vnszer furfaren geordenet vnd villicht in eyn gewoinheit kommen, abe eine partie der andren umb zinsze zuspreche, des sy stedebrieff vnd register hette vnd dar zu stain doin wulde vnd in drissich jaren nyt gehaben hette, vnnd die im furbasser fordren vnd heben wulde, so ferne alsz recht were vnd die ander parthie meynt sullicher zinsze nyt plichtig zu sin. *Naist dem* in langen jaren sy nyt gefordert enweren vnd de sy nach yhre furfaren nye gegeben hetten vnd szuwetten dar vmb sulcher anspraichen ledig zu seyn vnd benoege dar vmb beden parthien myt recht. *Scabinus:* Naist dem sich die parthie vff brieff vnd register vermisset, de nue vast alt synt yhre zensze stain zu doin vnd der zu langer zijt nyt gehaben enhait, kan sy bybrengen, das sy der inbinnent drissich jaren zu besess gewechst sy vnd wilt sy de zinsz thom stain, das sy das doin mach. *prolocutor:* des nemhen wyr vnszer hern zu urkundt.

Von besesse zu wyssen.

Item ist den geistlichen erlaub bynnet XL jaren vff dem geistlichen gericht vnd vff dem werentlichen gericht nyt mehe dan drissich jare glich andern luden.

So we man nahe gerichts recht vnd gewoinheit staen deyt vnd ist zu wyssen.

Zo dem ersten, so die parthien in gericht kommen, so ziehent sy sich vor vnd doent yrhe richtlich tage abe vnd fraigt der vorsprech der parthien den scholtessen naist dem intag sy gemacht yrhe zinsse stain zu doin we er die parthien sulle geleiden vnd yrhe den eydt staben, das yr recht geschehe vnd der wederparthie nyt onrecht. *Scabinus:* yst de parthie geystlich vnd eyns ordens, so sal sy dan staen vnd yrhe handt an yrhe brust legen vnd sprechen: sullich zinsse ich da fordren vnd heyschen byn von mynsz godeshues vnd convents wegen, de synt myn vnd mynsz godes huesz recht durch gaende gent zinsze (!) vnd byn der woil haben gewest bisz aen die zyt ane argelist vnd neme das vff myne conscience vnd orden. *proloc:* hern scholtes, fraigt vnszer hern eynen naist dem er synen stever gefolgt hait, we ym stehe vort zu doin. *Scabinus:* Naist dem er synen steber gefolgt hait, so hait er voldaennen. *prolocutor:* des nemhen wyr vnszer hern zu vrkunde; her scholtes, fraigt vnser hern, we ich sin nafulger geleyden sulle vnd yrhen eydt staben. *Scabinus:* synt sy geystlich vnd eynsz ordens, so sullent sy dar staen vnd sprechen in maissen alsa vorgesagt ist; sulichs mynen herre ader broder da getain vnd geswon hait, das sullichs ware vnd recht sy ane argelist, vnd nemhen das vff myne conscience vnd orden vnd vort ehe eyner nahe dem andren ader sament-

lich in obgeschreben maissen das sweren vnd doen sullent. *prolocutor:* des nehmen wyr vnszer hern zu orkundt; hern scholtes, naist dem myn hern ader broder myt synen nafolgeren folndaen hait, fraigt vnszer hern eyn, we ym im stee vort zu doin, das yme syn zinsz werden vnd des versorgt sy. *Scabinus:* Naist den vrtelen de da kommen synt, sofern die parthie des begerdt, so sal man yrhe des vnd aller vorgeschreben sachen stedebrieff geben. *prolocutor:* des nemhen wyr vnszer herren zu vrkundt. *Von der gerichts kost we de gelden sulde etc.* Item vor gerichts kost alsz man sullichs zu vrtel stelt naist dem sy de heuptsache erwonnen hetten, man sul sy des van kosten vnd schaid doen vnd benugt darumb myt recht. *Scabinus:* Naist den vrtelen vor kommen sint, so sal man sy gleich der heuptsachen von kosten vnd schaid thoin.

So we ein werntlich priester zinsze stane sulde doen.

Item ist de persone, die zinsze staen wil doen, eyn werentlich priester, so sal er von recht myt eym korrecklen da stane myt eyner stole ain synem halsze vnd das vff das heilige evangelium und syne priesterscaifft behalden.

We ein leyman zinse sal staen don.

Item ist de perschone eyn leyman, so sal er das zu den hilligen behalden vnnd sall sullichs in aller maissen myt selbst siebenten geschehen vngeverlich alsz gewoinlich ist.

Was ein gerichtstag kostet.

Item kost eyn gerichtstag in ime selbst XV albus, des haint de boden eynen vnd das gericht das ander bynnen der stadt, buissent der stede ist ess dubel.

So was yeder eydt kostet. Item als manche eydt, alsz da geschiet, kostet yeder eydt jjj albus vnd vort de vrkundt alss gewonlich ist.

Was kost dubel sin sall.

Item were sach, das eyn perschoen buessent der stede in eyme godes huessen gesessen were ader sonst anders wae vnd zense vff eyrbschafft bynnet der stede Treyr stain doin wülde, sullich gerichts kost sall dubell syn naist dem die pershoenn viszwendich yst etc.

So woe ein gottes huesz zinsze sall staene thoin.

Item so wanne ayn gotzhuesze zense stain doin willt, so sall sullich allerest in eyner kyrchen by dem selben geshien, vnde sall alszdan ayn dysch myt eynem lynen wyssen doich oberdeckt syn vnd daruff die heyligen myt eyme ewangeliumboich ligen vnd sullent darvor sitzen der scholtesz myt den scheffen vnd gerichtsschriber, auch sullent die boden da selbst syn myt den vorsprechen in maissen vorberoirt yst. *Von zweyen komern welcher der furgane sullde.* Item ab eyner gueder hynder eym vff eynen anderen kommert, vnd der den kommer gethain hette, vort myt recht dem nahe gyngh vnd das gericht yme eynen fullen thede vnd eyn ander die selb gueder vor zense ader scholt auch kommert vnd bede parthien darumb rechts gesonnet, welche vorstant haben sulle, also yst yn eyn gelichen zu der zyt geortheylt wurden naist dem der erste kommer nahe gerichts recht vnd langh geschiet sy vnd das gericht yme eynen vollen gethain habe, so sult der der naist der handt gekommert hait, den ghenen, dar anspraichen entragen, hinder dem die kommer gescheyt synt.

Vonn keyme phande zu nemhen.

Item, so wer eyn vrkundtz des scholtes vnd der scheffen in gericht etwas schuldt bekendt ader anders vnd so wan der dach kompt vnd verschienen yst der betzalonge vnd yn gericht

verboden wirt der bekentenisz genoich zu thoin vnd daruff eyn pandt geben will, sall man dem selben sullichs geschiet yst aynen vollen doin vnd keynen pandt vff den brieffe ader vff das erkenntnisz geben ader nemhen mogen.

So we eyn scheffe zu Treyr sin vnschult thoin sal. Item so wan ay scheffcn vor gericht yn geheischen ader beclaigt wyrdt vmb scholdt aib burschaiff, so verre durch recht erkandt wyrdt, das er sulliches anspraichen vnschult werden magh, so sall vnd mach er syns eynichs hant darnor sweren in nahe ge(schreben) maissen sulliche anspraich der vff mych gedain hayt die eynst widder ware nach recht ane argelist, vnd nemhen das vff den eydt dan ych dem scheffenstoyll gethain hayn.

Ein ander syn vnschult zu doen.

Item eyn ander der sall sullich zu den hilligen sweren yn obgeschreben maissen vnd yst der salbe eydt den eyn yedermann zu sweren plicht vff gesworen maindach der unschult worden yst.

Von zweien parthien, de sich beide vff kontschafft vermessen.

Item, so wan zwei parthien yn gericht komment vnd eyne die ander vmb scholt aib burgschaiff beclaigt der sy brieff siegell vnd konde habe, vnd werdent sullichen brieff vnd konde gehoirt nahe gerichts recht vnd meynt die ander parthie sulliche brieff konde vnd anders da vor gewandt syn sulle sy nyt erruoden (??); sy enbekenne auch nyt yrhe etwas schult zu syn vnd begerdt darvmb yrhe dagh zu machen yre kondebrieff vnd anders zu brengen, yrhe ym rechten staid doyn mach vnd brengt vff dagh yrhe gesatzt, yrhe brieff vnd konde vnd truwet nahe lude brieffe vnd siegell vnd konde sy habe by braichte des sy sych vermessen haibe, vnd die ander parthie meynt, neyn, sulliche brieffe sy yrhe onkentlich an dem siegell vnd meynt sy ensullen sy nyt yrhen vnd benoigt darumb myt recht naist dem der loiszbrieff ader quitance ym siegell onkentlich yst vnd ander lebandich konde, da stunde vnd bekente, das sulliche schuldt betzailt vnd zu vffrichtongh verkalt weyr, wuld er syn onschult doyn, das er das doin mach.

Ob eyn vff brieff vnd siegel vnschuldig werden moge.

Item vor brieffe vnd siegell zu sweren, demnahe eyner sy neyn eynich handt nyt doin, darumb das die parthie brieffe vnd konde gehabt hayt, enmach sy yrhes eynichs kann nyt onschuldig werden.

Ob einer etwas an den andren fordert vnd ein wilkoer eydt dar vor wulde doen.

Item abe zwo parthien myt eyn zu schicken haint, alsz das eyne an die ander etwan fordren, ist vnd die ander sullichs nyt bekennt vnd eyn wilkureidt dar vor budet zu thoin vnd yn gericht kommen, vnd die parthie sullichs begern, yst zu thoin sullichen eidt man yn maissen hernagh staben sall, sullich gezycht er ain mych gedain hait, der byn ych onschuldich ane argelist so myr Got helff vnd syne heyligen.

We sich einer der getzigt entschlagen, sal man an yhne legt.

Item naist dem er syme steuer gefulgt hayt, so er sich sullicher getzigt entschlagen, beheltems der parthien irs rechten. Item si pars actoris voluerit aliam partem ream convenire iudicem hoc potest more consueto? iudicii temporalis facere. (??)

In casu Frederici aduorati in Honolt. Item et heredes Ordoilffi.

Item aib eyn parthie der ander zuspreche vmb eyrbschafft, die bynnent der statt Triere ad stabe gelegen vnd leheu gemacht were vermytz stedebrieff vnd siegell, vnd meynt, naist dem bij sullichs von yrhen furfaren vnd hinnye entphange hette vnd eyn verfallen lehen were, so sulle alle sullich eyrbschafft yhre zu stain, sy enwulle dan wyszen, das sy sullichs entphangen hette alsz rechte were vndt truwet, darumb sullichs vor den leuemannen vnd nyt vor der stede Treyr hoegericht zu verdedynge; die ander parth e antwort widerumb, neyn, sy sullen sullichs hie bededinge naist dem sullich eyrbschaiff bynnet der stat Treyr gelegen vnd vermytz stede brieffe vnd siegell gemacht vee[1]) vnd des rech(t)erue were, naist luthe der brieffe vnd auch alsz lehens recht des zu emphaen gesonnen hetten, man sulle sy by yrher eyrbschafft laissen vnd yn der statt hogericht sullichs gelege weyr verdingen vnd benoigt darumb myt recht; die ander parthie spricht: nahe alss, vor vnd benoigt auch myt recht naist dem sullich eyrschaifft bynnēnt der statt Triere gelegen vnd naist lude der brieffe davon sprechen das sulliche eyrbschaifft eyn recht grout eyrb bene sy gemacht von eyrbe zu eyrbe vermytz brieffebrieff vnd siegell de stede vnd eyrben sulle vnd das auch zu entphain gesonnen hain, so sulle sullichs vor dem hogericht der stadt Treyr verdedyngt werden.

So we man den Juden eydt staben sall.

Zu dem ersten so sall er stane vff eyner swynen hude vnd sall yme die recht handt yn eyn boich legen bisz an die rieste, vnd ain dem selben boich sullent stayn die fuenff boichher Moyse, vnd also sprechen der yme den eydt stafft vnd sall yme der guede diese selben wordt nach sprechen: vnnb so gedain dynck alsz dich diesser man antzychet, das du des nyt enhabst, noch nyt enwyssest, noch yn dyne gewaldt nye enge wonnest, noch yn keyne dyne hafft onder der erden begraben, noch yn muren verborgen, noch myt schlossen beschlossen, so dyr hellff der Got der hiemell vnd erde beschoiff, dall, bergh, lauff vnd gras, vnd dyr helff de ee die Got selber schreyff myt syner hende vnd gaff sy her Moysy in montz Synay, vnd so dyr die fuenff buecher her Moysy vnd die numer mussest maiss enbyssen, du enmussest dich aller beschiessen, alsz der koningh von Babylonien dede, vnd so das swebel vnd beych vff dynen halsz muesse regnen, das ober Sodoma vnd Gemorra regenet, vnd so das selbe bech dych moisse ober regenēn, das zu Babilome zwey hondert manne verbrante, ader mehe, vnd so dich dee erde muesse verschlund, alsz sy Sarhan vnd Abiron dede vnd so dyne erde nummer komme zu andren erden vnd dyn gryffen nummer kumme zu andren gryffe in dem borne her Abrahams, das du wayr vnd recht habest, so dyr helff Adenay, du habs wayr das du gesworen haist ader miessest werden malest alsz da dede ye sy, do er vmb eyne loege uiszetzich wardt, durch onrechten gnad willen, es yst ware, so dich der schlagh musse aingain der das ysrahelsche volcke erschloich vnd angyngh in Egyptenlande; des yst wayr, das du gesworhen hast, so der floich vnd das bloydt onnen (!) mehe werende sy, das dyn geschlechte yn wonscheyt, do sy Jesum christum martelten vnd spraichen: als us syn bloyt komme vff vns vnd vff vnsser kynder. Id is ware, das du gesworen haist, so dyr helff der Gott, den das erschien her Moysy yn ayme bruende busch, auch ys wair den eydt, den du gesworen haist by der selen, die du ain dem junxten dage vor Got moist brynge; per deum Abraham, per deum

[1]) veeͨ im Original.

Ysac, per deum Jacob, es yst wayr das mir helff der allemechtigh Got vnd der eydt den du gesworeñ haist, amen.

Registrum.

Von geboderen zu thoin den burgern zu froenen vnd auch zu besiegeln. —
Ab eyme burger der vier geboder keyns in den mont geshegh. —
So wanne eyn dryt dincklich dach viszgeyt, so mach yn gichtigen. —
Wyr hayn eyn doin sagen, das er vns doe des wyr gerichts brieff hayn. —
So wan der scholtes den staff hayt nyedder gelaicht. —
Giff eyner eyn pandt vff den brieff, so sall er yn loszen bynnent viertzehen daigen.
Den pandt ain stile zu verkauffen.
Nahe mehe pend zu vragen. —
Nahe eyrb zu vragen. —
Zu den geren zu wissen. —
So eyner freuelt, so sall man vrage bis ain das dritmaill. —
So was pende man aim stile verkaufft von gereyde hebden. —
Was man von eyrbe aim stile verkeufft. —
So was eyn schlechte stilkauff kost von beweglichen phenden.
So was eyn eyrbstilkauff kost.
So wan eyner syns daigs wardt vnd der ander nyt en kompt. —
Den vón Koretz vnd ym Mayr.
Den von Urhen, Zeven vnd sonst viszwendigen dorfferen. —
Von huisszensz vnd sonst andren zensen. —
Kompt die parthie aber nyt. —
Von zensen de man stade brieff, register vnd stayn doin wylt. —
Abe die parthie queme vnd sich auch vorzuege. —
Kompt sy aber nyt. —
Eyme dry viertzehen daige geben, was eygen vnd eyrbe antryfft. —
So wie man sich in eyrbschaff erwircken sall. —
In eyrbschaff zu eygenen.
Was eyne erwirckongh kost. —
So wer burge setzen ader sicher machen sall. —
Aib eyn man nyt burgen enhette. —
Hinder wem man nyt kommern sall. —
Aib eyne parthie der ander zuspreche umb zense ad anders. —
Wie eyns besesz eyme stade moege bryngen ader nyt. —
Von besesz zu wisen. —
So we man nae gerichtsrecht vnd gewoinheyt zensze stayn deyt. —
Von der gerichtz kost, wer die geld sulle naist dem die heuptsache. —
So wie eyn werentlich priester zensze stain sall doin. —
We eyn leichman zensze sall staine doin. —
Was eyn gerichtz dach kost. —

So was yeder eidt kost. —
Was kost dubell sall syn. —
So wo eyn goitzhuesse sall zensze stain thoiu. —
Von zweyen kommeren, welcher der vor gain sulle etc. —
Von keym pandt zu nehmen. —
So wie ayn scheff zu Treyr syn vnschuldt doin sall. —
Eyn ander syne onscholt zu thoin. —
Von zweyen parthien, die sich beyde vff kontschaiff vermessen. —
Aib eyner vff brieff vnd siegell vnschuldiche werden moge. —
Abe eyne etwas an den anderen fordren weyr vnd eyn wilkur eid dar vor suld doin. —
We sich eyner der getzygt entschlagen sall man an ynlegt. —
In casu Friderici aduocati de Honelstoyn et here des Ordulffi. —
Wie man den jueden yrhen eidt staben sall.

Hernahe folgent de recht der scheffe vnd der huber des pallast des Erzbischoiff voun Treyr ynhe schuldig ist alle jarlich.

Zu dem ersten so sal er doen backen:

Zwei malder rocken korns vnd zwey vertzelen weyszen zu deylen das wyszbroet den scheffen vnd das rockenbroit den hubern.

Item dry fertzelen erbessen vnd eyn bache nahe dem besten de da kommet von den meygeren, den scheffen vnd den huberen zu deylen.

Item zwene vnd sebentzich haerinck zu deyle.

Item dry eymer wynsz guedt vszer den paechten zu Coretz nit von den besten, noch argsten.

Dis sint recht der scheffen in dem palast des kelners syns knechts zweyer wechter, eynsz porteners, des meygers von Coretz, drier furster vnd des fursters ain dem nuwen berge.

Zu dem ersten welche doem herre der zur zyt den hospital inhait, der ist schuldig, im seyn eszen zu geben, ersam alle jarlichs nahe sainct Martynsdag.

Item ist der kelner des palast schuldig, zu waren vnrechtsam dem zienhen, ain dem nuwen berge, in dem Mare, zu Curetz, im Bisthoiffsholtz herumb, so nemhent de hern das dritte theyl in der wyszen Bischoiffs kelterhuss.

Item ist schuldigh der bischoiff dem pachteren des gemelten hospitals vszer dem broele zwei foder heuwes myt zweien perd gefortt.

So sall der furster ain dem nuwen berge yeglichem scheffen alle jarlichs des donerstags vmb sanct Matheus dag zu froenfast geben eyn zynhe myt druben vszer des bischoiffs wingarten vnd auch vff den selben dag imhe eyn essen werden gegeben in des bischoffs groben ain dem nuwen berge.

Item abe kein gelt vor dienste wurde geben, das gelt salt der deylen vnder die scheffen, der des palast siegell zur zyt hait.

Item vff den selbigen donnerstag so ist schuldich der meyger von Curitz vnd zwein furster ain dem nuwen berge de wingart zu besehen, abe sy woil gebuegt sint, vnd den gebreche sulden sy sage den scheffen.

Item ist geordent vnd eindrechtlich ober kommen, das myn genedigster herre von Treyr ader syner gnaden kellener zur zyt zo Paltzel ader wem das befolhen wyrdt, ime vort mehe vff sanct Martinsz abent eym yedren scheffen alsz vor sullichen korff ader zeme drube sy plagen in dem nuwen berge zu hoillen drey seyster winsz geben sal myt de mittelmesichs, als das de verbrieffong dar ober begryffe inheldt.

Zu wissen, das vnszer genedigster herre von Treyr daselbs plicht alle jaers des nesten dienstachs nahe der dryer konnick dag eyn jaerdinge gehalden werd in maissen herna folget geschreben.

Zum yrsten so sal eyn kellner von Paltz ader yemans von synent wegen als eyn schriber daselbst syn, vnd sal der scholtesz myt dem scheffen daselbst neder sitzen in dem understen sale vff oberdeckten bencken; ader wo ysz von dem palastmeyster ader dem kelner von Paltzel dan gestabt vnd geordenet ist, vnd fraigt der scholtes den scheffen, aber bekenne vnszeren gnedigsten hern von Treyr eyn jairdings des nesten dinstachs nahe der hilliger drier konnick dag. *Scabinus:* ja, ich bekennes. *Schultes:* ist es zyt zu beginnen? *Scabinus:* ja, esz ist zyt, vnd aller gueder dinge; vort so fraigt der scholtes, wie man iss beginnen sulde? Man sal isz bennen. *Schultes:* we sal man es bennen? *Scabinus:* man sal es bennen von vnsers gnedigsten herren hern N. erwielter vnd bestedigsten Ertzbischoiff zu Treyr von des kelners wegen, von der scheffen vnd gehouberen wegen vnd von alle der jhener, wegen da man billich ban vnd frede gebieten sall, vnd sal verbieten oberbraicht, das nyemans vsz noch yn engehe, ader yn des andren statt sitz noch stehe, en endoe das mytorlouff, ader eruarn das so vern der scheffen wyst recht sy. *vort, so spricht der scholtess:* de obgeschreben bennonge gebuedt dem jardinge bann vnd frede darnahe; so fraigt der scholtes vort recht, dan so antwerdt der scheffen, man sal vffroiffen, abe alle dejhene hie sint, de zu de jarding billich sulden sin; alsz dan, so heissbet der scholtes den boden ader meyger von Curetz vff roiffen, das auch alszo geschiet, vnd wer nyt da ist perschoinlich ader yeemans von synen wegen, der wyrdt geboist alsz gewoinlich ist.

Vort so fraigt der scholtes den scheffen rechts, vnd spricht der scheffen man sall den boden manen vff syne eydt, den gehoid vff syne huldong, abe yemansz sy, der weder mynsz genedigsten hern vonn Treyr gericht, syn kelner ader scheffen gedain habe, ader sonst anders, das man das vorbrenge.

So wer dan da zu dingen ader zu dedingen hait, der mag sullichs myt synen vorsprechen anbrengen, vnd sich vortzehen, alsz dan so ruget man daselbs alle de bussich vnd roberich sint ann marcken, wegen, stegen, graben, hencke vnd sonst in andren stucken alsz gewoinlich ist. *Vort so* pliecht man nahe dem ober Xjjjj dage de wyszige zu halten in alle der maiss das jardinge vorgehalten ist.

Item so wan das jairdinge gehalten vnd gedain ist, so gehent der scholtes vnd de scheffen essen by eyn doemhern, der sullichs schuldig ist zu geben [1]), auch so mag man sullichs essens abe syn, so man wylt myt jjjj rynsch gulden, de man den scheffen dar vor geff.

Item mag vnd sal ein yegliger scheffen myt eyme knecht, myt eym honde vnd myt eym

[1]) und gaff uff das mail das essen herre Gryfenclae, churbischoiff anno 1463 more trev.

vogel dar esse kommen, vnd sal man ynhe allen von lyffs guedtlichen doen vnd woil beden, vnd ist sullichs essen geferlichen abe de scheffen willent.

Item gifft man eim yeglichen scheffen daselbst alle jair vff vnszer lieber frauwen liechtmiss dag zwo wachsen kertzen von eym viertel eyns pots.

Auch so gifft man eim scheffen vff sanct Martinisz dag ader abent jarlichs dry sexter wynsz von den drube de man plag zu hoelen in dem nuwen berge.

Item vff parasceues des donnerstags eym yeglichen eyn sexter wynsz, eyn stuck specks, eyn plattet myt erbessen, jjjj herinck vnd jjjj broit gebudelt vnd jj wysher broidt.

Item begindt man de wissige in maissen des jairdinge gehalden vnd gedain ist, vnd bendt sy, alsz man sall de wyssige bennen in wegen mynsz genedigen hern von Treyr vnd sal yre banne vnd frede gebieten, das sy nyemanss erweck noch erschreck, er endoe das myt vrlouff, abe er aine das so verhe der scheffen wyszt recht sy.

Item anno ... LXjjjj wart den scheffen dess palais geben vor das essen jjjj gulden, die sint ain 7 deyl gedeilt, vjj scheffen, yglichem eyn deyll, vnd dem kelner myt de schriber eyn deyl, dem palaismeister myt den wechter ader torknecht auch eyn deil vnd dem meyer vor Kuretz vnd zweyn furstren eyn deyll vnd wolt vff die zyt der meyer von Kurretzt hain alsz viel alss der kelner vor sich alleyne hette, dess missels halber ist in maissen hernage erkant worden, naist dem er inrieffe vnd zu gericht gebutt von geheische eyn scholtessen als eyn bott, so sulde er myt denn boden ader furstren alsz vil hain als der kelner vnd das selbige deyl yme halff vnd das ander halff deyl sulden syn mytgesellen deilen.

Sequitur forma iuramenti scabinatus civitatis Treverensis.

hude myt allem diessem tage ynd von diessem tage vordt so sal ich getzuw vnd holt synn mym genedigsten hern hern[1]) N. N., von godes genaden Ertzbischoiff zu Treir (vnd korfurst zu Trere[2]) irhe und synen (gnaden) nahekommen ertzbischoiff beste zu werben, yrhe argst (?) zu waren des gerichts recht vnd der stede yrhe fryheit helffen zu behalden, recht vrtheil zu sprechen vff der stadt, da ich de billich sprechen sall vnd gemaent werden von dem jhene der michs billichs manen sal recht vrkundt zu dragen, so ich des gebeden werden, vnd sal des nvt laissenn vmb lieff noch leydt, vmb magschaifft, noch vmb fruntschaifft, noch vmb gabe, de myr geben ader geloifft sy geben, ader geloifft moge werden vmb keyne vrsach de den eidt krencken mag ane argelist, so myr got helff vnd syne hilligen.

Ehe man den vorgemelten eidt doe, so heyschet der steffer, dem scholtessen orlouff hende vff de hilligen zu legen, vnd spricht: dar nahe ist euwer wille, das ich N. synen scheffen eydt stabe? antwort der scholtes: ja; alszdan so spricht der steffer den eydt in abgerurter maissen, vnd so wan das geschiet ist, so heischet der steffer orlouff hende von den hilligen abe zu doin vnd gyfft dem scholtessen dan den scheffen vnd spricht also: her scholtes, yr sullet setzen hern N. in hern N. statt vnd sulde ym bann vnd das ynhe nyemans erschreck noch erweck, abe ernarne das, so verhe der scheffen wysst recht sy.

---

[1]) *v. a. hand.* herren Richart Gryfficla.

[2]) *v. a. hand.*

Auch so geredt der scheffen vort vff den selbigen obgen. eydt den an dry sinen myt scheffen in hant des elste scheffens sullich hernagige puncte zu halden.

Item das er nyt sulde sitzen in vffen tabernen zu drincken.

Item das er sal eren den alsten scheffen ain gain, ain reden, ain sitzen, ain vffstain vnd ain allen andren zimlichen sachen ere erbiethen.

Item du salt nicht vrtel sagen, ess sy dan vs geben.

Item er sal auch nyt vrkundt dragenn von eyrbschaifft de eym nit werden sall.

Item er sall auch nyt vrkundt dragen (eym juden) hoher dan zwene peninck vom gulden.

Ex libro Ottonis Archiepiscopi Trevcrensis.

Diss synt etliche nemlich stucke vnd puncte die vnsser genediger herre herre Otto Ertzbischoiff zu Treyr myt rade syner frunde vnd in bywesen syner scheffen zu Treyr syne werentliche gericht daselbs antreffen gesatzt vnd geordent hat.

Zum ersten hayt vnszer genediger herr von Treyr gesatzt vnd geordinert alle sachen, die vor die scheffen koment vnd zu vrtheyl gestalt werdent, war die meyste parthie von den scheffen fallet vnd blybet das das die mynste parthie nyt widderaichten noch hynderen, sonder de meyste parthie darinn vorganck vnd des maicht haben sall.

Von vrtelen zu erfaren.

Item hait vnsser vorge. genediger herre geordinert, abe sache were, das die scheffen alle gemeynlich ader glich halbe eynes vrteyls nyt eyns noch wisze weren, so sullen sy sych sullichs vrtheyls in vnszer genedigen herren von Treyr kameren ain synen genaden vnd synen frunden beraden vnd erfaren.

De wile das gericht wert nyt vffzustaen.

Item hayt vnsz genediger herre von Trier geordineret vnd gesatzt, so wanne de scheffen zu gericht gesessen synt, so sullen sy de wile das gericht weret nyt vffstayn, noch vissgane, den parthien die vor dem gericht zu tedingen haint rait zugeben, noch nyemans syn wort zutunde, es enwere dan, das die sachen eynen scheffen selbs antreffen ader sonst eynen synen mage ader frundt, die yme myt sypschaifft bewandt weren; oder das eyne sache were, de eynen man ain syne eyrbschaifft ader ere trefflich treefe, so mach eyn scheffen dan vffstayn vnd dem manne syn wordt thoin, doch myt laube des scholteyssen, vnd sall doch sullich scheffen nyt by sullich vrtheyl gayn, das man ober de sache theylen sulde.

Zwene tage in der wochen gericht zu halten.

Auch alsz man bissher vier tage in der wochen, yff welcher man wulde, gedinget hait, hayt vnszer obg. genediger herre geordineret, das man nue furter zwene tage in der wochen myt namen des mitwochs vnd sampstages zu gericht gayn vnd dingen sall; da magh eyn jeglicher syner ding tage vnd gerichts warten, es en were dan, das eyne sache so nüetlich vnd trefflich queme, so magh eyn scholteysz zu gericht gayn vnd dingen welches tages ine lustet.

Saluo iure cuiuscumque.

Beheltlich doch vnszrem vorg. hern von Treyr, synen nahekommen vnd styfft von Treyr in allen vnd ieglichen vorgeschreben puncten, stucken vnd particulen yres rehten.

Datum ordinationis.

Diesze abgeschreben satzungh vnd ordinacie yst gescheen zu Treyr, do man schreyb nahe Christi geburdt XIIIIC vnd XXij iare, des sechsten taigs im junio [1]).

Sequitur nunc de appellationibus.

Wann in eyner sache appelliert wyrdt, es sy von eyner furvrtheyll, genannt interlocutoria, von eyme besvernisz ader von eynem entlichen vrtheyll, es geschie in geschrifften ader myt worten, so sall altzyt eyn richter myt synen besitzeren dee sache genoigsam betraichten vnd bedencken vnd myt zytigen raidt vnd vorbetraichtongh dem appellerer nahe stade wesen vnd handell der sachen antworten, von den aposteln die genant synt zu thuetsch verfulgnisz ader getzuegnisz brieff.

De apostolis reverentialibus.

Die selbigen aposteln synt drüerley: etlichen werden genant reuerentiales, das ist, die man gibt, so man die appellation zu eren dem obern, an den geappellert wirdt, zuleszet, vnd die selben werdent gemeynlich vnd den mereren theyl geben vff entlich vrtheyl vnd yn worten ader in schrifften in diesze ader dieszer glichen worten: zu eren dem hoigwirdichsten fursten vnd herren vnszren genedigsten herren von Treyr, vnszrem vbersten, dar an du dich beroiff vnd appellert haist, laiszen wyr din appellation züw vnd wollen der gerugen vnd setzen ader bestymen dyr tagh vnd zyt XV, XX, XXX, Xl, ader L tage etc.; dast du da bynnen vusz eygentlich vnd genoigsam berichts dynsz flysz vnd verfolgonge dyner appellation.

De apostolis dimissoriis.

Die andren werden genannt dimissorii, das ist, wanne der richter die appellation zuleszet; die selbigen werden geben etwen vff furvrtheyl, genant interlocutorien, vnd etwen vffentlich vrtheyll auch in worten ader in schrifften vff eynen schlechten zedell vertzeichnet in diesze nahefolgede wisze ader der glichen: dwile ader nach dem du von vnszer ader entlichen vrtheyl der sach etc. appellert vnd dich berouffen hayst, darumb so verlaiszen wyr dich vermitz diesen aposteln von vnszrem gericht zu vnd an verhoeronghe des ihener, ain den du dich beroiffen vnd appellert haist, vnd setzen dir tag XX ader drissich etc., dich vff den wegh zu schicken, dayn gethain appelation zuverfolgen vnd vns da zwuschen vnd bynnen eygentlich vnd genugsam dines flysz vnd verfolgongh dyner derselben appellation berichts.

De apostolis refutatoriis.

Die dritten werden genant refutatorii, da durch erkent wirdt, das der richter der appellation nyt zuleszet vnd die widderaichtet; das geschicht dick, wanne appellert ader beruiffet wyrdt von eynem vorvrtheyl ader beswernisz, vnd dan mach man nahe sollicher appellation aller furbasz in der sach handelen, so lange bisz es dorch den öbern verbothen wyrdt. die selben aposteln werden geben in diesse mayss: nach dem vnsz bedunck dyn appellation fruelich vnd moytwillich syn, so wullen wyr die nyt zulaiszen ader der nyt geroigen, vnd geben dyr diesze vnszre widderaichtongh dyner appellation vor aposteln vnd vorter zur heuptsach gegryffen werden vnd gesheen solle, so viel recht syn würdt.

---

[1]) So weit ist die ordinatio Ottonis gedruckt bei Hontheim II 366 sq. und Scotti Churtr. Landesverordnungen. I 134. Vgl. Görz Regesten, p. 150.

Welche appellation crafft habe sall ader nyt, etc.

So sich eyner von eynem entlichen vrtheyll beroyfft vnd appellert, das mach geschen zur zyt, so der richter sullich entlich vrtheyl viszsprichet myt bloeszen wordten; ist es aber sach, das der appellerer sich zur zyt der visspraiche nyt berüiff, sunder dar nahe, so yst von weszen vnd substantze der appellation, das die geschee in schrifften, one das yst sullich gethain appellation crafftloiss vnd von onwerde.

In schrifften zu appelleren.

So sich ader der appellerer von eynem furvrtheyll ader besuernisz beroiff vnd appelleret, es sy zur zyt der viszspraiche ader etwan dar nahe, sall in schrifften appelleret werden vnd in sullicher appellation sall viszgedruckt vnd clairlich gemelt werden sache des besuernisz, one das wirdt die appellation craffloisz vnd onwerde geaichtet.

Bynnen zehen dagen neest nahefolgende der vrtheyll sall die appellation gescheen vnd ingelaicht werden, dar nahe bynnen XXX dagen von zyt der gethain appellation soll der richter dem appellerer nahe stade weszen vnd handvell der sachen antworten von den genanten aposteln.

Von eyme vorvrtheil.

Eyn vorurtheyll ist eyn ortheyll, die nyt gantz volkommen yst, das yst, die die heuptsache nyt grundtlich ader genoigsamlich volendet, vnd wirdt gegeben zwuschent anfangh vnd ende eyner sachen vnd nyt vff die heuptsache, sunder ober mancherley infallende zwibell fragen vnd rechtsatze.

Von eim entlichen vrtheil.

Eyn entlich vrtheyll yst eyn richtlich erkentenisz, die dem krieghe, zweydraicht ader heuptsachen gruntlich ader entlich eyn endt gibt.

Ueber einige Orts- und Flussnamen im Trierischen.

Von Dr. Mieck, Lehrer der Realschule in Düsseldorf.

Die vor Kurzem erschienenen höchst schätzenswerthen »Nomina geographica« von Prof. *Egli* in Zürich veranlassen den Leser unwillkürlich zu Einzelstudien über Umgebung und Heimat. Den Boden heimathlicher Forschung hat er mit Vorliebe gepflegt und gezeigt, dass der lebendige Volksmund eine der sichersten Quellen für Erklärung von Orts-, Flur- und Flussnamen ist. Ausserdem hat er so reichliches Material zusammengestellt, so mannigfache Gesichtspuncte angegeben, dass auch dem minder Kundigen noch Raum zu speciellerer Forschung übrig bleibt auf diesem unermesslichen Gebiete. In den folgenden Zeilen soll daher versucht werden, zur Erklärung einiger Ortsnamen im Trierischen einen kleinen Beitrag zu liefern.

Was zunächst den Namen „*Mosel*" betrifft, so wird es am gerathensten sein, auf ahd. mas, mus = Moor, Sumpf zurückzugehen, wie es bereits von *Leonardy* in seinen »Trierischen Eigennamen I.« in dem Jahresberichte von 1865—68 erwähnt ist. Aehnlich lautend und ursprünglich wahrscheinlich ganz dasselbe Wort ist das bei Egli pag. 369 aufgeführte »Mies« = sumpfiger Boden. Eine dialektische Redeweise am Niederrhein (Kreis Kempen) ist: »es moselt« = es regnet fein; „Mosels regen« ist ein allgemeiner Landregen. Es mag wohl kaum bezweifelt werden, dass diese Ausdrücke auf denselben Ursprung zurückgehen wie die Fluss-

bezeichnung. Es würde also Mosel = Wasser sein, wie eine ganze Menge andrer Flussbenennungen auch nichts Anderes bedeuten. So heissen am Niederrhein verschiedene Ortschaften und Höfe, die am Wasser liegen — siepen, z. B. Langensiepen. Das Zeitwort »siepen« heisst dort ebenfalls = fein regnen. Es wäre nun höchst interessant, wenn die Vermuthung sich als gerechtfertigt erweisen liesse, dass das im Trierischen vorkommende *Pis* — (Pisport) eine Metathesis zu »siep«(en) sein könnte. Der Name Pisbach (Familienname, wahrscheinlich einem Ortsnamen entlehnt) wäre alsdann ein Pleonasmus oder eine Tautologie — und grade diese Erscheinung trägt einen echt volksthümlichen Character. Entsprechend würde im Niederrheinischen Ellsiepen = Wollseifen sein

Ob man es wagen darf, dieses niederrheinische »siepen» in seiner *unveränderten* Form auf oberdeutsche Namen, wie etwa »Siebenborn« (dann auch Tautologie) anzuwenden, mag wohl bestritten werden.

Dass der Name „*Rhein*" ebenfalls nichts Anderes bedeutet als Fluss, Wasser, ist bei Max Müller (Vorlesung üb. d. Wissenschaft d. Sprache) I. p. 332 nachzusehen.

Sehen wir zu, wie es sich mit noch anderen Flussnamen verhält. In dem oben erwähnten Aufsatze von Leonardy wird ausdrücklich gesagt, dass Nava = *Nahe* (sanskr. sna = lavari) einfach Wasser bedeute. Es wird gut sein, dieser Wurzel etwas weiter nachzuspüren. Nach *G. Curtius:* Grundzüge der griech. Etymol. p. 292 u. 296 vereinigen sich darin die Stämme *ναῦς* = Schiff und *νίφα* = Schnee. Der Grundbegriff ist also der des *Wassers*. *νίφα* ist nun sicher nichts Anderes als unser deutsches »Nebel« und ahd. snêo, gen. snewes. »Schnee« und »Nebel« sind also ganz dasselbe Wort, sie bezeichnen *Feuchtigkeit*. Dass das anlautende *s* vor Consonanten bleibt und fällt nach Willkür, beweisen einfache Beispiele wie mittere = schmeissen, locus (urspr. stlocus) = Stelle u. v. a. Und hiermit sind wir denn auch einer ganzen Menge von Fluss- und Ortsnamen auf der Spur, von denen die letzteren uns weiter Nichts berichten wollen, als dass sie am Wasser Gelegenhabendes oder noch Liegendes bezeichnen. Zunächst sind es solche, in denen die Stammsilbe den Lippenbuchstaben f ziemlich unverwischt beibehalten hat: das an der Untermosel gelegene »Neef«, die am Niederrhein gelegenen »Neviges« und »Niesenheim«, das in Schwaben schon im Mittelalter bekannte »Neifen» sind wohl alle auf denselben Stamm und dieselbe Bedeutung zurückzuführen. Das eine Meile von Trier nach NNW gelegene »Newel« wird sicher hieher zu rechnen sein, da es, wie mir mitgetheilt wird, auch an einem kleinen Bache gelegen ist. Es scheint demnach nicht nöthig, zur Erklärung des schweizerischen »Näfels«, Egli p. 388, auf navalia hinzudeuten; die lautliche Uebereinstimmung des Namens mit den vorhergenannten spricht auch für gleiche Bedeutung. Dass das mythologische »Niflheim« = Reich der Finsterniss, die ganz specielle Bedeutung »Nebel« andeutet, thut der Sache keinen Eintrag. Das im Kreise Berncastel gelegene »Noviand« wird sicher mit hieher zu ziehen sein. Lautlich entschieden hiermit vereinbar ist der Flussname »Naab«. Und es wird wohl nicht zu kühn sein, auch den Flussnamen »Neckar« hierher zu rechnen, da der Lautwechsel (taufen — tauchen, sanft — sacht, klafter — lachter u. a.) eine bekannte sprachliche Erscheinung ist. Der Volksmund ist namentlich reich an Beispielen dafür; so wird z. B. der Name »Noviand« von den Einwohnern des Ortes selbst und der Umgegend meistens »Negend« ausgesprochen. Hiernach dürfte die

Vermuthung nicht allzu fern liegen, dass auch dem von Leonardy pag. 14 erwähnten »Neumagen« doch vielleicht besser *Nivo*magus zu Grunde liegt. Wenn auch Egli pag. 406 Nymwegen auf Noviomagus = Neustadt zurückführt, was also auch bei »Neumagen« für *Novi*-omagus spräche, wie Leonardy will, so möchte doch folgender Umstand in Bezug auf das erstere zu berücksichtigen sein. Man höre die gewöhnlichen Leute an der Mosel das »Neu« in »Neumagen« und in jeder andern Zusammensetzung, wie »Neuhaus«, »Neuhof«, »Neudorf« u. a. aussprechen, und man wird zugeben, dass die Aussprache des ersteren sich von der der anderen wesentlich unterscheidet, namentlich dadurch, dass in »Neumagen« ein deutliches Hinneigen zu *i* (Nei) sich kundgibt, an welches sich gern ein nachgeschleiftes *g* anlehnen möchte. Jedoch soll diese Auffassung, wie eben bemerkt, blos als Vermuthung gelten. Jedenfalls aber dürfen bei solchen Untersuchungen die urkundlichen Documente nicht als einzige Quelle dienen, sondern das Aufsuchen einer weit verbreiteten Sprachwurzel hat neben den Urkunden auch ihre vollkommene Berechtigung.

Nach dem bis jetzt Dargestellten wird es daher nicht schwer sein, die Frage zu beantworten, welche *Förstemann* (Die deutschen Ortsnamen, pag. 142) stellt: »Gehört Nagalbach, jetzt Nalbach und Negilsteden, jetzt Nägelstädt, zu mhd. negel, negeli, Nelke? Auf Seite 259 bleibt die erste Silbe des Namens »Nogat« ungelöst; auch diese wird auf obige Wurzel »sna« zurückzuführen sein.

Noch eine andere Bezeichnung für Wasser ist das bei Förstemann p. 32 erwähnte »scar« = fliessen. Hierzu stimmt die Benennung des Lieserbaches, welche »Schäresbach« lautet im Volksmunde.

Zum Schluss sei noch eine Vermuthung ausgesprochen oder vielmehr eine Frage aufgeworfen. Sind etwa Namen wie: Dusemond, Deuselbach, (Düsseldorf,) Diesburg, Dieschelt u. a. abzuleiten vom Rauschen des Wassers, welches durch mhd. »diezem« (Wurzel τυδ, Curtius p. 213) ausgedrückt wird, z. B. bei Walther v. d. Vogelweide;

Ich hörte ein wazzer *diezen*
Und sach die Fische fliessen. —?

Ueber Trierische Eigennamen. II.

Eine etymologische Studie von Johann Leonardy.

Da die Herrschaft des republicanischen und kaiserlichen Rom über das trierische Land mehr als fünf Jahrhunderte dauerte und römische Staatseinrichtungen und Lebensgewohnheiten alle überlieferten Verhältnisse überwucherten, so ist es leicht erklärlich, dass einheimische und fremde Forscher, die ihre Aufmerksamkeit auf die sprachliche Herkunft der Orts-, Gebirgs-, Fluss- und anderer Namen unserer Heimat lenkten, mit einer gewissen Vorliebe auf Ableitungen aus der lateinischen Sprache geriethen, von den Verirrungen einzelner, welche im unsichern Umhertasten sogar auf hebräische Wurzelworte verfielen, gänzlich zu schweigen.

Wir haben bereits einige Proben solcher pseudolateinischer Etymologieen gegeben, können es uns aber nicht versagen, noch zweien fernern eine etwas eingehendere Besprechung zu widmen, weil sich an ihnen so recht deutlich erweist, bis zu welchem Grade linguistischer

Fehlgriffe sich ein Forscher verirren kann, wenn er, die klar vorliegenden geschichtlichen Zeugnisse und die Ergebnisse streng wissenschaftlicher Sprachforschung, einer Liebhaberei zu gefallen, bei Seite lassend, sich auf das schlüpfrige Gebiet etymologischer Speculationen begibt.

Die berühmte Moselwein-Quelle Pisport hat, wie früher erörtert, der verstorbene Antiquar Dr. Peter Adolf Linde aus Trier durch »episcopi portus« erklärt; andere hatten ihn aber bereits, was das Alter des Ortes angeht, weit überholt, indem sie mit der Deutung »Pisonis portus« in das vorchristliche Zeitalter hinaufgriffen; Piso könnte irgend ein römischer strebsamer Jüngling gewesen sein, der unter Iulius Cäsar oder Augustus als Legat dort gewohnt hätte — beide Etymologieen gleich verwerflich, weil urkundlich und sprachlich unzulässig.

Gleiches Missgeschick, wie mit Pisport, hatte Linde mit seiner Erklärung von Contrua, einem Ortsnamen, der sich bei Venantius Fortunatus [1]) findet. »Die Mönche meinten,« sagt Linde, »Contrua sei Gondorf, und bewirkten, dass Contreva auf Gondorf in den Urkunden übertragen wurde; auch Brouwer theilte diesen Irrthum, verliess jedoch denselben später, weil er einsah, dass in einem Orte sich keine Schiffe sammeln könnten. Contrava, nicht Contrua, ist eine Partikelcomposition, in der die lateinische Partikel contra das deutsche Substantiv ava (praedium) begleitet, später durch Verdünnung des *a* in *e* zu Contreve und durch Ausstossung des *v* zu contrée synkopirt und begegnet althochdeutschem gegen (contra) ôte (praedium), neuhochdeutsch gegend (regio).« [2])

Ob die Mönche, beziehungsweise die fürstlichen und bischöflichen Secretäre sich bei Venantius Fortunatus Raths erholt, als sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, Gondorf lateinisch zu benennen, erlauben wir uns höchlichst zu bezweifeln. So scrupulös waren die Concipienten der Urkunden nicht. Ihr Verfahren war viel einfacher und ein recht verständiges. Lag die ursprüngliche Bedeutung eines Ortsnamens noch unverkennbar zu Tage, so wurde derselbe zumeist geraden Weges ins Lateinische übersetzt; z. B. Siebenborn bei Noviant, Sibinbrunnin = Septem fontes (grangia Septem fontium, Siebenborner Hof [3]), grangia de bello campo der Schönfelder Hof bei Zemmer [4]), der vorher Belcamp genannt wurde [5]); Mamonis villa Mondorf; oder man nahm den landläufigen Namen, wie der Volksmund ihn überlieferte, unverändert auf, oder feilte und schminkte ein wenig daran, damit er doch nicht so barbarisch klänge und aussähe — letzteres eine sehr beliebte Anklage gegen die lingua theodisca, die Volkssprache, im Gegensatze zur Gelehrtensprache, dem Latein, das freilich in der vorkarolingischen Zeit auch nicht gerade sehr reinlich aussah [6]).

So peinlich, wie Linde sich es dachte, waren also die Schreiber und Canzleivorsteher jener Zeit nicht. Man vergleiche z. B. folgende Namenreihe aus einer Urkunde von 953 [7]) und man wird das Verfahren der »Mönche« sofort würdigen. Dort werden aufgezählt: Conolfi

---

[1]) Carm. X 12, 44 bei Hontheim Hist. dipl. Trev. I 15: »quo se rate Contrua complet.« — [2]) Der Frankenherzog Rictiovar und die trierischen Märtyrer, S. 12. — [3]) Beyer II 63, 108. Sibin von sipan, sifan abzuleiten, ist lautlich unzulässig. — [4]) ib. II 108. — [5]) ib. II 62. — [6]) Eine interessante Probe solcher Latinität bietet das Testament des Diakonen Grimo aus dem 7. Jahrhundert, bei Beyer I 6 flg. — [7]) Beyer I 255.

villa (Consdorf), vallis Hemmingi (Hemstal), Macuilla (Meckel), Scletonis villa (Schleidweiler), Ornava (Ohrenhofen), Ruochesfurt (Rosport), Winteronis villa (Wintersdorf), Aquaquum (Aach), Scoda (Schoden) u. s. w. Wie wenig geneigt man aber war, gelehrte Nachforschungen nach den alten Ortsnamen anzustellen, beweist der Umstand, dass, wo ein alter, aus römischer Zeit überlieferter Name wirklich bestand, der auf alle Fälle dem gelehrten Mönche so bekannt sein musste wie Contrua, er diesen doch verschmähte und das deutsche Aequivalent ins Lateinische übersetzte, z. B. Beda vicus, Bidburgh, Bideburhc, Bedonis castellum [1]). Um Gondorf dem entsprechend zu latinisiren, bedurfte es wahrlich keiner lexicalischen Studien bei Venantius, damit man dort das verschollene Contrua aufstöbere; viel näher lag, nach Analogie von so manchen Ortsnamen, zu schreiben Godonis villa, Godendorf, Gondorf, von irgend einem fränkischen Edelmanne Godo [2]) so genannt.

Die blosse Erwägung, dass Contrua, nach Linde's Ansicht über dessen Entstehung, eine gar seltsame Zwitterbildung sein müsste, deren Gleichen nur aus sehr barbarischen Zeiten nachzuweisen sein möchte, die Zweck- und Ziellosigkeit des Verfahrens bei diesem speciellen Namen, durch ein deutsches Substantiv und eine lateinische Partikel ein neues fränkisch-romanisches Appellativ zu schaffen, das musste schon hinreichen, die Falschheit der Linde'schen Analyse von Contrua darzulegen. Linde sagt irgendwo, die Etymologie sei die Chemie der Sprachwissenschaften, aber wenn die Reagentien versagen, bleiben die Elemente unentwirrt bei einander. Ein Blick in das Wörterbuch der Romanischen Sprachen von Dietz (Bonn 1853) belehrt uns, dass das französische contrée niemals jenem ersonnenen contrava entsprach, sondern einer quasi-Participialbildung contrada von contra, wie gegend von gegen, »was dem Blicke des Ausschauenden gegenüber liegt«. Ein keltisches contrava würde heute ganz gewiss nur contrève lauten, wie das althochdeutsche triuwa, latinisirt treuga, jetzt französisch trève (induciae) heisst.

Der Ort, den Venantius meinte, ist nach der bevorzugtesten Meinung kein anderer als Gondorf an der Mosel oberhalb Coblenz; es heisst urkundlich Contrava, Contrave, Cunthreve, Guntravia, Guntreve, Contreve, Gontreve, Gundereva u. a. [3]). Man sieht ohne weitere Erörterung, dass die neuhochdeutsche officielle Namensform nichts mehr und nichts minder ist, als eine scheinbare Aufbesserung des allzu platt klingenden Gonteref, Gontref; denn so und nicht anders pflegen unsere Landleute die kurzen Ortsnamen auf »dorf« auszusprechen. Das Neuhochdeutsche, die sogen. Büchersprache, stellt sich, meist durch die Schuld angeblich feinfühliger Bureaukraten, solchen »bäuerischen« Namen feindlich gegenüber und macht sie durch Umprägung vorgeblich eleganter, salonfähiger, wie wir es bei Tarforst und Geisfeld bereits gesehen haben, die in ihrer bäuerlichen Rohheit recht deutlich die älteste Form der Namen zu uns herüber retteten.

Was die älteste Gestalt des Namens Contrua angeht, so ist sie bei Venantius schon eine lautliche Verdünnung der alttreverischen Form Contrêva, Contrêba, welche in Folge der allmählich im Laufe der Zeit abklingenden Quantität der altkeltischen Vocale sich in Contreva,

[1]) Beyer I 55. — [2]) Dieser Name bei Beyer I 588. — [3]) Beyer I, 108, 311, 354—5, 507, 670, 682. II 310, 325.

Contrua abschliff. Ein schlagendes analoges Beispiel für dieses Verklingen der langen keltischen Vocale in kurze bietet Trêveri, dessen Antepenultima in der classischen Latinität (bei Lucan) und noch im vierten Jahrhundert bei Ausonius stets ê war, während der der keltischen Sprache kundige Venantius und die ihm folgenden Verskünstler des Mittelalters, ob aus Unkenntniss oder aus Versnoth, bleibe ungefragt, sie regelmässig verkürzen; z. B. Venantius singt:

perducor Treverum, quo moenia celsa patescunt;

ein anderer liefert folgende Versprobe:

ante Romam Treveris stetit annis mille trecentis.

Aus derselben Wurzel entsprungen, wie Trêver, ist Contrua, ursprünglich Contrêva, gebildet wie das fast identische Contrebia aus keltischem con lateinisch cum, una, simul, und trêb, trêf, vicus, altkeltisch trêv. Contrua bedeutet also eine grössere Ansiedlung, eine Anzahl verbundener Gehöfte.

Auch dem Namen einer der alten Heerstrassen-Stationen im trierischen Lande, Boppard[1]) meinen wir, ist das Missgeschick widerfahren, aus dem Wortschatze der lateinischen Sprache gedeutet zu werden und zwar als eine barbarische Verderbung (ganz gewiss!) aus bonus portus oder, enger verknüpft, aus Boniportum oder Boniportus. Die beiden Stämme gehören freilich gutclassischer Zeit der Latinität an, erregen also in dieser Hinsicht keinerlei Bedenken. Dennoch halten wir uns, ohne uns dem Vorwurfe wissenschaftlicher Ueberhebung gegen Andersdenkende auszusetzen, für berechtigt, die besagte classische Etymologie als eine unwissenschaftliche, sprachlich und geschichtlich ganz unhaltbare von der Hand zu weisen. Dieselbe findet sich in einem Programme des bopparder Gymnasiums von 1859 und hat einen Lehrer dieser Anstalt zum Vertheidiger.

Vergleichen wir die in nachrömischer Zeit durch Urkunden überlieferten Namensformen von Boppard, als da sind: Bodorecas[2]), Bodobigra[3]) (Jahr 755), Bodobricum (Jahr 820), Bobardon, Bochbardon, Bobardia[4]), Botbarta und Bootbarta[5]), Bopardia, Popardia, Bohbarden, Bochbarten[6]), so finden wir keine darunter, welche, nach unserm Gefühle wenigstens, die Möglichkeit eines Ursprungs aus Bonus Portus, Boniportum zulässt; vielmehr weisen die ältesten derselben, Bodorecas, Bodobigra (verschrieben für Bodobriga), Bodobricum, ganz unverkennbar auf das keltisch-römische Baudobriga hin, was kein Sachkundiger leugnen wird. Die scheinbare Verwirrung, welche auf zwei treverischen Reiserouten im Antoninischen Postcoursbuche herrscht, kann doch keinen Grund abgeben, in Baudobriga unser heutiges Boppard nicht wiederzuerkennen, das in Bodobriga so klar und lebendig vorliegt; höchstens könnte sie uns die Wahl lassen, ob es nicht zwei verschiedene fast gleichlautende Orte auf den beiden Strassen gegeben habe, wie auch Professor Steininger annimmt, und ob nicht schon in römischer Zeit eine Schwankung in der Schreibung des Ortsnamens eingetreten wäre. (Ein

[1]) Vergl. den Aufsatz des Hrn. Archivrathes L. Eltester in Coblenz: Boppard, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 50 bis 51, Seite 53 u. flg, dem wir einige recht interessante Notizen verdanken, obschon uns das etymologische Ergebniss betreffs Baudobriga's verfehlt erscheint. — [2]) Geographus Ravenn. ed. Pinder et Parthey, pag. 227. — [3]) Dronke, Cod. Fuld. 16. — [4]) Beyer I 58, 121, 319 u. sonst. — [5]) Dronke l. c. 214, 395 u. 429. — [6]) Beyer I 592, 657, 658.

zweites Boppard liegt, nach Ausweis der Karte, nur eine halbe Meile von Oberwesel; der urkundliche Name desselben ist mir unbekannt.) Die besten Handschriften des Itinerars schwanken in der Schreibung; doch bieten die meisten baudobrica oder boudobrica, in welchen der zweite Theil sich sofort als das in einer grossen Anzahl keltischer Ortsnamen vorkommende briga zu erkennen gibt, über welches Wort seiner Zeit (und jetzt noch) eine eigenthümliche Verwirrung unter den Etymologen herrschte.

Nach den Angaben von Zeuss und Glück ist briga das irische Substantiv brigh bri collis, mons, bre promontorium[1]), desselben Stammes mit dem Adjectiv bry altus, sublimis. Verwandt damit ist das thrakische *βρία* = *πόλις* in *Μεσημβρία*, *Σηλυμβρία* u. a.[2]), in welcher nach einer ganz bekannten Spracherscheinung das *g* ausgefallen ist. Dass die meisten Städte, die mit briga zusammengesetzt sind, an Flüssen, also in Thälern, liegen, beweisst nicht, dass in Baudobriga etwas anders als briga collis zu suchen sei; denn in *βρία* zeigt sich bereits die Verallgemeinerung des Begriffes. Das deutsche brücke, alt brucka, ist andern Stammes und von »brechen« abzuleiten, der aus Bruchholz hergestellte Knüppeldamm. Ihm entspricht in der Bedeutung das keltische briva, z. B. Samarabriva oder Samarabrivae[3]) = pons Samarae, Durobriva (Eichenbrücken), Durocobriva, Brivodurum u. ä. Herr Eltester thut demnach Unrecht, aller Ueberlieferung zum Trotze, briga durch briva deuten zu wollen[4]).

Die Deutung von Baudobriga ist so schwierig nicht, wie sich Mancher einreden will. Der erste Theil ist keltisches baud, boud, irisch buad, buaid, buaith, bûd, altkeltisch auch bôdi, kymrisch bûd victoria, daher die Eigennamen Bodiccus (Victor), Bodicca oder Boudicca (Victoria)[5]). Baudobriga ist demgemäss einfach *Νικόπολις*, Siegesstadt, feste Stadt; vergl. Segobriga (irisch segh, urus, robur, althochdeutsch sigi sigu, gothisch sigis die Kraft, die Stärke) und Nertobriga (nert viridis, fortis).

Auf der römischen Heerstrasse von Trier nach Metz zeigt uns die Peutinger'sche Karte einen Stationsort Caranusca. Ob dieser das heutige Cahren oder ein anderes kleineres, vielleicht inzwischen eingegangenes Dorf längs der sogenannten Kim sei, kann hier unerörtert bleiben — genug, die Nationalität des Namens erscheint im höchsten Grade zweifelhaft. Keltische Derivata auf usc sind durchaus nicht selten: Ragusci (ein Alpenvolk), in valle Venusca, u. a. Als Stamm ergäbe sich demnach caran; Carana eine Stadt in Gallogräcien (vielleicht in Land- und Moselkern wiederzuerkennen), was mit keltischen car rupes, irisch und gälisch càrn cumulus lapidum, Steinhügel, schottisch cairn verwandt ist. Dieselbe Wurzel finden wir in Carodunum, Cardona, Cardena, dem alten Stamm von Karden an der Mosel, das dem entsprechend Felsendorf hiesse. Trennen wir Caranusca in zwei Theile cara — nusca, so haben wir die Wahl an keltisches car Fels oder an althochdeutsches car, Thalkessel, jede Vertiefung (sogar Kahn) bedeutend, zu denken. Grimm[6]) weist ein althochdeutsches nusca in der Bedeutung fibula, monile, nach. Caranusca würde also »Halsband des Thales« bedeuten; ähnlich wie Holtesmene, jetzt Holzminden, »Halsband des Waldes« bedeutet, also für einen Ort passt, der an einem schönen Waldthale liegt.

---

[1]) Glück 126. Zeuss 86. — [2]) Strabo 319. — [3]) Cicero ad fam. VII 11. Caes. B. G. V. 24. Itin. Ant. 379. — [4]) l. c. S. 54 u. 55. — [5]) Tacit. Ann. XIV 31, 35, 37. — [6]) Geschichte der deutschen Sprache, S. 414.

Keltischen Ursprunges ist auch Daun, urkundlich Dunum, Duna, Dune[1]). Die Wurzel ist dûn altkeltisch = arx, castrum, kymrisch dîn, althochdeutsch zûn sepes Zaun, angelsächsisch tûn, englisch town Stadt.

In dem Testamente des Diakonen Grimo, der auch Adalgyselus genannt wurde, wird neben einem Xenodochium (Herberge), einem Münster zu Longuion in der Diöcese Verdun und einigen andern Beschenkten auch eine Basilika des hl. Petrus zu Tamaltio als Erbe der Güter des Erblassers aufgeführt, indem diese Kirche von den dortigen Gütern Grimo's mehre Theile erhielt. Der Herausgeber des Mittelrheinischen Urkundenbuches[2]) wusste dieses Tamaltio nicht aufzufinden. Es ist aber nichts anders als der, in der nördlichsten Ecke des Kreises Saarburg, an der Mosel gelegene Pfarrort Temmels (im Mittelalter Temmelza, Tembleti, Temlitza, Temelce), dessen Pfarrkirche dem hl. Petrus geweiht ist — ein Umstand, welcher bei so alten Orten und Kirchen stets von einer gewissen culturgeschichtlichen Bedeutung ist, da Petrus den germanischen Donnergott vertritt.

In derselben Urkunde, welcher wir den fränkischen Namen für Temmels entnommen haben, begegnet uns auch ein Ort Callido, der im Jahre 923[3]) wiederkehrt (villa et marca Callidi) und von Beyer als Kehlen bei Capellen im Grossherzogthum Luxemburg gedeutet wird. Aber in derselben Urkunde, einem Tauschvertrage zwischen der Abtei St. Maximin und einem Edelherrn Gozelo, heisst derselbe Ort villa subterioris Callidi und zeigt sich dadurch ganz unzweifelhaft als Niederkail bei Landscheid an, dem ein Oberkail unfern von da entspricht. Die Bedeutung des Ortsnamens ist dieselbe wie keil in Hermeskeil: kallida, kellede fons, Quelle.

Der Ort Indricto (in einer Urkunde[4]) vom Jahre 720) auf der Grenze des der Abtei Prüm zugehörigen Theiles des Prümer Waldes heisst in einer Urkunde von 816[5]) Stricta, scheint aber kaum Strickscheid bei Lünebach zu sein. Ist stricta = stright, Enge, Pass, und indricto = endroit! Es scheint fast so zu sein.

Die beiden Orte Marningum und Scoiacum, welche in einer Urkunde Königs Pipin vom Jahre 752[6]) als dem Könige angehörige Dörfer genannt werden, sind Mehring und Schweich unterhalb Trier. Scoiacum, später Sueyge, Sweicha, Sweiche, Sueche, Suainga, ist unschwer zu deuten; es ist das althochdeutsche sweiga, der Viehhof, die Viehtrift[7]), lateinisch vaccaria, woher der luxemburgische Ortsname Wecker. Wer je die schönen fruchtbaren Fluren um Schweich gesehen hat, wird überzeugt sein, dass irgend ein Grossgrundbesitzer dort seine Viehweide und Sennereien hatte. Marningum oder Maringa dagegen scheint lateinischen Ursprunges zu sein: Mariniâcum. Marinus ist hier zu Lande gar kein seltener Name. Auf der grossen Votivtafel trierischer Bürger im Corpus Inscript. Rhen. 828 kommt er vor, ebenso auf einer Inschrift aus Karden und sonst häufig. — Zu Mehring hat man Reste einer römischen Strasse und andere römische Alterthümer gefunden.

In einer Urkunde Königs Konrad III. vom Jahre 1144[8]) kommt ein Ortsname Baingniul oder Bagnuel vor, welcher kaum etwas anders sein kann, als der des heutigen Dorfes

[1]) Beyer I 433, 542. — [2]) Beyer I im Index. — [3]) Beyer I 227. — [4]) Beyer I 10. — [5]) Beyer I 57. — [6]) Beyer I 13. — [7]) Förstemann, Ortsnamen, 1850. Beneke und Müller, Mhd. Wörterbuch III 767. — [8]) Beyer I 591.

Bengel im Kreise Wittlich. Besonders die zweite Schreibung Bagnuel, welche nach Beyer's Angabe die des Originals der Urkunde ist, verräth den lateinischen Ursprung des Namens ganz unverkennbar: Bagnuel ist das lateinische balneolum, wovon mehrere französische Städte den Namen tragen: Bagnoles in der Normandie (warme Schwefelquellen), Bagnols im Departement Gard (eine Heilquelle), Bagnols les Bains im Departement Lozère (schwefelhaltige warme Quelle). Aus dem lateinischen balneum wurde bagno, Kerker für schwere Verbrecher. Die römischen Badeanstalten scheinen wegen ihrer vielen kleinen Räumlichkeiten später zu Gefängnissen benutzt worden zu sein; wenigstens dünkt uns diese Vermuthung viel annehmbarer als die andere, dass der Name Bagno aus Konstantinopel stamme, wo neben den Bädern des Serails sich ein Sclavengefängniss befinde.

Als Ausstellungsort einer Urkunde Kaisers Lothar I vom Jahre 855 [1]) wird ein palatium regium, eine Königspfalz Scolinare genannt, die bald nachher im Besitz der Abtei Prüm sich befand. Wir halten den Namen für verschrieben und zwar statt Sconilare Sconlar [2]), etwa = Schönlar, das heutige Schüller im Kreise Prüm. Der zweite Theil der Zusammensetzung ist in unserm Bezirke gar nicht selten, ist aber meist in ler abgeschwächt. Einige Male finden wir lar als Einzelnamen, so Lahr (Kreis Kochem und Bitburg); Zusammensetzungen sind: Borler (Budelar?), Holler (Hundelar), Tadler (bei Miltz, Tatemlar), Udler, Saxler, Bauler; dagegen Wetzlar (Wetslaria), Fritzlar (Frideslar), Goslar, Sieglar, Brunslar u. a Die Deutung dieses lâr, ler, ist einfach: es ist die Leere, althochdeutsch lâri, eine Stelle Landes, die entweder von Wald oder Hecken und Gestrüpp befreit wurde, um den Menschen Wohnung und Ackerland zu gewähren. Lare nemus bei Dünchenheim ist ein solcher gelichteter Wald, also in Wahrheit ein lucus a lucendo, und Laarberg bei Daleiden der abgerodete Berg, wo jetzt ein Dorf steht. Entleeren, leer machen heisst mittelhochdeutsch lären (im Präteritum lârte), daher das trierische Dialektwort lâren, die Schule nicht besuchen, also eigentlich eine leere Stelle auf der Schulbank oder im Schulhefte machen; am Niederrhein sagt man »blänken«, also eine blanke, unbeschriebene Seite machen, die nachgeritten werden muss; gothisch vritan, altsächisch wrîtan, englisch write, reissen, zeichnen, schreiben, in Umriss, Abriss, Grundriss u. a.

In der Bedeutung diesem lâr entsprechend ist ein anderer Ortsname Baar (Ober-, Mittel- und Niederbaar, Kreis Adenau), bâr; er bezeichnet eine Waldblösse, eine ausgerodete abgetriebene Waldstelle; man vergleiche barfuss, barhaupt. Barweiler, Barwilre [3]) ist also der in einer solchen Baare liegende Weiler; Barbach der Bach an der Rodung.

Etwas dunkler scheint das Wort spelt, welches in mehren Ortsnamen unserer Gegend vorkommt: Aichspalt, Aspelt, Hospelt, Nospelt, Harspelt, Winterspelt, Wispelt. Dieses spelt stammt von spaltan, spalten, gothisch spilda die zusammengeklappte Schreibtafel, die gleichsam gespaltet wird, um sie zu öffnen; spelt wird also wohl die Erdspalte, die Thalsenkung bezeichnen, wie dell in vielen trierischen Ortsnamen eine Verkleinerungsform für tal. Dagegen gehört Sinspelt nach Ausweis der Urkunden nicht hierher, weil es mit Simonisvelt wiedergegeben wird und Seinsfeld mit Simonis villa [4]).

[1]) Beyer I 96. — [2]) Beyer I 259 (Jahr 950). II p. XXXVII. — [3]) Beyer I 241 (Jahr 949). — [4]) Beyer II 450, I 573.

Von den ihn umgebenden Wäldern ist der Ort Föhren benannt; er kommt in dem berühmten prümer Güterverzeichnisse vom Jahre 893 vor und heisst dort Vurne, sonst Furne[1]). Der Namen stammt vom althochdeutschen foraha, altnordisch fura, mittelhochdeutsch vorhe, die Föhre, pinus silvestris.

Neben den recht häufigen Ortsnamen auf heim, dorf und hausen finden wir eine ziemliche Anzahl auf bure, latinisirt buriae, buria, bura. Wenn auch in einzelnen dieser Namen durch eine falsche Umsetzung der volksthümlichen Form ins Neuhochdeutsche ein scheinbarer Anklang an born (althochdeutsch brunno) entstanden ist — die ländliche Aussprache für born ist eben bôr, bûr, bûer — wie denn aus Birgisburiae Birresborn, Winterbura Winterborn, Denesbure Densborn[2]) wurde, so zweifeln wir doch nicht, dass dieses ursprüngliche bura buriae dasselbe Wort ist wie Bure[3]), welches bei uns und sonstwo ein besonders häufiger Ortsname ist: Beuren (im Landkreise Trier unfern von Hermeskeil, im Kreise Saarburg nicht weit von Kirf, in den Kreisen Kochem und Zell, bei Kattenhofen in Lothringen und sonstwo; am Rhein als Buir bei Holzmühlheim.) Vielfach sind die Zusammensetzungen z. B. Kinderbeuren (Kinheimer Beuren), Bous-, Lons- und Büchenbeuren (Buchene-), Effelsbure (jetzt Effelsberg bei Münstereifel), Erlesbure (St. Thomas an der Kyll), Gillenbeuren, Raves- und Lötzbeuren (Locci- oder Lozzebure)[4]). Die Bedeutung bûr ist Haus, Wohnung von bûwen, bauen, daher bëtebûr, ein Bethaus, eine Capelle (jetzt Bedbur im Kreise Rheinbach). Desselben Stammes ist, was nebenbei angemerkt sei, das sonderbare neuhochdeutsehe Substantiv »Nachbar«, eigentlich der nâchgebûr, der nahe wohnende, der sich neben uns angebaut, niedergelassen hat. Man sieht, nicht bloss den vielgebrauchten Ortsnamen ist häufig eine Entstellung bis zur Unkenntlichkeit angethan worden, auch gewöhnliche Worte der Umgangssprache wurden aus dem Volksmunde ins Hochdeutsche umgesetzt, ohne Kenntniss des Ursprunges und der Bedeutung der einzelnen Wurzeltheile derselben.

Während das eben besprochene bûr uns mehr die ruhige, schaffende, hervorbringende Thätigkeit des Ansiedlers versinnbildlichte, entrollten uns die beiden andern namengebenden Wurzeln lâr und bâr ein viel heftigeres, energischeres Bild des Kampfes, den unsere Vorväter mit der rauhen Natur unseres Vaterlandes rangen.

Eine dritte namengebende Wurzel verkörpert uns ebenfalls die vorgängige zerstörende Thätigkeit des neuen Ansiedlers: es ist das Wort rôt. Wir hören gleichsam die Axt erklingen, die sausend in die riesigen Bäume der tausendjährigen Urwälder hineinfährt; die Säge zischt durch das Mark der Eichen und Buchen, der Feuerbrand frisst lodernd die letzte Spur des Pflanzenwuchses ab, da wo der Mensch seine Wohnung aufschlagen, seine Ackerfelder anlegen will. Die Thalebene wird bis zum Bergabhang hinauf »gereutet«, gerodet, damit die Erde die Nahrung für den Ansiedler hergebe. — Das althochdeutsche Wort riutjan bedeutet urbar machen (wie litthauisches rauti), riuti das ausgerodete Land, die Rodung, im Gegensatze zu velde, dem bereits bebauten Acker, dem nicht mehr mit Wald bewachsenen Lande. Die jüngern Formen von riuti erscheinen in den Ortsnamen in den allerseltsamsten Varianten,

[1]) Beyer I 142, 159, 544. — [2]) Beyer I 20 (Jahr 762), II 455, I 142 (Jahr 893). — [3]) Beyer I 9 (Jahr 646), 176, II 413 — [4]) Beyer II 69 (Jahr 1169), I 375 (Jahr 1044), 143 (Jahr 893), II 147, I 294 (Jahr 978), II 348, 428, 173, I 591 (Jahr 1144).

so dass es wirklich manchmal zweifelhaft bleibt, ob man an die Rodung denken soll oder nicht lieber an râd (consilium), an rôt (ruber), riet (Ried) oder vielleicht sogar an eine der beiden keltischen Wurzeln rât (arx) und rit (vadum, Furt)[1]. Als Einzelnamen finden wir Rod, (auf dem) Roden, (van me) Rode, Rade (vorm Wald). Roth, Rodt, Rothe, Rath, Reuth; in den ältesten lateinischen Urkunden entspricht ihm »sartum«, die Rodung, von sarrire, jäten, reuten; von sartum bildeten die Mönche ein neues Zeitwort sartare[2]. Wer eine solche Rodung macht, hiess riutari, riutaere, der Reuter (ein ganz häufiger Familienname). Die eben fertig gewordene Rodung hiess im Gegensatze zu einer bereits bestehenden nachbarlichen im Althochdeutschen niuriuti, mittelhochdeutsch niuwe riute, niuriute, woher der Familienname »Neureuter«. Als Ortsnamen treffen wir niuriuti, die Neurodung, in allerlei Schreibungen an: Neurode, Neurod, Neurath, Nauroth, Neuroth, Norath, Neureuth u. s. w. Bei Zusammensetzungen mit Substantiven erhält Rode (auch Gerode) gewöhnlich als Bestimmungswort den Namen oder Stand dessen, der die Rodung anlegte oder anlegen liess oder auf dessen Eigenthum sie angelegt wurde. Wir heben aus der übergrossen Menge dieser Namen — die Kreise Trier und Coblenz weisen nach oberflächlicher Schätzung weit über hundert derselben auf — nur einige wenige hervor, welche unserer Meinung nach ein gewisses Interesse bieten: Biscoffesrod, Grenzpunct der Pfarrei Mörschbach bei Simmern[3]), sartum episcopi (des Mainzer, da Mörschbach dahin gehörte); Prosterath, im Landkreise Trier unfern von Thalfang, heisst in den Urkunden Prubesterod, Pruobesderuot, Provesderuod, Pruobesderuoth und Prouesterode[4]), was ganz zweifellos sartum praepositi, Propsterode, bedeutet, eine Rodung auf dem Besitze eines Propstes (mittelhochdeutsch prôbest brôbest, Aufseher im Allgemeinen). Entsprechend diesen beiden sind Paffinrode Pfafferode (vergleiche Pafferath, Paffenlant und Paffendorf), Rodung auf weltgeistlichem Eigenthume (so heisst eine Flur bei Wittlich); Fronrath, Fronerot, sartum dominicale, Herrenrode, auf dem Gute des Herrn, und Greverath, Greverode, auf dem des Grafen angelegt. Hupperath (Kreis Wittlich) unterstellt einen alten Rufnamen Huppo, Koseform für Hubert, Hukbert, Hundbert, Humbert, oder Hubrecht, Humbrecht, und wirklich heisst der Ort im Jahre 1173 Humbrecterod[5]), etwas später Humbrectesrode; vollere Form wäre Humbrechtesrode. — In unsern Urkunden kommen zwei Orte vor, die jetzt Greimerath heissen, einer im Kreise Wittlich unfern Manderscheid, der andere im Kreise Saarburg unfern Zerf. Jener heisst Engrammerode (gehörte zum Besitze der Abtei Himmerode, Jahr 1173) dieses aber Grimoldesrode, also Ingiramni und Grimoaldi sartum: ein sehr instructives Beispiel, das zur äussersten Vorsicht bei Enträthselung alter Namen mahnt. — Hilgerath ist Hildigeri, Hinzerath Henrici, Arrenrath Arenderoth (Jahr 1247) Arnoldi, Sitzerath Sigerici, Watzerath Wazzonis Warnheri, Matzerath Matfridi, Lutzerath Luzzonis Ludovici (alt Lucenrode), Hedert (Hederichrode) Haderichi, Luperath Ludhardi, Clüsserath Chlodovegi, Utzerath Udonis Udalrici, Gipperath Gepenrode Gepae, Weisserath Wizzonis Wicfridi, Rapperath Ratberti s. Ratfridi, Welcherath Wericonis, Elcherath Ekkeleivesroth, Ratpretesrothe

[1]) In einer Urkunde bei Beyer I 524, die in doppelter Ausfertigung vorhanden ist, heisst ein und derselbe Ort Cuonradesrod und Conradsrath. — [2]) Beyer II 465. — [3]) Beyer I 337 (Jahr 1006). — [4]) Beyer I 350, 352, II 20, 91. — [5]) ib. II 56.

Radberti (im Grossherzogthum Luxemburg), Hetzerath Hecilrot Hezzilonis Erenfridi, Lenrath Leonhardi, Retterath Radheri sartum. Als ersten Theil der Zusammensetzung ist rôt rôde wohl verhältnissmässig selten zu nennen: Rodemachern, wie Grevenmachern, Königsmachern, Rascheid und Roscheid (bei Conz und bei Eschfeld) an der Scheide (Grenze) der Rodung, Reuland (= Reutland?, Rugiland), Rodenbusch und Rodewald (Rodung von Wald) u. s. w. Mancherlei dieser Art bleibt natürlich zweifelhaft, da dieses rôd rôt auch von rôt, ruber herstammen kann, denn unsere Vorväter verwandten gern die Farbennamen zur Unterscheidung der Oertlichkeiten, Flüsse und Bäche: Weissenborn (Wizanbrunno), Rothach (Rotaha), Schwarzenborn (Swarzenprunne), Grüneberg, Weissebach, Schwarzenbach u. s. w.

Wie der Bach Ruwer dem Orte den Namen gegeben, so die Olewig dem von ihr durchflossenen Orte. In den trierischen Gesten wird über die Entstehung des Namens Olivia die bekannte etymologische Sage erzählt, die ersten Verkündiger des Evangeliums hätten das hl. Oel, das bei der Taufhandlung gebraucht wurde, in den vorbeifliessenden Bach gegossen, um so rascher mit der Taufe fertig zu werden — also oleum und via sind die vorgeblichen Eltern dieses Namens. Diese fromme Deutung ist vollständig verfehlt, falls Olivia unmittelbar aus dem Lateinischen herstammen soll; wenn aber der Schreiber der Gesten sich Olivia aus Oelweg (mhd. etwa ölwaege Oelwasser) latinisirte, lässt sich weiter nichts darüber sagen. Wir bringen die Entstehung des Namens allerdings auch mit jener Sage in Verbindung, allein in anderer Weise. Da wo jetzt das Herrenbrünnchen steht, hatte Erzbischof Boemund von Warnesberg (1286—1299) einen Neubau aufführen lassen[1]), der »ad baptismum«, »zum« oder »beim Dauffen« hiess. An diesem Orte soll die Taufe der ersten Christen stattgefunden haben. »Der Dauffe« ist aber nicht bloss baptismus, sondern auch aqua baptismalis, und hiess deutsch heilawâc, heilwâc, heilwaege; heil, heilig ist englisch holy, so ist die Entstehung von Olewig aus heilawâc leicht und ungezwungen erklärt.

Vielfach hat der Ortsname Esch, der auch als Familienname gar nicht selten ist, die Aufmerksamkeit etymologischer Liebhaber auf sich gezogen. Dass dabei eher an die Esche, den urgermanischen Götterbaum, gedacht wurde, ist verzeihlich und liegt in der Natur der Sache. Allein wenn auch in einzelnen Fällen Ortsnamen von dem Baume Esche (fraxinus) abgeleitet sind, was durchaus nicht geleugnet werden kann[2]), so zählen wir die weitaus grössere Mehrheit unserer Ortsnamen auf Esch doch zu einer andern Sippe, die mit asca, die Esche, nichts zu schaffen hat. Der Esch ist ein Saatfeld, ein Complex von Aeckern, die stets zusammen bebaut, besät und abgeärntet werden oder auch als Brachfeld liegen bleiben; der jetzt bei uns gebräuchlichere Ausdruck ist die »Gewanne«, z. B. auf dem Hochwald. Die älteste, gothische, Form für Esch ist atisks, Kornfeld, Saatfeld, althochdeutsch ezisc, mhd. ezzesch, esch; die Wurzel ist gothisch itan, althochdeutsch ezan, ezzan, essen. Der Esch ist also das Feld, auf welchem die Speise wächst, das Saatfeld, und als Ortsname das Dorf an diesem Felde. Somit erklären sich die Zusammensetzungen ziemlich leicht: Ober- und Niederesch; Waldesch, der Esch am Walde, auf welchem sich allmählich ein Dorf anbaute; Kaisersesch kann eben so gut seinen Namen von einem Privatmanne Kaiser[3]) haben

[1]) Gesta II 142. — [2]) Ortsnamen wie Birkenfeld, Eichstädt, Eschweiler, Eichsfeld u. a. lassen keinen Zweifel aufkommen. — [3]) Wie der »Kaisershof« von einem Henricus Kaiser, Beyer II 462.

als von Kaiser und Reich; Udenesch (Esch bei Clausen) ist genannt von Ritter Udo von Esch; einen solchen finden wir 1180 als Zeuge unter einer Urkunde Erzbischofs Arnold von Trier [1]), 1197 als Zeuge bei der Verzichtleistung des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein auf die Vogteirechte über die Kirche und Stadt Trier [2]) und noch öfter; Eschfeld, Eschberg und Eschbach bleiben zweifelhaft, ob von der Esche oder dem Esche benannt.

Dass die vielen trierischen Ortsnamen auf fangen alle zu einer und derselben Wurzel gehören, die wir in Thalfang zu erkennen glauben, unterliegt gerechten Bedenken, besonders weil die Vocale *i* und *e* in den ländlichen Dialekten sehr leicht in *a* übergehen, wie wir dies leicht constatiren können. Die ursprüngliche Endung wäre also das bekannte ingen, welches den Ort bezeichnet, wo die Nachkommen des ersten Besitzers sich ansiedeln. Der Consonant *f* gehörte demnach zu dem Eigennamen des Besitzers. Diese Ansicht passt auf einige unserer Ortsnamen vollkommen; z. B. Udelfangen heisst um 1047 Odolvinga, das sich als von Odolf Adolf Uodolf [3]) abgeleitet anzeigt; Gerlfangen, um 1030 Gerlevingen, kommt von Gerleb, Gerleib [4]), gebildet wie Godlib u. a. Thalfang hat sich dagegen fast tausend Jahre in seiner vollen Urform erhalten: Talevanc, Talevang, Thalvanc [5]). Etymologisch betrachtet erscheint Thalfang zusammengesetzt aus tal und vang vanc (von vâhen, bivanc), eingehegtes, eingefriedigtes Ackerland im Thale.

In zwei Urkunden des Erzbischofs Anno II. von Köln aus den Jahren 1067 und 1075 werden mehre Orte an der Mosel genannt, auf deren Gemarkung sich reiche Weinberge befanden, mit denen Anno die Stiftskirche des hl. Georg und die der hl. Maria ad gradus in Köln ausstattete [6]). Unter diesen Orten treffen wir einen, Sigenel benannt, welcher kein anderer ist, als Senhals an der Mosel, Senheim gegenüber. Da letzteres urkundlich Sigenheim heisst [7]), muss wohl eine gewisse Beziehung zwischen den beiden Dörfern stattgefunden haben. Das Bestimmungswort sige in beiden stellen wir zu althochdeutschem seigi, geneigt, absenkend, und da nel der Bergkopf, die Kuppe, ist, so deuten wir Sigenel als den Ort, der an dem Bergabhang, nach der Thalsenkung zu liegt; Sigenheim ist aber das Dorf, das abhängig, nach dem Thale zu sich neigt, nach dem Flusse zu, was der Oertlichkeit entspricht.

Die älteste Form, in welcher der Name des Moselortes Leiwen in unsern Urkunden sich vorfindet, ist Lyve, so geschrieben im Jahre 802 [8]). Sie ist aber keinesfalls die beste, denn sie ist durch das fremdländische *y* entstellt. In spätern Urkunden treffen wir die reineren Formen Liba (Jahr 1053), Liva und Live [9]). Die erstere ist offenbar die bessere, ihr wird eine ältere Leba vorhergegangen sein. Im Gothischen und Althochdeutschen heisst laiba die Hinterlassenschaft, das Erbtheil, mittelhochdeutsch leibe, altsächsisch lêva, altfriesisch lâva, welche alle in dem unverkennbarsten Zusammenhange mit gothischem leiba, λείπω und linquo stehen. Wie nun aus lateinischem manere mansio und mansus für »Haus« entstand, so konnte sich aus leiba leba und liba für Haus und Wohnung entwickeln, so dass es also den Ort bedeutete, wo man bleibet, belîbet. Ein und dasselbe Wort ist das heute

[1]) Beyer II 82. — [2]) ib. II 208. — [3]) Oduolphus bei Beyer I 494. — [4]) Gerlibo bei Beyer II 359. — [5]) Beyer I 233 (Jahr 928), 403 und sonst. — [6]) Ennen Urkundenbuch der Stadt Köln I 481, 486. — [7]) Beyer I 95. — [8]) Beyer I 45. — [9]) Beyer I 253 u. ö.

noch in einer bedeutenden Zahl thüringischer und anderer norddeutscher Ortsnamen auftretende leben: Oschersleben, Wansleben, Hadersleben; bei uns scheint das Wort als Eigenname, ausser in Leiwen, ganz verschwunden. Leiwen ist demnach weiter nichts als die Wohnung, Haus und Hof; man darf jedoch vermuthen, dass wegen des Zusammenhanges mit laiba, die Nachlassenschaft, dem Worte liba eine besondere Abschattirung des Begriffes innegewohnt habe[1]) oder auch vielleicht durch ein Bestimmungswort beigegeben worden sei. Vielleicht dass der Personenname, der den Eigenthümer bezeichnete, abfiel, eine Erscheinung, die nicht ohne Beispiel ist. Einfacher wäre es, wenn lêba einen bestimmtern Theil der bäuerlichen Hinterlassenschaft bedeutete, der in einer bestimmten, gesetzlich festgestellten Weise vererbte.

Eben so allgemein wie Leiwen, Liva, die Wohnstätte, eben so allgemein bedeutet Gegene, Geina[2]), jetzt Obers- und Niedersgegen im Kreise Bitburg, die Gegend, das Landgut; es ist althochdeutsches gegeni, abgeschwächt aus gagani. Indem nach fränkischer Mundart das *g* zwischen zwei Vocalen ausfiel, entstand Geina, wie aus der Präposition gegen, alt gein, jetzt gên wurde. Die heutige Form Gegen steht also urkundlich aus dem Ende des 8. Jahrhunderts beglaubigten ältesten Form Geina viel ferner, als die jüngern Schreibungen, die wieder zur hochdeutschen Schreibung zurückgekehrt sind. Zweifel an der Richtigkeit unserer Deutung von Geina könnte der Bachname Geihe, jetzt der Gai-, Gei-, Geybach erregen, an welchem die beiden Ortschaften Gegen liegen, so dass letztere vom Bache den Namen trügen. In diesem Falle bliebe die Endung *na* unerklärt. Der Bach Geihe Gai kann von der Schnelligkeit seiner Wasserbewegung benannt sein: gâ gâch gache, althochdeutsch gâhi, schnell, jäh; der gâhe, die gache, das Ungestüm, also der ungestüme Bach, ähnlich wie Saravus von sâr, celer, abgeleitet ist.

Der Bach Leuk dagegen, welcher in Saarburg in die Saar fällt, hat drei Ortschaften den Namen gegeben: Oberleuken, Collesleuken und Niederleuken. Letzteres heisst urkundlich Odowinesluica[3]), Otwinsleuken, das dem ardennischen Grafen Sigfrid (von Luxemburg) gehörte. In Collesleuken haben die einheimischen Etymologen mit Vorliebe das lateinische colles und den Flussnamen Leuk, also Hügel an der Leuk, oder sogar griechisches λευκός, demnach Collesleuken für die »weissen Hügel« ausgegeben, während unseres Wissens bei Collesleuken nur rother Sandstein zu Tage steht. Nach unserm Dafürhalten ist in »colles« weit eher ein verstümmelter Familien- oder Personennamen zu suchen, entsprechend dem Odowinesluica, als etwas anders. Nahe liegt der Vorname Nicolaus und aus demselben kann die Form des 14. Jahrhundert Colynslücken Colineschlücken genügend erklärt werden. Cola Colino ist Verstümmelung und Weiterbildung von Nicolaus nach italienischer Gewohnheit. Colino, der Eigenthümer von Collesleuken, mag einer jener Lombarden sein, die im 13. und 14. Jahrhundert besonders in Trier als mächtige Leute sich hervorthaten.

Die römische Herkunft von Tawern kann, nach Form und Betonung des Namens beurtheilt, kaum einem gegründeten Zweifel unterliegen. Die römischen Heerstrassen entlang gab es verschiedene bauliche Einrichtungen: mansiones, mutationes und tabernae; letztere waren Wirthshäuser, wo man eben einkehren konnte. Ausonius nennt einen Ort

[1]) In den thüringisch-sächsischen Namen wird leben oft mit curia übersetzt. — [2]) Beyer I 634 (Jahr 1154), II 5 (Jahr 780—784). — [3]) Beyer I 278 (Jahr 964; das Datum der Urkunde ist unsicher).

Tabernā mit reichem Wasserquell auf der Strasse von Bingen nach Trier hieher Densen (Dumnissus). In dem Reisehandbuche Antonins werden mehrere Orte, Hauptstationen, dieses Namens aufgeführt, meist in der Mehrzahl, Tabernae, in Tabernas, Tabernis, tres Tabernae u. a. In lautlicher Beziehung ist auffallend, dass, während Elsass-, Rhein- und Bergzabern sich dem deutschen Lautgesetze für entlehnte lateinische Worte (anlautendes lateinisches *t* wird hochdeutsches *z*, z. B. tegula Ziegel, tabula (Schach-) Zabel, tolutarius Zelter) gefügt haben, unser Tawern bei dem lateinischen Anlaut verblieben ist. Obendrein hat sich Tawérn in seiner alten Betonung gehalten, während Zábern sich dem hochdeutschen Tongesetze anbequemte.

Im Anschlusse hieran sei die Bemerkung gestattet, dass die Zahl der nachweisbar aus der Zeit der römischen Herrschaft stammenden Ortsnamen in unserm Bezirke so übermässig gross nicht ist, als man für gewöhnlich zu glauben scheint. Freilich, wer jeden Ort, wo sich römische Ruinen, Spuren römischer Niederlassungen vorfinden, bezüglich seines Namen auf eine lateinische Wurzel zurückführen wollte, könnte eine beträchtliche Menge solcher aufweisen. Allein da wir uns nicht aufs Rathen verlegen, sondern an der Hand der Urkunden die alten Namen entziffern wollen, so werden wir leider auf manche geistreiche Ableitung verzichten müssen, wie z. B. Silvingen von silva und Pallien von pallium und was dergleichen mehr ist. Eine strenge kritische Sichtung und Untersuchung auf Grund zuverlässiger Urkunden und philologisch methodischer Werke hat schon manches Trugbild dieser Art zerstreut und wird es hoffentlich noch mehr thun. Wir erinnern hier noch an die (von Alexander Wiltheim vorgeschlagene) Ableitung des Ortsnamens Billig von lateinischen villa, während doch die ältesten Urkunden nur Bilacus, Pilliacum und Billiacum kennen[1]); an die der mit port vom lateinischen portus; der mit heim und ham von hamus (Trittenheim ist demnach tertius hamus, der an der dritten Moselbeuge gelegene Ort!); selbst weiler von villa ist zweifelhaft trotz des lateinischen villare in den Urkunden, indem althochdeutsches hwila mora, Weile, recht passend die Stelle bezeichnet, wo man verweilt; villa wird sogar mit wile statt mit heim oder dorf übersetzt; man vergleiche Rotwila Rottweil, (Bubo de) Aldevila[2]), Albulfi wila, später Alvisheim, jetzt Albisheim in Rheinbaiern[3]). Wenn wir die vorrömischen, also keltischen und germanischen, Orts-, Berg-, Fluss- u. a. Namen ausnehmen, eben so diejenigen christlichen Ursprunges, so bleibt ein auffallend kleines Häuflein echt römischer Namen übrig, wohl fast nur Ortsnamen. Wir geben einige, die theils urkundlich feststehend, theils nach unserer Ueberzeugung sicher römischer Herkunft sind. Voran Coblenz (Confluentes), Zell (cella, ein in Bezug auf Einrichtung und Grösse mässiges Haus, Sclavenwohnung, häufig im Itin. Ant. als Stationsort, sogar Centum Cellis), Pfalzel (palatiolum), Issel (insula)[4]), Castel (castellum), Speicher (spicarius)[5]), Fell (vallis?),

[1]) Welschbillig ist einfach Bilacus romanus, das römische, welsche Billig, nicht als ob dasselbe noch in nachrömischer Zeit von Römern bewohnt gewesen sei, sondern weil es nachweislich eine römische Niederlassung war. — [2]) Beyer I 474. — [3]) Beyer I 69 (Jahr 835), 144 (Jahr 893). — [4]) Dass Issel = insula, beweist die Urkunde bei Beyer I 572, wo es in folgender Reihe vorkommt: Kenne, Insula, Luncwich, Vallis. Darum ist ebenda 256 und 297 zu verbessern: et quicquid in Insula vel Longuico vel Cressiaco habere videantur, also Issel, Longuich, Kersch, wo das Kloster Oeren begütert war. — [5]) Urkundlich Spichere, ist es sicherlich identisch mit Madalbodis spicarius (nicht spirarius), das 884 als Besitz Prüms bestätigt wird.

Biwer (vivarium)[1]), Tawern, Palzem (urkundlich Palcele, also = Pfalzel), Igel (ad aculam), Tarforst (ad sanctas arbores), Oefflingen (Officinae supra Lesuram) — alles Uebrige, was früher dahin gezählt wurde, ist, wie wir an verschiedenen Beispielen schon gezeigt haben, mindestens sehr fraglich, zumeist aber gänzlich unhaltbar.

Unter die letztern zählen wir auch, wie angedeutet, den Ortsnamen Hamm. Da man die Beobachtung gemacht hat, dass die Orte dieses Namens an Flusskrümmungen liegen, so bot sich das lateinische hâmus, der Haken, sehr bequem als Stamm dar. Wir halten diese Ableitung für verfehlt, weil sich eine deutsche Wurzel findet, welche allen Anforderungen entspricht. Es ist dies die gothische Wurzel hams Haut, Hülle, ahd. hamo, hamidi, nhd. Hemde, stammverwandt mit camisia (einem Soldatenworte, wie Hieronymus bezeugt) camsile leinenes Kleid, Hemd[2]); frzs. camisole, Camisol, ist eine Weiterbildung, frzs. chemise. Der Urbegriff der Wurzel ham, cam ist die Beugung, Umhüllung, griechisch κάμπτω, καμπή, der Bug; auch keltisches camb, irisch camm (man vergleiche lamb Lamm), altnordisch hampa bedeuten curvus, krumm; vielleicht ziehen wir gothisches hamfs, altsächisch hâf, althochdeutsch hamf mancus, einhändig, auch hierher. Auch althochdeutsches hamma, die Hamme, Oberschenkel, auch mit poples, Kniekehle, erklärt, deutet auf dieselbe Wurzel ham beugen hin, ebenso hâmît, die Umzäunung, das Verhau. Demnach ist den Anforderungen an eine deutsche Wurzel für Hamm vollkommen genügt und Hamm bedeutet den Ort an der Flussbeuge.

Ein uralter, seinem Ursprunge nach dunkler Ortsname ist Olk, welches als Flurname in und bei Trier und sonst häufig bezeugt[3]) und heute noch nicht ausgestorben ist. Wie Gregor von Tours erklärt, ist eine Olk ein Stück, das zur Bearbeitung mit dem Pfluge taugt, ein fruchtbares Ackerland, campus tellure foecundus, tales enim incolae olcas vocant; in trierischen Urkunden findet sich auch ulca, sogar holca geschrieben; altfranzösisch ist es ousche, später ouche, als Eigenname in Disouche = Zweiacker. In unserm Gebiete finden wir ein Dorf Olk (bei Welschbillig) in Urkunden der Abtei St. Maximin, die daselbst begütert war[4]). In Fell hatte dieselbe Abtei einen mansus censualis, der Olkenhof, Olkenhuve genannt[5]). Den Flurnamen Uleche[6]) bei Cobern kann man für eine gedehntere Schreibung von ulca, ulcha ansehen. Auch Bäche, die solche Olken durchfliessen, tragen den Namen davon: Olkenbach, der wiederum auf die am Bache liegenden Ortschaften überging; Ober- und Niederolkenbach bei Wittlich (Pfarrei Bausendorf).

Unter den Gütern, welche der freigebige Erzbischof Egbert von Trier der Kirche des hl. Paulin dahier schenkte, erscheint auch ein Ackerstück von vier Pichtern zu Kasteneith[7]). Es ist dies Kesten an der Mosel, denn daselbst besass das Stift noch bei der französischen

---

[1]) In einer Urkunde Erzbischofs Theodorich von Trier über die Besetzung des Kloster St. Maria ad ripas (Mergen) durch Benedictiner (Jahr 973), bei Beyer I 299, schenkt der Erzbischof dem Kloster die Einkünfte der Mariener Fähre und des gegenüberliegenden Berges a vivario superius usque ad semitam, quae hadereyda dicitur, et a littore usque in limitem, qui arbusta secus verticem cacuminis transverberat. — [2]) Beyer I 145, Note 5. — [3]) Beyer I 292, II 352, 358 etc. Solcher Olken finden sich in Trier, vor der Brücke, am Amphitheater, bei St. Marien, vor dem Neuthor, bei Detzem, bei Aach, im Maar. — [4]) Beyer II 447, 471. Günther I 110 (Jahr 1023). — [5]) Beyer II 462. — [6]) ib. 355. — [7]) Beyer I 312 (Jahr 981); 428 (Rudolf de Casteneith, 1067).

Occupation 1794 zwölf Morgen Ackerland, ein Haus mit Kelter und sieben Morgen Weinberg. Der Name Casteneith erinnert sofort an die Kastanien und den Kastanienwald, Castanêtum. Wo der Wein gedeiht, da auch die Kastanie. Ob noch jetzt Kastanienwälder bei Kesten sind, weiss ich nicht. Ob der Name in römischer oder fränkischer Zeit gegeben wurde, bleibt ungewiss. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, da besonders unter Karl dem Grossen für Obstbaumzucht viel geschah. Freilich tragen alle die Bäume, die eine feinere Frucht bringen als Eichel, Buchecker und Schlehe, fast ausnahmslos undeutsche Namen und sind vielfach von den Römern hierher verpflanzt worden; dies zwingt uns aber nicht, unbedingt die Einführung jedes fremdartigen Baumes in römische Zeit zu verlegen. — Eine andere Ableitung setzt Kesten und Casteneith in Verbindung mit dem im folgenden Artikel zu besprechenden Stammworte cass casno Eiche [1]). Dieser Ableitung widerstrebt die Consonanten-Verbindung st, welche keine Erklärung finden, da alle übrigen von casn abgeleiteten Namen die Verbindung sn festhalten: Casnec Chesnich, jetzt Kessenich unfern Euskirchen; Cassenec, ein zweites Kessenich bei Maaseyck; Kessenich bei Bonn heisst 843 Castenicha, Chestenacha und 1152 Castiniacum, was mit castana, Kastanie (Kesten sagt der gemeine Mann) gleichfalls zusammenhängt. — Eigenthümlicher Weise vergleicht der in der Anmerkung angeführte Verfasser Castaneith an einer andern Stelle seines Aufsatzes mit althochdeutschem chasto theca, spicarium, granarium, bei uns jetzt noch = Fruchthaufen auf dem Felde, aus Garben zusammengestellt. Kesten wäre also die deutsche Uebersetzung von Speicher, spicarium. Immer bleibt dann noch der Rest des Namens neith zu erklären, was wohl seine Schwierigkeiten haben wird. Unsern Gefühlen nach ist castanetum die einzig mögliche Herleitung des fraglichen Ortsnamens.

Wir haben schon an einer andern Stelle eine neue Deutung des volksthümlichen Namens unserer Amphitheater-Ruine, mit einer kurzen Begründung begleitet, zu geben versucht. Hier wollen wir unter gleichzeitiger kritischer Beleuchtung aller bekannteren Deutungsversuche unsere Ansicht über die Herkunft des »Kaskellers« des weitern rechtfertigen. Der Name Kaskeller lebt schon mehr als 600 Jahre im Munde des Volkes: es ist nämlich doch mehr als wahrscheinlich, dass er nicht erst im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, wo er zuerst (1321) urkundlich vorkommt, entstanden ist: er lautete damals Kasekelere, 1370 Kaiskelre, 1454 Kaieskeller. Anscheinend mit demselben Stamme kas zusammengesetzt sind kaseburne bei Büdesheim [2]) (c. 1200), Kasabach [3]), Kasenouwa bei Heidelberg (Jahr 795), Chasiberg in Oesterreich am Traunsee (Jahr 992), Casloaca, Casleoca [4]), Casegongindinus locus, Cougnon (Jahr 644) u. a. Die Versuche, das Räthsel des »Kaskellers« zu deuten, reichen in das 11. und 12. Jahrhundert hinauf und bis in die neueste Zeit hat dasselbe den einheimischen Etymologen recht viel zu schaffen gemacht. Die Diaskeuasten unserer

1) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 177. Der Verfasser des Aufsatzes: „Die Deutung alter Ortsnamen von Mittel- und Niederrhein“, hat allerdings viel Material zusammengetragen, aber in recht unkritischer Weise behandelt. So ist ihm z. B. Uerzig, Gürzenich und Sürsch ein und derselbe Namen, ebenso Löf (Loavia) und Leiwen (Liva); Apa, Afa, Nava, Dava, Deva hat alles dieselbe Wurzel ap (S. 191) als bedeuteten die vorgesetzten Buchstaben nichts. — 2) Beyer II 386. — 3) Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 695. — 4) Beyer I 18, 19—21 etc. zuerst im Jahre 762.

Gesta theilen uns eine Sage mit, welche eine damals erfundene Etymologie historisch verwerthen soll. Der Baumeister des Amphitheaters, ein trierischer Princeps, hiess Catholdus und sein Bauwerk, das ihm Verderben brachte, Catholdi solium oder solarium[1]), also Kaskeller. Selbstverständlich lässt sich über derlei nicht streiten; Catholdus ist aber — unserer Meinung nach — aus der Geschichte entlehnt und zwar ist er jener Catuvolcus, König der Eburonen, die zu der Clientel der Treverer gehörten, welcher nach Cäsars Angabe[2]) sich mit Taxus vergiftete, weil er seines Volkes Niederlage nicht überleben wollte. Diese Umstände, welche dem Ueberarbeiter der Gesta bekannt waren, reichten hin, den Catholdus (verderbte Schreibung für Catuvolcus) nach Trier einzuschwärzen. Wenn der Verfasser der ersten 22 Capitel der Gesta es fertig brachte, alle profanen römischen Gebäude in die urtreverische Heldenzeit zu verlegen; alles, was Cäsar über Sitten, Gebräuche und Religion der Kelten erzählt, durch einfache Vertauschung der Galli mit den Treveri, auf letztere zu übertragen; wenn er ferner den mons Cebenna aus Südgallien als »Zewener Berg« auf die Abendseite von Trier, den Mons Jura aber als Mons Juranus[3]) auf die Morgenseite der Stadt verlegt und ihm das Grab des Stadtgründers Trebeta auf den Rücken setzt, so muthen wir seiner historisch-kritischen Befähigung gewiss nicht zu viel zu, nun den Eburonenkönig nach Trier zu versetzen; natürlich musste es ein gleichnamiger Vorfahr desselben sein. — So war also der erste Theil von »Kaskeller« erklärt — Catholdus zu Kas verkürzt, hätte keine Schwierigkeit, da solche Bildungen in trierischen Ortsnamen so häufig sind: Bodardi villare Butzweiler, Walemaresheim Wallersheim. Mehr Mühe machte dem mittelalterlichen Etymologen der »Keller«: keller = solium solarium, also fast geradezu den Speicher für den Keller. Sonderbar! Nun heisst solium auch Badewanne, Steinsarg, und der Kernpunct der Catholdussage ist ja die Wasserleitung und das Amphitheater. Wenn der Chronist bei »solium«, dem Steinsarge, an die Brunnenstube, das Wasserschloss, dachte, so liesse sich die Deutung schon hören; sie bewiese eben, dass zur Zeit, als sie entstand, das Amphitheater noch nicht so zur Ruine geworden, wie zu Erzbischofs Johann I. Zeiten. Damals hiess die Wasserleitung der »Lange Burn«; »auf dem langen Burne« war der Name einer Flur um das Amphitheater, lateinisch longus fons, ad longum fontem[4]), wo die himmeroder Mönche einen Weinberg erworben hatten und aus den Ruinen des Amphitheaters ein Hofhaus mit Oekonomiegebäuden errichteten. Aber mit burn und fons wusste der Etymologe der Gesta dem »Keller« gegenüber nichts anzufangen; ihm lag der althochdeutsche kellâri, die Vorrathskammer (Speicher, solium!) viel näher als das mit quil qual fons, scatebra, zusammenhängende kelle; geuelle = ruina hätte einen prächtigen Sinn gegeben, wenn nur das kâs eine bequemere Deutung geboten hätte. Er verfiel also auf den Catholdus, den er sich in die Koseform Kas verkürzt dachte.

Die Etymologie »Catholdi solium« hat lange in gelehrten Kreisen Beifall gefunden. Erzbischof Johann benutzte sie in der angeführten Urkunde von 1211, in welcher er den genannten Mönchen das Amphitheater schenkt. Ueberraschend ist die Aehnlichkeit zwischen Kaskeller

---

[1]) Gesta Trev. c. 5. — [2]) B. G. VI 31. — [3]) Früher schon heisst der Berg mons uranus, als sollte es der Eurener Berg sein. Günther, C. D. I 119, Jahr 1017. — [4]) Beyer II 313. Hontheim hist. trev. dipl. I 649. Brouwer II 110.

und dem ehemals gegenüber liegenden, hinter dem Herrenbrünnchen beginnenden Walde **Kasholz**[1]) und **Catholdus**. »Kasholz« bedeutet den Eichenwald; mittellateinisch ist casnus die Eiche, altfranzösisch chesne, gascognisch le casse; auch das Dictionnaire der Akademie führt casse als altes Wort = chêne an. In den ländlichen Dialekten unserer Gegend ist **kas** (kaos), käs-chen eine junge Eiche bis zu sechs Zoll Dicke; wir haben also in kas ein uraltes im Hochdeutschen verschwundenes Wort, deren unser heimatlicher Dialekt noch mehre aufzuweisen hat. Offenbar aber ist mit **kas**, quercus, für die Deutung des Kaskellers, als des Kellers im Eichwald, wenig gewonnen, da in der dortigen Gegend seit unvordenklichen Zeiten Weinberge angelegt waren, die in der Urkunde von 1211 schon erwähnt werden.

Eine zweite Ableitung des »Kaskellers« führt den Namen auf **catabuli cella** zurück, das wohl Thierbehälter bedeuten soll[2]). Catabulum ist im Mittelalter der Ort, wo man wilde Thiere hegte, ein Thiergarten (Name eines unfern des Amphitheaters gelegenen Districtes und Weinberges), ein Wildpark, vom griechischen *καταβόλος* oder *καταβολή*, die man Rhede oder Werft deutet; catabulenses sind die Schiffsauslader, Schürger, welche die Frachtgüter in die Zollhäuser schaffen; catabulum würde also auch ein eingehegter Raum, ein vivarium sein, von welchem Worte »Biwer« (in vivario) genannt ist. Aus diesem catabulum sei durch landläufige Entstellung catholdus geworden. Der Begriff des catabulum, wenn er wirklich so in dem Worte liegt, stimmt mit den Zwecken unserer Amphitheaterruine, zur Zeit der römischen Herrschaft, vollständig zusammen; aber die cella catabuli findet, so weit wir sehen, nicht die erforderliche Ausdeutung und Verwendung. Cella soll doch wohl einen Complex von kleinen Wohnungen bedeuten, wie Cella sti. Maximini, also »die Behälter für die wilden Thiere«? Oder sollen die einzelnen Abtheilungen der **caveae** des Amphitheaters, des Zuschauerraumes, der Sitzbänke die cellae sein? Merkwürdig, dass noch Niemand, unseres Wissens wenigstens, trotz des leichten Anklanges auf die caveas zur Erklärung des kâs gerathen hat! Cavea bedeutet übrigens auch das ganze Theater. »Kaskeller« wäre demnach »cellarium in caveis« und, wie vielfach behauptet wird, nur der früher zum Keller benutzte westliche Ausgang, vomitorium, des Amphitheaters.

Andere haben auf **Cai Cella, Caiuskeller**, gerathen, ohne zu wissen, dass der Römer nicht Caius, sondern Gaius sprach. Und wer sollte dieser Caius sein? Dieser Name wurde von den römischen Juristen als Symbol gebraucht; jeder, den man nicht nennen konnte oder wollte, hiess Caius; die Römerin sagte zu ihrem Bräutigam: ubi tu Caius, ibi ego Caia. Also Caius ist ein Allerweltsname und die bekannteste politische Persönlichkeit, die vorzugsweise so genannt wird, ist der Kaiser Caligula, dem man, obschon er nach Einigen in Igel geboren sein soll, die Erbauung des Amphitheaters doch nicht zuschreiben wird.

Eine neuere Deutung findet eine Aehnlichkeit zwischen den Verkleidungssteinen der Gussmauern am Amphitheater und einem derben — limburger Käse[3]), also käs = kâs, vom

[1]) „Kasholz" ist eine häufige Bezeichnung von Walddistricten, lateinisch forestis casninus (Beyer I 125 Kasholz an der Ahr); Wald Kasholz bei Mehring, Hof Kasholz bei Winterich, Cadereit und Cassolz, zwei Maximiner Wälder bei Buschir (wo?); Beyer II 458; Cadereit oder Hadereyda heisst auch der Pfad, welcher über den Rücken des Berges am Augenschein führt, Beyer I 299; Kasholz (Kenner Wald). — [2]) Hontheim, l. c. Note. Schannat, hist. Worm. I 4. — [3]) Trier und seine Alterthümer von P. Chr. Sternberg (nicht P. Braun), S. 125.

lateinischen caseus; althochdeutsch châsi; casibrotium ist eine Variante der Ordalien. Da sich im trierischen Dialekte das mittel- und neuhochdeutsche »Käse« zu kîs abgeschwächt hat, so ist unbegreiflich, warum beim »Kaskeller« der reine â-Laut sich so fest erhielt, trotz der so deutlichen Etymologie.

Auch hat man ein keltisches Wort, kai die Schrancke (bei Isidor kai cancellae), hierher gezogen. Altfranzösisch ist caye die Sandbank, französisch quai Hafendamm, Deich, niederdeutsch kaje, niederländisch kaai; kymrisch cae Zaun, bretonisch kaé Deich. Das Wort passte besser zu einem Thiergarten und die Zusammensetzung mit »keller« gibt auch keinen klaren Sinn. — Wiederum verfielen einige auf die Deutung casca cella, gleichsam cella ruinosa, oder wie Erzbischof Johann I. sagt: muri veteres et parietes ruinosi, der »alte Keller«. Allein das Wort cascus, welches zu Cicero's Zeiten schon veraltet war und aus der oskischen Sprache stammt, ist von Ausonius erst wieder aufgenommen worden. An ein mit diesem cascus verwandtes althochdeutsches kas, kasko, kaisko zu denken, verbieten die Lautgesetze, nach welchen dem lateinischen anlautenden *k* nur deutsches *h* entspricht: calamus Halm, cornu Horn.

Unsere eigene Ansicht über die Herkunft des »Kaskellers« stützt sich hauptsächlich auf den schon erwähnten Umstand, dass mit unserm Amphitheater eine Wasserleitung in irgend welcher, allerdings noch nicht ganz aufgeklärter Beziehung stand. Es ist eben nur Vermuthung, Wasser sei zur Reinigung der Arena nöthig gewesen; dafür wäre es leichter und näher zu haben gewesen; die Blutlachen des Amphitheaters wurden mit Sand (durch die Arenarier) bestreut. Die nach dem Amphitheater führende Abzweigung des »Langen Burn« versorgte wohl zunächst die umliegenden Gebäulichkeiten und die Zuschauer im Amphitheater mit Wasser. Da der nagende Zahn der Zeit und die zerstörende Hand des Menschen hier so Vieles vernichtet haben, so lässt sich über die nächstliegende Umgebung des Amphitheaters nur wenig sagen. Unzweifelhaft aber befand sich in seiner Nähe die grosse Brunnenstube, in welcher sich das Wasser der Hauptleitung ansammelte und von welcher aus es in die Zweigleitungen vertheilt wurde. Dafür spricht der Verlauf der Leitung längs des Deimelberges. Eine solche Brunnenstube hiess castellum und der Aufseher über dieses »Wasserschloss« (château d'eau) castellarius z. B. aquae Claudiae. Einen solchen servus castellarius (so heisst auf römischen Inschriften der Brunnenmeister) haben wir unter dem »Sclaven« Ragomir zu denken, der im Wettbewerbe mit seinem Herrn die Wasserleitung erbaute. Man sieht, der Schreiber der Gesta fusste auf factischen Thatsachen, nur dass er den Brunnenmeister mit dem Baumeister verwechselte. Die Wohnung dieses servus und die Brunnenstube lagen unfern des Amphitheaters, wie aus näherer Betrachtung der Urkunde Johann's I. hervorgeht: die himmeroder Mönche kaufen einen Weinberg im District Langenburn und wollten dort ein Haus mit Nebengebäuden errichten. In diesem Weinberge standen die Ruinen des Catholdi solium. Hiess nun die Stelle der Brunnenstube »ad castellum«, oder »ad castellarium« (wie ad duos pontes, ad mures et ad statuas), so entwickelte sich leicht die Entstellung »Kaskeller« aus dem althochdeutschen ze kastellâri, am Kaskeller. Der Volksmund macht sich eben fremde Laute mundgerecht, indem er sie einheimischen Wurzeln anähnlicht.

In den Ruinen des Amphitheaters war das Zusammentreffen des Wortes Keller mit

der Beschaffenheit des Baues um so überraschender, als letzterer wirklich sechs überwölbte Ausgänge, Vomitorien, hatte. Um das Bestimmungswort Kas kümmerte sich der enträthselnde Volksgeist weniger, nachdem er in »Keller« einen greifbaren Sinn sich zurecht gelegt hatte. Einen analogen Vorgang erkennen wir u. a. in der Flurbezeichnung »zum Hund« an der Feyener Barriere. Urkundlich »ad undas«, weil hier die Mosel ein starkes Gefälle hat, ein sogen. Wâg, althochdeutsch wâg, mittelhd. wâc gurges, Strudel, was die Mönche »ad undas« latinisirten, das Volk aber »zum Hund« umprägte und die barbarische Unwissenheit späterer Zeit wieder mit »ad canem« übersetzte. Die horrea binnen Trier dolmetschte das Volk »zu Uhren«, ein unwissender Schreiber machte daraus ad horologium — alles urkundlich nachweisbar. Aehnlich ging es mit dem Kaskeller, an dem man auf alle mögliche Art herumdeutelte, weil eben durch den Verfall des Amphitheaters, der umliegenden Gebäude, der Wasserleitung und durch Nichtbeachtung der urkundlichen Zeugnisse die richtige Kenntniss der Oertlichkeit abhanden gekommen war.

Was wir hier alles über den Ursprung des Namens Kaskeller gesagt, sind freilich, wie gewisse Leute sagen, deren liebgewordene Ansichten man zerstört, etymologische Hypothesen. Aber wir sind im Stande, die Richtigkeit unserer Ansicht aus Urkunden zu beweisen: diese letzteren besagen unzweifelhaft, dass castellum und kaskelre zu einer gewissen Zeit identisch waren. Herr Dr. Ladner brachte, allerdings nicht gerade zu diesem Zwecke, verschiedene Bruchstücke aus einem Chartular der Klöster Himmerode und Maximin, welche beide beim Amphitheater begütert waren, bei [1]). Dieselben lauten:

Jahr 1321: alia vinea sita est retro longum fontem supra Kaskelre.

Jahr 1342: exceptis duobus bonis.... videlicet uno pomerio et horto sitis retro castele iuxta viam seu stratam publicam. Dieses pomerium et hortus sind offenbar dieselben wie das pomerium cum horto, welches

Jahr 1343: liegt apud castil secus viam, qua itur ad longum fontem.

Jahr 1370: locatio vineae in Kaskeller (im Kaskeller, wenn er das Amphitheater wäre, doch gewiss nicht!) pro tercia parte.... vineam nostram sitam retro villam Castill in loco vulgariter dicto memorie contiguam vineae Henzonis. Auf diesem Castill lagen mehre Häuser.

In einer Urkunde von 1083 [2]) erscheinen Castela und Castellum dicht bei einander: vinea in Castela, quae dicitur Olca.... ager Constantini de Castello in Musileo; Constantin besass also in dem heutigen Gartenfeld (musileum) einen Acker und er wohnte in dem Castellum, der ehemaligen Wohnung des servus castellarius; denn da damals der longus fons, die römische Wasserleitung, noch bestand und wahrscheinlich auch benutzt wurde, so ist das Vorhandensein des Castellums ausser Zweifel. Der Volksmund hatte inzwischen Castellum als Flurbenennung zu castel, castil abgeschwächt, die Mönche latinisirten es castela, während der Familienname de Castello die echte alte Form wahrte.

Aus den beigebrachten urkundlichen Belegen geht zweifellos hervor, dass es ein entschiedener Irrthum ist, zu glauben, die Volksbenennung »Kaskeller« habe etwas mit dem im

---

[1]) Jahresbericht der Gesellschaft f. nützl. Forsch. 1855. S. 28. — [2]) Günther l. c. I p. 150.

Amphitheater befindlichen Keller (Vomitorium) zu schaffen. Kaskeller ist und bleibt die volksthümliche Abschleifung von Castellarius. — Was unsere Aufstellung nicht wenig bestärkt, ist eine Mittheilung des Herrn Stadtverordneten Schömann[1]), zufolge deren urkundlich im Jahr 1471 auf der Eurener Gemarkung ein Kaskeller aufzuweisen ist. Dass auf jener Seite, wo, nach den Ausgrabungen, eine ansehnliche Menge von römischen Landhäusern stand, auch eine Wasserleitung angelegt gewesen sei, ist der Natur der Sache nach schon unwidersprechlich; dass folglich auch ein Wasserschloss dort war, ist es nicht minder. Die Alten haben die reichen Bergquellen dieser Gegend gewiss nicht unbenutzt gelassen. Herr Domcapitular von Wilmowsky hat einen Brunnen auf jener Gemarkung entdeckt, der ein solches castellum war[2]). Dass sich nun dort dasselbe Spiel wiederholt, wie am Amphitheater, dass aus dem »Castellum« ein »Kaskeller« wird, kann um so weniger gegen unsere Ansicht geltend gemacht werden, als sich auf dem Banne von Euren kein solcher improvisirter Keller befindet, wie in unserer Amphitheater-Ruine. Für den schlichten Volksverstand war die Aehnlichkeit zwischen einer überwölbten Brunnenstube und einem »receptaculum frugibus« gross genug, um aus dem unverstandenen Districtsnamen »beim Kasteller« sich einen »Kaskeller« zurecht zu legen.

Eine unbedeutende Anzahl von Ortschaftsnamen sind zusammengesetzt mit dem Substantiv Seifen, was für sich allein fast nur als Walddistrictsbezeichnung vorkommt. Seifen ist eine feuchte Berg- oder Waldschlucht, eine Waldwiese, die reichliches Quellwasser erzeugt, der sife, siva, so genannt vom Zeitworte siffen, ich sîfe, angelsächs. sipan, tröpfeln, triefen; desselben Stammes ist althochdeutsches seivar, mhd. seiver Geifer, Schaum, wovon das trierische seiwerzen, säwerzen. — Ortsnamen mit seifen zusammengesetzt, sind Luppertsseifen (von Ludbert), Denkelseifen, Dehn-, Heinisch- und Atzseifen, meist von Besitzern so genannt.

Der Vorort der Stadt Trier, der das Maar heisst, trägt, wie wir früher erörtert, seinen Namen von einem ausgetrockneten Weiher, einer piscina exsiccata, quae dicitur mar, wie die Urkunden besagen. Die vulcanischen Seen der Eifel tragen ihren Namen von derselben Wurzel: sie ist gothisches marei, althochdeutsch mari und meri, lateinisch mare und bedeutet Maar, See, Landsee, Sumpf, jedes grössere stehende Gewässer. Zwei Orte unserer Gegend sind danach genannt, es ist zunächst Dilmar unweit Saarburg, in Urkunden Dilmere[3]), und Egelmar unfern von Fliessem. Für die Deutungen von Dilmar berufen wir uns auf das eigenthümliche Vorkommen ausgepflasterter Weiher in der weitern Umgegend von Nennig, welche bekanntlich eine Menge römischer Niederlassungen aufweisen kann; jenes Vorkommen wurde uns vielseitig bestätigt. Althochdeutsch dil, dilo, dili ist ein Brett, Diele, die Dille ist der Boden, Estrich, Dillestein das Fundament: dilmar ist demnach ein gedieltes, gepflastertes, geestrichtes Maar, gepflasterter Weiher, und gerade nahe bei Dilmar findet sich ein Maar, viel grösser als die übrigen, deren Umfang manchmal auffallend klein ist. Ueber den Zweck dieser gepflasterten Maare weiss man nichts Bestimmtes, hält sie aber für Wasser-

[1]) Jahresbericht 1854. Seite 42. — [2]) Jahresbericht 1854. Seite 55 folg. — [3]) Beyer I 360 (Jahr 1036), 678.

ansammlungen zu Viehtränken. — Egelmar ist der Weiher, in welchem sich Egel, althochdeutsch egala, (sanguisuga) finden [1]).

Mit Dilmar oder Nennig zusammen wird in den Urkunden oft ein Ort Helifelt genannt [2]) und zwar in der fast stets gleichen Ordnung Nennig, Palzem, Dilmar, Helifeld; letzteres kann demnach kein anderer Ort sein als Helfant im Saargau. Helifelt, aus hel und felt zusammengesetzt, bedeutet den Gesundheit bringenden Acker, fruchtbares Land. Wer es vorzieht, mythologischen Zusammenhängen nachzuspüren, kann auch das Feld der Hela, der Todesgöttin, darin wiederfinden. — Auch Wochern, alt Wuochern, zeigt die bekannte Fruchtbarkeit des Saargaues: althochdeutsch wuochar, mhd. wuocher, gothisch vôkrs, heisst der Zuwachs, Ertrag, Wucher, ertwuocher Ertrag des Landes. Wochern ist demnach das Dorf in der fruchtbaren Flur.

Die Gemeinde Faha auf dem Saargau heisst im 12. Jahrhundert Va oder Vah und gab einer Familie den Namen, aus welcher 1126 Bernewinus de Vah oder Va genannt wird [3]). Die neuere Schreibung Vaha und Faha scheint trotz des hohen Alters der urkundlichen dennoch die vollständigere und bessere zu sein. Bei der Ableitung des Namens denken wir an vâhen = fassen, fangen, und ein davon herstammendes Substantiv, die vâhe, latinisirt vaha in dem Sinne eines umschlossenen, eingehegten Besitzes, wofür gewöhnlich der bîvanc gebraucht wird, so dass also vaha die älteste einfachste Form von vanc wäre. Der bivanc, latein. bifangus, ist ein durch Furchen oder eine sonstige Einfriedigung, Zaun oder Mauer, umfriedigtes Stück Land von verschiedener Grösse [4]). In einer Urkunde vom Jahre 856 werden zwei Bifange genannt, die je eine Gemarkung umfassten: et bifangum, qui vocatur Abuchescheit, et Ostarnascheit, qui aspicit ad Ottenheim [4]), die also jedenfalls von beträchtlichem Umfange waren. Die Flur oder Gemarkung von Faha war demnach ein abgegrenzter Gütercomplex. Ihm benachbart ist der Bann von Kirf, dessen Name urkundlich Kirchfa lautet, also von zwei Fahas dasjenige bezeichnet, in welchem sich die gemeinschaftliche Kirche befindet. Unter dem Namen Faha war also auch die Gemarkung von Kirf mit einbegriffen. Bis vor wenigen Jahren stand Faha thatsächlich zu dem Hauptpfarrorte Kirf in dem Verhältnisse einer Vicarie, die von einem Geistlichen im Uebrigen selbständig verwaltet wurde, der unter dem Pfarrer von Kirf stand. Seither ist Faha (wenn wir nicht irren, 1857) zur selbständigen Pfarrei erhoben worden. — Die Unterscheidung zweier Orte durch die Zusammensetzung mit »Kirche« ist ziemlich häufig: Esch und Kirchesch, Sahr (Burgsahr) und Kirchsahr, Bollenbach und Kirchenbollenbach, Weiler (Hinterweiler) und Kirchweiler, die der Diöcese Trier angehören. Ob einige der Dorfnamen Kirsch und Kersch, die nicht selten sind, durch Zusammenziehung aus Kirchesch entstanden sind, wird kaum sicher entschieden werden können, da die urkundlichen Formen zu bedeutend abweichen: Kirsiche (bei Longuich?), Caresa, Carasco, Kersèche, Kersch.

Während das Grundwort dung, donk am Rhein und Westfalen ziemlich häufig ist, kann dasselbe nur in zweien Namen aus unserer Gegend nachgewiesen werden, und das noch

[1]) Vergl. Egelpful, ein District bei Gonzingen unfern Bingen. — [2]) Beyer I 228, 360, 362, 604, 677. — [3]) Beyer I 564, 572, 652. II 345. — [4]) Beyer I 97.

nicht einmal mit der erforderlichen urkundlichen Sicherheit. Ochtendung bei Andernach heisst nämlich vom 10. Jahrhundert ab of demo dinge, ob timet dinc, Ophtemedinc, Ophtemedinc Ofdemedinc und Ofthemedunc[1]). Die älteste Form wird erklärt: »auf dem Gerichtsplatze«, so dass also die übrigen Formen, einschliesslich von Ofthemedunc nur verschiedene Schreibungen desselben Namens sind. Sicherer scheint uns dung, donk, in dem zweiten Ortsnamen Keldung (bei Münstermaifeld) enthalten. Wie Tacitus erzählt[2]), hatten die alten Deutschen die Gewohnheit, unterirdische Höhlen anzulegen, dieselben mit Dünger zu überdecken, sich im Winter dorthin zurückzuziehen und auch ihre Getreide und sonstigen Vorräthe daselbst aufzubewahren. Letztere Verwendung ähnlicher Löcher oder Gruben ist auch noch hier zu Lande im Gebrauch. Eine solche Höhle hiess im Althochdeutschen nach den Glossarien die tunc tunch dung und wird mit hypogaeum, textrina, gynaeceum übersetzt. In Augsburg heisst heute noch jedes unterirdische Gemach oder Keller, in welchen die Weber ihre Werkstätten zu haben pflegen, die dunk, daher textrina, die Weberwerkstätte; der Mist, mit welchem die Dunk überdeckt wurde, hier selbst die dung, neuhochdeutsch meist der »Dünger«. Im Niederdeutschen weicht die Bedeutung der Wurzel dunk etwas ab; dort bedeutete es eine sumpfige Wiese oder sumpfiger Wald; nemus dictus Dung bei Kalkar. Dasselbe wird es in dem Flurnamen Welkeldunch (Beyer II 370) bedeuten. Wenn nun in Keldung, dessen urkundliche Form mir unbekannt ist, die Endsilbe jener »Dung« ist, so ist »Keldung« die unterirdische Brunnenhöhle, Brunnenstube zu deuten, von quil kel Quelle, Brunnen; vergleiche Kell, Kayl, Hermeskeil.

Walddistricte finden wir sehr häufig mit hart und helde bezeichnet und auch in zahlreichen Zusammensetzungen. Nach den uns mitgetheilten Beobachtungen eines höhern Forstbeamten ist hart der Walddistrict nach der Winterseite, Norden, held der nach der Sommerseite, Süden. Von diesem Unterschiede wissen unsere Wörterbücher nichts; jedoch scheint er in den Worten selbst ausgesprochen: hart ist kalt, z. B. der Hartmond (Januar); held ist erhellt, sommerlich, während die Wörterbücher hart als Wald und halda als Abhang erklären. Urkundlich und sonst kommen u. a. vor: Baldenshart, Moldeshart, Hart (bei Thalfang, jetzt Haardt geschrieben); Bernart (Bärenwald) und Valkenart und Lindenart, zwischen Losheim und Bachem (Kreis Merzig); die Bedhart, Engilishart; das Hofgut Haardt (urkundlich Hart grangia) hat ebenfalls seinen Namen von einem Walde[3]). Helda in der Gegend von Bingen[4]); Egeser-, Abech- und Ringolfes-Helde, Volhelde[5]) bei Bingen; Ginsternheld bei Mehring; Held unweit Prüm; Kaschelt bei Dahnen und viele andere.

---

[1]) Beyer I 273 (Jahr 963), 393, 467, 505; II 222, 234, 417–19. — [2]) Tacitus Germ. 16. — [3]) Beyer I 142, 58, 154, 267 (Jahr 960), 408, 457 und 447. — [4]) Beyer II 387, 390. — [5]) Beyer II 367 u. flg. 382.

Der hiesigen römischen Baudenkmale Schicksale im Mittelalter und in neuerer Zeit.

Von Dr. Ladner.

d. Schicksale der Moselbrücke.

I.

Die spärlichen Ruinen bei St. Barbara, nach den Nachgrabungen, welche unsere Gesellschaft in den Jahren 1822, 1825 und im Winter 1845 und 1846 vorgenommen hatte, wieder verschüttet, stehen in so mancher Beziehung zu unsrer alten Moselbrücke, dass es zweckmässig erscheint, erst Einiges über diese räthselhaften Ruinen zu berichten. Die Hauptquellen hierüber sind, wie auch über die Brücke, die Annalen von Brower, das Luxemburgum romanum von Wiltheim, die Gesta Treverorum, der Prodomus von Hontheim.

Die älteste Abbildung von Trier von Seb. Münster (1548), dieselbe wie sie M. Merian 1646 bringt, zeigt in der Nähe von der Moselbrücke und St. Barbara die Ueberbleibsel von zwei mächtigen alten Gebäuden; beide haben sehr grosse runde Bogen als Eingänge unmittelbar über der Erde und rundbogige Fenster; beide machen den vollständigen Eindruck von Resten römischer Gebäude; die Abbildung von Trier unterhalb der „*Tabula geographica archidioecesis Trevirensis antiquo-nova*“ von 1667 im Brower bringt an der Stelle nur die Andeutung eines grossen, viereckigen, plumpen Thurmes, in dessen Nähe eine Kirche steht. Wiltheim, welcher nach Brower schrieb — er billigt nicht immer Browers Ansichten über unsre Ruinen — bringt drei Abbildungen in Handzeichnungen: No. 29 (Ms. pag. 333) ist dieselbe wie pag. 97 im Brower; No. 31 (Ms.) ist dieselbe wie pag. 45 im Brower; No. 30 (Ms.) ist eine für sich bestehende Abbildung einer anderen Seite der Ruine No. 31 bei Wiltheim oder pag. 45 bei Brower, was sich daraus ergibt, weil Wiltheim von dieser, wie Brower von der auf pag. 45 berichtet, in der Tiefe sei ein unterirdischer Gang, Höhle, worin viele Oefen etc. Wir haben es also mit zwei Ruinen zu thun, wie dieses auch die Dissertation »de burdecanatu« pag. 27 bestätigt, welche in den Ruinen 1. eine *Turris ad St. Barbaram* und 2. eine *domus dominorum de ponte* unterscheidet.

Tobias Müller erzählt uns im 14. Capitel seines bekannten handschriftlich hinterlassenen Werkes »Die Schicksale der Trierischen Gotteshäuser«: »Die erste St. Barbara-Kirche mit dem Nonnenkloster haben ohne Zweifel an dem Orte gestanden, wo noch bis zuletzt die Jesuiten unter dem Dorfe den grossen Baumgarten besassen. Nicht weit von diesem Kloster, gegen die Stadt hin, waren vormals zween prachtvolle Gebäude oder Thürme der Römer, einer von länglicht vierkantigem Grunde und dieser hatte seinen Stand ziemlich nahe an der Mosel. Das Ackerstück und das Standfeld dieses Alterthums kam bei ihrer Ankunft den Jesuiten zum Besitze, und diese haben also bald (1610) mit Zufriedenheit des Landesfürsten das Werk gänzlich niedergeworfen. Nach der Stürzung, welche mit Untergraben und mit Verbrennen des eingezwungenen Gehölzes geschehen, sind viele alte Seltsamkeiten, Kluften, Stuben, Schleichgänge, schöne Böden von Marmor und mehrere Feuerplätze, wo man unter der Erde zwischen Ziegelpfeilerchen einheizte, gefunden worden.« »Auf der Höhe dieser Ruine ist«, wie er ferner berichtet, »ein Fischweiher gewesen«. Die Abbildung dieser Ruine ist bei Brower pag. 45, bei Wiltheim sind es die unter No. 30 und 31 abgebildeten Mauerreste.

Browner sagt: »Die Mauern des alten Bauwerkes steigen gewaltig zur Höhe, haben keine Fenster und waren zum Bewohnen nicht tauglich. Gegen den Fluss ist ein Bogen von seltener, ungewöhnlicher Grösse, von Ziegelsteinen construirt.« Wie die Abbildung, welche Brower liefert, sah dieses Bauwerk noch aus zu seinen Lebzeiten. Er könne nur annehmen, dass es ein Triumphbogen gewesen sei und zwar zu Ehren des Sieges des Kaisers Valentinian und seines Sohnes Gratian über dic Allemannen. Beim Abbrechen des Baues fand man in der Tiefe nach Osten ausgedehnt eine grosse Höhle, darin ein altes unterirdisches Gewölbe, überall mit weissem und hellgrünem Marmor ausgekleidet; es fanden sich dort viele Oefen in einer langen Reihe auf Säulen von Ziegeln gestellt. Den Gebrauch der Oefen kann Brower sich nicht erklären; gehörten sie einer Münze oder einer Gold- und Silberschmelze? Die „*Notae et additamenta* etc." glauben die Oefen seien zur Erwärmung des Bodens bestimmt gewesen. Wiltheim sagt in der Ueberschrift des Capit. V des Luxemb. rom.: „*Moles ad mosellam supra pontem, non arcus triumphalis, non officina monetaria, sed thermarum suspensio seu suspensura thermarum.*" Die Beweisgründe für einen Triumphbogen findet er federleicht, er spottet dieser Ansicht: »Wozu sollen die vielen Abtheilungen durch Wände, Estriche? damit in ihnen, wie in Wohnungen die Triumphe und Beifallsbezeugungen auf ihren Lorbeeren ruhen können?« — Und die Ausdehnung des Gebäudes war eine solche, sagt Wiltheim, dass der Canonicus Linden von St. Simeon, welcher die Triumphbogen von Titus, Domitian, Severus, Gallienus, Constantin gesehen hatte, nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen diesen und unseren Ruinen finden kann; auch eine Münze dort zu finden, sei ein verunglückter Versuch. Dass übrigens (Schneemann, das römische Trier, p. 45) in des Gebäudes Nähe ein Triumphbogen aufgeführt gewesen, ist nach den im Jahre 1825 unmittelbar an der Stadtmauer, auf der Burgmauer, bei der Schánz, aus einer Tiefe von 25 Fuss hervorgezogenen Bildsteinen immerhin möglich. Für diese Annahme spricht besonders ein grosses Friesstück aus Jura-Oolith, das an drei Seiten mit den Reliefbildern römischer Krieger, die mit Barbaren kämpfen, geschmückt ist; ausser diesem noch mehrere dort gefundene Bildwerke, welche in der Porta nigra aufbewahrt sind und nach dem Urtheile Sachverständiger nur von Triumphbogen oder sehr ähnlichen Constructionen herrühren können.

Ein Theil des Gebäudes war ehedem in Zellen und Kammern abgetheilt, construirt aus Quadern und Ziegeln aus Römerzeit. Die aufgefundenen unterirdischen Oefen seien kein Moment für den Beweis, sagt Wiltheim, dass dort Bäder gewesen seien. Erst will er die Lehre von den Hypocausten der Bäder nach Vitruv, Palladius, Rutilus, Taurus und Aemilianus durchgehen. Dann sagt er, von solchen Badeanlagen wolle er nicht erzählen, sondern beweisen, dass deren in unsren Ruinen vorhanden gewesen.

Die Nachgrabungen unter Carl Caspar haben Folgendes ergeben: »Das aufgefundene Estrich war theilweise mit Mosaik, theilweise mit Marmorplatten bedeckt. Bei den Römern waren Mosaikestriche in den Bädern nichts ungewöhnliches. Unter dem Estrich waren zwei Lagen Deckplatten von Ziegelsteinen, zwei Fuss Quadrat, zuweilen kammartig — dachartig — in den Estrich hineinsteigend. Die Deckplatten waren getragen von zwei Fuss hohen Ziegelpfeilern, von denen viele vom Rauch geschwärzt waren. Zwanzig solcher Pfeiler standen der Länge nach da in mehrfacher Reihe gleich weit von einander entfernt. Unter den Pfeilern

war ein zweiter vom Feuer überall geschwärzter Estrich. Um die Pfeiler lief ein gewölbter Gang, darin sich die *Cubiculi* befanden, kleine zimmerartige Räume vor den Heizöffnungen, die Präfurnien der Badeeinrichtungen; an den Seitenwänden waren Röhren angebracht, theils zum Ausführen des Rauches, theils zur Leitung der Wärme zu den Bädern. — Brower sagt pag. 94 deutlicher: Es sind in der Tiefe einzelne zimmerähnliche Abtheilungen gefunden worden mit Mosaikböden, Marmorböden oder gewöhnlichem Estrich; darunter die bekannten Heizräume — pag. 97 —, Räume, die wohl zwanzig Menschen fassen konnten, welche solid überwölbt waren und mit Mauern umgeben. Nicht zu vergessen ist, sagt weiter Brower, dass unsere Voreltern noch auf der Höhe der Ruinen eine grosse wasserdichte Mulde sahen, welche die unten liegenden Zimmer nicht feucht machte, wie deren bei den Alten vorkamen. Diese Mulde war zum Sammeln des Regenwassers für die Speisung der Bäder. — Enen und Lindanus bezeugen das Vorhandensein dieser Mulde. Die Ausschmückung des Gebäudes muss sehr kostbar gewesen sein, das bewies die damals noch vorhandene äussere und innere Ausstattung, die zierlichen Friesen, die Säulen und Säulchen corinthischer Ordnung, die Weinranken, das schöne Tafelwerk, die Victoriolae, Cupidines, Fauni, welche angebracht waren, es bewiesen es die im Jahre 1670 gemachten Funde von äusserst eleganten Capitälen und reichverzierten Säulenschaften. — So hat, schliesst Wiltheim, das römische Trier auch seine Bäder gehabt.

Der Bericht an die Ges. für nützl. Forschungen über die Nachgrabungen im Jahre 1825 durch die zur Untersuchung der Alterthümer ernannte Commission liefert kein befriedigendes Resultat, bringt aber einige interessante Mittheilungen (Trier. Intelligenzblatt pag. 83 u. ff.). »An dem obern Rande dieser Mauer entdeckten wir einen engen viereckigen, in grader Linie fortlaufenden Rauchfang.« — »Diese und mehrere andere hier vorgefundenen Merkmale liefern wohl keinen zweideutigen Beweis, dass die sämmtlichen unterirdischen Höhlen Feuerstellen gewesen sind.« — Daneben liefen aber auch einige andere Gänge — nach Masen Epit.: *subterranea per meatus cryptasque receptabula.*« — »Wir kommen zu unsrer beschriebenen Mauer zurück und bemerken noch ferner, dass sich in derselben eine sich von oben nach unten und auswärts hinneigende 4 Zoll weite runde Röhre, von Ziegelerde geformt, vorgefunden hat, und halten dieselbe eher für eine Wasserrinne als für einen Rauchleiter.« — »Auf den Ziegeln fanden wir u. A. folgende Stempel: REIPVBL, VDALEX, ECE, CAPION, ARM, TA, I,«, Stempel, wie sie bei der Restauration der Basilica ebenfalls gefunden wurden, woraus der Schluss nahe liegt, dass dieses Gebäude aus gleicher Zeit stammt, also auch von Constantin d. G. erbaut worden sein kann. (Vergl. Jahresbericht der Ges. von 1861 und 1862 pag. 74.)

Von den Ruinen etwas näher zum Neuthore stand die zweite grosse Ruine. Hierin erkennt Brower die Rudera eines Tempels mit Spuren von Säulengängen; im Innern seien in einer Rotunde Räumlichkeiten zum Aufstellen von Statuen. Nach Brower und Masen bezeichnet die Sage jene Stelle als diejenige, wo das Capitol gestanden habe. Noch heute heisst der Fussweg, der vom Christmann'schen Hause in einem Halbkreise nach der Allee zurückläuft, der Römerweg und die hügelige Stelle der Tempel. Es ist dem öfters widersprochen worden, dass je ein Capitol in Trier gewesen sei, indessen gibt es doch dafür viele Anhaltspunkte.

Die Ruinen dieses Gebäudes hat Venantius Fortunatus gegen 562 auf seiner Fahrt von Metz nach Andernach gesehen:

Zwischen rauchenden Dächern hindurch der Dörfer am Ufer
Kam ich zur Stelle, wo sich wogend die Sura ergiesst;
Dann vor Hügeln vorbei, vor Thälern zwischen Hügeln
Kommen wir zur Saar reichen Gewässern. Darauf
Seh'n wir die hohen Mauern von Trier, der Edlen der Städte,
Ja der Edelsten Haupt; aber es führt uns der Strom
An den erhabnen Gebäuden vorbei, wo einst der Senat sich
Sammelte, wo von Pracht selbst die Ruine noch zeugt.

Nach Kyriander's Annalen — Ausgabe von 1603 pars XIII — sind nach der Normannischen Verwüstung aus Römerzeiten übrig blieben: »die Moselbrücke, das Palatium (die Basilica), das *templum summum*, das *fanum martis* und *monasterium horreense*. Das *templum summum* war das Capitol, wo sich der Senat auch zu versammeln pflegte. Thomas Dempster sagt (*Antiquitat. rom. corp. absolut. pag. 140*): *In hoc etiam templo senatus nonnunquam habebatur.* Dr. Braun bemerkt in seiner Abhandlung »Die Capitole«: »Die Colonieen errichteten nicht selten aus eigenem Antriebe *Collegia augustalia sacerdotum*, Bäder, circensische Spiele, sie hatten ihr Forum, ihr Capitol und liessen es sich überhaupt angelegen sein, Alles nachzuahmen, was sie in Rom gesehen hatten.« „*Erant coloniae*", sagt Gellius, „*quasi effigies parvae populi Romani, eoque jure habebant theatra, thermas et capitolia*" In den Gesten Tom. I pag 36 heisst es: „*Haec utique civitas conditione multo antiquior est Roma. Quae cum fuisset, ut dictum est, muris, portis ac turribus circumquaque munita, unanimiter omnes inhabitantes, populus ac principes, ad ornatum illius animos converterunt et extruxerunt in parte occidentali templum studiosissime intus et foris auro decoratum, multorum idolorum numinibus illud dedicantes; quorum effigies qui adhuc diligenter consideret inscriptas ibi vel affixas parieti, reperiet, quod usque ad hodiernum diem* (vgl. *Prolegomena* zu den Gesten, wonach wir diesen eben angezogenen Text dem Matheiser Mönch Eberhard verdanken, der 909 gestorben ist), *quia innumeris fuit daemonibus consecratum, vulgus dicit centifanum appellatum. Hujus in vestibulo*..." (nun kommt die Rede auf den schwebenden Merkur und die bekannte Jupiter-Statue.). Brower sagt lib. II pag. 146: „*Id enim tam annalium memoria, quam Adonis martyrologio approbatur Eucharii adventu capitolium apud Treviros extitisse, publicarum religionum caput,*" und pag. 30: »die *pontifices capitolini* widersetzten sich der Lehre des Evangeliums, welche Eucharius brachte.«

Nach den *actis sanctorum* ist eines Tages Eucharius, als er in die Stadt ging, von den Priestern des Capitols vertrieben worden. Der Abt Remigius in Mettlach spricht in einer Festrede über Eucharius von dem Orte, wo früher der Hauptcultus der Römer stattfand, als von einem bestimmten Orte und schreibt dem h. Eucharius ein Hauptverdienst zu, dass dieser dem Christenthume weichen musste. In der Vita des Bischofs Valerius Boll. 29. Jan.: „*In uno loco civitatis centum statuta idola a populo generaliter celebrantur, et per ea miseri responsis daemonum ac praestigiis deludebantur.*" Als Nicetius zur Vertreibung der Pest zum Himmel flehte, riefen dämonische Stimmen aus der Gegend der Moselbrücke, dass ihres Bleibens hier nicht mehr sei, weil Maximinus, Eucharius und Nicetius gegen sie seien. Bei

wichtigen Ereignissen sind in Rom einigemal Stimmen vom Capitol gehört worden, so einmal von der Juno moneta — der Warnerin (Dempster). Tertullian nennt das Capitol *„omnium daemonum templum“*.

In der Umgebung unsres Gebäudes wurden zu verschiedenen Zeiten Statuen gefunden, von denen drei nach Paris kamen. Von mir eingezogene Erkundigungen bestätigen, dass im Louvre Marmorstatuen sind, welche in Trier gefunden wurden. In umliegenden späteren Gebäuden waren Bildsäulen von Hercules und Cupido eingemauert, und wahrscheinlich stammt auch der alabasterne Dianentorso von St. Mathias aus diesem Centifanum her.

Vitruv sagt im Cap. 7: »In Ansehung der Tempel, so ist den vorzüglichsten Schutzgottheiten der Städte, dem Jupiter, der Juno und Minerva an einem sehr erhabenen Orte, wo man den grössten Theil der Stadt übersehen kann, der Platz zu bestimmen.« Die Lage unsres Capitols würde der Vorschrift Vitruv's nicht widersprechen. Schliesslich führe ich noch an, dass Ducange sagt, Rom habe nicht allein ein Capitol gehabt — er führt noch 21 Städte an, worin ein solches gewesen und auch Trier, dabei die Abhandlungen etc., worin dasselbe erwähnt wird. *Faustus in hist. S. Andochii, Acta St. Eucharii, Vita S. Agricii episc. trev., Vita S. Valerii episc trev. c. 2 No. 6. Hist. trevirens. in 12 Tom. Spicilegii Acheriani p. 201* etc. etc. Kurz Alles drängt dahin anzunehmen, dass in Trier ein Capitol war und dass dasselbe an dem bezeichneten Platze gestanden hat.

Das Capitol lag in Rom auf der einen Seite am *forum romanum*, auf der andern Seite am *campus martius*.

Die Gesten berichten, dass das grösste forum Trier's vor der *porta mediana* oder *media* gelegen habe. Die *porta media* lag in directer südwestlicher Richtung von der *porta nigra* in der Verlängerung der Simeonsstrasse nahe dem rothen Thurm, nordwestlich vom Neuthor. Vergl. m. Aufs. »Ueber den Umfang der Stadt Trier unter den Römern«, Jahresbericht von 1854, pag. 25. Bestätigung findet die Aussage der Gesten in einer Urkunde von 1265 — *„in loco qui volgariter, Virnemarkeyt appelatur juxta pontem trevirensem“*. Vergl. Dr. Linde »Das Capitolium der Treveris« pag. 55, wo es noch ferner heisst: »Noch 1481 und 1483 wird der Platz neben der Brückenstrasse und der Neidport der »Firmart« genannt. Derselbe heisst schon im 13. Jahrhundert der firne (alte) Markt, weil schon im 10. Jahrhundert bei Errichtung der St. Gangolphskirche der Markt von der Brücke durch den Erzbischof Heinrich (956—964) auf den jetzigen Marktplatz verlegt wurde.

Das römische Capitol stand aber auch am *campus martius*. Der *Campus martius* von Trier wird gewöhnlich vor die *Porta nigra* verlegt; ich habe im letzten Jahresberichte in der Abhandlung über die *Porta nigra* die Unmöglichkeit davon nachgewiesen. Es ist aber nothwendig, noch einmal darauf zurückzukommen. Dicht vor der *Porta nigra*, in dem Hofraum von Herrn Kaufmann Küppers, beginnt der römische Leichenacker, der sich so weit nach Nordosten ausdehnt, als die Vorstadt St. Paulin, also über die Querstrasse von St. Marien nach St. Paulin hinaus, denn am Ende des Gartens des Klosters zum guten Hirten ist ein spät römisch-christlicher Grabstein gefunden worden. Er wird nach Südosten nach den jetzigen Ergebnissen begrenzt von dem Soldatenweg (von der *Porta nigra* nach St. Maximin), und weiter von dem Wege von St. Maximin bis nach der Kirche St. Paulin, den Kirchhof von

St. Paulin noch mit einbegriffen. Nach Nordwesten wird er begrenzt von dem Wege, welcher von der Allee in's Maar führt und weiter von dem Wege, der vom Maar nach dem Mariener Kreuz geht. Mitten durch dieses Leichenfeld zog sich die Römerstrasse moselabwärts hin. Der *Campus martius* musste also zwischen dem letzt genannten Wege und der Mosel gelegen haben; und wirklich finden wir angegeben, dass die Abteikirche von St. Marien die „*Ecclesia St. Mariae ad martyres*“ gewesen sei, und dass dort das Capitolium der Treveris gestanden habe. Zieht man nun den *cod. dipl. rhen. mosell.* von Günther zu Rathe, so findet man, dass vor dem Jahre 1207 diese Kirche nicht so geheissen hat. Th. I pag. 78 heisst das Kloster Anno 973 „*Maria in ripa*“; pag. 83 und 84 Anno 980 heissen die Mönche „*Deo et sanctae Mariae famulantes*“; pag. 96 Anno 1000 heisst die Kirche „*Ecclesia gloriosissimae dei genetricis Mariae super litus Mosellae*“. Im Jahre 1106 (*prodrom. hist. trev. pag. 686*) heisst der Abt einfach: *Abbas S Mariae;* aber Th. 2 pag. 86 Anno 1207 heisst der Abt: „*Abbas sancte Mariae ad martires trevirenses*“. Nach M. F. J. Müller unterzeichnete Abt Theoderich im Jahre 1198 sich zum erstenmale als *Abbas S. Mariae ad martyres.* Eine vor mir liegende handschriftliche Urkunde aus dem Jahre 1574 beginnt so: »Wyr Peter Carweyler Abt, Prior und Convent des Cloisters ze Sant Mergen S. Benedictinerordens bei Trier gelegen thun kundt etc.« [1]). Ferner bemerkt Müller (Summar. gesch. Darst. der klöst. Inst. pag. 31): »Ursprünglich scheint es also war diese Kirche U. L Frauen zu Ehren allein eingewiehen worden, und der Tag Maria Himmelfahrt war das hiesige Kirchweihfest. Das Andenken der trierischen Martyrer aber wurde in dieser Kirche nie gefeyert, wie es bis auf unsre Tage in der Kirche zu St. Paulin geschieht« Man sieht also, dass die *Ecclesia S. Mariae ad martyres* dort nicht zu suchen ist, viel weniger das Capitol und somit fällt die dortige Existenz des *Campus martius* in sich zusammen.

Der *Campus martius* in Rom war an der Tiber, ein grosser Rasenplatz, übersäet mit Kunstwerken, hier übte sich die waffenfähige Jugend, hier waren Wagenrennen, Reiterübungen, man hatte eine schöne Aussicht auf die Berge über der Tiber. Also vorausgesetzt, dass man auch hierin Rom nachahmen wollte, stimmt die Lage von dem Felde, worauf heute St. Barbara liegt, mit dem zurück nach Südosten liegenden Terrain ganz gut für die ähnliche Schöpfung eines hiesigen *Campus martius.* Hier standen Kunstwerke, wie wir wissen; noch in den letzten 50 Jahren sind 5 Mosaikböden, kostbare Wandmalereien entdeckt worden, wie ich denn überhaupt kein Moment wüsste, was mit meiner Aufstellung im Widerspruch stände.

Und so wird denn das Caput XXVIII der Gesten verständlicher und das Fabelhafte, was man demselben imputiren wollte, nach meiner Meinung vollständig bei Seite geschoben. Die gegen die Tumulte der Gallier aus dem Orient von Maximian gerufenen thebäischen Soldaten schlugen, als sie nach Trier gekommen waren, ihr Lager auf dem *Campus martius* auf. Als Christen gingen sie lieber in den Tod, als der Zumuthung nachzugeben, die Götzen

[1]) Der Curiosität wegen theile ich eine Entdeckung des Numismaten Herrn Dr. jur. Abel aus Metz mit, welche in einem Protokoll der Sitzung der Kaiserlichen Akademie vom 8. Juli 1869, pag. 119, zu lesen ist, gemacht hat: „Metz sous les Romains avait des greniers d'abondance, des horrea, . . . ceux de Trèves existent encore, l'un d'eux avait vu s'établir près de lui un couvent de bénédictines, qui en prit l'appellation de l'abbaye de Sainte-Marie d'Horréen.“

des Capitols anzubeten. Es wurden deshalb Viele beim Capitol niedergemetzelt. Die Nichtbeerdigten haben in der Mosel ihr Grab gefunden — *Gest. trev. Cap. XXVIII.* — *horum martyrum corpora partim sepulturae tradiderunt et quendam ingentis capacitatis puteum vetustate neglectum et aquis exhaustum corundem sanctorum ossibus repleverunt* — *pag. 44* — *Inhumatis etiam tunc sanctorum corporibus unda praebebat tumulum* —, wodurch die Legende von Neumagen einen festen Halt gewinnt.

Das Capitol wurde hernach zu Ehren der gottesgebärenden Maria in eine Kirche verwandelt — *et ipse locus ob memoriam martyrum, litus ad martyres accepit vocabulum.* So die Gesten. Es ist wichtig, dass diese Nachrichten nach dem Zeugnisse von Hontheim besonders dem Matheiser Mönche Eberhard, welcher 909 gestorben ist, zugeschrieben werden müssen; wenn sie aber auch von dem Schüler des Theodorus Golscher, welcher 1038 starb, herrührten, würde noch immer, wie oben gezeigt, die Kirche der Abtei St Marien und das Ufer der Abtei nicht unter der eben genannten Bezeichnung zu verstehen sein.

Dass der *Campus martius* vor die *Porta nigra* verpflanzt wurde, hängt mit ziemlicher Gewissheit damit zusammen, dass Bischof Felix 387 an der Stelle, wo jetzt die St. Paulins-Kirche steht, eine grosse Basilika errichten liess, in welcher er die Leiber der bei der Christenverfolgung Anno 286 Umgekommenen, die bis dahin zerstreut lagen, ehrenvoll beisetzte. Wo aber Felix die Ueberbleibsel der Martyrer genommen hatte, war im 8. Jahrhunderte noch nicht vergessen, denn der Bischof Hildulph (758—761) liess, wie es in den „*Maximiniana*“, einem Codex Ms. der hiesigen Stadtbibliothek heisst — *ex sacello ignobili apud pontem trevirensem, corpus St. Bonifacii cum trecentis sociis Thebaeis martyribus ad coenobium St Maximini* — bringen; bestätigend heisst es dort an einer andern Stelle: *Hodie (basilica St. Maximini) certe ossa plurima claudit, quae St. Hildulphus, ut suo loco commemoravimus ex vilibus apud pontem tumulis in coenobium D. Maximini transferenda curavit.* Etwas mehr als hundert Jahre nachher zerstörten die Normannen die Stadt, die Kirche des h. Felix wurde nicht zerstört, das Andenken an die Martyrer lebendig erhalten, wozu der Fund vieler Grabmäler mit dem Christusmonogramm im Jahre 1404 — *in fossis Praepositi (eccl St. Paulini)* viel beigetragen haben mag (*Gest. trev. T. II pag. 298*).

Die beiden Gebäude sind nach meiner Ansicht zu verschiedenen Zeiten der Zerstörung preisgegeben worden. Mit der festeren Begründung des Christenthums im Aufange des vierten Jahrhunderts wird das Capitol zunächst als das dem Christenthum feindseligste Element in hiesiger Gegend, welches der Staat zu schützen kein Interesse mehr hatte, seinem Schicksale verfallen sein, während die Bäder noch blieben. Die aufgefundenen Reste von Bildsäulen, welche unser Museum bewahrt, sind ein redendes Zeugniss, was geschehen, indem allen Köpfen, wenn mitunter sonst auch gut erhalten, die Nasen abgeschlagen sind Die eigentliche Ruinirung beider Gebäude wird wohl in der Zeit der Verwüstungen Trier's nach dem Untergange des römischen Reichs fallen.

Zum ersten Male werden unsre Ruinen geschichtlich erwähnt im 13. Jahrhundert. Nach dem Tode Theodorichs II. folgte auf dem Bischofsitze von Trier Arnold II. Der Wahl trat der Probst von Paulin, Rudolph von der Brücken — *de parentela de Ponte* — entgegen. Die Herren von der Brücke hatten die beiden Ruinen zu ihrer Wohnung und Befestigung

eingerichtet. Die Ruinen hiessen bald *Palatia*, die am nächsten an der Mosel gelegenen *turris Richardi,* die andern auch *turris*, bald hiessen sie *Castella*, bald *Munitiones*. Wann diese *Domini de ponte* von den Ruinen Besitz genommen haben, ist nicht bekannt. Vielleicht gehörten diese *Domini* zu den Brückenbrüdern, welche in verschiedenen Ländern im 10. bis 13. Jahrhundert und später genannt werden, und welche eine christliche Genossenschaft (vgl. Encyclopädie von Ersch und Gruber) sich den Bau und die Unterhaltung der Brücken in jenen Jahrhunderten, gegenüber den zu gleichem Zwecke gebildeten, aber gänzlich entarteten Schiffergilden, zur Aufgabe gestellt hatten. Nach Brower gingen die *Domini de ponte* später im Deutschherren-Orden auf, was allerdings dafür spricht, dass sie christliche Brückenbrüder waren. Sie werden in der späteren Geschichte von Trier nicht mehr genannt.

Im Jahre 1512 liess Kaiser Maximilian bei seiner Anwesenheit auf dem Reichstag in Trier die Kraft der Wallgeschütze an den Ruinen versuchen »mit einem grossen Hauptstück der Stat von Tryer, welchs dem Thurn gar eine klein erschreckung gab«, wie Enen sagt.

Die Ruinen lagen auf einem weitläufigen Grundstücke, welches dem Kloster von St. Barbara gehörte. In Folge der Verwüstungen Albrecht's von Brandenburg im Jahre 1552 sind nach Tob. Müller's Ansicht die Nonnen zerstreut worden. (Nach Neller's Burdecanatus wurde das Kloster von den Nonnen erst 1562 verlassen.) – 1566 schenkte Churfürst Johann von der Leyen die Güter des aufgehobenen Klosters den Jesuiten. — Im Jahre 1610 begannen die Jesuiten den grossen Schulbau an der Trinitatiskirche, das jetzige Gymnasialgebäude; sie nahmen, indem sie den der Mosel zunächst gelegenen Bau, wie oben bereits berichtet, beinahe ganz abrissen, einen grossen Theil ihres Baumaterials von den Ruinen, wie dieses Lothar von Metternich auch zur Vergrösserung seines Pallastes that. — Im Jahre 1673 zerstörten die Franzosen die meisten Gebäude der dortigen Gegend, den Rest der Klostergebäude von St. Barbara und unsre Ruinen vollständig.

Im April 1822 stiess man in der Nähe des Jesuitengartens, wie es den Anschein hat, auf Substructionen unsrer Ruinen, nach M. F. J. Müller in einer Entfernung von ungefähr 45 gemeinen Schritten von der Stadtpromenade, nahe der kleinen Mauer, welche das sogenannte Jesuitenfeld umgibt, wo in einer Länge von 100 bis 120 Meter und einer Breite von 4 bis 8 Meter der Erdboden sichtbar erhoben und mit Moos und wildem Gras bewachsen war (Trier. Intelligenzblatt 1846 p. 70); man fand Reste von Ziegelpfeilern, Hohlziegel, ein Gewölbe von ungefähr 16 Fuss im Durchmesser, auf welchem ein 4 Zoll dicker Estrich, darauf grobkörnige Marmorplatten. Sodann Sandsteine mit dem auf der *Porta nigra* öfters wiederkehrenden Zeichen MAR, ferner ꓷꓷ und MVH, ausserdem einige Sculpturen. — Im Jahre 1825 wurde die Gesellschaft durch Verfügung Königl. Regierung vom 16. Dec. 1824 veranlasst, in dem gedachten Grundstücke neue Nachgrabungen vorzunehmen. Man fand wieder einen 4 Fuss 2 Zoll hohen Gang, der aber auf mehreren von Ziegeln und Mörtel construirten Säulen ruhte, Estriche mit blauen, schwarz-grünen und weissen Marmorplatten symmetrisch belegt etc. Weder die eine noch die andere Nachgrabung, weil nicht umfassend genug, förderte irgendwie ordentliche Aufschlüsse zu Tage, weswegen sie doch unternommen wurden. — Die letzte Nachgrabung fand unter der Leitung unsres Mitgliedes Hrn. Architecten Schmidt

statt im Jahre 1846. Herr Schmidt erstattete darüber Bericht im Philanthropen No. 101 von 1847. Ich gebe hier den Auszug daraus aus Schneemann's »Röm. Trier« p. 43: »Das Gebäude hatte an der vorderen Abtheilung (an der Allee) des ausgegrabenen Theiles eine Breite von 400 Fuss, dehnte sich aber weiter aus. Die Hauptfronte scheint viel weiter nach Norden gestanden zu haben, parallel mit dem ausgegrabenen Bautheile; eine zweite Fronte mag der Mosel zugekehrt gewesen sein. Der vordere Theil besteht aus einer Reihe von Nischen, wovon 4 halb kreisförmig und 2 viereckig gebildet sind, die in eine, einen Hof umgebende Säulenhalle ausgegangen zu sein scheinen. Von diesen Säulen sind noch 2 schöne korinthische Kapitäle aus Jurakalk und Fragmente von Schaften von derselben Steinart gefunden. In der Mitte zwischen den Nischen ist ein breiter Eingang, der in einen andern grossen halbkreisförmigen Vorplatz führt, aus dem man in die Räume des hier sich ausdehnenden Bau's gelangt. Rechts und links von diesem Eingange und Vorplatze hat der Bau eine vollkommen symmetrische Einrichtung, die zum Theil aus geräumigen Sälen zu bestehen scheint. Etwas zurück kommen überwölbte unterirdische Gänge, wie in den sogenannten römischen Bädern vor. Ueberall fanden sich Fragmente von Marmorfliessen zu Wandbekleidungen und Fussböden, ferner verschiedenartige Glaswürfelchen, die zum Theil vergoldet waren und unstreitig von Wandmosaik herrührten. Die Mauern bestehen aus abwechselnden Kalkstein- und Ziegelschichten.« »Das Mauerwerk,« sagt Schmidt am Schlusse seines gedachten Berichtes, »steht stellenweise 8—10 Fuss hoch über dem ursprünglichen Fussboden. ist meistens aber tiefer abgebrochen. — Eine vollständige Nachgrabung würde ohne Zweifel von grossem kunsthistorischen Interesse sein.« Ganz gewiss, aber es müsste in der nächsten Zeit, noch ehe neue Bauten dort aufgeführt werden, das ganze Feld jenseits und diesseits des gedachten Terrains gründlich untersucht werden.

In früheren Zeiten standen in der Nähe der Ruinen die uralte Pfarrkirche U. L. Frauen zur Brücken *ecclesiae St. Mariae ad pontem.* Nach dem Burdecanatus von Neller stand sie an dem Römerwege dicht an den Ruinen, welche sich zunächst an der Mosel befanden. Ich bemerke unter Bezugnahme der Erbauung der Basilica durch Felix (pag. 76), dass es gewiss kein Zufall ist, dass diese Kirche dem Paulinstift incorporirt war. Sie wurde, als die Gemeinde nach St. Antonius eingepfarrt wurde, Filiale von dieser. Sie behielt indessen ihre besondere Einkünfte und wurde (nach Tob. Müller) im Jahre 1655 von den Fischern von St. Barbara verbessert, so dass sie 1672 in einem recht guten Zustand war. 1674 wurde sie aber verwüstet und 1675 (siehe unten) zerstört. Die Gesten erzählen T. I p. 45, das Capitol sei nach der Martyrung in eine Kirche zu Ehren der h. Maria verwandelt worden, war dieses die Kirche zu U. L. F. zur Brücken? Die Gesten erzählen auch von einer *Ecclesia St. Salvatoris in capitolio,* welche im 8. Jahrhunderte durch Milo so arg mitgenommen wurde. Später ist nicht mehr Rede von ihr. Der h. Hildulph baute eine Kirche zu Ehren des h. Johannes auf den *Campus martius.* Im Anfange des 17. Jahrhunderts standen nach Tob. Müller noch einige Mauerreste der St. Johannis-Kirche, welche nach Brower am Trierischen *Centifanum,* Capitole lag — *templum (St. Johannis) quod juxta (Centifanum) stat omnium est veterrinum.* Die Reste dieser Kirche gingen mit unsern grossartigen Resten durch die Franzosen zu Grunde.

II.

In Ersch und Gruber's Encyclopädie heisst es: »Die Brücken der Römer in Italien, Hispanien und in andern Ländern zeichnen sich durch ihre ungemeine Festigkeit und durch ihre stolze und kräftige Architectur aus, in welcher sie allen Brücken der folgenden Zeiten als grosse Muster vorangehen.« In der Erscheinung der Pfeiler unsrer Moselbrücke, überhaupt in der Gesammtanlage, ist eine Kraft ausgesprochen, welche die Richtigkeit dieses Ausspruches klar macht und glaube ich nicht, dass es nöthig ist, einen Beweis zu versuchen, dass diese Pfeiler wirklich römischen Ursprunges sind. Schon im batavischen Krieg wird einer Moselbrücke bei Trier erwähnt, es wurde aber sehr oft bezweifelt, ob nicht von einer andern Brücke dort die Rede sei, welche weiter unten in der Mitte der Stadt, in der Gegend des Krahnenthores, gestanden habe, von einer Pfahlbrücke. Man muss zugeben, dass diese Annahme bedenklich erscheint, wenn man die beiderseitigen sehr niedrigen Ufer betrachtet und erwägt, welche Höhe und dadurch welche Länge diese Brücke gehabt haben musste, um dem bekannten Hochwasser der Mosel gerecht zu werden. Bei der Annahme, dass die Brücke, welche bei Tacitus erwähnt wird, mehr moselabwärts gelegen habe, muss man natürlich ganz absehen, dass durch nichts bewiesen ist, dass zur Zeit des batavischen Krieges, 70 n. Chr., die Stadt die heutige Ausdehnung nach Nordosten hatte. Diese Pfahlbrücke musste zudem nach dem Markusberge zu so weit sich in die dortigen Aecker erstrecken, dass eine militärische Macht sich von der Stadt aus in's jenseitige Ufergelände nicht mit der gehörigen Freiheit entwickeln konnte. Besehen wir uns die Stelle des Tacitus genauer, welche die Moselbrücke erwähnt. Nach der zweiten Niederlage der Insurgenten zog Cerialis von Riol nach Trier. Da, wie der Verlauf des bald folgenden Gefechtes zeigt, die Insurgenten jenseits der Mosel Posto gefasst hatten, mussten die Römer ihr Lager vor die Stadt jenseits der Mosel aufschlagen, um den Uebergang zur Stadt über die Brücke zu decken. Cerialis muss, ist hier hervorzuheben, ein starkes Corps von Streitern gehabt haben, denn kaum war er in Mainz eingetroffen, als er auch schon die neuausgehobenen Mannschaften aus Gallien nach ihren Landschaften zurückschickte, indem er sagen liess, seine Legionen seien stark genug — und andrerseits durften die Insurgenten trotz ihrer doppelten Niederlage bei Bingen und Riol nicht schwach sein, weil sie, wie bekannt, die Legionen des Cerialis so zurück zu drängen im Stande waren, dass sie die Mitte der Moselbrücke besetzen konnten und Cerialis die Nachricht hören musste, seine Legionen seien im Kampfe unterlegen. Die Insurgenten waren theilweise, wie Tacitus berichtet, zwischen der Strasse und Mosel herangestürmt — *alii viam inter Mosellamque flumen tam improvisi assiluere* (*Tac. hist. lib. 4*), sie haben sich, d. h. der linke Flügel, zwischen dem Flusse und der Strasse mit dem Centrum und rechten Flügel so rasch und ungestüm auf die Römer geworfen, dass sie, als Cerialis kam, das Lager der Legionen durchbrochen und die Reiterei in die Flucht geschlagen hatten. Diese Evolution vorzunehmen, muss Raum vorhanden sein, der bei der angeblichen Lage der Brücke von der Mitte der Stadt, wir wollen sagen vom Krahnenthor über den Fluss, nicht gegeben war, wohl aber von da ab nach der Brücke zu moselaufwärts. »Es wäre militärisch ganz unrichtig gewesen,« schreibt mir ein militärisch hochgestellter Freund, »den Brückenausgang so nahe an den Fuss des

Berges zu legen, von dem aus das débouché verhindert worden wäre. In dieser Beziehung haben wir die Brücke mehr moselaufwärts, wo die Berge mehr zurücktreten, zu suchen.«

Da nun ferner keine bessere Stelle vielleicht an der ganzen Mosel ist, eine Brücke zu bauen, als wo sie gegenwärtig ist, beiderseits hohe Ufer und bei kleinem Wasserstande selbst fahrbares Wasser unter den Hauptbogen, werden wir wohl unsre Brücke als diejenige annehmen müssen, deren Tacitus in dem batavischen Aufstande gedenkt. Erinnert man sich der Bemerkung, welche Hetzrodt in seinen »Nachrichten über die alten Trierer« pag. 110 macht: »Von Cäsar's Zeiten an durchzogen die römischen Heere das Trierer Land in verschiedenen Richtungen; oft war es der Mittelpunkt ihrer Unternehmungen gegen die Völker jenseits des Rheines. Hier mussten also die Heerstrassen von allen Seiten zusammentreffen,« so kann sogar der Gedanke aufsteigen, dass die Römer unsre Moselbrücke als ein Werk der Trierer schon vorgefunden haben.

Die zweite Urkunde über unsre Moselbrücke besitzen wir in einem goldenen Medaillon von Constantin dem Grossen. Die »Revue numismatique« veröffentlicht dasselbe in ihrem 9. Bande, neue Serie, Paris 1864, welche Abbildung wir Tab. I Fig. 4 getreu wiederholen. Vorderseite: IMP CONSTANTINVS PFAUG. Brustbild des Kaisers nach links schauend. Rückseite: Ein geschlossenes Thor, welches zu seinen beiden Seiten zwei Thürme hat; über dem Thore steht ein Imperator mit Scepter; hinter ihm sieht man Ringmauern, im Hintergrunde die Dächer dreier gleich hohen Thürme. Vor dem Thore ein Fluss, über welchen eine Brücke führt. In den Winkeln am Boden des Thores sitzen zwei Figuren, den Rücken zum Thore gewendet, von denen die eine rechts vom Thore sehr dickes Haar hat, diejenige links vom Thore eine phrygische Mütze. In der Exergue steht PTRE. Unter der Abbildung ist ein Brief des Herrn Ad. de Longpérier an Herrn Louis de la Saussaye abgedruckt, dem wir Folgendes entnehmen: Longpérier hält das Medaillon mit Bestimmtheit in Trier geschlagen, dafür spreche das Zeichen PTRE. Mit Bezug auf ein Medaillon, was einige Zeit früher von Saussaye in derselben Revue Tome VIIme pag. 426 etc. veröffentlicht wurde, welches letzterer nach eingehender Kritik den Kaisern Domitian und Maximian zuschreibt, geschlagen nach dem Siege über die Barbaren im Jahre 288, hält Longpérier die Ringmauern auf dem Medaillon von Constantin für die der Stadt Trier, den Fluss für die Mosel und das Brückenthor für die *porta inclyta*. Das Medaillon von Saussaye, wovon wir Taf. I Fig. 5 eine Abbildung bringen, ist gefunden in einer Felsenbucht der Sâone in der Stadt Lyon, in welcher bei kleinem Wasser gewöhnlich kleine Alterthümer entdeckt wurden, die das grosse Wasser dahin geschwemmt hatte. Dies Medaillon ist durch einen Querstrich in zwei gleiche Hälften getheilt. Oben stellt die behelmte Stadt Roma den beiden Kaisern die gefangenen Germanen vor. In der untern Hälfte ist eine Brücke, durch welche ein Fluss läuft, unter der Brücke steht FLRENVS. An dem linken Anfange der Brücke sieht man fünf unter sich verbundene Thürme mit hemisphärischen Dächern, deren Spitzen mit einer Kugel verziert sind. Ueber dem Thor auf der Brücke steht CASTELLVM; am andern Ende der Brücke sind sechs ebenso construirte Thürme, worauf MOGONTIACVM steht. Von Castel aus wird der Imperator Maximianus von der Siegesgöttin über die Brücke nach Mainz geführt. Die Umschrift dieses Medaillons lautet SAECVLI FELICITAS. Die Umschrift unsres Goldmedaillons drückt die Idee des

Unterworfenseins des Orients und Occidents aus, meint Longpérier, darauf deuten die beiden zu Seiten des Thores sitzenden symbolischen Figuren der Barbaren, wie man sie auf Triumphbogen sieht. Die *Gloria augustorum* beziehe sich auf die beiden Kaiser Constantin und Licinius. Er lasse hingestellt sein, ob die Kaiserstatue, welche man über dem Thore erblicke, nach des Künstlers Idee auf dem Thore stehe oder in der Stadt; die Perspective des vierten Jahrhunderts lasse viel zu wünschen übrig. Longpérier fährt fort: — »das vierte Thor (der römischen Stadt Trier) lag nach Brower an der Westseite der Stadt am Moselufer, es wurde wegen seiner vorzüglichen Schönheit *Porta inclyta* genannt, es diente zur Beleuchtung des Hafens. Das Thor des Medaillons ist offenbar ein Brückenthor.« Ich füge hier eine Bemerkung Schneemann's ein. Er sagt in seinem »Römischen Trier« pag. 37: »An der Mosel scheint kein Thor gestanden zu haben, weil wahrscheinlich keine Mauer von dieser Seite die Stadt abschloss. Denn bei der jetzt (1849) abgetragenen Mauer kam bis tief in die Fundamente nichts Römisches, weder an Material noch an Construction zum Vorschein. Irre ich mich hierin, war wirklich ein Thor vorhanden, so kann es nur an der Stelle des jetzigen Brückenthores aufgeführt gewesen sein, indem es zugleich als Brückenkopf diente.« Longpérier hält unser Thor für die *Porta inclyta*; man wird nicht wohl daran vorbeikommen, ihm zuzustimmen. Die zwei vorspringenden Thürme eignen sich vortrefflich zur Beleuchtung des sich ober- und unterhalb der Moselbrücke befindenden Hafens und man muss zugeben, dass das Thor ein schönes Gebäude ist, kommt dazu seine reiche Ausstattung mit goldenen Sternen, *stellis ex auro factis*, dann möchte es wohl den Namen „*inclyta*“ verdienen.

Das Medaillon beweist aber auch, dass zu Constantin's Zeiten die Moselbrücke stand, soll man aber Constantin als Erbauer der *Porta inclyta* bezeichnen? Die Erklärung Longpérier's, als Denkmünze auf die beiden Kaiser Constantin und Licinius, kann, trotzdem Licinius erst 311 Mitkaiser wurde und Eumenius die Lobrede auf Constantin im Jahre 310 hielt, ganz gut stimmen, denn Constantin war erst im Begriffe die Stadt in dem von Eumenius bezeichneten grossartigen Massstabe zu restauriren und bedeutende Neubauten aufzuführen.

Der Moselbrücke wird in der Geschichte Trier's nun zunächst wieder Erwähnung gethan, da von der Pest die Rede ist, die 560 in Trier regierte und dieselbe nach dem Dämonenruf in der Gegend der Brücke verschwand. — Im folgenden Jahre, erzählt ferner Gregor von Tours im Caput XVII des »Lebens der Väter«, wäre Nicetius bei einer Wasserfahrt beinahe an der Moselbrücke ertrunken.

Nach dem Tode Luidolph's (994—1008) versuchte Adelbero, Probst von St. Paulin, sich des bischöflichen Stuhles zu bemächtigen. Er besetzte das Palatium und befestigte die Moselbrücke durch Thürme. Aber Kaiser Heinrich bestätigte den Probst von Mainz Megingaud nach hartnäckiger Fehde mit Adelbero, obgleich nichts durch die Fehde entschieden worden. Bei seiner Abreise von Trier befahl er die neuerrichteten Thürme wieder zu stürzen, welche bis dahin von den Mannschaften Adelbero's besetzt waren.

Während der Judenverfolgung im Jahre 1096 stürzten sich viele Judenweiber, der Verfolgung zu entgehen, nachdem sie ihre Kleider mit Steinen angefüllt hatten, von der Brücke in die Mosel hinab. Der Erzbischof vermochte sie nicht gegen den fanatischen Haufen mit Nachdruck zu schützen.

In den Acten der *Translatio S. Modoaldi archiep. Trev. ad Monasterium Helmewardeshusense anno 1106* (*Prod. pag. 679*) ist öfter die Rede von der Moselbrücke, weil dort die Reliquien eingeschifft wurden; sie wird hier „*pons inclytus*“ genannt; der Ursprung dieser Bezeichnung ist mir nicht bekannt, sie hängt aber gewiss mit der zu ihr führenden *porta inclyta* zusammen.

(*Gest. Trev. T. I pag. 259.*) Erzbischof Albero starb im Februar 1152 in Coblenz. Nachdem sein Leichnam durch den Arzt Philippus Lombardus einbalsamirt worden, wurde derselbe unter grossem Geleite nach Trier gebracht. Clerus und Volk kamen dem Zug bis zur Moselbrücke entgegen. Nach grossen Feierlichkeiten wurde die Leiche 11 Tage nach erfolgtem Tode im Dome begraben.

Der „*Metropolis ecclesiae trevericae*“ zufolge war die Brücke im Jahre 1296 in grosser Gefahr, weil die Mosel so ungewöhnlich angeschwollen war, dass sie selbst über die Moselbrücke weggelaufen ist.

Nach dem Tode Boemund's von Warnersberg (1286—1299) überfiel 1300 Graf Heinrich von Luxemburg, Balduin's älterer Bruder, nachmaliger Kaiser von Deutschland, das trierische Thal, weil die Trierer seinen Zollthurm bei Grevenmachern, den er willkürlich dahin gesetzt hatte, demolirt hatten. Er schlug sein Lager bei Euren auf und machte gute Miene, auf Trier loszugehen. Die Trierer beschränkten sich jedoch darauf, den Zugang zur Moselbrücke gehörig zu besetzen und ihn zu beobachten. Heinrich ging bei Merzlich über die Mosel, schlug sein Lager, sengend und verwüstend, auf der Höhe von Heiligkreuz auf. Ein Aufstand in seinem Lager machte der Fehde ein Ende.

Unter Cuno von Falkenstein (1362—1388) muss nach den Rentmeisterei-Rechnungen von 1375—1376 auf der Brücke ein neuer Thurm gebaut worden sein, denn es wird daselbst von den Mannschaften des neuen Thurmes auf der Brücke gesprochen und von den Lieferungen für dieselben.

Im Jahre 1496 wurde wegen der gefährlichen Zeiten die Moselbrücke mit eisernen Ketten geschlossen (die Durchfahrt zu Wasser abgesperrt). (*Gest. Trev. Tom. III pag. 39.*) „*Anno 1496 suspiciosa tempora fuisse, satis inde liquet, quod tum civitas fluvium catenis ad id etiamnum paratis sub ponte clauserit,*“ man fürchtete einen Ueberfall von Frankreich her.

Die erste bekannte Abbildung der Moselbrücke bringt Seb. Münster aus dem Jahre 1548, die von Merian 100 Jahre später publicirte ist bloss eine Reproduction. Sie beginnt an der südwestlichen Ecke der Stadt, hat erst ein kleines Ausgangsthor, zu dessen linker Seite moselaufwärts ein hoher Thurm angebaut ist, mit einem am Hauptsims herausragenden Thürmchen als Specula. Auf dem ersten Flusspfeiler steht ein hohes festes Thor mit einem Dachthürmchen wie eben, einem zur Vertheidigung dienenden unten offenen Mittelerker, und einem nach Norden angebrachten Treppenthurm. Der Andeutung nach ist unter dem Thor in dem Pfeiler eine Vertiefung, welche durch das nach Innen herabgelassene Thor überbrückt worden. Es kommen nun vier Brückenbogen, dann auf dem fünften Flusspfeiler wieder ein fester Thurm mit Treppenthurm und ähnlicher Vertiefung unter dem Thore, wie eben und nun noch zwei Bogen, den 8. sieht man nicht, dann wieder ein Thor. Die Brüstungen der Brücke sind mit Zinnen gekrönt. Die Abbildung auf der *Tabula geographica* des Brower von

1667 ist offenbar davon entlehnt, man sieht aber den 8. Bogen. Die Abbildung in den *Not. et addit.* zu Brower pag. 97 ist ganz ähnlich. Das Ausgangsthor der Stadt sieht man nicht, sondern nur den ersten Brückenbogen; dann kommt ein fester ragender Thurm mit vier Eckthürmchen — wahrscheinlich von Cuno von Falkenstein erbaut, die vier Eckthürme sind characteristisch für jene Zeit — dann kommen fünf Bogen, die eigentliche Brücke nach Brower; auf dem sechsten Flusspfeiler ist ein schlanker hoher Thurm, es kommt der siebente und achte Bogen und dann der jenseitige Brückenkopf, geschützt durch einen festen Thurm. Nach der Palliener Seite ging das Ende der Brücke steil abwärts, deswegen die Veränderung 1806 vorgenommen und der letzte Bogen so gestaltet wurde, wie wir ihn noch jetzt sehen. So waren die Römerbrücken construirt, die Brückenbahn stieg von den Landpfeilern nach der Mitte des Flusses steil an. An der Stadtseite kann man noch am Landpfeiler an der Südseite die Veränderung aus dem 2. Decennium des vorigen Jahrhunderts sehen.

Vignory legte im Jahre 1675 zur Vertheidigung der Stadt an beiden Zugängen zur Brücke Redouten an — *„quarum una,“* heisst es im Auctarium, *„lateritium mosellae pontem versus occidentem trans aquas tuebatur“* —; die letzten Bogen der Moselbrücke sind also damals aus Ziegelsteinen aufgeführt gewesen. Nach Vignory's unglücklichem Sturze vor dem Simeonsthor übernahm Crequi das Stadtcommando. Er liess sogleich zur grösseren Befestigung neben dem Aufgange zur Moselbrücke eine Parthie Häuser abreissen und eine sehr alte, verlassene Kirche — keine andere als die *Ecclesiae St. Mariae ad pontem* — mit gewaltigen Verschanzungen umgeben. — Als Crequi im Sommer 1684 die Stadt wieder mit seinem Besuche beehrte, verlangte er, dass der Churfürst zur Sicherung der französischen Grenze die äusseren Werke der Stadt schleife und verschütte. Zur fernern Sicherung müsse ihm innerhalb zwei Stunden ein Stadtthor eingeräumt werden. Die Befestigungswerke der Stadt wurden geschleift, die Thürme der Moselbrücke zerstört. Darauf zog Crequi wieder ab. Der König von Frankreich hatte aber keine Ruhe. 1688 waren die Franzosen wieder da. Am 14. Februar 1689 wurde der Reichskrieg erklärt, sofort ging die Mordbrennerei, vorzüglich in der Pfalz, los. Im April wurde der Stadt angekündigt, die Moselbrücke und die Stadtmauern müssten zerstört werden, der Magistrat solle die Schiffleute versammeln, um von ihnen zu vernehmen, welche Bogen, deren schliesslich nur zwei übrig bleiben sollten, am bequemsten zur Schifffahrt seien. Am 8. April, auf Charfreitag (Chronik des Klosters St. Johann), fingen die französischen Ingenieure ihr Zerstörungswerk an, am 29. April begann die Sprengung. Die Verwüstung war gross; der 2. und 7. Pfeiler von der Stadtseite her wurden ganz gesprengt, der 1., 3. und 4. in ihren obern Theilen sehr beschädigt, der 5. und 6. blieben unversehrt, mithin auch noch einer der Bogen zwischen diesen beiden. Am 26. zog die Garnison ab. Der Stadtcommandant befahl noch, den einen Bogen den andern gleich abzubrechen, ihn aber mit Holzwerk so zu unterfangen, dass kein Stein in's Wasser fallen könnte und die Schifffahrt dadurch keinen Schaden erleide (Wyttenb. Gesch.). Nachdem endlich die Franzosen am 29. November 1714 Trier verlassen hatten, reifte bald der Gedanke, die Moselbrücke wieder herzustellen. Das geschah in den Jahren 1716—1719. Der Anfang wurde gemacht am 17. August 1716. Am 29. August desselben Jahres wurde unter dem Donner der Kanonen in der Mitte des ersten Pfeilers von der Stadt her der Grundstein gelegt. Eine bleierne Kapsel mit Reliquien vom

h. Maternus und der h. Martyrer, ferner eine goldene und eine silberne Sedisvacanz-Münze (1715|16) wurden eingeschlossen. (*Gest. trev. Tom. III. p. 210.*) Die Inschrift, welche auf der innern Seite des kürzlich abgebrochenen Brückenthores stand und ein kleines Gedicht (*Gest. trev. Tom. III. pag. 211*) nennen das Domcapitel als Wiederhersteller. Erstere heisst:

PONS EGO VI BELLI PRISCA DE SEDE REVULSUS
RESTITUOR SEDI SEDE VACANTE NOVUS
A GRATIOSO CAPITVLO ÆDIS
METROPOLITANAE TREVIRENSIS.

Das kleine Gedicht besagt:

Ne foret in terris quidquam durabile semper,
Quando hoc non poterat frangere tempus opus:
Gallia destruxit, reparatur sede vacante;
Fiunt Canonici sic modo Pontifices.

Nach den Gesten (Tom. III pag. 224) haben die Nieder-Ertz-Stiftischen die früher bewilligte Quote zu dem Bau auf dem Landtage 1720 herzugeben sich geweigert, woraus allerdings hervorgeht, dass das ganze Land dazu beitragen sollte, wie dies auch eine Anmerkung in den Gesten pag. 224 und 225 bestätigt. Der scheinbare Widerspruch wird sich so lösen lassen: Das eben mitgetheilte Chronicon gibt die Jahreszahl 1715 an, da das Domcapitel die Brücke wieder hergestellt habe und zwar zur Zeit der Sedisvacanz. Das kann nur so verstanden werden: der Churfürst Carl war am 4. December 1715 in Wien gestorben. Das Domcapitel war kaum im Besitze der Herrschaft, als es auch sogleich beschloss, die noch immer in Ruinen liegende Moselbrücke wieder herstellen zu lassen. Franz Ludwig, gewählt am 20. Februar 1716, übernahm erst 1718 die Regierung und zog erst am 24. März 1719 in die Stadt Trier ein. Das Domcapitel leitete also bis dahin die öffentlichen Angelegenheiten.

Nach Quednow liess der Churfürst Franz Ludwig, als die neuen Bogen aufgeführt wurden, einen Thurm an der Stadtseite neu aufrichten und zwar auf dem ersten oder Stirnpfeiler und vor demselben nach Innen, nach der Stadt zu, eine Zugbrücke anlegen, welche aber unter der französischen Regierung im Jahre 1803 bei Umänderung des ersten Bogens zur Landseite, zur Verminderung des starken Gefälles, abgebrochen wurde.

Am 18. Januar 1730 (Prodrom. pag. 942) hielt, von Coblenz kommend, der Churfürst Franz Georg seinen Einzug in die Stadt über die Moselbrücke. Vor der Moselbrücke wurde er in einem prächtigen Gezelt vom Stadtmagistrat empfangen. Der Stadtschreiber Severini hielt eine zierliche Oration. Beide Thürme waren mit schönen Tapeten und Fichtenbäumen geschmückt; auf dem ersten war des Churfürsten Wappen, auf dem zweiten unter vielen Inschriften sein Porträt angebracht.

1734 abermaliger Besuch der Franzosen, wieder wie früher unter nichtigen Vorwänden. Die beiden Brückenköpfe zu befestigen reisst Graf von Bellisle 15 Häuser ein und das Mettlacher Refugium, und lässt zu Verschlägen im mattheiser Walde 300 Bäume abhauen. Trier wurde wieder sehr geplagt, aber die Visite war nicht so schlimm wie die früheren.

1784 drohte, wie es noch jetzt heisst, der Brücke durch Ueberschwemmung grosse Gefahr.

Im vorigen Jahrhundert war in der untern Brüstung der Brücke, etwa in der Mitte, eine Thüre angebracht, durch welche das auf dem Markte vorgefundene unreife Obst von der Stadtbehörde in den Fluss geworfen wurde.

Die Leiche unsres berühmten Hontheim, der am 2. Sept. 1790 auf seinem Schlosse Monquintin im Herzogthum Luxemburg in seinem 90. Jahre starb, wurde am folgenden 4. Sept. über die Brücke in unsere Stadt gefahren, um in der Simeonskirche begraben zu werden.

Im October 1804 hielt Napoleon I. über dieselbe feierlichen Einzug in die alte Augusta Treverorum.

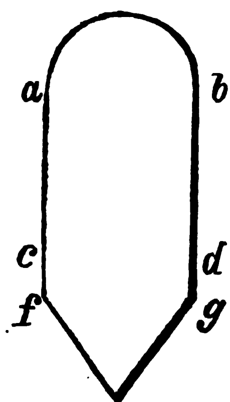
Im Jahre 1806 wurde der letzte jenseitige Bogen abgebrochen, die alten Fundamente benutzt, um den jetzt vorhandenen grossen Bogen mit zweckmässigem Leinpfade zu erbauen. Am 4. Juni fing man an, am 18. September wurde der letzte Stein in das neue Gewölbe eingefügt. Man begann zugleich das Bollwerk neben dem Brückenthore gen St. Barbara abzutragen. — Im Jahre 1807 wurde mit dieser Arbeit fortgefahren, im Jahre 1809 dieselbe beendigt und das frühere St. Barbara-Thor errichtet.

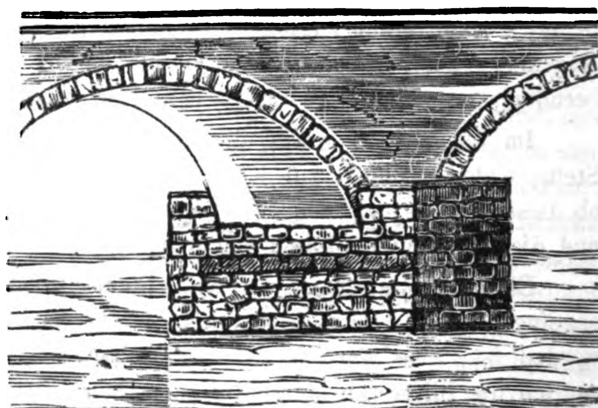
Im Jahre 1839 wurde die Brustwehr der Brücke restaurirt und statt der profilirten Steine einfache Blöcke zur Krönung derselben aufgesetzt; die Gemüther aber zu besänftigen ob dieses Griffes nach dem Kasernenstyl wurde ein gepflastertes Trottoir auf jeder Seite etablirt und die Brüstung im Innern der ganzen Brücke entlang pfirsichroth angestrichen.

Einige Bemerkungen aus dem »Römischen Trier« von Dr. Schneemann müssen hier noch angefügt werden. Er sagt pag. 37: »Wir vermögen nicht anzugeben, wann die Brücke gebaut worden ist, aber wer die Zeitverhältnisse, das Material und die Construction der Pfeiler, endlich die Bildwerke betrachtet, dem kann es nicht zweifelhaft sein, dass sie oder richtiger die unteren Theile der aus Lavablöcken aufgeführten Pfeiler ein Römerwerk sind. Dass die Steinbrüche in der Gegend von Mayen in der Constantinischen Zeit zu den hiesigen Bauten Material lieferten, ist u. A. aus den entdeckten Lavastufen im Dome ersichtlich. Diese Pfeiler waren ursprünglich ohne Zweifel nicht mit Balken überlegt, sondern wie jetzt mit Steinbogen überspannt. Zu beiden Seiten scheint als Einfassung eine Brüstung gestanden zu haben, welche, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil mit einer fortlaufenden Reihe von Bildwerken geschmückt war. Einige dieser Sculpturen, alle von gleicher Höhe und in kräftiger Zeichnung gehalten, sind bei niedrigem Wasserstande an verschiedenen Bogen aus der Mosel gezogen. Im Jahre 1810 wurde der erste dieser Bildsteine entdeckt, auf welchem Herkules, den dreiköpfigen Cerberus aus der Höhle hervorziehend, dargestellt ist. Im Jahre 1844 und 1845 kamen vier andere zum Vorschein. Auf dem einen ist abgebildet, aber sehr beschädigt, ein Triton und eine nackte männliche Figur im Kampfe mit einem Stiere, auf dem zweiten eine Giesskanne, auf dem dritten Delphine und Meerweibchen, auf dem vierten eine weibliche bekleidete sitzende Gestalt und ihr zur Seite zwei andere unbekleidete weibliche Figuren. Mehrere zeigen sich noch bei niedrigem Wasser im Moselbette.«

Wie Schneemann ist Quednow a. a. O. auch der Meinung, dass ohne Zweifel diese Brücke in ihrer ersten Anlage mit Bogen erbaut worden sei, indem die an den Pfeilern noch vor-

handenen ursprünglichen Tragsteine (vergl. die Abbildung auf Tafel II bei Quednow), auf welchen die Lehrbogen bei Erbauung der steinernen Bögen gestellt werden mussten, solches deutlich zu erkennen geben. Christ. W. Schmidt stimmt in seinem Werke »Baudenkmale der römischen Periode« etc. II. Heft pag. 77 bei, indem er sagt, »die Brücke, welche Tacitus erwähnt, könne vielleicht aus Holz bestanden haben, aber unsere Brücke habe steinerne Bogen gehabt...« und nun erwähnt er der im Moselbette gefundenen Reste der Brüstungsmauern. Die Pfeiler haben folgende Form: moselaufwärts bilden sie einen dreieckigen, moselabwärts einen halbkreisrunden Abschluss. Die Brückenbahn zwischen den Brüstungsmauern a b und c d bedeckt nicht ganz das längliche Viereck der Pfeiler a b f g, aber die vorhandenen Tragsteine treten auf beiden Seiten an den Pfeilern in der ganzen Länge des Vierecks a b f g kräftig heraus und scheinen mir eine andere Bestimmung gehabt zu haben als die Lehrbögen zu tragen.





Die Brücke müsste dann auf jeden Fall eine viel breitere Bahn gehabt haben als jetzt. Ich habe die Ueberzeugung, dass die Pfeiler einer hölzernen Brückenbahn gedient haben und die Tragsteine der Stützpunkt für's Balkengerüste waren. Den Einwurf, den Schmidt pag. 76 macht, dass die Tragsteine gegenwärtig so tief liegen, dass sie von nicht hohem Wasser bedeckt werden, hat sich der geehrte Verfasser einige Zeilen höher selbst widerlegt, wo er sagt: »Die Pfeiler waren nach einer von Quednow angestellten Untersuchung noch 18 Fuss unter dem kleinsten Wasserstande (von 3 Fuss) vorhanden.« »So tief,« bemerkt Schmidt weiter, »aber standen sie ursprünglich nicht im Boden, denn das Moselthal hat sich seit jener Zeit um ein Bedeutendes erhöht.« — »Auch müsste bei nur mässig hohem Wasserstande ein grosser Theil der Stadt, da der Fussboden bei Römerzeit 10—15 Fuss tiefer lag, als jetzt, überschwemmt worden sein.« Dem entsprechend hat man auch in der Brückenstrasse mehr noch als 15 Fuss unter der jetzigen Strasse bei dem Baue des Hauses des Herrn Loers einen Mosaikboden gefunden, vor etwa 40 Jahren, dessen Lage nicht der Steinbogenbrücke, wohl aber der über die Pfeiler gelegten hölzernen Brückenbahn entsprach. So mag die Anlage der Moselbrücke gewesen sein. Nun erzählt uns Masen in seinem Auctarium, wie oben erwähnt, die letzten Bogen der Moselbrücke am linken Ufer seien Ende des 17. Jahrhunderts noch aus Ziegelsteinen gebaut gewesen, da drängt es Herrn Schmidt beizustimmen, dass Constantin I. wohl einen bedeutenden Antheil an dem Baue unsrer Brücke gehabt, worauf auch der Bau der *porta inclyta* und die Zeichnung auf dem Goldmedaillon zwingend hindeuten. — Leonardy nimmt in seiner Gesch. des trier. Landes (pag. 212) unter Angabe seiner Gründe an, dass Constantin d. Gr. die Brücke gebaut habe,

aber nach Vollendung des grossartigen Wiederherstellungsbaues der Stadt, jedenfalls nach 310 n. Chr.

Die letzte und sehr zweckmässige Veränderung an der Moselbrücke geschah im Jahre 1868. Der Verkehr auf der Brücke — es fuhren damals schon über 1000 Fuhrwerke täglich über dieselbe — erheischte Erbreiterung und vor Allem Beseitigung der Gegenstände, welche den Verkekr stören. Das Moselbrückenthor musste fallen, die beträchtliche Steigung an der Stelle gemindert werden. Nachdem am linksseitigen Ende der Brücke ein eisernes Gitterthor angebracht war, wurde am 7. September 1869 mit dem Abbruche des Brückenthores begonnen.

So haben wir denn die jetzige lichte Weite zwischen den Brustmauern 28 Fuss 7¼ Zoll, gegen die frühere von 23 Fuss und ⅓ Zoll. Die jetzigen Trottoirs sind 4 Fuss 6 Zoll, die früheren waren 3 Fuss 3 Zoll breit. Der jetzigen Fahrbahn Mittel beträgt 19 Fuss 7½ Zoll, das der früheren betrug 16 Fuss 6⅓ Zoll. Die Länge der Brücke zwischen den Landpfeilern beträgt 630 Fuss 11 Zoll. Herr Baumeister P. Sirker begann diese letzte Arbeit am 22. Juni 1868 und beendigte sie noch im selben Herbste.

III.

Auf Veranlassung der uns nunmehr bekannt gewordenen *Porta inclyta* zum Schlusse noch einige Worte über unsere Stadtthore in römischer Zeit. Es wird uns berichtet, die Stadt habe in jener Zeit vier Thore gehabt: die *Porta nigra, alba, media* und *inclyta.* In der vorpopponischen Zeit hatte Trier vier Hauptthore, also die Repräsentanten der vier Thore des römischen Trier. Nun kennen wir die *Porta nigra,* die *Porta inclyta* an der Brücke und von der bekannten Münze Rudolph's von der Brücken die *Porta alba.* D. Mathias Pelzer, welcher unter dem Vorsitze von Neller *„in aula collegii Ss. Trinitatis“* am 28. April 1777 promovirte, bringt in seiner Dissertation eine Abbildung der *Porta inclyta,* welche wohl die *Porta media* oder *mediana* sein könnte. Dieses Thor, wie es auf Tafel II abgebildet ist, kommt nur, wie es da ist, auf in Trier geschlagenen Münzen von Constantin I. und seinen Söhnen Crispus, Constantinus II. und Constantius II. vor und zwar mit der Umschrift *providentia augustorum* auf des Vaters Münzen und *providentia caesarum* auf der Söhne Münzen, was mir ziemlich deutlich erscheint.

Als der Usurpator Magnentius *in Augustodunum* den Purpur erlangt hatte, Constans 350 erschlagen war, ernannte Magnentius seine Brüder Decentius und Desiderius zu Mitregenten. Als nun bald darauf Decentius mit einem Heere gegen Trier zog, fand er die Thore verschlossen (Leonardy Trier. Gesch. pag. 227). Die vier Thore waren also vorhanden und wird es mit Hinblick auf die Sitte jener Zeit, dass Fürsten auf von ihnen geschlagenen Münzen gerne Abbildungen von unter ihrer Herrschaft errichteten Monumenten, besonders Thore brachten, nicht zu gewagt erscheinen, das auf den gedachten Münzen und auf Tafel II abgebildete eine Thor als die *Porta media* oder *mediana* anzunehmen.

Die *Porta inclyta* wird in der Geschichte nicht weiter erwähnt; sie wird zerstört worden sein, als die sechs constantinischen Bögen nach der Stadtseite fielen — vielleicht durch die Normannen. Es ist aber auch möglich, dass sie ein Opfer der Zwistigkeiten zwischen Folkmar und Rudulph während der Sedisvacanz von 1183—1190 geworden ist. Der Sohn Kaiser Friedrich's I., Heinrich, brach zu Gunsten Rudulph's, von einer Partei zum Erzbischof ernannt, mit

Gewalt in die Stadt ein, beraubte die Häuser der mit dem Gegenbischof Folkmar befreundeten Cleriker und machte das Haus Folkmar's selbst dem Erdboden gleich. Folkmar hatte den Dom als feste Burg besetzt, Rudulph die Simeonskirche — Dass es nach der Sedisvacanz mit der Befestigung Trier's schlecht aussah, bekräftigen die Gesten T. I cap. CII pag. 304: „*Idem archiepiscopus* (*Johannes I.*) *omnes turres et castra archiepiscopatus reaedificavit, quae deserta et destructa invenit propter dissensionem et discordiam, quae per septennium in eadem ecclesia duravit* (von 1183—1190), *quando ipse sedem archiepiscopalem est adeptus*" und die Grabschrift von Johann I. im Kloster Himmerode (Brower Ann. Tom. II bis XV pag. 112) bezeugt — „*qui etiam muro trevericàm circumcinxit civitatem*"; möglich, dass Johann das gesunkene Brückenthor durch ein neues ersetzte und die Brüstung der Brücke im Sinne der damaligen Kriegskunst mit Zinnen versah.

Die Niederlassung der Brückenbrüder — *domini de ponte* — wird wohl in jene Zeit fallen.

Die *Porta media* stand nach einem Verzeichniss von Gütern, Renten und Gefällen des Domcapitels in Trier, entnommen der Originalrolle in Berlin, noch im 11. Jahrhunderte zugleich mit dem von Poppo erbauten Neuthor, damals noch *porta versus S. Eucharium*: „*Elemosina magistri Winrici* († *1075*) — *in ulca juxta et extra portam versus S. Eucharium* — *Elemosina martini de bis et stenburgis uxoris ejus in nova platea. Domus cum orto scitra pontem, domus alia in porta media.*" Später wird ihrer nicht mehr gedacht. Die Strasse, deren Ausgangspunkt sie war, ist schon im 10. Jahrhunderte verschwunden und in ihrer nächsten Nachbarschaft als Parallelstrasse die *nova platea*, die Neustrasse (und das Neuthor) entstanden.

Die *Porta alba* wird noch im 13. Jahrhunderte genannt. Erzbischof Albero hielt 1135 noch seinen feierlichen Einzug durch dieselbe. — In der erwähnten Fehde von Rudolph von der Brücken gegen Arnold II. in der Mitte des 13. Jahrhunderts muss sie als Befestigungswerk für die Anhänger Rudolph's gedient haben, daher sie auch auf der einzig bekannten Münze Rudolph's abgebildet erscheint. Wahrscheinlich wurde sie, als 1250 ein grosser Theil der sogenannten »römischen Bäder« nach dem Palatium zu abgebrochen wurde, mit niedergeworfen.

Nur die *Porta nigra* hat alle Stürme überlebt.

Ich habe die vier römischen Thore auf Tafel II in Zeichnung wiedergegeben. Um eine Wahrscheinlichkeit in die Grössenverhältnisse zu bringen, sind die Durchgänge, die eigentlichen Thore, bei allen vier Bauwerken, wie man sich überzeugen kann, in gleicher Grösse angenommen und wurden dann die übrigen Verhältnisse der Bauwerke nach den vorliegenden Münzprägen durch den hiesigen Gymnasial-Zeichnen-Lehrer Herrn Hoegg, wie sie vor uns liegen, construirt.

Mineralogische Vergleichung der Ruinen des alten Rom und der Ruinen des alten Trier.

(Aus dem schriftlichen Nachlasse eines Verstorbenen. Mitgetheilt durch Domkapitular Marx.)

Die Ueberreste und Ruinen des alten Rom liefern den Beweis und ist es überdem auch aus der alten Geschichte hinreichend bekannt, dass unter den römischen Kaisern die Römer

einen vorzüglichen Luxus in ihre Bausteine setzten und sie die tauglichen Steinarten aus der ganzen Welt zusammenschleppten, um glänzende Gebäude aufzuführen. Dieser Luxus nahm, wie die Ruinen des alten Rom noch deutlich nachweisen, folgenden Gang.

Die ältesten Gebäude wurden aus Peperin gebaut. Dieser Peperin ist eine sehr feste Tuffwacke, welche wegen ihrer nahen Lagerstätte bei Rom, ihrer Dauerhaftigkeit, ihrer Geschmeidigkeit zu feinen Bauwerken und doch dabei leichter Bearbeitung ganz vorzüglich zu Bausteinen geeignet ist. Die uralten Monumente aus diesem Bausteine, die Gewölbe der Kloaken, die *Porta Drusi*, die Ruinen des Tempels des *Jupiter latinus*, das sogenannte Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano, der Sarg des Scipio im Vatikan u. dergl. m. liefern den Beweis, dass die aus Peperin aufgeführten Bauwerke über alle Stürme der Zeit erhaben sind.

Bloss aus Luxus verliess man aber diesen vortrefflichen Baustein und wählte dagegen den Travertin, einen weissen, mehr in die Augen fallenden, dagegen sehr hart und schwer zu bearbeitenden Kalksinter. Das ungeheure Colloseum und mehrere andere Bauwerke des Alterthums sprechen die Beweise für diese Behauptung deutlich aus. Der Luxus blieb bei diesem Travertin nicht stehen, sondern man ging weiter und baute aus italienischen, griechischen und afrikanischen Marmor- und Alabasterarten. Die Rudera der Comitien auf dem Forum romanum, die schönen an der Hauptmauthe in Rom und den Tempeln befindlichen antiken Säulen, die Colonne Antonins und die Colonne Trajan's, die Triumphbogen, die vielen andern aus dem Alterthum erhaltenen Säulen u. dgl. bestätigen dieses aufs sprechendste.

Endlich ging der Luxus noch weiter und liess die härtesten Steinmassen, als ägyptische Granite und Syenite, Porphyr, Basalte u. dgl. verbauen. Die vielen noch in Rom vorhandenen Säulen und Obelisken aus dem harten ägyptischen Granit, die Syenit-Rudera des Forum Trajanum, die schönen Säulen und andere Kunstwerke aus rothem, grauem und schwarzem Porphyr geben Zeugniss dieses steigenden Luxus.

Alle vorgenannte Bausteinarten wurden in dem alten Rom, wie die vorhandenen Alterthümer unwidersprechlich beweisen, auf zweifache Art verbaut. a) Entweder zu äussern Baueinrichtungen, als Säulen, Gesimse, Quadern, Thür- und Fenstersteinen oder b) zu innern Einrichtungen, zu Fussböden, Wandbekleidungen und innern Verzierungen der Häuser. Die in Rom noch vorhandenen schönen Mosaik-Fussböden und die Reste der Wandbekleidungen und Verzierungen geben sprechende Zeugnisse, wie weit der Luxus in dieser Hinsicht getrieben worden ist. Allen genannten Bausteinen ist es eine Eigenschaft, dass sie sowohl in der Luft als in der Erde unvergänglich sind, gemeinschaftlich, jene Steinarten, welche einmal nach Rom geführt und dort verarbeitet worden, blieben also unverwittert daselbst. Daher erklärt es sich, warum sich in den bis zu 30—50 Fuss Tiefe aufgewühlten Ruinen des alten Rom eine so ungeheure Menge Trümmer von Granit, Porphyr, Basalt, Grünstein, Marmor und Alabaster aller Arten, und welche dort alle unter der Benennung »antike Steine« zusammengefasst werden, vorfinden. Jener Luxus erklärt es überdem, warum diese Steine in neuern Zeiten nicht mehr in ihren Brüchen aufgesucht werden. Derselbe hat nämlich aufgehört, mit ihm also auch die Bearbeitung jener Steinbrüche.

Die Ruinen und Ueberreste der alten Stadt Trier, welche bekanntlich 300 Jahre die Residenz der römischen Kaiser und der Hauptsitz der Regierung des grossen Römerreiches

war und mehrere gänzliche Zerstörungen erlitt, haben mit denen des alten Rom die auffallendste Aehnlichkeit. Sie beweisen vorerst, dass der Luxus im Bauwesen diesseits der Alpen den nämlichen Gang genommen hat, wie in Rom selbst. Denn unweit Trier findet sich ein grauer Sandstein, welcher zum Bauen alle Vortheile darbietet, wie der Peperin für Rom. Die aus dem Alterthum erhaltene *Porta nigra* und das Igeler Monument beweisen dieses auf's unwidersprechlichste. Der Luxus begnügte sich aber nicht mit diesem vortrefflichen Bausteine, sondern man führte aus der Gegend von Metz einen dem Travertin ganz ähnlichen, harten, weissen Muschelkalkstein in ungeheuren Blöcken herbei und führte daraus grosse Bauten auf. Die Menge Trümmer von Säulen, Gesimsen, Quadern mit Bas-Reliefs, welche sich in Trier noch auf allen Punkten in und über der Erde, zum Theil an den neuern Gebäuden finden, beweisen, dass die Sitte, diesen Baustein anzuwenden, einmal allgemein vorherrschend gewesen sei. Der Luxus blieb aber bei diesem Metzer Travertin (wenn ich mich so ausdrücken darf) nicht stehen, sondern, wie in Rom, ging er auch hier zu dem Marmor und den Alabaster-Arten, dabei nicht etwa bloss zu den Cisalpinischen über, sondern er wählte auch den italienischen und griechischen zu seinen Werken. Unter den vielen noch erhaltenen Trümmern von dem mit Chlorit vermischtem sogenannten grünen griechischen Eipolin-Marmor findet sich auf dem Gute Bekond, dem Grafen von Kesselstatt gehörig, noch eine schöne erhaltene Säule, welche bei $2\frac{1}{2}$ Fuss im Durchmesser 12 Fuss Länge hat.

Endlich ging der Luxus auch in Trier zu den härtesten und schwersten Bausteinen, zu Graniten, Syeniten und Porphyr über. Von Granit finden sich noch eine ausserordentliche Menge, theils ganze Säulen, theils Bruchstücke, und die vor dem Dome zu Trier liegende grosse schöne polirte Syenit-Säule (der Domstein) von mehr als 4 Fuss Durchmesser liefert den Beweis, welche ungeheure Säulen dieses Gesteins man angewandt hat. Was noch merkwürdig ist: man hat die Granit-Säulen nicht bloss aus den auf dem Schwarzwalde und den Alpen brechenden Granit-Arten verfertigt, sondern mehrere wohlerhaltene Trümmer von Syenit beweisen, dass man sie auch aus Aegypten herbeigeführt hat und zwar in einer sehr bedeutenden Grösse[1]). Auch von dem bekannten antiken rothen Porphyr finden sich noch einzelne Säulen-Trümmer, welche beweisen, dass aus diesem Gesteine Säulen von einer sehr bedeutenden Grösse gewesen sein müssen. Von dem rothen ägyptischen Granit (aus welchem die Pyramiden und die vielen schönen Obelisken gemacht sind) hat sich bisher in den Ruinen des alten Trier zwar noch gar keine Spur vorgefunden, allein da es historisch constatirt, dass die Säulen, welche vormals um das Grabmal Carl's des Grossen in Aachen gestanden und sich gegenwärtig theils in Paris, theils in Aachen befinden, aus den Ruinen des alten Trier entnommen sind und unter diesen auch einige von jenem ägyptischen Granit vorhanden sind, so liegt der Beweis vor, dass die Alten auch diese Steinart in dem alten Trier zu ihren Bauten benützt haben. Es ist also klar, dass der Luxus im Bauwesen in dem alten Trier dieselbe Richtung wie in dem alten Rom gehabt hat. Ueberdem wurden diese Bausteine in

[1]) Der Domstein soll nach dem Urtheile verschiedener Sachverständiger aus dem sogenannten »Felsenmeer« des Odenwaldes unweit der Bergstrasse herrühren. Eine noch dort liegende unvollendete Säule von Syenit, welche dieselben Verhältnisse zeigt wie unser Domstein, heisst noch heute die »Domsäule«. Dr. L.

Trier wie in Rom sowohl zu äussern Bauwerken als auch zu den innern Wandbekleidungen, Fussböden und Verzierungen verwendet. Es finden sich noch täglich bei Neubauten Trümmer von Mosaiken und antiken Steinen, welche auf die sogenannte Florentinische Art eingelegt sind.

Das Resultat ist also, dass zwischen den Ruinen des alten Trier und denen des alten Rom in mineralogischer Hinsicht eine vollkommene Uebereinstimmung herrscht. Es sind in neuern Zeiten in den Ruinen Trier's bereits über hundert verschiedene antike Arten von Granit, Syenit, Porphyr, Basalt, Grünstein, Jaspis, Marmor und Alabaster aufgefunden worden, welche mit denen der Ruinen des alten Rom die sprechendste Aehnlichkeit haben. Man kann also das alte Trier auch in mineralogischer Hinsicht, wie in so mancher andern, mit Recht das deutsche Rom nennen.

Antiquarische Funde.

Im März 1869 wurden bei Anlage des Weinbergs von Herrn Wilh. Schmelzer oberhalb des Weinbergs des Herrn Banquiers E. Schoemann auf dem Deumelberge zehn Gräber entdeckt. Dieselben waren von verschiedener Grösse und lagen der Länge nach in einer Reihe von Südwesten nach Nordosten, sie waren in Schieferfelsen eingehauen und mit grossen Schieferstücken trocken überwölbt. In einigen fand man römische Thongefässe. *Vide* Geschenke.

In Pachten, Kreis Saarlouis, wurde im selben Monate ein sehr schön modelirtes weibliches Brustbild von Bronze, etwa 5 Zoll hoch, gefunden, dessen schön geordnetes Haupthaar äusserst elegant mit Epheuranken durchflochten war. Es gelang nicht einmal eine Zeichnung davon zu nehmen, indem der Mann, von dem sehr grossen Werthe überzeugt, das Alterthümchen nicht aus den Händen lassen wollte. Dasselbe lag unter den Wurzeln eines Apfelbaums.

Trier, den 1. April 1869. Vor einigen Tagen stiessen die Arbeiter, welche diesseits Biewer (unmittelbar an der Staatsstrasse) mit dem Wegkarren von Bergschutt auf dem vis-à-vis der Strasse zu errichtenden Eisenbahndamm beschäftigt sind, auf die Ueberreste von sogenannten Höhlenmenschen. Diese menschliche Aufenthalts- und Begräbnissstätte aus vorgeschichtlicher Zeit bildete eine kleine natürliche Höhle, die im Laufe der Zeit durch Sand und einen herabgerutschten Felsblock angefüllt war. Unmittelbar vor der Höhle lag in die Quere ein menschliches Skelet, welches ziemlich gut erhalten war; namentlich war der mit Zähnen versehene Schädel noch sehr fest. Der Länge der Höhle nach fanden sich in derselben drei menschliche Skelete, welche mürbe, zerstückelt und ziemlich zerstreut waren. Ausserdem fand man daselbst Thierknochen (darunter mehrere sehr grosse), viel Holzasche, ein von der Form der sogenannten Donnerkeile scharfkantig bearbeitetes Steingeräth aus schwarzem Kieselschiefer und einen knieförmig zugerichteten kleinen Feuerstein. Wahrscheinlich haben die Arbeiter dem Funde nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und deshalb nicht Weiteres gefunden. Mit Ausnahme der beiden steinernen Gegenstände ist das Uebrige ohne Weiteres in den Bahndamm geschüttet worden. N. Besselich.

Im Juli desselben Jahres fand Herr Lederfabrikant Pies vor dem Neuthor beim Setzen einer neuen Grube in einer Tiefe von 8 Fuss einen Estrichboden, der noch bei allen sich bis in diese Tiefe erstreckenden Arbeiten im Beringe des Besitzers gefunden wurde, wie Herr Pies sich erinnert in der Ausdehnung etwa von ein Paar Morgen. Beim Durchbrechen desselben fand man Ziegelpfeilerchen wie bei Suspensuren. In den Räumen zwischen den Ziegelpfeilern und unter dem Estrich wurden gefunden: 1. ein Rest eines übergrossen menschlichen Kopfes, dessen Haupt mit Epheu mit Früchten, Epheubeeren bedeckt ist — Alabaster; — 2. ein Stück Gewandung, ganz flach gehalten, wie von einem Relief stammend — Alabaster; — 3. schwarz-grauer Marmor — im Uebrigen unkenntlich, was es vorgestellt haben mag.

Einige Tage nachher wurde ein Paar Schritte davon ein Canal gefunden, in der Richtung vom Neuthor kommend.

Bei Anlage eines Weinberges fanden die Arbeiter des Departements-Thierarztes Herrn Fuchs eine Parthie eiserne Pfeilspitzen und grösserer Waffen ganz in der Nähe des Ortes Oberemmel. Spuren einer Niederlassung in der nächsten Umgebung sind noch nicht entdeckt worden. Herr Fuchs hatte die Güte, den Fund unserm Museum zu übersenden.

Im September desselben Jahres fand der Ackersmann Michel Bohn aus Gonzerath, etwa 100 Schritte vom »Stumpfen Thurme« an einer Stelle, wo schon viel gegraben worden war, einen Fuss tief unter der Oberfläche der Erde in der Nähe von altem Gemäuer zwei kupferne Geschirre: 1. eine kreisrunde zierliche Schale von 8 Zoll Durchmesser und 2. ein oblonges Becken, am obern und untern Ende reich verziert, stark einen Fuss lang und nahe 7 Zoll breit. Am Boden äusserlich befindet sich in Punkten eingetrieben die Inschrift D.MERCVRIO.

Durch die Baggermaschine der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde im Mai 1870 ein grosses Stück grünen Porphyrs zu Tage gebracht und von Herrn Sehmer dem Museum der Gesellschaft geschenkt.

Der Leichenacker bei Pallien.

Am 9. Sept. 1869 wandte sich der Vorstand unsrer Gesellschaft an die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der Bitte, die kleinern Alterthümer, welche beim Baue der Eifelbahn schon gefunden worden und zukünftig voraussichtlich noch gefunden würden, unsrem Museum geneigtest zuwenden und dem gemäss den Abtheilungsbaumeister Hrn. Emmerich mit der einschlägigen Weisung versehen zu wollen. Schon am 16. dess. Monats theilte Herr Emmerich mit, dass die Direction der Rheinischen Eisenbahn verfügt habe, dass die in hiesiger Gegend aufgefundenen Alterthümer unserm Museum überwiesen werden sollten und zeigte zugleich an, dass er die bis jetzt gefundenen Anticaglien des andern Tages übersenden werde. Der Secretär unserer Gesellschaft, Herr Schoemann, und unser ordentliches Mitglied Herr Zeitler übernahmen es Sorge dafür zu tragen, dass die gefundenen Gegenstände möglichst unversehrt in's Museum kämen. Es ist uns durch die äusserst dankenswerthe Freigiebigkeit

der geehrten Direction ein sehr schöner und sehr werthvoller Zuwachs für unser Museum geworden. Zu bedauern ist, dass, trotzdem die Finder jedesmal bei Ueberbringung eines Fundes von den Erdarbeiten oder vom Ausbaggern des Moselbettes (zur Gewinnung von Kies) herrührend, gut honorirt wurden, denselben im gegebenen Falle der Metallwerth noch extra vergütet wurde, der Verdacht nicht unterdrückt werden kann, es möchte Manches einen andern Weg gefunden haben, wohin ich die auf Tafel I No. 1, 2, 3 in natürlicher Grösse abgebildete, angeblich bei Pfalzel gefundene goldene Fibula rechnen möchte, welche einen Metallwerth von 48 Thaler hatte. Fig. 1 Ansicht der Fibula von vorne, 2 von der Seite, 3 der untern Fläche des Nadelhalters. — Dadurch, dass der ausgebaggerte Moselkies bis weit in die Eifel zur Construction des Bahnkörpers verwendet wurde, sind, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, eine grosse Menge Römermünzen verschleudert.

Schon im Anfang dieses Jahrhunderts wurde man auf die antiquarische Wichtigkeit des Flurdistrictes zwischen der Moselbrücke und Pallien aufmerksam.

In der Sitzung unserer Gesellschaft vom 5. Mai 1808 theilte der frühere Benedictiner in St. Maximin, Thomas Sanderad Müller, Conservator des damals eben gegründeten Museums, in Abwesenheit des Ingenieur en chef des ponts et chaussées P. A. Gautarel, welcher die Trier-Lütticher Strasse baute, mit, dass (beim Bau eben dieser Strasse) auf dem linken Moselufer zwischen Trier und Pallien mehrere steinerne Särge und ein antikes Monument gefunden worden seien. Wie Hetzrodt in seinen »Nachrichten über die alten Trierer« sagt, wurden damals die drei Steine entdeckt, welche über den *Vicus Voclannionum* Nachricht gaben. Nach Schneemann, »Das römische Trier« pag. 63 u. ff. — dehnte sich der Ort von Euren bis nach Biewer aus und der Begräbnissplatz befand sich, wie dies bei Dörfern und Vorstädten zur Zeit der römischen Occupation erlaubt war, innerhalb des Ortes. Wie eine der Inschriften erzählt, ist dieser Begräbnissplatz damals schon sehr alt gewesen.

Der Procès verbal de la séance publique de la société etc. tenue à Trèves le 4 Septembre 1808 gibt nähern Aufschluss über den uns bekannten ersten Fund [1]). Der Fundort lag ungefähr in der Mitte zwischen dem Moselufer und dem Fusse des Marxberges. Es wurden in dem dortigen Sandboden, 5—7 Fuss unter der Erdoberfläche, dreizehn Särge gefunden. Die Steine, woraus die Särge gehauen, rührten aus dem Loricher Steinbruch oder aus dem im Pfalzeler Walde her, hatten eine Länge von 7 Fuss, Breite von 2½ Fuss und Tiefe von 1½ Fuss. Zwei enthielten sogenannte Thränenfläschchen. In einem andern Sarge fand man eine seltsam geformte Flasche, in welcher einige Münzen waren und verschiedene antike Lampen. In einem andern lag in Kalk ein grosses gut erhaltenes weibliches Skelet. Auf dessen beiden Seiten standen je eine Flasche von weissem Glas; an der einen Schulter war eine dreieckige Flasche, welche drei Abtheilungen hatte mit drei Hälsen und drei Oeffnungen von gleicher Höhe. Dieselbe enthielt eine kalkhaltige Flüssigkeit. Sämmtliche Skelete lagen mit dem Kopfe nach Osten gerichtet. Ungefähr 28 Schritte von den Särgen war ein Monument, eine *Urna sepulchralis*, welche auf einem viereckigen Platze stand, der mit einer kleinen Mauer umgeben war, worauf unten ausgehöhlte, plumpe Steine lagen.

[1]) In dem Jahresberichte von 1857 ist schon davon die Rede, jedoch nicht ausführlich genug.

Das Basrelief (des 2. Monuments), welches ein Opfer für die Götter der Unterwelt darstellt, war der Mosel zu gewendet. Es befand sich ferner darauf zwischen zwei sehr verwitterten Sphinxen die Inschrift: I.O.M.VICVS VOCLANNI. In dem umliegenden Sand fanden sich 200 schlecht erhaltene römische Kupfermünzen und zwei gut erhaltene; eine war von Silber. Die eine rührte her von Constantinus I. und war in Trier geschlagen. Auf dem Rev. ist Apollo dargestellt mit der Umschrift: *soli deo.* Die andere stammt von Hadrian her. Rev. Eine sitzende Frau mit der Umschrift: FORTunae REDuci.

Das dritte Monument hatte die Inschrift: I.O.M. ET VICO VOCLAN VRISSILIVS CAMPANVS D.D.

Das vierte war eine Inschrift auf einem sehr zerbrochenen Steine. Die sorgfältig gesammelten Reste zeigten folgende Inschrift:

f.D.D.I.O.M
vici VOCLANNIONUM CVLINAM
vetustATE CONLABSAM INFRA
positi DE SVO RESTITVERVNT
. . . IVS . CAVPO IVLIVS SIATIANVS
. . . . . IVS SATVRNINVS SATTONVS
. . . . CIONIVS AXILIVS
. . . . MITIVS SATTONIVS
. . . . ILIVS SECCOPARDIVS
. . . . NCIVS VRSINVS
. . . . DIVS . AFER
. . . . VS . QVARTVS
. . . .

In dem Procès verbal de la soc. d. rech. utiles etc. tenue à Trèves le 2 Septembre 1810 heisst es pag. 32: Dass seit den Nachgrabungen im Jahre 1808 bei Gelegenheit des Baues der grossen Strasse gegenüber Trier das Museum durch die dort gemachten Entdeckungen auf's Neue bereichert worden sei.

Im Jahre 1816 wurden im Beisein des Appellationsgerichtsrathes Müller dort wieder einige Särge erhoben.

Dann finde ich wieder im Jahresberichte d. G. von 1854 pag. 64 Nachrichten über unsern Fundort. Es wurde eine von Norden nach Süden verlaufende (ziemlich lange) Mauer, 2 Fuss dick, aus Kalksteinen construirt, gefunden — zwei Handmühlsteine, Dachziegel, Bruchstücke von Thongefässen, viele römische Erzmünzen. Im März 1854 ein Sarg mit einem wohlerhaltenen Gerippe (der Kopf lag nach Westen zu gekehrt), in jeder der beiden (obern) Ecken des Sarges stand eine einfache 8 Zoll hohe Glasurne und eine zierliche Grabeslampe von Thon.

Im März 1857 wurden an der Stelle, wo der Neue Weg in die Aachener Strasse mündet, zwei Särge gefunden mit noch erhaltenen Gerippen; in dem einen Sarge standen zu Füssen vier Glasbecher. Von den Särgen stand einer von Süden nach Norden, der andere von Osten nach Westen gewendet. Unfern davon fand man in derselben Tiefe von 5½ Fuss zwei Thon-

urnen, angefüllt mit Asche und angebrannten Knochenresten, zugedeckt mit Schieferplatten, bei welchen folgende Liebesgaben aufgestellt waren:

1. in der Mitte eine 9½ Zoll Durchmesser habende Schale von terra sigilata, um diese standen
2. eine 7 Zoll hohe Urne von schwärzlicher Erde,
3. ein kleines gehenkeltes Töpfchen,
4. ein Lämpchen und
5. ein nettes Opfer- oder Oelkrügelchen (guttus), welches aus rothem Thon gebildet, mit einem schwarzen Firniss (!) (Glasur?) überzogen, in der Mitte und an den Ausflussröhrchen weiss punktirt war.

Bei weiterem Nachgraben fanden sich zahlreiche Scherben von Grabgeschirren aller Art, von Urnen und Schalen, von Lämpchen und Kannen, nebst Ueberresten von Knochen, woraus sich schliessen liess, dass hier der Boden schon durchwühlt und durchsucht worden. Bemerkenswerth war ein mit einem kupfernen Kettchen umwickelter Schienbeinknochen bei Resten von vermodertem Holz, die vielleicht von einem Sarge herrührten.

Im Jahre 1859 wurde dort ein Sarg gefunden, bei dessen Skelet drei Thonlämpchen waren und ein Glasgefäss.

Im Februar 1863 stiess man in demselben Flurdistricte in einer Tiefe von 4 Fuss auf ein Menschengerippe und einige Fuss davon entfernt auf einen roh zugerichteten Sarg von 7 Fuss Länge, 2½ Fuss Breite, der mit einer einfachen Steinplatte verschlossen war. Bei der Eröffnung fand sich ein Skelet von 6 Fuss Länge, die Arme strack am Körper anliegend. Beide Skelete lagen mit dem Kopfe nach Osten.

Im Jahre 1866 wurden bei der Fundamentirung des neuen Hauses am Anfang des Neuen Weges acht Särge gefunden.

Im Januar 1867 wurde wieder ein mit einem steinernen Deckel versehener Sarg gefunden, darin Skelet, Gläser und Thongeschirre. Am 12. März wurde nochmals ein Sarg blos gelegt; in demselben lag ein Skelet, dessen Scheitel oben ein grosses Loch hatte, dabei waren zwei gläserne Flaschen, eine kleine gläserne Schale und zwei silberne Nadeln. Zwei und einen halben Fuss davon wurde ein zweiter Sarg gefunden, in demselben lag ein männliches und ein weibliches Skelet. Dem männlichen fehlte der Schädel.

Es schliessen sich an diese Nachrichten der Bericht unsres Mitgliedes des Herrn Regierungs- und Baurathes Seyffarth an und die ergänzenden Notizen unsres Mitgliedes des Herrn Zeitler.

Herr Seyffarth berichtet:

Im August des Jahres 1869 wurden bei Anschüttung des Dammes der Eisenbahn zwischen der Moselbrücke bei Trier und dem Dorfe Pallien und zwar in der Nähe des letztern Orts in einer zwischen der Mosel und dem Damme angelegten Schachtgrube eine römische Begräbnissstätte, sowie Mauerüberreste eines grössern und zweier kleinern Gebäude aufgedeckt. Die Aufnahme der Gebäudereste konnte wegen der raschen Zerstörung durch die Arbeiter nicht ordentlich bewerkstelligt werden. Das Mauerwerk war durchweg sehr mangelhaft, aus rothem Sandstein mit Mörtel, aus Kalk und Flussgrund. Das grössere Gebäude war mit

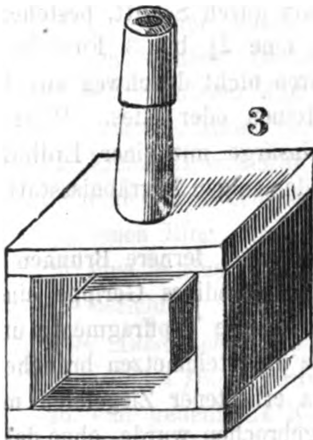
Ziegeln eingedeckt und mit einem Kalkestrichboden im Innern versehen, welcher sich über die ganze Gebäudefläche ausdehnte und nur einige Fuss unter dem jetzigen Terrain lag. In der stromaufwärtsliegenden Mauer fand sich eine mit Ziegelsteinen eingewölbte Heizöffnung vor. Ein nahe liegender Brunnenschacht scheint mit zur Gebäudeanlage gehört zu haben. Unter der Schuttmasse innerhalb des Berings des Gebäudes wurden zwei Handmühlsteine aus Basaltlava und mehrere Basen kleiner Säulen aus Sandstein aufgefunden.

Auf der Begräbnissstelle wurden, so weit dieselbe in die Schachtgrube fiel, eine erhebliche Anzahl Steinsärge blos gelegt — Herr Zeitler hat weit über 40 gezählt; viele sind nach seinen Notizen zerschlagen auf den Eisenbahndamm gekommen. Er taxirt die Gesammtzahl auf 55 — jedoch fanden sich auch Grabstätten ohne Särge vor, die darauf schliessen liessen, dass die Beerdigung der Leichen in Holzsärgen stattgefunden haben musste, weil sich die Knochenreste lose mit eisernen Nägeln vermengt im Boden vorfanden. — In den meisten Steinsärgen waren die Gerippe noch gut erhalten, nur war bei einigen eine starke Zerstörung derselben durch den Kalk, in welchen ein Theil der Leichen gelegt war, eingetreten. Beim Oeffnen der Steinsärge fand sich nämlich, dass bei den meisten das Innere derselben mit einem noch weichen Kalkbrei ausgefüllt war, in welchem die Todtengerippe vollständig umhüllt lagen. Die in den Särgen vorgefundenen Glasfläschchen waren auch zum grössten Theile sehr stark oxydirt und fanden sich stark beschädigt oder zerbrochen vor. — Herr Zeitler fügt hinzu: In mehreren Fällen fanden sich die Spuren von Gewebestoffen im Kalk abgedrückt; ungeachtet der vielen zerstörten Glasgefässe hat unser Museum doch eine grosse Anzahl wohl erhaltener bekommen.

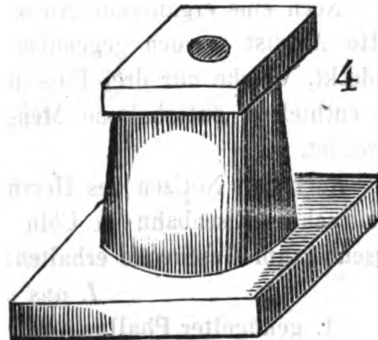
Am besten erhalten fand sich das Innere bei zwei in der ersten Zeit aufgefundenen Steinsärgen vor. Das Innere derselben war nicht mit Kalk ausgegossen, wodurch die Gerippe und die beiliegenden Gegenstände sehr gut erhalten waren. In dem einen dieser Särge, welcher ein 5 Fuss 3 Zoll langes Gerippe enthielt, dessen Lage, wie die meisten, mit dem Kopfe nach Osten gerichtet war (nur einige waren von Norden nach Süden gerichtet), fanden sich drei Glasfläschchen vor, von denen das eine mit kuglichem Bauche am Fusse nordostwärts, das zweite länglich geformt mit Henkel am Kopf nordwestwärts und ein kleines cylinderförmiges, in der Mitte etwas bauchiges langes Riechfläschchen oder Salbenfläschchen neben dem rechten Oberarme. In dem zweiten Sarge, welcher in der Richtung von Nord nach Süd aufgestellt und dessen Gerippe eine solche Lage hatte, dass der Kopf nach Norden hin lag, fanden sich drei Glasfläschchen mit kugelichem Bauche vor, von denen zwei am Fussende, das dritte in der Mitte an der westlichen Seite des Gerippes lagen. Der Deckel dieses Sarges war wie die Deckel sämmtlicher übrigen Särge, nach beiden Langseiten abgewässert; auf der einen abgewässerten Fläche war jedoch in der Mitte ein Theil nicht abgewässert, sondern war dieser Theil in der Höhe der Abwässerung stehen gelassen worden, wodurch der Deckel an dieser Stelle oben eine ebene Fläche bildete, welche wohl zur Aufstellung von Opfergefässen diente. (Fig. 1 Ansicht des Sargdeckels von oben; Fig. 2 Querdurchschnitt der Mitte des Sargdeckels.)

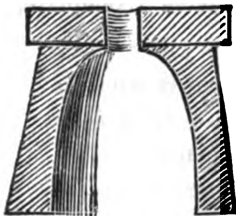






In mehreren — Z. in den meisten — Särgen fand sich ausser den Gerippen nichts weiter vor. Münzen oder Bronzegegenstände wurden in keinem Sarge gefunden[1]). — Ausser den Steinsärgen wurde noch ein bleierner Sarg, welcher jedoch ganz zerdrückt war, gefunden. Derselbe bildete einen länglich 4eckigen Kasten und enthielt in seinem Innern noch Knochenüberreste und einige stark oxydirte eiserne Nägel. — Ferner wurden zwei Grabstätten mit verkohlten Knochenresten gefunden. Die erste derselben war aus 6 Steinplatten von Jurakalk so gefertigt, dass eine dieser Platten den Boden, vier die Seitenwände und eine den Deckel bildete. In dem innern Raume, welcher durch diese Platten geschaffen war, befand sich ein aus Bleiplatten roh gearbeiteter viereckiger Kasten, in welchem die Ueberreste des verbrannten Leichnams sich vorfanden. Im Deckel war in der Mitte ein Loch eingehauen, über welchem zwei thönerne Röhren schornsteinförmig aufgesetzt waren. Fig. 3. — Ganz in der Nähe wurden die Gerippe von drei Leichen aufgedeckt, dabei aber keine Spur von Holzsärgen gefunden (»Trier. Ztg.« 21. Aug. 1869.). — Die zweite Grabstätte bestand aus einer viereckigen verwitterten Sandsteinplatte, auf welcher ein in Form eines abgestumpften Kegels gehauener Stein stand, an dessen oberem Ende — Kopfende — eine Deckplatte — Abakus — angehauen war. Fig. 4. Dieser Stein, aus Jurakalk bestehend und im Aeussern sauber bearbeitet, war im Innern glockenförmig hohl und besass in seiner Kopfplatte eine runde Oeffnung, die mit der innern Höhlung communicirte. Fig. 5. Es fanden sich im Innern verkohlte Knochenreste vor. Auf der Begräbnissstätte wurden ausser vielen Bruchstücken von Thongefässen einige noch sehr gut erhaltene Geschirre von Terra sigilata aufgefunden, ferner mehrere Trinkbecher von schwarzer Thonmasse, davon einige mit Inschriften.





Herr Z. fand in einem bereits geöffneten Sarge eine sehr lange spindelförmige Glasflasche, Bruchstücke eines Holzkästchens und von dessen Beschlägen, eine bleierne Nadel, eine Nadel von schwarzem hornartigem Stein mit muscheligem Bruche, sowie ein elfenbeinernes Messerheftchen mit schmalem Goldbeschlag. Diese Gegenstände fanden sich nach genauer Auswaschung des den Sarg erfüllenden Schlammes.

Herr S. fährt fort: Nach den gemachten Beobachtungen müssen die Steinsärge meistens frei zu Tage gestanden haben, denn die Bodenschichten zeigten deutlich, dass die Särge auf das frühere Terrain (reiner Sandboden) aufgestellt waren. Ueber diesem Sandboden vom Boden

[1]) Die »Trier. Ztg.« vom 6. Jan. 1870 meldet u. A.: In einem andern Sarge wurde vor Kurzem neben dem Skelete ein »Jupiter« (Bronzestatuette), eine Erzmünze und ein gläsernes Fläschchen gefunden.

des Sarges ab war bis auf eine Höhe von $1\frac{3}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Fuss das Terrain durch Schutt, bestehend aus Ziegelstücken, Kies etc. erhöht worden, über welcher Lage eine $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss hohe Schicht aufgeschwemmter Boden sich vorfand. Die Steinsärge waren nicht durchweg auf das Erdreich gesetzt worden, einige besassen eine Unterlage von Steinen oder Kies. Möglich ist es jedoch, dass die nicht in das Erdreich eingelassenen Steinsärge mit einer Erdhülle umgeben wurden, wenigstens ist dies mit einiger Bestimmtheit bei denjenigen Begräbnissstätten anzunehmen, wo keine Steinsärge zur Anwendung gekommen sind.

Es wurden nach dem ergänzenden Berichte des Herrn Zeitler zwei fernere Brunnen in diesem Schachtfelde ausgeräumt. In dem einen fand sich ein vollständiges Gerippe eines Pferdes und ein Säulenschaft aus rothem Sandstein; in dem andern einige Topffragmente und eine Mauerkelle von Eisen, so wie ein Schleifstein, wie ihn heute die Steinmetzen brauchen. Ferner berichtet Herr Z., dass ein in seinen untern Theilen ganz erhaltener Ziegelofen mit mehreren Beschicköffnungen entdeckt, jedoch von den Arbeitern abgebrochen wurde, ohne dass, wie das so sehr zu wünschen gewesen, eine Skizze davon aufgenommen worden wäre.

Noch eine ergänzende Notiz aus der »Trierischen Zeitung«, Dienstag 17. August 1869: Mitte August wurden gegenüber der Mündung des Neuenweges drei steinerne Todtensärge entdeckt, welche nur drei Fuss unter der Erde lagen. Sie waren von graurothem Sandstein. Sie enthielten guterhaltene Menschen-Skelete. Zwei Gerippe hatten den Kopf nach Osten gewendet.

Nach den Notizen des Herrn C. Schoemann hat nun auf Anordnung der Direction der Rheinischen Eisenbahn in Cöln durch den Abtheilungsbaumeister Herrn Emmerich unser Museum zum Geschenke erhalten:

I. aus der Mosel gebaggerte Gegenstände:

1. geflügelter Phallus von Bronze, zum Aufhängen, ähnlich dem bei Davis & Maréchal, Antiquités d'Herculanum, Paris 1780, Tome VII, pl. 155 abgebildeten Exemplare,
2. Büste eines bärtigen Silen, Bronze,
3. kleine Jupiter-Statuette, Bronze,
4. Medaillon, jugendlicher Kopf, Bronze,
5. kleine weibliche Büste, Bronze,
6. kleines Bronzebild — Ornament,
7. kleiner Kopf mit phrygischer Mütze, Bronze,
8. chirurgisches Instrument — löffelartig, Bronze,
9. bronzener Stylus,
10. gallische Goldmünze, Nachahmung des Philippus,
11. ein *Aureus* von Arcadius,
12. Fragment (?) eines menschlichen Fusses (natürl. Grösse), von Bronze,
13. fünf bronzene Schlüssel,
14. drei » Fibeln,
15. ein bronzener Armring,
16. ein » » (Celt.),
17. ein kleiner bronzener Wagenbalken (*libra*),

18. eine Schnellwage,
19. der bronzene Deckel einer Urne,
20. ein bronzener Zierrath mit Rohr — Bestimmung?
21. bronzene Ringe mit Platten (vom Pferdesattelzeug),
22. kleine Bronzefigur, ein geflügeltes Meerross darstellend,
23. eine kleine bronzene Zange; über
24. einen Ring mit geschnittenem Steine, sowie über
25. eine in einem Sarge gefundene, mit Bildwerk versehene Glasschaale wird später eigens berichtet;

II. beim Ausschachten der Erde in der Nähe von Pallien theils in römischen Steinsärgen, theils in freier Erde in unmittelbarer Nähe derselben gefundene Gegenstände:

26. eine gehenkelte Kanne von Glas,	hoch	21	Cm.,
27. eine zweihenkelige Glasflasche,	»	18	»
28. ein Becher von Glas,	»	14	»
29. desgleichen	»	7	»
30. ein kegelförmiger gläserner Trinkbecher,	»	15	»
31. ein gläsernes kegelförmiges Gefäss mit zwei Henkel und langem Halse,	»	17	»
32. ein eiförmiger Trinkbecher von Glas,	»	7	»
33. eine gläserne einhenkelige Kanne,	»	28	»
34. ein gehenkeltes Glas — Ampulla,	»	19	»
35. dito	»	14	»
36. dito	»	12	»
37. eine gläserne Ampulla,	»	12	»
38. dito	»	14	»
39. dito	»	15	»
40. eine gehenkelte Glaskanne,	»	23	»
41. ein Glasbecher,	»	6	»
42. dito	»	7	»
43. ein Unguentarium,	lang	26	»
44. dito	»	8	»
45. dito	»	9	»
46. eine Henkelkanne, Glas,	hoch	24	»
47. eine doppelhenkelige Glaskanne,	»	30	»
48. eine gläserne Ampulla,	»	13	»
49. dito	»	14	»
50. dito	»	15	»
51. vier thönerne Trinkbecher,	»	15	»
52. eine Schale von terra sigilata,	Durchmesser	29	»
53. eine Amphora,	hoch	45	»

54. fünf kleine thönerne Töpfchen,

55. zwei kleine gehenkelte thönerne Kannen,
56. ein Trinkbecher, schwarz gefärbt, hoch 12 Cm.,
57. eine flache Schale von terra sigilata, Durchmesser 21 Cm..
58. ein Lämpchen mit Stempel,
59. zwei kegelförmige thönerne Webegewichte,
60. ein Handmühlstein,
61. eine steinerne Aschenkiste mit Deckel,
62. dito ohne »
63. ein Kindersarg von Blei,
64.—67. vier guterhaltene Schädel,
68. ein Kinderschädel,
69. ein Charnierrohr von Bein,
70. ein Stück Hirschgeweih zum Pfeifen hergerichtet,
71. eine Inschrift auf grauem Sandstein, vide *Epigraphisches I;*

III. Münzen:

72.—73. Denare von Postumus und Domitianus,
74. verschiedene römische Kleinerze aus dem 3. und 4. Jahrhundert.

Schliesslich noch eine kleine Berichtigung.

In der No. 91 der »Trierischen Zeitung« vom 12. April 1871 stand zu lesen:

»Ausser den zahlreichen antiquarischen Funden, welche von 1808 bis jetzt bei dem Baue der Eifelbahn etc. (an dortiger Stelle) zu Tage getreten sind, wurde nun auch vor einigen Tagen bei der fortgesetzten Ausschachtung des sogenannten Geiler'schen Grundstückes am Fusse des Markusberges, wo bisher auf dem ganzen Terrain von mindestens 4000 Quadratruthen und trotz der beträchtlichen Abtragung bis auf eine Tiefe von 15—20 Fuss auch nicht die geringste Spur von antiken Bauresten oder Grabstätten aufgefunden worden, ein Monument aufgedeckt, welches für die Alterthumsforschung von besonderem Interesse sein dürfte. In der Tiefe von circa 15 Fuss stiess man auf eine umgestürzte Säule etc. Diese Säule, neu restaurirt, würde eines der schönsten Monumente für das hiesige Museum bilden.«

Diese Nachricht ist in die Nummer 1452 der »Illustr. Ztg.«, in die »Köln. Ztg.« No. 113 und in den »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« 1871, No. 5, pag. 159 übergegangen, sonst würde keine Berichtigung erfolgen.

Die Untersuchung der einzelnen aufgefundenen Säulenstücke ergab, dass sie mindestens Trümmer verschiedener Säulen sind, einer dickeren, kanelirten und einer schlankeren, glatten. Dazu sind noch zwei dünnere Säulenstücke von weiss-grünem Sandstein gekommen, im Ganzen 12 Stücke. An einigen der Säulenstücke sind viereckige Löcher ausgehauen. Ein Haufe von Dachziegeln bekundet die frühere Anwesenheit eines ziegelgedeckten Gelasses, wahrscheinlich durch die aufeinander geschichteten Säulentrümmer errichtet; die viereckigen Löcher werden zum Einlegen von Balken gedient haben. Das Gebäude wurde durch Brand zerstört, daher

der theilweise weiss pulverisirte Zustand der kanelirten Säulenstumpfe, welche aus Kalk bestehen. Das Auffinden der Asche wäre somit erklärt und die Thierknochen, welche zerstreut umherlagen, gaben stark der Vermuthung Raum, dass wir es einfach mit den Trümmern eines abgebrannten römischen Viehstalles zu thun hatten.

In der Nähe des oberen Krahnens, einige Schritte unterhalb desselben, wurden beim Baggern, das Moselbett rechtwinklich durchsetzend, ein aus mehreren Reihen tannener Pfähle bestehender Pfahlrost entdeckt. Die Pfähle waren bis zu 8 Fuss lang und 5—6 Zoll dick. Die Ausdehnung der Pfahlreihe ist nicht festgesetzt. Zwischen den Pfählen befand sich eine fussdicke mit Ziegelbrocken, Marmor- und terra sigilata-Fragmenten untermischte Schichte von Holzkohlen (Tannenholzkohlen). Wozu diese Pfähle gedient haben, ist nicht ersichtlich; zur Unterlage eines Brückenbaues bediente man sich eichener Pfähle von bedeutenderer Dicke. Jedenfalls ist die Stelle einer näheren Untersuchung werth.

Während dieser Jahresbericht im Druck begriffen, erschien in No. 159 der »Trierischen Zeitung« vom 11. Juli d. J. ein Aufsatz, den wir in unsern Jahresberichten nicht vermissen möchten. Es heisst dort:

Die Nenniger Inschriften.

Das »Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereines in Altenburg» enthält in No. 5, zwanzigster Jahrgang, 1872, Mai, einen Aufsatz, worin der Director des Wiesbadener Museums, Herr Oberst von Cohausen, seinen Unglauben an die Möglichkeit einer zu Nennig begangenen Fälschung durch technische Gründe motivirt und zugleich das Verfahren der Verfechter der Unechtheit der Inschriften in helles Licht stellt. Er lautet:

Die Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland und die Nenniger Inschriften.

Da in dem Aufsatz über die Fälschung der Nenniger Inschriften im XLIX. Hefte der obengenannten Jahrbücher auch meiner Erwähnung geschehen ist, so möge es mir gestattet sein, den Eindruck, den ich bei der damaligen Besichtigung und Besprechung empfing, wieder zu geben.

Von frühauf gewohnt, eine grosse Verehrung für Männer der Wissenschaft zu hegen und mich deren Autorität um so lieber unterzuordnen, wo und jemehr ich die Unzulänglichkeit meines Wissens anerkannte, und je willkommener es mir war, mit ihren Aussprüchen manche Fragen als abgeschlossen ansehen zu dürfen, musste ich von vorne herein die Fälschung der Nenniger Inschriften »als erwiesen« ansehen.

In technischen Fragen jedoch glaubte ich auf früh begonnene und stets geübte Thätigkeit in mancherlei Praktiken und Gewerben fussen und mir ein selbstständiges Urtheil zutrauen zu dürfen.

Das beim Lesen der Streitschriften und das beim Selbstsehen und Selbsthören Erfahrene musste sich aufs Neue in ein Für und Gegen sondern.

Auf der einen Seite der gewichtige Ausspruch der Koryphäen der Epigraphik, welche nach dem Stand der heutigen Wissenschaft die Aechtheit der Inschriften für unmöglich erklärten; die alle Hoffnung überbietende Reichhaltigkeit weniger Zeilen, welche uns plötzlich die merkwürdigsten Männer, Bauwerke und Thatsachen präsentirte; dazu das, was über den Charakter und die Erlebnisse des der Fälschung Bezichtigten vor, während und nach seiner Thätigkeit in Nennig ins Publicum gelangt war; so wie die Aussagen mehrerer zu Protocoll genommenen Zeugen, durch welche thatsächliche Unrichtigkeiten, Verheimlichungen, die Anwendung von Farbe und Deckmittel constatirt wurden, — Alles dies liess eine Fälschung nicht nur als möglich, sondern auch als sehr wahrscheinlich erscheinen.

Wenn man dagegen beachtete, dass, wie schlecht immerhin die Inschriften concipirt und wie epigraphisch unmöglich sie nach dem Stand unserer heutigen Kenntnisse auch sein mögen, sie doch immer noch viel zu gut sind, als dass sie aus der ausschliesslichen Gelehrsamkeit des Bezichtigten entsprossen sein könnten — so sucht man nach einem Mitschuldigen, nach einem Helfer, der seine mangelhafte Gelehrsamkeit so weit entwürdigt, die Inschriften zu verfassen, die der Andere angemalt hat.

Aber es ist bis jetzt noch auf keinen solchen hingedeutet worden.

Wenn ich weiter die Antworten betrachte, welche der Aufseher Reuter auf ruhige Fragen, die dem Andern Nichts in den Mund legen, sondern nur hören wollen, unter vier Augen unbeklemmt gab, so muss ich sagen, dass sie mir durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit machten, nichts gemein hatten mit dem Hersagen einer so oft wiederholten Aussage, sondern als frisch und absichtslos aus der Erinnerung geschöpft erscheinen.

Er erzählte, dass der etc. Schäfer an einem Sonntagmorgen (es muss am 30. Sept. 1866 gewesen sein), also am Morgen des Tages, der auf die mangelhafte Freilegung der ersten Inschrift folgte, in der Grube gehockt, und sich dorthin habe einen Schoppen Wein kommen lassen; mit einigen oder mehreren Tropfen desselben habe er auf dem mitgenommenen Teller schwarze Farbe angerieben, die er, wie auch einen kleinen Pinsel, bei sich hatte, und habe die Inschrift ausgebessert.

Dabei schilderte er auf meine umständlichen Fragen Punkt für Punkt die Tiefe und Enge der Grube, die Erhaltung der Stoppelnarbe über derselben in der Weise, dass ich in solcher Beengung wohl das Retouchiren schadhafter Stellen, nicht aber begreifen konnte, wie damals oder noch früher es möglich war, eine Inschrift, so wie wir sie vor uns hatten, anzumalen.

Nicht minder staunenswerth erschien mir die Kunst der Fälschung, wenn man an einer solchen festhält: der feine Kalksinter nämlich, der sich in dem Boden auf dem Verputz abgesetzt hat, und sich ebenso auf den noch auf dem Felde zerstreut liegenden Stücken findet, bildet eine feine, gelblich-graue, durchschimmernde Kruste mit kleinen Knötchen und flechtenartigen Erhabenheiten; eine hiervon nicht zu unterscheidende Kruste überzieht ebenso das in die Wand des Mosaiksaales eingesetzte Verputzstück und zwar nicht nur den rothen Grund, sondern auch in ununterbrochener Fortsetzung der kleinen Wulste und Knötchen ebenso die schwarzen Buchstaben, wo diese nicht schadhaft oder rotouchirt sind.

Sollte es möglich sein diese Kalkkruste mit Wasserglas und Staub nachzumachen, so dass sie, nebeneinander gestellt, nicht zu unterscheiden wären?

Die Schrift ist mit einem Borstenpinsel, nicht mit einem Haarpinsel in Richtung der Hauptstriche der Buchstaben aufgetragen, so dass man den Strich der Borsten und z. B. in dem X deren Kreuzung erkennt.

So stand ich vor einem sehr unbequemen Dilemma, zwischen dem Ausspruch der Epigraphik, dass die Inschrift gefälscht sei, und der technischen Unmöglichkeit, dieselbe, wie behauptet worden, zu fälschen.

In solcher Lage findet die Zeit die beste Lösung, denn es ist in der That von beiden Seiten so viel zu den Akten gebracht, und neue Entdeckungen können hinzutreten, dass, wenn später die Sache wieder aufgenommen wird, gewiss eine für Alle überzeugende Entscheidung gefunden werden wird.

Diese Erklärung hatte ich noch in der Ueberzeugung, dass es der Redaction nicht um einen Parteisieg, sondern um die Wahrheit zu thun sei, unterm 24. Juli 1871 mit der Bitte um Aufnahme in die Miscellen des nächsten Heftes der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande an den ersten redigirenden Secretär desselben gesandt und unter dem 30. Juli e. a. von ihm die Antwort erhalten: »Ihre mir zugeschickte Erklärung, die Nenniger Inschrift betreffend, werde ich gern unter die Miscellen aufnehmen. Ich u. s. w.« — folgen einige Bemerkungen, deren Wohlgemeintheit von mir anerkannt wird, die aber hier unwesentlich sind.

Ich musste daher sicher sein, dass meine Erklärung in dem Hefte der Jahrbücher erscheinen würde, in dessen vorhergehendem Hefte XLIX pag. 7 ich als betheiligt an den Untersuchungen, gewissermassen als Zeuge aufgerufen worden war. Indem man mich in diesem Glauben liess, bis mich das Erscheinen des L. und LI. Heftes enttäuschte, gelang es zu verhindern, dass meine Erklärung rechtzeitig und da, wo sie berechtigt war und wofür sich die Redaction verpflichtet hatte, in die Oeffentlichkeit trat.

Da ich von dem Vorstand eine Erklärung forderte, schützte derselbe in seinem Schreiben vom 17. März 1872 sein Recht, die Aufnahme zu verweigern, und eine Anmerkung pag. 250 des L. und LI. Heftes vor, wonach die Redaction die Nenniger Frage als vollständig erledigt erachte und deshalb nur solche Manuscripte zum Abdruck bringen könne, welche wirklich thatsächlich Neues enthielten [1]).

[1]) Das Verfahren, was hier der redigirende Secretär der Bonner Jahrbücher sich gegen Herrn von Cohausen, den gelehrten und langjährigen Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, erlaubte, ist ganz dasselbe Manöver, was der Vorstand des Vereins gegen den ersten Vertheidiger der Inschriften, Herrn Domcapitular von Wilmowsky, Ehrenmitglied des Bonner Vereins, anwandte. Siehe die zwischen dem Vorstande und genanntem Herrn gepflogene Correspondenz in »die Fälschung der Nenniger Inschriften«. Von Ernst aus'm Weerth. Geprüft von Domcapitular von Wilmowsky. S. 2 und 3.

In einem Referate über Heft L. und LI. der Jahrbücher des Vereins u. s. w., in No. 120 der »Köln. Ztg.« d. J., heisst es zum Schluss: »Unser Bedauern müssen wir über die Art aussprechen, wie Prof. aus'm Weerth in der »Nenniger Inschriften« überschriebenen Miscelle den Domcapitular von Wilmowsky, der dazu Ehrenmitglied des Vereines ist, behandelt hat. Die edle Ruhe und Würde Wilmowsky's wäre den Gegnern der Nenniger Inschriften herzlich zu wünschen. Welcher Mittel sich die Verfechter der Unechtheit bedienen, hat Wilmowsky überzeugend nachgewiesen. Wir vertheidigen Hrn. Schäffer nicht, aber Wilmowsky's einsichtige Kenntniss und strenge Gewissenhaftigkeit sind über jeden Verdacht erhaben und jeden — wohlfeilen Spott.«

Ich bestreite nun der Redaction nicht das Recht, Aufsätze aufzunehmen oder zurückzuweisen, wohl aber das Recht, ein Versprechen nicht zu halten, namentlich ohne es zurückzunehmen nicht zu halten.

Bei der Zurückweisung wird die Redaction den Verdacht einer gehässigen Parteinahme zu vermeiden haben, ferner sich nicht dazu verführen lassen dürfen, Anmerkungen wie die p. 280, unter einen Artikel zu setzen, welcher ohne irgend etwas Thatsächliches zu enthalten, sie eben diesem Verdachte aussetzt. Auch hatte sie diesfalls Anmerkungen, wie die p. 280, nicht in ein erst im Februar 1872 erschienenes Heft zu setzen, um sie einem schon am 30. Juli 1871 acceptirten Aufsatz entgegen zu halten.

Es sind das kleine verfehlte Mittelchen, zu denen sich der Vorstand eines wissenschaftlichen Instituts nicht sollte verführen lassen, da sie weder für die Stärke einer Sache, noch für die Unbefangenheit der Redaction sprechen.

Man kann in seinem Urtheil über den moralischen Character des etc. Schäfer ganz einverstanden mit der Redaction sein, und an seinem Willen zu fälschen nicht zweifeln — immerhin bleiben doch noch Thatsachen, welche sein Können übersteigen.

Wenn er Mittel angewandt hat, welche auch zur Fälschung dienen konnten, so ist dann doch auch zu untersuchen, ob sie wirklich zu Fälschungen benutzt worden sind.

Wenn ein Dieb in einem Hause war, so beweist das noch nicht, dass er Alles gestohlen hat, was man vermisst.

Dass der etc. Schäfer an den Inschriften gemalt und dass er seinen Malereien mit Wasserglas und Staub ein altes Ansehen zu geben versucht hat, steht durch Zeugenaussage fest; es verstärkt den Verdacht, aber nicht den Beweis. Ob er aber diesem Ueberzug auf einem alten Grund und auf einer neuen Inschrift das Ansehen und die Eigenschaften geben konnte, welche ein im Laufe der Jahrhunderte angesetzter Kalksinter besitzt, das ist es, was ich bestreite.

Es ist wohlfeil, dagegen zu schreien, die Partei Schäfer habe einen Zuwachs bekommen, und dem durch die Nenniger Inschriften ohnehin schon gelangweilten Publicum mit etwas Spasshaftem ein Lächeln abzugewinnen, die berühmtesten Chemiker mit herein zu ziehen.

Ich bin der Letzte, der an den Entscheidungen der Chemie und solcher Männer gezweifelt.

Auf die Frage aber, die man an sie richtet, kommt es an.

Dass sie Wasserglas fanden, ist ein Ergebniss ihrer Kunst, welches wir aber ohnehin schon kannten.

Ob aber, abgesehen von dem Wasserglas — Kalksinter den nicht gefälschten rothen Grund und in ununterbrochener Fortsetzung auch die verdächtigen Buchstaben überzieht, und wäre es nur in der Ausdehnung eines Gedankenstriches — oder ob die schwarze Farbe des Buchstabens den Kalksinter überdeckt, — das ist die Frage, welche hier entscheidender als Protocolle, als alle bewiesenen Verbrechen des Fälschens und alle epigraphische Gelehrsamkeit ist, — es ist die Frage, welche durch ein ehrliches, technisch geübtes Auge und etwa durch einen kleinsten Tropfen Säure gelöst werden kann — und damit wird auch die Frage, ob die Inschrift ächt oder unächt, unbekümmert um alle früheren Ansprüche, entschieden sein.

v. Cohausen.

Inschriften

der liegenden Grabplatten in der ehemaligen adelichen Abteikirche zu St. Thomas a. d. Kyll.

Mitgetheilt von J. W. Heydinger, Pfr. zu Schleidweiler[1]).

I. In dem Schiff.

Erste Reihe[2]).

1	Ida de Mailbergh [3]).	Anno domini MCCXXXVII, II. Idus Maji obiit domina de Mailbergh, de Manderscheid nata. est hic occulta, que non fuit ad bona stulta. aīa ej. requiescat in pace.	Alte lat Lett.
2	Maria von Gressenich [4]), Aebtissin.	Anno 1781, den 25. Februar ist gottseelig im Herrn entschlafen die Hochwürdige Hochwohlgeborne Frau Maria v. Gressenich, Abtissin dieses hochadlichen Gotteshauses. r. i. p.	Lat. Lett.
3	Maria Theresia v. Meuthen, Aebtissin.	Anno 1778, den 12. Mai ist gottselig entschlafen die Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Frau Maria Theresia v. Meuthen, Abtissin dieses Hochadelichen Gotteshauses St. Thomas.	Lat. Lett.
4	Anna Appollonia Mohr a Wald, Aebtissin.	Anno 1744, den 6. Mertz ist gottselig entschlafen die Hochwürdige, Hochwohlg. Frau Anna Appollonia Mohrin vom Wald, Abtissin des Hochadeligen Gotteshauses St. Thomas. r. i. p.	Lat. Lett.
5	Barb. Antonia v. Daun, Aebtissin.	Ā̄o 1718, den 24. Mai ist im Hern entschlafen die Hochwürdige Hochwohlg. Fraw Barbara Antonetta v. Taun, dieses Hochadeligen Gotteshauses Abbatiss. r. i. p.	Lat. Lett.
6	Adolpha v. Lontzen, gen. Roben.	Anno 1680, den 17. Aug. ist gestorben die Wohlgeborne Adolpha von Lontzen, genant Roben, Erbtochter der Herrschaft Seinsfeld und............	Lat. Lett.
7	A. J. Metternich v. Rodendorff, Aebtissin.	Anno 1690, den 3. 8bris ist im Herrn gottselig entschlafen die Hochwürdige Wohlgeborne Fraw Anna Johanna Metternich von Rodendorff, 26 Jahr gewesene Abtissin dieses Hochadelichen Gotteshauses St. Thomas. r. i. p.	Lat. Lett.

[1]) Im Begriff auf einer Kyllreise im Herbste 1868 dieselbe zu kopiren, brachte ich in Erfahrung, dass Herr Dechant Reiss zu Butzweiler, vordem Rector domus dem. zu St. Thomas, dieselben mit Fleiss, Muse und Umsicht aufgenommen, und stand sofort davon ab, zumal die erforderliche Zeit mir nicht zu Gebote stand. Eine Abschrift zu nehmen, wurde mir mit Bereitwilligkeit gestattet, wofür ich hier meinen Dank ausspreche. H. — [2]) Die Inschriften sind aufgenommen vom Chore beginnend nach Reihen, von der Evangelien- zur Epistelseite. H. — [3]) Ida, Wittwe Rudolph's von Malberg, war eine Wohlthäterin des Stiftes. — [4]) Letzte hier beigesetzte Aebtissin. Reiss.

		Zweite Reihe.	
8	A. C. v. Eltz, Priorin.	Anno .....X^{bris} ist Gott vertorben die Anna Catharina v. Eltz, Jungfraw, dieses adlichen Gotteshauses priorissin, deren Seelen Gott.....	Lat. Lett.
9	A. R. v. Metternich, Priorin.	Anno 1713, 10. September ist im Herrn entschlafen die Hochwohlgeborne Frewlein Anna Regina von Metternich, Priorin und Jubilarin dieses Gotteshauses St. Thomas. r. i. p.	Lat. Lett.
10	Joh. v. Roillingen, archimaréchal.	Anno dm. MCCCCLVI in Vigilia Epiphaniae obiit nobilis domicellus Johann de Roillingen, dnus in Duna, Archimarchale Luceburgii. e. aĩa requiescat in pace, a..	Goth. Uncialschr.
11	R. E. Schenk v. Nideggen, Professin.	Anno 1718, den 30. Mai ist im Herrn entschlafen die H. geborne Frewlein Regina Elisabetha Schenk von Niedeggen, dieses H. adelich. Gotteshaus, professin.	Lat. Lett.
12	Elis. de Monreal. (?)	Anno Donice Incarnationis MCCCCLXXXVII, ipo die bti Kiliani Mris obiit ingenua Elisabeth de Monregayl. Anima requiescat i. pace. Amen.	Goth. Lett.
13		Dieser Stein hat nur Wappen und keine Inschrift.	
14		Du Mine Gemal stant inde weine, dat du bis, da was ich. stant inde bedenke dich, dat ich bin, dat salt du werdin. gam inde, bide wor mich durch got.	Altdeutsche Lett.
15	v. Daun[5]).	Anno Domini MCCC trigesimo quarto in vigilia nativitatis dmi obiit in S.... D. Daun. A... r. i. p.	Lat. Lett.
16	Anna v. Lontzen, Aebtissin.	Anno 1636, den 4 August ist in Gott verstorben die H. ehr. W. und edele Fraw Anna v. Lontzen, genant Roben, abatissa dieses Gotteshauses, deren Gott gnade Am.	Lat. Lett.
17	A. C. von Enschringen, Aebtissin.	1664, den 5. April ist in Gott entschlafen die Hochwürdige Wohledelgeborne fr. Anna Catharina v. Enscringen, abatissa dieses Gotteshauses 22 Jar.	Lat. Lett.
18		Im Jar $XV^{c}XXVII$ den 27.....[6]).	Lat. Lett.
		Dritte Reihe.	
19	M. J. v. Eltz, Professin.	Anno 1691, 2. Septembris ist Gott verstorben...... Maria Jacobe Dochter von Eltz, dieses adlichen Gotteshauses S. Thom. profess.	Lat. Lett.

[5]) Ein Ritter. R. — [6]) Wenn auf der Platte noch eine I zu der VII entdeckt würde, so könnte man sie für das Denkmal der Aebtissin Maria Landolphin de Biedburg halten und die Series der hier begrabenen Aebtissinnen von Elisabeth von Enschringen, † in oder nach dem J. 1500, bis Maria von Gressenich, † 1781, wie Matth. Agritius sie gibt, wäre ohne Lücke. In der Metropolis eccl. trev. Tom. II. pag. 178 seq. haben: M. Agritius, »Maria Landolphin de Biedburg, anno 1528.« Elenchus secundus, »Maria Landolph de Bittburg, obiit ão 1528.« Tertius Catalogus, »Maria Landolf, ão 1528.« H.

20	Elis. v. Daun, Kellnerin.	Anno 1629, den 13. Decemb. ist Gott entschlafen die woledele und wirdige jungfraw Elisabeth von Daun, Kelerin, deren Selen Gott genade.	Lat. Lett.
21	M. O. v. der Heiden, gen. Belderbusch, Professin.	Anno 1714, den 11. Maji ist im H. entschlafen die H. Wohlg. Fräulein Maria Ottilia v. der Heiden, genant Belderbusch, dieses H. adelichen Gotteshaus Professin. req. in pac.	
22	v. d. Horst, Priorin.	Anno 1696, den 2. Juli ist in Got selig entschlafen die wohlehrwurdige, Hochwohlgebor. Freifräulin von der Horst, dieses Hochadeligen Gotteshauses St. Thom. gewesene priorin in die 35 Jahr. R. i. p.	Lat. Lett.
23	M. A. Beissel von Gymnich, Priorin.	Anno 1757, den 6. Mertz ist in Gott entschlafen die H. wohlgeb. Fraw Maria Anna Beissel von Gymnic, Priorin dieses H. adeligen Gotteshauses S. Thom.	Lat. Lett.
24		Leere Platte.	
25	A. M. v. Daun, Professin.	Anno 1727, den 29. Juli ist in Got entschlafen die Hoch Wohlehrwirdige Hochwohlgeborne Frawlein Anna Maria von Daun 77 ihres Alters, 61 Jahrige professin dieses adelichen Goteshaus. dero liebe Sehlen ruhe in Frieden.	Lat. Lett.
		Vierte Reihe.	
26	M. M. v. Eltz, Professin.	Anno 1722, den 2. April ist in Gott selig gestorben die Wohlehrwürdige Hochwohlgeborne Frulein Maria Magdalena geborhne Tochter zu Eltz, dieses Goteshaus Professin. r. i. p.	Lat. Lett.
27	M. R. v. Eltz.	Anno 1736, den 3. Juli ist Gott selig entschlaffen die wohlgebohrne Fraw Maria Regina von Eltz . . . dieses Gotteshaus.	Lat. Lett.
		Fünfte Reihe.	
28	Eleon. v. Hagen, Professin.	Anno 1719, den 19. Mai ist im Herrn entschlafen die Hochwohlg. Fräwlein Eleonora v. Hagen, Profess dieses . . .	Lat. Lett.
29	Magd. v. Zandt, Professin.	Anno 16... den 2. December ist in Gott verstorben die geistliche Jungfer Magdalena von Zandt, Profess.	Lat. Lett.
30	M. S. v. Hagen, Subpriorin.	Anno 1763 den .... ist in Gott entschlafen .... Maria Sibella von Hagen, subpriorin des Hochadeligen Gotteshauses s. Thomas.	Lat. Lett.
31	J. G. v. Callenfels.	Anno 16.... Joanna Gertrudis von Kalenfels...	Lat. Lett.
32	Zandt v. Merl, Professin.	.... Zandt von Merlen, Prof. dieses Hauses.	Lat. Lett.
33	E. M. Zandt v. Merl.	Anno 1636, den 15. Juni ist in Gott getorben die	Lat. Lett.

		wohledle und dugendreiche Elisabeth Margaretha Zandt von Merlen, der Seelen Gott gnaedig sein wolle. Amen.	
34	A. A. v. Kesselstatt.	...... Anna Amalia Kesselstatt.....	Lat. Lett.
35	Jul. v. Kesselstatt.	Anno 1636, den 24. Juni starb die ehrwirdige und wohledele Juliana von Kesselstatt, deren Seele Gott genedig sein wolle.	Lat. Lett.
36	Cathar. v. Kesselstatt, Aebtissin.	Anno 1647, den 2. Juni ist in Gott entschlafen die ehrwirdige und wohledelgeborne Frau Catharina von Kesselstatt, Abbatissa dieses Gotteshauses. Deren Seelen Gott Gnaden. Amen.	Lat. Lett.
37		Anno 1636 den 28. Juni starb die erwürdige und woledele .... Gott genedig sein wolle....	Lat. Lett.
		II. Unter der Empore.	
38	Jacobus Bloch, praebendatus.	An. 1765, den 5. December Jacobus Bloch, Praebendatus.	Lat. Lett.
39	Elis. Bloch, praebendata.	An. 1761, 23. Octobris obiit Elisabeta Bloch, praebendata.	Lat. Lett.
40	Marg. v. Bentzrad, Aebtissin.	Anno Do. 1611, uff Palmdag ist in Gott entschlaffen die ehrwirdige edele vildoensame fraw Margareta von Bentzrad, Abtisen dises Gotshaus S. T. Der Seele Gott gnaedig sei.	Lat. Lett.
41	Mar. v. Eltz, Aebtissin.	Anno Dom. 1593, den 13. Juni ist in Gott verstorben die edele ehrwirdige, viltugentriche fraw Maria von Eltz, Abtisen dieses Gottshaus S. Thomas 2 Jahr. Deren Seele G. G..	Lat. Lett.
42	A. v. Lontzen, gen. Roben, Aebtissin.	Anno Dn̄i 1591, den 24. Martii ist in Gott verstorben die ehrw. und edele fraw Anna von Lontzen genandt Roben, abtissen dieses Gotshaus 33 Jar.	Lat. Lett.
43	Elis. de Enschringen, Aebtissin.	Anno Dōi M..... [7]) nona decima Maji obiit nobilis Domina Elisabet de Enschringen, abb. hs monasterii. Ejs aīa. req. i. p..	Lat. Lett.
44	Oistgina v. Winneburg, Aebtissin.	In den Jaerenn unsers Hern 1543 uf Sontah nach Cantate ist gestorbenn die wirdige fraw Oistgina von Win̄ebḡ, abat. Der Gott Gnade.	Altd. Lett.
45	Mechtildis von Enschringen, Aebtissin.	Gestorben im Jaire XV^c^XXVII des 13. Dachs Decembris die liebe frawe, die ere wirdich frauwe Mettell wan Enschringen abtissa.	Altd. Lett.
46	M. v. Frocourt, Aebt.	In dem Jahr uns. Herrn 1557 uf Mittwog nach	Altd. Lett.

[7]) M. Agritius l. c. »Elisabeth IV. de Enschringen, occurrit ao 1494 et 1500.« H.

		Luce evangeliste, den 19. Oktober ist gestorben die ehrw. frawe Maria von Frocourt, Abatissa. Der Seele Gott gnaedig sein will.	
47	Johanna von ?	Anno 1664, den 12. Julii ist in Gott dem Herren verstorben die edele Johanna v. Stolisleringen, werte Jungfraw des lobigen Gottshaus Thomas, dero Seelen G. genedig sei. Amen.	Lat. Lett.
48	[8]) M. S. v. Horich.	Anno 1745, den 25. May ist im Heren entschlāfen die Hochwohlehrwirdige Hochwohlgebor. Frawlein Maria Sophia von Horich, dieses adeligen Klosters S. Thomas. Req. i. p.	Lat. Lett.
49	[8]) Cath. v. Horich.	Anno 1762, den 23. August ist gotselig im Heren entschlaffen die Hochwördge Hochwohlgeborne Catharina von Horich, Freyfravelein dieses Hochadeligen Gotteshaus S. Thomas. R. i. p.	
50	Anna Fr. Schwikerath, praebendata.	Anno 1784, den 24. April obiit Anna Francisca Schwikerath, praebendata.	
51	C. A. Lissingen, uxor praetoris.	Anno 1656, d. 4. Januar obiit nobilis et devota Cath. Anna Lissingen, uxor D. Wilhelmi praetoris hj̄s monast. ejs anima req. in p.	
52	M. M.	Anno 1673, den 7. Feb. ist in Gott entschlaffen die ehrwördige wohlgeborne Fraw ... Maria Magdalena ..... Dero Seel G. G..	
53	Anna M. v. Eltz, Speichermeisterin.	Anno 1661, den 15. Juny ist die wohlehrwurdig und wohledelgeborne Anna Maria Dochter zu Eltz, dieses adelichen Gottshaus Spichermeisterin, im Herren entschlaffen. Dero Gott gnediglich sein wolle. Amen.	Lat. Lett.
54	v. Lontzen, Professin.	Anno 1773, den 18. Februar ist im Heren entschlafen die woledele v. Lonzen n̄e Roben, professin dieses Klosters.	Lat. Lett.
55	C. M. v. Rheinfort, Professin.	Anno 1773, den 18. Februar ist im Herrn entschlafen die Hochwürdig Hochwohlgebor. Fraeulein Catharina Margaretha von Rheinfort, dieses adelichen Gotteshaus professin.	Lat. Lett.
56	C. v. Schmidtburg, Priorin.	Anno 1631, den 28. Mertz ist in Gott entschlaffen die wohledele und würdige Catharina von Schmidtburg, Priorin, der Seelen Gott gnade. Disce bene mori.	
57	J. v. Manderscheidt.	Anno 1630, den 22. Februar ist im Heren ent-	Lat. Lett.

[8]) No. 48 und 49 auf Einem Steine. R.

		schlaffen die wohledele und Jungfraw Johanna von Manderscheidt, der Seele Got gnedig.	
58	de Verniie.	Am Fusse des Kreuzes der letztgenannten Tafel: Anno 1781 de Verniie.	
59	Petrus Holten, pater monasterii.	Anno Dni 1612, den 20. Maji obiit venerabilis frater Petrus Holten, alias Meysz ab Briedel, pater hujus monasterii, cujus anima req. i. p. Amen.	
60	F. J. Lintz, Sac.	An der Seite der Platte vorgen. P. Fr. Joes Sac. Lintz, obiit 1661, 10. Octobr.	
61	J. Colnerus, Can. prum. et pastor.	Anno 1676 obiit hic admodum Reverends Dns Joannes Colnerus, Canonicus Pruemiensis et Pastor.... Vigilantissimus. ejus anima r. i. p.	
62	J. C. Schmidt, Professin.	Anno 1691, den 20. Sept. ist in Gott seelig entschlaffen die ehrwürdige geistliche Jungfer Irmina Catharina Schmidt, Confessin des adelichen G. haus St. Thomas. Req. in pace.	
63	Hub. Schieder, Sacellanus.	Am Fusse der Platte vorgen.: 1776, den 8. October obiit Rd. D. Hubertus Schieder, Sacellan.	
64	M. gen. v. Manderscheidt, Schulthesin.	Anno 1724, den 4. August ist in Gott entschlaffen die ehrwürdige und tugenreiche Fraw Margreta ..... genandt v. Manderscheidt, Schultesin zu St. Thomas. R. i. p..	Lat. Lett.
65	Maria von .... Hess, Kellnerin.	A. 1604, den 20. Febr. ist in Gott verstorben die edele une geistliche Jungfer Maria von ..... Hess, gewest Kell(nerin) 40 Jahr. Dero Seel Gott genedig sei. Amen.	
66	M. C. W. v. Berg, gen. Dürfenthal, Priorin.	Anno 1788, den 6. August ist Gott seelig im Herren entschlaffen die Hochwürdige Hochwohlgeborne Freyfraulein Maria Catharina Wilhelmina von Berg, Doeffenthal genant, Priorin dieses Hochadeligen Gotteshauses S. Thomas. Req. i. p.	

Nach dem Sterbejahre und mit Rücksicht auf Anmerkung 6 geordnet ist die Reihenfolge der hier beerdigten Aebtissinnen diese:

1. Elisabeth de Enschringen, † in oder nach dem Jahr 1500.
2. Mettell von Enschringen, † 1527.
3. Maria Landolphin de Biedburg, † 1528.
4. Oistgina von Winneburg, † 1543.
5. Maria von Frocourt, † 1557.
6. Anna von Lontzen, gen. Roben, † 1591.

7. Maria von Eltz, † 1593.
8. Margaretha von Bentzrad, † 1611.
9. Anna von Lontzen, gen. Roben, † 1636.
10. Catharina von Kesselstatt, † 1647.
11. Anna Catharina von Enschringen, † 1664.
12. Anna Johanna Metternich von Rodendorf, † 1690.
13. Barbara Antonetta von Daun, † 1718.
14. Anna Apollonia Mohrin vom Wald, † 1744.
15. Maria Theresia von Meuthen, † 1778.
16. Maria von Gressenich, † 1781.

Der Maria von Gressenich folgte unmittelbar:

1. Maria Victoria comitissa de S. Ignon, electa aō 1781, obiit 13. septembris 1787. Derselben Todtenzettel*): »1787, 13. September (Herbstmonat) starb Maria Victoria Graefin von Saint Ignon, in einem Alter von 41 Jahren. Dieselbe war 22 Jahre Nonne in St. Thomas und 7 Jahre dahier Aebtissin. R. i. p.« An welchem Orte sie bestattet worden, kann ich nicht angeben. Vergl. Anmerk. 4. Auf diese folgte:
2. Maria Catharina a Lestryeux, electa 15. octobris 1787, juravit 10. novembris 1787. Sie musste der Säcularisation weichen und mit dem Convente die Abtei verlassen. Sie starb zu Trier.

Epigraphisches.

Von Herrn C. Schoemann.

I.

Grauer Sandstein; oben und auf der linken Seite verstümmelt; lang 0,61 m.; Höhe der Buchstaben 0,4 m. Gefunden im Herbste 1870 auf dem linken Moselufer auf dem Gräberfelde zwischen den Kalköfen und dem Vororte Pallien, 0,60 m. unter der Oberfläche auf einem Estrich:

//////////////////////////////////
///// secunDINVS SATI
riO FILIO DEFVN
CTO ANNORVM XX
ET SATVRNINIO SAT
TARA NEPOTI

Zeile 4 ist NINI ligirt. Das Cognomen *Sattara* findet sich auf einem zu Neubiber bei Neuwied gefundenen Votivsteine. Vgl. Lersch C. III. — Im Trierer Museum.

II.

Im Monat October 1871 stiess man in Neumagen a/M. bei der Anlage eines Kellers in einer Tiefe von 2,15 m. auf einen Block von grauem Sandstein, 0,72 m. hoch, 0,92 m. breit und 0,95 m. lang, der nebst andern Blöcken nach Zerstörung der »divi castra inclita Constantini»

*) In der Sacristei zu Ordorf. R.

(Aus. Mos. 11) zu Errichtung einer Grundmauer verwendet worden war. Auf der Vorderfläche, die oben verstümmelt, auf den Seiten nur wenig verletzt ist, findet sich folgende Inschrift:

////////////////////////////////////
/////E . AQVILONI . ET
////ıATTOSSAE . DE
FVNCTIS APROSi
nIVS . VRSICIVS . PA
TRIBVS . ET . AVIS . ET
SIBI . VIVS . FECIT

Die Buchstaben sind 0,065 m. hoch und denen ganz ähnlich, welche die im 17. Jahrhundert ebenfalls in Neumagen gefundene, jetzt im Trierer Museum aufbewahrte Grabschrift zeigt und die Freher ad Auson. Mos. 17. zuerst veröffentlichte. C. J. Rh. 857.

Wie auf dieser dürfte auch auf der jetzt gefundenen Grabschrift oben D . M gestanden haben. Zeile 1 gab dann den Vater- und den Anfang des Mutternamens, von dessen Endung in Zeile 2 vor E zwei Buchstaben weggebrochen sind. Zeile 3 ist vor ATTOSSAE die untere Hälfte eines I erhalten, davor ein anderer Buchstabe zerstört. Zwischen FVNCTIS und APROS fehlt der Punkt. Zeile 4 und 5: *Aprosinius;* vgl. C. J. Rh. 1793 *Aprosus.* — Der schwer zu transportirende Stein wird ferner in Neumagen aufbewahrt.

III.

Bruchstück einer grau geäderten Marmorplatte; gefunden in einer Tiefe von 1,30 m. beim Fundamentiren eines Gebäudes, südlich von der Stadt, zwischen der Ladner'schen Gerberei und der Stelle, wo einst die Carthause S. Alban gestanden. Der Rest der Inschrift lautet:

///////////////////////////XV////////
dieS XII TITVLVM POsu
erVNT PATRIS IN PACe

Darunter zwischen zwei Tauben das Monogramm Christi. Zeile 2 VL, MP und Zeile 3 NP ligirt. PATRIS statt PATRES auch auf einer 1818 bei S. Maximin gefundenen Grabschrift; s. Lersch Cent. Mus. III. 61. — Im hiesigen Museum.

IV.

Kleine Platte von weissem Marmor, 20½ Cm. breit und 16½ hoch; gefunden beim Kirchhofe zu Lampaden im Landkreise Trier; ihre Inschrift ist auf beiden Seiten und unten verstümmelt:

IC QVIESCET
E VIXIT ANNVM
XL FILIO
IMO PATRES
NT

(h)ic quiescet .... *(qua)e vixit annum (unum et dies) quadraginta. Filio (cariss)imo patres (titulum posuerunt).*

Mit dem T der ersten Zeile ist E, nach links gewendet, ligirt. — Wie so häufig auf dergleichen Inschriften das Relativum *qui* sich auf ein vorhergehendes Femininum bezieht

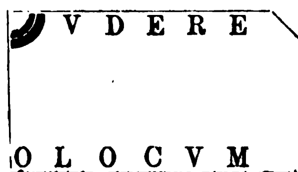
(*Steiner* Altchristl. Inschriften: No. 11, 21, 27, 32, 56, 99, 100), so steht hier quaE statt des durch FILIO erheischten *qui*. Von der Schlusszeile ist nur der obere, über die Linie hinaustretende Theil eines ligirten NT übrig.

Die Rückseite des Täfelchens belehrt uns über den Zweck der Verstümmelung und die fernere Verwendung des vormaligen *Titulus:* dort findet sich nämlich in der Mitte ein kleines, 30 Mm. hohes, gleicharmiges Kreuz eingemeiselt, welches diese kleine Platte in ihrer jetzigen Form als Deckplatte (*Sigillum*) einer Reliquiengruft (*Sepulchrum*), d. i. jener länglich viereckigen, die Reliquien enthaltenden Vertiefung in der Mitte einer Altarplatte oder vorne unter derselben, kennzeichnet. — Es liegt nahe anzunehmen, dass die Marmorplatte, woraus das *Sigillum* hergerichtet wurde, dem altchristlichen Cömeterium zu S. Eucharius (S. Matthias) entnommen ist. Denn die »villa Lampaden« kam durch testamentarische Schenkung des Propstes *Adalbero* von S. Paulin im Jahre 1036 in Besitz dieses Klosters (*Beyer* Mittelrheinisches Urkundenbuch I. 360). Eine Kirche besass Lampaden damals noch nicht; es würde dies im Testamente eben so bemerkt sein, wie bei vielen andern der vom Propste Adalbero gleichzeitig dem Kloster gemachten Scheukungen, wo es heisst »villa cum ecclesia«. Dem Mangel half in der darauf folgenden Zeit das Kloster ab — es erbaute die Kirche mit dem Altar, woran das besprochene Sigillum angebracht war; wann? lässt sich nicht näher bestimmen; im Jahre 1147 bestand sie aber schon, wie sich aus einer Urkunde des Papstes Eugenius III., worin er alle Besitzungen »*Sti Eucharii*« bestätigt, ergibt, und wo es heisst: »*Curtis de Lampade cum ecclesia.*« (*Beyer* a. a. O. S. 606). Wie lange sie bestanden — ob sie durch Brand oder sonst auf gewaltthätige Weise zerstört wurde, darüber fehlen uns alle Andeutungen; man möchte Letzteres vermuthen, weil sonst die Fundstelle des geweihten Steines schwer zu erklären sein würde. — Die jetzige Kirche von Lampaden wurde 1820 erbaut.

Der Stein befindet sich im Besitz des Herrn Domvicars Dr. Beck.

V.

Im Sommer 1871 fand man jenseits der Moselbrücke beim Fundamentiren des *Burg*'schen Hauses, auf der rechten Seite der nach Pallien führenden Strasse, Bruchstücke von weissen Marmortafeln, welche, nach den Resten von Schrift und Emblem zu schliessen, einst als *Tituli* altchristlicher Gräber dienten. Das grösste dieser Fragmente — die untere rechte Ecke der Tafel — zeigt auf der linken Seite oben den Rest eines Kreises, in welchem, wie so viele derartige Tituli aufweisen, das Monogramm Christi stand. Nimmt man an, dass dieser Kreis in der Mitte zwischen der linken und rechten Seite der Tafel eingemeisselt war, so lässt sich mit Hilfe des Kreissegments die ursprüngliche Breite der Tafel auf 85½ Cm. berechnen; die Höhe derselben bleibt unbestimmbar. Der Schriftrest ist folgender:



Ohne Bedenken wird man VDERE auf der rechten Seite des Kreises auf der linken durch CL ergänzen können; so in einer Grabschrift bei *Gruter*: 325,12: . . . . LOCVM

CLVDENDVM CVRAVIT. Alsdann bleibt, vorausgesetzt dass die Oekonomie der Schri (Grösse und Zwischenraum der Buchstaben) auf der ganzen Tafel dieselbe war, in dieser Zei nur noch Raum für etwa 2 oder 3 Buchstaben, das Ende eines in der vorhergehenden Zei abgebrochenen Wortes, übrig; war dieses das verbum finitum, so werden Name und Stan des Verstorbenen diese und noch eine obere Zeile ausgefüllt haben, so dass die Tafel mindeste 4 Zeilen Schrift enthielt.

Zu LOCVS, in der Bedeutung von Grabstätte, Grab, vgl. noch *de Rossi*, Roma sotterane cristiana, Tom. I., tav. XXV, 1:

EGO FELIX LOCVM ME
VIVVM PARAVI

Herr de Rossi setzt diese Inschrift ins 5. Jahrhundert: den Schriftzügen nach dürfte unse Fragment wohl nicht jünger sein.

So unbedeutend an sich die aufgefundenen, jetzt im hiesigen Museum deponirten Fragmente auch sind, so gewähren sie doch insofern Interesse, als sie bekunden, dass wie diesseit zu S. Paulin, S. Maximin und S. Matthias, auch auf jener Seite der Mosel altchristliche Grabstätten sich heidnischen anreihten, und zwar jenen römischen Gräbern, welche auf beider Seiten der von unserer Augusta nach dem Rheine führenden Römerstrasse jetzt und früher aufgedeckt worden sind. Die bekannte Grabschrift des Presbyter *Aufidius*, die der in letzterer Zeit so sehr verschrieene, zum *Inschriftenfälscher*[1]) gestempelte Trierer *Michael Clotten* im

[1]) So in der Sitzung der Berliner Akademie vom 7. August 1865 (Monatsbericht, S. 455). Dieser an so gewichtvoller Stelle gethane Ausspruch scheint die Ursache zu sein, dass der eilfertige Herausgeber des Corpus Inscriptionum Rhenanarum so *cavalièrement* mit den von Clotten publicirten Inschriften umspringt, indem er sie entweder als unecht ganz verwirft oder doch stark anzweifelt: C. J. Rh. XXII u. 366.

Herr *Leonardy*, in seiner Schrift »Die angeblichen Trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit. Ein Beitrag zur Kritik des Corpus Inscriptionum Rhenanarum ed. Guil. Brambach. Trier 1867. Beilage zum Jahresbericht der Gesellschaft für nützl. Forschungen«, hat unumstösslich dargethan, was es mit dieser Verurtheilung auf sich habe: er theilt die Fundberichte aller sogenannten Clotten'schen Inschriften mit und weist nach, dass als *spuriae* oder *suspectae* bezeichnete Inscriptionen dennoch als *genuinae* in das Corpus aufgenommen worden sind, und dass von manchen, eben so qualificirten, sich die Originale in Stein vorfinden. Hätte es in Herrn Prof. Brambach's Plan gelegen, auch altchristliche Inschriften in das Corpus aufzunehmen, so würde er, der Consequenz wegen, auch die oben erwähnte Grabschrift des Aufidius, weil der »Fälscher« Clotten sie zuerst bekannt gemacht, als von diesem erfunden und somit als falsch haben erklären müssen. Aber wie andere, so ist auch diese Inschrift erhalten und befindet sich, wie Herr Dr. *Kraus* in den Jahrbüchern der Rhein. Alterthumsfreunde Heft L—LX, S. 249 berichtet, in dem Brüsseler Museum. Herr Kraus fügt hinzu: »der Stein gehört zu den besterhaltenen, seine Schrift ist die schönste«. Das genannte Museum enthält nach der Angabe des Herrn Kraus a. a. O. S. 251 noch einen Stein, dessen Inschrift als eine Fälschung Clotten's bezeichnet wurde. Es ist eine kleine Marmorplatte und ihre Aufschrift schien dem Herrn Kraus noch unedirt. Dieselbe ist aber zu lesen im Trierischen Wochenblättchen von 1781, No. 27 vom 8. Heumonat, im Corpus Inscr. Rhen. p. 366, No. 64, bei Steiner No. 1723 und sonst zum öftern. Die Copie, welche Herr Kraus mittheilt, stimmt mit den Buchstaben der Clotten'schen, selbst das auffällige FACIT in der letzten Zeile hat auch Hr. Kraus. In dem angeführten Aufsatze des Hrn. Leonardy ist dieselbe sammt Fundbericht S. 35 abgedruckt. Danach wurde die weisse Marmorplatte unfern der Capelle von S. Barbara entdeckt; als Beigaben wurden eine gläserne Aschen-Urne und eine unkenntliche Münze aufgeführt. Die Inschrift ist also bereits vielfach veröffentlicht, der Originalstein noch vorhanden, seine Unechtheit bedarf also eines besondern Beweises, dem wir mit Spannung entgegensehen.

Wir führen diese Beispiele nur an um zu zeigen, wie vorsichtig man solche *ex tripode* gethane Aus-

Trierischen Wochenblättchen von 1781, No. 28 zuerst veröffentlichte, wurde nach dessen Angabe in einem Garten unweit der Moselbrücke gefunden. Pfarrer *Schmitt* »Die Kirche des h. Paulinus bei Trier« S. 384 u. flgd., möchte die Fundstelle auf die rechte Seite der von Trier nach Igel führenden Strasse verlegen und den Priester Aufidius in Verbindung bringen mit einer dort (etwa 213 Schritte von der Moselbrücke und 153 von der Strasse entfernt) vorhanden gewesenen altchristlichen Kirche, die, erneuert, vielleicht später erst den Namen zum *h. Victor* erhalten habe, und die bekanntlich in der Manderscheidt'schen Fehde im Jahre 1433 oder 1434 zerstört worden ist. Auch einer in dortiger Gegend gelegenen Kirche zum *h. Isidor* wird erwähnt, die ebenfalls längst spurlos verschwunden; lag diese unterhalb der Brücke und gehörte auch sie der altchristlichen Zeit schon an, dann könnten die obenbesprochenen Bruchstücke wohl von Gräbern herrühren, die sich einst in der Nähe dieser Kirche befanden.

VI.

Auf dem Deckel einer einst der Abtei S. Matthias zugehörigen, jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrten Incunabel vom Jahre 1472 fand sich die folgende, in sprachlicher Beziehung nicht uninteressante Grabschrift (Pergamentblatt in 4[to], Schrift des 14. Jahrhunderts) aufgeklebt:

Anno milleno. tringeno bis duodeno
Ac Idus iani trino. T. h. gleba decani
Conditur hac cella. sancti stephanique capella
Quam propriis rebus. Idem dotavit ephebus
Struxit ad altaris. sancti monumenta goaris
Hunc humilem mitem. virtutum stemate ditem
Hunc eloys vitem. doctum dissolvere litem
Ac ire glitem pacis. fideique quiritem
Lugeat exul inops. peregrinus et incola dis cops
Qui talem vorat ops. et tantus. fis cinis et scobs
Hic qui transieris precor. ipsius memoreris
Huic et solamen in celis. det deus amen.

Man sieht, der Verfasser dieser Grabschrift hat sich alle mögliche Mühe gegeben seine leoninischen Verse nach dem Geschmacke seiner Zeit mit gesuchter Redeweise, mit Antithesen, mit seltenen und obsoleten Wörtern aufzuschmücken; das Einzelne hervorzuheben wird unnöthig sein, nur sei bemerkt, dass V. 7 das seltsame *eloys*, statt *dei*, Marc. 15, 43: *Eloi, eloi, lamma sabacthani!* entnommen ist.

Das Datum, nach dem *mos Treverensis* berechnet, bezeichnet den 11. Januar 1325 jetziger Zeitrechnung als den Tag der Beisetzung. Der Name des Verstorbenen ist nur mit dem Anfangsbuchstaben Th bezeichnet, und, damit man den Vers richtig scandire, das T durch einen Punkt von dem h getrennt. An welchem Stifte derselbe die Würde eines Decans bekleidete, lässt sich schwer bestimmen — an einem in der Erzdiöcese Trier gelegenen Stifte

sprüche selbst »der Epigraphiker vom Fach«, aufzunehmen hat. »Défiance et prudence ne sont pas synonymes«, sagt Herr Prof. Schuermans im *Bull. des Comm. Roy. d'art et d'archéol. VIII. 336*, wo er die von den Herren Mommsen und Brambach als falsch erklärten, aber im Brüsseler Museum in originali aufbewahrten, von M. Clotten zuerst veröffentlichten Inschriften bespricht.

wohl nicht, wenn anders das von Brow. Metrop. eccl. Trev. I, 140 gegebene Verzeichniss *aller Trierischen Stiftsdecane* genau ist: dort findet sich nämlich um das Jahr 1325 kein Decan angeführt, dessen Name mit Th beginnt. Dieselbe Ungewissheit gilt von der *cella* und der *capellà sancti Stephani:* — an die von Erzbischof *Johann I.* um das Jahr 1200 an der Südseite des Domes im innern Hofe der erzbischöflichen Curie erbaute, und im Jahre 1806 auf Befehl des Bischofs *Charles Mannay* »um seinen Garten zu vergrössern«, zum grössten Bedauern der Alterthumsfreunde, niedergerissene *Stephanscapelle,* deren ins Einzelne eingehende Beschreibung *Neller,* Opusc. III, 64: De Burdecanatu Trev. gegeben, ist schon deshalb nicht zu denken, weil Neller dort keines dem h. Goar geweihten Altares erwähnt.

Römische Inschrift bei Wallerfangen.

(Vid. Tab. I, 6.)

Im Februar d. J. theilte mir der technische Chemiker der Fabrik in Wallerfangen, Herr Karl Oechsener, mit, dass bei Wallerfangen auf einem Felsen eine Inschrift gefunden worden sei; er sei gerne bereit, unsrer Gesellschaft für unser Museum einen Gypsabguss zu übersenden. Am 18. Februar erhielt ich denselben; da ich in der dortigen Gegend und den verschiedenen Verhältnissen nicht orientirt bin, bat ich mir von Herrn Oechsener nähere Auskunft über die bezüglichen Verhältnisse. Unterdessen theilte mir unser correspondirendes Mitglied Herr Dr. F. X. Kraus, gegenwärtig Professor in Strassburg, mit, dass er den Fund der Inschrift in der »Trierischen Zeitung« bekannt machen wolle, was denn auch in No. 67 vom 19. März d. J. geschah.

Herr Dr. Kraus berichtete:

»Trier, 18. März. Zu den namhafteren antiquarischen Funden, welche in der letzten Zeit gemacht wurden, gehört eine bisher unedirte Inschrift, welche im Laufe des vorigen Sommers in der Nähe von Wallerfangen aufgedeckt wurde. Es ist bekannt, dass das eine Stunde südlich von Wallerfangen in dem s. g. Muckenloche gelegene, noch in neuerer Zeit ausgebeutete Kupferwerk bereits von den Römern angelegt wurde. In den 40er Jahren behauptete ein in der Nähe wohnender Geistlicher, eine in den Felsen eingehauene römische Inschrift an demselben Orte gesehen zu haben. Nach verschiedenen erfolglosen Versuchen, dieselbe wieder aufzufinden, gelang es mir durch die gefällige Unterstützung des Herrn Ernest Villeroy die Localität auf dem s. g. Hanselberge, ½ Stunde hinter St. Barbe, zu constatiren. Die Inschrift ist auf einem Felsen angebracht, der durch einen Bergrutsch wieder mit Erde bedeckt war, so dass die Schrift erst nach längerm Graben zum Vorschein kam. Sie ergab folgenden Text:

INCEPTA OFFI
CINA EMILIANI
NONIS MART

An den Nonen des März hatte also Aemilianus seine Minen zu graben angefangen und dess zum Gedächtniss die Inschrift hingesetzt, damit man an jedem Jahrestage des Ereignisses eingedenk sei. Leider fehlt, wie gewöhnlich, die Angabe des Jahres, auf welche die Alten weniger Gewicht legten; doch deuten die paläographischen Eigenthümlichkeiten der Schrift auf das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts. —

Die Direction der Wallerfangener Fayence-Fabrik, stets bereit wissenschaftliche Zwecke zu fördern, liess auf mein Ersuchen einige Abdrücke des interessanten Monumentes in Gyps anfertigen, von denen auch der Gesellschaft f. nützliche Forschungen ein Exemplar zur Verfügung gestellt wurde.«

Bestätigend theilt mir Herr Oechsener mit, dass unterhalb des Felsens, worauf die Inschrift steht, ein Stollen eingetrieben sei, welcher in Gruben führt, die in den Jahren 1854 bis 1869 von der Gesellschaft »Vieille Montagne« wieder befahren wurden. Der Betriebs-Ingenieur Herr Simon versicherte Herrn Oechsener oft, dass im Innern der Grube sehr viele Buchstaben seien, welche er für römisch halte. Nach verschiedenen Anzeichen bestand sehr wahrscheinlich dort in der Nähe eine Kupferhütte, in welcher das Kupfer auf feurigem Wege gewonnen wurde.

Ein Einwohner von St. Barbe, Anton Cavelius, erinnerte sich zum Glücke der Stelle, wo die Inschrift sein müsse; die Wand war ganz mit Schlamm und Erde bedeckt. Herr de Iubécourt, Director der dortigen Fabrik, nahm mit dem Modeleur Herrn Schweitzer die Gypsabgüsse, welche sehr schön sind und wofür die Gesellschaft den genannten Herren hiermit ihren verbindlichsten Dank ausspricht.

Mit diesen Entdeckungen steht vielleicht die Thatsache im Zusammenhange, dass man in den 40er Jahren, wie Ph. Schmitt in seinem Werkchen »Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung« pag. 86 berichtet, auf dem Hanselberge bei Wallerfangen messingene Streitäxte im Sande fand. Um eine grössere lagen etwa 30 kleinere im Kreise und im Jahre 1849 habe man am Fusse des Hanselberges beim Ackerbau wieder eine Menge gefunden. De Caumont habe einmal dort einen halben Scheffel voll bei einander gesehen, alle von ein und derselben Beschaffenheit. Es wäre nicht uninteressant, die an der Felsenreihe (Schmitt ibid.) von St. Barbeln befindlichen 3 Figuren näher zu studiren, von denen zwei ein nicht genau erkenntliches Werkzeug in der einen Hand halten, während die andere Hand über die Brust gelegt ist.

Eine weitere hier einschlägige Notiz ist in dem Jahresbericht unsrer Gesellschaft vom Jahre 1854 pag. 27.

Nach den Mittheilungen des Fabrikherrn Boch aus Mettlach fand Herr von Galhau in der Nähe von Wallerfangen im Jahre 1853 bei einer Parkanlage ausser zahlreichen Bruchstücken an 40 eherne kupferne Ringe von verschiedenen Dimensionen. »An einem der grösseren Ringe befindet sich noch ein Ansatz, welcher der Einguss der Form zu sein scheint; auch ist an demselben ringsum innen und aussen ein erhabener unregelmässiger Streifen bemerkbar, der durch die Fugen der Form entstanden sein kann und noch hätte abgenommen werden müssen.« »Mehrere Ringe haben am Berührungspunkte der Enden eine kleine Anschwellung, mehrere der dickern sind hohl und zum Theil mit einer schwarzen etwas porösen Masse (schwarzes Kupferoxyd mit rothem Kupferoxydul, Steininger) angefüllt; sie scheinen von zusammengelegten Schienen gemacht worden zu sein, indem innen die Naht sichtbar ist« — alles Umstände, welche auf die Nähe der Fabrik solcher Kupferwaaren hinweisen. Es wurde dabei eine Fibula in Form eines Kreuzes gefunden, welche andeutet, dass die Kupferhütte im vierten Jahrhunderte noch im Betrieb war. Dr. L.

Münzkunde.

Der Münzfund von Lockweiler.

Von Herrn de Musiel aus Thorn.

Um die Mitte des Monats September 1869 wurde bei dem etwa eine halbe Stunde von Schloss Dagstuhl im Kreise Merzig gelegenen Dorfe Lockweiler ein interessanter Münzfund gemacht.

Es fand nämlich der Ackerer Klauck-Simon von Lockweiler beim Roden seiner Lohhecke im Districte Kahlenberg-Vierecken, welcher früher zur Herrschaft Dagstuhl gehörte, circa fünf Zoll tief im Boden in einem umgestülpten eisernen Mörser über hundert Silber- und zwei Goldmünzen, die mit geringer Ausnahme der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehören und sehr gut erhalten sind.

Die Silbermünzen gelangten in die Sammlung des Gutsbesitzers Herrn von Nell zu Perl und die Goldmünzen, zwei Nürnberger Dukaten, hat der Juwelier Herr Brems-Varain in Trier angekauft.

Die zahlreichsten der in diesem Funde vorkommenden Münzen tragen das Bildniss des Grafen und späteren Fürsten Albert Ernst von Oettingen und bietet dieser numismatische Schatz dadurch ein lokales Interesse, weil der Bischof von Speier und Domprobst, späterer Churfürst von Trier, Philipp Christoph von Soetern, alle verschiedene Antheile der Burg und Herrschaft Dagstuhl nebst Schwarzenberg, wozu Lockweiler gehörte, käuflich erwarb, und aus diesen zusammen die reichsfreie Herrschaft bildete. Er gründete daraus durch Stiftungsurkunde vom 6. Mai 1634 ein Fidei-Commiss[1]) und bestimmte zum ersten Besitzer den Philipp Franz von Soetern, ein Sohn seines Neffen Johann Reinhard, der in seiner Ehe mit Diana Maria, Gräfin zu Cronenberg, Falkenstein und Hohen-Gerolseck, eine Tochter Maria Sidonia erzeugte, die sich mit dem Grafen Nodger Wilhelm zu Oettingen-Baldern vermählte und deren Sohn Crato Anton Wilhelm der zweite Fideicommiss-Erbe wurde, weil mit dem Tode des ersten Besitzers Philipp Franz 1690 der Mannsstamm derer von Soetern erlosch. Der nunmehrige Fideicommissbesitzer nannte sich jetzt den Bestimmungen der Soetern'schen Stiftungs-Urkunde gemäss: Crato Anton Wilhelm von Oettingen-Soetern und fügte auch noch den Namen seiner Herrschaft in Schwaben: Hohen-Baldern hinzu; seine Gemahlin, die Gräfin Eleonore, war eine Schwester des Churfürsten Franz Georg von Schoenborn.

I. Könige.

a. Spanien.

Philipp II. 1556—1598.

1. .PHS.DEI.G.HISP.Z.REX.DVX.GEL.15—66. Brustbild von der linken Seite mit krausen kurzen Haaren, Bart und stehendem Kragen. Zwischen der Jahreszahl ein

[1]) Mit dieser Fidei-Commiss-Stiftung war ausserdem noch ein grosses Familien-Alumnat verbunden für zwölf männliche und zwölf weibliche Anverwandten, wozu berufen wurde die Nachkommenschaft von Anna Catharina und Eva von Soetern, dann jene von Philipp Christoph und Otto Heinrich Zandt von Merl; ferner Anna Barbara Marg. von Dietz und die von Nesselrode. (v. Briesen Urkundl. Geschichte des Kreises Merzig etc. pag. 279 u. ff.)

Burgundisches Andreas-Kreuz. — Rev. .DOMINVS.MIC—HI.ADIVTOR. Das gekrönte quadrirte Wappen auf dem Burgundischen Kreuze liegend. Zu den Seiten zwei Feuereisen, unten das goldene Vliess. 16,1 gram.

b. Frankreich.

Ludwig XIII. 1610—1643.

2. LVDOVICVS.XIII.D.G.FR.ET.NAV.REX Belorbeertes Brustbild mit der Perrücke, von der rechten Seite, mit umgelegten schmalen Gewande. — Rev. SIT NOMEN DOMINI BENEDICTVM 1643. Das gekrönte Lilienwappen, darunter A, als Anzeige der Pariser Münzstätte. Ein Sterbethaler.

Ludwig XIV. 1643—1715.

3. LVD.XIIII.D.G*FR.ET.NA REX Brustbild mit Lorbeerkranz, rechtsstehend im Gewand mit dem Ordenskreuz auf der Brust, darunter ein Blatt zwischen zwei Sternchen. — Rev. SIT NOMEN.DOMINI*BENEDICTVM.1660. Im gespaltenen Schilde rechts das Französische, links das Navarrische Wappen. Zu Ende der Schrift ein Blatt. 26,7 gram.

4. Zwölf Stück verschiedene halbe Kronenthaler aus den Prägejahren 1645, 1649, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655.

II. Churfürsten.

a. Trier.

Karl Kaspar von der Leyen. 1652—1676.

5. ✿CARL.CASP.D.G.ARCH(‡)TREV.P.EL.ADM.PRV Das Brustbild von der rechten Seite, im Talar mit einem Kreuze auf der Brust. — Rev. ⁘CHVR.TRIER:LANDT-MVNTZ.AO 1675 H✕E (Heinrich Eberskirchen). Vierfeldiges Wappen in einem gezierten herzförmigen Schilde, als Mittelschild das Prümer Lamm; darüber der Churhut, dahinter Stab und Schwerdt. Bohl No. 11. Madai No. 5647. 19,4 gram.

b. Mainz.

Lothar Friedrich von Metternich. 1673—1675.

6. ⁘ LOTHAR:FRID:D:G:AR:EP:MOG:S:R:I:AR:C:PRIN:EL: Rechtssehendes Brustbild in eigenen, langen Haaren, im geistlichen Habit, mit dem Kreuze auf der Brust. — Rev. ⁘ EP:WOR:ET:SPIR:P_P(60)WEIS:ET:OD: 1673. Mit den Churinsignien geziertes und auf zwei Lorbeerzweigen ruhendes sechsfeldiges Wappen: Worms, wiederholt (ein Schlüssel, schräg rechts in einem mit Kreuzchen besäeten Felde); Mainz, wiederholt (Rad); Speier (Kreuz) und Weissenburg (eine Burg mit hervorragendem Prälatenstab). Das Metternich'sche Familien-Wappen (drei Pilgermuscheln) als Mittelschild. Zu Ende der Schrift zwei übereinandergelegte Münzhaken zwischen den Buchstaben M—F (Michel Faber) 19,2 gram.

7. LOTHAR:FRID:D:G:AR:EP:MOG:S:R:I:A:C:P:E: Zu Anfang der Schrift eine Rose. Brustbild wie vorher. — Rev. Schrift und Wappen wie vorher, jedoch mit der Jahreszahl 1674 und das Wappen der Probstei Weissenburg im sechsten Felde ist auf diesem Exemplar durch das Wappen der Stadt Weissenburg (eine Burg, darüber eine Krone) ersetzt. Madai No. 5644. 19,2 gram.

8. Dieselbe Münze mit der Jahreszahl 1675. 19,4 gram.

9. Ebenso, mit kleinen Stempelverschiedenheiten. 19,4 gram.

Damian Harthard von der Leyen. 1675—1678.

10. ✣ DAMIAN . HARTARD . T . D . G . S . S . MOG . ARCH . EPISC. Dessen Brustbild von der rechten Seite in schlichtem Haar mit Kragen und Kreuz auf der Brust. — Rev. S : R : I : P : G : ARCH : CAN : PR(60)EL : EPISC : WORM : ERF. Die Wappen von Mainz und Worms in geviertem Schilde mit des Churfürsten Stamm-Wappen (ein Pfahl) im Mittelschilde. Oben Churhut, Kreuz, Schwerdt und Krummstab. Zu Anfang der Schrift eine Blume mit Stiel. Neben dem Wappen die getheilte Jahreszahl 16_75 und IC_D. 19,2 gram.

c. Brandenburg.

Friedrich Wilhelm. 1640—1688.

11. FRID : WILH . D . G . M . BR . ET EL : Brustbild von der rechten Seite in einer grossen Perrücke, mit blossem Halse und umgelegten Gewande. — Rev. MONETA NOVA (⅓)ARGENTEA* Das mit dem Churhut bedeckte Wappen von neun Feldern mit dem Scepter im Mittelschilde. Neben dem Wappen die getrennte Jahreszahl 1_6_6_8 und des Münzmeisters Johann Liebmann Namens-Chiffer I_L. 8,6 gram.

Erst 1666 erhielt Churfürst Friedrich II. als Erzkämmerer das Scepter.

12. FRID . WILH . D . G . M . BR . S . R . I . AR . ETELÆCT . Brustbild wie vorher; darunter die Jahreszahl 1672. — Rev. Schrift und Wappen wie vorher. Zu Ende der Schrift eine Rose. Auf beiden Seiten des Wappens I_L. 9,5 gram.

13. FRID . WILH : D : G : M : BR : S : R : I : ARCHIG & EL * Brustbild wie auf voriger Münze. Im Abschnitt der Schulter 1674. — Rev. Schrift, Wappen und alles Uebrige wie vorher. Ein Zweidrittelstück. 18,9 gram.

14. FRID . WILH : D : G : M : B : ELEC 16_76 Brustbild wie vorher. — Rev. MONETA NO.(⅔)ARG : REINS ⋈ Neunfeldiges mit dem Churhut bedecktes Wappen, in dessen Einbiegungen I_A (Johann Arnsberg). Im Mittelschilde ein Scepter. Madai No. 3081. 16,1 gram.

15. Zwei ähnliche Münzen mit kleinen Stempelverschiedenheiten. 16 gram. 16,1 gram.

III. Erzbischöfe.

Magdeburg.

August. 1656—1680.

16. AUGUSTUS . D . G . P . A A—M . D . S . I . C . E . M . Das Brustbild im Harnisch mit Gewand und über die Schulter hangenden Haaren. — Rev. MONETA . NOVA—ARGENTEA Das gekrönte vierfeldige Schild mit den Wappen von Sachsen, Cleve, Jülich und Berg und dem Erzbischöflichen Magdeburgischen Mittelschilde (getheilt, oben roth, unten weiss). Zu Ende der Schrift zwei Münzhaken. Neben dem Wappen die getrennte Jahreszahl 16_74 und H-I_F (Friese); darunter in einem Kranze die Werthbezeichnung ⅔. Wellenheim No. 7293. 18,8 gram.

17. Schrift ebenso. Brustbild ohne Harnisch mit umgelegtem Gewande. — Rev. wie vorher, jedoch mit der Jahreszahl 16_75. 18,9 gram.

18. Ebenso, jedoch die Jahreszahl unter dem Brustbilde. 18,9 gram.

IV. Bischöfe.

Paderborn.

Ferdinand. 1661—1683.

19. FERDINAND . D G . EPI . PADER . COAD . MON . S . R . I . P Brustbild von der rechten Seite mit Calotte und Kragen. Oben auf einer Banderole der Wahlspruch: SVAVITER ET FORTITER. — Rev. ❀ COM. PYRMONT. ET. LIB_BAR. D. FURSTENBERG. Das quadrirte Wappen mit einem Mittelschilde in einem gekrönten und unten verzierten Schilde, über welchem der Bischofsstab und das Schwerdt hervorragen. Zu den Seiten 16_75 und ID_K (Jobst Ditrich Koch). Die Werthzahl ⅔ ist unten in einer kleinen Cartouche eingeschlossen. Madai No. 6434. 19,1 gram.

Herzoge und Pfalzgrafen.

a. Anhalt-Dessau.

Johann Georg II. 1660—1693.

20. IOHAN . GEORG . D . G . PR . ANH . C . A . DS . E . B Das Brustbild von der rechten Seite in langen Haaren und im Gewand. — Rev. MONETA NOVA(⅔)ARGENTEA. Das mit dem Fürstenhute bedeckte vollständige Anhaltinische Wappen. An den beiden Seiten AP_K und 16_74. 19,3 gram.

21. Ebenso, jedoch bloss IOH. 19,1 gram.

22. Ebenso, jedoch mit der Jahreszahl 1675 am Ende der Schrift und ohne des Münzmeisters Namensbuchstaben. Madai 3473. 19,1 gram.

b. Anhalt-Zerbst.

Karl Wilhelm. 1667—1718.

23. ❀ CAROL . WILHELM . D . G . P . A . C . A . D . S . B . ITEK (das T und E ligirt) Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite in langen gekräuselten Haaren mit einer Spitzenkrause und umgehangenem Gewande. — Rev. MON . NOV . ARG . PRIN(⅔)CIPŪ . ANH . L . S. D . I . ETK Wappen von zwölf Feldern mit dem Fürstenhut bedeckt. Auf beiden Seiten 1_6_7_4 und C_P (Christian Pflug). 19,1 gram.

c. Brandenburg-Anspach.

Johann Friedrich. 1667—1686.

24. IOH : FRID : D . G . MAR : BR : ET . M : B : DVX Jugendliches Brustbild im Harnisch mit langen lockigten Haaren, rechtssehend. — Rev. PIETATE ET IVSTITIA. Das mit dem Fürstenhute bedeckte und auf beiden Seiten mit Zweigen geschmückte fünfzehnfeldige Wappen in einem zierlich eingefassten Schilde. Unten die Werthangabe (⅔) zwischen der Jahreszahl 16_75. 19 gram. 42 millim.

25. * IOH : FRID : DGM . BR : ƆM . P$_R$. D . B · NOR · Brustbild wie vorher. — Rev. Schrift und Wappen wie vorher, jedoch mit der Jahreszahl 16_77 zwischen zwei blätterartigen Verzierungen. 18,4 gram. 37 millim.

d. Braunschweig-Lüneburg.

Ernst August. 1662—1695.

26. ERNEST. AVGVST . B . Z . O . H . Z . B . U . L . Der gekrönte und mit Palmzweigen umgebene Braunschweig-Lüneburgische Helm. — Rev. ❀ SOLA BONAQVÆ HONESTA. 1675

In einem Kreise im Felde der Münze in drei Zeilen folgende Schrift: .XXIIII. MARIEN GROS., darunter ein Röschen zwischen zwei Punkten. 16,6 gram.

27. Ebenso, jedoch neben der Werthzahl XXIIII befinden sich auf diesem Exemplar zwei Röschen und unten drei Sterne. Madai No. 6596. 16,6 gram.

28. Ebenso, jedoch ist hier unter der Aufschrift eine Rose zwischen zwei Röschen. 16,4 gram.

29. Desgleichen mit der Jahreszahl 1676. 16,6 gram.

30. Wie vorher. — Rev. Die Umschrift: VON FEINEM SILBER. 1676. ✿ Die Aufschrift in einem Perlenkreise und alles Uebrige wie vorher. 14,7 gram.

Johann Friedrich. 1666—1679.

31. ✿ IOHAN . FRIED . D . G . DUX BR . ET LUNEB. Das Lüneburgische zur Linken laufende Pferd. — Rev. ✿ FURSTL . BR . LUNEB . LANDTMUNTZ. Die Aufschrift im Felde der Münze in vier Zeilen: ✿24✿MARIEN GROSCH 1674✿ 18,4 gram.

32. IOHAN . FRID . D . G . DU . B . E Belorbeertes Brustbild mit Harnisch von der linken Seite in eigenen langen Haaren mit umgeschlagenem Gewande. — Rev. ✿EX DURIS GLORIA. Ein Palmbaum auf einem Felsen im Meere, zur Seite zwei Schiffe. Im Felde R—B; im Abschnitt die Werthangabe (⅔) zwischen der Jahreszahl 16—75. 16,5 gram.

Rudolph August. 1666—1704.

33. RVD : AVG : D . B . E . LVNEB: Rechtssehendes Brustbild im Schuppenharnisch mit einer vorn geknüpften Halskrause. — Rev. MONETA . BRVNSV: Das Wappen von Braunschweig (ein Löwe auf einer Mauer zwischen zwei Thürmen). Ueber der Mauer die Namensbuchstaben des Münzmeisters I—G—B (Becker). Im Abschnitt 16(⅔)75. 15,4 gram.

34. Aehnlich, noch überdies ein Spitzbogen über dem Löwen und bloss I—G—B. 17 gram.

e. Hessen-Darmstadt.

Ludwig VI. 1661 1678.

35. LVDOVIC . VI . D . G . HASS . LANDGRAV . PRINC . HERSF✿ Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite mit umgeschlagenem Gewande. — Rev. FVRSTLICHE HESSIS(60)CHE LANDMVNTZ✿ Das mit dem Fürstenhute bedeckte und gezierte sechsfeldige Wappen mit dem Löwen im Mittelschilde, darüber 1674; an den Seiten I—S. Madai No. 6653. 19,2 gram.

f. Mecklenburg-Schwerin.

Christian Ludwig. 1658—1692.

36. CHRISTIAN : LVDOV : D : G : DVX. Dessen Brustbild in einer grossen Perrücke, rechtssehend. Beim Arme (⅔). — Rev. .MECKLENBUR-GENSIS. 1676. Sechsfeldiges Wappen mit einem Mittelschilde, worüber zwei Engel eine Krone halten, unten zwei französische Ordensketten. Auf beiden Seiten W—F. Madai No. 6688. 18 gram. 40 millim.

g. Nassau-Dillenburg.

Adolph. 1653—1676.

37. ✿ADOLPH FURST ZU NASSAW. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite in eigenen Haaren mit umhangendem Gewande und Halskrause. Darunter (60) — Rev. MONETA . NASS . HOLTZAPEL. Das geviertete und gekrönte Wappen mit einem vierfeldigen

Mittel- und einem Herzschilde, als das Gräflich Holzapelische Wappen. Auf den Seiten 16_76. Madai 3843. 18,6 gram.

Fürst Adolph war ein Sohn Fürst Ludwig Heinrich's zu Nassau-Dillenburg. Die Grafschaft Holzapel und Schaumburg hat er mit seiner Gemahlin Petri, Tochter des Grafen von Holzapel oder des sogenannten General Melanders, 1653 durch Heirath erworben.

h. Oettingen.

Albert Ernst. Fürst seit 1675—1683.

38. DOMINVS * PROVIDEBIT Des Fürsten verschlungene Namens-Chiffer AE unter dem Fürstenhut. Auf den Seiten 16_75. Unten der Werth (60) in Kreuzer; links daneben ein Münzzeichen zwischen zwei Punkten, rechts ein Kreuzchen. — Rev. VIGILANTIA ET FIDELITATE. Ein links schreitender Hund. Zu Ende der Schrift ein vierspitziger Punkt. Madai No. 5845. 19,2 gram.

39. ALBERTVS . ERNESTVS . D . G . PRINCEPS . OTTINGEN: Brustbild von der rechten Seite in einer grossen Lockenperrücke mit blossem Halse und Gewand. — Rev. .DOMINVS. PROVIDEBIT. Das mit dem Fürstenhute bedeckte Oettingische Wappen (vier Reihen stehender und gestürzter Eisenhütlein [1]) in einem gezierten runden Schilde mit einem blauen Mittelschilde, über das Ganze ein schmales Andreaskreuz. Unten die Werthbezeichnung (60), daneben die getrennte Jahreszahl 16_75. Unter dem Wappen ein Sternchen. Madai 4160. 19,2 gram.

40. *ALBERTȣ ERNESTȣ D:G:PRINCEPS . OTTINGENSIS. Brustbild wie vorher. — Rev. Schrift, Wappen und Uebriges wie vorher. Zu Ende der Schrift zwei Punkte. Das Sternchen unter dem Wappen fehlt. 18,2 gram.

41. * ALBERTȣ ERNESTȣ D:G:PRINCEPS . OTTINGEN: Brustbild wie vorher. — Rev. Schrift und Wappen wie vorher. Zu Anfang der Schrift ein Münzzeichen, am Ende ein Punkt. Zwei Stück. 18,4 und 18,9 gram.

42. Ebenso, mit kleinen Stempelverschiedenheiten. 18,8 gram.

43. Eine ähnliche Münze mit dem Unterschiede, dass auf diesem Exemplar zwei Blättchen zwischen der Schrift der Rückseite vorkommen und das Münzzeichen zu Anfang der Schrift durch einen Punkt ersetzt ist. 19,2 gram.

44. Ebenso, jedoch vom Prägejahr 16_76 und zu Anfang und zu Ende der Schrift der Rückseite Sternchen. 18,3 gram.

45. Ebenso, mit einigen kleinen Stempelverschiedenheiten. 17,9 gram.

i. Pfalz-Neuburg.

Philipp Wilhelm. 1653—1685.

46. PHIL . WIL . D . G . COM . P . RHE . D . BAV . IVL . CLE . ET . MONT. Zu Ende der Schrift ein Blättchen. Geharnischtes Brustbild mit einer grossen Perrücke und dem goldenen Vliessorden auf der Brust. — Rev. MONETA . NOVA . AR(60)GENT . PAL . NEOBVR: 16_74. Das mit dem Fürstenhute bedeckte und mit der goldenen Vliess-Ordenskette umgebene achtfeldige Wappen mit dem Pfälzischen Löwen im Mittelschilde. Madai 3903. 19,3 gram.

47. PHIL . WIL . D . G . COM . PAL . RHE . D . BAV . IVL . CLE . ET . MONT Brustbild

[1]) Französisch: »vair« nicht »fleur d'aconit«.

und Uebriges wie vorher. — Rev. Wie vorher, jedoch NEOBVRG. und die Jahreszahl 16_75. 19,5 gram.

j. Pfalz-Veldenz.

Leopold Ludwig. 1634—1694.

48. LEOPOLD.LVDOVIC.D:G:C:P:R:D:B:ET.COM.VELDENTIÆ. Geharnischtes Brustbild in eigenen schlichten Haaren mit einer vorn zugeknüpften Halskrause und der Feldbinde. Zu Anfang der Schrift ein Kreuzchen. — Rev. VERBVM DOMINI 60 MANET. IN. ÆTERNVM. Das Wappen von Pfalz, Baiern, Neuburg und Zweibrücken in geviertem Schilde; im Mittelschilde der Pfälzische Löwe, darüber zwei Helme mit den Helmdecken und Zierden, daneben die getheilte Jahreszahl 16_73; unten auf beiden Seiten die Initialen B_M. Rechts, von der in einer kleinen Cartouche eingeschlossenen Werthzahl, an einem mit drei Blättern besetzten Stiele eine Blume, links dieselbe Blume ohne Stiel. Zu Anfang der Schrift ein kreuzförmiges Blatt. Madai 1410. 19 gram.

k. Sachsen-Jena.

Bernhard. 1622—1678. Sohn Wilhelm's von Weimar.

49. D G. BERNHARD. DUX. SAXON. IUL. CLEV. ET. MONT Dessen Brustbild im Harnisch, Gewand und Halskrause mit einer starken Perrücke. Zu Anfang der Schrift ein Anker zwischen vier Punkten als ein Münzmeisterzeichen. — Rev. DEO DUCE CO (‡) MITE FORTUNA. Das gekrönte Sächsische Wappen in einem ovalen Schilde mit Palm- und Lorbeerzweigen umgeben. Ueber der Krone die getrennte Jahreszahl 16_74. Oben neben dem Wappen des Münzmeisters Anton Bernhard Coburger Namensbuchstaben AB_C. Madai 1503. 19,2 gram.

VI. Grafen.

a. Burg Friedberg.

Leopold I. 1658—1705.

50. MONE. NOV. CAST$_{R}$. IMP: FRIEDB. Der Ritter St. Georg geharnischt mit der Fahne und Schwerdt, auf den Drachen tretend. Neben ihm zwei Wappen, der Burg Friedberg und der Grafschaft Kraichen, darüber 16_74. — Rev. .LEOPOLD; D. G. ROM. IMP. S. A. Der doppelte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust, in seinen Klauen die Wappen des damaligen Burggrafen Hans Eitel Dieda zum Fürstenstein und seiner Gemahlin, einer gebornen v. Bollar, haltend, dazwischen (60) zur Bezeichnung eines Guldens zu sechszig Kreuzer. Am Ende der Umschrift A_L zwischen zwei Münzhaken. Madai No. 4192. 19,2 gram.

b. Hanau-Lichtenberg.

Friedrich Casimir. 1641—1685.

51. FRID: CAS: COM: HAN: RH: BIP: DN: MVNTZENB Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite mit einer grossen Perrücke, Halskrause und umgehangenem Gewände. Zu Ende der Schrift eine vierblätterige Rose. — Rev. LICH: OCHS: MAR: ET: ADV: ARGEN: Das gekrönte Hanau-Lichtenberg-Münzenbergische Wappen. Darunter GH_P (Georg Hartmann Plappert). Die Werthzahl 60 ist in eine kleine Cartouche eingeschlossen. Ein Gulden ohne Jahreszahl. 19,2 gram.

52. **❀FRID: CAS: COM: HAN: RH: ET: BIP: DN: MVNTZENB Brustbild wie vorher.**

— Rev. ❀ LICH:ET:OCHS:(60) MAR.ET.ADV:ARG Wappen wie vorher, daneben 16_73, darunter M—G. Madai No. 6818. 19,5 gram.

53. Eine ähnliche Münze von verschiedenem Stempel. 19,3 gram.

54. Ebenso, jedoch mit der Jahreszahl 16_75 und S_M. Zu Anfang der beiden Schriften eine vierblätterige Rose. Ein schön geschnittener Gulden zu 60 Kreuzer. 19,1 gram.

c. Isenburg.

Leopold I. 1658–1705.

55. LEOPOLDVS.I.ROM.IMP.SEMP.AVGVSTVS.∴ Der gekrönte Kaiserliche Adler, auf dessen Brust der Reichsapfel mit der Zahl 60 als die Werthangabe in Kreuzer. Unten links I.R.A. — Rev. DOMINVS.PROVIDEBIT.ANNO.1.6.7.6 Das Isenburgische Wappen zwischen Palmzweigen. Wellenheim No. 4067. Madai 4234. 18,9 gram.

d. Oettingen.

Albert Ernst. 1674—1683.

56. ALBERTVS ERNESTVS COMES OTTINGENSIS Dessen Brustbild von der rechten Seite in einer langen Perrücke und Gewand mit blossem Halse. Zu Anfang der Schrift ein kreuzförmiges Blatt. — Rev. DOMINVS.PROVIDEBIT.1674. Ein gekrönter, gewöhnlicher, unten abgerundeter, mit Lorbeerzweigen umgebener Schild mit dem Oettingen'schen Wappen. Unten zwischen zwei Blättern die Werthzahl 60. Zu Ende der Schrift ein Stiel mit drei Blümchen. Madai No. 4315. 19,3 gram.

57. Ebenso, jedoch mit einem runden, verzierten Schilde ohne Lorbeerzweige; dieselbe Jahreszahl befindet sich hier im Abschnitt. Zu Ende der Schrift ein Münzzeichen in Form eines Hammers. Die Blätter neben der Jahreszahl sind hier durch zwei Punkte ersetzt. 19,5 gram.

58. Ein ähnliches Exemplar ohne das Münzmeisterzeichen. 19,2 gram.

59. Ebenso, vom Jahr 16_75. Am Ende der Umschrift zwei Punkte und auf beiden Seiten der Jahreszahl zwei blätterartige Verzierungen. 19 gram.

Die Grafen von Oettingen erhielten 1393 vom Kaiser Wenzel das Recht Silbermünzen zu prägen.

e. Sayn-Wittgenstein zu Berleburg.

Georg Wilhelm. 1643—1684.

60. GEORG.WILHELM.G.Z.S.W.V.Z.H.V.N. Das Brustbild von der rechten Seite, in einer langen Perrücke, mit blossem Halse und umgeschlagenem Gewande. Darunter .60. — Rev. AD INSTAR.GRUIS.1675. Im gevierten Schilde das gemeinschaftliche Wappen der Wittgenstein (1. und 4. drei aufrechte Bohlen, 2. doppelter Thurm, 3. ein Schrägbalken mit drei Eberköpfen). Der Mittelschild enthält den Sayn'schen Löwen. Auf beiden Seiten des gekrönten und gezierten Wappenschildes I_B (Johann Bostelmann), Münzmeister. 18,6 gram.

61. GEORG.W.G.Z.S.V.W.H.Z.H.V.N. Brustbild wie vorher, darunter die Werthzahl 30 zwischen zwei Röschen; zu Anfang und zu Ende der Schrift zwei Sternchen. — Rev. Schrift, Wappen und alles Uebrige wie vorher. 9,1 gram.

Gustav 1657—1701.

62. GUSTAV.G.Z.S.W.V.HON.H.Z.H.V.N.L.V.CL. Rechtssehendes Brustbild

in einer Perrücke mit blossem Halse und umgehangenem Gewande. — Rev. UT PRESSA(?) PALMá 1674. Das gekrönte sechsfeldige Wappen mit dem Saynischen Löwen im Mittelschilde. Links vom Wappen IZ_W (Julius Zacharias Wefer), rechts zwei Münzhaken. Madai No. 4358 18,6 gram.

63. .GUSTAV.G.Z.S.W.V.HON.H.Z.HVN.L.V.C. Brustbild wie vorher. — Rev. Schrift, Wappen und alles Uebrige wie auf der vorigen Münze. 18,5 gram.

64. Av. wie vorher. — Rev. MONETA NOVA (60) ARGENTEA. 1675 Wappen wie vorher, daneben I_? (unkenntlich) 18,9 gram.

65. GUSTAV:G:Z:S:W:V:HON:H:Z:H:V:N:L:V:CL: Brustbild wie vorher. — Rev. TANDEM FORTUNA (?) OBSTETRICE 1677. Wappen wie vorher. Ohne Münzmeister-Bezeichnung. 19 gram.

f. Schwarzburg.

Anton Gunther II. 1666—1716.

66. ❀ANTHON.GUNTER:E.IV.COM.IMP. Brustbild mit Perrücke, umgelegten Gewande und blossem Halse, rechtssehend. - Rev. ⚒ COM.DE.SCHWARTZ.(?)ET.HONSTEIN. Das mit Einbiegungen versehene, gekrönte, von zwei mit Fahnen versehenen wilden Männern gehaltene Wappen (getheilt, oben ein nach links schreitender Löwe, unten die Schwarzburgische Streugabel und Kamm). Ueber der Krone die Jahreszahl 1676. Unter dem Wappen H_M (Heinrich Müller) Münzmeister. 16,2 gram.

g. Solms-Laubach.

Johann August. 1632—1680.

67. ❀IOHANN AVGVSTVS G.Z.S.H.Z.XXX.V.S.TE(ligirt) A.R.G.V.S Dessen Brustbild von der rechten Seite, in langen Haaren mit umliegendem Gewande. — Rev. PER ANGVSTA (60) AD AVGVSTA. Das gekrönte und gezierte Wappen von acht Feldern, darunter S_M und die Jahreszahl 16_75. Zu Ende der Schrift eine grosse achtblätterige Blume zwischen zwei Punkten. 19,2 gram.

68. Eine ähnliche Münze von verschiedenem Stempel. 18,3 gram.

69. ❀IOHANN AVGVSTVS.G.Z.S.H.Z.M.W.V.S.E.A.R.G.V.S Brustbild wie vorher. — Rev. Schrift und Wappen wie vorher. In den Einbiegungen das Wappenschildes
S
16_76. 18,8 gram.
M P

h. Solms-Lich in Hohen-Solms.

Ludwig 1665—1707.

70. ❀LUDWIG.G.Z.S.H.Z.M.W.U.S❀ Rechtssehendes Brustbild in einer langen Perrücke mit Halskrause und Gewand, darunter 60. — Rev. MONETA∗ARGENTEA Gekröntes achtfeldiges Wappenschild, in dessen Einbiegungen 16_77. Madai No. 6871. 18,5 gram.

VII. Städte.

a. Colmar.

71. ❀.MONETA:NOVA:CIVITATIS:IMPERIAL:COLMAR. Das Stadtwappen (ein Sporn) innerhalb einer vielfach gebogten Verzierung, in welcher die Werthzahl 60 in einer kleinen Cartouche angegeben ist. — Rev. :DOMINE.CONSERVA.NOS.IN.PACE: Der Kaiserliche Adler mit darüber stehender Krone. Ohne Jahreszahl. 20,2 gram.

b. Goslar.

72. ❀ MONETA NOVA(⚘)CIVITATIS ⚘ Der Goslarische Adler. — Rev. ❀IMPERIALIS GOSLARIENSIS. Im Felde die Aufschrift in fünf Zeilen: ❀XVI❀GUTE GROSCH-EN❀ 1675. Darunter: C.H.S Madai No. 7173. 19,1 gram.

c. Magdeburg.

73. MONETA.NOV.CIV.MAGDEBURG 16_74. Das Stadtwappen mit der hervorragenden Jungfrau in einem zierlich runden Schilde. Zwischen der Jahreszahl eine grosse Rosette. — Rev. In einem Kreise zwischen zwei Lorbeer- und Palmzweigen, welche sich an einer Rose verbinden in vier Zeilen: .VERB.DOMINI MANET.IN ÆTERN Darunter (⚘), zwischen den Initialen ·C_P·. 18,8 gram.

74. Ebenso, mit der Jahreszahl 16_75. Madai No. 7196. 19,1 gram.

75. Ein ähnliches Exemplar von verschiedenem Stempel. 18,9 gram.

76. Ebenso, jedoch fehlen die Verzierungen um das Wappen und bloss MAGDEB. mit der Jahreszahl 16_74. 18,4 gram.

d. Nordheim.

77. ❀MON:NOVA CIVIT:NORTHEIMENSIS In einem Perlenkreise die Aufschrift in vier Zeilen: XXIIII.MARIEN GROSCH Zu Anfang der Aufschrift und am Ende derselben H-I und zwei Münzhaken eine Rose zwischen zwei Sternen. — Rev. ❀ANNO CHRISTI❀ 1674❀ Das Stadtthor, unter demselben ein Leopard. 17,8 gram.

e. Nürnberg.

78. * DUCAT:AUR:REIPUB:NORIMBERGEN: Das Wappen der Reichsstadt Nürnberg (in gespaltenem Schilde, rechts ein halber schwarzer Adler im grossen Felde, links drei rothe und drei silberne Schrägbalken). Zu beiden Seiten: 1633. — Rev. QUIESCO SUB HAC PATIENTER Ein liegendes Lamm, über dasselbe hält eine aus Wolken ragende Hand ein grosses Kreuz. Ein Dukat.

79. + DVCATVS REIPVB NORIMBERG Der Nürnberger schwarze Adler im goldenen Felde. — Rev. PAX IESV CHRISTI SIT DVX IN TEMPORE TRISTI (1637). Ein aufrechtstehendes Frauenzimmer hält zwei vor ihr stehende Schilde mit den Wappen der Reichshauptstadt Nürnberg.

Elfter Nachtrag zu J. J. Bohl's Trierischen Münzen.

Von Kammerpräsident Settegast in Coblenz.

Poppo von Oestereich, 1015—1047.

567. Denar. POPPO EP. Brustbild des Erzbischofs von der linken Seite, ohne Mitra; davor ein Bischofsstab. Rev. Ein zweithürmiges Gebäude mit sechs grossen thürartigen Fenstern (Porta nigra?), oben A schwach sichtbar. Grösse 19 Millim. Im Besitze des Hrn. Dr. H. Grote in Hannover.

Eberhard von Schwaben, 1047—1066.

568. Denar. ✠ ЄBERHART ARCHIЄPS TREV Brustbild des Erzbischofs unbedeckten Hauptes von der rechten Seite, davor ein Bischofsstab. Rev. ∴ SPETRVS Eine aus

einem weiten Aermel reichende Hand, welche zwei Schlüssel hält, deren Bärte die Buchstaben TE und R bilden; das Ganze ist von drei Kreisen umschlossen, wovon zwei gekörnt und der mittlere glatt. Grösse 18 Millim. beschnitten, Gewicht 1,00 Gr.

Johann I., 1190—1212.

569. Denar. IO_H–ЄS Brustbild des Erzbischofs von der linken Seite, mit Mitra, Stab und Buch. Rev. TRЄVЄRIS Ein links schreitender Löwe, die linke Vordertatze erhoben, den Schweif zwischen den Hinterbeinen durch in die Höhe gereckt. Grösse 15 Millim., Gewicht 0,65 Gr. Den Löwen, dargestellt wie auf vorstehender Münze, führten die alten Herzoge von Brabant und der Landgraf Heinrich I. von Hessen, noch im Jahre 1266. (Rommel, Hessische Geschichte, II. Anmerkungen pag. 43.)

Cuno von Falkenstein, 1362—1388.

570. Goldgulden. CVNOARE—PVSTREN Der h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel unter einem zinnengekrönten Säulenportale stehend; an den Säulen kleine Kirchengiebel mittelst Consolen befestigt. Rev. SACRI IMPERI . PER GALARE' In einem Dreipasse die Wappen von Trier und Falkenstein in gespaltenem Schilde.

571. CVNO ARE_PSTREVEN Der h. Petrus wie auf voriger Münze. Rev. SACRI IMPERI . MONETA VES Der Dreipass mit den Wappen wie auf voriger Münze. Sammlung von Bohl.

572. CVNO ARE_PSTREVEN Der heil. Petrus wie vorhin. Rev. SCRI IMPERII . MONETA VES (sic). Wie vorhin; zu Anfang der Schrift das Wappen von Falkenstein. Sammlung von Bohl.

573. Turnos. CONO:ARE_PS:TREVE Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch unter einem Tabernakel sitzend, die Füsse auf zwei Löwen stützend, welche nach innen schreitend, zusammen nur einen Kopf haben. Rev. ✠ MONETA:IN:CONFLVENCIA: DEI:G In einer sechsbogigen Rose die Wappen von Trier und Cöln in gespaltenem Schilde. Grösse Millim., Gewicht 78 Ass. Sehr schöne Münze, in der Sammlung des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

574. Weisspfennige. C_ONO . AREP_VS:TREVERE Der Erzbischof mit Buch und Stab auf einem Sockel stehend. Rev. ✠MONETA ⁑ IN ⁑ CONFLVENCIA Ein grosser einköpfiger Adler, auf dessen Brust das Wappen von Trier mit dem Wappen von Falkenstein im Herzen. Sammlung von Bohl. Diese Münzen mit dem Adler auf der Rückseite bezeichnet Bohl, pag. 56, mit Unrecht als Turnose; sie wiegen wenig mehr als die bessern Weisspfennige Cuno's, z. B. die mit dem Administrator- oder Vicariustitel, nämlich 2,60 bis 2,75 Gr.

575. CVNO:AREPVS:TREVEREN (die beiden letzten Buchstaben verschlungen). Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel unter einem Tabernakel, oben rechts das Wappen von Falkenstein, links zwei gekreuzte Schlüssel. Rev. ✠ MONETA ⁑ NOVA ⁑ COVELENSIS In einer vierbogigen Rose fünf Wappen kreuzweise gestellt: in der Mitte Falkenstein, rechts Mainz, oben Trier, links Cöln und unten Baiern. Im Besitze des Herrn Dr. H. Grote in Hannover.

576. **Heller (Achtelweisspfennig?).** ᗅ—V—Ƞ—O in den Winkeln eines Krückenkreuzes. Rev. Das Wappen von Falkenstein ohne Schrift. Im Besitze des Hrn. Dr. H. Grote in Hannover.

Wernher von Falkenstein, 1388—1418.

577. **Goldgulden.** WƐRNƐR—VS ΆRƐIPS Der h. Johannes mit dem Kreuzstabe; zwischen seinen Füssen ein einköpfiger Adler. Rev. ✠ MOȠƐTΆ+ȠOVΆ+ƆOVƐLƐȠSIS In einer vierbogigen Rose fünf Wappen kreuzweise gestellt: in der Mitte Falkenstein, rechts Cöln, oben Trier, links Mainz und unten Baiern.

578. WƐRȠƐRV—S ΆRƆhIPS Der h. Johannes mit dem Kreuzstabe, zwischen seinen Füssen ein einköpfiger Adler. Rev. MOȠƐ.—.TΆ.WƐ.—.SƐL. In einem Dreipass die Wappen von Trier und Falkenstein in gespaltenem Schilde, in den Winkeln Wappen, rechts Saarwerden, links Mainz und unten Pfalz-Baiern.

579. WƐRȠƐRVS.—ΆRƐPVS:TRƐ· Der h. Johannes mit dem Kreuzstabe, zwischen seinen Füssen ein Kreuz. Rev. ✠MOȠƐTΆ.ȠOVΆ ✠ WƐSΆLIƐȠSIS In einer vierbogigen Rose fünf Wappen kreuzweise gestellt: in der Mitte Falkenstein, rechts Mainz, oben Trier, links Cöln und unten Baiern. Im Besitze des Münzhändlers Herrn B. Cassel zu Cöln.

580. **Weisspfennig.** WƐ...R'.ΆRƐPS:TRƐVƐ Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel, das Wappen von Trier auf der Brust, unter einem Tabernakel. Rev. MOȠE—...O—VΆ:ƆOȠ—FLVEȠ. In einer vierbogigen, mit Kreuzblumen verzierten Rose fünf Wappen kreuzweise gestellt, in der Mitte Falkenstein, rechts Mainz, oben Trier, links Cöln und unten Baiern. Im Besitze des Herrn Dr. H. Grote in Hannover.

581. **Dreiling.** WƐRȠƐR'—ΆRƆP'.TR' Der h. Petrus in halber Figur mit Kreuzstab und Schlüssel, unten das Wappen von Falkenstein. Rev. ✠MOȠƐTΆ*WƐSΆLIƐȠSIS Die Wappen von Trier und Falkenstein in gespaltenem Schilde. Im Besitze des Herrn Dr. H. Grote in Hannover.

582. **Heller. (Achtelweisspfennig?)** W—Ɛ—R—Ƞ in den Winkeln eines Kreuzes, in dessen erweiterter Mitte ein Röschen. Rev. Die Wappen von Trier und Falkenstein in gespaltenem Schilde, ohne Schrift. Diese Münze, welche sich von der durch Bohl pag. 88, No. 71 beschriebenen nur durch das runde Ɛ auf der Vorderseite unterscheidet, befand sich im Besitze des in Cochem verlebten Friedensrichters Herrn Kleudgen.

Otto von Ziegenhain, 1418—1430.

583. **Goldgulden.** OTTOȠIS—ΆRƆPI'*TR' Der Erzbischof stehend, mit der Rechten segnend, in der Linken den Stab haltend. Rev. ✠MOȠƐTΆ*ȠOVΆ*ΆVRƐ.Ά*OVƐȠ In einem Dreipass die Wappen von Trier und Ziegenhain in gespaltenem Schilde. In Offenbach am Main geprägt. Sammlung von Bohl. Wie Otto dazu kam, in Offenbach, einem Orte der Herrschaft Falkenstein, münzen zu lassen, darüber habe ich bis jetzt Urkundliches nicht ermitteln können; er war zwar als Enkel der Agnes von Falkenstein, einer Schwester des Erzbischofs Cuno von Trier, mit dem Erzbischofe Wernher, dem letzten Falkensteiner, verwandt, an dessen Nachlass aber nicht betheiligt; vielleicht hatte er Offenbach vorübergehend in Pfandbesitz.

584. •OTTONISN_RCPI'•TRCV Der h. Petrus stehend mit Schlüssel und Buch, unten das Wappen von Ziegenhain. Rev. MON_•NOV'_•TRE•_•VER' In einem Vierpass die Wappen von Trier und Ziegenhain in gespaltenem Schilde, in den Winkeln: rechts das Wappen von Baiern, oben Cöln, links Pfalz und unten eine Rose. — Der einzige bis jetzt bekannte Goldgulden Otto's, der in Trier geprägt worden. Sammlung von Bohl.

585. Achtelweisspfennig. O_T_T_O in den Winkeln eines Krückenkreuzes. Rev. Die Wappen von Trier und Ziegenhain in gespaltenem Schilde, ohne Schrift. Befand sich in der Sammlung des Herrn Staatsraths Thomsen zu Copenhagen.

Johann II. von Baden, 1456—1503.

586. Turnosgroschen. ✱IOHANNES:EPISCOPVS:TREVERS' Der h. Petrus in halber Figur mit Schlüssel und Buch; neben ihm im Felde der Münze rechts das Wappen von Trier, links dasjenige von Baden. Rev. AVXILIVM•MEVM•A•DOMINO• Zu Anfang der Schrift das Wappen von Baden in kleinerm Schilde. Innere Umschrift: GRO'_SVS_COV_ELE' Ein die Schrift theilendes Kreuz, in jedem Winkel desselben ein Stern. In der Münzordnung Johann's II. von 1502, gegeben zu Ehrenbreitstein auf Montag nach *inventionis Stephani* (Hontheim, prodr. hist. trev. tom. II pag. 1181), werden die vorstehenden Groschen »Trierische Blanke« genannt und zu 20 Hellern tarifirt. Der Trierische Blank hatte demnach den Werth von 1⅔ Weisspfennigen. Der »Metzer Blank« galt 24 Heller und eben so viel ein »Blank der Stadt Cöln«.

Richard von Greiffenklau-Vollraths, 1511—1531.

587. Weisspfennige. ✱ RICHARDVS . . CHIEPI◦TREVE Die Wappen von Trier und Greiffenklau in geviertem Schilde, darüber 1716 (1516); zur Seite des Wappens je ein Ringel. Rev. ✱ MONETA NOV . . BERNCASTELE Die Wappen von Cöln, Mainz und Baiern in Kleeblattform zusammengestellt, dazwischen Ringel.

588. ✱ RICAR•ARCHI•EPI•TREVER• Die Wappen von Trier und Greiffenklau in geviertem Schilde; darüber 1503 (1530). Rev. ✱ MONE•NOVA•CONFLVENCIA• Die Wappen von Mainz, Köln und Baiern in Kleeblattform zusammengestellt. Sammlung von Bohl.

589. Medaille, Silber. RICHARD ▲ AR ▲ EPS ▲ TREVER ▲ AD ▲ VIVUM ▲ EX ▲ Brustbild des Erzbischofs von der linken Seite, das Haupt mit einer Schaube bedeckt; das Feld der Medaille ist mit Blumenwerk verziert. Rev. ANNO ▲ DNI ▲ M ▲ D ▲ XXIII ▲ Die Wappen von Trier und Greiffenklau in geviertem, an den Seiten eingebogenem Schilde. — Grösse 25 Millim., Gewicht 8,00 Gr. Samml. von Bohl. Von dieser Medaille existirt eine galvanoplastische Nachbildung in Kupfer; sie ist die älteste bekannte trierische Contrafact-Münze.

Johann VI. von der Leyen, 1556—1567.

590. Albus. IOAN.D:G:CO·_TREV:PRI:EL· Der h. Petrus in halber Figur mit Schlüssel und Buch, unten die Wappen von Trier und Leyen in geviertem Schilde. Rev. ✱ MONETA·NOVA:ARGEN:CONFLVE Die Wappen von Trier und Leyen in geviertem, an den Seiten eingebogenem Schilde, darüber 1563, daneben 8_ℌ.

Johann Philipp von Walderdorf, 1756—1768.

591. Viertel Thaler. IOAN.PHIL.D.G.AR_EP.TREVIR.S.R.I.PR.EL.ADMI.PRUM.PP Brustbild des Kurfürsten im Hermelinkragen von der rechten Seite; unten V.LON. Rev. Die Wappen von Trier, Prüm, Isenburg und Trier im gevierten Schilde, in dessen Herzen das gekrönte Wappen von Walderdorf; das Wappen, geschmückt mit Kurhut, Kreuz, Schwert und Stab wird von zwei Löwen gehalten, darunter in vier Zeilen: 40 _ EINE MARK FEIN _ SILBER _ .N.1762.M.

Die Beschreibung der vorstehend als in der Sammlung von Bohl befindlich angegebenen Münzen habe ich nach eigenhändigen Aufzeichnungen des Herrn J. J. Bohl gefertigt, welche sich in dessen Nachlass befunden haben und mir von dem Sohne desselben freundlichst überlassen worden sind; die Münzen werden jetzt im Königlichen Cabinet zu Berlin sein. Die Stücke No. 568—570, 577, 578, 586, 587, 590 und 591 gehören meiner Sammlung an.

Münzfund von Malmedy.

Von Kammer-Präsident Settegast in Coblenz.

Ende Dezember 1869 wurden in Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, bei der Reparatur eines Hauses im Keller eine Anzahl Goldmünzen gefunden, von denen ich die nachfolgend beschriebenen gesehen habe.

Mainz.

Domcapitel.

1. Goldgulden. SCS⁑MGRTINVS⁑GPS Der h. Martinus auf einem mit Fialen gezierten Throne sitzend, in der Linken den Bischofsstab haltend. Rev. ✠ MONGTN⁑OPIDI⁑PINGGNSIS In einem Dreipass das Wappen von Mainz (Rad). 2 Stücke. Ein sogenannter Martinsgulden, von dem Mainzer Domcapitel geschlagen, dem das Recht zustand, auch bei besetztem erzbischöflichen Stuhle Goldmünzen zu prägen; dieses Rechts geschieht unter Anderm Erwähnung in der Urkunde von 1518, Fuessen, 3. Juni, wodurch der Kaiser Maximilian I. dem Stifte St. Alban bei Mainz die Befugniss ertheilte, Gulden nach ungarischem Korn und Gewichte münzen zu lassen und dieselben unter seine Mitglieder zu vertheilen. — Ueber Bingen, wo die vorstehend beschriebene Münze geprägt ist, stand dem Mainzer Domcapitel die Landeshoheit zu. Seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurden keine Martinsgulden mehr gefertigt.

Cöln.

Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden, 1370—1414.

2. Goldgulden. FRIDRC_ARCPSC In einem mit sechs Fialen gezierten Tabernakel das Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Buch, unten zwei Wappen nebeneinander: Saarwerden (Doppeladler) und Falkenstein (quergetheilter Schild). Rev. ✠ SACRI: IHPGII:PHRITAL ARCAI (sic.) In einer sechsbogigen Rose die Wappen von Cöln (Kreuz) und Trier (Kreuz) in gespaltenem Schilde. 1 Stück.

Geldern.

Herzog Wilhelm, 1377—1402.

3. Goldgulden. WILh.DVX.G_GLR.Z.GOM I (Wilhelmus dux gelrensis et

comes arnhemensis.) Unter einem Säulenbaldachin der Herzog in halber Figur, einen Kranz von Rosen im Haare, in der Rechten ein Schwert; neben den Säulen sind an den äussern Seiten Kirchengiebel auf Konsolen angebracht; unten das Wappen von Geldern (doppelt geschwänzter Löwe). Rev. ✠ BENEDICT:QVI:VENIT:IN:NOMINE In einer sechsbogigen Rose zwei Wappen neben einander, rechts Arnheim (Doppeladler) und links Geldern; unter den Wappen ein dicker Punkt. 2 Exemplare. Da Wilhelm im Jahre 1393 auch Herzog von Jülich wurde, auf vorstehender Münze aber der Titel »Herzog von Jülich« sich nicht findet, so wird dieselbe vor 1393 geschlagen worden sein.

Holland.

Graf Wilhelm V., 1354–1389.

4. Goldgulden. GVILL'*DVX_*_COMES*HOL' Der Graf in ganzer Figur stehend, geharnischt, jedoch ohne Kopfbedeckung, in der Rechten ein Schwerdt und die Linke auf das Wappen von Baiern (Rauten) stützend; rechts im Felde der Münze ein Löwe. Rev. ✠ FLORINI : DE : HOLAND' : Z : SEL' In einer achtbogigen Rose die Wappen von Baiern und Holland (Löwe) in geviertem Schilde; in den Aussenwinkeln der Rose Ringel. 6 Exemplare. Wilhelm, Herzog von Baiern, Sohn Kaiser Ludwig's IV. und der Margaretha, Gräfin von Hennegau, war bereits im Jahre 1346 von seiner Mutter mit der Verwaltung der Grafschaften Holland und Seeland betraut worden. Als Margaretha 1347 die Regierung selbst übernehmen wollte, widersetzte er sich mit den Waffen in der Hand; im Jahre 1354 wurde Friede geschlossen und Wilhelm der Besitz von Holland und Seeland belassen, wozu 1356 noch Hennegau kam. Wilhelm verfiel nach 1358 in Wahnsinn und wurde im Schlosse zu Quesnoy gefangen gehalten, wo er 1389 starb. Während seiner Haft führte sein Bruder Albert die Regentschaft. Wilhelm schlug die ersten Goldgulden für Holland.

Brabant.

Herzog Wenceslaus und Johanna, 1355–1383.

5. Peeterd'or. ✠ WENCELAVS:Z:IOHANA:_DEI:GRA:BRAB:DVCES In einer vielbogigen Rose der h. Petrus in halber Figur mit Buch und zwei Schlüsseln; vor ihm die Wappen von Böhmen (doppelt geschwänzter Löwe), Brabant (Löwe mit einfachem Schweife), Luxemburg (steigender Löwe in achtmal getheiltem Schilde) und Limburg (doppelt geschwänzter Löwe) in geviertem Schilde. Rev. ✠XP'C:VINCIT:XP'C:REGNAT:XP'C: IMPERAT Ein reichverziertes Lilienkreuz, in dessen erweiterter Mitte ein Röschen. 1 Stück. Wenzeslaus, Graf und seit 1354 Herzog von Luxemburg, Sohn Königs Johann von Böhmen und Bruder Kaiser Carl's IV., heirathete 1352 Johanna, älteste Tochter des Herzogs Johann III. von Brabant, welcher nach dem Tode ihres Vaters (5. Dezember 1355) von den Ständen als regierenden Fürstin gehuldigt wurde. Wenceslaus starb am 8. Dezember 1383, Johanna am 1. Dezember 1406.

Flandern.

Graf Ludwig II. de Male, 1346–1385.

6. Ecud'or. ✠ LVDOVICVS:DEI_GRA_COM'Z:DNS:FLAND' Der Graf, einen Kranz von Rosen auf dem Haupte, auf einem reich verzierten Throne sitzend, in

der Rechten das Schwerdt, mit der Linken sich auf ein Wappenschild stützend, worin ein Löwe (Flandern). Rev. ✠XPC°VINCIT°XPC°REGNAT°XPC°IMPERAT Blumenkreuz in einer vierbogigen Rose, in deren Aussenwinkeln Röschen. 2 Exemplare.

Frankreich.

König Carl VI, 1380—1422.

7. Ecud'or. ✠ KAROLVS⁑DEI⁑GRACIA⁑FRANCORVM⁑REX Das gekrönte Wappen von Frankreich (drei Lilien) Rev. ✠ XPC*VINCIT*XPC*REGNAT* XPC*INPERAT In einer vierbogigen Rose ein Lilienkreuz, in dessen erweiterter Mitte ein Stern; die Aussenwinkel der Rose sind mit Kronen besetzt. 4 Exemplare.

8. Royald'or. KAROLVS×DI×GR_FRANCORV×REX Der König in der Tunica, gekrönt, mit Schwerdt und Scepter unter einem Baldachin stehend; das Feld der Münze ist mit Lilien bestreut, ebenso das Kleid des Königs. Rev. ✠XPC*VINCIT*XPC*REGNAT* XPC*IMPERAT In einem Vierpass ein Blumenkreuz, in dessen Winkeln abwechselnd Lilien und Kronen. 2 Exemplare.

Ecusd'or und Royauxd'or unterscheiden sich nur durch den Typus, nicht durch Gehalt oder Gewicht.

England.

König Eduard III., 1327—1377.

9. Goldmünze im Gewichte eines halben Ducaten. ✠ EDWARD⁑DEI⁑ GRA⁑REX⁑ANGL In einer achtbogigen Rose die Wappen von Frankreich und England (drei Leoparden) in geviertem Schilde. Rev. ✠ REX⁑...ABITVR⁑IN⁑GLORIA (Rex exaltabitur in gloria.) In einer achtbogigen Rose ein Lilienkreuz, dessen Mitte zu einem kleinen Vierpasse, worin eine Lilie, erweitert ist, von Leoparden cantonnirt. 1 Stück.

Der Name der vorstehenden Münze ist mir nicht bekannt; sie ist jedenfalls kein Theilstück eines Rosenobels, indem ihr Gewicht hierzu nicht passen will. Ein Rosenobel wiegt durchschnittlich 2¼ Ducaten.

Die im Funde vorhandenen Münzen waren, mit Ausnahme der zuletzt beschriebenen, sämmtlich trefflich erhalten.

Ferner wurden gefunden im Monat März 1869 zu Maitzborn, Kreis Simmern, beim Abbrechen einer alten Scheune unter dem Boden der Tenne:

Thaler. I. Ein Stück von König *Philipp IIII von Spanien,* 1621—1665, für Brabant geprägt, mit der Jahreszahl 1656.

Halbe Thaler oder Zweidrittelstücke. II. *Albert Ernst I., Fürst zu Oettingen,* geb. 1642, † 1683, aus dem Jahre 1677. 1 Stück.

III. *Stadt Frankfurt am Main,* 1673, mit der Umschrift der Rückseite: Nomen domini turris fortissima. 1 Stück.

IV. *Stadt Cöln,* 1693, Umschrift der Rückseite: Dum curo mederi: invita trahor.

V. *Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg,* 1640—1688. 2 Stück von 1683 und 1685.

VI. *Friedrich III., Churfürst von Brandenburg (seit 1701 König von Preussen)* 1688 bis 1713. 4 Stück von 1690 und 1693.

VII. *Johann Georg IV., Churfürst von Sachsen,* 1691—1694. 1 Stück von 1693.

VIII. *Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lünneburg, Bischof von Osnabrück,* 1662 bis 1698. 1 Stück.

IX. *August, Herzog von Sachsen-Weissenfels, Erzbischof von Magdeburg,* 1638—1680. 1 Stück von 1676.

Sechstelthaler. X. *Johann Friedrich von Brandenburg-Bayreuth,* 1667—1686, ein Stück von 1676.

Zwanzigstelthaler. XI. *König Ludwig XIV. von Frankreich,* 1643—1715, 60 Stück aus den Jahren 1674, 1675, 1676 und 1677, mit den Münzbuchstaben A (Paris) und D (Lyon), sämmtlich sehr abgenutzt.

Drei-Albusstücke. XII. *Johann Hugo von Orsbeck, Erzbischof von Trier,* 1676 bis 1711, 831 Stück aus den Jahren 1689 und 1691 bis einschliesslich 1695.

Der Fund bestand im Ganzen aus 905 Münzen.

Im August 1869 fand man in der Umgegend von Cochem an der Mosel 931 Stück Silbermünzen; es waren

13 Ein-Albusstücke von *Lothar von Metternich,* Erzbischof von Trier, 1599—1623, aus den Jahren 1621 und 1623;

27 desgleichen von *Philipp Christoph von Sötern,* Erzbischof von Trier, 1623—1652;

457 desgleichen von *Carl Caspar von der Leyen,* Erzbischof von Trier, 1652—1676, aus allen Jahren seiner Regierung mit Ausnahme von 1664 und 1665, aus welchen letztern Jahren keine Albus existiren;

238 Drei-Albusstücke von *Johann Hugo von Orsbeck,* Erzbischof von Trier, 1676—1711, aus den Jahren 1689 und 1691 bis 1695;

191 Ein-Albusstücke von demselben, — und

5 halbe Groschen der *Stadt Metz* von 1647, 1648 und 1652.

An vereinzelt zum Vorschein gekommenen, interessanten Münzen sind noch zu verzeichnen:

1. Mittelerz von Diadumenianus, Sohn des Kaisers Macrinus, 217—218: M.OPEL. ANTONINVS DIADVMENIANVS CAES Brustbild Diadumenian's von der rechten Seite. Rev. PRINC.IVVENTVTIS Diadumenian stehend, mit der Rechten einen Legionsadler haltend, in der Linken eine Lanze; hinter ihm zwei Militärfeldzeichen; im Felde S_C.— Gefunden 1869 auf dem rechten Moselufer bei Coblenz.

2. Thaler von Friedrich V., Markgraf von Baden-Durlach, 1622—1639: ⁘FRIDERICH. V.G.G.M.Z....HA.L.Z.S.G.Z.S (Friederich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden, Hachberg, Landgraf (?) zu Sausenberg, Graf zu Sponheim). Der Markgraf in halber Figur, geharnischt, in der Rechten einen Kommandostab. Rev. ⁘ V:EBERS:H:Z....BADENW: LOR:V:MAL (und Eberstein, Herr zu [Röteln und] Badenweiler, Lahr und Malberg.) Ein in den Seiten verziertes Wappen von neun Feldern: 1. Breisgau (gekrönter Löwe), 2. Sausen-

berg (querliegender Flügel mit einem Kleestengel belegt), 3. Sponheim (sechszehnmal geschachteter Schild), 4. Eberstein (Eber auf einem Hügel), 5. gleichfalls Eberstein (eine Rose), 6. Badenweiler (ein mit drei Sparren besetzter Pfahl), 7. Röteln (getheilter Schild: oben ein wachsender Löwe, unten zwei Wellenbalken), 8. Lahr (ein Querbalken) und 9. Malberg (gekrönter Löwe); als Herzschild das Wappen von Baden (ein Balken, schrägrechts). -- Gefunden 1869 in Liebshausen, Kreis Simmern.

Die alten Baden'schen Thaler sind alle selten.

3. Goldgulden von Kaiser Carl IV., 1346—1378: ✠ KAROLVS.D_EI.GRACIA Der Kaiser in halber Figur von vorne, mit Krone, Scepter und Reichsapfel, über letzterm ein Punkt. Rev. ✠ROMANORVM°ET+BOEMIE°REX Ein grosser doppeltgeschwänzter Löwe. Für Böhmen geprägt. Gefunden 1870 bei Simmern auf dem Hunsrück.

Naturhistorisches.

Eine Felsenhöhle unter dem Dorfe Orscholz, Kreis Saarburg.

Mittheilung von Herrn Bürgermeister Scheuer.

Im August 1869 wurde bei den Schulhäusern in Orscholz ein Brunnenschacht gegraben. In einer Tiefe von etwa 40 Fuss unter der Oberfläche stiessen die Arbeiter auf einen hohlen Raum von etwa 10 Fuss Tiefe und von verschiedenen Dimensionen in der Breite, sowie mit Gängen nach fast allen Richtungen hin. Das Ganze befindet sich in Sandstein-Felsen und bestehen die Seitenwände wie die Decke aus Gestein im Hauptraum und in den Gängen. Der Boden ist grösstentheils mit einem röthlich-braunen Schlamm bedeckt; der aber so fest sitzt, dass darüber weggegangen werden kann, ohne einzusinken. In den Gängen ist hin und wieder der Boden mit Felsenblöcken belegt und verschüttet.

Ueber diesem hohlen Boden stehen die Pfarrkirche und die beiden Schulhäuser sowie auch einige Privathäuser von Orscholz, so weit man bis dahin ermitteln konnte. Wie weit die einzelnen Gänge führen, ist nicht untersucht worden; den Arbeitern fehlte der Muth noch hierzu.

Es ist möglich, dass aus dem Vorhandensein dieses hohlen Raumes die immer wiederkehrenden Risse im Mauerwerke der Kirche sich erklären lassen.

Nach einem ferneren Berichte des Herrn Perrot von Weiten, der die Höhle untersuchte und ganz begangen hat, so weit sie bis jetzt bekannt ist, ist die Höhle von der Natur gebildet, bestehend aus mehreren Gängen, welche unter einander in Verbindung stehen. Die Wände der Felsen sind theils senkrecht, theils überhängend und mit einer Thon- und Sandschichte bedeckt. Einzelne Stellen der Gänge sind bis 6 und mehr Fuss breit.

Es ist diese Höhle dieselbe geologische Erscheinung, wie sie sich in der ganzen Umgebung, hauptsächlich von Castel, so oft wiederholt.

IV. Chemische Analyse des „Wallenborn".

Von Apotheker C. Schäffer.

In der Nähe von der Poststation Hetzerath, seitwärts zwischen Heckenmünster und Erlenbach, entspringt aus sandigem Boden die ansehnliche Quelle »Der Wallenborn«. Seit

langer Zeit wurde diese Quelle als heilsam bei Kinderkrankheiten aller Art, in dortiger Gegend, selbst bis in die Umgebung der Stadt Trier benutzt, besonders gegen Wurmkrankheiten bei Menschen und Vieh und, wie es heisst, mit gutem Erfolge.

Der Brunnen enthält in ½ Quart = 1 Zollpfund:

Natr. sulphuric	0,38	Gran,
» carbon.	1,80	»
Natrii chlorat.	2,45	»
Magnes. carbon.	0,84	»
Calcar. carbon.	0,35	»
Acid. carbon. 20 Cubik-Zoll.		

Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Pastor **Heydinger** von Schleidweiler hatte der Wallenborn bei wiederholten Messungen, da die Temperatur der Luft in seiner Umgebung + 16° R. betrug, einen Wärmegrad von + 12° R.

Meteorologisches.

Beobachtungen der Abweichung (Declination) der Magnetnadel vom wahren Norden zu Trier (unter 24° 18′ östl. Länge von Ferro, 49° 45′ nördl. Breite).

Von Dr. C. Lichtenberger.

Im Jahre 1871 habe ich öfter wieder mittels des mir eigens zu diesem Zwecke beschafften Apparates die Abweichung der Magnetnadel vom wahren Norden beobachtet, und kann hiernach dieselbe im Mittel für das genannte Jahr zu

16¾ Grade westlich

am Orte Trier angenommen werden. Im Jahre 1868 (vgl. Jahresbericht S. 97) betrug solche noch 17 Grade westlich, mithin hat sie sich seit dieser Zeit weiter um ¼ Grad vermindert, d. h. die magnetische Streichungslinie der wahren Süd-Nordlinie consecutiv um so viel genähert.

Geschenke und Ankäufe aus dem Jahre 1869.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1) Antike Münzen.

Herr **Zeitler**, Uhrmacher.
1) Kleinerz von Constantin II. Av. CONSTANTINUS PFAUG Rev. GLORIAROMANORUM, Krieger in der Linken des Labarum mit ☧, unter der Rechten ein Kniender. 2) Kleinerz von Magnentius.

Herr **Dr. Kochs**. 1) Kleinerz von CONSTANTINUS. IVN NOB Rev. GLORIA EXERCITUS. Rechts und links von zwei Feldzeichen ein Krieger nach Innen mit der betreffenden Hand auf einen Schild gestützt, nach Aussen eine Lanze haltend. Im Abschnitte TR.S 2) Kleinerz von Tetricus. Rev. AVGG sonst unkenntlich.

Herr **Jos. Patheiger**, Kaufmann. Kleinerz von DIV. VALENSP Rev. Genius ?

Mr. **John Evans**, Secretär der numismatischen Gesellschaft in London. Silbermünze von Magnus Maximus. PFAUG. Rev. VIRTUS ROMANORUM, unten TRPS Minerva sitzend, in der Linken die hasta.

Herr **Hammerschlag**, Kanzlei-Inspector. Mittelerz IMP MAXIMIANVS AVG Brustbild mit Strahlenkrone. Rev. SALVS AVGG. Aufrechtstehende Figur, links eine Schaale, worauf ein Gefäss, rechts eine Schlange. Im Abschnitte C

Herr **Sehmer**, Buchhalter. 1) Kleinerz von Constan-

tin I. 2) IMP CONSTANTINVS. Rev. SOLI INVICTO COMITI — IT Im Abschnitt PLC 3) TICLAVD——SAR——CPM Rev. Ein Krieger mit Schild und Lanze im Angriff — im Felde S—C. 4) IMP NERO CAES AVG Rev. Weibliche Figur, sitzend, mit dem rechten Arme auf die Stuhllehne gelehnt. SECVRITAS AVGVSTI, unten S — C. Kleinerz von Constantin II.

Herr **Christian Rosenkraenzer**, Gärtner. 1) IMP SER SVLP GALBA Rev. Aufrechtstehende Figur S—C Grosserz. 2) Kleinerz von Valentinian. Rev. FEL TEM

Herr Stadtdiener **Förster**. Kleinerz von Constantin I. P. P. Rev. GLORIARO — Krieger, unter der Rechten einen Gefangenen, in der Linken das Labarum mit ☧

Herr **Leo Meurin**, Apostolischer Vicar und Bischof von Bombay, folgende Alexandrinische Kaisermünzen:

1. *ΚΟΡΝΗΛΙΑ ΣΑΛΩΝΕΙΝΑ ΣΕΒ*, zwei Exempl.
2. *ΑΥΤ. Κ. ΚΛΑΥΔΙΟΣ ΣΕΒ*, fünf Exemplare.
3. *Α. Κ. ΚΛ. ΤΑΚΙΤΟΣ ΣΕΒ*, ein Exemplar.
4. *ΑΥΤ ΔΙΟΚΛΗΤΙΑΝΟΣ ΣΕΒ*, ein Exemplar.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr Ortsvorsteher **Johann Morgen** aus Olewig. Silbermünze von Leopold I., 1665, unter dem Brustbild (VI).

Gartenbau-Verein in Trier. Durch Vermittelung ihres Präsidenten Herrn Müller. Silberne Medaille, welche der Verein auf der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867 für Weincultur erhielt. Av. Napoleon III., Empereur, Brustbild. Rev. Exposition universelle de MDCCCLXVII à Paris. Société de Trèves. Recompense.

Herr **Zeitler**, Uhrmacher. Albus ✠ CARL. CASP. AR. DG.... TREV. Geviertetes Trier-Leyen'sches Wappen 1654. Rev. St. Peter, rechts den Schlüssel, links das Buch Ganze Figur, Füsse und Kopf im Raume der Legende. Nimbus oberhalb abgeschnitten durch eine feine Linie, welche um die Legende läuft CHVR. F. TRIB — LA — — TZ

Herr **Franz Niclou**, Friseur. 1) Silbermünze von Joseph I. 1710 unten (VI). 2) Jetton von Ludwig XV.

Herr Goldarbeiter **Brems**. Medaillon von gelbem Kupfer. ✠ Ludovicus XIII francorum et navarrae rex. Wappen von Frankreich und Navarra. Rev. König im langen Gewande, in der Rechten ein Schwerdt, in der Linken eine Custode — bonos fovet — fugatque rebelles. Unten 1623.

Herr **Christ. Rosenkränzer**, Gärtner in St. Paulin. Stadtaachener Kupfermünze.

Herr **Jos. Wirz**, Schneidermeister. 1/6 Thaler, Frid. Botho und Christ. Ludw. Gr. z. St(ollberg) KRWUH, Wappen. Rev. An einer Säule ein nach rechts schauender Hirsch. LXXX eine feine Mark. 1763.

Herr **Louis Niclou**, Kaufmann in Merzig. Silbermünze. Wappen mit Doppeladler, verwischtes Brustbild — mo. no. arg. civ. noviomag. (Nimwegen). Rev. Reiter mit gezücktem Schwerdte nach links reitend. Concordia res parvae crescunt.

Herr **Sesser** in Wallerfangen. 1. CONO : ARCHEPS : TREVERNS St. Peter im Brustbild unter einem Baldachin, links den Schlüssel, rechts den Kreuzstab, oben rechts das Trier. Wappen, links ? Rev. ✠ PER.GAL:ARCAN:MONETA: TREVERNS In einer sechsfach gebogten und sechsfach gespitzten Rosette herzförmiger Schild, in einem rothen / schwarzen ? Felde ein Kreuz; als Herzschild Falkenstein. Das Feld ist in beiden Wappen schwarz dargestellt. Weissgroschen. 2. Av. Wappen woran oben eine Oese, wie es scheint mit einem schwarzen Kreuze, wie das Feld im falkenstein'schen Wappen, oder in silbernem ? Felde, soll wohl roth sein; als Herzschild das Familienwappen. Rechts oben am Wappenschild Mainz, links Köln, unten Bayern. MO . RI — Ch' AR — IEP . TR Rev. Im Felde die untere Hälfte einnehmend dasselbe Wappen, darüber Brustbild St. Peter, in der Linken den Kreuzstab, in der Rechten die Schlüssel. SPETVS—APO ⁝ 151—4 Die 4 zwischen Schlüssel und Kopf. 3. + IOhS.DVX. IVLIAE ∘Z∘ MO ∘ EM.R' Wappen von Jülich — — Darüber 1518. Rev. Die vier Wappen von Mainz, Cöln, Bayern und Trier sind in die Winkel eines Lilienkrückenkreuzes gestellt + MONETA:NOVA:RENENS 4. Wappen mit dem Pfälzer Löwen, rechts oben an der Ecke Mainz, links Bayern, unten scheinbar ein blankes goldenes Feld ohne Figuren + PHILE—PAL'+—P' +ELE∘ Rev. Die untere Hälfte nimmt ein zweiseitiges Wappen ein — rechts Mainz, links Pfalz, darüber wie bei den Raderschillingen von Richard von Greiffenclau, St. Peter im Brustbild, links Kreuzstab, rechts Schlüssel. S—PET'+P—A 1502. 5. Tournose + Benedictus etc. + Philippus rex. Im innersten Felde gleichschenkeliges Kreuz. Rev. Ein Kirchengebäude, Turonus civis. 6. +MAX: GAND : D : G : ARCHIEP : SALISB Doppelwappen,

darunter (3) Rev. Bischof in halber Figur, links Stab, rechts Salzfass S.RVDBERTVS.EPS SALISB:

Herr **Wilhelm Schroeder**, Conditor. Jetton. 1814. Av. Friedr. August. Kön. v. Sachsen. Brstbld. Rev. Zum Andenken des Friedens. Eine laufende Victoria, in der Rechten einen Kranz, in der Linken einen Lorbeerzweig.

Herr Kammerpräsident **Settegast** in Coblenz. Zwölf Einachtel-Weisspfennige.

Trier.

1. Richard von Greiffenclau 1511 –1531. Conf. Jahresbericht von 186⅞, pag. 78, No. 35.
2. Johann VII von Schönberg. 1581 – 1599. Conf. Jahresbericht von 186⅞, pag. 89, No. 545.
3. Cöln, Stadt. Conf. den Jahresbericht pag. 83, No. 88.
4. Mainz. Adolph II. von Nassau. 1463 bis 1475. Der Nassauer Löwe in einem Perlkreise, darüber A
5. Worms. Bischof Theodorich II. von Bettendorf. 1554—1580. Conf. Jahresbericht von 186⅞, pag. 79, No. 50.
6. Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken. 1537 bis 1569. Conf. Jahresbericht pag. 80, No. 56.
7. Johann II, Pfalzgraf, Simmerer Linie. 1509 bis 1557. Conf. Jahresb. pag. 61, No. 85.
8. Schweitz, Abtei St. Gallen. Conf. Jahresb. pag. 83, No. 91.
9. Speyer, Bischof Marquard von Hattstein. 1560 bis 1581. Conf. Jahresb. pag. 79, No. 49.
10. Königstein-Eppstein. Eberhard VII. Graf. Conf. pag. 82, No. 72.
11. Freiburg im Breisgau?
12. Solms-Lich, wahrscheinlich Ernst Graf, 1562 bis 1590.

Ankäufe.

1) Antike Münzen.

Grosserzmünze von Trajan. Rev. Sitzende, nach Rechts schauende weibliche Figur, in ihrer Linken ein Füllhorn. Legende verwischt, gef. im Hospitalsgarten. — Zwei Kleinerze von Valentinian, dito von Constantinus I, Valens und Gratian. — Im Garten des Herrn Schieferdeckers Reis jun. vor dem Simeonsthore neben dem Soldatenwege: Av. ANTONINVS AVG PIVS P P TR P. COS III Brustbild. Rev. (TI) BERIS Sitzende nackte Figur nach Art der Flussgötter, in der Linken ein Schilfrohr. Unten S — C Grosserz.

Von dem Leichenacker bei Pallien bei den Eisenbahnarbeiten gefunden 43 Münzen. Darunter sind kenntlich 1. Silbermünze von Trajanus Decius, Kleinerze von Trebonius Gallus, von Tetricus, Constantinus I. Mittelerze von Magnentius, Julia Domna, Faustina sen., Nerva Trajan, Hadrian, Vespasian und ein Grosserz von Domitian.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

CARL. CASP. DG. ARCH. TREV. P. EAD PR, Wappen in 4 Feldern, Prüm als Herzschild. MONE NO. ARGE. TREVIR. A° 1668. — CARL. CASP. Alb. 1674. Von dem Leichenacker bei Pallien: 1) Ein silberner guter Groschen, 1782. 2) ½ Petermengen von 1748 3) Ein Pfälzer Kreuzer von 1686. 4) III Petermänger von Johann Philipp, Wappen 1760. CHURTRIER. LANDMUNZ Rev. St. Peter in Wolken N III M

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

1) Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr Lieutenant **Clem. von Lassaulx** vom 40. Inf.-Rgt. Christl. Grabstein, gef. im Juli 1869 in der Kirche zu St. Maximin. Bereits veröffentlicht im letzten Jahresbericht.

Herr Rentner und Stadtrath **Schmelzer**. Gefunden bei der Anlage seines neuen Weinbergs auf dem Deumelberge: 1. Eine kleine Urne, grauer Thon, 4 Zoll hoch; 2. ein einhenkliger Krug von gelbrothem Thon, 7 Zoll hoch; 3. desgl. fragmentirt; 4. eine Schaale von feinem rothem Thon, Durchmesser 6 Zoll.

Herr Küfermeister **Joh. Baden**. Ein steinerner Kelt aus dem Pfalzeler Walde.

Herr **Peter Müller**, Tuchfabrikant. Ein Mosaikwürfel aus Pompeji.

Herr Buchhalter **Sehmer**. Eine bronzene Nadel.

Herr Departements-Thierarzt **Fuchs**. Gefunden bei Anlage seines Weinberges in Oberemmel in der Nähe des Scharzhofes: a) Römische Geräthe aus Eisen: 1. Eine Axt; 2. ein Stemmeisen; 3. ein Hammer; 4. ein einen halben Fuss langes vierkan-

tiges Eisen, an beiden Enden spitz. b) Eiserne Waffen: 1 Ein Stück Klinge; 2. u. 3. Reste von Lanzenspitzen; 4. fünf Pfeile, drei mit dreikantigen Spitzen, einer mit einer vierkantigen Spitze und einer mit zweischneidiger Spitze.

Herr **Weis**, Baumeister. Eine nackte weibliche Figur, auf einem Bette ruhend, in Bein geschnitzt, Theil einer kleinen Büchse; gefunden auf einer Römerstrasse in der oberen Johannisstrasse, bei dem Bau eines Hauses entdeckt.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter.

Herr Lederfabrikant **P. Vanvolxem.** 1. Ein kleiner Humpen von Steingut, 4 Zoll hoch, 4 Zoll im grössten Durchmesser, mit blauer Glasur reich verziert Am Halse sogenannte Arabesken mit drei Medaillons, worin Menschenköpfe. Um den Bauch in einer Arkadenverzierung sieben Wappen, worüber jedesmal ein Brustbild; unter dem letzten von links nach rechts die Jahreszahl 16£3. In den Zwickelfeldern jedesmal ein phantastisches Brustbild mit einigen Buchstaben zu beiden Seiten des Kopfes. Also von links im Zwickelfelde links am Kopfe B:SV In der ersten Arkade Wappen mit grossem das Feld einnehmenden Kreuz. In dem folgenden Zwickelfelde TRI—B:SV (Trier); in der zweiten Arkade ein gleiches Wappen, im folgenden Zwickelfelde COL:B:SV (Cöln); in der dritten Arkade im Wappen ein Rad mit sechs Speichen, im Zwickelfelde :ME:—ROM (Mainz); in der vierten Arkade ein rechts aufschreitender Löwe — — im Zwickelfelde RAI—PA (Rheinpfalz); so in der fünften Arkade ein aufrecht nach rechts schreitender Löwe, in seinen Vordertatzen eine Weltkugel, worauf ein Kreuz; im Zwickelfelde GRA—HA; in der sechsten Arkade zwei sich kreuzende Schwerter und das sächsische Wappen —SV:S—BRA In der siebenten Arkade ein nach rechts schauender heraldischer Adler — und BV: —B:SV . 2. Ein dickbauchiger Wasserkrug von Steingut, ohne Verzierung. 3. Ein Töpfchen, innerlich glasurirt, äusserlich in rohem Thon, gefunden hinter seiner Gerberei auf dem alten Carthäuser Felde.

Ankäufe.

Gegenstände aus römischer Zeit.

Ein schwarzgelber Napf und ein grauschwarzer Teller, gefunden in St. Matthias. Der Teller hat einen Durchmesser von 6¼ Zoll und den Bodenstempel OHAЩNI oder INDVHO. — Beim stumpfen Thurm gefunden von Michel Bohn aus Gonzerath zwei bronzene Schaalen, eine rund, 8½ Zoll im Durchmesser, die zweite länglich rnnd, ein Becken bildend, an beiden Enden mit Verzierung von Akanthuszweigen. S. antiq. Funde. — Von dem Leichenacker bei Pallien: 1. ein Stück Röhrenknochen, 4½ Zoll lang, 2 Zoll breit, oben und unten glatt abgesägt, die vordere Seite gewölbt, die hintere flach; 2. ein beinerner Fingerring, inwendig glatt, convex, auswendig Blätterverzierung, oben ein kreisrunder Aufsatz zur Aufnahme eines Edelsteins (?); 3. ein grober Stylus von Bein; 4. eine kleine bronzene Schelle; 5. ein Stück Drath von Bronze, eine Linie dick und zwei Zoll lang.

Naturhistorische Abtheilung.

Geschenke.

Herr **Sebaldt**, Regierungs-Präsident z. D. Knochenreste eines sogenannten Höhlenbären, Kinnbackenfragment mit Zahn und ein Rückenwirbel. Aus der neuentdeckten Tropfsteinhöhle bei Iserlohn.

Herr **Deutsch**, Gutsbesitzer in Euren. Aus seinen Kiesgruben an der Staatsstrasse nach Igel, 18 Fuss tief gefunden: 1) Rückwirbel und 2) Gelenkende des Schulterblattes, herrührend von einem Saurier beträchtlicher Grösse (Dr. Rosbach), 3) ein Zahn (?), 4) eine Muschel.

Herr **Blankenmeister**, Drechsler. 1) ein Bambusrohr ca. 4 Fuss hoch und 2) eine Irismuschel von der Grösse einer Hand.

Aus dem Jahre 1870.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1) Antike Münzen.

Herr Regierungs-Secretär **Nusbaum.** Römische Bronzemünzen (III) 1. Av. DN GRATIANVS PP AVC Brustbild nach links schauend. Rev. REPARATIO Figur in der Linken eine Victoria mit einer Kugel haltend, mit der Rechten einen vor ihr Knieenden erfassend. Abschnitt LVGF 2. IMP CARVS PFAVG

Brustbild mit Strahlenkrone nach links schauend. Rev. Figur nach rechts schreitend, mit der Linken das Gewand auffassend. SPES PVBLICA. Abschnitt SXXI 3. Av CONSTANTINVS AVG. Kopf nach links schauend. Rev. Thor mit halb geöffneten Flügelthüren, worauf vier Bildsäulen in einer Linie, über derselben ein Stern. VIRTVS AVG. Abschnitt Pvı 4. Av. Silbermünze. AV AELIVS CAESAR AVG PIII Kopf nach links schauend. Rev. Minerva mit Schild und Lanze. TR POT VIIII — Cos II.

Herr Oekonom **Kochs**. Mittelerz. C. CAESAR AVG. GERMANICVS PON. M TR POT. Rev. VESTA (moneta repercussa). Eine sitzende weibliche Figur.

Herr Catasterbeamter **Dienz**. Zwei Bronzemünzen, gefunden bei Speicher. 1. — — NVS AVG. PIVS PP TRI Kopf nach links. Rev. Aufrechtstehende, nach rechts gewendete Figur, in der Rechten eine Schelle, in der Linken eine Lanze — S – C. Grosserz. 2. Kleinerz von Philippus. Rev. Opfernder Krieger.

Herr Gerber **Obercoaz**. 1. Kupfermünze (II) von Trajan. 2. Kleinerzmünze von Decentius.

2) *Mittelalterliche und neuere Münzen.*

Von den Erben des Rentners Herrn **vom Stein**. 1. Av. CAROLVS XI REX SVE CDSP. Gekrönter und geflügelter, nach rechts schreitender Löwe, aufrecht; in der rechten Vorder-Tatze ein Schwerdt haltend, vor dem linken Hinterfusse C, hinter demselben S Rev. 12 — einen — Reichs — Daler ○❀○ Zwischen zwei Perlenkreisen die Umschrift ✠ IN IEHOVA. SORSMEA. 1681. 2. Av. D.G.FRID.AVGVST:REX POLONIARUM, nach links schauendes Brustbild. Rev. DUX SAX:I:G:M:A:&W:S:R:I:ARCH: &EL:1750 Zwei Wappenschilde unter einer Königskrone, darunter 1/6 FWôF — 3. Av. D:G FRID: CHRIST:PR:K:POL & L:EL:SAX Wappen unter einer Königskrone, darunter I.F.ô F Rev. 12 einen Thaler❀ Umschrift CLX eine feine Mark 1763. — 4. Av. IOH.FR DG.M.BRANDT.MAG. Nach links sehendes Brustbild, unten 1/6. Rev. PR.D. B.REX Nach links schauendes Brustbild, Lorbeerkrone — unten (VI) Rev. PATRONA.HV — Wappen — NGARIÆ. 1671. Muttergottes im Strahlenkranze mit dem Jesuskinde, rechts ein Scepter. 9. Av. CAR—VI.D.GR.R.I — S.A.GE.HI.HV. BO.REX. Brustbild nach links. Rev. ARCHID. AUSTR.DUX — BVRG. & STYRIAE 1728. Doppeladler, auf der Brust Schild mit einem aufrecht nach rechts schreitenden Löwen. Unten (XV) — 10. IOSEPHUS — etc. Krönungsmünze von Joseph II. 3. April 1764. Rev. VIRTUTE ET EXEMPLO. — 11. Av. Ein gekrönter Löwe hält einen Schild, worauf FL. — 160 Stück eine Mark fein. Rev. Fürstl. hess. Landes. ∗Justirt∗ — ∗XII∗ einen — reichs — thal — 1760 — FV. — 12. Unter einer Fürstenkrone FL. Rev. II Hessen Albus 1780 von Friedrich II., Landgraf von Hessen-Cassel. — 13. Av. Freiheitsgöttin — Republique française. Rev. cinq centimes l'an 8 — AA (unten). — 14. Av. wie 13. Rev. ebenso, nur BB. — 15. Av. wie 13. Rev. ebenso, nur l'an 7 — A. — 16. Av. wie 13. Rev. Un decime l'an 5 — A. — 17. Av. Napoleone imperatore e re. Kopf des Kaisers nach links gewendet. 1810. Rev. Regno d'italia. Im Felde eine Strahlenkrone, 5 soldi, unten M. — 18. Dieselbe Münze von 1811. — 19. Av. Ludov. XVI d. gratia. Brustbild nach Rechts. Rev. franciae et navarrae, Lilienwappen mit Königskrone 17—85 (½ Sols). - 20. Dieselbe Münze von 1790. — 21. Av. Louis XVI Roi des Francais. Brustbild nach rechts gewendet, unten 1792. AA. Rev. undeutlich. 1 Sols. -- 22. Jos. II d. g. imp. s. a. h. B R. dux luxemb., das Luxemburger Wappen. Rev. VI Sols 1786. ❀ — 23. Av. Leop. II. D. G. — — — BO.REX.DUX LUXEMB — das Luxemburger Wappen. Rev. III Sols 1790. H. — 24. W unter einer Krone 18—23. Rev. Das holländ. Wappen. 1 — C. — 25. Av. L mit Bandverzierung unter einer Königskrone, Leopold premier rois des belges. Rev. Ein sitzender Löwe hält die Constitution belge 1831. im Abschnitt 5 Cent. Drei Stücke von 1833, 1834 und 1842. — 26. Av. Ein gekrönter heraldischer Adler. Freie Stadt — Frankfurt. Rev. Ansicht von Frankfurt, unten I K. — 27. Dieselbe Präge. Rev. Ein Kreuzer. Eichenkranz. — 28. Av Wappen von Hildesheim. In die : nost — da : Pa(cem) : dom(ine). Rev. Weltkugel mit Kreuz darauf. 24 (1 groschen) Hildeshei : Stadt Geldt. — 16 — 99. K—L. — 29. Av. J in Lorbeerzweigen unter einer Grafenkrone. Rev. III Stüber 1806. Berg u Cleve L M (Joachim Herzog von Berg). — 30. Zwei sich zugekehrte J, zwischen sich ein M — Maximilian Jos. Kurfürst von Baiern, Herzog zu Jülich und Berg. R. III Stüber 1804. Rev. Bergische Landmünze. — 31. Av. Carolus — d.g.epus — olmucensis Brustbild nach links (XV.) Rev. Wappen, worauf eine Bischofsmütze und Herzogkrone. Dux s. r. i. p(rin)ceps — RE. CA.BO.COM, unten SAS, oben 1621. — 32 Denkmünze auf die Ueberschwemmungen von 1784. 27. Febr. — 33. Zwei Brodpfennige vom Elberfelder Kornverein 1816 u. 1817. — 34. Av. Wappen von Pfalz-Bayern 17—27 ❀ D.g.C(arl) P(hilipp) C.P. R.S.R.I ARCHITH et elect. Rev. 20 Kr. Chur— Pfalz — Landmünz — I G W— — 35. Philipp Christoph, Churfürst von Trier. Av. PHIL — CHRI D G. ARCITR Wappen 1650. Rev. St. Peter CHVRF

TRIR Ein Albus — 36. Namenszug von Franz Georg 1726—1756, unter Churhut 17—44. EIN. KR. Rev. Wappen, auf beiden Seiten eine Rosette. — 37. Clemens Wenzeslaus 1768—1803. 1. Trierischer Ducat 1770. Bohl 1. — 38. 2. Trierischer Conventionsthaler. Ex vasis argenteis etc. 1794 (Bohl). — 39. Av. Clemens XII—P MAX (Wappen, oben Tiara und 2 Schlüssel). Rev. Modicum justo. — 40. Av. Gekrönter Löwe, aufrecht rechts schreitend H(essen) D(armstadt) — L(and) M(ünz) R III Kreuzer 1806. 41. ⅙ Stück, Christ. Friedr. u. Justus Christian, Gebrüder, Grafen zu Stolberg. Gekröntes Wappen und Hirsch vor der Säule. Gott segne und erhalte unsre Bergwerke. — 42. Ein Gulden von Rudolph II. 1585. — 43. ½ Thaler von Hieronymus, König von Westphalen. — 44. Ein oldenburgisches 12 Grote-Stück. — 45. Ein 24tel Thaler Hessisch. — 46. Silbernes Jetton, 16 Linien im Durchmesser. Av. Nach Links schauendes Brustbild. Legende CVIVS—EST. Rev. Stadt mit einem Fluss, oben ein strahlendes Dreieck, in den Strahlen IETTON von 8 L S.

Herr Prof. Dr. **Mosler**. 1. Kölnisches Vieralbusstück. Clemens Aug. d. g. archiep' col. Sein Wappen V—W 17—26. 2. Johann Georg d. g. dux sax. et m(isniae). Sächsische Wappen ✠ sac. rom. imp. archim. et elect. Kugel mit Kreuz, in der untern Hälfte 24. 16—67.

Herr Domcapitular Official Dr. **Marx**. Ein Goldgulden von Werner v. Falkenstein. Bohl 4.

Herr **B. Ladner**, Kaufmann. 1. Albus von Joh. Hugo, MONETA ✠ TREV 1682. 2. Scheidemünze von Lothar v. Metternich.

Herr **Alch**, Kaufmann. Ein Pfennig, Scheidemünze 1770. Rev. Ein wilder Mann, in der Linken einen Baum haltend, auf dem Boden 7 Lanzenspitzen.

Herr **Küppers jr.**, Kaufmann. Eine kupferne Medaille auf den Graf Starenberg. Av. Brustbild mit Allongeperücke und Panzer. Umschrift: Ern. rud graf — herr v. Staren Rev. in 8 Reihen 1683 — hat dieser — kais. general — wien vom 14. Juli bis 12. sept. wider — die türken — tapfer be — schützt.

Herr **Schmitz-Koebig**, Kaufmann. Eine Bronzemedaille auf Leopold I. — an XXV. anniversaire de l'inauguration du roi, in fünf Zeilen, umgeben von einem Lorbeerkranze. Rev. Zur Rechten Büste des Königs auf einem Piedestal, auf welchem in einem Kreise ein L. Eine zur Linken sitzende weibliche Figur mit Scepter und Mauerkrone hält mit der Rechten eine Palme über ihn. Unten im Abschnitt XXI Juillet MDCCCLVI.

Herr **V. Wilmowsky**, Domcapitular. Kaiser Otto III. 983—1002. 1. Silbermünze ✠ ι. DO REX zwischen zwei Perlkreisen. Im Felde ein gleichschenkliches Kreuz, in dessen vier Winkeln eine Kugel. Rev. In drei Reihen A . TREVER — B.

Balduin 1307—1354. 2. Bohl 13. 3. Bohl 13, nur der Bart des Schlüssels zwischen Œ und R (Bohl 12?), statt zwischen V—ŒR

Werner v. Falkenstein 1388—1418. 4. Ein Schilling. Bohl 63.

Philipp Christoph 1623—1652. 5. Albus 1627. Wappen, darüber PHIL . CHR·I Rev. verwischt Bohl 29. 6. Wappen 16—2—8, letztere auf den Seiten des Wappens P . CHRI Rev. St. Peter CHVR . F . TRIE Bohl 30, Variante.

Carl Caspar v. d. Leyen 1652—1670. — Vier Albus. 7. Bohl 27, aber runder Schild. 8. Bohl 29. 9. Bohl 31. 10. Bohl 42. 11. Ein halber Albus, Bohl 68.

Johann Hugo 1676—1711. 12. Ein Dreialbus-Stück, Bohl 60. 13 Albus, Bohl 83, Variante. 14. ½ Albus, Bohl 115. 15. Bohl 122. 16. Vierpfennig, Bohl 130. 17. Zwei Pfennig, Bohl 132.

Carl Prinz von Lothringen 1711—1715. 18 u. 19. Scheidemünze, 3 Petermännchen. 2 Stück.

Franz Georg, 1726—1756. 20 u. 21. Zwei halbe Petermännchen von 1747 und 1749. Bohl 22 u. 25. 22. Ein X·ER ohne Jahreszahl. 23. Ein einseitiger Heller. Vier Wappen: Cöln, Mainz, Trier und Bayern mit den Spitzen der Schilde, in ein Kreuz gestellt. Die nähere Bezeichnung des Hellers am Rande oben ist zerstört.

24. Silbermünze, 7 bis 8 Linien im Durchmesser. Av. Wappen; von rechts und oben nach links und unten ein schräg verlaufender verzierter Balken (Roth in Silber?), darüber I . K Umschrift LAND . GAL . ET . PR A FVRSTENB . Rev. ✠ PR. EGON . D . TDARA : DM . M . EE Im Felde in einem verzierten Schilde ein links schauender heraldischer Adler. 25. Silbermünze von Leopold I. 1675. 26. Krönungsmünze von Franz I. zum König von Ungarn, 1647. 27. Silbermünze von Jobst von Maehren. 28. Silbermünze von Basel. Im Felde in 3 Reihen ASSIS DVPLEX 1624. Umschrift Domine conserva nos in pace. Av. Moneta nova basiliensis. 29—32. Vier Nanziger Münzen. 33—36. Vier Metzer Münzen.

Herr **C. Schoemann**, Secretär der Gesellschaft, Stadtbibliothekar. Balduin 1307—1354. 1. Münze wie oben 3. Bohl 13. 2. Bohl 11.

Herr **Kochs**, Oekonom. Carl Caspar 1652—1676. Albus von 1668. Bohl 39.

Herr **Settegast**, Kammerpräsident in Coblenz. Trier — Johann Hugo 1676—1711. 1. Drei Albus von 1691, Churtrier K Landmunt 2. Drei Albus von 1692, Bohl 54. 3. Drei Albus von 1708. Bohl 70.

Carl Prinz von Lothringen 1711—1715. 4. Dreialbusstücke von 1712, Bohl 4. 5. Von 1713, Bohl 5. 6. Von 1714, Bohl 6. 7. Von 1715, Bohl 7. Sehr schön erhalten.

Mainz Uriel von Gemmingen 1508—1514. Ein einseitiger Heller, Cappe 748. Anselm Casimir, 1624—1647, ein Albus 1644. Damian Harterd. 1675—1678. Ein Albus, 1678. Carl Friedrich 1679. dito

Pfalz. Friedrich III., 1559—1576. Einseitiger Heller.

Ankäufe.

1) *Antike Münzen.*

Av. IMP NERO CAESAR AVG TR POT Brustbild, nach rechts schauend. R. SECVRITAS AVGVSTI, weibliche Figur, sitzend, nach links gewendet. Rechts und links S — C, gef. auf dem Begräbnissplatz bei Pallien; Grosserz. Eben daher die Kleinerze: 1. Urbs Roma Abschn. TR 2. Gratian Rev. Victoria F—L Abschnitt VPC (?) 3. imp. Licinius p. p. Aug. Brustbild. Rev Genio pop. roman. Abschnitt PLN 4. Constantinus II. R. das Thor, drüber ein Stern. 5. Valens. Rev. Victoria. 6. Constantin I. Rev. Soli invicto comiti Abschnitt PLN. Silbermünze von Aurelius Valerius Valens AVG. PIICII Rev. Minerva auf der ausgestreckten Rechten ein Vogel (Eule), in der Linken auf der Erde ruhend Schild und Lanze. TR POT VIIII COS II.

Ferner gefunden beim Eisenbahnbau im Kies: 1. marcus aurel. antoninus pius aug drit (?), Brustbild mit Lorbeerkrone, links schauend. Rev. Figur, in der Linken eine Lanze, in der Rechten eine Schelle, S—C. PM. TRP XVI — COS IIII P P Grosserz. 2. Antoninus Pius, Grosserz und ein Mittelerz. 3. Zwei Hadriane, Mittelerze. 4. Trajan — imp. caesar nerva trajan aug. germ. p m. Rev. Victoria, in der Rechten ein Schild (SP QR) S—C TRI PO Mittelerz, und eine zweite, dabei Revers unkenntlich. 5. Nero Rev. sitzende Figur SECU — — unten im Abschnitte S C, Mittelerz. 6. Postumus, Kleinerz. 7. Constans — Securitas republicae, Kleinerz. 8. Valens, Kleinerz. 9. Tetricus pater, Kleinerz.

Ebendaher ein anderer Fund: 1. COMMOD ANT P P. Brustbild nach links. Rev. Sitzende weibliche Figur nach rechts — vor ihr Amor (ven)VS GENETRIX Grosserz. 2. Trajan. Mittelerz. Rev. Gewandfigur, von vorne in der Rechten eine Lanze, die Linke in die Seite gestemmt. S—C — COS. — — 3. Constantinopolis. — Ebendaher ein anderer Fund: Grosserz, Lucilla. Rev. Genius S—C 2. Grosserz von Commodus R, eine nach links schauende aufrechtstehende Figur. Die Linke wagerecht ausgestreckt, in der Rechten eine Lanze. 3. Constantin. magn. Kleinerz. R. Soli invicto comiti. 4. Licin. Kleinerz, gen. pop. rom. 5. Constant. magn. Gloria aug 6. u. 7. Valentinian, Kleinerze. 8. Grosserz von Nero.

Gekauft ausserdem: Silbermünze MONETA I—DVM AUG GERM Kopf nach links schauend. Rev. Krieger mit einer Lanze aufrecht stehend. ↶ OTRV—I—YLIVOIV— (?). 2. Kleinerz von Crispus. 3. Kleinerz von Magnentius. 4. Gal. val. maximinus — gen pop. rom., Mittelerz.

Gef. im Bürgerhospital. Kleinerz NIV MAGNEN—TIUS. Rev. Gloria romanorum. Der Caesar auf einem Pferde mit Schwerdt und Schild gegen einen Krieger sprengend. Unter dem Pferde ein Schild und zerbrochene Lanze, TRP. Familien-Münze von P. C. Memmius Gal. Silber.

2) *Mittelalterliche und neuere Münzen.*

Jacob III von Eltz. 1567—1581 Thaler. Av. • IACOBVS ○D ○G ○AR—C ○TREVE ○PR ○EL—FS: St. Peter, in der Linken ein Buch, in der Rechten den Schlüssel, zu seinen Füssen das Stiftswappen mit dem Familienwappen als Herzschild. Rev. *MON • NOV • AR • o o • CONFLV • 1571 • Geviertetes Trier-Eltzisches Wappen. Im zweiten Felde ist der halbe Löwe nach rechts gekehrt, im untern dritten Felde nach links. In der Helmzierde auf dem Trierischen Kreuze ruhend das Wappen von Eltz. Variante von Bohl 2.

Ein 6 Kreuzer Stück von Carl Theodor v. d. Pfalz. Av. CAR. THEODOR. D. G. CPRS S. RIAT & EL Brustbild von der Rechten nach der Linken schauend. Rev. Wappen von Pfalz-Baiern, unten die Namens-Chiffer C T verschlungen, aber umgekehrt dargestellt. Umschrift: 240 eine feine Mark. o A. IVSTIRT. SO, neben der Krone über dem Wappen 17—65.

Von einem hiesigen Goldarbeiter gekauft: Cuno v. Falkenstein. 1362—1388. Goldgulden. 1. Bohl 2. 2. CVILO AREPS TRG St. Peter auf einem gothischen Throne, rechts den Kreuzstab, links hoch den Schlüssel haltend. Auf der Brust das trierische Wappen, unter seinen Füssen das Familien-W.

SACRI IMPERII PER GALIA. Am Anfang der Schrift das Wappen von Falkenstein. In einer sechsblättrigen Rose, deren einzelne Blätter im Innern eine Kleeblattverzierung haben, zwei kleine Wappenschilde, rechts das Trierische, links das Falkenstein'sche. Um die Rose ein Perlkreis. In den äussern Zwickelfeldern Kleeblättchen. Ueber den Wappen, links von dem Falkenstein'schen, rechts von dem Trierischen ein Punkt. 3. Av. St. Peter, aufrecht stehend unter einem Säulenportale, in der Rechten einen Stab, in der Linken den Schlüssel. Unter den Füssen ∴, CVNO ARCEPS TREVAN. Zweitheiliges Wappen Trier-Falkenstein in einer dreifach gebogten und dreifach gespitzten Rosette. Neben den Spitzen Kleeblättchen. Wappen von Falkenstein. Am Anfang der Legende SACRI IMPERI * MONETAV'.

Werner von Falkenstein 1388—1418. Goldgulden. 1. Av. St. Peter, auf einer Console stehend, zwischen den Füssen ein Kreuz, rechts den Schlüssel, links den Kreuzstab. WERNER'—AREP' ꝯ TR' Rev. Zweigetheiltes Wappen. Trier, Falkenstein in dreifach gespitzter und dreifach gebogter Rosette. ✠ MONETA ⁝ NOVA ⁝ WESALIENS' In den O Menschengesichter. 2. Av. St. Johann in härenem Gewande, links Kreuzstab, mit der Rechten segnend. Zwischen den Füssen ein halber Mond, in dessen concaver Seite ein +, WERNER—AREP'TRE Rev. Dreipass mit Trier-Falkenstein. In den Spitzbogen rechts Falkenstein, links Mainz, unten Delphine. ꝯ MONET'—ANOVA°—OVENB' 3. Av. wie oben, nur halber Mond ohne Kreuz. Umschrift dieselbe, nur P'ꝯ Rev. Wappen dieselben. ꝯ MONET*—*ANOVA * WESAL'

Jacob von Sirk, 1439—1456. Goldgulden, Bohl I.

Carl von Lothringen, 1711—1715. Ein Sterbe-Viertelthaler. Bohl 13.

Franz Georg, 1729—1756. Ein halber Sterbe-Thaler. Bohl 48.

Johann Philipp, 1756—1768. Medaille. Bohl 115.

Ausserdem wurden noch angekauft: Ein Albus von Carl Caspar von MDCLVIII und zwei Zwei-Pfennigstücke von Franz Georg von 1733 und 1737. Ein halber Stüber von 1772 von Friedrich dem Grossen.

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

Gegenstände aus römischer Zeit.

Vom Kloster zum guten Hirten. Gefunden ungefähr 12 Fuss tief am untern Ende des Gartens hinter dem Haupthause ein Inschriftfragment auf weisser Marmorplatte:

QVI
PIETASQVI PVDORC
TTEMPORE LVCIS
/ DVIT ATIS H(
RAM

Herr **Nusbaum**, Regierungs-Secretair. 1. eine Pfeilspitze von Feuerstein, gefunden bei Euren, 2. ein steinerner Streitkeil, gefunden im Amphitheater.

Herr Caplan **Müller** in Nickenich. Ein zweihenkeliges, 7 Zoll hohes, 3½ Zoll im breiteren Durchmesser habendes, cylinderförmiges römisches Glas, äusserlich am Boden die erhabene Inschrift EPON. Gefunden in einem Römersarge auf dem Kirchhofe in Clotten an der Mosel. (Vergleiche Jahresbericht von 1865—68, pag. 47).

Herr Buchhalter **Sehmer**. 1. ein grosses Stück grünen Porphyrs, gefunden beim Baggern unterhalb der Moselbrücke in der Nähe von der Landungsbrücke der Moseldampfschiffe, 2. verschiedene Mosaikstücke, gefunden bei dem Baue des Hauses des Hrn. Sehmer.

Gegenstände aus mittelalterlicher und neuerer Zeit.

Herr **Heinr. Kochs**, Oekonom. Ein Stück eines eisernen Streitkolbens, gefunden auf dem Siwenicher Hofe.

Herr **Peter Müller**, Tuchfabrikant. Ein Stück eines gläsernen Gefässes, worauf ein Theil einer menschlichen Figur gemalt ist und sich erhabene Linien- und Punktverzierungen befinden, gefunden 18 Fuss tief unter Bruchstücken von römischen Ziegeln.

Aus dem Jahre 1871.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1) Antike Münzen.

Herr **Carl Schneider**, Kaufmann. 1. Kleinerz von Constantin I. und 2. Valens.

Herr **Mandernach**, Pastor in Pluwig. Kleinerz von Constantin II.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr **J. Weyand**, Kaufmann. Ein Cent der Vereinigten Staaten. Av. Kopf mit einer Krone von aufrechtstehenden Federn; auf dem Stirnbande LIBERTY, darunter 1859. UNITED STATES OF AMERICA Rev. ONE CENT.

Herr Pastor **Mandernach** in Pluwig. Kleine Kupfermünze von Haiti, Brustbild, Geffrard Président.

Herr **Hubert Ney**, Kaufmann. 1. Ein Zwei-Sousstück von 1854, darauf Napoleon III in einem preussischen Helme, umgravirt aus dem Kriege 1870|71; 2. Medaillon, in Av. Napoleon III mit einem preussischen Helme; auf dem Halskragen »Sedan«, Umschrift: Napoleon III le miserable; unten: 80,000 prisonniers. Rev. Eine Eule sitzt auf einem Kanonenrohr. Umschrift: Vempire francais. Unten 2 Dec. 1851 — 2 Sept. 1870.

Ankäufe.

1) Antike Münzen.

Av. Kopf mit Stirnband, hinten langes Haar, keine Umschrift. Rev. Ein Pferd nach rechts gewendet, darüber GERMANVS, in grader Linie über dem Rücken des Pferdes verlaufend. Drunter wie in einem Abschnitte IDVTIIII Kupfermünze dritter Grösse.

Av. Brustbild mit Blätterkrone, nach rechts schauend. Constantinus jun nob. c Rev. In einem Blätterkranze VOT X Umschrift: Caesarum nostrorum.

Av. Antoninus aug pius PP PAP COS III Belorbeerter Kopf nach links schauend. Rev. Appolini Augusto. Aufrechtstehende Gewandfigur, in der Linken mit aufgefasstem Gewande eine 4saitige Lyra. In der ausgestreckten Rechten ein Kranz S—C Grosserz.

Medaillon, früher vergoldet. Av. Hadrianus Aug. Cos III PP Brustbild nach links schauend. Rev. — NTVI AVG AFRICAE Zwei mit einander sprechende Figuren. Grosserz.

Av. FL VA CONSTANTIVS NOBC Brustbild mit Strahlenkrone. Rev. Concordia Augg. Zwei weibliche Figuren, von denen die links ein Füllhorn in der Linken.

Kleinerz von Constans PF AVG Rev. Zwei Krieger mit Lanzen, zwischen sich ein Feldzeichen GLORIA EXERCITVS Im Abschnitte TR.

2) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Cuno v. Falkenstein. 1362—1388. Weisspfennig. Av. CONO' ARCHEPS . TREVERENS Brustbild von St. Peter unter einem Baldachin, rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel, oben rechts Trier, links Falkenstein. Rev. ✠PETR . CALARETAN : MONETA : TREVRE In einer sechsmal gebogten und sechsmal gespitzten Rosette das Stiftswappen mit dem falkensteinischen als Herzschild. Bohl 39.

Durch Tausch gegen eine angemessene Parthie Luxemburger Münzen hat die Gesellschaft von Herrn Prof. Eltz aus Luxemburg nachstehend verzeichnete trierische Münzen erhalten, welche sämmtlich unserer Sammlung noch gefehlt haben, meistens Exemplare sind, welche noch nicht bekannt gemacht waren.

Egilbert, 1078—1101.

1. Av. Von einem doppelten Perlenkreise umgeben — ILBERTVS ARCP...E Bischof mit Krummstab nach links schauend. Rev. Aus einem faltigen Aermel ragt eine Hand, welche zwei aufrecht in einem spitzen Winkel von einander stehende Schlüssel hält; unten rechts aufsteigend TREVEN — links von den Schlüsselbärten TRS

Bruno, 1102—1124.

2. Av. Um die Umschrift drei Kreise; zu äusserst ein Perlenkreis, dann ein durch eine feine Linie gebildeter Kreis, dann wieder ein Perlenkreis, dann die Umschrift BRVNO ARCHIEPS — Bischof nach rechts, vor sich den Krummstab. Rev. Die drei Kreise wie auf dem Av. Dann: PA + PETRVS. Der h. Petrus mit starklockigtem Kopfe, in der Rechten zwei Schlüssel, deren Bärte oben in der Legende die Buchstaben P und E bilden, mit der linken Hand segnend.

Arnold I., 1169—1183.

3. Av. Erzbischof nach rechts schauend, vor sich den Krummstab EAVOL Rev. Auf einem Bogen verziert durch acht Ringelchen fünf Thürme, darunter ein +, Umschrift TREV

Theoderich II., 1212—1242.

4. Silbermünze mit dem Habitus der Münzen Arnold's II. seines Nachfolgers. Av. Auf einem Sockel verziert durch die bekannte Kleeblattverzierung auf den Münzen Arnold's II., mit den beiden Ringlein,

rechts und links steht ein Kirchengebäude mit zwei flankirenden Thürmen, auf dem Spitzdache ein grosses Kreuz. Neben dem Thurme rechts TNU — neben dem links — RΩI — Perlkreis. Rev. Bischof in halber Figur nach links schauend, in der Rechten den Krummstab, links von ihm CVS, rechts von ihm AI, also: TNERCI - CVS-A (rch) I (episcopus)

Arnold II., 1242—1259.

5. Variante zu Bohl 5. Avers Ⲛ statt N in Arnoldus; Brustbild nach links schauend ARNO—LDV∞ Rev. TRE—VRI∞, V und R ligirt

6. Av. RN Rev. Auf dem Sockel der mittlere Bogen ein Spitzbogen —IS

7. Av. ARNO—L' Rev. TREV—ERIS Sockel wie eben.

8. Av. AGN— Rev. TRE Sockel wie eben.

9. Av. —OLNVS— Rev. RIS. Auf dem Sockel drei Rundbogen.

10. Av. ARN—OIL Rev. — V—CRIS Sockel wie eben.

11. Av. ARN—OTIL Rev. TRE—VERIS Sockel wie eben.

Balduin, 1307—1354.

12. u. 13. Varianten zu Bohl 1. Schlüssel verschieden, Schränkung verschieden, Buchstabenhöhe verschieden etc.

14. Varietät zu Bohl 1. Av. BALDEWINNVS

15. do. Rev. ARCHIEPS RXVEEN

16. Av. Brustbild Balduins von vorne ohne Stab und Schlüssel BAL—DVIN Rev. Kleiner Adler, grosser Schlüssel TREV—ER' fünf Linien Durchmesser.

Boemund II., 1354—1362.

17. Münze im Ganzen wie Bohl 3, aber andere Umschriften. Av. Links vom Kopfe beginnend MOEDA ... REIL. Rev. ARHOLDUS. Was es für eine Bewandtniss mit diesem Arnoldus hat, vermag ich nicht zu entziffern. Die Gesten, Hontheim, Günther bieten keinen Anhaltspunkt. Wie allenfalls sein Verwandter, dessen Bohl pag. 42 erwähnt, hierher kommen sollte, wüsste ich nicht zu erklären.

Cuno von Falkenstein, 1362-1388.

18. Av. St. Peter unter einem Baldachin, oben rechts Falkenstein, links Trier, rechts Kreuzstab, links Schlüssel. CVNO ARCHEPS TREVIE? Rev. wie Bohl 34.

19. Av. wie Nr. 61 des zweiten Nachtrags zu Bohl, aber TREVEN statt TREVEN und Rev. COH statt CON

20. Av. wie Bohl 36 und Rev. wie Bohl 35.

21. Wie Nr. 369 im fünften Nachtrag, aber Rev. CN statt CON

22. Wie Bohl 38, nur TREVE statt TRE im Revers. Av. Wie 417 im sechsten Nachtrag, aber ARCHEPS statt ARCHIEPS

23. Av. wie Bohl 38. Rev. In einem herzförmigen Schilde das Stiftswappen mit Falkenstein als Herzschild, darum eine Rosette sechsfach gespitzt und sechsfach gebogt. Oben in der Mitte über dem Schild, und unten zu beiden Seiten des Schildes ein Punkt. + PER:GA — — — AN·MONETA. TREVERE

24. Av. St. Peter in halber Figur, rechts den Kreuzstab, links den Schlüssel, unten zwischen der Schrift das Familienwappen. CVNO:ARCP—TREVERENS Rev. Ein über die ganze Münze gehendes Kreuz, in jedem Winkel drei Kugeln. + MON—ETAC—ONFL—VENC.

25. Im Ganzen die Münze wie eben. Av. wie Bohl 51. AREPS — Rev. Bohl 46.

26. Wie Nachtrag II 83, aber statt TREVEN steht TREVERS

Werner von Falkenstein, 1388—1418

27. Wie Bohl 27, nur WERNERUS ⁑ ELECTUS Rev. ❁INARE ❁ ❁ PIN. TR ❁ ❁ EVERN ❁ Interpunctionsverzierung anders.

21

28. Av. St. Peter unter Baldachin, rechts Kreuzstab und oben Trierisches Wappen, links Schlüssel und oben Falkenstein WERNHER ✠ARCPS✠ TR' Rev. wie Nachtrag II 180, aber auch Sternchen statt Punkte.

29. Av. St. Peter, halbe Figur unter einem Baldachin. Auf der Brust das Stiftswappen. Rechts Kreuzstab und links Schlüssel, oben keine Wappen. WERNER' ✿ ARCIEP' TR' Rev. ✠ MONETA ✠ NOVA ✠ TREVERENS'. In einer dreifach gespitzten und dreifach gebogten Rosette das getheilte Wappen Trier-Falkenstein.

30. Ein Petersgroschen. Av. wie Bohl 55 + WERNERVS ARCHIEPS'. Rev. wie 27, aber INAR—EPINT—REVEN Falkenstein-Trier in der Mitte, rechts Saarwerden, links Mainz, unten Bayern.

Johann von der Leyen, 1556—1567.

31. Wie Bohl 11, aber St. Peter hat einen Schlüssel ohne Bart. IOAN : D : GCO—TREVE PREI Rev. ꝟ T MONETA . NOVA . ARGEN . CONFLV Geviertetes Wappen Trier-Leyen. Auf den Seiten 8—9 (acht Denare) Werthbezeichnung.

Johann VII. von Schoenenberg, 1581—1599.

32. Raderschilling. Av. St Peter stehend, man sieht keine Füsse; in der Rechten von sich haltend einen grossen Schlüssel, in der Linken ein Buch Der Kopf steht in der Schrift. IOAN . DG . ARPS . TRE' ELEC—T Der Bart des Schlüssels ragt zwischen das C und T Rev. Geviertetes Wappen von Trier und Schoenenberg. Auf den Seiten 8—9 (1589) • MONE . NOV . ARGEN . CONFLV.

Lothar von Metternich, 1599 1623.

33. Av. Wie Bohl 28, aber LOTARIVS . D—G . ARC.H . TR . PR . E Rev. ✿ CHVR ✿ TRIE ✿ LANDTMY . Ueber dem geviertheilten Wappen, was Prüm als Herzschild hat, 1622 (6 Albusstück).

34. Wie Bohl 28, aber Av. LOTARIVS D. — G. — ARCH. — PR . E Rev. ✿ CHVR ✿ T ER ✿ LANDTMYNT Wappen wie oben 1622.

35. Petermaenngen. Av. St. Peter aufrecht stehend vorwärts gekehrt, in der Rechten einen grossen Schlüssel, links ein Buch. Kopf und Füsse in der Schrift. Links neben St. Peter von oben herab im Felde der Münze VIII ϑ (acht Denare oder Pfennige). LOTARIUS D—.—G . A . T . P . E. Rev. Geviertetes Wappen, drüber 1622 VR . TRIER . LANTMVNTZ

Antiquarische Abtheilung.

Ankäufe.

1. Weibliche Büste von Bronze mit eingelegten Augen und Kleideinfassung von Silber. Endverzierung einer kleinen Röhre. Gefunden bei Erbauung der jetzt von Herrn Domvicar Dr. Blattau bewohnten Curie.
2. Statuette von Bronze. Zeus den langen Scepter und Blitz in den Händen, das Gewand von der linken Schulter herabhangend. Gefunden in der Nähe von Trier auf den Höhen des linken Moselufers.
3. Ein kleines Bronzetöpfchen, gef. in der Feldstrasse, der Redemptoristenkirche gegenüber
4. Ein Dianenkopf mit Diadem, worauf eine Lunula; auf beiden Seiten herabfallende Locken. Gefunden bei dem Bau der Brücke über den Olewig-Bach an der Gracher'schen Wollspinnerei.
5. Medaillon von Bronze, 4 Cm. Durchmesser, darstellend ein Hochrelief — eine Kampfscene zwischen Pallas-Athene und einem Giganten. Minerva, behelmt, fasst mit der Linken den schlangenfüssigen Giganten an der Schulter; in der Rechten den Speer, womit sie den vor ihr knieenden Gegner, der die Lanze erfasst, und in der Rechten einen Stein hält, zu durchbohren im Begriffe ist. Gef. bei der Kelleranlage des Patheiger'schen Hinterbaues in der Neustrasse.
6. Eine Fibula von Bronze, einfach ornamentirt.
7. Ein bronzener Ring von der Weite der Armringe.
8. Fragment eines Armbandes, aus feinem Draht geflochten, mit einem verzierten Krampen.
9. Fragment einer zierlich geflochtenen Kette von Bronze.
10. Amulet: Mond, darauf ein Phallus mit einer Oese zum Aufhängen.
11. Fragment einer Fibula, verziert mit zwei Köpfchen, gef. in Trier.
12. Kopf einer Nadel: Thiergestalt, Bronze, gef. in der Feldstrasse gegenüber der Redemptoristenkirche.
13. Römische Halsbandkette von Bronze, emaillirt; gef. in der Gerberei des Herrn Heis.
14. Eine silberne Nadel, gef. bei St. Barbara.
15. Ein bronzenes, chirurgisches (?) Instrument, gef. ebendaselbst.

16. Ein ähnliches (wie 15) bronzenes Instrument, gef. in der Domprobstei.
17. Ein Ring, um das Haar eines Kindes zusammen zu halten, — Bronze, gef. bei Trier.
18. Vier bronzene Ringe.
19. Eine Fibula mit Spuren von Emaille.
20. Fragment eines Täfelchens von Thon, gef. auf dem Schaumberg bei Tholey.
21. Eine kleine verzierte Buckel.
22. Ein Gegenstand von Bronze, zweifelhaft ob: a) Bruchstück eines gewundenen Hornes, b) Schweif eines Thieres oder Satyrs, oder c) Flamme einer antiken Fackel; von Fischern zwischen St. Medard und St. Barbara mit dem Netze aus der Mosel gezogen
23. Buckel eines Schildes, gef. auf der Villa bei Wiltingen.
24. Eine kleine Schnellwage von Bronze, gef. wie Nr. 1 bei Erbauung der von Herrn Dr. Blattau bewohnten Domcurie.
25. Ein kleiner Diskus von Bronze.
26 Ein bronzenes Lämpchen, gef. in Trier.
27. Henkel von einer bronzenen Vase, verziert mit zwei Köpfen.
28. Henkel von Bronze.
29. Eine runde Schale von Bronze, gegossen; Durchmesser 18 Cm., Rand 4 Cm. hoch. Gef. bei dem Baue eines Hauses in Löwenbrücken; dieselbe stand auf einem Roste von Eisen. (Vergl. den Fund in den Lieber'schen Sandgruben Jahresbericht von 1863 und 1864, pag. 38, 2)).
30. Fünf bronzene Schlüssel verschiedener Grösse.
31. Der Fuss eines bronzenen Kohlenbeckens, gef. auf der Villa von Wiltingen.
32. Ein Bronzestilus.
33. Ein Astragalus von Bein; gef. in der Feldstrasse gegenüber der Redemptoristenkirche.
34. Zwei Bronze-Griffel.
35. Drei griffelartige chirurgische Instrumente von Bronze.
36. Nadeln von Bein, wie Nr. 33, 34 u. 35, bei St. Barbara gefunden.
37. Fragmente einer gerippten Schale; in einer grossen Amphora, die als Graburne gedient hatte, auf der linken Seite der Römerstrasse von Trier nach Ruwer gefunden.
38 Bronze-Gewichtstein. Semis oder ½ As.
39. Eine kleine Zange.
40. Messerstiel von Bein, mit andern römischen Anticaglien gefunden in der Gerberei von Ladner, Kuhweg, 1862.
41. Ein Gürtelschloss, gef. bei Tettingen.
42. Münzen von Constantin I, fünf Stück, gef. in der Feldstrasse.
43. Verschiedene kleine Gegenstände, deren Bestimmung schwer zu ermitteln.

Naturhistorische Abtheilung.

Geschenke.

Im März wurde unser naturhistorisches Museum ansehnlich bereichert durch die Conchylien, welche der verstorbene pens. Kgl. Forstkassen-Rendant Herr Ludw. Wilkens hinterlassen und die Erben desselben dem Vorstande der G. f. n. F. übergeben haben, um sie dem Museum einzuverleiben. Es sind an 200 Stück seltene Muscheln aus dem indischen Archipelagus.

Dieselben stammten aus dem Nachlasse des für die Gesellschaft unvergesslichen Regierungspräsidenten Herrn v. Schleinitz.

Bibliothek.

In den Jahren 1869, 1870 und 1871 wurde unsre Bibliothek wieder durch sehr schätzbare Beiträge bereichert:

Im Jahre 1869.

1. Von auswärtigen Gesellschaften.

Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace à Strassbourg.

Bulletin. Paris, 1868. IIe Serie T_{VI} — 1re et 2e livraison.

Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle à Metz.

1. Mémoires, neuvième volume. Metz 1867.
2. Bulletin, dixième année. Metz 1867.

3. Journal de Jean Bauchez greffier de Plappeville au dix-septième siècle publié pour la première fois d'après le manuscrit original aux frais et sous les auspices de la société et par M. M. Abel et E. de Boutellier. 1561 bis 1651. Metz 1868.

Historischer Verein in Darmstadt.

1. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. B. XII, Heft 1 und 2, von Dr. Walther herausgegeben. Darmstadt 1868.
2. Verzeichniss der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des histor. Vereins in Darmstadt, aufgestellt im Januar 1868 von Friedr. Ritsert.
3. Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums, von Dr. Walther. Darmstadt 1869.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.

Der Hildesheimer Silberfund. Abth. I, von Friedr. Wieseler. Festprogramm zum Winkelmannsfeste.

Germanisches Museum in Nürnberg.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 15. Band. Jahrgang 1868.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Neues Lausitzisches Magazin. 45. Band, 2. Heft. Görlitz 1869. 46. Band, 1. u. 2. Abth.

Gründungs-Comite der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde.

Zehn Exemplare der chronologischen Uebersicht des brandenburgisch-preussischen Staates unter der Herrschaft der Hohenzollern und des norddeutschen Bundes.

Institut royal grand-ducal à Luxembourg. Section historique.

Publication I Luxembourg 1868.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Völkerkunde von Freiburg, dem Breisgau und angrenzender Landschaft.

Zeitschrift. 1. Band, 1. u. 2. Heft. Freiburg i/B. 1868.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Verhandlungen. Neue Reihe. Erstes Heft. Ulm 1869.

Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.

Mittheilungen. Siebenter Band. Altenburg 1869.

Commissions Royales d'art et d'archéologie à Bruxelles.

Bulletin — Sixième année — Septembre-Decembre 1867, Septième année — Janvier-Decembre 1868.

Commission imperiale archéologique à St. Petersbourg.

Rapport sur l'activité en 1865, 1866, 1867.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.

Verhandlungen. 26. Band der gesammten Verhandlungen und 18. Band der neuen Folge. Stadtamhof 1869.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.

1. Neujahrsblatt von 1868. a. Römische Alterthümer in der Umgegend von Frankfurt. b. Grabschrift eines römischen Panzerreiter-Offiziers aus Rödelheim. 3. Die Panzerreiterei in den Heeren der römischen Kaiserzeit. Anhang. Zur Geschichte der Bogenschützen in den Heeren der römischen Kaiserzeit.
2. Neujahrsblatt für 1869. Ueber Staatsrath Georg Steitz und den Fürsten Primas Carl von Dalberg, von Dr. Steitz.
3. Mittheilungen. B. III, No. 4. 1868.
4. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. 4. Band.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Mittheilungen. XXXIII. (Neujahrsblätter für 1869). Geschichte der Burgfeste Kyburg. Von J. A. Pupikofer.

Archäologische Gesellschaft in Berlin.

1. Berichte No. 7 und 8.
2. Ernst Curtius. Die knieenden Figuren der altgriechischen Kunst. 29. Programm zum Winkelmannsfeste der Ges. Berlin 1869.

Historischer Verein für Steiermark.

1. Mittheilungen. 17. Heft. Graz 1869.
2. Beiträge zur Kunde steiermärkisch. Geschichtsquellen. Graz 1869.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrücken in Kreuznach.

1. Das römische Castell (Die Heidenmauer) bei Kreuznach. Von P. Engelmann. Mit einem Hefte Abbildungen. Kreuznach 1869.
2. Zehnter Bericht über das Vereinsjahr 186⅞.

Kaiserlich Königliche geologische Reichsanstalt in Wien.

1. Jahrbuch. Jahrgang 1868. Band XVIII. No. 3 Juli, August, September. No. 4 October, November, Dezember. Jahrgang 1869, Band XIX, No. 1 Januar, Februar, März, No. 2 April, Mai, Juni, No. 3 Juli, August, Septbr.
2. Verhandlungen. No. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 von 1868 und No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 von 1869.

Verein für Erdkunde in Dresden.

IV. und V. Jahresbericht. Dresden 1868.

Mannheimer Verein für Naturkunde.

Vierunddreissigster Jahresbericht. Erstattet in der Generalversammlung vom 4. April 1868 von Dr. E. Weber, Vicepräsident des Vereins. Mannheim 1868.

Fünfunddreissigster Jahresbericht, erstattet in der Generalversammlung vom 20. Febr. 1869.

Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der Rheinpfalz.

XXV.—XXVII. Jahresbericht, herausgegeben vom Ausschusse des Vereins Dürkheim a. H. J. Rheinberger.

Zoologische Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Der Zoologische Garten. Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Thiere, herausgegeben von Dr. F. C. Noll. IX. Jahrgang 1868, No. 7—12, X. Jahrgang 1869, No. 1—6.

Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau.

Bericht über den Zeitabschnitt vom 14. October 1863 bis 31. Dec. 1867.

Offenbacher Verein für Naturkunde.

Neunter Bericht über seine Thätigkeit vom 12. Mai 1867 bis 17. Mai 1868. Offenbach 1868.

Société de sciences naturelles du grand-duché de Luxembourg.

Tome 10me années 1867—1868.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.

Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1867 bis 1868.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens.

Verhandlungen. 25. Jahrgang. Dritte Folge. 5. Jahrgang. 1. u. 2. Hälfte. Bonn 1868.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

1. Zwölfter Bericht. Giessen 1867.
2. Dreizehnter Bericht. Giessen April 1869.

Naturforschende Gesellschaft in Emden.

1. 54. Jahresbericht. 1868.
2. Das Gesetz der Winde, abgeleitet aus dem Auftreten derselben über Nord-West-Europa von Dr. Prestel.
3. Kleine Schriften der Gesellschaft XIV.

Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg.

Schriften, 9. Jahrgang 1868. 1. u. 2. Abtheilung.

Kaiserlich-Königliche Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.

Jahrbücher, neue Folge, IV. Band. Jahrgang 1867.

Kaiserlich-Königliche geographische Gesellschaft in Wien.

1. Mittheilungen, X. Jahrgang, 1866 und 1867. Wien 1869.
2. Mittheilungen, XII. Band. Neue Folge, 2. Band. Wien 1869.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

1. Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung, 1868. Heft II.
2. Sechs und vierzigster Jahresbericht. Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen im Jahre 1868.
3. Abhandlungen. — Abtheilung Naturwissenschaften und Medizin 1868|69.
4. Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung. 1869.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat.

1. Sitzungsberichte von 1863, 1864, 1865, 1866, 1867.
2. Schriften Nr. 5. Chronologisches Verzeichniss aller in der Bibliothek sich befindenden estnischen Druckschriften. Zusammengestellt von A. J. Schwabe. Dorpat 1867. Nr. 6. Ueber die frühere Existenz des Rennthieres in den Ostseeprovinzen und dessen Kenntniss bei den Eingebornen desselben, von C. Grewingk. Dorpat 1867.

Maatschapij der neederlandsche Letterkunde te Leiden.

1. Handelingen en mededeelingen over het jaar 1868.
2. Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Bijlage tot de Handelingen van 1868.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften.

1. Chronik der Universität zu Kiel. 1868 V.
2. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. 1868 VI. 1. Festschrift.
   Die Papstverzeichnisse des Eusebius und der von ihm abhängigen Chronisten, kritisch untersucht von Dr. R. A. Lipsius, ordentl. öffentl. Prof. der Theologie.
3. Dämon und Genius. Rede zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., gehalten am 22. März 1868 von Dr. O. Ribbeck. 1868 VI. 2.
4. Anfänge und Entwickelung der Dionysoscultur in Attika. Ein Beitrag zur griechischen Religionsgeschichte. Kiel 1869. 1869 VI. 1.
5. Festschrift zum Geburtstag Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. 22. März 1869.
6. Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., gehalten am 22. März 1869 von Dr. O. Ribbeck. 1869 VI. 2.

Société scientifique et littéraire du Limbourg.

Bulletin. Tom I. Tongres 1868.

Société impériale d'Emulation d'Abbeville.

Mémoires 1867 et 1868. Abbeville 1869.

Academie royale des sciences à Amsterdam.

1. Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. Afd. Letterkunde 4 deel Amsterd. 1869.
2. Verslagen en Mededeelingen. Afd. Natuurkunde. Tweede Reeks. derde deel. Amst. 1869.
3. Jaarboek 1868.
4. Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen. Afd. Natuurkunde 1868|69.

2. Von Privaten.

Mr. Meulemans, Auguste de Bruxelles.

La Roumanie et le prince Charles de Hohenzollern. Précis historique et appréciation commerciale. Bruxelles 1869.

Von unbekannter Hand zugesandt.

Das 4. Vierteljahrsheft des Königl. Preuss. Staatsanzeigers. Erster Jahrgang 1868. Berlin. R. v. Decker.

Von Prof. Eltz in Echternach.

10 Programme der Staats-Ackerbauschule zu Echternach von 1856/57—1865/66.

Von den Herausgebern des Literarischen Handweisers den Herren Dr. Hülskamp und Dr. Rump.

No. 77—85 des Jahrgangs 1869.

Herr Paul Reintsch Prof. der Naturwissenschaften in Zweibrücken.

1. Morphologische, anatomische und physiologische Fragmente 1865.
2. Die Algenflora des mittlern Theils von Franken. Nürnberg 1867.

Vom Ingenieur-Obrist Herrn A. v Cohausen in Berlin.

No. 30 des Hildesheimer Sonntagsblattes, darin der 1. Theil eines Aufsatzes über „die Fundstelle des Hildesheimer Silberschatzes“ und No. 33, Schluss dieses Artikels.

Herr Dr Carl Klein, Prof. am Grossherzogl. Gymnasium zu Mainz.

Das römische Mainz. Erste Abtheilung. (Aus dem Programme v. 1869.)

Herr Dr. H. Pauly in Montjoie.

Geschichte der Stadt Montjoie und des Montjoier Landes. V. Fasc. Köln 1867.

Mr. Dumortier président de la société royale de Botanique belgique à Tournay.

1. Recueil d'observations sur les Jungermanniacées, Fascicle I. Révision des Genres Tournay 1835.
2. Discours sur l'établissement des Francs dans les Gaules, prononcé au congrés scientifique d'Arras le 20 Août 1853. Arras.
3. Sur le lieu de naissance de Constantin le Grand Gand 1866.
4. Monographie du genre pulmonaria Gand 1868.
5. Etude agrostographique sur le genre michelaria et la classification des graminées Gand 1868.
6. Les Scirpes triquetres Gand 1868.
7. Note sur la staminode des scrophulaires aquatiques indigènes à la Belgique Gand 1868.
8. Bouquet du littoral belge Gand 1869.

Durch Tausch erhielten wir von Herrn Dr. Grote in Hannover fünf Bände seiner Münzstudien.

1. Band a. Antike Münzkunde. Aegypten 1857.
   b. Neuere Münzkunde, 1) Allgemeines Deutschland, 3) Ausserdeutsche Länder.
2. Antike Münzkunde 1862.
3. do. 1863.
4. do. 1865.
5. do. 1867.

3. Ankäufe.

G. Leonard und H. B. Geinitz.

Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Jahrgang 1869.

Edmond le Blanc.

Inscriptions chrétiennes de la Gaule etc. Tome II. Paris 1845.

Dr. L. Lindenschmit.

Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit. II. Band etc.

Helbig, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens.

Im Jahre 1870.

1. Von auswärtigen Gesellschaften.

Society of antiquaries in London.

Eine Notiz des Padre Garucci über die neuentdeckte römische Zollstation in Avigliano, übersetzt von N. M. Wylie Esq. F. S. A.

Gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat.

1. Sitzungsberichte 1868.
2. D. E. Winkelmann. Johann Meilof. Zur Geschichte des römischen Rechts in Livland im 15. Jahrhundert.
3. Verhandlungen. — Fünfter Band. Viertes Heft. Dorpat 1869.

Verein von Alterthumsfreunden der Rheinlande in Bonn.

1. Jahrbücher. Heft 46, 47 und 48.
2. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag 1869. Die Burgkapelle zu Iben.

Freiberger Alterthumsverein.

Mittheilungen auf das 7. Vereinsjahr 1867. Herausgegeben von Gerlach. 6. Heft. Freiberg 1869.

Société pour la conservation des monuments historiques d'alsace.

Bulletin IIe Serie, — T. VII. — 1re et 2me livraison.

Section historique de l'institut (ci-devant société archéologique du Grand-Duché) de Luxembourg.

1. Publications XXIV — (II) Luxembourg 1869.
2. „ XXV — (III) „ 1870.

Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. B. 12. Hälfte 2. Halle 1869.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Neues Lausitzisches Magazin. B. 47. Heft 1. 1. Görlitz 1870.
2. Scriptores rerum lusaticorum. Sammlung ober- und niederlausitzischer Geschichtschreiber. Mag. Johannes Hass. · Görlitzer Rathsannalen. Neue Folge IV. Band. Görlitz 1870.

Verein für die Geschichte Leipzigs.

Erster Bericht „Von der Gründung — 17. Dec. 1867 bis zu Anfang 1870 umfassend."

Germanisches Museum in Nürnberg.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Organ des germ. Museums. Neue Folge. Band XVI. Jahrgang 1869.

Société scientifique et litéraire du Limbourg.

Bulletin. — Tom. X—XXXIV. Tongres 1869.

Verein für die Geschichte Berlins.

1. No. 2 vom 1. März 1870. — Enth. Statuten und Verzeichniss der Mitglieder des Vorstandes, der Versammlung, der Vorträge.
2. Schriften. Heft II. III. IV. Schulze, Marsilius von Berlin; das Palais S. K. H. Prinz Albrecht von Preussen. Chronicon berolinense.
3. Jahrgang 1869. Berlinische Chronik. Bogen 13—19. Ein Doppelbogen; die älteste Stadturkunde. Ansicht des Stadttheils Cöln 1710.— Urkundenbuch, Titelbogen, Bogen 1—3 incl.
4. Jahrgang 1869. 5. Lieferung des ganzen Werkes. Berlinische Chronik. Bogen 20—21. 1 Bogen Abbild. incl. Text. Urkundenbuch. Bogen 4, 5, 6.
5. Jahrgang 1870. Sechste Lieferung. Bogen 22—23. 2 Beilagen Urkundenbuch. Bogen 7—22.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

1. Mittheilungen B. IV. 1.
2. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt von Battonn. Aus dessen Nachlasse von Dr. Euler. Heft 5.
3. Neujahrsblatt. Baugeschichte der Paulskirche von Dr. W. Stricker.

Institut archéologique liégeois in Lüttich.

Bulletin Tom. X. 1re Livraison Liege 1870.

Aus der Königl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (vom Vereine für die Geschichte Berlins?)

Abdruck aus dem Königl. Staatsanzeiger, Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870 etc. (in duplo).

Commission impériale archéologique à St. Petersbourg.

Rapport sur l'activité en 1868.

Historische Gesellschaft in Basel.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte B. IX. Basel 1870.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

1. Die Sammlungen. Erste Abth. Bücher, Handschriften etc.
2. Dreissigster Jahresbericht für das Jahr 1867.
3. Einunddreissigster „ „ „ „ 1868.
4. Oberbayerisches Archiv a) 28. Band 23. Heft. b) 29. Band 1869—1870.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Mittheilungen Band XVI. Abth. II. Heft 4. Beschreibung der Burg Kyburg.

Archäologische Gesellschaft in Berlin.

Humoristische Vasenbilder aus Unteritalien. Dreissigstes Programm zum Winkelmannsfeste 1870 von H. Heydemann. Berlin 1870.

Zoologische Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Der Zoologische Garten. Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Thiere. Herausgegeben von Dr. F. C. Noll. X. Jahrgang. 1869. Juli—Dec. 6 Hefte.

Zoologisch-mineralogischer Verein in Regensburg.

Correspondenzblatt. 23. Jahrgang. 1869.

Kaiserl. Königl. Geologische Reichsanstalt in Wien.

1. Jahrbuch. Jahrgang 1869, XIX. Band, Nr. 4. Oct., Nov., Dec. Jahrgang 1870, XX. Band, Nr. 1. Jan., Febr. und März, Nr. 2. April, Mai, Juni.
2. Verhandlungen. Jahrgang 1869, Nr. 14—18, Jahrgang 1870, Nr. 1—9.

Anthropologische Gesellschaft in Wien.

Mittheilungen. 1. Band. Heft 1—5.

Nassauischer Verein für Naturkunde.

Jahrbücher, Jahrgang XXI. u. XXII. Wiesbaden. 1867 u. 1868.

Naturhistorischer Verein in Bonn.

Verhandlungen. 26. Jahrgang. Dritte Folge. 6. Jahrgang. Bogen 1—17. Correspondenzblatt 1 u. 2. Sitzungsberichte. Bogen 1—14 nebst 4 Tafeln-Abbildungen (1. u. 2. Hälfte), herausgegeben von Dr. C. J. Andrae, Secr. d. V.

Verein für Naturkunde in Fulda.

1. Bericht über die Vereinsjahre vom 13. März 1865 bis dahin 1869. Herausgegeben von D. Oscar Speyer, Secr. d. V. Fulda 1870.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover.

18. u. 19. Jahresbericht. Hannover 1869.

Verein für Naturkunde in Offenbach.
Zehnter Bericht über seine Thätigkeit vom 7. Mai 1868 bis 6. Juni 1869. Offenbach a. M. 1869.

Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.
Schriften. Zehnter Jahrgang 1869. I. u. II. Abtheilung. Königsberg 1869.

Physikalischer Verein zu Frankfurt a. M.
Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1868 bis 1869. Frankfurt a. M. 1870.

Naturforschende Gesellschaft in Emden.
55. Jahresbericht 1869. Emden 1870.

Kaiserl. Königl. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.
Jahrbücher von C. Jelineck und C. Fritsch. Neue Folge. V. Band. Jahrgang 1868. Wien 1870.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde te Leiden.
1. Handelingen en Mededeelingen over het jaar 1869.
2. Levensberichten der afgestorvene Medeleden (Bijlage tot de Handel. van 1869).

Philomathie in Neisse.
16. Bericht vom August 1867 bis zum August 1869. Neisse 1869.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam.
1. Jaarboek 1869.
2. Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen. Afdeeling Natuurkunde van Mai 1869 tot en met April 1870.
3. Verslagen en Mededeelingen der koninklijke etc. Afdeeling Natuurkunde. Twede Reeks, vierde deel.
4. Verhandelingen. Afdeeling Letterkunde, vijfde deel.
5. Urania, carmen didascalicum Petri Esseira friburgensis helvetii.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften
1. 1869. V. Chronik der Universität.
2. 1870. VI. 1. Einladung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. etc. Epicritische Bemerkungen zur Königsrede im Oedipus Tyrannos von Dr. O. Ribbeck, Kiel 1870.
3. 1870. VI. 2. Das Königthum der Ottonen und Salier. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., gehalten am 22. März 1870 von Dr. Rudolph Usinger. Kiel 1870.

2. Von Privaten.

Dr. Hülskamp.
Literarischer Handweiser. Nr. 75—92.

Dr. Sandberger, Prof.
Geologische Scizze des Badischen Landes.

Dr. Steinhäuser aus Birkenfeld.
Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Birkenfeld. 1869.

William Michel Wylie in London.
1. Observations en the Roman Pilum.
2. Notes accompaning eight plates of antiquities comprising bronze and other ornaments from Praeneste, Ostia and Albano, and two archaic bronze cars. London 1870.

Von unbekannter Hand.
Verzeichniss sämmtlicher in den Vierteljahresheften des Königl. Preuss. Staatsanzeigers — Jahrgang 1868—1869 enthaltenen Artikel.

Dr. Elberling in Luxemburg.
Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen. II. Abthlg. Münzen des römischen Kaiserreichs. Sechste und siebente Fortsetzung. Pl. XI—XVI. Luxemburg 1869 u. 1870.

N. Eltz, Prof. in Echternach.
Lettre à M. Chalon, président de la société royale de numismatique in Brüssel.

Meulemans Auguste aus Brüssel.
1. L'Egypte et ses relations commerciales avec la Belgique. Bruxelles 1870.
2. L'empire du Maroc. Bruxelles 1870.
3. La serbie au point de vue du commerce belge. Bruxelles 1870.
4. La republique de l'equateur. Bruxelles 1870.

Geh. Rechnungsrath Schlickeysen in Berlin.
Dr. Graser. Die ältesten Schiffsdarstellungen auf antiken Münzen des königl. Museums in Berlin. (Jahresbericht über das Köllnische Gymnasium für 1869—1870).

Wilh. Ritter von Haidinger.
Schreiben an Eduard Döll, betitelt: Der 8. November 1845. Jubelerinnerungstage. Rückblicke auf die Jahre 1845—1870.

Dr. Cappes von Cösfeld.
Abhandlung: Die urkundliche Münzgeschichte der Stadt Cösfeld.

3. Ankäufe.

G. Leonhard und H. B. Geinitz. Neues Jahrbuch etc. Jahrgang 1870.

Allgemeines Repertorium für das Decennium 1860—1870.

Dr. L. Lindenschmit.
Die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit. II. B. 12. Heft.

J. & L. Sabatier.
Production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens et Hôtels monétaires des empires romain et byzantin. St. Petersbourg MDCCCL.

Im Jahre 1871.

1. Von auswärtigen Gesellschaften.

Verein für die Geschichte von Leipzig.
Zweiter Bericht. 3tes Vereinsjahr 1870.

Freiburger Alterthumsverein.
Mittheilungen auf das Vereinsjahr 1868, herausgegeben vom Buchdrucker Heinr. Gerlach. 7. Heft 1870. 8. Heft 1871.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
Neues lausitzisches Magazin. 47. Band, 2. Heft, 1870. 48. Band, Heft 1.

Institut Liégeois à Liége.
1. Bulletin. Tome X, deuxième livraison. Liége 1870.
2. Catalogue descriptif de musée provincial de Liége. 1. Suite.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
1. Jahrbücher. Heft XLIX. Bonn 1870.
2. Der Grabfund in Waldalgesheim. Erläutert von Ernst aus'm Weerth. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag. Bonn 1870.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
1. Bericht über die Monatsversammlung 4. Mai 1871.
2. Verhandlungen. 27. Band — 19. Band der neuen Folge. Stadtamhof 1871.

Anonym zugesandt.
Die Burg Hohenzollern — aus: Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern nebst Forschungen über den Urstamm der Grafen Zollern. Von R. G. Stillfried. Berlin 1870. (Zwei Exemplare.)

Historischer Verein für Steiermark.
1. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1870.
2. Mittheilungen. Heft 18. Graz 1870.

Société scientifique et littéraire du Limbourg.
Bulletin. Tome XI—XVIII, 306 pages Tongres 1870.

Historischer Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
1. Annalen. B. X. 1870. Wiesbaden.
2. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1870.
3. Beiträge zur Geschichte des nassauischen Alterthumsvereins und biographische Mittheilungen über dessen Gründer und Förderer. Einladungsschrift zu der am 5. December 1871 stattfindenden Gedächtnissfeier der Gründung des Vereins. Von Dr. K. Schwartz. Separatabdruck des 11. Bandes der Annalen des Vereins. Wiesbaden 1870.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Verhandlungen. Neue Reihe. 2. und 3. Heft. Ulm 1870 und 1871.

Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Jahrgang XVII. 1870.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat.
1. Sitzungsberichte 1869. Dorpat 1870.
2. Verhandlungen. Band VI, 1. und 2. Heft. Dorpat 1870.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Zeitschrift. Band II. 1. und 2. Heft.

Société pour la conservation de monuments historiques d'alsace.
Bulletin, II. Serie, Tome VIII, 1. Livraison. Strassbourg 1871.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv. Band XXI, 1. und 2. Heft. Würzburg 1871.

Verein für die Geschichte Berlins.
Jahrgang 1871. Urkundenbuch. Siebente Lieferung; des ganzen Werkes Bogen 23—37. Dabei ein Heft No. 3, enthaltend: die Statuten, Verzeichniss der Mitglieder etc., der Vorträge. Juni 1871.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.
Das Pantheon zu Rom. Einunddreissigstes Programm zum Winkelmannsfeste. Von Friedr. Adler. Berlin 1871.

Anthropologische Gesellschaft in Wien.
Mittheilungen. 1. Band, No. 6, ausgegeben am 30. Januar 1871, No. 7—14.

Kaiserl. Königl. geologische Reichsanstalt in Wien.
Jahrbuch. Jahrgang 1870, XX. Band, No. 3. u. 4.
„ „ 1871. XXI. Bd., No. 1, 2 u. 3.
Verhandlungen. 1870, No. 10—18.

Verhandlungen. 1871, No. 1—13.
Zur Erinnerung an Wilh. Haidinger, von Franz Ritter von Hauer. Wien 1871.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover.
XX. Jahresbericht von Michaelis 1869 bis dahin 1870. Hannover 1871.

Institut royal grand-ducal de Luxembourg, Section sciences naturelles et mathematiques (ci-devant société des sciences naturelles).
Publication - Tome XI. — années 1869—1870. Luxembourg 1870.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M
Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1869 bis 1870. Frankfurt a. M. Mai 1871.

Geographische Gesellschaft in Wien.
1. Mittheilungen. Neue Folge 3. No. 1—14. Jahrgang 1870.
2. Wilhelm Haidinger. Von M. A. Becker.

Naturforschende Gesellschaft in Emden.
1. Kleine Schriften. XV. Die Temperatur-Verhältnisse in der untersten, die Erdoberfläche unmittelbar berührenden Schichte des Luftmeeres. Von Prof. Dr. Prestel. Emden 1871.
2. 56. Jahresbericht. Emden 1871.

Nassauischer Verein für Naturkunde.
Jahrbücher. Jahrgang XXIII—XXIV mit VI lithographirten u. colorirten Tafeln, enthaltend: Symbolae myrologicae, Beiträge zur Kenntniss der Rheinischen Pilze. Von L. Fuckel. Wiesbaden. J. Niedner. 1869—1870.

Naturhistorischer Verein in Bonn.
Verhandlungen. Jahrgang 27. Dritte Folge. 7. Jahrgang. Bogen 1 bis 9. Correspondenzblatt No. 1. — Sitzungsberichte Bogen 1—9. 1. Hälfte – Bogen 10—17. Correspondenzblatt No. 2. Sitzungsberichte Bogen 5—15, 2. Hälfte. Bonn 1870.

Naturhistorisches Landesmuseum in Kärnten.
Jahrbuch XVII—XVIII. Jahrgang 1868—1869. Neuntes Heft. Klagenfurt 1870.

Verein für Natur- und Heilkunde in Presburg.
Verhandlungen. Neue Folge. 1. Heft. Jahrgang 1869—1870.

Verein für Naturkunde zu Dresden.
1. VI. und VII. Jahresbericht. Dresden 1870.
2. Nachtrag zum VI. und VII. Jahresbericht. Die Colonie am Pozuzu. Von Dr. Robert Abendroth.

Kaiserl. Königl. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.
1. Jahrbücher von Carl Jelineck und Carl Fritsch. Neue Folge. VI. Band. Jahrgang 1869. Der ganzen Reihe XIV. Band. Wien 1871.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Chemnitz.
Dritter Bericht, umfassend die Zeit vom 1. October 1868 bis 31. December 1870.

Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.
Schriften. Eilfter Jahrgang 1870. 1. Abtheil.: Königsberg 1870. 2. Abth.: Königsberg 1871.

Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden.
1. Handelingen en mededeelingen over het jaar 1870.
2. Levensberichten der afgestorvenen medeleden. Bijlage tot de handelingen van 1870.

Koninklijke akademie van wetenschappen te Amsterdam.
1. Jaarboek voor 1870.
2. Processen-verbaal van de gewone vergaderingen. Afdeeling natuurkunde van mai 1870 — met april 1871.
3. Verslagen en mededeelingen. Afdeeling letterkunde, tweede reeks, eerste deel. Amsterdam 1871.
4. Verslagen en mededeelingen. Afdeeling natuurkunde. Tweede reeks, vijfde deel. Amsterdam 1871.
5. Verhandelingen. Afdeeling letterkunde. Zesde deel. Amsterdam 1871.
6. Verhandelingen. Twaalfde deel. Amsterdam 1871.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau.
Achtundvierzigster Jahresbericht. Breslau 1871.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften.
1. 1870 V. Chronik der Universität. Kiel 1871.
2. 1871 VI. 1. Einladung zu der Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland und Königs von Preussen Wilhelm I.
Festschrift: De Sophistæ, dialogi Platonis ordine, nexu, consilio, v. Herrmannus Petersen.
3. 1871 VI. 2. Gesundheit des Staates. Rede zur Feier des Geburtstagsfestes Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. Gehalten an der Christian-Albrechts-Universität am 22. März 1871 von Dr. Otto Ribbeck. Kiel 1871.

2. Von Behörden und Privaten.

Dr. Franz Hülskamp.
Literarischer Handweiser Nr. 95—100 zu 1870, nebst Register von 1871, Nr. 101—110.

Dr. Nikolaus Hocker aus Köln.
Kunst und Gewerbe. Wochenschrift zur Förderung deutscher Kunst-Industrie. 5 Jahrgang. Nr. 3—4.

Meulemans Auguste in Brüssel.
1. Les ambulances en Belgique et notamment à Bruxelles. Brochure. 6 Exemp. Brüssel 1871.

2. Etudes sur la Tunisie au point de vue du commerce belge. Deuxième Edition. Bruxelles 1871.

Dr. Schneider, Prof. in Düsseldorf.

1. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Dritte Folge. Der Kreis Duisburg unter den Römern. Düsseldorf 1871.
2. Lokalforschungen auf der rechten Rheinseite. Separatabdruck aus den Jahrbüchern für Alterthumsfreunde im Rheinlande. Heft 49, 1870.

A. v. Cohausen, Obrist im Königl. Preuss. Ingenieur-Corps in Berlin.

Der alte Thurm in Mettlach. Eine Polygonalkirche nach dem Vorbilde des Aachener Münsters aus dem Ende des X. Jahrhunderts. V Tafeln, XVI Holzschnitte. Berlin 1871.

Dr. Steinhäuser aus Birkenfeld.

Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen, welche an der meteorologischen Station zu Birkenfeld während des Jahres 1870 angestellt worden sind.

Johann Ost, Pastor a. D. in Alsfassen bei St. Wendel.

1. Die Alterthümer im Kreise Daun und den angrenzenden Theilen der Kreise Adenau, Cochem, Wittlich und Prüm. (Ms.)
2. Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hochgerichtes zu Wollmerath, bearbeitet nach den Urkunden von 1200—1800, ein Beitrag zur Kunde des churtrierischen Landes. (Ms.)

Kuratorium des Reichs- und Staatsanzeigers.

1. Berliner Sieges-, Einzugs- und Friedens-Chronik des Jahres 1871. Zweite vermehrte Auflage. Berlin. Dunker 1871.
2. Litteratur zur Geschichte Seiner weiland Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen. Zur Feier der Enthüllung des Denkmals Seiner weiland Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. am 16. Juni 1871. Berlin R. v. Decker. 1871.
3. Verzeichniss der Schriften, welche seit dem Jahre 1866 in der Redaction des Königl. Preuss. Staatsanzeigers bearbeitet und besonders herausgegeben worden sind.

Reinsch Paul, Königl. Lehrer in Zweibrücken.

1. Die Meteorsteine. Die Ergebnisse der seitherigen Beobachtungen über die chemische und mineralogische Zusammensetzung ihrer Bildungsweise und der Ursprung derselben.
2. Die atomistische Theorie, mit den diese Theorie unterstützenden Erfahrungen und Gesetzen der theoretischen Chemie, so wie der bezüglichen physikalischen Gesetze, fasslich erläutert. Zweibrücken bei Hallanzy.

Dr. Elberling in Luxemburg.

Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen. II. Abtheilung. Münzen des römischen Kaiserreiches. Achte Fortsetzung. — Carus bis incl. Val. Maximianus.

3. Ankäufe.

G. Leonhard und H. B. Geinitz.

Neues Jahrbuch etc. Jahrgang 1870. Heft 8. Jahrgang 1871. Heft 1—9. Stuttgart.

Deutsche Städtewappen ohne Angabe des Herausgebers erschienen in chromolitho-graphischem Drucke bei Boselli. Frankfurt a. M. 1871.

Müllenhoff Carl. Deutsche Alterthumskunde. Erster Band mit einer Karte von Heinrich Kiepert. Berlin Widmann 1870.

Dr. L. Lindenschmit. Die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit. III. Band. 1. 2. und Beilageheft.

:en sind.

er. der Nordsee.

1869.	Auf 0°]		Windrichtungen.									Tage mit						Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	6 U. Morg.	2 U. Nachm.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	
Januar	33.12	33.06	1	42	5	5	33	2	3	0	95°	11	1	9	0	0	0	12.38
Februar	31.92	31.86	3	14	1	11	42	9	3	1	169	17	2	2	6	1	1	25.23
März	27.49	27.48	6	52	2	3	15	8	0	4	55	12	12	7	0	0	0	17.69
April	31.05	30.75	7	36	1	8	24	7	2	4	88	10	1	4	0	0	2	14.39
Mai	29.04	28.91	4	31	3	7	40	6	1	1	135	19	0	0	2	0	5	40.96
Juni	31.50	31.38	19	20	3	3	13	8	11	13	345	14	0	0	2	0	5	19.48
Juli	31.72	31.32	4	48	2	2	6	11	13	7	23	9	0	0	0	1	5	27.78
August	31.97	31.82	9	46	1	1	13	15	2	6	39	10	0	0	1	0	1	14.28
September . . .	30.53	30.28	2	12	1	5	25	23	17	2	213	14	0	0	3	0	1	26.86
October	31.44	31.31	3	17	6	4	24	26	9	3	197	13	3	2	0	0	0	12.78
November . . .	30.22	30.14	0	10	4	3	5	41	18	3	233	19	4	2	10	1	0	31.86
Dezember . . .	29.34	29.30	3	18	2	6	17	35	4	3	203	14	10	1	3	1	0	40.48
Mittel des Jahres	—	—	61	346	31	58	257	191	83	47	—	162	33	27	27	4	20	284.17
Summe des Jahres	30.76	30.63	—	—	—	—	—	—	—	—	144°5	—	—	—	—	—	—	—

Der mittlere Barometerst|ten fielen in die Monate Mai, Juni u. Juli.
Der höchste Barometerst|8 Fuss.
Der niedrigste Baromete|: 25.72 Fuss.
Absol|l berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.

Die mittlere Luftwärme
Die höchste Luftwärme
Die niedrigste Luftwärm
Absolute S|l.

Das 20jährige (von 1850|r Mitternacht wurde der Stoss eines Erdbebens verspürt.
Das 21jährige (von 1849

Die Luftwärme sank zu
Die Luftwärme sank zu

Der letzte Frühlingsschn
Der erste Winterschnee

B.

›obachtungen,

res 1870 angestellt worden sind.

ıd 49° 45'3 nördliche Breite.

legenmesser 426 par. Fuss über der Nordsee.

r	Dunstspannung in par. Linien.				Windrichtungen.									Tage mit						Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	6 U. Morg.	2 U. Nachm.	10 U. Abds.	Monats-Mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	
Janu	1.91	1.97	1.98	1.95	4	37	1	2	20	21	6	2	127°	14	7	6	3	0	0	24.97
Febr	1.37	1.60	1.46	1.48	0	52	3	1	7	10	7	0	50	2	5	4	0	0	0	6.11
März	1.95	2.13	2.05	2.04	2	39	2	4	10	16	12	5	32	9	9	5	0	0	0	12.38
April	2.24	2.23	2.47	2.31	4	26	5	5	8	14	7	13	5	10	0	3	0	2	1	4.73
Mai	3.07	2.86	3.28	3.07	6	26	5	2	4	25	11	7	305	9	0	1	0	0	0	5.62
Juni	3.86	3.55	3.96	3.79	5	19	10	2	7	12	13	13	332	7	0	0	0	0	1	9.78
Juli	4.90	4.49	4.96	4.78	5	31	6	2	4	10	24	4	98	13	0	0	1	0	11	16.70
Augu	4.63	4.60	4.83	4.69	1	17	4	8	7	19	17	9	246	21	0	0	1	0	4	39.21
Septe	3.41	3.64	3.78	3.61	1	31	8	3	10	18	7	6	74	10	0	0	1	0	4	31.54
Octo	3.00	3.39	3.21	3.19	3	20	2	0	7	38	21	1	325	22	0	0	9	2	3	67.82
Nove	2.44	2.57	2.50	2.50	0	30	4	3	4	35	2	0	177	15	4	4	2	1	0	30.65
Deze.	1.64	1.68	1.69	1.67	5	45	4	3	15	18	1	1	72	8	13	—	0	0	0	26.41
Mitte Summ	— 2.87	— 2.89	— 3.01	— 2.92	36 —	373 —	54 —	35 —	103 —	236 —	128 —	61 —	— 5.3°	14.0 —	38 —	23 —	17 —	5 —	24 —	275.92 —

ıres war 24; die meisten fielen in den Monat Juli.
rug 275.92 par. Linien = 22.99 Zoll.
ıierzu im Mittel 25.59. Zoll.
nach der Lambert'schen Formel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.
Uhr Nordlicht.
bis nach 10 Uhr Nordlicht.
ı 9½ Uhr Nordlicht.
ı Schwalben gesehen.
Nachtigall gehört.
vitters Morgens von 5—9 Uhr fuhr der Blitz, — ohne zu zünden, in den Thurm der Congre-
ɜr Lieben Frau (Welschnonnen). und zugleich in die Constantinische Basilika (evangelische
)
ı 9 Uhr bis Mitternacht prachtvolles Nordlicht.
½—9 Uhr Nordlicht.
—7½ Uhr Nordlicht.

orden sind.

e.

über der Nordsee.

1871.	Auf 0° 6 U. Morg.	Auf 0° 2 U. Nachm.	te- el.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Tage mit Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
Januar	29.12	28.97	53	2	52	3	5	15	10	4	2	65°	6	12	0	1	0	0	12.07
Februar	31.73	31.65	17	0	18	1	1	25	24	6	9	212	15	3	3	0	0	0	16.82
März	31.46	31.06	20	8	31	9	2	9	25	7	1	47	9	3	8	1	0	1	6.36
April	28.64	28.43	80	2	20	3	3	3	27	15	15	84	19	2	0	7	1	1	56.76
Mai	30.17	29.86	68	6	37	6	15	0	5	3	19	36	8	0	0	0	0	1	16.58
Juni	28.53	28.39	92	11	16	3	2	6	18	20	13	294	22	0	0	0	1	2	49.81
Juli	28.98	28.81	11	2	7	7	2	12	32	31	0	234	17	0	0	1	1	9	55.34
August	30.13	29.88	20	1	29	13	6	5	17	13	8	11	11	0	0	0	0	7	21.34
September . . .	28.57	28.25	55	2	34	0	4	12	25	11	2	213	13	0	0	3	0	4	25.98
October	30.09	29.80	85	3	50	3	0	11	10	13	3	36	9	0	5	0	0	0	20.02
November . . .	29.34	29.21	89	1	59	3	0	4	10	10	3	57	6	9	5	1	0	0	12.10
Dezember . . .	31.87	31.95	53	0	29	5	5	22	25	7	0	169	7	8	6	1	0	0	11.08
Mittel des Jahres	—	—		38	382	56	45	124	228	140	75	—	142	37	27	15	3	25	304.26
Summe des Jahres	29.89	29.69	04	—	—	—	—	—	—	—	—	4°8	—	—	—	—	—	—	—

Der mittlere Barometer meisten fielen in die Monate Juli und August.
Der höchste Barometer = 25.36 Zoll.
Der niedrigste Baromet·
Abs rmel berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S und 270° = W.

Die mittlere Luftwärme
Die höchste Luftwärme
Die niedrigste Luftwär
Absolute riebe der Kartoffeln, des Wallnussbaumes, des Weinstocks und der
Das 22jährige (von 185 oren.
Das 23jährige (von 184 einzelne Schlossen 1½ Zoll lang und 1 Zoll dick.

Die Luftwärme sank z
Die Luftwärme sank z

Der letzte Frühlingssch
Der erste Winterschne

ɜobachtungen,

ſahres 1869 angestellt worden sind.

ıd 49° 39′ nördliche Breite.

ɛegenmesser 1150 Fuss (Par.) über der Nordsee.

1ɛ	Dunstspannung in par. Linien.				Windrichtungen.									Tage mit					Höhe des atmosphär. Niederschlags in par Linien.
	7 U. Morg.	2 U. Nachm.	9 U. Abds.	Monats-Mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm.	Gewitter.	
Januar	1.73	1.88	1.70	1.77	0	5	39	7	2	40	0	0	328°47′00″	9	2	0	0	0	23.70
Februaı	2.47	2.67	2.49	2.55	1	5	5	1	6	64	1	1	39°20′37″	12	2	3	4	1	50.29
März .	1.67	1.86	1.69	1.74	7	18	32	9	1	23	1	2	274°22′ 3″	3	12	0	0	0	23.58
April .	2.76	2.94	2.86	2.85	2	7	20	5	4	49	0	3	14° 2′46″	9	0	5	0	4	8.66
Mai .	3.55	3.80	3.47	3.61	0	7	24	0	0	61	1	0	21°41′ 4″	14	0	0	0	3	42.73
Juni .	3.49	3.61	3.43	3.51	3	9	19	9	2	41	4	3	7°27′15″	12	0	1	1	3	25.79
Juli .	4.74	5.12	4.86	4.91	1	15	36	2	0	34	0	5	289°57′13″	8	0	0	0	1	21.12
August	4.03	4.04	4.01	4.03	2	23	24	4	0	37	0	3	300° 9′58″	8	0	0	0	1	19.53
Septem	3.87	4.08	3.89	3.95	1	5	10	1	6	67	0	0	33°46′17″	13	0	0	2	2	38.78
Octobeı	2.64	2.96	2.57	2.72	7	4	16	0	2	60	2	2	39° 8′45″	9	5	4	0	0	22.20
Novem	2.35	2.51	2.32	2.39	0	0	18	0	0	67	2	3	6°14′31″	13	3	0	6	0	76.38
Dezeml	1.72	1.93	1.78	1.81	1	7	37	0	2	46	0	0	325°47′51″	7	7	0	2	0	63.71
Mittel	2.92	3.12	2.92	2.99	—	—	—	—	—	—	—	—	9°56′ 5″	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	25	105	280	38	25	589	11	22	—	117	31	13	15	15	416.49

tlere Tagestemperatur unter 5° R.) begann am 20. October 1868 und endete mit dem 19. April ːh 181 Tage. — Der klimatische Frühling (mittlere Tagestemperatur 5° bis 13° R.) begann am mit dem 5. Juni, dauerte daher 47 Tage. — Der klimatische Sommer (mittlere Tagestempe- -über) begann am 6. Juni und endete mit dem 30. September, dauerte demnach 116 Tage. — rbst (mittlere Tagestemperatur 5° bis 13° R.) begann am 1. October und endete schon mit ·nats, dauerte daher nur 5 Tage.

. waren 11 im ganzen Jahre; mit heiterem Himmel 60; mit trübem Himmel 167; mit bedecktem

Temperatur von über 20° R., an 99 Tagen eine Temperatur unter 0° R.

:eit der Luft betrug 80 %; der mittlere Druck der trockenen Luft 319.56 Linien.

10. und 12. Februar; am 16. Juni; am 12. und 16. September; am 2., 5., 6., 14., 27. und 6. und 17. Dezember.

:il und 12. Mai beobachtet.

ɑ 6. Februar wurden die ersten Lerchen gehört; am 13. Februar die ersten Bachstelzen und ɜn Schwalben gesehen.

870.

Dr. Steinhäuser.

worden sind.

) *über der Nordsee.*

1870.	Auf 0°R. reducirte (32			Windrichtungen.									Tage mit					Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	7 U. Morg.	2 U. Nachm.	9 Al	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm.	Gewitter.	
Januar	323.08	322.95	32	0	2	43	0	0	47	0	1	341°23′46″	6	6	0	2	0	47.97
Februar	321.31	321.22	34	0	3	55	1	1	24	0	0	292° 3′20″	1	5	0	0	0	6.93
März	322.19	322.06	34	0	4	35	1	0	43	5	5	6°32′40″	5	9	1	0	0	19.83
April	324.53	324.22	36	1	10	25	7	0	35	6	6	353°20′31″	4	1	7	0	0	3.79
Mai	323.62	323.47	34	1	14	16	1	0	57	4	0	30°26′37″	4	1	4	0	0	7.27
Juni	323.68	323.49	34	3	13	15	0	3	41	10	5	48°25′32″	7	0	0	1	2	8.07
Juli	322.87	322.62	32	3	14	23	4	3	38	7	1	356° 9′52″	13	0	0	0	11	11.53
August	321.61	321.59	34	0	28	8	0	3	41	6	7	59°10′37″	14	0	0	0	3	32.70
September . . .	354.25	323.99	36	3	14	29	1	0	40	2	1	330°45′ 8″	8	0	9	1	2	46.03
October	321.13	320.73	31	0	5	13	0	3	70	0	2	37°39′22″	18	0	5	3	0	111.68
November . . .	320.97	320.91	34	0	2	29	1	0	52	2	4	17°57′ 4″	10	4	1	1	0	46.27
Dezember	320.65	320.61	30	0	0	57	1	1	30	4	0	306°55′46″	7	7	0	2	0	45.23
Mittel des Jahres	322.49	322.32	37	—	—	—	—	—	—	—	—	0°26′42″	—	—	—	—	—	—
Summe des Jahres	—	—		11	109	348	17	14	518	46	32	—	97	33	27	10	18	387.30

Der mittlere Barometersta nten der Himmelsfläche ausgedrückt, 0.70. — Tage mit wolkenlosem
Der höchste fiel auf den Tage 149; Tage mit bedecktem Himmel 134. Der heiterste Monat
Der niedrigste auf den 9.

Absolu = 32.28 Pariser Zoll; die mittlere Luftfeuchtigkeit 76 %.

Die mittlere Luftwärme d etrug 18; die meisten fielen in den Juli.
Die höchste fiel auf den (
Die niedrigste auf den 25 trüb, sehr schneearm und windig zu bezeichnen; der Frühling als
n; der Sommer als früh, länger als gewöhnlich, wolkig, gewitter-
Absolute S spät, mild, ziemlich trüb, nass und windig mit Sturm.

Die Luftwärme sank zum wolkig, mässig feucht und sehr windig zu bezeichnen.
Die Luftwärme sank zum
ember, 24. u. 25. October.

Der letzte Frühlingsschne rsten Bachstelzen gesehen; am 1. März wurden die ersten Lerchen
Der erste Winterschnee fi hen, am 8. April die Rauchschwalben an; am 13. April liess sich
htigall und am 8. Mai kamen die Hausschwalben an.

Die mittlere Windrichtung

Heftige Stürme am 8. un
und 26. October; am 2

Dr. Steinhäuser.

ıbachtungen,

ıres 1871 angestellt worden sind.

49° 39′ nördliche Breite.

enmesser 1150 Fuss (Par.) über der Nordsee.

Dunstspannung in par. Linien: 7 U. Morg.	2 U. Nachm.	9 U. Abds.	Monats-Mittel.	Windrichtungen: N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	mittlere monatliche.	Tage mit: Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
1.33	1.52	1.31	1.39	0	1	55	1	0	36	0	0	309°25′47″	3	8	0	0	0	23.53
1.89	2.17	2.05	2.04	0	5	17	0	0	61	0	1	30°55′54″	9	2	1	2	0	19.52
1.95	2.26	2.11	2.11	0	21	26	4	1	36	1	4	308°53′	6	3	8	0	1	9.04
2.97	3.24	3.01	3.08	1	2	15	1	1	65	2	3	38°39′20″	16	2	6	2	2	60.17
2.64	2.60	2.60	2.62	2	24	27	5	0	18	11	6	250°25′	5	0	7	0	2	14.10
3.70	3.84	3.75	3.75	1	18	10	1	2	48	4	6	45° 6′31″	19	0	0	0	1	70.67
4.81	4.90	4.82	4.84	0	5	3	4	3	76	2	0	39°36′47″	16	0	0	1	6	63.48
4.74	5.14	4.97	4.95	1	14	27	4	2	40	5	0	343°49′24″	7	0	0	0	6	25.48
4.08	4.59	4.28	4.31	0	8	26	1	6	44	5	0	8° 9′14″	11	0	0	1	3	46.76
2.44	2.86	2.61	2.64	0	3	55	3	0	28	3	1	349°23′52″	7	0	8	0	0	32.39
1.67	1.82	1.70	1.73	4	6	55	3	2	20	0	0	281°58′52″	3	6	0	0	0	7.77
1.25	1.54	1.28	1.36	0	23	25	0	1	42	0	2	322° 3′38″	2	5	0	1	0	9.60
2.79	3.04	2.87	2.90	—	—	—	—	—	—	—	—	350°28′29″	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9	130	341	27	18	514	33	23	—	104	26	30	7	21	382.62

es 1871 betrug, in Procenten der Himmelsfläche ausgedrückt, 0.68. — Tage mit wolkenlosem heitere Tage 70; trübe Tage 140; Tage mit bedecktem Himmel 130. Der heiterste Monat ste der Januar.

ıg 382.62 Pariser Linien = 31.88 Pariser Zoll; die mittlere Luftfeuchtigkeit 82 %.

gekommenen Gewitter betrug 21; davon die meisten im Juli und August.

871 als früh, lang, kalt, trübe, schneereich, windig mit Sturm zu bezeichnen; der Frühling ıssig feucht und windig mit Sturm; der Sommer als spät, fast normal lang wolkig, warm, ·reich; der Herbst als spät, kurz, kühl, wolkig, feucht, ziemlich windstill.

ı871 als kühl, wolkig, feucht und ziemlich windstill zu bezeichnen.

beobachtet.

9. Februar wurden die ersten Lerchen gehört; am 5. März wurden die ersten Bachstelzen amen die Rauchschwalben an; am 17. April schlug die Nachtigall; am 19. April liess sich Hauschwalben sind hier nicht eingetroffen.

· 1872.

Dr. Steinhäuser.

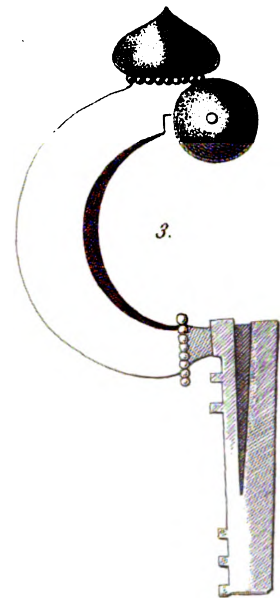
Fig. 1.



4.



3.





2.

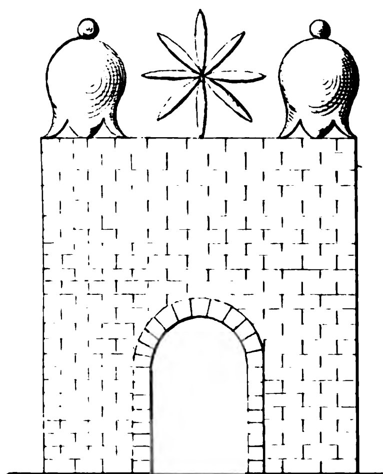
5



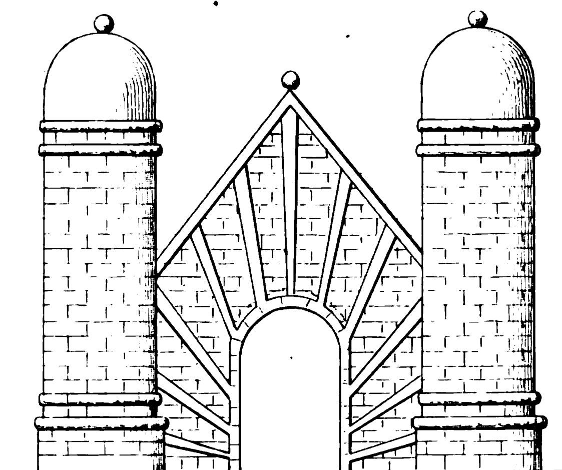
6.

INCEPTA OFFI
CINA EMILIANI
NONIS MART.

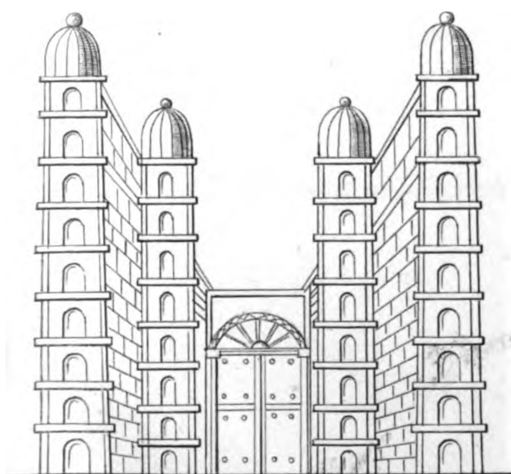
Lith. Anst. F. J. Schmitt, Trier.



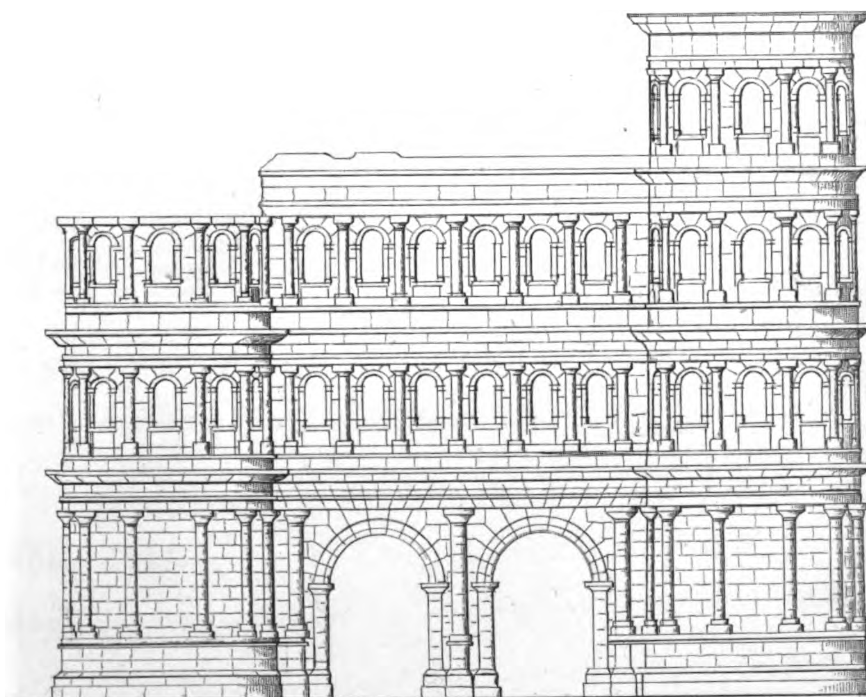
Porta media.



Porta alba.



Porta inclyta.



Porta nigra.

Jahresbericht

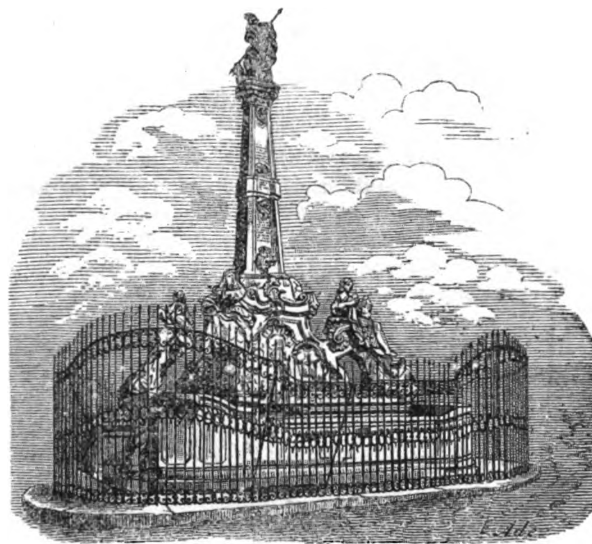
der

Gesellschaft für nützliche Forschungen

zu Trier

von 1872 und 1873.

Herausgegeben von dem Secretär I der Gesellschaft **Dr. Ladner.**



St. Georgs-Brunnen auf dem Kornmarkt.

Mit VI Bildtafeln und meteorologischen Tabellen von Dr. Steighäuser in Birkenfeld und Prof. Flesch in Trier.

TRIER, 1874.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei.

Inhalt.



Druckfehler.

Seite 4, Zeile 2 fällt „Historischer“ weg.
„ 4, „ 27 lies „des“ statt „de“.
„ 5, „ 13 und 18 lies „Lauenburgische“ statt Lüneburgische.
„ 77, „ 32 ist hinter „verglich“ hinzuzufügen: vide Jahresbericht von 1857 pag. 63.
„ 99, „ 1 lies „des“ statt „de“.

Gesellschaft für nützliche Forschungen
zu Trier
1873.

I. a. Ordentliche Mitglieder.

Die Herren: Buss, Geh. Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister a. D. Flesch, Professor am hiesigen Gymnasium. Hartmann, Oberlehrer und Gewerbschul-Director. Dr. Holzer, Domprobst. Dr. Kellner, Geh. Regierungs- und Schul-Rath. Professor Dr. Könighoff, Director des Gymnasiums. Dr. Ladner, practischer Arzt. L. Lautz, Banquier und Handelsgerichts-Präsident. J. Leonardy, Philologe. Dr. Lichtenberger, Oberbuchhalter a. D. Dr. Marx, Domcapitular und Official. de Nys, Ober-Bürgermeister. Val. Rautenstrauch, Kaufmann und städtischer Beigeordneter. Adr. Reverchon, Rentner. Dr. Rosbach, Kreis-Physikus. Schmidt, Architect. Carl Schömann, Stadtbibliothekar und Beigeordneter. Seyffarth, Regierungs- und Baurath. Steininger, Professor. Dr. Steeg, Oberlehrer an der Realschule. Wellenstein, Rentner. v. Wilmowsky, Domcapitular. v. Wolff, Regierungs-Präsident. Zeitler, Uhrmacher.

b. Correspondirende Mitglieder.

Die Herren: Appolt, Fabrikant in Sulzbach. Axer, Bürgermeister a. D. Baden, Königl. Oberförster a. D. in Beurig. Dr. Beck, Domvicar und Domprediger. Besselich, Kaufmann und Secretär der Handelskammer. Julius Bettingen, Einnehmer in St. Wendel. Carl von Beulwitz, Hüttenherr auf Mariahütte. Blum, Director des Landarmenhauses. Boch, Geh. Commerzienrath und Fabrikherr zu Mettlach. Bochkoltz, Civil-Ingenieur in Trier. Clemens, Pastor zu Wehr. H. Eltz, Secretär des Alterthums-Vereins in Luxemburg. Göbel, Pastor in Serrig. Hansen, Dechant zu Ottweiler. Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler. Hild, Königl. Bauinspector in Düsseldorf. v. Hymmen, Major a. D. in Trier. Dr. Jordan, practischer Arzt in Saarbrücken. König, Baumeister in Trier. Dr. Kraus, Professor an der Universität in Strassburg. Krämer, Geh. Commerzienrath und Hüttenbesitzer auf Quint. Kröffges, Lehrer in Prüm. v. Lassaulx, Kaiserl. Oberförster in Elsass-Zabern. Laux, Lehrer in Uelmen. Marx, Weinhändler in Trier. Meulemans, Bank-Director in Brüssel. Dr. Mieck, Lehrer an der Realschule in Düsseldorf. Dr. Möhl, Lehrer an der polytechnischen Schule in Cassel. Moritz, Landrath a. D. in Prüm. de Musiel, Gutsbesitzer in Thorn bei Nennig. Job v. Nell, Gutsbesitzer in Trier. Nusbaum, Regierungs-Secretär. Oechsner, technischer Chemiker in Wallerfangen. Dr. Pauly, Rector der höheren katholischen Schule zu Montjoie. Portery, Pastor in Kirf. Pütz, Justizrath

und Notar in Lebach. Dr. Schmitz, Dechant in Zell. Schneider, Cataster-Controleur in Trier. Schäfer, Communalförster zu Saarburg. Schäffer, Apotheker in Trier. Professor Dr. Schröter, Director des archäologischen Vereins in Saarbrücken. von Selasinsky, Landrath zu Saarlouis. Spangenberg, Landrath in Trier. Starck, Lehrer in Irrhausen. Thilmany, Landrath a. D. in Bonn. Wellenstein in Schönecken.

c. Ehren-Mitglieder.

Die Herren: Barrande, Rentner in Prag. Beyer, Archivrath a. D. in Coblenz. Dr. Begin, Arzt in Metz. Dr. Bergemann, Professor zu Bonn. Dr. de Biefve, Arzt zu Brüssel. Dr. Bromel in London. Boué, Rentner in Wien. v. Cohausen, Ingenieur-Obrist a. D., Conservator des Museums in Wiesbaden. Dr. Canzius, Arzt in Brüssel. Chanlaire, Gelehrter in Paris. Des Moulins, Präsident der Linnée'schen Gesellschaft zu Bordeaux. Delongchamps, Professor in Caen. v. Dechen, Berghauptmann in Bonn. de Koninck, Professor in Lüttich. Dr. Druckenmüller, Geheimer Regierungs-Rath in Düsseldorf. Duboisson, Professor der Naturgeschichte in Nantes. Engling, Professor in Luxemburg. Dr. Fiedler, Professor in Wesel. Chassot v. Florencourt, Rentner zu Berlin. Göppert, Professor in Breslau. Dr. Heis, Professor in Münster. Huot, städtischer Bibliothekar in Versailles. Keferstein, Hofrath in Halle. Dr. Klipstein, Professor in Giessen. Leonhardt, Professor in Heidelberg. Dr. Löhr, Apotheker in Köln. Dr. Neyen, pract. Arzt in Wiltz. Nöggerath, Geh. Ober-Bergrath und Professor zu Bonn. Nobiling, Geh. Regierungs- und Baurath zu Coblenz. Dr. v. Olfers, wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath und General-Director der Kgl. Museen zu Berlin. Peters, Regierungs- und Forstrath zu Coblenz. Peuchet, Gelehrter zu Paris. v. Ponsart, Rentner in Chalons-sur-Marne. Quednow, Major. Dr. Reichensperger, Appellations-Gerichtsrath in Köln. Reinsch, Professor der Naturwissenschaften in Zweibrücken. Robert, Verwaltungs-Director im Kriegsministerium in Paris. Baron Dr. de Roisin in Château de Morbecque-lez-Hazebrouch (Nord). Guido Sandberger, Conrector in Wiesbaden. Dr. F. Sandberger, Professor in Karlsruhe. von Schaper, General-Postmeister a. D. zu Berlin. Settegast, Kammer-Präsident in Coblenz. Simon, Präsident der Akademie in Metz. Roach Charles Smith in London. Dr. Schneider, Professor in Düsseldorf. Dr. Steinhäuser, Oberlehrer in Birkenfeld. Dr. Upmann, Medizinalrath in Birkenfeld. Dr. Verneuil, Präsident der geologischen Gesellschaft in Paris. Dr. Wegeler, Geh. Medizinalrath in Coblenz. W. M. Wylie, Rentner in London. Würth-Paquet, Präsident des obersten Gerichtshofes in Luxemburg.

II. Verwaltung.

a. Während des Jahres 1872.

Präsident: Herr Buss, Geh. Regierungs-Rath.
Vicepräsident: Herr Dr. Marx, Domcapitular.
Secretär: Herr Dr. Ladner, practischer Arzt.
Rechner: Herr Dr. Lichtenberger, Oberbuchhalter a. D.
Rechnungs-Revisor: Herr Schmidt, Architect.

b. Während des Jahres 1873.

Präsident: Herr v. Wolff, Regierungs-Präsident.
Vicepräsident: Herr Dr. Rosbach, Kreis-Physikus.
Secretäre: Die Herren Dr. Ladner und J. Leonardy.
Rechner: Herr Dr. Lichtenberger.
Rechnungs-Revisor: Herr Schmidt.

Zum grossen Bedauern der Gesellschaft wurde der Regierungs-Präsident Herr v. Ernsthausen schon 1871, bald nach seiner Aufnahme, nach Strassburg versetzt. Derselbe hat während der kurzen Zeit seines Verweilens in Mitte derselben vielfach sein Wohlwollen für dieselbe bethätigt.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft im Jahre 1871 das um die Zwecke derselben sehr verdiente Ehrenmitglied Herrn Geheimrath Schlickeysen in Berlin; im Jahre 1872 ihr langjähriges Mitglied Herrn Geh. Regierungs- und Baurath Hoff; im Jahre 1873 die Ehrenmitglieder de Caumont, Präsident der französischen archäologischen Gesellschaft etc. zu Caen; Dr. Elberling, Regiments-Arzt a. D. in Luxemburg, einer der besten Numismaten der letzten Jahrzehnte; den Rentner Peter Ludwig Mohr aus Trier, von dem unser Museum z. Z. reichlich beschenkt worden ist, und Dr. Karl Rossel, Bibliothekar in Wiesbaden.

In die Gesellschaft wurden aufgenommen im Jahre 1872 als ordentliche Mitglieder die Herren: Regierungs-Präsident v. Wolff, Ober-Bürgermeister de Nys, Banquier und Handelsgerichts-Präsident L. Lautz und der Beigeordnete Kaufmann Valentin Rautenstrauch; als correspondirendes Mitglied Herr Dr. Mieck, Lehrer an der Realschule in Düsseldorf.

Im Jahre 1873 wurden zu correspondirenden Mitgliedern ernannt, die Herren: Dr. Beck, Domvicar und Domprediger und Carl Oechsener, technischer Chemiker in Wallerfangen.

In der Sitzung der Gesellschaft vom 2. Juni 1873 wurde beschlossen dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine beizutreten.

Gesellschaften, Vereine etc., mit denen die Gesellschaft im Schriftenaustausche steht.

A. In Deutschland und Oesterreich.

No.	Seit	
1	1847	Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau.
2	„	Die Akademie in Metz.
3	„	Geschichts- und Alterthums- forschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
4	1852	Institut royal grand-ducal, Section historique à Luxembourg.
5	„	Institut royal grand-ducal, Section des sciences naturelles à Luxembourg.
6	„	Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.
7	1853	Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.
8	„	Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens in Bonn.
9	„	Antiquarisch-historischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann-Saarbrücken in Saarbrücken.

No.	Seit	
10	1853	Historischer Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
11	„	Kaiserlich-Königliche geologische Reichsanstalt in Wien.
12	1854	Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld in Birkenfeld.
13	„	Verein für Naturkunde in Nassau in Wiesbaden.
14	„	Physikalischer Verein in Frankfurt a. M.
15	„	Numismatische Gesellschaft in Berlin.
16	„	Historischer Verein von und für Oberbayern in München.
17	„	Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
18	1855	Germanisches Museum in Nürnberg.
19	„	Historischer Verein für Steiermark in Gratz.
20	1857	Archäologische Gesellschaft in Berlin.
21	„	Centralverein für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien.
22	„	Historisch-archäologischer Verein in Trier.
23	1858	Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde in Hanau.
24	„	Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
25	„	Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Giessen.
26	„	Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes in Blankenburg.
27	„	Verein für Naturkunde in Mannheim.
28	1859	Kaiserl.-Königl. geographische Gesellschaft in Wien.
29	„	Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
30	1860	Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg.
31	„	Verein für Naturkunde in Offenbach.
32	„	Kommission zur Herausgabe der Kieler Universitäts-Schriften in Kiel.
33	1861	Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
34	„	Société pour la conservation de monuments historiques d'Alsace in Strassburg.
35	1862	Naturhistorischer Verein in Hannover.
36	1863	Naturhistorisches Landesmuseum von Kärnthen in Klagenfurt.
37	„	Verein für Naturkunde in Cassel.
38	1864	Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein in Halle an der Saale.
39	„	Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.
40	1865	Oberlausitzer Alterthumsmuseum in Bautzen.
41	„	Alterthumsverein in Freiberg.
42	„	Pollichia, ein naturwissenschaftlicher Verein der Rheinpfalz in Neustadt a. d. Haardt.
43	„	Verein für Naturkunde in Pressburg.
44	„	Philomathia in Neisse.
45	1866	Verein für Geschichte der Stadt Berlin.
46	„	Wedekind'sche Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen.
47	„	Verein für Erdkunde in Dresden.
48	1867	Naturforschende Gesellschaft in Emden.

No. Seit
49 1867 Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen.
50 1868 Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Völkerkunde von Freiburg, dem Breisgau und der angrenzenden Landschaft.
51 „ Annaberg-Bucholzer Verein für Naturkunde in Annaberg.
52 1869 Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
53 „ Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunnsrücken in Kreuznach.
54 1870 Zoologisch-mineralogischer Verein in Regensburg.
55 „ Verein für die Geschichte Leipzigs.
56 „ Anthropologische Gesellschaft in Wien.
57 „ Verein für Naturkunde zu Fulda.
58 1871 Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Chemnitz.
59 1872 Schleswig-Holstein-Lüneburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel.
60 1873 Historischer Verein für das wirtembergische Franken in Weinsberg.
61 „ Historischer Verein für Niedersachsen und Hannover.
62 „ Verein der Naturfreunde in Reichenberg (an der Neisse).
63 „ Schleswig-Holstein-Lüneburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
64 „ Lese-Verein der deutschen Studenten in Wien.
65 „ Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.

B. In der Schweiz.

66 1853 Antiquarische Gesellschaft in Zürich.
67 1857 Historische und antiquarisehe Gesellschaft in Basel.

C. In Holland.

68 1855 Maatschappij der nederlandsche Letterkunde in Leiden.
69 1858 Koninklijk nederlandsch meteorologisch Institut in Utrecht.
70 1859 Koninklijke Academie van Wetenschappen in Amsterdam.

D. In Belgien.

71 1854 Institut archéologique Liégeois in Lüttich.
72 „ Société scientifique et littéraire du Limbourg in Tongern.
73 1864 Commissions royales d'art et d'archéologie in Brüssel.

E. In England.

74 1863 Society of antiquaries in London.
75 „ University Club in London.
76 1873 Science and art department of the Committee of Council on Education, South Kensington London S. W.

F. In Russland.

77 1864 Commission imperiale archéologique à St. Petersbourg.
78 1867 Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat.

General-Versammlung

des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine

in Trier vom 22. bis 26. September 1873.

Durch Privatnachricht war die Gesellschaft bereits am 19. September 1872 in Kenntniss gesetzt worden, dass „die Vereins-Delegirten des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine“ während der General-Versammlung in Darmstadt beschlossen hätten, die statutenmässige General-Versammlung fürs Jahr 1873 in Trier zu halten. Unterm 28. November erhielt darauf die Gesellschaft von Altenburg aus durch den Verwaltungs-Ausschuss des Gesammt-Vereins die offizielle Nachricht darüber. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Buss, setzte sogleich den Herrn Ober-Bürgermeister de Nys davon in Kenntniss, worauf der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1872 beschloss, „dem zu bildenden Vorbereitungs-Comite die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um den bei dieser Gelegenheit hier eintreffenden fremden Gästen eine freundliche Aufnahme zu bereiten.“ Es ist hier gleich beizufügen, dass das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten seine besondere Theilnahme dadurch bewies, dass es als Zuschuss zu den bei der General-Versammlung entstehenden Kosten und zwar „zur Förderung der sachlichen Zwecke der Versammlung, etwa zu einem Ausflug der Theilnehmer nach wichtigen Denkmälern der hiesigen Umgegend,“ den Betrag von 250 Thaler zur Disposition stellte.

Es wurde nun unverzüglich ein Comite zur Vorbereitung der General-Versammlung gebildet, welches zu sorgen hatte:

1. für die passenden Lokale zu den grösseren und kleinern Sitzungen;
2. für zweckmässige Zeiteintheilung zur Besichtigung der monumentalen Alterthümer, der Sammlungen etc.;
3. für ein Bureau zur Anmeldung der Theilnehmer und wo dieselben zugleich während der General-Versammlung jegliche auf dieselbe bezügliche Auskunft erhalten könnten.

Die Casino-Direction stellte die obern Räume des Casino's bereitwillig zur allgemeinen Versammlung und zu den Sitzungen der Sectionen zur Verfügung; das Bureau wurde im Rathhause etablirt.

Mit Dank ist zu erwähnen, dass das hochwürdige Domcapitel die Domschätze an mehreren Tagen zur Besichtigung zugänglich machte.

Die übliche Festschrift übernahm zur grossen Freude der Gesellschaft der Domcapitular Herr von Wilmowsky; sie erschien unter dem Titel: „Archäologische Funde in Trier und Umgegend.“

Eine Skizze der Geschichte unserer Stadt schrieb als zweite übliche Erinnerungsgabe für die Theilnehmer der Secretär der Gesellschaft Dr. Ladner.

Die Festrede bei der ersten allgemeinen Versammlung am 22. September übernahm auf Ersuchen des Comite's Herr Domcapitular Dr. Marx. Des hohen Interesses wegen, welches dieselbe gewährt, lassen wir sie hier folgen:

Hochzuverehrende Herren!

Im Namen der hiesigen Gesellschaft für nützliche Forschungen und der Stadt Trier heisse ich Sie willkommen hier auf unsrem heimathlichen Boden, der Ihnen Allen gewiss schon oft in Ihren historischen Forschungen begegnet sein wird und sich nunmehr auch Ihrer unmittelbaren Anschauung darbietet. Wird es nun bei dieser feierlichen Gelegenheit meine Aufgabe sein, Ihnen, verehrte Herren, die Grundlinien der Geschichte unserer Stadt und unsres Landes in einer Miniaturzeichnung vorzuführen, so kann ich aber an diese Aufgabe nicht hinantreten, ohne vorher Ihnen unsern Dank für die Ehre der Auserwählung unsrer Stadt für die diesjährige Versammlung ausgesprochen zu haben. Wir danken Ihnen also und wünschen der Versammlung einen glücklichen Verlauf.

Ich gehe nun zur Sache.

Von dem Zeitpunkte ab, wo die erste Nachricht über Trier und das zugehörige Land in der Geschichte überhaupt auftaucht, verläuft ihre besondere Geschichte in drei grossen Perioden, nämlich unter römischer, dann unter fränkischer Herrschaft und letztlich seit den Tagen der Ottone in Vereinigung mit dem deutschen Reiche. Wissen wir nun, dass die römische Periode bei uns vom Jahre 58 der vorchristlichen bis 458 der christlichen Zeitrechnung verläuft, also genau 500 Jahre zählt, so ist damit auch nach dem eben Gesagten der Verlauf der beiden andern genügend bezeichnet, indem der fränkischen dann ebenfalls eine Zeit von circa 500 Jahren und der deutschen die ganze übrige Folgezeit zufällt.

Mit dem Erscheinen römischer Legionen in Gallien unter J. Cäsar beginnt ein hartnäckiges Ringen der gallischen Völkerschaften, besonders der Trevirer, um sich der römischen Herrschaft zu erwehren. Die Trevirer beherrschten damal ein weites Gebiet zwischen dem Rhein, der Nahe und der Maas, besassen die beste Reiterei von ganz Gallien und setzten den Römern einen so zähen Widerstand entgegen, dass Cäsar sich mehrmal beschwert: Treviri neque ad concilia Galliae veniebant neque imperio parebant; und an einer andern Stelle: Treviri non nisi exercitu coacti imperata a Caesare faciebant. Ist es nun auch Cäsar'n nach grossen Anstrengungen gelungen, Gallien zu unterwerfen, so sind dennoch wiederholte Versuche gemacht worden, die römische Herrschaft abzuschütteln, die aber letztlich immer fehlschlugen, weil die einzelnen gallischen Völkerschaften zu isolirt, ohne einheitlichen Zusammenhang, neben einander standen und es daher auch ihren Unternehmungen an einheitlichem Plane und Zusammenwirken fehlte. Dennoch sind aber selbst noch unter Augustus Empörungen ausgebrochen und haben die Trevirer sich noch in dem batavischen Kriege den Deutschen gegen die Römer angeschlossen. Es war dieses aber auch der Schlussakt des Drama's. Der römische Feldherr Cerealis rückt von Mainz aus gegen die Empörer, schlägt sie bei Rigol unterhalb Trier und zieht Tags danach als Sieger in die Augusta Trevirorum ein. Doch hatte wenig gefehlt und der Sieg wäre ihm in unsern Mauern wieder entrissen worden, indem die Feinde einen neuen Angriff gewagt, das Lager der Römer durchbrochen und bereits auf die Brücke vorgedrungen waren, als Cerealis selbst auf dem Kampfplatze erschien und die Römer jetzt mit grosser Anstrengung den Feind bewältigten. So wurde denn so zu sagen unter den Mauern der Treviris der mehr als hundertjährige Kampf Galliens gegen die Herrschaft der Römer beendigt. Im Jahre 71 christlicher Zeitrechnung

wurde ganz Gallien römisches Gebiet, um dieselbe Zeit, wo der römische Feldherr Titus dem jüdischen Staate ein Ende machte und Palästina römische Provinz geworden ist.

Nach diesem Abschlusse der Dinge in Gallien geschieht zweihundert Jahre hindurch bei römischen Schriftstellern keine Erwähnung mehr von Trier. In der Zwischenzeit hatten sich aber in dem römischen Reiche allmälig Zustände herangebildet, die eine wesentliche und folgenreiche Veränderung in der Regierung nothwendig machten, in Folge deren unsre Stadt plötzlich zu einer ungeahnten Wichtigkeit, zu dem höchsten Range in ganz Gallien erhoben worden ist. Diokletian, der 284 den Kaiserthron bestiegen, erkannte die Gefahren, die dem grossen Reiche im Osten von den Persern, an der Donau und am Rheine von den deutschen Völkerschaften drohten, erkannte die Unmöglichkeit, dass auch der kräftigste Regent die so entlegenen Grenzen des Reiches zu schützen im Stande sei. Er nahm daher den **Maximianus Herkuleus** zum Mitkaiser an, behielt sich den Orient, wies jenem den Occident zu; nahm weiterhin sich noch den Galerius und gab ihm den Constantius Chlorus als Cäsar und Mithelfer in der Vertheidigung des Reiches zur Seite. Und hierauf erscheint **Maximian**, der Kaiser des Occidents, 289 zu Trier, feiert nach Besiegung der Bagauden den Gründungstag der Stadt Rom und weiht damit zugleich unbewusst Trier selber zur Residenz der abendländischen Kaiser ein. Denn nunmehr folgen dem Maximian in der Residenz zu Trier der Cäsar Constantius und dessen Sohn Kaiser Constantin, an deren Thaten die göttliche Providenz die weltgeschichtliche Zweckerfüllung des römischen Reiches geknüpft hatte, nämlich, das äussere Gerüste zu bilden zum Aufbau der christlichen Weltkirche. Und eben von Trier aus hat Constantin 311 jenen Feldzug gegen Maxentius in Italien angetreten, auf dem am „rothen Steine“ das Kreuz, in dem Labarum — der neuen, christlichen Kriegsfahne — den Sieg über die römischen Adler erkämpft hat. Kurz vorher traten bei feierlichen Gelegenheiten Panegyriker vor den Kaisern dahier auf, Claud. **Mamertinus**, **Eumenius** u. A. 289, 297, 310, priesen in überschwänglichen Lobreden den Ruhm der Kaiser, pries namentlich Eumenius das Lob Constantins, dass er die Augusta Trevirorum gleichsam wie neu erstehen lasse, sie mit herrlichen Prachtbauten so ausschmücke, dass sie mit Rom wetteifern könne. „Ich sehe,“ spricht er, „die grosse Rennbahn, die sich, wie ich glaube, mit jener zu Rom messen lässt; ich sehe die Basiliken, das Forum, königliche Werke, den Sitz der Gerechtigkeit, die zu solcher Höhe aufgeführt werden, dass sie der Sterne und des Himmels würdig zu werden versprechen.“

So war denn Trier die gewöhnliche Residenz der abendländischen Kaiser geworden und ist es im Ganzen genommen das vierte Jahrhundert hindurch geblieben, ohne Zweifel in richtiger Würdigung seiner Lage für die Vertheidigung der Reichsgrenzen am Rheine, indem Mainz und Cöln, weil unmittelbar dem Anprall der deutschen Völker ausgesetzt, hiefür ungeeignet erschienen, während Trier für militärische Anordnungen nahe genug und für die Sicherheit des Regierungssitzes entfernt genug gelegen war. Und so folgten sich denn von 289, wo Maximian seinen Sitz hier nahm, zu Trier die Kaiser: Constantius, Constantin d. Gr., dessen Söhne Constantin der jüngere und Constans, Julian, Valentinian I. und Gratian, Valentinian II. und Maximus. Konnte man in römischer Zeit sagen: Ubi

Caesar, ibi omnia — dann begreift man, wie Trier als kaiserliche Residenz ein volles Jahrhundert hindurch mit allen jenen grossartigen Bauten, Einrichtungen und Kunsterzeugnissen ausgestattet worden ist, wie Bequemlichkeit, Prachtliebe und Genusssucht der vornehmen Römerwelt zu jener Zeit sie erheischten. Valentinian und sein Sohn Gratian bilden aber mit ihrer Regierungszeit die Glanzperiode von Trier. Waren seit Constantin nur vereinzelt Gesetze von Trier erlassen worden, so weiset der Codex Theodosianus von den zwei genannten Kaisern weniger nicht als 98 Gesetze auf, die von Trier ausgegangen sind. Es war die Zeit, wo der Dichter Ausonius von Bordeaux nach Trier als Erzieher des jungen Gratian berufen worden und in seinem Gedichte „Mosella" die Schönheiten des Moselthales und in seinen „clarae urbes" des römischen Reiches die Pracht und den hohen Rang der Stadt Trier besungen hat. Es war die Zeit, wo der h. Hyeronymus, einer der grössten Gelehrten des vierten Jahrhunderts, der Studien wegen nach Trier gekommen; wo Athanasius, der grosse Metropolit von Alexandrien, zwei Jahre hier verlebte; wo der h. Ambrosius von Mailand zweimal in wichtigen Staatsgeschäften an den Hof hieher gekommen, und wo Martin von Tours, der populärste und berühmteste Bischof des Abendlandes, wiederholt den Kaiser hier aufgesucht hat, um Fürsprache für Unglückliche einzulegen. Welch' imposanten Anblick Trier damal an öffentlichen und Privatgebäuden dargeboten haben werde, das wird Jeder einigermassen ermessen können, dem römische Pracht und Grösse überhaupt nicht unbekannt sind. Da gab es ein Amphitheater, einen Circus Maximus, Paläste, Bäder, ein und andres Forum, Thore, Consularstrassen, Wasserleitungen, Schulen, Bibliotheken, Bildsäulen, Denksteine, Münzstätten u. dgl. Daher wird denn auch die Stadt mit Recht von gleichzeitigen Schriftstellern bald urbs clarissima, bald opulentissima, bald fortunatissima genannt.

Das war Trier noch in den letzten Jahren des vierten Jahrhunderts; aber wie bald sollte es anders werden!

Seit dem Beginne der christlichen Zeitrechnung gewahrt die Geschichte eine geheimnissvolle Unruhe unter den Völkern in Hochasien, die, unzufrieden mit ihren bisherigen Wohnsitzen, sich aufmachen und gegen Westen vordringen. Ein Volk stösst auf das andre, das gestossene drückt wieder auf ein drittes und so immer weiter und weiter. Damit wächst die Masse und wächst der Druck der Völkerströmung gegen die Grenzen des römischen Reiches an der Donau und an dem Rheine. Und da hier die römischen Legionen lange Zeit den Uebergang wehrten, staute sich die Völkerströmung zuletzt bis zu einem so gewaltigen Uebermasse, dass ihm kein Widerstand mehr zu leisten war. Und so strömte dann eine gewaltige Völkerlavine in den ersten Jahren des fünften Jahrhunderts über den Rhein, ergoss sich, Alles vor sich niederwerfend und verwüstend, über ganz Gallien, ja über die Pyrenäen nach Spanien und zum Theil über das Meer hinüber nach Nord-Afrika. Und in diesem verheerenden Sturme hat kaum eine Stadt so oft und so schrecklich gelitten wie Trier, das viermal verwüstet worden, bis letztlich die Franken sich hier und in ganz Gallien festgesetzt und ein neues Reich auf den Trümmern des römischen, die fränkische Monarchie, gegründet haben.

So ist die römische Welt bei uns untergegangen. Bevor ich nun noch einige Andeutungen

2

über die Folgezeit gebe, erlauben Sie mir, verehrte Herren, noch einen flüchtigen Rückblick auf die römische Zeit.

Woher kommt es doch, dass wir uns bei unsern Alterthums- und Geschichtsforschungen auf Trierischem Boden so mächtig auf die Zeit der römischen Herrschaft angezogen fühlen, weit mächtiger als auf die fränkische, geschweige die nachfränkische; dass wir einen so hohen Werth darauf legen, wenn wir irgend Denkmäler aus römischer Zeit aus dem Boden auftauchen sehen?

Fünfhundert Jahre hindurch hat römisches Wesen sich hier zu Lande eingelebt und eingewirkt, hat seine Einrichtungen, Sitten und Gebräuche des politischen, religiösen und häuslichen Lebens dem Boden gewissermassen eingeprägt. Und je mehr dieses römische Wesen und Leben von dem unsrigen der Zeit nach entfernt und der Eigenthümlichkeit nach verschieden ist, um so mächtiger fühlen wir uns zu Erforschungen der Ueberreste und Denkmäler aus jener Zeit angezogen. Allerdings werden unsre Nachforschungen nicht mit so reichlichen und glänzenden Ergebnissen belohnt, wie die Nachgrabungen etwa in Pompeji, wo römisches Wesen und Leben einer Stadt im ersten christlichen Jahrhundert, so wie es leibte und lebte, urplötzlich mit Asche und Lava zugedeckt worden ist, gleichsam um der Nachwelt von 1800 Jahren ein treues Bild einer römischen Stadt aus der Zeit blühender Cultur zur Befriedigung ihrer Wissbegierde unzerbrochen aufzubewahren. So nicht auf unsrem Boden, über den eine Reihe barbarischer Völker einhergeschritten sind, mit Feuer und Schwert verwüstend und zertrümmernd, so dass wir römische Werke von einigem Umfange selten in ungebrochenem Zustande aus Schutt und Erde hervortauchen sehen.

Noch ein andrer Grund, warum unsre Forschungen zu Trier sich vorzugsweise der römischen Zeit zuwenden. Es ist der hohe Rang, zu dem unsre Stadt damal erhoben war; es ist die Pracht, mit der sie als kaiserliche Residenz geschmückt gestanden; es ist der Luxus, der das öffentliche und Privatleben mit den Erzeugnissen der schönen Künste ausgestattet hatte: alles Dinge, die unsrer Stadt damal eine Celebrität bewirkt hatten, mit der sich in ihrer ganzen nachherigen Geschichte im Entferntesten nichts Zuvergleichendes darbietet. Denn was aus fränkischer und deutscher Periode von ihr gesagt werden hönnte, das bildet im Wesentlichen auch die Geschichte von hundert andern Städten. Hingegen in römischer Zeit steht Trier einzig diesseits der Alpen. Dass daher die gewaltigen Denkmäler aus jener Periode, die durch ihre Massenhaftigkeit und Festigkeit die Verwüstungen der Barbaren und den nagenden Zahn der Zeit überdauert haben, über dem Boden hoch hervorragen wie riesige Leichensteine der römischen Grösse und Herrlichkeit, unsre Aufmerksamkeit und unsern Forschertrieb mächtig auf sich ziehen; dass wir wissbegierig hinantreten, wo irgend der Boden aufgerissen wird, um durch neue und immer neue Funde unsre Kenntnisse zu bereichern und das Bild der römischen Treviris zu vervollständigen, das ist so wenig zu verwundern, dass das Gegentheil davon nicht zu begreifen sein würde.

Können auch aus nahe liegenden Gründen absichtliche Nachgrabungen auf dem Boden unsrer Stadt und ihres Weichbildes höchst selten angestellt werden, und müssen wir uns begnügen, die bei meist zufälligen Aufwühlungen des Bodens zum Vorschein kommenden Gegenstände aufzugreifen und festzuhalten, so ist dennoch die Ausbeute, die seit dem Beginne

des 16. Jahrhunderts bis jetzt gemacht worden, eine reichliche zu nennen. Bald zeigen die Funde uns Erzeugnisse der bildenden Künste und des schaffenden Handwerks, dann wieder Grabstätten und Inschriften, heidnische und christliche, bald Villen mit prächtigen Mosaikböden, dann Denksteine, Altäre, Götterbilder, Waffen, Hausgeräthe, Münzen aller Art u. dgl., wie Sie sich bei Besichtigung unsrer Museen überzeugen können.

Indem ich nun die römische Periode verlasse und zu der Folgezeit übergehe, kann ich mich, in Anbetracht der Gemeinsamkeit der Geschichte unsrer Stadt und unsres Landes mit der Geschichte unter den fränkischen Königen und danach im deutschen Reiche überhaupt, kurz fassen.

Aus den schrecklichen Verwüstungen, die während des Jahrhunderts der Völkerwanderung in ganz Gallien angerichtet worden und der Thatsache, dass die Franken ein noch barbarisches Volk waren, hat sich für die Civilisation des neuen fränkischen Reiches eine schwere und langwierige Aufgabe ergeben. Der Haupttheil dieser Aufgabe fiel natürlich der christlichen Kirche zu, deren Hierarchie sich in dem alleinigen Besitze von Bildung und der zur Civilisation erforderlichen Kenntnisse befand. Durch die Taufe Chlodwigs und vieler fränkischen Grossen durch den Bischof Remigius zu Rheims hat das fränkische Reich einen Bund mit der Kirche geschlossen und sich unter den sittigenden Einfluss derselben gestellt. Daher sehen wir denn bald die Bischöfe des Reichs mit dem Könige und den Grossen in den Capitularien zur Gesetzgebung zusammenwirken, sehen wie sie hiebei nicht allein mit ihren Kenntnissen und Einsichten Rath und Weisung geben, sondern auch durch die religiöse Weihe des Priesterstandes den Gesetzen höheres Ansehen und Achtung bei dem Volke verleihen. Wirkte die Geistlichkeit auf diese Weise gemeinsam mit den Grossen des Reiches in der Gesetzgebung, so ist ihr dagegen ein andres höchst wichtiges Mittel der Civilisation, nämlich das Schul- und Unterrichtswesen, ausschliesslich zugefallen. Die bischöflichen Sitze und die Abteien der Benediktiner wurden auf Jahrhunderte hin die einzigen Heerde, an denen Unterricht, Wissenschaften und Künste gepflegt wurden. So wie nun aber nach dem bekannten Lehnwesen Kriegsdienste der Grossen von den fränkischen Königen durch Vergebung von Land und Leuten belohnt wurden, also auch haben die Könige Bisthümer und Abteien mit Grundgütern dotirt, sind so die Bischöfe und Aebte vorerst grosse Grundbesitzer geworden und als erster Reichsstand in die Reihe der Lehnsträger eingetreten. Unter den Carolingern kamen dann allmälig zu dem Grundbesitze verschiedene Arten weltlicher Gerichtsbarkeit, die den Keim bildeten, aus dem später im deutschen Reiche die Territorialhoheit der Bischöfe und Aebte hervorgewachsen ist.

Von diesen gemeinsamen Elementen in dem fränkischen und später im deutschen Reiche hat nun auch die besondre Geschichte von Trier Inhalt und Gestaltung angenommen. Da die Kirche von Trier die älteste diesseits der Alpen war, zudem die Stadt lange Zeit kaiserliche Residenz gewesen ist, so ist ihr dadurch schon in ältester Zeit ein besondrer Vorrang, Metropolitanrang, zugefallen. Bei näherer Ausbildung der Hierarchie im fränkischen Reiche wurde sie Erzbisthum, welchem die drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul, Verdun als Suffragane untergeben waren. Und als danach in dem deutschen Wahlreiche allmälig die mächtigern

Reichsfürsten ausschliesslich das Recht, das Reichsoberhaupt zu wählen, erhielten, waren es die drei rheinischen Erzbischöfe von Trier, Mainz und Cöln, die mit vier weltlichen Fürsten das Churfürsten-Collegium bildeten. Auch war unter diese drei Erzbischöfe das Erzkanzleramt vertheilt für Deutschland, Italien und Arelat oder Burgund. Das Verhältniss von Trier, Mainz, Cöln zu einander ist gegeben in den Worten

Treviris aetate, sed rerum proprietate
Gaudet Agrippina, sed honore Moguntia prima.

So hat die französische Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts unsre Stadt und unser Land vorgefunden, in deren Gefolge das deutsche Reich untergegangen ist und ganz neuen politischen und territorialen Schöpfungen Platz gemacht hat.

Zur Berathung in den Sections-Sitzungen waren folgende Fragen durch Vertheilung an die betreffenden Vereine und an einzelne Fachmänner und Freunde des Alterthums vorgelegt:

1. Für die Section I, für Archäologie der heidnischen Vorzeit.

1. Wo lagen die Brüche des von den Römern so häufig als gesägte und geschliffene Platten zu Wandbekleidungen angewendeten Grünstein's?

2. Was haben die Local-Untersuchungen ergeben über jene Säge- und Schleifmühlen an der Ruwer, deren Ausonius in seiner „Mosella" V. 359—364 Erwähnung thut?

3. Die sogenannten römischen Bäder zu Trier, keine Bäder, sondern ein römisches Senats-Gebäude.

4. Bezeichnet die Stelle des Tacitus im 4. Buche seiner Geschichte: „medius mosellae pons, qui ulteriora coloniae annectit" unsre heutige Moselbrücke?

5. Kann sich die Stelle aus der „Gratiarum actio pro consulatu" des Ausonius an den Kaiser Gratian, seinen Schüler: „basilica olim negotiis plena, nunc votis votisque pro tua salute susceptis" auf die sogenannten römischen Bäder beziehen?

6. Hat man auf dem linken Rheinufer, innerhalb des preussischen Gebiets, Bauwerke oder andere Denkmale entdeckt, welche einer keltischen Bevölkerung vor Eroberung durch die Römer angehören?

7. Sind die in Süddeutschland so häufigen sogenannten Regenbogen-Schüsselchen, welche man für keltische Münzen hält, auch auf dem linken Rheinufer gefunden worden und wo?

8. Wo sind bis jetzt etruskische Bronze-Werke gefunden worden? Fand man mit ihnen irgendwo Münzen, welche auf die Zeit, wo sie herkommen, hindeuten?

9. Zeigen die römischen Monumente auf dem jetzt deutschen Gebiete Eigenthümlichkeiten, welche von denen Italiens abweichen und die in den späteren christlichen Bauwerken derselben Gegenden zur Geltung kommen?

10. Können auf dem linken Rheinufer, namentlich am Nieder-Rhein, Heerstrassen nachgewiesen werden, welche ohne Anwendung von Steinen, nur aus Erde angefertigt sind, wie man solche auf dem rechten Rheinufer zu erkennen glaubt?

11. Finden sich in dem Moselgebiete Denkmale der Emaillirkunst, welche unzweifelhaft römischem Ursprunge zu überweisen sind?

2. Für die Section II, für die Kunst des Mittelalters.

1. Wo ist das „Castellum Nicetii, archiepiscopi Treverensis super mosellam", welches das Gedicht des Venantius Fortunatus besingt, zu suchen?

2. Seit welcher Zeit ist die constantinische Basilika bewohnt worden?

3. Unter den christlichen Inschriften von Gallien hat Le Blant (Tom. I. S. 360 n. 260) eine als trierische Inschrift bezeichnete, die da lautet: „Dn. Placidus. Valentinianus. Pius. Felix. Aug. Dedicavit. Aedes. Sci. ac. Beatissimi. Martyris. Laurentis." Frage: Ist diese Inschrift eine trierische und ist dieselbe auf die ehemalige an die constantinische Basilika (churfürstlicher Palast) angelehnte St. Laurentiuskirche zu beziehen?

4. Wann wurde der Dom zu Trier in seiner Hauptanlage, seinen Ergänzungen und Fortsetzungen bis zum XIII. Jahrhundert hin erbaut? Woran unterscheidet man das ursprüngliche Mauerwerk des IV. Jahrhunderts von den Herstellungen des VI. Jahrhunderts?

5. Welche andere christlichen Bauwerke der trierer Diöcese stammen auch aus der Zeit vor dem XI. und welche aus dem XI. Jahrhunderte? Welches sind die äusseren und inneren Beweise für deren Zeitstellung?

6. Nimmt die jetzige Liebfrauenkirche zu Trier die Stelle eines alten Baptisteriums ein und wodurch ist dann der alte Titel St. Johannis Baptistae in den jetzigen verwandelt worden?

7. Ist die Liebfrauenkirche zu Trier die älteste gothische Kirche dieser Gegend oder gingen ihr daselbst bereits andere gothische Architecturen voran?

8. Lässt es sich erklären, weshalb die Architectur der Kirche zu St. Yved zu Braine, bei einer völlig verschiedenen Hauptanlage, der Liebfrauenkirche zu Trier als Muster diente?

9. Ist die Aehnlichkeit, welche die Elisabethkirche zu Marburg in vielen Theilen der Architectur mit der Liebfrauenkirche zu Trier zeigt, auf bestimmte Ursachen zurückzuführen?

10. Gehört die gothische Architectur des Doms zu Metz der deutschen Schule ganz oder theilweise an, oder ist sie ausschliesslich französischen Ursprungs?

11. Die ältesten Emaillen Deutschlands entstanden am Ende des X. Jahrhunderts unter dem Einflusse byzantinischer Kunst zur Zeit der Kaiserin Theophana. Wenn die ältesten und bedeutendsten derartigen Werke in und um Trier und in der Cölner Diöcese erscheinen, so fragt es sich, ob mehrere Fabrikationsstätten vorhanden waren und ob dieselben namentlich in Trier und in Cöln sich befanden und wie sie sich später gestalteten?

3. Für die Section III, für Geschichtsforschung und historische Hilfswissenschaften.

1. Zur Zeit, als die Römer Besitz von Gallien nahmen, wurden die Belgen in den späteren Provinzen Belgica I und II, mit den Hauptstädten Trier und Rheims, von den eigentlichen Kelten in den späteren Provinzen Lugdunenses I bis IV unterschieden. Wird dies durch Herkunft, Sprache und Volkssitten, so weit wir es erkennen können, gerechtfertigt und sind davon etwa noch Spuren auch in späteren Zeiten erkennbar geblieben?

2. Seit wann lassen sich die ersten Einwanderungen germanischer Stämme in diejenigen Länder nachweisen, welche die spätere Provinz Belgica I (Hauptstadt Trier) bildeten und seit wann blieb hier und bis zu welchen Gränzen hin eine dauernde deutsche Bevölkerung? Ist ein Theil derselben später wieder romanisirt worden und zu welcher Zeit?

3. Ging diese Provinz zu Römerzeit bis an den Rhein und wenn sie durch Germanica I und II von demselben getrennt ward, wo waren dann die Gränzen der ersteren gegen die letzteren, und wie erklärt es sich, dass die spätere Diöcese Trier bis an und über den Rhein sich erstreckte?

4. Sind die Gauen des linken Rheinufers erst germanischer Entstehung oder reichen sie bereits in frühere Zeit hinauf? Wurden in letzterem Falle die Diöcesan-Gränzen der linksrheinischen Bisthümer bereits zur Zeit der Römerherrschaft nach den älteren Gau-Eintheilungen bestimmt und erlitten dieselben etwa nach der Einwanderung der Deutschen grössere oder kleinere Abänderungen?

Die in den geschmackvoll verzierten Räumen des Casino's vereinigte allgemeine Versammlung war durch den Präsidenten des Verwaltungs-Ausschusses, Hrn. Oberappellations-Gerichtsrath Draudt aus Darmstadt, am 22. September kurz nach 10 Uhr Vormittags eröffnet worden. Vor der Ansprache des Herrn Domcapitular Dr. Marx hatte Herr Ober-Bürgermeister de Nys die Anwesenden im Namen der Stadt, Herr Dr. Rosbach dieselben im Namen unsrer Gesellschaft begrüsst.

Nachdem der Präsident den Geschäftsbericht des Verwaltungs-Ausschusses über das Jahr 1873 vorgetragen hatte, erhielt Herr Architect Schmidt das Wort. Er verlas eine kleine Abhandlung: „Die sogenannten römischen Bäder zu Trier sind keine Bäder, sondern ein römisches Staatsgebäude gewesen.“

Herr Schmidt sagt darin:

1. In den Ruinen der sogenannten „Bäder“ finden sich keine Spuren von Bädern, auch nicht in deren nächster Umgebung.

2. Das Gebäude lag der Länge nach gerechnet genau in der Mitte der Stadt in der Nähe der Basilika und des Amphitheaters. Es stand mit der Fronte zur Moselbrücke, zur Porta inclyta. Eine solche Stelle konnte nur dem wichtigsten Bauwerke der Stadt vorbehalten bleiben. Das Werk war ein Bau ersten Ranges. Das Innere bestand aus vielen geräumigen Sälen. Die drei Halbkreise des Hauptsaales waren, wie letzterer zu Plenar-, diese zu engeren Sitzungen bestimmt.

Nach einer noch ausführlicheren Beschreibung der Ruinen fährt Herr Schmidt fort: Nun spricht Venantius Fortunatus, der im 6. Jahrhundert, also nur ein Jahrhundert nach Vertreibung der Römer gelebt hat, von der Ruine des prachtvollen Senatsgebäudes zu Trier, welches schwerlich ein anderes als dieses wird gewesen sein. Der römische Senat bestand mitunter aus 300 bis 400 auserwählten Römern, wo der Kaiser oder dessen Stellvertreter bei den Versammlungen den Vorsitz hatte. Nehmen wir nun an, dass verschiedene römische Kaiser in Trier residirt haben, dass aber auch selbst die Stelle des Präfecten, dessen Regierungsgewalt sich über Gallien, Britannien, Hispanien und den eroberten Theil von Germanien ausdehnte, von grösster Wichtigkeit gewesen ist und nehmen alles zusammen, was auf den Zweck dieses Baues hinzielt, so möchte wohl schwerlich eine andere Bestimmung so nahe liegen, als die, dass das hier in Rede stehende Bauwerk das römische Senatsgebäude, oder wie ich in meinem Werke mich ausgedrückt habe, der kaiserliche Regierungs-Palast

war, in dem der Senat tagte und die kaiserliche Staatsverwaltung überhaupt ihren Sitz hatte. Es war demnach ein weit wichtigeres Bauwerk, als das eines Thermenpalastes, den ja jede Stadt von einiger Bedeutung besass und steht so als römisches Bauwerk dieser Art einzig in der Welt da, indem jedes andere Senatsgebäude entweder verschwunden oder als solches unerkannt ist. Eine noch grössere Gewissheit über die ursprüngliche Bestimmung dieses Palastes würde aber jedenfalls erst durch eine vollständige Ausgrabung erlangt werden können; ja es ist sogar wahrscheinlich, dass der Bau eine auf seine Bestimmung bezügliche Inschrift getragen hat, die möglicher Weise noch könnte aufgefunden werden. Die Fundamente dieses Baucolosses dehnen sich zum Theil in Privateigenthum aus, wo aber durch eine angemessene Entschädigung für die Ausgrabung wohl schwerlich ein Hinderniss in den Weg gestellt werden möchte. Aber auch auf dem dem Fiscus angehörigen Eigenthum ist noch ein ansehnlicher Theil auszugraben. Eine vortreffliche Gelegenheit, den Schutt in der Nähe abzusetzen, würde wohl die in Aussicht stehende, an der Ruine vorbeifahrende Eisenbahn darbieten. Die Gesammtkosten dieser Ausgrabung mögen sich wohl auf 8 bis 10,000 Thaler belaufen, ein Betrag, der zu den zu erlangenden Resultaten sehr gering ist. Es liegt bei der Verminderung grosser Kosten viel an einer zweckmässigen Leitung der Arbeiten.

Die eingehendere Discussion der durch diesen Vortrag angeregte Streitfrage wurde der ersten Section vorbehalten.

Der Präsident sprach den beiden Vortragenden den Dank der Versammlung aus. Er machte weiter die Mittheilung, dass der Domschatz täglich von 4—6 Uhr zur Besichtigung offen sei. Hierauf forderte er die Anwesenden auf, zur Bildung der drei üblichen Sectionen zu schreiten, der ersten für Archäologie der heidnischen Vorzeit, der zweiten für die christliche Kunst, der dritten für Geschichtsforschung und ihre Hilfswissenschaften; ferner ersuchte er die Delegirten der Vereine, ihre Vollmachten auf dem Bureau niederzulegen. Es sind folgende Vereine vertreten:

1. der Verein für die Geschichte des Osterlandes zu Altenburg — durch Herrn Justizrath Grosse;

2. der Verein für nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden — durch Herrn Oberst a. D. v. Cohausen;

3. der Harz-Verein zu Wernigerode — durch den Herrn Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode;

4. der Geschichts- und Alterthumsverein von Erfurt — durch Herrn Dr. Schum;

5. der Münchener Alterthums-Verein (noch nicht aufgenommen) — durch Herrn Dr. Schum;

6. der Verein für hessische Geschichte zu Cassel (noch nicht aufgenommen) — durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Duncker;

7. der Bezirksverein für hessische Geschichte zu Hanau (noch nicht aufgenommen) — durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Duncker;

8. der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte zu Mainz — durch Herrn Director Dr. Lindenschmit;

9. die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier — durch Herrn Dr. Rosbach;

10. das Königl. Grossherzogl. Institut, historische Abtheilung, zu Luxemburg (noch nicht aufgenommen) — durch die Herren Ehren-Postperceptor Eltz und Staatsarchitect Arendt;

11. der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover — durch Herrn Geh. Archivrath Dr. Grotefend;

12. der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt — durch Herrn Oberappellations-Gerichtsrath Draudt.

Der Präsident benachrichtigte sodann die Versammlung, dass die Sectionen zu Vorsitzenden gewählt hätten: die erste Section Herrn Geh. Archivrath Dr. Grotefend aus Hannover; die zweite Section Herrn Geh. Regierungsrath v. Quast aus Berlin; die dritte Section Herrn Domcapitular Dr. Marx aus Trier.

Am 23. September erste Sitzung der Section I.

Präsident: Herr Dr. Grotefend, Geh. Archivrath aus Hannover.

Secretär: Herr Dr. Ladner, practischer Arzt aus Trier.

Die Sitzung wurde eröffnet mit einer Discussion über die vierte Frage: „Bezeichnet die Stelle des Tacitus in dem vierten Buche seiner Geschichte: „„medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae annectit"" unsere heutige Moselbrücke?"

Referent Dr. Ladner: „Meine Herren! Wenn ich von der Moselbrücke zu römischer Zeit spreche, soll nur von den Pfeilern die Rede sein, indem die Brückenbogen, welche wir heute sehen, theilweise aus dem vorigen, theilweise aus diesem Jahrhunderte stammen.

Die obige Stelle ist aus dem Berichte des Tacitus über den batavischen Krieg. Die Aufständischen sammelten sich nach ihren Niederlagen bei Bingen und Riol wieder gegenüber Trier. Die Römer waren von Riol in die Colonia Treverorum eingezogen und hatten sogleich, um die Moselbrücke zu schützen, jenseits der Mosel ein Lager aufgeschlagen. Die Aufständischen griffen die Römer alsobald an, schlugen sie und wurden sofort Herr der Brücke. „Perrupta legionum castra, fusi equites; medius Mosellae pons, qui ulteriora coloniae annectit, ab hostibus insessus."

Manche Schriftsteller übersetzen: „Der Feind habe die mittlere Brücke besetzt," als wären deren bei Trier drei gewesen. Weder Beobachtungen bei sehr kleinem Wasserstande haben Pfeiler-Reste irgendwo von der heutigen Brücke moselabwärts entdecken lassen, noch lässt sich wohl an einer anderen Stelle bei Trier als an der jetzigen so zweckmässig eine Brücke erbauen, welche so wie die jetzige, der Schifffahrt, dem Hochwasser und der Strategie gerecht wäre.

Die jetzigen Pfeiler werden demnach wohl der alten Brücke angehören.

Spuren der römischen Brücke waren 1689, als die Brücke von den Franzosen gesprengt wurde, noch vorhanden, indem an der linken Uferseite noch mehrere Bögen von Ziegelsteinen erbaut bestanden."

Die Aechtheit des Goldmedaillons, geschlagen zu Trier von Constantin I., welches die revue numism. belge veröffentlichte (siehe Jahresbericht der Ges. für 1869—1871), worauf ein Brückenthor und die Moselbrücke abgebildet sind, wird von den Herren von Quast und Lindenschmit in Zweifel gezogen (ebenso das in der Saone gefundene Bleimedaillon, welches die Verbindungsbrücke zwischen Mainz und Castel darstellt).

Es wird schliesslich zugegeben, dass die Brücke des Tacitus an der Stelle der jetzigen Brücke gestanden habe.

Die Bestimmung der Tragsteine an den Pfeilern der Brücke, wie der Referent behauptet zum Tragen der Balken bestimmt, welche eine hölzerne Brückenbahn stützten, wird von Herrn Regierungs- und Baurath Seyffarth und Staatsarchitecten Arendt aus Luxemburg nicht angenommen, indem sie eher bestimmt gewesen seien, die Leerbögen für die Ueberspannung mit Bogengewölben zu tragen.

Referent glaubt auf seiner Ansicht bestehen zu müssen, um so mehr, als die Tragsteine einer viel breiteren Brückenbahn als der jetzigen gedient haben und Spuren eben so breiter Gewölbe nicht vorhanden sind.

Bei der Zusammengehörigkeit der Fragen 3 und 5, nämlich Frage 3: die sogenannten römischen Bäder zu Trier keine Bäder, sondern ein römisches Staatsgebäude; und Frage 5: kann sich die Stelle aus der „gratiarum actio pro consulatu" des Ausonius an den Kaiser Gratian, seinen Schüler: „basilica olim negotiis plena, nunc votis, votisque pro tua salute susceptis" auf die sogenannten römischen Bäder beziehen? — fragte sodann der Herr Präsident den Herrn Architecten Schmidt, ob er seinem gestrigen Vortrage über die sogenannten römischen Bäder noch etwas hinzuzufügen habe und nachdem Herr Schmidt dies verneint, erhält Dr. Ladner wieder das Wort, um über die Frage 5 die Discussion zu eröffnen.

Vorher legt noch Herr Seyffarth den Grundriss alles bisher Ausgegrabenen der Ruinen vor. Er erklärt nach kurzer Auseinandersetzung der Zeichnung, nach seiner Meinung seien die Reste eines imposanten Badepalastes hier anzunehmen, dem Hr. Quast unter Entwicklung des ganzen Reichthums seiner bezüglichen Erfahrungen beistimmt.

Die Frage 5 kommt nun zur Discussion.

Referent schliesst aus der oben angeführten Stelle der Dankrede des Ausonius, dass in Trier zu Gratians Zeiten ein Gebäude war, welches ursprünglich eine Basilika, durch Umbau in eine christliche Kirche verwandelt worden.

Es entsteht nun die Aufgabe zu beweisen, dass in römischen Zeiten 1. an den sogenannten römischen Bädern bedeutende Umbauten stattgefunden haben, 2. der erste Bau eine Basilika gewesen sein kann, 3. dass in sehr alter Zeit dieser Bau zu einer christlichen Kirche diente. Es wird dabei bemerkt, dass es sich hier nur um den noch bestehenden Hochbau handle, mit Ausschluss des Mauerwerks, was erst kürzlich ausgegraben wurde. ad 1 wird der Umbau zu römischer Zeit bewiesen; ad 2 wird die Möglichkeit hervorgehoben, dass der erste Bau eine Basilika gewesen sei.

Die bis jetzt erhaltene Basilika, die evangelische Kirche, liege jedenfalls nach Vitruv an einem Forum. Unter Constantin seien mehrere Basiliken im Bau begriffen gewesen — der Lobredner Eumenius sagt „video basilicas" —, da dürfe es nicht gewagt erscheinen, unsre Ruinen, als an demselben Forum, nach der engeren Vorschrift des Vitruv, an der Südseite des Forum's gelegen, zu bezeichnen. Von dieser Basilika wäre dann nur noch die Hauptrundung unsrer Ruinen übrig. Eine Nachgrabung im Sinne des Referenten werde wohl Entscheidung bringen.

„Dass dieser Bau schon in alter Zeit zu einer christlichen Kirche diente, geht aus

einer Nachricht des Thomas Cantipratanus hervor. Man hat nämlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts bei Demolirung des nordöstlichen Theiles des Gebäudes die Reste des hl. Theodulphus und seines Bruders Theodoricus gefunden, welche beide als Reclusi an dem Gebäude wohnten, starben und begraben wurden. Die Reclusi durften aber nur an einer Kirche eingemauert sein. Die beiden Brüder lebten unter Clodwig zu Ende des 5. Jahhunderts, also finden wir schon nahe an dem Zeitalter Gratians hier eine christliche Kirche. Der Grundriss dieser alten Kirche ist in Kleeblattform, Kreuzanlage mit drei Conchen.“ Referent erinnert daran, dass dieser Grundriss bei vielen alten abendländischen Kirchen vorkomme.

„Nun heisst es in den Gesten: Im Jahre 328 n. Chr. sei auf Befehl der Helena, der Mutter Constantin's I., eine sehr reichgeschmückte Kirche „basilica summi decoris“ zu Ehren des hl. Kreuzes und in Form eines Kreuzes gebaut worden und Brower sagt im 4. Buche seiner Annalen S. 221 ausdrücklich, dass wir der Grossmuth der Helena jene Basilika zu verdanken haben, deren beide Chorrundungen noch in der Nähe des Amphitheaters übrig seien.“

Gestützt auf diese Thatsachen und Nachrichten spricht Referent seine Ueberzeugung aus, dass in den Ruinen der sogenannten römischen Bäder die Ruinen der hl. Kreuzkirche zu erblicken sind, deren in den Gesta Treverorum mehrmals gedacht wird und welche zu römischer Zeit durch Umbau einer Basilika für Handelsleute in eine christliche Kirche entstanden ist, oder dass wir in den Ruinen der sogenannten römischen Bäder die Ruine der „basilica olim negotiis plena, (tunc) votis votisque pro Gratiani salute susceptis“ des Ausonius erblicken müssen.

Herr Geheimerath v. Quast gibt zu, dass dort in den Ruinen einmal eine christliche Kirche gewesen sei, aber das ganze Gebäude sei ein Bade-Palast gewesen, der lebhaft an die Antoninischen Bäder in Rom erinnere.

Darauf wird die Discussion über die Frage 11: Finden sich in dem Moselgebiete Denkmale der Emaillirkunst, welche unzweifelhaft römischem Ursprunge zu überweisen sind? eröffnet.

Herr Dr. Lindenschmit legt zur Erläuterung der Frage eine römische emaillirte Schmuckplatte mit pensilien aus dem Besitze des Museums in Speier vor, welche alle Arten der auf römischen Geräthen verwendeten Schmelzarbeit aufweist. Einzelne Felder mit einer einzigen und solche mit zwei Farben, andere, bei welchen in dem Schmelz, welcher den Grund des Feldes bildet, verschiedenfarbige Perlen und Ringe eingesetzt sind, so wie längere Zierbänder mit regelmässig nebeneinander gestellten äusserst feinen Rosettchen, Sternchen und Streifungen in der Art der Millefiores.

Die Herren Seyffarth und Dr. Ladner bemerken hierauf, dass sich in dem Museum der Gesellschaft für nützliche Forschungen einige Denkmale dieser Arten römischer Schmelzarbeit befänden, welche denn auch bei dem Besuche der Sammlung an zahlreichen Fibeln, Deckeln von Bullen, Nadeln und grossen scheibenförmigen Zierknöpfen zum Theil von vorzüglichster Ausführung constatirt wurden.

Auf Aufforderung des Herrn Präsidenten stellt sodann Herr Oberst v. Cohausen die Frage 1: Wo lagen die Brüche des von den Römern so häufig als gesägte und geschliffene Platten zu Wandbekleidungen angewandten Grünsteins? — Er leitet die Beantwortung durch Vorlegung von Dechen's geologischer Karte von Rheinland und Westphalen ein und gibt an, dass nach dieser, sowie nach eigenen Beobachtungen Grünstein vorkomme: am rechten Saarufer

oberhalb Serrig, vielleicht auch am linken gegenüber Kirten, bei Saarburg unter der Schlossruine und an einem nördlich gegenüberliegenden Hügel, auf dem Ayler Berg, am Hammer Fahr und bei Kürenz. Ein Anstehen von Grünsteinfelsen im Ruwerthal ist auf der Karte nicht verzeichnet und auch sonst nicht bekannt; thatsächlich finden sich aber in den Geröllen der Ruwer, z. B. zwischen Casel und Waldrach, zahlreiche Grünsteine, welche entweder dort einen natürlichen Ursprung haben, oder aber von römischen Säge- und Schleifmühlen herrühren müssen. Dies zu ergründen, wird noch immer eine interessante Aufgabe für die Lokalforschung sein.

An einen Import von fernher, etwa gar aus Italien, dieses eben in Trier von den Römern so häufig angewandten Schmuckmaterials, ist um so weniger zu denken, als auch unter den in der Umgegend gefundenen (vorrömischen) Steinbeilen sich viele (im Museum der Gesellschaft f. n. F. über sieben) aus eben diesem Grünstein finden.

Hieran knüpft sich die zweite Frage: Was haben die Localuntersuchungen ergeben über jene Säge- und Schleifmühlen an der Ruwer, deren Ausonius in seiner „Mosella" V. 359—364 Erwähnung thut?

Nach Mittheilungen des Herrn Definitor Diel, welcher seit achtzehn Jahren in Ruwer wohnt, hat sich eine bestimmte archäologische Beobachtung nicht herausgestellt; das Einzige, was an diese Nachricht bestätigend herantritt, ist, dass am Ausflusse der Riveris in die Ruwer eine Mühle steht, welche seit undenklichen Zeiten die Schleifmühle heisst. Nach ferneren Mittheilungen von Dr. Ladner finden sich, wie er sich noch vor 8 Tagen überzeugt hat, in der Nähe dieser Schleifmühle viele römische Ziegel.

Nach einer ergänzenden Mittheilung des Herrn Rentner Wellenstein fand man vor einigen Jahren weiter unten auf dem Eigenthum der vereinigten Hospitien bei Mertesdorf auf dem linken Ufer der Ruwer Ruinen römischer Wohnungen.

Auch in dem Mauerwerk der ehemaligen jetzt noch sogenannten Welschmühle bei Waldrach finden sich viele römische Ziegel und Estrich-, sowie Grünsteinstücke eingemauert*).

Unter Bezugnahme auf seine in No. 5 des Correspondenzblattes des Gesammt-Vereins pro 1873 veröffentlichte Beschreibung der römischen Steinbrüche vom Felsberg an der Bergstrasse legte Herr v. Cohausen von dort herrührende Syenitproben vor und knüpfte daran einige Bemerkungen über die Beziehungen jener Localität zu den Syenitsäulen des trierischen Domes und zu etwa 60 Säulen und Säulenfragmenten, welche sich in Trier und anderwärts befinden, indem er zugleich der gefälligen Beihilfe des Herrn E. Wörner in Darmstadt und des Herrn Dr. Ladner in Trier zur Beischaffung der bezüglichen Notizen dankend Erwähnung that. Ausser den Zeichnungen der bearbeiteten Felsen in jenen Brüchen wurde eine vergleichende Zusammenstellung von Syenitsäulen vorgelegt, welche sich in Trier, Mettlach, Trarbach, Enkirch, dann in Aachen, Romersdorf, Reichenberg, Mainz, Wiesbaden, Oppenheim, Mannheim, Heidelberg und vielleicht auch Magdeburg befinden. Bei Weitem die meisten lassen sich auf Höhen von 3,30 bis 3,70 Meter und Durchmesser von 40—60 Cm. zurückführen, während die Riesensäule im Felsenmeer 9,25 Meter Höhe bei 117 Cm. Durchmesser und die Domsäule die gewaltige Höhe von 12,25 Meter bei 130 Cm. Durchmesser haben.

*) Nachträgliche Notiz von Herrn v. Cohausen.

Wie bei den römisch-trierischen Grünsteinplatten und nicht minder bei den Syenitplatten der trierischen Museen, welche auf ihrer nicht-polirten Seite die deutlichen Spuren der Sägearbeit zeigen, sind auch in den Felsbergbrüchen bewundernswerthe Sägeschnitte zu erkennen*).

Zweite Sitzung vom 24. September.

Der Vice-Präsident der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst, Herr Dr. Rosbach, liest nach Eröffnung der Sitzung auf Aufforderung des Herrn Präsidenten der Section ein Schreiben Königl. Regierung vor, betreffend die Freilegung des noch verschütteten Theiles der Porta nigra. Der Herr Cultusminister sei gerne bereit, einen namhaften Geldbeitrag zu gedachtem Zwecke zu bewilligen, wünsche aber, es möge sich ein Verein bilden zur Beschaffung von Geldmitteln, das Unternehmen zu unterstützen.

Dazu wird eine Commission gebildet, bestehend aus den Herren: Arendt, Staatsarchitect aus Luxemburg, v. Cohausen, Oberst a. D, Conservator des Museums in Wiesbaden, de Nys, Ober-Bürgermeister von Trier, Dr. Rosbach und Seyffarth, Regierungs- und Baurath in Trier. Dieselbe soll der General-Versammlung am künftigen Freitag Vorschläge machen.

Herr Seyffarth legt den Plan der Ausgrabung vor, nach welchem von beiden Seiten — Aussen und Innen — eine Senkung der Strasse bis zur Porta nigra etablirt wird, welche den vollen Anblick derselben schon aus einiger Entfernung gestattet.

Herr v. Cohausen spricht, indem er Aufmerksamkeit bei der Arbeit empfiehlt, die Hoffnung aus, dass sich bei den Ausgrabungen interessante Entdeckungen ergeben werden, voraussichtlich antiquarische, auf die Porta selbst bezügliche Funde.

Es wurde nun die Frage 6: „Hat man auf dem linken Rheinufer innerhalb des preussischen Gebietes Bauwerke oder andere Denkmale entdeckt, welche einer keltischen (keltischen wurde während der Discussion gestrichen) Bevölkerung vor Eroberung durch die Römer angehören?“ zur Discussion unterbreitet.

Herr Arendt macht aufmerksam auf die Dolmen bei Diekirch und Grevenmacher, da doch bei dieser Frage Luxemburg hineingezogen werden müsse.

Herr Dr. Rosbach erwähnt des Dolmen (?) in der Kautenbach bei Trarbach; darauf der Tumuli im Brandenbüsch bei Bitburg.

Herr Dr. Lindenschmit räth Vorsicht bei Aufzählung der Tumuli, welche nur nach ihrem Inhalte zu beurtheilen seien.

Herr Arendt erwähnt der Ringwälle bei Grevenmacher, Kelsbach und Lellig; in den Publicationen der luxemburger Gesellschaft finde man Aufschluss.

Herr Oberst v. Cohausen erinnert an die in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen, so wie in der trefflichen Arbeit des Herrn Pastor Ost von Demerath aufgezählten und beschriebenen Wallburgen. Es mögen etwa 12 auf dem linken und eben so viele auf dem rechten Moselufer sein.

Frage 7: „Sind die in Süddeutschland so häufigen sogenannten Regenbogen-Schüsselchen, welche man für keltische Münzen hält, auch auf dem linken Rheinufer gefunden worden und wo?“

*) Bei dem späteren Besuche des Domes überzeugten sich die Anwesenden an jenen mitgebrachten Gesteinproben von der Identität des Felsbergmaterials mit dem der Domsäule.

Herr Dr. Lindenschmit berichtet, dass deren im Rheinhessischen oberhalb Bingen gefunden worden seien.

Frage 8: „Wo sind bis jetzt etruskische Bronzewerke gefunden worden? Fand man mit ihnen irgendwo Münzen, welche auf die Zeit, wo sie herstammen, hindeuten?

Herr Lindenschmit bemerkt hierauf, dass die bis jetzt bekannt gewordenen Funde dieser Art von den Alpenländern aus nach Norden hin in zwei Richtungen zu verfolgen sind, welche einen auch sonst verbürgten Handelsverkehr längs des Rheins und der Elbe bestätigen und seine Hauptstrassen mit ihren Abzweigungen anzudeuten scheinen. Im Westen von der Schweiz ausgehend zeigen sich zwei Linien, die eine nach der Franchecomté und dem Côte d'or, die andere diesseits der Vogesen durch das Elsass abwärts nach dem Niederrhein mit einem Auslauf nach Niedersachsen, während von dieser Richtung ab schon in der Rheinpfalz eine durch zahlreiche Funde bezeichnete Seitenlinie nach dem Gebiete der Saar, Mosel und Maas hinzieht. Die zweite Hauptlinie führt aus dem Bereiche der östlichen Alpen über Mähren (Radis) nach Böhmen (Horsowitz) und die Elbe hinab in die Ostseeländer, die cimbrische Halbinsel und bis nach Schweden (Halland). Mit Ausnahme der seit länger bekannten Entdeckungen in der Schweiz, Tyrol, Steiermark und dem Salzkammergute sind als Fundorte etruskischer Erzgeräthe zu nennen in Frankreich Magny Lambert (côte d'or); in Deutschland Uffing in Oberbayern; Brumat im Elsass; Hassloch und Dürkheim in der Rheinpfalz; die Umgebung von Mainz und Wiesbaden am Mittelrhein; Armsheim in Rheinhessen; Wald-Algesheim und St. Goar; Tholey, Otzenhausen, Schwarzenbach, Weisskirchen und Besseringen im Regierungsbezirke Trier; Kempen am Niederrhein und die Umgegend von Verden in Niedersachsen; Eggenbilsen und Anloo in Belgien. Ein Fund der neuesten Zeit bei Belfort ist soeben von Herrn Bürgermeister Nessel aus Hagenau angezeigt worden und dass auch der merkwürdige Grabfund von Goldschmuck und Erzgefässen bei Zerf dieser Reihe anzuschliessen ist, hat sich bei dem Besuche des hiesigen Museums ergeben.

Es sind demnach an Gefässen allein drei Amphoren, neunzehn gehenkelte langschnäbelige Kannen (Oinochöen), neun Eimer und fünf Schüsseln aus Bronze, also über dreissig Vasen von feiner Erzarbeit unzweifelhaft etruskischen Ursprungs, welche bis jetzt schon meist in Begleitung von Goldschmuck desselben Styls aus Grabfunden diesseits der Alpenländer nachzuweisen sind.

Auf die Frage des Herrn v. Quast, ob nicht für die Zeitbestimmung dieser eigenthümlichen Art von Gräberfunden aus beiliegenden Münzen oder irgend welchen einheimischen Arbeiten Anhaltspunkte zu gewinnen seien? erwiderte Herr Lindenschmit: Münzen seien bis jetzt noch niemals bei irgend einem dieser Funde entdeckt worden und auch keine anderen einheimischen Arbeiten, als hier und da ein Stück von rohen Thongefässen. Die Zeitstellung der Gräber und der betreffenden Erzgeräthe könne deshalb nicht weit verschieden von jener angenommen werden, welche den gleichartigen Erzgefässen Italiens zuerkannt wird. Die Vermuthung inländischer Imitation oder Mitbetheiligung an der Herstellung dieser Bronzearbeiten aber sei deshalb ungerechtfertigt, weil der ganz bestimmt ausgesprochene, in allen Fundländern übereinstimmende, mit den etruskischen Bronzegeräthen identische Formcharacter, die Gleichartigkeit der Wahl in der Darstellungsweise der verwendeten Ornamente, wie die technische

Vollendung ihrer ganzen Ausführung jeden Zweifel über den gemeinsamen Ursprung dieser Bronzen ausschliesse. Was man in solcher Frühzeit — welche jedenfalls einige Jahrhunderte vor die römische Eroberung des linken Rheinufers zu stellen sei — in diesen Gegenden von Geschicklichkeit in Metallarbeiten vorauszusetzen berechtigt sei, dafür habe man den sichersten Gradmesser in den Arbeiten der späteren Zeit, namentlich in den ersten sicher beglaubigten nationalen Leistungen, welche in den Grabfunden der merowingischen Zeit vorliegen. Hier aber zeige sich nach einer halbtausendjährigen Berührung mit den Römern die Metallarbeit grade auf dem Gebiete der Gefässbildnerei noch auf einer verhältnissmässig sehr primitiven Stufe. Die Annahme einer weit höheren Bildungsentwicklung der Landesbevölkerung in früherer Zeit bleibe deshalb ein Traum, man müsste denn etwa den Einfluss der römischen Cultur in technischer Beziehung gradezu eher für störend als förderlich erklären wollen.

Frage 9: Zeigen die römischen Monumente auf dem jetzigen deutschen Gebiete Eigenthümlichkeiten, welche von denen Italiens abweichen und die in späteren christlichen Bauwerken derselben Gegenden zur Geltung kommen?

Herr v. Quast macht auf die sehr einfache Gesimsbildung aufmerksam, welche sowohl an der Porta nigra als am Dom und auch an den sogenannten „propugnacula" herrscht, worin die Platte sehr schmal, dagegen die Schrägung, die sie mit dem Mauergrund verbindet, von grosser Ausdehnung ist. Indem hierin ein Gegensatz gegen die den transalpinischen und klassischen Bauten eigene Bildung erkannt wird, wurde hingewiesen auf die im XII. Band der nassauischen Annalen abgebildeten Kämpfergesimse der Basiliken von Seligenstadt und von Ingelheim — eine Gesimsbildung, welche mit Beibehaltung obiger Grundform nur reicher gegliedert und noch weithin im Mittelalter in Geltung geblieben sei.

Herr Grotefend erwähnt der eigenthümlichen, dem Elsass eigenen, namentlich in Bergzabern aufbewahrten Grabsteine, welche ein steiles, im gothischen Bogen abfallendes Giebeldach darstellen und wie Inschriften zeigen, der römischen Zeit angehören.

Herr Arendt will über ähnliche Vorkommnisse im Luxemburgischen Mittheilungen machen und verweist auf die dortigen Publicationen.

Herr v. Cohausen weist hin auf zwei wesentliche Unterschiede im römischen Gewölbebau in Rom im Gegensatze zu dem in Trier, einen Unterschied, der, wenn man einzelne Ausnahmen zugeben will, auch als ein solcher zwischen der cis- und transalpinischen Gewölbetechnik angesehen werden kann. 1. Beiden gemein ist, dass die Römer nie mit keilförmigen Ziegeln gewölbt haben. Erst die karolingische Zeit begann Keilsteine aus Ziegelgut anzufertigen. 2. Dass sie stets in Kränzen wölbten. 3. Die Ziegelgewölbe in Trier sind stets mit einer Ziegelplattschichte abgeschlossen. Selbst unbedeutende Spannweiten (1 Meter) sind mit 4 und 5 Kränzen, jeder mit einer Plattschichte überwölbt. Das kommt namentlich an den Mauern von Rom nicht vor. 4. Wölbungen, in welchen Ziegel mit natürlichen keilförmig behauenen Steinen wechseln, kommen in Rom nicht vor, wohl aber in Trier z. B. an den Bädern und bleiben, wie schon am Poppo'schen Bau — sei es aus technischen Gründen, sei es aus Gefallen an dem Farbenwechsel — eine vielangewendete Werk- und Schmuckweise.

Frage 10: Können auf dem linken Rheinufer, namentlich am Niederrhein, Heerstrassen nachgewiesen werden, welche ohne Anwendung von Steinen nur aus Erde angefertigt sind, wie man solche auf dem rechten Rheinufer zu erkennen glaubt?

Herr v. Cohausen bezweifelt es sehr; gewiss sind keine in den Gegenden, wo Steinmaterial ist.

Herr Professor Dr. Schneider in Düsseldorf will mehrere Strassen neben einander verlaufend beobachtet haben.

Herr Arendt bemerkt, dass in den luxemburger Publicationen von 1872 von dem Präsidenten der dortigen Gesellschaft, Herrn Engeling, ein Aufsatz stehe über dreidämmige Römerstrassen.

Protocoll der II. Section der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Alterthumsvereine zu Trier.

Vorsitzender: Herr Geh. Regierungsrath v. Quast aus Berlin.

Schriftführer: Herr Dr. Schum aus Erfurt.

Erste Sitzung vom 23. September.

Frage 1: Wo ist das „Castellum Nicetii, archiepiscopi Treverensis super mosellam," welches das Gedicht des Venantius Fortunatus besingt, zu suchen?

Herr Pfarrer und Definitor Diel aus Ruwer erklärt sich in einem ausführlichen Vortrage dafür, dass nach der von Venantius gemachten Schilderung der Gegend und Gebäulichkeiten die Ansicht Hontheim's, Stramberg's und Schmitt's, die das Schloss nach Dhron an der Mosel verlegen, die richtige sei. Eine Bemerkung aus der Schilderung der Reise des Nicetius nach der Königspfalz, sowie jetzt aufgefundene Mauerreste sprächen ausser den bekannten Gründen dafür.

Frage 2, die Basilika betreffend, wird vorläufig ausgesetzt.

Herr Geheimerath v. Quast ergreift die Gelegenheit, über die Restauration derselben in unserem Jahrhundert Folgendes mitzutheilen: Der erste Vorschlag, das constantinische Bauwerk der Basilika als Kirche für die evangelische Gemeinde in Trier einzurichten, ging von dem um die Herausgabe der Trierer Monumente des Mittelalters so hoch verdienten Architecten Christian Wilhelm Schmidt aus, den wir noch jetzt mit Freude unter uns anwesend erblicken. Der erst in preussischer Zeit gestifteten Gemeinde war zwar die ehemalige Minoriten- spätere Jesuiten-Kirche zum Gottesdienste eingeräumt worden; doch hatte das Gouvernement dem katholischen Bischofe das Versprechen gegeben, sobald für die evangelische Gemeinde ein eigenes Gotteshaus errichtet sein würde, ihm die vorgenannte Kirche zurückzugeben. König Friedrich Wilhelm IV. beabsichtigte für diesen Zweck die zu Casernements umgebaute Kirche des urältesten Klosters St.-Maximin auszubauen. Diese ziemlich weit von der Stadt gelegene Kirche fand in der Gemeinde wenig Anklang und genehmigte der König deshalb, dass neben derselben noch innerhalb der Stadt eine zweite, kleinere Kirche für die Kranken und Schwachen der Gemeinde errichtet wurde. Hierfür wurde unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung ein Bauplatz gekauft, von der Königl. Regierung aber zugleich der Plan einer grösseren neuen Kirche eingereicht, da kein Mittel vorhanden sei, auch die Gesunden und Kräftigen vom Besuche der Nebenkirche abzuhalten, es daher angemessen erscheine, diese sogleich in der für die ganze Gemeinde genügenden Grösse zu erbauen. Der König genehmigte schliesslich diese von seiner ursprünglichen Ansicht abweichenden Pläne, jedoch unter Beibehaltung der Herstellung von St. Maximin. Ich erfuhr durch den

damals im Ministerium vortragenden Rath, meinen Freund Dr. Kugler, diesen Stand der Sache und reichte bei dem Herrn Minister Dr. Eichhorn schleunigst eine in grösster Eile angefertigte Skizze zum Ausbaue der Basilika als evangelische Kirche mit der Bitte ein, die bereits vollzogene Allerhöchste Cabinetsordre noch nicht an die Königl. Regierung abgehen, vielmehr den Entwurf nebst Motiven zuvor an den König gelangen zu lassen, damit dieser grossartigste Kirchenbau, der, wenn man sich zunächst auf das Nothwendigste beschränke, mit ungemein wenigen Kosten hergestellt werden könne, in's Leben gerufen werde. Des Königs Majestät gingen sogleich auf's lebhafteste hierauf ein und nicht minder bemühte sich der damalige Regierungs-Präsident v. Auerswald, die Ausführung zu fördern. Die evangelische Gemeinde wie die Stadtgemeinde bezeugten sich in jeder Weise dankbar und entgegenkommend und wurden die von mir angefertigten Skizzen demnächst 1845 durch den bei der Regierung zu Trier damals beschäftigten Bau-Conducteur, jetzigen Regierungs- und Baurath Seyffarth, zur Bauausführung ausgearbeitet und die nöthigen Anschläge angefertigt.

Zu der Bewilligung der nöthigen Gelder, die wegen Königl. Erweiterungen des ursprünglichen Planes allerdings etwas höher zu stehen kamen, als ursprünglich angenommen wurde, musste nun die Zustimmung des Herrn Finanzministers eingeholt werden. Da dieser reglementsmässig eigentlich schon vor der ersten Vorlage an Se. Majestät hätte mitwirken sollen, was nur wegen der dringenden Eile, eine Königl. Cabinetsordre nicht lange unausgeführt zu lassen, s. Z. unterblieben war, so machte der damalige Herr Finanzminister Flotwell verschiedene Schwierigkeiten und drohte die Ausführung des Werkes, dessen Gedanken der König sich völlig angeeignet hatte, in die Ferne zu verschieben. Da sich damals gerade der General v. Wussow zufällig in Sanssouci befand, der das Sr. Majestät gehörige Schloss Stolzenfels nach den Stüler'schen Entwürfen durch den Ingenieur-Hauptmann, spätern Major Schnitzler, hatte ausführen lassen, so übertrug der König diesem die Ausführung des Baues mit Ausschluss aller anderen Behörden, doch so, dass der v. Quast'sche Plan beibehalten werden sollte.

Dieser Plan beabsichtigte, das alte erhaltene Mauerwerk, d. h. die westliche Langseite, die nördliche Apsis und die Reste der übrigen Mauern (die Abbruchsmauern der Ostseite etc. fanden sich, wie vermuthet wurde, noch 10 Fuss im Boden wohlerhalten vor) unverändert zu belassen, selbst die die gewaltige Substanz nicht im mindesten gefährdenden einzelnen Spuren von versuchten Zerstörungen oder Veränderungen, welche zum Theil bis in die Völkerwanderung hinaufreichen, nicht zu beseitigen, am wenigsten aber wirkliche alte Reste, wie den ursprünglichen Putz einzelner Theile, um hierdurch die historische Continuität zu erhalten. Auch die frühmittelalterliche Zinnenkrönung der Apsis sollte beibehalten werden, nicht minder der kleine Thurmaufsatz über der Nordwestecke, als Krönung der dort befindlichen Schneckenstiege. Ein gleicher würde die Nordostecke krönen und 2 andere von grösseren Dimensionen über den Ecken der Südfront sollten in Formen, welche denen der römischen Basiliken sich näherten, als Glockenthürme dienen und würden der Hauptfronte, auch wenn die angebauten Palasttheile vor derselben verblieben, der Basilika durch ihre hochstrebenden Massen ein kirchliches Ansehen verliehen haben. Die fehlenden Theile sollten überall vollständig ergänzt werden. Alles Alte sollte alt, alles Neue neu erscheinen.

Bei der Ausführung durch die Ingenieure wurde aber in allen Punkten wesentlich hievon

abgewichen. Dies antike Mauerwerk wurde, seines ursprünglichen Putzes beraubt, nicht nur in allen schadhaften Theilen sorgsamst ergänzt, sondern auch in den guterhaltenen so genau dem völlig neuen gleich gebildet, dass es schwer ist, beide zu unterscheiden. Das alte Thürmchen wurde abgebrochen und ein neues unorganisch auf das in mächtigen Formen angebrachte Gesims aufgesetzt, die Front aber ohne alle Thurmzusätze mit einem Giebel versehen, der sich römische Formen zu erneuern bestrebt. Da man gleichzeitig einen mittelalterlichen Vorbau abgebrochen hatte, wegen der innern angebrachten Prachttreppe aber bisher verhindert war auch den Rest des vorspringenden Palastflügels zu beseitigen, so erhielt die Fronte um so mehr eine wenig befriedigende, kastenartige Gestalt, als die Mauer durch keinerlei architectonische Formen ausgebildet wurde. Auch der Zinnenkranz der Apsis wurde beseitigt und fühlte man sich gedrungen, um einen nun nothwendig erscheinenden Giebelaufbau vor der Apsis zu ermöglichen, den urältesten constantinischen Triumphbogen abzubrechen, weil er sich angeblich gesenkt hatte, d. h. weil die Höhe des Halbkreisbogens nicht völlig der Hälfte des Durchmessers entsprach! Um ihn zu ersetzen, errichtete man von gemischtem Ziegel- und Steinmaterial zwei sich unten berührende, oben aber weit von einander sich entfernende Bögen, zwischen welchen ein dritter mitten inne gespannt wurde, der nothwendig die anderen auseinandersprengen musste. Dies geschah auch wirklich und fand ich das Bauwerk im Herbst 1851 in diesem Zustande, wo das zersprengte Bogenconglomerat unter Leitung eines Neffen des Majors Schnitzler, in Vertretung des im architectonischen Examen begriffenen Sohnes desselben, eben wieder hergestellt werden sollte.

In meiner doppelten Eigenschaft als Conservator der Kunstdenkmäler und Verfasser des Planes, der auf Befehl Sr. Majestät des Königs beibehalten werden sollte, was aber im geringsten nicht geschehen war, erstattete ich einen ausführlichen Bericht über den traurigen Zustand, in dem ich den Restaurationsbau fand. In Folge dessen wurde nunmehr höheren Orts angeordnet, dass der Geh. Oberbaurath Soller bei dem Baue überall mitwirken solle; und als derselbe bald darauf verstarb, ging dieses Amt auf den Geh. Oberbaurath Stüler über. Durch sein Einschreiten wurde der Restaurationsbau nun auf's günstigste umgestaltet. Wenn auch im Aeusseren leider schon fast alles verdorben war, was nicht wieder verbessert werden konnte, so war doch die Ausschmückung der Fenster mit Pfeilermasswerk sein Werk. Nicht minder ordnete er die Baldachinnischen der Apsis nach vorgefundenen Spuren, so wie die ganze so schöne Ausschmückung des Innern nach altchristlichen Motiven an. Als dann am 28. September 1856 ich der in Gegenwart des königlichen Bauherrn vollzogenen kirchlichen Weihe beiwohnen konnte, machte das Innere der durch meinen verewigten Freund, der mit mir alles Wesentliche der Herstellung vorher berieth, so wesentlich günstiger gestalteten Basilika doch einen so gewaltig erhebenden Eindruck, dass ich der Reue meines früheren Vorgehens vergass, darüber, dass durch meine Initiative bisher ein meinen Intentionen so entgegengesetztes Resultat hervorgebracht worden war. Für die vielen Schmerzen, welche ich hierüber erduldet, war die königl. Anerkennung des trotz aller Unvollkommenheiten doch so grossartig Geleisteten doch einiger Ersatz, der sich mir gegenüber besonders darin manifestirte, dass Se. Majestät in der Namensgebung meinem Vorschlage vor dem aller übrigen Mitbewerber den Vorzug ertheilte. Sie heisst seit jenem Tage: „Die Constantinische Basilika zum Erlöser."

Herr Professor Dr. Kraus erinnert bei dieser Gelegenheit an das von der damaligen Bauverwaltung gemachte Versprechen, die seiner Zeit vorgefundenen Antiquitäten und Spuren früherer Baulichkeiten eingehend zu veröffentlichen.

Frage 3. Unter den christlichen Inschriften von Gallien hat Le Blant (Tom. I S. 360 n. 260) eine als trierische Inschrift bezeichnete, die da lautet: Dn. Placidus. Valentinianus. Pius. Felix. Aug. Dedicavit. Aedes. Sci. ac. Beatissimi. Martyris. Laurentis. Ist diese Inschrift eine trierische und ist dieselbe auf die ehemalige an die constantinische Basilika (churfürstlicher Palast) angelehnte St. Laurentiuskirche zu beziehen?

Herr Domcapitular Dr. Marx beweist, dass die einzigen Gründe, die Le Blant zu jener Annahme bewogen, das Vorkommen jener Inschrift in einer trierer Handschrift und in Verbindung mit trierischen Inschriften gewesen sei; Dompropst Holzer habe dann in den bei der Basilika gefundenen römischen Mauerresten jene Laurentiuskirche sehen zu müssen geglaubt. Redner hält nun den ersten Grund für nicht wichtig genug, gegen die andern Annahmen wendet er ein: 1) dass Valentinian III. gar nicht mehr zu Trier, welches nach Salvian damals eigentlich nur ein Schutthaufen gewesen sei, residirt habe; 2) sei die an die Basilika im Westen stossende alte Kirche dem heil. Laurentius geweiht und die erste unter allen trierer Pfarrkirchen, nach alten Berichten und Zeichnungen mit der Basilika baulich eng verbunden gewesen, habe auch keine Spur römischer Architectur, sondern einen Baustil des XII. Jahrhunderts gezeigt und ihren Vorrang unter den Stadtpfarrkirchen habe sie durch die Eigenschaft als erzbischöfliche Hofkirche erhalten. Ihre Errichtung könne daher nur mit Umwandlung der Basilika zur erzbischöflichen Residenz zusammenfallen. Die seiner Zeit vorgefundenen Mosaikböden hätten sogar tiefer gelegen als der Fussboden der Basilika, müssten also einem älteren Gebäude als diese angehört haben. Die Worte ecclesia palatii in den Gesta Trevirorum seien sowohl spätere Zusätze, als es auch zweifelhaft, ob sie sich gerade auf die trierer Kirche bezogen hätten.

Herr Professor Dr. Kraus bemerkt, dass die Inschrift nicht einem trierer, sondern münchener Codex, der sie Trier zuschreibe und trierischen Inschriften anreihe, zugehört; in ihrer jetzigen Ueberlieferung sei sie stark corrumpirt, trage indess doch ein gewisses trierisches Gepräge, z. B. spreche „Laurentis" für eine dem V. Jahrhundert vorangehende Zeit. Ob nicht dem Bau des XII. Jahrhunderts ein römischer vorangegangen, lässt sich aus dem jetzigen Material nicht entscheiden.

Frage 4. Wann wurde der Dom zu Trier in seiner Hauptanlage, seinen Ergänzungen und Fortsetzungen bis zum XIII. Jahrhunderte hin erbaut? Woran unterscheidet man das ursprüngliche Mauerwerk des IV. Jahrhunderts von den Herstellungen des VI. Jahrhunderts?

Herr Geh. Rath v. Quast constatirt zunächst, dass ein antik römischer Bau zu Grunde liege, dem ein Umbau im VI. Jahrhundert unter Nicetius, sowie ein grösserer im XI. Jahrhundert unter Erzbischof Poppo (1017—1047), der vor Allem die antike Bauweise nachahmt und Erweiterungsbauten bis zur Weihe des Nicolauschores durch Erzbischof Bruno im Jahre 1121 gefolgt seien.

Herr Architect Schmidt findet den Unterschied in der Construction der Gurtbögen, die im antiken Bau aus mehreren concentrischen Backsteinbögen mit dazwischen gelegten horizon-

talen Backsteinschichten beständen, unter Poppo dagegen aus abwechselnden Kalkstein- und Backsteinschichten ausgeführt seien. Ein gleicher Unterschied mache sich in den Säulen durch Anwendung von Jurakalk, statt Syenit, für die Trennung des Baues von Nicetius vom antiken geltend.

Herr Domcapitular Dr. Marx bemerkt noch, dass der Poppo'sche Bau bei dessen Tode nur bis zu Manneshöhe gediehen sei.

Herr Bibliothekar Schömann bestätigt ferner die Annahme, dass der antike Bau ursprünglich weltlichen Zwecken gewidmet gewesen sei — er sei eine offene Gerichtshalle mit einem dreifachen Bogeneingang gewesen.

Zweite Sitzung vom 24. September.

Herr Baumeister König aus Trier legt Zeichnungen von einem in der südlichen Vorhalle der Basilika aufgefundenen Mosaikboden, sowie Abdrücke von Ziegelinschriften, von der Südwand der Basilika herrührend, die jedoch sämmtlich keinen Schluss auf Zeit und Ursprung zulassen, vor.

Frage 2. Seit welcher Zeit ist die constantinische Basilika bewohnt worden?

Herr Domcapitular Dr. Marx erörtert zunächst die Ansichten Hontheim's, der in der Basilika den römischen Palast finden wollte, sowie die jenen widersprechenden Meinungen Brower's und Wyttenbach's. Wenn nun zwar feststehe, dass dieselbe ursprünglich solche Eigenschaft besessen und nicht sonderlich zum Wohnen eingerichtet gewesen sei, so lägen doch namentlich seit dem XIII. Jahrhundert bis 1614 (Bau des jetzigen erzbischöflichen Palast) unwiderlegliche Beweise dafür vor, dass Arnold II. (1242—1259) planmässige und prächtige Einrichtungen in derselben getroffen habe, andere Erzbischöfe wirklich darin gewohnt und auch daselbst gestorben seien; namentlich lägen von Balduin (1307—1354) Urkundendatirungen aus der „camera palatii“ u. s. w. vor, auch hat derselbe Darstellungen von den Thaten seines Bruders Kaiser Heinrich's VII., wohl identisch mit denen des Balduineums, darin anbringen lassen; schliesslich habe 1473 Kaiser Friedrich III. mehrere Tage darin gewohnt. Johann von Schönberg (1581—1599) endlich habe den einzigen Eingang der Basilika zu einer breiteren Einfahrt für seine Carossen erweitern lassen. Die definitive Errichtung eines kurfürstlichen Palastes hänge wohl erst mit der damaligen Zuerkennung der Territorialhoheit über Trier an die Erzbischöfe zusammen. Ein erzbischöflicher Besitz der Basilika lasse sich dagegen wohl erst von 902 datiren, wo den Erzbischöfen der ganze königliche Comitat übergeben wurde, wobei unter der ausnahmslosen Aufzählung der Castelle die Basilika mitzubegreifen sei. Aus den Schilderungen des dem ersten Kreuzzug vorangehenden Judensturmes geht ferner hervor, dass Erzbischof Egilbert daselbst sich aufhielt und die flüchtigen Juden mehrere Tage dort beherbergte. In der Zwischenzeit liegt nur ein Zeugniss von 1008 vor, wo der den Erzstuhl widerrechtlich occupirende Albero sich 16 Wochen lang in der Basilika belagern lässt; es müssten daher wohl wohnliche Einrichtungen dort vorhanden gewesen sein. Aehnlich zeigte sich der erzbischöfliche Graf Ludwig zur Zeit des Wormser Concordates im Besitze der Basilika. Urkunden aus der fränkischen Zeit mit der Datirung „in palatio regio“

seien, da der spätere Sitz der königlichen wie bischöflichen Pfalzgrafen dort sich befunden, auf die Basilika beziehen.

Herr Professor Dr. Kraus vermag in dem ganzen Gebäude nicht den ursprünglichen Character einer Basilika zu erkennen, hält sie vielmehr für die „magna aula“ des V. Jahrhunderts, in der die belgische Grossenversammlung, die nach dem Codex Theodosianus 402 nach Arles verlegt wurde, stattfand, auf welche Weise sich die wohnliche Einrichtung seit ältester Zeit noch mehr erklärt. Die Bezeichnung „Basilika“ ist ausdrücklich als „modern“ zu bezeichnen.

Herr Baumeister König constatirt, dass im Innern keine Spuren von Scheidungen einzelner Gemächer vorgefunden worden sind.

Herr Geh. Rath v. Quast macht noch auf die mangelnde Orientirung der Pfalzen in Aachen und Ingelheim aufmerksam, welche, in ihrer ganzen Anlage eine Nachbildung der trierer Basilika, ihr auch hierin entsprechen.

Frage 5. Welche andere christlichen Bauwerke der trierer Diöcese (ausser dem Dom) stammen aus der Zeit vor dem XI. und welche aus dem XI. Jahrhunderte? Welches sind die äussern und innern Beweise für deren Zeitstellung?

Herr Geh. Rath v. Quast nennt als sicher vor dem XI. Jahrhundert ihm allein bekannt die Kirche in Pfalzel.

Herr Professor Dr. Kraus gibt Daten zur Geschichte dieser Kirche, deren Gründung in das Ende des VII. Jahrhunderts fällt. Ferner werden angeführt St. Matthias, das merkwürdige Hypogäum, eine catacombenähnliche Anlage, auf dem Euchariuskirchhofe, dessen baldige weitere Ausgrabung höchst erwünscht sei; die dort aufgefundenen Grabsteine weisen auf Perioden nach Constantin bis zum VI. Jahrhundert.

Ueber den Thurm zu Mettlach wird die Discussion der literarischen Thätigkeit überlassen.

Die Propugnacula, an die Herr Oberst v. Cohausen erinnert, erachten Herr Geh. Rath v. Quast, sowie Herr Graf Stolberg für dem XII. Jahrhundert angehörig und mit dem Neuthor gleichzeitig.

Herr Staats-Architect Arendt führt aus dem Luxemburgischen die Kirche von Rodt, angeblich mit der Jahrzahl 1008, an, ferner die Burgcapellen in Vianden und Lenningen, die jedenfalls flache Balkendecken besessen hätten.

Frage 6. Nimmt die jetzige Liebfrauenkirche zu Trier die Stelle eines alten Baptisteriums ein und wodurch ist dann der alte Titel St. Johannis Baptistae in den jetzigen verwandelt worden?

Herr Geh. Rath v. Quast erinnert an seine früheren Forschungen, die im ganzen ehemals römischen Deutschland, also auch in Rheinland ein Vorhandensein von Taufcapellen in der Nähe der Cathedralen ergeben hatten, wovon Trier keine Ausnahme machen könne; in Wahrheit sei alle Vermuthung dafür, dass ehemals ein Baptisterium, mit dem Titel St. Johannis, an Stelle der jetzigen Liebfrauenkirche gestanden habe, woraus dann die Centralanlage der letzteren zu erklären sei.

Herr Professor Dr. Kraus führt eine Bücherinscription aus dem XII. Jahrhundert auf, die die Liebfrauenkirche „olim St. Johannis baptistae“ nenne, womit diese Frage erledigt ist.

Auch in dem trierer Suffragansitze Metz sei das alte Baptisterium in die Kirche „Notre Dame la ronde“ umgewandelt worden.

Frage 7. Ist die Liebfrauenkirche zu Trier die älteste gothische Kirche dieser Gegend oder gingen ihr daselbst bereits andere gothische Architecturen voran?

Herr Geh. Rath v. Quast macht auf das eigenthümliche Verhältniss aufmerksam, dass der Chor des Magdeburger Doms 1208 nach gothischem Plane mit romanischen Details, die hiesige in gothischem Style 1227 erbaute Kirche zu oberst von einem noch romanisirenden Thurme überstiegen werde. In der Zwischenzeit sei die Kirche in Offenbach am Glan erbaut, die im Uebergangsstile begonnen, im altgothischen fortgeführt sei, der dem der Liebfrauenkirche zu Trier entspreche.

Frage 8. Lässt es sich erklären, weshalb die Architectur der Kirche zu St. Yved zu Braine bei einer völlig verschiedenen Hauptanlage der Liebfrauenkirche zu Trier als Muster diente?

Herr Geh. Rath v. Quast: Ein Zusammenhang zwischen beiden Kirchen ist nicht zu constatiren; St. Yved ist altgothisch aus dem Ende des XII. Jahrhunderts, also, was auch der Baustil beweist, entschieden älter als wie die Liebfrauenkirche zu Trier.

Frage 9. Ist die Aehnlichkeit, welche die Elisabethkirche zu Marburg in vielen Theilen der Architectur mit der Liebfrauenkirche zu Trier zeigt, auf bestimmte Ursachen zurückzuführen?

Herr Geh. Rath v. Quast: Die Hauptähnlichkeit beruht auf den doppelt über einander stehenden Fenstern, sowie deren Profilirung und sonstigen Behandlung des Laubwerkes. Dennoch seien auch andere Aehnlichkeiten mit älteren Kirchen in Oberhessen (Wetter und Haina) und Westphalen (Ober-Marsberg) vorhanden, die auf ein allmähliges Herüberkommen von dort zeugten.

Frage 10. Gehört die gothische Architectur des Doms zu Metz der deutschen Schule ganz oder theilweise an, oder ist sie ausschliesslich französischen Ursprungs?

Herr Geh. Rath v. Quast glaubt neuerdings Momente gefunden zu haben, die einen näheren Uebergang von der französischen Gothik über Metz nach Deutschland erkennen lassen; dies zeigt sich besonders in mehreren kleineren Kirchen zu Metz. Der Dom zu Metz scheint wenigstens in seinen oberen im XIV. Jahrhundert ausgeführten Theilen einen Einfluss der deutschen, namentlich kölner Detailbildung zu verrathen.

Nach Mittheilungen des Herrn Professor Dr. Kraus lässt sich bald hoffentlich nähere Aufklärung aus der höchst dankenswerth eben unternommenen Kunststatistik von Elsass-Lothringen erwarten. Rückwirkungen der deutschen Gothik sind nicht zu verneinen.

Frage 11. Die ältesten Emaillen Deutschlands entstanden am Ende des X. Jahrhunderts unter dem Einflusse byzantinischer Kunst zur Zeit der Kaiserin Theophana. Wenn die ältesten und bedeutendsten derartigen Werke in und um Trier und in der kölner Diöcese erscheinen, so fragt es sich, ob mehrere Fabrikationsstätten vorhanden waren und ob dieselben namentlich in Trier und in Köln sich befanden und wie sie sich später gestalteten?

Herr Geh. Rath v. Quast: Es handelt sich hier um die Umhüllung des Partikel des

Stabes des h. Maternus, der grosse Aehnlichkeit mit den byzantinischen Arbeiten, aber auch wesentliche Abweichungen zeigt, daher wohl unter byzantinischem Einflusse von einheimischen Künstlern hier angefertigt ist. Die Essener Emaillen sind gleichfalls von einheimischen Künstlern wahrscheinlich in Köln angefertigt, die aber doch wieder in Folge der Beziehungen des ottonischen Kaiserhauses mit den byzantinischen Traditionen zusammenhängen. Wenn die in und bei Trier befindlich gewesenen Emaillen auf eine dortige Werkstatt unter dem Schutze des Erzbischofs Egbert (975—993) hinweisen, so die in Köln und dessen Diöcese mächtig aufstrebende Technik auf das Kloster St. Pantaleon, in dessen Kirche die Reliquien dieses aus Byzanz hergebrachten Heiligen, der Stifter Erzbischof Bruno (953—965), Bruder Kaiser Otto des Grossen und die byzantinische Kaisertochter, Kaiserin Theophana († 991), auf welche vorzugsweise die Einführung byzantinischer Kunstweisen zurückzuführen ist, ruhen. Deutschland hat jedenfalls vor Frankreich die Priorität, die dortigen Emaillen, namentlich in Limoges, datirten aus Cöln, überflügelten aber durch grössere Handelsthätigkeit die einheimischen.

Es erübrigt noch das Protocoll über die zweite allgemeine Versammlung vom 26. Septbr. mitzutheilen.

Die Sitzung wird um 10 Uhr Vormittags durch den Präsidenten des Verwaltungs-Ausschusses Herrn Oberappellations-Gerichtsrath Draudt aus Darmstadt eröffnet. Derselbe ersucht die Vorsitzenden der Sectionen, über die Thätigkeit derselben Mittheilung zu machen.

Der Vorsitzende der ersten Section, Herr Geh. Archivrath Dr. Grotefend, berichtet demgemäss zunächst über die wissenschaftlichen Resultate, welche sich aus den Besprechungen der aufgestellten Fragen ergeben haben. Sodann theilt er mit, dass die Section der General-Versammlung einen Antrag zu unterbreiten habe. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier habe nämlich der Section nachstehendes an den Vicepräsidenten der Gesellschaft, Herrn Dr. Rosbach, gerichtetes Schreiben der Königlichen Regierung zu Trier, d. d. 1. September 1873, vorgelegt:

> Dem Hrn. Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten überreichten wir im April d. J. ein Project zur Freilegung der Porta nigra im Kostenbetrage von 8000 Thaler mit der Bitte, uns zur Ausführung der veranschlagten Arbeiten die erforderlichen Geldmittel zu bewilligen.
>
> Obgleich der Herr Minister die Dringlichkeit der Freilegung anerkannte, beauftragte uns derselbe jedoch, Sorge zu tragen, dass auch die Stadt Trier zu den Kosten wenigstens einen Theil beitrage, ein anderer Theil durch Sammlungen unter Bildung eines dieselben in die Hand nehmenden Comite's flüssig gemacht werde, wobei der Herr Minister darauf hinwies, dass, um letztere in wirksamer Art unter Heranziehung weiterer Kreise herbeizuführen, der im Laufe dieses Monats in Trier tagende Verein deutscher Archäologen eine geeignete Gelegenheit an die Hand gebe.
>
> Euer Wohlgeboren ersuchen wir dieserhalb als Präses der Gesellschaft für nützliche Forschungen, bei der bevorstehenden Tagung des Vereins deutscher Archäologen die Bildung des höhern Orts in Vorschlag gebrachten Comite's gefälligst herbeizuführen und

uns über den Ausfall der Wahl desselben und auch darüber s. Z. Mittheilung zu machen, was wegen der Sammlung freiwilliger Beiträge für den Zweck der Freilegung der Porta nigra, welche Sammlung möglichst bald in's Werk zu setzen und zu Ende zu führen ist, beschlossen worden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zur Begutachtung dieses Vorschlags habe die Section eine aus den Herren Staatsarchitect Arendt aus Luxemburg, Oberst v. Cohausen aus Wiesbaden, Ober-Bürgermeister de Nys, Dr. Rosbach und Regierungs- und Baurath Seyffarth aus Trier bestehende Commission ernannt, in deren Namen Herr v. Cohausen berichten werde. — Derselbe theilt hierauf mit, dass die Commission von den ihr vorgelegten Plänen zur Freilegung der Porta nigra Kenntniss genommen und sich damit einverstanden erklärt habe. Ihre einstimmige Ansicht habe sie in der nachfolgenden Erklärung ausgesprochen, welche sie der General-Versammlung zur Zustimmung vorlege.

Die behufs Vorberathung des Projectes der Freilegung der Porta nigra gewählte Commission spricht ihre Ansicht dahin aus, dass das Project sich zur Ausführung empfehle, dass jedoch dabei auf eine möglichste Erbreiterung der durchführenden Strassen, namentlich auf der Westseite, so wie auf eine gehörige Entwässerung Rücksicht zu nehmen sei. — Was sodann die Bildung eines Comite's anlangt, so erscheint diese der Commission bei der Organisation des Gesammtvereines nicht wohl durchführbar, der Vorstand des Gesammtvereines könnte jedoch seine Bereitwilligkeit aussprechen, diese Angelegenheit den betreffenden Vereinen zu empfehlen, sobald durch Bildung eines Lokal-Comite's in der Stadt Trier selbst, respective durch Bewilligung eines entsprechenden Beitrages Seitens der Stadt das lokale Interesse an der Sache seine Bethätigung gefunden hat.

Trier, den 24. September 1873.

v. Cohausen. Dr. Rosbach. Seyffarth. Ch. Arendt. de Nys.

Die Versammlung stimmt der Commission bei.

Sodann erstattet der Vorsitzende der zweiten Section, Herr Geh. Regierungsrath von Quast aus Berlin, über die wissenschaftliche Thätigkeit derselben Bericht. Er fügt hinzu, dass auch diese Section einen durch Herrn Dr. Schum aus Erfurt angeregten Antrag an die General-Versammlung zu bringen habe. Ueber denselben berichtet Hr. Professor Dr. Kraus aus Strassburg Namens der Section wie folgt: Die II. Section stellt den Antrag: Der Gesammtverein möge die einzelnen archäologischen und historischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs einladen, nach dem Vorgange des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande die altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften ihres Gebietes zu sammeln und herauszugeben. Eine derartige Sammlung müsste sämmtliche Inschriften umfassen, welche vor das Jahr 1250 fallen. Von diesem Datum ab, wo die Wichtigkeit der epigraphischen Urkunden mit ihrer zunehmenden Menge und den unvergleichlich reicher fliessenden literarischen Quellen und Urkunden abnimmt, wo zugleich mit dem völligen Durchbruche der gothischen Schrift eine neue Periode der paläographischen Entwickelung sich einstellt, wäre nur mehr eine Auswahl der historisch, archäologisch, kunstgeschichtlich oder paläographisch merkwürdigeren Inschriften zu geben. Bei Anlegung einer derartigen Sammlung müssten selbstverständlich in erster Linie

die noch in Originali existirenden Exemplare, dann aber auch die nur in handschriftlichen oder literarischen Quellen aufbewahrten berücksichtigt, demnächst die betreffende Literatur sorgfältig durchforscht und namentlich bei der Edition verloren gegangener Inschriften der Apparatus criticus gewissenhaft beigebracht und bearbeitet werden. Noch existirende Inschriften dürften nicht anders als nach Autopsie und Papierabklatschen oder Photographieen publicirt werden, jeder Codex hätte eine Anzahl guter Facsimilien, für deren Herstellung sich die Photo-Lithographie und der Holzschnitt am meisten empfehlen, mitzutheilen. Eine Centralisirung des Unternehmens dürfte aus mehr als einem Grunde nicht rathsam sein; dagegen schlägt der Gesammtverein die Bildung einer Commission, bestehend aus den Herren Geh. Rath v. Quast, Geh. Rath Dr. Grotefend, Dr. Schum von Erfurt, vor, welche sich in weitesten Kreisen durch Cooptation zu verstärken und die thätige Inangriffnahme der in Rede stehenden Sammlungen und Publicationen anzuregen und zu betreiben hätte. In der jährlichen General-Versammlung würde eines der Mitglieder dieser Commission über die Thätigkeit der letzteren und den Stand und Fortschritt des Unternehmens Bericht abstatten.

Die Versammlung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Ueber die Sitzungen der dritten Section berichtet der Vorsitzende derselben, Herr Domcapitular Dr. Marx aus Trier. Die Section habe die Discussion über die ihr gestellten Fragen, da hinreichende grundlegende Vorarbeiten vollkommen fehlten, nicht zum Abschluss bringen können und habe daher der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier anempfohlen, dieselben einer näheren Prüfung zu unterziehen und die Resultate derselben demnächst im Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

Die General-Versammlung ist, falls eingehendere Forschungen über diese Gegenstände wirklich zu bestimmten wissenschaftlichen Ergebnissen führen, mit einer kurzen Veröffentlichung derselben im Correspondenzblatt einverstanden.

Herr Marx legt weiterhin mehrere in dieser Section von Herrn Pfarrer Heydinger aus Schleidweiler gestellten Anträge der General-Versammlung zur Entscheidung vor. Mit dem ersten derselben, welcher lautet: „Die General-Versammlung wolle veranlassen, die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Bannumschreibungen, d. h. desjenigen Theiles der Weisthümer, der in der Grimm'schen Sammlung weggelassen ist," erklärt sich die General-Versammlung zum Theil einverstanden, in so fern sie eine solche Arbeit zwar für wünschenswerth, eine directe Betheiligung des Gesammtvereins hierbei aber nicht angezeigt erachtet. Der zweite Antrag des Herrn Heydinger lautet: „Die General-Versammlung wolle, mit Beihülfe der Catasterverwaltung, die Zusammenstellung und Publication der Flur- und Wald-Districtnamen veranlassen." Die Section hatte demselben unter Anfügen des Wunsches beigestimmt, dass auch auf den Generalstabskarten diese Namen eingetragen werden möchten. Es erhebt sich hierüber eine längere Discussion. Herr v. Cohausen bezweifelt die Durchführbarkeit dieses Antrags: man dürfe sich keine Rechnung darauf machen, dass der Generalstab, der mit seinen Karten ganz andere Zwecke verfolge, darauf eingehen werde; durch den Zusatz solcher Namen würde die Uebersichtlichkeit der Generalstabskarten, die schon so vieles enthalten müssten, Noth leiden. — Herr Geh. Rath v. Quast ist entgegengesetzter Meinung: er hält nicht für unmöglich, dass sich die Militärbehörde zustimmend erklären werde. Die

Versammlung beschliesst, von jedem directen Schritte, speciell von einem Ersuchen an die Militärbehörde gänzlich abzusehen. In Bezug auf den dritten Antrag des Herrn Heydinger: „Die General-Versammlung wolle veranlassen, dass die in Zeitungen und Kreisblättern zerstreut erschienenen und noch erscheinenden historischen und archäologischen Mittheilungen in den betreffenden Vereinsschriften abgedruckt werden," wird geltend gemacht, dass das jedenfalls nicht die Sache des Gesammtvereins, sondern der Einzelvereine sei; nachdem Herr Geh. Rath Dr. Walther aus Darmstadt noch darauf hingewiesen, dass ein solcher Wiederabdruck meistens wohl schon durch den Mangel an Geldmitteln den Vereinen unmöglich sei, übrigens wie das Beispiel des Grossh. Hessen zeige, durch systematische Repertorien, in denen sämmtliche über ein bestimmtes Land oder über eine bestimmte Provinz selbständig oder in periodischen Schriften veröffentlichte Abhandlungen verzeichnet würden, derselbe Vortheil erreicht werde, wurde beschlossen, den Antrag den Einzelvereinen zur Berücksichtigung zu empfehlen. Ebenso wird der vierte Antrag des Herrn Heydinger: „Die General-Versammlung wolle Mittel und Wege angeben, die Publication von Monographien zu ermöglichen" als lediglich die Einzelvereine angehend denselben durch Beschluss der Versammlung zur Berücksichtigung überwiesen.

Hierauf verliest der Schriftführer Herr L. Wörner die in der Versammlung der Vereins-Bevollmächtigten gefassten Beschlüsse.

„In der am 24. September 1873 unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungs-Ausschusses, Herrn Ober-Appellations-Gerichtsrath Draudt aus Darmstadt, stattgehabten Sitzung der Vereins-Bevollmächtigten wurden die Geschäfte in folgender Weise erledigt:

1) Folgende Vereine, die sich im Laufe des letzten Jahres zum Neu-, beziehungsweise Wiedereintritt an den Gesammtverein gemeldet haben, werden in denselben aufgenommen: a. der münchener Alterthumsverein, b. der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel, c. der hanauische Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde, d. die Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, e. das kgl. grossherzogl. Institut, historische Abtheilung, zu Luxemburg, f. der historische Verein für das wirtembergische Franken zu Weinsberg, g. der historische Verein der Pfalz zu Speyer, h. der Verein für Geschichte zu Potsdam.

2) Ueber die Prüfung der Rechnung für 1872|73 wird Bericht erstattet; dem Verwaltungs-Ausschuss wird Decharge ertheilt.

3) Da noch eine grössere Anzahl von Vereinen mit der Zahlung der Jahresbeiträge für 1873 im Rückstand ist, so wird beschlossen, der Verwaltungs-Ausschuss möge diese Vereine nochmals an die Zahlung erinnern mit dem Hinzufügen, dass die rückständigen Beiträge, falls sie nicht bis spätestens 1. Decbr. l. J. eingesendet seien, durch Postnachnahme würden erhoben werden.

4) Der Vorsitzende theilt mit, dass der durch die vorjährige Versammlung der Vereins-Bevollmächtigten gefasste Beschluss, ein jährliches Repertorium über die Vereinschriften abzulassen, nicht zur Ausführung gekommen sei und zwar, wie Herr Baurath Mothes, der Namens des leipziger historischen Vereins die Ausarbeitung desselben für 1872 versuchsweise übernommen habe, brieflich melde, deshalb nicht, weil ein grosser Theil der Vereine die betreffenden Schriften nicht an den leipziger Verein eingesendet habe. Dem Wunsche dieses Vereins gemäss beauftragt daher die Versammlung den Verwaltungs-Ausschuss, die verbundenen

Vereine nochmals durch das Correspondenzblatt aufzufordern, ihre im Jahre 1872, sowie im laufenden Jahre erschienenen Schriften zum Zwecke der Abfassung des Repertoriums möglichst bald an den leipziger Verein einzuschicken.

5) Der Alterthumsverein zu Freiberg i. S. hat schriftlich den Antrag gestellt, es möchten in Zukunft, sei es durch das Correspondenzblatt, sei es durch besonderen Abdruck, die Protocolle der Versammlungen der Vereins-Bevollmächtigten zur Kenntniss der verbundenen Vereine gebracht werden. Es wird demgemäss beschlossen, diese Protocolle in Zukunft auszugsweise durch das Correspondenzblatt zu veröffentlichen.

6) Durch Beschluss der Versammlung wird der Verwaltungs-Ausschuss beauftragt, in künftigen Jahren, um Zeit, Ort und wissenschaftliche Aufgaben der jedesmaligen Jahresversammlung zur Kenntniss weiterer Kreise zu bringen, die Einladungen zu den General-Versammlungen, sowie die eingelaufenen Fragen, möglichst zeitig den Redactionen mehrerer grösseren Zeitungen zur etwaigen beliebigen Veröffentlichung einzusenden.

7) Als Versammlungsort für das Jahr 1874 soll der General-Versammlung vorgeschlagen werden: an erster Stelle Würzburg, an zweiter Stuttgart, an dritter Bamberg.

8) Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen zu Darmstadt wird für das nächste Jahr abermals mit den Geschäften des Verwaltungs-Ausschusses betraut.

9) Herr Dr. Schum aus Erfurt theilt mit, dass ein von ihm in der zweiten Section gestellter Antrag, der Gesammtverein möge die Sammlung und Herausgabe der in Deutschland und Oesterreich befindlichen altchristlichen und mittelalterlichen Inschriften in's Werk zu setzen, von der Section der General-Versammlung zur Genehmigung werde empfohlen werden. Er beantragt, die Versammlung der Vereins-Bevollmächtigten möge ihm, unter der Voraussetzung, dass die General-Versammlung jenen Antrag adoptire, für die durch die ersten Vorarbeiten, Circulare etc. entstehenden Kosten eine Geldsumme von höchstens 25 Thlrn. aus der Kasse des Gesammtvereins zur Verfügung stellen. Es wird diesem Antrage gemäss beschlossen.

10) Der jährliche Beitrag der Einzelvereine zum Gesammtverein wird auch für das Jahr 1874 auf drei Thaler festgesetzt."

Die General-Versammlung stimmt diesen Vorschlägen bei.

Die Versammlung beschliesst sodann, an den Herrn Domcapitular v. Wilmowsky zu Trier, den schwere Leiden an's Bett gebannt und von der Theilnahme an der Versammlung ferngehalten haben, im Hinblick auf die grossen Verdienste, die derselbe sich um die Alterthumsforschung erworben und im Gefühl des Dankes für die zur Vertheilung gekommene von demselben verfasste Festschrift, eine Adresse zu richten. Der von Hrn. Geheimerath Dr. Walther aus Darmstadt vorgelegte Entwurf derselben wird angenommen; der Vorstand des Gesammtvereins wird beauftragt, dieselbe im Namen der ganzen Versammlung zu unterzeichnen.

Nachdem hierauf der Präsident Namens der auswärtigen Theilnehmer für die freundliche Aufnahme, die denselben von allen Seiten, besonders auch von Seiten der Stadt Trier selbst zu Theil geworden sei, den wärmsten Dank ausgesprochen, erklärt derselbe die diesjährige General-Versammlung für geschlossen*).

*) Die Protokoll-Auszüge des „Correspondenzblattes des Gesammtvereins etc." sind zu diesem Berichte benutzt worden. Dr. L.

Die Stadt hatte inzwischen auf Donnerstag den 25. Sept. zu einer Festfahrt nach Castell oberhalb Saarburg eingeladen, welche vom herrlichsten Wetter begünstigt wurde. Die Theilnehmer hatten so Gelegenheit auch die Schönheit des Saarthales und manche Vorzüge desselben kennen zu lernen.

Wir wünschen, dass das Gesammt-Resultat der General-Versammlung Veranlassung sein möge, dass in nicht zu langer Zeit Trier wieder zum Orte derselben erwählt werde.

Archäologische Funde in Euren im Jahre 1859.

Von Domcapitular von Wilmowsky.

Mit V Bildtafeln.

Im Jahre 1859 hatte ich die erste Gelegenheit einen Theil der unter dem Dorfe Euren verborgenen Römischen Ueberreste zu sehen, zu prüfen und zu zeichnen. Ich erkannte in denselben die Ueberbleibsel einer Villa, welche in der Blüthezeit der Römischen Herrschaft dahier gegründet, dann erneuert und endlich um die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zerstört wurde. In einer kleinen Schrift „Die Römischen Moselvillen zwischen Trier und Nennig," habe ich dem Zwecke derselben entsprechend, meine archäologischen Funde kurz angedeutet, aber die Bestimmung und Geschichte der Details nicht weiter ausgeführt. Im Anfange des laufenden Jahres aufgefordert, der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu ihrem Bericht einen Beitrag zu liefern, griff ich zu meinem Tagebuch vom Jahre 1859 und gebe nachstehend einen Auszug aus demselben und einen Theil der von mir aufgenommenen Zeichnungen, um die interessantesten Fundgegenstände dem geneigten Leser zu veranschaulichen.

Euren ist ein merkwürdiges, eine halbe Stunde von Trier, am linken Ufer der Mosel stromaufwärts gelegenes Dorf. Da lebt, wandelt und wohnt man über und zwischen Trümmern antiker Pracht. — Die Einwohner trinken sämmtlich aus einem Brunnen, dessen Quellwasser grosse bleierne Röhren ehemals einer Römischen Villa zuführten, auf welcher Helena, die Mutter Constantin's des Grossen, eine Zeit lang gewohnt haben soll. Unter der Sohle der alten Kirche liegen zerstörte Mosaiken und um sie herum ruhen die hölzernen Särge der verstorbenen Dorfbewohner auf solchen. Diese Mosaiken setzen sich auf allen Seiten unter die Höfe der naheliegenden Häuser fort, bis sie durch die Keller derselben vernichtet werden. Bei dem Auswerfen neuer Gräber kommen jedesmal Bruchstücke der Täfelung antiker Gemächer zum Vorschein; in den Ecken des Friedhofes sieht man Haufen Römischer Ziegel und Estrichs und die zu ihm führende nördliche Strasse geht über zu Tage liegende Römische Kalksteinmauern hin; auf der südlichen wandelt man über das wohlerhaltene Mosaik einer grossen Porticus in das Dorf hinunter.

Was die Einwohner für die Zwecke des Lebens Brauchbares vorfanden, benutzten sie für dieselben. An der Ecke einer Strasse sieht man schwere Fragmente grüner Porphyrplatten zum Schutze einer Scheune; gegenüber ist ein Säulenschaftstück von *verde antico* zur Sicherung

einer Hütte gegen Beschädigung durch Fuhrwerk aufgerichtet; vor der Thüre eines andern Hauses ist der Vorplatz mit kubisch zugerichteten Kalksteinen einer ausgebrochenen Römischen Mauer gepflastert und durch Reste von Marmor und Porphyrgetäfel verziert. In den Höfen benutzte man einen zertrümmerten Mosaikboden zur Sohle einer Düngerstätte und Fragmente einer grossen Marmorsäule zum Radabweiser an der Ummauerung des Platzes. Im Garten des Pfarrhauses trug eine kannelirte Säule mit reich mit Akanthus verziertem Kapitelle die Tischplatte einer Rebenlaube, deren Boden mit kleinen weissen antiken Marmortafeln belegt war. Manche inneren Wände der Häuser sind ganz aus Römischen Ziegeln aufgeführt u. s. w.

Alter und Schicksale der Villa.

Geschichtliche Aufzeichnungen über die Villa sind nicht auf uns gekommen. Stein- oder Wand- oder Fussboden-Inschriften sind gleichfalls nicht aufgefunden. Nur wenige Münzen und einige Ziegel mit Fabrikstempeln wurden ausgegraben und bewahrt.

Gewohnt bei Entdeckung der Reste eines Römischen Denkmals nach seiner Gründung, nach seiner Dauer und seinem endlichen Verfalle zu fragen, durchforschte ich so viel möglich die Bodenschichten an verschiedenen Stellen von der Oberfläche hinab bis zur gewachsenen Erde.

Ich entdeckte dadurch mehrere bauliche Perioden, welche sich durch technische Merkmale, durch den Wechsel des Materials und des Kunstgeschmacks und durch einzelne Ziegelstempel und Münzen kenntlich machten.

Ich unterschied mit Deutlichkeit drei Perioden.

Die Mauerüberreste auf der gewachsenen Erde bestanden aus Kalkstein, der nur wenig zugerichtet war; sie erschienen aber mit feinstem Stucco überzogen, der in Roth, Grün, Gelb und Blau gefärbt und polirt war. Die Fussböden schienen theils mit Holz, welches sich durch die Feuchtigkeit in Staub aufgelöst hatte, getäfelt, theils in verziertem Estrich ausgeführt gewesen zu sein; Mosaiküberbleibsel bemerkte man nicht, wohl aber kleine Bruchstücke des schönsten grünen Serpentins, welche von zertrümmerten kostbaren Geräthen herrühren mochten; dabei fand man eine Münze von Nerva. — Dies war die erste und älteste Bodenschichte.

Höher hinauf traf man Münzen von Antoninus Pius (victor orbis), von Geta und von der Constantinischen und Valentinianischen Familie. Das stärkere Mauerwerk hatte jetzt Zwischenschichten von Ziegeln und die leichteren Wände waren zuweilen ganz von Ziegeln aufgeführt; einzelne Gemächer hatten schwebende, auf runden oder viereckigen Pfeilerchen ruhende Fussböden und Feuerkanäle. Auf demselben lagen Mosaikreste und Fragmente von Marmor. Dazu gehören die Reste eines zur Villa gehörenden Prachtbrunnens, von welchem ich Mosaikwürfel von farbigem und vergoldetem Glase, die von der gewölbten Decke herabgefallen waren, nebst Fragmenten von Statuen aus Marmor und Oolith sammelte; im Dorfe aber grub man ausser vielem weissen krystallinischen Marmor kleine Statuen aus, welche zum Theil noch erhalten waren. Ueber diesen Trümmern aber lag eine Decke von Asche mit Kohlen, die einen ersten grossen Brand der Villa anzeigten. — Dies war die zweite Bodenschichte, welche ich erkennen konnte.

Zunächst aber unter der jetzigen Oberfläche, zwei oder drei Fuss tief, stiess man auf mehr oder weniger unverletzte Mosaikfussböden, auf welchen eine Menge von Marmorsockeln,

Karniesen und einfachen Platten oder profilirten Decksteinen lag. Wo bemalter Verputz sich vorfand, war er von geringer Sorte und seine Farben gingen beim Reiben ab; das Material der Mauern war gemischt, bestand aus allerlei Steinen: aus rothem und weissem Sandstein und von ältern Mauern benutzten Kalksteinen. Das Mosaik gehört nach Technik und Geschmack einer sehr späten Zeit an. Man hat in den Resten dieser Bodenschichte offenbar eine Wiederherstellung der Villa durch einen reichen und prachtliebenden Römer vor Augen. Die ansehnlichen Ueberreste einer gedeckten Porticus und die Fragmente umgestürzter Säulen eines Peristyls geben dafür Zeugniss. Ausgegrabene Münzen von Magnus Maximus und Arcadius weisen ebenfalls auf die späte Zeit hin. Allein der wiederhergestellte Bau hatte keine lange Dauer: denn eine neue Aschenschichte mit darüberliegenden zahlreichen zerbrochenen Dachziegeln bedeckt die bis auf diesen Tag erhaltenen Trümmer. — So deutet sich eine dritte und letzte antike Bodenschichte unverkennbar an.

Das Interessanteste dieser Funde werde ich unten einzeln näher beschreiben.

Es spiegeln sich hiernach in unserer Villa die Schicksale der Treverischen Stadt, welche man von hier aus mit ihren hochragenden alten Monumenten überblickt, gleichsam ab. Es zieht das Bild ihrer guten und schlimmen Tage an unserm Geiste vorüber. Man sieht das Streben des Römers, die Italischen Sitten und Gewohnheiten an unsern schönen Fluss zu verpflanzen und das Leben an demselben genussreich zu gestalten. Die Spuren der Gründung der Villa gehören der besten Zeit der Römischen Herrschaft an; die technischen Kennzeichen weisen auf die Periode der Flavier und Ulpier hin; der Landsitz bleibt ungestört in der Constantinischen Zeit; er erweitert und schmückt darauf seine Anlagen, als Valentinian I. und sein Sohn in der nahen Stadt ihren Hof haltend, Poesie und Künste förderten und an dem Moselstrome viele neue prachtvolle Villen sich erhoben.

Nun kömmt die Zeit der Bedrängniss, der Belagerung der Stadt durch die verbündeten Stämme der Alanen, Sueven, Vandalen. Die Augusta widersteht. Die nahe gelegenen Landsitze aber gehen in Feuer auf. Die Aschenschichte in Euren gibt, wie gesagt, davon Zeugniss. Jedoch war der Muth des vornehmen Besitzers der Villa nicht gebrochen; er kann den Gedanken der baldigen Vernichtung der Römischen Grösse und Herrschaft noch nicht fassen und baut seine Villa im patrizischen Geiste, so reich und würdig, als ihm möglich ist, wieder auf. Nach kaum 40 Jahren wird sie sammt der Stadt von den Franken zum zweiten Male durch Brand zerstört. Nun steht sie nicht mehr auf. Dies beweist die neue Aschenschichte über den Ruinen. Aus den dachlos dastehenden Mauern erbaut sich dann nach und nach ein kleines Dorf mit einem Kirchlein in seiner Mitte.

Wir werden am geeigneten Orte die Geschichte des Dorfes nach kurzen urkundlichen Nachrichten andeuten und gehen jetzt zu der näheren Beschreibung der einzelnen Fundgegenstände, so weit wir sie ermitteln konnten, über.

Das Praetorium der Villa.

Das Praetorium oder die Domus, d. i. das Hauptgebäude des Landsitzes, welches für die Wohnung des Herrn und seine Familie bestimmt war, erhob sich auf jenem Hügel, auf welchem die im Laufe der Jahrhunderte mehrmal erneuerte Kirche des Dorfes und der sie umgebende

ältere Friedhof lag. Die antiken Fundamente und Kanäle mit grossen bleiernen Wasserröhren, die Ueberreste der Zwischenmauern und Corridore, die Spuren der mit Marmorfliessen und Mosaiken bedeckten Fussböden und Wandtäfelungen des ansehnlichen Gebäudes ziehen sich 3 bis 4 Fuss tief unter der jetzigen Oberfläche des Hügels hin.

Wir haben im Vorstehenden schon einiges von diesen Funden berührt und werden im Nachstehenden anderes bei Beschreibung einiger Häuser näher ausführen.

Die Porticus der Villa.

Die Anlage einer Porticus, d. i. eines gedeckten Ganges, dessen offene Seiten einen freien Durchblick gewährten, war bei den Römern sehr beliebt. Sie benutzten denselben, um sich körperliche Bewegung zu verschaffen, besonders bei ungünstiger Witterung. Sie waren dadurch vor Regen und Sonne geschützt und genossen, in demselben wandelnd, immer einer schönen Aussicht. Solches war in unserer Porticus in hohem Grade der Fall

Dieser Gang schloss sich unmittelbar an die Hauptgebäulichkeiten unserer Villa an. Derselbe hatte eine Breite von 8 Fuss und eine Länge von circa 80 Fuss — so weit ich ihn ermitteln konnte —, lief von Norden nach Süden in grader Richtung, bog darauf im rechten Winkel um und wandte sich von Westen nach Osten. Sein Fussboden war ein bunter Teppich von Würfelmosaik und hatte zwei Abtheilungen mit zwei verschiedenen Mustern. Das eine bestand aus Rauten und Quadraten, die sich an- und ineinander legten; das des andern aus Kreisen und Kreisestheilen, welche Bänder und Verschlingungen bildeten; dieses war von einem blossen Zahnornament, jenes von dem beliebten Bandgeflechte umsäumt. Beide waren von einander getrennt durch einen einfachen Mäander, der sich auf eigenthümliche Weise zuspitzt und nach einer Seite hin ganz verliert — eine Aushilfe, um den unregelmässigen Raum in zwei regelmässige Felder zu bringen. Das Mosaik hat einen weissen Grund, die Umrisse der Figuren sind schwarzblau, die Verzierungen weiss oder gelb und roth.

Die Porticus war von beiden Seiten von einer Brüstungsmauer eingeschlossen, welche einige Ausgänge hatte. Die Mauer war glatt verputzt, mit geometrischen Figuren bemalt und mit einer profilirten blauschwarzen Marmorplatte belegt.

In Abständen von ca. 30 Fuss gingen unter der Sohle der Porticus 11 Zoll im Quadrat messende Kanäle durch und mündeten in eine Rinne von grossen Sandsteinen, welche das Regenwasser aufzunehmen bestimmt war, um es den naheliegenden Gartenanlagen zuzuführen. Aehnliche Rinnen fand ich auf den Villen von Cönen und Wasserliesch. Die Bedachung des Ganges bestand endlich aus grossen Dachziegeln.

Das Material, die Technik und die Muster deuten, wie erwähnt, auf eine Arbeit der spätesten Zeit der Römischen Herrschaft dahier. Die Mosaikwürfel sind aus gemeinem Kalkstein und Ziegel gefertigt; terra sigillata, farbige Glaspasten und Marmorwürfel, welche in den älteren Mosaiken verwendet sind, kommen nicht vor. Die Zurichtung der Würfel und die Linien der Zeichnung lassen sehr die Genauigkeit vermissen. Und das Bunte der Muster verräth den gesunkenen Geschmack. — Ebenso verhält es sich mit der Bemalung der Wandfläche der Brüstungsmauer: sie ahmt die in später Zeit beliebte Täfelung mit *giallo, rosso* und *verde antico* in geometrischen Figuren nach, während in guter Zeit, wie in der Villa zu

Nennig, die Brüstungsmauer der Portiken mit feinem Stucco überzogen ist und auf schwarzem polirtem Grunde kleine landschaftliche Scenen dargestellt sind.

Spuren eines Peristyles oder Portals der Villa.

Der Hügel, auf welchem die Domus des Landsitzes lag, fällt nach drei Seiten ab, und so zeigen sich auch um ihn herum die Ueberbleibsel tiefer liegender antiker Gemächer. Hier grub man nun Bruchstücke von grossen Säulen und Kapitellen aus.

Die hier aufgefundenen Säulenfragmente bestehen aus Oolith; ihr Schaft ist kannelirt, der Kelch ihrer Kapitelle ist mit krausen Akanthusblättern umgeben und in Einem Stücke mit dem Schaft gearbeitet. Ich fand die Ueberreste solcher Säulen an drei nicht weit von einander entfernten Stellen. Zuerst traf ich im Garten des Pfarrhauses ein bedeutendes Stück an, welches man zum Träger einer Tischplatte benutzt hatte; an ihm konnte ich die Stärke des Schaftes und die Höhe des Kapitells messen; jener hatte einen Durchmesser von 20 Zoll, dieses hat gegenwärtig noch eine Höhe von 16 Zoll. Zweitens fand ich in dem lichten geräumigen Keller eines nahe gelegenen Hauses die Bruchstücke von wenigstens zwei oder drei Säulen, welche ganz ähnliche Kapitelle und kannelirte Schafte hatten, von gleichen Maassen und gleichem scharfen Schnitt des Akanthus gearbeitet. Der Besitzer grub sie bei der Anlegung seines Kellers aus und bewahrt sie daselbst zum Andenken. Drittens kamen bei der Ebnung des Hofes eines der Familie Deutsch zugehörigen Hauses zugleich mit Mosaiküberresten Fragmente einer solchen Säule zum Vorschein. Ich habe mir zur Erinnerung eine Skizze dieses Hofes, mit Andeutung der Funde und der höher gelegenen, jetzt zum Zwecke des Neubaues abgebrochenen Kirche, in Zeichnung aufgenommen.

Da diese drei Stellen sämmtlich am Abhang des Hügels liegen, so scheinen die Säulen zu einem süd-östlich gelegenen Peristyl, d. i. einem kleinen Säulenhof im Innern des Hauses oder zu einem dortigen Portale der Villa gehört zu haben. Ein solches Peristyl mit wenigen Säulen traf ich in Trier in der Domus des Victorinus an und ähnliche hat man in mehreren Pompejanischen Häusern ausgegraben*). Gehörten die Säulen aber zu einem Portale der Villa, so hatten sie die Bestimmung, den Eingang derselben, von der alten Römischen Heerstrasse aus gesehen, zu schmücken.

Funde in den Häusern der Familien Oberkirch, Deutsch, Ernst, Koch, Fisch und Anderer.

Ich habe bereits angedeutet, dass der Vordertheil der Kirche, welcher im Jahre 1805 dem älteren gothischen Bautheil angefügt wurde, über antiken Fundamenten und Mosaiken steht. Diese setzen sich ringsum die Kirche fort. Auf der nördlichen Seite des Friedhofs sah ich im Jahre 1859 beim Auswerfen der Gräber Mosaikwürfel, Mosaikstücke und Marmorfragmente fort und fort zum Vorschein kommen. Die Oberfläche war damit wie besäet; sie schimmerten mir nach vorangegangenem Regen von ferne entgegen. Auf dem südlichen Theile des Friedhofes, wo die ältesten Gräber sich finden, liess ich kleine Untersuchungsgräben aus-

*) Siehe meine Abhandlung »Das Haus des M. P. Victorinus« im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen von 1861 und 1862, S. 2—17.

werfen und sah an zwei Stellen die hölzernen Särge noch auf dem unverletzten musivischen Fussboden ruhen.

Westlich von der Kirche fand man einen Boden, welcher aus einer weichen, mehlartigen Masse bestand, wie diese den Marmorböden zur Unterlage dient. Die Marmorplatten waren weggenommen und ein Theil derselben wahrscheinlich im Pfarrgarten verwendet. In der Nähe zeigte man mir die Stelle, wo der Fussboden eines kleinen viereckigen Gemaches liege, welcher aus weissen, schwarzen und rothen Würfeln gefertigt sei. Derselbe sei eingefasst von einem einfachen Mäander und breitem Bandgeflechte und in vier Quadrate getheilt, deren Inneres mit kleinen nebeneinandergestellten Vierecken, gleich einem Schachbrette, ausgefüllt werde. Der Grund war, wie in der beschriebenen Porticus, weiss, der Mäander schwarz, das Bandgeflechte bunt und in den kleinen Vierecken wechselten Roth, Schwarz und Weiss. Mehr nördlich von der Kirche traf man auf der gleichen Ebene Ueberreste eines ähnlichen Fussbodens an, nur zeigten sich in seinem Innern grössere übereckgelegte Quadrate, geformt wie unsere kleineren Sandsteinfliessen, mit welchen wir die Corridore belegen. Man entdeckte diese antiken Ueberreste vor und unter den Häusern von Deutsch und dessen Nachbarn.

Bemerkenswerth ist ferner das Haus des N. Ernst, südlich von der Kirche. Vor demselben beginnt die oben beschriebene Porticus sich von Westen nach Osten zu wenden. Das Mosaik ging unter dem Hause durch und setzte sich unter der Scheune, dem Hofe und den Gärten fort. Hier sah ich auch einen Theil der Brüstungsmauer so gut erhalten, dass ich ihre Bemalung in farbiger Skizze aufnehmen konnte. Der Besitzer des Hauses hatte viele Bruchstücke der schwarzen profilirten Marmorplatten, welche die Brüstungsmauer bedeckten, gesammelt.

Ein drittes Haus ist das des Gastwirthes Koch. Es steht über Römischen Kalksteinmauern. Bei Erweiterung und Vertiefung des Kellers im Jahre 1849 kam er auf Kanäle, welche mit schweren Kalksteinplatten belegt waren; darüber lagen Trümmer von Mosaik und Marmor. Das Mosaik hatte wieder den weissen Grund, war aber von einem breiten Fries umgeben, der von rothen Ziegelwürfeln gebildet wurde. Das Muster des Innern war aber nicht mehr erkennbar. Die besten Fragmente des Mosaiks verschenkte der Besitzer an die Herren Pastor Strasser, Förster Emil zu Euren und Rendant Grach zu Trier. — Von Marmor wurde sehr viel vorgefunden; es waren theils mehrere Fuss grosse Platten, theils kleinere Plättchen von quadratischer und dreieckiger Form. Die grösseren Marmortafeln waren weiss oder grau und mit röthlichen Adern durchzogen; die kleinern Tafeln waren Porphyr (Grünstein) und grauer Granit, wechselnd mit weissem und schwarzem Marmor. Ausserdem fand man eine Menge mit Wasserlaub und Akanthus geschmückte Gesimsstücke. Mit den vielen ausgegrabenen Ziegeln hatte man eine innere Wand des Hauses aufgeführt und einen Theil der Marmor- und Grünsteinplättchen zur Verzierung des Pflasters vor der Hausthüre verwendet.

Ich übergehe die andern Häuser, unter und vor welchen ähnliche Anticaglien, zertrümmerte Mosaiken, Säulenreste, kleine erhaltene oder zerschlagene Statuen ausgegraben wurden, da von denselben schon oben die Rede war, und mache nur noch auf den Fund von Ziegeln aufmerksam, welche die Fabrikstempel:

OPTATVS
POLLAE SER

IOVINVS, CAPIONACI, Q.VAL.SABE und andere weniger lesbare Namen trugen.

Ein Prachtbrunnen der Villa und eine in ihren ehemaligen Gärten gefundene Goldmünze.

Beide antiken Gegenstände habe ich bereits in dem Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1854 S. 55—60 und in meiner Abhandlung „Die Römischen Mosel-Villen“ S. 26—29 ausführlich beschrieben und der Erstern eine Abbildung des Denkmals in Grundriss und perspektivischer Ansicht beigefügt.

Da ich nicht voraussetzen kann, dass die Leser die beiden Abhandlungen zur Hand haben, so will ich Einiges aus denselben hier in kurzem Auszug mittheilen.

Der Prachtbrunnen lag auf dem südlichen Gebiete des Landsitzes, auf der halben Höhe des Bergabhanges. Ich grub die Ruine desselben im Jahre 1854 sorgfältig aus. Ich fand in einer Tiefe von 4 Fuss die doppelte Umfassungsmauer eines halbkreisförmigen Gebäudes, das an seiner Rückseite von Felsen eingeschlossen, sich mit seiner vollen Weite gegen das Thal hin öffnete. Die äussere Wand umgab die innere in einer Entfernung von 3 Fuss 4 Zoll wie ein Mantel. Der Zwischenraum beider Mauern bildete einen Kanal, ähnlich einem engen Gang, dessen Sohle und Wände wasserdicht verputzt und geglättet waren. Ich entdeckte an den Wänden drei Oeffnungen, welche zur Ein- und Ausleitung von Röhren dienten. Die eine befand sich südlich, 3 Fuss hoch über dem Boden und führte das Wasser aus dem Felsen in den Kanal; die zweite lag westlich, nur 6 Zoll über der Sohle und leitete die Wasserröhre in den Halbkreis; die dritte endlich zeigte sich unter dem Estrich und führte das Wasser wieder südlich in die Felsenerde zurück. Wasserröhren waren keine mehr vorhanden, aber die ehemalige Befestigung derselben zeigte sich deutlich in Wand und Sohle. — Ich fand ferner die innere Wand des Halbkreises mit gemaltem Putz bedeckt, in hell- und dunkelrothen Farben, durch weisse und braune Linien nach Art Römischer Gemächer in Felder abgetheilt. In Mitte der Wand aber zeigte sich ein unverputzter Streifen, vertieft und scharf begrenzt und schien getäfelt gewesen zu sein. Hier war die Stelle, wo der Wasserstrahl des nahen Quells in den Halbkreis eintrat. Vor ihr hatte ein Postament gestanden, wie eine Vertiefung in dem Boden anzeigte, und neben diesem lag ein Fragment eines weissen Marmorbildes, dessen Haupt mit Trauben und Rebenlaub umwunden war. Der Sockel eines zweiten grösseren Postamentes lag bei den Eingangsstufen — noch an seinem ursprünglichen Platze — durchbohrt nach zwei Seiten hin, um eine Wasserröhre sowohl aufzunehmen als senkrecht in die Höhe und wieder hinab zu führen und auf der entgegengesetzten Seite zu entlassen. — Den Fussboden sah ich seines Schmuckes beraubt; nur einzelne gebrochene Marmor- und Grünsteintäfelchen waren liegen geblieben. Ueber demselben lagen dann die Trümmer der zusammengestürzten Wand und Decke. Es waren Reste von Verputz, welcher theils gelb, roth, grün und weiss, theils wie Trümmermarmor gemalt und mit Perlschnüren verziert war. Weiter, Reste einer glänzenden Mosaik: Würfel von vergoldetem Glase und farbigem Glasfluss, in mehr als zwanzig verschiedenen Farbenstufen; sodann Reste von Gesimsen: Rundstäbchen,

Plättchen, Schmiegen von weissem mit grünen Bandstreifen durchzogenem Marmor, welche Wand und Decke von einander getrennt zu haben scheinen; zuletzt Statuenreste von geschliffenem Oolith: Arm- und Kniestücke, Fragmente von Gewand und einem Baumstamme; die Arme in runden, weichen Formen, unbekleidet; der Baumstamm unbelaubt — eine Statuenstütze oder ein Symbol. — Alles dieses überdeckte endlich hoher Bauschutt: Steine und Mörtel der abgebrochenen Façade, der Nische, ihrer Wölbung und ihres Giebels. Sie füllten den ganzen Halbkreis aus, wiewohl ein Theil derselben den Berg hinabgestürzt oder weggeführt und zu Mauern in der Nähe verwendet worden war. — Vor den Fundamenten der Façade zeigte sich die Untermauerung von drei Treppenstufen — und vor diesen dehnte sich ein Vorplatz aus, welcher 21 Fuss hervorsprang, sich zum Thal etwas neigte und mit neuen Stufen abzuschliessen schien. —

Das sind die Trümmer des antiken Brunnens, den ein Römer sich auf die schöne felsenreiche Höhe, an den Saum des Waldes, neben eine völlig klare, kühle Quelle setzte. Sie bauen sich zu einer grossen, 24 Fuss weiten, 18 Fuss tiefen Nische auf, deren Inneres mit Marmor, Malerei und Mosaik überkleidet und mit Statuen und wasserströmender Schale geschmückt war. Wir dürfen dieser Nische nur den zerstörten Giebel geben, um einen jener schönen Brunnen oder überdeckten Hemicyclien vor uns zu haben, wie wir sie an der Strasse und in den Portiken von Pompeji ausgegraben sehen. Vergleiche die auf Tafel V gegebenen Abbildungen.

Die erwähnte, in den ehemaligen Gärten der Villa gefundene Goldmünze rührt von Maximianus Herculius her. Sie ist sowohl für die Augusta als für die Villa von geschichtlicher Bedeutung. Sie erinnert an die Zeit, da der Kaiser in Trier sich aufhielt, den Antritt seines ersten Consulates daselbst feierte und die bereits in der Nähe der Stadt herumschweifenden Barbaren in die Flucht schlug. Das Gepräge der Münze stellt das von einem Lorbeer umwundene Haupt des Kaisers dar und zeigt auf der Rückseite den Hercules, welcher den anspringenden Löwen überwindet. Die Anspielung auf die Siege des Kaisers über die aufrührischen Bagauden liegt daher nicht ferne. Die Münze ist von sauberem Gepräge, von vollkommen guter Erhaltung und sehr selten. Sie war nie in den Verkehr gekommen, sondern vom Besitzer wohl als Erinnerungsmünze aufbewahrt. Dieser hatte ohne Zweifel den Kaiser auf seinen reizenden Landsitz eingeladen. Ich erwarb die schöne Goldmünze und habe sie der Gesellschaft für nützliche Forschungen für ihr Münzcabinet überlassen und bitte den Leser, die oben angezogene Stelle darüber vergleichen zu wollen.

Soviel über meine archäologischen Funde in den Jahren 1854 bis 59 und bei spätern Gelegenheiten. Einen Grundriss der Villa aufzunehmen war mir aber unter den obwaltenden Umständen nicht möglich. Ich hoffe, dass dieser bei dem damals schon projectirten und jetzt begonnenen Neubau der Kirche gewonnen werden kann.

Einige urkundliche Nachrichten über die Schicksale des auf den Trümmern der Villa allmählig entstandenen Dorfes.

Um das Jahr 650 steht auf dem Hügel zwischen den Ruinen der ehemaligen Villa das erste Kirchlein. Bischof Numerian († 657) beschenkt es und bestimmt es für sein Grab.

Daraus geht hervor, dass nach der Fränkischen Besitznahme des Landes sich dahier alsbald eine neue Niederlassung gebildet hatte. Dieselbe benutzte das reiche Material der durch Brand zerstörten Villa zu ihrer Ansiedlung. Die dachlos gewordenen Mauern wurden zu diesem Ende niedergelegt. Ueber den mit Asche und gebrochenen Ziegeln bedeckten Marmor- und Mosaikfussböden bildete sich eine Schuttlage. Sie wurde geebnet und über ihr die kleine Kirche und um sie herum der kleine Friedhof gegründet. Auf gleiche Weise und mit gleichem Material bauten sich an den abhängigen Seiten des Hügels die Landbewohner an und die Gärten des Landsitzes wurden von ihnen in fruchtbare Felder umgewandelt. — Auf ganz ähnliche Weise finden wir die ältesten Kirchlein auf den Trümmern der Römischen Villen zu Conz, zu Cönen und Wasserliesch gegründet.

Im Jahr 1045 beschenkt Erzbischof Poppo die Marienkirche des Domes mit einigen Gütern in Euern.

Im Jahr 1075 stellt Erzbischof Udo die zerfallene Kirche zu Euren wieder her und weiht sie der h. Helena. — Auf diese Weihe gründet sich wahrscheinlich die Sage des Volkes: in Euren habe ein Palast der Kaiserin gestanden und es verdanke der am Ausgang eines Seitenthales gelegene Brunnen seinen Namen der h. Helena.

Im Jahr 1299 schenkte Arnold, Herr von Reuland, das Patronatrecht dem Kloster St. Agnes zu Trier.

Im Jahr 1300 beschädigte Graf Heinrich IV. von Luxemburg das Dorf und die Kirche.

1332 belehnte Erzbischof Baldewin die Söhne des Ritters Colin Bonifaz von Trier mit dem Thurme und einem Hofe zu Euren; der Erzbischof selber besass eine Burg daselbst, deren sich im Jahre 1458 raublustige Luxemburgische Junker bemächtigten. Erzbischof Johann II. (von Baden) belagerte und eroberte jedoch sogleich die Burg.

1675 wurde Euren mit seiner Kirche von den Franzosen niedergebrannt.

Jetzt ist Euren ein wohlhabendes Dorf, das sich mit jedem Jahre vergrössert; in seiner Mitte beginnt bereits eine ansehnliche neue Kirche emporzusteigen und die fruchtbaren Felder und Wiesen, die den Ort umgeben, bezeugen den Fleiss seiner Bewohner.

So wandelte sich im Laufe der Jahrhunderte der freundliche Ort im Wechsel von guten und schlimmen Tagen; Grosses schwand und Edeles ging unter, nur die Natur bewahrte immer ihre Schönheit und der Freund des Alterthums bewundert noch heute den Sinn des Römers, der für seine Villen überall die würdigste Stelle zu wählen wusste.

Steht der Kenner unserer trümmerreichen Landschaft auf dem Hügel der jetzigen Kirche und überschaut das schöne Thal mit dem ruhigen Flusse, so findet er sich der majestätischen Kirche St. Matthias gegenüber, welche auf dem Boden der ältesten Römischen Villa dahier erbaut ist. Blickt er dann stromaufwärts, so entdeckt er die erhabene Stelle der Sommervilla der Kaiser Valentinian und Gratian; gleich darauf südwestlich zeigt sich ihm auf dem Abhange des Waldgebirges eine Villa rustica, verbunden mit einer Villa urbana. Noch westlicher erkennt er die Stelle einer unmittelbar an dem Ufer der Mosel gelegenen reichen, mit einem Marmorbade geschmückten Villa. Wendet er das Auge darauf stromabwärts, so bieten sich ihm unterhalb der antiken Stadt wieder die Reste zweier ähnlicher Villen dar, von denen die

eine in der Nähe der Stadt dicht an der Mosel, und die andere weiter hinab auf der entgegengesetzten Seite des Flusses, im Orte Pfalzel erbaut war. So zählt der Kundige hier sechs jener von Ausonius gerühmten Römischen Landsitze und der Platz, wo er steht, bietet ihm den siebenten dar.

Möchte doch von diesen antiken Ueberbleibseln, welche uns die Erde als Zeugnisse Römischen Lebens und Schaffens anderthalbtausend Jahre lang schützend bewahrte, nicht Alles in unsern Tagen vernichtet werden!*)

Erklärung der V Bildtafeln.

Tafel I.

In Fig. 1 gebe ich den Plan jenes Theiles des Dorfes, in dessen Gebäulichkeiten ich die Römischen Ueberreste im Jahre 1859 sah und zeichnete.

Die bedeutendsten Orte sind: a. die alte Kirche mit dem sie umgebenden Friedhof; b. die ihnen zunächst liegenden Gärten, Höfe und Häuser. Hier fand man die Ueberbleibsel der Hauptwohnräume des Herrn der Villa, der eigentlichen Domus; c. der von der Kirche in den südlichen Theil des Dorfes führende Weg mit dem ihm zunächst liegenden Wohnhause. Unter diesen erkannte ich den grossen gedeckten Gang der Villa — die Porticus; d. die östlich von der Kirche gelegenen Hofräume und Häuser, sowie e. der mehr südlich gelegene Pfarrgarten und die anstossenden Gebäude, in welchen ich die Kapitelle und Schäfte eines Peristyles der Villa gefunden habe. Endlich die noch südlicher gelegenen Hofräume und Häuser, in welchen zerstörte Mosaik, Marmorbruchstücke und kleine Statuen ausgegraben wurden, von denen im Texte das Nothwendige gesagt ist.

In Fig. 2 gebe ich die perspektivische Ansicht der älteren Kirche mit ihrer nächsten Umgebung. Ich habe sie aufgenommen, um vor ihrem bevorstehenden Abbruch ihr landschaftlich-freundliches Bild zu bewahren, ihre hohe Lage zu veranschaulichen und den nach allen Seiten abfallenden Hügel anzudeuten. Mein Standpunkt war der Hofraum eines der Familie Deutsch zugehörenden Hauses. Das Kapitell, die Mosaikreste und die übrigen Anticaglien, welche ich in den Hofraum einzeichnete, wurden am Fusse des Hügels ausgegraben.

Taf. II.

Fig. 1. Ein Theil des besterhaltenen Mosaiks der Domus. Dasselbe bildete den Steinteppich eines 14½ Fuss langen und breiten Gemaches. Das grosse Bandgeflechte mit seinen

*) Als ich wahrnahm, dass man die Zeugnisse der Pracht der Römischen Villa zu Euren nicht, wie es zu wünschen war, sammelte oder achtete, glaubte ich dasjenige, was ich erlangen konnte, retten und in das Museum des Domes niederlegen zu sollen. Ich sammelte die vergoldeten und farbigen Glaspasten und Ueberbleibsel von Marmorstatuen des Prachtbrunnens; ich nahm eine farbige Skizze des bemalten Verputzes des Hemicycliums auf; ich erwarb das Säulenfragment von serpentinartigem *verde antico*, welches als Radabweiser gedient hatte: jetzt liegt dasselbe abgeschliffen und polirt neben andern Schaftstücken von Afrikanischem Porphyr, Cippolino und Granit, welche ich in der Tiefe des Domes fand. Ebendahin brachte ich das Kapitell aus dem Pfarrgarten und das Schaftstück der grossen erwähnten Marmorsäule, nebst mehreren mit dem Akanthusblatte geschmückten Gesimsstücken von demselben Materiale. Von dem Mosaikfussboden der Porticus aber zeichnete ich in seinen Farben und Mustern die freigelegten Theile, sowie die Bemalung seiner Brüstungsmauer. Endlich erwarb ich die erwähnte Goldmünze zur Aufbewahrung in unserem Münzcabinette.

Nebenverzierungen umgab den ganzen quadratischen Raum. Dieser war seinerseits wieder in vier kleinere Quadrate getheilt, deren Inneres ein Schachbrett nachahmte. Die Trennung dieser Quadrate war durch ein zweites Bandgeflechte bewirkt, welches sich zu einem Kreuze mit gleich langen Armen gestaltete und so die byzantinische Form annahm. Der Mittelpunkt desselben war durch die Wurzeln eines dort gepflanzten Baumes zerstört. Es wird einem geübten Mosaikzeichner nicht schwer sein, nach diesen Angaben mit Hilfe meiner Zeichnung sich den ganzen Fussboden zu construiren.

Ich bemerke für den Freund der musivischen Arbeiten noch Folgendes: das Ornament des Mäanders ist eigenthümlich; eine solche Zusammensetzung ist mir bis jetzt dahier nicht vorgekommen, sie verräth den Verfall des Geschmacks. Das Bandgeflechte ist die Nachahmung eines sehr farbenreichen und noch breiteren Geflechtes, das ich in einem Seitenkabinette der grossen Säulenhalle vor der hiesigen Constantinischen Basilika fand und mir in Zeichnung aufnahm. Das Schachbrettmuster fand ich dagegen in dem grossen Mosaikfussboden des Atriums des Hauses des Victorinus in Trier. — Die Anordnung der vier Quadrate mit der dazwischen liegenden kreuzförmigen Bandverschlingung ist dem Marmorboden der grossen Vorhalle unserer Basilika entnommen. Auch in diesen bilden die oblongen Figuren ein Kreuz, dessen Arme durch ein übereckgestelltes Quadrat verbunden sind.

In Fig. 2 glaubte ich zwei Skizzen der kleinen Untersuchungsgräben, in welchen ich auf dem antiken Mosaik die einfachen Särge der Dorfbewohner niedergesetzt erblickte, beifügen zu sollen. Sie veranschaulichen den Wechsel der Zeiten. Einen solchen hatte der stolze Römer gewiss nicht geahnt.

Taf. III.

Zwei Muster des Mosaikfussbodens der Porticus. Fig. 1 ist zum Schmucke des südlichen Ganges, Fig. 2 zur Verzierung des westlichen Theiles desselben verwendet. Die Muster setzen sich so vielmal nebeneinander fort bis der Teppich eine Breite von 8 Fuss erlangt hat. Ueber das Alter, die Farben und das Technische habe ich mich bereits im Texte ausgesprochen.

Taf. IV.

Fig. 1 ein Kapitell mit Schaft aus einem Stücke gearbeitet. Die Stärke des Schaftes beweiset, dass die vier aufgefundenen Säulen die Tragfähigkeit besassen, das Gebälk eines Peristyles oder Portales der Villa zu tragen. Diese Säulen waren nach noch sichtbaren Spuren ursprünglich mit feinem Stucco überzogen, welcher sich durch die Feuchtigkeit der Erde auflöste und herabfiel. Die Behandlung des Kapitells und Schaftes sind nicht ohne kunstgeschichtliches Interesse; ich habe sie daher in ziemlich grossem Massstabe gegeben.

Fig. 2 veranschaulicht die Bemalung der Brüstungsmauer der Porticus, welche die beliebte Täfelung mit seltenen Marmorarten nachahmt. Die geometrischen Figuren sollen *nero*, *giallo*, *rosso* und *verde antico* vorstellen. Die Brüstungsmauer hatte eine Höhe von 3 Fuss. Sie war mit einer profilirten Platte von schwarzem Marmor bedeckt. Unter der Platte erschien ein Band von dunkelgrünen, gelben, rothen und abermal gelben Linien gebildet. In diesem Bande waren in Abständen kleine Rosetten angebracht. Darunter folgten auf gelbem Grunde langgezogene Vierecke, von rothen Linien umzogen, und in ihrem Innern mit einem kleinen schwarzen gleichartigen Viereck verziert. Auf dieselbe Weise waren die

Dreiecke, welche sich zwischen den Vierecken bildeten, behandelt. Das Ganze schloss nach unten wieder mit einem Bande wie oben ab.

In meiner Sammlung römischer Wandmalerei habe ich diese Brüstung in Farben gegeben.

Die Fig. 3, 4, 5 und 6 sind profilirte Bruchstücke von weissem und schwarzem Marmor.

Taf. V.

Prachtbrunnen der Villa.

Fig. 1. Grundriss der halbkreisförmigen Brunnennische. Fig. 2. Grundriss ihres Vorplatzes. Fig. 3. Restaurirte Ansicht der grossen Nische nach den vorgefundenen Ueberresten.

Fig. 4 bis 7 stellen Pompejanische Brunnen und Hemicyclien dar, welche ich zur Vergleichung beigefügt habe.

Um die schöne Lage des Brunnens zu veranschaulichen, habe ich den Felsen und das Gesträuch hinter demselben, so wie den Fluss und die Stadt in der Ferne angedeutet.

Trier, den 6. April 1874.

Der hiesigen römischen Baudenkmale Schicksale im Mittelalter und in neuerer Zeit.

Von Dr. Ladner.

e. Schicksale des Amphitheaters.

Unser Amphitheater heisst schon im Jahre 1321 Kaskeller und lag laut einer Urkunde von 1211 und nach den Gesten auf dem solium catholdi. Ueber die Entstehung des Namens Kaskeller ist sehr viel phantasirt worden. Ich stimme Herrn Leonardy, welcher in seinem Aufsatze: „Ueber Trierische Eigennamen II“ im Jahresberichte von 1869—1871 pag. 65 die Entstehung des Namens von „ad castellum“ oder „ad castellarium“ herleitet, vollkommen bei. In der Nähe des Amphitheaters lag das nunmehr verschwundene Castellum, die Brunnenstube, der Sammelplatz der drei römischen Wasserleitungen von Ruwer, aus der Olewig und vom Wolfsberg. Wir wollen aber sehen, ob wir für Herrn Leonardy's Ansicht nicht irgend eine Bestätigung finden.

Der Stadtbibliothekar Hr. Carl Schoemann theilt im Jahresberichte von 1854 pag. 42 mit, dass in einer Urkunde von 1471 eines Kaskellers in der Euerner Gemarkung gedacht werde. Wir müssten also dort auch ein Castellum zu suchen haben.

Ueber der Brücke lag der Vicus voclannionum, der nach römischer Sitte doch gewiss auch seine Wasserleitung hatte; die nahe liegende, noch heute ergiebig fliessende Quelle unter dem Balduin's Häuschen mag wohl, eine andere Annahme ist nicht zulässig, diesem Bedürfnisse abgeholfen haben.

Wenn man nun von der Moselbrücke nach dem Thaleinschnitte, in welchem in halber Höhe des Berges die Quelle einem Sandsteinfelsen entspringt, seine Schritte lenkt, so findet man am Eingange in denselben rechts auf einer leichten Anhöhe römisches Mauerwerk.

Das Ganze bildet ein längliches rechtwinkliches Viereck von etwa 18—19 Meter Länge und nahe 11 Meter Breite, welches wieder durch eine Quermauer (vergl. Tab. VI, 16) a b, in

ein gleichseitiges und ein längliches Viereck abgetheilt ist. Die Schmalseite g h liegt thalaufwärts nach der Quelle zu. Die thalabwärts liegenden rechten Winkel des quadratischen Baues bei a und b sind durch viertelkreisrunde, thurmartige Vorsprünge d und f vom lichten Haupttheil getrennt. Sämmtliche Mauerreste haben eine Dicke von 1¼ Meter. Das Ganze ist aus Kalksteinen mit einem sehr festen Mörtel, worin Ziegelstückchen, gebaut. Eine Erklärung, was dieser Bau gewesen, auch nur eine Vermuthung, ist meines Wissens nirgendwo ausgesprochen worden. Die runden Einbauten müssen nach meiner Ansicht auf die Lösung des Räthsels führen. Unwillkürlich wird man an den Grundriss des Amphitheaters mit seinen halbrunden Thürmen erinnert, deren Zweckmässigkeit man in der Zeichnung wenig, vor dem Baue selbst verweilend aber sehr gut versteht. Gewiss sind die gerundeten Einbauten d und f auch bestimmt gewesen einem Drucke zu widerstehen, sehr wahrscheinlich dem Drucke einer Wassermasse und die Annahme scheint wohl gerechtfertigt, dass wir die Reste eines Castellums, eines Wasserschlosses, wie es in der Uebersetzung Vitruv's von Rode heisst, vor uns haben. Der untere Anbau des Rechtecks sollte schon den Druck vermindern, derselbe genügte aber nicht. Die Rudera sind auf die Tiefe von stark 4 Meter ausgegraben. Weitere Ausgrabungen und Untersuchungen der Umgebung dürften näheren Aufschluss geben.

Wir hätten hier dann das Castellum der Wasserleitung zum Vicus voclannionum und den Kaskeller auf der Eurener Gemarkung. Es muss aber bemerkt werden, dass in alten Zeiten die Gemarkung von Euren sich bis zur Ziegelei ausdehnte und dass damal der in Rede stehende Bau sich in derselben befand.

In der weitern Umgebung finden sich viele Trümmer römischer Ziegelsteine, in der nächsten aber seit langen Jahren Stücke von feinem geschliffenem Marmor, rothem Mauerverputz, terra sigilata, welche wohl unter die Reste der Wohnung des Castellarius zu rechnen sind, deren Ueberbleibsel augenscheinlich unter dem hügelartigen Vorsprung neben dem Castellum liegen, von welchem man eine herrliche Aussicht in's Moselthal geniesst.

In den Gesten, Cap. V, finden wir die Erzählung von dem Baue des Amphitheaters durch den Fürsten Catholdus und die Sage, dass das Amphitheater sich auf dem solium Catholdi befinde. Dabei muss es wohl sein Bewenden haben; aber eigenthümlich ist eine Bemerkung in Baedecker's „Rheinlanden", Ausgabe von 1860, wo gelegentlich der Nachrichten über die Stadt Worms bemerkt wird: „Das Amphitheater Caterhold ist schon vor Jahrhunderten verschwunden"[1]). Liegt hier ein sprachliches Räthsel zu Grunde? Caterhold und Cathold sind offenbar sprachlich sehr verwandt.

Mit Bestimmtheit wird unser Amphitheater zuerst im Jahre 306 genannt, da Constantin I. zwei Frankenkönige in demselben durch Bären zerreissen liess[2]).

Nach Quednow[3]) hätte Claudius Mamertinus in seiner Lodrede auf Maximianus Herculeus eines in Trier bestehenden Amphitheaters schon erwähnt, ich konnte die Stelle in seinem Panegyricus nicht finden.

---

[1]) Die Erinnerung an das Amphitheater Caterhold scheint mir aber doch noch in dem Weinberge »Katterloch« bei Worms erhalten zu sein; dort Nachgrabungen vorzunehmen, wäre vielleicht lohnend. — [2]) Steininger Gesch. der Trev. I pag. 231. Anmerkung 1. — [3]) Beschreibung der Alterthümer in Trier pag. 42.

Nach den Gesten [1]) liess Constantin I. im Jahre 307 viele gefangene Bructerer im hiesigen Amphitheater durch wilde Thiere zerreissen. Um das Andenken an diese Siege zu erhalten führte er [2]), nachdem er im Jahre 313 wieder ein ähnliches Schauspiel, dass Gefangene mit wilden Thieren um ihr Leben kämpfen mussten [3]), gegeben hatte, die fränkischen Spiele — ludi francici — ein, welche alljährlich in dem Amphitheater zu Trier vom 14. bis zum 20. Juli statt hatten.

Die Gesten [4]) erwähnen unsres Amphitheaters wieder im Jahre 386: „Quadam die Maximus imperator ad spectandos circenses ludos ad amphitheatrum egressus est." Die Stelle scheint corrumpirt, indem hier Circus und Amphitheater als gleichbedeutend genannt werden; sie hat aber dadurch ein Interesse, weil hier deutlich gesagt wird, dass Amphitheater und Circus vor der Stadt lagen. Dafür führt Hetzrodt [5]) den weitern Beweis dadurch, dass er erzählt, im Jahre 1797 habe man vor der Stadt, südlich vor dem Weberbacher Thore, beim Aufwerfen von Verschanzungen einen römischen Begräbnissplatz gefunden. Die Situation ist nicht ganz klar, allein wir müssen uns schon mit dem Urtheile des sachkundigen Berichterstatters begnügen.

Im Jahre 406 oder 408 überfiel Crocus, der Vandalenfürst, Trier; ein Theil der Bürgerschaft rettete sich dadurch vor dem Untergange, dass er sich in das Amphitheater flüchtete und sich dort befestigte [6]).

Nunmehr wird des Amphitheaters nicht mehr gedacht bis 1211, da Johann I. den Herren von Himmenrode gestattet, zum Bau ihres Hauses, welches sich nördlich an das Amphitheater anlehnte, die Mauern desselben zum Steinbruche zu benutzen.

Im 16. und 17. Jahrhunderte diente dasselbe zur Unterstützung militärischer Operationen. Im Jahre 1568, in der Fehde zwischen dem Churfürsten Jakob von Eltz und den Bürgern der Stadt, hatte ein Theil der churfürstlichen Truppen dort sein Lager aufgeschlagen. Im Jahre 1673 im August lagerte bei der französischen Invasion ein Theil der Franzosen im Amphitheater. Sie führten auf der Höhe desselben nach der Stadtseite zu Verschanzungen auf und beschossen von dort aus vorzugsweise die Ruinen der römischen Bäder, welche in eine kleine Festung umgewandelt waren. Durch diese Beschiessung entstand die bedeutende Lücke in der Fensterreihe der Hauptrundung dieses merkwürdigen Baues. Als der französische Befehlshaber Vignori kurz darauf Trier befestigen und deswegen alles Entgegenstehende um Trier beseitigt wissen wollte, gab er, es war im Mai 1674, den Befehl, das Amphitheater ganz zu planiren, was allerdings unterblieb.

Der Magistrat der Stadt Trier hatte 100 Jahre später den destructiven Gedanken zuzugeben, zur Ausbesserung des Weges nach Olewig Steine von den Ruinen der Bäder und des Amphitheaters abzubrechen. Unserm Hontheim glückte es, den Magistrat auf eine andere Ansicht zu bringen.

Im Jahre 1780, ein Jahr vor dem ebengedachten traurigen Entschluss des Stadtvorstandes müssen im Amphitheater Nachgrabungen stattgefunden haben, denn man fand dort folgende Inschrift [7]):

---

[1]) Gest. trev. Ed. Müller et Wyttenbach cap. XXIX pag. 47. Anmerkung a. — [2]) Quednow pag. 41. — [3]) Gest. trev. cap. XXIX pag. 47. — [4]) Gest. trev. cap. XXXIV pag. 55. — [5]) Nachrichten über d. alt. Trierer pag. 70. — [6]) Gest. Trev. cap. XXXV pag. 58. — Prodrom hist. trev. dipl. pag. 420 und 421. — [7]) Treviris 1834. Jahrgang I No. 20.

I O M
ET IVNONI REGINAE
PRO SALVTE IMPERA
TORIS TRAIANI AVG
LICINIVS ⊳X LEGVI TRA
IANI EX VOTO POSVIT

Später — 1802 und 1803 — wurden zwei dem Mars gewidmete Säulen dort ausgegraben[1]), auf der einen las man:

MARTI VICT

auf der andern:

MARTI
ET IVLIO OPTIMO

Im Jahre 1818 wurde im Podium die bekannte Inschrift:

GENIO ARENARIORVM etc.

eingemauert gefunden.

Im Jahre 1813 wurden die Mauerreste mit dem über der Arena vom Gebirge herab angeschwemmten Boden als französisches Staatsgut verkauft[2]); im Jahre 1814 kaufte es die preussische Regierung und begann alsbald die Ausgrabungen.

Im Jahre 1825 wurde endlich die Arena von der letzten angeschwemmten Erde, welche in der Höhe von ungefähr 1½ Meter dort aufgehäuft war, befreit.

Im Jahre 1854 veranstaltete unsere Gesellschaft sehr ausgedehnte Nachgrabungen im nach der Stadt gelegenen Theile. Herr von Wilmowsky hat dieselben geleitet und die Resultate seiner Studien, die gewonnenen Anschauungen über des Amphitheaters ursprüngliche Bauanlage, seine Ausschmückung, seine Entstehungszeit u. s. w. im Jahresberichte von 1855 veröffentlicht.

Zu bedauern ist, dass unsere Ruinen theilweise im Privatbesitze sind und die Aussicht geringe ist, dieselben vollständig in die schützenden Hände des Staates gelangen zu sehen. Wenn deren Erhaltung durch die jetzigen Besitzer gewiss mit grosser Sorgfalt gewahrt wird — wer garantirt für die Zukunft, wer kann den zukünftigen Privatbesitzer beaufsichtigen, in seinen allenfallsigen Zerstörungsplänen hemmen?

Aus einem kürzlich von Herrn Quednow, Major und Bataillons-Commandeur im 1. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87 der Gesellschaft geschenkten nachgelassenen handschriftlichen Supplementband zu der Beschreibung der Alterthümer in Trier vom Verfasser der 1820 in Trier erschienenen Schrift des Regierungs- und Baurath Carl Friedrich Quednow erlaube ich mir hier einige aphoristische Zusätze, welche um so wichtiger erscheinen, als sie noch durch die ersten oben erwähnten Nachgrabungen veranlasst erscheinen.

Er sagt in seinen zusätzlichen Bemerkungen über „Das römische Amphitheater in Trier" pag. 55: „Die Thürgestelle und Decksteine, welche im Amphitheater noch aufgefunden werden, sind allerdings nur aus Sandstein etwas nachlässig behauen, indessen wer will mit Bestimmtheit

[1]) Treviris 1834, Jahrgang I Nr. 20. — [2]) Hetzrodt, Nachrichten etc. pag. 92.

7

angeben, dass diese Steine wirklich römischen Ursprungs sind? — ich und mehrere Andere bezweifeln dies jetzt, indem sie mit der vortrefflichen Arbeit an den Gewölben, welche den Haupteingang deckten und aus dem feinsten Sandstein bestanden, desgleichen mit den korintischen Säulen, Kapitälern — toskanische Säulen waren wahrscheinlich an den Portalen der Haupteingänge nach Innen angebracht — schlecht übereinstimmen.

Deutliche Spuren einer schlecht ausgeführten Reparatur der Mauer, welche die Arena umgibt und worin sich die fraglichen Thürgestelle befinden, scheinen zu beweisen, dass diese vielleicht lange nach der Römerzeit eingesetzt wurden.

Pag. 56: „Die Himmerrodische Zeichnung von dem Amphitheater — ist schlechterdings nicht möglich dem Lokale anzupassen [1]).“

Pag. 58: „Was den Graben anbetrifft, welcher die Arena umgibt — so scheint es, dass derselbe blos dazu gedient habe, das Quellwasser aus den Bergen aufzunehmen und weiter in einen Hauptgraben aus dem Amphitheater zu leiten.“

(Nun kommt eine 28 Seiten umfassende Besprechung der Inschrift: Genio Arenariorum etc.)

Ein unedirtes Werkchen des Erzbischofes Hetti von Trier.

Von Dr. Nolte.

Was wir von Hetti's Herkunft und Familie, von seinen Studien, von den Beziehungen, in denen er zu hervorragenden Männern seiner Zeit, wie zu seinen Fürsten, stand, von dem Vertrauen, mit dem Letztere ihn beehrten, von den Würden, die er bekleidete, von der Thätigkeit, welche er in ihnen auf politischem, wie religiösem Gebiete entfaltete, und von seinem Lebensende wissen, findet sich in: Antiquit. et Annal. Treuer. ed. Brower & Masen I, 404 seqq. (ed. Leod 1670 = 490 ed. I); Bertholet, histoire ecclesiast. et ciuile du duché de Luxembourg etc. II, 361 seqq.; Calmet, histoire de Lorraine, I, 619 seqq., IV (= bibliothèque lorraine), 498; Hontheim, histor. Treuer. dipl. et pragm. I, XLIII und 166 seqq. Dass unser Prälat die Wissenschaften liebte und förderte, scheint auch aus einer Unterschrift zu erhellen, welche sich in einer Handschrift des früheren Kloster St. Matthias findet. Diese Handschrift trägt auf der Trierer Stadtbibliothek die Nummer 118—XCIIII [2]). Es ist ein sogenannter Sammelcodex; der letztere Theil desselben scheint auf Hetti's Veranlassung geschrieben zu sein; er besteht aus fol. 313—392 und enthält s. Athanasii (= Vigilii Tapsitani oder Idatii Clari cf. Montfaucon oper. s. Athan. tom. II in den spuriis) de sancta trinitate. Am Schlusse dieser Schrift lesen wir fol. 392 vers. fin.: Qui quae uiderit, hec fona dicat: Dominum rogo, ut meruerit Hetti, mitissimus uoluntate dei archiepiscopus, penetare polum, quo intrat praeuius agnus. Fiat! Amen! Sicut nauta desiderat adpropinquare ad prosperum portum, ita scriptor ad ultimum versum. Diese Unterschrift erheischt einige Bemerkungen. Qui quae = et qui

---

[1]) Vergl. Jahresbericht der Ges. vom Jahre 1865—1868 pag. 23. — [2]) Der unermüdlich thätige Gelehrte Michael Franz Joseph Müller hat auf dem Vorsetzblatte in diesem cod. bereits bemerkt, dass in dem Unglücke des Jahres 882 doch nicht alle literarischen Schätze untergegangen seien, wie dieser cod. beweise. Dieselbe Bemerkung hat er auch in den cod. Nr. 36—XCII der Trierer Stadtbibliothek eingetragen.

haec (= hos libros). — Hec fona, fona könnte = fone = voce sein; oder fona = fonema = dictum, so dass man hanc fonam oder hoc fonema erwartet. Intrat, man erwartet eher intrauit. — Fiat = ut Hetti polum = coelum penetare mereat. Diese Bemerkungen erachtete ich für nothwendig, weil Jemand, der diese Unterschrift früher veröffentlichte, dieselbe mit ? versehen hat. Ueber die schriftstellerischen Producte Hetti's, welche auf uns gekommen sind, kann man sich in der Histoire litter. de la France V, 55 und bei Hontheim l. l. Raths erholen. Vielleicht wäre uns mehr von Hetti erhalten, wenn nicht bei dem Einfalle der Normannen, welche 882 Trier und dessen Umgegend mit Feuer und Schwert verheerten, auch fast alle schriftlichen Documente der Vernichtung anheim gefallen wären. Glücklicher Weise ist jedoch noch ein Werkchen Hetti's dem Untergange entgangen. Wir veröffentlichen es hier nach einer Handschrift, welche aus dem Kloster St. Maximin bei Trier stammt. Sie befindet sich jetzt nebst anderen Handschriften desselben Klosters, wie jenes von St. Matthias, in der Universitäts-Bibliothek zu Gent[1]). Es ist ein codex membranaceus XI. saeculi in kl. 8, von welchem der Baron de Saint Genois in seinem Catalogue methodique et raisoné des manuscrits de la uille et de l'université de Gand (1849—1852) unter Nr. 581 pag. 398—400 eine ausführliche Beschreibung geliefert hat[2]). Unser Schriftchen steht pag. 248—269. Es scheint, als ob es am Schlusse nicht vollständig wäre. Die Gegenstände, welche hier behandelt werden, mussten von Allen erlernt werden, wie wir aus dem capitulo II des Bischofes Hatto zu Basel, Hetti's Zeitgenossen, ersehen: „Secundo iubendum, ut oratio dominica, in qua omnia necessaria humanae uitae comprehenduntur, et symbolum apostolorum, in quo fides catholica ex integro comprehenditur, ab omnibus discatur tam latine, quam barbarice (= fränkisch oder allemanisch), ut quod ore profitentur, corde credatur et intellegatur" in d'Achery Spicileg. VI, 69 (= I, 583 ed. II in fol.). Vgl. auch noch den Brief, welchen Theganus, Hetti's Chorbischof, an den eben genannten Hatto richtete, in Pertz Mon. germ. hist. Scriptor II, 586. Wie viel Hetti Alcuin's Schriften de fide sanctae et indiuiduae trinitatis und de trinitate ad Fredegisum quaestiones verdankt, lasse ich Kürze halber hier unberührt. Die Form der Schrift, d. h. die Eintheilung in Fragen und Antworten, betreffend, so ist sie, wie alt hergebracht, so auch wohl der Fasslichkeit halber gewählt. Der griechischen Buchstaben *Δ* (= didaskalos) und *M* (= mathetes) hatte sich, um Verwirrung vorzubeugen, bereits der Afrikaner Junilius in seiner Schrift de partibus diuinae legis bedient.

Wir haben schliesslich noch ein Wort über die Schreibweise des Namens Hetti beizufügen. Es finden sich die Formen Hetti, Heti, Hethi, Jethi, Hecti, Hetto, Hetius, Hethius vgl. Pertz Mon. h. g. Scriptor. I, 568, II, 586, 603, 647, 698 u. s. f. Bertholet l. l. Preuves et pièces justificatives II, IX in der Aebteliste von Echternach schreibt sogar Hettrin, vgl.

[1]) Vgl. meine Notiz im Serapeum XXXI (1868), 368. Wenn Jemand nach einer Andeutung, welche ich ihm mündlich machte, behauptet, die ehemals trierischen Handschriften zu Gent seien von der französischen Regierung 1815 dorthin gesandt, anstatt sie an Deutschland abzugeben, so beruht das auf einem Missverständnisse. Die trierischen Handschriften zu Gent waren nie in Paris, sondern Eigenthum Genter Privatpersonen, welche dieselben zu Trier oder sonstwo käuflich an sich gebracht hatten. Die Genter Universitätsbibliothek erwarb dieselben bei der Versteigerung jener Privatbibliotheken. — [2]) Ich füge bei, dass am Schlusse unseres Werkes nach einer leeren Zeile noch steht: P—Heton P. (ob: Pater Heton?) Sodann folgt ΔDD⋈.

dazu das her 2 bei Pertz l. l. II, 647; ***ΗΘΘΥ*** = Eththy bietet der Titel des Werkchens. Ueber die Herleitung und Bedeutung des Namens vgl. Förstemann, altdeutsches Namenbuch I, 642.

p. 248. *ΙΝΘΗΡΡωΓΑΚΙω — ΝΗC ΨΟΛC ΗΘΘΥ ΑΡΚьΥ ΗΙΙC* suis proposuit auditoribus, ut qui seriem legere nequeunt scripturarum nec ab aliis lecta pleniter intellegere, saltim pauca floribus spiritualibus a nobis de divinitate prolatis corda illorum arentia boni odoris fructum aspersa redolere ualeant non in sublimitate sermonis, sed utilitate sensuum, quae strictim breuiterque congessimus per interrogationem et responsionem uelut more puerili solito huius operis adsertiones quaeant intimare (inter quas peregrinis, id est grecis caracteribus adsignauimus, ut confusio uel error poenitus tollatur) et ordinem fidei catholicae enarrare. *M.* Frater orationem dominicam didicisti an auctorem ipsius? uel qua de causa prolata (p. 249) est? an cognitionem harum petitionum? *Δ.* Domine, didici hanc orationem quam dixistis dominicam in libro uidelicet Matthei et Luce euangeliste. Hac de causa apostolis prolata ipsis petentibus, ne superflua in prolixione sermonis peterent. In qua oratione septem sunt petitiones, quarum tribus aeterna poscuntur, reliquis quattuor temporalia. Omnis enim latitudo scripturarum in eadem oratione dominica et symbuli brevitate coartatur, quibus bene duo praecepta coaptari posse fateor, uidelicet dilectio dei ct proximi, ut ait propheta [consummationem enim et] adbreviationem audiui a domino deo exercituum. Quae singillatim distinguendae sunt hoc ordine: *Pater noster, qui es in caelis, sanctificetur nomentuum.* Te patrem deum inuocamus, qui uoluisti nos tibi facere filios adoptiuos et in animabus iustis sedem uis habere, ut sanctitas nominis tui, quae apud te est, maneat in nostro pectore. *Adueniat regnum tuum.* Deficiat cottidie regnum diaboli crescat-(250) que tuum. *Fiat uoluntas tua, sicut in caelo et in terra,* id est oboediatur sicut ab angelis, ita et ab hominibus. *Panem nostrum cottidianum da nobis hodie,* semper quamdiu sumus in saeculo, dignare ministrare nobis omnia necessaria.

Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris.

Cottidie enim peccamus et ideo necesse est nobis cottidie dicere:

„*Dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris.*“

Te donante, deus, molle sit cor nostrum, ut cito ignoscamus; et tu ignoscas nobis. *Et ne nos in ducas in temptationem.* Ne permittas nos a diabolo ita temptari, ut superemur. *Sed libera nos a malo,* id est, a peccatis, quae gessimus. *M.* Symbolum didicisti? aut auctorem eiusdem habes? uel cuius linguae symbolum sit? an latinae? et quid interpraetetur?

Δ Domine symbolum, quod dixistis me didicisse, grecus sermo est. In latina vero lingua conlatio dicitur;

---

1 In *ινϑηρρωγακμονησ* (= interrogationes) ist *κ* an die Stelle eines ausgelöschten *Θ* gesetzt. — 2 *ΨΟΛC* = *ΚΟΛC* = *Κοναϲ* = quas. — 10 Nach valeant oder nach dem gleich folgendem sensuum scheint *ut* ausgefallen zu sein. — 16 *adsertionis* C. — 28 Matth. VI, 9 seqq., Luc. XI, 24 seqq. — 29 Nach prolata ist zu ergänzen *est* oder zu schreiben *evangeliste hac de causa apostolis prolatam.* — 33 *aeternam* C. — 39 Es sollte *dilectionem* heissen, wie vorher 36 *symbulo.* — 40 *consummationem enim et* habe ich aus Jes. XXVIII, 22 ergänzt, da in C ein freier Raum von etwa 14 Buchstaben vorhanden ist, den die ergänzten abbrevirt geschriebenen Wörter genau ausfüllen. — *adbreviatione.* C. — 42 distinguendae, nämlich petitiones orat. dom. — *distinguenda.* C. — 54 vor oboediatur ist h ausradirt. — 55 in cottidianum ist das erste t ausradirt. — 61 In cottidie ist das erste t ausradirt. — 78 lingua. C; — 73-74 latina C. — et vor quid fehlt in C. — Interpraetetur ist passivisch hier gebraucht. — 77 o in vero scheint von einer anderen Hand beigefügt zu sein; vorher didisscisse C, doch sind die ersten beiden ss ausradirt.

auctorem enim ipsius conlati- (p. 251) onis habemus Petrum et ceteros apostolorum, qui post domini resurrectionem hanc conlationem decantaverunt. *M.* Bene dixisti. Nonne aliquod ex ea in doctorum libris capitulum relegisti, in quo assertionem ipsius intellegas? Δ Legi et ni fallor, quamquam sub breuitate, tamen dilucide hoc ordine continente: *Credimus in unum deum, patrem omnipotentem, uisibilium omnium et inuisibilium factorem et in unum dominum nostrum Jesum Christum, filium dei uiui, et spiritum sanctum, deum, non tres deos; sed patrem et filium et spiritum sanctum unum deum colimus. Confitemur et adoramus patrem credimus ingenitum filium genitum, spiritum vero sanctum non genitum, non creatum neque factum, sed de patre et filio procedentem, patri et filio coaeternum et coaequalem et cooperatorem et in hac trinitate nihil esse prius aut posterius, nihil esse minus aut maius, sed coaeterni sibi sunt et coaequales. Itaque pater et filius et spiritus sanctus et tres unum sunt.* (p. 252) *Tres nec confusi nec diuisi, sed distincti coniuncti et coniuncti distincti, aequales diuintate, consimiles maiestate, qui ita uniti sunt, ut tres quoque non dubitemus. Ita tres sunt, ut separari a se non posse fateamur. Dividitur, ut ita dicam, haec sancta trinitas indiuisibiliter, quemadmodum ipse dei filius, Jesus Christus affatus est dicens:* „Ego et pater unum sumus". *In* „unum", *quod dixit, pluralitatem exclusit; in,* „sumus", *quod addidit, personas manifeste ostendit. Credimus et in nouissimis temporibus propter nos homines et propter nostram salutem dei filium descendisse de caelis et adsumpsisse humanam carnem ex Maria semper uirgine. In qua uero carne, quam ueraciter adsumpsit, passus est et flagellatus, colaphis atque sputis inlusus, spineam coronam in capite gestans cruci cum impiis latronibus adfixus, ut et illud impleretur,* quia, „Et cum iniquis deputatus est". *Felle et aceto potatus, sicut prae-* (p. 253) *dictum fuerat:* „Et dederunt in escam meam fel et in siti mea potauerunt me aceto". *Mortuus est, descendit ad inferos et animas, quas uoluit, quae ex Adam uinculo ibi adstricte tenebantur, ad superos reuocauit. Tertia die resurrexit a mortius et per quadraginta dies post resurrectionem suam in terris conuersatus est et cum discipulis adloquens atque conuescens loquutus est dicens:* „Videte manus meas et pedes meos, quia ego ipse sum etc. etc." *Post hoc in montem oliveti conscendens uocatis discipulis ait illis:* „Ite, docete omnes gentes baptizantes eos in nomine patris et filii et spiritus sancti docentes eos seruare omnia quaecumque praecepi uobis. Ecce ego uobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi". *Tunc uidentibus illis ascendit ad caelum sedet ad dexteram dei patris omnipotentis. Inde eum uenturum expectamus ad iudicium iudicaturum uiuos et mortuos et reddere unicuique aut uitam aeternam praemium* (p. 254) *boni meriti aut sententiam pro peccatis aeterni supplicii. Credimus unum baptisma. Credimus carnis resurrectionem [et in triginta annorum ad iudicium uenturus]. Credimus sanctam ecclesiam catholicam toto orbe diffusam. Credimus remissionem omnium peccatorum communionemque sanctorum (et) uitam aeternam. Amen.*

---

6 aliquod C von erster Hand; eine andere Hand hat die Buchstaben od ausradirt und id an deren Stelle gesetzt. — 11 Man erwartet continens (sc. capitulum). — 15 Man erwartet et *in* spiritum. — 26—27 coaeterne C. — 28 Man erwartet tres personae sunt et hi (hi = pater, filius, spir. s.) tres unum sunt. — 30 et cenuincti C. — 38 Ob *e*ffatus est dicens? — Ibid. Ego et etc. Joan. ev. 10, 30. — 49 Nach flagellatus ist est ausradirt. — 53 Marc. 15, 28; Luc. 22. 37 nach Jes. 53, 12. — 54 Fel. cod. — 55 Psal. 68, 22. — 64 adloquens, man erwartet eher loquens oder colloquens. — 65 seqq. Luc. 24, 39 — 69 seqq. Matth. 28, 19. — 79 iudicaturus cod. — vs. 85—86. Die eingeklammerten Worte sind als ungehörig auszumerzen; in venturus ist das letzte u in o verändert ab ead. — 90 et fehlt im cod. — 90 Nach Amen folgen zwei leere Zeilen.

M. Quae distinctio est inter personam patris et filii at spiritus sancti? *Δ.* Inter personam patris et filii et spiritus sancti haec distinctio est, quod pater nec natus nec factus est; filius natus non factus; spiritus uero sanctus nec natus nec factus, sed ex patre filioque procedens. Proinde pater aeternitatem habet sine natiuitate, filius natiuitatem cum aeternitate, spiritus uero sanctus processionem sine natiuitate. Pater ex nullo exordium ducit, filius ex patre originem sumit, spiritus uero sanctus ex patre filioque procedit. *M.* Quid est inter essentiam substantiamque dei? *Δ.* Inter essentiam dei et substantiam hoc quidam (p. 255) definierunt, quod substantia est id, quia non ab alio, sed semper ex se est, hoc est, quia propria intra se uirtute subsistit. Essentia uero in deo idcirco est dicta, quia semper est nec incipiet is aliquando nec desinens est, sed esse proprium eius est semper. *M.* Quur filius nunc aequalis, nunc minor patre dicatur? *Δ.* Inter id, quod filius nunc aequalis, nunc minor patre dicitur, ista est differentia, quia primum est aeternae substantiae, alterum humane nature. In forma enim serui, qua factus est ex muliere, pater maior illo est In forma enim dei, in qua erat ante carnis adsumptionem, patri coaequalis est Pro illo dictum est: „*Pater maior me est*". Ideo dictum est: „*Ego et pater unum sumus*". Aequalis ergo patri, in quantum deus est; subiectus uero, in quantum homo est. *M.* Quid differt inter id, quod Christus nunc unigenitus, nun primogenitus esse dicatur? *Δ.* Primum horum ad patrem pertinet, alterum ad nos. Nam secundum diuinitatis excellentiam unige- (p. 256) nitus est a patre iuxta euangelium, quod dicit: „*Et uidimus gloriam eius, gloriam quasi unigeniti a patre*".

At uero secundum fraternam societatem primogenitus est uniuerse creaturae iuxta id, quod apostolus ait: „*Ut sit ipse primogenitus in multis fratribus*". Est ergo unigenitus in substantia deitatis, primogenitus in susceptione humanitatis, unigenitus in natura, primogenitus in gratia. *M.* Notitiam catholicorum librorum, in qua de unitate trinitatis et trinitate unitatis legisti? *Δ.* Legi; unde aliquod paternitati uestrae libet recitare capitulum, in quo omnis conteritur hereticorum ambiguitas et declaratur Christianorum ueritas. Teneamus igitur firmissime, patrem et filium et spiritum sanctum esse naturaliter deum, neque tamen ipsum patrem esse, qui filius est, nec filium ipsum esse, qui pater est, nec spiritum sanctum ipsum esse, qui pater aut filius est. Una est enim patris et filii et spiritus sancti essentia, in qua non est aliud pater, aliud filius, aliud spiritus sanctus, quamuis personaliter sit alius (p 257) pater, (alius filius), alius spiritus sanctus, quod nobis maxime in ipso sanctarum scripturarum demonstratur initio, ubi deus dicit: „*Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem nostram.* Cum enim sigulari numero dixit *imaginem*, ostendit unam naturam esse, ad cuius imaginem homo fieret. Cum uero dicit pluraliter *nostram*, ostendit deum, ad cuius imaginem homo fiebat, non unam esse personam. Si enim illa una essentia patris et filii et spiritus sancti una esset persona, non diceretur: „*Ad imaginem nostram*", sed: „*Ad imaginem meam*"; nec dixisset: „*Faciamus*", sed „*Faciam*". Si uero in illis tribus personis tres essent intellegende uel credende substantiae, non diceretur: „*Ad imaginem nostram*", sed: „*Ad imagines nostras*". Sed ad unam imaginem unius dei homo factus dicitur, ut una sanctae trinitatis essentialiter diuinitas intimetur. Hanc

---

7 In filioque ist i vor o über der Zeile ab ead. beigefügt. — 14 Die Buchstaben ess in essentiam stehen auf Rasur, wie es scheint. — 18 est fügt C nach id bei. — 20 virtutem C. — 24 Quur so öfter in codd. für cur. — 25 patri cod.; ebenso 27. — 28 differentiae cod. — 28—29 aeterna substantia cod. — 35 Joan. 14, 28. — 36 Joan. 10, 30. — 45—46 Joan. 1, 14. — 49—51 Paul. ad Rom. 8, 29. — 59 cf. Alcuin, de fide s. et ind. trinit. I, c. 2 (3) p. 707 seqq. ed. Froben. — 71 alius filius fehlt im cod. — 73—75 Genes. 1, 26. — 86 credente cod., aber t ist in d verbessert ab ead.

quoque trinitatem personarum atque unitatem nature propheta Esaias reuelatum sibi non tacuit, cum se dicit Seraphym uidisse clamantia „*Sanctus, sanctus, sanctus dominus deus sabaoth*“. Ubi prorsus in eo, quod dicitur tertio *sanctus* personarum (p. 258) trinitatem, in eo uero, quod semel dicitur dominus deus sabaoth, diuine naturae cognoscimus unitatem. *M.* Quia superius fidei nostrae regulam declarasti, libet in paucis sermonibus enarrare eius ethimologiam. Fides quid est? *Δ.* Credulitas siue credentia. *M.* Quid est catholica? *Δ.* Uniuersalis. *M.* Quare appellatur fides catholica? *Δ.* Eo quod ab uniuersa ecclesia teneatur. *M.* Quomodo deus uere sit unitas et uere trinitas? *Δ.* Unitas in substantia, trinitas in personis. *M.* Quid sit proprium uniuscuiusque persone in sancta trinitate? *Δ.* Proprium est patris, quod solus est pater et quod ab alio non est, nisi a se; proprium filii, quod a patre genitus est, solus a solo coaeternus et consubstantialis genitori. Proprium est spiritus sancti, quod nec ingenitus nec genitus est, sed a patre et filio aequaliter procedens. *M.* Quare spiritus sanctus non debet ingenitus uel genitus dici? *Δ.* Quia si ingenitus diceretur sicut pater, duo patres; si genitus duo filii estimari possint (p. 259) in sancta trinitate. *M.* Utrum solus pater aut solus filius aut solus spiritus sanctus per se plenus deus et perfectus dici debeat? *Δ.* Utique pater per se est plenus deus, similiter et filius plenus deus; si solus nominetur, et spiritus sanctus plenus deus creditur. *M.* Si unaqueque persona per se plenus deus dici potest, quare non tres deos dicimus patrem et filium et spiritum sanctum? *Δ.* Quia una substantia est pater et filius et spiritus sanctus, non tres substantiae; proinde unitas substantiae tres deos prohibet dicere uel credere. *M.* Dum tres personas dicimus patrem et filium et spiritum sanctum, quare non tres deos nec tres omnipotentes nec tres magnos nec tres bonos dicere fas est? *Δ.* Quia deus et omnipotentes et magnus et bonus et aeternus substantialia nomina sunt et ad se dicuntur; ideo non licet ea plurali numero dicere, sed singulari. Et omne nomen, quod substantiam dei uel essentiam significat, semper singulari numero proferendum est. Pater et filius et spiritus sanctus relatiua sunt nomina et ideo tres persone recte dicuntur. *M.* Quomodo relatiua? *Δ.* Secundum (p. 260) dialecticam relatiua nomina sunt, quae ad aliud aliquid referuntur, sicut dominus ad seruum et seruus ad dominum, pater ad filium et filius ad patrem. Prorsus cum dico pater, filium significo, quia non est pater, nisi filius sit, cui sit pater; item non est filius, nisi sit pater, cui sit filius. *M.* Utrum spiritus sanctus relatiue uel substantialiter dicatur? *Δ.* Utique relatiue, quia spiritus alicuius spiritus est, sed non sicut pater et filius, relationis regula tenetur in eo. *M.* Quare aequalem non habet relationis regulam spiritus sanctus, sicut pater et filius? *Δ.* Quia circumferri potest patris et filii nomen ad inuicem, ut si dicamus pater filii pater, et filius patris filius; non ita ad duplicem relationis circumuersionem in nomine sancti spiritus inueniri potest. *M.* Qua necessitate accidit, ut ita non circumferri possit spiritus sancti relatio? *Δ.* Recte dicere possumus spiritum sanctum patris et filii et spiritum, sed conuerso ordine non possumus dicere patrem spiritus sancti, sicut dicimus patrem filii, ne duo filii in sancta trinitate estimarentur. Item non possumus dicere filium spiritus sancti, sicut dicimus filium patris, ne (p. 261) duo patres in sancta trinitate intellegantur. Dicimus itaque spiritum sanctum patris et filii sine reciprocatione conuersionis nominum relatiuorum. *M.* Utrum inseparabilia sint opera sanctae trinitatis?

4—5 Isaias. 6, 3. — 6 Tertia cod. — 18 und 20 sit steht, weil dic oder etwas Aehnliches zu ergänzen ist; dasselbe gilt für andere Conjunctive in den folgenden Fragen. — 38 39 man erwartet nominatur. — 44—45 unitatis, indem noch s nach a ausradirt ist, cod. — 46 nach tres ist deos ausradirt. — 55 nach quod ist et ausradirt. — 65 nach filium erwartet man simul. — 77 Anstatt ad duplicem relationis circumversionem würde verständlicher duplex relationis circumversio sein. — 82 et (= etiam) spiritum. — 85 seqq. Anstatt estimarentur liest man besser estimentur, wie ja gleich intellegantur folgt. — 90 reprocatione cod. anstatt reciprocatione. — 92 sit cod, der sancta statt sanctae hat.

Δ. Utique quicquid deus operatur, totum sancta trinitas inseparabiliter haec eadem operatur opera; quia una est sanctae trinitatis operatio, sicut una est substantia, essentia et uoluntas. *M.* Utrum sanctae trinitas in personis separabilis siue inseparabilis dicenda est, dum alius est pater, alius filius, alius spiritus sanctus? Δ Uere alius est pater, quam filius in persona, sicut filius alius est in persona, quam pater et spiritus sanctus alius est in persona, quam pater, et filius, non tamen aliud ille uel ille in natura uel in deitate aut in essentia. Nec enim patrem potes dicere, nisi filium intellegas, nec filium dicere nisi patrem intellegas, nec spiritum sanctum, nisi intellegas, cuius spiritus sit. Quocirca omnimodis inseparabilis est sancta trinitas, sicut in operibus, sic etiam in personis dicenda. *M.* Si ad solam patris personam pertineat quod dicitur: „*Qui facit mirabilia magna solus*" et apostolus: „*Qui solus* (p. 262) *habet inmortalitatem*"? Δ. Nullatenus ad solam patris personam pertinet, dum dicitur „*solus deus*" siue in nouo, siue in uetere testamento; et quod deus solus siue hoc siue illud habeat uel faciat, sed ad totam sanctam trinitatem, quae est unus deus omnipotens omnia faciens, quae sunt in caelo uel in terra. *M.* Quomodo beatus Johannes euangelista dicit: „*Deum nemo uidit umquam*", et ipse dominus in alio loco ait: „*Beati mundo corde, quoniam ipsi deum uidebunt*" et apostolus *inuisibilem deum* dicit? Δ. Uideri enim potest deus, id est intellegi secundum suae donum gratiae, siue ab angelis siue ab animabus sanctorum; plenam uero diuinitatis naturam nec angelus quilibet nec sanctorum aliquis perfecte intellegere poterit, ideo inconpraehensibilis dicitur deus. *M.* Quod sanctis summum promittitur praemium aeterna dei uisio, an aequaliter uidebunt uel intellegent? Δ. Nullatenus aequaliter omnes uel angeli uel animae sanctorum deum nec nunc uident uel post resurrectionem uidebunt, sed secundum donatoris dispensationem et meritorum qualitatem; unusquisque tamen sufficientem (p. 263) in eius uisione suis meritis habebit beatitudinem nec plus quaeret, quam habet nec se minus habere, quam uelet, dolebit. *M.* An aliquid distet in deo esse, uiuere, intellegere, posse? Δ. Nullatenus aliud est in deo esse, aliud uiuere vel aliud intellegere, uel aliud posse, quia deus eo ipso, quo est, uiuit, et eo, quo uiuit, intellegit, et eo, quo intellegit, potest et eo, qui potest, est, quia simplex deitatis natura unum habet est, uiuit, intellegit et omnia potest. Non ita in nobis, dum aliud est in nostra natura uiuere, aliud intellegere, aliud posse; in deo uero haec omnia unum atque idem sunt. *M.* Utrum de filio, sicut dicitur lumen de lumine, deus de deo, potest dici omnipotens de omnipotente, bonus de bono, magnus de magno et caetera talia. Δ. Regulariter utique tenere debemus, quod omnia naturae nomina, quae aequaliter de filio dici possunt, sicut de patre, quod omnia possunt dici: illud de illo. Ideo sicut dicitur deus de deo, lumen de lumine; ita dicendum est omnipotens (p. 264) de omnipotente, bonus de bono, magnus de magno, sed non ita in relatiuis. *M.* Sed quomodo in relatiuis nominibus dicendum est? Δ. Non possumus dicere uerbum de uerbo, quia relatiuum nomen est uerbum, quod solus est filius, sicut dicimus deum de deo, quod non est solus filius; nec imaginem de imagine, quia solus est filius imago, sicut dicimus lumen de lumine, quod non est solus filius, quia substantiale nomen est lumen. *M.* Numquid aliud lumen pater et aliud filius? Δ. Nequaquam aliud, sed unum lumen est pater et filius, sicut una substantia. Ideo recte dicitur lumen de lumine, sicut deus de deo; sicut unus deus est pater et filius, ita unum lumen est. *M.* Si una subtantia est pater et filius et spiritus sanctus, quare solus filius incarnatus dicitur? Δ. Quia alia est persona filii, alia persona patris, alia spiritus sancti; et sola siquidem persona filii incarnata est operante tamen eandem

---

8 totum findet sich auch so bei Alcuin. — 12 nach i in aliud ist eine kleine Rasur. — 20 persona cod. — 21—22 Psalm. 71, 18. — 22—23 Paul. ad Timoth. 1, 6, 16. — 31—32 Joan. 1, 18. — 33 seqq. Matth. 5, 8. — 34 Paul. ad Timoth. 1, 1, 17. — 39 quislibet cod. — 59 quod statt qui (qui = quo) Alcuin. — 66 Nach utrum ist von dem ausradirten sicut noch s, wie t sichtbar.

incarnationem tota sancta trinitate, cuius opera sunt inseparabilia. *M.* Dum in symbulo catholico cantari solet dei filium de spiritu sancto ex Maria uirgine incarnatum, quare non dicitur filius spiritus sancti, (p. 265) sicut dicitur beate uirginis? *Δ.* Non itaque sic de illo, sicut et de illa natus est filius dei. De illa siquidem, id est sancta uirgine, natus est filius dei, sicut de matre, non de ille, id est spiritu sancto, sicut de patre, ne duo patres dicerentur in sancta trinitate. *M.* Si una natura est patris et filii et filius incarnatus plenus est deus et perfectus, quomodo non pater incarnatus est? *Δ.* Filius plenus est deus et perfectus, qui solus incarnatus est et homo factus est. Nam ignis una est substantia, sed aliud in igne facit calor, aliud lux. Lux inluminat, calor calificat, una tamen ignis natura utrumque facit et calorem et lucem. *M.* Ex qua natura dixit: „*Potestatem habeo ponendi animam meam*“? *Δ.* Omnium, quae in Christo gesta sunt, operum auctoritas ex diuinitate est, tamen carni conuenit dicere: „*Potestatem habeo ponendi animam meam*“, non diuinitati. Diuinitas non dimisit animam, postquam adsumpsit eam in utero uirginis; caro dimisit, dum emisit in cruce spiritum Christus. *M.* Dic mihi, frater, in quo est homo ad imaginem dei factus? *Δ.* In anima. *M.* Quomodo? *Δ.* Quia anima inuisibilis est et inmortalis est, sicut et deus. Deus autem (p. 266) inuisibilis est, inmortalis est, inlocalis est, inenarrabilis est, inestimabilis est. Anima autem hominis non est inlocalis, sed localis, inde minor est deo; ipsud habet commune cum deo et ipsud habet imaginem dei. *M.* Quia de personis tribus patris et filii et spiritus sancti, quae ante omnia saecula constantes se aliquantulum explanasti, ueritatem nunc rogo, ut de incarnatione Christi me interrogante respondeas. Primum ergo quero a te, ut mihi dicas, quare incarnatus sit. *Δ.* Propter salutem humani generis, ut nos et sanguine suo redimeret et in carne exemplum bene uiuendi monstraret et recte in deum credere doceret. *M.* Quare non aliquem angelum aut aliquem iustum pro se misit, ut filius dei poene non sustineret in carne? *Δ.* Quia nullus angelus aut aliquis iustus sufficiebat totum mundum redimere, sic fecit ille. *M.* Quando Christus incarnatus est, recessit a patre, an non? *Δ.* Non recessit ab eo, sed semper cum illo mansit et manebit. *M* Quomodo ergo potuit sine patre aut spiritu sancto incarnari? *Δ.* Potuit sine illis duabus personis carnem suscipere sed numquam sine illis esse; semper fuit pater (p. 267) et spiritus sanctus cum illo, sed maiestate, non susceptione carnis; ille solus carnem suscepit, ille solus poenam sustinuit, et pater et spiritus sanctus semper cum illo fuit. *M.* Quomodo potest fieri, ut et tres unum sint et unus ex his incarnatus sit, non omnes tres? *Δ.* Sicut fieri potest in cyathara melodiis et ars sit ad dictandum et manus ad tangendum et chorda ad sonandum, et quamvis unum sine aliquo esse non possit, tamen sola chorda reddit sonum, qui auditur. Lege omeliam sancti Silvestri pape de die in natali domini. *M.* Quando ergo incarnatus est, habuit originem ex semine Marie, ex carne eius, an de nihilo accepit carnem suam? *Δ.* Non aliunde aut ex nihilo carnem accepit, sed ex semine Marie conceptus est. Unde apostolus ait: „*Misit deus filium suum factum ex muliere, factum sub lege*“. Non ut alii uolunt, qui legunt in hoc loco natum ex muliere, sed factum, sicut domnus Hieronymus adfirmat.

---

4 et statt ex haben cod. und Alcuin. — 18 calificat auch Al. in Alcuin ed. Froben, Text bei Froben hat calefacit. — 20 seqq. Joan. 10, 18. — 24 i in carni steht auf Rasur; e ist nämlich ausgekratzt. — 25 abéo statt habeo cod. — 25—26 Divinitate cod., jedoch hat ead. e in i verbessert. — 30 und 37 ipsud cod. statt ipsum. — 39—40 constantes se ist unklarer Ausdruck; man erwartet etwa ex se. — 47 s in monstraret über der Zeile ab ead. — 49 aliq*uem angelum aut aliqu*em; das durch den Druck Hervorgehobene ist mit blässerer Tinte geschrieben. Von den Buchstaben em im zweiten aliquem an bis zu Ende ist Alles von einer anderen, jedoch der ersten gleichzeitigen Hand mit blässerer Tinte geschrieben. — 50 poene cod., lies jedoch poenam. — 57 incarnare cod. — 66 man erwartet cytharae. — 68 und 69 corda cod. — 70—71 Diese homelia Silvestri steht vor Hetti's Schrift im cod. pag. 237 seqq.; gedruckt steht sie in s. Aug. oper. V, append. p. 401 (ed. Bened. Paris; pag. 283 ed. Antwerp. 1700) als sermo CCXLV. — in natalis cod. — 73 nach est ist ex im cod. ausradirt. — 76 Hier, wie kurz vorher nihillo cod., jedoch ist das erste l ausradirt. — 78 Paul ad Gal. 4, 4. — 81 Hieromus cod.

Propterea autem factus ex muliere in hoc sermone dicitur, ut confundantur heretici, qui dicunt, illum natum fuisse per uirginem uel ex uirgine et non carnem accepisse de eius carne. Credimus enim Christum mammillas sanctae (p. 268) Marie suxisse, sicut illa mulier in euangelio clamat: „*Beatus uenter, qui te portauit, et ubera quae suxisti*". Si ergo ubera Marie suxisse illum dicamus, confiteri debemus ex semine Marie esse conceptum, quia sicut physici adfirmant, uterque liquor, id est et semen et lac mulieris ex uno loco oriuntur et non est conueniens, ut illum negemus ex semine mulieris esse conceptum, quem a mulieris lacte credimus et confitemur ablactatum. *M.* Quando diuinitas Christi incarnata est, est ipsa in carnem conuersa, ut desineret esse diuinitas, aut est caro conuersa in diuinitatem, ut desineret esse caro? ⊿ Qui taliter intellegit, ut asseris, falsilogus hereticus esse conuincitur. Non enim diuinitas in humanitatem est conuersa, ut ultra non esset diuinitas, neque caro in diuinitatem, ut deinceps non esset caro; set et diuinitas licet carnem susceperit, uera et incommutabilis permansit diuinitas; et licet caro suscepta sit a diuinitate, tamen uera et incommutabilis permansit caro et propterea Christus est uerus deus et uerus homo. *M.* Est diuinitas et humanitas due persone an una? ⊿. Una tantum. Sicut enim unusquisque homo ex carne et anima (p. 269) constat; ita Christus ab ipso tempore incarnationis unus ex diuinitate et carne et anima constat. Una est ergo persona in Christo intelligenda, non due. *M.* Est Christus solummodo secundum diuinitatem deus, an etiam secundum humanitatem? Aut est solummodo secundum carnem homo et non etiam secundum diuinitatem? ⊿. In hoc loco ut tibi satisfaciam, uerba sancti Augustini doctoris carissimi respondeo. Cum enim ille de eo loco tractaret, ubi ait apostolus de Christo: „*Sed semetipsum exinaniuit formam serui accipiens*" sic ait inter cetera: Ergo quia forma dei accepit formam serui utrumque deus, utrumque homo; sed utrumque deus propter accipientem deum, utrumque autem homo propter accipientem hominem. *M.* Si igitur et humanitas et diuinitas deus est uerus, uirgo Maria credenda est dei esse mater, sicut est hominis et mater? ⊿. Omnino dei genetrix dicenda est, sicut et genetrix hominis, quia dominus Jesus Christus postquam in eius utero concipi et homo fieri coepit, uerus fuit semper et deus.

P. S. Ich habe vorstehendes Werkchen Zeile für Zeile nach der Handschrift abdrucken lassen. Leider fehlt für das geschwänzte e, welches jedoch nur einige Male z. B. p. 259 Z. 7 das erste e in unsqueque, p. 268, Z. 1, 3, 5 e in Marie und Z. 31 in persone; p. 269, 4 in due vorkommt, ein Zeichen.

Ein unedirter Brief des coblenzer St. Florinscapitel an seinen Decan.

Von Dr. Nolte.

Den folgenden Brief fand ich unter Actenstücken, welche auf das Baseler Concil sich beziehen, und von denen ich im nächsten Jahresberichte die vollständige Processverhandlung zwischen Ulrich von Manderscheid und Raban von Helmstädt wegen des trierischen Erzbisthums veröffentlichen werde. Der Actenband war Eigenthum des späteren Cardinals und Brixener Bischofes Nicolaus von Cusa. An ihn ist auch wohl der Brief gerichtet. Da nach den Angaben, welche bei Scharpff: „der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator

6 In suxisse steht x auf Rasur, es scheinen die Buchstaben es da gestanden zu haben. — 7—8 Luc. 11, 27. — 8 in suxisti ist t ab ead. aus s verbessert. — 11 fisici cod.; ferner ligor statt liquor cod. — 13 illut. cod. — 29 ē (= est) cod., steht jedoch auf der Rasur von d. — 36 intelligendea cod., jedoch ist e vor a ausradirt. — 38 vor secundum ist et ausradirt. — 41 s. August. de trinit. 1, 14. Man erwartet verbis. — 42 in eo ist e über der Zeile ab ead. beigefügt. — 43 seqq. Paul. ad Philipp. 2, 7. — 45 sicut statt sic cod. — 47 utrum homo, sed utrum deus cod., vor utrumque homo findet sich bei August. noch et. — 53 dicende cod.

u. s. f. Tübingen, 1871. S. 6“ sich finden, Nicolaus von Cusa, der bereits 1431 als Decan von St. Florin erwähnt wird, Ostern und Maria-Himmelfahrt 1432 zu Coblenz predigte, so scheint die im Briefe beklagte Abwesenheit des Decanes sich auf die Zeit zu beziehen, welche zwischen den angegebenen zwei Festen liegt.

Der Brief, welcher fol. 142 des angeführten Actenbandes steht, hat die Ueberschrift: Epistola capituli N. ad decanum suum absentem; er selbst lautet also:

Sincerum complacendi effectum.

Venerabilis domine, non sufficimus[1]) explicare, quam dispendiosa sit et molesta nobis et ecclesie nostre decani absentia praesertim hijs diebus. Quapropter vos obsecramus, requirimus et hortamur efficacius, quo possumus, quatenus ad nos et ecclesiam nostram remeare non tardetis animo apud illam residendi vel disponendi[2]), ut ecclesia nostra non defraudetur decani officio, prout hac de re honorabilis dominus P. concanonicus noster lacius loquetur vobis. Cuius relacioni placeat ista vice fidem adhibere creditivam. Datum in capitulo nostro generali secunda die mensis Augusti[3]) anni etc. XXXII nostri[4]) capituli sub sigillo.

Capitulum ecclesie sancti Floriani[5]) Confluentiae.

Ueber die Verbreitung des Grundwortes „..rath“ in Ortsnamen des Regierungsbezirks Trier und der angrenzenden Landestheile.

Von Dr. Mieck, Oberlehrer in Düsseldorf.

Die Gruppen und Linien von Ortsnamen, in denen das Grundwort „..rath“ auftritt, gestalten sich auf dem rechten Moselufer wesentlich anders als auf dem linken. Ein aufmerksamer Blick auf die Karte zeigt uns Folgendes: Auf der rechten Moselseite unterscheiden wir eine Hauptlinie von der Saar ab (Roodt, Greimerath) bis Norath (bei St. Goar) im Allgemeinen mit der Hauptrichtung des Mosellaufes in einer Entfernung von 2—3 Meilen parallel laufend; eine dieser ähnliche Linie begleitet das linke Ufer der Nahe bis zum Soonwald; zwischen beiden erstreckt sich in nordöstlicher Richtung das Gebirge (Hochwald, Idar, Hunsrücken). Auf dem linken Moselufer unterscheiden wir mehrere bis hoch in die Eifel reichende, unter sich im Allgemeinen parallel laufende Linien, welche mit der Hauptmoselrichtung ungefähr einen rechten Winkel bilden. — Es wird sich nun fragen, welche Momente namentlich der Bodenbeschaffenheit zu dieser eigenthümlichen Erscheinung beigetragen haben mögen.

Vorauszuschicken ist, dass sämmtliche Namen auf „..rath“ gerodete, also ursprünglich mit Hochwald oder Unterholz bestanden gewesene Plätze bezeichnen. Der durchschnittliche Character dieser Ortschaften, deren Entstehen und Fortbestehen einen mit bewunderungswerther Anstrengung gegen die Natur geführten Kampf erfordern, ist daher auch, ganz wenige Fälle ausgenommen, ein sehr bescheidener. Bis auf den heutigen Tag wird noch überall an der

---

[1]) In sufficimus sind die Buchstaben ci über der Zeile ab ead. m. beigefügt. — [2]) disponendi ist am äusseren Rande ab ead. m. ergänzt. — [3]) Das etc. nach anni = MCCCC, somit die vollständige Jahreszahl = 1432. — [4]) In nostri ist i aus o verbessert. — [5]) Fehler des Copisten anstatt Florini.

Mosel gerodet und nur die grösste Ausdauer erfreut sich erst nach Dezennien einigermassen erspriesslicher Resultate. Die an der Mosel deshalb häufig vorkommende Flurbezeichnung „im Rott" ist natürlich durchgängig landeinwärts auf den Bergen zu suchen; denn die dem Fluss zunächst liegenden Abhänge und Flächen sind längst dem Wein- und Ackerbau gewonnen.

Eine natürliche Schranke musste nun auf dem rechten Moselufer das eben erwähnte von Merzig bis Boppard sich erstreckende Gebirge bilden, an dessen Füsse wir demnach die meisten „..rath" zu suchen haben. Ausser dem zunächst leitenden Gedanken, der Fruchtbarkeit wegen wo möglich in nicht gar zu hoch und kalt gelegene Districte vorzudringen, scheint die Nähe des Wassers den Ausschlag gegeben zu haben. Denn grade an den Quellen der Kautenbach, der Thron und zum Theil der Ruwer bieten sich die Hauptgruppen dar, die sich natürlich in der Hauptmoselrichtung aneinander schliessen. Auf der Ostseite des Gebirges, im Nahethal, ist ganz dieselbe Erscheinung wahrzunehmen, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Form „..roth" die vorherrschende ist. Diese Vocalverschiebung erklärt sich zweifellos aus dem Nahedialekte, der seine Einwirkung auf die Bewohner des Hunsrückens und der Ortschaften an den Quellen der Thron nicht verleugnen kann. Neben den ziemlich zahlreichen „..roth" auf dem Hunsrücken finden wir die Form „..ert" in der Gruppe von Namen der Ortschaften an den Thronquellen. Dass wir es hier nicht mit der bei Förstemann p. 69 erwähnten Corruption aus „Erde" zu thun haben, schliessen wir mit Bestimmtheit aus G. Bärsch's Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, wo II, p. 9 ausdrücklich gesagt wird: Etgert, ehemals Ottingenrod, Immert (Imrod). In dem unverändert gebliebenen Rorodt wird wohl die Häufung des r die Abschleifung in „ert" verhindert haben. — Wenn also nach der Nahe hin nur die Form „..roth" („ert" nur in Laudert) vorkommt, nach der Mosel zu dagegen vorwiegend „..rath" und vereinzelt „roth" (Pilmeroth unter einer grösseren Anzahl von „..rath"), dann das aus „rod" entstandene „..ert", — so greifen wir nicht fehl, wenn wir zur Erklärung dieser Erscheinung auf eine nicht zu weit in die Vergangenheit reichende mit einem historischen Ereigniss in Verbindung stehende Volksströmung schliessen, die von der Nahe aus stattgefunden. Und dieses historische Ereigniss scheint die Reformation gewesen zu sein. Nach dem bereits erwähnten im Jahre 1846 verfassten Werke von Bärsch ist bei weitem die Mehrzahl der Orte auf „..rath" katholisch, fast sämmtliche auf „..roth" und „..ert" evangelisch. Ob und in wie weit Franz von Sickingen's Operationen gegen Trier hiermit in Verbinduug stehen, mag von Geschichtskundigeren festgestellt werden.

Auf der linken Moselseite, wo lang gezogene Nebenflüsse aus der Eifel kommen, wiederholt sich in kleinem Maasstabe mehrere Male das was sich in grösserer Ausdehnung zwischen Mosel und Nahe herausgestellt hat, jedoch so, dass nicht zwei Linien zwischen je zwei benachbarten Moselnebenflüssen deutlich hervortreten, sondern nur eine, oft in Zickzackform, die in ihren einzelnen Punkten bald dem einen, bald dem andern Nebenflusse sich mehr oder minder nähert. Nur eine dieser Linien soll, weil sie mehr als die anderen sich der geraden nähert und weil sie mit ihrem einen Endpunkte sich unmittelbar auf das Moselthal selbst stützt, was sonst nirgendwo bei einer anderen der Fall ist, hier näher in's Auge gefasst werden. Zwischen Salm und Kyll, jedoch mehr den Salmhöhen und den Salmnebenbächen angehörend,

bildet sich die Linie: Arenrath, Grewerath, Naurath, Hetzerath mit dem Endpunkt Clüsserath, an dem Ausfluss der Salm und am Moselufer liegend. Von der oben aufgestellten Ansicht, dass die meisten „..rath" und „im Rott" landeinwärts auf den Bergen zu suchen sind, eine Ausnahme bildend, ist Clüsserath wohl der einzige Ortsname auf „rath", der zwischen Trier und Coblenz unmittelbar an den Moselufern zu finden ist. Analogien aus entfernteren Terrainverhältnissen und genaue Kenntnisse der Localität selbst mit ihren Umgebungen sind zur Aufklärung nothwendig.

In ähnlicher Weise wie zwischen Kyll und Salm gestalten sich die Linien zwischen den andern Nebenflüssen der linken Moselseite. Alle der Reihe nach mit sämmtlichen Namen hier aufzuführen würde zeitraubend und zwecklos sein. Nur eine sprachliche Eigenthümlichkeit sei zum Schluss noch erwähnt, die aber auch blos angedeutet werden soll, so dass die Frage, wenn auch in einzelnen Punkten beantwortet, doch im Allgemeinen eine noch ungelöste bleibt. Hoch in der Eifel an der Prüm finden wir in unmittelberer Nähe von einander Matzerath und Watzerath. Es ist anzunehmen, dass die beiden Anfangssilben derselben Sprachwurzel angehören. Es wäre also nachzuweisen, dass **m** und **w** in der Sprache wechseln. Wir beschränken uns hier, um zu ausgedehnte Besprechungen zu vermeiden, auf die Namenkunde und die Dialekte. Uebereinstimmend ist „Vallendar — Mallendar", zum Theil übereinstimmend „Benrath — Menrath" (bei Bensberg). Was die Dialekte angeht, so sind für den Uebergang des labialen Spiranten in den Nasal genug Beispiele zu verzeichnen: **mir** = **wir**; **Samstag** = **Sabbatstag**; **Schmalw** = **Schwalbe**; **simni** = **sieben** (Simrock's Kinderbuch p. 191); **Malmasier** = **Malvasier** (Wackernagel's Altdeutsch. Wörterb. p. 189); **smetzen** = **schwatzen** (Wack. A. W. p. 266). Um aber auch ein competenteres Urtheil zu verzeichnen, führen wir aus Mahn's Etymol. Untersuch. p. 55 an: „Das w, der weichste der Lippenlaute oder der Lippenlaut unter den Spiranten, wechselt mit dem schmelzenden oder flüssigen Lippenlaute m, ähnlich wie umgekehrt engl. with, im ags. „midh", im goth. „mith", im Deutschen „mit" ist.

Die erste Numerirung der Häuser in der Stadt Trier mit Hauseigenthümer-Verzeichniss (1784 und 1785).

Von Domcapitular Dr. Marx.

Die Bezeichnung der Häuser einer Stadt mit fortlaufenden Numern ist eine für die städtische Verwaltung, den Brief-, Handels- und Geschäftsverkehr so zweckmässige, ja nothwendige Einrichtung, dass man kaum begreifen kann, wie es in Trier erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einer solchen gekommen ist. Zwar waren schon Jahrhunderte vorher, wenigstens viele aber bei weitem nicht alle Häuser mit gewissen Abzeichen oder Schildern versehen, deren Gegenstand bald aus dem Thier-, bald aus dem Pflanzenreich oder andern Gebieten sinnlicher Anschauung entnommen waren, deren manche jetzt noch zu sehen sind, wie der „Wallfisch", die „Schnecke", der „schwarze Ochs", die „drei Reichskronen", „zur Glocke", „zum Horn" u. dergl., wohl auch solche, bei deren Wahl eine Art Humor gewaltet, wie zur „langen Nasen". Nebst den Zunfthäusern, auf denen Embleme des Hand-

werks oder Geschäfts angebracht waren, wie am Schiffleutshause Schiffleute mit Ruder und Anker, am Krämeramtshause St. Michal mit einer Wage, am Kieferamtshause Kieferwerkzeuge u. dergl., waren es die Gasthöfe, wie „zum Lämmchen“, zu den „drei Reichskronen“, zur „Geiss“, zum „schwarzen Ochsen“, zum „rothen Haus“, zum „rothen Löwen“, die Apotheken, wie „zum Einhorn“, „zum Wolf“, und die mancherlei Geschäftshäuser, die in besagter Weise bezeichnet waren. Auch die Wohnung des Weihbischofs war kenntlich an einer in Stein ausgehauenen Mitra („Kap“).

Abgesehen nun aber davon, dass bei weitem nicht alle Häuser in jener Weise kennbar gemacht waren, auch nicht alle so bezeichnet werden konnten, ohne durch die Vielheit und Mannigfaltigkeit das Auffinden einzelner Häuser äusserst zu erschweren, war jene Bezeichnung selbst bezüglich der gezeichneten Häuser höchst ungenügend und konnte höchstens für Einheimische, die durch Anschauung die Lage der so bezeichneten Häuser kannten, für den täglichen Verkehr ausreichen. Von der Umständlichkeit und Ungenauigkeit, an denen unter solchen Umständen Häuserbezeichnungen in öffentlichen Anzeigen litten, kann man sich in dem „Trierischen Wochenblättchen“ in jener Zeit überzeugen. Bald suchte man sich mit Angabe der Hauseigenthümer zu behelfen, was bei dem Wechsel derselben wenig zuverlässig war; bald wurde, um ein bestimmtes Haus kenntlich zu machen, ein andrer vielleicht im Publicum mehr bekannter Hauseigenthümer, in dessen Nähe das zu kennzeichnende lag, angegeben. Aber nun erst bei Einquartierung fremder Truppen! Wie konnten Soldaten ohne einheimische Führer ihre Quartiere finden?

Wie ungenügend nun auch der bisherige Zustand gewesen ist, so würde es vielleicht doch noch länger dabei verblieben sein, wenn nicht der Churfürst Clemens Wenceslaus zu Anfang der achtziger Jahre die Einführung eines Brandversicherungs-Instituts für das Trierische Land eifrigst betrieben hätte, für dessen Zustandekommen eine Numerirung („Numerorotirung“ in den Akten) der Häuser mit Angabe der respektiven Hauseigenthümer und Taxa der Gebäude unbedingt nothwendig war. Und so ist denn auch in Verbindung mit dem neuen Brandversicherungs-Institut, obgleich die Bürgerschaft der Stadt diesem Institute sich nicht einverleibt hat, die Numerirung der Häuser bewerkstelligt worden.

Bei den Verhandlungen, die behufs der Häuser-Numerirung und Schornsteinvisite vom Jahre 1783 bis zu Anfang 1785 gepflogen wurden, hat es sich wie bei manchen andern Gelegenheiten gezeigt, welche Schwierigkeiten es bei den mancherlei Freiheiten und Privilegien von Corporationen in jener Zeit hatte, wenn ein Landesherr irgend eine neue, wenn auch noch so zweckmässige Einrichtung in dem Regimente einführen wollte. Dann wurden nämlich bald von den Landständen, bald von den Zünften oder dem Stadtmagistrat, bald von einem geistlichen oder weltlichen reichsunmittelbaren Stande Bedenken und Einwendungen erhoben.

Was nun aber die Häuser-Numerirung insbesondere angeht, so war der Stadtrath weit entfernt davon, Einwendung dagegen zu erheben; vielmehr hatte derselbe sich bereits den 12. Mai und den 2. Juni 1768 an den Churfürsten mit der Bitte gewandt, er möge gestatten, dass von Magistrats wegen alle Häuser numerirt würden. Wie es gekommen, dass damal die Sache unausgeführt geblieben ist, lässt sich aus den vorliegenden Acten nicht entnehmen. Hat nun auch der Stadtmagistrat die Zweckmässigkeit der Häuser-Numerirung wohl erkannt,

so müssen aber in der Bürgerschaft selbst irrige Ansichten in Betreff derselben obgewaltet haben, wie mir scheint, wegen Zusammenhangs derselben mit dem Brandversicherungs-Institut, dem sich die sämmtlichen Zünfte unsrer Stadt nicht einverleiben lassen wollten. Um die aus irrigen Ansichten hervorgegangenen Befürchtungen zu heben, hat daher der Statthalter zuerst die Häuser des Domcapitels numeriren lassen, so, dass der Stadtmagistrat sodann selber die Fortsetzung der Numerirung vornehmen sollte.

Unter dem 12. Mai 1783 wurde die Angelegenheit zuerst von dem Statthalter v. Kerpen bei dem Stadtmagistrat mit der Eröffnung angeregt, er finde es in vielem Betracht rathsam, dass die Häuser aller Bürger und Einwohner mit Zifferzahl bezeichnet würden; der Magistrat möge in einem Promemoria den Nutzen davon vorstellig machen, um es bei dem Churfürsten dahin zu bringen, dass alle Häuser ohne Unterschied von gefreiten und nicht gefreiten, wess Standes sie immer seien, numerirt werden möchten. Unterm 16. Mai antwortete hierauf der Stadtmagistrat mit der Aufstellung eines statistischen Schema's alles dessen, was die landesherrliche Polizeiobrigkeit in Städten zu wissen nöthig habe: wie stark die Anzahl der Bürger, von welcher Zunft, Bruderschaft, welche Beisassen u. s. w. u. s. w. Dieses Alles aber zu erfahren und aufzustellen, sei aber nicht zu erreichen, „es sei denn, dass die Häuser der Bürger und Einwohner wirklich numerotirt und ein Verzeichniss (nach der hier angebogenen Tabelle) errichtet wird." In dieser Antwort war zugleich gesagt, dass die bereits 1768 angeregte Numerirung aus nicht bekannten Ursachen unausgeführt geblieben sei. Bevor aber das Numeriren zur Ausführung kam, wurde im Magistrat die churfürstliche Verordnung eingebracht, worin befohlen war, ein tabellarisches Verzeichniss derjenigen aufzustellen, die sich dem Brandversicherungs-Institut einverleiben lassen wollten. Bei dieser Gelegenheit wurde aber in dem Magistrat referirt, dass die Generalverordnung über dieses Institut sämmtlichen Zünften mitgetheilt worden und diese sich eine jede insbesondere schriftlich hätten vernehmen lassen, dass sie sich solchem Institute miteinzuverleiben nicht Willens seien. Auf Grund dieser Einstimmigkeit der Zünfte beschloss der Magistrat, dem Churfürsten für das höchst heilsame Institut zu danken und zu äussern, dass bei den wohl eingerichteten Brandanstalten in der Stadt Trier kein Beispiel einer ausserordentlichen Feuersbrunst vorhanden sei und man hoffe, dass auch ins künftig eine solche nicht zu befürchten stehe. Aus dieser Ursache werde billiges Bedenken getragen, sich der Brandversicherungs-Gesellschaft mit einzuverleiben; ein Jeder insbesondre werde jedoch nicht ermangeln, den mit Brand verunglückten erzstiftischen Unterthanen eine seinem Vermögen angemessene Beisteuer zu reichen.

War nun auch so der Eintritt in die Brandversicherungs-Gesellschaft von der gesammten Bürgerschaft verweigert worden, so wollte dennoch der Churfürst die Häusernumerirung und Besichtigung der Schornsteine nicht rückgängig werden lassen, theils wegen der Zweckmässigkeit, ja Nothwendigkeit derselben überhaupt, theils auch weil er immer noch hoffte, die gegen das Brandversicherungs-Institut obwaltenden Vorurtheile beseitigen zu können. Daher erfolgte denn unter dem 25. Mai 1784 die Regiminalverfügung in Betreff der Schornsteinvisite und Numerirung der Häuser, der geistlichen und gefreiten, dass sich dieser ein Jeder ohne Ausnahme zu fügen schuldig, und Niemand, er möge geistlichen oder weltlichen Standes und von

welcher Würde immer sein, sich hievon ausnehmen könne; zu welchem Ende der Churfürst dem Stadtmagistrat den besondern Auftrag auf immer und allzeit zu ertheilen für gut befunden hat, dass Deputirte desselben die in den sogenannt gefreiten Häusern vorfindlichen Gebrechen aufzeichnen, jedoch im Weigerungsfalle an die Landesregierung einberichten sollen. In Ansehung der Abteien, Stifter und Klöster möge der Magistrat dieses dem erzbischöflichen Consistorium zu wissen thun.

Die Geistlichkeit ist gern auf die Vorschrift der Schornsteinvisite der geistlichen und gefreiten Häuser wie auch die Häusernumerirung eingegangen, hat sich nur ausbedungen, dass ein Mitglied des Generalvicariats dabei zugezogen werde. Auch in der Bürgerschaft scheint kein Misstrauen mehr gegen die Numerirung der Häuser obgewaltet zu haben, seit sich herausgestellt hatte, dass ein Zwang zum Eintritt in die Brandversicherungs-Gesellschaft nicht angewendet werde. Und da die Häuser des Domcapitels bereits im Verlaufe des Jahres 1784 auf Anordnung des Statthalters von Kerpen numerirt worden waren, so erfolgte unter dem 21. September desselben Jahres die Weisung des Stadtmagistrats an den Stadtbaumeister, dass Strassenzeichnen und Häusernumerirung ungesäumt noch im Herbste vorzunehmen und mit dem Numero fortzufahren, mit welchem das Domcapitel abgelassen hatte.

Aber so ganz ohne Widersetzlichkeit gegen die so nothwendige Numerirung der Häuser sollte es doch nicht abgehen. Waren auch die Bürgerschaft, die Geistlichkeit und der Adel einverstanden, — der Land-Comthur des Deutschherrenordens, von Zweyer, war nicht einverstanden, sondern widersetzte sich der Anbringung einer fortlaufenden Numer auf dem deutschen Hause, indem er sich auf die Reichsfreiheit des deutschen Ordens berief. Da der Comthur in Beckingen wohnte, so mussten die Verhandlungen zwischen dem Statthalter von Kerpen und ihm und dem Churfürsten schriftlich gepflogen werden; und als der Churfürst entschieden erklärte, dass er, bei aller Achtung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Ordens, in Einführung einer lediglich polizeilichen Massregel nur ein ihm zustehendes Recht ausübe und einen Widerstand nicht dulden werde, ist von dem Comthur die Weisung an den Kellner im deutschen Hause ergangen, die an dem Hause eben angebrachte Numer auszulöschen, was denn auch geschehen ist. Der Churfürst bestand aber auf Anbringung der Numer am deutschen Hause, mit Androhung von 100 Gulden Strafe, falls die Numer wieder ausgelöscht werden sollte. Der Statthalter suchte seinerseits in andrer Weise den Widerstand des Comthurs zu brechen, indem er eine Art Klage gegen ihn erhob, dass nämlich die Comthurei in ältern und jüngern Zeiten Besitzungen von Privaten erworben habe, über welche offenbar dem Churfürsten die Gerichtsbarkeit zugestanden habe. Und wirklich hat sich in Auszügen aus den Stadtmagistrats-Protocollen herausgestellt, dass die Comthurei von der Stadt und von Privaten Acquisitionen gemacht und durch Aufführung von Ringmauern ihrem ursprünglichen Areal hinzugefügt und dadurch die landesherrliche Gerichtsbarkeit geschmälert habe. Es scheint indessen, dass dieser Sache keine weitere Folge gegeben worden ist, indem der Widerstand gegen die Hausnumer in andrer Weise gebrochen worden ist. Nachdem nämlich zweimal die Numer am deutschen Hause ausgelöscht worden war, hat man dieselbe am 22. Januar 1785 an einer Stelle angebracht, dass die Wache am Martinsthore darauf sehen konnte, um so das Auslöschen zu verhindern. Aber, siehe da, in der Nacht langte Jemand aus dem Hofe mit

einer langen Stange, an der vorn ein nasses Tuch befestigt war, über die Mauer, um abermal die Numer auszulöschen, wurde aber durch die Wache gestört. Noch mehr! Den 24. Januar wurde noch einmal versucht, und als die Wache wieder störte, vergass man sich so weit, mit Steinen nach der Wache zu werfen. Das war jedoch zu viel; der Stadthalter von Kerpen forderte Genugthuung. Der Commandant, dem von dem Vorgang Meldung gemacht wurde, schickte einen Officier in das deutsche Haus und eröffnete dem Kellner, dass, wofern das Steinwerfen nicht aufhöre, er von der Wache Feuer auf den Thäter geben lassen werde. Und hiemit (es war am 30. Januar 1785) endigte die Widersetzlichkeit und die lange schriftliche Verhandlung in recht kindischer Weise, indem der Kellner betheuerte, dass solches Werfen nicht nach Weisung von ihm geschehe; er habe jetzt die Quelle des Steinwerfens entdeckt. Es wohne nämlich in der Commende ein armes Kind, das der Comthur erziehen lasse; selbiges habe eingestanden, dass es öfter im Innern des Hofes einem Hunde mehrere Steine zum Apportiren geworfen, von welchen einige, da es zu hoch geworfen, über die Mauer gefallen wären. Der Kellner erbot sich sogleich, das Kind abstrafen zu lassen. In wie weit nun dieses Angeben, bemerkt der Statthalter in seinem Bericht an den Churfürsten, wahr sei, besonders da Abends um 6 und Nachts um 3 Uhr geworfen worden, will man nicht weiter ergründen. Inzwischen da der Kellner Abbitte gethan, Satisfaction zu leisten sich erboten, so hat damit wohl der Vorgang seine Erledigung erhalten. Solche Mühe hat es gekostet, die Hausnumer am deutschen Hause anzubringen. Es war die Numer 948.

Bei dieser ersten Häusernumerirung war die Stadt in 12 Quartiere getheilt und liefen die Numern ununterbrochen durch die ganze Stadt und schlossen mit 1156. Das Hauseigenthümer-Verzeichniss mit dieser ersten Numerirung ist dem Trierischen Kalender von 1797 beigedruckt. Ein früheres ist mir nicht begegnet; da aber mit Anfang des Jahres 1785 bereits in dem „Wochenblättchen" in Anzeigen die Häuser nach ihren Numern bezeichnet wurden, so ist zu vermuthen, dass auch bald nach der Numerirung ein Verzeichniss im Drucke erschienen sein wird.

Im Jahre 1851 ist die Numerirnng abgeschafft und die jetzige mit der Eintheilung der Stadt in vier Sectionen eingetreten, deren jede ihre besondre Numerfolge hat.

Antiquarische Funde[1]).

Bericht von Dr. Ladner.

1872.

Einer gütigen Mittheilung des Herrn Regierungs- und Baurath Seyffarth entnehme ich folgenden Fundbericht: „Im December 1871 wurde beim Baue des Eisenbahndammes von Ehrang nach Quint in den zur Seite des Dammes angelegten Schachtgruben, vier Fuss unter dem jetzigen Terrain, die alte Römerstrasse, welche von Trier über Ehrang, Quint, Föhren, Esch, Hontheim, Mayen nach Andernach führte, an verschiedenen Stellen aufgedeckt (S. Tab. VI, 5 die kleine Skizze) und hatte dieselbe zwischen der Quint und dem Kyllfluss eine

[1]) Siehe hierzu auch die antiquarischen und numismatischen Geschenke.

fast parallele Lage mit dem Bahndamme, zum Theil liegt sie unter demselben. In der Nähe der Kyll macht die Strasse eine Wendung nach der Mosel hin, so dass angenommen werden muss, dieselbe führte nach Pfalzel. Die Strasse war aus einer Packlage von 1 Fuss hohen Sandsteinen gebildet und mit einer Kiesdecke versehen, wegen deren geringer Stärke ist anzunehmen, dass die Strasse in früherer Zeit theilweise zerstört oder im Ausbau nicht vollendet worden ist."

„Seitwärts der Strasse stiess man in einer der Schachtgruben auf eine Gräberstätte, welche ein aus Kalksteinplatten (Jurakalk) gebildetes Grab mit Knochenresten enthielt; ferner wurden in den Schachtgruben eine grosse Anzahl Thongefässe, zwei zerbrochene Glasurnen, eine Fibula von Bronze und mehrere kleine Münzen, ausserdem die Hälfte eines Kopfes einer grossen Statue aus Jurakalk gefunden."

„In der der Kyll nächstgelegenen grossen Schachtgrube wurden die Fundamente zweier grosser Grabmonumente, eine grosse Anzahl zerschlagener Ornamentstücke von Jurakalk und das Bruchstück eines grossen Reliefs, ebenfalls aus Jurakalk, gefunden. Das Fundament des nach der Kyll hin liegenden Monumentes ist ganz aus Kalksteinen gefertigt. Die Fundamente beider Monumente sind in einer Fluchtlinie erbaut, in ihren Abmessungen 25 Fuss lang, 24 breit, gleich gross und in einer Entfernung von 30 Fuss von einander erbaut [1])."

„In dem nach der Quint hin liegenden fand sich in der Mitte des Mauerklotzes eine rundgeformte Grabkammer, an deren Peripherie vier in ein Kreuz gestellte kreisrunde kleine Nischen erschienen."

„Neben dem nach der Kyll hin belegenen Fundamente wurde ein auf dem früheren gewachsenen Boden lagernder viereckiger Stein, welcher in seiner Mitte eine viereckige Vertiefung hatte, aufgefunden. In dieser Vertiefung war eine zerbrochene flache Glasschale mit Knochenresten, welche in sehr grobes, gut erhaltenes Linnenzeug eingeschlagen waren [2])."

„Der gewachsene Boden des früheren Terrains besteht aus reinem Lehmboden, darüber liegt eine 4 Fuss hohe Schicht Alluvium, lehmigter Sandboden".

Diesem Fundberichte kann ich nach später eingezogenen Erkundigungen folgende Ergänzungen hinzufügen:

In der rechten Häuserreihe vor dem nach Trier zu befindlichen alten Thoreingang von Ehrang ist das Haus des Fischers Depp das älteste. Die Hausflur ist mit römischen Ziegeln von verschiedener Grösse und Gestalt geplattet. Diese wurden z. Z. an der Stelle der letzt erwähnten grossen Ausschachtung (mit den grossen Fundamenten) gefunden. Dieselben tragen sieben verschiedene Stempel, welche auf Tab. VI unter No. 8—14 abgebildet sind. Nr. 8, 10, 11, 13 und 14 sind offenbar derselbe Stempel, es ist dieses der beim Baue der Basilika öfters gefundene Stempel ADIVTICE. Die Nr. 9 und 12 sind Varianten von dem bei Trier bei allen römischen Ziegelbauten so oft vorkommenden Stempel CAPIO. Die Schlussfolgerungen liegen nahe. Ferner:

Unweit dieser Ausschachtung wurden nach der Quint zu in den 30er Jahren in einem

---

[1]) Hier muss dankend erwähnt werden, dass die Eisenbahn-Direction die Umgebung der Reste der beiden Monumente sauber angelegt hat; sie sind dem Vorbeireisenden bequem sichtbar, sonst (vergl. die Skizze) durch den Flurweg a b zugänglich. — [2]) Befinden sich im Museum der Gesellschaft.

nicht tief unter der Oberfläche der Erde liegenden, mit rothen, gelben und schwarzen Streifen bemalten Zimmerchen drei Särge gefunden, zwei von Erwachsenen und ein Kindersarg. Mehr ist von diesem Funde nicht zu erfahren gewesen.

Oberhalb Ehrang kommt bei der Gerberei am linken Kyllufer ein schöner Bach aus einem Seitenthälchen, hier fand ein Arbeiter beim Graben einen Sarg mit Urnen und sogenannten Thränenfläschchen und später eine Schale von terra sigilata.

Der Mühlenbesitzer Herr Fischer von Ehrang hat bei einem Anbau an seine Mühle beim Eingang zu derselben bei den Erdarbeiten einen Mosaikboden von roher Technik gefunden.

Im März 1872 wurden beim Setzen einer Grube in Herrn Th. Varain Gerberei, nordwestlich von den römischen Bädern, in einer Tiefe von 8—10 Fuss die Reste eines römischen Zimmers gefunden. Der Fuss der Wände war mit blauen und gelben Streifen bemalt. Im südlichen Winkel des Zimmers war eine Hohlziegelleitung für erwärmte Luft.

Um dieselbe Zeit fand Herr Castellan Krezzer bei den Erdarbeiten zu einem neuen Hause in der Hosenstrasse in der Tiefe von circa 10 Fuss Reste eines Mosaikbodens; nähere Untersuchung desselben war nicht zulässig, weil derselbe sich unter die Hosenstrasse fortsetzt. Seine Zeichnung war keine gewöhnliche.

Bei Herrn Loser, Metzgermeister vor dem Neuthore, mit seinem Hause an die Gebäude des Gerbers Herrn Pies anstossend, in dessen Bering schon manches Römische gefunden worden ist, wurden beim Fundamentgraben für einen Neubau römische Mauern und Münzen von Nero gefunden.

Im Mai wurden in der Nähe des Schützenhauses, ganz nahe der Linie, in welcher nach den bisherigen Feststellungen die römische Wasserleitung von Riveris nach Trier am Amphitheater vorbei verlief, viele Marmorstücke gefunden, ebenso Granitstücke, offenbar dienend zu Wand- und Bodenbekleidungen.

Bei der neuen Regulirung des die Basilika umgebenden Grabens wurde wie bei Beginn der Restauration an der nordwestlichen Ecke — am Treppenthurme — an der südwestlichen Ecke nach dem Pallastplatze, eine ganz gleiche, nach Nordwesten verlaufende Mauer gefunden, welche nach der Meinung des Herrn Seyffarth auf einen anstossenden grossen Hofraum deuten. — Es wurden sodann nach Norden zu einige aus der alten Laurentius-Kirchen-Crypta herrührende Steinsärge, Boden- und Wandbekleidung von Marmor und Diorit, Discus von Granit und rothem Porphyr gefunden.

Beim Baue des Hauses des Küfermeisters Herrn Blau in Löwenbrücken fand nach dem gef. Berichte des Rittergutsbesitzers Herrn Job v. Nell bei den Erdarbeiten sich Folgendes: In einer Tiefe von 6 Fuss stiess man auf eine 5 Fuss dicke Mauer, welche parallel mit der Landstrasse verlief. Beim Tiefergraben stiess man auf sehr grosse rohe Kalksteine, welche an der Mauer nach der Landstrasse zu lagen. Auf der andern Seite der Mauer fand man ein eigenthümliches Capitäl von grauem Sandstein, 2 Fuss hoch, wovon Tab. VI 6 und 7 eine Abbildung. Die Mauer verlief in der ganzen Länge des gegrabenen Kellerraumes und fand sich bei einem Neubau nebenan die Fortsetzung derselben und an deren Landstrassenseite auch ein Haufen von schweren rohen Kalksteinen. Durch die Mauer war ein Wasserlauf angebracht, der 2½ Fuss im lichten Durchmesser hatte. In der Nähe des Capitäls fand man beim Tiefergraben einen grossen Haufen Thierknochen, dabei eine Menge Hufeisen für Pferde und Maulesel, klein in den Dimensionen, aber sehr breit im Eisen. Auch fand man eine Schale von terra sigilata.

In der Olkstrasse fand Herr Baumeister Weiss bei den Erdarbeiten zu dem Neubau neben dem Kuhnen'schen Hause eine Feuerleitung, welche unter einem grossen Estrich verlief. Derselbe war aus Ziegelplatten construirt und hatte eine Höhe von 1 Fuss und eine Breite von 1¾ Fuss im Lichten. Die Ziegelplatten hatten beinahe einen Quadratfuss; auf einem war der Stempel VICTORINVS (Tab. VI, 4). Dabei fand man ein Bruchstück einer Mater von Thon.

Einer gefälligen Mittheilung unsres Vicepräsidenten Herrn Dr. Rosbach entnehme ich, dass im Juni 1872 bei Trierweiler Reste einer kleinen Wohnung aufgefunden worden sind, welche auf römischen Ursprung deuten. Die Mauern sind aus Kalksteinen, wie sie dort vorkommen, gebaut und mit einem glatten Mörtelüberzug versehen, der wie der Estrich des Bodens mit Ziegelstückchen untermengt war. Das Zimmer hat eine Länge von 18 Fuss. Eine Wand hatte einen Rest hübscher Wandmalerei von zierlichen rothen Blätter-Guirlanden. Ausserhalb des Gebäudes fanden sich Spuren einer Wasserleitung.

---

2. 1873.

In den Jahren 1872 und 1873 hat Herr Kreisbaumeister Ritter, wohnhaft am nordöstlichen Ende der Vorstadt Maar, entdeckt, dass sein ganzer Garten hinter seinem Hause ein römischer Begräbnissplatz sei — es ist ein Theil des grossen öfters erwähnten Begräbnissplatzes, welcher unmittelbar vor der Porta nigra beginnt und sich rechts und links der Ruwerner Landstrasse etwa 10 Minuten Wegelänge nach Nordosten hinzieht. In einem Raume von etwa 20 Quadratruthen hat er etwa 4 Fuss tief unter der Oberfläche seines Gartens gegen 60 römische Anticaglien entdeckt, wie sie hier bei Begräbnissstellen vorzukommen pflegen. Darunter sind bemerkenswerth:

1. drei grosse, blaugrüne gläserne Urnen von der Höhe von 39, 42 und 44 Ctm. und 124 Ctm. Umfang, zwei davon mit Glasdeckeln versehen. Die Urnen haben Doppelhenkel. Die eine ohne Glasdeckel stand in einem Behälter aus Steinplatten, wo hinein sie ganz genau passte, so dass ihr oberer Rand, der wie gewöhnlich überragte, in einer Vertiefung des Steines

ruhte, welche offenbar den Zweck hatte, der Urne einen festen Halt zu geben. Ueber diesem steinernen Einschluss lag wieder eine Sandsteinplatte. Die beiden andern Urnen standen in einem aus vier Ziegelplatten mit einer Deckplatte construirten viereckigen Kastengehäuse. Alle drei Schutzvorrichtungen waren ausserdem noch mit zugehauenen Pflastersteinen unsres hiesigen Kalkes umgeben. In den Urnen waren Reste menschlicher Gebeine.

2. Ein viereckiges wohlerhaltenes Glas mit einem Henkel, 11 Ctm. hoch.

3. Ein langhalsiges Glas, 14 Ctm. hoch, dessen Bauch eine Halbkugel darstellt.

4. Drei grosse Amphoren mit menschlichen Knochenresten, die eine zugedeckt durch einen kleinen thönernen Krug von gewöhnlicher Form.

5. Lämpchen von Thon; auf dreien oben als Verzierung ein bärtiger Kopf. Es kommen folgende Inschriften auf der unteren Seite der Lämpchen vor: NERI, FORTIS, FO$\underset{\text{S}}{\text{R}}TIS, FO\underset{\text{I}}{\text{R}}$TS FORTI, TIMET, EVCARPI, ATILVS. Das Lämpchen mit der Unterschrift FORTI stand auf einer tellergrossen Scherbe einer Amphora und war umlegt von vier Pferdebackzähnen; darüber war wieder eine eben so grosse Scherbe einer Amphora. — Ein thönernes Lämpchen hatte drei Oesen zum Aufhängen.

6. Ein Töpfchen von feiner und eines von grober terra sigilata.

7. Bei den Gebeinen wurden Münzen, Grosserze von Nero, Domitian, Vespasian, Trajan, Claudius II., Maximian und Kleinerze von Constantinus I. und Constans gefunden mit den häufig vorkommenden Münzchen Constantinopolis und urbs Roma.

8. Zwei Fibulen von Bronze, schlecht erhalten.

9. Ein bronzener Griff irgend eines Instrumentes, an dessen unterm Ende ein Hundekopf.

10. Eine bronzene Nadel.

11. Ein Stylus.

12. Ein Diskus, Spielsteinchen.

Eine Correspondenz der „Trierischen Volkszeitung“, betitelt: „Die römische Begräbnissstätte zwischen Strass-Paulin, Maar und Mosel“, von welcher die eben berührte des Herrn *Ritter* ein Theil ist, bringt folgende interessante, zum Theil Früheres bestätigende Beobachtungen und Bemerkungen über einzelne Funde:

1. Es finden sich hier römische Begräbnisse in irdenen Truhen und Urnen, mitunter in Kastengräbern, welche von Ziegelplatten gebildet sind, eingeschlossen, *selten* Begräbnisse in Steinsärgen, sehr häufig Begräbnisse, bei denen das Skelett keine ehemalige Umhüllung erkennen lässt.

Bei einem dort gefundenen Skelette wurden an den Knochen noch Arm- und Fingerringe gefunden, ferner zwei Fibula in der Gegend der Schulter und eine Agraffe auf der Brust.

2. Nur *ein* thönerner Topf ist bisher gefunden worden, der anscheinend eine mit Kochsalz, Holzasche oder auf ähnliche Weise hergestellte Glasur trug.

3. Antike goldene und silberne Gegenstände und Münzen aus diesen Metallen sind dort *nicht* gefunden worden.

4. Die Ergebnisse einer planmässigen Ausgrabung neben dem *Ritter*'schen Garten haben

den Nachweis erbracht, dass schon in römischer Zeit ein Unterschied der Stände oder Klassen auf dem Friedhofe bestand; hier kurz das Resultat dieser Ausgrabung:

Nach vorsichtigem Nachsuchen wurden in einer Tiefe von 2—4 Fuss ungefähr 30 römische Urnengräber gefunden, wovon die grosse Mehrzahl durch den Bodendruck zerstückelt war. Diese bestanden aus den einfachsten thönernen Urnen und Lämpchen. Von feinern Gegenständen, wie in dem Ritter'schen Garten keine Spur. Ein Begräbniss, welches von der Aermlichkeit und Einfachheit der übrigen Gräber einigermassen eine Ausnahme machte, hatte folgende Beschaffenheit: Den Mittelpunkt bildete eine 10 Zoll hohe und im weitesten Diameter 11 Zoll messende irdene Truhe, auf welcher ein andersfarbiger Deckel in verkehrter Lage sich befand, so dass der Knopf des Deckels nach Innen gekehrt war. Unten im Topfe befand sich Thonschiefer-Kies, dann folgten bis über die Mittelhöhe des Topfes Knochenreste; Sand füllte den übrigen Raum, der nach und nach hineingerutscht sein mag. Im Innern des Topfes befanden sich auch mehrere eiserne Nägel, mehrere Thonscherben und querliegend ein 5 Zoll hohes Gläschen, an welchem der Hals 4 Zoll lang. Um diese Truhe waren gruppirt zwei einhenklige Urnen von 6 Zoll Höhe — rechts und links von der Truhe. Zwischen beiden auf einer Seite zwei kleinere einhenklige Urnen von 3 Zoll Höhe und ein grosses Lämpchen. Auf der andern Seite der Truhe stand ein schwärzliches Töpfchen von 2½ Zoll Höhe und ein Teller von 6 Zoll im Durchmesser. Das Ganze war gedeckt durch eine grosse Thonscherbe und war bis auf den Teller wohl conservirt. In der Nähe fand sich eine Mittelerzmünze und mehrere Fuss davon entfernt eine 4 Zoll lange bronzene Stecknadel mit einfachem rundem Kopf.

Beim Fundamentgraben zum Baue eines neuen Hauses in der Feldstrasse gegenüber dem Redemptoristenkloster wurden in einer Tiefe von 8 Fuss die Reste eines Zimmers gefunden. Die noch erhaltenen Thürpfosten waren von Seitenwandungen steinerner römischer Leichensärge hergestellt kenntlich an der eigenen Art der vorhangartig-geschwungenen, äussern, übrigens rohen Verzierungen. Unweit von diesem Funde wurden in gleicher Tiefe beim Fundamentgraben eines andern Hauses Reste zweier römischer Estrichböden gefunden, deren einer durch geschwärzte Mauer- und Dachziegel, welche durch die Zerstörung auf ihn gestürzt da liegen, in der Mitte in einem stumpfen Winkel zerbrochen erschien, der andere eine suspensura war. darunter die Heizungsvorrichtungen, Ziegelpfeilerchen etc. deutlich zu Tage traten.

Einer sehr gütigen Mittheilung des Herrn Kaufmann Ed. Laeis entnehme ich, dass bei den Erdarbeiten seines Neubaues vor der Porta nigra — auch im Bereiche des öfters und noch eben erwähnten grossen Begräbnissplatzes vor dem genannten Stadtthore — viele Urnen und Aschenkrüge im verflossenen Herbste gefunden worden. Es fanden sich aber auch, wie dies der Fall bei den Erdarbeiten zum Baue aller Häuser an der linken Seite der Landstrasse dicht vor der Porta nigra der Fall war, wohl erhaltene Skelette, also Deutung auf Begräbnisse aus sehr verschiedenen Zeiten. In den Aschenkrügen fanden sich Münzen, eine Fibula und ein Messer. Die Urnen — über 200 Stück — sind in Form, Farbe und Grösse sehr verschieden und in Grösse besonders variiren sie von kleinen Krügelchen bis zu solchen von 3—4 Eimer Inhalt. Die meisten Gegenstände fand man nachdem 4—6 Fuss Gartenerde weggeräumt war in der nun folgenden Sandschichte 1—2 Fuss tief.

Es wurden noch gefunden einige Schalen von terra sigilata, beinerne Griffel, Salbenfläschchen, irdene Lämpchen. Alles auf einem Flächenraume von 36 Quadratruthen.

Zwischen den Häusern Nr. 97 und Nr. 98 der Saarstrasse wurden im Laufe des Monats October Erdarbeiten zum Baue zweier Häuser vorgenommen. In der Tiefe von circa 8 Fuss fand man von Nordosten nach Südwesten verlaufend die Reste einer Strasse, construirt aus einer Lage groben Moselkieses von etwa 7 Fuss Dicke. In der Mitte des Kieses und als Grundlage desselben war eine Lage aufrechtstehender grosser Steine. Auf der Strasse lagen etwa in der Entfernung von je 6 Fuss roh zu behauene Quadersteine. Diese Strasse konnte man auf eine Länge von 54 Fuss gut erkennen. Sie war etwa 20 Fuss breit.

In der Nähe des Weges nach Gilbert's Garten kam eine andere Strasse etwa einen Fuss höher über diese weg, auch von grobem Moselkies.

In der Richtung der alten erstgenannten Strasse, welche mit der jetzigen Landstrasse parallel läuft, fand man am rechten Rande der Strasse bei Legung der Röhren für die Gasleitung nach St. Matthias in einer Tiefe von 3—4 Fuss viele schwere unbehauene Steine.

Auf der Höhe von Kernscheid, gegenüber der Irscher Mühle, entdeckte ich im Mai 1873 Spuren eines römischen Gebäudes, Mauerziegel, rothbemalten Mauerverputz, einen sehr dünnen Dachziegel mit einem Loche zum annageln. Man hat von der Fundstelle aus eine hübsche Fernsicht.

Anfangs Juli wurde in den Steinbrüchen von Philippsheim an der Kyll ein römisches Grab gefunden; ein Sarg mit kleinen Urnen, Gläsern und einigen andern Anticaglien. Der Fundort ist interessant. Näheres über diese Entdeckung war trotz mehrfach angestellter Nachforschungen nicht zu erfahren.

Zwölfter Nachtrag zu J. J. Bohl's Trierischen Münzen.

Von Kammerpräsident Settegast in Coblenz.

Egilbert von Ortenburg, 1079—1101.

592. Denar. ✠ EILBERT.SARCHIEPC Brustbild des Erzbischofs ohne Mitra von der rechten Seite, davor ein Bischofstab. Rev. TREVERIS PETRV.. Eine Hand zwei Schlüssel haltend, deren Bärte die Buchstaben P und E des Wortes Petrus bilden, von vier Ringeln umgeben. Dm. 19 Millim. Gew. 0,82.

Die Münze ist, abgesehen von ihrer Seltenheit dadurch interessant, dass sich auf derselben der Name des Erzbischofs in deutscher Sprache, Eilbert, befindet.

Bruno von Lauffen, 1101—1124.

593. Denar. ✠ BR....EPS Der Erzbischof in halber Figur von vorn, ohne Mitra, mit Stab und Buch. Rev. ✠ C..ILVETA (sic!) Ein Kirchengebäude mit drei Thürmen. Dm. 20 Millim. Gew. 0,85.

Johann I., 1190—1212.

594. Denar. IAЄ Brustbild des Erzbischofs von der linken Seite, mit Mitra, Stab und Buch. Rev. —SAT Ein rechts schreitender Löwe mit erhobener rechten Vordertatze, den Schweif in die Höhe gereckt. Dm. 16 Millim. Gew. 0,75. Die Buchstaben der Vorder- und Rückseite sind zusammen zu lesen: IohAnnES Archiepiscopus Treverensis.

Boëmund I. von Warnesberg, 1286—1299.

595. Denar. BOMO_DV_S Der Erzbischof in halber Figur von vorn, mit Stab und Buch. Rev. TRE*_VER_IS ✠ Das Wappen des Erzstifts in einem dreieckigen Schilde. Dm. 14 Millim. Gew. 0,58.

Balduin von Luxemburg, 1307—1354.

596. Denar. BAL_DVIN' Der Erzbischof in halber Figur von vorn, mit der Rechten segnend, in der Linken den Stab haltend. Rev. TRE·_·VER' Zwei aufgerichtete Schlüssel, zwischen welchen oben ein Punkt. Varietät zu Bohl 11. Dm. 16 Millim. Gew. 0,47.

Cuno von Falkenstein, 1362—1388.

597. Goldgulden. CVNO:AR_EPS TRN Der hl. Petrus auf einem mit vier Fialen gezierten Throne sitzend, mit Kreuzstab und Schlüssel, zu seinen Füssen das Wappen von Falkenstein. Rev. :SACRI IMPERI.PER GALLIA In einer sechsbogigen Rose die Wappen von Trier und Cöln in gespaltenem Schilde, darüber ein Punkt.

598. CVNOARI_EPS TREN Der h. Petrus wie vorhin. Rev. ✠ SACRI IMPERI. PER GALLA Die Wappen wie auf voriger Münze, jedoch ohne den Punkt über dem Schilde.

599. CVNO ARE_PS TRAVEN Der h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel in einem Säulenportale stehend; seitwärts an den Säulen Kirchengiebel auf Konsolen. Rev. SACRI IMPERII.MONETA In einem Dreipasse die Wappen von Trier und Falkenstein in gespaltenem Schilde; zu Anfang der Umschrift das Wappen von Falkenstein.

Obgleich auf vorstehender Münze kein Prägeort angegeben ist, so wird sie doch aus Oberwesel stammen, da sie in Bild und Schrift mit den übrigen daselbst geschlagenen Goldgulden übereinstimmt.

600. Weisspfennige. CVNO ARChIEPVS TREN Brustbild des h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel in einem Tabernakel, oben die Wappen von Trier und Falkenstein. Rev. *MONET*_*ACOVE*_LNLES* In einem Dreipass die Wappen von Trier und Falkenstein in gespaltenem Schilde, in den Winkeln die Wappen von Saarwerden, Mainz und Pfalz-Baiern. Varietät zu Bohl 42.

601. CVNO⁝AREPVS⁝TREVEREN Brustbild des h. Petrus wie vorhin, oben rechts das Wappen von Falkenstein, links zwei gekreuzte Schlüssel. Rev. ✠ BNDICTV⁝ SIT⁝NOME⁝DNI⁝NRI⁝IhV⁝XPI Innere Umschrift: MONET_ATREVE Die Wappen von Trier und Falkenstein in geviertem Schilde über zwei gekreuzten Schlüsseln. Varietät zu Bohl 33; die drei Punkte zwischen moneta und treve fehlen.

602. Halbe Weisspfennige. :CVNO AREP_S TREVERN Der h. Petrus in halber Figur mit Kreuzstab und Schlüssel, unten das Wappen von Falkenstein. Rev.

MON_ETAC_ONLV_ENCI Die Umschrift theilendes Kreuz, in dessen Winkeln je drei Kugeln.

603. ⁝CVNO AREP_S TREVEREI Der hl. Petrus wie vorhin. Rev. MON_ETAC_ONFL_VENC Kreuz wie vorhin.

604. ⁝CVNO⁝AREPS_TREVEREN Wie vorhin. Rev. MON_ETA⁝C_ONFL_VENC Wie vorhin.

Johann II. von Baden, 1456—1503.

605. Halbe Weisspfennige. IOHAEP'_TREVE' Der h. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel, vor ihm die Wappen von Trier und Baden in gespaltenem Schilde. Rev. •MONE'_•NOVA•_•CONF' In einem Dreipass die Wappen von Trier und Baden gevieret, in den Winkeln oben die Wappen von Trier und Cöln, unten eine Rose.

606. IOHAEP'_TREVE' Wie vorhin. Rev. •MONE•_•NOVA•_COFN'• Wie vorhin.

607. IOH' AEP'_TREVER Wie vorhin. Rev. •MONE'_•NOVA•_•CONF' Wie vorhin.

608. IOH' AEPS'_TREVER Wie vorhin. Rev. •MONE•_•NOVA•_•CONLF' Wie vorhin.

609. IOH' AEPS'_TREVER Wie vorhin. Rev. *MONE'*_*NOVA*_*CONFL' Wie vorhin.

610. IOH' A'EPS'_TREVER' Wie vorhin. Rev. •MONE•_•NOVA•_•CONFL' Wie vorhin.

611. IOH' A'EPS'_TREVER' Wie vorhin. Rev. *MONE'*_*NOVA*_CONFL*' Wie vorhin.

Johann Philipp von Walderdorf, 1756—1768.

612. Sechskreuzer. EINE MARCK. 17_63. FEIN SILBER Unter einem Kurhute die Buchstaben J P C verschlungen auf einem Gestelle, worin 240; daneben G_M, darunter ein Röschen. Die Umschrift fängt unten rechts an. Rev. CHUR TRIER_LANDMUNZ In einem baroque verzierten Schilde die Wappen von Trier, Prüm, Isenburg und Trier gevieret, im Herzen das gekrönte Wappen von Walderdorf; oben Kurhut, Schwert und Stab. Varietät zu Bohl 68.

Die Münze ist vor der Wahl Johann Philipp's zum Bischofe von Worms (20. Juli 1763) geprägt.

613. Albus. IOAN PHIL D̄ G.A.E. TR SRIPEL EP WOR A PR PP. In einem baroquen Schilde die Wappen von Trier, Worms, Prüm und Isenburg gevieret, im Herzen das gekrönte Wappen von Walderdorf; oben Kurhut, Schwert und Stab. Rev. MONETA NOVA_TREVIRENS. 1764 Der h. Petrus mit Schlüssel und Buch auf einer Platte stehend, worunter .G.M. Varietät zu Bohl 87.

Die sämmtlichen vorbeschriebenen Münzen befinden sich in meiner Sammlung.

Dreizehnter Nachtrag zu J. J. Bohl's Trierischen Münzen.

Von Dr. Ladner.

Abtei Prüm.

614. Der um die Münzkunde sehr verdiente Geheime Rechnungsrath Schlickeysen hat mir kurz vor seinem Tode folgende werthvolle Mittheilung gemacht:

„Münzforscher und Münzsammler haben oft die Frage aufgeworfen, ob die Abtei Prüm gemünzt habe. Die Frage ist unbeantwortet geblieben. Kürzlich ist aber in der Champagne eine Münze aufgefunden worden, welche der Abtei angehört. Sie ist von ihrem Besitzer in der „Revue numismatique" Jahrgang 1867 beschrieben und auf Tafel V Nr. 7 abgebildet worden, freilich ohne Erklärung, wohin sie gehört. Diese Münze (S. Tab. VI, 1) hat auf dem Av. die Umschrift ✠LOTHARIV RIX und im Felde einen roh gezeichneten Kopf von der linken Seite; auf dem Rev. die Umschrift ✠HEREVIRTVSCO, im Felde ein Kreuz, in jedem Winkel desselben eine Kugel. Herr Longpérier legt sie „Rev. num." 1868 Seite 230 der Abtei Prüm bei. Nach meiner Ansicht ist die Zutheilung eine eben so glückliche, als, wie eine Prüfung an der Hand der Geschichte ergibt, eine unumstössliche."

„Die Abtei Prüm ist 720 von Bertrada (der Grossmutter der Gemahlin des Königs Pipin) und ihrem Sohne Charibertus (i. e. Heribertus) gestiftet, 762 von König Pipin und seiner Gemahlin Bertrada mit Gütern reichlich ausgestattet, 861 von König Lothar mit dem Münz- und Marktrechte in Romari-villa, — Romersheim — und 898 mit demselben Rechte von Zwentebold, König von Lothringen, zu novum monasterium in pago riverense — Münstereifel — beliehen worden (Honth. hist. trev. dipl. I 112, 122, 198 und 238). Die Münze ist nicht aus der Zeit des Königs Lothar, sondern aus einer späteren. Die Abtei hat sie zum Andenken an Lothar, von welchem sie das Münzrecht zu Romersheim erhalten hat und an ihren Mitstifter, den Grafen Heribert (Grossvater Karl's des Grossen) schlagen lassen."

„Eine andere Erklärung lässt sie nicht zu."

Königs- und Kaisermünzen.

Zwentibold, König von Lothringen, 895—900.

615. Die Münze hat die gewöhnliche Grösse der Kaisermünzen jener Zeit. Av. Perlrand, im mit einem Perlkreise umgebenen Felde ein gleichschenkliches Kreuz, in dessen vier Winkeln je eine Kugel; Umschrift: TZVENTIBOEC RE. Rev. Glattes Feld mit einem Perlkreise umgeben. Perlrand. TREVERIS CIVITAS. Silbermünze. Beschrieben in: C. Robert sceau et monnaies de Zwentibold Roi de Lorraine.

Otto I., 936—973.

616. Av. ✠ODDO REX. Im Felde durch einen Perlenkranz von der Legende getrennt ein Kreuz, in dessen Winkeln je eine Kugel. Rev. In drei Linien Ꞩ—TREVER—Ꝺ (Samml. d. Ges.).

Otto III, 983—1002.

617. Av. ✠OTTO IMP AVG Kreuz mit Kugeln in den Kreuzwinkeln. Rev. Ƨ (Sancta) TREVERIS. Kirchenportal mit vier Säulen, zwischen je zweien ein Kreuz. — Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde VII. Heft (III. Bandes, Heft 1 pag. 38 Taf. XXVI Nr. 12. Thomsen aus dem Funde von Munkegaard auf Bornholm.).

618. Av. OTTO REX in zwei Perlkreisen, im Felde ein Kreuz, in dessen vier Winkeln je eine Kugel. Rev. In einem Perlkreise in drei Reihen B—TREVĒR—X. Ich halte wie früher das durchstrichene B für ein durchstrichenes, vorne (oben) und hinten (unten) geschlossenes S — also Sancta; — über VER ein Abkürzungsstrich. (Fünfzehnter Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer pag. 35 Tab. I, 4.)

Erzbischöfliche Münzen.

Egilbert von Ortenburg, 1079—1101.

619. Av. ..ILBERTVS ARCP..€ Bischof mit Krummstab, nach links schauend. Um die Umschrift ein Perlenkreis, dann ein feiner Linienkreis, dann wieder ein Perlenkreis. Rev. TR€V€R Aus einem Aermel Hand und Schlüssel, der Schlüsselbart bildet RS (Petrus). Neben dem Ringe des Schlüssels, der aus Perlen besteht, zwei O. (Samml. d. Ges.)

In dem Cataloge der Münzen, deren öffentliche Versteigerung in Frankfurt a. M. am 17. November 1873 unter Leitung des Herrn Leopold Hamburger stattfand, ist unter 2900 ein Denar Egbert's angeführt, welchen ich für eine Münze Egilbert's halte, weil die Münze nicht den Typus der Egbert nahe liegenden Münzen Theoderich I., wohl aber ganz den der bekannten von Egilbert hat, wie die beigegebene Abbildung schlagend nachweist. Wir schreiben sie deswegen diesem Kirchenfürsten zu. Hier die Beschreibung (S. Tab. VI, 2).

620. In einem doppelten Perlkreise — der obere schliesst noch einen feinen Linienkreis ein — ⁂EGEIBERTVS ARCHIEP. Unbedecktes Brustbild nach links schauend; bischöfliche Gewandung, vor sich den Krummstab. Rev. REVERIS CIVITAS. In die Umschrift ragen die Bärte zweier Schlüssel, welche die Buchstaben E E (wahrscheinlich P E) bilden. Die Schlüssel werden von zwei übereinander befindlichen Händen, deren eine aus einem perlverzierten Aermel von links, der andere aus eben einem solchen Aermel von rechts in das Feld der Münze ragt, gehalten. Der Rand der Münze ist mit einem doppelten Perlkreise verziert, der einen feinen Linienkreis in Mitte hat.

Bruno, Graf von Lauffen, 1102—1124.

621. Av. BRVNO ARCHI€PS, Bischof nach rechts, vor sich den Krummstab. Rev. ✠PETRVS Am Rande wie vorher drei concentrische Kreise. Petrus mit starkem Lockenkopfe, in der Rechten zwei Schlüssel, deren Bärte die Buchstaben P und A bilden (Patronus); mit der Linken segnend (Samml. d. Ges.).

Arnold I., 1169—1183.

622. Av. Erzbischof nach Rechts schauend, vor sich einen Krummstab, Umschrift EAVOL Rev. Auf einem Bogen, verziert durch acht Ringelchen, fünf Thürme, darunter ein ✠; TREV (Samml. d. Ges.)

Arnold II., 1242—1259.

623. Av. Erzbischof nach links schauend, rechts der Stab. AI. Rev. Kirche wie gewöhnlich, mit grossem Kreuz und zwei Thürmen; Sockel mit Kleeblattverzierung; zu beiden Seiten TRα—Rαl (Samml. d. Ges.)

624. Av. Brustbild nach links schauend ARNO—LDVS Rev. TRC —RIS (Samml. d. Ges.)

625. Av. ..RN.. Rev. ...IS Sockel mit oberm Spitzbogen. (Samml. d. Ges.)
626. Av. ARNO—L'. Rev. TREV—ERIS Sockel wie eben. (Samml. d. Ges.)
627. Av. ЛON Rev. TRE Sockel wie eben. (Samml. d. Ges.)
628. Av. ....OLNVS Rev. ...RIS Sockel drei runde Bogen. (Samml. d. Ges.)
629. Av. ARN—OIL'. Rev. TRE—VERIS Sockel wie eben. (Samml. d. Ges.)
630. Av. ARN—OTIL Rev. TRE—VERIS Sockel wie eben. (Samml. d. Ges.)

631. Münze mit dem Habitus der Silbermünzen von Boemund II. und der Grösse des halben Schillings, Bohl 3. Av. Bischöfliches Brustbild von vorne, unter der Inful treten starke Locken hervor. ✠ MOEDA (moneta) — (treve) REIL Rev. Im Felde zwei geschränkte Schlüssel, oben zwischen den Bärten ein Punkt. ✠ ARNOLDVS (Samml. d. Ges.)

Diether von Nassau, 1300—1307.

632. H. Grote hat in dem 2. Bande seiner Münzstudien (Leipzig, 1862) pag. 928 einen Halbschilling beschrieben und Taf. 36 Nr. 11 abgebildet, welcher nur Diether von Nassau zugeschrieben werden kann. Er hat ganz den Typus der eben genannten (631) Münze von Arnold II. und wie von Balduin (Bohl 11), dass er als eine trierische Münze auf den ersten Blick erkannt werden muss. Av. DID RIC' D'hOI.I ✠ Der Erzbischof wie 631. Rev. wie 631, Umschrift: ✠ MONETA: WISSENSI. Grote zaudert, Diether die Münze zuzutheilen wegen des „beigesetzten Zunahmens, der diese Attribution wohl unthunlich mache." Als ich die Abbildung für sich sah, dachte ich mir hinter dem D' werde GRA (dei gratia) folgen; ein ähnlicher Gedanke mag den beiden Abbreviaturen zu Grunde liegen, etwa dei honoratione, durch Gottes Ehrbezeugung (Erzbischof von Trier). Ein anderes Exemplar der Münze wird wohl Aufklärung bringen. Der Revers kommt in ähnlicher Weise bei einer Goldmünze Werner's von Falkenstein (Bohl 12) vor, dort heisst es aber nicht Wissensis, sondern Weissensis; beide bezeichnen, wie Grote annimmt, das Dorf Moselweis bei Coblenz in alten Urkunden; nach Schneemann (Jahresbericht der Ges. f. n. Forsch. von 1858 p. 27) Uuissa, Wissa, Wisse, Wese, Wysa, Wyse und Weiss genannt, für welche Annahme namentlich der Umstand spricht, dass beide Erzbischöfe Diether und Werner sich sehr viel in und um Coblenz aufgehalten haben.

Balduin Graf von Luxemburg, 1307—1354.

633. Varietät zu Bohl 1. Av. BALDEVVNNVS (Samml. d. Ges.)
634. Ebenso. Rev. ARCHIEPS' REVEEN (Samml. d. Ges.)

635. Wie Bohl 11. Die Inful und der bischöfliche Stab reichen nicht bis an den Perlrand; über dem Stab ein Punkt. (Samml. d. Ges.)

636. Die bekannte kleine Münze mit Adler und Schlüssel. Av. Der Erzbischof in halber Figur BA—LD—VIN' Rev. TREVER'. (Samml. d. Ges.)

Boemund von Saarbrücken, 1354—1362.

637. Goldgulden. Av. BOEND—AREPVS Eine florentinische Lilie. Rev. S IOHA—NNES B. Der h. Johannes in härenem Mantel, stehend, mit nackten Füssen. In der Linken den Kreuzstab, mit der Rechten segnend. Ueber seiner rechten Schulter ein nach links schauender, einköpfiger, heraldischer Adler. (Samml. d. Ges.)

Der Gefälligkeit des Herrn Eltz, Secretair des Alterthums-Vereins in Luxemburg, verdanke ich die Abbildung von sieben Münzen, welche Herzog Wenzel I. von Luxemburg (1354 bis 1383) mit Boemund gemeinschaftlich schlagen liess. Bemerkenswerth ist, dass auf der ersten der Name von Wenzel zuerst steht, auf den sechs andern der Name Boemund, der im Allgemeinen mehr ausführlicher geschrieben ist, als der Wenzel's. Danach auch die Wappeneintheilung. Zweimal ist das Trierische Stiftswappen nicht angebracht. Vor Beginn der Schrift des Reverses steht meistens der Luxemburger Löwe in einem dreieckigen Schilde.

638. ✠WIИᏟEL.DVX.ET.BOEMVD'.ΛRᏟPS. Das geviertete Luxemburg-Trierische Wappen in einer sechsblätterigen Rosette. Rev. (Wappen) SOCII.IST.MOИETE.FᏟᏋ. LVᏟEBVRG. Im Felde ein gleichschenkliges Kreuz, in dessen Winkeln je eine sechsblätterige Blume. Durchm. 2¾ Ctm. (Abbildung Nr. 124.)

639. ✠BOEMVD'.ARChPS.ET.WIᏟEL.DVX. Das geviertete Trier-Luxemburger Wappen. Rev. wie vorhin. Durchm. 2¾ Ctm. (Abbildung Nr. 125.)

640. Av. wie eben. Rev. wie 638. Durchm. 2¾ Ctm. (Nr. 126 der Abbild.)

641. Av. ✠BOC... ARChPS.ET.W.DVX. Geviertetes Trier-Luxemburger Wappen. Rev. (Wappen) SOᏟ'.IST... FᏟᏋ.LVᏟEMBG' sonst wie eben. Durchm. 2 Ctm. (Nr. 127 der Abbild.)

642. Av. ✠BOEM.W.DEI.GRA.LV.DVX Zwei Schilde mit dem Luxemburger Löwen, nebeneinandergestellt. Ueber und unter der Lücke zwischen beiden eine Blume wie oben. Rev. (Wappen) SOC.IST.Ꮇ.FᏟᏋ LVᏟEMB Kreuz wie oben. Durchm. 1¾ Ctm. (Nr. 128 der Abbild.)

643. Av. ✠BOEM wie eben. Rev. ✠LOThR.BRAB.ET.LIMB. Uebrigens wie eben. Durchm. 1¾ Ctm. (Nr. 121 der Abbild.)

644. Av. ✠BOEM.ΛRᏟhPS.ET.W.DVX Wappen von Trier und Luxemburg in gesonderten Schilden nebeneinander, oben und unten die Blume. Rev. (Wappen) SOC.IST.Ꮇ.FᏟᏋ.LVᏟEMBG. Kreuz wie oben. Durchm. 1⅓ Ctm. (Nr. 129 d. Abb.)

Ich lese die Umschrift dieser Münzen: Wenzel dux et boemund archiepiscopus. Socii istius monetae factae Luceburgum. Einen Vertrag über diese Münzen kenne ich nicht. Darf ich eine Vermuthung über deren Entstehen aussprechen, so wäre es die, dass (Ad. Goerz Regesten der Erzbischöfe zu Trier pag. 94) diese Uebereinkunft zu Stande kam als Boemund sich am 21. Januar 1358 mit dem Herzog wegen ihrer gegenseitigen Forderungen aus Balduin's Zeit her verglich.

Cuno von Falkenstein, 1362—1388.

645. Weissgroschen. Av. Wappen von Falkenstein und Trier CVИO ARᏟhIᏋPS TRᏋVIИ Rev. wie Bohl 34. (Samml. d. Ges.)

646. Av. Wie Nachtrag II Nr. 61, aber TREVᏋИ statt TRᏋVᏋИ. Rev. ᏟOH statt ᏟOИ. (Samml. d. Ges.)

647. Av. wie Bohl 36 und Rev. wie Bohl 35. (Samml. d. Ges.)

648. Wie Bohl 38, aber TRᏋVᏋ statt TRᏋ' im Revers. Av. wie Nachtrag 17. Nr. 417 ausser ARᏟhᏋPS statt archieps. (Samml. d. Ges.)

649. Av. wie Bohl 38. Rev. In einem dreieckigen Wappenschilde das Stiftskreuz, Herz-

schild Falkenstein; Rosette sechsfacher Bogen und Spitzen. Oben, unten und zu beiden Seiten ein Punkt .✠PER:GA....AN.MONETA.TREVERE. (Samml. d. Ges.)

650. Av. St. Peter in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel unter einem Baldachin, über dem rechts Trier, links Falkenstein. ✠CVNO ARCHEPS TREN. Rev. Schild in zwei Theile getheilt, mit dem Trierer und Cölner Kreuz in einer sechsfach gebogten und sechsfach gespitzten Rosette. (Familienwappen.) PER GALARC' MONETA: TREVEN. (Samml. d. Ges.)

651. Av. St. Peter wie eben. Oben rechts Falkenstein, links zwei in ein Krückenkreuz gestellte Schlüssel. CVNO:ARCPVS:TREVEREN. Rev. ✠BNDICTV ∴ SIT:NOME: DNI:NRI:IHV:XRI Diese Randschrift zwischen zwei Perlenkreisen. Im Felde über einem Krückenkreuz von zwei Schlüsseln das geviertete Trier-Falkensteinische Wappen MONET_A: TREVE' (Samml. d. Ges.)

652. Av. St. Peter aufrechtstehend unter einem Säulenportale, in der Rechten den Stab, in der Linken den Schlüssel; unter seinen Füssen (Wappen) CVNO ARE_PS TREVEN. Rev. Zweitheiliges Wappen Trier-Falkenstein, dreifach gebogte, dreifach gespitzte Rosette, neben den Spitzen je ein Kleeblättchen, Legende: (Familienwappen) SACRI IMPERI.MONETA V (Samml. d. Ges.)

653. Englische Münze. Av. CVNO AREP_S TREVEN. Rev. MON_ETAC_ONF_VLN (Samml. d. Ges.)

Werner von Falkenstein, 1388—1418.

654. Goldgulden. Av. Wie Bohl 8, nur in dem O des Wortes moneta ein menschliches Gesicht und Prägeort OVENB; statt Ringelchen Sternchen. (Samml. d. Ges.)

655. Av. St. Johann, links Kreuzstab, rechts segnend, zwischen den Füssen ein Halbmond mit Gesicht. WERNER'_AREP'*TRE. Rev. In einem Dreipass Trier-Falkenstein, an den drei Enden rechts Falkenstein, links Mainz, unten zwei Delphine. *MONET*_*A NOVA*_*WESAL' (Samml. d. Ges.)

656. Av. St. Johann wie eben, zwischen den Füssen ein halber Mond mit Kreuzchen in der Concavität. WERNER—AREP'✠TRE' Rev. In einem Dreipass Trier-Falkenstein. Rechts Falkenstein, links Mainz, unten zwei Delphine. ✠MONET'—A NOVA✠—✠OVENB' (Samml. d. Ges.)

657. Av. WERNER'—AREP' ✠TRE' St. Johann wie eben, mit Halbmond und Kreuzchen Rev. ✠MONET—✠ANOVA✠—*WESAL. Dreipass mit in der Mitte getheiltem Wappen, Trier-Falkenstein; in den drei Spitzen rechts Falkenstein, links Mainz, unten zwei Ungeheuer ohne Vorderfüsse. (Aehnlich wie Bohl 8.) (Samml. d. Ges.)

658. Av. St. Peter auf einer Console stehend, zu den Füssen ein Kreuz, rechts Schlüssel, links Kreuzstab. WERNER' AREP'✠ TR' Rev. Trier-Falkenstein in einer dreimal gebogten, dreimal gespitzten Rosette ✠MONETA : NOVA : WESALIENS'✠. In den O Gesichter. (Samml. d. Ges.)

659. Silbermünze. Av. Brustbild des Erzbischofs in kurzen Locken mit Inful, welche in die Schrift hineinragt. Unter dem Brustbild in der Schrift das Falkenstein'sche Wappen.

✠WERNE—RVS' ARC'. Die Schrift zwischen zwei Perlenkreisen. Rev. Zwei geschränkte Schlüssel ✠MONETA.TREVENSIS. Durchm. 2 Ctm. (Samml. d. Ges.)

Otto von Ziegenhein, 1418—1430.

660. Goldgulden. Rev. ✠MONETA*NOVA*AVREA*COVE' In einer dreimal gebogten, dreimal gespitzten Rosette das getheilte Trier-Ziegenhein'sche Wappen. Av. OTTONIS* A—REPI'—TREV' Der Erzbischof aufrechtstehend, rechts segnend, links den Stab. (Samml. d. Ges.)

Johann von Baden, 1464—1503.

661. Goldgulden. Rev. MONETA*NOVA*AVREA*COV' In der Mitte des Feldes ein gleichseitiges Dreieck, in dessen Mitte ein Punkt. An die drei Seiten des Dreiecks stossen drei Wappen. Rechts Cöln mit dem Wappen Theoderich's von Mörs als Herzschild, links Mainz, unten Pfalz-Bayern; rechts im Felde frei, neben letzterem Wappen ein kleines gleichschenkliges Kreuz. Av. Die ganze Fläche des Averses mit der Schrift wird durch ein gleichschenkliges Kreuz, auf dem in der Mitte das Trier-Baden'sche Wappen ruht, in vier gleiche Theile getheilt. IOHIS EL.CT—ET*CONF' (irmati) TR' (Samml. d. Ges.)

Richard von Greiffenclau, 1511—1531.

662. Ein halbseitiger Heller. In einem Schilde acht Lilienstäbe in der Mitte zusammengestellt in Form eines Rades. Ueber dem Schilde ein Kreuz, rechts ein O. (Samml. d. Ges.)

Johann von der Leyen, 1556—1567.

663. Av. St. Peter in halber Figur, in der Rechten ein Buch, in der Linken einen Schlüssel, vor sich das Trier-Leyen'sche Wappen in unten abgerundetem einfachem Schilde. Auf einem Perlkreise links am Kopf beginnend: IOHA.D.G.CON. — V.PRV.EL Rev. In einem herzförmigen, beiderseitig mit einem halbmondförmigen Ausschnitte verzierten Schilde, das geviertete Trier-Leyen'sche Wappen, darüber die Jahreszahl 1563. In den Ausschnitten 8—8 (Acht Denarien) MONETA.NOVA ARGEN.CONFLV. (Samml. d. Ges.)

664. Av. und Rev. wie Bohl 9, aber 1564. (Samml. d. Ges.)

Johann von Schoenenberg, 1581—1599.

665. Thaler. Av. IOAN.D.G.ARPS—TREVEREN.ELEC. St. Peter aufrecht stehend von vorne gesehen, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch. Rev. Das mit einer Inful bedeckte Wappen, rechts und links der Stab und das Schwert. Das Wappen ist das geviertete Trier-Schoenenbergische. MONET.NOV.ARG.CONFL — V—E. Die beiden letzten Buchstaben V zwischen Stab und Inful, E zwischen Inful und Schwertgriff; Jahreszahl rechts 9, — links 0 — (1590). (Samml. d. Ges.)

Lothar von Metternich, 1599—1623.

666. Goldgulden. Av. LOTHARIVS.—D.G.A.T.P.EL Christus als Weltheiland mit dem Kreuznimbus, auf einem Sessel sitzend, in der Linken die Weltkugel, mit der Rechten segnend, zu den Füssen das Trierische Stiftswappen mit dem Metternich'schen als Herzschild. Rev. Dreipass, in der Mitte das Trierische Stiftswappen mit dem Prümer als Herzschild. Rechts oben Mainz, links Cöln, unten Pfalz. MO.NO·—·AVR.CO—N 1619. (Samml. d. Ges.)

667. Scheidemünze. Av. LOTHARIVS—D:G.AR,T.P.E. St. Peter. Rev. CHVR. ✠TRIEI:LAИT.MUИT. Wappen, verwischte schlechte Präge. (Samml. d. Ges.)

Johann Hugo von Orsbeck, 1676—1711.

668. Albus. IOAN.HVGO.D.G.AR.TR.PR.EL Rundes geviertetes Wappen von Trier-Orsbeck. Rev. MONETA ✠ TREV 1682. St. Petrus mit ziemlich gradlinigen Falten des Gewandes. (Samml. d. Ges.)

Der Münzfund von Holz bei Saarbrücken.

Von Dr. Ladner.

Der Fund geschah im Mai 1873 beim Graben von Kies in dem Königlichen Forstdistrict Walkenhügel. Der grösste Theil desselben wurde von dem Finder an Private in Saarbrücken verkauft, der Rest, incl. der unten erwähnten vier silbernen Ringe, an die hiesige Königliche Regierung als Eigenthümerin des fiskalischen Fundorts abgeliefert, welche die Güte hatte, der Gesellschaft den abgelieferten Theil für's Museum zu schenken.

Trier.

Cuno von Falkenstein, 1362—1388.

1. Weissgroschen. Ein Exemplar von Bohl 33.
2. Vier Exemplare von Bohl 39.
3. Siehe 13. Nachtrag zu Bohl's Trierischen Münzen Nr. 650. Ein Exemplar.
4. Englische Münze. Siehe denselben Nachtrag Nr. 653. Ein Exemplar.

Werner von Falkenstein, 1388—1418.

5. Acht Exemplare des Weissgroschens, Bohl 59.

Cöln.

Friedrich III., Graf von Saarwerden, 1370—1414.

6. Weissgroschen. Av. FRIDRICVS⁝ARCP'S⁝COLON' St. Peter unter einem Baldachin, oben rechts das Cölnische, links das Saarwerden'sche Wappen. Rev. PERITAL⁝ ARCANA⁝MONETA⁝TVYCN In einer sechsfach gespitzten und gebogten Rosette das Cölnische Stiftswappen mit dem Saarwerden'schen als Herzschild. Ein Exemplar.

Luxemburg.

Wenzel II., 1383—1385.

7. Silbermünzen. Av. ✠WENCEL'.ROMANOR'.Z:BOEM'.REX Ein heraldischer Adler nach rechts schauend (der böhmische), deckt das ganze Mittelfeld. Revers ✠MONETA:NOVA—LVCENBVRGE Eine grosse Krone über einem Schilde mit dem Luxemburger Wappen, welches in die Legende hineinragt. Fünf und dreissig Exemplare.

Jobst von Maehren, 1388—1402.

8. Tournose. Av. IODOC'.MARCh'.Z:DNS'.MORAVIE In dem ersten O von Jodoc, in den zwei runden Theilen des ersten M und im letzten O je ein menschliches Angesicht wie in dem Goldgulden von Werner von Falkenstein, Bohl 5. Viertheiliges Wappen,

darin der Luxemburger Löwe und der mährische Adler wiederholt. Rev. Die doppelte Legende ist durch ein über den ganzen Revers gezogenes Kreuz in vier gleiche Theile getheilt. Aeussere Legende: BNDICT etc.; innere Legende: MON—ETA—LVC—ENB'. In M zwei Gesichter, in O eines und in C eines. Sechszehn Exemplare.

Lothringen.

Karl der Kühne von Lothringen, 1390—1431.

9. Silbermünze. Av. KAROLVS ✿ DV—X ✿ LOTHOR'. Ein Geharnischter steht mit angezogenem Schwerte in der Rechten, das Wappenschild von Lothringen in der Linken, ohne Helm mit einem Blumenkranz in den Haaren aufrecht da; sein Kopf und seine Füsse reichen in die Legende. Der Revers wird durch ein Kreuz in vier gleiche Theile getheilt. In den vier Winkeln correspondiren zweimal ein K und zweimal der lothringische Adler. MONE—TA ✿ FC — A ✿ IN ✿ N— ACEY (moneta facta in nanceia). Drei Exemplare.

Sierk.

10. Tournosen. Av. KAROLVS ✿ D—VX ✿ LOTHOR' Auf einem nach rechts schief gestellten Schilde mit dem Lotharingischen Wappen ein gekrönter Helm, auf der Krone ein Adler. Revers BNDICTV'. SIT : NOM—E'. DNI'. NRI'. IHV'. XRI Innere Legende MONETA ⁑ —IN ⁑ SIERK. Ein grades Schwert theilt die Legenden in zwei gleiche Theile; im Mittelfelde rechts und links von dem Schwerte ein Distelblatt. Drei Exemplare.

11. Av. ⚔ KAROLVS ⁝ DVX ⁝ LOTHOR' ⁝ ET ⁝ MAR' In einer sechstheiligen Rosette das Lotharingische Wappen. Rev. ✠ BNDICTV' ⁝ SIT ⁝ NOME ⁝ DNI' ⁝ IHV' ⁝ XPI' Innere Legende ⚔ MONETA ⁝ SIERK'. Im Mittelfelde ein gleichschenkliges Kreuz. Drei Exemplare.

Metz (Stadt).

12. Tournosen. Av. S ⁘ STEPH' ⁘ P_ROTHO' ⁘ M' ⁘ St. Stephan mit gefaltenen Händen knieend. Ueber ihm aus Wolken ragend eine segnende Hand, im Felde rechts und links das Wappen von Metz. Revers. Aeussere Legende: BNDICTV'. SIT : NOME'. DNI'. NRI' IHV'. XPI' Zu Anfang das Wappen von Metz. Innere Legende: GRO_SSV_S ⁘ M — ▪ T ▪. Die innere Legende ist durch ein Kreuz in vier Theile getheilt. In den vier Kreuzeswinkeln je ein Stern. Ein Exemplar.

13. Av. ⁘ S'*STE PH*_*PROTHO' ⁘ In einer Elipse der h. Stephan, in der Rechten ein Stein, in der Linken die Palme. Revers wie vorhin, nur am Anfang ein ✠ und in den Kreuzeswinkeln keine Sterne. Ein Exemplar.

Metz (Bisthum).

Theoderich Bayer von Bopard, 1365—1384.

14. Av. THEODE'*_EPS'*METE'* Der Bischof aufrecht stehend in der Linken den Stab, mit der Rechten segnend. Rev. wie 13, nur GRO_SVS_ME_TE'S'. Eilf Exemplare.

Nassau-Saarbrücken.

Philipp I., gefürsteter Graf von Nassau und Saarbrück, 1368—1429.

15. Silbermünze. Av. PHILIPPVS : COMES : NASSAV. Viertheiliger Schild mit Saarbrücker und Nassauer Löwen in einer dreifach gespitzten und dreifach gebogten Rosette.

Rev. Um ein durch ein Kreuz in vier gleiche Theile getheiltes Feld die Legende: ✠ MONETA: OPIDI: SARBRVGENS'. Vier Exemplare.

16. Av. wie 15. Rev. wie 15, nur SARBRVC' Ein Exemplar.

Düren.

17. Silbermünze. Av. Ein Adler WILHE.*_*MVS DVX_M. MAG. Dreipass. In der Mitte der Jülicher Löwe, in den drei Ecken ein Kreuz. Revers. MONETA × NOVA × DVRENSIS. Auf einem Lilienkreuze als Herzschild ein nach rechts schauender heraldischer Adler. Ein Exemplar.

Berg.

Wilhelm VII. Graf von Berg, 1361—1391.

18. Tournose. Av. WILHELM. COMES DE MONTE. Viertheiliges Wappen mit dem Bergischen Löwen. Rev. ✠ XPC VINCIT. XPC REGNAT. XPC. IN. Innere Legende: (Wappen) MONETA. MOLIM (Mühlheim). Im Felde ein gleichschenkliges Kreuz. Ein Exemplar.

Strassburg.

19. Heller, Hohlmünzen. Sieben Exemplare.

Bayern.

20. Heller, Hohlmünzen. Zwei Exemplare.

Naturhistorisches.

Hymenophyllum tunbridgense Swartz.

Von Dr. Rosbach.

In der von Willdenow (1810) besorgten Ausgabe von Linne's species plantarum ist unter den Fundorten von Hymenophyllum tunbridgense Sw. Deutschland nicht, und als diesem nächster Fundort nur Frankreich aufgeführt. Wirtgen gab in dem 4. Jahrgang der Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande (1847) auf Seite 45 nach Lejeune und Tinant an, dass das Hymenophyllum tunbridgense Sw. von den Herrn Dumortier und Michel auf Quarzfelsen[1]) bei Beaufort im Grossherzogthum Luxemburg gefunden worden sei, und knüpfte daran die Hoffnung, dass diese Pflanze wohl auch noch auf dem benachbarten hiesigen Gebiete sich vorfinden möge. Auch Koch führte sie in seiner Synopsis (1846) noch nicht auf, obwohl die obige Fundstelle der deutschen Gränze viel näher liegt, als beispielsweise die von ihm angegebenen Fundorte seines Sedum elegans Lej. und Bromus arduennensis Kunth, und Garcke gibt in seiner Flora (1863) für Deutschland nur eine einzige Stelle in der sächsischen Schweiz an. Als ich im Jahre 1869 einer Einladung zur Theilnahme an der von Seiten der königlichen belgischen botanischen Gesellschaft zu Brüssel für die Tage vom 19. bis 23. Juni anberaumten Durchforschung eines Theils des

[1]) Diese haben zufolge der von Dechen'schen geologischen Karte nunmehr sich in jener Gegend in Lias und luxemburger Sandstein umgewandelt.

luxemburger Gebiets nachgekommen war, brachte der Präsident jener Gesellschaft, Herr Dumortier, obige Pflanze, welche er vor wenigstens 20 Jahren im dortigen Gebiete gefunden haben wollte, in Erinnerung, wusste indess nur mehr anzugeben, dass er sie entweder unterhalb Beaufort (Befort), oder doch wenigstens zwischen diesem und Berdorf gesammelt habe, während die anwesenden luxemburger Botaniker keine Fundstelle kannten. Immerhin musste diese Angabe, wenn sie, wie ich damals nicht zweifelte, auf Wahrheit beruhte, eine Anregung sein, jener so seltenen Pflanze mit besonderer Aufmerksamkeit wieder nachzuspüren. Dies war denn auch Veranlassung, dass bald nachher schon der damals auch anwesende, im Aufsuchen so sorgsame und im Finden eben so glückliche, nunmehrige Oberförster Herr Dr. Ilse dem Besuch der dortigen Felsenmeere einen Tag, leider jedoch vergebens, widmete. Mir selbst gings ebenfalls nicht besser, indem Dasjenige, was mir von mittlerweile angeblich glücklicher gewesenen Auffindern der Pflanze als solche zugesendet wurde, nur in Asplenium Trichomanes L., Breynii Retz., septentrionale Sw., Jungermannien u. dergl. bestand. Musste hierdurch die Hoffnung auf das Wiederfinden auch schon sehr gesunken sein, so war es mir um so erfreulicher, von Herrn Oberförster Koltz zu Luxemburg im December 1872 die Mittheilung zu erhalten, dass er jene Pflanze an feuchten Felswänden in Seitenschluchten am linken Ufer des von Beaufort aus in die schwarze Erens sich ergiessenden Baches, also wahrscheinlich am Dumortier'schen Fundort, wieder aufgefunden habe. Ueberdies theilte derselbe mir im vorigen Sommer mit, dass er sie noch an einer anderen Stelle, auf der Ratzbachheide bei Berdorf, entdeckt habe, und versah mich auch mit einem Exemplar derselben. Da es mir, um auch anderwärts nachforschen zu können, von wesentlichem Nutzen schien, das Vorkommen des ohnehin gar nicht leicht zu erkennenden Hymenoph. tunbridg. an Ort und Stelle zu beobachten, und Herr Koltz sehr bereitwillig zu diesem Zweck mir einen Führer zur Verfügung gestellt hatte, so benutzte ich dankbar diese Gelegenheit und hatte am 7. September v. J. allerdings erst nach sehr mühsamem Umherirren zwischen haushohen Felsen hindurch und über ein buntes Gemenge von Steinblöcken mit Hundsrosen, Hagedorn, Schlehen und Brombeeren endlich das Glück, jenes niedliche Pflänzchen zwar nur an einer kleinen Stelle, dort aber doch zahlreich die feuchten, schattigen Felswände des sogenannten luxemburger (Quader-) Sandsteins überziehend zu finden und festzustellen, dass es kaum eine Viertelmeile von unserer Gränze wächst.

Wenn ich mich hier etwas ausführlich über das Wiederauffinden des Hym. tunbr. ausgesprochen habe, so geschah es aus mehrfachem Grunde. Vor Allem ist es ja für den Botaniker von Bedeutung, einen neuen Fundort einer bei uns so seltenen Pflanze kennen zu lernen, wie auch einen im Laufe der Zeit zweifelhaft gewordenen wieder festgestellt zu sehen. Hierdurch muss aber auch die Hoffnung wachsen, dass es bei emsigem Nachforschen gelingen werde, diese Pflanze zunächst auch auf der so nahen gleichen Gebirgsformation des diesseitigen Sauerufers, oder überhaupt sonst noch an geeigneten Sandsteinfelsen aufzufinden, welches von um so grösserer Wichtigkeit wäre, als dem Vernehmen nach in der sächsischen Schweiz die Pflanze durch zu starke Nachfrage ganz zu verschwinden droht. Zudem wollte ich auch die mit dem Auffinden derselben verbundene Schwierigkeit nicht verhehlen, welche noch durch den Umstand vergrössert wird, dass dieser so kleine Farren meist zwischen andern,

oft sehr ähnlichen Pflanzen versteckt vorkommt und deshalb nur durch sehr genaues Untersuchen der betreffenden Stellen gefunden werden kann, während sein Aussehen wegen der Seltenheit der Pflanze in Deutschland manchem unserer Botaniker vielleicht noch unbekannt geblieben sein mag. Ich habe deshalb auch für Diejenigen, welche sich mit dem Aufsuchen des Hymenoph. tunbr. ebenfalls befassen wollen, Exemplare zur Ansicht bereit.

Zum Schlusse dürfte für Diejenigen, welche das untere Sauergebiet überhaupt in botanischer Hinsicht durchstreifen wollen, vielleicht noch von Interesse sein, wenn ich einige hier weniger häufige Pflanzen anführe, welche ich, abgesehen von dem schon längst Bekannten, in den zwei letzten Jahren dort fand. Sie sind:

Thalictrum flavum L. bei Hinkel und oberhalb Wintersdorf;
Ranunculus fluitans Lam. von Bollendorf bis Wasserbillig;
— *auricomus* L. im Röder unterhalb Ralingen;
Lepidium ruderale L. bei Wasserbillig und vor der dortigen Brücke;
Isatis tinctoria L. bei Minden;
Reseda luteola L. zwischen Bollendorf und Echternacherbrücke;
Dianthus Ameria L. ebenda;
Saponaria Vaccaria L. ebenda;
Hypericum humifusum L. unterhalb Bollendorf;
— *pulchrum* L. beiderseits im Sauerthal von Bollendorf bis Wasserbillig;
— *montanum* L. ebenda;
— *hirsutum* L. ebenda;
Melilotus parviflorus Desf. bei Weilerbach;
Trifolium medium L. beiderseits im Sauerthal von Bollendorf bis Wasserbillig;
— *hybridum* L. ebenda;
Lathyrus tuberosus L. bei Minden, zwischen Echternach und Rosport;
Rosa arvensis Huds. zwischen Bollendorf und Weilerbach;
Sedum treverícum Rosb. unterhalb Bollendorf;
Pastinaca sativa L. bei Olk, von Echternach bis Wasserbillig;
Sambucus Ebulus L. ebenda;
Inula salicina L. von Bollendorf bis Weilerbach;
Pulicaria dysenterica Grtn. von Bollendorf bis Echternacherbrücke;
Cirsium oleraceum Scop. beiderseits im Sauerthal von Bollendorf bis Wasserbillig;
Lactuca perennis L. bei Godendorf;
Monotropa Hypopitys L. unterhalb Bollendorf;
Cuscuta europaea L. bei Godendorf;
Cynoglossum officinale L. bei Minden;
Lithospermum officinale L. oberhalb Echternach;
Verbascum nigro-floccosum Koch syn. (*V. Schottianum* Schr.) bei Wintersdorf, Godendorf, Edingen;
Melampyrum cristatum L. zwischen Bollendorf und Weilerbach;
Blitum Bonus Henricus C. A. Meyer bei Godendorf;

Euphorbia stricta L. bei Wintersdorf, Ralingen, von Echternach bis Wasserbillig;
Gymnadeuia conopsea R. Br. zwischen Bollendorf und Weilerbach;
Epipactis latifolia All. oberhalb Echternach;
Carex maxima Scop. ebenda;
Phleum Böhmeri Wieb. von Bollendorf bis Echternacherbrücke;
Melica ciliata L. bei Godendorf;
— *uniflora* Retz. zwischen Bollendorf und Weilerbach;
— *natans* L. ebenda;
Equisetum Telmateja Ehrh. gegenüber Langsur;
Polypodium Robertianum Hoffm. oberhalb Echternach.

V. Chemische Analyse des Rahlinger Brunnens.

Von Apotheker C. Schäffer.

Zwischen der Strasse von dem Dorfe Olk (an der Aachener Staatsstrasse) nach Rahlingen und der Sauer entspringt in einer kleinen Senkung, 8 Meter von dem Flusse entfernt, am Fusse des Rahlinger Berges, welcher nach der geologischen Uebersichtskarte der Rheinprovinz und Westphalen von Dr. von Dechen dem Muschelkalke angehört, der unter dem Namen „Rahlinger Brunnen“ bekannte Säuerling.

Die chemische Analyse ergibt in 1000 Theilen:

Magnes. carbon. . .	0,459
Calcar. carbon. . . .	0,146
Natr. carbon. . . .	0,67
Natr. chlor.	0,473
Natr. sulph.	0,311
Acid. silic.	0,008
Acid. carbon. . . .	1,576.

Ausserdem eine Spur von Eisen.

Meteorologisches.

Beobachtungen der Abweichung (Declination) der Magnetnadel vom wahren Norden zu Trier (unter 24° 18′ östl. Länge von Ferro, 49° 45′ nördl. Breite).

1. Von Dr. C. Lichtenberger.

In den beiden jüngst verflossenen Jahren 1872 und 1873 hat sich die Abweichung der Magnetnadel vom wahren Norden an dem Orte Trier nach meinen fortgesetzten Beobachtungen nur wenig verändert, jedoch geht aus letztern so viel hervor, dass dieselbe noch immer im Abnehmen begriffen ist. Gegen Ende des Jahres 1873 betrug die Abweichung an der bisherigen Station

16[illegible] Grad westlich.

Im Jahre 1871 (vgl. den vorigen Jahresb. S. 136) war dieselbe noch 16[illegible] Grad westlich.

2. Von Prof. Flesch.

Im Jahre 1848 sind im Preussischen Staate an etwa 50 ausgewählten Orten, zu denen auch die Stadt Trier gehört, meteorologische Stationen errichtet worden, an welchen nach einem gemeinsamen, auf wissenschaftliche Prinzipien gegründeten Plane regelmässig zu festgesetzten Stunden des Tages mit übereinstimmenden, vorzüglichen Instrumenten genaue und umfassende Witterungsbeobachtungen angestellt, in Tabellen verzeichnet und berechnet und nebst den daraus gewonnenen Resultaten jeden Monat an das bei dem Königlichen statistischen Bureau in Berlin errichtete meteorologische Institut eingeschickt werden. Die meteorologischen Beobachtungen aller dieser Stationen, deren Zahl sich gegenwärtig auf mehr denn 150 beläuft, sind in dem amtlichen Quellenwerke: „Preussische Statistik“, welches von dem Königlichen statistischen Bureau in zwanglosen Heften herausgegeben wird, gesammelt und zusammengestellt. Eine Copie der seit 25 Jahren aus Trier nach Berlin eingeschickten monatlichen Witterungstabellen findet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für nützliche Forschungen hierselbst. Eine 15jährige Zusammenstellung der hiesigen Beobachtungen enthält auch eine Abhandlung im Programm des Gymnasiums von Trier vom Jahre 1864: „Resultate der meteorologischen Beobachtungen zu Trier in den Jahren 1849 bis 1863. Ein Beitrag zur Klimatologie des Trier'schen Thales.“ Ausserdem besitzt theils die genannte Gesellschaft, theils die hiesige Stadtbibliothek die Manuscripte von Witterungsbeobachtungen aus früherer Zeit, welche bis zum Jahre 1783 hinaufreichen, so dass wohl nicht viele Städte unseres deutschen Vaterlandes ein so reiches, meteorologisches Beobachtungsmaterial aufzuweisen haben mögen.

(Hierzu die Hauptresultate der Witterungs-Beobachtungen an den meteorologischen Stationen Trier und Birkenfeld von den Jahren 1872 und 1873.)

Geschenke und Ankäufe
aus dem Jahre 1872.

Numismatische Abtheilung.

Geschenke.

1. Antike Münzen.

Herr Sehmer, Rentner. Kleinerz von Valens.

Herr Joseph Grach, Rentner. Zwei Kleinerz von Gratian.

Herr Nicolaus Ladner, Kaufmann. 1. Kleinerz von Constantin I. Providentia Augusti. Stadtthor. 2. Kleinerz von Gratian. Rev. Krieger, in der Rechten das Labarum mit ☧, in der Linken einen Schild, der auf der Erde ruht.

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr Graeff, Landgerichts-Präsident. Ein sogenannter Kinder-Ducat von Sophie, Gemahlin Christian's I., Churfürsten von Sachsen. Av. Wol dem der Freud an seinen Kindern erlebt. Rev. Hilf du heilige Dreifaltigkeit.

Herr Moosen, Geh. Sanitäts-Rath in Düsseldorf. Ein Zehn-Mark-Stück.

Frl. Sehmer. 1. Ein Cent der Vereinigten Staaten von Amerika 1858. — 2. 1 Centime 1851. — 3. ½ Sous von Niederl. Indien 1856. — 4. Eine Kupfermünze. Av. Victoria dei gratia. Kopf der Königin Victoria. Rev. Britanniae reg. fid. def. 1858.

Herr B. Ladner. Ein Cent von Niederländisch Indien 1857.

Herr Siebenborn, Pfarrer in Wadrill. Silberne Aachener Stadtmünze. Av. Aeusserste Umschrift ✠ Urbs aquensis . Urbs regalis . regni sedes. Innere Umschrift * principalis . prima regum curia. Im Felde ein heraldischer Adler Rev. Locus coronationis caesareae. Im Felde eine Kaiserkrone 1752.

Herr Ritter, Postdirector. Silberne Denkmünze im Werthe von 5 Franks auf das eidgenössische Schützenfest in Nidwalden 1861.

Herr Fischer, Schneidermeister. Medaille auf 1846—1847 aus Halle.

Herr Ed. Grach, Kaufmann. Kleine Bremener Silbermünze. Av. Reichsadler mit zwei Köpfen FRANZISC . D . G . ROM . IMP S . A. Rev. Bremener Wappen ✠ MONE . NOV . REIP . BREM . 1754.

Ankäufe.

1. Antike Münzen.

Eine Silbermünze von Postumus. Rev. Weibliche Figur aufrecht stehend; in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten eine Waage; gefunden bei Ehrang.

Ein goldener Valens. 2 Ctm. im Durchm. Av. Brustbild nach links schauend DN VALENS PEAEAVG. Rev. Ein Krieger, in der Rechten das Labarum, worauf ein Adler. In der Linken eine Kugel, worauf eine Victoriola, welche ihm einen Kranz auf den Kopf zu setzen scheint. Rechts von dem Krieger in der Mitte ein ✠. Umschrift RESTITVTOR_REI PVBLICAE Im Abschnitte *ANTB*

Eine Silbermünze ANTONINVS AVG PI_VS PP TRPCOSIII Kopf nach links schauend. Rev. DEORVM PROVIDETIA Im Felde ein geflügelter Blitz, in dessen Mitte eine Handhabe.

Goldmünze von Antoninus pius (Hadriani). Av. Caput laureatum ANTONINVS . AUG PI_VS PP. TRPCOSIII Rev. Auf einer Tribüne zwei Figuren, die eine sitzend, die rechte Hand nach einer vor der Tribüne stehenden Figur ausstreckend. Die andere Figur am vordern Rande stehend, in der rechten Hand einen Spiegel (?) haltend, in der linken ein Füllhorn. Die Figur vor der Tribüne hält in beiden Händen etwas empor gegen die Tribüne. LI_BE_RA_LITAS. In dem Abschnitte AVGIII Auf beiden Seiten Perlenrand.

Kupfermünze von Constantius chlorus. Av. FL . VA CONSTANTIVS NOBC Brustbild mit Strahlenkrone. Rev. Zwei aufrecht stehende weibliche, zu einander gewendete Figuren mit je einem Füllhorn, welche sich die Hand reichen. CONCORDIA AVGG. Exergue undeutlich.

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

Trier.

Balduin, Graf von Luxemburg, 1307—1354. Wie Bohl 11. Die Infal und der bischöfliche Stab reichen nicht bis an den Perlrand, über dem Stab ein Punkt.

Werner v. Falkenstein, 1388—1418. Goldgulden. Nachtrag XIII zu Bohl's Trier. Münzen. Nr. 657.

Otto v. Ziegenhain, 1418—1430. Goldgulden. Nachtrag XIII Nr. 660 zu Bohl's Trier. Münzen.

Ulrich von Manderscheid, 1430—1435. Goldgulden. Bohl 1.

Johann II., Markgraf von Baden, 1456—1503. Goldgulden. Nachtrag XIII zu Bohl's Trier. Münzen Nr. 661.

Johann von Schoenenberg, 1581—1599. Thaler. Nachtrag XIII zu Bohl's Trier. Münzen Nr. 665.

Lothar von Metternich, 1599—1623. Goldgulden. Nachtrag XIII zu Bohl's Trier. Münzen Nr. 666.

Philipp Christoph v. Sötern, 1623—1652. Ein Albus. Bohl 41.

Carl Caspar v. d. Leyen, 1652—1676. Ein Vierpfennigstück. Bohl 66.

Johann Hugo v. Orsbeck, 1676—1711. Ein Halbpetermännchen von 1698. Bohl 115.

Franz Georg v. Schoenborn. 1729—1756. Ein Kreuzer. Bohl 15. -- 2. dto Bohl 20. Das X von Bohl ist ⋈, auf beiden Seiten des Wappens ein Röschen. — 3. ½ Petermännchen. Bohl 24. — 4. dto. — 5. Zwei Pfennige. Bohl 27. — 6. Zwei Pfennige. Bohl 34. — 7. 2 PFEN unter dem verschlungenen Namenszuge 17 —?

Johann Philipp v. Walderdorf, 1756 - 1768. Ein Albus. Bohl 82. Ein Sechsbätzner von 1765.

Clemens Wenzeslaus, 1768—1803. Ein Albus 1790.

Cöln.

Hermann IV., 1480—1508. Silbermünze. Av. ...RM_AN.AR_ЄPI_ЄO Wappen. Rev. Brustbild von St. Peter. S...TR_VS.Π 150_2.

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

1. Gegenstände aus römischer Zeit.

Durch den Baumeister der Rhein. Eisenbahn-Direction Hrn. Hoewel erhielt unser Museum nachstehende Gegenstände, welche bei dem Baue der Eisenbahn nach Quint gefunden wurden: 1. Glasgefäss (Ampulle) 20 Ctm. hoch, 14 Ctm. breit; — 2. gläsernes Salbenfläschchen 10 Ctm. hoch; — 3. ein Henkeltöpfchen von gewöhnlichem Thon, 10 Ctm. hoch; — 4. ein kegelförmiges, in seinem obern Theile zerbrochenes Glasgefäss von 9 Ctm. Basis; — 5. vier Schüsselchen von gewöhnlichem Thon, zum Theil zerbrochen, von 12, 14, 15 und 18 Ctm. Durchmesser; — 6. ein Stück grobes Linnengewebe, welches als Unterlage einer mit Knochenresten angefüllten Glasurne, von der sich der Boden noch vorfand, gedient hatte. — (Nach einer gef. Mittheilung fand man dabei eine Erzmünze II. Av. Caesar August. pont. max. Rev. M. salvius otho III vir AAA FF CONF Auf dem Av. Kopf des Augustus, auf dem Rev. gross in der Mitte S. C.)

Herr Pies, Lederfabrikant. Der rechte Arm einer Marmorstatue eines Jünglings ohne Hand — gefunden in seinem Hofe.

Herr Sehmer, Rentner. Bei dem Baue seines Hauses gefunden — unter römischen Gegenständen in einem Zimmer mit schön-rothem Mauerverputz, circa 12 Fuss tief: 1. eine 14 Ctm. lange silberne Haarnadel, deren Kanten geflammt — wellenförmig; — 2. ein bronzener Schlüsselring; — 3. eine beinerne Nadel; — 4. ein Stück Wandbekleidung von Diorit, 22 Ctm. lang 7 hoch; -- 5. eine 10 Ctm. hohe bauchige Urne, worin Seemuscheln.

Herr Wellenstein, Rentner. Ein Stück eines altchristlichen Grabsteines, gefunden im Garten der Vereinigten Hospitien (Tab. VI Nr. 15). Höhe von a—b 25 Ctm., Breite von a—d 18 Ctm., Breite von f—g 20 Ctm.

Verehrliche Rheinische Eisenbahn-Direction (nach einer Mittheilung des Herrn Zeitler). Auf dem linken Moselufer, links der Heerstrasse nach Pallien hinter dem Güterschuppen der Rheinischen Eisenbahn wurde im Herbst ein Steinsarg gefunden. Derselbe enthielt ein sehr verwittertes Skelett, an dessen einer Seite des Kopfes sich ein Trinkbecher von weissem Glase, 16 Ctm. hoch, befand, auf dessen äusserer Fläche sich in oberer Linie vier gläserne Fischchen, in unterer Linie drei Füllhörner reliefartig angeschmolzen befinden. Fischchen und Füllhörner sind durch rankenartige Glasfäden verbunden, zwischen denen sich wieder drei kleinere Fischchen befinden. (Abgebildet und genau beschrieben in „Archäologische Funde in Trier und Umgegend", Festschrift zur Feier der vom 22. bis 26. Septbr. 1873 zu Trier tagenden General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine von Domcapitular v. Wilmowsky.) An der andern Seite des Kopfes fand sich eine Glasampulle und ein kegelförmiges Fläschchen,

beide zertrümmert. Längs des linken Armes lag eine spindelförmige Flasche von 46 Ctm. Länge aus grünlichem Glase. Auf den Knieen des Skelett's fand sich eine Glasplatte von 30 Ctm. Durchmesser vor; dieselbe ist aus sehr dickem Glase und lässt deutlich erkennen, dass sie gegossen ist. Waffen, Schmucksachen von Bronze etc. hat dieser Sarg, gleich wie die übrigen dort entdeckten, nicht enthalten.

Herr v. Eckenteen, Obrist a. D. Bei dem Baue des neuen Schulhauses in St. Paulin, gelegen auf dem grossen römischen Leichenacker vor der Porta nigra, wurden drei Särge von Sandstein gefunden. Ganz in der Nähe fanden sich Spuren von drei verschiedenen Inschriften. 1. Vier Bruchstücke einer Inschrift auf Alabaster, deren Buchstaben gleichen Character und gleiche Grösse haben. Ueber dieselben ist jedoch zu bemerken, dass das A in 3, oben schräg abgestumpft ist, die zwei Halbkreise des B an dem senkrechten Striche sich treffen:

	U			
1. HIC	2. NIS	3. ΛP	4. V	Die Platte hat ein Dicke
VC	IIII	TIBI	IVV	von 4 Ctm.

2. Auf einer feinkörnigen weissen Marmorplatte von 3 Ctm. ET MATI. Das M hat die Form unseres gewöhnlichen M. — 3. Auf einer grobkörnigen weissen Marmorplatte 2 Ctm. UIVS RI
Ausser diesen Scherben von terra sigilata Bruchstücke von römischen Ziegeln u. s. w.

Etwas südlich von dieser Stelle, da wo jetzt der Garten von Herrn Becker und Gastwirth Friese ist, seinem Hause gegenüber, wurden im Sommer 1832 einige Inschriften, u. A. die bekannte HIC IACET BARBARIO etc., schöne Gläser, Geschirre von terra sigilata, ein beinener Haarkamm, Griffel, kleine und grosse Urnen mit Knochenresten gefunden, unter denen sich kupferne Nägel und Reste von beinernem Spielzeug (?) fanden. Das meiste davon kam in unser Museum.

2. Gegenstände aus mittelalterlicher und neuerer Zeit.

Herr Carl Niclou, stud. med. hier. Ein kunstreicher Thorschlüssel, angeblich aus Metz stammend, 17½ Ctm. lang.

Herr Sehmer, Rentner. Drei mittelalterliche eiserne Schlüssel, ein stählerner Meissel, eine Pfeilspitze.

Ankäufe.

1. Gegenstände aus römischer Zeit.

Bei den Eisenbahnarbeiten zwischen Ehrang und Quint angeblich gefunden: 1. eine bronzene Grabeslampe von gewöhnlicher Form und Grösse; hoch 3 Ctm., breit 5 Ctm., lang 7½ Ctm. — 2. Ein bronzener Diskus, einseitig durch concentrische Ringe verziert. Durchm. 3½ Ctm.

Von Herrn Goldarbeiter Brems gekauft: 1. ein im Laufe begriffenes Hündchen von Bronze, 12 Ctm. lang, 4 Ctm. hoch. 2. Ein bronzenes Köpfchen mit phrygischer Mütze, 5 Ctm. hoch.

Von einem Baue der untern Diedrichsstrasse, 8 Fuss tief gefunden ein Thonlämpchen, Bodenstempel FORTIS.

Vom Bau des Hauses des Küfers Herrn Blau in Löwenbrücken: 1. eine Schüssel von terra sigilata, 7 Ctm. hoch, oben im Durchmesser 9½ Ctm., unten 4 Ctm. — 2. Grosserz von Lucilla. — 3. Mittelerze von Fl. val. severus, mar. antoninus aug., Constantin. nob — Genio. pop. rom. — 4. Kleinerze von Licinius, Gratian, Crispus.

Zwei bei Bitburg in der Nähe von Fliessem gefundene geschnittene Steine: 1 Chalcedon, bärtiger Kopf, oben kahl; — 2. Carneol, Aeskulap mit dem Schlangenstab und Hygieia mit einer Schlange, welcher sie aus einer Schale zu trinken gibt.

Geschenke und Ankäufe
aus dem Jahre 1873.
Numismatische Abtheilung.
Geschenke.

1. Antike Münzen.

Herr Dr. Beck, Domvicar und Domprediger. Die Mittelerze: 1. Divus augustus pater. Rev. Providentia S C. — 2. Ti (berius) caesar divi augusti. Rev. Pont. max. tr. pot. XII S C. — 3. Nero caesar aug. germ. imp. Rev. Pace P. R ubique pacta Jan. claudit. — 4. Imp. serv. sulp. Galba Caes. aug. T. P. Rev. Pax august. S. C. — 5. Imp. Ti claudius caes. aug. P. M. T. P. S C. — 6. Imp. caes. Vesp. Aug. P. M. Cos. III. Rev. Felicitas publica S. C. — 7. Imp. Caes. Traj. Hadr. aug. pont. max Tr. P. Cos III S. C. — 8. Adrianus Cos III S. C. — 9. L. Verus aug. Rev. Fort. red. Tr. P. Cos II S. C. — 10. Imp. Gordianus Pius fel. aug. Rev. Laetitia aug. — 11. Imp. Aurelianus Aug. Rev. Concordia Aug. — 12. Imp. C. maxentius P. F. Aug. Rev. Conserv. urb. suae. — 13. Kleinerze Fl. Helena augusta. Rev. Securitas reipublicae. — 14. Dn Valentinianus P. T. aug. Rev. Gloria Romanorum. Zwei Exemplare. — 15. Maxentius. Rev. Lorbeerkranz VOT.

Herr Anton Caspary, Bierbrauer 1. Silbermünze. Av. IMP C. POSTVMVS PP AVC Brustbild mit einer Strahlenkrone, nach links schauend. Rev. PIA — AVG Nach rechts schreitende weibliche Figur, mit der Rechten vorwärts zeigend, in der Linken eine Lanze. — 2. Bronzemünze (III) Imp. Constantinus aug. Rev. Soli invicto comiti. Bei Heiligkreuz 18 Fuss tief gefunden, bei Mauerwerk, was in den Felsen hineingeschoben war.

Herr Joseph Grach, Rentner. 1. Kleinerz von Constantin II. Rev. Zwei Soldaten halten gemeinschaftlich das Labarum mit ☧. Gloria exercitus, unten SIS. — 2. und 3. Gratian. Rev. Sitzende Figur. — 4. Rev. Krieger, in der Linken das Labarum mit Chirhogramm, unter der Rechten einen besiegten Knieenden. — 5. Kleinerz von Tetricus.

Herr Weiss, Baumeister. Kleinerze. 1. Constantinus I. Rev. Providentia Aug. Stadtthor. — 2. Gratianus. Rev. Aufrecht stehende Figur, zur Rechten ☧.

Herr Nusbaum, Regierungs-Secretair. Grosserz von Vespasian.

2. Mittelalterliche und neuere Münzen.

Herr von Wolff, Regierungs-Präsident. Ein Siegesthaler von 1871.

Herr Nusbaum, Regierungs-Secretair. Militär-Ausweiszeichen für die Festung Ehrenbreitstein vom Jahre 1609. Aus der Zeit Lothar's von Metternich. Bohl 70.

Herr Damian Hansen, Kaufmann. Geldmarke für den täglichen Fleischmarkt in Tippecanoe im Staate Ohio. U. S.

Herr Göbel, Pastor in Serrig. 1. $\frac{1}{12}$ Thaler 1764. Moneta nova Saalfeld. — 2. $\frac{1}{12}$ Thaler von Friedrich August von Sachsen. — 3. Pius IX — Pont. max. an. XXI. Rev. 1 Lira 1866.

Königl. Regierung hierselbst. 1. Der Münzfund von Holz (Siehe pag. 80). 2. Zwei Goldmünzen, gefunden beim Baggern wegen des Baues der Brücke über die Mosel bei Berncastel. (Die Gesellschaft entschädigte den halben Goldwerth.)

Frankreich.

1. Carl VI. Durchm. 2½ Ctm. Av. ♛ KAROLVS°DEI°GRA°FRANCORVM°REX. Unter einer Königskrone ein dreieckiger Schild mit drei Lilien. Rev. ♛ XPS°VINCIT°XPS°REGNAT °XPS°IMPERAT. Ein Lilienkreuz.

Mantua, Markgrafschaft und Herzogthum.

Wilhelm (3 Herzog), 1550—1587.

2. Durchm. 2¼ Ctm. Perlrand. 15 55 REGIT . LO_MBARDIAE Schild mit einem Kreuz. Rev. CVIVS . CRVORE . SANATI o SVMVS. Christus in ganzer Figur, mit der Linken umfasst er's Kreuz, aus der Brustwunde strömt in einen rechts neben ihm stehenden Kelch sein Blut.

Herr N. Besselich, Secretair der Handelskammer. Luxemburg.

Eine Münze von Wenzel I., 1354—1383; eine von Wenzel II., 1383—1385; fünf Münzen von Johann von Bayern, 1418—1424; drei Münzen von Elisabeth von Görlitz, 1424—1443.

Trier.

Arnold II., 1242—1259. Av. Erzbischof nach links. Stab und Buch AR_NOL Rev. Kirchengebäude, Sockel mit Kleeblattverzierung, darauf Kirche TRCV_ERIS.

Balduin, 1307—1354. Zwei Exemplare der kleinen Münze mit Adler und Schlüssel.

Boemund II., 1354—1362. Av. BOEMVNDVS ✠ Rev. Zwei verschränkte Schlüssel, oben ein Punkt. ✠ ARCHIEPS TREVEN.

Cuno v. Falkenstein, 1362—1388. Turnose. ✠ Cono ⁝ archiepiscopus ⁝ treven. Rev. ✠ moneta ⁝ trever. Darum ✠ administrator ⁝ ecce ⁝ colonie.

Richard v. Greiffenclau, 1511—1531. Nachtrag XIII, 662.

Phil. Christoph, 1623—1652. Bohl 31. — Carl Caspar, 1652—1676. Zwei Albus, 1662 und 1672. — Joh. Hugo, 1676—1711. ½ Petermännchen von 1701, drei Albus von 1708. — Carl, Prinz von Lothringen, 1711—1715. Drei Albus von 1712, dto von 1714. — Johann Philipp, 1756—1768, zwei Sechskreuzerstücke von 1760; ein Drei Albusstück von 1760.

Cöln.

1. Conrad, 1237—1260, Cappe 625. — 2. Siegfried, 1275—1297, Cappe 727. — 3. Theodoricus II., 1414—1463. 1. Av. St. Peter im Brustbild unter einem Baldachin, in der Linken den Schlüssel THEODIC' ARCPI ✿ COLO. Rev. In einem Vierpass das geviertete Wappen von Cöln-Mörs, rechts Trier, links Bayern, unten Pfalz ✿MON'—✿NOV'—RIL°—ENS. — 2. Av. St. Peter wie eben, mit dem Kreuzstab in der Rechten ✿THEODIC'✿ARCPI'✿COL. Rev. In einem Vierpass wie eben, oben aber Mainz. °MON—✿NOV'—₀KON—IX'D' (Königsdorf). — 3. Av. St. Peter wie eben. Unter der Brust in die Schrift hineinragend das Wappen von Mörs. °THEODI'—ARCPI ✿CO' Rev. Dreipass mit geviertetem Wappen Cöln-Mörs. Rechts Mörs, links Trier, unten zwei Delphine. ✿MONE'—✿NOVA✿—✿RILE — 4. Av. und Rev. wie eben. 5. Av. °THEODIC—ARCPI'✿C', sonst wie eben. Rev. wie eben, nur rechts Trier, links Mörs.

Mainz.

1. Theodor Graf von Erbach, 1434—1459. Av. St. Peter unter einem Baldachin etc., unten in die Schrift hinein das Wappen von Erbach ✿A'NO✿DNI—M°CCCC°XLV' Rev. In einem Dreipass das geviertete Mainz-Erbacher Wappen, rechts Trier, links Cöln, unten Bayern •MONE'—✿NOVA✿—✿BING' — 2. Sedisvacanzmünze von 1774. Av. In verziertem Wappenhalter — geschwungener Lorbeerkranz — vier rothe Querbalken in weissem Felde — Capitul: metropolit : moguntin : sedevacante. Rev. Der h. Martin zu Pferde, seinen Mantel theilend, hinter seinem Pferde ein nackter Bettler.

Pfalz.

1. Ludwig III., 1410—1439. Av. St. Peter unter einem Baldachin, unten in die hineinragend das Wappen von Pfalzbayern. °A° DN'° MCCC—CC° XXXVIII Rev. D mit dem gevierteten Wappen von Pfalzbayern, rechts Mainz, links Cöln, unten Trier °LVX C.P.RE'—°BV'°B — 2. Ludwig IV., 1439—1449. Av. St. Peter wie eben etc. °A M—CCCCXLVII Rev. Dreipass wie eben, °MONE'—°NOVA°—°BACH' — selbe Münze.

Berg.

Adolph IX., 1408—1437. Av. Unter einem Baldachin ein Brustbild, welches ein Sc trägt. ADOLPHVS' DVX * DE * MOTE Rev. In einem Vierpass dreieckiger Schild mit Löwen MON—*NOV—MOE—LNE.

Brabant.

Anton v. Burgund, 1405—1415. 1. ✠ ANTHO . DE . GRA BRAB LIMB . DVX MONETA DVC . BRAB . TCA_LVCEMB Das Feld durch ein Kreuz in vier Theile geth In den Winkeln zwei Lilien und zwei Löwen.

Philipp II., 1482—1506. 2. Av. ✠ PhS ⁝ DEI ⁝ GRA . DVX BVRG . COM . hOLL 1 durch ein Kreuz in vier Theile getheilt. Rev. MONET—ANOVA—COM ⁝ hOLD.

3. PhS ⁝ DEI ⁝ GRA ⁝ DVX BVRG ⁝ BRAB ⁝ Z ⁝ LIMB. Rev. ✠ MONET—A ⁝ NOV ⁝ DVC BRABANT, sonst wie 1.

4. PhS.DEI.GRA:DVX BVRG Z COMES ⁝ FLAND Rev. MONET—ANOVAE—OMI ⁝ FLAND.

5. wie 4, — 6. wie 3, — 7. wie 4.

8. ✠ PHILIPP ‡ DEI ‡ G:D⁝BVRG.COM:FLAND Rev. ✠ SIT NO—ME:DNI*BENE—ICTVM. — 9. ebenso.

Fünf Münzen von Renatus von Barru und Lothringen — eine von Lothar Franz von Schoe born, Bischof von Bamberg. — Zwei Tournosen von Philipp dem Schönen — ein 2Livrestü von Ludwig XV. 1720. Rev. Acht L in ein Kronenkreuz gestellt. — Krönungsmünzchen, silber von Napoleon I. 1804. — Ein silbernes Medaillon auf die 25jährige Regierung Leopold I. - Parma Piacenza. Ein 2Lirestück von Maria Luigia 1815 und ein silbernes 5Soldistück vo derselben.

Ankäufe.

1. Antike Münzen.

Bronzemünze, Grosserz. Der Cäsar auf einem Wagen mit Pferden bespannt, über de Pferden in zwei untereinander wagerecht geschriebenen Worten GERMANICVS CAESAR. Exergu unleserlich. Rev. Aufrecht stehende, beinahe nackte Figur, in der Linken einen nach hinte ragenden Stab, die Rechte etwas erhoben vor sich streckend. Zu ihren Füssen rechts und link S_C. Gefunden beim Baggern in der Mosel.

Kleinerz von Julianus. —

Grosserz von Claudius Cäsar. Rev. Auf einem Sessel sitzt eine grossentheils nackte Figur nach rechts schauend; in der Rechten einen Stab, die Linke erhoben nach rechts deutend. Vo der Legende lesbar CERES. —

Augustus. Mittelerz. Kopf nach links schauend, ohne Bart, Lorbeerkrone im Haar; hinter dem Kopfe rechts CAESAR Rev. ... unten ROM ET AVG Zwei Exemplare. —

Hübsches Medaillon von Caracalla. Spuren von Vergoldung. —

Grosserz von Faustina Augusta mit sehr schön erhaltenem Brustbilde. — Aus Castell an der Saar. Eine keltische Münze aus Electron —. INA.

Ankauf einer kleinen Privat-Sammlung.

(Sämmtliche Münzen sind hier gefunden.)

Goldmünzen.

1. DN . IVSTINIANVS AVG. Brustbild Rev. VICTOR AVGVSTORVM. Unten CONOB. — 2. DN VALENS PF AVG Büste. Rev. RESTITVTOR REI PVBLICAE. Imperator stans cum labaro et Victoria. Unten RB. — 3. DN THEODOSIVS PF AVG, Büste von vorne. Rev. IMP XXXXII COS XVII PP, unten CONOB. — 4. DN THEODOSIVS PF AVG. Rev. VICTORIA AVGVSTORVM unten DHC. (?) — 5. DN ZENO PER TAVG, unten CONOB. — 6. DN ARCADIVS PF AVG Rev. VICTORIA AVGG —ND, unten CONOB. — 7. DN HONORIVS PF AVG Rev. VICTORIA AVGG C. — 8. DN PLA VALENTINIANVS PF AVG. Rev. VICTORIA AVGG ORM, unten CONOB. — 9. Av. wie eben. Rev. RESTITVTOR REI PVBLICAE, unten SMAQ. — 10. DN M . AVRC TIB PP VI. Rev. VICTORIA AVI VITORVM, unten CONOB. — 11. DN LEO PEPET AVG. Rev. VICTORIA AVGG, unten CONOB.

Silbermünzen.

1. IMP CAES DOMIT AVG GERM PM TRP VIII Cap. diadem. Rev. IMP XIX COS XIII CENS PPP. Pallas stans. — 2. CAES DOMIT AVG GERM PM TRP VII Caput diadem. Rev. IMP XIIII COS XIII CENS PPP Pallas stans. — 3. ANTONINVS AVG PIVS Caput diadem. — 4. ANTONINVS AVG PIVS PP TRP XII COS IIII. — 5. IMP ANTONINVS PIVS AVG. Caput diadem. Rev. INVICTVS SACERDOS AVG Imperator sacrificans. — 6. IMP CAES TRAIAN HADRIANVS AVG. Caput diadem. Rev. PM TRP COS III. — 7. CAES . TRAI : HADRIANVS AVG Caput diadem. Rev. PM TRP COS III, unten SRLAVG. — 8. IMP CAES TRAI HADRIANVS AVG. Rev. PM TRP COIII. Im Abschnitte LIBPVB. — 9 IMP CAES MANT GORDIANVS AVG. Zackenkrone. Rev. CONCORDIA AVG. Concordia sedens. — 10. IMP CAESAR VESPASIANVS AVG TR P Rev. COS ITER TR POT Mars, aquila, hasta. — 11. IMP CAES VESPAS AVG Rev. AVGVS TRIB POT. Insignia pontificalia. — 12. VESPASIANVS. 13. MARCIA OTACILLA SEVERA. Caput. Rev. IVNO CONSERVAT. Juno stans. — 14. MANT IMP AVG III VIR RPC Caput marci antonini Rev. CAESAR IMP PONT III VIR R PC. — 15. IMP TRAIANO AVG PR DAC PM TR COS VI PP Rev. SPQR OPTIMO PRINCIPI. — 16. IMP CAES TRAIAN AVG GERM COS III. — 17. IMP TRAIANO AVG PRDAE PM TRP Rev. COS V PP SPQR — OPTIMO PRINC. — 18. IMP SERV CALBA CAES AVG Rev. HISPANIA. Hispania stans. — 19. IMP SER GALBA AVG. Rev. SPQR OB—C—S. — 20. IMP TITVS CAES VESPASIAN AVG PM Caput laureatum. Rev. TR P IX IMP XV COS VIII PP. — 21. PLAVTILLA AVGVSTA Rev. VENVS VICTRIX. — 22. DN SEVER AXILLA AVG. Pudicitia aug. — 23. HADRIANVS AVG COS II. Rev. MONETA AVG. Moneta stans. — 24. HADRIANVS AVG COS III PP Rev. FIDES PVBLICA. — 25. CAESAR DIVI AVG F AVGVST PONTIF MAXIM. — 26. IMP M IVL PHILIPPVS AVG Rev. PM TRP III COS PP. — 27. IMP POSTVMVS PT AVG Rev. MONETA AVGVSTA. — 28. P . SEPT GETA CAES PONT Rev. PRINC IVVENTVTIS. — 29. TI CAESAR DIVI AVG — AVGVSTVS PONTIF MAXIM. — 30. VALERIANVS Rev. RESTITVTOR ORBIS. — 31. IMP MAXIMINVS PIVS AVG Rev. FIDES MILITVM. — 32. IMP . . . MACRINVS AVG. Rev. IOVI CONSERVATORI. — 33. IVLIA SOEMIAS AVG Rev. VENVS CAELESTIS. — 34. IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM. Rev. PM TRP COS III PP. — 35. IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM Rev.

PM TRP COS II PP. — 36. M ANTONINVS AVG ARM PART P MAX Rev. TRP XI IMP III. — 37. IMP . . . TRAIANVS DECIVS AVG Rev. GENIVS EXERCVLVRICIANI. — 38. IMP CAES M AVR ANTONINVS AVG Rev. VICTOR ANTONINI AVG. — 39. M IVL CHLORVS CAES Rev. PRINCIPI IVVENT. — 40. DIVA FAVSTINA AVGVSTA. — 41. IVLIA MAESA AVG Rev. IVNO. — 42. IMP SEPTIMIVS SEVERVS AVG COS II Rev. BONA SPES. — 43. DN HONORIVS P F AVG Rev. VIRTVS ROMANORVM unten MDPS. — 44. SEVERVS AVG PART MAX VIRT AVG. — 45. VITFLLIVS IMP GERM. Rev. FIDES EXERCITVVM. — 46. IVLIA AVGVSTA Rev. LIBERTAS PVBLICA. -- 47. IVLIA MAMAEA. Rev. IVNO CONSERVATRIX. — 48. HERENNIVS ETRVSCVS Rev. PIETAS AVGVSTORVM Instrumenta sacrificalia. — 49. IMP . . . . ETRVSCILLVS AVG Rev. PAX AETERNA. — 50. IMP CMAVR SEV ALEXAND . AVG Rev. PMTRP II COS. — 51. AVRELIVS CAESAR AVG P II F COS Caput laureatum Rev. PIETAS AVG Instrumenta pontificalia. — 52. (Junius brutus) LIBERTAS caput libertatis Rev. BRVTVS PROCESSVS CONSVLARIS. — 53. IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG Rev. IOVI STATORI. — 54. IMP C M AVR CARVS AVG Rev. PAX AVG.

Familien-Münzen.

1. M. acilius III VIR, VALEꓥ. caput salutis? — 2. P. CLODIVS M . F caput apollinis laureatum, retro lyra. — 3. Caput Martis galeatum. SEX IVLI CAESAR ROMA. Venus in bigis a retro stante cupidine coronatur. — 4. Caput Jani. M. FOVRI L F PHILI ROMA (Phili roma) Roma stans tropaeum coronans. — 5. C PANSA ALBIN BRVTI — 6. III VIR VIRTVS Caput virtutis galeatum, AV . AQVIL M . N . SICIL. — 7. RVFVS III VIR. Capita dioscurorum jugata M CORDIVS. Venus verticordia stans, cujus humero amor insidet, dext. bilancem, sin. hastam. — 8. ACISCVLVS. Caput apollinis imminente astro, pone instrumentum „acisculus“ — L . VALERIVS Europa tauro vecta. — 9. APOSTVMIVS. Rev. ALBINV BRVTI . F. — 10. LIBO BON EVENT. Caput boni eventus, cujus frons fascia redimitur. PVTEAL SCRIBON puteal, ex quo pendent duae lyrae. — 11. LPLATIVS Caput medusae. Rev. PLANCVS Aurora equum ducens. — 12. Caput minervae. Rev. C PVLCHER Victoria in citis bigis. — 13. PISO FRVGI desultor in citatissimo equo. Rev. Caput apollinis laureatum. — 14. TRIO. caput palladis — CN LVCR ROMA Dioscuri equites. — 15. M OTO caput Bacchi. Rev. Victoria sedens. — 16. S C caput feminae diadematae. Rev. NÆ BALB Victoria in trigis, supime XXXVI. — 17. Caput Apollinis L CENSOR Marsias stans juxta columellam. — 18. CPR Caput barbatum diadematum, sceptrum CN . LEN . Q . EX SC sceptrum cum corona, globo et remo, Lentulus. — 19. LEG II aquila romanus intra duo signa militaria. ANT . AVG . III VIR . R . P . C . triremis (M. Antoninus). — 20. Caput muliebre crinibus fascia colligatis . T . CARISIVS III VIR Sphinx sedens. — 21. PVLCHER TAVRVS REGVLVS III VIR AAA FF S_C.

Gallische. 1. Caput . Apollinis (Philipp II. ?) ΦΙΛΙΡΡΟΥ . biga.

Aus Castell an der Saar. Bronzemünze. ANTONINVS — AVG. Rev. Sitzende weibliche Figur nach rechts gewendet, in der Linken eine Lanze, deren unterer Schafttheil von einem Schilde bedeckt wird; in der ausgestreckten Rechten eine Victoria. Von der Umschrift ist nur IM kenntlich. S_C.

Kauf von Frankfurt a. M.

Boemund v. Saarbrücken, 1354—1362. Goldgulden. Nachtrag · XIII zu Bohl's Trier. Münzen Nr. 635.

Ulrich v. Manderscheid, 1430—1435. Einseitiger Landheller.

Raban v. Helmstädt, 1430—1439. Drei einseitige Landheller.
Johann v. Baden, 1464—1503. Drei einseitige Landheller. Bohl 21, 16 und 22.
Richard v. Greiffenclau, 1511—1531. Einseitiger Heller. Bohl 12.
Johann v. d. Leyen, 1556—1567. 1. Nachtrag XIII zu Bohl's Trier. Münzen Nr. 661. 2. Nachtrag XIII zu Bohl's Trier. Münzen Nr. 662.
Jakob v. Eltz, 1567—1581. Heller. Bohl 12.
Johann v. Schoenenberg, 1581—1590. Landheller. Bohl 16, 17 und 20.
Lothar v. Metternich, 1599—1623. Zwei Landheller. Bohl 65.
Carl Caspar, 1652—1676. 1. Einseitiger Landheller. Bohl 69. — 2. Seltene Medaille, auf die Ausstellung des Rockes Christi 1655 geschlagen. Bohl 72.
Carl v. Lothringen, 1711—1715. Sterbethaler. Bohl 11.
Franz Georg, 1729—1756. Medaille. Bohl 44.

Denkmünze des Churfürsten-Collegiums.

Herr Domcapitular Dr. Marx gibt darüber folgende Erklärung:

Avers: Die Brustbilder der sieben Churfürsten des deutschen Reichs unter Kaiser Rudolph II. Der Revers hat die respectiven Wappen der Septemviren. In der Mitte steht Rudolph. rom. imp. (als König von Böhmen Träger einer Churstimme). Ihm zur Rechten: Lothar. ar. Trevir. — Ernes. ar. Colon. — Schwigard. ar. Mogunt. Zur Linken: Frider. IV. P. E. Palat. — Christ. II. P. E. Saxon. — Joach. Frid. P. E. Brand.

Rudolph II., Kaiser, 1576—1612. — Lothar v. Metternich, 1600—1623. — Ernest von Cöln, 1583—1612. — Schweigard von Mainz, 1604—1626. — Friedrich IV. von der Pfalz, 1592—1610. — Christian II. von Sachsen, 1601—1611. — Joachim Friedrich von Brandenburg, 1598—1608.

Die Umschrift der Denkmünze hat auf dem Avers:

SEPTEM . SACRI . ROM . IMP . COLVMN . C . PRIVI . C . MAIES.

In welches Jahr fällt die Prägung dieser Denkmünze?

Schweigard, Churfürst von Mainz, kommt erst 1604 zur Regierung; Joachim Friedrich, Churfürst von Brandenburg, stirbt bereits 1608. Da nun diese Beiden auf der Denkmünze stehen, so muss die Prägung dieser letztern zwischen 1604 und 1608 fallen und muss demnach auch das Ereigniss, dem dieselbe gewidmet ist, der bezeichneten Zeit angehören. In der Reichsgeschichte unter Rudolph II. und speciell in der Zeit von 1604 bis 1608 liegt aber blos ein wichtiges Ereigniss, das mit jener Denkmünze gemeint sein kann; nämlich die zu Ende 1607 auf das folgende Jahr nach Regensburg vom Kaiser einberufene Reichsversammlung.

Wie dieser Reichstag durch die Widersetzlichkeit der von Churpfalz geführten Parthei der protestantischen Fürsten erfolglos auseinander gegangen, berichtet Ad. Menzel in seiner Geschichte der Deutschen (5. Bd. S. 359—365).

Unmittelbar nach jenem Reichstag wurde das protestantische Bündniss, Union genannt, gestiftet. Diesem gegenüber erfolgte zur Vertheidigung im Jahre 1609 das von den drei geistlichen Churfürsten zu Coblenz berathene und geschlossene Bündniss der Katholischen — Liga genannt.

Es gingen sonach, wie zu sehen, nach jenem Reichstage die Säulen des Reichs auseinander. Es war der Vorbote des dreissigjährigen Kriegs, nach dessen Beendigung durch den westfälischen Frieden (1648) die Fürsten nicht selbst mehr auf dem Reichstag zu erscheinen pflegten, sondern durch Deputirte sich vertreten liessen. Wahrscheinlich ist die Berufung der Reichsfürsten zu jenem Reichstag durch den Kaiser in jener Denkmünze dargestellt, allerdings

ohne die Ahnung, dass von jenem Reichstag ab die Churfürsten in zwei feindliche Lager auseinandergehen würden. Salvo meliori.

— Ausser oben genannten Münzen wurden noch angekauft:

Tournose von Nanzig. Av. Karolus — dux lothor. Rev. Aeusserste Legende ✠ benedictus etc.; innere moneta — nanc.

Ein Goldgulden Werner's von Falkenstein.

Zwei halbe Thaler von Johann Philipp. Bohl 4 und 9.

Antiquarische Abtheilung.

Geschenke.

1. Gegenstände aus römischer Zeit.

Herr Dr. Beck, Domvicar und Domprediger hier. Bas-Relief-Kopf von Galba, gefunden zwischen den römischen Bädern und dem Amphitheater. Der Kopf ist geschmückt mit einem Lorbeerkranze, der am Hinterhaupte durch eine Schleife geschlossen ist. Ausdruckvolles Gesicht, sehr spitzer Gesichtswinkel, niedrige Stirne. Auffallend die beinahe viereckige Contur des Kopfes. Gelbbrauner geäderter Marmor.

Herr P. Müller, Tuchfabrikant. Ein Stück grüner Porphyr von der Via appia bei Rom.

Herr Christ. Dieden, Kaufmann in Uerzig. Ein römischer oder fränkischer Ziegelstein mit Stempel, Tab. VI. 3, DE AETHERI, aber umgekehrt, von der Rechten zur Linken.

Herr N. Ladner, Stadtrath und Kaufmann. Eine bronzene, 18 Ctm. lange Nadel, am Ende ein Löffelchen. Chirurgisches Instrument.

Herr Geheimrath Ad. Krämer, Hüttenbesitzer auf Quint. Bildwerk in Oolith gehauen, darauf ein Meerungeheuer, 1½ Fuss hoch und breit. Gefunden in der Nähe der grossen Ausschachtung beim Bau der Eisenbahn von Ehrang nach der Quint (vergl. antiquarische Funde).

Herr Aich, Bürgermeister von Pfalzel. Eine nackte Figur, Basrelief in rothem Sandstein, 30 Ctm. hoch; gefunden in Ehrang.

Herr Ritter, Kreisbaumeister aus Maar. Aus den hinter seiner Wohnung gefundenen römischen Gräbern: 1. eine Aschen-Urne, 24 Ctm. hoch, oben 17, in der Mitte 21, unten 8 Ctm. im Durchmesser. — 2. Einhenkliger Topf, bauchig, mit schmalem Halse, 18 Ctm. hoch. — 3. Ein dto 12 Ctm. hoch. — 4. Ein dto 8 Ctm. hoch. — 5. Ein Diskus von Thon. — 6. Ein thönernes Lämpchen, 9 Ctm. lang, 2 Ctm. hoch; auf dem Boden durch zwei concentrische Ringe eingefasst NERI. — 7. Ein feines Henkelchen von einem Glasgefässe, 5 Ctm. lang. — 8. Siebenzehn von 11—5 Ctm. in der Grösse wechselnde eiserne Nägel, gesammelt aus Aschen-Urnen.

2. Gegenstände aus mittelalterlicher und neuerer Zeit.

Mit oben näher angegebenem Münzfunde aus Holz schenkte die Königliche Regierung dem Museum vier eben dort gefundene silberne Treuringe: 1. der grösste hat ein spätgothisches A als Verzierung; 2. beinahe dieselbe Grösse hat der zweite Ring — stark 2 Ctm. im Durchmesser — dieser hat als Zierrath eine viereckige Glasperle und rechts davon zwei verschlungene Hände, links ein K; der dritte ebenso einfach und massiv in Silber hat ein n als Zierrath; 4. der vierte, ein leichter silberner Ring, an welchem sechs sitzende Hunde rund um, gleich weit von einander, angebracht sind.

Ankäufe.

1. Gegenstände aus römischer Zeit.

Bruchstücke eines Thonfigürchens, vorstellend ein nur am Rücken mit einem Gewande

versehenes nacktes Kind, mit der rechten Hand essend. Gefunden beim Baue des neuen Mallmann'schen Hauses jenseits der Moselbrücke am oberen Ende des grossen Leichenackers bei Pallien. Hier wurde auch ein Säulenschaft mit Schuppenverzierung gefunden.

Eine Schüssel von terra sigilata, oberhalb Ehrang bei der Gerberei unweit der Kyll gefunden, hoch 5½ Ctm., Durchmesser 11½ Ctm.

Trinkbecher von schwarzer Thonerde, kugelig, 10 Ctm. hoch, mit weissthonigen Verzierungen und dem Trinkspruch: IVVAT.

2. Gegenstände aus mittlerer und neuerer Zeit.

Aus der Sammlung des Regierungs-Secretairs J. J. Bohl, Herausgeber des Werks über Trierische Münzen, 11 Stück Trierische Original-Münzstempel.

1. Zwei Stücke Avers und Revers des Goldguldens von Johann Hugo (von Bohl nicht angeführt). — Drei Stück — ein Avers und zwei Revers — von Ducaten von demselben, ähnlich wie Bohl Nr. 3, 4 und 8. — 3. Zwei Stück — zwei Avers von Ducaten oder Doppelducaten von Franz Georg. — 4. Vier Stück — zwei Avers und zwei Revers des Kreuzers von Clemens Wenzeslaus von 1794 (Bohl 33).

Naturhistorische Abtheilung.

Geschenke.

Herr Joseph Fürst, Hüttenbeamter auf Quint. Aus den Minettegruben an der Alzette bei Luxemburg 1. ein Ammonit. — 2. Ein Stück eines Belemniten. — 3. Aus den Püttlinger Kohlengruben an der Saar Abdrücke von Farrenkräutern.

Herr Nic. Besselich. Eine Sammlung der in hiesiger Gegend vorkommenden Schmetterlinge in einem Repositorium mit 20 schönen hölzernen gut verschliessbaren Kasten. Geordnet nach dem Hauptwerke: Die Schmetterlinge Europa's, herausgegeben von Ochsenheimer und Treitschke, 17 Bände. Leipzig, 1807—18.

Bibliothek.

Im Jahre 1872.

Durch Austausch mit befreundeten Gesellschaften erhielten wir nachstehend verzeichnete schätzbare Schriften:

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin, B. 48, herausgegeben von Prof. Dr. Struwe, 2. Doppelheft; B. 49, Erste Hälfte.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen. Archiv für Hessische Geschichte, B. 12, Heft 3. Darmstadt, 1870.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1. Jahrbücher, Heft L und LI in einem Bande; 2. Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer, von Dr. O. Keller, Rector in Oehringen. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1871. Bonn, 1871.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat. 1. Sitzungsberichte. Dorpat 1870 und Sitzungsberichte 1871; 2. Verhandlungen, B. VI — 3. u. 4. Heft; 3. Verhandl. B. VII — 1. u. 2. Heft.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 1. Mittheilungen. Vierter Band, Nr. 2; 2. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von Battonn, Heft 6; 3. Neujahrsblatt für das Jahr 1871.

Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunnsrücken in Kreuznach. Eilfter Bericht. Ueber die Zeit vom Herbst 1869 bis Herbst 1871.

Commissions royales d'art et d'archéologie à Bruxelles. Bulletin. Huitième année Nr. 1—12, Neuvième année Nr. 1—12, Dixième année Nr. 1—12, Onzième année Nr. 1—4.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Verhandlungen. Neue Reihe. Viertes Heft.

Institut royal grand-ducal de Luxembourg. Section historique. Publications année 1870 bis 1871. XXVI (IV).

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1. Bericht des Vorstandes 1869—1871, Nr. 31. Kiel, 1872. 2. Warnstedt Ansprache 1855. 3. Berichte 13, 14, 15. 4. Berichte 18—30. 5. Handelmann: a. Historische Entwickelung in Europa seit den Wiener Verträgen. 6. b. Vom Wiener Hof und der Zeit von Maria Theresia und Joseph II. Wien, 1867. Bericht von 1857. 4°.

Historische Gesellschaft in Basel. Eine Baseler Chronik, B. I. Leipzig, 1872.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin. 32. Programm zum Winkelmannsfeste. Athene und Marsyas von G. Hirschfeld. Berlin, 1872.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen. Der gesammten Verhandlungen 28. Band und 20. Band der neuen Folge. Stadtamhof, 1872.

Germanisches Museum in Nürnberg. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. B. 18. Jahrgang 1871.

Historischer Verein für Steiermark in Graz. 1. Mittheilungen, Heft 19. 2. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 8. Jahrgang.

Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv. Band XXI. Heft III. Würzburg, 1872.

Société scientifique et littéraire du Limbourg. Bulletin. Tome XII. Tongres 1872.

Academie de Metz. Memoires 1. L^{e} année 1868—1869 deuxième serie XVIIe année; — 2. LIe année 1869—1870 deuxième serie XVIIIe année; — 3. LIIe année 1870—1871 deuxième serie XIXe année. Lettres, sciences, arts et agriculture. Metz, 1871. — 4. Programme des Concurs ouverts pendant l'année 1872—1873.

Freiberger Alterthums-Verein. Mittheilungen. Herausgegeben von H. Gerlach. 9. Heft. Freiberg, 1872.

Verein für die Geschichte der Stadt Berlin. Schriften: a. Heft V. Kleine Berlinische Reimchronik mit historischen Bemerkungen von A. Höpfner. Berlin, 1871. — b. Heft VI. Beiträge zur Geschichte Berlins während des 30jährigen Kriegs. Berlin, 1872. — c. Der Berlinischen Chronik, nebst Urkundenbuch. 8. Lieferung. Jahrgang 1872. Bogen 24. Berlinische Bauwerke. Tafel 1 und 2 à 1 Bogen. — d. Urkundenbuch Bogen 38.

Historischer Verein von und für Oberbayern. 1. Oberbayerisches Archiv B. 28, Heft 3, B. 30, 1. und 2. Heft, B. 31. München, 1871. — 2. Sammlungen. Abtheilung III, 1. und 2. Heft.

Pollichia, naturwissenschaftlicher Verein der Rheinpfalz. Jahresbericht 28 und 29. Dürkheim a. d. H., 1871.

Kaiserl. Königl. geologische Reichsanstalt in Wien. 1. Jahrbuch. Jahrgang 1871, XXI. Band, Nr. 4. October, November, December. Dabei Mineralogische Mittheilungen von Gustav Tschermak. Jahrgang 1871, Heft II; — 2. Verhandlungen, Nr. 14—17.

Anthropologische Gesellschaft in Wien. Mittheilungen, II. Band, Nr. 1—9.

Institut royal grand-ducal de Luxembourg (Section II) de sciences naturelles. Publications Tome XII.

Offenbacher Verein für Naturkunde. 1. Eilfter Bericht — über die Thätigkeit im Vereinsjahre vom 6. Juni 1869 — 15. Mai 1870; 2. zwölfter Bericht über die Thätigkeit im Vereinsjahre vom 15. Mai 1870 — 14. Mai 1871.

Naturhistorisches Landesmuseum in Kaernthen. Jahrbuch, Heft 10, Klagenfurth, 1871. XIX. Jahrgang 1870.

Kaiserl. Königl. geographische Gesellschaft in Wien. Mittheilungen, XIV. Band. (Der neuen Folge IV. Band.) Wien, 1871.

Verein für Naturkunde in Cassel. Berichte XVI, XVII und XVIII über die Vereinsjahre April 1866 bis dahin 1871. Redigirt von Dr. Heinrich Möhl. Cassel, 1871.

Physikalischer Verein in Frankfurt a. M. Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1870 bis 1871. Frankfurt, Mai 1872.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover. Einundzwanzigster Jahresbericht von Michelis 1870 bis dahin 1871.

Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinprovinz und Westphalens. 1. 28. Jahrgang der Verhandlungen. Dritte Folge 8. Jahrgang, 1. und 2. Hälfte. Bonn, 1871. 2. 29. Jahrgang der Verhandlungen. Dritte Folge 9. Jahrgang, 1. Hälfte. Bonn, 1872.

Naturforschende Gesellschaft in Emden. 1. 57. Jahresbericht 1871. Emden, 1872. — 2. Kleine Schriften XVI. Die Winde in ihrer Beziehung zur Salubrität und Morbilität von Prof. Dr. Prestel, Director der Gesellschaft.

Verein für Erdkunde in Dresden. Jahresbericht VIII und IX. Dresden, 1872.

Nassauer Verein für Naturkunde. Jahrbücher. Jahrgang XXV und XXVI. Wiesbaden, 1871 und 1872.

Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg. Schriften: a. zwölfter Jahrgang 1871, I. Abtheilung Königsberg 1871; b. dto, II. dto 1872; c. dreizehnter Jahrgang 1872, I. Abtheilung Königsberg 1872.

Maatschappij der nederlandsche Letterkunde te Leiden. 1. Alphabetische Lijst der Leden opgemaakt 15. Juni 1871; 2. Handelingen en mededeelingen over het jaar 1871; 3. Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Bijlage tot de Handelingen von 1871.

Gesellschaft Philomathia in Neisse. 17. Bericht, October 1869 — April 1872, Neisse, 1872.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften. 1. Chronik der Universität Kiel 1871 V; 2. Philocteta des Accius. Abhandlung von Dr. Otto Ribbeck 1872 VI 1. Kiel 1872; 3. Festrede zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers der Deutschen und Königs von Preussen Wilhelm I., gehalten von Dr. Otto Ribbeck, ordentl. Prof. der class. Philologie und der Beredsamkeit. Thema: Politische Anweisungen (frei nach Plutarch) 1872 VI 2. Kiel 1872.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Abhandlungen 1. Philosophisch-historische Abtheilung 1871. Breslau, 1871; 2. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin 1869 bis 1872. Jahresbericht, 49. Enthält einen Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1871.

Academie royale des sciences à Amsterdam. 1. Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschapen. Afdeeling Letterkunde, zevende deel. Hierzu eine Mappe mit 11 Bogen Abbildungen. Amsterdam, 1873; — 2. Verslagen en mededeelingen der K. Ak. v. Wetens.

Afdeeling Letterkunde. Tweede reeks. Tweede deel. Amsterdam, 1872; — 3. Verslagen en mededeelingen der K. A. v. W. Afdeeling Natuurkunde Twede reeks. Zesde deel. Amsterdam, 1872; — 4. Jaarbook van de K. A. v. W. gevestigd te Amsterdam voor 1871; — 5. Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen der K. A. v. W. Afdeeling Natuurkunde van met 1871 tot en met April 1872; — 6. Ad juvenem. Satira Petri Esseiva Friburgensis helvetii.

Geschenke von Behörden und Privaten.

Dr. Franz Hülskamp in Münster. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland. 1872. Nr. 111—128. — Alphabetisches Register zu den Uebersichten, Referaten, Notizen und Excerpten für die Jahrgänge 1867—1871 (No. 50—110) des Handweisers.

Knaff, Phil. aus Luxemburg. 1. König Johann der Blinde, biographische Skizze. Luxemburg, 1872; — 2. Johann der Blinde, König von Böhmen und Graf von Luxemburg. Kurz fassliche kritische Beurtheilung. Luxemburg, Bück, 1872.

Curatorium des deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeigers in Berlin. 1. Besondere Beilage zum D. R.-A. etc., Nr. 12 vom 22. März 1872; — 2. Index der einzelnen Aufsätze vom I.—IV. Jahrgang, 1868—1871 der Vierteljahrshefte des D. R.-A. und Kgl. Preuss. St.-A., Berlin, 1872; — 3. Entstehung des Parks Babelsberg.

Al. Conze, Professor in Wien. Testa d'Efebo, descritta da, (Estratto dagli annali dell Instituto di correspondenza archeologica anno 1871.) Roma, 1871. (Drei Exemplare.)

Dr. Upmann, Medizinalrath in Birkenfeld. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Oberstein, nebst Wegweiser und Abhandlung über das Fabrikwesen. Mainz, 1872.

Meulemans Auguste, Vice-Consul der Republik Equador, in Brüssel. Etudes historiques au point de vue du commerce et de l'industrie belge. Bruxelles, Fink, 1872.

G. Bauch, Director des Technicums in Frankenberg. Lehrplan, Prospect und VII. Jahresbericht. 1871—72.

Wylie William Michel Esq. T. S. A. On an exemple of Phalerae and other Antiquities from Switzerland.

Albert J. Myer aus Washington D. C. übersendet drei Tabellen Witterungs-Beobachtungen aus bedeutenden Städten der Vereinigten Staaten vom 24. October 1872.

Dr. Schneider, Prof. in Düsseldorf. Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Vierte Folge, Düsseldorf.

Ankäufe.

G. Leonhard und H. B. Geinitz. Neues Jahrbuch der Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Stuttgart, 1872. Jahrgang 1872, Heft 1—9.

Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammt-Vereins in Altenburg. 20. Jahrgang. Nr. 1—8.

Im Jahre 1873.

Geschenke befreundeter Gesellschaften.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und angränzenden Landschaften. Zeitschrift 1. Zweiten Bandes drittes Heft, Freiburg i. B., 1872; 2. Dritten Bandes erstes und zweites Heft. Freiburg i. B., 1873.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1. Neujahrsblatt für das Jahr 1872; 2 Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins, Band 4, Nr. 3. Ausgegeben im

October 1872; 3. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst; Neue Folge, Band V. Frankfurt a. M., 1872.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin, 49. Band, 2. Hälfte. Görlitz, 1872; 50. Band, 1. Heft. Görlitz, 1873.

Verein für die Geschichte Berlins. Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch. Neunte Lieferung des ganzen Werkes. Urkundenbuch, Bogen 50—60, zusammen 11 Bogen; Berlinische Bauwerke. Tafel 3; Berliner Medaillen, Tafel 2—3; Berliner Geschichte, Tafel 1—2. Beilagen. Aufzüge undt ringrennen etc. zu Cöllen an der Spree. Vom 11.—15. November 1692. Zusammen 20½ Bogen. Berlin, December 1872. R. v. Decker. — Berliner Chronik nebst Urkundenbuch. Zehnte Lieferung des ganzen Werkes. — 1. Brochüre Nr. 6. Enthält a. die Statuten, b. Verzeichniss der Mitglieder und Bericht über deren Thätigkeit; — 2. Schriften, Heft VII. Geschichte eines patriotischen Kaufmanns; Heft VIII. Berlinische Nachrichten. XVI. Jahrhundert. Beide Berlin 1873; — 3. Urkundenbuch, a. Berlinische Chronik, Bogen 25 und 26, b. Berlinische Urkunden, Bogen 61—64; — 4. Berliner Denkmäler, Tafel I das Svarez Denkmal; — 5. Berliner Geschlechter, Tafel 3, 4, 5. Familie Stroband, Mathias, Tempelhoff; — 6. Berliner Medaillen, Tafel 4—8; — 7. Berlinische Bauwerke, Tafel 4, 5.

Schleswig-Holstein Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel. Vorgeschichtliche Stein-Denkmäler in Schleswig-Holstein XXXII. und XXXIII. Bericht.

Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Band XIII, Heft 1.

Historischer Verein für das wirtembergische Franken. Zeitschrift. 8. Band. 3. Heft. Jahrgang 1870. Weinsberg.

Historischer Verein für Steiermark. 1. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 9. Jahrgang. Graz, 1872; — 2. Mittheilungen. Graz, 1873.

Germanisches Museum in Nürnberg. 1. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des germanischen Museums. Band 19, Jahrgang 1872; — 2. Aufgabe und Mittel des germanischen Museums. Eine Denkschrift. Nürnberg, 1872.

Institut royal grand-ducal de Luxembourg. Section historique. Publications année 1872 XXVII — V.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat. 1. Verhandlungen. 7. Band, 3. und 4. Heft; 2. Sitzungsberichte.

Verein für die Geschichte Leipzigs. Schriften. 1. Band. Leipzig, 1872.

Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Band XIII — 2, 3.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Annalen. Band XII. 1873.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in Ulm. Verhandlungen. Neue Reihe. 5. Heft. Ulm, 1873.

Commissions royales d'art et d'archéologie in Brüssel. Bulletin. Douzième année 1—8. Bruxelles, 1873.

Historischer Verein von und für Oberbayern in München. 1. Jahresbericht für die Jahre 1869 und 1870; — 2. oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Band 32, Heft 1.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Dreiunddreissigstes Programm zum Winkelmannsfeste

von E. Hübner. Bildniss einer Römerin, Marmorbüste des brittischen Museums (die sogenannte Clytia).

Zoologisch-mineralogischer Verein in Regensburg. Correspondenzblatt, 26. Jahrgang.

Kaiserl. Königl. geographische Gesellschaft in Wien. Mittheilungen 1872, XV. Band (der neuen Folge V). Redigirt von ihrem General-Secretair M. A. Becker. Wien, 1873.

Kaiserl. Königl. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Jahrbücher von Carl Jelinek und Carl Fritsch. Neue Folge VII. Band, Jahrgang 1870. Der ganzen Reihe XV. Band. Wien, 1873.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Vierzehnter Bericht. Giessen, 1873.

Anthropologische Gesellschaft in Wien. Mittheilungen, III. Band, Nr. 1—9.

Naturhistorische Gesellschaft in Hannover. Zweiundzwanzigster Jahresbericht von Michaelis 1871 bis dahin 1872.

Physikalischer Verein zu Frankfurt a. M. Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1871 bis 1872. Frankfurt a. M., 1873.

Verein der Naturfreunde in Reichenberg. Mittheilungen. IV. Jahrgang.

Königl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg. Schriften. 13. Jahrgang 1872. 2. Abtheilung. Königsberg, 1872.

Institut royal grand-ducal de Luxembourg. Section des sciences naturelles et mathematiques. Publications. Tome XIII. Luxemburg, 1873.

Naturforschende Gesellschaft in Emden. 58. Jahresbericht 1872. Emden, 1873.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Chemnitz. Vierter Bericht, umfassend die Zeit vom 1. Januar 1871 bis 31. Dezember 1872. Chemnitz, 1873.

Science and art department of the Committe of Council on Education, South Kensington London. S. W. 1. Rocks Textile Fabrics; — 2. Appell's Monuments of Early Christian Art; — 3. Illustraded Catalogue of Fans; — 4. Maskell's Ivories.

Commission zur Herausgabe der Kieler Universitätsschriften. 1872|V Chronik der Universität Kiel; 1873|V, 1. Worte beim Begräbniss des Kirchenraths Dr. Thomson, gesprochen von Liedemann, Dr., Kirchenrath und Professor; 1873|VI. 2. Einladung zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland, Königs von Preussen Wilhelm I. Inhalt des Heftes: Verzeichniss von Handschriften der Kieler Universitäts-Bibliothek. Abtheilung 1—4 von Dr. H. Ratjen, Prof. und Bibliothekar, Kiel, 1873; 1873|VI. 3. Die deutsche Bewegung vor hundert Jahren. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des deutschen Kaisers, Königs von Preussen Wilhelm I., von Dr. Carl Weinhold, ordentl. Professor der deutschen Sprache, Literatur und Alterthümer. Kiel, 1873; 1873|VI. 4. Weiherede bei der feierlichen Grundsteinlegung des neuen Universitätsgebäudes im Schlossgarten zu Kiel am 3. August 1873, gehalten von Sr. Excellenz dem Königl. Wirkl. Geheimrathe Oberpräsidenten und Universitäts-Curator Freiherrn C. von Scheel-Plessen. Kiel, 1873.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Fünfzigster Jahresbericht. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1872. Breslau, 1873. — Abhandlungen: 1. Philosophisch-historische Abtheilung, 1872|73. Breslau, 1873. — 2. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin, 1872|73. Breslau, 1872|73.

Geschenke von Behörden und Privaten.

Dr. Fr. Hülskamp und Dr. Herrmann Rump in Münster. Literarischer Handweiser zunächst für das katholische Deutschland, Nr. 129—143 (12. Jahrgang).

Dr. Steinhäuser in Birkenfeld. 1. Die klimatischen Verhältnisse des Fürstenthums Birkenfeld. Birkenfeld, 1872; — 2. und 3. Hauptresultate der Witterungsbeobachtungen, welche an der meteorologischen Station in Birkenfeld während der Jahre 1872 und 1873 angestellt worden sind.

Dr. Elberling in Luxemburg. Die wichtigsten Exemplare in meiner Sammlung römischer Münzen. II. Abtheilung. Münzen des römischen Kaiserreichs. 9. Fortsetzung — Carausius — incl. Maximinus II.

Dr. Ladner, pract. Arzt in Trier. Récherche sur les monnaies, medailles et jetons de la ville de St. Omer. (Mit Abbildungen.)

Dr. M. J. Löhr, Apotheker in Cöln. Zusammenstellung der phanerogamischen Pflanzen aus der Grafschaft Meisenheim nach früherer Aufnahme.

Curatorium des deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeigers in Berlin. 1. Prospect, betreffend den deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger; — 2. Uebersicht der in den Vierteljahrsheften 1868—71 enthaltenen Aufsätze; — 3. Prospect, betreffend die deutschen Monatshefte; — 4. ein Heft der deutschen Monatshefte; — 5. besondere Beilage, Nr. 38, Chronik des deutschen Reichs. Die deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine; — 6. dto Nr. 39; — 7. dto Nr. 40.

Carl Oechsner, technischer Chemiker in Wallerfangen. Des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Archivs Band 9, Heft 3; Band 13, 1., 2., 3. Heft; Band 14, 1., 2., 3. Heft; Band 15, 1., 2., 3. Heft.

Dr. W. Schum aus Erfurt. 1. Mitteldeutsche Predigt- und Legenden-Bruchstücke (aus „Germania“) Neue Reihe VI (Jahrgang XVIII); — 2. Beiträge zur Characteristik der nationalökonomischen Ansichten in Thüringen während der Reformationszeit; — 3. Erfurter Handschriften in auswärtigen Bibliotheken.

Lese-Verein der deutschen Studenten Wiens. Jahresbericht über das 2. Vereinsjahr 1872—73.

N. Besselich. 1. Die Schmetterlinge Europas, herausgegeben von Ochsenheimer und Treitschke, 17 Bände, 1807—1818; — 2. die Schmetterlinge von Europa von Friedr. Treitschke (Fortsetzung des grössern Werkes, Handschrift.) 8. Band. Die Wickler; — 3. Hülfsbuch für Schmetterlingsammler von Friedr. Treitschke. Wien, Wallighausser (Handschrift).

Ankäufe.

G. Leonard und H. B. Geinitz. Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Jahrgang 1873, Heft 1—9.

Nic. Copernicus de revolutionibus orbium Caelestium. Thoruni sumptibus societatis copernicanae MDCCCLXXIII.

Correspondenzblatt des Gesammt-Vereins etc. Einundzwanzigster Jahrgang 1—12.

Karte des Kreises Saarburg von Liebenow.

Dr. L. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. B. III. Heft 3.

M. Munier Tabulae photographae. XI materiam palaeographicam aetatis imperatoriae exhibentes. Moguntiaci MDCCCLXXIII apud Diemer.

Dr. C. Friederich's Berlins antike Bildwerke. Düsseldorf, 1868. 2 Bände 8°.

Dr. J. G. Graesse. Guide de l'amateur d'objets d'art et de curiosété. Dresde, 1871. 8°°.



Nachtrag zu den antiquarischen Funden.

Samstag den 24. Juli unternahm ich mit einigen Collegen unter Führung des ebenso gefälligen, als kundigen und umsichtigen Hegemeisters Herrn Ketzer eine Tour in die Umgebung von Echternach. Wir sahen und fanden Manches, was einer genauern Beachtung werth scheint und darum hier vorläufig wenigstens angedeutet sein möge.

1. Rechts von der Echternach-Bollendorfer Landstrasse fand man auf einem sanft ansteigenden Hügel (District Kalkesborn) vor einigen Jahren beim Umpflügen Fundamente eines Gebäudes und viele Bruchstücke von Ziegeln. Die Fundamente sind nach Aussage des Herrn Ketzer noch vorhanden.

2. In einer Seitenschlucht des Weilerbachthales befinden sich in den senkrecht aufsteigenden Felsen eine Menge sehr auffallender Löcher von circa 2 bis 2¼ Fuss Weite und verschiedener Tiefe; bei sehr vielen scheint durch Menschenhand nachgeholfen, namentlich der Boden abgeflacht zu sein. — An denselben Felsen finden sich mehrere Inschriftreste, von denen nur die eine, in 19 cm. hohen, tief eingemeisselten Buchstaben geschriebene Inschrift:

ARTIONI
BIBER

erwähnt sein möge. — Etwa 5—10 Minuten von dort entfernt wurden vor etwa 12 Jahren Mauerreste, viele Bruchstücke von Ziegeln und 15 römische Silbermünzen gefunden [1]). Etwa 100 Schritte davon entfernt wurde ungefähr gleichzeitig ein römischer Steinsarg gefunden und bei demselben zwei Münzen des Kaisers Domitian; der Sarg steht noch an der Fundstelle, dürfte aber seiner eigenthümlichen Gestaltung wegen (die innere Oeffnung ist oben viereckig, unten rund) zur Herüberschaffung in die hiesige Sammlung geeignet sein. Der Inhalt des Sarges ist, so viel ich erfahren konnte, wenigstens zum Theil zur Zeit der Auffindung durch Herrn Oberforstmeister Wasserburger nach Trier gekommen.

3. Auf dem hohen, abgeflachten Bergrücken, der das Weilerbachthal von der westlichen Seite einschliesst, befindet sich eine ausgedehnte Befestigung durch Steinwälle,, innerhalb derer und ausserhalb derer sich über 100 regelmässig gebildete Steinhügel von circa 5 Meter Durchmesser und etwa 1 Meter Höhe befinden. Eine im Auftrage der Gesellschaft f. n. F. gemachte Eröffnung von einigen dieser Hügel ergab an Funden bisher nur ein Fragment eines allem Anschein nach bearbeiteten Steines von 1½ Zoll Breite, 3 Zoll Länge und ¼ Zoll Dicke; das Fragment ist an beiden Enden abgebrochen und der Länge nach gespalten, so dass es ursprünglich an der dicksten Stelle circa 8 Linien dick war und nach beiden Seiten dünner

[1]) Publ. de la S. etc. de Luxembourg XVIIIe année.

wurde; der Stein scheint ein Silicat zu sein; der andere Stein, ebenfalls an zwei Stellen abgebrochen, ist allem Anschein nach Basalt oder Kieselschiefer. Genauerer Bericht über die Construction der Wälle und Hügel und die Ergebnisse weiterer Untersuchungen werden später veröffentlicht werden. — Nicht sehr weit von diesen Hügeln (bei Ferschweiler) wurde jüngst in einem kleinen Torfmoor, worin mächtige Eichenstämme wild durcheinander lagen, auf dem Grunde ein altes Rad von circa 2½—3 Fuss Durchmesser gefunden. Ich habe die Bruchstücke gesehen und einige characteristische mitgenommen. Die Nabe war ohne Metallbüchse, aber von aussen mit Eisen beschlagen, die Speichen waren cylindrisch und die Felgen am inneren Rande mehr als doppelt so dick als am äusseren; der Radreifen daher nur 3 Cm. breit bei 1½ Cm. Dicke. Das Holz ist fast völlig verkohlt, das Eisen ganz brüchig; nur wo anscheinend die Radnägel (15 Cm. von einander entfernt) waren, hat das Eisen metallisches Ansehen.

Schliesslich sei bemerkt, dass diese Mittheilungen eben nur vorläufige und durch den bevorstehenden Abschluss der diesjährigen Publication beschleunigte sind.

Trier, im August 1874.

Dr. Bone.

A.

rden sind.

r der Nordsee.

1872.	Barometer auf		Windrichtungen.									Tage mit						Regen.
	6 U. Morg.	2 U. Nachm.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Mittel-Richtung.	Regen.	Schnee.	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	
Januar	28.38	28.32	2	18	1	5	28	28	11	0	200°	15	3	7	4	0	0	24.71
Februar	30.21	29.97	3	25	5	2	18	31	3	0	182	14	1	8	0	0	0	21.34
März	28.84	28.5	4	28	5	6	9	30	7	3	189	9	6	6	1	1	0	25.64
April	29.04	28.7	2	27	3	9	4	21	16	5	264	17	0	0	4	0	2	30.18
Mai	28.73	28.4	2	27	10	7	11	20	11	3	135	20	0	0	3	0	8	52.39
Juni	29.12	28.9	6	21	6	2	5	28	11	9	274	15	0	0	0	0	3	12.68
Juli	31.99	31.6	2	26	8	4	8	22	16	7	262	13	0	0	0	0	2	12.90
August	32.23	31.9	3	28	12	2	13	22	9	4	127	17	0	0	0	1	6	35.04
September	31.79	31.7	5	6	0	1	6	23	18	31	62	12	0	0	6	0	0	12.18
October	30.24	30.1	4	23	3	2	10	41	8	2	223	21	0	0	5	0	0	35.28
November	30.30	30.2	1	6	0	1	21	46	10	5	217	25	4	1	9	0	0	80.08
December	29.30	29.4	1	12	4	2	31	27	12	4	207	22	2	2	5	0	0	32.66
Summa	—	—	35	247	57	43	164	339	132	73	—	200	16	24	37	2	21	375.08
Mittel	30.01	29.8	—	—	—	—	—	—	—	—	223	—	—	—	—	—	—	—

n fielen in die Monate Mai und August.
Der mittlere Barometer Zoll.
Der höchste Barometer
Der niedrigste Baromet berechnet; 0° bedeutet N, 90° = O, 180° = S, 270° = W.
t prachtvolles Nordlicht, ausgezeichnet durch seine grosse
n und Süden, durch die dunkelrothen, von weissen Strahlen durch-
Die mittlere Luftwärme einer Nordlichtkrone. Der Convergenzpunkt der Strahlen der Corona
Die höchste Luftwärme linations-Nadel hinzeigte. Zwischen 6½ und 7½ Uhr war die Erscheinung
Die niedrigste Luftwär

Ab

Das 23jährige (von 18 licht.
Das 24jährige (von 18 nschnuppenfall.
Die Luftwärme sank z
Die Luftwärme sank z

Der letzte Frühlingssc
Der erste Winterschne

bachtungen,

res 1873 angestellt worden sind.

49° 45'3 nördliche Breite.

egenmesser 426 par. Fuss über der Nordsee.

B.

	Luftfeuchtigkeit in Proc.				Windrichtungen.									Tage mit						Nieder-
	6 U. Morg.	2 U. Nachm	10 U. Abends	Mittel.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Mittlere Richtung	Regen.	Schnee.	Reif.	Sturm.	Hagel.	Gewitter.	schlag.
Janu	84.74	76.67	84.62	82.01	0	16	7	2	30	33	5	0	191°	13	3	3	7	0	0	26.84
Febr	86.72	77.35	86.28	83.45	3	34	3	3	13	15	5	7	54	8	11	5	1	0	0	21.17
März	85.96	59.16	78.24	74.45	5	39	12	2	9	19	5	2	64	17	1	3	2	0	1	18.53
April	81.45	51.63	72.27	68.45	2	43	6	5	0	12	11	11	25	12	4	1	0	1	1	12.30
Mai	80.87	51.85	70 18	67.63	0	12	5	4	2	32	15	23	266	18	0	0	4	0	2	22.02
Juni	82.23	51.37	74.00	69.20	3	12	6	3	8	28	15	15	255	15	0	0	2	0	6	20.99
Juli	83.82	50.33	76.19	70.11	6	13	8	2	5	25	21	13	239	12	0	0	4	1	7	27.53
Aug	83.36	49.42	75.21	69.33	3	6	8	3	5	28	28	12	255	14	0	0	2	0	3	12.53
Sept	85.29	60.88	82.03	76 07	5	9	6	4	0	25	22	19	276	14	0	0	3	0	2	25.39
Octo	89.16	68.39	84.11	80.56	1	14	9	1	4	44	13	7	236	15	0	2	5	1	1	37.47
Nov	85.09	72.62	82.73	80.15	0	32	10	4	5	25	13	1	118	13	2	5	6	0	0	17.04
Dec	88.10	80.20	83.68	85.66	4	42	6	3	13	18	7	0	78	15	1	10	1	0	0	5.58
Sum	—	—	—	—	32	272	86	36	94	304	160	110	—	166	22	29	37	3	23	247.39
Mit	84.73	62.47	79.55	75.59	—	—	—	—	—	—	—	—	257	—	—	—	—	—	—	—

.es Jahres war 23; die meisten fielen in die Monate Juni und Juli.
247.39 par. Linien = 20.62 par. Zoll.
rfür im Mittel 25.61 par. Zoll.
hwalbe gesehen.
.chtigall gehört.
's starker Hagelschlag.
eptember zogen mehrere Schwärme wilder Gänse — anseres segetum — von Norden nach Süden

rden sind.

der Nordsee.

1872.	Auf 0°R. reducirte (324			Windrichtungen.									Tage mit					Höhe des atmosphär. Niederschlags in par. Linien.
	7 U. Morg.	2 U. Nachm.	9 s Abe.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Mittlere monatliche.	Regen.	Schneefall	Reif.	Sturm	Gewitter.	
Januar	319 21	319.08	313	1	8	13	2	8	61	0	0	30°40′ 3″	5	4	0	0	0	61.20
Februar	320.91	320.79	329	0	2	42	2	2	38	1	0	327°44′37″	9	2	0	0	0	31.12
März	319 .41	319.18	319	1	6	30	3	0	44	6	3	6°19′49″	7	6	0	1	0	32.08
April	319 64	319.48	311	3	7	28	1	1	43	6	1	334°34′35″	10	1	4	0	2	34.24
Mai	319.54	319.41	315	0	16	16	0	2	56	1	2	26°58 58″	18	0	0	0	6	66.53
Juni	320.05	320.07	312	1	25	13	1	4	39	4	3	11°23′24″	14	0	0	0	1	20.42
Juli	320.09	319.95	316	4	7	24	2	2	49	2	3	73° 1′22″	12	0	0	0	1	22.42
August	320.20	319 94	311	2	19	17	1	1	46	3	4	26°48′50″	12	0	0	1	3	40.08
September	319 83	319.72	311	1	0	0	5	1	77	6	0	44°28′	9	0	0	1	0	24.35
October	318.53	318.47	318	0	3	21	5	1	62	1	0	21°27′40″	16	0	1	2	0	49.58
November	318.54	318.54	319	0	4	0	0	4	78	2	2	45°25′47″	22	2	1	2	0	133.08
December	317.70	317.84	314	1	7	5	0	6	72	1	1	40°21′ 1″	12	5	0	3	0	66.90
Mittel des Jahres.	319.47	319.29	39	—	—	—	—	—	—	—	—	27°40′19″	—	—	—	—	—	—
Summa des Jahres	—	—		14	104	209	22	32	665	33	19	—	146	20	6	10	13	582.00

Der auf 0° R. reducirte m Pariser Zoll; die mittlere Luftfeuchtigkeit 83%; der mittlere Luftdruck (nach Eliminatio l der hier zum Ausbruch gekommenen Gewitter betrug 13, also vier meterstand (320 rchschnittszahl.
(mit 317.81‴) d rigen Jahres veröffentlichten 10jährigen Mittelwerthen lässt sich der all-höchste Luftdru des meteorologischen Jahres 1872 (vom 1. December 1871 bis beobachtet; da folgt, angeben: Barometerstand 2.5‴ tiefer, als normal, mit mässigen des Jahres um 0.08° R über dem 10jährigen Mittel, mit beträchtlichen

Die mittlere Temperatur d ferenzen; Temperatur des Winters um 0.81° R geringer, des Frühlings des Frühlings mmers um 0.13° R. grösser, des Herbstes um 0.97° R. grösser als Temperaturschw feuchtigkeit etwas grösser. Regen- (und Schnee-) Menge um 5.8 Zoll Die absolut höc rchschnitt, während die Zahl der Tage mit Niederschlägen die normale am 1. Januar r r Häufigkeit des Polarstromes zum Aequatorialstrom 100 : 182, während 38.8° R. war. so dass letzterer in ungewöhnlicher Häufigkeit vorherrschte und dem unter den Gefri Character verlieh.
Gefrierpunkt an welt: Schon am 23. Januar wurden die ersten Lerchen gehört, am Frühlingsschnee n Bachstelzen und am 5. März die ersten Rothschwänzchen gesehen;

Die mittlere Windrichtung schwalben an, am 21. April schlug die Nachtigall, am 27. April kamen zum Aequatoria . April liess sich der Kukuk hören. Am 15. November wurden unfern 31. October, 2. d am 8. December verschiedene Wiesenblumen gefunden, während wir sse Kälte von — 22.6° R. hatten. Am 21. December flogen Schmetter-

Die mittlere Bewölkung d mit wolkenlose Himmel 133.

Dr. Steinhäuser.

D. -Beobachtungen,

des Jahres 1873 angestellt worden sind.

ro und 49° 39′ nördliche Breite.

der Regenmesser 1150 Fuss (Par.) über der Nordsee.

1873	er ts- l.	Dunstspannung in par. Linien. 7 U. Morg.	2 U. Nchm.	9 U. Abends	Monats-Mittel.	Windrichtungen. N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Mittlere monatliche.	Tage mit Regen.	Schneefall.	Reif.	Sturm.	Gewitter.	Höhe des atmosphär. Niederschlags in Par. Linien.
Januar	90	2.13	2.35	2.17	2.22	0	0	15	7	0	71	0	0	S 28°44′50″W	10	5	0	1	1	49.23
Februar	90	1.64	1.88	1.74	1.76	0	2	40	4	0	31	4	3	S 37°22′12″ O	4	9	0	0	0	30.34
März	83	2 08	2 49	2.41	2 33	5	9	36	3	2	38	0	0	S 41°54′27″ O	5	5	5	1	0	28.93
April	76	2.42	2.53	2.32	2.42	1	18	33	0	1	29	5	3	S 72°38′37″ O	7	7	4	0	1	17.50
Mai	73	2.94	2.88	2.88	2.90	4	15	7	0	1	59	4	3	S 49°18 56″W	13	0	2	0	1	17.90
Juni	75	4 50	4.42	4 36	4.44	0	5	8	3	2	67	2	3	S 39°32′31″W	11	0	0	0	6	34.86
Juli	73	5.19	5 15	5.14	5.16	2	3	14	2	4	66	0	2	S35°40′37″W	10	0	0	1	4	22.31
August	74	4.43	4.54	4.47	4.49	0	0	0	3	0	83	5	2	S 47°34′17″W	11	0	0	0	2	15.80
Septemb	83	3.60	4.03	3 60	3 74	0	3	18	6	0	60	3	0	S 25°18′16″W	10	0	0	0	2	39.85
October	84	3.13	3.55	3.22	3.30	10	18	1	0	1	42	17	4	S 81°49′27″W	12	0	5	0	1	42.08
Novemb	88	2 26	2.62	2.38	2.42	4	37	3	1	2	16	22	5	S 19°31′41″ O	11	1	4	0	0	27.80
Decemb	90	1 85	2.10	1.93	1.96	11	43	2	0	1	13	21	2	S 1°23′52″W	8	1	2	0	0	10.37
Mittel	82	3.01	3.21	3.05	3.10	—	—	—	—	—	—	—	—	S 36°15′ 7″W	—	—	—	—	—	—
Summ		—	—	—	—	37	153	177	29	14	575	83	27	—	112	28	22	3	18	336.97

nmenge des Jahres betrug 28.08 Pariser Zoll; die mittlere Luftfeuchtigkeit 82 %; der mittlere Dunstdruck 3.10 Pariser Linien. Die Zahl der hier zum Ausbruch gekommenen Gewitter betrug 18, also 1 mehr, als die 10jährige Durchschnittszahl.

gleichung der für das meteorologische Jahr 1873 (vom 1. December 1872 bis 30. November 1873) erhaltenen Werthe mit den 10jährigen Mittelwerthen ergibt für den allgemeinen Witterungs-Character desselben Folgendes: Barometerstand 2.73 Linien tiefer, als normal, mit beträchtlichen Schwankungen in den Wintermonaten. Temperatur des Jahres um 0.48° R. über dem 10jährigen Mittel, mit beträchlichen monatlichen und täglichen Differenzen; Temperatur des Winters um 1.41° R. grösser, des Frühlings um 0.46° R. grösser, des Sommers um 0.93° R. grösser, des Herbstes um 0.21° R. grösser, als normal. Der Unterschied zwischen dem absoluten Maximum und Minimum blieb 17.5° R. unter dem normalen. Luftfeuchtigkeit um 2 %, Dunstdruck etwas grösser, als der normale. Regen- und Schneemenge um 1.8 Linie über dem 10jährigen Durchschnitt, während die Zahl der Tage mit wässerigen Niederschlägen um 17 unter dem Mittel aus 10 Jahren blieb. Verhältniss der Häufigkeit des Polarstromes zum Aequatorialstrom 100 : 213, während das normale 100 : 154 beträgt. Mit wenigen Worten ist das Jahr 1873 als warm, feucht und ziemlich windstill zu bezeichnen.

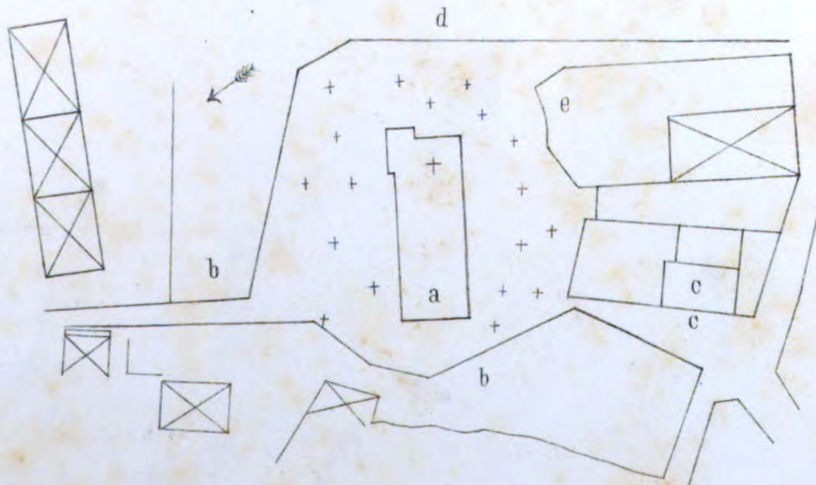
aus der Thier- und Pflanzenwelt: Am 12. Januar wurden Taubnessel-, Erdbeer- und Quendel-Blüthen gefunden. Am 15. Januar standen die Haselnusssträucher in voller Blüthe, sind aber bald nachher erfroren. Am 27. Februar wurden die ersten Bachstelzen gesehen, am 14. März die ersten Rothschwänzchen. Am 14. April kamen die Rauchschwalben an, am 2. Mai schlug die Nachtigall, am 6. Mai liess sich der Kukuk hören und am 16. Mai kamen die Hausschwalben an. Alle diese Vögel kamen durchschnittlich 10 Tage später, als im vorigen Jahre, an.

kenfeld, den 1. Januar 1874.

Dr. Steinhäuser.

2.

1.



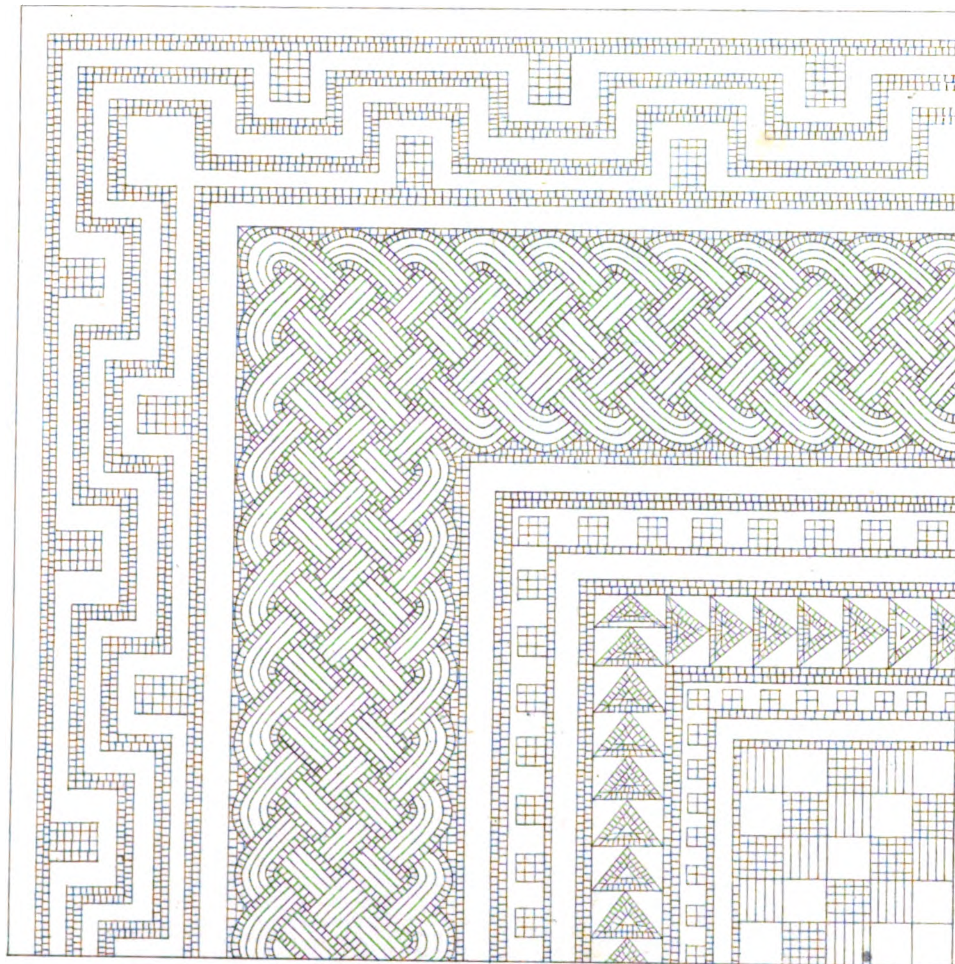
Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky.

Plan und Kirche des Dorfes

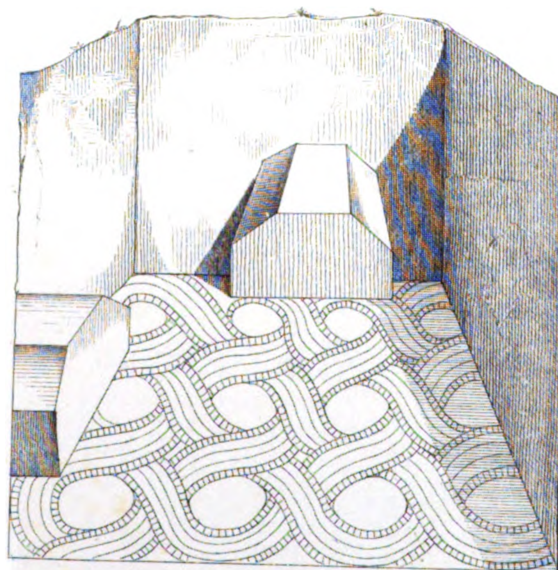
1859.

Lith. Anst. v. W. Loeillot.

1.



2.

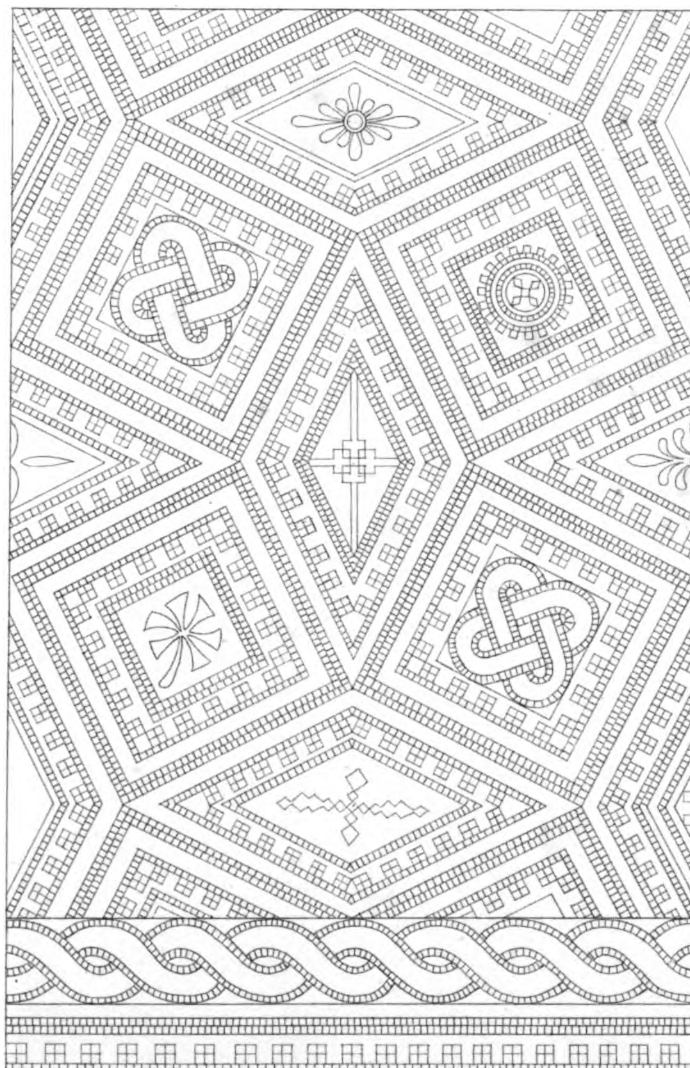


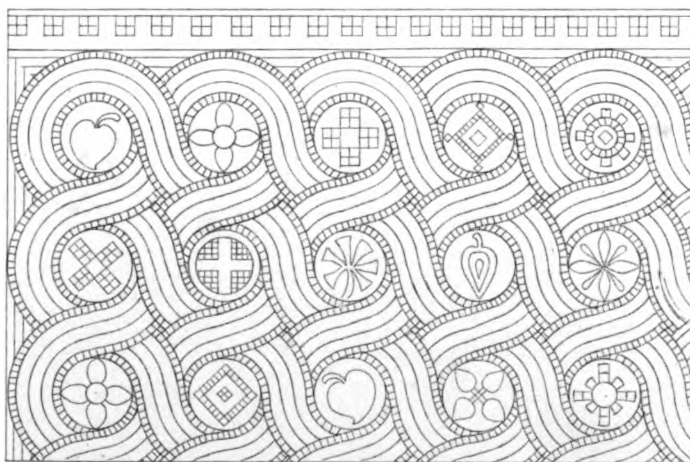
Mosaik der Domus.

Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky.
Fig. 1. nach Massing's Durchzeichnung.

Lith. Anst. v. W. Loeil

1.



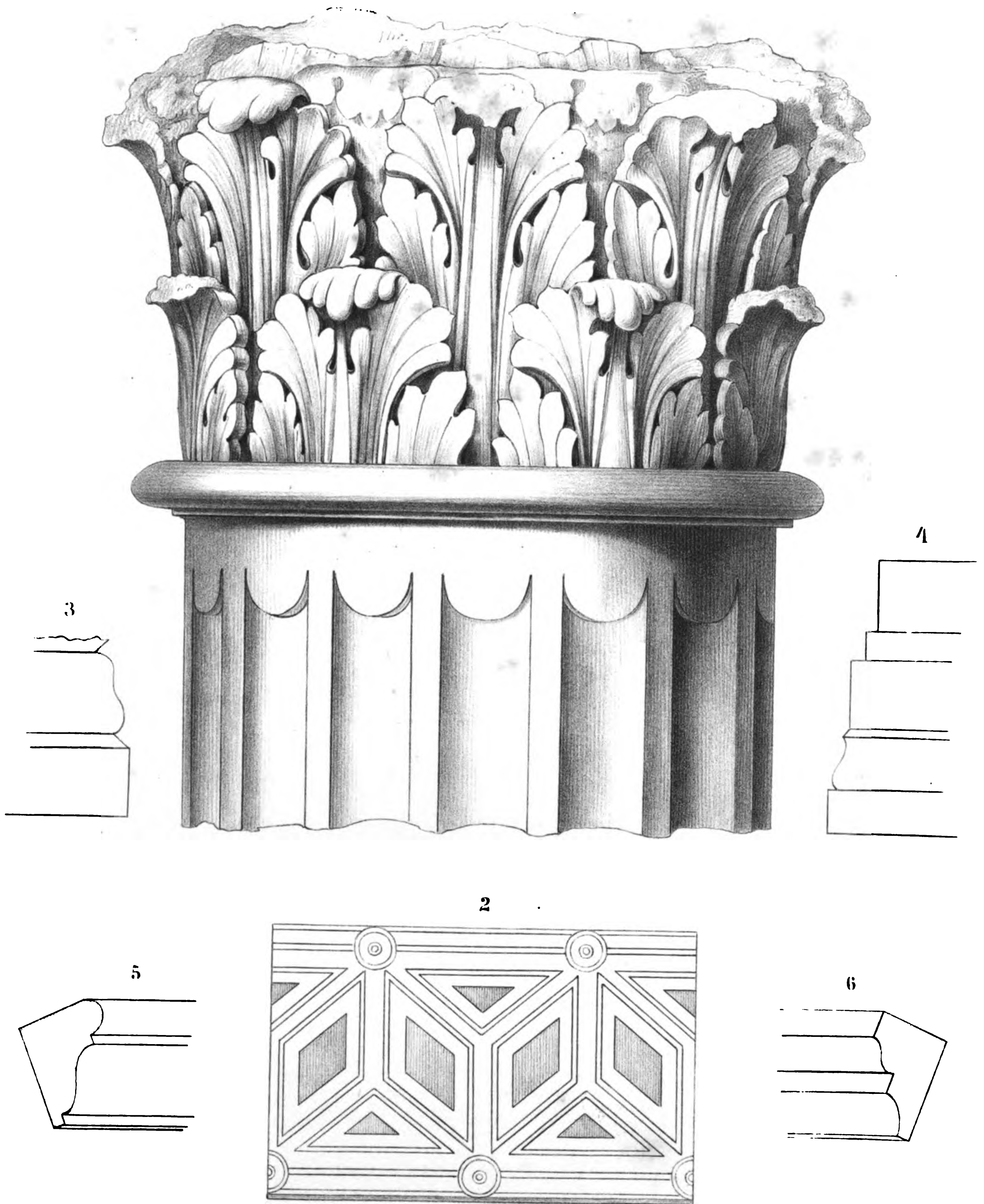


2.

Mosaik der Porticus.

Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky. Lith. Anst. v. W. Loeillot.

Roem. Villa zu Euren.



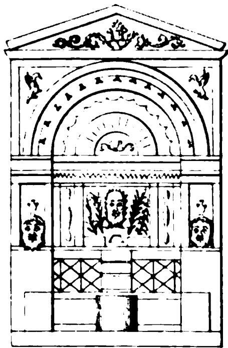
Kapitill u. Brüstungmauer.

gez. v. J. v. Wilmowsky

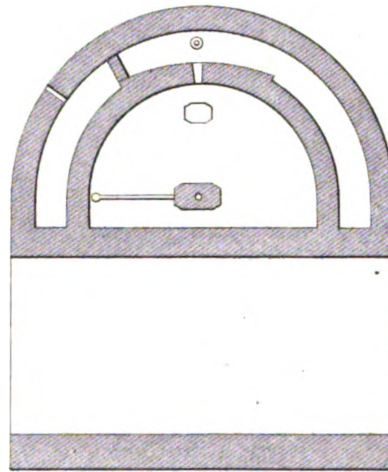
Lith. Anst. v. W. L.



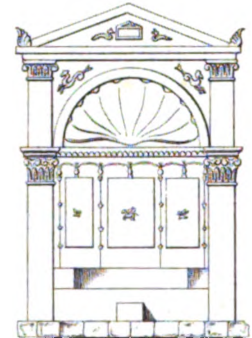
3.



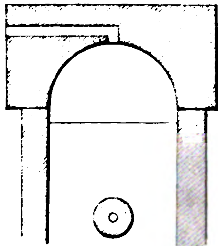
4.



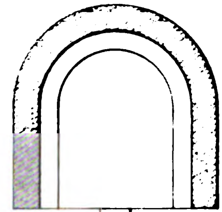
1.



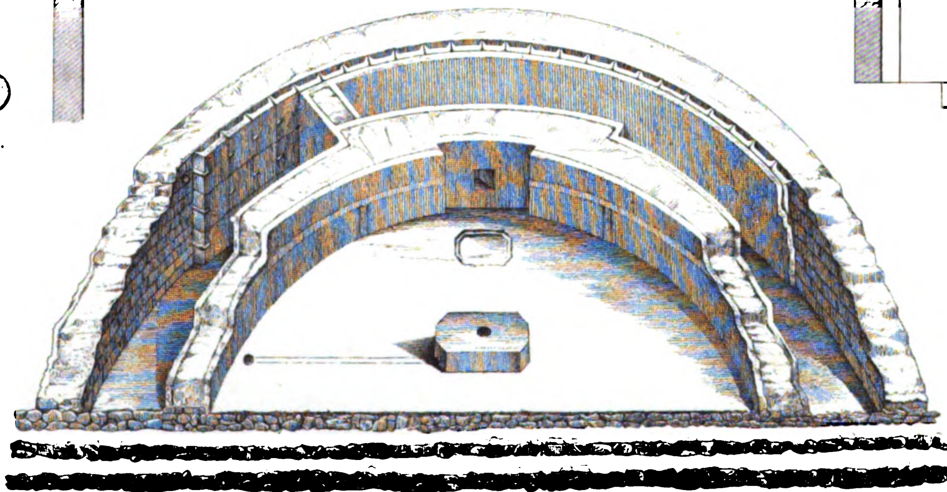
6.



5.



7.



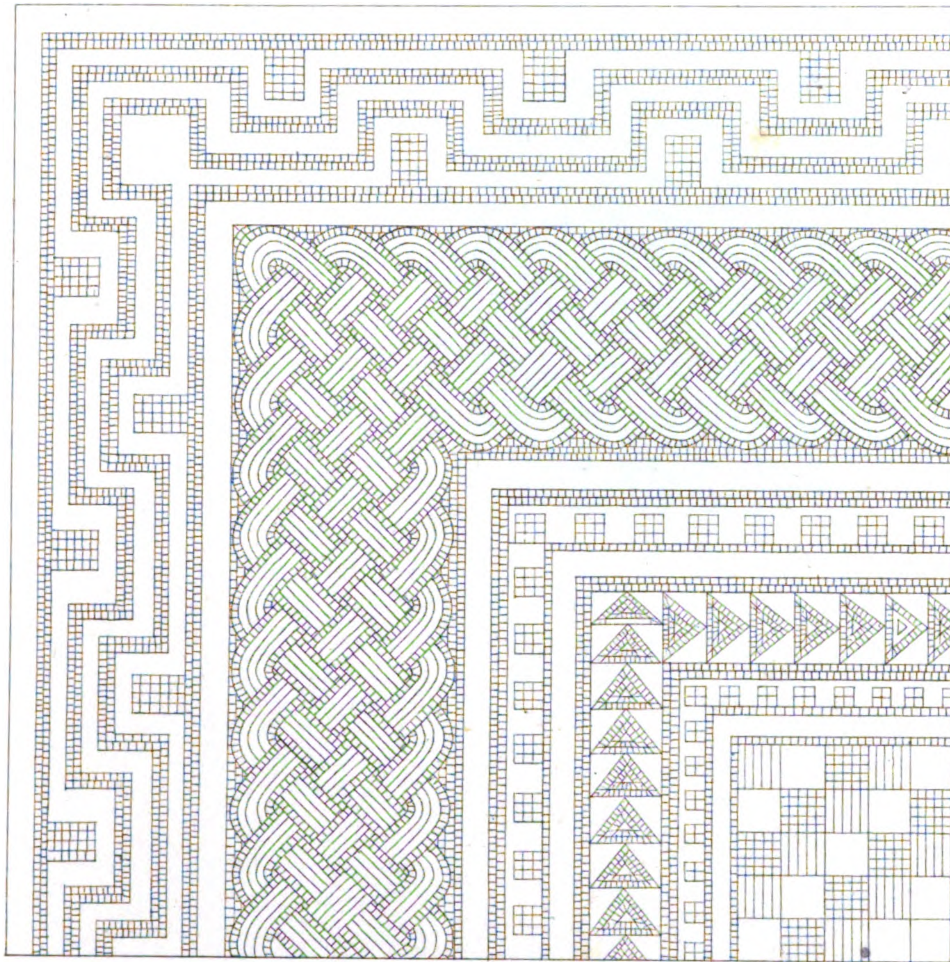
2

Prachtbrunnen der Villa.

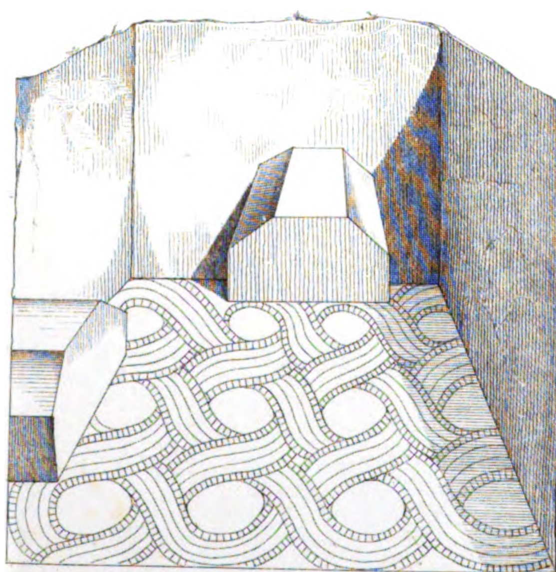
Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky

Lith. Anst. v. W. Loei

1.



2.

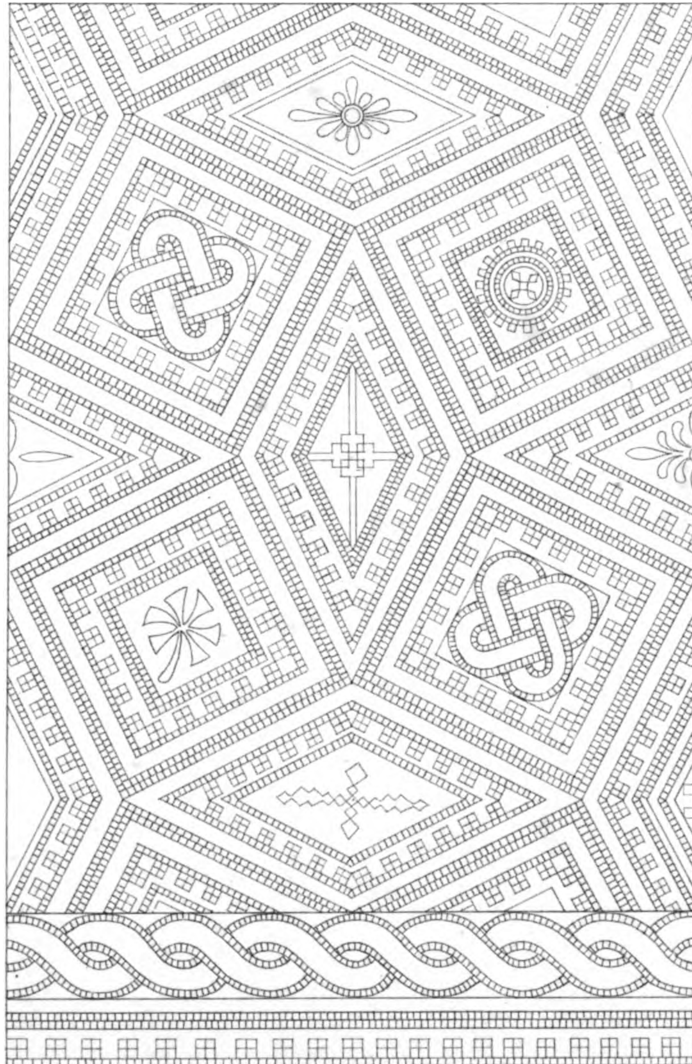


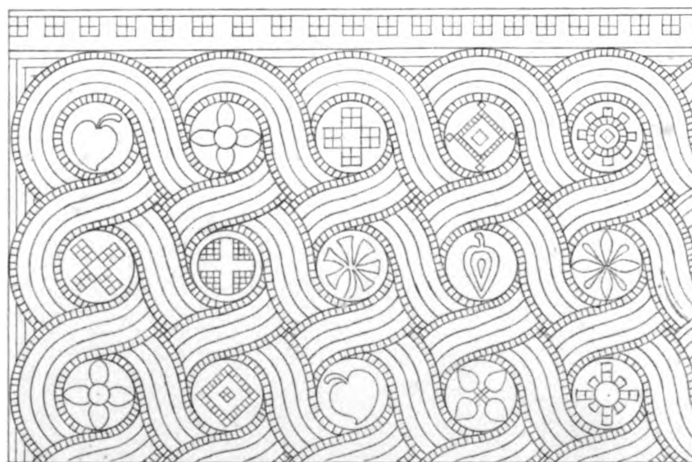
Mosaik der Domus.

Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky.
Fig. 1. nach Massing's Durchzeichnung.

Lith. Anst. v. W. Loeï

1.





2.

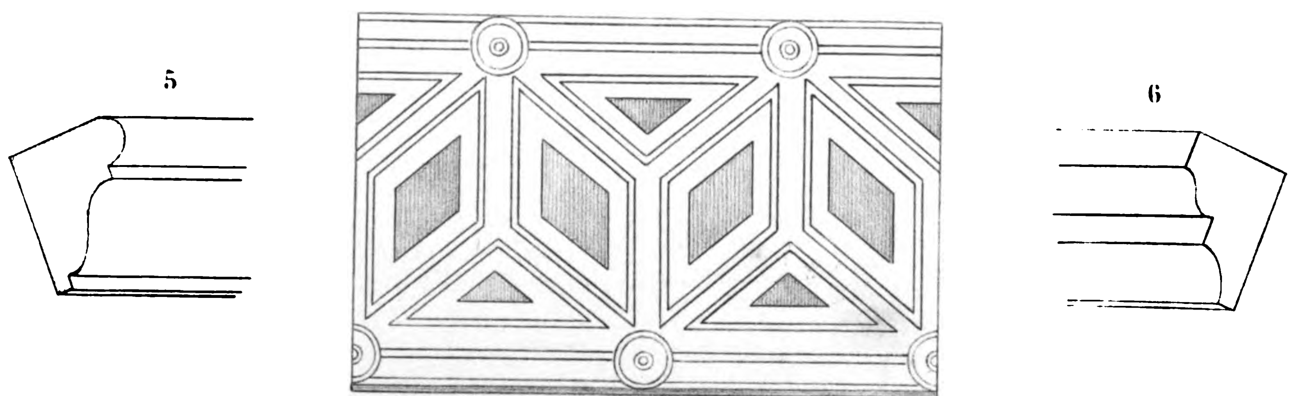
Mosaik der Porticus.

Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky. Lith. Anst. v W. Loeillot.

1.

3

4



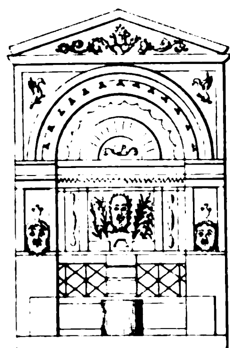
Kapitill u. Brüstungmauer.

gez. v. J. v. Wilmowsky

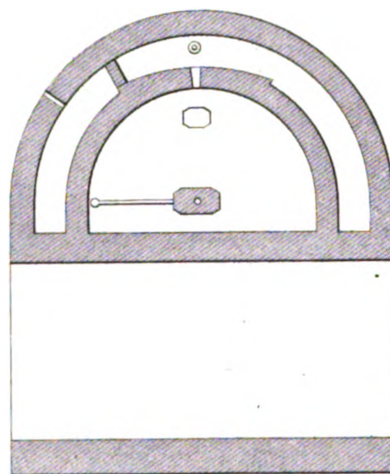
Lith. v.



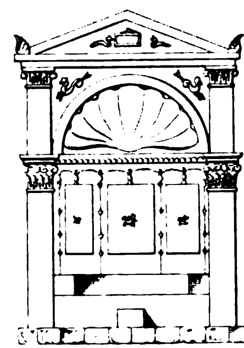
3.



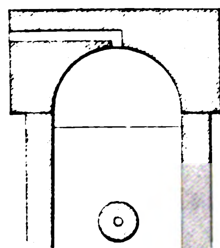
4.



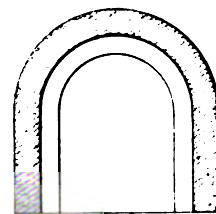
1.



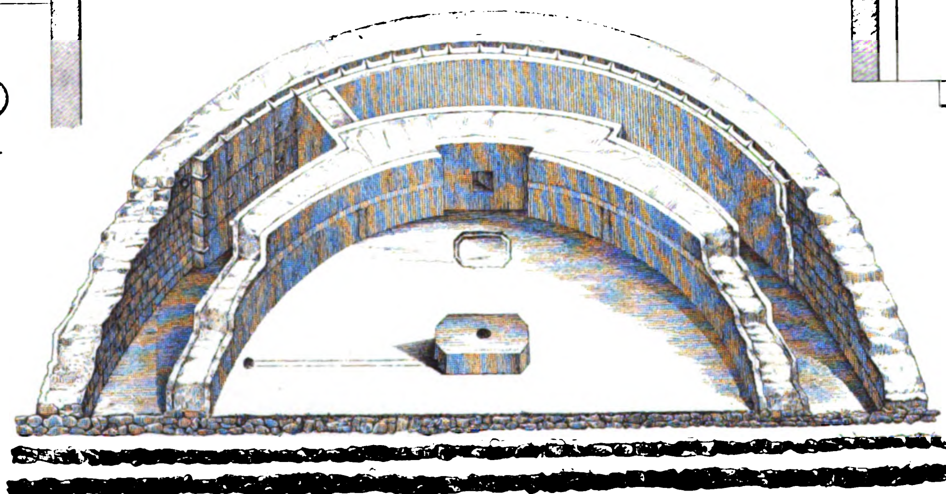
6.



5.



7.



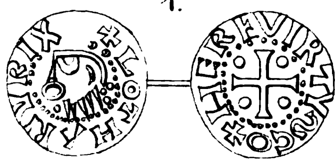
2

Prachtbrunnen der Villa.

Aufg. u. gez. v. J. v. Wilmowsky

Lith. Anst. v. W. Loe

1.



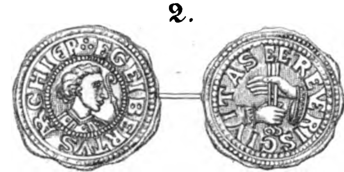
3.

IЯƎHTAᗡ

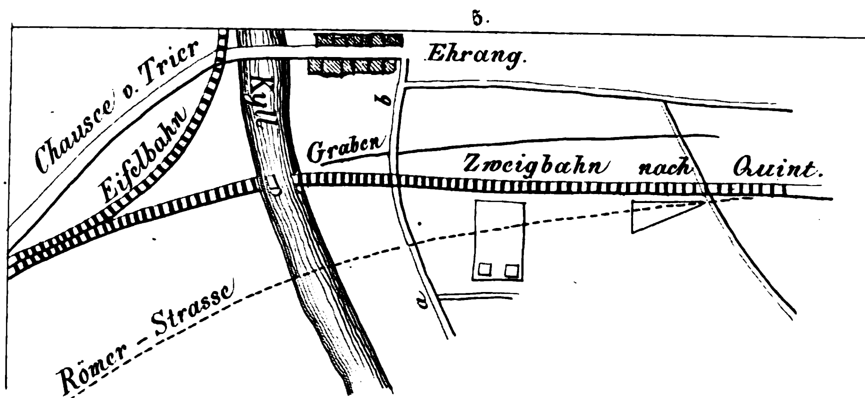
4

VICTORINVS

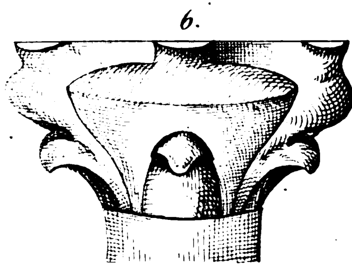
2.

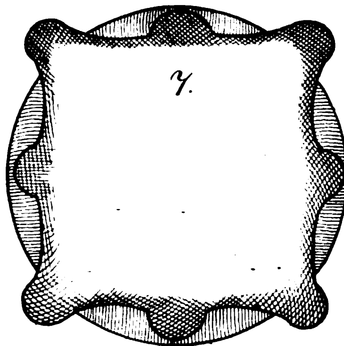


5.



6.





8.

ADIVTIC

9.

CÆ

10.

ADI

11.

DIΛ

12.

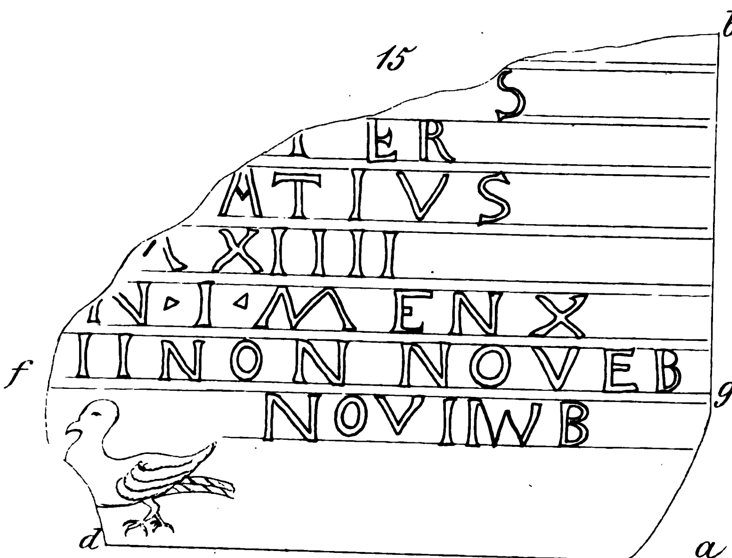
IqλƆ

13.

DIVTIC

14.

ADIVTC



16.

